J. C. Mattes' Collection

# Leben und ausgewählte Schriften

der

## Väter und Begründer

der

# lutherischen Kirche.

Herausgegeben von

**J. Hartmann**, Decan in Tuttlingen, **Dr. Lehnerdt**, General-Superintendent in Magdeburg, **Dr. C. Schmidt**, Professor in Straßburg, **Lic. K. F. Th. Schneider**, Seminar-Director in Neuwied, **Dr. Vogt**, Professor in Greifswald, **Dr. G. Uhlhorn**, Consistorialrath in Hannover.

Eingeleitet von

**Dr. K. J. Nitzsch,**

Probst von Berlin.

## VI. Theil:

## Johannes Brenz.

**Elberfeld.**

Verlag von R. L. Friderichs.

1862.

# Johannes Brenz.

## Leben und ausgewählte Schriften.

Von

Julius Hartmann,
Decan in Tuttlingen.

6-96
VI.
GRADUATE THEOLOGICAL UNION
LIBRARY
1962

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1862.

BR350
.B73 H37
1862

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

# Vorwort.

Wenn ich auf den ehrenden Antrag des Herrn Verlegers, für die mit so reger Theilnahme aufgenommene Sammlung von Biographien der Väter und Begründer der lutherischen Kirche das Leben und die ausgewählten Schriften des Reformators Brenz zu bearbeiten, mit Freuden einging, so leitete mich, neben dem Gefühl dankbarer Befriedigung über die Anerkennung meiner schon vor zwanzig Jahren mit meinem seligen Freund Jäger herausgegebenen größeren Arbeit über Brenz*), der Wunsch und die Aussicht, das was dort mehr den Männern vom Fach galt, dem größeren gebildeten Theil der Gemeinde zur Anschauung zu bringen. Hat man in den verschiedensten Zweigen des Wissens die Pflicht und den Beruf erkannt, das mühsam Erworbene auch den Kreisen der den strengeren Forschungen und ihren Ergebnissen ferner Stehenden nahe zu bringen, so ist es doppelte Pflicht und dürfte es zwiefach lohnen, den Gliedern der Kirche in weitesten Kreisen das Leben und Wirken jener Gottesmänner vorzuführen, die sich nicht blos um die Kirche, um ihren Lehrbegriff und ihre Verfassung, die sich in nicht geringerem Maß um das Gemeindeleben, um das Vaterland verdient gemacht haben. Wir stehen nicht an, mit unsrem ersten Geschichtschreiber, Luther den großen Befreier zu nennen und als die Aufgabe seiner gleichzeitigen und späteren Mitarbeiter die Einführung des christlichen Lebens zu bezeichnen. Daß unter diesen Männern Brenz eine hervorragende Stelle einnimmt, daß er durchaus nicht blos, ja nicht einmal vorherrschend der Mann der Feder, sondern vielmehr der Mann der That, der Arbeit am Aufbau der Kirche und eines christlich geordneten Gemeinwesens war, dürfte, obwohl es in seiner

*) Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann und Karl Jäger. 2 Bände. (64 Bogen.) Hamburg, Perthes, 1840 — 1842.

7468

Heimath nie vergessen wurde, Manchen erst aus der hier folgenden Darstellung klar werden. Brenz gilt Vielen nur als der unbeugsame Vertreter des strengeren Lehrbegriffs. Aus seiner Lebensbeschreibung wird sich ergeben, daß er, weit entfernt nur der „Prophet eines christlichen Sonderbekenntnisses" zu sein, allerdings treu dem Princip der Reformation sich ausschließlich vom Wort Gottes leuchten und leiten ließ, ohne zu rechnen und zu wägen, wie Vielen oder Wenigen er es zu Dank thun werde. Den Maßstab späterer Zeiten an die Zeit der ersten Pflanzung zu legen, ist zum Mindesten ungeschichtlich. Brenz steht in Vertheidigung dessen, was er in Lehre, Gottesdienst, Verfassung für christlich erkannte, da wie Paulus den Korinthern gegenüber, wenn dieser sich auf das Zeugniß seines Gewissens berief, wenn er eingedenk der Macht, die ihm der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben, ausrief: wir können Nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit.

Daß der Verf. seit der Herausgabe der größeren Monographie den Gegenstand seiner Liebe nicht aus den Augen verlor, daß er den dankenswerthen Arbeiten der Späteren, namentlich auch den trefflichen Biographien der „Väter und Begründer der reformirten Kirche," mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dürfte aus seiner Arbeit unschwer zu ersehen sein. Immerhin aber glaubt er solche Leser, die sich namentlich über den näheren Antheil von Brenz an den wissenschaftlichen Bewegungen seiner Zeit näher unterrichten wollen, auf das größere Werk wie auf die vielfach ergänzenden Werke seiner verehrten Mitarbeiter an der Galerie dieser Lebensbilder verweisen zu dürfen.

Der Herr aber, in dessen Dienst er sich auch bei dieser Arbeit wußte, und der ihm vergönnt hat, aus der Anschauung eines ihm so ganz geweihten Lebens immer neuen Genuß und Antrieb zu schöpfen, lasse bei allen Mängeln des Werks seinen Segen darauf ruhen und es in seinem Theil beitragen zur Stärkung Seines Einen unzerstörlichen Werkes!

Tuttlingen, April 1862.

**Der Verf.**

2047

# Inhaltsverzeichniß.

## Erstes Buch.

### Brenz's Abstammung und Jugend. Die ersten vier und zwanzig Jahre seiner Thätigkeit in Hall und von Hall aus.


Seite

1. Abschnitt. Brenz's Heimath, Abstammung und Erziehung. Academisches Studium und Lehramt. 1499—1522 . . . . . 1
2. Abschnitt. Brenz's Berufung nach Schwäbisch-Hall. Erste kirchliche Thätigkeit hier . . . . . 7
3. Abschnitt. Brenz's Verhalten im Bauernkrieg. Seine Begutachtung der zwölf Artikel der Bauern. Berathung des Pfalzgrafen Ludwig über den Aufstand . . . . . 14
4. Abschnitt. Die erste Hall'sche Kirchenordnung; Sendordnung, Eheordnung, Schulordnung. 1526—1527. Erster Brenz'scher Katechismus. 1527. Armenwesen. Patronatverhältnisse . . . . . 25
5. Abschnitt. Brenz's Antheil an dem Abendmahlsstreit. Das schwäbische Syngramma. Weitere Verhandlungen bis zum Marburger Gespräch. 1525—1529 . . . . . 42
6. Abschnitt. Brenz's kirchliche Thätigkeit nach Außen, Reformation im Kraichgau und am untern Neckar; Hans von Landschad. 1525—1529. Verhältniß zu Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach . . . 60
7. Abschnitt. Brenz's Verhalten zum Reichstag von Speyer. 1529. Türkenpredigten . . . . . 65
8. Abschnitt. Brenz's Antheil an den Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg. 1530. Widerstand gegen den Kaiser. Friedenspredigt. 1531—1532 . . . . . 74
9. Abschnitt. Brenz über die Wiedertäufer und andere Sekten. Ansichten über das christliche Lehramt. Verhältniß von Kirche und Staat; Kirchenregiment, Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Gesetzgebung überhaupt, namentlich Ehegesetzgebung. 1529—1536 . . . . . 104
10. Abschnitt. Brenz's Verheirathung. Briefwechsel mit Freunden. Seine pastorale Wirksamkeit. Predigtweise. Schriftstellerische Thätigkeit. 1530—1534 . . . . . 123
11. Abschnitt. Brenz und die Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung. 1531—1533. Gutachten über die Privatbeichte. 1533 . . . . . 136

Seite

12. Abschnitt. Brenz's Mitwirkung zur Einführung der Reformation in Württemberg. Die erste württembergische Kirchenordnung. 1534—1536 . . . . . 148
13. Abschnitt. Brenz und die Wittenbergische Abendmahlsconcordie. Der Bundestag zu Schmalkalden. Reform der Universität Tübingen. 1535—1537 . . . . . 159
14. Abschnitt. Der Beitritt Halls zum schmalkaldischen Bund. Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen zu Hagenau, Worms, Regensburg. 1538—1541. Hallische Kirchenordnung von 1543 . . . . 171
15. Abschnitt. Brenz's literarische Thätigkeit und Briefwechsel zwischen 1540 und 1545. Seine persönlichen Verhältnisse; Berufungen nach Leipzig und Tübingen. Reformatorische Bestrebungen für Mömpelgard. Brenz auf dem Religionsgespräch zu Regensburg. Luther's Tod. 1546 . . . . . 178

## Zweites Buch.

### Brenz's Vertreibung aus Hall und ihre Folgen. Die letzten zwanzig Jahre gesegneter Wirksamkeit in Württemberg bis zu Brenz's Tod. 1546—1570.

1. Abschnitt. Die Drangsale während des schmalkaldischen Kriegs und des Interims. Brenz's Flucht und Rettung. 1546—1550 . . . 195
2. Abschnitt. Brenz's Anstellung in Württemberg durch Herzog Christoph. Brenz und das Concil von Trient. Das württembergische Bekenntniß. Brenz's und des Herzogs Bemühungen um Abschaffung des Interims und um den Religionsfrieden. 1551—1555 . . . . . 211
3. Abschnitt. Die Reorganisation der württembergischen Kirche. Die Kasten-, Visitations-, Kirchen- (1553) und Klosterordnung. Die verbesserte Einrichtung des Schulwesens und der Universität. Summarischer Inbegriff (große Kirchenordnung). 1551—1559 . . . . 222
4. Abschnitt. Brenz und seine Fehden mit katholischen Gegnern. Theilnahme am Osiander'schen Streit. 1552—1562 . . . . . 236
5. Abschnitt. Brenz's Verhalten gegen Schwenkfeld und Lasky; seine Betheiligung am Abendmahlsstreit bis zu Melanchthon's Tod. 1544—1560 . . . . . 243
6. Abschnitt. Brenz's Theilnahme an den späteren Abendmahlsstreitigkeiten, insbesondere gegenüber dem Calvinismus in der Pfalz. 1560—1566 . . . . . 250
7. Abschnitt. Brenz's Verhalten in den weiteren Streitigkeiten der lutherischen Kirche, insbesondere den synergistischen, und bei den Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen. Gespräch in Worms; Frankfurter Receß; Naumburger Fürstentag. 1557—1562 . . . . 256
8. Abschnitt. Brenz und seine Beziehungen zum Reformationswerk in Straßburg und Frankreich. 1561—1568 . . . . . 261
9. Abschnitt. Brenz's Bemühungen für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in der Pfalz, in Baden, am Niederrhein, in Braunschweig, Oestreich und Italien. Trostschreiben an die Protestanten in Baiern. 1556—1568 . . . . . 272

Seite

10. Abschnitt. Brenz's großer Katechismus, Predigten, andere Schriften aus der späteren Zeit; von 1550 an . . . . . 284
11. Abschnitt. Brenz's spätere häusliche Verhältnisse. Herzog Christophs Tod. Brenz's Testament, letzte Lebenstage, Tod. 1570 . . . . 307

## Anhang.

I. Aus dem Anhang der „Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwebischen Hall" (vom Jahr 1528) betitelt: Etlich Tractetli (Tractätlein) durch Johann Brentz Ecclesiasten zu Schwebischen Hall beschrieben. (1528.)
1) Wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll . . . . . 322
2) Aus was Ursach Glück und Unglück entstehe . . . . . 325
3) Aus dem Abschnitt: Wie man sich in mittelmäßigen Stücken, als in Kirchenbräuchen, die man Ceremonien nennt, halten soll, Johann Brentz . . . . . 327
II. Aus dem Büchlein: Wie man sich christenlich zu dem Sterben bereiten soll. Daß man Gott rechtgeschaffen dienen soll. Wie das übel Nachreden für ein schwere Sünde zu achten sey. — Auf drey Sermon gestellet. Johann Brentius zu Schwebischen Hall. MDXXIX.
Die ander Sermon von Maria und Martha, hält inn (enthält): Wie man Gott rechtgeschaffen dienen soll. Evangelion Lucä 10. 329

# Verbesserungen.

Seite 3 Z. 6 v. o. lies Errichtung statt Richtung.
= 8 = 12 v. u. l. 1523 st. 1553.
= 52 = 4 v. u. l. gedroht st. gedacht.
= 71 = 19 v. u. l. an st. von.
= 129 = 20 v. o. l. matrimonialium st. metrimonialium
= 152 = 19 v. o. l. 1535 st. 1835.
= 152 = 26 v. o. l. 1535 st. 1835.
= 153 = 9 v. o. l. nach Geryon: Seiler.
= 246 = 2 v. u. streiche: an.
= 274 = 2 v. u. l. Frank st. Franke.
= 287 = 3 v. u. l. salutem st. saluteum.

# Erstes Buch.

## Brenz's Abstammung und Jugend. Die ersten vierundzwanzig Jahre seiner Thätigkeit in Hall und von Hall aus.

### Erster Abschnitt.

Brenz's Heimath, Abstammung und Erziehung. Academisches Studium und Lehramt.

1499—1522.

Der Reformator, dessen Lebensbild wir nach seinen Hauptzügen im Folgenden zu entwerfen haben, und der ein halbes Jahrhundert hindurch, ja noch geraume Zeit nachher in die religiöse und sittliche Bildung seines Vaterlandes segensreich eingriff, war seiner Abstammung wie seiner natürlichen Begabung und Sinnesart nach ein Schwabe. Obwohl die Geschichte ihm meist nur einen Platz in der zweiten Reihe jener Männer anweist, die wir die deutschen Reformatoren nennen, so sind es doch die Vormänner unter diesen selbst, welche ihm die vollste Ebenbürtigkeit zuerkennen, und je genauer wir mit seinem Wirken und seinen Leistungen vertraut werden, desto freudiger werden wir in dieß ebenso unverdächtige als ehrende Zeugniß einstimmen.

Als die erste Glaubensbewegung von Wittenberg ausging, wurde namentlich Schwaben von derselben auf's Mächtigste ergriffen, obwohl hier von Anfang nicht, wie dort, Ein großer, bedeutender Mann an der Spitze stand, sondern verschiedene, schon räumlich von einander getrennte Persönlichkeiten, die sich mehr oder weniger an Luther anschlossen, der Strömung folgten und ihr Maß und Richtung zu geben sich bemühten. Während das Kurfürstenthum Sachsen ein größeres Ganzes bildete und ein frühe für die Kirchenverbesserung begeisterter Fürst die ganze Kirche unter seinen Schutz nahm, war es hier eine nicht geringe Anzahl größerer und kleinerer Städte und Gemeinwesen, die in den verschiedensten Formen, bald mit einander zusammenstimmend, bald ihre eigenen Bahnen gehend, bald unter dem Schutz ihrer

Obrigkeiten, bald gegen deren Willen sich die Grundsätze der Reformation aneigneten und sie in's Leben einzuführen bestrebt waren. Das eine größere Fürstenthum, obwohl noch von mäßigster Ausdehnung, welches eine nicht geringe Zahl von Reichsstädten umschloß und an welches selbst wieder die verschiedensten Herrschaften angrenzten, das Herzogthum Württemberg, stand damals nicht unter seinem angestammten Herrn, sondern seit der Vertreibung desselben, des Herzog Ulrich, (1519) unter österreichischem Regiment, das der kirchlichen Reform, wie der immer lauter sich aussprechenden Sehnsucht des Volkes nach Wiedereinsetzung seines verbannten Fürsten mit gleicher Gewaltthätigkeit entgegentrat.

Schwaben im Allgemeinen genoß schon im Mittelalter des Rufs besonderer Frömmigkeit. Klöster von allen Orden, besonders auch Benediktinerklöster, waren hier vollauf zu finden. Durch die Hohenstaufen war der Sinn für alles Edle in Kunst und Wissenschaft geweckt. Die kirchliche Kunst trieb die herrlichsten Blüthen. Daneben gedieh die Gelehrsamkeit in den Klosterschulen, wie in einer Menge von lateinischen Schulen in den Städten, unter denen sich die Reichsstädte frühe gegen die Anmaßungen der Kirche in Handhabung des Rechts und Besitzes in entschiedene Opposition setzten. Der kirchliche Bann, erklärte eine Reichsversammlung in Ulm 1152, dürfe keine Wirkung auf weltliche Verhältnisse äußern, da er nicht selten die besten Bürger treffe und das Reich Christi nicht von dieser Welt sei. In Hall erklärten die Bürger 1248, die ganze Geistlichkeit sammt dem Papst seien Ketzer, welche Sakramente und geistliche Weihen für Geld spenden und mit Aemtern Handel treiben; Sünden könne nur Gott vergeben, nicht der Papst, der ein verkehrtes Leben führe. Für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad soll das Volk beten. Waldenser und Gottesfreunde hatten in den verschiedensten Kreisen zahlreiche Anhänger. Schon 1393 finden wir die Ansichten Wikliffe's, des Vorläufers der Reformation in England, zu Augsburg einheimisch; fünfzig Jahre nachher muß der Rath den Hussiten ein eignes Lokal für ihren Gottesdienst einräumen. Unter der lautesten Theilnahme des Volkes hielt Huß seinen Durchzug durch Württemberg nach Constanz. An seinem Scheiterhaufen entzündete sich der nie mehr erlöschende Zorn über das allen Reformwünschen Hohn sprechende Rom.

Durch das Wiedererwachen der classischen Studien und die Gründung der Hochschulen Heidelberg, 1386, Freiburg 1457, Tübingen 1477, wurde dem Wissenstrieb eine bestimmtere Richtung gegeben, das Studium der heiligen Schrift in den Grundsprachen ermöglicht und der Jugend ein ungeahnter Reichthum geistiger Anschauungen und Bildungsmittel erschlossen. Graf Eberhard von Württemberg, der nachmalige erste Herzog 1457—1496, der Fürst, der „getrost sein Haupt in jedes Unterthanen Schooß niederlegen konnte," hatte durch die Reform der Klöster und seinen Zug in's gelobte Land einen ernsten religiösen Sinn an den Tag gelegt. Mehr aber

wirkte die Verbesserung der Chorherrnstifte, die nach dem Vorbild in den Niederlanden, vornehmlich zu Windsheim errichtet, auf Pflanzung christlicher Erkenntniß und Hebung der Sittlichkeit bei Alt und Jung abzielten. Was aber in diesen Anstalten immer nur vereinzelt blieb, das fand seinen Mittelpunkt, von dem aus sich „der Brunn des Lebens" über das ganze Land ergießen sollte, in der Richtung der Hochschule zu Tübingen. Durch sie wollte er das Wohl seiner Unterthanen fördern „zu Erbauung guter Künste und Wissenschaften, die uns unterweisen, wie wir Gott erkennen, ihn allein anbeten und ihm allein dienen können." Trotz der goldnen Rose, mit der ihn Sixtus IV. beschenkt, trat er gegen Papst und Geistlichkeit fest auf, wenn sie Unrechtes verlangten, wahrte er seine Patronatrechte und wies die römischen Curtisanen, die man den Gemeinden als Seelsorger aufdringen wollte, mit Entschiedenheit zurück. In dem von ihm reformirten Augustinerkloster zu Tübingen fand ein Johann Staupitz seine Bildungsstätte. Bald konnte die rasch aufblühende Hochschule (wir nennen nur Heinrich Bebel, Johann Reuchlin) an das fünfundzwanzig Jahre jüngere Wittenberg eine Anzahl der tüchtigsten Lehrer abgeben. So konnte es nicht fehlen, daß die Reformation von dem ersten Erscheinen der 95 Sätze an von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat mehr Anhänger im Südwesten Deutschlands gewann, so daß es schon 1520 von Schwaben hieß: Luther habe das Land voll Jünger.

Aus einer der kleinsten schwäbischen Reichsstädte, der wenigen eine, bei welchen Oestreich mit seinen Reactionsversuchen glücklich war, ging der Mann hervor, an dem sich der Ausspruch seines Meisters buchstäblich erfüllen sollte, daß der Prophet nirgend weniger gilt, als in seiner Vaterstadt.

In dem freundlichen, von der Würm durchströmten Thal zwischen dem Ostabfall des nördlichen Schwarzwaldes und dem Schönbuch liegt die ehemalige Reichs-, nun württembergische Landstadt Weil, auch Weil die Stadt, Weilerstadt genannt. Hier wurde in einem der wenigen, in dem Brand von 1648 verschonten Gebäude, einem kleinen Haus der südlichen Vorstadt am 24. Juni 1499 dem Stadtschultheiß Martin Brenz und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Hennig, ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des Heiligen erhielt, mit dessen Gedächtnißtag der Tag seiner Geburt zusammenfiel. Die Eltern, wie es scheint, nicht unbemittelt, wandten die äußerste Sorgfalt auf die Erziehung ihrer drei Söhne, von welchen Johannes der älteste war. Noch in seinem hohen Alter rühmt es Brenz, daß er von seinen Eltern, die in friedlicher Ehe lebten und „in rechter Erkenntniß und Bekenntniß unsres lieben Herrn Jesu Christi aus dieser Welt abschieden," sorgfältig erzogen und von Jugend auf zur Schule angehalten worden sei. Bis zu seinem eilften Jahr genoß er den Unterricht der Schule seiner Vaterstadt. 1510 kam er auf die Trivialschule zu Heidelberg, die er indeß schon im folgenden Jahre mit der unter M. Johann Schmidlin blühenden Schule in Vaihingen an der Enz vertauschte. Bereits hatte das wieder auflebende Studium der

alten classischen Literatur im Südwesten von Deutschland fördernd auf den Jugendunterricht eingewirkt. Nicht blos die lateinische Sprache, die bald das gemeinsame Band zwischen den Gelehrten der verschiedensten Zungen wurde, auch die griechische ward mit Eifer gelehrt und schon 1524 kann Luther es rühmen, daß jetzt ein Knabe in drei Jahren mehr lerne, als man bisher in zwanzig und mehr Jahren in Klöstern und hohen Schulen gelernt habe. In Jahresfrist, 1512, konnte Brenz, schon in seinem dreizehnten Jahr, die Universität Heidelberg beziehen, um sich dem Studium der Gottesgelehrsamkeit zu widmen. Daß statt des ungleich näheren Tübingen Heidelberg gewählt wurde, zeugt von einer richtigen Einsicht in die Vorzüge, welche die letztere Hochschule vor Tübingen auszeichneten. In Heidelberg hatte sich von den Kämpfen Johannes von Wesel gegen den Ablaß und dem Wirken Johann Wessels und Agricola's an unter der Pflege aufgeklärter Fürsten ein Geist freierer Forschung und kräftigen wissenschaftlichen Strebens festgesetzt, der die studirende Jugend von Schwaben besonders nach Heidelberg zog, so daß wir in den Jahren 1509—1518 Melanchthon, Oecolampad, den Heilbronner Reformator Johann Lachmann, Isenmann von Hall, Erhard Schnepf, Martin Frecht, weiter Martin Bucer, Theobald Billikan u. A. daselbst finden. Von Brenz's Studiengang ist uns so viel bekannt, daß er bei Schnepf, Billikan und Johann Kneller philologische und philosophische, bei Oecolampad Vorlesungen über griechische Sprache hörte. Oecolampad giebt unserm Brenz das Zeugniß, daß er nicht blos in der griechischen Sprache, sondern auch sonst vielseitig unterrichtet und von glühendem Eifer für die Wissenschaft erfüllt sei, und auch Brenz rühmt es, wie er dem letztgenannten Lehrer besonders Viel verdanke. Der junge Studirende wurde von seinem Lehrer zum Mitarbeiter bei der Anfertigung eines Inhaltverzeichnisses seiner Ausgabe des „Hieronymus" ausersehen. Das Hebräische lernte Brenz bei einem Spanier, dem früheren israelitischen, später getauften Dr. Adriani. Am 20. Mai 1516 wurde Brenz mit dem Baccalaureat bekleidet, dem niedersten akademischen Grad, den Studirende beim Uebergang von den philologischen Studien zur Philosophie erhielten. In der letzteren hatte er Billikan und Kneller zu Lehrern. Die aristotelische Philosophie, damals fast ausschließlich betrieben, wirkte bei fähigeren, an Selbstdenken gewöhnten Jüngern für Weckung schärferen Denkens, wie zur Mittheilung vielseitiger positiver Kenntnisse fördernd und bildend. Brenz widmete dem Studium des großen Meisters ganze Nächte, wurde 1517 Magister und trat hierauf in seinem achtzehnten Jahre zum theologischen Studium über. Obschon seine Lehrer Scheibenhard, Niger und Stier noch der althergebrachten scholastischen Methode zugethan waren, so rühmt doch von ihnen selbst Luther, nachdem er mit ihnen disputirt, daß sie ihm mit Anstand und Scharfsinn gegenübergetreten seien. Für das Jahr 1518 gab Johann Stöffler, Professor der Mathematik in Tübingen, einen Kalender heraus, welchem er ein latei-

nisches Gedicht unsers Brenz in Jambenform versetzte. Der junge Dichter spricht von dem Haupt der Kirche, Leo X., ebenso rühmlich, als von dem edlen Sinn Kaisers Maximilian.

Einen Monat, nachdem der Kalender erschienen war, im April 1518 kam Luther nach Heidelberg. Seine am 26. April daselbst gehaltene Disputation ist ein Ereigniß im Leben unsers Brenz, wie sie auf die Verbreitung der reformatorischen Ideen in weitesten Kreisen den mächtigsten Einfluß übte.

Waren schon die 95 Sätze gegen den Ablaß (31. Oct. 1517) in dem Kreis, dem Brenz angehörte, mit Begeisterung aufgenommen worden, so mußte die persönliche Anwesenheit Luthers und die nähere Bekanntschaft, welche die jungen Studirenden mit ihm machen durften, sie mit unauflöslichen Banden an den großen Vorkämpfer des evangelischen Glaubens knüpfen. Luther zog durch die Gewandtheit seiner Rede und durch seine vertraute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, wie mit den Vätern, die allgemeinste Anerkennung von Hohen und Niedern auf sich. Mochten auch die Doctoren der Theologie sich nicht über ihren hergebrachten Standpunkt erheben können: die Jugend flößte durch ihr Verhalten Luthern die Hoffnung ein, daß durch sie die wahre Lehre, die jene verwarfen, zur Anerkennung und zum Sieg gelangen werde*). Brenz besuchte nach der Disputation mit seinen Studiengenossen Bucer, Schnepf, Billikan den Reformator zu Hause und ließ sich Manches, was er nicht ganz begriffen, genauer von ihm erklären. Er blieb von Stund an Luthers eifrigster Bewunderer.

Bald ward ihm Gelegenheit, seine Grundsätze vor den Studirenden selbst auszusprechen. Im Sommer 1519 wurde Brenz Regens der Burse der Realisten, der sogenannten Schwabenburse, Aufseher einer Anzahl von Studirenden, die zusammen wohnten und arbeiteten. Brenz hielt ihnen Vorlesungen über Logik, Dialektik und griechische Grammatik. Von besonderer Wichtigkeit aber war, daß er sie in Vorträgen über das Evangelium Matthäi in die biblische Gottesgelehrsamkeit einführte. Der Zulauf zu diesen Vorlesungen war so groß, daß der Raum im Contubernium nicht hinreichte, sondern ein größerer Hörsal, der philosophische, gewählt werden mußte. Das gereichte den ordentlichen Lehrern in doppelter Hinsicht zum Anstoß, und so waren sie auch um Gründe nicht verlegen, Brenz seine Vorlesungen niederzulegen. Nur die geistliche Weihe, die er noch nicht erhalten, gebe das Recht zu Haltung theologischer Vorlesungen; überdieß sei ein so unheiliger Ort, wie der philosophische Hörsaal, nicht geeignet für die heilige Wissenschaft. Brenz wurde im folgenden Jahre dafür entschädigt durch die ohne sein Zu-

*) Luther an Spalatin, 18. Mai: „Dagegen ist der ganzen studirenden Jugend Gemüth durchaus anders gesinnet und habe ich eine treffliche Hoffnung, daß, gleichwie Christus, von den Juden verworfen, zu den Heiden gezogen, also nun auch seine wahre Theologia, welche die eigensinnige Alte verworfen, sich zu der Jugend wenden werde."

thun erfolgte Uebertragung der Stelle eines Canonicus bei dem Collegiatstift der Kirche zum heiligen Geist. Früher, nach Art des Mönchthums zu gemeinsamem Leben verbunden, hatten die Canonici jetzt die Aufgabe, ohne strengere Regel an den kirchlichen Andachtsübungen thätigen Antheil zu nehmen. Brenz konnte sogar seine Stelle im Contubernium daneben behalten. Er ließ sich im Anfang des Jahres 1521 in Speier die Priesterweihe ertheilen und las hierauf in seiner Vaterstadt Weil die erste Messe. Nicht blos setzte er seine philologischen und philosophischen Studien fort, trat öfters und mit Beifall als Prediger auf, sondern hielt Vorträge über verschiedene biblische Bücher und gab den Studirenden, mit denen er im freundlichsten Verkehr stand, praktische Anleitung zum Predigen. Brenz darf nebst Billikan als der erste evangelische Prediger zu Heidelberg bezeichnet werden.

Seit er mit Luther persönlich bekannt geworden, waren es Luthers Schriften, voran der im September 1519 erschienene Commentar zum Brief an die Galater und die im Juni 1520 herausgekommene kühne Streitschrift: An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung, die ihn auf's Mächtigste anzogen. Vollkommen gleichzeitig mit letzterer Schrift, 15. Juni 1520, erschien zu Rom die Verdammungsbulle gegen Luther, die aber so wenig ihren Zweck erfüllte, daß vielmehr Luther's Sache hinfort nur um so größere Verbreitung und bleibenden Eingang fand. Eine neue Bulle vom 3. Jan. 1521 sprach über Luther und seine Anhänger den Bann und die gegen Ketzer bestehende Strafe und über ihre Aufenthaltsorte das Interdict aus. Der Reichstag zu Worms, zur Vollstreckung desselben aufgefordert, beschloß, erst Luthern zu hören. So tief indeß auch der Eindruck war, den sein Auftreten auf demselben und seine Berufung auf die Zeugnisse der heiligen Schrift und der Vernunft, sein „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen" machte, die Acht- und Aberachterklärung gegen ihn und seine Anhänger konnte nicht abgewandt werden, und so hatte auch unser Brenz, wie sein Leichenredner ein halbes Jahrhundert nachher sagt, das Kreuz zu tragen, daß er „von Anfang seines Predigtamtes ab anno 1521 lange Jahr und Tag in päpstlichem Bann und kaiserlicher Acht vermöge des Wormsischen Edikts gewesen." Zunächst hatte dasselbe die Folge, daß auf Befehl Kurfürst Ludwigs von der Pfalz 1522 eine Untersuchung gegen ihn und Billikan angestellt und ihnen das Recht, Vorlesungen zu halten, entzogen wurde, ohne daß jedoch eine weitere Strafe erkannt ward. Billikan wandte sich, wohl auf Brenz's Rath, nach Weil und predigte die neue Lehre unter großem Zulauf, mußte indeß bald auf Befehl der östreichischen Regierung in Stuttgart weichen und nahm den Ruf als Prediger in Nördlingen an. Das begonnene Reformationswerk in Weil zerfiel schnell und so nachhaltig, daß Brenz's Eltern nach ihrem Tod es noch zu büßen hatten, daß sie die Ueberzeugungen ihres Sohnes getheilt; es wurde ihnen die Begräbnißstätte der Gemeinde

verweigert und ihre Reste wurden außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde beigesetzt. Für Brenz aber öffnete sich in demselben Jahr mit Billikan ein neuer, ausgedehnter Wirkungskreis, zu dem er durch seine zehnjährigen Studien und praktischen Leistungen in Heidelberg sich umfassend vorbereitet hatte; er ward im Sommer 1522, zu derselben Zeit, als die östreichische Regierung so grausam gegen die lutherische Lehre auftrat und viel mächtigere Städte ihre Prediger verjagten, vom Rath zu Schwäbisch-Hall auf die Empfehlung Johann Isenmann's von Hall, der damals in Heidelberg studirte, zum Prediger berufen.

## Zweiter Abschnitt.

### Brenz's Berufung nach Schwäbisch-Hall. Erste kirchliche Thätigkeit hier.

Es war eine That des Glaubens diese Berufung eines Predigers, der schon auf seiner akademischen Stelle in Heidelberg die Aufmerksamkeit und das Mißtrauen der Gegner der Reformation erregt hatte. Aber das Volk in Schwaben verlangte mit merkwürdiger Einhelligkeit Prediger. Schon in dem dem Beginn der Reformation vorangehenden Jahrzehent hatte sich in Hall Sebastian Brenneisen als Prediger Vertrauen erworben. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts war das Patronat der Pfarr-Kirche zu St. Michael, der Hauptkirche zu Hall, nach langem Streit mit dem benachbarten Stift Comburg an die Stadt übergegangen. Ein Haller Bürgerssohn, Johann Isenmann (eigentlich Eisenmann, Eisenmenger), wurde 1514 zur Pfarrstelle dieser Kirche bestimmt, hatte aber erst seine Studien zu vollenden, die ihn nach Heidelberg und hier zur nähern Bekanntschaft mit Brenz führten, den er 1522 zum „Prediger" empfahl, während er ein Jahr nachher die Stelle des Pfarrers neben Brenz antrat.

Als Brenz am 8. September 1522 seine Probepredigt hielt, gefiel er so gut, daß die Wahl einstimmig auf ihn fiel. So jung er auch noch war, — der Anstand, die Würde seines Auftretens, der gediegene Inhalt seines Vortrags überwanden jedes Bedenken. Mit der Mäßigung und Ruhe, die unseren Reformator in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen seines thätigen und bewegten Lebens auszeichneten, begann er seine kirchliche Wirksamkeit. Er las noch bis 1523 die Messe, doch mit der Erklärung, daß er sie nicht als Opfer betrachte. In seinen Predigten drang er auf das Wort Gottes, wandte sich an die innersten Bedürfnisse seiner Zuhörer und zeichnete ihnen in einfach herzlicher Sprache die dem gläubigen Gemüth durch das Evangelium zu Theil werdende Befriedigung, wie die ernsten Pflichten vor, die es seinen Bekennern auferlegt. Die Seligkeit beruhe auf dem rechten

Glauben, wie Christus sagt: dein Glaube hat dich selig gemacht. Aber dieser Glaube müsse mit der Liebe verbunden sein. „Es ist nit eine vollkommene Red, da man spricht: die Seligkeit stehe in dem, daß man den seligen Zusagungen Gottes glaube, wiewohl nichts ist, das den Menschen mehr fördert oder zeucht zu einem rechten christlichen Glauben, denn daß er der gnädigen Zusagung Gottes, uns in dem Sakrament verheißen, glaub, daß sie wahr sei; aber daß endlich die Seligkeit in demselben stehe, das laß ich bleiben. Vielmehr steht der recht christliche Glaub in einem innerlichen Vertrauen auf das ewige Gotteswort, das die Lieb ist, das der Vater niemand sendet, als denen, die Gott recht lieb handt, wie Christus spricht: wer mich lieb hat, der wird von meinem Vater liebgehabt." Brenz nennt dieß das innerliche Wort, im Gegensatz gegen den todten Buchstaben, die innerliche Ansprache, gegenüber dem vom Mund des Predigers ausgehenden Wort. „Gott will das Herz des Menschen haben und über alle Dinge von uns geliebt sein. Ist des Menschen Liebe recht auf Gott gerichtet, so sucht er auch in jeglichem Werk, wie gering es auch sei, Gott zu gefallen, und das ist der Glaube, davon Paulus spricht: der Gerechte lebt aus dem Glauben, und Christus: wer mein Gebot hält, der ists, der mich lieb hat. Aber sprichst du: Welcher Mensch vermag so zu leben und Gott zu lieben, daß er mög Vertrauen haben, daß seine Werke Gott gefallen? Mit seinen Werken kommt Keiner allerdings nicht dazu; das begehrt auch Gott nit, sondern er begehrt allein einen guten Willen, daß er bereit sei, zu aller Zeit und in all seinem Thun Gott zu gefallen. Dann beurtheilt Gott den Menschen nit nach seinen Werken, sondern nach seinem Willen und so der Mensch gewahr wird dieser großen Barmherzigkeit Gottes, da entspringt ihm ein herzliches Vertrauen in Gott und spricht: Herr, erbarme dich meiner! und Christus spricht: Sohn, habe Vertrauen, dir werden deine Sünden vergeben!"

Nachdem Brenz so durch die Verkündigung der Grundlehre des Evangeliums die Gemüther vorbereitet, griff er die Hauptirrthümer der herrschenden Kirchenlehre und Gebräuche offen an. In einer Predigt am Jakobustag 1553 erkennt er von den Heiligen an, daß die ältesten Lehrer uns deren Exempel mit Recht vorgehalten, aber nicht sowohl ihre Werke, Verdienst, unnöthige Wunder, als den von ihnen im Leben und Leiden erwiesenen standhaften Glauben. Statt dieß zu rühmen, habe man sie den Christen als Gott selbst hingehalten, auf sie sollen wir das Vertrauen setzen, als Nothhelfer und Vertreter vor Gott. Der Heiligendienst sei zur Abgötterei geworden, wir suchen an den Heiligen nicht das, was zu suchen wäre, sondern das, was sie selbst nicht begehrt. Die Heiligen gegen Krankheiten und dergl. ehren, ist nicht anders, denn ein zerspalten Gebet machen; auf der einen Seite beten wir: Dein Wille geschehe; auf der andern: liebe Heiligen, verhindert den Willen Gottes! So nun solcher Irrsal wird verworfen, so schreit der Haufe: soll man die Heiligen nicht ehren? Das ist nicht zu verwerfen,

was die Heiligen gelehrt oder wie sie dem Glauben ähnlich gelebt haben, aber all ihr Ehr ist allein Christi, und nit ihr selbst. Was sie haben, haben sie empfangen, und ein entlehnt Ding, wem mag es billiger zugeschrieben werden, denn dem Lehnherrn? Unsere größte Sorge soll die sein, nicht wie wir die abgestorbenen Heiligen bitten, sondern wie wir gleich ihnen Gott anhangen, in göttlichem Leben erhalten werden, welches geschieht durch's Gebet und den Geist Gottes, der in allen Gliedern wirkt, wiewohl vielerlei Gaben sind. Der Geist vertritt uns, wo wir zu schwach wären. Die wahre Ehrerbietung der Heiligen besteht im Glauben und Hoffen. Dieweil aber diese zwei allein auf Gott gelegt werden sollen, begehren sie auch der Ehre nicht, sowenig sie auf Erden begehrt haben, daß man auf sie hoffe und vertrau. Du sagst: es sei bei Gott wie bei einem Fürsten; wolle einer bei dem sich um etwas bewerben, so müsse man sich ihm vorher zum Freund machen durch den Canzler. Bei Gott aber bedürfen wir keines Canzlers, denn den einigen, unsern Herrn Jesus Christus, der hat uns Gott schon zum Freund gemacht durch seinen Tod, daß wir allweg dürfen kecklich unerschrocken vor ihn treten. Vollbring den Willen Gottes, so hast du das ganze himmlische Heer geehrt, der Wille Gottes aber ist Glauben an Christum, in Christum glauben aber heißt das Kreuz auf sich nehmen und Christo nachfolgen. Weiter glaub und vertrau wie die Heiligen, so machst du den ganzen Himmel voll Freud. (Luk. 15.) Willt du recht wahrlich dem himmlischen Herrn zu Tanz schlagen, darfst du nit mit Wallen, Feiern, Opfern und dergl. pfeifen, sondern pfeif mit Besserung deines Lebens nach dem Willen Gottes, das verleih uns Gott!"

Hierauf trat Brenz dem Uebel näher an die Wurzel, indem er der heuchlerischen Geistlichkeit und der rein veräußerlichten Kirche die Larve abzog. Die „falsch genannt Geistlichen" seien es, die die Leute mit ihrer Kirche, deren sie sich berühmen, verführen. Sie prangen fast sehr mit der äußerlichen christlichen Kirche und sprechen: dieß hat die Kirche angenommen, das hat sie verbannt und verworfen, das gebeut, das verbeut sie, wer anders rede, sei ein Ketzer! Das sei aber nichts, denn lauter Gedicht. Was die Kirche annimmt oder verwirft, in dem ist nicht die Seligkeit. Warum? da es ist lauter Aeußerheit, davon Paulus spricht: alles Fleisch ist als Heu, gehört in Backofen. Will der Mensch ein Christ sein und selig werden, so muß er Christum, sein Leben und seine Lehre annehmen, dann hat er alles, das ihm nöthig zur Seligkeit. Hat aber nit die Kirche auch Christum, sein Leben und seine Lehre angenommen? Wie sagst du denn, es steh nit die Seligkeit in dem, das die Kirche angenommen? Ich antwort: Nein, die Kirche hat nit Christum und sein Leben angenommen, sonst hätt müssen die Kirche zuvorgewesen sein ehe sie Christum angenommen und das ist nicht möglich. Die Wahrheit ist, daß Juden und Heiden haben Christum, sein Leben und seine Lehren angenommen und sind dadurch Christen und nachfolgends die äußerliche christliche Kirche geworden, und hat die Kirche ihren

Ursprung von den frommen Christenmenschen, doch nit, daß die Menschen ihre Seligkeit haben von der äußerlichen Kirche und ihren läppischen und unnützen Geboten. Verflucht sei der Mensch, sagt Jeremias (17, 5.), der sein Vertrauen setzt in den Menschen und damit weicht von seinem Gott!"

In einer Predigt: „welches da sei die rechte, wahre, christliche Kirche," vom Jahr 1523, führt Brenz den Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auf den Begriff des Glaubens zurück, der selbst auf ein Unsichtbares gehe, Ebr. 11. Wenn man an eine heilige christliche Kirche glaube, so sei das keine äußerliche Versammlung, sondern ein geistlicher Leib, allein mit den Augen des Glaubens begreiflich. Die Glieder dieses Leibs seien die Auserwählten. Da sei kein Unterschied der Zeit und der Stätten, du seist wo du wollst, nicht allein zu Rom, auch am Ende der Welt sei der Leib der Kirche. Lange vor den Aposteln seien schon Abraham, Jakob und die Propheten Glieder des einigen Leibs Christi gewesen. Du seist bekleidet mit grauen oder blauen Kleidern, bist du doch auserwählt, wenn du den wahren Glauben hast. Ja, wo am allermeisten Gepränge und äußerlich hoch Fürgeben, daselbst ist die Kirche am wenigsten, so Gott pflegt zu wohnen in den Verworfenen. Auch hat Christus wollen geboren werden zu Bethlehem, damit er beweise, seine Kirche sei unansehnlich. Daraus ist zu entnehmen, daß die rechte Kirche nit an diesem Ort ist, wo Papst, Bischöfe u. s. w. zusammenkommen, sie seien denn Christo durch den Glauben eingeleibt und seine Glieder worden, sondern allein die, die in dem Geist Gottes und in Wahrheit versammelt sind, sie seien Laien oder Priester, geistlich oder weltlich, dieweil es ein verborgener Leib ist und allein durch die Liebe offenbar wird. Das sind die Heiligen, wie sie Paulus 1. Cor. anredet, ob sie schon keinen bestimmten Tag zu feiern haben oder in dem Kalender nit beschrieben gefunden werden. Das ist die Kirch, die nit irren mag, weil sie durch den Geist Gottes allzeit regiert wird und sich in ihren Früchten bezeugt, freilich am wenigsten mit den genannten Geistlichen, da sich die brüderliche Liebe am wenigsten bei ihnen sehen läßt. Christus hat seine Kirche nicht verlassen und dieselbe einem andern befohlen, gleich als hätt er nit so große Lieb zu ihr, daß er sie selbst regiere. Er ist das Haupt und kein Mensch kann sein Statthalter sein. Matth. 16. ist Petrus allgemeiner Name, s. v. a. Bekenner des rechten Felsen; auf jeglichen solchen starken Glauben, nit auf den Papst, auch nit auf Paul und Petrus will ich meine Kirche bauen. Sie hätte fürwahr ein strohern Fundament, so sie auf St. Peter gebaut wäre, der sich ein Weibsbild ließ umstoßen, so er Christum verleugnet. Vielmehr weis't er selbst 1. B. 2, 8. auf Christum als den Felsen. Nun ist aber Christus nit allein das Fundament, sondern auch der einige Priester, der seine Kirche vor Gott vertritt. Durch Christus ist uns der Zugang zu Gott geöffnet. Was in unserm Haupt Christo ist, fließt von ihm auch uns zu, gleichwie in die menschlichen Glieder das menschliche Haupt seinen Einfluß hat. Wer

Christo, dem wahren Haupt und Priester durch den Glauben in der Taufe eingeleibt ist und den Geist Christi empfangen hat, derselb steht in einem ungetheilten Gut mit Christo, und weil sein Herr ein Haupt und König ist der Sünde, des Todes und der Hölle, so wird derselb Mensch auch ein König. Und weil sein Haupt ein Priester, wird er durch den Geist seines Haupts auch ein Priester, daß er mit seinem Gebet fröhlich vor Gott andrer Leute Sünde vertreten mag, und solchen Priestern, welches all wahre, rechte, gläubige Christen sind, ist der Schlüssel der Kirche verliehen worden, denn der Schlüssel der Kirche ist der heilige Geist, der allen gegeben ist, das unvertilgliche Zeichen, der character indelebilis, den sich bisher die Pfaffen allein zugeschrieben haben. Wer wahrlich und festiglich bekennt, das Petrus bekannt hat, demselben ist gegeben Gewalt zu binden und zu lösen. Glaubst du, so lös't du dich, glaubst du nit, so schleußt du dir selbst die Thür zu; Niemand kann dich absolviren, du habst denn vorhin dich selbst durch den Glauben gelöst. Und solches ist der Kirche Gewalt, durch den Glauben sich selbst entbinden und andern Mitgliedern anzeigen ihres Unglaubens halb, daher denn der Bann kommt, 1. Kor. 5, der allein eine Anzeige ist des innern Banns, damit jeder sich selbst vorhin verknüpft hat durch die Sünde des Mißglaubens. Darum kann kein Mensch den andern selig machen oder verdammen, sondern allein der rechte Glaube oder der Mißglaube.

„Was sind aber die jetzigen Priester? sie sollten der wahren Priester Diener sein und tragen ein zweifach Amt: predigen das Wort Gottes und die Sakramente reichen. Das sind die zwei wesentlichen Stücke eines Priesters und nit Platten, Kappen und Meßlesen, denn da Christus seine Jünger ausschickt, sagt er nit: gehet hin, scheeret euch, tragt Kappen u. s. w. sondern: tauft, predigt das Evangelium!"

Wir sehen, wie Brenz gemäß den von seinem hochverehrten Meister in Wittenberg schon in der Schrift: „An den Adel deutscher Nation" und in der „Freiheit eines Christenmenschen" 1520 entwickelten Grundsätzen das allgemeine christliche Priesterthum hervorhebt, aus der heiligen Schrift begründet und im Sakrament den Priestern, als Dienern der Gemeinde blos den Beruf einräumt, das Wort Christi, die Zusicherung der Gnade den Gläubigen vorzuhalten, „deines Gottes Wort und Botschaft, daß du von der Sünde los seist, dir zu bringen", wie Luther im Sermon von dem Sakrament der Buße sagt; „das aber," fährt Luther fort, „kann so gut als der Papst und Bischof der geringste Priester, ja, wo ein Priester nicht ist, ebensoviel ein jeglich Christenmensch, ob es schon ein Weib oder Kind wäre. Denn welch Christenmensch zu dir sagen kann: dir vergiebt Gott deine Sünden in dem Namen Christi, und du das Wort kannst fahen mit festem Glauben, als sprech's Gott zu dir, so bist du gewiß in demselben Glauben absolvirt."

Es ist unschwer zu begreifen, daß Brenz durch diese Predigten die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte, Vieler Herzen dem reinen Schriftwort

sich zuwandten und den lang gehegten Irrthümern Abschied sagten, aber auch die Vertheidiger der letztern, die Klostergeistlichen zumal, deren es in Hall nicht wenige gab, auf's Aeußerste gegen ihn aufgebracht wurden. Sie spieen an Sonn- und Festtagen Gift und Galle gegen ihn vor den versammelten Zuhörern. Wenn diese nun am folgenden Sonntag sich nicht minder zahlreich in seiner Kirche einfanden, in der Hoffnung, Brenz werde Gleiches mit Gleichem vergelten und mit derselben Heftigkeit seine Lehre vertheidigen, so fanden sie im Gegentheil, daß er in seiner gewohnten ruhigen Weise die Grundlehren des Evangeliums verkündigte und mit Ernst auf die Ergreifung des alleinigen Verdiensts Christi drang, wobei er allerdings, wie wir sehen, aus den Zeugnissen der Schrift den Widerspruch der Gegner mit den Hauptwahrheiten des Glaubens bündig nachwies, so daß die Meisten bald davon überzeugt wurden und von den papistischen Irrthümern sich lossagten.

Als Brenz 1523, nachdem er die Gemüther hinreichend darauf vorbereitet, auf Abstellung der Messe drang, da ward der Widerspruch der Gegner besonders heftig. Er sei zuerst, erklärte Brenz, da er sie in einen tiefen Abgrund versunken antraf, zu ihnen hinabgestiegen, um ihnen herauszuhelfen. Das habe er nicht mit Zwang, sondern durch Belehrung versucht. Jetzt sehen sie den Meßgreuel und den Mißbrauch des Liebesmahls ein, und so stehe er nicht an, die Messe abzuschaffen. In einer durch den Rath veranlaßten Disputation mit den Barfüßern macht Brenz folgende Gründe gegen die Messe geltend: Nach Augustin entsteht das Sakrament dadurch, daß das göttliche Wort zum Element, zum sichtbaren Zeichen des Sakraments hinzukommt. Weil nun die Meßpriester die Worte der Stiftung über Brod und Wein aussprechen, so meinen sie ihr Opfer, die Winkelmesse, sei ein wahrhaftes Sakrament. Allein das Abendmahl soll nach der Einsetzung Christi eine öffentliche Verkündigung seines Todes sein, während in der Messe der Tod Christi nicht erwähnt, Brod und Wein nicht an die Gemeinde ausgetheilt werde. Daher sei sie kein Sakrament, denn sie entspreche dem göttlichen Willen Christi nicht. Fehle dieser, so richt der menschliche Wille Nichts aus. Bonaventura und Andere sagen mit Recht, die Intention des Priesters müsse mit der Meinung dessen, der das Sakrament eingesetzt, übereinstimmen, sonst könnte jener auch Brod zu Zauberei consecriren, oder die auf dem Markte zum Verkauf ausgesetzten Brode, womit er aber kein Sakrament zu Stande bringe. Ein Stummer, sagen die Scholastiker, könne kein Sakrament machen. Nun sei aber der Priester in der stillen Messe für die Gemeinde stumm, und wenn er spreche, rede er eine fremde Sprache, die die Gemeinde nicht verstehe. Wie diese ihm trauen könne, wenn er Unverständliches brummte und sie ihn blos mit den Händen und dem ganzen Leib gaukeln sehe? Die Liebe glaube und hoffe zwar Alles, aber der Glaube komme aus dem Hören und fordre das Wort Gottes. Christus sprach: Nehmet und esset! damit lade er die ganze Gemeinde zum Nachtmahl, der Pfaffe aber

lade sie nicht, sondern verzehre es allein. Damit werde die Gemeinde in gefährlichem Zweifel bestärkt.

Dieß wirkte; die Barfüßer, unter ihnen manche sitten- und zügellose, mußten Kloster und Stadt verlassen. Die schlimmsten schickte man auf Karren nach Würzburg; die übrigen nahmen die ihnen im Spital angebotene Pfründe an oder verheiratheten sich. Das Kloster wurde zu einer Schule eingerichtet, in welcher Latein, Griechisch und Deutsch gelehrt wurde, aus den Einkünften des Klosters wurden die Lehrer, deren erster Johannes Walz, besoldet. Auch diese Reform stimmt ganz mit den Anträgen zusammen, die Luther hinsichtlich der Güter der aufzuhebenden Klöster in seiner „Ordnung eines gemeinen Kastens" 1523 stellte. Das Recht, wie die Pflicht der Obrigkeit, den unrechten Gottesdienst abzuthun, stand bei den Reformatoren fest. Die Klöster hatten sich längst überlebt, sie waren seit undenklichen Zeiten nicht mehr Stätten der Bildung des christlichen Volks. Aber ihre Güter, ursprünglich von Einzelnen und Gemeinden zu vermeintlich heilsamen Zwecken gestiftet, sollten nicht von den Fürsten oder Städten an sich gerissen, sondern wieder zum Wohl des Volks verwendet werden. Daher der Rath, theils der Armuth damit aufzuhelfen, theils Schulen mit denselben zu gründen und auszustatten, so jedoch, daß die bisherigen Bewohner der Klöster nicht ohne Weiteres ausgetrieben und beraubt, sondern ihnen die Wahl gelassen würde, unter Annahme der neuen Lehre ihrem Beruf fortzuleben, oder sich mit einem Leibgeding oder sonst wie abfinden zu lassen.

Es bildet ein ehrendes Zeugniß für den erst vierundzwanzigjährigen Reformator von Hall, durch die einfache Geltendmachung der Schriftlehre und das geistige Gewicht seine Persönlichkeit binnen zwei Jahren den Gottesdienst in rein evangelischer Weise geordnet, die Verbesserung des Schulwesens angeregt und so den Grund zu einer Regelung des gesammten Gemeinwesens in christlichem Sinn gelegt zu haben. Die Fesseln, welche die Entwickelung des christlichen Volkslebens bisher hemmten, waren gelöst; den Gläubigen war ihre auf unmittelbare Verknüpfung mit dem Haupt der Gemeinde sich gründende Selbstthätigkeit zurückgegeben. Das Wort Gottes war der Maßstab, mit dem die Ordnung der häuslichen und öffentlichen Verhältniße gemessen und bestimmt werden sollte, und Brenz half, wie wir sehen werden, redlich mit, das Gemeindewesen der Stadt und ihres Gebiets, auch das politische, nach evangelischen Grundsätzen zu läutern und einzurichten. Daß seine Thätigkeit auf kurze Zeit eine gefährliche Störung und Unterbrechung erlitt, war für Brenz um so betrübender, als sie gerade aus den Kreisen herrührte, auf deren Wohl seine Bemühungen wesentlich gerichtet waren.

## Dritter Abschnitt.

Brenz's Verhalten im Bauernkrieg. Seine Begutachtung der zwölf Artikel der Bauern. Berathung des Pfalzgrafen Ludwig über den Aufstand.

Obwohl es die vollste Unkenntniß der Geschichte verräth, die Reformation für die Entstehung des Bauernkriegs und seine Greuel verantwortlich zu machen, so ist keineswegs in Abrede zu stellen, daß die kirchliche Bewegung auch den längst vorhandenen politischen Gährungsstoff aufrührte und daß die von ihr hervorgehobenen Ideen der christlichen Gleichheit, des allgemeinen Priesterthums, auf die socialen Vorstellungen einen unberechenbaren Einfluß ausübten.

Thatsache ist dagegen, daß das lehenspflichtige Landvolk von Seiten seiner geistlichen und weltlichen Herren mit Abgaben und Dienstbarkeiten aller Art so beschwert war, daß schon von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an Bauernaufstände an verschiedenen Orten sich zeigten und auf den Reichstagen jener Zeit als stehendes Moment gegen neue Auflagen geltend gemacht wurde, man müsse eine Empörung der Unterthanen fürchten. Im Allgau, im Würzburg'schen, in den Niederlanden, in Oberschwaben, in Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in Kärnthen, — überall dieselben Zusammenrottungen, dieselbe drohende Forderung der Befreiung von Abgaben und immer neuen Schatzungen, und zwar schon zwischen 1460 und 1515, also größtentheils lange vor Luthers Auftreten. „Was ist das für ein Wesen?" riefen die am Rhein, „wir können von den Pfaffen nicht genesen!" Ja, gegen die Pfaffen und ihr üppiges Leben, ihre schmähliche Vergeudung der schönen Kirchengüter waren die Landleute noch mehr erbittert, als gegen den Adel. „Die öffentliche Moral, sagt Ranke, war durch den geistlichen Stand, namentlich die unvermeidlichen Folgen des Cölibats beleidigt. Es bedurfte keiner Prediger und Schriftsteller, um den gesunden Menschenverstand hierüber aufzuklären und zur Besinnung zu bringen."

Wenn nun Luthers Auftreten, seine Predigten und Schriften in dem armen, gedrückten Volk, an dessen religiöse Bedürfnisse sie sich anschlossen, auch noch andre, als die beabsichtigten Gedanken weckten, wer könnte sich darüber verwundern, „nachdem der Mensch in seinem Urtheil von Natur so leicht das Gute mit dem Bösen vermenget*)?" welcher Unparteiische dem Mann des Glaubens, der nur „Wahrheit im Herzen und ein gut Gewissen" pflanzen wollte, die Schuld davon beimessen? Hatte nicht Luther 1522 in der trefflichen Schrift: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten," die Besorgniß ausgesprochen, es möchte das

*) Arnold, unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte, II, 16. 2.

an's Licht gebrachte Evangelium Anlaß zum Aufruhr geben, der gemeine Mann, seiner Unterdrückung überdrüssig, werde mit Gewalt dreinschlagen? Allerdings werde die gottlosen Verstörer des Heiligthums, wie die pflichtvergessene weltliche Obrigkeit empfindliche Strafe treffen, aber mit Aufruhr werde aus Uebel nur ärger. Die Rache ist mein, spricht der Herr. Der Aufruhr sei vom Teufel, der aus Aerger darüber, daß seine Werke an's Licht gekommen, daran schüre, um die evangelische Lehre zu beschimpfen. Wer seine Lehre recht lese und verstehe, mache keinen Aufruhr. Was aber nun thun? Antwort: erstlich die Sünde erkennen und ablegen, damit man der Strafe loswerde; zweitens beten: drittens dem Gegentheil das Licht des Evangeliums vorhalten und von der Wahrheit zeugen, vor Allem der Ermahnung Petri gemäß einen guten Wandel führen unter den Heiden, auf daß die, so von uns afterreden, unsre guten Werke sehen und Gott preisen.

Kein Wunder, daß von den Bauern, die sich erhoben, viele ausdrücklich erklärten, Luther sei nicht ihr Mann; daß nicht blos altgläubige Bauerschaften sich betheiligten, sondern auch Geistliche des alten Glaubens den Bauern folgten*). Sie seien nicht evangelisch, riefen Viele, sie wollen nur keine Zehnten und Frohndienste mehr leisten. Wie sollten sie sich auch, bei ihren Gelüsten, mit dem geistigen Gewinn, den die Reformation in Aussicht stellte, begnügen? In Zeiten allgemeiner Aufregung, wenn nur erst einige Vortheile erreicht sind, versteht es die siegreiche Masse nicht innezuhalten. Im neuen Reich sollte es keine Klöster, keine Schlösser mehr geben, sondern nur Bauernhäuser, das waren die Träume, in welche sich Alt- und Neugläubige von einzelnen schwärmerischen Prädikanten einwiegen ließen, die Luther selbst abwies, wie Thomas Münzer, weshalb denn auch in den Artikeln der Bauern obenan die Forderung der freien Wahl der Prediger steht, zum deutlichen Beweis, daß solche Unzufriedene, die freilich nicht selten durch die Mißhandlung von Seiten der Altgläubigen gereizt der Fahne der Empörer folgten, die Feder führten.

In jenen Tagen predigte Brenz häufig über den Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und der Hallische Rathsherr Antonius Hofmeister, sein Freund, wünschte dringend, daß er diese Vorträge im Druck erscheinen lasse. Brenz erwidert, indem er ihm die Handschrift einer solchen Predigt zusendet, den 16. März 1525: Gnade und Friede von unserm Herrn Jesu Christo. Amen. Ich bin nit sonderlich lustig, viel meiner Predig durch den Druck an den Tag zu stellen, nicht daß ich mich der Unwahrheit besorg, oder das Licht scheue, denn ich gewiß bin, daß ich Christum Jesum und denselben gekreuzigten lehre, auch leiden mag, daß ein jedweder von Gott gelehrt meine Predig urtheile, sondern daß gelehrter

*) Keim, schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsb. Reichstag. 1855. S. 42.

und höher begabte, denn ich bin, berufen seien, das Evangelium öffentlich durch den Druck zu handeln. Würde ich doch aus Noth gezwungen, diese Predig von Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit lautend an das Licht zu geben. Denn demnach ich ein Zeit lang von Christo und christlicher Freiheit (welche besteht in Erlösung von Sünden, Anfechten, Tod, Höll u. dergl.) gepredigt, und aber in nächst verschiedener Zeit kürzlich anzeigt, wie christliche Freiheit ein rechter Gehorsam in einem Christen gegen Gott seinem Herrn und seinem Nächsten, Oberkeit oder Unterthanen, wirke, hab ich wohl erfahren, daß das Kreuz, der leibliche Gehorsam dem Fleisch nit sehr wohl schmeckt und ihm zu schwer sein will, ja viel unvollkommner von dem Wort abschreckt. Man möcht gleichwohl Christum hören und folgen, allweil er die Pharisäer schilt und in der Wüste speist; man wäre auch dazumal lustig, ihn zu einem König erwählen, Joh. 6. Aber wenn er sein Fleisch will zu essen geben und im Schweiß unter dem Kreuz dahertritt, da ist die Freundschaft aus, da kennt man ihn nimmermehr, es will ja das Fleisch an Christo, an dem Evangelio, an der christlichen Freiheit nichts anderes suchen, denn wie seine Art und Natur ist. Ich kann auch fast wohl merken, daß dem Fleisch niemand evangelisch predigt, er sprech dann: schlag todt, gib niemand nichts, sei frei, biß*) nit gehorsam. Wohlan, Gott erleucht uns alle, es thut zu dieser gefährlichen Zeit uns seiner Hülf fast schier noth, denn ob er wohl aus lauter Gnad und Schenk das Licht seines Worts eröffnet hat, und Christum an Tag gestellt, ist er wohl noch so vermöglich, daß er es von Undankbarkeit wegen wiederum aus unsern Augen reiß und (wie vormals) verhehle. Damit aber ich mein Gemüth gegen euch meinem freundlichen Herrn und Bruder in Christo erzeigt, hab ich diese Predig euch zugeschickt, fleißig bittend, wollet sie guter christlicher Meinung nach von mir annehmen. Der Friede Christi sei mit euch allweg."

Am 19. März 1525 wurden auf dem Markt in Ulm die zwölf Artikel der Bauernschaft feil geboten; an demselben Tag standen bereits hunderttausend Bauern im Oberland zwischen Constanz und Augsburg, besonders im Allgau, wo eben noch der Abt von Weingarten geschrieben: Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehn. Ende des Monats schlugen sie in Franken, im Rotenburg'schen, los. Da begann es auch im Hall'schen zu gähren. Der Rath schickte zwei seiner Mitglieder hinaus, das Volk an das zu erinnern, was er in den vorangegangenen Theurungsjahren gethan, und versprach, in allen billigen Forderungen zu willfahren. Die Antwort war: sie seien lange genug unter dem Banke gelegen, sie wollen auch einmal auf den Bank. - Den Pfarrer Herold in Reinsberg zwangen sie, mit ihnen zu ziehen, obwohl er ihnen erklärte, sie würden seine Predigt nicht gern hören, denn er müsse ihnen sagen, daß, wer wider die Obrigkeit

*) = sei.

fechte, der widerstrebe Gottes Ordnung. Walz dagegen, der frühere Präceptor, nun Pfarrer, zog mit den Bauern und predigte über die Gottlosigkeit der aufgebürdeten Lasten. Ein Dorf nach dem andern fiel in ihre Hände. Den Oedendorfern, welche den Rath um Unterricht baten, was sie den Bauern auf ihren Brief antworten sollten, ließ der Rath folgende von Brenz verfaßte Erwiederung zugehen: „Man dürfe dem Uebel nicht widerstreben, sondern das Evangelium gebiete, zum Rocke den Mantel zu geben, zu dem geschlagenen Backen den andern darzubieten, item der Obrigkeit gehorsam zu sein und sich vor Aufruhr zu hüten. Darum sei ihr Fürnehmen kein recht Mittel, brüderliche und evangelische Liebe zu erobern. Wie Gott, unser Herr, einen großen Geist fassen könne zu den Widerstrebern und Aufrührern, so er doch geboten, man soll leiden und desselbigen nicht mit dem Schwert, sondern mit Geduld ausfechten? Darum, lieben Brüder, vermahnen wir euch, lieget vielmehr dem Herrn mit Bitten an und bittet auch die Obrigkeit, daß sie gütlich wolle nachlassen, so sind wir ganz geneigt, brüderlicher Liebe und evangelischer Wahrheit beizustehen. Lasset euch ein klein zeitlich Gut nicht so hoch bewegen, daß ihr darüber wollet Gott den Herrn und eures schuldigen Gehorsams gegen die Obrigkeit vergessen. Auch mit Gewalt Andre zu demselben Haufen zwingen, ist nicht christlich. Mit dem Kosten, der auf den Zug gewandt wird, wollten wir zehn oder zwanzig Jahr ausrichten, was wir einer christlichen Obrigkeit schuldig sind." Als der Zug der Bauern drohend der Stadt Hall sich näherte, rieth Brenz, zu einem Bedenken aufgefordert, man soll sich nicht ergeben, sondern sich auf's Schärfste wehren; denn wenn man ihnen willfahre, werden sie mehr haben wollen. Seinen kräftigen Mahnungen zum Widerstand hatte es die Stadt wesentlich zu danken, daß sie nicht, wie so viele andre Städte, selbst in die Bewegung hineingezogen wurde, sondern die Bürgerschaft fest an Gesetz und Ordnung hielt. Nach einer vergeblichen Besprechung mit den Bauern ließ man das Geschütz gegen sie spielen. Die Schüsse gingen zu hoch, wirkten aber so, daß Alles aus einander stob. Diesem „seligen Schießen" verdankte Herold, der im hintersten Glied der Bauern stand, seine Flucht. Inzwischen kehrten die Bauern zurück, in dem Umstand, daß das Geschütz nicht traf, einen besondern Schutz Gottes findend. Doch zogen sie wiederholt ab und flohen vor den 1600 Mann, die ihnen entgegengestellt wurden.

Brenz hatte, schon ehe der Bauernkrieg das Hallische Gebiet berührte, mit Rücksicht auf die drohende Bewegung eine Predigt vom Gehorsam der Unterthanen drucken lassen, in der er namentlich die Frage beantwortete, ob man auch einer unchristlichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten habe? Allerdings, sagte er, auch dieser; denn weltliche Ordnung sei eine Ordnung Gottes, Röm. 13., ob die Person, die die Gewalt habe, auch heidnisch oder türkisch sei. Was Paulus und Petrus darüber schreiben, haben sie gethan, da die Obrigkeit noch heidnisch war. Wie aber, wenn sie etwas gebietet, das

unrecht ist? Wenn sie verlangt, Gott zu verleugnen, dann muß man allerdings Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht mit Streit und Schwert widerstreben, sondern mit Leiden, und eher Alles leiden, als unrecht thun. Legt sie unbillige Beschwerden auf, so thut der Unterthan nicht wider Gott, wenn er sie trägt. Am wenigsten dürfe man das Widerstreben mit dem Evangelium beschönigen, da Petrus nicht einmal für die Person Christi habe leugnen dürfen. Die Obrigkeit bitten, sei Niemand verboten. Das gemeine Geschrei sei: es sei unchristlich und ungöttlich, daß Jemand des Andern Eigenmann sei. Allein dieß sei eine weltliche Ordnung, die dem Evangelium nichts gebe und nichts nehme. Das Evangelium sagt nur: weil du ein leiblicher Herr bist, von Gott verordnet, so halt dich gegenüber deinem Eigenmann, wie es einem Christen gebührt, und bedenke, daß du auch einen Herrn im Himmel hast, der dein Richter ist; und wenn du von Gott zum Hintersassen verordnet bist, so halt dich, als einem Knecht zusteht. Der unverständige Haufen begehre, ihm zu leihen als Schuldigkeit, auf nimmer wieder geben. Ob es evangelisch sei, einem Armen nicht einen Gulden wollen fürstrecken? Dieweil solche Wort gehen, strafe Gott beide Parteien, die Einen die nicht leihen, da zu leihen war, die Andern, daß sie ihres Bittens nicht gewährt werden. Eine gütige Obrigkeit aber und fromme Mitbürger, die den Armen zu helfen geneigt sind, bekomme man nicht mit Pochen und Aufruhr, sondern mit fleißigem Gebet und willigem Gehorsam gegen die Obrigkeit. Christus will kein Hauptmann sein denen, die das Schwert zucken, sondern die das Kreuz tragen. Das Schwert gehört allein der Obrigkeit, die Unterthanen aber sollten des Friedens sich befleißigen.

Als Pfalzgraf Ludwig erklärte, das Evangelium sei an dem Bauernaufruhr schuld, und das öffentliche Urtheil schon damals sich in dieser Angelegenheit zu verwirren begann, trat Brenz mit einer Schrift: „gegen das gemeine Mordgespräch über das Evangelium, als sei es wider weltliche Obrigkeit, weil mit dem Schein evangelischer Wahrheit die Unterthanen wider ihre Obrigkeit sich empören," hervor, und wies nach, wie die, die so urtheilen, sich am Evangelium mehr versündigen, als die, welche das Evangelium zum Vorwand für zeitliche Güter nehmen. Allerdings lehre das Evangelium christliche Freiheit, sowie daß alle Christen gleiche Brüder seien, aber die christliche Freiheit bestehe darin, daß wir durch Christum frei von den Fürsten dieser Welt und von der Strafe der Sünde seien, nicht frei von Gesetz, Ordnung und Obrigkeit. Der Gläubige, der durch Christum ein Freiherr geworden, sei vielmehr gleich ihm ein unterthäniger Knecht. Weltlich Freiheit bringe Muthwillen und Frechheit, die christliche dagegen Dienstbarkeit und rechten Gehorsam. Soll man einer unchristlichen Obrigkeit unterthan sein, wie vielmehr einer christlichen? Nirgends werde die Obrigkeit so hoch gestellt, als im Evangelium, denn da heiße sie Gottes Dienerin. Daran, daß die Unterthanen sich sperren, Zins, Gült, Schulden und dergl.

zu bezahlen, sei nicht das Evangelium schuld, sondern der Unverstand des Volks, der das Evangelium unrecht fasse und unter dem Schein evangelischer Wahrheit seinen eignen Nutzen suche. Das Evangelium gewähre Frieden mit Gott und den Menschen; es sei Lästerung Gottes, daraus Unfrieden ableiten. Das Evangelium lehre Gerechtigkeit, Frömmigkeit, gute Werke; Schmähung desselben sei es, wenn man sage, es hindere gute Werke. Hier aber habe neben dem Mißverstand göttlichen Worts die Härte und der Eigennutz der Herrschaften keinen geringen Antheil. Man verfahre jetzt theilweise zu hart gegen die Aufrührer. Die Rädelsführer verdienen allerdings den Tod, wie denn Brenz die Hinrichtung der beiden Pfarrer Walz und Kirschbeißer, die sich den Bauern angeschlossen, nicht tadelte. Aber die Verführten müsse man schonender behandeln. Die Obrigkeit sei aber selbst nicht unschuldig, sie liege auch im Spital krank. Das weist Brenz im besondern nach in der Schrift: „Von Milderung der Fürsten gegen den aufrührischen Bauern," 1525 und in mehreren Bedenken für den Rath von Hall. Gott habe die allgemeine Empörung in Deutschland zugelassen der Obrigkeit zur Besserung, daß sie lerne ihre Zuversicht auf den setzen, der ihr das Schwert befohlen und das Volk nach seinem Willen regiert haben wolle. Gibt die Obrigkeit Puff um Puff, so sei das heidnisch, nicht christlich. Es sei schlechter Dank, in der Noth zu Gott schreien, und nachdem er geholfen, seine Hülfe vergessen. Beweiset den Unterthanen Gnade, daß sie merken, daß sie an ihrer Obrigkeit nicht Wölfe, sondern Hirten und Hüter haben!

Als der Rath im nächsten Jahre nur drückende Steuern auflegte, da konnte Brenz nicht schweigen, „wo bliebe sonst die Treue meines Amts?" Die Bauern haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ist das Gnade? Die Obrigkeit habe mit unfleißigem, herbem Regimente mehr an den Unterthanen, denn Gottes Ehre und Befehl gesucht. Ist das Besserung, den Unterthanen so grausam zu schatzen, weder Wittwen noch Waisen zu schonen? Hat Gott diese Stadt mehr geschont, als alle Reichsstädte, so gebührt ihm auch mehr Dank. Sage Christus zur Sünderin, es sei billig, daß sie viel liebe, denn ihr seien viele Sünden vergeben, so soll die Obrigkeit um viel bewiesene Gnade viel Barmherzigkeit gegen den Unterthanen zeigen. Gott hilft nicht, daß man sich bösern, sondern daß man sich bessern soll. Sie sollen an Pharao und Rehabeam, an Jes. 20, Ezech. 34, denken. Wo nur Furcht und Haß, da flehen die Seufzer und Thränen der Armen um Rache zum Himmel; ja der Seufzer führt vor Gottes Angesicht besondere Klagen. Was hat dem Pharao sein Frohndienst genützt? Es sei gleiche Rede, wie die Pharao's, wenn man sage: die Bauern sind zu reich geworden, wir müssen sie Mores lehren. Was aber sagt Gott? thue Recht, du hast auch nicht allewege Seide gesponnen, folg deinem Herrn, laß an der vorigen Strafe genug sein, gedenk, daß dein Einkommen der Bauern saurer Schweiß ist. Wohl geht in der Stadt großer Kosten auf Bauen, und der Bau gefällt

mir, weil viel Arme sich davon nähren; aber eine Obrigkeit, die in Nöthen einen gnädigen Gott und willige, treue Unterthanen hat, ist mir lieber, als achtzehn Mauren aufeinander, und eine gottesfürchtige Obrigkeit vertreibt die Feinde mehr, als ein Thurm von Babylon. Bedenkt, daß Gott nur denen Sünde vergebe, die selbst auch verzeihen und nachlassen. Mit solchem Nachlassen sei Treue der Unterthanen eher zu erkaufen, als wenn man das Mark ihnen aussauge. Besser, man helfe den Unterthanen auf einen grünen Zweig, als man fülle den gemeinen Seckel. Wen strafe man, wenn man den Bauren überbürde? Niemand, als die Stadt, die Bürgerschaft selbst; sie treiben ihr Gewerb gemeiniglich in der Stadt und da werden sie um so theurer verkaufen und desto weniger bei den Handwerkern machen lassen. „Darum, ehrsame Herrn, wollet nicht durch solch Schatzen die Gnade Gottes verschütten. Gott hält hoch über dem Seufzen der Armen, dieweil er sich selbst ihnen zum Vater versprochen hat. Darum sehet hierin mehr Gottes Wort, denn mein Schreiben an!"

Damit das Volk aber selbst solchen Vertrauens würdig werde, bemühte sich Brenz eben jetzt die erneute Aufmerksamkeit der Obern auf eine bessere Volksbildung hinzulenken. Man vertraue das Volk Leuten an, denen man kaum die Säue anvertraue. Aus welcher Schule komme das Volk her? Aus denen, die eben jetzt solch ein Mordgeschrei über das Evangelium erheben, als stoße es weltliche Obrigkeit zu Boden. Wer hat das Nationalconcil hintertrieben, das den Sturm vielleicht noch hätte beschwichtigen können? Durch falsche Frömmigkeit sei der rechten göttlichen großer Nachtheil geschehen, durch angenommene geistliche Gewalt der rechten weltlichen Gewalt. Von der Welt her wisse die heilige Schrift von keiner andern Obrigkeit, als der weltlichen. Die geistliche Obrigkeit habe den Pfaffen und Mönchen ihr ungebührliches Leben nicht gewehrt, dadurch den Unterthanen großes Aergerniß und böse Exempel sind fürgetragen worden. Durch ihre Freiheit von Beeden, Steuern und andern bürgerlichen Beschwerden sei dem gemeinen Nutzen und den Unterthanen großer Nachtheil geschehen. Welchen Aufruhr haben die Päpste gegen deutsche Kaiser aufgestiftet! Wer Alles wollte beschreiben, was von den Päpsten gegen sie ist geschehen, es bedürfte eigener Bücher!

Nach Pfingsten 1525 schickte Brenz dem Pfalzgraf Ludwig, der ihn „als einen der heiligen Schrift wohl erfahrenen, gelehrten und dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann" zu einer Berathung über die bekannten zwölf Artikel der Bauern nach Heidelberg lud, sein Bedenken über dieselben, da er, wie Melanchthon, nicht persönlich erscheinen konnte. Brenz geht in diesem Gutachten vom Reich Gottes aus und grenzt dessen Wirksamkeit gegenüber der der weltlichen Reiche bestimmt ab. Das durch den Sündenfall verlorene, durch Christum wieder gewonnene Reich sei: Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist; die Unterthanen dieses

Reichs, die Gläubigen, seien mit Christo zur Herrschaft berufen. Ihre Gewalt gehe aber nicht über Land und Leute, Aecker und Wiesen, ihre Mittel seien nicht äußere Gewalt, Schwert und Gericht, sondern das Evangelium. Neben diesem Reich sei aber ein äußerliches, weltliches, durchaus nothwendig zur Erhaltung äußerer Zucht und Ehrbarkeit, weil Böse und Gute gemischt, die weltlichen Güter verschieden ausgetheilt seien u. dergl. Würde man diese auch auf einen Augenblick gleich vertheilen, so könnte die Gleichheit nicht eine Viertelstunde währen. Ebenso die Personen; die einen müssen zur Obrigkeit gehören, die andern zu den Unterthanen; der Eine muß Herr, der Andre Knecht sein. Der weltlichen Obrigkeit aber, auch wenn sie nicht der rechten, christlichen Art sei, dürfe ein Christ sich nicht entziehen, denn er soll darin Treue und Gehorsam zeigen und könne mit rechter Handhabung der Rechte und Gesetze am besten auf die äußeren Verhältnisse einwirken. Indem er hierauf die zwölf Artikel im Einzelnen durchgeht, bemerkt Brenz Folgendes:

1. In Betreff des ersten Artikels, worin die Bauern ihr Begehren aussprechen, daß „fürohin die ganze Gemein den Pfarrherrn wählen, und wenn er sich ungebührlich halte, wieder entsetzen dürfe; derselbig Pfarrherr soll das Evangelium lauter, ohne allen menschlichen Zusatz predigen," erklärt Brenz: nur der Fürst mit Zustimmung des Ausschusses, Gerichts oder Raths der Stadt oder des Fleckens soll den Pfarrer wählen, oder absetzen, wenn er nicht tauge. Wähle der Fürst allein, so könnte er oft einen wählen, zu den die Gemeinde kein Vertrauen habe; lasse man die Wahl der Gemeinde, so wäre Unordnung und Zank zu besorgen. Was das Verlangen der Predigt des reinen Evangeliums betreffe, so sei der Fall denkbar, daß sich der Fürst demselben widersetze; dann sollen sich die Unterthanen mit Bitten an ihn wenden, wenn er sie nicht erhöre, aber auswandern.

2. Wenn die Bauern (Art. 2.) versprechen, den Kornzehnten zu geben, soweit der Pfarrherr desselben zum Unterhalt bedürfe, das Uebrige sollen die Armen erhalten, den kleinen Zehnten aber verweigern, da Gott das Vieh frei dem Menschen beschaffen habe, so entgegnet Brenz: Christus setze auch den kleinen Zehnten Matth. 23. voraus, da er hier die Verzehntung der unbedeutenden Gewächse nicht an sich tadle, sondern blos daß man darüber das Wichtigere versäume. Das Vieh sei 3. Mos. 27.: „alle Zehnten von Rindern und Schafen und was unter der Ruthe gehet, das ist ein heiliger Zehnte dem Herrn," unter den zehntbaren Gegenständen genannt.

3. Seit Christus die Menschen mit seinem kostbaren Blut erlöst, soll Niemand die Andern für seine eignen Leut halten, sie wollen frei sein, doch ohne Obrigkeit. Gegen diese Beweisführung gegen den Fortbestand der Leibeigenschaft bemerkt Brenz, die christliche Freiheit sei Freiheit von der Sünde und Mittheilung der Gerechtigkeit Christi. Wie nun das ewige Leben doch den körperlichen Tod, der göttliche Friede die leiblichen Schmerzen dulde, so möge die christliche Freiheit auch die leibliche Leibeigenschaft dulden,

1. Kor. 7. Ein christlicher Herr werde allerdings nach Paulus' Beispiel die Leibeigenen gern entlassen, denn ihm gelte Matth. 7.: was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen. Auch die Juden haben einen Knecht nach sechs Jahren freigelassen. Die Bauern aber können das nicht verlangen, denn als Christen seien sie Gehorsam schuldig, das Evangelium wolle Befreiung der Seele, nicht des Leibes, und gestatte keinen Aufruhr.

4. Der Eigennutz, sagen die Bauern, verbiete den Armen, Wildbrät, Geflügel, Fische u. s. w. sich anzueignen, auch erwachse da und dort durch das Wild viel Schade, Gott aber habe dem Menschen die Herrschaft über die Thiere gegeben. Allerdings, bemerkt Brenz, habe Gott Wasser, Luft, Wildniß und was darin ist, dem Volk zu gut erschaffen, aber nicht, daß Jeder nach Lust sie brauchen könne, sondern die Obrigkeit habe das Recht, darüber Satzungen anzurichten zum allgemeinen Besten. Würde man Jedem gestatten, nach Belieben es zu gebrauchen, so wäre verschiedener Mißbrauch die Folge. Der Christ sei geistlich Herr über die Creatur, denn sie könne ihm nichts anhaben und seine Seligkeit nicht verhindern; leiblich, sofern er sie in Glauben und Liebe und nach dem Gesetz genießen dürfe. Habe er der Obrigkeit Treue gelobt, so müsse er auch sein Wort halten und dem Uebel, auch dem vom Wild angerichteten, nicht mit Gewalt widerstehen. Mache sich ein Fürst das Wild allein zu Nutz, so handle er gegen das Wohl der Unterthanen. Zum Wildschaden hie noch Gülten fordern, könne ein christlicher Fürst nicht verantworten. Jäger und Tyrannen gelten daher seit jenem Wort über Nimrod für einerlei. Die Obrigkeit soll den Unterthanen vor Schaden bewahren und eine Ordnung über das Wild aufrichten zu gemeinem Nutzen. Es sei doch „eine größere Lust, dazu auch nützlicher, so ein Acker mit Korn daherlachet, denn so ein Hirsch mit einem schönen Geweih daherläuft und das Korn verschlemmet."

5. Das Holz soll nach diesem Artikel, wenn es die Herrschaft nicht erkauft hat, an die Gemeinde zurückfallen, diese aber Jeden, der Holz bedürfe, es umsonst lassen nehmen. Brenz giebt zu, daß die Obrigkeit ihre Waldungen zum Nutzen des gemeinen Manns verwende, auch für diesen Zweck Waldungen kaufe und jeder Gemeinde gegen billige Steuer in den öffentlichen Schatz so viel abgebe, als sie brauchen, nicht aber dem Einzelnen gestatte, mit eigner Gewalt etwas an sich zu bringen. Die Einzelnen sollen darum bitten, wie Salomo den König von Tyrus um Cedern vom Libanon.

6. Frohnen; 7. andre Dienste betreffend, welche die Bauern gemindert wünschen, so fordere die heilige Schrift allerdings, was recht und billig ist, Col. 3. Den Hintersassen sei offenbar von den Herren zu Schweres auferlegt. Verlangen sie Dienste, die nicht im Vertrag bedungen sind, so könne sich der Unterthan bei der Obrigkeit beklagen. Finde er kein Recht, so füge

er sich in Geduld. Fordre der Herr etwas dem Glauben Nachtheiliges, so müsse man Gott mehr gehorchen, als den Menschen, aber nicht das Schwert ziehen, sondern eher stille halten und sich Gut und Leben nehmen lassen.

8. Was die Gülten betrifft, über die sich die Bauern beschweren, so erkläre er, daß der Besitzer für die Nutznießung auch leidliche Entschädigung fordern dürfe. Der Herr müsse aber auch dem Lehnmann von dem Seinen helfen, wofür ihn Gott bezahle. Sei aber dem Unterthanen die Last zu groß, die Abreichung der Gült unmöglich, warum lasse er dann dem Herrn sein Gut nicht? In Güte könne er um Nachlaß bitten, ihn zwingen aber dürfe er nicht.

9. Die Beschwerde über die großen Frevel (Strafen) betreffend, die man oft nur ganz willkürlich auflege, statt es bei den alten geschriebenen Strafgesetzen zu lassen, so sei die Strafe von Gott der Obrigkeit überlassen, zur Abschreckung Anderer und Erhaltung des allgemeinen Friedens. Da dürfe die Obrigkeit kein Ansehen der Person haben, sondern blos auf die Sache sehen, nicht den armen Dieb henken, den reichen aber obenan sitzen lassen. Strafe die Obrigkeit aber nicht nach dem geschriebenen Gesetz, da nicht alle Uebel vorgesehen seien, so soll der Unterthan doch die Strafe leiden, und nicht sich wehren.

10. Hinsichtlich der Forderung, daß die Gemeinwiesen und Aecker an die Einzelnen vertheilt werden, es sei denn, die Obrigkeit habe sie erkauft, giebt Brenz zu, es sei förderlicher auch für das Gemeinwohl, wenn die Unterthanen auf einen grünen Zweig kommen. Doch dürfe keine Gewalt geübt werden.

11. Den Todfall, dessen unbedingte Abschaffung die Bauern verlangen, diesen Rückfall bald der ganzen fahrenden Habe, bald des besten Viehs u. s. w., erklärt Brenz für sehr hart, da Wittwen und Waisen so nicht blos den Vater, sondern auch das Gut verlieren. Ein christlicher Fürst werde nicht mit solcher Beschwerde Güter an seine Unterthanen verleihen. Lieber zu Lebzeiten eine schwere Gült, als nach dem Ableben des Nutznießers ein halbes Hauptrecht. Man denke an die Juden, die ihre leibeigenen Knechte im siebenten Jahr sogar mit Geschenken frei ließen. Geht aber der Unterthan die Bedingungen ein, so müsse er sie auch halten.

12. Wenn einer der gestellten Artikel dem Wort Gottes nicht gemäß sei, sagen die Bauern, so soll er nicht gelten; sie behalten sich aber auch vor, noch andere geltend zu machen, wenn sie sich als schriftgemäß erweisen. Hierzu bemerkt Brenz, die Obrigkeit soll das Volk, das Gottes, nicht der Herren sei, nach Gottes Geboten regieren. Gefalle der Obrigkeit, wenn man von Gehorsam rede, so lasse sie sich's auch gefallen, wenn man sie an ihr Amt als aus Gottes Wort erinnert. Die Unterthanen aber sollen bedenken, daß, so wenig sich Gott seine Gaben abdringen lasse, sondern wolle, daß man ihn darum bitte, so erlange man auch eine christliche Obrigkeit nur

mit gläubigem Gebet. Wenn ein Volk böse Fürsten und Obrigkeiten erhalte, so trage es selbst die Schuld; es bekehre sich nur und bete fleißig, so werde durch seine eigene Besserung auch die Obrigkeit besser.

Brenz schließt seine Beurtheilung der 12 Artikel mit der treffenden Bemerkung: Gewöhnlich, wenn Gott strafen wolle, so hetze er Wolf an Wolf, böse Obrigkeiten an böse Unterthanen, daß je einer den andern matt mache. In den 12 Artikeln melden die Bauern keinmal, daß sie christlich leben wollen, sondern unterstehen sich allein, Andere zur Frömmigkeit zu dringen. Die Artikel seien ausschließlich auf eigene Gewalt und Nutzen gerichtet, das sei das Unchristliche darin. Wenn die Unterthanen selbst wollen die Pfarren verleihen, den Zehnten einnehmen, was sei das anders, als: wir wollen selbst Herren sein, einem Andern sein Recht der Pfarrlehnschaft und des Zehnten abdringen. Weigern sie sich der vertragsmäßigen Dienste, so heiße das: wir wollen nicht mehr Christen sein, denn das Leiden ziemt einem Christen, wie einem König sein Thron. Das Evangelium der Bauern ist stracks wider das Evangelium Christi, denn dieses lehrt, daß man Gutes soll thun und Uebels leiden. Wolle der Unterthan nach dem Evangelium leben, so habe er zwei Regeln: Glaube und Liebe; der Glaube richte ihn nach Gott, die Liebe nach dem Nächsten, diese werde ihn aber Andres lehren, als das Schwert zücken und aufrührerisch sein. Soll sich diese Sache aber zum Guten enden, so müssen beide Parteien prüfen, was jede schuldig sei zu thun, und nicht blos, was der Andre schuldig sei. Die Obrigkeit soll darauf sehen, was ihr Gott befohlen habe, der Unterthan sehe auf sich, was ihm Gott gebeut zu thun und zu leiden. Dann werde ohne Zweifel der Allmächtige beiden Gnade und Hülfe verleihen, seinem göttlichen Willen nachzukommen.

Leider hörten weder die Einen noch die Andern auf solche wahrhaft evangelische Rathschläge. Auch Luthers Stimme, der in seiner „Ermahnung zum Frieden an die Fürsten und Herren und an die Bauernschaft" auf einen Ausschuß antrug, der die Beschwerden untersuchen und auf Abhülfe der gegründetsten hinwirke, verhallten ungehört. Gewiß hätten die Obrigkeiten durch billige Zugeständnisse, wie sie in späterer Zeit gemacht wurden, das Unheil wenn nicht ganz beseitigt, doch wesentlich zu mildern vermocht. Da sie es unterließen und das Volk nicht auf die Stimmen seiner treuesten Rathgeber hörte, mußte es zum Aeußersten kommen. Es genüge uns hier, nachgewiesen zu haben, wie die Reformatoren, wie Brenz im vollsten Einklang mit Luther und Melanchthon, den Bauernaufruhr entschieden verdammten, Brenz's Urtheil aber eine Besonnenheit, einen Geist evangelischer Milde und unparteiischer Würdigung der einzelnen Streitpunkte verräth, wie wir sie in keinem der übrigen Bedenken finden. Der Mann, der kaum einige Jahre im Amte stand, zeigt eine Reife der Auffassung und eine Haltung nach beiden Seiten, der wir unsre Bewunderung schenken müssen. Dafür wurde ihm aber auch die Freude, daß er, nachdem der Sturm sich gelegt, um so unge-

störter seine Thätigkeit in Regelung des Kirchenwesens der Stadt, wie auf dem Lande fortsetzen konnte, und daß seine Rathschläge auch in der bürgerlichen Gesetzgebung, die so vielfach von den städtischen Behörden in Anspruch genommen wurden, fortan ein um so willigeres Gehör fanden.

## Vierter Abschnitt.

Die erste Hall'sche Kirchenordnung; Sendordnung, Eheordnung, Schulordnung, 1526—1527. Erster Brenz'scher Katechismus, 1527. Armenwesen. Patronatverhältnisse.

Brenz stand im vierten Jahr einer treuen und gesegneten Predigtthätigkeit. Der Weg zum Heil durch den Glauben war der Gemeinde gebahnt, die Hindernisse, welche bisher Cultus und Verfassung entgegengestellt, so ziemlich hinweggeräumt. Doch handelte es sich nach Abstellung der gröbsten Mißbräuche nun um völlige Durchführung einer den Grundsätzen des Evangeliums entsprechenden Gottesdienstordnung, sowie nach Lostrennung von der Hierarchie um ein christliches Kirchenregiment und Bildung und Gründung eines christlichen Gemeinwesens. Brenz suchte beiderlei Bedürfnissen eben jetzt nach Beendigung des Bauernkrieges zu entsprechen, ehe noch der Speyrer Reichstagsabschied, daß in Sachen des Glaubens bis auf ein freies allgemeines Concil jeder Stand für sich also zu leben, zu regieren und zu halten berechtigt sein soll, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue, den evangelischen Ständen Freiheit genug dazu ließ. In Anordnung des Gottesdienstes band der Rath seinen Geistlichen die Hände keineswegs. Brenz richtete sich nicht ausschließlich nach Luther und der sächsischen Kirche, sondern zog auch Collegen in seiner Nähe zu Rath, wie denn Isenmann im November 1525 zu Adam Weiß, Stadtpfarrer in Crailsheim, reiste, sich Raths bei ihm zu erholen.

Am Christfest 1525 wurde, nachdem die Messe schon seit zwei Jahren abgeschafft war, das heilige Abendmahl in der Michaeliskirche auf folgende Weise von der Gemeinde gefeiert: Zuerst trat Brenz in den Altar und belehrte die Gemeinde, daß der Herr vor seinem Scheiden sein Abendmahl eingesetzt habe, damit wir, indem wir es feiern, seinen Tod verkündigen sollen, um durch die Frucht seines Todes gestärkt zu werden, durch den Tod in's Leben einzugehen. Hiezu sei vor Allem lebendiges Bewußtsein der Sünde, der Unzulänglichkeit des Menschen zu seiner eignen Erlösung, und die Erkenntniß nöthig, daß diese uns nur durch Christi Leib und Blut zu Theil werde. Sofort fielen Alle auf die Kniee nieder und Brenz benedeite den Tisch des Herrn mit den Worten der Einsetzung: In der Nacht, da er verrathen ward, nahm Jesus das Brod u. s. w., darauf den Kelch u. s. w.,

welche Worte verständlich deutsch gelesen wurden. Hierauf ward Brod und Wein Jedermann, so es begehrte, mitgetheilt. Nachdem eine große Menge Volks des Abendmahls des Herrn theilhaftig worden, richtete er an sie die Ermahnung: „Dieweil wir Alle von Einem Brod gegessen und von Einem Kelch getrunken haben, so sind wir Ein Leib geworden. Deßhalb wie in einem Leib ein Glied vom andern beholfen und je eins durch des andern Hülfe erhalten wird, also sollen auch wir eins des andern Bürde tragen, und diese Güte, so wir jetzund von dem Herrn empfangen haben, sollen wir ein Jeglicher an seinem Nächsten beweisen, denn dieß ist das neue Gebot, spricht Christus, daß ihr einander liebt; in diesem Wort wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander lieb habt. Aber nicht blos hier in der Kirche am Tisch des Herrn soll man erkennen, welche Christen seien, sondern auch auf dem Markt, daheim, im Haus und auf dem Feld, welches geschieht durch Werke der Liebe, die aus dem Glauben fließen. Die Gnade des Herrn sei mit Euch, gehet hin in Frieden! Amen."

Da der Rath aus Furcht vor den Wirkungen des Wormser Edikts mit Abschaffung der Messe in den andern Kirchen noch immer nicht recht Ernst machen wollte, so übergab Brenz vor Ostern 1526 den Entwurf der ersten Kirchenordnung, ein Werk, das als der früheste Ausdruck des ganz richtigen Bewußtseins: in dieser Zeit des religiösen Zwiespalts müssen die einzelnen Stände auf den Grund des Worts Gottes ihr Kirchenwesen selbst ordnen, und als sprechendes Denkmal der Tüchtigkeit, mit welcher dieß Recht gehandhabt wurde, ganz besondere Anerkennung gefunden hat*).

Brenz gründete den Beruf christlicher Obrigkeit zu Abschaffung unevangelischer Mißbräuche auf das göttliche Recht im alten Testament und auf das Beispiel der jüdischen Könige, indem er für die Ausübung der Pflicht sich noch auf die kaum erst beseitigten Unruhen des Bauernkriegs beruft.

Es sind, so beginnt er, allein zwei Ding und wesentliche Stücke göttlichen Diensts einem jeglichen Christen nöthig, nämlich glauben und lieben, glauben gegen Gott, lieben gegen den Nächsten. Beide Stücke seien so nöthig zur Seligkeit, daß ein Christ schuldig sei, sie zu halten, auch wenn er in der Türkei wohnte. Aber weil Gott den Christen solche Gnade bewiesen, daß sie eigen Land, Städte und Flecken und weltliche Gewalt inne haben und besitzen, so ist die Obrigkeit als christliche Glieder und Mitgenossen der Kindschaft Gottes bei ihrer Seelen Seligkeit und Amts halber zu fordern schuldig anzurichten zu ordiniren ihren Unterthanen (weltlicher Gewalt nach) und ihren Mitbrüdern Christo nach, dann sie auch die ewigen Miterben mit ihnen

*) Richter, Geschichte der Evang. Kirchenverfassung in Deutschland 1851. S. 29, 32. Die Kirchenordnung von 1526 in dessen Evang. Kirchenordnungen. I, S. 40—49.

sind, zu Gut und Frommen Alles, was Christus in einer christlichen Versammlung zu thun befohlen. Nun hat Christus vornehmlich drei Stücke befohlen aufzurichten: nämlich Prediger des Evangeliums, Taufe und Nachtmahl nach seinem Auffatz zu halten; bei diesen drei Stücken, so sie ordentlich und seiner Einsetzung gemäß gehalten werden, mag man nennen und erkennen eine christliche Kirche.

Ausdrücklich fordert Brenz, daß wenn außer der herkömmlichen Ordnung etwas in der Kirche verordnet werden sollte, es vorher an die Obrigkeit und von dieser, so sie es nützlich erfunden, approbirt, wenn sie es untauglich erachte, verworfen werden solle, damit nicht einer jeglichen Person ihres Gefallens in der Kirche Ordnung zu stolziren und leben gestattet würde. Er unterscheidet sich in dieser Anschauung von dem unbedingten Recht der Obrigkeit insofern von Luther, als dieser ihr das Recht nur bedingt, weil und so lange es an einer andern, besser berechtigten Autorität fehle, einräumte. Es ist hieraus so wenig ein Vorwurf gegen Brenz abzuleiten, daß wir vielmehr gegenüber den anfänglichen idealeren Vorstellungen Luthers, die einmal nicht zu verwirklichen waren, bei Brenz von Anfang eine klare, richtige Einsicht in die gegebenen Verhältnisse finden, einen praktischen Takt, der ihn mit Hülfe seiner ausgezeichneten Schriftkenntniß das Richtige und Zweckgemäße finden ließ. Die politisch verschiedene Stellung Beider trug hierzu wesentlich bei. Während Luther sich bald genöthigt sah, in seinem Kurfürsten den obersten Schirmherrn der Kirche anzurufen, erkennt sich Brenz mit seiner Gemeinde als in einem besonderen Verhältniß zum Kaiser stehend, „dem sie als ihrem natürlichen Herrn verleibt seien," ohne daß jedoch dieses Verhältniß die Besserung des Glaubens und Kirchenwesens zu stören oder zu verhindern vermöge. Denn die letzten Unruhen haben erwiesen, daß nicht das Wort Gottes, sondern dessen Vermengung mit menschlichen Satzungen zu Unfrieden und Aufruhr führe, wogegen das reine, lautere Wort Gottes, mit rechtem Verstand und Glauben gepredigt und gefaßt, nur Frieden und Ehrbarkeit auf Erden pflanze. Kein Mensch wird weltlicher Gewalt gehorsam sein können, er sei denn aus dem Wort Gottes redlich geboren. Darum wollen die Reichsstädte zum Ersten ansehen Gott den Allmächtigen, da sie schon vermöge ihres Eides in der Taufe verpflichtet sind, das Wort Gottes und seine Ehre zu fördern. Zweitens aber seien sie angesichts des weltlichen und gemeinen Nutzens, auch durch ihren Eid gegen den Kaiser verpflichtet, das Evangelium zu fördern, „ja, will man ein Freund des Kaisers sein, so wird man gedrungen, das Evangelium handzuhaben, denn das Evangelium nimmt allen weltlichen Gewalt von dem falschen geistlichen und giebt ihn in die Hand des Kaisers, als Christus spricht: Welcher unter euch groß sein will, der wird der Knecht, die Fürsten und Völker herrschen über sie; unter euch geht es nicht also zu." So soll also zuförderst das Wort Gottes in allen Kirchen des Landes gepredigt werden und die Prediger sich zu Vermeidung

des Zanks und der Entzweiung in der Gemeinde einer einförmigen christlichen Predigt befleißigen, da aus „zweispännig Lehren Secten entstehen, Secten Zank und Hader machen, aus Zank aber Todtschläge fließen."

Die Taufe ist nicht das geringste Werk in der Kirche, wiewohl bisher für ein Kinder-Werk und Spiel geachtet. Es sei mit Ernst darob zu halten, daß es damit ernstlich und ansehnlich in der Kirche zugehe und Jedermann mit ernstlichem Gebet daran Theil nehme, um so mehr, als die Kinder für sich kein Erkenntniß und Bekenntniß des Glaubens haben. Wo die Noth nicht Eile gebietet, soll die Taufe eines Neugebornen bis zum nächsten Gottesdienst aufgeschoben werden, damit die Gemeinde für das Kind beten könne und durch die in deutscher Sprache zu haltende Handlung Jedermann an seine Taufe erinnert werde.

Hinsichtlich des heiligen Abendmahls, mit welchem so viel Abgötterei getrieben worden, habe die Obrigkeit als solche und als Glied der Kirche die Pflicht, den lästerlichen Mißbrauch der Messe vollends abzuthun. Was das Wormser Edikt, durch das Luther und seine Anhänger in Acht und Aberacht gethan worden, betreffe, so scheine der Kaiser selbst nicht zu wissen, welcher Greuel hinter der Messe stecke; aber auch eine niedere Obrigkeit habe das Recht, die Messe abzuthun, da sie ihre Gewalt nicht allein vom Kaiser, sondern auch von Gott habe. Bei dem Kaiser könne man sich damit entschuldigen, einmal: die Obrigkeit von Hall habe in Folge ihres vom Kaiser eingeräumten Rechts, Alles zu thun, was zum Frieden und guter Polizei der Stadt gehöre, den päpstlichen Gottesdienst als der Schrift und der ältesten Kirche zuwider und zur Zerrüttung des Landes führend abgethan: sodann: der bisherige Gottesdienst sei ohne kaiserliches Mandat aufgerichtet, könne also ohne Ungehorsam gegen den Kaiser wieder abgethan werden, zumal da vor wenig Jahren in Nürnberg ein kaiserliches Edikt ausgegangen, das das reine Evangelium zu lehren befohlen, da von den Concilien Nichts zu erwarten sei, auch der Kaiser als Glied der Christenheit gewiß Nichts gegen das Wort Gottes vornehmen wolle. Drittens: wolle aber der Kaiser etwas Geistlicheres, dem Wort Gottes mehr Entsprechendes aufrichten, so wolle man jederzeit gehorchen. Vorerst wurde dem Meßpriester indeß nur empfohlen, dem Messelesen zu entsagen. Brenz selbst wollte, daß man ihnen nicht mit Entziehung ihrer Einkünfte drohe, da Niemand zum Glauben gezwungen werden soll. Er behielt auch von den bisherigen Formen der „Messe oder des Nachtmahls Christi" so viel wie möglich bei, um das Volk für den dem Wort Gottes entsprechenden Gottesdienst zu erziehen. Voran soll der Feier eine Predigt gehen, hernach der Schulmeister mit den Schülern und andern Mithelfern einen Psalm lateinisch singen, damit die Sprache, so zur heiligen Schrift und andern Uebungen nutz, nicht aus der Kirche ganz verstoßen würde und die Jungen damit bekannt werden. Hierauf Singen des Kyrie eleison unter Knieen der Gemeinde, weil es ein christlich demüthig

Gebet sei, dann das gloria in excelsis. Mit der Zeit aber soll das Volk das Deutsche mitsingen lernen. Hierauf das allgemeine Kirchengebet, Fürbitte für die ganze Christenheit, Diener der Kirche, Kaiser, Obrigkeit, Kranke u. s. w., gegen Theurung, für gemeinen Frieden, fruchtbare Witterung, für alle Ketzer, Irrende, Juden und Heiden und für unsere Feinde, wie Christus und die Apostel befohlen. Dieß sei eins der fürnehmsten Stücke schon in der ersten Kirche gewesen. Daß die Kirchenkleidung nicht gar verworfen werde, soll der Diakon den Chormantel anhaben, wie bisher zur Vesper und Mette, damit des Gebets Ernst und Herrlichkeit zu erzeigen; das Meßgewand aber, das „keines Manns noch Weibs Kleidung ist, sondern gar zu närrisch anzusehen vor der gemeinen Versammlung", soll unterbleiben. Nach diesem Gebet Vorlesung des Evangeliums lateinisch, dann deutsch, hierauf singt der Chor und die Diener das credo; ist noch Zeit vorhanden, so spricht das Volk den Glauben deutsch. Nach diesem Eingang, „daran kein Noth oder Gebot hangt, sondern für äußerliche Zucht und Ordnung zu halten, denn man mag, wie es die Zeit erleiden will, abbrechen und zulegen, wie bisher geschehen", soll das Nachtmahl also gehalten werden: Erst wird der Nutzen desselben verkündigt, gedankt und Brod und Wein vom Geistlichen mit lauter Stimme deutsch gesegnet, wie es am vorigen Christtag geschehen. Während nun abwechselnd der Chor lateinisch, die Gemeinde deutsch singt, wird das Sakrament, Brod und Wein, ausgetheilt, es „habe das Sakrament ein Jedweder, den Gott ermahnt," worauf das Volk „ermahnt werden soll zu christlicher Liebe, Fried und Kreuz, dieweil das Sakrament der Christen Losung ist, damit sie sich in eine christliche Liebe und Gemeinschaft Eines Leibes verbinden." Zum Schluß, nachdem das gratias vom Chor gesungen, erhält das Volk den Segen aus dem Wort Gottes und wird unter Gesang zum Dank gegen Gott ermahnt.

An die Stelle der bisherigen Nachmittagspredigt, die „gemeiniglich geschehen sei zu der Zeit so es gut schlafen ist, sein auch mehr schlafend in der Predigt denn wachend erfunden," auch laufe im Sommer einer dem Schießen zu, der andre dem Garten, soll füglicher eine Vesper treten, „damit Mancher, so sonst bis in die Nacht bei dem Wein blieb sitzen, von dem Wein zur Predigt in die Vesper gezogen würde." Ordne die Obrigkeit an, daß „zur Vesperzeit alles öffentliche Zechen aus sein sollte, so würde dem Verthun auch gesteuert, und dazu soll die Vesper behülflich sein." Gesang, Psalm, halbstündige Predigt, Hymnus aus dem Evangelium, Gebet, Segen.

Statt der bisherigen zwei Frühmessen an Werktagen soll ein Capitel aus dem Evangelium oder den Episteln gelesen und kurz ausgelegt werden; ebenso könne Abends für die Jungen, da an Werktagen doch Niemand aus dem Volk komme, eine biblische Geschichte gelesen und mit Gebet, Gesang, Segen geschlossen werden.

Feste und Feiertag (Sonntag) betreffend, so bemerkt Brenz, es

sei zwar bei den ersten Christen kein äußerlicher, von Gott gebotner Feier- (Ruhe-) Tag, wie bei den Juden gewesen, sondern ein steter ewiger Sabbath von der Taufe bis in den Tod, darin nimmer kein unrecht Geschäft vollbracht soll werden. Doch mag in einer christlichen Versammlung zur äußerlichen Nothdurft eine Ordnung mit Feiertagen und Werktagen gehalten werden, in züchtiger Ordnung und äußerlicher Einigkeit, nit zu einem Gewissen, als von Gott geboten und nöthig zur Seligkeit, sondern daß männiglich von leiblicher Arbeit feire und komme das Wort Gottes zu hören und am Sakrament Theil zu nehmen. Solche Ruhe gebiete die natürliche Vernunft, dadurch die Stärke des Leibes wieder zu erholen.

Außer den Sonntagen sollen gefeiert werden alle Apostel tage, Christtag sammt Stephan- und Johannistag, Neujahr, Dreikönige, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Ostern und Montag danach, Auffahrttag, Pfingsten nebst nachfolgendem Feiertag, Johannis des Täufers, Mariä Heimsuchung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Magdalenä, St. Michael und Allerheiligentag. Statt der bisherigen Kreuzwoche, darin für die Frucht gewallet und Speisen, Wasser, Salz geweiht werden, soll der Montag dieser Woche ein Feiertag sein zu lehren, wie durch das heilige Blut Christi alle Früchte und Speisen geheiligt werden, daher wir sie mit Heiligkeit und Danksagung brauchen, auch soll die Gemeine ermahnt werden, für die Früchte der Erde zu bitten, daß Gott sie uns lasse in seiner Gnade genießen und brauchen.

Hatte Brenz in dem bisherigen Theil der Gottesdienstordnung das Wesentliche, Predigt und Sakrament, besonders betont, die Thätigkeit der Gemeindeglieder aber keineswegs ausgeschlossen, sondern in Gebet, Gesang, Glauben ihr die nöthige Stelle angewiesen, so galt es weiter auch, Bestimmungen zu Erhaltung der Zucht und Ehrbarkeit unter dem Volk zu treffen, „auf daß nicht ein ganzer Hauf Christen, auch der christliche Name geschändet und gelästert werde durch das unzüchtige Leben etlicher Bösen." Daher der Abschnitt; „Von der Kirchen Straf, vom Bann und Synodo."

Die weltliche Obrigkeit, sie sei heidnisch oder christlich, ist eine Gottes Ordnung zur Straf den Bösen, und Förderung den Guten, auf daß ein ehrbarlich, bürgerlich und friedlich Wesen auswendig geführt und nicht der Gute vom Bösen überlangt werde. Daher fordert das Amt der Obrigkeit, die Uebelthäter: Aufrührer, Mörder, Räuber, Diebe, Ehebrecher, Gotteslästerer, Leuteschänder, Meineidige u. s. w. zu strafen, aber die heimlichen Sünden, wenn sie nicht zerrütten gemeinen Frieden und Ehrbarkeit, sind nicht weltlich strafbar, sondern man soll das Unkraut wachsen lassen bis zur Ernte und dem Urtheil Gottes befehlen. Wie nun Gott der Vater in der ganzen Welt ein ehrsam und friedlich Leben will haben und daher der Obrigkeit das Schwert befohlen hat, damit die Bösen abgesondert werden, wie ein bös, faul Glied vom Körper, also will auch Christus, daß seine Kirche, durch Wort und Sakrament gesammelt, vor der Welt einen ehrsamen, züchtigen

christlichen Wandel führe. In der ersten christlichen Kirche haben die Christen keinen Befehl des weltlichen Schwerts gehabt, welches dazumal in der Heiden und Juden Hand stund, darum viel ärgerliche Sünden unbestraft blieben, und doch ihnen nicht gebührt, aus eigner Gewalt einen Bösen nach dem weltlichen oder mosaischen Gesetz zu strafen, auch dieweil das weltliche Schwert allein eine äußerliche und weltliche Ordnung ist, deren die rechten Christen ihrer selbst halber nicht bedürfen, wie Paulus sagt: dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, so hat auch Christus für die bösen Christen, so sich unwürdig des christlichen Namens benehmen und demselben unangemessen, auch nachtheilig leben, eine solche Ordnung fürgehalten und aufgerichtet, wie sie Matth. 18. geschrieben ist: So dein Bruder wider dich sündigt, gehe hin, strafe ihn zwischen dir und ihm allein; folgt er dir, so hast du deinen Bruder gewonnen, folgt er dir nicht, so nimm noch ein oder zween, auf daß die That bestehe aus dem Sagen zweier oder dreier Zeugniß; folgt er ihnen auch nicht, sag es der Kirchen, will er auch ihr nicht folgen, so sei er dir als ein Heid und Publican. Wahrlich sag ich euch, was ihr bindet auf Erden, das ist gebunden im Himmel, und was ihr auflöst auf Erden, das ist aufgelöst im Himmel.

Eine solche Weise, das Uebel zu strafen, hat Paulus geübt und den Korinthern befohlen, 1. Kor. 5.: So ein Bruder — — ist ein Buhler, ein Geiziger, ein Abgöttischer, ein Trunkenbold u. s. w., mit demselben sollt ihr nichts zu schaffen haben, ja auch nicht mit ihm essen; Tit. 3.: ein Eigensinniger oder Ketzer, nachdem er zum ersten und andern ermahnt, soll von dir vermieden werden. Wiewohl die Ordnung, das Uebel in der Kirche zu strafen, hier angezeigt worden, so wäre doch unordentlich, wenn ein Jeder aus eignem Fürnehmen sich unterstünde, die Ordnung zu vollstrecken; darum haben die Heiligen der ersten Kirche für gut angesehen, eine solche Ordnung in der evangelischen Kirche zu halten. Aus der ganzen Versammlung eines Ortes (was wir jetzt Pfarrei heißen) sind erwählt worden etliche alt, gestanden, tapfer, redlich Männer, denen befohlen ward, auf die Kirchen fleißig Acht zu haben, ihren Nutz mit dem Wort Gottes und Sakrament fördern, ihre Gebrechen abzustellen, auch so Etliche ärgerlich lebten, zu ermahnen, oder wo dieß nicht wollt helfen, in Bann zu thun. Unter diesen Erwählten ist deren Einer, so den Befehl das Wort zu verkündigen und in zufallenden Kirchengeschäften zusammen zu berufen Gewalt gehabt, ein Episkopus, der Aufseher, Wächter oder Hirt genannt worden, die Anderen sind geheißen worden von Alters wegen Presbyteri, d. i. Rathsmänner, die man sonst in weltlichen Sachen lateinisch nennt Senatoren. Wann nun diese sammt dem Bischof versammelt waren, hat man es griechisch eine Synode, zu deutsch eine Versammlung genannt, so aber nicht blos die Erwählten eines einigen Fleckens oder Pfarrkirche, sondern vieler versammelt wurden, ist es genannt worden zu latein ein Concilium, zu deutsch ein versammelter

Rath, wie in weltlichen Sachen, wenn die Obrigkeit eines Orts zusammenkommt, man es einen Rathstag, so aber vieler Flecken Obrigkeit sich versammelt, es ein Städte- oder Reichstag heißt." Dem Synod ward nun befohlen, den „Unchristen" zu ermahnen; folgte er, so verzieh man schon die Sünde nach offenbarlicher Bekenntniß; denn auf öffentliche Sünde gehört öffentliche Buße; folgte er nicht, so wählte man zwei oder drei zu den vorigen, ihn zu züchtigen. Wo abermal keine Folge sein wollte, wurde er von der ganzen Versammlung ermahnt, von seinem unchristlichen Leben abzustehen. Stund er ab, so ward ihm nach öffentlichem Bekenntniß verziehen, wollt es nicht helfen, so ward er öffentlich in den Bann erkannt, daß Jedermann sein sollt müssig gehn, doch mit täglicher Bitt zu Gott, daß er ihm gebe Erkenntniß der Sünde und Besserung, damit er wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen würde.

Obgleich nun die Obrigkeit als eine christliche auch christliche Ehrbarkeit fördern hilft, so sind doch immer noch vielerlei Mißhandlungen, deren sie sich wenig annimmt, und die doch ärgerlich für Christen sind, z. B. Jungfrauen schwächen, was schon im Mosaischen Gesetz streng bestraft war, und im Kaiserlichen Recht an Leib und Leben gestraft wurde; Ehebruch, Knabenschänderei, Gotteslästerung, Großspielen, Wucher und andere Sünden, die die Obrigkeit ungestraft läßt, weil durch sie nach äußerlichem Ansehen kein gemeiner Unfrieden entsteht. Ihnen zu wehren, wird für gut angesehen, daß eine Obrigkeit der urchristlichen Ordnung nach zu dem Pfarrer oder Prediger etliche redliche Personen aus der Bürgerschaft, wie bisher in Ehesachen geschehen, anordnete, die alsdann, so es die Noth erheischt, eine Synode, d. i. eine Versammlung hielten und auf die von Christo vorgeschriebene Weise den Unchristen ermahnen. Es würde darum aus der Stadt kein Kloster, sondern eine züchtige Bürgerschaft. Es glaubt kein Mensch, was Guts und Ehrbarkeit aus solcher Ordnung entstehen würde. Christus ist freilich nit trunken gewesen, da er sie hat aufgesetzt. „So ist aus den alten Historien gewiß, daß die Christen nie kein heiliger, redlicher Leben geführt, denn da noch solche Weis und Ordnung, den Sünden zu begegnen, gehalten ward. Denn dieweil die weltliche Gewalt sich etlicher Sünden nicht annimmt zu strafen, muß es doch gewehrt werden, damit nicht die heiligen Sakramente vor die Hunde werden geworfen und die frommen ehrbaren Christen nicht geärgert werden. Der bischöfliche Bann und Synod sollt solches bisher gethan haben, so ist er schier mehr eine Erlaubung der Sünd gewesen, denn eine Strafe. Darum ist es vonnöthen, für den unnützen bischöflichen Synod' den nützlichen christlichen aufzurichten. Und ob etwas Anders in der Kirche außerhalb der gemeinen Ordnung zu thun wäre, soll es vorher an die Bestimmten von der Obrigkeit belangen, von ihnen einer ganzen Obrigkeit vorgetragen werden, welche, soweit es nützlich für die Kirche wird angesehen, approbirt, so es für untauglich geachtet, verwürfe, damit nicht jeglicher

Person ihres Gefallens in der Kirchenordnung zu stolziren und zu leben gestattet wird."

In dem folgenden Abschnitt: „Von dem gemeinen Kasten" sagt Brenz: die Armen seien der christlichen Kirche hoch verwandt und von dem Herrn ernstlich in eines jeglichen Christen Hülf befohlen. Daher auch die Apostel, sonderlich Paulus, unter den Christen bei den Heiden gesammelt und den Armen zu Jerusalem übersandt u. s. w. In dieser Stadt (Hall) sei gesorgt durch Spital, Siechenhaus und reich Schüssel (Speiseanstalt); eines mangle, Fürsorge für arme Kindbetterinnen und für Fremde. Daher es vielleicht nicht unnütz wäre, Sonntags hiefür in den Kirchen zu opfern, wie in Nürnberg etliche redliche Männer vor den Kirchthüren stehen oder in der Kirche mit einem Beutel umher gehen. Mehre sich dieser Seckel, namentlich wenn mit der Zeit nach Abgang der Priester Pfründen und andre Stiftungen heimfielen, so könnte man auch arme Jungfrauen aussteuern und dergl.

So groß die Aufmerksamkeit war, die Brenz dem Familienleben, der Ehe vor allem, zuwandte, so ist doch der Abschnitt in der Kirchenordnung, der „von dem ehelichen Stand" handelt, nur kurz. Es gehe in dem päpstlichen Regiment gar übel zu mit der Ehe; da werden oft zusammengezwungen, die nicht zusammen gehören, Kinder verheirathen sich ohne Wissen und Willen ihrer Eltern und Vormünder, Grade seien verboten, die weder göttlich noch kaiserlich Recht verbieten, Ehescheidung auch dann nicht zugelassen, wo sie doch wegen Ehebruchs im göttlichen Gesetz zugelassen sei. Hienach habe die Obrigkeit die Aufforderung, jene heimlichen Winkelehen zu verbieten, die Parteien, ehe sie zusammenkommen, vor sich zu rufen und sie zu bescheiden, ebenso wenn sich ein Ehegemahl vom andern scheiden wolle.

„Von den Abgestorbnen." Statt der Vigilien und Todtenmessen, die aus dem löblichen Streben der alten Christen, Märtyrer oder andre Verstorbene auf ihrem Grab zu ehren, an demselben einen Theil der Nacht zu wachen, entstanden, aus dieser Erinnerungsfeier aber zu Todtenopfern geworden seien, soll man, da die Verstorbenen Glieder der Kirche blieben, sie zum Grab begleiten, wie die ersten Christen, und bei dem nächsten „Tagamt" ihrer gedenken. „Dabei soll die Freundschaft durch das Wort Gottes getröstet werden und die andern ermahnt, ihres Glaubens und Hoffens auch beherzigt bereit zu sein, dem Beruf Gottes, wann und wie er woll, zu folgen."

Was in dem Abschnitt: „Von den Meßpriestern" von Brenz gerathen wird, ist oben schon angeführt; gezwungen sollten dieselben nicht werden, aber des Raths ernstlicher Wunsch ihnen mitgetheilt, daß sie von dem ungöttlichen, ärgerlichen Brauch abstehen, und wenn sie folgen, sollen sie ihrer Pfründe nicht beraubt werden, sondern im Genuß bleiben bis zu ihrem Tode, „denn es ist viel christlicher, solche Leut mit Gutthat zum Glauben an das Wort Gottes zu locken, denn mit Uebelthat mehr und mehr abschrecken."

Von der Schule. Mit ganz besonderem Nachdruck richtet Brenz die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Jugendunterricht in der Gemeinde. „Eine gemeine Schul, darin man Zucht und Künste lehrt für die Jugend, ist ein großer nützlicher, ja nöthiger Grund einer christlichen, ehrbaren Gemeinde und Kirche, dann es auch bei den Heiden für nöthig ist angesehen gewesen, öffentliche Schulen zu Erhaltung und Erstattung bürgerlicher Versammlung anzurichten. Zwar hatte die Stadt Hall schon vor der Reformation eine Schule, darin ein Präceptor, Bartholomäus Stich aus Kempten (1513), die armen und reichen Kinder männlichen Geschlechts nebst einem Cantor im Singen, Schreiben, Lesen und in der lateinischen Sprache unterrichtete. Allein schon die Art, wie er zu seinem geringen Einkommen gelangen mußte, durch Einsammeln bei den Einzelnen Kreuzer- und Schillingweise zu bestimmten Zeiten im Jahr, beweist, wie wenig Werth auf den Unterricht gelegt wurde. Es war mehr eine Abrichtung zur Beihülfe beim gottesdienstlichen Ceremoniell, als wirkliche gründliche Unterweisung. Als der Gottesdienst eine andre Gestalt erhielt und die Aussicht auf Erlangung von Pfründen wegfiel, schickten die Leute, wie Brenz klagte, die Knaben nicht mehr zur Schule. Die Armen nahmen ohnehin am Schulunterricht fast keinen Antheil. Daher wirkte Brenz mit allem Ernst auf Errichtung besserer Schulen für Arme und Reiche, für Knaben und Mädchen. „Die Jungen sind der höchst Schatz einer Bürgerschaft, nicht allein der gegenwärtigen, sondern auch der nachkommenden. Es begiebt sich zu Zeiten, daß ein redlicher, frommer Bürger durch seine Geschicklichkeit einem ganzen Land vor einem Uebel ist, ja mehr werth ist denn hundert Büchsen, die vielleicht vom Land keinen solchen Schaden abwenden, als der fromm geschickt Bürger. Woher kommt aber ein solcher Mann? Er entspringt freilich nicht aus einem Felsen, wächst auch nicht auf den Bäumen, sondern er wächst und entspringt aus der Jugend u. s. w." Man kaufe Büchsen, baue Mauern und Schlösser; nun verwende man doch auch etwas auf die Jugend! Schlage es auch bei Manchem nicht an: wenn unter hundert in zehn Jahren auch nur einer gerathe, sei es schon des Kostens werth.

Man soll daher einen gelehrten, in den Sprachen geschickten Schulmeister sammt einem Cantor oder Provisor bestellen und von Pfründen oder sonst woher besolden. Das Opfern von Seiten der Eltern gebe nur Schulversäumnisse. Damit aber der Schulmeister, weil er besoldet, nicht weniger in die Schule gehe, soll der Pfarrer die Aufsicht führen. Der Unterricht soll in Abtheilungen vertheilt werden, und zwar den ältesten Knaben Morgens von 7—8, Mittags 12—1 Uhr, den jüngsten von 8—9 und 1—2 Uhr. Denn es sei nicht gut, die Jungen einen ganzen Tag zu zwingen bei einander zu sitzen, auch nicht fruchtbar, sie mit Lehren zu überschütten; zwei Stunden seien aber nicht zu viel, daneben könne er wohl nach seiner Eltern Gelegenheit ein Handwerk lernen. Lasse man sie doch länger auf den

Gassen umherlaufen, Winters zu Stelzen oder Schleifen, Sommers auf dem Unterwöhrd mit Muthwillen. Reiche die Zeit an Werkeltagen nicht, so könne der Schulmeister auch am Sonntag zwei Stunden geben, wo man den Jungen doch ein Schießen halte. Finde der Schulmeister Knaben, die zum Lateinlernen taugen, so soll er sie darin unterrichten, um gelehrte Leute, Pfarrer, Prediger, Schulmeister, Schreiber und andre Leute aus ihnen zu bilden, damit man nicht fremde Leute zu diesen Stellen nehmen müsse. Für die Töchter soll man „eine geschickte Frau bestellen, die täglich zwei Stunden in Zucht, schreiben und lesen unterrichte, wie Paulus schreibe, Tit. 2, 4., daß die alten Weiber sollen gute Lehrerinnen sein, daß sie die jungen Töchter oder Weiber in Zucht unterrichten. Die heilige Schrift gehöre nicht den Männern allein zu, sie gehört auch den Weibern zu, so mit den Männern gleich ein Himmel und ewig Leben erwarten."

Endlich handelt die Kirchenordnung von 1526 noch „von den Pfarrherrn auf dem Land." „Dieweil viel Dörfer und Flecken auf dem Land der Hallischen Obrigkeit eingeleibt seien, so gebührt es ihr nicht allein ein Aufsehen zu haben auf die Mängel der Kirchen in der Stadt, sondern auch auf dem Land." Hier finde man zwar, daß die weltliche Obrigkeit für gute Schultheissen, auch Heiligenpfleger sorge, aber nicht für tüchtige Pfarrer und Seelsorger. Es gebe Herrschaften, die bei ihren Unterthanen solche Pfarrer dulden, denen man schwerlich die Schweine zu hüten oder sonst das geringste Amt vertraute, womit man beweise, daß „man die Bauern geringer achte, denn die Säu und andre unvernünftig Thier. Darum zu Zeiten Gott nit unbillig die Obrigkeit an den Bauern straft, freilich um keiner andern Ursach willen, denn daß man sie, so gleichwohl Menschen von Christo mit seinem Blut theuer von den Sünden erkauft als die andern, also nachgültig acht." Brenz räth, da die Lehen der Pfarreien fast alle in fremder Herrschaften Hand stehen, soll der Rath dieselben durch billige Mittel an sich bringen, um sie später mit frommen redlichen Männern zu besetzen. Koste das auch Etwas, „was liegt daran? kommt es doch der Stadt und Land zu nutz." Komme der Rath aber zu den Lehen oder nicht, soll er die Flecken alle Jahre beschicken und ihnen befehlen, nichts anders, denn das Evangelium zu predigen und die Sakramente demselben gemäß zu verwalten.

Wirklich war die Unwissenheit und Zuchtlosigkeit auf dem Land auf's Aeußerste gestiegen. Wenn in der Stadt der Predigt doch immer noch Raum gelassen war und im Angesicht der Behörden die Unzucht nicht so frech hervortreten konnte, so verging in den Dörfern kein Sonntag, keine Kirchweihe oder Hochzeit ohne Schlägerei und Rohheit aller Art. Erwünscht kam Brenz, daß die Bauern selbst darüber klagten und auf bessere Berathung drangen. Als der Rath ihm die Bitte der Bauern von Rieden, Filial von Westheim, und einigen anderen Gemeinden, die bisher noch keinen Pfarrer hatten, zu-

sandte, entgegnete Brenz: Auch wenn die Unterthanen nicht darum bäten, sollte die Obrigkeit ihnen zu christlicher Predigt verhelfen, um ein ehrbares göttliches Leben in den Gemeinden anzurichten; wie vielmehr, wenn jene darum bitten! Tänze zu halten, habe man den Bauern erlaubt, während man wisse, zu was dieselben führen; wollte man ihr jetziges Begehren ihnen abschlagen, was man sich dann Gutes von einer solchen Obrigkeit versehen könne, bei der die ungebührlichen Begehren mehr, als die gebührlichen, göttlichen eine Statt finden! Der Rath soll sie vor Allen mit der Predigt des Worts Gottes versehen. Dem Antrag von Brenz gemäß, daß man die auswärtigen Patronate an sich zu bringen suche, verständigte man sich mit dem Abt von Murrhard, dem Patron der St. Katharinapfarrei in Hall und dreier andrer Kaplaneien über Abtretung des Patronats gegen Nachlaß einer Schuld, 1526. Michael Gräter erhielt die Pfarrei. Wo man Widerstand gegen die Abtretung auf dem Verkaufsweg fand, da rieth Brenz, soll man, ohne den Rechten und dem Einkommen des Pfarrers Abbruch zu thun, Geistliche senden, die sich anbieten, die Kinder evangelisch zu taufen, wenn es die Eltern verlangen, und das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, auch die Jugend im Vaterunser, zehn Geboten und Glauben zu unterrichten. Beklage sich der Abt, so möge man ihm antworten, daß man solche Unwissenheit bei dem jungen Volk und solche Versäumniß bei den Pfarrherrn gefunden habe, daß man sich zur Abhülfe gedrungen gesehen und der Abt solcher Auferziehung zur Gottesfurcht eher förderlich als hinderlich sein sollte. Wolle man solches Vornehmen mit Gewalt wehren, so müsse man es wie den ganzen Handel des Evangeliums dem Herrn befehlen, und was Gott den Widersachern zu thun gestatte, geschehen lassen. So stellte man den Nikolaus Trabant, einen Freund von Brenz, früher Pfarrer in Flehingen im Kraichgau, in Rieden an. Gewalt wurde nirgends gebraucht, wie denn Brenz von der Kirchenordnung erklärt, sie sei „für eine Zucht, nicht für ein Zwangniß zu halten; das sei grade der Fehler bei den Ceremonien und Kirchendiensten der Papisten, daß sie Alles nöthigen und drungen wollen haben. Durch den Kirchendienst führ man nur eine äußerliche Ordnung und Zucht herbei und mache die Leute dadurch noch nicht fromm und gerecht, das liege an höheren Stücken, denn am Kirchendienst. Man lerne wohl in der Kirche, wie man fromm sein soll, aber die Frömmigkeit will außen in den Geschäften geübt sein."

Nachdem Brenz auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigen religiösen Unterweisung der Jugend, wie der Erwachsenen vielfach hingewiesen hatte, suchte er, noch vor Luther, derselben durch einen schlichten Leitfaden zu Hülfe zu kommen, durch seinen 1527 erschienenen Katechismus. Hatte man sich bisher im besten Fall damit begnügt, dafür zu sorgen, daß die Kinder das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß hersagen lernten, — nur einige kleinere, kirchliche Parteien, wie die Waldenser, sorgten in dieser

Hinsicht etwas besser, — so drang sich den Reformatoren alsbald das Bedürfniß auf, die Jugend gründlicher im christlichen Glauben zu unterrichten. Der Idee des allgemeinen christlichen Priesterthums gemäß war das gesammte Christenvolk berechtigt, an der vollen Erkenntniß der christlichen Wahrheit Antheil zu nehmen*). Brenz war, nächst Rürer und Althamer zu Ansbach und dem Heilbronner Prediger Lachmann, der erste der Reformatoren, der zunächst für die Jugend seiner Gemeinde einen Katechismus abfaßte unter dem Titel: „Fragstück des christlichen Glaubens, für die Jugend zu Schwäbisch-Hall. J. B. E. H. (Johann Brenz, Ecclesiastes Hallensis.) 1. Kor. 14. Werdet nit Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seid Kinder, an dem Verständniß aber seid vollkommen." Diese „Fragstücke" erschienen spätestens 1528, wenn nicht schon ein Jahr früher**), und bestehen mit dem Titel aus 23 Blättern klein Oktav; 9 Seiten nimmt der „Catechismus minor, die Fragstücke für die jungen Kinder," 34 Seiten der „Catechismus major, die Auslegung für die Gewachsenen und Alten," ein.

Folgendes sind die Fragen und Antworten des kleinen Katechismus.

Frage. Was bist du? — Antwort. Der ersten Geburt nach bin ich ein vernünftige Creatur oder Mensch, von Gott erschaffen, aber der neuen Geburt nach bin ich ein Christ.

Fr. Warum bist du ein Christ? — Antw. Darum, daß ich in dem Namen Christi getauft bin und glaub in Jesum Christum.

Fr. Was ist die Tauf? — Antw. Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit.

Fr. (Der 1. Artikel.) Was glaubst du? — Antw. Ich glaub in Gott, den Allmächtigen, Vater, Erschaffer Himmels und der Erden.

(Folgen die 12 Artikel des Glaubens.)

Fr. Was thut der Glaub? — Antw. Er macht ein neuen Menschen aus uns, daß wir fromm werden und nit mehr wandeln in Sünden, sondern recht thuen, unrecht lassen und erfüllen die Gebote Gottes.

Fr. Was sind die Gebote Gottes? — Antw. Das erst: du sollt glauben in einen Gott. Das andre: du sollt den Namen des Herrn nit vergeblich in Mund nehmen. Das dritt: du sollt den Sabbath heiligen. . . . . Das neunt: du sollt deins Nächsten Ehegemahl nit begehren. Das zehent: du sollt nit fremdes Guts begehren.

Fr. Wodurch erfüllen wir die Gebote Gottes? aus unsren eigenen Kräften oder aus Kraft und Stärke Gottes? — Antw. Aus der Kraft und Gnad Gottes.

---

*) Palmer, Evangel. Katechetik. 1846. S. 12.

**) Studien der evang. Geistl. Württemb. XII. 1. 1840. S. 144 ff.

Fr. Wie überkommt man aber die Gnad des Herrn? — Antw. Mit dem Gebet durch unsern Herrn Jesum Christum, denn er hat gesagt: Was ihr den Vater bittet in meinem Namen, das wird er euch geben.

Fr. Wie betet man? Antw. Wie unser Herr Jesus Christus gelehrt hat: Vater unser, der du bist im Himmel. Die 1. Bitt: Dein Nam sei heilig; die 2. Bitt: Dein Reich komme, u. s. w.

Fr. Darf der Mensch auch gegen Gott bitten, dieweil er ein Sünder ist? Antw. Ja, denn so er Gnad begehrt und glaubt, so werden ihm die Sünden vergeben.

Fr. Wer verzeiht die Sünd? — Antw. Gott unser Herr, wie er dann selbst spricht durch den Propheten Esaiam, 43. C. Ich selbst, ich selbst vertilg dein Sünd von meinetwegen, und will deiner Sünd nimmermehr gedenken.

Fr. Warum verzeiht Gott dem Menschen die Sünd? Um seiner Frömmigkeit oder guten Werk willen? — Antw. Nein, sondern von wegen der Gnad Christi, welcher seinen Leib für die Sünd gegeben und sein Blut zu Verzeihung der Sünd vergossen hat.

Fr. Sind dir deine Sünd auch vergeben? — Antw. Ja, denn Christus hat seinen Leib, an welchem das Leben hanget, und sein Blut, an welchem die Verzeihung der Sünd hanget, nit allein für mich gegeben und vergossen, sondern mir auch zu einem Eigenthum geschenkt.

Fr. Wie hat er dir die Schenk übergeben? — Antw. Durch das Evangelium und das Sakrament des Nachtmahls.

Fr. Was ist das Nachtmahl? — Antw. Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speis und Trank werden mitgetheilt.

Fr. Warum nennst du es geistlich Speis und Trank, so doch Brod und Wein, die man im Nachtmahl austheilt, leiblich Speis und Trank sind? — Antw. So man will urtheilen nach dem Geschmack des Munds, so sind sie leiblich, aber dieweil unser Herr Jesus Christus das Brod des Abendmahls zu seinem wahrhaftigen Leib und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat, auf daß das Abendmahl nit sein soll ein Speis des Leibs zur Fülle, sondern ein Speis der Seel zur Erhaltung der geistlichen Güter, uns durch die Tauf mitgetheilt, und mit dem Glauben angenommen, so werden sie billig ein geistlich Speis und Trank genannt.

Fr. Wozu ist das Nachtmahl von Jesu Christo eingesetzt? — Antw. Es ist eingesetzt, daß man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unsers Herrn Jesu Christi und alle der Gutthaten, so uns durch den Tod Christi erworben sind.

Fr. Woher weißt du solches? — Antw. Aus den Worten des Nachtmahls.

Fr. Wie lauten die? — Antw. In der Nacht, da u. s. w. (Einsetzungsworte).

Fr. Begehrst du auch solche Güter einzunehmen und deinen Glauben zu stärken? — Antw. Ja, ich begehr's von Herzen.

Fr. Was Ursach bewegt dich dazu? — Antw. Daß ich ein brechenhaftiger armer Sünder bin, und mag ohne die Gnad Gottes kein Augenblick beständig bleiben.

Fr. Was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu thun? — Antw. Daß ich die Güter wohl anleg, in der Furcht Gottes leb und fromm sei, auch daß ich meinem Nächsten verzeihe, wie mir Gott verziehen hat.

Der hierauffolgende größere Katechismus beginnt mit der Auslegung des ersten Artikels. Wir heben aus ihm Einzelnes heraus.

Frage. Was ist der Glaub? — Antwort. Es ist ein Zuversicht und ein Vertrauen in den rechten, wahren, lebendigen Gott. — — —

Fr. Wer ist Gott? — Antw. Er ist ein Herr, der da ist langmüthig, von großer Barmherzigkeit, und vergiebt Missethat und Uebertretung, und läßt Niemand unschuldig sein, und heimsucht die Missethat der Väter über die Kinder in das dritt und viert Geschlecht. — —

Fr. Was Nutz bringst du davon, daß du glaubst in Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und Erdreichs? — Antw. Diesen Nutz, daß ich durch den Glauben unsern Herrn Gott annehm als mein höchstes Gut, und Glück und Unglück aus seiner Hand empfahe, wie er mir alle Gnad und Barmherzigkeit als seiner Creatur mittheilt, und wie er mich bis in ein ewiges Leben erhalten woll.

Fr. Ist Gott auch sichtbarlich? — Antw. Nein.

Fr. Woher kennest du denn Gott? — Antw. Aus der Predigt seines eingebornen Sohns, unsres Herrn Jesu Christi, wie geschrieben stehet: Gott hat Niemand gesehen, aber sein eingeborner Sohn, der da ist im Schoos seines Vaters, hat ihn uns erklärt und geoffenbart.

Fr. Warum sagst du: Jesum Christum unsern Herrn? — Antw. Darum daß er von Gott uns ist fürgestellt und geschenkt als unser Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung. Auch darum, daß er uns ist fürgestellt als ein Licht, ein Weg, eine Thür, Versöhnung, ein Mittler, dadurch wir zu dem unsichtbarlichen Thron des himmlischen Vaters mögen eingehen.

Fr. Warum sagst du: geboren von Maria der Jungfrau? — Antw. Darum, daß Maria ein rechte wahre Mutter Christi durch die Kraft Gottes worden ist und hat doch ihr unbefleckte Jungfrauschaft dabei behalten.

Fr. Wozu nützt dir dieser Artikel? — Antw. Dahin, daß mir mein sündlich Empfängniß nit zur Sünd vor Gottes Urtheil gerechnet, und mein sündlich Geburt durch Jesum Christum zur Seligkeit gesegnet wird.

Als den Nutzen des Artikels: begraben bezeichnet der Katechismus: daß mit Christo die Sünde, der Tod und alle Widerwärtigkeit begraben ist worden, und auch wir selbst mit ihm begraben werden, auf daß wir in einem

andern Leben wandeln können. 6. Die Höllenfahrt Christi habe für den Gläubigen den Werth, daß, „ob schon die höllisch Pein ihn überfällt, wie Hiob, David, Hiskia, so mag er doch von derselben nicht verschlunden werden, dieweil Christus mit seinem Absteigen zur Höll der Hölle Gewalt den Gläubigen (aber nit den Ungläubigen) zerbrochen hat." Die Auferstehung Christi soll zuerst für uns bewirken, daß wir von den Sünden auferstehen und in einem neuen Leben wandeln, und dann die Hoffnung unsrer eigenen Auferstehung beleben.

Fr. Wie verstehst du den Artikel: aufgefahren gen Himmel? — Antw. Also, daß Christus nach 40 Tagen seiner Urstend sei über sich hinaufgefahren und hab ihn ein Wolk entpfangen. Nit daß er allererst dazumal in Himmel fuhr, und ein leiblich Ort im Himmel einnahm, sondern daß er mit seinem über sich fahren gegen dem leiblichen Himmel zu verstehen gab, daß er nach seiner Urstend das sterblich Wesen hingelegt, und das wahr göttlich und himmlisch Leben und Wesen an sich genommen hab und lebt in der Herrlichkeit seines Vaters.

Fr. In was Himmel ist aber Christus gefahren? — Antw. Christus ist in keinen leiblichen Himmel oder in keinen sonderlichen Ort des Himmels allein blieben, sondern wie Paulus Eph. 4. redet, so ist er über alle Himmel gestiegen und Hebr. 7. steht geschrieben: der Hoheprieſter, der da ist Christus, ist höher worden, denn der Himmel ist.

Fr. Wofür wird aber der Himmel hie genommen, so wir sagen: aufgefahren gen Himmel? — Antw. Der Himmel wird hie für die Höhe oder alles was über sich ist genommen, gleichwie im Evangelio die Vögel des Himmels genannt werden, und wie wir von dem Thurm Babylon sagen, daß derselbig bis in den Himmel gebaut sei worden.

Fr. Was Nutz bringt dir der Glaub dieses Artikels? — Antw. Den Nutz, daß dieweil Christus eingegangen ist in das Reich seines Vaters und hat alle Himmel überstiegen, so bin ich gewiß, daß er Alles erfüllt und sonderlich seinen Gläubigen gegenwärtiglich erhält, begabt und ihnen alles Guts durch den heiligen Geist zufügt, wie Paulus Eph. 4. spricht: Er ist aufgefahren über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllt.

Fr. Wie vielerlei sein Himmel? — Antw. Zweierlei, es ist ein leiblicher Himmel und ein geistlicher Himmel.

Fr. Was ist der leiblich Himmel? — Antw. Das Firmament, Wolken u. s. w.

Fr. Was ist der geistlich Himmel? — Antw. Die ewig Freud, das unsterblich Wesen, alls Guts, wie man's möcht nennen; in diesem geistlichen Himmel wohnt Gott und die Engel, auch die auserwählten Christen, so noch auf Erdreich sein, wie Paulus sagt, Eph. 1.: Gott hat uns gebenedeit mit allerlei geistlicher Benedeiung im himmlischen Wesen durch Christum, und Phil. 3.: Wir sind Bürger des Himmels.

Fr. Wie verstehst du diesen Artikel: Er sitzt zu der gerechten (Hand Gottes)? — Antw. Also, daß Christus nach der Menschheit hab an sich genommen den allmächtigen Gewalt seines himmlischen Vaters, und regiert an allen Orten, da geht, regiert, wie geschrieben steht Psalm 8: du wirst ihn zu einem Herrn machen u. s. w. Item: Alle Gewalt ist mir geben in Himmel und auf Erden. Item: du hast alles gethan unter seine Füße.

Fr. Was ist dann die gerecht Hand Gottes? — Antw. Der allmächtig Gewalt, Ps. 118. die rechte Hand Gottes thut Wunder, Apgesch. 17: Gott ist nicht fern von unser jeglichen, denn in ihm schweben, leben und sind wir.

Fr. Was nutzt dir dieser Glaub? — Antw. Das, daß ich in allem Anfechten und Widerwärtigkeit im Leben und im Tod mich frisch und tapfer darf auf meinen Herrn Jesum Christum als einen gegenwärtigen Helfer und Beiständer verlassen und vertrösten, und mich Niemand, weder Engel noch Fürstenthum, noch keine Creatur mag von seiner Lieb und gewaltigen Hand abführen u. s. w.

Fr. Was verstehst du durch die Lebendigen und Todten? (die Christus auferwecken wird). — Antw. Etlich verstehen durch die Lebendigen die Juden, welche haben den rechten, wahren lebendigen Gott angebetet, und durch die Todten die Heiden, welche haben die todten Abgötter angebetet; daß aber die Todten für die Heiden mögen verstanden werden, das haben wir Grund Joh. 5: Wahrlich sag ich euch, daß die Todten (d. i. die Heiden) werden hören die Stimme des Sohnes Gottes und die sie hören, die werden leben. Also auch St. Petrus, 1. Petr. 4., verspricht, daß auch das Evangelion den Todten verkündigt sei. Etlich verstehen durch die Todten die Abgestorbenen und durch die Lebendigen diejenigen, so von dem jüngsten Gericht noch lebendig ergriffen werden, 1. Kor. 15. u. s. w.

Fr. Was werden wir in dem ewigen Leben thun? — Antw. Das kein Aug nie gesehen, kein Ohr nie gehört und in keins Menschen Herz eingestiegen ist, also groß und unaussprechliche Herrlichkeit hat Gott denen, die ihn lieb haben, bereitet, 1. Kor. 2.

In den „Fragstücken auf das Vaterunser und zehn Gebot" werden diese beiden vereint abgehandelt, so daß mit der ersten Bitte das zweite Gebot verbunden wird: „ich bitte Gott, daß er mir woll Stärk geben zu erfüllen das andere Gebot, den Namen Gottes nit vergeblich zu führen", ihn theils im Herzen, theils im Munde, theils in Werken zu heiligen. Die „andere Bitte beschließt das dritt und viert Gebot," die dritte das dritte Gebot, sofern die Erfüllung des göttlichen Willens die wahre Heiligung des Sabbaths sei; die vierte Bitte beschließt in sich das siebente Gebot*); „wir bitten darum, daß wir aus Armuth nit zu stehlen gedrungen werden und mit der zeitlichen

*) Durch einen offenbaren Druckfehler im Text: das sechste Gebot; es wird ausdrücklich als sein Inhalt bezeichnet: du sollt nit stehlen.

Nahrung auch den Armen zu Hülf mögen kommen, Sprüche 3.: Armuth und Reichthum gib mir nit, laß mich aber mein bescheiden Theil hinwegnehmen. Ich bitt aber auch um das Wort Gottes und Evangelion, das da ist der Seel Nahrung u. s. w. Die 6. Bitte beschließt in sich das 6., 8., 9., 10. Gebot u. s. w.

Obwohl die Wechselbeziehung von Bitten und Geboten nicht selten sinnreich ist und offenbar auf der Idee beruht, das, was im Gesetz als Gebot erscheint, im Gebet als ein Gut zu erlangen und zu besitzen (Palmer, Katechetik S. 306), so hat Brenz, als bald darauf Luthers Katechismen erschienen, dieselbe verlassen, dagegen die Voranstellung von Taufe und Glauben beibehalten, während Luther bekanntlich mit den zehn Geboten beginnt.

Brenz's beide Katechismen von 1527 oder 1528 wurden schon im Jahre 1529 von Vincentius Obsopöus lateinisch herausgegeben. Er selbst arbeitete sie schon 1536 wesentlich um und sprach sich über seine früheren katechetischen Arbeiten nicht auf's Günstigste aus. Doch auch in der unvollkommenen Gestalt entsprachen sie dem Bedürfniß, in Haus, Schule und Kirche das heranwachsende Geschlecht in den christlichen Grundlehren zu unterrichten, auf's Anerkennenswertheste, namentlich sind die Schriftstellen meist sehr passend gewählt und nicht selten geistreich ausgelegt, und so kann auch von ihnen gerühmt werden, was Ranke vom Luther'schen von 1529 so schön sagt: daß er hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit berge, der dem Weisesten der Weisen genug thut.

## Fünfter Abschnitt.

### Brenz's Antheil an dem Abendmahlsstreit. Das schwäbische Syngramma. Weitere Verhandlungen bis zum Marburger Gespräch.

### 1525—1529.

Haben wir im Bisherigen ausschließlich die praktische Thätigkeit unseres Reformators kennen gelernt, so sehen wir nun, wie er inmitten derselben auch Kraft und Muße fand, an den gelehrten Kämpfen der Zeit rüstigen und erfolgreichen Antheil zu nehmen. Brenz's vielseitige amtliche, seelsorgerliche und kirchenordnende Thätigkeit war getragen von der gründlichsten wissenschaftlichen Durchbildung. Die noch so hoch gesteigerten Ansprüche, die sein unmittelbarer Beruf an ihn machte, hielten ihn nicht ab, den gelehrten Forschungen und Studien, vorzugsweise exegetischen und patristischen, sich mit aller Sorgfalt und Umsicht zu widmen. Er entsprach, wie Wenige, dem Bild, das der Apostel Paulus (Tit. 1, 9.) von einem Bischof entwirft, daß er „festhalte an dem Wort, das gewiß ist und der Lehre gemäß, daß er mächtig sei, beides, in der gesunden Lehre zu bestärken und die Widersprecher zu widerlegen."

In demselben Jahr 1525, in welchem der wenn auch nur mittelbar mit

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

der Reformation zusammenhängende Bauernaufstand diese selbst in Gefahr brachte, entspannen sich im Schooße der jungen Kirche Kämpfe anderer Art, die mit den Waffen des Geistes geführt nur um so nachhaltigere Störungen hervorriefen und leider heute noch nicht allerwärts ausgekämpft sind, — die Streitigkeiten über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Es ist nicht nur die hervorragende Stellung unseres Brenz auch auf diesem Felde, was uns etwas länger bei der zum Theil unerquicklichen Angelegenheit verweilen heißt: die höchsten und wichtigsten Aufgaben unserer evangelischen Kirche müssen, wenn anders diese ihren geschichtlichen Ruf nicht verkennen will, dort anknüpfen, wo ihre Väter, nach kurzem Wirken in engem Zeitraum vom Schauplatz abgerufen, hochwichtige Fragen theilweise offen gelassen haben.

Schon das 14. und 15. Jahrhundert sah die „Vorläufer der Reformation", einen Wickliffe, Huß, Wessel u. A. an den kirchlichen Lehren von der wesentlichen Verwandlung des Brots und Weins im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi (Transsubstantiation) und von dem Recht oder gar der Pflicht der Kirche, den Laien den Kelch im Abendmahl zu entziehen, mit allem Eifer rütteln. Gegen Beides und noch mehr gegen das Meßopfer, als eine das Opfer Christi beeinträchtigende Abgötterei, wandte sich sofort auch die Opposition der Reformatoren, zunächst Luthers 1520 in der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft"; und die Abschaffung der Messe und Austheilung des Abendmahls nach der ursprünglichen Feier waren die ersten kirchlichen Thaten der neuen Aera (s. auch oben Abschnitt II. und IV.). Doch fühlte Luther hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl anfänglich so wenig ein Bedürfniß dogmatischer Reinigung, daß erst Karlstadt, der begeisterte aber einseitige, weil nur zerstörende Anhänger der Reformation, mit seinem Sturm und Drang auch auf diesem Boden ihn in die Schranken rief. Die Läugnung der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nämlich, welche Karlstadt „in consequenter Weiterentwicklung seiner idealistischen und schwärmerischen Richtung übrigens mit unglücklicher Verdrehung der Einsetzungsworte, seit dem Herbste 1524 mit nebenbuhlerischem Eifer wider den „hinter dem Busch haltenden" Luther in Süddeutschland, nicht ohne bedeutenden Erfolg, verbreitete*)," festigte mit einem Male Luthers bis dahin schwankende Ansicht. („Wider die himmlischen Propheten" Anfang 1525.) Schon war aber auch der freieren Richtung ein mächtigerer Vorkämpfer mit einem tüchtigen Geleite erstanden. Ulrich Zwingli gab seiner bis dahin mit Vorsicht und fast nur privatim, meist in Freundesbriefen vorgetragenen Ansicht durch den gleichzeitigen Druck seines unterm 16. November 1524 an den befreundeten Reutlinger Prediger Matthäus Alber gerichteten Schreibens**) und des Com-

*) C. Th. Keim in der für diesen ganzen Abschnitt wichtigen Abhandlung: Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung. Tüb. theol. Jahrbb. 1854. 1855.

**) Abgedruckt bei Pfaff acta et scripta publ. eccl. Wirtemb. p. 9 sqq.

mentars über die wahre und falsche Religion" allgemeine Verbreitung (März 1525). Ihm ist das Abendmahl nach Joh. 6 nur ein unkörperlicher, geistiger Genuß durch den Glauben, da das Fleisch nichts nütze; ein Symbol derer, die glauben, daß durch Christus die Sünden getilgt sind und die dafür danksagen; die Einsetzungsworte sagen: das bedeutet meinen Leib, und Paulus versteht unter der „Gemeinschaft des Leibes Christi" die Gemeinschaft mit den Brüdern. Während diese Auffassung von dem Collegen Luthers, Johann Bugenhagen, in einer nicht bedeutenden Gegenschrift bekämpft, von Bucer und Capito in Straßburg getheilt wurde: fand dieselbe in dem gelehrten Johannes Oekolampad in Basel ihren ersten wissenschaftlichen Vertreter. Dieser ließ im September 1525 seine Schrift „über die wahre Erklärung der Worte des Herrn: das ist mein Leib, nach Anleitung der ältesten kirchlichen Schriftsteller"*) erscheinen und widmete die lateinisch geschriebene, übrigens alsbald von L. Hetzer verdeutschte Schrift mit einer vertrauensvollen Zueignung, welche zeigt, wie viel ihm daran lag, daß gerade sie nicht an ihm irre würden, „seinen geliebten Brüdern in Christus, den christlichen Predigern in Schwaben." Mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn wird hier durch gute und schlechte philosophische und exegetische Beweise die Unstatthaftigkeit des den Sakramenten beigelegten wunderbaren mysteriösen Charakters, und dagegen die Nothwendigkeit einer tropischen Erklärung der Einsetzungsworte (am liebsten Leib gleich Figur des Leibes) aufgedeckt; mit gutem Grund wird hiebei das echt protestantische Princip aller Schriftauslegung geltend gemacht in dem Canon: „Die Schrift darf nicht so ausgelegt werden, daß ein unpassender Sinn herauskommt, weil die Aussprüche Gottes geläutert sind wie Gold und Silber, denen nichts Unechtes beigemischt bleibt. Es ist auch darauf zu sehen, was der Zusammenhang der Rede erfordert, damit er nicht hinkend und lose erscheine; denn der heilige Geist bleibt sich selbst gleich und erlaubt sich keine verworrene Rede. Außerdem muß Schrift mit Schrift verglichen werden, auf daß sie nicht mit „einander zu streiten scheinen." Wenn aber sofort die Bedeutung des Sakraments zwar in das geistliche Genießen des Fleisches Christi, in das gläubige Bewegen und Ueberdenken der Wohlthaten Christi gesetzt, jedoch alsbald der Tod Christi zum bloßen Symbol herabgewürdigt und das Wort, das der Ausdruck dieses erhabenen Zeichens ist, für durchaus genügend erklärt wird, die Seele zu erlaben und zu sättigen: so schwindet offenbar der Boden, worin das Sakrament und seine objective Bedeutung wurzelt, völlig, wobei das Zugeständniß, daß die Sakramente als Bekenntnißacte zur Bewährung des Glaubens und Förderung der brüderlichen Liebe und überdieß zum Nutzen des Nächsten, nicht oder weniger Gläubigen, nämlich zu seiner Beschämung, Anfeuerung u. s. w. gereichen, nur wenig befriedigen

*) Bei Pfaffl. c. p. 41 sqq.

kann*). Nimmt man hinzu, daß der Ton der Schrift nicht durchweg „nur die edle, mit der Wahrheit auch ernstlich Frieden suchende Persönlichkeit des Verfassers" herausscheinen läßt, sondern auch andrerseits wieder die Andersdenkenden durch heftige Vorwürfe und Zusammenwerfung ihrer Ansicht mit der mittelalterlichen Lehre und Uebung entschieden herausfordert, so erklärt sich die ungünstige, vielfach feindselige Aufnahme, welche das als Friedensblatt ausgesandte Schreiben fand, zur Genüge. Und doch nur mit Widerstreben mögen es die, welchen es gewidmet war, Brenz und seine Genossen im nördlichen Schwaben und in Franken, als Fehdehandschuh aufgenommen haben. Kam es doch von einem Manne, der mit der edelsten Begeisterung sich der Sache des Evangeliums gewidmet hatte, der um seines Charakters wie um seiner Gelehrsamkeit willen des allgemeinsten Ansehens genoß; einem Manne, dem zumal sie selbst von ihren akademischen Jahren her großentheils, wie außer Brenz noch Schnepf, Lachmann, Isenmann, zum innigsten Danke sich verpflichtet fühlten, den in alter Anhänglichkeit Brenz erst noch im Sommer zuvor, da er in Basel sich unsicher und darob mißstimmt fühlte, zu sich nach Hall eingeladen hatte**). Und wie viel hing gerade daran, wie die Schwaben Oekolampads Schrift aufnehmen würden, für die Sache der Reformation überhaupt! Schien doch, und scheint heute noch das südwestliche Deutschland dazu berufen, zwischen dem Protestantismus des mittleren und nördlichen Deutschlands und dem der stammverwandten Schweiz zu vermitteln. Wirklich fehlte es auch nicht an Männern, welche diesen Beruf erkannten und ihm zu dienen bestrebt waren. Aber wie haltungslos waren die Versuche eines Bucer und Capito, deren Ruf zum Frieden und zur Einigkeit überallhin fort und fort erscholl; wie bald war aus dem Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß, der mit Zwingli wie mit Brenz in Verkehr stand, ein „decidirter Lutheraner" geworden! Die Zeiten, welche das Neue in der Weltgeschichte durch ihre Helden schaffen, sind nicht dazu angethan ihre unausbleiblichen Gegensätze auch zu vermitteln; das erfordert neue Kräfte, neue Mittel. Es ist bemerkenswerth, wie Brenz eben damals, da er schon an der Erwiderung gegen Oekolampad schrieb, von dem längst befreundeten Bucer noch einmal dringend zum Frieden ermahnt wurde***). Er wies ihn und seine Genossen hin auf das Verdienst Oekolampads, des apostolischen Mannes, um ihre ganze Bildung, pries ihn und Zwingli als ausgezeichnete Rüstzeuge unter Schweiß und Arbeit, wie sie kaum einer in Deutschland trage, nannte ihre Bekämpfung, selbst im Fall ihres Irrthums, einen Abbruch an der Herrlichkeit Christi und mahnte sie, am Geist der Schrift, den er selbst ihnen — freilich eben als die bildliche Auffassung — darzulegen suchte, zu

*) Vgl. Herzogs Urtheil im Leben Oekolampads 1, 322 ff.
**) Brief vom 28. Juni 1524, bei Herzog, Oekolampad 2, 283.
***) s. Apologia Buceri fol. 3—9. 27.

lernen, daß Oekolampad keinen Finger breit von der Regel der Frömmigkeit gewichen, oder zum allerwenigsten zu schweigen, im Interesse des Evangeliums und des Symbols, das ein Symbol der Liebe sei. Aber Brenz zeigt in seiner Antwort vom 3. October*) so wenig Geneigtheit zu solch passivem Verhalten, daß er selbst Oekolampad gegenüber, „der, wenn er je von irgend einem Menschen abhängig sein könnte, vor allen anderen ihn ganz für sich in Anspruch nehmen dürfte, dem er nie genug danken, den er als seinen Lehrer wie als trefflichen Bischof der Kirche so hoch halte", das Recht der Gegenwehr und ein freies — theilweise derbes — Urtheil in Anspruch nimmt. Dies Recht sollte jetzt eben auch öffentlich ausgeübt werden. Denn wenige Tage vor dem Datum jenes Briefs an Bucer (3. October) hatte Brenz mit einigen Geistlichen der weiteren Umgegend in Hall, wo sie ohne sein Zuthun sich versammelt, auf ihre Bitte eine Berathung über Oekolampads Schrift geleitet. Zwar war diese keinem der schwäbischen Prediger unmittelbar vom Verfasser zugeschickt worden; aber alle sahen in ihr eine Aufforderung, sich zu sammeln zum gemeinsamen offenen Bekenntniß. Daher bei aller Hochachtung gegen den Verfasser einstimmige Verwerfung seiner Lehre, einmüthiges Verlangen, ihn schriftlich zu widerlegen. Mit Widerstreben unterzog sich Brenz dieser Aufgabe; rasch löste er sie in der Abfassung des „schwäbischen Syngramma", das er wol nur aus Bescheidenheit, wenn nicht, Aengstlichkeit als Dictat jener Versammlung angesehn wissen wollte. Am 21. October war die Schrift von vierzehn und mehr Theologen unterzeichnet, worauf sie unmittelbar an Oekolampad befördert wurde. Die Unterzeichneten waren: Johann Lachmann in Heilbronn, Erhard Schnepf in Wimpfen, Bernhard Griebler in Gemmingen, Johann Geyling von Ilsfeld, Hofprediger zu Heidelberg, Martin Germanus in Fürfeld, Johann Gall in Sulzfeld, Ulrich Schweiger in Weissach, Johann Waldensis (von oder in Waldau bei Gmünd oder Waldbach bei Weinsberg?), Wolfgang Taurus in Orendelfall, Johann Herold in Reinsberg, Johann Rudolphi von Oehringen, Johann Isenmann, Michael Gräter und Johann Brenz in Hall und noch etliche Ungenannte. Sie erklären im Eingang ihrer Schrift, daß eben ihr Glaube an Christus, bei welchem Oekolampad sie beschworen, keinen Zwiespalt in der Kirche zu erregen, sie antreibe, sich gegen ihn zu erklären; jedoch glauben sie es ihrer Achtung gegen ihn, den sie wie einen Vater verehren, schuldig zu sein, daß sie, während Oekolampad mit seiner streitigen Ansicht sogleich öffentlich aufgetreten sei, ihm zuerst privatim ihre Schrift mittheilen**). Ihr sehnlicher Wunsch sei dabei baldige Ver-

*) Bei Pfaff p. 198 sqq.

**) Das Syngramma kam indeß ohne Zuthun, ja wider Willen der Urheber noch im Jahre 1525 in Augsburg in Druck und wurde sofort 1526 mehrfach, auch in Uebersetzungen aufgelegt. Abdruck bei Pfaff l. c. p. 153—197. Luther schrieb eine Vorrede zu den deutschen Uebersetzungen, s. u.

einigung zum Heile der Kirche. In der Schrift selbst, die ziemlich genau dem Gedankengang der zu bekämpfenden Abhandlung folgt, wird zuerst an die Uneinigkeit der Gegner — Karlstadt, Zwingli, Oekolampad — unter sich, in der Hauptsache, der Erklärung der Einsetzungsworte, als sehr ungünstiges Präjudiz gegen das Ganze erinnert und sodann Verwahrung eingelegt sowol gegen die Ableitung der eigenen Lehre aus der Scholastik, namentlich des Lombarden, als gegen die Zusammenwerfung derselben mit der papistischen Lehre und Uebung (p. 156 f.). Allerdings sei mit der letzteren das Sakrament für mehr zu halten, als für ein bloßes Symbol: denn ein solches gewähre nicht den Trost der Sündenvergebung und Stärkung des Glaubens. Dazu müsse sich mit dem Mahle das Wort Christi verbinden. Dieses aber sei — gegen Oekolampads Wunderscheu — als Gottes Wort in der That ein Wunder, in dem Sinn wie Paulus sagt: das Evangelium sei eine Kraft Gottes, selig zu machen u. s. w. und wie auch Christi Worte nie blos Zeichen und Sinnbilder der Beseligung, sondern stets von wunderbaren Wohlthaten und Segnungen begleitet gewesen seien. So bringt uns nun sein Wort wirklich seinen Leib und sein Blut; habe aber das Wort die Energie, uns den leiblichen Leib Christi für sich zu bringen, so werde es diese Kraft auch behalten, wenn es zu Brod und Kelch tritt, bringt es doch zu diesen (in diese) nur was es an sich enthält (p. 158—162).

Sofort werden Oekolampads patristische Beweise mit der ausschließlichen Auctorität der heil. Schrift zurückgewiesen, übrigens doch auch der symbolischen Auffassung Tertullians die Realisten Chrysostomus, Augustin, Theophylakt gegenübergestellt (p. 162—164). Es folgt die exegetische Beweisführung (p. 164—176), die freilich gegen die hermeneutischen Grundsätze des biblischen Theologen, als welcher Oekolampad heute mehr und mehr anerkannt wird, merklich zurücksteht. Es wird zugegeben, daß in der Schrift da und dort das Wort „ist" tropisch gebraucht sei, doch nur in Gleichnissen und Traumdeutungen, oder wenn Paulus da, wo er Christum den Fels (von dem die Israeliten tranken) nennt, ausdrücklich den Tropus selbst kennzeichnet, durch die Bezeichnung des Felsen als eines geistigen. Ebenso, wenn Christus zu Maria sage: Weib, das ist dein Sohn. In den Einsetzungsworten dagegen sei die tropische Erklärung durch den auf den realen Leib gehenden Zusatz: welcher für euch gegeben wird, abgeschnitten. Die Taube bei Jesu Taufe, die feurigen Zungen am Pfingstfest und Aehnliches seien freilich nur Offenbarungssymbole gewesen, von ihnen sage aber auch die Schrift nicht: sie waren der heilige Geist. Im Uebrigen wird eine weitere Ausdehnung tropischer Erklärung durch den Fehlschluß lächerlich gemacht: der Rabe ist schwarz, also auch der Schwan; Absalon war schön, also auch der homerische Thersites — das heißt: was an einem Ort ist, muß überall sein. Gebe man bei den Einsetzungsworten zu, das Brot sei nur ein Zeichen des Leibs: wer bürge dafür, daß nicht z. B. an den Stellen, wo Jesus der

geliebte Sohn Gottes heißt, auch eine tropische Deutung geltend gemacht werde? Es sei zu fürchten, daß durch solche Erklärungen der äußere Christus, das äußere Wort allmälig abgeschafft werden. Schon höre man fragen: Was gilt das äußere Wort Gottes? sollen uns Buchstaben, Sylben helfen? So werde man bald auch fragen: Was ist der äußere Christus, was ist der Mensch, das bloße Fleisch? Der Teufel mache jetzt aus dem Leibe Christi ein bloßes Zeichen, bald werde er aus dem Frieden ein Zeichen des Friedens, aus Christus ein Phantom, Zeichen und Spiegel machen.

Auf den Einwurf Oekolampads: Christus habe gesagt: das thut zu meinem Gedächtniß, Erinnerung aber setze den Gegenstand, an welchen man sich erinnere, als abwesend voraus, und auch die Zeichen, Brod und Wein, können nur einen abwesenden Gegenstand bezeichnen, erwiedern die Syngrammatisten, die hiermit die mehr dogmatische Ausführung am Anfang der Schrift allmälig wieder aufnehmen: jene Symbole bei der Taufe Jesu, am Pfingstfest sollten ja auch den bezeichneten Gegenstand nicht als abwesend, sondern gerade als gegenwärtig darstellen, eben die Gegenwart des heiligen Geistes anzeigen. So hat auch der Glaube — denn nur dem Ungläubigen ist Gott fern — Gott, und wenn er das Fleisch und Blut Christi genießet, dieses gegenwärtig. Er erhält aber diese Wohlthat durch das Wort, wie uns — und das ist der dogmatische Hauptgedanke der Schrift (p. 160, 176, 177, 180) — alle Wohlthaten und Gaben Gottes durch das Wort Gottes geoffenbart, vor Augen gelegt, zu Theil werden. So hatten die Apostel von Christus, ob er gleich allein Urheber der Sündenvergebung ist, den Auftrag erhalten, sie allen zu verkündigen, und wenn er schon zur Rechten Gottes erhöht war, wurde diese Wohlthat auf sein Wort durch sie Vielen zu Theil: wie sollte nicht, was bei der Sündenvergebung geschieht, auch bei Leib und Blut Christi geschehen? Denn nur durch sie wird uns ja jene zu Theil, weil ohne Blut keine Reinigung, ohne Gegenwart des Bluts keine Wirkung.

So haben wir also nicht das Wort allein, sondern durch dasselbe auch die Gegenwart des Leibes und Blutes. Wie ist aber diese möglich und denkbar? Der Glaube, erwiedern die Symgrammatisten, hat Manches anzunehmen, was das logische Begreifen übersteigt, wie die Wahrheit: daß die Sünden nicht mehr Sünden sein sollen, der Tod nicht mehr Tod. Wirst du etwa, weil Aristoteles nicht daran glauben würde, wenn du ihm sagtest: Christus sei das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, auch nicht daran glauben? So bei dem heiligen Abendmahl. Wenn auch die Vernunft es nicht begreift, daß das Brod der Leib Christi sei, der Glaube hält es doch fest, weil es ihm das Wort Gottes geoffenbart hat (p. 176—180).

Muß aber, möchte einer einwenden, wenn ihr einen „leiblichen Leib" (p. 160) im Brod lehrt, Christus nicht immer wieder auf's Neue zu uns kommen? So wenig, antworten Jene, als Christus, der für uns Gekreuzigte und Auferstandene, deshalb für jeden Einzelnen immer wieder die Kreu-

zesstrafe erdulden, wieder auferstehen muß. Auch verliert Christus durch die fortgehende Austheilung seines Leibes und Blutes an uns so wenig, als derjenige, welcher seine Lehre mittheilt, so Vielen er sie auch eröffnet, dadurch aufhört, im Besitze derselben zu sein. Wenn das Brod gegessen, verdaut und aus unserem Körper wieder ausgeschieden ist: so sind dagegen die Eigenschaften des Leibes Christi ganz andere; so wenig das Wort verzehrt werden kann, so wenig der Leib Christi, der im Wort uns mitgetheilt wird. Wie das Wort des Herrn in Ewigkeit bleibt, so ist und bleibt „der dem Wort befohlene Leib". Das Brod selbst wird als Brod gegessen und nur dieses empfangen die Ungläubigen, den Leib aber empfängt, wer gläubig das Wort Gottes empfängt: das ist mein Leib. Was man ißt, geht in den Magen, was man glaubt, in den Geist; der leibliche Leib wird nur geistig gegessen. Wenn man sagt: Leib und Blut wird mit dem Fleisch gegessen, von Händen und Zähnen ergriffen und verzehrt, so ist es nur uneigentlich geredet, vom Brod übertragen.

Daraus, daß die gläubigen Väter des alten Bundes das Abendmahl nicht hatten, folge nicht, daß dieses unnütz ist. Jene genossen den Leib und das Blut Christi geistig; wir aber genießen seinen Leib und trinken sein Blut, indem wir durch das Brod in die Gemeinschaft mit seinem Leibe treten, doch so, daß das, was wir brechen, zermalmen, essen, Substanz des Brodes bleibt, Brod ist, der Leib Christi aber, das wahrhaft Belebende, uns durch das Wort zu Theil wird.

Aber Christus schied ja von uns und sitzt nun zur Rechten Gottes? Wohl; aber ist damit auch die Vergebung der Sünden, die Heiligung, der heil. Geist von uns geschieden? dann wären wir noch in Sünde und Verdammniß! Er hat seine Segnungen vielmehr uns erhalten, und wie den heil. Geist im Wort, so theilt er uns fort und fort durch dasselbe Mittel seinen Leib und sein Blut mit. So wenig es einer neuen Ankunft Christi auf Erden bedarf, damit er sich uns im Wort mittheilt, so wenig im Leib und Blut. Er bleibt der eine, ungetheilte, zur Rechten des Vaters erhöhte Hohepriester; es bleibt ein Leib, der durch das Wort im Brod vielen Genießenden mitgetheilt wird, es bleibt seine menschliche Natur, wenn wir sie auch nicht mehr sinnlich wahrnehmen, sondern uns nur geistig mit ihm verbinden, ihn geistig genießen können. Doch mit diesem Leib und Blut, so schließen die Verfasser, suchen wir nichts Fleischliches, sondern himmlische Güter uns anzueignen, die Vergebung der Sünden und unsere Heiligung (p. 180—197).

Das Syngramma hatte das Schicksal der meisten Schriften von ähnlicher Veranlassung und Tendenz. Es erwarb sich den Beifall Derjenigen, die mit den Verfassern in der Lehre von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl übereinstimmten und wurde besonders von Luther, der das Büchlein selbst übersetzen wollte, als ihm aber Andere zuvorkamen, wenigstens zwei von Wittenberg aus 1526 nach einander erscheinende deutsche Uebersetzungen, die eine von Agricola, die andere wahrscheinlich von Bugenhagen, mit Vor-

reden begleitete, ebenso von Melanchthon lebhaft gerühmt. Bei den Gegnern hatte es keinen andern Erfolg, als daß sie nun noch fester auf ihrer Ansicht beharrten und, Zwingli voran, über gar Vieles, über jugendliche Dreistigkeit, Ruhmsucht, Lieblosigkeit, Unverstand, Heillosigkeit der Schlüsse, Craßheit und Rohheit der Vorstellungen, Aberglauben und dergleichen mehr sich beklagten — Vorwürfe, die noch in neuester Zeit mehr als billig wiederholt worden sind. Es ist wahr: der Ton der Schrift läßt heute Manches zu wünschen übrig. Aber, um gerecht zu sein, vergesse man auch nicht das Herausfordernde, das in der Art, wie Oekolampad die Sache öffentlich anregte, lag (s. o.), die Aufmerksamkeit, mit der die Schwaben ihre Schrift dem Gegner zunächst nur privatim mittheilten; man beachte, wie das Verhältniß, in welchem die Schüler und jüngeren Freunde allerdings zu dem Lehrer und „Vater" standen, theils in der Streitschrift selbst, theils in anderen gleichzeitigen Aeußerungen, wie in dem oben angeführten Brief von Brenz an Bucer mit tiefer Pietät berücksichtigt wird und wie durch das Ganze der Wunsch und die frohe Aussicht der Vereinigung mit dem hochgeachteten Gegner durchklingt; man erwäge endlich den polemischen Geist und Ton jener ganzen Zeit, dessen Einfluß auf Mund und Feder sich selbst der milde Oekolampad im Antisyngramma, wovon sogleich die Rede sein wird, nicht zu entziehen vermochte.

Was aber den Inhalt der Schrift betrifft, so springt zuvörderst die Uebereinstimmung der Verfasser mit Luther, der in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" (1525) sich bereits deutlich ausgesprochen hatte, in mehreren Hauptpunkten in die Augen. So in der Theorie vom Wort Gottes im Abendmahl, wofür Luthers bekannte Sätze zu vergleichen: „Das Wort, das Wort, das Wort, höreſt du Lügengeist auch? Das Wort thut's, — — nicht zum Kreuz, zum Sacrament oder Evangelium muß ich laufen, da finde ich das Wort, das mir die am Kreuz erworbene Vergebung austheilt, schenkt, darbeut und gibt" — ebenso in der Begründung der Nothwendigkeit der Gegenwart des Leibs im Abendmahl, welche freilich bei Luther viel bestimmter hervortritt: „Christus hat die Erwerbung (der Sündenvergebung am Kreuze) um der Austheilung willen gethan und in die Austheilung geleget. Mir (als Einzelnem) wird das Blut Christi vergossen, wenn mir's ausgetheilt und zugetheilt wird, daß es für mich vergossen sei, welches noch täglich gehet und gehen muß. Aber wenn nun der Leib eben nur durch das Wort, also vorherrschend auf ethisch psychologischem Weg, im Gegensatz zu dem geheimnißvoll magischen Inwohnen nach Luther, zu uns kommen soll, weil das Wort überhaupt es ist, das die Gaben Gottes und Christi, deren eine der Leib im Abendmahle ist, uns vorhält, vor Augen stellt und dadurch mittheilt*), wenn ferner Alles so sehr vom Glauben abhängig ge-

*) Man beachte hier die Vorsicht mit der z. B. das lutherische nonne in hoc verbum corpus et sanguinem suum conclusit? p. 160 durch ein

macht und in den geistigen Genuß gesetzt wird, daß in auffallendem Anklang an reformirte Sätze z. B. p. 176 über Joh. 6. gesagt wird: Leib und Blut müssen gegenwärtig sein, um gegessen und getrunken oder, wenn du lieber willst, um geglaubt werden zu können; denn Gott selbst essen, **das heißt** glauben kann, nur wem Gott gegenwärtig ist; für die Gottlosen und Ungläubigen ist er abwesend, daher sie Gott auch nicht essen, das heißt nicht an Gott glauben; oder anderswo: nur was wir essen, geht in den Magen, was wir glauben, in den Geist (p. 188); geistig wie das Evangelium muß der Leib Christi genossen werden (p. 191): wenn wir an dies und Aehnliches uns erinnern, fragen wir mit Recht, ob damit noch eine natürliche Gegenwart des wahrhaftigen „leiblichen" Leibes im Abendmahl besteht, ob es da gelingen kann, mehr als einen ideell im Wort uns zugeeigneten Leib, also mit Luther den realen, im Wort mystisch immanenten Leib zu behaupten? Die Verfasser des Syngramma wollten das letztere; aber der Mangel fester hermeneutischer Grundsätze, der überhaupt den ganzen Abendmahlsstreit mit hervorgerufen und so nachhaltig verwickelt hat, die Verwerfung alles Rationellen, das doch immer wieder sich einschleichen mußte, ihre Doppelstellung zum mittelalterlichen Dogma, das sie zumal anzog und abstieß, die Pietät gegen den Schweizer bei aller Abhängigkeit von Luther — das alles führte sie in ein unverkennbares Schwanken, das ihnen wenigstens vorläufig, ebensowohl den festen Stand in einem der beiden Lager, als auch die Fähigkeit, zwischen den Parteien wahrhaft zu vermitteln, benahm und die Ungnade, in die es fast allenthalben fiel, immerhin theilweise begründet. Wie bald und wie entschieden freilich die Zeit sie in das reine Lutherthum trieb, werden wir unten sehen.

Rasch loderte, wie Billican am 26. November 1525 schrieb, der Funke, der sich entzündete, zum lichten Feuerbrand auf. Bald sahen sich die Schweizer von neuer Seite angegriffen. Noch im October 1525 kündigte Theobald Billican in Nördlingen seinem „Vater" und Lehrer Oekolampad, wenn auch in mildester Weise, seine Abweichung an; und als er im November ähnlich an Urbanus Rhegius in Augsburg schrieb, veröffentlichte dieser den nichtssagenden Brief nebst seiner gleich unbedeutenden Antwort im December durch den Druck. Und, um von den bittern Ausfällen gegen Zwingli und Oekolampad von Seiten der Altgläubigen, wie des greisen Rechtslehrers und Humanisten in Freiburg, Ulrich Zasius und mehrerer englischer und französischer Theologen nicht weiter zu reden, müssen wir als Verfasser eigener Schriften gegen die Schweizer außer Luther (zunächst mit seinem heftig polternden Brief an die Reutlinger, Januar 1526) und Bugenhagen noch Bilibald Pirkheimer in Nürnberg, Andreas Osiander

beigesetztes absit verbo invidia limitirt oder p. 182 durch das unbestimmte corpus verbo commendatum ausgedrückt wird.

und Jakob Strauß in Baden erwähnen. Letzterer, sonst ein Karlstadtscher Eiferer, predigte überdies alle acht Tage im Sinne des Syngramma gegen die Zwinglianer.

Auf der andern Seite fehlte es jedoch auch nicht an Vermittlungsversuchen. Oekolampad selbst hatte (vor dem 24. November) durch ein entschiedenes aber freundschaftliches Antwortschreiben die Schwaben wieder zu gewinnen versucht. Von Straßburg riethen Bucer und Capito in einem Sendschreiben an die Herrn von Gemmingen zu einer mündlichen Besprechung, bei der sie selbst unter Gefahren sich stellen wollten, damit Friede werde — ein Vorschlag, der auch Oekolampad einleuchtete. Er rechnete dabei, wie sein Brief an Zwingli vom 6. December zeigt, besonders auf den „Freund" Brenz, der noch vor wenigen Jahren der holdseligste, sanfteste Mann gewesen und von dem er sich unter vier Augen mehr verspreche. Bereits mag ihn auch die Agitation der Gegner beunruhigt haben. Es wurden nämlich eifrig Abschriften des Syngramma verbreitet; man besprach sich mit dem Crailsheimer Weiß, dem Grenzposten zwischen Schwaben und Franken, Brenz sandte einen „kurzen Bericht" an den im untern Land so einflußreichen, um die Sache der Reformation hochverdienten Dietrich von Gemmingen, noch andere Edelleute in den untern Neckar- und in den Rheingegenden, wie Hartmuth von Cronberg und Hans Landschad zu Neckarsteinach, wurden in's Interesse gezogen; die Brenz'schen Briefe an Bucer circulirten in Abschriften in der ganzen Markgrafschaft. Indeß schienen die Syngrammatisten wirklich zum Gespräche geneigt und Wolf von Gemmingen trug bereits für die Abhaltung desselben Sorge. Allein der Plan scheiterte an der Wahl des Orts. Dennoch setzten namentlich die Straßburger ihr Vermittlungswerk fort und Oekolampad selbst schrieb, unter Zwingli's Zustimmung, um Weihnachten einen eingehenden versöhnlichen Brief an Brenz. Aber als das Schreiben ankam, hatte bereits eine durch Oekolampads erste Zuschrift veranlaßte, auf dem Gemmingenschen Schloß Gutenberg am Neckar gehaltene Disputation zwischen Brenz und dem Heidelberger Simon Grynäus den Frieden mehr als in Frage gestellt. Wenigstens klagt Oekolampad gegen Zwingli über die souveräne Verachtung, mit der er dort behandelt worden sei. Er rüstete sich darum jetzt zur Abwehr der verschiedenen Angriffe. Zuerst wurden die zweideutigen Gegner Urban Rhegius und Billican in glimpflicher Weise zur Ruhe gewiesen und nach und nach in's eigene Lager herübergezogen. Als ein neuer Versuch, besonders des Markgrafen Philipp von Baden, ein Colloquium im Frühling 1526 zu Stande zu bringen, abermals scheiterte, gingen die Schweizer endlich zur Offensive über. Was Oekolampad in einem Schreiben an Zwingli vom 6. December 1525 gedacht hatte: „wird nun aber der Freund (Brenz) sich soweit vergessen, daß er die Schrift (das Syngramma) öffentlich ausgehen läßt, so folge ich Deinem Rath, damit er sehe, was es auf sich habe, bei so wichtigen Gegenständen mit kindischem Leichtsinn

zu spielen", — das führte er nun aus, obwohl das Syngramma ohne Brenzens Wissens und Zuthun im Druck erschienen war. Er ließ zu derselben Zeit, da Bucer jenen gleichfalls gegen des Verfassers Willen gedruckten Brenz'schen Brief durch eine öffentliche, übrigens ganz irenisch gehaltene „Apologie" beantwortete, (8. März) seine eingehende Antwort an die Schwaben unter dem Titel Antisyngramma im Druck erscheinen.

Die alte Lehre wird hier wiederholt und gegen die Gegner hauptsächlich nachzuweisen versucht, wie sie das äußere und das innere Wort verwechselt und jenem zugeschrieben haben, was nur diesem zukomme, wobei freilich Oekolampad umgekehrt, die unläugbare Abhängigkeit des inneren Gottesworts vom äußern völlig verkennt und zuletzt den Glauben selbst dermaßen subjectivirt, daß „die Bedeutung, welche das äußere Wort den äußerlichen Elementen des Abendmahls beilegt, blos und allein als Abbild innerer Vorgänge aufgefaßt wird, die eigentlich dem Abendmahl vorangehen und wovon dasselbe nur das geweihte Symbol ist" (Herzog, Oekol. 2, 103). Uebrigens soll das Ganze ein bloßer Wortstreit sein und ob er schon in ihrer Schrift nichts als Ausflüchte und Spitzfindigkeiten sehen könne, wolle er sie doch nicht verdammen, wenn sie bei ihrer Ansicht verbleiben; er selbst sei in der seinen befestigt worden, werde aber unverbrüchlich die brüderliche Liebe gegen sie bewahren.

Brenz antwortete auf diese Replik nicht mehr, noch weniger — und darin zeigt seine Frömmigkeit ihren Takt — auf Zwingli's plumpe Angriffe. So nennt er in seiner Erklärung zum Evangelium Johannis, die er seinen Brüdern, den Predigern im Kraichgau widmete (1. März 1527), da wo er zum 6. Capitel seine Ansicht vom Abendmahl entwickelt, nirgends einen Gegner und polemisirt hier überhaupt, ob es schon, oder vielleicht gerade weil es eine Zeit der heftigsten Polemik zwischen den Häuptern Luther und Zwingli war*), so gut wie gar nicht. Indeß schärft sich hier doch der Lehrgegensatz bereits, wenn z. B. die vom subjectiven Verhalten des Empfängers durchaus unabhängige Objectivität der Gabe ächt lutherisch behauptet und Leib und Blut als schlechthin geheimnißvoll (in mysterio) uns geschenkt (mystische Immanenz) dargestellt wird; wie denn auch in dem gleichzeitigen Brief Brenz's an die Reutlinger vom 13. April**) die lutherische Lehre vom Sakramentsgenuß der Ungläubigen das Hauptthema bildet. Dagegen finden sich auf der andern Seite auch verschiedene Concessionen an die schweizerische Theorie. Wenn die Identität des Gottesworts überhaupt und des Worts im Abendmahl jetzt im vollen Umfang zugestanden wird, so scheint in der

*) Damals erschienen eben die Streitschriften: „Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib, noch feste stehen wider die Schwarmgeister, von Luther und Amica exegesis i. e. expositio eucharistici negotii ad M. Lutherum von Zwingli.

**) abgedruckt bei Pfaff p. 36 sqq.

That — wäre nicht das obige dagegen — eine blos ideelle Gegenwart des Leibs auch im Abendmahl gelehrt. Jedenfalls wird die gröber realistische Anschauung, die hauptsächlich durch die Bezeichnung des Abendmahlsleibs als „leiblicher Leib" (corpus corporale) vertreten war, aufgegeben und nur noch gesagt: „Leib und Blut wird dem Glauben mitgetheilt" oder „Leib und Blut ist dem Glauben wahrhaft gegenwärtig". Dieß erklärt es, wie die Schweizer und namentlich die Bucerianer geneigt sein konnten, die Formeln des Johanniscommentars zu unterschreiben, und wie Oekolampad noch im December 1527 meinen konnte, Brenz werde sich, zum Berner Religionsgespräch eingeladen, bekehren lassen. Allein daß Brenz bei einer Verhandlung, für welche unter andern der Satz ausgeschrieben war: „Die wesentliche und leibliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi hat in der heil. Schrift keinen Grund", nicht erscheinen mochte, kann nicht befremden. Nur um so leichteres Spiel hatten Zwingli und Oekolampad auf dem Tag in Bern, da das Lutherthum nur durch den Schulmeister Buchstab von Zofingen, Andreas Althamer von Ansbach und einige minder bekannte Namen, die sich übrigens wacker hielten, vertreten war. Bereits schien auch, nach siegesfrohen Briefen Oekolampads an Zwingli und einem Angstschreiben Melanchthons an Lachmann in Heilbronn, der Zwinglianismus, namentlich durch Vermittlung der oberschwäbischen Städte, auch in das untere Schwaben bedenklich hereinzugreifen, obgleich nur von einem Syngrammatisten, Martin Germanus in Fürfeld ein förmlicher Abfall, von mehren anderen dagegen blos freundlicher Verkehr mit den Straßburgern berichtet wird. Aber an Brenz selbst brachen sich alle Versuche, auch die directen, die namentlich der Ulmer Prediger Martin Frecht in zweimonatlichem Aufenthalt zu Hall 1529 machte, den alten akademischen Freund für die schweizerische Ansicht zu stimmen. Und seine, des Theologen und Kirchenleiters, des Mannes und Christen Persönlichkeit mußte die Freunde treu, mußte Nordschwaben und Franken dem Lutherthum erhalten. Und zwar dem reinen vollen Lutherthum; denn zu ihm ging nun Brenz, den an den „Vater" Luther nicht allein aufrichtige Pietät fesselte, der dem Wittenberger „Heros", dem „großen" Luther gegenüber nach seiner ganzen, „schier gar zu leisen und sanftmüthigen"*) Natur in eine uns kaum befremdende Abhängigkeit gerathen mußte, vollends rasch hinüber. Er theilt, nach Bucers Briefen, seit dem Anfang des Jahres 1528 die streng realistische Ansicht Luthers sammt ihrer Grundlage, der Lehre von der Ubiquität (Allgegenwart) des Leibes Christi. In einem Gutachten an den Ansbacher Kanzler Vogler vom 1. September 1529 glauben wir einen Scholastiker des 13. oder 14. Jahrhunderts zu hören, wenn Brenz schreibt: — — — „Wenn die Ungläubigen den Leib und das Blut Christi essen und trinken, müssen dann nicht auch die Mäuse und Ratten, wo sie etwa das Brod des

*) Bidenbach in der Leichenpredigt für Brenz 1570.

Nachtmahls zwischen die Zähne bekommen, den Leib Christi essen? Wohlan! ich habe genugsam bewiesen, daß die Worte Christi das Brod des Nachtmahls zu seinem Leib weihen und segnen. Und so das einmal geschehen, so mag dem ewigen Wort Gottes keine Creatur seine Kraft und Vermögen entziehen, und sollte von Ungefähr eine Maus über das mit dem Wort Christi (das ist mein Leib) zu seinem Leib gesegnete Brod kommen — man beachte die Bedeutung, welche der Consecration gegeben wird, sowie die Heilighaltung der einmal geweihten Hostie als solcher, ganz abgesehen von ihrer Verwendung — und es verzehren, was soll man sagen? Spricht man, das Brod sei nicht der Leib Christi, so müßte das darüber ausgesprochene Wort: Das ist u. s. w. eine Lüge sein; und sollte es deswegen nicht der Leib Christi bleiben, weil es von einer Maus gegessen wird, so müßte der Maus Kraft stärker sein, denn das Wort unseres Herrn Jesu Christi, der da sitzet eines allmächtigen Vaters allmächtiger Sohn. Wie sollten wir aber die Mäuse über unsern Herrn Jesum Christum stellen wollen? Wohlan! es schicke sich oder reime sich vor der menschlichen Vernunft, wie es will, eher müssen wir ein Ungereimtes zulassen, als dem wahrhaftigen und ewig beständigen Wort Gottes eine Unwahrheit und Lüge aufdringen; es müssen eher alle Menschen Lügner und alle Mäuse Leibesser sein, denn unser Herr Christus als ein Lügner erfunden werden. Es ist wohl wahr: den Mäusen ist der Leib Christi nicht verordnet; man muß aber gedenken, daß er den Ungläubigen auch nicht verordnet ist und doch essen noch täglich viel Ungläubige vom selben. Sollte der Leib Christi mehr Scheu tragen vor einer Maus, als vor einer silbernen oder güldenen Schale, darin das Brod des Nachtmahls gelegt wird? Silber und Gold geben ja viel Ursach zu den Gott mißfälligsten Sünden, was die Mäuse nicht thun; vor Gott ist daher eine Maus eine edlere Creatur. Und in einem Ungläubigen und Unwürdigen wird der Leib Christi verunehrt, so er doch in einer Maus aus Mangel des Unverstandes weder verehrt noch verunehrt werden kann. Ueberhaupt erfüllt unser Herr der allmächtige Gott Alles in Allem, erfüllt also auch die Maus mit seiner herrlichen Majestät. Demnach muß bekannt werden, daß das Brod auch der Leib Christi sei, wenn es schon von einer Maus gegessen würde. Sofern jedoch eine Maus keinen Verstand noch unsterbliche Seele hat, also sich weder versündigen noch beseligen kann an dem Brod des Leibes Jesu Christi, mag man gutem Verstande nach auch wohl sprechen, sie esse den Leib Christi nicht."

So war denn der Verfasser des Syngramma und des Johanniscommentars, den wir in diesen Schriften weit mehr als Vorläufer Calvins und seiner Mittelansicht, denn als Nachtreter Luthers kennen gelernt haben, mit einem Male bis zur vollen substantiellen leiblichen Gegenwart Christi und dem reellen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, wie sie Luther behauptete, fortgeschritten.

Daß ein solches Lutherthum, zumal bei den großartigen Anstrengungen

der Schweizer und Straßburger, Partei zu machen für Zwingli's Lehre, die sich überdies durch ihren „plausiblen und populären Charakter" empfahl, nicht weit über den Brenz'schen Kreis selbst hinaus sich verbreiten konnte*), leuchtet ein. Lindau, Ravensburg, Isny, Leutkirch, Kempten, Memmingen, Ulm, Biberach, Geislingen, Gemmingen müssen als mehr oder weniger zwinglische Orte bezeichnet werden, und auch Augsburg, Nördlingen, Reutlingen können nicht oder nur im sehr beschränkten Sinn als lutherisch gesinnt gelten. Selbst in die unter dem österreichischen Druck nur theilweise evangelischen Städte (Eßlingen), ja sogar in die altgläubigen Landestheile, wie Rottweil, drang der Zwinglianismus ein. Die Markgrafschaft Baden und die Pfalz schwankten; in den österreichischen Vorlanden, zu denen damals auch Württemberg gehörte, sogar in Freiburg war mit den wiedertäuferischen Richtungen auch „das Irrsal im hochwürdigsten Sacrament des Altars fast eingekommen und eingewurzelt" und wurde ernstlich verfolgt. So konnte Luther mit Grund gegen Brenz in dem ersten Brief, mit dem er das Haupt seiner Anhänger in Schwaben, „seine höchste Freude, seine Krone in Christo" unterm 28. Nov. 1527 beehrt, von der schlechten und verkehrten Nation reden, in deren Mitte Brenz das lautere Wort Christi lehre und festhalte.

Mittlerweile spielten die Straßburger ihre Diplomatenrolle fort, indem sie, wie früher schon (s. o.), auf ein Colloquium hinwirkten. Herzog Ulrich von Württemberg, damals Flüchtling in der Schweiz, besonders Landgraf Philipp von Hessen, von Zwingli und Oekolampad schon seit einiger Zeit für ihre Zwecke in's Auge gefaßt, sollten dazu helfen. Wirklich verlangte Philipp im Sommer 1528 wiederholt und auf's Dringendste von Luther, daß er sich zum Gespräch mit Oekolampad stelle, und im folgenden Jahr schrieb er an Kurfürst Johann von Sachsen, sie werden doch nicht „um leichter oder doch disputirlicher Sachen willen, daran Glaub und Seligkeit nicht gelegen," sich von einander trennen. Im Juli sagt endlich Luther zu, was Bucer bereits siegestrunken an Brenz meldete. Die bedenkliche Lage der Protestanten auf dem Reichstag zu Speier, April 1529, mußte erst offen zu Tage treten, um selbst den Bedenklicheren eine engere politische Vereinigung auch mit den Zwinglisch Gesinnten wünschenswerth erscheinen zu lassen. Jedenfalls gelang es dem Landgrafen, zu verhindern, daß die lutherisch gesinnten Stände die Zwinglianer, welche der Reichstagsabschied mit den Wiedertäufern zusammengestellt, den Katholischen opferten. Indeß schwankte Melanchthon wieder hinsichtlich des beabsichtigten Gesprächs, während Zwingli zusagte. Endlich mußten sich die Wittenberger dazu verstehen, um nicht dem Gegentheil den Ruhm zu lassen, daß er mehr zum Frieden geneigt sei, als sie, denn er-

*) Vgl. über die äußere Verbreitung beider Bekenntnisse in Schwaben und die Ausführung ihrer Grundsätze Keim a. a. O. 1855, S. 356—411.

warten können sie, schrieb Luther den 29. August an Brenz, von dem Convent nur Verschlimmerung.

Auch Brenz war auf Anrathen des Markgrafen Georg von Brandenburg „dieweil er ein fürtreffenlicher, gelahrter, sanftmüthiger Mann ist, der auch hiervor das Büchlein Syngramma wider den Oekolampadium und seine Anhänger gemacht, derwegen auch der Oekolampadius begehrt, sich mit ihm freundlich zu besprechen", von dem Landgrafen Philipp zur Theilnahme an dem Marburger Gespräch eingeladen worden. Und obgleich Luther ihn in dem erwähnten Brief aufgefordert, ihm zu lieb nicht zu erscheinen, sagte Brenz auf nochmalige Einladung Philipps diesem am 10. September seine Theilnahme zu, hoffend, „die göttliche Barmherzigkeit werde dem angesagten Gespräch zur Einhelligkeit der christlichen Herzen Gedeihen und Segen verleihen, damit die Christen friedlichen Gemüths mit einander im Hause Gottes wandeln mögen." So reiste denn Brenz mit Stephan Agricola von Augsburg und Andreas Osiander von Nürnberg zu Pferde durch das Coburgsche nach Marburg, wo das Gespräch am 10. Nov., den Tag bevor sie ankamen, durch Privatunterredungen eingeleitet worden war. Auch sie wurden vom Landgrafen freundlich empfangen und in seinem Schloß wahrhaft fürstlich beherbergt.

Unter den Berichten über das Gespräch zu Marburg, deren wir von lutherischer wie von reformirter Seite verschiedene besitzen, nimmt der von Brenz eine ansehnliche Stelle ein. Brenz beschreibt den Hergang bei demselben unter dem 14. Nov. 1529 dem ihm befreundeten Reutlinger Geistlichen Johann Schradin, welcher ihn darum gebeten, in einem ausführlichen Bericht*), der noch vervollständigt wird durch eine an seinen Freund Anton Lebküchner zu Hall abgefaßte Beschreibung, aus der wir, da jener Bericht allgemein zugänglich ist, Folgendes hervorheben.

Nachdem bei der ersten Privatbesprechung zwischen Luther und Oekolampad und Zwingli und Melanchthon keine Einigkeit gefunden worden, da weder Zwingli noch Oekolampad weichen wollten, habe das „freundlich Gespräch" begonnen im Beisein der 50 bis 60 Fürsten, Edeln, Gesandten und Gelehrten. Luther habe verlangt, daß man auch von den andern Artikeln, darin zwischen beiden Parteien Uneinigkeit erfunden, rede und concordire, damit der Zwiespalt an der Wurzel ausgereutet werde. Als Zwingli hierauf erwiedert, sie seien blos des Sakraments des Abendmahls wegen beschieden, habe Luther erklärt, so halte er es eben in jenen Artikeln (Erbsünde, Taufe, Predigtamt) nicht mit ihnen, sondern acht, daß sie in denselben falsch lehren. Sofort habe die Handlung vom Sakrament begonnen und sei, was vorhin in den ausgegangenen Büchern darin begriffen, auf das Freundlichste ohne

*) Vollständig in (Beger's) ausführliche Relation der Stadt Reutlingen, 1717. S. 153 ff. und in Pfaff. acta, p. 203 f.

Schmähen und Zanken dargethan worden. Nachdem solche Handlung sich bis in den dritten Tag verzogen und Niemand von seiner Meinung weichen wollte, hat Luther dem Oekolampadio und Zwingli gedankt und gesagt, er wolle sie nun fürder Gott befehlen und ihn bitten, daß er sie erleuchte, haben sie ihm dergleichen auch geantwortet. Hierauf haben die Straßburger sich gegen die Nachrede, als lehren sie nicht blos im Sakrament, sondern auch in andern Artikeln irrig, vertheidigt, worauf Luther entgegnet, er höre ganz, daß es nit wahr sei, sonst woll er sie Gott befehlen, er sei nicht ihr Richter. Da sich in der Sakramentslehre keine Einigkeit habe finden wollen, habe der Landgraf dem Luther befohlen, Artikel zu stellen, darin beide Parteien einig und uneinig sind. Die lauten und sind, wie allhier im Druck begriffen, und von den Zwinglianern angenommen, auch mit eigenen Händen unterschrieben worden, darin man wohl findet, daß sie vorhin viel anders von etlichen Artikeln geschrieben und gelehrt haben, denn sie jetzt bekennen. „Endlich haben die Zwinglianer von den Lutherischen begehrt, sie sollen sie als Brüder und Glieder der Kirche auch annehmen und erkennen, was ihnen abgeschlagen wurde, und nachdem die Zwinglianer sich viel darob bemüht, ist die Sach also bei uns beschlossen worden: der Leib Christi sei wahrhaftiglich im Nachtmahl gegenwärtig, sollen die Zwinglianer, unsere Widerpartei, für unsern Freund (dieweil man doch auch dem Feind Gutes zu beweisen schuldig ist), aber nit für unsere Brüder und Glieder der Kirche halten und achten." Diesem kurzen Schreiben fügte Brenz zwei Bogen mit der Ueberschrift hinzu: „Grund der heiligen Schrift, davon ungefähr in dem Gespräch zu Marburg in des Sakraments Sach gehandelt worden," worin der Gang der Verhandlung mit fast protokollarischer Treue aufgezeichnet. Den ersten Streitpunkt, das Essen des Fleisches Christi Joh. 6., betreffend, habe Luther den Einwand der Gegner, daß Christus selbst das Fleisch für unnütz erkläre (V. 63.), damit zurückgeschlagen, daß er gezeigt, es „seien dreierlei Essen Christi: erstlich s. v. a. glauben, welches allen Christen nöthig sei: zweitens, wie es die Kapernaiten fälschlich verstanden, den Leib Christi fleischlich essen, welches unmöglich sei: drittens, das sakramentliche, so wir den Leib Christi im Brod des Abendmahls verborgenerweise empfahen, das dem Glauben nützlich und kräftig ist, wenn es würdig geschieht." Zwingli's Einwand, Christus sei in den Himmel gefahren und sitze zur Rechten Gottes, daher könne er nicht auf Erden im Abendmahl sein, ein Leib könne nicht auf einmal an zwei Orten sein, habe Luther damit widerlegt, der theologische Begriff vom Leib sei nicht der mathematische. Der Raum sei vor Gott, wie die Zeit; gleich wie vor ihm tausend Jahr wie ein Augenblick, ja weniger sei, so müssen auch tausend Oerter vor Gott nur ein Ort, ja weniger sein. Himmel und Erde seien vor Gott nur Ein Ort und allein in unsern fleischlichen Augen so weit von einander geschieden. So sei Paulus (2. Cor. 12.) in den dritten Himmel entzückt worden und sei ihm Christus erschienen. Er selbst sage: ob die Entzückung außer dem Leib ge-

schehen sei oder im Leib, könne er nicht sagen. Müßte Christus an einem sonderlichen Ort im Himmel sein, und hätte nicht auf Erden sein können, was hätte Paulus des Zweifels bedurft? Also kann Christus, ob er wohl im Himmel ist, doch auch auf Erden sein, und doch den Himmel darum nit verlassen.

Einmal ergriff Brenz, der ohnehin eine Uebersicht über die Hauptsprüche der Kirchenväter dem Landgrafen überreicht, während des Gesprächs das Wort. Als Zwingli die Gegner zu einer Erklärung darüber aufgefordert: ob der Leib Christi denn an einem Ort sei? bemerkte Brenz: er ist ohne Ort, was Luther zugab mit der Erklärung: auf räumliche Weise sei er im Sakrament nicht zugegen. Brenz bemerkt inzwischen, daß die Verhandlungen mit Anstand und Ruhe vor sich gegangen seien. Zwingli hab seine sonstige Derbheit abgelegt; Oekolampad sei zwar nicht so mild gewesen, als man erwartet, doch auch mit ihm könne man zufrieden sein. Man hätte Luther und Zwingli für Brüder halten können, nicht für Gegner.

Mag man auch bedauern, daß weder die öffentlichen Gespräche, noch die zuletzt auf des Landgrafen Begehr veranstalteten Privatverhandlungen (Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad, Brenz und Osiander mit Bucer und Hedio) eine vollkommnere Einigung über die Abendmahlslehre herbeiführten: ein Doppeltes, was erzielt wurde, ist nicht gering anzuschlagen; einmal versprachen sich beide Parteien, in Zukunft sich verletzender Streitschriften gegen einander zu enthalten, und dann wurden auf den Wunsch des Landgraf Philipp von Luther jene fünfzehn Artikel*) abgefaßt, über die sich beide Theile als ihre gemeinsamen Glaubenssätze und reformatorischen Anschauungen vereinigten, und die lutherischerseits von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz und Agricola, schweizerischer und Straßburger Seits von Oekolampad, Zwingli, Bucer und Hedio unterzeichnet wurden. Diese 15 Artikel**), in deren letzterem das Abendmahl als „ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi" bezeichnet ist, „wiewohl wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben", sind offenbar als das erste Bekenntniß des Gesammtprotestantismus und als erste Unionsurkunde der protestantischen Schwesterkirchen zu betrachten, bis eine nicht allzuferne Zeit diejenige Vermittlung fand, die überhaupt in einer so geheimnißvollen, das innerste geistige Leben des Christen berührenden Lehre möglich ist. So wenig Luther von dem Gespräch erwartet hatte, so zufrieden spricht er sich nachher darüber aus: „Wir haben das Unsrige

*) Bezeichnend für die Zeit und den Standpunkt des Verfassers, von dem sich selbst lutherische Theologen und Historiker nur allzu lang abhängig erhielten, ist es, daß Plank in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs II. 521. dieser Artikel gar keine Erwähnung thut!

**) In Luthers Werken (Jen. Ausg. IV. S. 469 ff.) sind seltsamerweise nur 14 Artikel aufgeführt, indem der 14., über die Kindertaufe, fehlt.

fast tapfer vertheidigt und sie haben viel von dem ihrigen nachgelassen, weder daß sie in dem einigen Artikel vom Sakrament sind auf ihrem Sinne geblieben, daher sie in Frieden sind entlassen worden, so wir darum gethan haben, daß wir nicht durch zu viel Schneuzen Blut heraus bringen möchten. Wir sind den Feinden auch Liebe und Frieden schuldig."

Wie für die meisten Anwesenden, mußte auch für Brenz die Erneuerung persönlichen Verkehrs mit alten längst hochgeachteten Freunden und Gönnern bedeutsam und wohlthuend sein. Er sah zum erstenmal seit 1518, wo er ihn zu Heidelberg kennen gelernt, Luthern in Marburg wieder, trat in nähere Beziehung zu den norddeutschen Glaubens- und Kampfgenossen und begründete die für die Reformation von Württemberg so folgenreiche Bekanntschaft mit dem damals noch vertriebenen Herzog Ulrich, über welchen er an Schradin in Reutlingen schreibt: der Herzog habe mit inniger Theilnahme geäußert, er wisse keine Stadt, die wegen des Evangeliums mehr gelitten habe, als Reutlingen, und ihre Standhaftigkeit gepriesen. „Wer sollte nicht wünschen, daß es mit Gott gelinge, ihn wieder einzusetzen? Doch ist es für jetzt noch besser, dieß im Stillen zu wünschen, als laut auszusprechen."

Daß Brenz auf die Fremden einen sehr günstigen Eindruck machte, bezeugt Jonas in einem Brief an Neiffenstein, worin er Brenz und Osiander als höchst gelehrte, durch ihre Humanität ausgezeichnete Männer rühmt. Brenz reiste mit seinen Nürnberger Collegen über Schleiz zurück, wo sie wegen verschiedener gottesdienstlicher Fragen, Fortdauer der Messe u. a. zu Rath gezogen wurden. In Nürnberg hatte Melanchthon seinen Freund dem Camerarius zu freundlicher Aufnahme empfohlen: si Brentius venerit amabo te, des operam, ut eum salutes; *κοινοὶ φίλοι*, ut scis.

## Sechster Abschnitt.

### Brenz's kirchliche Thätigkeit nach Außen, Reformation im Kraichgau und am untern Neckar; Hans von Landschad 1525—1529. Verhältniß zu Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach.

Das Gebiet der Reichsstadt Hall grenzte im Norden an die Grafschaft Hohenlohe, im Süden an das Herzogthum Württemberg, im Westen an das Kraichgau, Heilbronn und den Neckar. Hier hatte sich früh schon durch jene Studiengenossen von Brenz in Heidelberg, mit denen er im steten wissenschaftlichen Verkehr geblieben war, die Reformation Bahn gebrochen, und namentlich war es Erhard Schnepf, ein geborner Heilbronner, den die österreichische Regierung 1522 aus Weinsberg vertrieben, durch den Brenz mit den eifrigen Beförderern der evangelischen Lehre, den Edeln von Gemmingen, bekannt ge-

worden war. Schon 1522 begannen diese, die Brüder Dietrich, Wolf und Philipp, in ihrem Gebiete am Neckar die Reformation einzuführen. Dietrich nahm den vertriebenen Schnepf auf seine Burg Gutenberg als Prediger auf. Bernhard Griebler, Prediger im Dorf Gemmingen, und Martin Germanus in Fürfeld kennen wir vom Syngramma her. Als die Abendmahlsstreitigkeit jene mächtige Bewegung hervorrief, war es Brenz, der die Gemmingen auf ihren Wunsch über den wahren Gesichtspunkt der Streitsache aufzuklären sich bemühte. In einer Zuschrift zu seinen Anmerkungen zum Buch Hiob, Decb. 1526, rühmt er die Frömmigkeit und den christlichen Muth Dietrichs von Gemmingen; im März 1527 widmet er seinen Freunden und Brüdern, den Predigern im Kraichgau, seine Erklärung des Evangeliums Johannis, in der Hoffnung, durch diese Schrift ihren frommen Studien und dem Gedeihen ihrer Kirchen förderlich zu werden.

Nicht minder stand Brenz mit den ersten evangelischen Predigern im Hohenlohe'schen, einem Wolfgang Taurus, Johann Rudolphi, Matthäus Chyträus, in freundlichem, dem Reformationswerke förderlichen Verkehr.

Am untern Neckar, zwei Stunden oberhalb Heidelberg, wohnte der Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach, der nach einem bewegten kriegerischen Leben sich 1522 bei herannahendem Alter mit seiner Gemahlin „des Papstthums entschlagen und Luthers Lehre für christlich erkannte." Noch in demselben Jahr mußte er sich darüber gegen den Kurfürst Pfalzgraf Ludwig verantworten. Nachdem er aber gar einen von der österreichischen Regierung vertriebenen Prediger, Jacob Otther von Kenzingen aufgenommen und angestellt hatte, und mit dessen Hilfe die papistischen Gebräuche abschaffte und den Gottesdienst in einfacher evangelischer Weise einrichtete, wurde er auf's Neue zur Verantwortung gezogen. Er wandte sich an die Edeln von Gemmingen, welche Brenz zu Rath gezogen. Dieser schickte ihnen ein Bedenken über die kirchlichen Ceremonien und die sogenannten mittelmäßigen Dinge (Adiaphora), worin diese als an sich unverfänglich weder nützlich noch schädlich erklärt wurden: „Meßgewand anziehen, Fisch oder Fleisch essen, mit Wasser sprengen, auch ganz in den Neckar dunken, lateinisch singen oder lehren, was liege daran? Latein ist auch eine gute Sprache. Aber wenn man auf diese Dinge halte und die Predigt des Evangeliums wehre, keine Veränderung des Gottesdienstes gestatte, so beruhe solches auf einer bösen List des Satans und erhalte das Evangelium dadurch einen Stoß. Um dieser Folgen willen seien die mittelmäßigen Dinge unnütz und verläugne man damit Christum und das Evangelium. Sage man aber, die weltlichen Fürsten gebieten solche Dinge, es sei nur eine weltliche Satzung, bei der das Gewissen frei bleibe, so sei das ein Irrthum, daraus schweres Aergerniß entstehe. Man wisse wohl, daß die weltlichen Fürsten solche Gebote nur erlassen, weil die Geistlichen sie dazu treiben. Nie soll ein Christ die christliche Freiheit verläugnen oder verschweigen aus Furcht

des alten Adams. Gottes Ehre und die Glorie seines Worts zu retten, sei Jedermanns Pflicht." Brenz räth dem Ritter Landschad, sich zu einer Vertheidigung vor der Universität Heidelberg oder jedem anderen Gericht zu erbieten. Wenn der Kurfürst selbst versichere, er wolle dem Evangelium bis zum Tod getreu bleiben, so habe er gewiß einige Unterthanen, die im Glauben mit ihm so übereinstimmen, wie Landschad. Auch der Kaiser verbiete das Evangelium nicht. Er bitte zum Herrn, daß er ihm ein fest, stark Herz und Beständigkeit im Kreuz gebe, im Kreuz müsse sich jetzt der Glaube bewähren. Lieber soll er alle irdischen Güter, auch seines Fürsten Gunst in die Schanze schlagen, als sich der ewigen Güter, der göttlichen Gnade begeben.

Landschads Verantwortung wurde vom Kurfürsten übel aufgenommen. Der Kaiser habe einmal die lutherische Sekte verboten; sein Prediger sei unentschuldbar, er habe ja in Kenzingen Aufruhr gepredigt. Das Evangelium zu predigen sei nicht verboten, aber nach der Lehre der Kirche, nicht nach eines Jeden eigener Meinung. Da der Kaiser, die Mehrzahl der Kurfürsten und er selbst, der Pfalzgraf, auf den alten Gebräuchen geblieben seien, so gebühre ihm nicht zu beurtheilen, was göttlich oder ungöttlich sei, sondern bei dem Hergebrachten zu bleiben. Die letzten Jahre haben bewiesen, wie aus dem lutherischen Wesen Ungehorsam und Aufruhr erwachsen sei. Besser, er würde seinem Orden gemäß nach ritterlichem Ruhm streben und in seiner Voreltern Fußtapfen treten, statt ein neues Wesen fürzunehmen. Entschlage er sich nicht dieses Werks, so müsse für ihn, sein Weib und seine Kinder unwiederbringlich Verderben erfolgen.

Es entsprach der gesammten, von Oesterreich genährten absichtlichen oder unabsichtlichen Verwirrung der Begriffe, wenn sich Kurfürst Ludwig auf die Vertreibung Otthers aus Kenzingen als Beweis seiner aufrührerischen Gesinnung berief. Die Gewaltthat gegen diese Breisgau'sche Stadt bildet einen der dunkelsten Flecken in dem Bild der österreichischen Regierung in den vorderen Landen. Otther, zuvor Lehrer an der Universität zu Heidelberg, hatte sich 1524 gegen die Anklage als Ketzer und Aufrührer zu verantworten, und that es öffentlich in seiner Auslegung des Titusbriefes, die zu Straßburg erschien und dem Markgraf Ernst von Baden gewidmet war. Der Rath von Kenzingen bezeugte ihm, daß er nichts predige, als die heilige Schrift, und daß seit seiner Wirksamkeit zu Kenzingen Gotteslästerung und andere Laster merklich abgenommen. Trotzdem verlangte man, „weil Luthers Opinion zu Ketzerei und Aufruhr führe", Otthers Austreibung. Erst hielten ihn die Bürger mit Gewalt zurück. Als er sich aber nicht halten ließ und Kenzingen verließ, zogen 150 Bürger mit ihm in die Verbannung. Nun wurde die Stadt besetzt, gegen die Einwohner, namentlich die Weiber der Verbannten, gewüthet und dem Stadtschreiber auf Befehl Erzherzogs Ferdinand auf dem Aschenhaufen deutscher Evangelien und lutherischer Bücher in Gegenwart seiner Frau und Kinder durch den Scharfrichter der Kopf abgeschlagen (7. Juli

1524)*) Als nun Landschad auf die von Straßburg aus erfolgte Empfehlung, Otther sei ein frommer, redlicher, wohlgelehrter Mann, ihn in seine Dienste nahm, warf auch Erzherzog Ferdinand ihm vor, daß er einem lutherischen Prediger Aufenthalt gebe und den gemeinen Mann zum Ungehorsam aufreize. Unverzüglich soll er denselben fortschicken, wenn er seiner Gnade sich versehen wolle. Auch diese Erinnerung vermochte den Ritter nicht zu erschüttern. Er antwortet mit Festigkeit: die wahre evangelische Lehre, der er anhange, könne keine Obrigkeit der Erde verbieten, der Kaiser, dem er mit allem Vermögen, Leib, Gut und Leben gern allen seinen Willen thue, werde an seinen Handlungen gewiß kein Mißfallen haben. Ehe er wider Gottes Wort handle, wolle er lieber sterben und verderben. „Denn ich hab mein Tag ob hundertmal mein Leib, Leben und Alles das ich hab um Röm. Kais. Majestät, Kurfürst, Fürsten und auch guter Gesellen willen gewagt. Sollt ich dann nit um Gott des allmächtigen willen billig sterben und Verderben leiden?"

Hatte der standhafte Ritter sich der Anerkennung aller Gleichgesinnten, namentlich auch unsers Brenz zu erfreuen, so setzte ihm sein Pfarrer ein Denkmal, das Beide gleich ehrt. In der Widmung seiner 1528 erschienenen Schrift: Christlich Leben und Sterben, sagt er dem Landschad, der Herr habe ihn erweckt, um dem Land das göttliche Heil bekannt zu machen und die Weisheit dieser Welt zu verwerfen. Landschad sei „ein Kriegsmann gewesen, ein stolzer Kerlin, ein Hofmann und strenger Amtmann, von Fürsten wohlgehalten, vor der Welt berühmt; doch sei ihm Gottes Gnade widerfahren, nicht weil er zum heiligen Grab gezogen und den Großen dieser Erde mit Gefahr seines Lebens gedient u. s. w., sondern weil sein Herz gut und gläubig worden, und den rechten Gottesdienst ohne Gewalt eingeführt, keinen Unterthan zum Evangelium gezwungen, den Ueberfluß der Zierden aus seinen Kirchen in den gemeinen Kasten zur Erhaltung der Armen geordnet hab und bereit sei, für das Evangelium sein Leben hinzugeben. Dafür habe ihm Gott auch zeitlichen Trost gewährt, vor allen eine christliche Gemahlin (Margaretha von Fleckenstein), treue Kinder, gehorsame Söhne und Sohnesfrauen, die alle des rechten Glaubens auf Jesum Christum berichtet und von ihrem Vater jederzeit zum Gehorsam angehalten worden sind gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit, selbst wenn diese zu Zeiten rauh und hart wäre, ja ob sie auch ihre Gewalt mißbrauche."

Wirklich wurde Landschad im Februar 1527 mit seinen Söhnen vor das pfalzgräfliche Gericht nach Heidelberg beschieden und ihm eröffnet, sein Fürnehmen könne nicht länger geduldet werden. Er berief sich auf das Nürnberger Reichsmandat, nach welchem ja in Heidelberg selbst das Evangelium gepredigt werde. Weder Sr. Kurfürstliche Gnaden, noch Papst und Kaiser

*) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden, I. S. 171 ff. Keim, schwäbische Reformationsgeschichte S. 36.

könne ihn dazu bringen, dem Wort Gottes zu wehren. Wolle man ihm und seinen Kindern Gewalt darüber thun, so müsse er es Gott befehlen. „Da sitz ich und hab ein arm, lainen Körper, den mög man mir wider Ehre, Gott, Recht mit Gewalt zwingen, mich tödten, Leib und Gut nehmen; aber mein Herz, Gemüth und Willen kann man mir nicht nehmen!" Nach vierzehn Tagen wurde Jakob Otther mit Gewalt vertrieben. Er begab sich in die Schweiz, nach Bern, und wurde von da nach Eßlingen gerufen, wo er, nachdem schon Michael Stiefel einen guten Grund gelegt, die erste evangelische Kirchenordnung entwarf, und geraume Zeit einen heftigen Kampf mit widerstrebenden Elementen zu bestehen hatte. Brenz schickte im Mai 1526 ein Ermahnungsschreiben an die Eßlinger, das ein ebenso treffliches Zeugniß seiner milden, duldsamen Gesinnung, wie seiner Weisheit in Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse ist. „Der Satan suche durch Uneinigkeit und Aufruhr das Evangelium in's Geschrei zu bringen. Nun könne kein schädlicher Gezänk erfunden werden, als wenn in einer Bürgerschaft mit gleichem Besitz, Sitten, Gesetzen, auch Eiden ein Hader erweckt werde. So ein Glied wider das andre ficht, schilt, hadert, was soll daraus werden? Nichts, denn daß jedes das andre verzehrt. Sie sollen die Anhänger des alten Glaubens nicht gering achten, für sie bitten, daß Gott sie erleuchte, nicht aber mit Gewalt dem andern seinen Gott nehmen. Der heidnische König Nebukadnezar, als er die Stadt Jerusalem zerstört, und das jüdische Volk gefangen geführt, ließ er sie doch in ihrem Glauben bleiben; die römischen Kaiser, ehe sie zum Christenthum sich bekehrt, ließen doch vielen Christen in ihrem Gebiet Raum, sofern sie gemeinem Frieden nach lebten. Sie sollen den Anhängern der päpstlichen Satzungen das Wort Gottes nicht schmählich und stolz, sondern lieblich, freundlich vorhalten, ihnen alles Gute beweisen, auf daß, wer sich nicht auf das Wort Gottes hin bekehren wolle, sich doch bekehre um der Gutthat willen, die ihm bewiesen werde. Mit dem Guten, sagt Paulus, überwinde man das Böse und durch Gutthaten sammle man feurige Kohlen auf das Haupt des Widersachers. Wer da steht, der lug und fall nit! Gott hat es gemeiniglich so ausgetheilt, daß er den Aufrechtstehenden die Fallenden vorstellt, einen am andern zu bewähren, wie er neben den Reichen die Armen stellt, ob er ihnen helfe und mittheile. Ihr wißt, wie Paulus die Corinther straft, daß sich einer nennt Pauli, der ander Kepha u. s. w. Was würde er uns schreiben, wenn er sähe, daß wir übereinander uns also erbittern lassen, daß wir aller christlichen, ja auch bürgerlichen Liebe gegen einander vergessen? Daran, sagt Christus Joh. 13., wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebt. Die Liebe, der Friede ist die rechte Losung des Christen. Christus hat uns zum letzten seinen Frieden gelassen; wer dies nicht will und durch Hadern verjagt, der verjagt Christum selbst, und ist er hinweg, so bleibt kein Trost, Zuversicht und Hülfe. Darum bitt ich euch, ihr wollt des Evangeliums halb keinen Neid und Zank unter euch wachsen lassen.

Gedenkt, daß ihr auf einen hohen Ort in deutschen Landen gestellt seid*), Jedermann hat Acht auf euch; würdet ihr etwas dem Evangelium oder gemeinem bürgerlichen Wesen ungemäß verfahren, welche Freude würdet ihr euren Feinden machen! Ich weiß wohl, daß euer Prediger, mein guter Freund als ein guter Diener Christi zur Einigkeit euch täglich ermahnt, daß deßhalb meines Schreibens nicht wäre noth gewesen, bin aber doch hiezu bewegt worden aus sonderlichem Willen und Lust, so ich zu meinem Vaterland und Landsleuten trage."

Später mußte noch Ambrosius Blaurer zu Steurung der Händel nach Eßlingen berufen werden (Okt. 1531 bis Juli 1532), der gleichfalls dazu rieth, gegen die Widerstrebenden nicht mit Gewalt zu verfahren. Wirklich blieb noch geraume Zeit der alte Gottesdienst neben dem evangelischen stehen.

Von besonderer Wichtigkeit wurde um dieselbe Zeit das Verhältniß, in welches Brenz zu dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach trat. Anfangs Mitregent mit seinem Bruder Kasimir hatte Georg Mühe, den durch den Bauernaufstand gegen die evangelischen Reformen eingenommenen Bruder auf dem Weg der Mäßigung zu erhalten. Nach dessen 1527 erfolgtem Tod konnte er erst entschieden für die Reformation auftreten und ward hierin von seinem trefflichen Canzler Georg Vogler und wie wir bald sehen werden, von Brenz auf's Kräftigste unterstützt.

## Siebenter Abschnitt.

### Brenz's Verhalten zum Reichstag von Speyer 1529. Türkenpredigten.

Während die Reformation in Deutschland trotz des vereinten Widerstands der geistlichen und weltlichen Gewalt, zumal Oesterreichs und des schwäbischen Bundes, unaufhaltsam vordrang und die Zahl der evangelischen Prediger sich namentlich in Schwaben ansehnlich verstärkte, fuhr Brenz, nicht ohne Kampf mit der noch immer sich regenden Partei der Altgläubigen in seinen Gemeinden, fort, für evangelischen Gottesdienst und Jugendunterricht mit Umsicht und Ausdauer zu wirken. 1527 ward die Messe in der Haller Michaeliskirche vollständig abgethan, während sie durch die Schwäche des Raths in mehreren anderen Kirchen noch geduldet wurde. Die neue Kirchenordnung war indeß von da an in unbestrittener Kraft. Die lutherische Anschauung war durch Brenz zu entschiedenem Sieg über die, namentlich in Oberschwaben, überwiegende zwingli'sche Richtung gelangt.

Mit unverhaltenem Aerger sprach die altgläubige Partei es aus, daß man 1526 in Speyer zu viel nachgegeben habe. Man sann auf gewaltsame Gegen

*) Eßlingen war Sitz des Reichskammergerichts.

mittel. Der Papst schürte an dem von den Anschauungen der Inquisition beherrschten Kaiser, indem er auf die Evangelischen die lügnerischsten Vorwürfe schleuderte, als verwerfen sie die Kindertaufe, das heilige Abendmahl u. A. Durch die drohende Türkengefahr geschreckt, schrieb Karl V. auf den 21. Februar 1529 den Reichstag zu Berathung der Türkenhülfe und der Religionssache nach Speyer aus. Von allen Seiten strömten die Stände zusammen. Nie war ein Reichstag stärker besucht, als der am 15. März eröffnete. Die schwäbischen Städte zumal waren auf's Ansehnlichste vertreten. Hall hatte die beiden Räthe Hermann Büschler und Brenz's Freund Antonius Hofmeister gesandt. Zwar wagte die weit überwiegende kaiserliche Partei nicht direkt, mit der Forderung der unbedingten Vollziehung des Wormser Edikts hervorzutreten, sondern es wurde nur verlangt, daß bis zu einem allgemeinen Concil kein Reichsstand den andern des Glaubens halber seiner Güter und Rechte entwehren soll; dagegen wurde der Artikel des letzten Speyrer Reichstagsabschieds, der die Religionssache dem Gewissen eines Jeden überlassen hatte, aufgehoben. Die Messe soll Niemand gewehrt, kein geistlicher Stand von seiner Obrigkeit entsetzt werden dürfen. Während man einerseits die Erledigung auf ein Concil oder wenigstens eine binnen Jahresfrist zu veranstaltende Nationalversammlung verschob, wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Stände, die der neuen Lehre anhangen, sollen sich aller weiteren Neuerungen enthalten, und so nicht blos alle innere Weiterentwickelung, sondern auch die äußere Verbreitung der evangelischen Lehre verboten. Selbstverständlich waren hiemit alle bisherigen Errungenschaften in Frage gestellt.

Gegen diesen Beschluß reichten die Evangelischen eine Beschwerdeschrift ein, in der sie sagten, die Sache betreffe Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt, worüber Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden könne. Es soll daher bei dem letzten Reichstagsabschied belassen oder ihnen gezeigt werden, wiefern sie denselben mißbraucht. Als man sie nicht hörte, vielmehr forderte, daß sie sich fügen sollen, faßten fünf Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, Herzog Ernst von Lüneburg, nebst vierzehn Reichsstädten eine feierliche Protestation ab, worin sie vor Gott und der Welt erklärten, den durch Stimmenmehrheit bewirkten Abschied nicht annehmen, sondern nach dem früheren einhelligen Beschluß bis zu einer allgemeinen freien Kirchenversammlung sich so halten zu wollen, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten können. Beharre die Mehrheit auf ihrem Beschluß, so soll diese Protestation in den Abschied eingerückt werden (19. April). Diese Erklärung, von welcher die Anhänger der Reformation den Namen: Protestanten erhielten, war eine ebenso wohl begründete, als folgenreiche That. Obwohl sich die Protestanten nur defensiv verhielten und alle schuldige äußere Rücksicht beobachteten, so lag doch das positivste Bekenntniß, der entschlossenste Widerstand darin ausgesprochen.

Zu dem „unerschrockenen Häuflein" der Städte Straßburg, Nürnberg, Reutlingen, Constanz, Lindau, Memmingen u. a. gehörte Hall nicht. Es schwankte mit Heilbronn, Nördlingen, Augsburg. Obwohl seine Gesandten sich auch über mehrere Punkte beschwerten und baten, sie bei'm Evangelium zu lassen, so war eben die Partei der Aengstlichen, wenn nicht Altgläubigen, im Rath noch so stark vertreten, daß die Gesandten, wenigsten einer derselben, es nicht wagten, sich der Protestation anzuschließen. Die Bürgerschaft nahm diese Nachgiebigkeit so übel auf, daß vier Rathsglieder, unter ihnen Büschler, abtreten mußten. Wenn um jene Zeit Luther Hall als eine jener Städte bezeichnete, „die ihrer nicht mächtig seien, die vorhin das Evangelium für Liebe haben fressen wollen, nun aber plötzlich und leichtlich abgefallen seien," so gründet sich sein Urtheil auf dies Verhalten zu Speyer.

Brenz predigte um jene Zeit über das Wort des Herrn: Wer mich bekennt vor den Menschen, den wird des Menschen Sohn auch bekennen vor den Engeln Gottes u. s. w. (Luc. 12, 8—10.). Christus wolle die Menschen prüfen und erfahren, was verborgenlich in dem Innern seiner Jünger stecke. Sie müssen nicht blos seinetwegen viel leiden; es sei den Jüngern wohl schon auf's Herz gefallen, da er ihnen kurz vorher gesagt: sie sollen sich nicht fürchten vor denen, die den Leib tödten, sondern sich vielmehr vor dem fürchten, der, nachdem er getödtet, auch Macht habe, in die Hölle zu werfen. Da habe er sie nun mit jener herrlichen Verheißung getröstet. Auch jetzt noch gebe es kein Mittlers: entweder bekennen, oder verläugnen. Vor seinem himmlischen Vater und vor allen Engeln bekennen, was das Großes sei! Schon ein einzelner Engel sei doch viel höher denn viel Könige und Kaiser. Der Welt größtes Lob sei nur ein Schatten, eine Seifenblase. Wolle man einen verstorbenen Kaiser rühmen, so sage man: hochlöblichen Gedächtnisses; gedenke man aber eines Apostels, so sage man: der heilige. Christum aber müsse man nicht blos mit dem Munde, sondern mit der That bekennen. Habe man aber auch Christum einmal verläugnet, und seinen Namen mit dem Abfall verlästert, so gebe es doch ein Wiederauferstehen. Die Verläugnung könne wieder gut gemacht, diese Sünde wieder erlassen werden. Nur die Sünde wider den heiligen Geist, d. h. wenn der Sünde wider des Menschen Sohn noch ein Zusatz gegeben werde dadurch, daß man seine Sünde nicht für Sünde sondern für Frömmigkeit halten wolle, werde nicht vergeben. Eine päpstische Messe halten, sei eine Sünde; der es nun für eine Sünde erkenne, dem sei zu helfen. Geschehe es aber mit gutem Wissen, so sei das eine Sünde, die weder hier noch dort vergeben werde.

Die Stadt Hall bekam bald Anlaß, sich wegen ihres Verhaltens in Speyer, gegen die protestantischen Mitstände zu vertheidigen. Brenz rieth, denselben zu erklären, man habe nur im Hinblick auf ein Concil und die auf demselben zu hoffende Einigung in den Abschied gewilligt; nun aber dieses nicht zu Stande komme, werde man mit der Predigt des Evangeliums wie

bisher, vor dem Speyrer Reichstag, fürfahren lassen. Wolle man dies hindern, so sollen sie sich mit den Protestirenden vereinigen. Demgemäß erklärte der Rath den Ständen: es sei nie die Absicht gewesen, sich von der evangelischen Predigt zurückzuziehen. Sie haben den Artikel des Abschieds, wo von weiteren Neuerungen die Rede sei, so gedeutet: da sie ihre Kirche vollständig reformirt, so halten sie weitere Neuerung bis zum Concil für unnöthig. Fände sich später Beschwerde, so sei ihnen unbenommen, zu protestiren.

Brenz drang um so mehr auf Einigkeit und Entschiedenheit, als es sich damals um gemeinsame kräftige Maßregeln gegen die Türken handelte. Auf dem Speyrer Reichstag hatte der Kaiser auch die Protestanten zur Hülfe gegen diesen Erbfeind der Christenheit bereit gefunden. Luther hatte im Jahre 1528 eine dem Landgrafen Philipp gewidmete Schrift: Vom Krieg wider den Türken, ausgehen lassen, um die verkehrte Meinung zu widerlegen, als zieme es dem Christen nicht, das weltliche Schwert zu führen. Die Gegner der Reformation scheuten sich nicht, ihm, wie den Bauernaufstand, auch die Türkeneinfälle in die Schuhe zu schieben. Luther entgegnet: „Wie unser deutsch Volk ein wüst, wild Volk ist, begehren Etliche der Türken Zukunft und Regiment." Er habe allerdings von Anfang an das Volk gewarnt, sein Geld nach Rom zu schicken, angeblich zur Türkenhülfe, da männiglich bekannt sei, wie die Geistlichkeit das Geld für sich behalte und man eher gegen die näher liegenden Feinde streiten soll, als gegen die Türken. Nun aber, nachdem er gegen die Feinde innerhalb der Christenheit sich siegreich erhoben, und das Recht und die Ehre der weltlichen Obrigkeit in's Licht gesetzt, gelte es allerdings, die Christenheit aufzufordern, die Angriffe der Barbaren zurückzuschlagen und ihren Freveln und Räubereien ein Ziel zu setzen. Nur müssen wir erst uns selbst bessern, ehe wir auf Gottes Beistand und Sieg rechnen können. Auf diese Schrift ließ er einige Monate nachher seine Heerpredigt folgen, in der er sich an die Gewissen und an die Faust zugleich wendet. Die das Evangelium bei uns verfolgen, arbeiten dem Widerchrist in die Hände und ziehen jene Trübsale Matth. 24. auf uns herein. Nur im Glauben werden wir das Thier mit dem Horn schlagen, und wenn wir unter Christi Panier Gut und Blut wagen, den Sieg erringen und das Vaterland und die Christenheit erlösen.

Auch Brenz sprach sich in demselben Sinn dem Rath, wie der Gemeinde gegenüber aus. Dem Rath hielt er in einem Bedenken vor, daß es an der Berathung über äußeren Schutz, Befestigung, Stellung von Kriegsvolk nicht genug sei. Als Glieder der heiligen christlichen Kirche sollen sie vor Allem auf Glaubenseinigkeit hinwirken, denn Gott beweise seine Hülfe nicht den Zwiespältigen, sondern den Einträchtigen. Schon weltlich angesehen sei nur durch Einigkeit des bürgerlichen Wesens Widerstand gegen Außen möglich; das sehe man an den lombardischen Städten und der Schweiz. Wie viel größer, ja unüberwindlich werde die Macht sein, wenn sich mit der

bürgerlichen Einigkeit die des christlichen Glaubens verbinde, wenn nicht allein die gesammelten Hände und Spieße, sondern auch die einträchtigen Herzen mit Seufzen und Beten gegen unsern Herr Gott wider den Türken fechten! Daher sollen die Städte vor Allem mit sich selbst Frieden und Einigkeit schließen und das heilige Evangelium nach dem reinen, lautern Verstand ohne alle Menschenzusätze zu predigen gedulden und sich selbst verschaffen.

Seine 22 Predigten, den türkischen Krieg betreffend, erschienen erst lateinisch (homiliae XXII ob incursionem Turcarum in Germaniam, ad populum dictae, 16 Bogen kl. 8.) mit einer Vorrede Luthers in Wittenberg, dann in demselben Jahr 1532 deutsch in Nürnberg. Auch Brenz beschwert sich, wie Luther, darüber, daß man sie, die Protestirenden, des Evangeliums wegen für die Türken halte, wie denn die Bekenner des göttlichen Worts allerwegen bei der Welt für die Aergsten gezählt werden. Da müsse man sich erst sicher stellen, ob nicht die nicht Protestirenden sie, wenn man die Türken vertrieben hätte, mit Gewalt überziehen wollen. Den Pfarrern und Predigern soll aufgegeben werden, das Volk auf der Kanzel in gegenwärtiger Noth zur Besserung des Lebens und anhaltendem Gebet fleißig zu ermahnen. In allen Reichsstädten sollen gleichmäßige Ermahnungen gegen Schwören, Fluchen, Unkeuschheit, Zechen, Tänze, Schmuck und Kleidung erlassen werden. Bewirke man so Zucht und Besserung des gemeinen Volks, so wäre das eine stärkere Mauer, als hundert Festungen. Wie viele Städte befestigt werden sollen, wisse er nicht; es soll geschehen, doch erst, nachdem eine christliche Obrigkeit mit Gott sich befestigt habe und sich auf ihn, nicht auf ihre Mauern verlasse. Man soll Kriegsvolk bestellen, aber nicht die Eidgenossen, die ein Volk seien ohne Haupt sowohl im Himmel als auf Erden; im Himmel, denn wegen des heiligen hochwürdigen Sakraments seien sie aus der Einigkeit der christlichen Kirche abgetreten und haben das Haupt Christus verloren; auf Erden, denn seit sie ihre Obrigkeit vertrieben, leben sie bis auf diesen Tag in demselben aufrührerischen Stande unversöhnt. Habe man so auch weniger Leute, so sei der Krieg wider die Türken ja ein göttlicher Krieg, in dem der Herr selbst mit streite. Ob der Kaiser persönlich zugegen sei oder nicht (wie er denn bei den letzten großen Gefahren, dem Bauernkrieg und der Belagerung Wiens, nicht gegenwärtig gewesen), daran liege so viel nicht. Man soll sich an seinen Befehlen als der natürlichen Obrigkeit begnügen, sich mit aller Rüstung stellen und vor Allem sich der Hülfe, Gnade und Gegenwart unsres Herrn Gottes getrösten.

Als der Rath eine neue Schatzung der Unterthanen zum Türkenzug für nöthig hielt, eiferte Brenz gegen diese nur durch nachlässigen Gemeindehaushalt herbeigeführte Ueberbürdung. „Das Schätzen, so sprach er sich in einem Bedenken aus, mag zu Zeiten ohne Sünde geschehen, zu Zeiten aber ist es eine schwere Sünde, letzteres, wenn die Obrigkeit die Schätzung anschlägt ohne alle Noth des gemeinen Nutzens, oder nur ihres eignen Nutzens

wegen aus Geiz und Hoffarth, oder aus Verschwendung mit unnöthigem Bauen u. dergl. Ohne Sünde, wenn in Zeiten einfallender Noth das jährliche Einkommen nicht reichen mag, doch mit möglichster Schonung der Armen. Solch ein Fall sei der Türkenzug, obwohl man in den vergangenen friedlichen Jahren aus dem jährlichen Einkommen wohl so viel hätte zurücklegen können, um ohne sonderlichen Nachtheil des gemeinen Seckels einen geringen, schlechten Kriegszug zu unterhalten. Wohl müsse der Unterthan auch das leiden, aber eine christliche Obrigkeit könne es nicht mit gutem Gewissen thun, da jene ihren jährlichen Zins, Gülten, Zoll, Zehenten, Beet, Hauptrecht und andre Steuern nicht allein der besitzenden Güter halb, sondern auch des Schirms wegen geben, daß sie in Frieden leben. Brenz weist an einzelnen Beispielen nach, wie man durch unnöthige Käufe und Bauten die Gelder verschwendet habe. Herrschaft erweitern sei keine Sünde, aber mit Beschwerde der Unterthanen es thun, sei mehr tyrannisch als göttlich, mehr ehrgeizig als christlich, Gräben um die Stadt ziehen, sei, wie die Welt jetzt mit Büchsen und andern Werken gerüstet sei, zwecklos. Die besten Mauern seien ein fromm Leben und gute Nachbarn. Sei Noth im gemeinen Seckel, so soll man die Schatzung auf die Bürger in der Stadt sogut als auf die Bauern erstrecken, denn jene haben noch mehr Vortheil von der Beschirmung, als diese. Jedenfalls soll man abwarten, was die andern Reichsstädte thun; wolle man in gewissen göttlichen Dingen nicht unter den Ersten sein, warum jetzt so eilen? Die Kosten des Zugs könne man durch Sparen bald erstatten; werde noch ein zweiter fürgenommen, so könne man seiner Zeit mit gutem Fug die Schatzung erhöhen. Der Bauern Art sei es, daß, wenn man ihnen vom Geben sage, man ihnen in's Herz greife; sie sehen nit an, wie viel, sondern wie oft sie geben müssen. So würde es weniger Klag und Jammers bei der Bauernschaft bringen. Darum soll man für jetzt die Schatzung unterlassen."

Wie Brenz in diesem Rathschlag richtige politische Ansichten und einen klaren Einblick in den öffentlichen Haushalt und die Stimmung und Bedürfnisse des Volks zeigt, so bewährte sich seine christliche Weisheit darin besonders, daß er aus Anlaß der drohenden Gefahr auf gänzliche Abschaffung der noch vorhandenen Reste des abergläubischen Cultus und Herstellung strengerer Sittenzucht drang. Der Rath, meinte er, könnte die Geldmittel für jene Stiftungen (Seelmessen) gar wohl wider den Türken verwenden; sollte der Buchstabe der Stiftung es nicht gestatten, so gehe man derselben lieber bis zu einem gemeinen Concil müßig, als daß man den Aberglauben länger in der Stadt dulde. „Wie die Prediger für eine Obrigkeit mit Freuden beten können, die die Schmach Gottes öffentlich dulde? Durch sein reumüthiges Herz habe der König von Ninive von sich und seinem Volk das Unglück abgewandt. Der Rath soll wenigstens in der nächsten ernsten Zeit keine öffentlichen Tänze und Sonntags Abends nach der Vesper keine öffent-

lichen Zechen mehr dulden. Das Volk soll ermahnt werden, in die Litanei zu gehen, die Weiber ihren Hochzeitsschmuck ablegen und jedermann sein reuig Herz und ernstlich Bitten zeigen. Entgehe auch dem öffentlichen Nutzen, wo man weniger zeche, etwas am Umgeld, so sei zu bedenken, den Türken vertreibe man nicht mit Umgeld, sondern mit Besserung unsres Lebens. Der gemeine Mann könne, je mehr er am Zechen erspare, desto mehr Steuer wider den Türken der Obrigkeit erlegen und werde an Gehorsam und Aufopferung gewöhnt."

Ein von Brenz und seinen Collegen abgefaßtes Statut wider öffentliche Zechen, Hochzeiten und Tänze ließ sich der Rath gefallen und es wurde am Sonntag nach Ursula, Oktob. 1529, von allen Kanzeln verlesen. Gebete wider die Türken und besondere Predigten wurden Sonntags und Donnerstags gehalten. Die Litanei, welche damals Brenz für diesen Zweck erfaßte, hat sich in den Kirchenordnungen und bis heute in manchen Gebetbüchern fast unverändert erhalten.

Wenn irgend eine Stimme, sagt Luther von den damals erschienenen Türken- oder Bußpredigten Brenz's, so seien diese kräftigen Ermahnungen geeignet, das leichtsinnige und verhärtete Volk im Angesicht der drohenden Gefahr zur Besinnung zu bringen. Kaum sei die Gefahr wieder in die Ferne gerückt, so trete eine solche Sicherheit ein, als ob der Türke vielmehr Ursache hätte, sie zu fürchten, und sei man noch sorgloser, denn zuvor. Gewiß komme der Türke noch einmal und dann werde das Strafgericht über Deutschland ausbrechen. Allen frommen Christen sei Brenz's Büchlein zur Beherzigung zu empfehlen. In der Zueignung von Veit Dietrich in Nürnberg bemerkt Brenz: als im vorigen Jahr die Türken Wien belagert haben und noch andere Plagen, wie Hunger und englische Pest, nachgefolgt seien, habe er es für Pflicht gehalten, seiner Gemeinde auserlesene Abschnitte der biblischen Geschichte zu erklären, um die Sichern durch Hinweisung auf den Zorn Gottes zu erschüttern, wenn sie sich dann schrecken ließen sie zu trösten und so ihnen zu zeigen, wie sie unter all diesen Trübsalen für ihr Heil sorgen können. Die Belehrung durch Beispiele sei ja anerkannt die wirksamste. Wenn schon die stummen und todten Bildsäulen und Gemälde berühmter Männer die Beschauenden antreiben, ihrem Beispiel zu folgen, wie vielmehr die Vorbilder der heiligen Schrift, jene lebenden und beredten Vorbilder? In der Geschichte gebe unser Herr Gott seine Willensmeinung am vernehmlichsten kund. Auch Christus bediene sich so häufig der Beispiele in den Gleichnissen. So wolle er aus der heiligen Geschichte frühere Thatsachen hervorheben, das Volk zum Ernst zu ermahnen.

In der ersten Homilie erkennt Brenz die Theilnahme seiner Gemeinde an dem Gegenstand seines Vortrags an, welche sie durch ungewöhnlich große Zahl von Zuhörern beweisen. Das erkläre sich aus der Größe der Gefahr, welche von dem Türken drohe. Dieser sei der Erbfeind der Christen-

heit, dazu der allergrausamste, nicht blos im Kampf mit den Männern, sondern selbst gegen Weiber und unschuldige Kinder, die er niedermache. Während nun die Obrigkeit ihrem Beruf gemäß sich rüste, Fußvolk und Reiter werbe, Waffen und Geschosse anschaffe, für Mundvorrath und so manches Andere sorge, während die Kriegsleute hinausziehen und ihre Leiber den Gefahren des Kriegs aussetzen, dürfen die, so daheim bleiben, nicht müssig gehen und schnarchen, sondern müssen jene Worte des Urias auf sich anwenden (2. Sam. 11, 11.); das Heer des Christenvolks wohnt in Zelten und auf dem Erdboden, und wir sollten Gastmähler halten, essen, trinken und aller Wollust nachhängen? Von ihnen, die daheim bleiben, hänge es ab, ob das Heer den Feind besiege, oder unterliege. Erwägen wir, woher jene furchtbare Stärke des Türken kommt, so daß er jeden Feind, mit dem er zusammenstößt, überwindet, so werden wir bekennen müssen, wir selbst machen ihn so stark und tapfer und uns so schwach und widerstandlos. Das rührt von unserer Gottlosigkeit und unsern Sünden her. Die heilige Schrift bezeugt es unwiderleglich, daß die Feinde nicht durch Waffen und Pferde stark werden, sondern durch die Sünden und Laster darin, mit welchen sie den Krieg führen, mögen diese auch tausendmal größere Sünder sein. Wenn ihr in meinen Geboten wandelt, spricht der Herr, so werdet ihr eure Feinde verjagen und Niemand wird euch widerstehen können. Höret ihr aber mich nicht und verschmähet meine Gebote, so werde ich mein Antlitz wider euch richten und ihr werdet zusammenstürzen vor euren Feinden. Dies wird im Einzelnen an den Siegen, wie an den Niederlagen der Israeliten nachgewiesen. „Welches sind nun aber die herrschenden Sünden dieser Zeit? Wo soll ich anfangen von der Menge derselben? In unseren Privatgesprächen, was hört man da anders als Fluchen und schreckliche Betheurungen bei dem Namen des Herrn, bei seinen Leiden, bei seinen Wunden, oder die schandbarsten, unfläthigsten Reden, oder des Nächsten Ehre abschneidende Verläumdungen? Im Handel, bei'm Kauf und Verkauf nichts als Lug und Trug. Den Diebstahl verabscheuen wir zwar öffentlich; den Nächsten aber bei Verträgen verkürzen, heißt man Klugheit und Gewandtheit. Die Jugend ist kaum herangewachsen, so treibt sie aus Muthwillen wie zum Scherz Unzucht. Ehbruch und Hurerei wird so ungestraft begangen, daß nicht nur die Obrigkeit nicht einschreitet, sondern Hohe und Niedere heiter darüber scherzen. Mord und Raub wird, wenn gemeine Leute sie sich zu Schulden kommen lassen, als Frevel angesehen, den Vornehmen dagegen zum Ruhm und zur Tapferkeit angerechnet. Trunkenheit rechnet man sich zur Ehre; je stärker Einer säuft und den Wein wieder erbricht, desto berühmter wird er. Und das ist noch der kleinste Theil der Schandthaten. Wenn ich hundert Zungen hätte, ich vermöchte nicht all die geheimen Sünden und die papistischen Gottlosigkeiten aufzuzählen. Von allen aber ist noch das fluchwürdigste die außerordentliche Verachtung des Evangeliums. Der Eine lacht darüber, der Andre verhöhnt es, ein Dritter ver-

wünscht und verfolgt es. Meinst du, da könne unser Herr Gott unsern Waffen gegen den Türken günstigen Erfolg verleihen? Es ist uns glaubwürdig berichtet, der Türke habe in jüngster Zeit nicht blos Männer hingeschlachtet, sondern schwangere Weiber mit Dolchen zerschnitten, Kinder an den Füßen aufgehängt und an Felsen geschleudert. Wer sollte nicht hierin Zeichen des äußersten göttlichen Unwillens gegen uns erblicken? Gewiß lebt auch im Türken ein natürliches menschliches Gefühl; seine Grausamkeit ist nicht ihm selbst und seinem Charakter, sondern dem Zorn Gottes zuzuschreiben, der sich in dieser Wuth des Türken kundthun wollte. Hört man nun aber solche grausame Geschichten, so pflegt man in die äußerste Verwünschung gegen den Türken auszubrechen und alle Flüche gegen ihn auszustoßen, von keinem aber hört man, daß er auf solche Kunde gegen sich selbst in Unwillen gerathe, seine eigenen Schandthaten verwünsche, sich als Verräther und Verderber des Vaterlands anklage. Ebenso führt man den Krieg; immer neue Reiter und Pferde sendet man aus und bedenkt nicht, daß, so oft man Christum verläugnet, man den Türken neue Bundesgenossen zuschickt. Jeder neue Ehbruch, Mord, Raub, Betrug, Fluch, Rausch wird ein neuer Bundesgenosse, eine neue Hilfstruppe für den Feind! Buße thut uns daher vor Allem Noth, Umkehr von unsern Sünden. Auf anderem Weg giebt es kein Heil, keine Rettung. Damit schärfen wir die Schwerter unserer Streiter, beleben ihre Tapferkeit und verwandeln unsere Furcht in Muth. Die Buße aber besteht ja nicht in heuchlerischen, erdichteten guten Werken, Wallfahrten, Rosenkränzen und ähnlichen Spielereien, sondern in der Reue, die auf dem Glauben an die sündenvergebende Kraft des Todes Jesu beruht und rechtschaffene Früchte bringt. Gebet thut vor Allem Noth; denn wer den Namen des Herrn anruft, wird selig. Moses, obwohl er ein trefflicher und tapferer Heerführer war, begab sich im Angesicht der Amalekiter auf den Gipfel des Berges, übertrug Josua den Befehl, und während er seine Hände zum Gebet emporhielt, siegte Israel. So laßt uns im Hinblick auf die Belagerten und ihre Noth und das tausendfache unschuldig vergossene Blut den heiligen Berg besteigen und beten, daß wir siegen über unsere Feinde.

In der zweiten Homilie kommt Brenz auf die angeordneten öffentlichen Litaneien zu sprechen, die nicht mehr wie in der gregorianischen, in Anrufung der Heiligen bestehen, sondern Bittgebete seien um den Schutz und die Hilfe des alleinigen Gottes. Diesen Gebeten aber müssen Predigten vorangehen, in welchen wir zur Buße aufgefordert werden und zur Erneuerung des Lebens; dann nur dringen unsere Gebete auch zu Gott. „Sie rufen", sagt David Ps. 18, 42. von den Gottlosen, „aber da ist kein Helfer, sie rufen zum Herrn, aber er antwortet ihnen nicht." Hiefür wird die Geschichte der Sündfluth in lebhafter Schilderung nach den Gründen dieses Gerichts, und den Rettungsabsichten mit Noah in dieser und den beiden folgenden Homilien durchgegangen, da nach Röm. 15, 4.: was zuvorgeschrieben

ist, uns zur Lehre, und nach 1. Kor. 10, 4 zum Vorbild gegeben ist, daß wir uns eben nicht so gelüsten lassen des Bösen. In der 5.—10. Homilie wird die Geschichte des an Sodom vollzogenen Strafgerichts, in der 11.—14. die des goldenen Kalbs, 15. und 16. der weiteren Proben der Lüsternheit des Volks und deren Bestrafung, 17. bis 21. die Sendung der Kundschafter in das Land Kanaan und deren ungünstige Nachrichten, das erneute Murren des Volks und Josuas günstige Aussicht, Mosis Gebet und Gottes Strafe und Verheißung in lebhaftem Fortschreiten der Rede und steter Anwendung auf die jetzigen Zustände abgehandelt, bis endlich die 22. Homilie mit der Geschichte von den feurigen Schlangen und der ehernen Schlange die Predigtreihe schließt. Der letzteren Geschichte habe der Apostel Paulus eine unmittelbare Beziehung auf uns Christen beigelegt, indem er 1. Cor. 10, 9. sage: lasset uns nicht Christum versuchen, wie etliche von jenen ihn versuchten, und wurden von den Schlangen umgebracht, und Joh. 3, 14. verglich der Herr selbst sein Leidensloos mit der Erhöhung der Schlange in der Wüste, um uns zum Glauben anzutreiben. Haben sich die Israeliten in ihrer schweren Noth an Moses gewandt mit dem Bekenntniß, wir haben gesündigt, und mit der Aufforderung, daß er den Herrn bitte, daß er die Schlange von ihnen nehme, worauf ihm Gott das Heilmittel, die Aufrichtung der ehernen Schlange angegeben und die sie Anblickenden geheilt habe: wie viel Größeres und Wirksameres ist uns gegeben! Dort Heilung für eine bestimmte Zeit; hier in Christus für alle Ewigkeit; dort nur von leiblichem Gift, hier von den geistigen Bissen der Schlange, des Teufels. „Zu ihm, unsrem Herrn Jesus Christus, als der zu unsrem Heil erhöhten Schlange, lasset uns in wahrem Glauben emporblicken und an ihn glauben, damit wir durch den Glauben an ihn gerechtfertigt das ewige Leben erlangen in demselben Christus Jesus, unsrem Herrn, der da ist Gott, zu loben in Ewigkeit! Amen."

---

## Achter Abschnitt.

### Brenz's Antheil an den Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Widerstand gegen den Kaiser. Friedenspredigt.

### 1531—1532.

Obwohl die Türken im October 1529 vor Wien geschlagen und zum Abzug gezwungen wurden, blieb doch, da sie in Ungarn eine drohende Haltung behaupteten, die Gefahr von ihrer Seite ernst genug, um auch diese Angelegenheit neben der religiösen einer erneuerten Reichstagsverhandlung zu unterwerfen. Kaiser Karl schrieb daher von Bologna, wo er von Papst Clemens VII. gekrönt wurde, einen Reichstag nach Augsburg in einem äußerst

milden Schreiben aus. Gleichwohl hofften die Altgläubigen von demselben völlige Unterdrückung der Protestanten, diese selbst Erlangung eines Nationalconcils, das ihre Rechte anerkennen und den Zwiespalt beilegen werde. Der Kaiser meinte durch seine persönliche Anwesenheit die Verwicklung am besten lösen zu können: „eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung soll in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen, und Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt, abgethan, Alles zu einer einigen christlichen Wahrheit gebracht und verglichen werden, und wir Alle unter Einem Christo sein und streiten, also Alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit leben."

Die Evangelischen nahmen das Vermittlungsanerbieten redlicher auf, als es gemeint war. Schon daß der Kaiser einmal wieder in's Reich zurückkomme, erregte Freude. Da sie gar zu Augsburg das längst begehrte Nationalconcil erwarteten, bereiteten sie sich zu einer Darlegung ihrer Glaubenslehren zum Erweis, daß sie sich nicht von der Kirche getrennt, sondern nur zur reinen schriftmäßigen Lehre und den Gebräuchen der ältesten christlichen Kirche zurückgekehrt seien.

In Augsburg traf man die ausgedehntesten Anstalten, den Kaiser so glänzend als möglich zu empfangen. Die Häupter der Altgläubigen eilten ihm bis Innsbruck entgegen. Schon ehe er indeß nach Augsburg kam, ließ er seinen Unwillen über die lutherischen Sympathien in der Stadt laut werden. Die Evangelischen hatten das Feld vornweg eingenommen. Am 2. Mai war Kurfürst Johann von Sachsen mit seinem stattlichen Gefolge von Fürsten und Räthen, Rittern und Gelehrten eingezogen, unter letzteren die beiden Canzler Brück und Baier und die Theologen Spalatin, Jonas, Melanchthon, Agricola, während Luther der noch auf ihm ruhenden Reichsacht wegen in Coburg zurückgeblieben war. Den 12. Mai erschien Landgraf Philipp von Hessen, in seinem Gefolge Erhard Schnepf, seit 1527 Prediger und Professor auf der neugestifteten Universität Marburg, nachdem er von Gutenberg aus nach Wimpfen und von hier in's Nassauische nach Weilburg als Prediger sich begeben hatte. Am 24. kam Markgraf Georg von Brandenburg mit einer Anzahl seiner Theologen, unter welchen Adam Weiß von Krailsheim und Johann Rürer von Anspach. Brenz, den er mit eingeladen, kam drei Tage später. Sie waren zusammen, „nachdem der Markgraf der Sitte des Hofs gemäß Jedem ein grünes Kleid geschenkt," am 21. Mai von Anspach abgereist, fuhren über Kloster Haidenheim, dessen Abt sie freundlich aufnahm, mußten aber Brenz, der erkrankte, hier zurücklassen. Doch genas er schnell und konnte nach einigen Tagen seine Reise fortsetzen. Die Stadt Hall hatte ihrerseits zwei Vertreter, unter ihnen Brenz's Freund A. Hofmeister nach Augsburg abgesandt.

Obwohl Brenz, wie er an Friedrich Myconius, Prediger in Gotha, schreibt, von Anfang an mehr als Zuschauer, denn als Mithelfer den Ver-

handlungen anwohnte, so erhielt er doch bald Aufforderung, thätigen Antheil an denselben zu nehmen. Seine Anwesenheit kam besonders den Hallischen Gesandten zu statten, welche er zu kräftigerem Auftreten gegenüber der kaiserlichen Partei antrieb. Brenz führte von Augsburg aus einen fleißigen Briefwechsel mit seinem Collegen Isenmann in Hall, dem er je nach einigen Tagen stets das wichtigste vom Verlauf der Dinge und die treffendsten Charakteristiken der handelnden Personen mittheilte. Am 4. Juni schreibt er, der Kaiser sei noch nicht angekommen, dagegen schon verschiedene höhere katholische Geistliche. Mit Cochläus habe er und Melanchthon bereits eine Besprechung gehabt. Es sei ihm zu Statten gekommen, daß er unverehelicht sei, da Cochläus ausdrücklich gewünscht, keinen verheiratheten Priester zu sprechen. Indeß habe er sich durch sie beide so umstimmen lassen, daß er nun auch verheirathete zu sich lasse und freundlich mit ihnen verkehre. Am 11. spricht er die Besorgniß aus, daß die Sache einen schlimmen Verlauf nehmen werde. Namentlich fürchtet er von den Umtrieben der Zwinglischgesinnten und der Hinneigung des Landgrafen zu einem engern Bündniß mit ihnen. Landgraf Philipp hoffte in Abwesenheit Luthers, der ihn jüngst erst gewarnt hatte, sich durch die Vorstellungen der Zwinglianer nicht blenden zu lassen, da ihre Lehre zu bestimmt dem Glauben der alten Kirche widerspreche, den gelinderen Melanchthon für eine Vereinigung gewinnen zu können, täuschte sich aber hierin, da dieser mit Brenz ihm erwiederte, daß, so herzlich leid ihnen auch dieser Zwiespalt sei, sie von der Auslegungsart der Zwinglianer, wie sie sich im Abendmahl gezeigt, noch viel größere Spaltung und Zerrüttung befürchten. Wenn Christen irren, auf ihrem Irrthum aber nicht beharren, so könne man sie wohl als Brüder ansehen; die aber ungegründete Lehre fürgeben und vertheidigen, nicht. In unechte Lehre dürfe man nicht willigen, sonst werde das Aergerniß nur größer. Die Lehre sei nicht zu rechnen nach dem Schein des bürgerlichen Lebens, sondern nach Gottes Wort. Die Zwinglianer treten bereits in Augsburg politisch und drohend auf, wie sie mit Geld und Mannschaft zum Krieg gefaßt seien, die Bisthümer austheilen wollen und dergl. Solch Fürnehmen sei nicht christlich und müsse böse Folgen haben. Es half den Landgrafen nichts, daß er darauf bestand, die Zwinglianer bekennen Einen Christus mit ihnen, durch den sie selig zu werden hoffen, auch das Wort Gottes halten sie in allem für wahr, nur im Abendmahl seien sie zwar anderer Ansicht, aber Luther habe ja auch die Waldenser Brüder genannt, die der gleichen Meinung gewesen. Sie sollen doch die Zwinglianer und mit ihnen die Lutherischen, die in jenen Gegenden leben, nicht der Rache des Kaisers aussetzen. Beide Reformatoren versicherten den Landgrafen ihrer friedlichen Gesinnungen gegen die Zwinglischen, unter denen sie viele gute Freunde haben; aber wenn durch Gottes Gnade die evangelische Lehre in Zukunft vom Kaiser geduldet werden soll, so wäre es thöricht, Solches durch Vertheidigung der zwinglischen Lehre zu hindern, falls der Kaiser diese nicht

dulden wolle. Es handle sich nicht um Personen, sondern um die Lehre. Die Städte sollen dem Kaiser sich gehorsam beweisen, die Lehrer ihren Kampf ausfechten, ihre Lehre vertheidigen lassen, aber nicht mit menschlicher Gewalt, da die Sache Gottes Sache sei.

Endlich kann Brenz seinem Collegen den Einzug des Kaisers (15. Juni) beschreiben. Am Abend vor dem Fronleichnamsfest zwischen acht und neün, sei er in Begleitung aller Fürsten, die ihm entgegengezogen waren, und zugleich mit ihm König Ferdinand nebst dem päpstlichen Gesandten, Cardinal Campeggius, in die Stadt eingezogen. Er schildert sofort die durch das Begehren der Einstellung aller evangelischen Predigten während des Reichstags hervorgerufene Bewegung und die Standhaftigkeit der evangelischen Fürsten, namentlich die Entgegnung des Markgrafen Georg: „Eh ich mir wollt das Wort Gottes nehmen lassen, und meines Gottes verläugnen, ehr will ich jetzt niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen," worauf „Kais. Maj. gesagt: ei, nit Kop a, als Ihr Maj. dann nit wohl deutsch können soll," wie die Hall'schen Gesandten nach Hause berichteten. „Wir danken dem Herrn," fährt Brenz fort, „inständig für solch freimüthiges und standhaftes Bekenntniß. Als die Fürsten dem Kaiser antworteten, sie könnten nicht mit guten Gewissen der Kais. Maj. Begehr thun und die Predigt unterlassen, und König Ferdinand im Namen des Kaisers erwiedert, so könnte Kais. Maj. dasselb nit leiden, sei ihm Landgraf Philipp in's Wort gefallen: „Kaiserlicher Majestät Gewissen sei aber kein Herr und Meister über ihr Gewissen!" Die Einladung zur Theilnahme an der Fronleichnamspassion schlugen die Protestanten dem Kaiser bestimmt ab. Seine Wuth, durch Campeggi gestachelt, ließ das Aeußerste befürchten. Der Vermittlungsvorschlag, daß von beiden Seiten die Predigten eingestellt werden sollen, ein Vorschlag, dem auch Brenz beistimmte, da die Fürsten hier keine Obrigkeit seien, die Prediger keinen unmittelbaren Beruf in Augsburg haben, stellte die Ruhe her. Spöttisch beschreibt Brenz das Unbefriedigende eines so nackten Gottesdienstes: bloße Lesung eines Texts, Fürbitte, Glaubensbekenntniß. Mit Lachen sei die Menge aus der Kirche gegangen, da das evangelische Bewußtsein schon so mächtig geworden. „Bei der Messe, zu der man nun eilte, ist König Ferdinand mit einigen Fürsten anwesend (der Kaiser selbst schläft bis 9 oder 10 Uhr), da wird mehrstimmig gesungen, die Orgel gespielt, alles läuft zusammen: Franzosen, Spanier, Neger, selbst Negerinnen, Italiener, sogar Türken: und so leben wir hier recht in der Welt; wollte Gott, wir wären aus der Welt!" Zu dem Heiliggeist-Hochamt, das in der Stiftskirche celebrirt wurde, bemerkte Brenz: „der heilige Geist werde freilich, da man ihm seinen Wagen, das Wort Gottes, genommen habe, aus Schwäche in den Füßen nicht nach Augsburg kommen können!" „Ein Prediger der päpstlichen Gesandtschaft hielt während der Messe eine Rede, in welcher er in den Kaiser drang, wider die heillosen Störer der christlichen Religion das Schwert zu

ziehen, damit während die Feinde der Christenheit, die Türken, unter sich einig seien, auch die Christen wieder in Eintracht unter der römischen Kirche leben. Anders könne der Friede in Deutschland nicht hergestellt werden, als wenn die Ketzerei, die ganz Deutschland durchdrungen, mit der Wurzel ausgerottet werde."

Die kaiserliche Eröffnungsrede war, im Widerspruch mit dem gelinden Ausschreiben, starr und feindselig; die alten Vorwürfe von Irrthum, Verachtung des Wortes Gottes und des Kaisers, Brand, Raub, Bauernkrieg! Je blutdürstiger so die Partei der Papisten auftrat, desto lebhafter stieg in den evangelischen Fürsten der Gedanke an Gegenwehr auf, desto eifriger suchten die evangelischen Prediger ihre Fürsten vor unzeitigen Gewaltschritten abzuhalten. „Nur mit Noth", versichert Brenz, „halten sie sich bis jetzt in den Schranken." Die Hoffnung auf ein Concil schwand. „Die Fürsten hören uns soweit sie mögen." Nur im Kaiser selbst fand Melanchthon noch Hoffnung auf eine gerechtere Würdigung. Brenz bekennt, daß im Angesicht der muthvollen Haltung die Fürsten sie, die nur Bettler gegen sie seien, sich schämen müssen, kleinmüthig zu werden. In jedem Brief bittet er Isenmann um seine und seiner Mitbrüder Fürbitte, damit der Herr seiner Kirche gnädig sei.

Der Augenblick der Entscheidung nahte. Den 24. Juni schreibt Brenz: Der Kaiser habe eingewilligt, daß morgen Nachmittag, jedoch nicht öffentlich auf dem Rathhaus, um was sie dringend gebeten, sondern privatim in der kaiserlichen Pfalz das Bekenntniß des evangelischen Glaubens, das sie, Melanchthon an der Spitze, mit einander ausgearbeitet, und zwar ganz gelind und bescheiden, vorlesen dürfen. Die Fürsten bitten darin, daß der Religionszwist freundlich beigelegt und der Friede hergestellt werde. Wenn die Gegner nicht einwilligen, so appelliren sie an ein zukünftiges Concil. Denn als Richter vermögen sie in einer solchen Sache den Kaiser nicht anzuerkennen. Mit bangen Besorgnissen schließt er den Brief. Er und Melanchthon weinten in diesen Tagen viel zusammen, da sie obwohl von der Wahrheit ihrer Sache fest überzeugt, nicht sahen, wie sie bei der beiderseits drohenden Haltung hinauszuführen sei.

Wie Luther in diesen Tagen von seiner Einsamkeit in Coburg aus Melanchthon zu stärken suchte, so erfreute er auch unsern Brenz mit einem trefflichen Schreiben vom 30. Juni; sie bekümmern sich allzusehr nach Melanchthons Vorgang, dessen Sorge für den gemeinen Frieden und für die Nachkommen aber kein reifer Eifer sei. „Verdanken wir etwa auch der Sorge und dem Kummer unserer Vorfahren, daß wir sind, was wir sind? Geschieht nicht Alles durch die Weisheit Gottes, der auch nach uns noch Schöpfer sein und bleiben wird, wie er es vor uns war und heute ist? Als die Papisten Huß verbrannten, da war ihnen Nichts gewisser, als daß der Papst nun selbst Gott werden würde, und doch war er nie verachteter als von jenem Tag

an. Sollte ich auch durch sie umkommen, so werde ich mich an den Ungeheuern noch gewaltiger rächen, als mir lieb ist. Der mich erschaffen hat, wird der Vater meines Sohnes, der Gatte meines Weibs, der Rath meiner Bürgerschaft, der Prediger meiner Gemeinde und dieß Alles viel besser sein als ich selbst es bin. Doch, was rede ich von solchen Dingen mit dir, der du durch Gottes Gnade in Allem größer bist, denn ich? Vielleicht, daß Melanchthon, welcher meint, daß ich ein Mensch und meine Worte schlechte Menschenworte sind, an die er sich wenig kehrte, durch euch, die er für Gottesmänner halten muß, sich eher bekehren lassen. Und ob wir auch alle der Verachtung werth sein mögen, so soll man die Psalmen, die Apostel, Christum selbst nicht verachten, die uns so vielfach zurufen: seid getrost, fürchtet euch nicht, hoffet, seid männlich und unverzagt!"

Brenz antwortete hierauf Luthern Anfang Juli's (Kilianstag), sein Schreiben habe ihn unbeschreiblich erfreut und aufgerichtet und er könne ihm für solche Wohlthat nicht genug danken; „wenn ich Einem auf Erden zu Dank verpflichtet bin, so bist du es. Fahre fort, mein Vater, uns in unserer Anfechtung zu trösten. Wegen Melanchthons darfst du nicht in Sorge sein. Er ist zwar tief bekümmert, aber sein Kummer treibt ihn nur zu um so brünstigerem Gebet. Wie würde man beten, wenn nicht Kummer auf uns lastete? wie den Glauben durch die Verheißungen stärken, wenn der Glaube nicht durch Anfechtung geprüft würde? Hoffe daher das Beste von Philippus! Er hat von Haus aus den heiligen Geist zum Tröster, sodaß er meiner Ermahnung, als eines schwachen Menschen, nicht bedarf.

Inzwischen hatte Luther das von Melanchthon auf den Grund der Torgauer Artikel auf der Reise nach Augsburg und in Augsburg selbst verfaßte Bekenntniß, die Augsburgische Confession, vollkommen gebilligt. Melanchthon hat darin die Grundzüge des evangelischen Glaubens in ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift nicht nur, sondern auch mit dem christlichen Alterthum, in gewissenhafter Abwägung jedes Worts, mit seltener Klarheit, Einfachheit und Bestimmtheit, in ruhigem und doch festem Ton dargestellt. Der Lehrbegriff selbst ist die völlig Lutherische Denkweise, was Luther, wenn er auch den Ton zu mild fand (er nennt die Confession scherzweise die „Leisetreterin") mit den Worten: unsere Confession und mit der Versicherung bestätigt: er freue sich, die Stunde erlebt zu haben, in der Christus durch so treue Bekenner, durch ein so schönes Bekenntniß öffentlich verkündigt worden sei. Luther war nicht der Mann, der zu einer Abweichung von dem, wofür er bisher mit wahrem Feuereifer gestritten, geschwiegen hätte*).

Der von den Protestanten mit Sehnsucht erwartete 25. Juni und die

*) Landerer, in dem trefflichen Artikel: „Melanchthon", in Herzog's theolog. Encyklopädie, IX.

wenn auch mit beschränkter Oeffentlichkeit gestattete Verlesung des Bekenntnisses vor Kaiser und Reich erfüllte die Niedergeschlagenen mit neuer Hoffnung und Zuversicht. Ein so gemäßigtes Bekenntniß hatten die Gegner nicht erwartet. Brenz schreibt an Isenmann, daß von den Städten zwar nur Nürnberg und Reutlingen unterschrieben, die Haller aber bis jetzt deßhalb unterlassen haben, weil sie auf dem letzten Reichstag nicht mit protestirten. Sie warten mit Recht den Ausgang der Sache ab, um es nachträglich, wie er hoffe, zu thun.

Der Kaiser wies den Rath Eck's und Fabers, sogleich den Weg der Gewalt einzuschlagen, da eine verdammte Sache nicht mehr untersucht zu werden brauche, zurück; ebenso aber auch den versöhnlichen Vorschlag einer unparteiischen Discussion über die Streitpunkte. Er ließ durch die angesehensten katholischen Theologen, außer den oben genannten Wimpina, Cochläus u. a., die „Ilias der Sophisten," wie sie Brenz nennt, eine Widerlegungsschrift, die „Confutation," abfassen, deren ersten Entwurf der Kaiser dem Verfasser zurückgab, weil die Schrift nach Brenz's Meldung „so verwirrt, ungesalzen, grob, blutdürstig und grausam sei, daß man sich schämen müßte, sie vor der Reichsversammlung vorlesen zu lassen." Das protestantische Bekenntniß habe die Gegner so betäubt, daß sie nicht wissen, wo anfangen und wo aufhören. (Br. an Isenmann, vom 15. Juli.) Unterdessen hatten die oberländischen Städte und auch Zwingli ihre besonderen Bekenntnisse vorgelegt, welche die evangelischen Theologen keineswegs als schriftmäßig gelten lassen konnten. Am 3. August wurde die Widerlegungsschrift in der kaiserlichen Pfalz verlesen, wobei Karl V. seine Neutralität, wie Brenz spöttisch bemerkt, dadurch bethätigte, daß er während des Akts ebenso schlief, wie bei der Verlesung ihrer Confession. Die Hauptartikel der Confession waren nicht widerlegt, sondern einfach verworfen und am Schluß Rückkehr zur katholischen Kirche verlangt, widrigenfalls sich der Kaiser halten werde, wie ihm als Vogt der christlichen römischen Kirche gebühre. „Wahrlich, ein so erbärmlich dummes Machwerk, daß ich mich für den römischen Namen schäme, daß sie in ihrer Kirche nicht Männer fanden, die wenigstens mit Klugheit und Anstand uns Häretikern antworten können. Der Kaiser ist ein guter Mann, der weniger selbst handelt, als mit sich handeln läßt. Welcher Widerspruch! Wir sollen zum alten Glauben zurückkehren, und doch will man uns die Widerlegungsschrift nicht einhändigen! Bekommen wir sie nicht, so haben wir die gegründetste Ursache, ihrem Glauben nicht beizupflichten; erhalten wir sie, so werden wir erschöpfend antworten" (11. August).

In der Stadt und Umgegend von Augsburg war eine große Aufregung gegen die Papisten, die, wie die Bauern sagten, nur zu Unterdrückung des Worts Gottes gekommen seien. Man fürchtete in diesen Tagen einen Schlag gegen die Protestanten. Landgraf Philipp verließ die Stadt heimlich, am Abend des 6. August, nachdem er vergebens seine Beurlaubung beim Kaiser

nachgesucht. Hierauf wurden die Thore besetzt. Der Kurfürst von Sachsen sann auf Vertheidigung. Alles fürchtete einen Aufstand. Nur Brenz schlief, wie er am 8. August an Isenmann schrieb, ganz sanft. Neue Bedrohung, wenn sie die Confutation nicht unterschreiben; aber auch neuer entschlossener Widerstand. Nun versichert man, die kriegerischen Maßregeln haben nicht ihnen gegolten; man wünsche vielmehr sich mit ihnen zu vergleichen, wozu von beiden Seiten ein Ausschuß von je 7 Männern gewählt werden soll. In diesen Ausschuß kam neben dem Kurfürsten von Sachsen, Markgraf Georg, Canzler Brück, Dr. Heller von Ansbach, Melanchthon und Schnepf, auch Brenz, über welchen Melanchthon sich gegen Myconius geäußert, daß „er ihn lieber denn jeden Andern, bei sich im Concilio habe; denn da wäre Verstand und Beständigkeit, Rath und That bei einander." Noch ehe sie am 16. August zum ersten Mal zusammentraten, hatte Melanchthon gegen den Bischof von Augsburg seinen sehnlichen Wunsch einer Einigung ausgesprochen. Kaum hatten die Verhandlungen mit möglichster Ruhe begonnen, so regte sich bereits da und dort die Besorgniß zu großer Nachgiebigkeit. Die Zwinglianer besonders waren es, welche diese Gerüchte emsig verbreiteten. Die Evangelischen sollten auf das „allein" in der Rechtfertigungslehre verzichten, das gerade Brenz auf's Lebhafteste vertheidigte, wogegen die Katholischen die Rechtfertigung als ein Werk der Gnade und des Glaubens gelten lassen wollten. Weiter warf man Jenen vor, daß sie zur Wiedereinräumung der Jurisdiction an die Bischöfe geneigt seien u. a. m. Sie seien offenbar von den Papisten bestochen; Brenz sei zu Hof gerufen und habe eine Audienz beim Kaiser gehabt, und dergl. Das sei der Dank, schreibt Brenz, den man für seine Mühe und Aufopferung ernte! Hieronymus Baumgärtner von Nürnberg, Freund von Melanchthon und Brenz, schreibt in diesen Tagen an Lazarus Spengler: Philippus ist kindischer, denn ein Kind, Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh; der einig Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständig zu singen." Landgraf Philipp klagt gegen Zwingli: Melanchthon gehe zurück wie ein Krebs und schade dem Evangelium durch seine Blödigkeit. Daß sie im Punkt der Messe, des Abendmahls unter beiden Gestalten, der Priesterehe nicht nachgeben, rechnete man ihnen nicht an.

Brenz rechtfertigt sich gegen seinen Freund Isenmann über die Vergleichspunkte. Er hatte die Genugthuung, daß Luther mit ihrem Verfahren ganz einverstanden war. Ihm galt es, die Freiheit der Lehre, die Gewissensfreiheit, das Palladium des Protestantismus zu retten. Dafür könne man, wie die Sachen jetzt stehen, in Nebendingen nachgeben, ohne sein Gewissen zu verletzen. „Du beklagst dich über die Menge der Fasten," schreibt er an Isenmann 11. September; „wenn du die Sache recht besiehst, wirst du finden, daß wir außer dem Namen Nichts zugegeben haben. Was sind die papistischen Fasten noch, wenn wir die evangelische Lehrfreiheit behaupten? Wie

könnten wir sonst dem Vorwurf fleischlicher Lust entgehen? Ebenso ist's mit der Gewalt der Bischöfe. Behalten wir Freiheit und Reinheit der Lehre, so hat's mit ihr Nichts zu sagen. Die redlichen Prediger haben in den evangelischen Fürstenthümern viel mehr Druck von den Hof- und Staatsbeamten zu leiden. Und wie klug und gnädig behandeln unsre Bauern die Kirchendiener! Mag man auch in den gestellten Bedingungen dieß und jenes hart finden, so verdienen sie doch nicht den Vorwurf der Schlechtigkeit und Gottlosigkeit. Es ist nicht deßhalb Etwas ein Aergerniß, weil es den Bauern nicht gefällt, sonst wäre es ein Aergerniß, den Chorrock anzuziehen, während man doch die Freiheit der Lehre behält. Doch ist es nicht zu befürchten, daß die Gegner unsere Mittel annehmen; genauer betrachtet, haben wir diese Vorschläge nur gemacht, daß es scheine, wir haben in Einigem nachgegeben, während wir in der Sache keine Zugeständnisse machten. Das sehen sie selbst wohl ein; doch hoffe ich, wir werden Frieden haben und unsere Lehre werde wenigstens geduldet werden." Das unzweideutigste Zeugniß für seine Standhaftigkeit erhielt Brenz von Seiten seiner Gegner selbst. Als in einer Ausschußsitzung Eck aus einer Abhandlung: „der siebenköpfige Luther" eine Stelle Luthers vorlas, kamen nach Cochläus Bericht die protestantischen Mitglieder in sichtliche Verlegenheit, Melanchthon sei ganz roth geworden, habe aber bekennen müssen, Luther habe dies geschrieben. Kurprinz Johann Friedrich habe gesagt: wann? vielleicht schon vor zehn Jahren? Das sei gleichgültig, riefen die Katholischen; genug, daß es seine Meinung ist! Da erklärten Brenz und Schnepf mit Wärme: sie seien nicht hier, Luthers Schriften zu vertheidigen, sondern ihr Bekenntniß zu behaupten!

So wenig, als die Verhandlungen dieses weiteren, führten die eines engeren Ausschusses, in welchem evangelischer Seits Melanchthon, Brück, Heller saßen, vom 24—29. August, zum Ziele. In der letzten Stunde zog Melanchthon, durchaus entschlossen, der Ruhe Deutschlands, dem Wohl der Kirche zu dienen, Brenz noch bei. Er will sich die Messe sogar gefallen lassen, die Eine Gestalt im Abendmahl für unverfänglich erklären, die Bischöfe wieder einsetzen, die Priesterehe nur als Wunsch aussprechen, Alles freilich nur mit entschiedenen Vorbehalten. Die Gegner werden auch so nicht befriedigt. Endlich drängt ihn sein Gewissen, auszurufen: Wie taugt Christus zu Belial! Luther ruft ihm aus Coburg zu: „der Papst will es nicht, und Luther will es nicht; heim, heim!" Die ganze Verhandlung wird von den Gegnern an den Kaiser gebracht. Wieder und wieder wird unterhandelt, das Aeußerste von evangelischer Seite bewilligt und das Recht der Neuerung gewahrt. Der Kaiser wies dieß zurück. So mußte es mit der Reichstagsangelegenheit dem Ende zugehen. Als der Kurfürst von Sachsen am 20. September abreisen will, nachdem sein Gepäck bereits vorausgeschickt, läßt er sich durch den Kaiser bewegen, noch einige Tage zu bleiben. Am 22. wird der erste Reichstagsabschied verkündigt, wie zu erwarten stand, für die

Protestanten sehr ungünstig. Die Sekte wird für widerlegt erklärt, die von Melanchthon verfaßte und an demselben Tag übergebene „Apologie der Augsb. Confession" schlechthin abgewiesen! Bis zum 15. April künftigen Jahres können sie sich bedenken, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der römischen Kirche vereinigen, oder das Aeußerste abwarten wollen. Unterdessen sollen sie zwar in Ruhe gelassen werden, dagegen keine Neuerungen vornehmen, keine neuen Schriften in Glaubenssachen drucken lassen, keine fremden Unterthanen zu ihrer Sekte hinüberziehen, die Klöster nicht angreifen, den katholischen Unterthanen die freieste Uebung ihres Gottesdienstes gestatten und sich mit Kaiser und Reich zur Unterdrückung der Sakramentirer und Wiedertäufer vereinigen. Binnen sechs Monaten soll vom Papst (der inzwischen auf's Bestimmteste erklärt hatte, in Nichts nachzugeben) ein gemeinchristlich Concil beschrieben werden. Das Letztere war das einzige Zugeständniß an die Evangelischen!

Nun reisten die Fürsten ab, ohne in den Abschied zu willigen. Die Behauptung, daß ihr Bekenntniß widerlegt sei, erklärten sie einmüthig für eine Unwahrheit. Man verhandelte noch mit den Städten, denen man verbot, vor Ende des Reichstags zu gehen. Die meisten erboten sich zu Annahme des Abschieds, so Cöln, Regensburg, Eßlingen, im Ganzen neun schwäbische Städte; nur drei widerstanden: Ulm, Frankfurt und Hall, die um Bedacht baten, da sie in so wichtiger Sache ohne ihre Herren nicht zu antworten vermögen. Daß die Haller, vom letzten Reichstag her eben nicht im besten Ruf, so entschieden auftraten, ist theils das Verdienst von Brenz, theils war es durch die Rücksicht auf die immer lauter werdende Volksstimme geboten. Den Kaiser konnte man durch die Verwilligung der Türkenhülfe möglichst versöhnen. Brenz hatte schon am 22. Juli an den Rath geschrieben, er hoffe zwar auf einen gnädigen Abschied, wenn aber die Widersacher des Evangeliums den Kaiser zu einem ungünstigen Abschied drängen sollten, daß nämlich bis auf ein Concil alle evangelische Predigt abgestellt und die päpstlichen Gebräuche wieder aufgerichtet werden sollen, so werde zwar dem Weltmenschen, der seine Bestimmung in diese Welt setze und des Glaubens und zukünftigen Gerichts nicht achte, gleichgelten, ob Wahrheit oder Lüge gepredigt werde, rechte oder unrechte Gebräuche in der Kirche stattfinden; er werde sich dieser Sachen halber mit keiner Ungnade seines weltlichen Herrn und zeitlichen Nachtheilen beladen. Gesetzt aber, der Reichstagsabschied verbiete die evangelische Predigt, so wisse jeder Verständige, welcher Nachtheil hieraus nicht allein vor Gott und an der Seligkeit, sondern auch vor der Welt des guten Rufs und Namens wegen einem solchen entstehe, der zuerst die göttliche Wahrheit angenommen habe, sie aber aus weltlichen Rücksichten verläugne und verscherze. Ein weiser Heide würde in einem solchen Fall wenn nicht seine Seele achten, doch seines guten Namens wegen auf Mittel sinnen, wie er sich solchem unbilligen Verbot seines weltlichen Herrn entziehe. Sein Rath sei da-

her, wenn der Abschied so ausfalle, ihn nicht anzunehmen, sondern dagegen zu protestiren und an ein künftig Concil zu appelliren, mit dem Vorsatz, der Röm. Kais. Majestät als natürlichen Obrigkeit nicht gewaltsam zu widerstehen. Hiermit würde man als Christ vor Gott bestehen und doch die Stadt in keine Gefahr stürzen, sondern blos die Prediger und die, so auf deren Glauben beharren, wie auch Christus zu den Juden gesagt, als sie ihn gefangen nahmen: Wenn ihr mich suchet, so laßt diese (meine Jünger) ledig gehen. Der Rath soll nicht im Namen der Stadt protestiren oder appelliren; wer wollte das für so viel Ungläubige unter den Bewohnern? sondern blos für seine Person und sein Amt. Gefalle das dem Kaiser nicht, so könne er sie entsetzen und einen andern Rath bestellen, und der Stadt geschehe keine Ueberlast.

In demselben Sinne berieth Brenz den Hallischen Gesandten, A. Hofmeister, und in einem zweiten Gutachten vom 22. September den Rath: er könne als Prediger des Evangeliums nicht mit gutem Sinn in den Abschied willigen, wolle der Kaiser ihn darüber vergewaltigen, so müsse er es als Christ leiden und sich seinem Herrn Gott, dem er mehr als den Menschen Gehorsam zu leisten schuldig sei, befehlen. Weil aber auch in dem Abschied der christlichen Obrigkeit ebenso beschwerliche Stücke geboten werden, so könne er nicht rathen, daß sie den Abschied annehmen. Wenn die protestirenden Stände an das Concil appelliren, sollten ihre Gesandten es auch thun. Sollte der Kaiser aber den protestirenden Ständen einen sondern und milden Abschied geben und den jetzigen Abschied nur von den andern gehalten wissen, oder der Appellation keine Statt geben, so soll der Rath der Stadt ihr Wesen in des Glaubens Sachen zu verstehen geben und anzeigen, daß sie bisher dem Speyrer Abschied gemäß gelebt und keine Neuerung vorgenommen, auch bei dieser Lehre bisher Frieden und Einigkeit erhalten haben, und begehre, bei dieser Lehre bis zum Concil zu beharren. Der Gewalt können sie allerdings nicht wehren, aber da sie überzeugt seien, ihre Lehre sei dem heiligen Evangelium gemäß, freiwillig nicht darein willigen.

Der Rath ertheilte hierauf Brenz den Auftrag, die Punkte näher anzugeben, in welchen der Abschied nicht anzunehmen wäre. Der Kaiser, erwiedert er hierauf, habe das Bekenntniß ihres Glaubens als widerlegt bezeichnet, was nicht zuzugeben sei. Daß er die Gegenantwort (die Apologie) ganz ausgeschlagen, sei nichts Anderes, als ohne ordentliches Gericht verdammen. Wenn der Gegentheil sage: die Kirche habe aus Eingebung des heiligen Geistes geordnet, daß das hochwürdige Sakrament nur unter Einer Gestalt gereicht werde, so heiße das den heiligen Geist lästern; denn der Herr Christus habe es aus dem heiligen Geist in beiderlei Gestalt eingesetzt und die Schrift sage: trinket Alle daraus! Der Geist wäre ein Lügner, der heute weiß, morgen schwarz rede. Ein christlich Herz leide eher den Tod, als es darein willige. Ferner die Messe, die sondere Messe zu halten, sei eine

Lästerung des Leidens Christi, denn das einig Opfer Christi ist uns eine Genugthuung für unsere Sünden. Soll die Messe der Lebendigen und Todten Sünden wegnehmen, so hieße das Christum verläugnen. Leidenlich wäre, das Meßgewand anthun und etliche andere Ceremonien, auch Gesang und Gebet in der Messe zu halten, aber nicht die Messe nach dem Gebrauch des Papstthums. Drittens die Kinderfirmung möchte an sich geduldet werden, an sich liege auch nicht viel an der Oelung, aber die Beschwerde sei, daß sie für Vergebung der Sünden gebraucht werde. Zum vierten des freien Willens und bloßen Glaubens halber wäre wohl ein Mittel zu treffen; aber nach dem Abschied werde der Gnade Gottes ihre Ehre und dem Glauben seine Gerechtigkeit entzogen; denn soviel man der Gerechtigkeit der Werke zugibt, so viel nimmt man dem Glauben. Fünftens beschwert es eines Christen Gewissen, wenn man es zwingen wollte, alte Ceremonien wieder aufzurichten und die verehelichten Priester, als hätten sie wider Gott gehandelt, des Landes zu vertreiben. Das sehen die des Glaubens Verständigen wohl ein. Nun gebe es aber auch einfältige fromme Laien, die zwischen altem und neuem Glauben nicht wohl unterscheiden können. Auch diese können nicht einwilligen, da sie ja nicht genau einsehen, um was es sich bei den Worten: Messe, Gerechtigkeit des Glaubens, Sakrament u. s. w. handle. Wohl sage man, man dürfe Kais. Majestät vertrauen, sie werde Niemand verführen. Das möge wohl richtig sein in Sachen des weltlichen Amts, aber nicht in Sachen des Glaubens; da heiße es, man soll auch keinem Engel vom Himmel trauen, er sag denn das rechte Evangelium. Der Zwiespalt des Glaubens gehöre ordentlich zu eines Concils Entscheidung, worauf sie sich berufen. Wollte ein Biedermann in den jetzigen Abschied einwilligen, so thue er nicht Andres, als unordentliche Hülfe beschließen, und das wäre nichts Andres, als ohne ordentliches Urtheil das Recht verdammen. Darum könne der Rath den Abschied nicht annehmen; er soll dem Kaiser anzeigen, daß er in den Kirchenceremonien Nichts für sich verändert, sondern den ganzen Handel seinen Prädikanten befohlen habe; er wisse nicht zu beurtheilen und zu beschließen, welche Partie recht habe. Vor ordentlicher Entscheidung eines Concils wäre ihnen beschwerlich in einen Abschied zu willigen und einen unverstandenen Handel helfen zu vollstrecken. Aber des Kaisers Gebot könne der Rath, und wenn er auch könnte, wolle er denselben mit Gewalt nicht verhindern.

Diese Erklärung legten denn die Hallischen Gesandten Ende Septembers auch vor. Der Rath ihrer Stadt sei von jeher gemeint gewesen, sich gehorsam gegen den Kaiser zu zeigen, habe daher auch den Abschied von Speyer angenommen, dabei sie bis auf ein künftig Concil ungezweifelt bleiben werden, wollen sich auch fast in Allem gehorsam beweisen.

Als nun am 13. Oktober der allgemeine Reichsabschied verkündigt und in demselben die Restitution der alten Lehre, Gottesdienstordnung und Kir-

chenverfassung in drohender Weise verlangt wurden, baten die Haller um Bedenkzeit, bis Weisungen von Haus eingetroffen seien. Die Frage von der Türkenhülfe trennten sie von der Glaubensfrage und erklärten sich jene betreffend allezeit bereit, wie ihre Voreltern mit Darstellung alles ihres Vermögens, Leibs und Bluts willigklich zu dienen, in dieser aber wolle Kaiserl. Majestät sie beim jüngsten Speyerischen Abschied bleiben lassen, der tröstlichen Hoffnung, von demselben bis auf ein künftig Concil nicht gedrungen zu werden. Endlich am 3. November baten sie, wie Augsburg und Ulm, auf den jetzigen Abschied nicht antworten zu dürfen, bis auf ein Concil oder einen künftigen Reichstag. Verlange man aber Antwort, so verweigern sie den Abschied als etwas Unmögliches. Ihre ganze Haltung im Bauernkrieg, wie gegenüber den Sakramentirern und Wiedertäufern, ihr Verhalten zum Speyrer Reichstagsabschied beweise, daß es ihnen um weitere Neuerungen nicht zu thun sei.

Brenz verließ Ausburg am 1. Oktober, nachdem er an dem großen Werk der Vertheidigung des evangelischen Glaubens und dem undankbaren Versuch eines Vergleichs unverdrossen mitgearbeitet und namentlich zum Schluß für die entschiedene Haltung der Stände, zumal der Stadt Hall, auf's Erfolgreichste gewirkt hatte. Zu den vielen Sorgen und Mühen, die er bestand, war der Kummer über die Haltung der Gemeinde gekommen, von der er sich Monate lang hatte trennen müssen. Wiederholt klagt ihm sein College Isenmann, daß die Haller sich in seiner Abwesenheit keineswegs ihres Meisters würdig betragen. Der öffentliche Gottesdienst werde versäumt und Alles gebe sich, ohne auf die ernsten Zeichen der Zeit zu achten, der gewohnten Neigung zum Leichtsinn und zur Ueppigkeit hin. Brenz schreibt hierüber betrübt, es bestätige sich da das alte Sprüchwort: daß sich in Abwesenheit des Lehrers die Tüchtigkeit des Schülers bewähre; „wenn sie fortfahren, so schläfrig, so sicher und gleichgültig gegen die nahe Gefahr zu sein, so mögen sie zusehen, daß sie mich nicht viel mehr vertreiben, als zurückrufen. Vielfältig wird mir gemeldet, daß man mich wieder zurücksehne; aber mit solchem Betragen wünscht man sich den Prediger nicht herbei, sondern mit frommen Gebet, — versäumen sie das in der Kirche, was mögen sie zu Hause thun! — mit ehrbarem Wandel, mit dem heißen Verlangen, das Wort Gottes zu hören, das sie aber arg genug versäumen. Predigt denn ihr nicht das Wort Gottes? Redet nicht Christus durch euren Mund? Wahrlich, das thut er, ihr seid seine Werkzeuge. Wenn sie euch nicht hören, so werden sie auch auf mich künftig nicht hören und ich fürchte, der Herr wird mich wegen dieser Geringschätzung von ihnen verbannen und sie seines Worts gänzlich berauben. Lassen sie sich denn nicht durch die drohenden Gefahren warnen? Täglich droht uns Aergeres von den Türken, von den Verfolgungen des Kaisers; nie stand Deutschlands Sache auf einem gefährlicheren Punkt, und meine Haller schnarchen ruhig und leben das Maul aufsperrend

dahin! Doch ich tröste mich mit deinem und unserer Collegen Fleiß. Beharret darin! Thun jene auch nicht, was sich gebührt, fahrt desto fleißiger in eurem Amte fort! Wollen sie nicht, so kommt auf euch der Friede, auf sie der Jammer!"

Brenz dankt Isenmann für die Verpflegung seines Dieners Bernhard während seiner Abwesenheit, für den Trost, den er Brenz's Eltern, denen er selbst schon einigemal geschrieben habe, gespendet, antwortet auf eine Anspielung des Freundes auf Brenz's Absicht, sich zu verehelichen: „an das Heirathen kann ich gegenwärtig gar nicht denken? Kaum kann man selbst leben, wie wollte er an den Ehstand denken? Meinst du, das Lob des Italieners über meine Ehelosigkeit kitzle mich nicht? Du weißt, wie ich jene Wittwe, von der du mir schreibst (es war die Wittwe des Raths Wetzel, geb. Gräter) ihrer ehrbaren Sitten wegen immer sehr hoch hielt; aber wie leicht bringe ich das Verbot der Priesterehe mit nach Hause! Doch davon später mündlich, wenn der Herr will!" Als Isenmann noch einmal darauf anspielt, schreibt Brenz: „du scherzest über das Heirathen; möge nicht später Ernst daraus werden! doch auch das sage ich im Scherz." Auf einige besonders trübe Aeußerungen in einem Brief Isenmann's erwidert er ihm: „du wünschest dir oft zu sterben. Das ist eine muthige Aeußerung, wie sie Viele von uns, auch wir hier ausstoßen. Aber nicht darum handelt es sich, daß der Brenz oder Isenmann stirbt, denn diese sind bereit zum Tod, sondern daß wir nicht muthwillig und gegen alle Vernunft die Kirche der Verfolgung und dem Untergang preisgeben. Das haben wir sorgfältig abzuwenden."

Im Begriff, von Augsburg abzureisen (1. Oktober), schickte Brenz seinem Freund die wichtigsten Papiere voraus. Die protestantischen Fürsten, schreibt er Isenmann, seien abgereist, ohne in den Abschied zu willigen. „Noch vor Kurzem hatte ich Hoffnung auf den Frieden. Jetzt sehe ich ein großes Gewitter über uns hereinziehen. Die papistischen Fürsten schließen Bündnisse mit dem Kaiser zu Ausrottung unserer Lehre. Unsre Fürsten beharren auf ihr. Was kann man da voraussehen? Der Herr erhalte unsere Kirche, und das wird er auch gewiß durch Christus, unsern Heiland!"

Am 11. Oktober schreibt Brenz bereits von Hall aus an Luther. Er hatte diesem „seinem hochverehrten Vater" seine Erklärung des Propheten Amos mit der Bitte zugeschickt, an derselben zu verbessern wie ihm gutdünke, Luther ihm aber von Coburg aus geantwortet (26. August): obwohl Brenz in seiner Demuth ihm anheimgestellt habe, daran zu ändern und nach Gutdünken dazu oder davon zu thun, so sei er weit entfernt, ihm darin Gehör zu schenken. Sie seien Eines Geistes Schüler; es sei genug, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind; sind sie aber so befunden, so sei es billig, daß man sie sofort ehre, herze und küsse und alle stolze Meisterschaft beiseit gesetzt vielmehr selbst Schüler werde. „Außer dieser allgemeinen Lobrede auf den Geist habe ich eine so hohe Ansicht von deinen Schriften, daß mich die

meinigen, wenn ich sie mit deinen und ähnlichen Schriften vergleiche, gewaltig anekeln. Nicht den Brenz rühme ich, sondern den Geist, der in dir lieblicher, sanfter, ruhiger ist, gewandt im Ausdruck, reiner, klarer und glänzender sich fortbewegt und deßhalb um so mehr fesselt und anzieht. Der meinige dagegen, außerdem, daß er ungewandt im Ausdruck und rauh ist, stößt gleichsam einen ganzen Wald, ein Chaos von Worten heraus und hat das Unglück, stürmisch und heftig wie ein Kämpfer beständig mit zahllosen Ungeheuern sich herumschlagen zu müssen. Darf ich Kleines mit Großem vergleichen, so ist mir von dem vierfachen Geist des Elias (1. Kön. 19.) der Sturmwind zu Theil geworden, der Berge zerreißt und Felsen zerschmettert, wie das Erdbeben und Feuer; dir dagegen und deinesgleichen jenes sanfte Säuseln der Luft, das erfrischt. Daher sind auch mir, geschweige den Andern, deine Schriften und Worte viel angenehmer. Doch tröste ich mich damit, daß der himmlische Hausvater bei der Größe seines Hauses auch verschiedene Diener nöthig habe, harte gegen harte, rauhe gegen rauhe, einen harten Keil auf harte Klötze; wie beim Gewitter nicht blos befruchtender Regen nöthig ist, sondern auch erschütternder Donner und Blitz, die Luft zu reinigen, damit die Erde um so besser und reichlicher ihre Frucht hervorbringe *). Ganz besonders aber liebe und ehre ich diese Gottesgabe an dir vor andern, daß du die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, so treu und lauter in allen deinen Schriften treibst. Denn diese Lehre ist das Hauptstück und der Eckstein, der allein die Kirche zeugt, nährt, erhält und schützt; ohne sie kann die Kirche nicht eine Stunde lang bestehen, wie du wohl weißt." Luther billigt es daher, daß sie in Augsburg so entschieden darauf dringen; er wundere sich nicht ohne Verdruß zum öfteren, „daß Hieronymus den Namen eines Kirchenlehrers und Origenes gar eines Meisters der Kirche nach den Aposteln sich erworben, da man doch in ihren Schriften kaum drei Verse findet, die von der Gerechtigkeit des Glaubens handeln; aus allen ihren Schriften könne man keinen Christen machen. Selbst Augustin wäre so geworden, wenn ihn nicht die Pelagianer dazu angetrieben hätten, die Gerechtigkeit des Glaubens zu bewähren. Dadurch allein sei er in der That ein Lehrer der Kirche geworden, er fast allein nach den Aposteln und den ersten Kirchenvätern. Nur indem wir die Geister geprüft, seien wir von den ungewissen Neuerungen,

*) Diese Worte erinnern lebhaft an die ähnliche Aeußerung Luthers über sein Verhältniß zu Melanchthon, in der Vorrede zu des letztern Commentar zum Colosserbrief 15, 29.: „Mein Geist, darum daß er unerfahren ist in seinen Künsten und unpolirt, thut nichts, denn daß er einen großen Wald und Haufen der Worte ausspeiet; so hat er auch das Schicksal, daß er rumorisch und stürmisch ist. Ich bin dazu geboren, daß ich mit Rotten und Teufeln muß kriegen, darum meine Bücher viel kriegerisch sind; ich bin der grobe Waldbrechter, der Bahn brechen muß. Aber Magister Philipp fährt säuberlich stille daher, säet und begeußt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich."

von denen sich viele wie von einem Wind umtreiben lassen, in den sicheren Hafen gelangt und auf den sichern Fels erbaut worden. Brenz möchte nun diesen Artikel wie bisher tapfer und fast bis zum Ueberdruß treiben und schärfen. Das sei die Ferse des Weibessamens, die der alten Schlange widerwärtig sei; überwinden werde sie dieselbe aber nicht. Denn es stehet geschrieben: er wird dir selbst den Kopf zertreten!"

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Hall schreibt Brenz an Luther: er könne jene allzugünstigen Urtheile nicht anerkennen; er wünsche zwar mit heißem Flehen, daß der Geist Christi in ihm, dem allerunwürdigsten Hirten, wohne; Luthers Aeußerungen aber über seinen glänzenden Styl machen ihn erröthen, da er wohl wisse, daß er solche Gaben nicht einmal im Schlaf erhalten habe. Luther erzeige sich nur um so bewunderungswürdiger durch die Demuth, mit der er sich unter ihn und seinesgleichen, die nur Kinder gegen ihn seien, beuge, und so das Wort Christi erfülle: der Größte soll der Kleinste sein! Was den Erfolg des Augsburger Reichstags betreffe, so werde er Luthern bekannt sein. „Du lachst vielleicht, daß nach so langer Zeit und durch so viel Versuche und Handlungen Nichts zu Stand gekommen. Ich habe dagegen die Ueberzeugung, daß nie ein Reichstag gehalten wurde, auf dem nach viel Arbeit mehr erzielt wurde, als auf diesem, nachdem Nichts gehandelt worden. Was sind aber jene Ergebnisse? fragst du. Ich will es kurz sagen. Unsere Gegner stellten sich auf dem Reichstag als wahre Pharaonen und Antichristen heraus. Vorher setzte man immer noch einige Hoffnung auf sie, sie werden auf irgend eine Weise zur Besinnung kommen und ein fleischern Herz gewinnen; nun aber da Alles versucht ist, alle Mittel bewilligt wurden, so daß wir uns deshalb das Schlimmste nachsagen lassen mußten, erkennen sie uns nicht an, sind sie zu keiner Einsicht gekommen, sondern verdammen uns im Gegentheil und sind wie rasend. Früher bekannten sie auf Reichstagen öfters frei, daß in ihrer Kirche viel Irrthümer und Mißbräuche seien; jetzt aber geben sie auch das nicht mehr zu, erklären höchstens, weil vielleicht einige Irrthümer in der Kirche stattfinden könnten, wollen sie ein Concil veranstalten. Welche Unverschämtheit! Jetzt können wir aus der heiligen Schrift nicht nur, sondern auch aus der Erfahrung beweisen, daß die Papisten erstens Pharaone sind, die weder selbst in das gelobte Land einziehen, noch Andre einziehen lassen; zweitens Antichriste, da sie die reine evangelische Lehre verbieten und die unevangelische befehlen. Das ist auf dem Augsb. Reichstag zu Tag gekommen, und das wirst du nicht für Nichts erklären!"

Unstreitig hatte Brenz vollkommen Recht, wenn er die Ergebnisse des Reichstags für keineswegs unbedeutend erklärte. Schon die Vorlesung des trefflichen, in seiner Einfachheit doch erschöpfenden, in seinem mild biblischen Ton den Gegner überraschenden Glaubensbekenntnisses, das man verdammen, aber nicht widerlegen konnte, war von unberechenbarem Werth. Daß Fürsten

und Herren, die in andern Kreisen der Thätigkeit aufgewachsen waren, sich ohne den Unwillen des Kaisers zu fürchten, einer so stark zählenden Mehrheit gegenüber an dies Bekenntniß anklammerten, mußte der jugendlichen Kirche in den Augen aller Unbefangenen zu großer Achtung gereichen. Daß man einer bereits geschlossenen feindlichen Schaar einfach sein gutes Recht entgegenhielt, daß selbst unmächtige Städte eine verhältnißmäßig große Entschlossenheit zeigten und die Forderungen der Gegner unter Berufung auf das allein von der heiligen Schrift abhängige Gewissen zurückwiesen, dies Alles berechtigt zu Brenz's Endurtheil: was auf dem Augsburger Reichstag zu Stand gekommen, sei „nicht für Nichts zu erklären."

Wird aber diese, wenn auch in ihren Motiven so achtungswerthe, doch an Macht und Zahl weit zurückstehende Minderheit im Stande sein, was sie feierlich bekannt, wofür sie bereits ansehnliche Opfer gebracht und zu noch größeren für die Zukunft bereit war, auch zu behaupten und durchzuführen? Wird sie, die mit der Mehrheit im Kaiser das Oberhaupt des Reichs verehrte und den Widerstand gegen ihn bisher für Auflehnung erklärt hatte, sich nun, wenn er gegen die göttliche Ordnung selbst sich auflehnen sollte, als zur Nothwehr gedrungen ansehen, im Fall sie angegriffen wird, sich gegen den Kaiser bewaffnen? Schon als Karl V. die Gesandten der protestantischen Stände in Piacenza verhaften ließ (Sept. 1529.) und dadurch deutlich genug offenbarte, daß er auch vor Gewaltschritten gegen die Anhänger der neuen Lehre nicht zurückschrecke, verbanden sich der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen mit den Städten Nürnberg, Straßburg, Ulm, zu gegenseitiger Vertheidigung. Luther rieth von dem Bündniß mit den Schweizern wegen ihrer Abendmahlslehre ab, ja er widerrieth selbst die Verbindung der deutschen protestantischen Fürsten gegen den Kaiser, so lang dieser sie nicht zwinge, die eigenen Unterthanen des Glaubens wegen anzugreifen. Jetzt, da der Kaiser sich mit den katholischen Ständen zu Anwendung von Zwangsmaßregeln, Ausrottung der evangelischen Lehre und Abschaffung aller Neuerungen in den kirchlichen Gebräuchen verbunden, trat die Nothwendigkeit, gegen Angriffe sich zu sichern, in den Vordergrund. Auf zwei Conventen zu Schmalkalden, im Dec. 1530. und März 1531., wurde der nach diesem hessischen Städtchen genannte Bund geschlossen: nicht um selbst vorzugehen, sondern sich, im Fall man angegriffen würde, gegenseitig zu schützen und zu vertheidigen. Wenn wir unter den verbündeten Fürsten: Churfürst Johann von Sachsen, Herzoge Ernst Philipp und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Landgraf Philipp von Hessen, Graf von Mansfeld, den Markgraf Georg von Brandenburg, unter den Städten Hall und Nürnberg vermissen, so liegt es nahe, den Grund in Brenz's Abneigung zu finden, zu solchem Bündniß zu rathen. Theils die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Zwinglischgesinnten in den Bund, theils die Stellung zum Reichsoberhaupt erregte Brenz die größten Bedenken. Er hatte schon im November 1529 dem

Markgrafen Georg, der sich in Rotach (im Juni) zum Bündniß geneigt erklärt hatte, dieselben Gründe entgegengehalten, mit welchen auch Luther und Melanchthon dem Churfürsten von demselben abriethen. Das römische Reich sei eine göttliche Ordnung, in der der Kaiser das Haupt, die Fürsten, wenngleich Obrigkeiten der ihnen Untergebenen, die Unterthanen, seien. Gewalt gegen den Kaiser wäre dasselbe, was die Bauern gegen ihre Obrigkeit gethan. Dagegen bemerkten unter den Staatsmännern des Markgrafen die Freunde des Bündnisses: wenn der Kaiser das Wort Gottes unterdrücken wolle, so handle es sich um die Ehre Gottes, für diese dürfe man Leib, Leben, Ehre, Gut, Land und Leute einsetzen. Der Kaiser stehe zu den protestirenden Ständen in einem Vertrag, sich gegenseitig bei ihren Rechten zu belassen. Uebertrete er seine Pflicht, so seien auch sie der ihrigen los. Die Apostel haben wohl geboten, sich der römischen Obrigkeit nicht zu widersetzen, allein das seien keine erbangeborenen Fürsten gewesen. Die Stände haben gegen den Kaiser selbst die Verpflichtung übernommen, ihre Unterthanen vor unrechter Gewalt im Zeitlichen, wie viel mehr im Geistlichen zu schützen.

In Folge der Verhandlungen in Schmalkalden trat das Bedürfniß einer Verständigung über das Recht des Widerstands auf's Dringendste hervor. Brenz hielt den eben angeführten Gründen im Decbr. 1530 Folgendes entgegen: Der Kaiser sei nach göttlicher Ordnung von den Kurfürsten gewählte, rechtmäßige Obrigkeit, gegen die man, so lang sie nicht von Gott gestürzt, von den Kurfürsten abgesetzt sei, das Schwert nicht brauchen dürfe. Auch David habe seine Hand nicht an Saul gelegt, so lang er noch ein Gesalbter des Herrn gewesen, obwohl er das Versprechen Gottes für sich gehabt, Saul also das Wort Gottes verfolgt habe. Die Tyrannei der Obrigkeit könne den Glauben nicht ausrotten; jemehr man die Zweige des Palmbaums bescheere, desto höher streben sie über sich. Israel habe in Aegypten nur zugenommen, das vergossene Christenblut sei ein Samen, der nur um so stärker treibe. Der Christ habe zum Bekenntniß den Mund, nicht das Schwert. Bekennen und leiden sei seine Pflicht. Durch das Schwert stürzen die protestirenden Stände ihre Unterthanen in's Unglück. Der Teufel würde in die Faust lachen, wenn er zurichten könnte, daß man des Worts wegen gegen das Wort handelte. Was hat von Anfang an die christliche Kirche erhalten? Nicht das Schwert der Obrigkeit, sondern der Gehorsam gegen Gott. Die Schäflein Gottes kann Niemand aus seiner Hand reißen. Durch das Unrecht der Obrigkeit werden die Unterthanen ihrer Pflicht gegen sie nicht los. Nur zu einem Krieg gegen die Evangelischen seien die evangelischen Fürsten nicht verpflichtet, dem Kaiser behülflich zu sein.

Ebenso sprach sich Brenz in Hall selbst aus, als von den weltlichen und geistlichen Vorständen die Frage berathen wurde. Die Theologen der Stadt waren getheilt in ihren Ansichten. Der Widerstand gegen den Kaiser, erklärte Brenz, würde eine gewaltsame Aenderung der ganzen Reichsverfassung

in sich schließen, von deren Jurisdiktion auch keine Appellation an ein Concil möglich sei, weil dieses keine Verwaltung des weltlichen Schwerts habe. Die Liebe erfordere, die Unterthanen der christlichen Stände, die noch keineswegs beständig seien, nicht in den Schaden des Kriegs zu führen und den Ungläubigen nicht Anlaß zu geben, das Evangelium zu verlästern. Der Krieg bringe Raub, Unzucht, Todtschlag und Andres mit sich; wolle man sich auf einen zweifelhaften Grund zur Förderung solcher Uebel behülflich machen? Brenz's Ansichten drangen durch. Der Haller Rath gab auf die Einladung zum Verständniß Sonntag nach Martini die Antwort: sie wollen zu Allem, was zum Lob Gottes und zum Frieden diene, beholfen sein, können aber jetzt in Abwesenheit etlicher ihrer Räthe keine endliche Antwort geben.

Auf dem Nürnberger Tag, 22. December, erschien Hall nicht. In Ulm (Januar 1531) erklärte Bürgermeister Schlez von Hall: sie haben den Kaiser gebeten, sie bei'm Speyrer Reichstag zu lassen und seien erbötig, die Türkenhülfe zu leisten; sie hoffen, sich bei'm Wort Gottes finden zu lassen, und es werde männiglich in Fried und Einigkeit bis auf ein allgemein Concil gelassen werden und dürfe sich Niemand eines Ueberfalls befürchten; daher ihr Gemüth nicht sei, sich in ein Verständniß einzulassen. Sollte Jemand um des Evangeliums willen Gewalt widerfahren, so würden sie sich darin als ein christlicher Stand beweisen. (Febr.)

So trat Hall dem am 29. März 1531 geschlossenen Stand für jetzt nicht bei. Auf seiner Seite standen aus gleichen Gründen der Markgraf Georg und die Stadt Nürnberg. Erst im folgenden Monat traten sie zu Schweinfurt bei.

Aber auch, als von entgegengesetzter Seite Zumuthungen gemacht werden wollten, als der schwäbische Bund sich an Hall wandte, sie zum Eintritt zu bewegen, erklärte sich Brenz ebenso entschieden gegen den Beitritt. Obwohl der Zweck der Vereinigung Erhaltung des Landfriedens und jedes Glieds bei seinen Rechten sei, so frage sich, ob die geistlichen Glieder nicht auch Schutz ihrer Gewalt, ihrer Herrschaft über den Glauben, Seele und Seligkeit darunter verstehen, über die doch keiner Macht auf Erden die Herrschaft zustehe. Denn Papst und Bischöfe seien im Geistlichen nicht selbst Obrigkeit, sondern Diener Christi. Nur in weltlichen Sachen können sie sich verbinden. Wolle der Bund sich in geistliche Sachen schlagen, und sich für Richter erkennen, so mögen die Reichsstädte billig antworten, daß sie als Unterthanen des Kaisers nicht da einwilligen können, da Kaiser und Stände diese Sache auf das Concil verschoben haben. Wolle aber sonst eine Herrschaft sich eines Gewalts gegen eine Reichsstadt oder ihre Unterthanen unterstehen, so gebühre der Obrigkeit, das weltliche Schwert dagegen mit gutem Gewissen zu führen.

Als der schmalkaldische Bund sich mit Bayern gegen die römische Königswahl K. Ferdinands verband und Frankreich und Dänemark für seine Interessen gewann, hielt der Kaiser für gerathen, mildere Saiten aufzuziehen,

zumal, da die Türken im Frühling 1532 Ungarn und Oestreich auf's Neue bedrohten. Der Nürnberger Religionsfriede 23. Juli 1532, schenkte den Protestanten einen wenn auch nur auf die damaligen Bekenner der Reformation eingeschränkten Frieden, sicherte aber jedenfalls der evangelischen Kirche ihre ungestörte innere Entwickelung und die Achtung nach Außen. Die Frage über den Widerstand und die Kriegsbereitschaft ruhte. Da indeß der Kaiser beständig die Zusammenberufung eines Concils betrieb, in der Hoffnung, die Widerstrebenden dadurch zu zwingen, und Papst Clemens VII. die Bedingung stellte, das Concil dürfe nicht in Deutschland gehalten werden, und die demselben Anwohnenden haben sich, was auch beschlossen würde, zu fügen, auch die schmalkaldischen Bundesgenossen sich wegen der eingezogenen Kirchengüter vom Reichskammergericht bedroht sahen, so konnte es nicht fehlen, daß sich trotz des Religionsfriedens eine ängstliche Spannung erhielt, welcher Karl V. durch ein beruhigendes Schreiben vom 1. Januar 1535 aus Madrid zu begegnen suchte. Der Kaiser zweifle zwar nicht, daß man sein „gnädig christlich Gemüth und Meinung, die strittige Religionssache auf friedlichem Weg zu vereinigen, auf Reichstagen und sonst verspürt, wie er denn jüngst einen Fried und Stillstand zwischen allen Ständen aufgerichtet in das Reich verkündet habe; sie sollten billig guter Zuversicht sein, auch solchem Anstand und Frieden gemäß sich gehorsamlich halten. Da er nun aber glaublich berichtet sei, wie etlich im heiligen Reich hin und wider webern und angeben, als ob wir des Fürnehmens und Uebung wären, euch der Religionsachen halber mit Gewalt zu überziehen und zu strafen, und vielleicht durch solch Fürgeben unterstehen, euch zu thätiger Handlung, Ungehorsam, Empörung oder dergl. zu bewegen, wiewohl wir gänzlich dafür halten, daß ihr dem allen für euch selbst keinen Glauben gebet, so wollten wir doch nicht unterlassen, euch hiermit deß zu erinnern, daß ihr dergleichen Praktiken nit Statt oder Glauben gebet, sondern zu Haltung gemeldten Anstands und Friedens und sonst guter Ruhe und Einigkeit geneigt und ein unterthäniges ganz gut Vertrauen zu uns als eurer einigen weltlichen Obrigkeit traget" u. s. w. Der Rath zu Hall veröffentlicht hiernach am 17. März ein Mandat: daß „etliche allhie und an fremden Orten aus unchristlichem und unfriedlichem Vorhaben, in das gemein Volk und ander einzubilden unterstanden, als sollte die Röm. Kais. Majestät die evangelischen Stände mit Gewalt zu überziehen und zu strafen Willens sein, während doch dieselbe in diesen Tagen nit allein das Widerspiel geschrieben, so lasse ein ehrbarer Rath allen ihren Bürgern und Unterthanen weß Stands und Wesens sie auch seien, ernstlich gebieten, sich solchen Fürgebens ernstlich zu enthalten, denn welche solches überführt, die werden nach Ungnad und unabläßlich gestraft werden." Zu gleicher Zeit hielt nun Brenz die berühmte „Christliche Predigt von Erhaltung gemeines Friedens in Sachen die Religion betreffend, wie nicht zu besorgen, daß Röm. Kais. und Christliche Majestät, demselben zu wider, etwas

Beschwerliches fürhabe, auf Ihr Maj. gnädig Schreiben gegründet, mit Erinnerung und Vermahnung, daß wir solche unaussprechliche Wohlthat mit höchster Lieb und Dankbarkeit gegen Gott und mit schuldiger Treue und Unterthänigkeit gegen Kais. Maj. billig erkennen sollen." 1535. Wir lassen die Predigt als eines der schätzbarsten Denkmale unsers Reformators um so mehr vollständig folgen, als die kleine, aus 9 Blättern bestehende Schrift, das Schicksal der vielen Flugblätter jener Zeit hatte und in wenigen Exemplaren auf unsre Zeit kam, indem die Herausgeber der Opera Brentii es unterlassen haben, sie ihrer so unvollständig gebliebenen Gesammtausgabe einzuverleiben.

## „Ein Predig von dem kaiserlichen Edikt, den Frieden in der Religionsach zu Nürnberg aufgericht belangend"

### Johann Brenzen zu Hall*).

Bis hieher hab ich etliche Predig von dem Tauf ingemein und danach vom Kindertauf gethan, und wäre jetzt gelegen und gebürlich, daß ich auch von dem Nachtmahl unseres Herrn Jesu Christi predigte. Nachdem aber in diesen Tagen Briefe von Kais. Maj. an eine ehrbare Obrigkeit dieser Stadt zugeschickt worden sind, darin Kais. Maj. sich den Frieden in der Religionsache, zu Nürnberg bis auf ein künftig Concilium aufgerichtet, festiglich zu halten auf das allergnädigste begibt, zürnet auch dabei ganz ernstlich über diejenigen so ein Anderes und Widerwärtiges von seiner Maj. fälschlich ausgeben: so stehet mich für gut und nütze an, daß ich auf diesmal die Predigt vom Nachtmahl Christi laß anstehen und sage etwas, uns zur Besserung, von dem Handel, davon Kais. Maj. überschickte Briefe lauten. Hierauf so ist die Sache erstlich also zu vernehmen. Es ist vor etlichen Jahren ein Vertrag zwischen den Ständen des Heil. Röm. Reichs die Religion betreffend ungefähr mit diesem Geding (Bedingung) und Capitel (Hauptsatz) aufgerichtet worden, daß zwischen dem Concilio oder gemeiner Reichsversammlung kein Stand des Reichs den andern von wegen der gegenwärtigen Zwiespaltung der Religion mit Gewalt überziehen und befehden soll u. s. w. Welcher Vertrag von Kais. Maj. dieser Gestalt bestätigt ist worden, daß Ihr Maj. den Frieden zwischen allen Ständen mit einem öffentlichen Mandat geboten hat. Darauf ist auch bis hieher der öffentliche Friede in Religionsachen aus Gnaden Gottes gemeiniglich von allen Ständen deutscher Nation gehalten worden. Es haben aber vor etlichen Wochen viel unnütze Leute unverholen ausgegeben, daß Kais. Maj. ein groß Heer zusammen sammle und mit demselben vorhabe,

*) Dies ist die Ueberschrift der Predigt selbst; Obiges: Ain christenliche Predig von Erhaltung gemaines Frydes, der Titel der Schrift.

die Stände dem heiligen Evangelio anhängig mit Gewalt zu überziehen und sie von wegen der neuen Sekte, wie sie es nennen, ernstlich zu strafen, und den zugesagten auch bestätigten Frieden nicht zu halten. Aus diesem Geschrei ist Kais. Maj. als unser allergnädigster und mildester Herr und Kaiser bewegt worden, daß seine Maj. Briefe an die Stände dem Evangelio anhängig zugeschickt hat, darin öffentlich bezeugt ist, daß seine Maj. das Geding des bestätigten Vertrags und Friedens gewißlich und festiglich halten wolle, daneben ernstlich befehlen, daß Niemand den Lügnern, so von seiner Maj. etwas anderes ausschreien, Glauben geben soll u. s. w. Wohlan ehe ich anzeige, mit was großer Dankbarkeit gegen unsern Herrn Gott das christliche und friedliche Gemüth der Kais. Maj. von allen Unterthanen aufzunehmen, auch welches Ruhms und Lobs dasselbe würdig sei, so muß ich zuvor mit denjenigen, so ausgeben, man werde das Evangelium, oder, wie sie es heißen, die neue Sekte mit Gewalt ausrotten, ein kleines Gesprächlein halten, und will es gleich wahrhaftig (wiewol es Gottlob nit wahr ist) sein lassen, daß man nach ihrer Rede ein Rüstung sei, das Evangelium zu dämpfen. Lieber! Was gedenken doch solche Gesellen? haben sie auch einen christlichen Verstand? meinen sie, man möge oder könnte unser Evangelium mit Gewalt unterdrücken und mit dem Schwert vertreiben? Und ob schon die Leute dem Evangelio anhängig mit dem Schwert erwürgt werden mögen, achten sie, daß darum die Wahrheit des Evangeliums erwürgt und ausgerottet sei? Das mögen mir aber wol unvernünftige Leute sein. Denn daß ich mit kurzen und wenigen Worten anzeige, was doch das Evangelium sei, so wir zu dieser Zeit wider die päpstliche Gleißnerei predigen, und von welches wegen uns Gewalt und Zerstörung gedräuet wird, so ist das die Summa davon, daß wir weder die Gnade Gottes noch die Verzeihung der Sünde noch das ewige Leben erlangen mögen durch den Verdienst unserer eigenen Werke und Frömmigkeit, sondern die Gnade Gottes, Verzeihung der Sünden und ewiges Leben werde uns aus lauter Gottes Barmherzigkeit, allein von wegen des Verdienstes unseres Herrn Jesu Christi durch den Glauben geschenkt und mitgetheilt. Das ist die Summa des Evangeliums, so wir jetzund wider die Lehrer der menschlichen Verdienste, daraus dann fast alle andern Mißbräuche in dem Papstthum entstanden, mit großem Ernst und Fleiß predigen. Und das Evangelium ist keine neue Secte oder Religion, sondern es ist von Anfang von unserem Herrn und Gott selbst dem Adam im Paradies nach der Sünde, und hernach dem Abraham und fürder dem David gepredigt worden. So ist es auch von den Propheten dem Volk Israel erklärt und von Christo unserm Herrn selbst verkündigt, auch von den Aposteln der ganzen Welt geoffenbart worden; kurz es ist kein Mensch von Anfang der Welt nie selig worden und wird auch keiner selig, denn allein durch dies Evangelium, nämlich daß Gott uns die Sünden verzeihe und gebe uns das ewige Leben, nicht von wegen des Verdienstes unserer Frömmigkeit, sondern allein von wegen des Verdienstes

unseres Herrn Jesu Christi durch den Glauben. Nun hat dieser Glaube und dieses Evangelium allerwegen von Anfang der Welt Verfolgung leiden müssen von dem andern Glauben, der da hält, daß wir mögen Gottes Gnade und Verzeihung der Sünden von wegen des Verdienstes unserer Frömmigkeit und Tugend erwerben. Was ist aber geschehen? ist durch die Verfolgung unser Evangelium ausgetilgt worden? Ja so gar nicht, daß es durch die Verfolgung nur je länger je mehr zugenommen hat und sind die Verfolger nur desto schändlicher darob zu scheitern gegangen. Im Anfang der Welt hatte Kain von dieses Evangeliums wegen seinen Bruder Abel erwürgt, ist aber darum auch das Evangelium erwürgt worden? Nein keineswegs, sondern es ist für und für bei den Frommen geblieben und ist Kain mit allem seinem Anhang und Glauben dem Teufel zugefahren. Von dieses Evangeliums wegen hatte der Teufel den König Pharao angerichtet, daß er das Volk Israel aus sollte tilgen, und vermeinte, wenn nur Israel, bei welchem das Evangelium, so vom gebenedeiten Samen Abrahams (das ist von Jesu Christo), gängig war, ausgereutet wäre, so wäre es auch mit diesem Evangelium aus. Was geschah aber? das Evangelium und Israel blieb und mußte Pharao mit den Seinen in dem Meer ersaufen. Von dieses Evangeliums wegen haben die Heiden verfolgt die Türken und wollten die Türken gar aufreiben, damit der heidnische Glaube allein bliebe. Was soll man aber sagen? das Evangelium ist bestanden und weiß kein Mensch, wo Stumpf oder Stiel von dem heidnischen Glauben hingekommen sei. Von dieses Evangeliums wegen haben die Türken und Heiden unsern Herrn Christum und seine Apostel, auch andere Gläubigen verfolgt. Aber das Blättlein hat sich also herumgekehrt, daß dies Evangelium blieben ist und hat der Teufel alle Verfolger, so sich nit bekehrt haben, sammt ihrem Glauben hingeführt und ist kein Wunder, daß es also ergangen ist, denn dies Evangelium ist die rechte wahre Sonne. Die Verfolgungen aber — was sind sie anders, denn Wolken und Nebel, der Sonne ihren Schein zu nehmen; ja sie mögen sie wol eine Weile verdunkeln, mögen sie aber gar nicht auslöschen, sondern so man eine Weile zu siehet, so fähret die Sonne mit ihrem Schein daher und zerstreuet Wolken und Nebel dergestalt, daß kein Mensch weiß, wo Stumpf oder Stiel hinkommt. Also auch ob schon wol die Nebel der Verfolgung über die Sonne des Evangeliums fahren und unterstehen sich das Evangelium zu dämpfen, so kann es doch die Länge nicht währen; das Evangelium muß mit seinem Schein hervorbrechen. Zudem so ist die rechte christliche Kirche, die aus diesem Evangelio geboren und erzogen wird, gleich wie ein Garten oder Weinberg, als Jesajas schreibt. Das Blut aber der Christen, so von dieses Evangeliums wegen erwürgt oder vergossen worden, ist wie ein feister Mist; wann man nun Mist in einen Garten oder Weinberg führt, was thut man? verderbt man den Garten damit? Nein in keinen Weg, sondern man düngt ihn damit und macht ihn nur fruchtbarer. Also wird das Evangelium und die Kirche, so daraus erzogen

wird, durch das Blut der verfolgten und erwürgten Christen so gar nicht verderbt, daß sie vielmehr dadurch grünen, wachsen und zunehmen. Und wie sollt es möglich sein, daß durch eine Verfolgung dies unser Evangelium möchte ausgereutet werden, so es doch auf seiner Seite stehen hat Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, auch alle Engel, alle Patriarchen, alle Propheten, alle Heiligen und Seligen im Himmel und auf Erden. Wahrlich wann alle Teufel und alle Menschen ihre Gewalt zusammentrügen, so möchten sie nicht den geringsten Buchstaben oder Titel des Evangeliums austilgen. Sie mögen die Leute wol erwürgen und die Bücher verbrennen oder zerreißen; aber das Evangelium von Jesu Christo, dadurch die Gläubigen selig werden (welches wir lauter und rein haben), schreit aller menschlichen Gewalt zum Trutz: beiß mich nit! Darum ob schon eine große schwere Verfolgung wider unser Evangelium entstände, was wäre damit den unnützen Schwätzern aufgeholfen? Ja das wäre gewiß, daß hiemit dem Evangelio allererst recht angeholfen würde, und obwol diejenigen, so dem Evangelio anhangen, einen Strauß leiden müßten, so führen sie doch gen Himmel von diesen Elenden in das ewige Leben und die Verfolger, so sie sich nicht bessern, dem Teufel und ewiger Hölle zu. Nun aber sei es Gott im Himmel gedankt und gelobt, daß dieses Geschrei, so die bösen Schwätzer von Kais. Maj. ausgegeben haben, ganz nicht wahrhaftig ist. Dann unser allergnädigster Herr der Kaiser bezeugt mit seiner Maj. Briefen öffentlich, daß seine Maj. Nichts weniger vorhabe, dann der Christen Blut zu vergießen, sondern ganz gnädiglich gewillt sei, den aufgerichteten Frieden festiglich zu halten, befiehlt auch ernstlich das falsche Geschrei von den blutdürstigen Leuten seiner Maj. fälschlich zugemessen keineswegs zu glauben. Welches wahrlich und öffentlich anzeigt zum ersten die große Gnade und Barmherzigkeit unseres Herrn Gottes, die er zu seiner lieben Kirche und Evangelio trägt. Darnach zeigt's auch an das ganz gnädige und friedliche Gemüth unseres lieben Herrn Kaisers gegen dem römischen Reiche. Weiter stellt es öffentlich an Tag, was das für boshafte, unchristliche und mörderische Leute seien, so solche Lügen von Kais. Maj. ausbreiten; und für das Letzte werden wir daraus ermahnt, daß wir unserem Herrn Gott für solche große Gutthat ohne Unterlaß dankbar sein sollen. Wohlan so wollen wir mit Gottes Hilfe diese erzählten Stücke nacheinander durchlaufen und für das allererste die große Gnad und Barmherzigkeit Gottes, so uns in dieser Handlung erzeigt wird, bedenken. Dann siehe zu, wiewol wir nun etlich Jahr her das heilige Evangelium auf das allerklarste gehört haben, so sind wir doch nichts desto weniger daneben in unserem sündlichen Leben, in Ungehorsam, in Verachtung göttlichen Wortes, mit Uebertretung aller seiner göttlichen Gebote dermaßen fürgefahren, daß wir nicht allein Theurung und Hunger, sondern auch Krieg und allerlei Plag und Uebel wol verdienet hätten. Aber unser Herrgott ist ein solcher gnädiger barmherziger Gott, daß er uns zu der Theurung, damit wir eine lange Zeit beladen gewesen sind, nicht

auch mit einem Krieg beschweren und plagen will, und gibt uns einen solchen friedlichen Kaiser, der des Vornehmens ist, im Christenthum Frieden zu halten. Wer kann solche Gnade Gottes mit Worten genugsam herausstreichen oder mit Gedanken vollkommentlich fassen? Zudem erscheint auch in anderwege die unbegreifliche und überschwängliche Barmherzigkeit Gottes. Denn es ist offenbar, was bis hieher etliche Jahre für Practiken die Päpste, Cardinäle, Bischöfe und viele andere der Stände des Röm. Reichs wider unser Evangelium erdacht und vorgenommen haben, so ist doch unser Herrgott allwegen so gnädig gewesen, daß er solche Anschläge und Vornehmen wunderbarlich geoffenbaret, zerstreut und geschändet hat. Und zwar wann wir gern Wunderwerke sehen und hören wollen, dürfen wir jetzt nicht fast (sehr) hinter sich laufen zu dem Volk Israel und bedenken, was er da gethan hat; sondern wann wir nur die Augen aufthun wollen, so finden wir, daß Gott in der Handlung des Evangelii zu unsern Zeiten so gewaltige und herrliche Wunderwerke hat gewirkt, daß sich alle Menschen billig darob entsetzen und die Furcht Gottes lernen sollten. Welche sind diese Wunderwerke? Lieber, höre gutwilliglich zu. Weißt du nicht was jetzt etliche Jahr her in Sachen des Glaubens gehandelt ist worden? Zum ersten ging aus von dem Papst Leone eine grausamliche Bulle wider das Evangelium, deß Summa ich vorhin angezeigt habe, in welcher Bulle das Evangelium nicht allein verdammt, sondern auch alle seine Anhänger in öffentlichen Bann erkannt wurden. Darnach gieng aus zu Worms auf dem Reichstag ein erschrecklich Edict wider die Lehre dieses Evangeliums, in welchem auch nicht allein diese Lehre verworfen, sondern auch alle ihre Anhänger in der Acht und Aberacht declariret wurden, darauf dann auch etliche exequirten und wo sie die Anhänger dieser Lehre überkommen, eines Theils verjagten, eines Theils ertränkten, verbrannten oder henkten. Was ist aber geschehen? Je mehr man wider diese Lehre mit Bullen und Edicten donnert und mit Verfolgung ficht, je länger, weiter und breiter sie eingerissen hat, wie denn täglich etliche Fürstenthümer herzu fallen, anderer trefflichen Stände und Personen dießmal zu geschweigen.

Und begab sich dazumalen auf dem großen Reichstag zu Worms ein solcher Handel, da das Edict, darin diese Lehre des Evangeliums verdammt, zu Worms an das Rathhaus öffentlich angeschlagen ward, daß nichts desto weniger (ohne Zweifel aus gnädiger Schickung Gottes) darneben, ja schier gerade unter dem Edict die Büchlein, darin diese Lehre zum Theil verfaßt, frei öffentlich ohne alle Scheu feil gehabt, verkauft und gekauft wurden. Ist aber das nicht ein Wunder, daß unter so grausenhaften Bullen und schrecklichen Edicten diese Lehre nicht allein nit verhindert, sondern auch seinen weitern Fürgang gehabt hat. Fürder, Lieber, bedenket nur, wie der Handel dazumal stund, als man der Kais. Maj. andere Ankunft in das Deutschland auf den Augsburgischen Reichstag erwartete. Was in Welschland durch Papst und Bischöfe wider diese Lehre beschlossen war, und wie von Stund an

alsbald Kaiſ. Maj. in das Deutſchland käme, dieſe Lehre ganz in Boden hinein zertreten werden ſollte, iſt vielen Biederleuten wol bekannt und darum jetzt unnoth zu erzählen. In Deutſchland aber — was erhob ſich da für Verſammlung und Verbündniß wider dieſe Lehre? Da war des Rühmens und Jubilierens von den Feinden dieſer Lehre weder Maß noch Ende; da war es am allergewiſſeſten, wenn Kaiſ. Maj. in das Deutſchland käme, ſo mußte das neue (wie ſie es nannten) Evangelium dergeſtalt ausgerottet werden, daß man ſein ewiglich nimmer gedenken dürfte. Da es nun zum Reichstag zu Augsburg kam, was haben ſie da für große ſtolze Hoffnung gehabt? Es trat mancher, aus Hoffnung der Unterdrückung des Evangeliums aufgeblaſen, ſo hoch daher, daß er gar nahe einer guten Spanne länger war denn vorhin; alſo gewiß hatten ſie den Vogel in der Hand. Und da man ihnen alle Billigkeit anbot und ſich auch alles möglichen Gehorſams erbot, daß ſie wol auch etwas von dem offenbaren Unrecht und Mißbrauch in der Kirche abzuthun ſollten nachgelaſſen haben. Sondern nachdem ſie meinten, es wäre in alleweg unmöglich, daß ihr Vornehmen ſollte gehindert werden, ſo müßten alle ihre Mißbräuche beſtätigt, verſiegelt und mit Bündniß dermaßen verſichert werden, daß ſie ſelbſt einen Eid hätten geſchworen, die Lutheriſchen würden nicht einen halben Tag mögen oder können lebendig bleiben — kurz, die Sache war nach äußerlichem Anſehen alſo geſtaltet, daß nichts Gewiſſeres vorhanden war, denn daß dies heilige Evangelium ſollte mit allen ſeinen Anhängern von Stund an ganz und gar ausgerottet werden. Aber es iſt ein Gott im Himmel, der weiß und kann ſeine grundloſe Barmherzigkeit gegen die Seinen zur gelegenen Zeit offenbaren. Dieſer gnädige barmherzige Gott hat die Practik und Vornehmen deſſelben Reichstags, desgleichen auch des folgenden und nächſten Reichstags zu Regensburg dergeſtalt umgekehrt, daß nicht allein kein Krieg daraus worden, ſondern auch daß unſer allergnädigſter Herr der Kaiſer den Frieden mit öffentlichen Mandaten auf das ernſtlichſte geboten und jetzt wiederum auf ein neues confirmirt und beſtätigt hat. Achteſt du das für kein Wunderwerk, ſo weißt du freilich nicht, was Wunderwerke ſind. Alle irdiſche Gewalt und Macht dräuet dem Evangelio gegenwärtig Ausrottung, und ſiehe der Friede kommt unverſehens ohn alle Beſchwer, ſondern allein aus lauter Gnad und Barmherzigkeit. Es gemahnt mich eben gleich den alten Wunderwerken, ſo unſer Herr Gott vor Zeiten auch gethan hat. Als der heilige Patriarch Jakob aus Meſopotamia in ſein Vaterland zog, eilte ihn hintennach Laban mit grimmigem Zorn, und vornen her zog gegen ihn ſein Bruder Eſau, der ihm vorhin den Tod geſchworen hatte. Wie gieng's? Da Laban und hernach Eſau zu Jakob kamen, hat ſie der barmherzige gewaltige Gott alſo abgerichtet, daß ſie Jakob kein unfreundlich Wort geben konnten, will geſchweigen, daß ſie ihm ſollten etwas Args zugefügt haben. Im erſten Theil Samuelis am 23. Capitel ſteht geſchrieben, daß Saul der Feind des Davids ergriff den David in der Wüſte Maon und

umringet ihn also, daß ihm menschlicher Weise unmöglich war, zu entrinnen. Aber unser Herrgott vermag Alles, dann in derselben Stund kam ein Bot zu Saul, zeigt ihm an, er sollt eilends den Philistern wehren, die ihm in's Land gefallen waren. Also mußt Saul rückkehren, den Philistern nachzujagen und den David ledig zu lassen. Was soll ich sagen? ist's nicht eben auch also zu unsern Zeiten gangen? Man hat beschlossen, das Evangelium auszureuten und hat's mit Verbündniß versichert, alle so dem Evangelio anhangen unterzudrücken, und sind die lieben Christen mit ihren Feinden umgeben, wie der David mit dem Saul. Siehe aber zu, unversehens kommt der Philister, ja der Türk daher gezogen und macht ein Geschrei, er wolle das ganz Römisch Reich verderben; da wird man gedrungen, dem Türken zu wehren und den guten David mit Frieden zu lassen. In dem andern Theil der Chronik am 20. Capitel ist geschrieben, daß der fromm König Josaphat unversehens von seinen Feinden Moabitern, Ammonitern und Idomitern überfallen wurde. Und da Josaphat sahe, daß er ihnen zu schwach war, bestellt er die Sänger des Herrn, daß sie vor seinem gerüsteten Heer daherzogen und sangen: Danket dem Herrn, denn seine Barmherzigkeit währet ewiglich. Da sie nun anfiengen mit Danken und Loben, siehe, Lieber, das Wunderwerk Gottes: Die Feinde werden unter ihnen selbst uneins und schlagen einander zu Tode, daß Josaphat nur durfte mit seinem Heer zusehen und die Beute austheilen. Wahrlich es begibt sich zu dieser Zeit nicht fast ein ungleicher Handel. Dann die armen elenden Christen, so dem Evangelio anhangen, sind mit Practiken und Verbündniß der Widerwärtigen also überfallen gewesen, daß sie keine Stunde sich des Friedens haben versehen können, wissen sich auch viel schwächer, denn daß sie ihnen mit Gewalt Frieden schaffen möchten. Aber sie haben wie Josaphat die Sache Gott befohlen und dazwischen Psalmen und feine geistliche Lieder in ihren Kirchen gesungen, auch für die Wohlfahrt Kais. Maj. und des ganzen Röm. Reichs auf das Getreulichste gebeten. So hat unser Herrgott unversehens und wunderbarlich ihnen diese Gnade bewiesen, daß er hiezwischen alle Anschläge der Widerwärtigen erlegte und verschaffte, daß Kais. Maj. den Frieden nit allein bewilligt, sondern auch bestätigt und mit Ernst männiglich zu halten mandiert. Darum sollen wir unser Leben lang dies groß Wunderwerk nimmermehr vergessen, sondern uns also einbilden, daß wir daraus die große überschwängliche Barmherzigkeit Gottes erlernen und unsern Glauben in allen nachfolgenden Trübsalen und Anfechtungen damit stärken und erhalten.

Zum Andern mögen wir auch aus dieser Handlung das ganz gütige und gnädige Gemüth unseres frommen lieben Herrn Kaisers spüren und vernehmen. Denn wiewol der Papst und sonst viel hoher trefflicher und gewaltiger Potentaten unter Geistlichen und Weltlichen der Kais. Maj. stets ohne Unterlaß in Ohren liegen, hetzen und treiben, sein Maj. soll einen Krieg wider die, so das Evangelium erkennen, vornehmen und sie ausrotten, so

richtet sich doch der fromme friedliche Kaiser allein dahin, daß gemeiner Friede im Deutschen Lande erhalten werde. Diese Tugend kann und mag niemand mit Worten genugsam herausstreichen. Denn so schon Kais. Maj. in unserem Evangelio von Jugend auferzogen und nichts anders denn den Grund desselbigen Evangelii gesehen und gelernt hätte, und hörte doch jetzo nichts anders dann die Calumnias und das allerärgste und bübischste, das die Widersacher von unserer Lehre fälschlich und lügenhaftig vor seiner Maj. ausgeben, es wäre kein Wunder, daß sein Maj. zur Ungnad und etwas scharfem Vornehmen beweget würde. Nun aber steht die Sach also, daß Kais. Maj. unseres Handels und Unschuld noch nie eigentlich berichtet ist und will sich dennoch durch die Calumniatores, unnützen Schwätzer und Hetzer zu nichts argem gegen uns bewegen lassen. Wer wollte denn diese Tugend genugsam mögen rühmen? Man schreibt viel von der Güte des ersten Kaisers Julii. Aber wir mögen billig mit dieser Tugend unseres jetzigen Kaisers über alle der alten Kaiser Tugend herfür prangen.

Zum Dritten zeigt auch dieser Handel an, was das für unnütze, unverschämte und verruchte Leute seien, so von Kais. Maj. unverholen ausgeben, sein Maj. wolle uns mit Gewalt von unseres Evangelii wegen überziehen. Dann obwohl die so solches von dem Kaiser ausbreiten, gesehen sein wollen, als ob sie die rechten gehorsamen Kindlein in dem Röm. Reich seien, so ist doch das gewißlich wahr, daß sie mit diesem Geschwätz die Kaiserliche, ja die höchste Majestät auf Erden (ich sag auf Erden, da Jedermann wol weiß, daß noch eine Majestät im Himmel ist, die übertrifft alle menschlich und irdisch Majestät) auf das allergräulichste schänden und schmähen, und indem so sie sich für die allergehorsamsten des Reichs fürgeben, erfindet sich, daß sie den Kaiser für den allerschändlichsten Mann halten. Denn nachdem wir das rechte wahrhaftige Evangelium Jesu Christi haben, wie wir das gewißlich mit Gottes Gnade aus der heiligen Schrift wol können und wissen zu bewähren, ja auch die Widersacher ohne Dank bekennen müssen, und mit keiner Wahrheit widersprechen mögen, geben doch diese Leute für, Kais. Maj. wolle uns von unseres Evangeliums wegen verfolgen. Was machen sie anders, so viel an ihnen ist, aus dem frommen Kaiser, dann einen Verfolger und Zerstörer des heiligen Evangelii unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi? Wie kann man aber die höchste Majestät auf Erden (die um des Namens und Evangeliums Christi willen ihr Leib, Leben, Gut und Blut gegen den Ungläubigen in die größten Gefahren setzt) unehrlicher und schändlicher lästern, dann daß man sie dafür achtet, als ob sie unseres Herrn Gottes und Heilandes Evangeliums Verfolger und Zerstörer sei? Zu dem dieweil ohne Zweifel das ganze Deutschland und der fürnehmste Theil des Röm. Reichs zerrissen und zerschleift müßte werden, so man wollte das Evangelium, so sich so weit in Deutschland eingerissen hat, mit Gewalt vertreiben,

und die unnützen Leute geben von Kais. Maj aus, sie wolle einen gewaltigen Krieg wider die, so das Evangelium erkennen, vornehmen. — Was thun sie anders, dann daß sie den allerfriedlichsten Kaiser zu einem Verderber des Röm. Reichs machen? Was ist aber das für eine Lästerung, den Kaiser des Röm. Reichs für einen Verderber desselben halten und ausgeben? Weiter machen sie den Kaiser mit ihrem Geschwätz, so viel an ihnen ist, zu einem solchen Mann, davon ich erschrecke zu gedenken, will geschweigen zu reden; jedoch damit man öffentlich sehe und greife, was solche gottlose Schwätzer für Leute seien, so will ich's anzeigen; jedermann wolle mir die feindseligen Worte verzeihen. Ja wenn man recht bedenkt, wofür diejenigen, so vom Kaiser ausgeben, er wolle wider die christlichen Stände des Reichs kriegen, den Kaiser achten und halten, so erfindet es sich eigentlich, daß sie ihn für einen ehrlosen, meineidigen, brief- und siegelbrüchigen Mann halten und ausgeben. Denn nachdem Kais. Maj. dem Röm. Reich dasselbe nicht zu schmälern, sondern zu mehren geschworen und vor dieser Zeit den gemeinen Frieden in Sachen die Religion betreffend, mit Brief und Siegel confirmirt und mandiert hat, so müssen diese Leute den Kaiser für meineidig und siegelbrüchig halten, die von ihm ausgeben, er wolle unangesehen solcher Handlung Krieg führen. Was ist aber das für eine große unchristliche Lästerung? Sollen das gehorsame Unterthanen des Kaisers genannt werden, die seiner Majestät (so die größte auf Erden ist) so erschreckliche Schande und Schmach zufügen? Ist aber nicht der Kaiser ein arbeitseliger Mann, daß er solche Lästerungen von seinen eigenen Unterthanen, denen er Gnade und alles Gute erzeigt hören muß, die auch von einem Todfeind zu hören unleidlich wären? Und zwar es widerfährt dem frommen Kaiser nichts Neues. Als nächstmals der Türk wiederum dem teutschen Land zu zog, dasselbe zu verderben und Kais. Majestät des Reichs Hülfe aufmahnet, da konnte seine Maj. nit so viel Glauben bei etlichen Unterthanen finden, daß man ihr glaubte, der Türk zöge daher; sondern wollt sein Maj. haben, daß man ihr glaubte, so mußte sie sonderliche Briefe darob ausschicken und den Leuten den Glauben in die Hände geben; ja es hätte schier Noth gethan, ihr Majestät wäre selbst umher in ein jedes Dörflein zogen und hätte einem jeden Schultheiß einen Eid geschworen, daß der Türk daher zöge; man würd's ihm dennoch kaum geglaubt haben. Jetzt in der Sache den angestellten Frieden in der Religion belangend findet seine Maj. bei des heil. Evangeliums Widersachern abermals so wenig Vertrauen, daß sie allererst mit neuen Briefen und Siegeln den vorbestätigten Frieden bestätigen muß. Ist es nicht ein elender Jammer? Wer wollte gerne solcher Unterthanen Kaiser sein? Ja solche Leute wären freilich wol werth, daß sie einen andern Kaiser hätten, der sie recht Mores subditorum lehrete. Ueber das merkt man offenbar, daß die unnützen Leute, so von Kais. Maj. die Lügen ausgeben und mit Freuden auf einen Krieg wider ihre Landsleute, Nachbarn und Mitbürger hoffen,

ihr neidisch boshaftig und mörderisch Gemüth selbst verrathen. Dann seinen Nachbarn und Mitbürgern einen Krieg wünschen, und mit Freuden und Glorieren darauf warten, was ist es anders, dann eine Freude, Lust und Begierde haben, daß sein Nachbar oder Mitbürger an Hab und Gut verderbe, an Weib und Kind geschändet und an Leib und Leben beschädigt, ja auch gar erwürgt werde? Nachdem aber der Krieg solche Stücke mit sich bringt, wer wollte gern bei solchen untreuen giftigen Leuten wohnen? Es sollte einer in einer Mördergrube sicherer sein, dann bei solchen schönen holdseligen Nachbarn. Darum welcher ein recht gehorsamer Unterthan des Röm. Reichs, auch ein redlicher Nachbar und Mitbürger sein will, der muß sich dieser bösen Stücke abthun und seine natürliche von Gott verordnete Obrigkeit, nämlich Kais. Maj. nicht allein von der äußerlichen Strafe wegen, sondern auch, wie Paulus schreibt, von wegen des Gewissens mit Ausgeben der Lüge ungeschändet und ungelästert lassen, auch allen seinen Mitbürgern und Nächsten ein freundlich Gemüth und Herz erzeigen.

Für das Letzte soll uns Kaiserlicher Maj. allergnädigstes Zuschreiben zu großer Dankbarkeit gegen unsern Herrngott, auch gegen Kais. Maj. bewegen. Wie sollen wir aber danken? Mit Worten ist es leicht und bald ausgerichtet; es soll aber fürnehmlich die That auch dabei sein. Nämlich, daß wir das heilige Evangelium auf das allerfleißigste mit Glauben annehmen, demselben folgen und gehorsam seien und dasselbe keineswegs zu Muthwillen und Schandendeckel mißbrauchen. Darnach gebürt es sich nicht von des äußerlichen Friedens wegen in dem Beruf Gottes fahrlässig zu sein und zu gedenken, der Himmel hange schon gar voller Geigen und seien alle Sachen geschlichtet und gerichtet. Dann ob wir schon äußerlichen Frieden der Religion halben ein Zeitlang haben, so feiret doch der Teufel nicht; kann er uns nicht mit offenem Krieg verfolgen, so hat er noch vorhanden Ketzereien, Epicureien, Gleißnereien und andere Tücken, dadurch er der rechten wahrhaftigen Religion größeren Schaden, dann durch offenen Krieg zufügen kann, da alle christliche Obrigkeiten, sonderlich der christlichen Confession-Verwandten, vor allen Dingen durch jährliche und stattliche christliche Visitation und anderer Nothdurft wegen ihrer christlichen Confession gemäß (damit sie nit abfallend vermerkt werden) ernstlich und tapfer Fürsehung thun sollen, wie lieb ihnen ist, abgemeldet und andere große Gnaden Gottes zu behalten und nit grausamere Strafe Gottes, dann bisher vor Augen gewesen, auf sich zu laden und darin niemand zu verschonen. Endlich besteht auch die Dankbarkeit darin, daß wir auf das allergetreulichste für unsern allergnädigsten Herrn Kaiser, auch für seiner Majestät und des ganzen Röm. Reichs Wohlfahrt vor Gott bitten und Gott aus rechtem Glauben anrufen, daß er Kais. Maj. Gemüth in diesem friedlichen Fürnehmen gnädiglich erhalten wolle, auf daß wir ein geruhlich und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Redlichkeit führen mögen durch unsern Herrn Jesum

Christum, der da ist mit dem Vater und heiligen Geist ein einiger wahrhaftiger Gott in Ewigkeit. Amen.

## Neunter Abschnitt.

Brenz über die Wiederläufer und andere Sekten. Ansichten über das christliche Lehramt. Verhältniß von Kirche und Staat; Kirchenregiment, Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Gesetzgebung überhaupt, namentlich Ehegesetzgebung.

1529—1536.

Die Reformation theilte das Loos der ältesten christlichen Kirche, indem sie, wie diese, die heftigsten Kämpfe nicht blos mit äußern Feinden, sondern vermöge des erneuten Gährungsprozesses, den sie hervorrief, mit theilweise fremdartigen, feindseligen Elementen, die sich in ihrem Schooße selbst erhoben, zu bestehen hatte. Konnte es anders sein, als daß in dem Augenblick, da das Althergebrachte zu großem Theil beseitigt, zum Mindesten in Frage gestellt war, sich nicht alsogleich eine übereinstimmende positive Lehrweise bildete? daß bei der Erregtheit der Geister, bei der Bitterkeit der Gegner selbst wohlmeinende Eiferer für das Heiligthum auf gefährliche Abwege geriethen? Unter diesen aus der normalen Bahn tretenden, ausartenden Kindern des neu erwachten evangelischen Geistes nehmen die vornehmste Stelle die Wiedertäufer ein. Während Luther und Zwingli, letzterer allerdings nach verschiedenen Bedenken, an der Kindertaufe festhielten, verwarfen nach Thomas Münzers Vorgang nicht wenige Geistliche in Deutschland und in der Schweiz dieselbe als unnütz, ja als einen Greuel. Namentlich fanden die wiedertäuferischen Ansichten schon zur Zeit des Bauernkriegs und unmittelbar nach demselben in Schwaben einen fruchtbaren Boden. Wilhelm Reublin, ein Rottenburger, kam aus der Schweiz nach Eßlingen und Ulm und trieb hier und in der Gegend von Horb sein Wesen, bis die österreichische Regierung (noch in demselben Jahre 1527) hochnothpeinlich gegen die Verirrten einschritt und sie zu Dutzenden verbrennen und ersäufen ließ. Der schwäbische Bund erließ 1528 ein Edict, alle der Wiedertaufe Verdächtige ohne Prozeß vom Leben zum Tod zu bringen. Kaiserliche Mandate waren um Nichts milder. Galgen und Scheiterhaufen waren die Argumente, die man der Verirrung entgegenstellte.

Auch in der Gegend von Hall begannen die Wiedertäufer sich einzunisten. Zwar schrieb der Rath 1530 an den Kaiser, sie haben die wiedertäuferische Sekte mit treuem Fleiß verhütet; Thatsache ist aber, daß Brenz mit ihrer Bestreitung lang und viel zu thun hatte. Die Gründe, die er ihnen entgegenhielt und die er für die Kindertaufe anführt, sind folgende:

Habe Christus die Kinder gesegnet, warum seine Amtleute diesen Segen den Kindern verweigern wollen? Sei das Himmelreich den Kindern, warum nicht auch die Taufe? Christus sei auch als ein Kind in der Wiege gelegen, um zu zeigen, daß Gott die Kinder nicht von seinem Reich ausschließe. Dem von dem Mangel an Glauben hergenommenen Einwand gegen die Kindertaufe hält Brenz entgegen: Die Beschneidung habe ebenso den Glauben verlangt, und doch seien die Kinder beschnitten worden. Sage man, die Kinder wissen vom Glauben nicht, so sei zu antworten: sie wissen auch nicht, daß sie leben, Menschen sind, Körper und Seele haben. Allerdings bekennen können sie ihren Glauben nicht. Wollte man nur solche taufen, von deren Glauben man sicher überzeugt sei, so müßte man auch von den Alten Viele ungetauft lassen. Gäbe Gott nur den Erwachsenen den Glauben, der zur Seligkeit gehöre, den Unmündigen aber nicht, so wäre ein Ansehen der Person bei ihm. Dem Glauben sei nichts mehr zuwider, als die Vernunft, daher ein unverständig Kind mehr Glauben haben könne, als die Alten. Ueberhaupt seien die Kinder vom heiligen Geist zur Taufe bestimmt, der nach Ap.-Gesch. 10. schon vor der Taufe auf die Heiden gefallen sei; daher können auch ungetauft sterbende Christenkinder selig werden, nicht aber die der Juden und Heiden; sonst verlöre das Verdienst Christi seinen Werth.

Brenz erhielt verschiedentlich Anlaß, sich über das Strafverfahren des Staats gegen die Wiedertäufer auszusprechen. Die nächste Aufforderung kam ihm von Nürnberg, wo sein Freund, der Rathsschreiber Lazarus Spengler in der Mitte zwischen zwei sich entgegenstehenden Parteien stand. Während die Einen die Todesstrafe angewandt wissen wollten, verlangten die Andern für die Wiedertäufer nicht blos Duldung, sondern sogar Schutz, da das Reich Christi kein anderes Schwert zu führen habe, als das Wort Gottes. Das Unkraut auszujäten habe der Herr sich selbst vorbehalten, daher in Glaubenssachen kein Schwert! Mit den Schwachen müsse man Geduld haben, bis sie stärker werden. Auch Luther habe gesagt, es müssen Sekten sein, damit die, so bewährt sind, offenbar werden, man lasse die Geister nur predigen und auf einander platzen! Nur wo sie mit der Faust kämpfen wollen, soll sich die Obrigkeit erheben und ihnen das Land verbieten. Das Beispiel der Wiedertäufer zeigt, daß Gewalt Nichts nütze; je mehr die Obrigkeit sie gewürgt, desto mehr verbreiten sie sich. Aus dem Schwert in Glaubenssachen habe sich der Teufel einen Fuchsschwanz gemacht und lache in die Faust. Die falschgläubigen Obrigkeiten fechten nur um so heftiger wider den rechten Glauben.

Ein Bedenken mit solchen Gründen, von einem Freund Spenglers verfaßt, schickte dieser (März 1530) unserm Brenz mit der Bitte um gründliche Belehrung; er sei zwar auch, bemerkt Spengler, gegen die Todesstrafe, aber keine Strafe gegen sie anzuwenden, wäre doch nicht zu verantworten. Brenz entgegnet: es handle sich bei dieser Frage nicht um Glauben und Nicht-

glauben, sondern um die Aeußerung des Glaubens. Die Obrigkeit habe allerdings den Glauben mit dem Herzen, er sei recht oder unrecht, selbst das Bekenntniß des Glaubens, nicht zu strafen, da sie nicht Herr über Herzen und Gewissen sei. Hier aber sei der Fall ein andrer, wenn Bekenner des Glaubens sich öffentlich oder heimlich zusammenrotten und ein neu Lehramt aufrichten. In solche Handlung gebühre es der Obrigkeit sich zu schlagen und solch Versammlung und Lehramt, das nützlich und friedlich, zu fördern, so es ärgerlich und feindlich, zu wehren. Allerdings sei es unmöglich, daß Einer falschen Glauben habe und nichts Böses anrichte, gleich wie es unmöglich sei, rechten Glauben zu haben und nicht wohl zu thun. „Unstiller macht die Christen nichts, als falsche Lehre und eigne Sekten. So soll eine Obrigkeit, wenn sie sich auf öffentlicher Kanzel mit einander balgten von des Glaubens wegen und blieben nicht allein bei ihrer persönlichen Uneinigkeit, sondern erweckten auch unter dem Kirchenvolk Unruh, sich nicht drein legen als Richter der Lehre, sondern als Richter des Unfriedens, dieweil ihrem Amt gebühre, ein ruhiges und stilles Leben bei den Unterthanen zu erhalten" (1. Tim. 2, 2.).

Bei der Frage über die Lehrfreiheit ging Brenz auf die Zeiten der Apostel zurück; diese haben freilich auch wider die Ordnung der Obrigkeit eine neue Predigt angerichtet, aber nicht unbefugter Weise, dieweil sie von Gott dazu berufen waren und ihren Beruf mit Wunderwerken als mit Brief und Siegel öffentlich bewähren konnten. Erhebt sich jetzt eine Rottung außerhalb der Gemeindeordnung, so sollen sie das auch mit öffentlichen Wunderwerken bewähren; thun sie dieß nicht, so hat man Fug, ihren Frevel für sündlich zu erklären. Nun sagt man: so begehen auch die evangelischen Prediger einen Frevel, dieweil sie ihre Lehre nicht mit Wunderwerken bestätigen. Allein es ist nicht von der Lehre, sondern von dem Lehramt die Rede, und die evangelischen Prediger werden ordentlicherweise von der Obrigkeit berufen, bedürfen also keiner Wunderwerke; darauf aber müssen sie Acht haben, daß sie ihrer Lehre Grund und Ursache anzeigen. Der aber nicht ordentlich sein Lehramt angetreten, der muß nicht allein von seiner Lehre Rechenschaft geben, sondern auch seines Berufs. Kann er das nicht, so ist es ein Frevel, und haben schon vor dieser Zeit unordentliche Prediger, ob sie schon mit der Wahrheit vermischt gewesen, nichts Gutes geschafft. Bauern und Gelehrte fingen unberufen und unverordnet an zu predigen; da fing sich auch damit das Spiel der Aufrührerischen an. Wie die Obrigkeit, wo keine Zunft ist, keine Zunft läßt aufkommen, so hat sie auch Macht, keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiet aufkommen zu lassen. Ein Andres ist's, wenn eine Obrigkeit von den Unterthanen, die zweierlei oder dreierlei Glaubens sind, dergestalt ist angenommen worden, daß sie Jeglichen bei seinem Glauben lasse; aber eine neue Sekte oder Lehramt in ihr Gebiet eintreten lassen, mag sie aus Gründen wohl thun (wie die Frankfurter die Juden zuließen),

aber Amts halber war sie hiezu nicht gedrungen. Sage man, eine Obrigkeit soll dem Rath Gamaliels folgen, so sei dies ein weiser guter Rath, wofern die Obrigkeit nicht wisse, in welchem Hafen die Gerste, welches der rechte Glaube sei, nicht aber für eine christliche Obrigkeit, so ihres Glaubens aus der heiligen Schrift gewissen Grund habe. Daß man durch Abwehren des falschen Glaubens den falschgläubigen Obrigkeiten Raum gebe, wider den rechten Glauben zu fechten, sei nicht richtig; die christliche Obrigkeit soll ja nicht dem falschen Glauben oder Bekennen wehren, sondern der Rottirung und den neuen öffentlichen Aemtern; das sei in ihre Hand gegeben, sie sei recht- oder falschgläubig. Gestatte die falschgläubige Obrigkeit die Versammlung der Rechtgläubigen in ihrem Gebiet nicht, so thue sie an ihm selbst Unrecht, nach der Folge ihres falschen Glaubens aber nicht unbillig. Halte sie Etwas in ihrem Gewissen für Unrecht, so soll sie auch allen Fleiß dagegen anwenden, denn Gott will ja auch in dem falschen Glauben gefürchtet sein. Bemerke man, es müßten in Christi Reich Sekten und Rotten sein, so sei zu viel gefolgert, wenn man sage: die Obrigkeit dürfe ihnen nicht wehren. Dann dürfte das Predigtamt das auch nicht thun. Paulus habe ihnen aber tapfer gewehrt. Christus sage auch: es muß ja Aergerniß kommen, gleichwohl aber sage er: man soll dem Aergerniß wehren, am Widerstand werden die treuen Haushalter Gottes erkannt. Ließe man jede Sekte ihres Gefallens predigen, Lehrer ein- und absetzen ohne Einrede, wo bliebe dann Gottes Wort? Warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand seinem Gutdünken soll folgen, daß die Obrigkeit strafe, die Eltern die Ruthe ziehen? Aus dem Irrthum nehmen alle Laster als aus der Wurzel ihren Anfang. Man soll nicht die Zweige abköpfen, den Baum aber sammt der Wurzel stehen lassen.

Von besonderer Wichtigkeit war freilich die Frage: mit welchen Mitteln soll die Obrigkeit den Sekten wehren? Das Reformationszeitalter ist reich an Vollstreckung blutiger Urtheile, besonders an den Wiedertäufern, und es ist bekannt, daß selbst der milde Melanchthon wie gegen die Bauern, so gegen die in der Lehre Abweichenden zu den strengsten Maßregeln rieth. Brenz erklärte sich in einem Bedenken vom J. 1529 gegen die Todesstrafe; Unglauben und Ketzerei mit dem Schwert strafen, damit wäre dem Teufel allermeist gedient; das breche ihm den Hals, wenn man ihm mit der Wahrheit unter die Nase fahre und seine Falschheit aufdecke. Die Ungläubigen und Ketzer werden durch blos weltliche Verfolgung um desto heftiger in ihrem Irrthum befestigt; denn weil ihre Meinung eine Ursache habe und, wenn auch fälschlich, sich mit der heiligen Schrift schmücke, ihr Mißverstand aber ihnen aus Mangel der Gnade Gottes nicht genugsam dargethan worden sei, so habe es den Anschein, als verfolge man sie um des Wortes Gottes willen, woraus ihre Verhärtung unter allerlei Marter und Strafe folge, ihnen zur großen Verderbniß und Andern, so die Beständigkeit suchen, zu großer Verführung. Deßhalb sei der beste Weg, daß man lasse allein das

Evangelium wider die Ketzereien streiten. Ueberdieß mögen die Ungläubigen und Ketzer ebenso wohl vor der Welt als Biederleute leben, als die Rechtgläubigen, daher die weltliche Strafe kein Recht zu ihnen habe. Die weltliche Obrigkeit ist eine Rächerin allein über die, die weltlich Böses thun. Mit der Hinrichtung des Ketzers nehme man ihm nicht allein das leibliche Leben, sondern auch die Seele, denn er mochte sich vielleicht einmal bekehren. Nach Tit. 3. soll man ihn nur meiden. Die Ketzerei der Wiedertäufer sei durch Niemand heftiger gestärkt worden, als durch die Herrschaften, die mit dem Schwert gegen sie gehandelt. Nur wenn die Ungläubigen und die Ketzer herausrennen und Aufruhr, Mord und dergl. anrichten, fallen sie dem Schwert anheim. Zudem wenn die weltliche Obrigkeit sich an Verfolgung des Glaubens durch das Schwert gewöhne, möchte sie sich so daran gewöhnen, daß die Nachkommen auch den rechten Glauben verfolgen, wie zur Zeit der Arianer.

Brenz wurde in dieser Ansicht durch Luther bestärkt, der ihm schrieb, auch er sei schwer zum Urtheil des Bluts. Man habe bei den Juden schon vor Christo und bei den Papisten gesehen, wie es dahin gekommen sei, nicht blos aufrührerische Lehrer zu tödten, sondern die heiligen Propheten und unschuldigen Leute; man habe zu falschen Lehrern und Ketzern gemacht, wonach man gelüstet habe und viel unschuldig Blut vergossen. Nicht tödten, sondern verweisen soll man falsche Lehrer. Es sei besser, es werde vier oder zehnmal ein unrechter Glaube geduldet, als nur einmal ein rechter verfolgt.

Wenn freilich von Seiten der Obrigkeit gegen die Wiedertäufer als Hauptanklagepunkt die von ihnen gebilligte Gütergemeinschaft geltend gemacht wurde, woraus leicht Aufruhr entstehe, so bemerkt Brenz, er sei weit entfernt, diese zu entschuldigen; aber warum habe man sie früher an den Klostergeistlichen geduldet? Die Mönche und Nonnen haben keine in ihre Orden aufgenommen, die sich ihres Eigenthums nicht entäußert und es mit ihnen gemein haben wollen. Dem ungeachtet hielt man sie für fromm und gottesfürchtig und für vollkommene Christenleute; und jetzt soll man derselben Lehre halber die armen Wiedertäufer erwürgen und ermorden, die doch ihren mönchischen, gleißnerischen Verstand mit keiner Bosheit erdacht, sondern als Einfältige, Unverständige aus etlichen Sprüchen der heiligen Schrift gezogen haben? Wolle man Einen absolut hinrichten, der einen Spruch oder zwei unrecht verstände, wer sollte vor dem Schwerte sicher sein? Fast in allen heiligen Lehren finde man Mißverstand etlicher Sprüche; darum gehöre hiezu eine freundliche christliche Unterweisung; nehmen sie diese an, so haben wir etliche Christen wiedergewonnen, nehmen sie sie nicht an, so lasse man sie fahren und achte sie für Heiden und Zöllner. Fürchte man aber einen Aufruhr, wenn sich der Wiedertäufer Haufen mehre, so sei zu bemerken, Aufruhr gehöre nicht zur Lehre, es kann gute und böse Lehrer geben ohne Aufruhr, es kann aber auch Aufruhr geben ohne Lehre. Warum hat man

der zeitlichen Güter wegen früher nicht auch von den Mönchen Aufruhr gefürchtet, die doch allmälig fast alles Gut an sich brachten? Die Wiedertäufer verkaufen doch nicht, wie jene, Himmel und ewiges Leben! Wollte man Alles mit dem Schwert wehren, daraus ein Aufruhr entstehen könnte, so müßte man alle Zech und Wirthschaft, Markttage, ja Kirchenversammlungen gewaltiglich und peinlich wehren, ja allen Menschen das Herz aushacken, dieweil aller Aufruhr in dem Herzen des Menschen seinen gründlichen Anfang habe. Finden sich etliche böse Schälke unter den Wiedertäufern, so soll man diese, nicht aber die ganze Sekte strafen. Wende man die Todesstrafe gegen sie darum an, weil sie dem Christen verbieten, ein weltliches Amt anzunehmen, und der Obrigkeit den Eid verweigern, so hätte man alle geistliche Pfaffen und Mönche auch erwürgen müssen, die auch allen rechten Christen das Amt der weltlichen Obrigkeit zu führen verboten, sowie alle die, welche derselben weder Eid noch Gelübde und andre bürgerliche Beschwerde geleistet haben. Allerdings haben schon die ältesten christlichen Kaiser von Honorius und Theodosius an Strafgesetze gegen die Wiedertäufer erlassen, nicht aber gegen alle Christen in der Gemeinde, die wiedergetauft worden, sondern blos gegen die Diener der christlichen Kirche und auch gegen diese nur, wenn sie auf der That ertappt wurden, zur Abschreckung künftigen Zuwiderhandelns. Ein so weiser Kaiser wie Theodosius hätte einen Irrenden gewiß nicht zum Tode gebracht. Wollte man den Abfall von der rechten Lehre des Sacramentes mit leiblichem Tode bestrafen, wie viele unwürdige Communicanten, ja Päpste und Bischöfe müßten da herhalten, die den Leuten das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt gegeben! Auch taufen sie wieder ein Kind, wenn es in der Eil daheim getauft worden. Wie nun die Pfaffen der Weiber (Hebammen) Taufe für Nichts achten, so sagen die Wiedertäufer, der Kinder Taufe sei keine Taufe. Cyprian habe auch mit seiner Kirchenversammlung beschlossen, die von Ketzern Getauften müssen wieder getauft werden, und den halte man für einen heiligen Mann. Das kaiserliche Gesetz gehe auf die weltlichen Sünden und Laster, die sich an die Wiedertaufe anhängen; beziehe man es nur auf die Wiedertäufer, so komme dieß gewiß aus Angabe der blutdürstigen Bischöfe, deren Worte von Anfang oft für eitel Gottes Wort gegolten haben. Halte die Obrigkeit recht Haus, unterdrücke sie die Armen nicht, beschütze sie Wittwen und Waisen, spreche sie Recht ohne Ansehen der Person, so dürfe sie sich vor keinem Aufruhr fürchten. Böse Leute machen keinen Aufruhr, sondern ein sündiges Leben der Obrigkeit; böse Leute seien wohl ein Werkzeug des Aufruhrs, allein die böse Obrigkeit selbst trage die Hauptschuld. Hätte David nicht gesündigt mit Ehebruch und Urias' Blut, sein Sohn Absalom hätte nimmermehr einen Aufruhr wider ihn anzufachen vermocht.

Der bedeutendste Einwurf, dem Brenz mit seiner milden Auffassung begegnet, war der aus der mosaischen Gesetzgebung, 5. Mos. 13, 1 ff. ge-

nommene, wonach ein falscher Prophet und Träumer, ob er auch Bruder, oder Sohn oder Freund sei, sterben soll, weil er zum Abfall verführe. Brenz gesteht dem Gesetz seine bleibende Verbindlichkeit zu; denn Christus habe gesagt: Moses habe von ihm geschrieben; die Väter im alten Testament haben dieselbe geistliche Speise genossen; auch wir haben uns nach dem Gesetz zu richten. Ob man aber die falschen Lehrer auch tödten dürfe, zumal da Christus, wenn er es gleich nicht lehre, doch auch nicht verbiete? Das alte Testament, bemerkt er hierauf, verbinde nicht mehr von sein selbst wegen; der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Die Absicht des Gesetzes ist, daß dem Bösen und dem Unfrieden gewehrt werde. Kann nun die Obrigkeit dieß mit guten Worten thun, wohl! kann sie es nicht anders, als mit Verweisung des Landes, abermals wohl; sie soll alle göttlichen Mittel anwenden, dem Bösen zu wehren, ohne die Strafe des leiblichen Todes. Um diese fern zu halten, geht Brenz auf den wesentlichen Unterschied der alt- und neutestamentlichen Oekonomie über. Das Gesetz soll durch das Evangelium vollkommen, im Geist vollbracht werden, das weltliche Reich nicht zu Gewalt und Unterdrückung, sondern geistlich zum Dienst des Evangeliums gebraucht werden. Im Judenthum war leibliche Zusage, leiblicher Segen, Land, Königreich, Priesterthum; das ist Alles Vorbild des geistlichen Segens, des geistlichen Königreichs im Christenthum. Das leibliche Erwürgen der Kananiter bedeutet, daß die Christen ihre Feinde, die Sünde, falsche Lehren geistlich erwürgen, die Sünde in ihrem Leib mit dem Geist unterdrücken. Das Abhauen der Hand, des Fußes, der uns ärgert, gehe auch auf die geistlichen Glieder, Prediger, Freunde, Gehülfen; so uns einer mit falscher Lehre ärgert, so haue ihn ab, meide, verlasse ihn, er sei dir ein Heide und Zöllner. Das geistliche Verlassen ist durch das leibliche Erwürgen der falschen Propheten angezeigt. Im Gesetz Mosis war auch ein Zwang des leiblichen Gottesdienstes und Strafe darauf gesetzt. Allerdings haben sich die Wiedertäufer, wie alle Angehörigen einer Staats- oder Kirchengemeinschaft nach den Gesetzen derselben zu richten; wollen sie aber den bürgerlichen Gehorsam nicht leisten, wie: nicht schwören, so lasse man sie auch der bürgerlichen Freiheit nicht genießen und halte sie als Fremde, ja im äußersten Falle verbiete man ihnen bürgerliche Hantierung und verweise sie des Landes. Zu diesem habe jede Obrigkeit die Gewalt. Die Wiedertäufer halten zwar ihre Lehre für ebenso gut als wir die unsere und halten darob als Gewissenssachen. Wo aber ein Gewissen ist, muß nach Gerson zuvor ein Wissen sein, kann also keins sein ohne Wahrheit, ohne ein Gesetz, dadurch der Mensch vergewissert wird, was recht oder unrecht sei. Bei den Christen gebe es kein Gewissen (Röm. 9, 1.), wo nicht der heilige Geist Zeugniß giebt. Es ist nicht genug, daß Einer ein Ding für recht christlich und dem Wort Gottes gemäß achte; er muß gewiß sein und Gottes Wort nicht wider sich haben. Verweist die Obrigkeit falsche Lehrer, so thut sie nichts wider die Gewissen, sondern ar-

beitet nur dahin, daß sie rechte gute Gewissen überkommen. Den in seinem Sinn Verwirrten und Verhärteten lasse man fahren, nachdem man mit Gottesfurcht mit ihm gehandelt. Will ein jeder gottloser Frevler sein Gewissen fürwenden und doch heilsamen Unterricht nicht hören noch annehmen, so könnte man Niemand mehr strafen und von seiner Narrheit heilen. Nur handle man nicht gegen Glauben und Liebe.

In dieser Richtung wirkte Brenz auch durch seine Predigten, indem er vor unnöthigen ungereimten Fragen und Streitereien über religiöse Fragen warnte; der Teufel verhindere durch sie nur die nöthigen heilsamen Stücke und führe vom einfältigen Weg der Wahrheit ab. Es entstehe daraus nur Hoffart und Zank. Wie ein Narr zween mache, so gebäre immer eine Frage die andere. Es gehe da gleich als wenn Einer im Walde sich verirre, so werde er immer irrer, je länger er gehe.

Gleichzeitig warnt der Rath die Unterthanen in einem wahrscheinlich von Brenz herrührenden Mandat vor dem wiedertäuferischen Sauerteig.

Wir hatten schon mehrfach die Gelegenheit zu bemerken, daß Brenz auch in Sachen, die vorherrschend das weltliche Regiment und die bürgerliche Ordnung betrafen, zu Rath gezogen, sein Gutachten abgab. Die Reichsstadt Hall durfte sich Glück wünschen, in ihrem ersten Prediger einen Mann zu besitzen, der sie in den meisten Gesetzgebungs- und Verwaltungsgegenständen mit seltener Einsicht und Umsicht berieth. Staat und Kirche verbanden sich den Reformatoren zu einer höheren lebendigen Einheit in der Idee des Reichs Gottes. Jedes der beiden Reiche, das geistliche und weltliche, sahen sie nach dem Wort Gottes für berechtigt an; „jedes hat seinen eigenen König, Scepter, Ziel und Ende," sagt Brenz. Er wendet auf das Doppelverhältniß das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, das Verhältniß von Leib und Seele, namentlich von Gesetz und Evangelium an; beide letztere, sagt er, wirken verschieden im Gewissen, das Gesetz tödtet, das Evangelium erweckt und macht lebendig. Während die römische Kirche beide Gewalten einander schroff entgegenstellte und nur der Kirche einen hohen geistlichen Charakter, dem Staat einen rein irdischen zuschrieb, deckte die Reformation das Grundgebrechen jenes falschen Spiritualismus, der nothwendig in den crassesten hierarchischen Materialismus umschlug, ebenso richtig als schonungslos auf. „Dahin ist es am Ende gekommen," sagt Brenz, „daß nach den päpstlichen Gesetzen sich die Geistlichen selbst von der Ordnung des Worts Gottes, wornach Einer des Andern Last tragen soll, durch ihre Privilegien ausschlossen, ihre Exemtion aber nur zu Sünden gebrauchten, sie auf Alles erstreckten, was sie gelüstete, ja ihre Huren, Hunde und Narren für geistliche Dinge und von der Obrigkeit für exemt halten." Dabei verbarg er sich jedoch nicht, wie schwer und sorglich es sei, vom Gewalt der Obrigkeit eigentlich zu determiniren, wie weit er sich erstrecke, da unträglicher und greulicher Schaden daraus folge, wo man ihm

zu weit Raum gebe; doch sei auch nicht ohne Schaden, wenn er zu eng gespannt werde."

Gerade den Wiedertäufern gegenüber, die in ihrer Weise auch den Begriff der Kirche in ihrer falschen Geistlichkeit zu hoch spannten, betont Brenz den Begriff der unsichtbaren Kirche nicht mehr so stark, wie vom Anfang. Er redet von Einer Kirche, mit der die Gottlosen nur in äußerlicher Gemeinschaft stehen, so daß, wie die Gläubigen in der Welt, aber nicht von der Welt sind, so auch die Bösen im Reich Christi sind, aber nicht von dem Reich Christi. Die Kirche regiert vermittelst des Worts Gottes, wie Christus durch sein Wort die Gläubigen regiert und die beseligt, die des Schwerts nicht bedürfen. „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden; in mir habt ihr Frieden." Joh. 16., und Eph. 6, 13.: Die Waffen der Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich. Daher sind den Geistlichen, die des Worts pflegen, die zum geistlichen Reich gehörenden Dinge zu überlassen, also: die Predigt, Verwaltung der Sakramente, Seelsorge, was zum Glauben, Liebe, Ruhe des Gewissens gehört. Der Staat dagegen hat das Amt des Gesetzes, das Schwert, alle Dinge die zum weltlichen Reich gehören, die äußerlichen nichtigen Ceremonien, Kirchengüter, Zinsen, Renten, Privilegien und andere zeitliche Dinge unter sich. Die weltliche Obrigkeit darf äußerliche Ceremonien ordnen, denn sie gehören zum Reich der Welt, nicht zum Reich Gottes, das nicht mit äußerlichen Geberden kommt, daher man nicht sagen kann: das Reich Gottes ist zu Rom, bei den Bischöfen, Concilien; denn es ist inwendig im Gewissen der Geist der Wahrheit. Wenn die Anabaptisten die Verwaltung eines obrigkeitlichen Amts als für den Christen verunreinigend erklärten und sich gewissermaßen von der weltlichen Obrigkeit selbst für exemt ansahen, so bemerkt Brenz: beide Reiche, das Reich Gottes und der Welt, sind obwohl verschieden, doch nicht wider einander, wie Christi und des Satans Reich, Gott und der Mammon; sie sind nicht zu scheiden, so wenig als die Gottheit Christi von seiner Menschheit, oder Gesetz und Evangelium. Darum mahnt Paulus, daß man soll vor allen Dingen für die weltliche Obrigkeit bitten, daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Wir können also nicht leben, noch kann das Evangelium nutzbarlich gepredigt werden, wo nicht das weltliche Regiment auch recht und wohl geht. Darum will Gott, daß Jedermann demselben unterthan und beiständlich sein soll, auf daß die Obrigkeit nicht Ursache nehme, das Evangelium zu verhindern, sondern bewegt werde, es zu fördern; daher auch Christus den Zoll gab, nur daß er die Amtleute nicht ärgere. Auch Luk. 22., wo Christus sagt: die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man große Herren, ihr aber nicht also, verwirft er die weltliche Obrigkeit nicht als unchristlich, sondern zeigt nur den rechten Gebrauch der Gewalt und verbeut den heidnischen Mißbrauch, wie Nimrod ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn war.

Dieses Herrschenwollen und mit Gewalt fahren, verbeut Christus seinen Aposteln und allen Christen, hebt aber das Schwert und weltliche Regiment nicht auf, bestätigt es vielmehr und preist es als eine Ordnung Gottes über die Bösen, nur soll es dabei nicht gehen wie bei den Heiden. Daß Christus und die Apostel sich des weltlichen Regiments ganz entäußert haben, kam daraus, daß Gottes Befehl an sie mehr auf's Geistliche gegangen ist. Es mißfiel auch Gott nicht, daß die Kinder Israel einen König forderten, denn er hat ihnen auch vormals Richter und Obrigkeit und Gesetze gegeben, sondern das mißfiel ihm, daß sie nach Art der Heiden auf den König ihr Vertrauen setzten, als würde er sie vor den Feinden schützen, und daß sie von Gott abfielen. Wie ein Christ geistlich und fleischlich zugleich sein kann, so kann die christliche Obrigkeit zum geistlichen und zeitlichen Reich dienstlich sein."

Die Kirche ohne den Staat, sagt Brenz mehrmals in Predigten aus Anlaß des Rathswechsels, wäre die Liebe der Mutter ohne die Zucht des Vaters. Aber daß auch der Staat die Kirche nicht entbehren kann, ergiebt sich aus dem Wesen des Gesetzes, welches das durch die Sünde geschwächte Herz nicht dem Willen Gottes unterthan machen kann. Was den Staat zusammenhält, ist nicht die äußerliche Gewalt, sondern der in den Gemüthern lebende Glaube, der in den Gesetzen, sofern sie mit dem Wort Gottes zusammenstimmen, eine Ordnung Gottes erkennen läßt.

Brenz weist den Staat gegenüber der Kirche in seine Grenzen zurück; es habe nicht eines dem andern in sein Amt zu greifen. Die weltliche Obrigkeit soll nicht des geistlichen Amts sich anmaßen, sondern nur dazu dienen und fördern. Die Kirche hat auch, solang sie auf dem Grund des Evangeliums steht, die Kraft, das Ungesunde, das sich in ihr aus dem Zusammensein mit der Welt entwickelt, auszustoßen. Wie aber jeder Christ Priester und König zugleich ist (1. Petr. 2, 5. 9.), der Leib der Seele, ja auch ein Mensch Gott hilft, warum nicht eine Obrigkeit oder Regent dem andern, ein Fürst dem Apostel? In der heiligen Schrift werden viele Könige als gottselig gepriesen darum, daß sie falsche Lehren haben verhütet und unrechten Gottesdienst mit dem Schwert vertilgt nach dem Gesetz Gottes. Samuel war ein Prophet des Herrn und ein Richter des Volks; auch die Apostel hätten des Schwerts brauchen mögen, wenn sie dazu berufen gewesen wären oder die Noth und Liebe es erfordert hätten. Christus hat auch mit dem Schwert gehandelt, da er die Verkäufer aus dem Tempel trieb. So hat der Staat das Recht, Irrlehrer abzusetzen und bessere Lehrer zu bestellen; „wann eine Obrigkeit, durch den Geist des wahren Glaubens erleuchtet, findet, daß eine verführerische Lehre Schaden gebiert oder Mißbräuche im Gottesdienste zu ändern sind, und gute Ordnung zu machen, so zwingt die Liebe Gottes und des Nächsten, daß sie es zu Werk ziehe. Mit Predigen oder auf geistliche Weise kann sie es nicht;

darum folgt, daß sie es auch mit ihrem Schwert oder Gewalt nach dem Maß ihres Berufs unter die Hände nehme, nicht warte, bis Bischöfe, Prälaten und Concilien dieselbe ausrichten, sondern nur frisch ihres Amts zur Mehrung des Reichs Christi gebrauchten, beriefen die Concilien, examinirten die Lehrer, handhabten die Wahrheit, ordneten die Dinge in Kirchen, wie es am besten wäre, es würde dann besser in der Kirche stehen. So haben vor Alters auch die Kaiser sie mit bequemen Bischöfen versehen. So kann und darf die Obrigkeit auch böse, falsche aufrührerische, verführerische Prediger absetzen und gute bestellen.

Bekanntlich hatte schon Luther dieß Recht in seiner Schrift an den Adel der deutschen Nation den Obrigkeiten zugesprochen. Brenz warnt die christliche Obrigkeit, dem Rath Gamaliels zu folgen, „der sich nicht um göttliche Dinge bekümmern, von Faulheit wegen die Bürde solcher wichtigen Händel, die Gottes Ehre und der Seele Heil betreffen, von sich weisen wollte;" der Obrigkeit gehöre zu, daß sie Gottes Gesetz wisse und nach demselben richte. „Je gefährlicher darin zu handeln ist, desto mehr muß man mit Gottesfurcht handeln und nicht aus Unwissenheit Gottes ohne Glauben einherfahren und seines Amts mißbrauchen. Die Obrigkeit soll ihres Amts allermeist zu Dienst Christo und seinem Evangelium pflegen, nicht aber unter dem Schein, das Evangelium zu handhaben, ihre Tyrannei verdecken, blind dreinfahren, tödten und würgen der Lehre und des Glaubens wegen. Mit solcher Gewalt dienen sie Christo nicht, sondern handeln wider das Reich Christi, das ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit ist. Dieser Mangel ist auf den heutigen Tag bei vielen Fürsten und weltlichen Obrigkeiten, daß sie mehr fürchten zeitlichen Aufruhr, Schmälerung ihrer weltlichen Herrschaft und mehr ihrer Ehre gedenken, denn Gottes Ehre. Es entschuldigt solche Tyrannen nicht, daß sie sprechen, sie thun es aus guter Meinung, von der christlichen Kirche wegen, sie thun Gott einen Dienst daran. Die Türken meinen auch, sie thun Gott einen Dienst, wenn sie die Christen verfolgen, die Papisten desgleichen, wenn sie die Lutherischen oder andre, so sie Ketzer schelten, vertilgen. Ihre Pfaffen bereden sie dahin, damit sind sie aber nicht entschuldigt. Man muß zuvor gewiß sein, was wider Gott und böse und dem göttlichen Reich nachtheilig ist. Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde. Brenz giebt so der Obrigkeit den einzig richtigen Maßstab in die Hand, das göttliche Wort und seine Erkenntniß. Lasse man sich von diesen leiten, so könne man ohne Anstand das den Bischöfen entzogene Kirchenregiment in ihre Hände legen.

Brenz hat bekanntlich in Augsburg mit Melanchthon sich zu Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt bereit erklärt, wenn sie sich reformiren und „zur Einigkeit des Geistes im Glauben" herbeiziehen lassen. Würden die Bischöfe die Predigt des lautern, reinen Evangeliums gestatten und befördern, die Ehe der Geistlichen zulassen, die Messe und dergl. fallen

lassen, so würden sie dieselbe Stelle einnehmen, wie in der alten Kirche und dann wäre kein Grund, ihnen die Gewalt nicht wieder zurückzugeben, die man ihnen genommen. Aus Brenz's Briefen von Augsburg ist bekannt, welchen bittern Tadel er sich dadurch von so vielen Seiten zuzog. Als der Versuch, auf diesem Weg der Kirche ein selbstständiges Regiment zu sichern, scheiterte, fragte sich, ob, wie in Hessen (1526), dieß auf demokratischerem Weg herzustellen sei. Allein hier fehlte es nach Brenz's Wahrnehmungen an einem schicklichen Anknüpfungspunkt; weder das Leben der Geistlichen, noch das der Gemeinden bot einen solchen dar. Die Reformation war thatsächlich weniger aus den Gemeinden hervorgegangen, als durch einzelne einsichtsvolle und geförderte Christen angeregt und zu Stande gebracht. Das Gemeindeleben trug allenthalben noch Spuren jämmerlicher Verwahrlosung an sich. Es galt erst, die Keime des Besseren zu legen und zu pflegen. „Wir haben die Leute nicht dazu," klagt Luther, „darum traue ich es nicht anzufangen, bis unser Herr Gott Christen macht." Als Brenz die Sendordnung zu Stand brachte, die für das Hallische Gebiet Gesetzeskraft erhielt, rief ihm ein alter Mann aus dem Volk zu: „Ihr, Herr, habt etwas für, das euch nit wird' nausgehen!" „Warum?" fragte Brenz. „Ei," erwiederte jener, „ihr wollt den Teufel fromm machen, das könnt ihr nit." „Ja," entgegnete Brenz, „man kann nit dafür sein, daß nichts Böses geschehe in der Gemeinde, doch steht noch alles wohl, solang man straft." Aber am Strafen ließ es der Rath fehlen. Es war im Collegium selbst nicht zum Besten bestellt, was wir aus Brenz Aeußerung von Augsburg aus an Isenmann sehen: „Wir bringen euch keine Schweine zurück, wenn ihr uns von Hall keine zuschickt; ihr werdet vielmehr Schafe finden, wenn ihr uns Schafe schicket." Wie wenig Ehre für die Reichstagsrepräsentanten der Stadt! Gewiß ist, daß die neue Kirche sich mindestens ebenso von oben herab, als von unten herauf gebildet hatte. Der kaiserlichen Gewalt waren die Fürsten auf den Reichstagen entgegengetreten. Man hatte lange genug auf ein Concil gewartet; noch trug man sich mit dieser Täuschung. Sollte man Alles in der Schwebe lassen? Die Anarchie war die nothwendige Folge. Allerdings hatten die Fürsten kein eigentliches Recht auf die bischöfliche Gewalt; diese konnte auch nicht übertragen werden, denn noch war kein Vollmachtgeber, keine fest constituirte Kirche da. Aber die höchste Macht im Reich überließ den Fürsten selbst die Vollziehung der in religiöser und kirchlicher Hinsicht gefaßten Beschlüsse, und an die Fürsten schlossen sich die Lehrer auf den Universitäten, wie die Geistlichkeit an. Hatte Luther an Kaiser Constantin erinnert, der durch Concilien gegen die Irrlehrer einschritt, so traten die evangelischen Fürsten, ein Landgraf Philipp, ein Markgraf Georg in dessen Fußtapfen, indem sie mit ihren Geistlichen und Landschaften das neue Kirchenwesen beriethen und leiteten.

In Hall war ohnehin schon durch Papst Innocenz VIII. 1487 die

schutzvogteiliche Aufsicht über die Verrichtungen des Ruralcapitels dem Rath feierlich übertragen worden. Die Wiederherstellung des letzteren im evangelischen Sinn beschäftigte Brenz geraume Zeit. Sie kam erst in der Kirchenordnung von 1543 zu Stande, einem Werk, das uns von seinem kirchlichen Organisationsgeschicke den sprechendsten Beweis ablegen wird. Für jetzt bot sich ihm, wie die Zustände einmal waren, kein andrer Ausweg dar, als einmal den Gemeinden, wie Brenz schon in seiner Begutachtung der 12 Artikel den Bauern gerathen, d. h. dem Gericht, Ausschuß oder Rath ein Zustimmungsrecht zur Wahl und Absetzung der Geistlichen einzuräumen, obwohl es scheint, daß wenigstens im Hallischen Gebiet dieß Recht nie zur Anwendung kam und in die unter Brenz's wesentlicher Mitwirkung entstandene Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung nur die Ermahnung an die Gemeinden aufgenommen wurde, die Pfarrer anzunehmen, die ihnen von der Obrigkeit auf vorhergehende Examination der hierzu verordneten Visitation zugeordnet werden. Zur Uebung der Kirchenzucht durch ein gewähltes Presbyterium fand er die Landgemeinden noch viel unfähiger als die Stadtgemeinde. Muß doch Brenz in dem wegen der Türkennoth ausgegangenen Mandat den Rath sagen lassen: „man finde auf dem Land nirgends mehr den Gehorsam göttlichen Gebots! des Schwörens, Fluchens, Gotteslästerung, Zutrinkens und andern schändlichen Lebens wolle weder Maß noch Ende sein; Betrug, Untreue und Vervortheilung nehmen überhand." Ja „viele Dorfpfarrer können für sich selbst kein christlich Gebet stellen," daher ihnen eine Abschrift des Gebets wider den Türken zum Vorlesen überschickt wurde. Ueberdieß sei von ihnen „mehr eine Erlaubung, denn eine Bestrafung der Sünden" zu erwarten.

So blieb Brenz kein anderer Ausweg, als die Handhabung der Kirchenzucht in den Landgemeinden in die Hände des städtischen Presbyteriums, das aus den Geistlichen und einigen vom Rath hinzugewählten Laien bestand, niederzulegen. Zu diesem Send, Synod, dem man, den Einwendungen des Bischofs zu begegnen, den Namen: Landzucht, oder Dorftag geben könne, sollten drei, vier Männer erwählt werden, die nicht allein in den weltlichen, sondern auch in geistlichen Handlungen und Strafen verständig seien. Diese sollen alle Jahre an einem bestimmten Tag, der zuvor von der Kanzel zu verlesen, den Send halten. In jedem Ort sollen sie drei bis vier glaubwürdige Personen kommen lassen, die bei ihrem Eid die ärgerlichen Sünden angeben, Niemand zu Lieb, noch zu Leid. Wie sie diese Geschwornen fragen sollen, werde ihre Geschicklichkeit von selbst finden. Die von ihnen zu übende Disciplin schied Brenz auf's Bestimmteste von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die Sendherren sollen blos solche Sünden strafen, die vom weltlichen Gericht unbestraft bleiben, damit Niemand mit zwei Ruthen gestraft werde. Die weltlichen Strafen seien Geld, Thurm, Pranger, Ruthen, Galgen, Zangen, Rad, Schwert, Wasser und Feuer; der Send soll strafen

mit Fasten, Verbot des Fleischessens, des Weintrinkens, des Fahrens auf Wagen, des Reitens, ferner: längeres Bleiben im Gottesdienst, etliche Bäumlein auf die Almand setzen, Wassertragen, Barfußgehen, nur wollene Tücher tragen, Psalmen singen, Almosen geben, Bann und Verbot des Sakraments. Diese Strafen seien nicht, wie die Päpstlichen meinen, eine Genugthuung oder Versöhnung vor Gott, die wir allein dem Leiden Christi verdanken, sondern damit der Gestrafte das gegebene Aergerniß ablege und seine Reue mit der That bezeuge, auch Andern zur Warnung und zum Exempel. Die Geldstrafen dürfen aber nicht anders verwendet werden, denn in den Kirchensteckel für die Armen, und müssen fest bestimmt sein, ein ganzer oder halber Gulden. Besonders soll jede Sünde mit ihrem Widerspiel bestraft werden: Trunkenbolde mit dem Verbot der Wirthshäuser, Wucherer, Hurer, Spieler mit Geld in das Almosen, Schläger und Pocher mit dem Verbot des Waffentragens, säumige Kirchgänger mit Bleiben in der Kirche bis zum Ende der Aemter.

Die Verwaltung der von den Sendherrn angesetzten Strafgelder und Almosen überließ Brenz der weltlichen Obrigkeit, aber er verlangte entschieden, daß sie nicht für weltliche Zwecke verwendet werden. Man lese nicht nur, was der Herr dem babylonischen König Belsazar gethan, der die Tempelgefäße von Jerusalem so gröblich mißbraucht, sondern auch „dem französischen Hauptmann Brennus, der die Kirche des Abgotts Apollo zu Delphi beraubt; obwohl Apollo ein Abgott und die Tempelkleinode abgöttischem Brauch geweiht waren, so strafte unser Herrgott gleichwohl solchen räuberischen Mißbrauch dadurch an ihm, daß er sammt 6500 Kriegern auf einmal vertilgt wurde und ihrer keiner übrig blieb." Dem Plan des Raths, die Nutzungen der Pfründgüter der Kirche und den Armen zu entziehen, mußte er auf's Ernstlichste entgegentreten: die Pfründen seien nicht auf das Rathhaus, sondern in die Kirche gestiftet. Hätten die Stifter weltlichen Nutzen schaffen wollen, so hätten sie ohne Zweifel den Weg auf's Rathhaus wohl gefunden. Wenn der Rath die Stiftung eines Verstorbenen für Abhaltung von Messen und dergl. zur Haltung wahren Gottesdienstes und zum Nutzen der Kirche (in welcher Person die Armen mit begriffen werden) verwende, so werde der Wille des Stifters damit nicht aufgehoben, sondern erfüllt; denn man handle jedenfalls dem Willen und der Absicht des Verstorbenen gemäß, der doch eine fromme Handlung habe begehen wollen.

Das Vertrauen, das Brenz als Rathgeber in kirchlichen und politischen Dingen genoß, sprach sich in verschiedenen Anfragen benachbarter Fürsten und Staatsmänner aus. Wie man schon bisher von Anspach aus sich an ihn gewandt hatte, so forderte ihn auch Graf Sigismund von Hohenlohe, ein eifriger Beförderer der Reformation, zu einem Gutachten auf, das er 1527 einsandte. In einem „kurzen Bericht wahren christlichen Wesens" legt er der Obrigkeit an's Herz, wie allein der wahre Glaube sie vor Fehl-

griffen zu schützen und ihr die rechte Richtschnur für ihr Verhalten zu bieten vermöge. Aus dem Glauben an die durch Christum erworbene Vergebung der Sünden folge Lob und Preis Gottes und aus diesem stete Danksagung, die man bezeuge durch Werke dem Nächsten zu Nutz, daher unser Herr Gott für Gottesdienst alle Werke annimmt, die dem Nächsten zu Nutz gereichen, geben, leihen, bezahlen, trösten, rathen, Arbeit für den Nächsten, es sei als Taglöhner, Knecht und dergl. Die Obrigkeit habe, weil zweierlei Völker unter den Christen seien, Schafe und Wölfe, den Beruf, durch Bestrafung der Wölfe die Schafe zu schützen. Diese haben in ihren Herzen die rechten Lehrmeister, den heiligen Geist, bedürfen keines Schwerts und Henkers, keines Schultheißen, denn sie leihen und bezahlen unaufgefordert, unter ihnen sei Nichts, als Fried und Wohlthun, Christus sei ihr Herr und Meister, der in ihnen ewiglich regiert. Aber unter ihnen wohnen auch die Wölfe. Wie hat sich nun die Obrigkeit ihren Unterthanen gegenüber zu verhalten? Sie soll vor Allem lernen einen Knechtssinn, dann sich selbst regieren, Herr über sich selbst, ihre eigne Obrigkeit sein, den Uebelthäter in sich strafen, ihre Leidenschaft zähmen; dann wird sie gegen ihre Unterthanen nicht anders gesinnt sein, denn ein Vater gegen seine Kinder, mild, freundlich, fürsichtig, billig, ehrbar, gütig, tapfer, frei, vernünftig, verständig, weitsichtig, räthig, gerecht, mäßig, gottesfürchtig, beständig, fest, gewaltigen Ansehens, geschickt, aufrichtig, sorgfältig für die, die er regiert, ein Heilmann, behend Gutes zu thun, langsam zur Strafe, unirrig, geneigt zur Gerechtigkeit, die Leute gern vor sich kommen lassen, im Ansprechen freundlich, im Zuhören willig, Streiter, aber nicht Liebhaber des Kriegs, friedfertig, kundig die Sitten des Volks zu bessern. Aber wo all das hernehmen? Man laufe zu Gott, unsrem Herrn und bitte ihn mit hohem Ernst und Glauben, daß er, so er das Amt und Regiment befohlen, wollt auch geben, was dem Regiment zuständig. Der Regent bedenke, daß das Volk nicht des Regierers, sondern Gottes ist, wie auch die Kinder nicht Eigenthum des Vaters sind. Wie nun von Anfang keine größere Gewalt war, als die väterliche, denn der Vater war über sein Hausgesind Papst, Bischof, König und Kaiser, so soll ein Regent wachen, daß seine Unterthanen sicher schlafen, sorgen, daß sie ohne Sorge sein können, nüchtern sein, daß ihre Völlerei dem gemeinen Frieden nicht nachtheilig sei. Die Heiden thun das des Ruhmes wegen, aber wenn Einer mit harter Arbeit sollt allein so ein schlecht Löhnlein haben, so könnt Einer wohl unwillig werden. Einem christlichen Regenten aber ist sein Himmel und seine Höll auf die Unterthanen gelegt. Regieren ist ein durchlauchtig Ding, aber was schön ist, das ist schwer. Das Volk lohnt auch allweg seinen getreusten Diener. Er suche seinen Ruhm bei Gott! Fleißig regieren wollen und doch auf fremde Herrschaft gaffen, gehört nicht zusammen. Wir wollen das Blättlein lieber umwenden und sagen, der Regent sucht nicht den gemeinen Nutzen, wenn er seine Herrschaft zu erweitern sucht,

sondern wenn er sich befleißt, das Erlangte wohl zu verwalten. Der Lateiner sage: es sei kein geringer Verdienst, Erworbenes zu schützen, als nach Neuem zu trachten. Während es Tyrannen leid wäre, wenn sie geschickte Leute zögen, soll einer christlichen Obrigkeit mehr an getreuen, wohlgezogenen Unterthanen liegen, als an einem vollen Seckel. Sie soll, gleich dem Gesetz, keine Person ansehen; der Arme hat auch sonst keinen Trost, als seiner Obrigkeit Güte. Sie soll der Person halber blind und der Sach halber scharfsichtig sein; denn wo der Richter die Person ansieht, möcht er denken: es sind verworfene Leute, mögen gemeinem Nutzen Nichts erschießen, muß doch der gemeine Seckel sie erhalten, was willt du dich ihres Handels viel annehmen? Oder möchte man denken: man muß ein Uebriges thun, man muß ihm übersehen, er ist arm, ein Waise. Die Armuth muß nur nachgesehen werden, wenn der Reiche den Armen unterdrücken will. Willst du den Unterthanen nicht hören, so sei auch kein Bürgermeister. Denn einem armen Mann liegt an seiner Haselnuß so viel, als dem Kaiser an seinem Reich.

Dem Stättmeister (Rathsvorstand, Bürgermeister) empfiehlt Brenz, die Sachen, ehe sie dem Rath vorgetragen werden, vorher bei ihm selbst zu berathen, aber nicht Nachts hinter dem Wein, sondern zu Bett, wenn alle Dinge ruhig sind. Er ist des Raths Herz und Mund; ist nun das Herz rein und gesund, so sind es auch die Glieder. Im Urtheil sei er bedächtlich, daß er Nichts im Zorn handle und berathschlage; was aber so wohl berathschlagt ist, das soll hernach behend ausgerichtet werden. Keiner Partei glaube er allein, sondern behalte allwege das andere Ohr dem Verklagten offen. Es soll keine Sache auf das Schärfste, sondern auf das Billigste und Nützlichste hinausgeführt werden. Salomo sagt: sei nicht zu viel weise, auf daß du dich nicht verstörst. Ist Einer mit Worten zu strafen, so geschehe das ohne Spott und Schmach; denn einem Bürgermeister steht wohl zu, zu strafen, aber nicht zu schmähen. Die Strafe sei nicht größer als die Schuld. Was der Obrigkeit Person angeht, da lasse sie die Red für Ohren gehen und sehe durch die Finger, lese auch nit alle ungefährе Worte der Unterthanen auf, sie nach der Strenge zu strafen; in libera urbe debent liberae esse voces. (In einer freien Stadt muß die Rede frei sein.)

Brenz bezeichnet seine Stellung als Rathgeber in Gegenständen der Gesetzgebung dahin, daß er „nicht der Meinung sei, als ein Jurist mit diesen Sachen umzugehen, sondern aus der heiligen Schrift nach seinem geringen Verstand anzuzeigen, wie weit des weltlichen Rechts Ordnung göttlich oder ungöttlich sei.“ Welch ein Gegenstand sollte sich ihm nun solcher christlichen Berathung bedürftiger erzeigt haben, als die Ehegesetzgebung? Auf der einen Seite hatte die Kirche die Ehe zum Sakrament erhoben, auf der andern hatte sie den Staat und sein Interesse an der Institution der Ehe so ganz hintangesetzt, daß sie eine Menge Bestimmungen traf, die mit dem bürgerlichen Leben durchaus in Widerstreit waren, wie sie

z. B. die Winkelehen begünstigte, gegen die sich Brenz von Anfang an so ereiferte*). Ehen machen oder trennen sei allein Gottes Sache. Um zu erkennen, ob die Ehe von Gott gemacht, d. h. der Contrakt von der Art sei, daß man glauben könne, die Ehe werde Gott gefallen, solle ein aus christlichen Männern zusammengesetztes Ehegericht bestellt werden, das nach zweierlei zu fragen habe: einmal nach dem elterlichen Willen, und dann nach den Verwandtschaftsverhältnissen. Gegenüber der im Unverstand und Leichtsinn eingegangenen Bündnisse sei die Bestimmung des kaiserlichen Rechts von der Nothwendigkeit elterlicher oder großelterlicher Einwilligung ganz dem Wort Gottes gemäß. Nicht billig, wie das päpstliche Recht es beschränke, sondern nöthig sei dieselbe. Auch mache daß bloße Geloben noch keine Ehe, wie dasselbe behaupte. Bei Gelübden frage sich, ob sie göttlich erlaubt seien. Das vierte Gebot sei jedenfalls ein göttliches. Sage man, ein Kind dürfe, wie in ein Kloster, auch in die Ehe gehen wider der Eltern Willen, so antworte er, das Klosterleben sei selbst ein Gott mißfälliger Stand. Nur bei starrem, gründlichem Widerstand des Vaters, oder wenn er sein Kind zu einer Ehe zwingen wolle, sei der Vater, wenn er vergebens ermahnt worden sei, sich zu Verhütung größeren Unglücks seines Rechts zu begeben, als „todt" zu betrachten und könne anderweitig die Ehe gestattet werden.

Was die Verwandtschaftsgrade betreffe, so habe Moses seine Ordnung dem jüdischen Volke gemäß eingerichtet, nicht den Christen im deutschen Land. Sie seien durch dieselben nicht anders gebunden, als wie sie ohne das im Gesetz der Natur gebunden seien. Des Papsts Gebote rühren von selbsterdachter Geistlichkeit her, wie das Verbot bis in's vierte Glied u. a. Verstrickung der Gewissen und Eigennutz seien mit untergelaufen; mehrere Grade seien um Geld freigegeben worden. Da wo der Papst das Evangelium nicht predige, gehe uns seine Ordnung in Ehesachen nichts an. Die kaiserliche Gesetzgebung, die auf das Gesetz der Natur, wie auf Ehrbarkeit und Gelegenheit der Unterthanen sehe, verdiene, obwohl sie zum Theil Ehen, die von Moses erlaubt seien, verbiete, daß man ihr gehorche. Jedenfalls soll, damit die Unterthanen wissen, wornach sie sich zu richten haben, vor Eingehung eines Verlöbnisses die Obrigkeit gefragt werden, diese soll für verboten erklären: die Ehen mit Vater, Stiefmutter, Schwester, Stiefschwester, Stieftochter, Vaters Schwester, Mutter Schwester, in der Schwägerschaft mit des Vaters Weib, Bruders, Sohnes Weib, des Stiefsohnes und der Stieftochter Kind, des Weibes Schwester, so lang das Weib noch lebt; nach dem Tod soll diese Heirath erlaubt sein. In den Gesetzen der Schwägerschaft möge die Obrigkeit nach Gefallen dispensiren, weil dieses Gesetz ein äußerliches, unter das Ceremonialgesetz gehöriges sei, über welches die Liebe des Nächsten und die Noth Meister sein soll, wie Christus am Sabbath ge-

*) Man vgl. im 4. Abschnitt, S. 33.

heilt, David die Schaubrode gegessen, Thamar ihren Stiefbruder geheirathet habe. Wer eine Jungfrau schwächt, soll nach Moses sie zum Weib nehmen. Das kaiserliche Recht, das Niemand zur Ehe zwingen wolle, spreche nur von Strafe. Er meine, der Pfarrer soll einen Solchen ermahnen, die Geschwächte zu heirathen, und ihm zeigen, daß Liebe und Ehrbarkeit ihn dazu treiben. Wolle er nicht, so soll das Ehegericht ihn ermahnen; fruchte auch das nichts, soll die Obrigkeit mit der Strafe vorfahren.

Das Wichtigste waren die Normen über die Ehescheidung. Die ursprüngliche Bestimmung der Ehe, sagt Brenz, sei, daß die Gatten weder in Lieb noch in Leid bis in den Tod einander verlassen, 5. Mos. 24. (Scheidebrief) bilde für sich kein eigentliches Recht, sondern bezwecke nur Verhütung größeren Unrechts. Im Christenthum sei Scheidung nur bei Ehebruch gestattet, Scheidung wegen Neid, Zorn, Giftgebung u. s. w. erlaube wohl Moses und das kaiserliche Recht, aber nicht Christus. Jene lassen ein Unrecht zu, um größeres Uebel zu verhüten, das Gesetz Christi lehre stracks recht zu thun. Jene beziehen sich auf Alles mit einander, Juden, Christen, Heiden, Türken und allerlei Geschmeiß, und begnügen sich damit, ein friedlich Leben unter ihnen zu erhalten; das göttliche Wort regiere allein die frommen Christen und bezwecke die Herstellung eines christlichen Lebens. Dem Evangelium gemäß dürfe ein Prediger Niemand, der in einem unchristlichen Stand lebe, für einen Christen halten und ihm das Sakrament reichen. Brenz giebt dem Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe zulieb eher noch ordentlichen Concubinat zu, als Wiederverheirathung, jenen, um Ehebruch mit Ehefrauen zu verhüten. Natürlich vermöchte die Obrigkeit Solches nur in dem Bewußtsein zu gestatten, daß sie auch der Unchristen Obrigkeit sei. Aussatz scheide nicht, natürliche Untüchtigkeit auch nicht, da hier gar keine Ehe sei; es bedürfe hier nur einer Nichtigkeitserklärung, aber erst nach drei Jahren. Dem Geschiedenen die Wiederverheirathung bis zum Tod des andern Theils verbieten, sei gerade, wie wenn man Einem, dem Haus und Hof abgebrannt sei, das Land verbieten wollte. Wo die Ehe gebrochen sei, sei keine Ehe mehr, sondern Freiheit, und wenn Christus die Ehescheidung um Ehebruchs willen gestatte, so gestatte er auch die Wiederverheirathung. Das erfordere schon die Billigkeit, der Unschuldige verdiene kein Gefängniß. Daher erlaube es auch das kaiserliche Recht, wie die heilige Schrift. Marc. 10. („was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden") und Luk. 16, 18. sei nach Matth. 19. („Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Hurerei, und wer die Abgeschiedete freiet, der bricht die Ehe") zu erklären. Paulus aber könne Röm. 7. und 1. Kor. 7. nicht wider seinen Meister schreiben. Den Ehebruch müsse die Obrigkeit strafen, aber nicht blos, wie die mosaische und weltliche Gesetzgebung verlange, das Weib, mit der die That geschehen. Eigentlicher Ehebruch, d. h. Unkeuschheit mit einem Eheweib, Nothzucht, Incest soll am Thäter mit dem Schwert bestraft, die Ehebrecherin mit Ruthen

gepeitscht und zwei Jahre in ein Kloster gesperrt werden, Unzucht mit einer Jungfrau oder Wittwe mit der Hälfte der Güter, bei Armen mit Thurm und Landesverweisung, bei ledigen Dirnen mit Austreibung bestraft werden. Bei längerem Ausbleiben des Ehemanns gestatte das päpstliche Recht dem Weib Wiederverheirathung erst nach erlangter vollkommener Gewißheit vom Tod des Mannes; besser, meint Brenz, sie heirathe nicht mehr. Ist der Ehemann aus nothdürftigen Sachen mit Bewilligung des Weibs verreis't, so habe sie bis zur Gewißheit seines Todes zu warten; ist er im Krieg gefangen, so soll sie fünf Jahre warten. Ist ein Mädchen einem vertraut, der sie nicht zur Kirche führt, und doch in demselben Land wohnt, so warte sie zwei Jahre; fordert sie ihn vergeblich, so möge sie nach zwei Jahren einen andern heirathen.

Diese strengeren, durch das Wort Gottes begründeten Ansichten von Brenz wurden durch den Einfluß, den sie auf die Gesetzgebung in den fränkischen und schwäbischen Kirchen übten, von großer Wichtigkeit. Die Ehegesetzgebung dieser Länder hielt von der Reformationszeit an eine Begrenzung der Scheidungsgründe fest, welche in neueren Zeiten zur verdienten Anerkennung auch da gelangte, wo man den Kreis derselben zu nicht geringem Schaden des christlichen und sittlichen Lebens auf's Willkürlichste erweitert hat. Bei aller Strenge jedoch, zu der sich Brenz durch die göttliche Institution und Abzweckung der Ehe hingedrängt sah, war er es selbst, der in Behandlung der einzelnen Fälle, bei Untersuchung von Verbrechen zu möglichster Milde und Vorsicht rieth. Als es sich in Hall darum handelte, ob ein Weib, das des Ehebruchs überführt war, nicht peinlich gefragt werden soll: ob sie dasselbe auch sonst gethan, erklärte Brenz, so könnte man Jeden, der etwas Böses gethan, auf die Folter bringen. Man soll an der überwiesenen Sünde genug haben; die Obrigkeit sei keine Richterin der Gewissen und kein Rächer der verborgenen, sondern der offenbaren Uebelthaten. Zumal auf Gerüchte des leichtfertigen Pöbels, der allezeit das Schlimme lieber glaube, denn das Gute, dürfe ein ordentlicher Richter, namentlich ein christlicher, nicht gehen. Nur auf Zeugniß (5. Mos. 17, 6) soll der Richter strafen; daß das Zeugniß von Zweien den Tod zur Folge haben könne, sei weislich geordnet, da dieß die Zeugen um so stärker von dem Lügen abschrecke, wenn sie denken müssen, daß sie, im Fall sie lügen, auch einen Todtschlag begehen. Bei Diebstahl soll die Frage nicht peinlich, sondern bürgerlich geführt werden. Lieber entrinnen zehn Schuldige der Strafe, als daß Ein Unschuldiger Gewalt leide. Wird einer peinlich gefragt, und ist doch unschuldig, so ist es der ganzen Freundschaft nachtheilig, denn obwohl die Unschuld vor Augen steht, so kennt man doch die Welt: der Rhein wird es ihnen nicht mehr abwaschen. Der Zeuge muß freilich eine glaubwürdige Person und guten Leumunds sein. Knechte seien abhängig, Arme können leicht bestochen werden, auch soll der Zeuge in peinlichen Sachen mindestens

30 Jahre alt sein. Weiber eignen sich weniger zu Zeugen, nachdem Paulus ihnen auch verboten, in der Kirche zu lehren. Um zeitlichen Guts willen einem Menschen das Leben nehmen, sei bedenklich. Galgen müsse man haben, ja eher vier aufeinander bauen, aber nicht allewege gleich henken. Gotteslästerung verdiene ernstlichere Strafen, sogar das Schwert; doch greife man vorher zu Pfänden, ehe man tödte. Ob Zinse erlaubt seien, entscheide sich nicht unbedingt durch das Verbot des Wuchers in der heiligen Schrift. Sei es bei einem Kaufe, so sei zu bemerken, daß Kauf und Verkauf nicht unbedingt in der Schrift verboten sei, da entscheide das natürliche Gesetz und die Vernunft. Aber aus angeliehenen 100 Gulden seien 5 Gulden Zins unnatürlich und wucherlich. Die christliche Liebe folge dem Grundsatz: mutuum dantes nil inde sperantes (wer leiht, soll es nicht in Hoffnung Gewinns thun); sie soll nicht blos Nichts über das Geliehene nehmen, sondern sie opfere auch die Hauptsumme dem Herrn Christo. Die Liebe soll Meister sein, jene Liebe, die sich nicht blos mit Leihen und Mittheilen zeitlichen Guts, sondern selbst mit Darstreckung des Lebens bezeugt, wie Johannes sagt.

Es ist kaum zu ermessen, von welchem segensreichen Einfluß solche evangelische Rathschläge für Recht und Gesetz in einer Zeit sein mußten, wo die Tortur noch im vollen Schwange ging, wo vermöge der Anschauungen der Aristokratie, wie der Demokratie, des weltlichen Regiments, wie der Hierarchie die Begriffe von Recht und Gewalt noch in gänzlicher Unsicherheit sich befanden, wo durch Lokal- und Gewohnheitsrechte, geistliche Casuistik und kirchlichen Instanzen- und Appellationsgang die wichtigsten Entscheidungen dem gefährlichsten Zufall preisgegeben waren. Ohne den Zusammenhang mit dem bestehenden Recht und der geschichtlichen Ordnung zu zerreißen, waren es die Reformatoren, Brenz voran, welche das einzige Correctiv für jene Schäden im göttlichen Wort fanden und auf seine alsbaldige Anwendung mit allem Nachdruck drangen.

---

## Zehnter Abschnitt.

### Brenz's Verheirathung. Briefwechsel mit Freunden. Seine pastorale Wirksamkeit. Predigtweise. Schriftstellerische Thätigkeit. 1530—1534.

Die Reformation zeigt uns recht augenfällig, wie die ganze Persönlichkeit jener Männer, welche die gesunkene Kirche neu aufbauten, die höhere Begabung im Bund mit tiefer Innerlichkeit, Lauterkeit des Sinns und ausdauernder Thatkraft nöthig war, um gegenüber den gegen sie sich vereinigenden Mächten so staunenswerthe Erfolge hervorzubringen. Die bisherige Wirksamkeit unseres Brenz offenbart schon zur Genüge, wie in ihm sich

die reichste Begabung mit der vollen Reinheit der Gesinnung und der entschiedensten Kraft des Willens gepaart finden. Vorkämpfer im Großen aber und Vorbilder ihrer einzelnen Heerden konnten jene Männer Gottes nur dadurch werden, daß sie die Schranke, die sie von ihrer Gemeinde trennte und die für ein von der Welt sich abschließendes contemplatives Leben immerhin förderlich sein mochte, durchbrachen und als Familienväter die Uebereinstimmung des häuslichen Lebens und Wirkens mit dem Amt, das sie führten, mit dem Wort, das sie verkündigten, thatsächlich darlegten. Gewiß war Melanchthon, war Luther, war Brenz damit einverstanden, daß es Fälle geben könne, in welchen die Ehelosigkeit Pflicht und Segen sei. Aber ebenso einig waren sie auch mit sich vor Gott darüber, daß die Ehe nicht blos für die Laien als heilsame Zucht von Gott eingesetzt, daß sie vielmehr dem ausdrücklichen Wort des Apostels gemäß auch den Bischöfen, daß sie auch ihnen erlaubt sei. Es lagen der Erfahrungen zu viele vor, daß in der Ehelosigkeit der Priester keineswegs ein Schutz gegen sinnliche und weltliche Bestrebungen, ja gegen ein ärgerliches, widerchristliches Leben liege. Sie hatten das Urtheil des gesammten deutschen Volks für sich, das sich durch die nur allzu offenkundigen Folgen der bisherigen Zwangsanstalt im tiefsten Innern verletzt fühlte.

Als Brenz am Anfang Juni's 1530 von Augsburg aus nicht ohne Heiterkeit seinem Freund und Collegen Isenmann schrieb: Melanchthon habe ihn als einen noch unverehelichten Priester zu einer Privatbesprechung mit Cochläus mitgenommen, als er zwei Monate nachher ihm Grüße an „jene von ihm hochgeschätzte Wittwe" aufgiebt, von welcher Isenmann in seinem Brief Erwähnung gethan, hatte er zwar schon eine tiefe Neigung gefaßt, aber der Ernst der Gegenwart drängte für jetzt und noch einige Zeit den Gedanken an eine Verehelichung in den Hintergrund. Erst gegen das Ende des Jahres 1530, als die Aussichten sich friedlicher gestalteten, konnte der Plan zur Ausführung kommen. Brenz verehelichte sich jetzt mit Margaretha, Tochter des Senators Caspar Gräter, der noch jungen Wittwe des Raths Wetzel in Hall, Schwester von Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall, der mit Brenz das Syngramma unterschrieben. Die Freunde in der Nähe und Ferne nahmen den herzlichsten Antheil an dem Ereigniß. Melanchthon (seit 1520 verheirathet) schreibt ihm im Februar 1531: „Gott segne deine Heirath und beglücke deinen und deiner Gattin ganzen Lebenslauf!" Es habe ihm kürzlich, ehe er noch das Mindeste davon gewußt, gar lieblich von seiner Hochzeit geträumt, worüber er ihm ein andermal schreiben werde. Ein Hochzeitsgeschenk werde folgen mit der Apologie, die er gegenwärtig vervollständige, nachdem ihm die Confutation der Gegner in die Hände gekommen sei. Besondere Mühe mache ihm die nähere Begründung der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, nicht durch die Werke, wie die Gegner vorgeben.

Im April bittet Melanchthon ihn wiederholt, unter freundlichem Vorwurf, daß er als „neuer Ehemann" so wenig schreibe, um Erneuerung der früheren Gewohnheit, da ihm Alles, was ihm Brenz von seinen Angelegenheiten mittheile, von Wichtigkeit sei. Auch dießmal berührt er das Thema des Tags, die Fassung der Apologie, und bemerkt: er habe seine frühere Nachgiebigkeit abgelegt. Da die Gegner ihn nicht als Vermittler haben wollen, so werde er nun als Feind auftreten. Er befürwortet die Bitte eines Wittenberger Buchhändlers, der gern Brenz's Commentar über den Lukas in Verlag zu nehmen wünsche. Brenz antwortet und schickt dem Freund seinem Wunsch gemäß sein Urtheil über die Behandlung der Rechtfertigungslehre in der verbesserten Apologie. So trefflich er sie auch gefunden, da sie die Gegner mit dem zu hohen Werth, den sie auf das Verdienst der Werke legen, wodurch sie das Verdienst Christi schmälern und die gröbsten Mißbräuche beschönigen, zurückweise, so scheint es nach Melanchthons Erwiederung doch, daß Brenz noch zu sehr an Augustin's Ansicht festhielt, der zwar einerseits leugnet, daß die eigne Gesetzerfüllung des Menschen ihn vor Gott gerecht mache, andrerseits aber doch diese Gerechterklärung von der durch den heiligen Geist im Menschen bewirkten Erfüllung des Gesetzes ableitete. Diese Vorstellung, bemerkt Melanchthon, leite immerhin die Gerechtigkeit von unseren eignen Leistungen, von unsrer Vollkommenheit ab, wenn dieselbe gleich eine Folge des Glaubens ist. Man müsse dagegen allein auf Christum und seine Verheißung sein Vertrauen setzen. Nur durch den Glauben werden wir gerecht, nicht weil er, wie Brenz behauptet, die Wurzel ist, sondern weil er Christum ergreift, um dessen willen wir Gott angenehm sind. Auch die auf den Glauben folgende Erneuerung des Menschen kann sein Gewissen nicht beruhigen. Allerdings kommt Augustin der paulinischen Lehrweise näher, als die Scholastiker, und er citire ihn gern, da er im allgemeinsten Ansehen stehe, aber in der Rechtfertigungslehre genüge er nicht. Die richtige Ansicht vom Verdienst Christi erhebe die Gewissen wunderbar, weßhalb er ihr in der Apologie besondere Sorgfalt gewidmet, obwohl er wegen der Verläumdungen der Gegner sich nicht ganz, wie gegen ihn aussprechen dürfe. Luther fügt zu Melanchthons Schreiben den Beisatz hinzu: Auch er stelle sich die Sache so vor: in seinem Herzen finde sich gar keine solche Beschaffenheit, die Glaube oder Liebe genannt werden dürfe, sondern an ihrer Statt setze er Christum selbst als seine Gerechtigkeit; der befreie ihn vom Gesetz, in ihm habe er Alles, wie er selbst sage: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, nicht: ich gebe dir den Weg, die Wahrheit und das Leben, als ob er außer mir gesetzt in mir wirke. Christus muß in mir sein, bleiben, leben, reden, nicht durch mich, sondern für mich, so daß wir die Gerechtigkeit sind in ihm, nicht in der Liebe oder den folgenden Gaben. Brenz dankt den beiden Wittenberger Freunden am 5. Juli, namentlich sei ihm Luther's Beisatz höchst erfreulich gewesen; er sei ganz damit einver-

standen, daß auf dieselbe Weise, wie die Gegner mit ihren Werken Götzen machen, die sie statt Christi anbeten, auch aus dem Werk des Glaubens ein Götze gebildet, der Glaube an die Stelle Christi gesetzt und anstatt des Erlösers, den wir im Glauben zu ergreifen haben, verehrt werden könne. Damit er also nicht, während er die Charybdis zu vermeiden suche, in die Scylla falle, denke er sich: der Glaube eignet sich die Rechtfertigung nur an, nämlich Christum, bewirkt aber nicht selbst die Rechtfertigung. Es ist nicht einmal sein Werk oder Würdigkeit, daß Christus ergriffen werde. An Melanchthon schreibt er: jener Ausdruck von der Wurzel des Glaubens sei weniger seine wirkliche Ansicht gewesen, als eine Formel, durch die er ihn, seinen theuren Lehrer, zu einer genaueren Auseinandersetzung habe veranlassen wollen. Ueber die Werke denke er so: es gebe dreierlei Werke, erstens das genügeleistende, verdienstliche Werk, das Leiden Christi; zweitens das organische, aneignende, den Glauben, drittens das beweisende, deklaratorische, die Früchte des Glaubens, die Werke. Verdient kann die Rechtfertigung nicht werden, auch durch den Glauben nicht; aber durch ihn wird sie, als durch das Organ, dem Menschen zu Theil, durch ihn wird Christus in uns aufgenommen, und daß er dieß ist, beweis't man durch die aus dem Glauben hervorgehenden Werke. So wenig uns die Liebe rechtfertigen kann, da sie nie so groß ist, als sie sein sollte, wir also auch nie eine feste Ueberzeugung von unsrer Rechtfertigung gewännen, so wenig vermag dieß der Glaube, denn wir haben stets zu beten: Hilf unsrem Unglauben.

Luther und Melanchthon waren durch diese Erklärungen völlig zufriedengestellt und Melanchthon bittet seinen Freund, er möge doch in der Kirche darauf ein Hauptgewicht legen, daß wir nicht wegen eigner Reinigkeit für gerecht, für Gott wohlgefällig erklärt werden, sondern um Christi willen, obgleich die Erneuerung nothwendig darauf folgen müsse, wenn man den heiligen Geist in sich aufgenommen. Bemerkenswerth ist in diesem Briefwechsel noch eine Aeußerung von Brenz über das Verhältniß des Verdienstes der Heiligen zum Verdienst Christi, die wir aus Melanchthons Antwort kennen: Der Heiligen Werke, wenn ihrer auch mehr seien, als der Werke Christi, seien doch nicht vollkommen, wie diese, sondern immer von der Sünde berührt, Christi Verdienst sei ohne Vergleich größer. Brenz schließe aus der Lehre von der Erwählung, daß Jedem seine Stufe bestimmt sei, und habe damit Recht. Er, Melanchthon, habe diesen schwierigen Gegenstand in der Apologie absichtlich vermieden, er lasse die Erwählung auf den Glauben und die Werke folgen, um die Gewissen nicht zu verwirren.

Um dieselbe Zeit erstand ein neuer Gegner der evangelischen Rechtfertigungslehre in Servet, der 1531 zu Straßburg seinen dialogus de trinitatis erroribus herausgab und in dieser Schrift, wie Melanchthon an Brenz schreibt, über das alte Testament, den Logos und den Glauben geringschätzende Ansichten preisgab; „ich zweifle nicht, daß bald über diesen

Gegenstand große Streitigkeiten sich erheben werden." Inzwischen stand es bis zu Servets Verurtheilung noch 21 Jahre an.

Mehrmals ist in diesen Briefen von Erscheinungen in der Luft, astronomischen Conjuncturen, Kometen u. dergl. die Rede. So schreibt Brenz einmal von einem großen und langen Kriegerzug in den Wolken, den man bei Baden-Baden wahrgenommen habe. Melanchthon bittet um die Prophezeiungen eines Haller Astrologen auf das Jahr 1532. Beide theilen mit ihrer Zeit den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Naturlauf und die sichtbaren Vorzeichen gewaltiger Katastrophen in den Gestirnen, Kometen namentlich, wie in irdischen Elementarereignissen. Vielfach blickt aus jenen Briefen die Besorgniß eines bald ausbrechenden Kriegs hervor, und so kann es uns nicht wundern, wenn die Häupter der evangelischen Kirche auf die Zeichen der Zeit auf's Genaueste achten. Sie theilen sich politische Nachrichten, Aeußerungen des Königs von Frankreich, des Papsts und Anderen pünktlich mit.

Im September 1531 schrieb Melanchthon auf Brenz's Ansuchen auch an seinen Freund Isenmann; obwohl persönlich noch unbekannt, bewerbe er sich um seine Freundschaft, da er durch Brenz seinen rühmlichen Eifer kennen gelernt habe. Er wünsche beiden Glück, daß sie Jeder im Andern einen so bewährten Collegen gefunden, hievon hänge das Heil der Kirche öffentlich ab u. s. w.

Kurze Zeit nachher, Decbr. 1531, bat der Rath von Heilbronn den Rath der Stadt Hall, er möchte ihm für kurze Zeit seine Prädikanten abgeben, da es sich zur Durchführung des längst begonnenen Reformationswerks noch um eine Disputation mit den Mönchen handle, welche für diesen Zweck ihre tüchtigsten Leute mitbringen werden. Da die Prediger von Hall hochgelehrt seien und aus ihrer Erfahrung und Lehre die Gegner wohl widerlegen und ihren Predigern beistehen können, so möchten sie ihnen hierin behülflich sein. Brenz, dem das Gesuch mitgetheilt ward, erklärt, so gern er dem Rath zu Heilbronn dienen würde, so könne der fragliche Handel nicht durch eine Disputation erledigt werden. Wolle man mit Erfolg disputiren, so müßte man einen Richter oder Obmann haben, den beide Parteien anerkennen; die Mönche aber mit ihrem Anhang werden den Rath und die Gemeinde von Heilbronn nicht als solchen ansehen. Dazu, bemerkte er treffend, wisse er keine Disputation, so in der evangelischen Sache geschehen, daraus sonderlicher Nutzen erwachsen sei. Durch das bei solchen öffentlichen Disputationen unvermeidliche Zanken verliere man mehr die Wahrheit, als man sie finde. Dazu habe er gehört, daß sie noch weitere Prediger und zwar etliche Zwinglianer beschrieben haben. Diesen wolle er sich nicht auch noch anschließen. Er fürchte sich zwar nicht vor einem Streit mit ihnen, so wenig als mit den Päpstlern; aber es wäre ungereimt, sich mit jenen gegen diese zu verbinden. Und wenn nun nicht blos über das Sakrament, sondern über manche andre

Stücke sich ein Zwiespalt zwischen ihnen und den Zwingli'schen erhöbe, würde das nicht dem gemeinsamen Gegner zum Spott und zu großer Freude gereichen? Heilbronn habe ja auch die Augsburgische Confession unterschrieben; ein solcher Vergleich mit den Zwinglianern müßte der Stadt und ihm selbst nachtheilig werden. Das göttliche Gesetz spreche: man soll nicht ackern mit einem Ochsen und einem Esel; die Juden haben auch nicht sammt den Samaritern den Tempel aufbauen wollen. Noch viel weniger wolle es ihm gebühren, daß er sich zu den Zwinglianern, bei welchen Gott nicht sei, begebe und mit ihrer Hülfe wider die Feinde streite oder die Kirche aufbauen helfe. Versichere man dagegen, daß kein Zwinglianer erscheine und beurlaube ihn sein Rath, so sei er geneigt, sich seines Befehls zu erzeigen.

Die Disputation fand hierauf nicht statt, da auch die Stadt Eßlingen ihr Versprechen, Ambrosius Blaurer (dies war der Zwinglianer, mit dem Brenz nicht zusammen zu treffen wünschte!) zu senden, zurücknahm, weil Blaurer den Constanzern gehöre und ihnen nur für einige Zeit gegeben sei, auch Blaurer um seiner vielen Feinde willen nicht wohl sicher die Reise unternehmen könnte. Wenige Jahre nachher sollten Brenz und Blaurer aus Anlaß des Reformationswerks im Herzogthum Würtemberg in mehrfache Berührung kommen; allein auch nachdem durch die Wittenberger Concordie dem Abendmahlsstreit die Spitze abgebrochen, wenigstens die Spaltung verhüllt war, wollte sich doch zwischen beiden in ihren dogmatischen Anschauungen allzu verschiedenen Männern kein näheres, freundliches Verhältniß gestalten. Der lebhafte Verkehr, in welchem Brenz eben damals mit den Wittenbergern stand, mußte zur Bestärkung seiner von Anfang an lutherischen Ansichten wesentlich beitragen. Bei einer Zusammenkunft mit Lachmann, Irenicus, Bernhard Wurzelmann, Wolfgang Taurus und Martin Germanus in Heilbronn (August 1532), wo es sich um ein freundliches Verhältniß zu den Zwinglianern handelte, erklärte Brenz: sie können sie nur dann als Brüder annehmen, wenn sie ihre bisherige Lehre widerrufen und die Augsburgische Confession und die Apologie anerkennen, namentlich in der Abendmahlslehre dem Satz beipflichten, daß der Leib Christi im Brod sei und daß auch die Ungläubigen ihn wirklich genießen.

Blicken wir auf Brenz's literarische Thätigkeit während der ersten zwölf Jahre seines Wirkens in Hall, so zerfällt dieselbe in eine praktische, vornehmlich homiletisch-ascetische, und wissenschaftliche, besonders exegetische. Der ersteren gehören seine frühesten Druckschriften an: Sermonen über die Heiligen, über die Kirche, 1523, die Prüfung der Artikel der Bauern, 1524, Predigt vom Gehorsam der Unterthanen, 1525, die beiden Katechismen, 1527—28, „etlich Traktetli": wie das Holz des Kreuzes zu behauen; aus was Ursach Glück und Unglück entstehe; wie man sich in mittelmäßigen Stücken halten soll; von Kreuz und Anfechtung, — wie es scheint im Anhang zum größeren Katechismus „für die Gewachsenen und Alten zu lehren verfasset,"

um über die Gnade in Christo, die Aneignung der Erlösung, Verhältniß des äußeren Gottesdienstes zu dem in Liebe thätigen Glauben noch weitere, im Verhältniß zu der Bildungsstufe der Gemeinde wohl höchst nothwendige Belehrungen zu ertheilen. An sie schließen sich an die etwas später erschienenen „drei Sermone, wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll; daß man Gott rechtschaffen dienen soll; wie das übel Nachreden für eine schwere Sünde zu achten sei," 1529. Sodann 1531: Wie sich Prediger und Laien halten sollen, so die Türken Deutschland überfallen, und in demselben Jahr: Wie in Ehesachen nach göttlichem billigen Recht christlich zu handeln; die Homiliae XXII. sub incursionem Turcarum, 1532; in demselben Jahr deutsch, von Seb. Coccius; Predigt von Erhaltung gemeines Friedens, 1535. Zu den wissenschaftlichen Schriften gehören: Syngramma suevicum, 1525. Annotationes in Job, 1527; De administranda pie republica, an Graf Sigismund von Hohenlohe; Exegesis in Joannis evangelium, beide 1527. 154 Homilien über das Evangelium Johannis. In Hoseam commentarius. Erklärung des Prediger Salomo, 1528; das Tedeum laudamus verteutscht durch J. B. Der 46. Psalm, verteutscht. (Ersterer Vorgesang mit den Musiknoten, 5 Blatt. Straßburg.) Erklärung des Buchs Josua. Ecclesiastes Salomonis, 1529. In prophetam Amos expositio, 1530. Tractatus casuum quorundam metrimonialium. Annotat. in Deuteronomium, 1532. Explicatio libri Genescos. In Acta apost. homiliae 122, 1534. Die meisten dieser theils in Hall, theils in Wittenberg, Hagenau und Nürnberg erschienenen Schriften erlebten schon in den ersten Jahren neue Auflagen. Abgesehen von ihrem bei aller Schlichtheit gediegenen Inhalt sind sie uns zum großen Theil wegen der sie begleitenden Vorreden und Widmungsschriften von Werthe. So ist der Commentar zum Hiob, 1527, dem Edlen Dietrich von Gemmingen, dem thätigen Beförderer der Reformation im Kraichgau, gewidmet. Brenz nennt das Buch eine Tragödie; wie in dieser bedeutende Personen, große Leidenschaften, Furcht, Trauer, Verbannung, Mord vorkommen, so im Hiob große Männer, Könige, Weise, die Schrecken der Unterwelt, die Greuel der Gotteslästerung. Der Ausgang freilich sei, entgegengesetzt den Tragödien der Heiden, hocherfreulich. Parallelen aus griechischen und römischen Classikern, Stellen aus Origenes und anderen Vätern werden zur Erklärung beigebracht und nicht blos die wichtigsten ethischen und dogmatischen Wahrheiten in's Licht gesetzt, sondern namentlich das Verhältniß der christlichen Heilslehre zur alttestamentlichen Anschauung nachgewiesen. In dem Vorwort zur Erklärung des Evangeliums Johannis hebt er hevor, wie Johannes in doppelter Hinsicht die Verehrung verdiene, die ihm die Kirche erzeige, erstlich, weil er dem Herrn am nächsten gestanden: man könne ihn recht eigentlich den φιλήσους, Jesusfreund, nennen, wie Petrus den φιλοχριστος, Christusfreund; und dann, weil er besonders die Reden Jesu mit einer Lieblichkeit aufgezeichnet habe, die jeden

Erbauung Suchenden zur innigsten Liebe Christi begeistern müsse. Wie ruhmvoll sich Luther über den Commentar zum Amos erklärt (1529), sahen wir bereits. Die Homilien zur Apostelgeschichte widmet Brenz dem Abt des Cisterzienserklosters Heilsbronn im Ansbach'schen, Dr. Johann Schopper. Er bezeichnet es als einen der Hauptvorzüge der Apostelgeschichte, daß in ihr der Werth des evangelischen Predigtamts so stark hervortrete und gedenket der Verdienste des Abts um Verbesserung des Klosters, das er nach Abschaffung des alten Aberglaubens in eine Bildungsanstalt talentvoller Jünglinge für den geistlichen Stand umgewandelt.

Als der unbestreitbare Vorzug der Brenz'schen Predigten wird mit Recht ihre edle Einfalt und Objektivität bezeichnet*). Sie bestehen wesentlich in Auslegung des Schriftworts und unmittelbarer Anwendung auf die Bedürfnisse des Zuhörers. „Brenz zwingt das Schriftwort nicht, Etwas zu sagen, was es nicht sagen will; er läßt sich selber von ihm zwingen, und so wird seine Erklärung eine wahrhaft kirchliche." Wie die Predigt der Reformationszeit überhaupt sich die nächste Aufgabe zu stellen hatte, evangelische Erkenntniß zu pflanzen, so galt es Brenz, vor Allem in den Text hineinzuführen und aus demselben, unter Zuziehung und reicher Benutzung biblischer Beispiele (auch heidnische verschmäht er nicht), das christliche Leben in seinen Hauptbeziehungen und Aeußerungen abzuleiten. Seine Predigten sind, zumal in der früheren Periode, reine Homilien, obwohl im Eingang häufig ein Hauptsatz, ein Bibelspruch, ein Gebot, eine Lebensregel vorangestellt ist, die als leitender Faden mehr oder weniger durch das Ganze sich hindurchzieht. Brenz schrieb sie weit aus zum größten Theil lateinisch; die deutschen verdanken wir der Uebersetzung seines Collegen und Schwagers Gräter. Bei all ihrer Einfachheit und Schmucklosigkeit bieten sie dem aufmerksamen Hörer und Leser doch manche Schönheiten, wohlausgeführte Bilder, selbst überraschende Redewendungen. In den früheren Predigten finden wir, wie bei Luther, nicht eben selten von einer gewissen allegorischen Erklärungsweise Gebrauch gemacht, wobei Brenz jedoch nie über die Regel hinausgeht, die biblische Thatsache, die als solche unangetastet bleibt, oder einzelne Züge derselben zugleich in Beziehung zu dem geistlichen Leben des Einzelnen, wie der Gemeinde zu setzen; so, wenn er den Esel, den Jesus bei seinem Einzug in Jerusalem besteigt, von den fleischlichen Begierden des Menschen deutet, die Christus bezwungen habe, das Streuen der Kleider auf die Verpflichtung der Gläubigen bezieht, die Sünde auszuziehen und Christo unter die Füße zu legen u. dergl. Wir werden später, wenn es sich um die Würdigung seiner Evangelien- und Epistelpredigten für das ganze Kirchenjahr handelt, auf seine Predigtweise noch genauer einzugehen Veranlassung finden.

*) Grünwald, im Vorbericht der „Kurzen Auslegung der Sonn- und Festtagsepisteln von J. Brenz, nach Jak. Gretters Uebersetzung," Stuttg. 1855.

Die oben genannten kleinen Traktate von Brenz aus seiner ersten Amtszeit dürften es werth sein, daß wir sie hier als Proben seiner gesunden ascetischen Schriftauslegung ihrem wesentlichen Inhalt nach einreihen. Der erste derselben: wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll, beginnt mit der Forderung, daß ein Christ wie ein Bauherr oder ein König, der verreisen will, vorher die Kosten überschlage (Luc. 14.); auch er nimmt sich einen großen Bau, eine gewaltige Reise vor, die in's ewige Leben, und hat den gewaltigsten Feind zu bekämpfen, den Teufel. Der Kosten solchen Baus und solcher Reise ist Vater und Mutter, Weib und Kind, Gut und Leben, wie Christus sagt: wer nicht absagt allen dem, der kann nicht mein Jünger sein. Nicht daß man sie verlasse, zeitliche Güter in Neckar werfe, dieweil wir Vater und Mutter ehren, zeitlich Gut wohl brauchen sollen; sondern sie brauchen, so lang Gott will und lassen, wann Gott will, das schmeckt dem Adam nit. Wohlan, das Urtheil ist gefällt: wer Christo will nachfolgen, muß das Kreuz tragen. Darum soll ein Christ nicht suchen, wie er des Kreuzes sich entledige, sondern suche, wie er am leichtesten tragen möge. Das Holz nun zum heiligen Kreuz ist ganz knorrig und ungehobelt, das müßte ihm Beulen drücken, daher soll er's behobeln. Seit aber Christus an dasselbe gehängt ward und der leidende Mensch sieht ihn zur Zeit des Charfreitags am Kreuz hängen und darnach ins Grab legen, so kann der Gottselige wohl ermessen, daß Ostern und Auferstehung nicht fern sei, wie denn auch Christus am dritten Tag auferstanden und von allen Schmerzen des Todes erlöst worden ist. Demnach wird uns das Kreuz glatt und behobelt, so wir an Christo die Erlösung und künftige Auferstehung sehen. Nun ist Freud in Leid, Leben in Tod, Herrlichkeit in Schmach, in labore requies. Auf daß aber eigentlich vermerkt werde, wie der Sohn Gottes also das Kreuz glatt mache, so muß der heiligen Schrift Exempel und Vorbild wohl verstanden werden, denn die Schrift, wie Paulus sagt, ist uns zur Lehre, Zucht und Ermahnung gegeben, Röm. 15. Wohlan, das Wort Gottes ist der Sohn Gottes, Joh. 8., welches auch unserthalb Mensch worden ist, Joh. 1. Wer nun in seinem Kreuz sieht das gnädig Wort Gottes, der sieht auch den Sohn Gottes. Alsdann bedarf es nit viel Keuchens mehr, dieweil der Sohn Gottes am Kreuz ersehen wird, so kommt die Auferstehung und Erlösung bald.

Adam und Eva, alsbald sie übertreten das Gesetz Gottes, legt ihnen Gott ein schweres Kreuz auf, nämlich Schweiß, Schmerzen und Tod, Genes. 3. Dieß knorricht, ungehobelt Kreuz hätte ohne Zweifel ihnen beiden die Achsel eingedrückt und zu Grund gestoßen, wenn sie an dem Kreuz nit hätten gesehen den Sohn Gottes hängen. Der ist das Wort, das lautet: der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Alsbald sie dieß Wort im Glauben am Kreuz sahen, bedurfte es keiner Noth mehr, der Ostertag war nicht ferne. So sah Abraham, als er aus seinem Vaterland und seiner

Freundschaft ziehen mußte, an dem Kreuz, das er tragen mußte, den Sohn Gottes hängen, d. h. das Wort: ich will dich zu einem großen Volk machen. Die Welt kann (kennt) den Griff nit, sie ist blind, weiß nichts vom gekreuzigten Gott zu sagen, sie meint, sie woll das Kreuz am weichsten Ort angreifen, aber sie sieht dem Sohn Gottes nit unter die Augen, sondern allein dem Kreuz, so findet sie dann nichts anders, denn Schaden, Verderbniß, Nachtheil; aber ein Christ spitzt die Augen, denkt an den Sohn Gottes und findet an ihm hundertfältig mehr, denn verloren ist. Findet man den Sohn Gottes am Kreuz, so findet man einen Schatz aller Güter. Es kommt und überfällt uns das Kreuz, die Sünde und der Tod; erhaschen wir nun das Kreuz unten bei der Sünde oder oben bei dem Tod, so findet man nichts, denn Verfluchung, Verderbniß und ewige Hölle. Darum muß am mittleren Theil angegriffen sein, da der Sohn Gottes hängt, der ist für die Sünde gestorben und uns zu einem Leben worden.

So ein Schaden zeitlichen Guts daherfällt, wie soll man ihm thun? vom Kreuz fliehen? Es läßt sich nicht fliehen, aber es läßt sich angreifen. Am Gut? da findt man nichts, denn Schaden. Wie dann? es muß ergriffen sein an dem mittleren Theil, da der Sohn Gottes hängt, der spricht durch David, Ps. 36: Der Herr kennet die Tage der frommen Gläubigen und ihr Erbe wird ewiglich bleiben, sie werden nicht zu Schanden in der bösen Zeit und in der Theuerung werden sie genug haben u. s. w.

Kurzum, es komme ein Kreuz wie es woll, an Leib oder Gut u. s. w., so ist's allwegen oben und unten am härtesten und fast unbehobelt, aber am mittleren Theil, da der Sohn Gottes hängt, ist es am glättesten und am weichsten. Da greif's an, ergreif an dem Kreuz den vollkommnen Schatz unsers lieben Herrn Jesu Christi, den Himmel, die Gerechtigkeit, ewigs Leben, ewigen Reichthum und alles Guts. Amen.

In dem zweiten Traktat, „aus was Ursach Glück und Unglück entstehe," wird von der Ansicht der Juden und Heiden ausgegangen, die große Unglücksfälle von Verachtung und Unterlassung der Gottesdienste und Aehnlichem ableiteten, und als die richtige Ursache die Verachtung des Wortes Gottes nachgewiesen; für den Christen aber sei das Unglück nicht Strafe, sondern eine Bewährung des Glaubens. „Was den, so an Christum glaubt, für eine Plag überfällt, ist alles unschädlich zugeschickt (wie das ganze Buch Hiob bezeugt), allein zu Prob und Bewährung, auch damit göttlichen Gewalt anzuzeigen, auf daß Jedermann klärlich sehe, wie Gott die Seinen mitten im Jammer, Angst und Noth, auch im Tod erhalten könnte, daß sie nit zu Grund fallen, Röm. 8: Dem Gläubigen steuern alle Ding zum Guten. Amen."

Im Traktat „von den mittelmäßigen Stücken" (Ceremonien) wird zuerst der Begriff von dem Mittelmäßigen, im Gegensatz gegen das „gar Gute, Nothwendige" festgestellt; an sich, ohne allen Zusatz angesehen seien sie weder bös noch gut, könne mit gutem Gewissen geschehen oder unterlassen werden;

entspringe aber daraus Aergerniß und statt Besserung Böserung des Nächsten, so seien sie zu thun verboten. Wenn in unsern Zeiten ein weltlicher Fürst den Evangelischen gebeut, auch die Gebräuch der päpstischen Kirch mitzumachen, so wären zwar Meßgewand anziehen, Kappen aufsetzen, zur Kirchen gehen, mit Wasser sprengen, lateinisch lesen und singen mittelmäßig und unschädlich. Da aber durch das Evangelium die unnützen und unchristlichen Gebräuche in nützliche gute verwandelt worden seien, so gebühre es keinem Christen, abzufallen und wieder die alten Bräuch anfahen handhaben; auch würde die Liebe geärgert, der Glaub geschwächt. So schreibt auch Tertullian, es gelte für unrecht, wenn ein Christ ein Kränzlein auf dem Haupt trage oder mit den Heiden Weihrauch in das Feuer werfe. Beides sei ein mittelmäßig Stück; er mache zu Zeiten auch einen Rauch in seinem Haus mit Weihrauch, weil aber die Heiden das Bekenntniß ihrer Götzen daran gehängt, halte man es für unrecht unter den Christen. Gebieten die Fürsten in ihren Landen jetzt päpstliche Ceremonien, so thun sie es auf Anstiften ihrer Bischöfe zur Schmach des Evangeliums, die Gewissen zu dringen, daher man solchem Gebot nicht gehorsam sein dürfe u. s. w.

Der letzte dieser vier Traktate: „Ein Auszug aus dem 8. Capitel St. Paulus zu den Römern, von dem Leiden und göttlicher Fürsehung," geht davon aus, daß ohne Frömmigkeit Niemand kann selig werden. Nun haben aber viel Gelehrte untersucht: wie man könne fromm werden und „haben die Frömmigkeit zu Zeiten bis in die Hand bracht, mochten sie eben nit bis in das Herz und in den rechten Grund bringen." Paulus übertreffe hierin aller Welt Lehrer, der uns „das recht, wahr, gründlich Stücklein, dadurch die Frömmigkeit erholt wird, so artig abmalt und fürstellt, wie allein der Glaub in Jesum Christum die Menschen fromm macht; denn dieweil Christus der Sohn Gottes allein die Frömmigkeit und Gerechtigkeit ist, und der Glaub Christum gänzlich faßt und annimmt, so muß nothwendig folgen, daß die Leut nit allein durch den Glauben fromm werden, sondern auch gleichen Gemüths und Geists mit Christo, der durch den Glauben besessen wird. Nachmals giebt derselbig Geist in den Gläubigen Zeugniß, daß sie Kinder Gottes seien und Miterben des Herrn Christi" u. s. w. Die Welt schätze zwar das nicht hoch, zumal da den Frommen Kreuz und Leiden treffen, durch den eignen Adam und die Welt, daher fromm sein ein schwer Handwerk sei. Paulus rufe deßhalb den Christen zu, sie sollen sich nit kümmern lassen, daß es ihnen ob der Frömmigkeit so übel gehe und sich kein Kreuz abschrecken lassen, sondern ein standhaft Herz behalten. Dazu führt er etlich Stücke an, dadurch das Herz starkmüthig möcht werden: erstlich leiden wir mit Christo, so werden wir auch mit ihm herrlich gemacht werden. Daß Christus seiner Gläubigen Leiden auf seinem Rücken halt tragen, bezeugt er mit seiner eignen Stimme; als Paulus die Kirche verfolgt, schrie Christus vom Himmel herab: Saul, warum verfolgst du mich? also nit meine Kirche, meine Gläubigen,

sondern auch daraus folgt, daß der Gläubigen Leiden sein eigen Leiden sei, wie auch der Herr Zach. 2 spricht: Wer euch anrührt, der greift mir in mein Augapfel, und Jesus Joh. 16: Seid gutes Muths, ich habe die Welt überwunden. Zweitens, ist unser Kreuz ein Kreuz Christi, so muß es auch dahin gedeihen, wohin das Kreuz Christi gediehen ist, zu höchstem Ruhm, Herrlichkeit und Heiligkeit, nit zur Verderbniß, sondern zu großer Freud und Seligkeit. Wer wollt sich nun ob einem kleinen Schmerzen krümmen, da durch ihn eine so unaussprechliche Freud erlangt wird? Gleichwie ein Kaufmann, wiewohl er sonst geizig ist, hundert Gulden in die Schanz schlägt und frisch hinein wagt, da er hofft, damit noch hundert Gulden zu gewinnen, so soll dem Christen sein Kreuz leicht sein, wenn er darunter solch überschwenglichen Gewinn ersieht. Zum Dritten soll der Christ sich zur Geduld im Leiden bewegen lassen, wenn er das Seufzen und Aengstigen aller Creaturen wahrnimmt, die auch Anfangs zu Freud und nicht zu Leid geschaffen waren, aber durch der Menschen Sünde in das Uebel geworfen wurden. Demnach muß die Creatur, statt den erwählten Kindern Gottes unterthan zu sein, die Kinder Gottes helfen plagen und die Verdammten erfreuen. Da sie aber nicht zum Zugrundgehen geschaffen ist, sondern zum Bleiben, seufzt sie beständig und ängstet sich auf die Erlösung und Offenbarung der Kinder Gottes; es verdrießt sie hoch, daß sie wider ihren Willen muß dem Gottlosen zur Freud dienstlich sein und dem Auserwählten zu Leid. Wird nun Einer in der Welt geplagt und sieht durch die Augen des Glaubens daneben solch ernstlich Mitleiden und Mitseufzen aller Creatur, wie sollt er nicht mit ihr hoffen, Gott erhöre einst ein solch Seufzen, und warten auf seine Hülfe? Zum Vierten seufzt in uns der heilige Geist, durch den wir Vertrauen fassen und dem Herrn stets um Hülf anliegen. Fünftens, die Hoffnung der zukünftigen Güter. Wohl sage das gemeine Sprüchwort: Hoffen und Harren macht manchen Narren, und zwar sei dieß wahr, wenn sie auf eigen Fürnehmen ohne Gottes Wort gerichtet seien; gehen sie auf dieses, so werde darob Keiner zu Schanden. Christus predigte dem Mörder, der am Kreuz hing, von dem Paradies, Stephanus sah vor Gericht den Himmel offen. Und wenn uns selbst nicht möglich ist, also zu vertrauen und zu bitten, so hilft der heilige Geist und vertritt uns. Zum Sechsten soll man sich über das Kreuz nicht grämen, als käme es uns zu schaden; vielmehr erscheinen alle Dinge zu Gut denen, die Gott lieben. Was hat das Kreuz Abel, Joseph geschadet? Die Israeliten, jemehr sie in Aegypten unterdrückt wurden, desto stärker mehrten sie sich. Christus ist gekreuzigt worden, was folgt darauf? Zum Siebenten: Wenn alle Dinge fehlen und nirgends Trost mehr erscheinen will, so soll man der ewigen Fürsehung Gottes zurennen, nämlich daß man gewiß ist, daß Gott uns, ehe der Welt Grund gelegt war, zur Seligkeit versehen hat. So kann uns weder Kreuz noch Tod noch Hölle aus der Hand Gottes reißen, darin wir von Ewigkeit eingeleibt sind. Der Herr unser Gott hat nämlich, ehe die Welt erschaffen war, einen Haufen unter

den Menschen zur Seligkeit erwählt, deren keiner verloren oder verdammt mag werden, und einen Rath zur Verdammniß versehen, welcher keiner selig mag werden. Sprüchw. 16; Ap.-Gesch. 13; Eph. 1: Was ist aber das? Darf ich leben, wie mich lüstet? Bin ich erwählet zur Seligkeit, so schadet mir die Sünde nichts, bin ich aber zur Verdammniß verordnet, so nützt mir die Frömmigkeit nichts? Siehe, das ist des Adams alt Liedlein, er hat kein Lust zur Frömmigkeit. Aber die ganze Schrift bezeugt, obwohl das Gesetz tödtet und erwürgt im Gewissen, so sollen wir doch nicht in Tod und Verdammniß bleiben, sondern gedrungen werden, zu suchen das Leben in unserm Herrn Jesu Christo. Dazu schilt uns die Schrift sehr übel, spricht: alle Menschen seien Lügner, es sei nit Einer, der Gutes thu. Nun geschieht es nit der Meinung, daß sie uns damit schmähn und wir in der Schmach bleiben sollen, sondern daß wir durch Erkenntniß der Schmach zu der Heiligkeit fliehen sollen, des Adams Stolz und Hochmuth niederlegen, daß er mög aus eignen Kräften die Seligkeit erlangen — es mag ja Keiner eines Fingers breit zu seiner leiblichen Läng werfen — und ist Keiner, der ihm selbst möcht das natürlich Leben geben, wie selbst Einer vermögen, das göttlich ewig Leben aus eigner Gewalt zu erlangen? Diesen Stolz niederzulegen, zeucht die Schrift die göttliche Fürsehung herfür, spricht: Lieber, daß du selig werdest, steht nicht in deiner Gewalt, sondern in der Wahl und Auserwählung Gottes; es liegt die Seligkeit nicht am Laufen oder Wollen des Menschen, sondern am Erbarmen Gottes. Wie? so wär der freie Will nichts und wären die Werke auch nichts? Ja freilich sind sie nichts und thun auch nichts zur Seligkeit, denn Gott will allein Herr sein und bleiben. Da er von Anfang dem Adam sein eigen freien Willen ließ, weiß männiglich, wie übel solches gerathen sei. Darum hat Gott die Weis und Form selig zu werden ganz in seine Hand genommen und wer selig werden will, muß von ihm zuvor dazu verordnet sein. Aber sprichst du: sollten nicht solche Reden eher Einen in Verzweiflung führen, denn in Trost? Es wäre ganz gut, wenn wir an unsern Kräften verzweifelten, daß wir gedrungen würden, den rechten Weg des Trostes zu suchen. Wie findt aber einer, daß er zu der Seligkeit erwählt sei? Es findt sich jetzt zu der Zeit leichtlich, denn die Fürsehung Gottes ist wohl vor Zeiten verborgen gewesen, ist aber jetzt durch unsern Herrn Jesum Christum offenbar worden; wer in Christo sich befindet, ist zur Seligkeit verordnet; der findt sich aber in Christo, der da glaubt, wird fromm, und wird hie auf Erden geplagt, und mit viel Anfechtung wie Christus behängt. Welchen Gott beruft durch das Evangelion, den macht er fromm, wen er fromm macht, den verordnet er zum Kreuz, wie seinen Sohn Jesum Christum. Darum welcher in sich findet den Beruf, die Reinigung des Glaubens und das Kreuz, der sei nur getrost in allem seinem Leiden und Anfechtung, und wenn es zu schwer will werden, so renne er fröhlich der ewigen Fürsehung zu, sprechend: Nun weiß ich, daß mir das Leiden mehr Nutz muß bringen, denn Schaden, dieweil ich des Herrn bin und dem Herrn

von Ewigkeit eingeleibt. So aber der Herr für mich stehet, wer will wider mich sein? Hat er seinen Sohn für mich gegeben, muß er freilich mit ihm alle seine Güter uns geschenkt haben; das verleihe uns Gott! Amen."

Die drei „Sermonen" werden wir im Anhang mittheilen, um den geschichtlichen Gang hier nicht allzusehr zu unterbrechen.

## Eilfter Abschnitt.

### Brenz und die Ansbach-Nürnberg'sche Kirchenordnung 1531—1533. Gutachten über die Privatbeichte 1533.

Schon seit mehreren Jahren sehen wir Brenz als Rathgeber des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach thätig. 1530 hat er ihn auf den Reichstag nach Augsburg begleitet. Bald darauf fand der Markgraf erneute Ursache, sich des Raths seines Vertrauensmannes zu bedienen, als sich an seinem Hof gewichtige Stimmen für größere Nachgiebigkeit gegen die Altgläubigen vernehmen ließen. Georg wandte sich an Brenz und Luther, vornehmlich wegen der vielfach geforderten Wiedereinführung der Privatmesse, gegen welche sich Brenz auf's Bestimmteste aussprach. Christus habe Brod und Wein nicht zur Schau in die Hand genommen, sondern zum Heil der Seelen ausgetheilt. Die Messe ohne Communicanten wäre nur ein Mittel zur Beförderung des Aberglaubens. Ueberdieß habe der Markgraf mit den andern Fürsten in der Augsburgischen Confession die Verwerfung der Messe unterschrieben, würde also durch ihre Wiedereinführung den christlichen Ständen ganz ärgerlich. Besser wäre es, der Markgraf hielte seine Amtleute zu Durchführung der gegebenen Mandate wider Zutrinken, Tanz, öffentliche Zeche und sonstige Entweihung der Feier-(Sonn-)tage und dergl. m., um dem verruchten Leben des Volkes zu wehren. Das werde mehr Zucht und Ehrbarkeit erziehen als täglich tausend Messen ohne Communicanten.

Da auch von Wittenberg übereinstimmende Gutachten einliefen, so blieb die Reaktion in Ansbach fruchtlos.

Jetzt galt es aber, das Kirchenwesen des Fürstenthums vollständig zu ordnen, und hiezu leistete Brenz dem Markgrafen die wesentlichsten Dienste. Er hatte ihm durch den Canzler Vogler bereits einige von den Hall'schen Verordnungen, wie die Ehe- und Send-Ordnung mitgetheilt. Indessen fand der Markgraf gerathen, zu Herstellung der Gesammt-Kirchenordnung sich mit dem benachbarten Nürnberg zu verbinden, wo Andreas Osiander die Abfassung derselben übernommen hatte. Entwürfe von den Jahren 1528 und 1830 waren Brenz zur Begutachtung übersandt worden; ein weiterer von 1531 wurde auch den Wittenbergern vorgelegt, welche zwar Brenz's Anträgen vollkommen zustimmten, im Ganzen aber ausstellten, daß es nicht aus Einem

Guß sei, weßhalb man etwa Osiander mit der Gesammtredaktion beauftragen soll. Dieß geschah, indem Brenz ihm beigegeben wurde, der sofort auf sechs Wochen nach Nürnberg reiste. Am Ende des Jahres 1532 konnte die Kirchenordnung erscheinen und am 20. Januar 1533 ihre Einführung bewerkstelligt werden.

Diese Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung verdient, da sie eine große Geltung erlangte und das Muster für viele andere Ordnungen ward, eine eingehendere Darstellung, namentlich soweit wir den Antheil von Brenz an derselben kennen. Sie zerfällt in die Abschnitte: Vorrede. Von der Lehre. Vom Alten und Neuen Testamente. Von der Buße. Vom Gesetze. Vom Evangelio. Vom christlichen Gebet. Vom freien Willen. Von christlicher Freiheit. Von Menschenlehren. Von der Taufe. Von dem Abendmahl. Form der Absolution. Ordnung der Meß. Collekten. (Geburt Christi. Leiden Christi. Himmelfahrt. Pfingsten. Dreifaltigkeit. Daß Gottes Reich komme u. s. w.) Ordnung des Herrn Abendmahls. Ordnung bei den Kranken. Von Eheleuten. Von Kündung der Verlobten. Trauung. Ordnung der Begräbniß. Verzeichniß der Feiertage. In der Vorrede wird die Nothwendigkeit einer Kirchenordnung aus dem mosaischen Ceremonialgesetz und den Ermahnungen des Apostels Paulus, daß Alles ordentlich zugehe u. s. w., auch aus der Gegenwart Christi selbst, der verheißen, daß, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, da sei er mitten unter ihnen, abgeleitet. Im Abschnitt von der Lehre, der sich durch sorgfältige geschichtliche und dogmatische Begründung, wie durch eingehende amtliche Rathschläge und Vorschriften auszeichnet, wird zuerst den Kirchendienern empfohlen, sich mit höchstem Fleiß in der heiligen Schrift zu üben, um das lautere Wort Gottes lehren zu können, und solche Lehre auch mit einem guten christlichen Wandel zu beweisen. Von der Predigt wird insbesondere auch verlangt, daß sie nicht schläfrig und kalt, sondern kräftig und herzandringend sei, die Schwachen aufrichte, die Widersprecher strafe, dem Irrthum wehre. Das hier angeführte Beispiel vergegenwärtigt uns Brenz auf's Lebendigste. Wenn die Irrenden und die Verführer eine Stelle aus der heiligen Schrift für ihre falsche Meinung anführen, so soll man sie mit ihrem eigenen Schwert schlagen, als wenn die Schwärmer sprechen: Christus sitzt zur Rechten Gottes, darum kann er nicht im Abendmahl gegenwärtig sein. So ist denn unsere Antwort: Ja, eben darum, daß er zur Rechten Gottes sitzt, glauben wir desto fester, daß er im Abendmahl sei, denn die rechte Hand Gottes ist überall, wir leben und weben darin u. s. w. Um den Geistlichen die schweren Bürden ihres Amtes zu erleichtern, folgt eine Anleitung und Darlegung der fürnehmsten Stücke christlicher Lehre, die sie fleißig zu treiben und dem gemeinen Mann einzubilden haben, und zwar nach oben angezeigter Ordnung. Das Verhältniß vom alten zum neuen Testament, des Gesetzes zum Evangelium ist treffend nachgewiesen, namentlich gezeigt, daß im neuen Testament auch „viel

vom Gesetz gehandelt ist." Als die Lehre, von der alle Predigt auszugehen habe, wird die Buße bezeichnet. Bestrafung der Sünde muß der Verkündigung der Gnade vorausgehen; erst muß der Sünder durch das Gesetz geschreckt sein, ehe man ihn zur Hoffnung reizt, nicht zu verzagen. Das Gesetz nur grob äußerlich verstanden macht eitel Heuchler, daher muß es auf rechte geistliche Weise verstanden werden, daß es verbeut auch böse Worte, Gebärden, Zeichen, Willen, Gedanken, Begierden und Neigung und lehrt die Liebe. Das Evangelium nun lehrt, wie man nicht blos Reue habe über die Sünde (auch Judas hatte Reue), sondern rechtschaffene Besserung und Gerechtigkeit folgen müsse. Nun hat zwar Christus für unsere Sünde bezahlt und uns gerecht gemacht, und die Predigt des Evangeliums bringt uns solche Vergebung unserer Sünden und giebt uns die Gerechtigkeit Christi zu eigen, so wir daran von Herzen glauben, und diese Gerechtigkeit Gottes oder die vor Gott gilt, sollen die Diener des Worts auf's Fleißigste treiben, daß die Leute nicht auf ihre eigenen Werke vertrauen, wie denn die Sophisten klügeln, unsre guten Werke, die aus dem Glauben folgen, sollen die Gerechtigkeit sein, der Glaube thue es allein nicht, sondern die Liebe müsse dabei sein, während doch Paulus die eigene Gerechtigkeit für Koth achtet, auf daß er die Gerechtigkeit Christi gewinne, Phil. 3. Aber solch Evangelium bringt Christum selbst und den Vater und heiligen Geist in's Herz, so daß wer ihn liebt, auch sein Wort hält, wer an ihn glaubt, von deß Leibe Ströme lebendigen Wassers fließen, was eben der Geist ist, den sie empfahen und durch diesen Geist werden wir neu geboren, empfahen wir die Klarheit und Herrlichkeit Gottes und werden ihm gleich nach dem inwendigen Menschen, und solcher neuen Geburt folgt auch ein neu Leben. Zu solchem neuen Leben soll man die Leute auf's Fleißigste ermahnen und wenn der neue Mensch erst auch noch jung und schwach ist, soll man ihn stärken und ihm helfen, daß er zunehme und die Oberhand gewinne, bis er in uns herrscht und regiert von Tag zu Tag mehr und wir zuletzt ihm gleich sein werden und ewiglich mit ihm leben und herrschen. Zum Evangelium gehören auch die Taufe, das Binden und Lösen der Schlüssel und das Abendmahl des Herrn, denn sie sind lebendige, thatsächliche, sichtbare Predigten des Evangeliums, uns zu besonderm Trost und Stärkung von Christo eingesetzt, daß wir glauben, er sei unser und wir ihm eingeleibt, die Sünde sei uns vergeben und er selbst wolle uns Speise und Trank sein zum Aufwachsen des himmlischen neuen Menschen. Solche Sicherheit ist aus der gemeinen Predigt nicht so gewaltig zu schöpfen, darum man diese Stücke dem Volke fleißig erklären und ihm lieblich machen soll, was im Katechismusanhang kürzlich gezeigt wird.

Es drückt die Stimmung tiefsten Ernstes, der die Reformatoren erfüllte, höchst bezeichnend aus, daß die Verfasser der Kirchenordnung nun einen Abschnitt: „Vom Kreuz und Leiden" folgen lassen, den sie mit den Worten einleiten: Es bleibt aber nicht unterwegen, wo man also lehret und

lebet, es folgt Kreuz und Leiden hernach, denn der Satan kann weder die reine Lehre, noch das christliche Leben leiden, sondern er erregt und erweckt dawider alles das, deß er mächtig ist. Christus selbst sagte das seinen Jüngern voraus, darum sei hoch vonnöthen, daß die Diener des Worts ihr Volk fleißig unterrichten, trösten und stärken, auf daß sie sich recht in das Leiden schicken, namentlich nicht es von Zauberei ableiten und dagegen sich von Wahrsagern, Zauberern, Teufelsbeschwörern u. dergl. Raths erholen, sondern es als von Gott verordnet ansehen uns zu gut und nicht zum Argen, auf daß wir die Züchtigung erdulden und seine Heiligung erlangen. Die Frucht des Leidens sei, daß man seine Sünde und Gottes Willen recht erkenne, an seine Hülfe sich wende, um seines Namens willen auch Schmach leide, seinen Leib zähme, daß der alte Mensch absterbe und der neue Mensch in Christi Tod gepflanzt mit ihm auferstehe und in's himmlische Wesen versetzt werde. Das treibe zum Gebet, das in dieser Zeit so gar gefallen und erloschen sei, daß schier Niemand recht christlich betet, während im Anfang der Christenheit es so stark und brünstig gewesen sei, daß viel Wunderwerke dadurch geschahen. Die Prediger sollen daher die Leut fleißig darin unterrichten, auf Gottes Zusage hinweisen, lehren, was es heißt, im Namen Christi beten, d. h. nicht blos sprechen, wir bitten durch Jesum Christum, deinen geliebten Sohn, sondern so man eitel um solche Dinge bittet, die uns Christus zu bitten befohlen hat, auch nicht um eigener Würdigkeit willen, sondern im Bewußtsein der eignen Sünde ohne allen Zweifel und in festem Vertrauen. Schon die jungen Kinder soll man zu solchem Gebet gewöhnen, nicht blos bei'm Aufstehen und Niederlegen, bei Tisch und in der Kirche, sondern auch wenn sie allein wären, wodurch viel Sünd und Uebel verhütet würde. Ein Hauptmißbrauch sei die Anrufung der Heiligen, Wallenlaufen zu den Bildern; zu „unserm Vater" lehre Christus beten, wie er auch dem Satan unter die Nasen hielt und sprach: es steht geschrieben, du sollt Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen, nicht der Meinung, ihm einen Dienst damit zu erzeigen, oder seine Sünde damit zu bezahlen, als hätte nicht Christus für unsre und der ganzen Welt Sünde vorhin genug gethan. Dieser Mißbrauch wird aber fein ausgerottet, wo man also christlich vom Gebet lehrt.

Im Abschnitt vom freien Willen wird gezeigt, daß Gott erst die vom Teufel gehinderte Freiheit wieder herstelle; die christliche Freiheit sei eins mit dem rechten Gehorsam auch gegen menschliche Ordnung, wo sie nicht wider Gott und Vernunft ist, besonders gegen menschliche Kirchenordnung, wie Ehe, Gottesdienst, während falsche Ordnungen, wie für gewisse Zeiten gesetzte Fasten, Eheverbot fallen müssen. Zu den Menschenlehren, von denen die Gewissen befreit werden müssen, gehören nicht alle gute Ordnungen, die man nicht entrathen könne, wie die obrigkeitlichen Gesetze, — wer ihnen widerstrebe, widerstrebe göttlicher Ordnung, — sondern was von falschen Propheten und Predigern gelehrt werde, die Gewissen zu binden. Den Aposteln hat der

Herr geboten, nicht zu predigen, was sie gut ansiehet, sondern sein Evangelium; sie sollen die Leute lehren halten Alles, was er ihnen befohlen, nicht, was sie selbst wollen. Einer nur ist unser Meister, Christus im Himmel.

Bei der Taufhandlung wird, nachdem die Kindertaufe durch die Analogie des alttestamentlichen Bundeszeichens, der Beschneidung, und die Nothwendigkeit der Wiedergeburt aus Wasser und Geist für Alle ohne Unterschied, auch den unzweifelhaften Gebrauch der Apostel, das „ganze Hausgesind" zu taufen gerechtfertigt ist, auf sorgfältige Beobachtung des von Gott selbst Geordneten und Ausscheidung des Unnützen und Aergerlichen, was Menschen hinzugethan, gedrungen. Beibehalten dürfe man als nützlich und gut die Gevatter, wogegen das Oel, Salz und Koth die wesentlichen Stücke der Taufe mehr verdunkeln, denn fördern, und zum Aberglauben dienen. Die Jähgetauften dürfe man nicht noch einmal taufen, sondern blos vortragen. Die Kindbetterinnen soll man belehren, daß sie nicht in der Gewalt des Teufels seien und sie zu der übrigen Schwachheit des Leibs noch schrecken, auch nicht nach dem Kindbett einsegnen. Das sei Aberglaube, gleich als wären sie durch die Geburt, die aus Gottes Segen kommt, entheiligt. Die Form der Taufe soll sein: Austreibung des unreinen Geistes, Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust, Vorlesung der Einsetzung, Frage an das Kind durch seine Pathen, ob es dem Teufel entsage; Frage nach dem Glauben. Dann die Taufe, Anziehen des Westerhemds durch den Priester.

Bei dem Abendmahl sei Zusatz der Menschen, daß man ein Opfer daraus gemacht für Lebendige und Todte, daß man Messe lese für Fieber und allerhand Krankheiten, Gefahren u. s. w., besonders aber für Erlösung aus dem Fegfeuer. Meßgewand, Altardecke, silberne und goldne Gefäße, Lichter u. dergl. seien frei, geben und nehmen dem Glauben nichts; wo sie vorhanden, soll man sie behalten und brauchen. Der größte Mißbrauch seien die stillen Messen zu gewissen Zeiten, wenn auch Niemand zugegen sei. Sofort wird gegen die irrige Ansicht derer geeifert, welche im Abendmahl bloße Zeichen erblicken, die blos von Gläubigen den Leib und das Blut Christi genossen werden lassen, und gegen die Kelchentziehung. Denen, die etwa sprechen, man wolle die papistische Beicht wieder aufrichten, soll man sagen, daß zur Herzählung aller seiner Sünden vor dem Priester Niemand gezwungen sei, aber ermahnen soll man die Leute, daß sie nur dann das Abendmahl mit Nutzen genießen, wenn sie ihrer Sünden sich begeben und sich derselben haben entbinden lassen. Diese Entbindung sollen sie bei den Kirchendienern suchen, denen Christus solche Gewalt gegeben. Der Priester könne auch eine ihm verdeckte Sünde so gut vergeben, als die, so ihm geoffenbart wird, wenn der Sünder nur seine Sünde vor Gott bekennt und bereut, Vergebung begehrt und glaubt, er habe solchen Gewalt der Kirche und ihren Dienern gelassen. Nur zeige er dem Priester seine Anfechtung an und begehre, daß er ihn aus Gottes Wort wolle trösten und in Kraft seines Amts ihn von seinen Sünden

ledig spreche, und soll gar nicht zweifeln, ihm seien seine Sünden so gewißlich vergeben, als wenn Christus die Worte ihm selbst in eigner Person gesagt hätte. Die Form der Absolution ist die seither in die meisten Kirchenordnungen übergegangene: Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmt, und durch Verdienst des allerheiligsten Leidens, Sterbens und Auferstehens unsers Herrn Jesu Christi vergiebt er dir alle deine Sünde, und ich als ein berufener Diener der christlichen Kirche aus Befehl unsers Herrn Jesu Christi verkündige dir solche Vergebung aller deiner Sünde im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gehe hin im Frieden, dir geschehe wie du glaubst.

Auf die Collekten, Bitten und Fürbitten, Ordnung „der Meß," auch der bei Kranken, folgt die Ehe- und Begräbnißliturgie und das Verzeichniß der Feiertage. Den Pfarrern jedes Orts ist aufgegeben, die Namen der Kinder, die sie taufen, und der Personen, die sie trauen, sowie die Tage, an welchen solches geschehen, sorgfältig in ein besonderes Register einzuschreiben. Bei dem Begräbniß habe man sich auf Gesang der Schüler, Grabgebet und Vermahnung „im Haus, da man die Leich austrägt, oder bei dem Grab, wo am meisten Volks dabei ist" zu beschränken, was aber „mehr anderer unnöthige und kindische Ceremonien vor Zeiten gehalten sein und jetzt abgethan, als: St. Johannis Segen, Wachs, Palmen, Feuer, Fladen, Salz, Wasser, Kräuter weihen, mit Kreuzen gehen, das heilig Sakrament umtragen u. s. w., die sollen also abgethan bleiben und nicht wieder aufgerichtet werden." Unter den Feiertagen fehlt der Charfreitag mit Gründonnerstag, woraus indeß nicht auf Unterlassung einer besonderen Feier dieser Tage zu schließen ist; dagegen wird nicht blos Mariä Verkündigung und Reinigung aufgeführt, sondern „unsrer Frauen Tag ihrer Himmelfahrt, nicht darum, daß dieser in der heiligen Schrift Grund habe, sondern von des gemeinen arbeitenden Bauervolks willen."

Brenz ganz eigenthümlich ist der zweite Theil der Kirchenordnung, mit der Ueberschrift: „Ein Katechismus- oder Kinderpredigt," 23 kindlich gehaltene Ansprachen über die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, das Amt der Schlüssel, Taufe und Abendmahl. Sie waren weniger dazu bestimmt, den Pfarrern zu Hülfe zu kommen, als durch gleichförmige Wiederholung die Grundwahrheiten den Kindern einzuprägen. Nach der Anrede soll der Geistliche diesen den Katechismus vorsprechen und diese ihn still nachsprechen, damit sie's merken und daheim nachsagen können. Hierauf folgt die Katechismuspredigt mit Erläuterung der Lehrsätze durch Beispiele, und die Schlußermahnung. Wir heben als Probe die Anrede zum Eingang heraus.

„Meine lieben Kindlein. Es spricht der Prophet David (Ps. 34, 12.): Kommt her, ihr Kindlein, und höret mir zu, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Wer ist, der gutes Leben begehrt und gern gute Tage hätte? der behüt seine Zunge vor Bösem und seine Lippen, daß sie nicht falsch reden. Laß

vom Bösen und thue Gutes, suche Frieden und jage ihm nach. Nun weiß ich, meine lieben Kindlein, daß ihr gerne gute Tage hättet, und gern feine Leute würdet, darum sollt ihr dem Propheten David folgen, und mit allem Fleiß, weil ihr noch jung seid, die Furcht des Herrn lernen, denn was man in der Jugend nicht lernt, das lernt man im Alter noch schwerer. Darum spricht auch David: kommt her, ihr Kindlein, daß die Kinder geschickter sein zum Lernen, denn die Alten. — So lernt nun mit allem Fleiß die Furcht des Herrn, so werdet ihr feine Leute werden und gute Tage überkommen, denn gute Tage kommen nicht von Gewalt oder Reichthum, sondern von der Furcht des Herrn. Wer aber den Herrn fürchtet, als einen allmächtigen Gott und Herrn, der den Frommen alles Gute thut, und die Bösen ernstlich straft, der wird sich gewißlich mit allem Fleiß halten, daß er nichts wider seinen göttlichen Willen thue, sondern wird fromm sein, und die Gebote Gottes fleißig halten, so viel ihm immer möglich ist, das werden dann feine geschickte Leute, die andern Leuten auch nützlich sind und viel Gutes thun können, wie David spricht: Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht des Herrn. Wenn ihr nun Gott fürchtet, und wollt gern fromm sein, und thun, was ihm wohlgefället, so lernt die heiligen zehn Gebote, die Gott der Herr selbst durch Mosen vom Himmel herab hat geben, und uns darin gelehrt, was ihm wohl oder übel gefall, so habt ihr wahrlich den Anfang aller Weisheit. Denn gedenkt doch mit Fleiß, ob nicht das eine große Weisheit sei, wenn die jungen Kindlein fein wissen was recht oder unrecht ist, was man thun oder lassen kann? Es ist ja eine große Weisheit, welche wohl auch viele alte Leute nicht wissen. Nun lernt man aber solche in den zehen Geboten, und ist demnach nur der Anfang der Weisheit, denn im heiligen christlichen Glauben lernt man noch höhere und größere Weisheit, welche kein Ungläubiger nie gefunden oder begriffen hat, sondern Gott giebt's allein vom Himmel herab denen, die ihn fürchten und seinem heiligen Wort glauben."

Wie trefflich es Brenz verstand, zum kindlichen Verständniß herabzusteigen, mögen einige Beispiele zeigen. Bei'm dritten Gebot sagt er: „Die Juden haben den Samstag gefeiert, damit man aber sähe, daß wir Christen nicht an den Unterschied der Zeit gebunden sind, feiern wir den Sonntag und etliche andre Tage. — Zweck der Sabbathfeier ist: feiern und heiligen. Seht aber, lieben Kinder, ist das nicht ein freundlicher, wunderbarlicher Herr, der seinen Knechten, die ihm dienen wollen, keine andre Arbeit fürgiebt, denn daß sie feiern sollen? Freilich will er haben, wir sollen am Feiertage auch dem Nächsten dienen, wir dienen ihm aber doch nur um des Herrn willen, wollen wir ihm selbst dienen, so dürfen wir kein äußerlich Werk thun, sondern nur einen Feiertag halten. Warum? weil er selbst ein so reicher, mächtiger Gott ist, daß er unserer Dienste nicht bedarf, und ist dazu so freundlich und gnädig, daß er Jedermann selbst gern Gutes thut. Darum wer ihm dienen will, der feire und halte still, und laß ihm unsern Herrgott Gutes

thun, und sag ihm Dank darum. Gott dienet uns aber am Feiertag mit der Predigt und den Sakramenten, und mit der Ruhe, denn durch die Ruhe zeigt er an, wenn wir schon nicht immer so hart arbeiten, daß er uns dennoch ernähren und genug geben wolle, wenn wir uns nur seines Willens fleißen und nach dem Himmelreich fragen. Die ihn entheiligen, straft er mit Armuth, daß sie ihn vor Armuth nicht feiern können, denn sie sind keines Feiertags werth. Wir feiern ihn aber auch mit dem Herzen, wenn wir allen eigenen Willen und alle böse Lüste hinlegen."

„Das vierte Gebot betrifft die fürnehmsten Leute. Es gefällt Gott wohl, wenn wir die Eltern ehren und ihnen gehorchen, darum gefallen ihm auch alle unsere Werke wohl, die uns Vater und Mutter heißen, und wenn es gleich wäre nur Stuben kehren oder Wasser holen, das ist ein großer und freudenreicher Trost, daß wir gewiß sein, daß solche schlechte Werke Gott gefallen, allein darum, daß wir Vater und Mutter gehorchen, dagegen gefallen ihm die Werke nicht, die man ohne seinen Befehl thut, wenn sie gleich ein großes Ansehn haben, denn der Befehl Gottes macht unsere Werke gut, und sonst nichts. Wir sollen aber auch den Eltern Gutes thun, aber nicht gedenken, daß wir einen großen Dank verdient haben, sondern demüthigen uns, und bitten, sie wollens für gut nehmen, wir wollten gern besseres thun wenn wir könnten. Und warum? Sie sind Gottes Werkzeuge, sie sollen mit uns reden, uns lehren, gleichwie ein Schulmeister, wenn er aus der Schule geht, so befiehlt er einem Andern, dieweil auf die Kindlein zu sehen, dem soll man denn auch gehorsam sein, als dem Schulmeister selbst, und welches Kindlein das nicht thut, das straft der Schulmeister. Gott ist auch der rechte Werkmeister. Darum, wenn Gott einen Menschen erschaffen will, so nimmt er keinen Leimbatzen, wie er das erste Mal gethan, sondern nimmt Vater und Mutter dazu, und läßt sie ein Kindlein gebähren, darnach, wenn wir geboren, will er uns ernähren, aber gibt uns nicht Speise vom Himmel herab, sondern gibt der Mutter Milch in die Brüste, daß sie ihr Kindlein säugt, und gibt dem Vater eine Nahrung, daß er sein Kind aufziehen und kleiden kann. Weil wir aber im rechten Glauben auferzogen werden sollen, so gibt er uns Christen zu Vater und Mutter, die lassen uns taufen, und und dann pflanzt uns Gott eine Liebe zum christlichen Glauben durch sie ins Herz, und wenn wir aufwachsen, so lehret uns Gott am allerersten die allerbeste und köstlichste Lehre durch Vater und Mutter, nämlich die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser. Auch lehren sie uns weltliche Zucht, daß wir feine, friedliche, bürgerliche Leute werden, lernen uns ein Handwerk und allerlei feine Kunst, von ihnen haben wir das Vaterland, Bürgerrecht, Erbe u. s. w. — Die Ungehorsamen straft Gott aber auch, eins fällt ein Bein aus, das andere bricht einen Arm, eins sticht ein Aug aus, über das ander läuft ein Pferd, das fällt ins Wasser und ertrinkt, die jungen Gesellen werden auf der Gasse ob dem Spiel oder Krieg erwürgt.

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Und ungetreue Haushalter verderben hernach, daß sie von Schulden wegen in das Geleit fliehen müssen, oder kommt es dahin, daß sie lügen, stehlen, so werden sie erhangen oder müssen sie aus dem Land laufen."

Das sechste Gebot leitet er so ein: „Der Mensch hat nach seinem eigenen Leib nichts Lieberes, denn sein eigen Gemahl, wenn es anders recht und christlich zugehet. Es ist ein Unterschied zwischen dem ehelichen Leben und dem Bubenleben, dieses ist Sünde, jenes nicht, nur dem ehlichen Stand hat Gott befohlen: seid fruchtbar und mehret euch, aus dem ehlichen Stande kommen alle fromme, ehrbare, weise, gelehrte und herrliche Leute her."

„Wenn unser Leib und Leben versichert, und der ehliche Stand verwahrt ist, so müssen wir auch zeitliche Güter haben, um Weib, Kinder und Gesind zu erhalten. So hängt das siebente Gebot mit den zwei vorhergehenden zusammen." Als Diebstahl erklärt Brenz, wenn die Obrigkeit den Unterthanen zu viel abfordert, die rechtmäßige Schatzung verbanketirt, verspielt, wenn sie das Gericht, Pfarr und Predigtamt nicht mit gottesfürchtigen Leuten versieht, die Bischöfe, Pfarrer und Prediger Vigilien und Seelenmessen halten, Lügen predigen, um Anderer Güter an sich zu bringen.

Es liegt aber dem Menschen nicht allein am Gut allein, sondern oft mehr am guten Leumund, daher das achte Gebot. Selig sind die Friedfertigen; die gern Frieden halten und machen.

Aber auch wenn einer die vorigen Gebote alle gehalten hätte, so wäre er doch nicht ohne Sünde, weil keiner ohne die Lust ist, die in dem 9. und 10. Gebot verboten ist. Man sieht die Lust an den Kindern schon in der Wiege; denn, wenn ein Kindlein hart liegt, hungrig oder durstig ist, oder ist ihm zu kalt, oder zu heiß, so zappelt es, windet sich hin und her, und weint darob, oder wenn man's etwas Schönes sehen läßt, und nimmt's ihm bald wieder. — Gott hat Alles erschaffen, und ist der rechte Herr darüber, darum gibt er's, wem er will. So er's nun deinem Nächsten gegeben hat, so laß ihm's und denk denn also, wenn Gott gewollt hätt, daß ich's sollt haben, oder wenn es mir nutz wäre, er hätte mir's auch wohl geben. Es ist kein Nutz dabei, sich fremdes Guts lassen gelüsten. Beispiele sind David, Ahab, Naboth."

Das Verhältniß des Glaubens zu dem Gesetz bestimmt er also: „Man lernt in den Geboten, die wir nicht zu vollbringen vermögen, nur die Sünde erkennen. Diese Frucht ist der Weisheit Anfang, aber die vollkommene Weisheit ist die, daß wir durch den Glauben lernen Gott erkennen, was er ist, und was er uns Gutes gethan und noch thun will, wir werden durch den Glauben seine Kinder und er gibt uns den heiligen Geist, der hilft uns die heiligen Gebote erfüllen. Wer die Gebote soll halten, der muß den heiligen Geist haben, wer aber diesen will haben, muß ihn durch den Glauben empfahen.

„Ihr seht wohl, lieben Kinder, — so leitet er das Vater Unser ein, — wie lieb ein jeder Vater hienieden seine Kindlein hat, denn die Väter ziehen

ihre Kindlein mit allem Fleiß, ernähren sie, kleiden sie, arbeiten um ihretwillen, lehren sie, bestellen ihnen Zucht- und Lehrmeister, ersparen ihnen auch Güter, und sorgen für sie, und wenn die Kindlein Unrecht thun, daß man sie strafen muß, so haben sie die Kindlein doch lieb, und ist ihnen leid für sie, und wenn sich die Kindlein nur bessern, und es nimmer thun, so freuen sich die Väter und ist ihnen schon Alles vergeben und vergessen. Wenn ihr also betet, so redet ihr mit euerm Vater im Himmel, doch im Himmel, nicht auf Erden, denn er ist der rechte, geistige und ewige Vater. Und gleichwie die Kindlein ihr Fleisch und Blut von ihrem leiblichen Vater haben und sehen ihm gemeiniglich gleich, also sollen wir auch den Geist von unserem himmlischen Vater haben und ihm nach dem Geist gleich sein, thun, was er gebeut, lassen, was er verbeut, und gesinnet sein nach seinem heiligen Willen, und wie er im Himmel ist, so werden auch wir in den Himmel kommen, und ewiglich bei ihm bleiben."

Ungern versagen wir uns, von diesen nach Inhalt und Form gleich trefflichen Ansprachen Weiteres mitzutheilen, um so mehr, als die Herausgeber der älteren und neueren Sammlungen der Kirchenordnungen die Katechismus- oder Kinderpredigten mit abdrucken zu lassen nicht für gut gefunden haben.

Der übermüthige, gegen die Reformatoren allezeit raufluſtige Dr. Eck konnte auch diesen Anlaß, das Erscheinen einer evangelischen Kirchenordnung für zwei wichtige Provinzen nicht ohne den Versuch vorübergehen lassen, an den Verfassern derselben zum Ritter zu werden; er gab gegen sie einen „christlichen Unterricht" heraus, in dem er den „neuen Christen" vorwirft, sie wissen nicht, was sie wollen, lassen sich durch allerlei Wind der Lehre hin und her treiben, daher ihre Getheiltheit. Etliche Gesellen dieser Neuchristen haben in Abwesenheit des Markgrafen eine Kirchenordnung entworfen und sie dem Rath zu Nürnberg fürgebildet; aus herzlichem Mitleid der durch dieses seelenmörderische Machwerk verführten Seelen, damit sie wiederum eingeleibt werden mögen der Einen christlichen Kirche, habe er sich zu einer Widerlegung bestimmen lassen. Es läßt sich denken, wie diese Widerlegung ausfiel, wenn man sich erinnert, daß Eck der Haupturheber der „Confutation" der Augsburg'schen Confession war, an der sich die Anhänger der alten Kirche selbst großentheils schämten! Was gegen die Satzungen der alten Kirche ist, nennt er Teufelslehre; wo er Sätze findet, mit denen er einverstanden sein muß, erklärt er: die Ordonnanzer haben uns das gestohlen. Weiß er sich nicht zu helfen, so bricht er mit den Worten ab: „der Kürze halber will ich unterlassen, so falsch es auch sei." Ueberdieß haben sie ihr Wissen hinter dem Ofen aus Luthers Schriften geholt; während sie so gewaltig auf Gottes Wort dringen, nehmen sie aus Luthers, Melanchthons, Brenz's, Pomeranus' Auslegungen und Glossen ihre Erklärungen und beflecken damit sich und die Schrift.

Eck's Schmähschrift konnte nicht verhindern, daß die Nürnberg-Brandenburg'sche Kirchenordnung im Norden und Süden Deutschlands den größten Eingang fand; für das südwestliche Deutschland wurde sie allgemeine Norm. Wörtlich wiederholt ist sie in der Kirchenordnung für das Fürstenthum Mecklenburg, 1540 *). Die im Jahre 1540 zu Berlin herausgegebene Kirchenordnung im Churfürstenthum Brandenburg stimmt vielfach wörtlich mit der Ansbach'schen überein und beweist nicht sowohl **), daß Jakob Stratner, Hofprediger zu Ansbach, als daß Brenz „in beiden die Feder führte," wenigstens die Nürnberg-Ansbach'sche neben der Sächsischen Kirchenordnung die Grundlage bildete. Die Katechismuspredigten sind aus jener vollständig entlehnt. Auch in der Württemberg'schen von 1536, der Braunschweig-Lüneburg'schen, 1542, der Haller, Schweinfurter, Pfälzischen Kölner, 1543, und verschiedenen späteren ist sie vielfach benutzt.

Bald nach ihrer Einführung wurde Brenz in einem Streit, der sich zwischen Osiander und dem Rath zu Nürnberg erhob, als Schiedsrichter angerufen. Wir sahen, wie die Verfasser der Kirchenordnung dem Princip der Reformation gemäß der gezwungenen Privatbeichte entgegentraten, wohl aber darauf drangen, daß der Absolution Suchende seine Anfechtung dem Geistlichen anzeige und bei ihm Trost und Ledigsprechung von seinen Sünden suche. Beide scheinen in diesen milderen Bestimmungen sich einigen Zwang angethan und mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung die eigentliche Privatbeichte nicht als Kirchengebot aufgestellt zu haben. Kurze Zeit jedoch, nachdem die Kirchenordnung in Uebung gekommen, glaubte Osiander mit einigen seiner Collegen an die Stelle der „gemeinen offenen Beichte" und Verkündigung der Absolution vor dem versammelten Volk die Privatbeichte setzen zu sollen, worüber der Rath ihn zur Verantwortung zog. Osiander, besonders erbost über diejenigen seiner Collegen, die ihn im Stich gelassen, wandte sich an Brenz und kam mit seinem Brief vom 5. April 1533 dem Schreiben des Raths an Brenz vom 8. April zuvor, ihn bittend, die Wahrheit zu schützen, die doch gewiß verlange, daß man die Perlen nicht vor die Säue werfe und durch solche falsche Absolution die Schlüsselgewalt aufhebe. Der Rath dagegen führte für die allgemeine Absolution an, daß viele fromme christliche Personen, die nicht alle Sonntage zum Sakrament kommen und die Privatabsolution empfahen können, sich dieser allgemeinen öffentlichen Entbindung von der Kanzel und vom Altar gerne getrösten und durch deren Abschaffung in große Unruhe versetzt würden. Auch sei bei der großen Bevölkerung und den wenigen Pfarreien nicht möglich, einen Jeden vor Empfahung des heiligen Abendmahls zu examiniren und ihm Absolution zu ertheilen.

*) Richter, die evangel. Kirchenordnungen, I. S. 322.

**) Marheinecke, Geschichte der deutschen Reformation, III. S. 524. Dagegen Richter, a. a. O. S. 323.

In Sachsen werde ja auch die allgemeine Absolution geduldet. Brenz stimmte in seinem Gutachten vom 12. April Osiandern bei und bemerkte: allgemeine Absolution, d. h. Verzeihung der Sünden enthalte ja schon die Predigt; lasse man solche auf die Predigt wiederum folgen, so entstehe der Wahn, die Predigt sei nicht der rechte Schlüssel des Himmelreichs und so verachte man sie. Nun begreifen aber die Schlüssel des Himmelreichs auch die Vorhaltung der Sünden; die könne man auf diese Art aber auch ganz allgemein aussprechen: euch die ihr nicht glaubt, behalte ich die Sünden, wodurch Personen, die im Gewissen besonders beschwert sind, nicht genugsam zufrieden gestellt werden, wie denn Nichts zarter sei, denn ein Gewissen. Man werfe ja auch nicht eine Hand voll Brod unter das Volk oder gieße einen Kübel Wassers über einen Haufen zumal aus (bei der Taufe), also sei es auch nicht füglich, das Sakrament der Buße, welches ist die Absolution, in die Gemeinde, von der man weder Glauben, noch Bekenntniß und Buße hörte, auszuwerfen. Sei es im Papstthum möglich, zweimal im Jahr innerhalb sechs Wochen privatim zu beichten, wie soll es unter dem Evangelium nicht auch möglich sein? Man soll eben so viel Kirchendiener bestellen, daß die Privatabsolution möglich und den beschwerten Gewissen ihr Trost nicht entzogen werde. Mit solcher mühseligen Arbeit werden sie nur mehr Knechte denn Herren. Sollte übrigens im Kurfürstenthum Sachsen die allgemeine Absolution im Gang sein, so unterwerfe er sich gern mit seiner Ansicht seinen lieben Herrn und Lehrern, den Theologen zu Wittenberg.

Weiteres ist uns nicht bekannt. Osiander mußte wohl mit seiner Ansicht zurückstehen, wie denn auch Brenz bald von seiner Meinung, die Absolution sei ein Sakrament, zurückkam und auch in Württemberg, wo er in Bälde für die Herstellung der kirchlichen Ordnung wirken sollte, die öffentliche und allgemeine Absolution von Anfang an in Gebrauch kam. Um die vor dem Abendmahlsgenuß ausgesprochene Absolution von der in jeder christlichen Predigt vorkommenden zu unterscheiden und ihr eine besondere Beziehung zum Sakrament zu geben, wurden auf Brenz's Rath besondere Vorbereitungspredigten eingeführt, in welchen der Sünder zur Reue aufgefordert und ihm unter dieser Bedingung die Entbindung gewährt wurde.

Vom folgenden Jahr 1534 wird uns als das Merkwürdigste von Hall erzählt, daß endlich die Messe auch in den zwei Kirchen, wo man sie einzelnen altgläubigen Patriciern zulieb noch geduldet, in der Johannis- und Stuppachkirche aufhörte. Der Rath ließ beide schließen. Einer der genannten Papisten, der sich von der täglichen Messe nicht trennen konnte, zog nach Comburg, wo sein Andenken noch in seiner Grabschrift fortlebt:

„Best hielt er sich zu christlichem Gebot,
Emsig zu beten war er gegen Gott."

## Zwölfter Abschnitt.

### Brenz's Mitwirkung zur Einführung der Reformation in Württemberg. Die erste württembergische Kirchenordnung.

### 1534—1536.

Es war ein schweres Verhängniß, das über Württemberg waltete, daß gerade in der Zeit, wo der neu erwachte Geist der evangelischen Wahrheit und Freiheit die Länder durchzog und auch hier die Gemüther nicht wenig aufregte, ein Regiment, das dem Reformationswerk auf's Erbittertste widerstrebte, mit eiserner Gewalt auf dem Lande lastete. Herzog Ulrich hatte, in Folge einer vernachlässigten Erziehung hingerissen durch sein heftiges Temperament, unter dem Einfluß schädlicher Rathgeber sich schwere Vergehungen zu Schulden kommen lassen und nicht blos den schwäbischen Bund, sondern den Kaiser selbst zu kräftigem Widerstand, zu empfindlichem Strafvollzug herausgefordert. Die Strafe aber, welche Oesterreich über ihn, über seine Familie und sein schönes Land verhängte, stand in keinem Verhältniß zu der Schuld. Es war unerhört, um der Uebereilungen und selbst Gesetzwidrigkeiten eines Fürsten willen sein ganzes Haus, seine erbberechtigten Nachkommen des ihnen von Gottes und Rechtswegen zugehörigen Erbes zu berauben. Das Gefühl dieser Rechtsverletzung sprach sich denn auch allenthalben, im Lande selbst aber um so bitterer aus, je empfindlicher die Folgen des Wechsels in den Personen der Regierenden waren und je günstiger die Kunde von Außen über den vertriebenen Fürsten lautete. Die Verbannung hatte seinen Trotz gebrochen und sein Herz der evangelischen Wahrheit geöffnet. In Basel lernte Ulrich durch den gleichfalls verbannten Hartmuth von Kronberg Luthers Schriften kennen, war mit Oekolampad, Farel und Zwingli in Verkehr getreten und hatte in der Person des von der österreichischen Regierung aus Württemberg vertriebenen Johann Gayling, eines Schülers von Luther, selbst einen evangelischen Hof- und Reiseprediger angenommen. Von besonderer Wichtigkeit aber war es, daß er im Landgrafen Philipp von Hessen einen Freund und Beschützer fand, der nicht blos die wohlmeinendsten persönlichen Wünsche für ihn hegte, sondern Ulrichs Herstellung zugleich seiner ganzen kirchlichen und staatlichen Politik höchst angemessen fand. Auf Veranlassung des Landgrafen wohnte Ulrich dem Marburger Gespräche bei, wo er Luthern und Brenz zuerst persönlich kennen lernte. Im folgenden Jahr 1530, auf dem Reichstag zu Augsburg nahmen als stille aufmerksame Zeugen an den Verhandlungen Ulrichs Bruder, Graf Georg, sowie sein Sohn, Prinz Christoph Theil. Beide mußten hier sehen, wie trotz des Widerspruchs der evangelischen Fürsten Karl V. seinen Bruder Ferdinand mit dem Erbe ihrer Väter auf die unverantwortlichste Weise be-

lehnte und die Fahnen von Württemberg und Teck in die erzherzoglichen Hände übergeben wurden.

Als jedoch drei Jahre nachher, so sehr es Karl und Ferdinand zu verhindern suchten, der schwäbische Bund sich auflöste, Frankreich vom Landgrafen für seinen Plan gewonnen und von Baiern, weil es sich um die Rechte Christophs, eines Sohns von Sabina, Herzogin von Baiern, handelte, Nichts zu fürchten war, wagte es Philipp, trotz aller Gegenvorstellungen des ängstlichen Kurfürsten von Sachsen, mit einem trefflichen Heer von 20,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd, angeführt von evangelisch gesinnten Rittmeistern und Hauptleuten, den kühnen Zug zu thun, der nicht minder einer großen religiösen Angelegenheit als einem wichtigen politischen Zweck galt. Durch die siegreiche Schlacht bei Laufen am Neckar, 13. u. 14. Mai 1534, wurde Württemberg „wieder württembergisch" und ward eben damit dem evangelischen Bekenntniß ein Gebiet eröffnet, dessen Wichtigkeit für die Sache der Reformation und der schmalkaldischen Bundesgenossen der kühne und glaubensstarke Landgraf auf's Richtigste durchschaute.

Der Einführung der Reformation war trotz aller Gegenmaßregeln der österreichischen Regierung vielfach vorgearbeitet. Seit anderthalb Jahrzehnten hatten Luthers Schriften Eingang und freudige Aufnahme in Württemberg gefunden. Die tüchtigsten Schüler von Wittenberg hatten im Land als Prediger gewirkt, wie Konrad Sam in Brackenheim, Johann Gayling in Ilsfeld, Ehrhard Schnepf in Weinsberg, Johann Mantel in Stuttgart. Aus den angrenzenden Reichsstädten drang das neuverkündigte Evangelium von allen Seiten herein: von Reutlingen, wo Matthäus Aulber, von Eßlingen, wo Michael Stiefel, von Hall, wo seit zwölf Jahren unser Brenz in gesegneter Wirksamkeit stand. Die österreichische Regierung in Stuttgart erließ zwar 1522 das drohendste Mandat gegen Luthers Schriften und Anhänger, vertrieb theils die evangelischen Prediger aus Württemberg, wie auch in dem benachbarten Weil Billikan, in Eßlingen Stiefel weichen mußte, theils warf sie dieselben in's Gefängniß, wie Mantel. Die der Wiedertäuferei Verdächtigen wurden auf's Grausamste hingerichtet. Allein der Landtag selbst stellte 1525 der Regierung vor: der Gehorsam der Unterthanen, der nicht aus der Liebe des Herzens fließe, habe keinen Bestand, die Liebe aber entspringe aus dem Glauben, der Glaube aber aus dem Wort Gottes. Wo das nicht gepflegt werde, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe, Gehorsam nimmermehr erlangt werden. Dieweil nun das Wort Gottes in dieser Zeit allenthalben lauter und klar hervorbreche und der gemeine Mann sich mit menschlichem Tand, so eigner Nutz und menschlicher Fürwitz ohne Zeugniß der heiligen Schrift erfunden, nit mehr woll sättigen lassen, so erwachse daraus Nichts als Unrath, weshalb ihr Gutbedünken und Bitt sei, gnädiglich zu verhelfen, daß das lautere Gotteswort dem Volk fürderhin durch fromme, gottesfürchtige und ver-

ständige Prediger rein und lauter gelehrt werde. Indessen hatte das Land noch neun schwere Jahre der Prüfung von da an durchzumachen. Um so größer war der Jubel, mit dem der wiedergekehrte Herzog Ulrich im Lande aufgenommen ward, um so herzlicher die Freude über den Eifer, mit welchem er dem Verlangen nach dem Wort Gottes, nach Abschaffung der Mißbräuche des Ablasses, der Heiligenanrufung, der Messe, der erzwungenen Ehelosigkeit der Geistlichen, der Kelchentziehung im Abendmahl nachkam.

Am ersten Sonntag nach seinem Einzug in Stuttgart, den 17. Mai, ließ der Herzog zwei evangelische Predigten in der Hauptstadt halten: Matthäus Aulber von Reutlingen predigte im Lager vor der Stadt, Konrad Oetinger, der hessische Hofprediger, nun in Ulrichs Dienste getreten, in der Stadt. Nachdem sich das evangelische Bedürfniß so lange nur heimlich und daher nicht immer auf ganz geordnete Weise hatte befriedigen können, sollte nun ein offenes Bekenntniß, eine geregelte Unterweisung und Erbauung folgen. Aber eben der Umstand, daß das Land bisher den Zufälligkeiten des Hereindringens der neuen Lehre bald von dieser, bald von jener Seite preisgegeben war, daß vom Norden her, aus den Reichsstädten Hall, Heilbronn, vom Kraichgau und Hohenlohe'schen das lutherische, vom Süden, der Schweiz und den oberschwäbischen Städten das zwinglische Bekenntniß Fuß gefaßt, zwischen beiden durch den Einfluß von Ulm, Eßlingen, Straßburg sich ein Gemisch der Lehre eingedrängt hatte, machte in Verbindung mit Ulrichs eigner Stellung die Entscheidung der Frage: welchem Bekenntniß der Vorzug zu geben sei, eben so schwierig, als in ihren Folgen wichtig.

Ulrich hatte entschiedene persönliche und politische Rücksichten, die es ihm erschwerten, eine bestimmte Wahl zu treffen. Die Schweiz, lange seine schützende Burg und sogar die Wiege seines neuen Glaubens, konnte immer noch von großem politischen Werth für ihn sein, wenn nicht schon die Dankbarkeit sein Herz dahin zog. Ebenso stand er in freundschaftlichem Verkehr mit den der Schweiz zugewandten oberländischen Städten, unter denen Straßburg obenan stand. Sogar der Gedanke, an die Spitze eines südwestdeutschen Staatenbundes zu treten, hatte nichts Unnatürliches für einen Herzog von Württemberg*). Man wußte, daß er für seine Person, wie sein Freund Philipp von Hessen, eher zwinglisch als lutherisch gesinnt war. Kein Wunder, daß bereits das Gerücht ging, der Herzog wolle das Land zwinglisch machen. Auf der andern Seite hatte der Augsburger Reichstag die Differenz der Parteien offen herausgestellt, der Nürnberger Religionsfriede gar die „Sacramentirer" feierlich der öffentlichen Duldung im deutschen Reich für unwürdig erklärt.

Ein ausgleichender Weg schien das Rathsamste und zu diesem riethen

*) Heyd in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1838, dessen Ulrich, III. S. 40.

auch nach dem Sieg bei Laufen in ihrem Glückwunschschreiben vom 18. Mai die Straßburger Gottesgelehrten, indem sie auf zwei Männer von weniger ausgesprochner Parteistellung, die auch Melanchthons Vertrauen haben sollten, hinwiesen. Das waren Simon Grynäus von Basel und Ambrosius Blaurer von Constanz, jener tauglich für die Reformation der Universität (Tübingen), dieser für die der Kirche. Dagegen konnte es nicht fehlen, daß auch von lutherischer Seite her sich gewichtige Einflüsse geltend machten. Joh. Gayling, der Ulrichs Hofprediger in Mömpelgard und auf Hohentwiel gewesen war, lenkte seine Aufmerksamkeit auf Brenz. Dieser aber war als offener Gegner der Zwinglianer, zumal vom Nachtmahlsstreit her, einem Bucer, Blaurer ꝛc. begreiflicherweise sehr unbequem. Und da der Herzog unter seinem Adel und Volk viele mit den Eßlingern, Ulmern und den andern oberländischen Reichsstädtern Gleichgesinnte wußte, auch zunächst nur aus diesen Städten und der nahen Schweiz Prediger für das Land hernehmen konnte: so war ihm selbst äußerste Vorsicht geboten.

Er wählte daher einen wahrscheinlich schon längst mit dem Landgrafen besprochenen Mittelweg und berief von der einen Seite den frommen, milden Freund Bucers, Ambrosius Blaurer von Constanz, vordem Prior im Kloster Alpirsbach, das er mit dem Zeugniß verlassen mußte: daß er sich wohl und fromm gehalten, nur daß er die lutherische Lehre angenommen, sie gegen den Willen des Abts gelehrt und Etliche des Convents damit angesteckt habe (1522). Seitdem hatte er sich als Prediger ausgezeichnet und hatte Ulm und Eßlingen reformirt. Von der andern Seite ward als Prediger der Professor zu Marburg Erhard Schnepf berufen, der, ein geborner Schwabe (aus Heilbronn), mit Brenz in Heidelberg studirt, nach seiner Vertreibung aus Weinsberg bei den Gemmingen, in Gutenberg am Neckar und später in Wimpfen Aufnahme gefunden hatte, bis er auch hier nicht mehr sicher, sich in's Nassau'sche begab und 1527 die Professur der Theologie in Marburg übertragen erhielt. Schnepf war, seit er das Syngramma unterschrieben, dem eigentlichen Abendmahlsstreit mehr fern geblieben, obwohl an seiner lutherischen Ansicht über das Dogma nicht zu zweifeln war. Vereinigten sich diese beiden, zumal in der Abendmahlslehre, so konnte das Reformationswerk im Lande auf der Grundlage einer wahren Union beginnen und gedeihen.

Wirklich kam dieser erste Versuch einer Union, einer offen ausgesprochenen und sofort in einer ganzen deutschevangelischen Landeskirche durchgeführten Einigung beider Parteien, welche anderwärts in der Folge so viele Kämpfe kostete, in Württemberg rasch zu Stande. Blaurer erklärte, nach längerer Weigerung wegen des Punktes vom Genusse des wirklichen Leibs und Bluts auch durch Unwürdige, endlich seine Zustimmung zu einer auch von Luther gebilligten Formel. In dieser wird einfach, mit Umgehung jenes Punktes, gelehrt, daß in Brot und Wein der Leib und das Blut Christi

wahrhaftig und wesentlich (substantialiter et essentialiter)*) enthalten sei. Diese Vereinigung kam im herzoglichen Schlosse zu Stuttgart, daher sie die Stuttgarter Concordie heißt, zur Freude des Herzogs am 2. August 1534 zu Stande.

Nun hatte die Anerkennung Herzog Ulrichs von Seiten des Kaisers keine Schwierigkeit mehr; nun stand der Vereinigung Württembergs mit dem immer bedeutender werdenden schmalkaldischen Bunde nichts mehr im Wege. Und für das Werk der Union im Großen war es offenbar ein bedeutungsvoller Vorgang, daß nun einmal eine Formel gefunden war, die, der Hauptsache nach festhaltend an der öffentlich anerkannten Lehre (weshalb die Lutheraner im Lande und außer Lands triumphirten) doch weit genug war, um die verschiedenen Ansichten, deren Grenzlinien oft nahe genug zusammenliefen, mit einem wenn auch zunächst nur äußerlichen Bande zu umschlingen**).

Von diesem günstigen Vorgang in Württemberg glaubte denn auch Philipp von Hessen alsbald Anlaß nehmen zu müssen, das allgemeine Vermittlungswerk wieder aufzunehmen. Er berief, noch im December 1534, Melanchthon und Bucer nach Cassel, brachte aber nach einem Brief Melanchthons an Brenz (12. Januar 1835), den er dem Bruder des letzteren aus Wittenberg mit in die Heimath gab, dort Nichts als einen Austausch der gegenseitigen Vorschläge zu Stande. Indessen zeigte sich Melanchthon selbst laut jenem Briefe mehr denn je zum Frieden und zur Vereinigung geneigt; die innere Mittheilung Christi und die Vereinigung mit ihm galt ihm als das Wesentliche im Abendmahl. Doch meinte er mit Luther, eine Concordie dürfe nicht ohne die Zustimmung der bedeutendsten Theologen der deutschen Kirche zu Stande kommen. Am 2. Februar 1835 bemerkte Melanchthon dem Landgrafen: man müsse zögern, bis Brenz erforscht sei, da Bucer ihm eben geschrieben habe, daß jenem die Confession am wenigsten gefallen wolle. Er schrieb daher am 3. Februar wiederholt an Brenz und übersandte ihm die Erklärung Bucers mit der Bitte um sein Urtheil. Er möge sich doch mit Mäßigung äußern, da es sich ja um die Ruhe der ganzen Kirche handle.

Brenz war wohl durch die bis jetzt eben nicht günstigen Folgen der Stuttgarter Concordie mißtrauisch gemacht. Denn nach einem „Bedenken der württembergischen Räthe wegen ungleicher Lehre ob und unter der Steig" vom 10. April 1535 war die Frucht statt Einigkeit neue Verwirrung, so zwar, daß in Blaurers Bezirk, dem Lande ob der Steig, d. h. südlich von Stuttgart die zwinglische, in Schnepfs Bezirk, dem Lande unter

*) Blaurer fand indeß für gut, beizusetzen: non autem quantitative vel qualitative vel localiter.

**) Heyd a. a. O.

der Steig, nördlich von der Hauptstadt, die lutherische Lehre vorgetragen wurde.

Wohl um diesem Mißstand abzuhelfen, wurde Brenz noch im Laufe desselben Sommers nach Stuttgart berufen (15. Juli 1535). Als der Herzog von der Lehenshuldigung aus Wien mit Schnepf zurückgekehrt war, leistete Brenz mit Genehmigung des Haller Raths dem Ruf Folge, und so finden wir ihn im August bereits in Stuttgart und nach seinen Briefen alsbald mit der Abendmahlsangelegenheit beschäftigt.

Es erschien nämlich Bucer aus Straßburg und Dr. Geryon von Augsburg bei ihm und befragten ihn um seine Ansicht über die von Bucer und Melanchthon in Cassel verabredete Formel. Brenz billigte diese im Allgemeinen, wie er auch bereits in einem Schreiben an Melanchthon gethan, äußerte aber offen, sein Mistrauen und sein Befremden darüber, daß in dem benachbarten Eßlingen der Prediger Otther, den wir von Kenzingen und Neckarsteinach her kennen, die Sache so darstellte, als ob Luther mit Zwingli's Lehre sich verglichen habe. Sie verabredeten eine „annehmliche Form, wie die Concordiensache behandelt werden sollte," und versprachen einander, bis Luther öffentlich die Concordie bestätigt haben würde, nur vertraulich zu handeln. Luther selbst hatte bereits in dem Brief an die Augsburger (20. Juli) seine Freude über die Hoffnung eines Verständnisses ausgesprochen und Melanchthon an eben dieselben geschrieben: „Wenn ich Etwas vermöchte, würde ich selbst mit meinem Tode die Einigung der Kirche Christi erkaufen, und ich hoffe, daß der Anfang zur Concordie gemacht ist." Mit den Reutlingern und Eßlingern hatte Bucer bereits auf ganz versöhnlicher Grundlage eine von Luther gebilligte Uebereinkunft geschlossen und Otther lud Brenz dringend ein, mit Schnepf und den andern Brüdern zur Verständigung nach Eßlingen zu kommen. Auch Camerarius, der auf Herzog Ulrichs Ruf seit zwei Monaten in Tübingen weilte, schrieb voll Hoffnung, zu gegenseitiger Billigkeit und Mäßigung rathend, an Brenz, und aus Augsburg schilderte diesem Capito auch die Stimmung der Schweizer als der Union ganz günstig. Er sei in Zürich selbst Zeuge gewesen von der Verehrung, die sie gegen Brenz und seine Schriften hegen. „Nur darum, so schließt er sein Schreiben, bitte ich, daß ihr alle spitzigen Reden, alle harten Worte gegen die euch so bereitwillig entgegenkommenden Söhne weglasset. Ich weiß gewiß, daß der Herr eine große Zahl von echten Israeliten, von aufrichtigen Herzen da und dort im Verborgenen hat, denen wir durch diese Trennung das höchste Kreuz angethan haben. Von beiden Seiten ist eine große Masse von Fehlern wieder gut zu machen, und schwer zu sagen, auf welcher Seite mehr gefehlt worden ist, mit Ausnahme von euch Führern, an die wir uns vertrauensvoll wenden." Und Bucer schrieb, die trefflichsten Schriften Luthers (dem er den Ehrennamen imperator noster ertheilt, während er Brenz als majorem nostrum anredet), die wegen der leidigen

Trennung lange aus vielen Ländern verbannt gewesen, werden in dem Augenblick der Vereinigung die alte freudige Aufnahme finden; sie selber wollen in Straßburg die Postille deutsch für die oberländischen Kirchen drucken lassen.

So wandten sich die Freunde der Concordie von beiden Seiten an Brenz; von seiner Stimme erwarteten sie vornehmlich das Gelingen des schon so lange ohne wesentlichen Erfolg betriebenen Werks. In der That hatte auch gerade in der letzten Zeit die Sache eine möglichst günstige Wendung genommen: Luther hatte die Erklärung der Augsburger, mit welcher die Straßburger und der größere Theil der Evangelischen in der Schweiz übereinstimmten, voll Hoffnung mit den Worten begrüßt: „Wenn diese Concordie vollends befestigt ist, will ich mit freudigen Thränen singen: Herr! nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren." Und wenn auch Brenz den Vermittlungsversuchen Bucers immer noch nicht ganz trauen wollte, so ließ er sich doch durch Luthers Urtheil wenigstens dazu bewegen, daß er auf's Neue sich mit den Gegnern in Unterhandlungen einließ, die denn auch im folgenden Jahre zu einem glücklichen Ziele führten.

Was Brenz in Stuttgart vornehmlich beschäftigte, war die Durchsicht der von Schnepf verfaßten ersten württembergischen Kirchenordnung. Unter Brenz's Papieren findet sich eine „Vorrede J. B. mit etlichen fürnehmlichen und nöthigen Artikeln auf die K. O. im Fürstenthum Württemberg gestellt Anno XXXV." Brenz bemerkt in Betreff des Nutzens solcher Kirchenordnung, daß zwar „der seligmachenden christlichen Religion zu den äußerlichen Ceremonien kein äußeres Gepränge noth sei; doch sei es ehrbaren züchtigen Leuten, wie die Christen sein sollen, ehrlich, auch zur Lehre und Unterricht, im christlichen Glauben, wie zur Empfangung der Sakramente nöthig und nützlich, freundliche und zierliche Ordnung in der Versammlung der Kirche zu halten. Solche ordentliche Handlung ziehe und reize nicht allein die Gläubigen zu fleißiger Theilnahme an Predigt und Sakrament, sondern auch die Ungläubigen zur Gottesfurcht, daß sie zuweilen das Wort Gottes hören. Was aber zum Hören des göttlichen Worts und Empfahung der Sakramente nützlich, sei auch behilflich zu allem Nutz und Heil; durch das göttliche Wort werden die Menschen neu geboren, ihnen der heilige Geist gegeben und mit ihm Trost und Kraft in aller Anfechtung, und sie zum Gehorsam gegen die göttlichen Gebote gezogen; der Gebrauch der heiligen Sakramente aber bestärke die Christen im Glauben, erhalte sie in der Hoffnung und bewahre sie vor Verzweiflung. So lang die rechte Lehre des heiligen Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente in der Kirche beständig bleibe, so lang werde man auch der guten und nützlichen Früchte dieser Kirchenordnung sicher und gewiß sein. . . ."

Obwohl Brenz seiner ganzen Anschauung nach in den Ceremonien möglichst Maß hielt, so entging er doch nicht dem Vorwurf Blaurers, er suche manches „gar zu Abergläubische" in die Kirchenordnung zu bringen.

Nicht ohne Selbstzufriedenheit schreibt Blaurer seinem Bruder Thomas: Vieles, was von Brenz hinzugeflickt worden, habe wieder weggeschnitten werden müssen (14. März 1536). Das Beispiel, das Blaurer anführt, ist jedenfalls kein Beweis für seinen Vorwurf „abergläubischer" Zuthaten; denn die Aufzeichnung der Zahl der Communikanten, um die Hostien und den Abendmahlwein darnach bemessen zu können, mußte nur der Ordnung beim Sakrament förderlich sein und gerade dem abergläubischen Mißbrauch, der so gern mit den Elementen des Abendmahls getrieben wurde, steuern.

Brenz bemerkt zu dem ersten Abschnitt der Kirchenordnung: Von der Lehre, daß diese das Hauptstück der Kirche bilde, da das ewige Leben darin stehe, daß wir den einigen wahren Gott und Jesum Christum erkennen. Hiezu aber gehöre nicht blos die Predigt von der Kanzel, sondern Alles, was in der Kirche mit Predigen, Lesen, Singen, Beten und Sakramentreichen gehandelt werde. Der größte Mißbrauch des Papstthums bestehe darin, daß in der Kirche nicht auf die Lehre des Glaubens, sondern auf das Verdienst der Werke das Meiste gebaut werde. Da die wahrhafte göttliche Lehre in den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments gründlich und vollkommen durch den heiligen Geist verfaßt sei, so soll die Bibel allein die Richtschnur und Regel sein, nach der aller Gottesdienst angerichtet werde; weil aber in dem Zwiespalt der Religion jede Partei sich der Bibel berühme, so soll sie nach Andeutung und Anweisung der Augsburgischen Confession und der Apologie verstanden, gepredigt und ausgelegt werden. Letztere Bestimmung blieb wohl auf Blaurers Zuthun aus der Kirchenordnung weg. Dagegen war ein wesentlicher Theil derselben die Anordnung eines deutschen Gesanges vor und nach dem Gottesdienst. Da „zu diesen Zeiten aus gnädiger göttlicher Schickung so viel Gesänge und geistliche Lieder in deutscher Sprache gemacht, auch aus andern Sprachen so ganz schön und artlich in das Deutsch verdolmetscht worden und des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, durch Gesang tiefenlich erherziget und beregt wird, so sollen alle Sonntag vor und nach der Predigt, auch bei Wochengottesdiensten solche christliche Psalmen und Gesänge gesungen werden." Noch wurde jedoch, wie auch die Evangelien deutsch und lateinisch gelesen wurden, mit lateinischen und deutschen Hymnen abgewechselt, worauf Brenz aus dem Grund drang, damit die Achtung vor der lateinischen Sprache gesichert bliebe und das Latein nicht wie aus den Kirchen auch aus den Schulen verworfen und damit viel feine Ingenia vom Studium derselben abgeschreckt würden. Auch sage Paulus (1. Kor. 14.): wenn ihr zusammen kommt, so hat ein Jeglicher Psalmen, er hat Lehren, er hat Zungen, er hat Offenbarung, er hat Auslegung. Lasset alles geschehen zur Besserung!" Was die Kleidung beim Gottesdienst betrifft, so hielt sie Brenz für eines der „freien Stücke"; doch war er für den Gebrauch des Chorrocks während des Amts. Der Geistliche soll an einem ehrbaren unterschiedlichen Kleid als solcher erkannt werden.

Manche Schwache nehmen gewiß Anstoß daran, wenn er sich in einem stumpfen Röcklein in den Aemtern sehen ließe. Da dürfe kein Aergerniß gegeben und wider die Liebe des Nächsten gehandelt werden. So haben auch die Apostel sich des Götzenopferfleisches enthalten. Trotz dieser Fürsprache ließ die Kirchenordnung „den Chorrock fallen, damit auch in diesem eine Gleichförmigkeit sei," offenbar in Folge des überwiegenden Blaurer'schen Einflusses. Von den Feiertagen wurde Mariä Heimsuchung und Himmelfahrt, Magdalenä und St. Michaelstag, welche Brenz wollte, weggelassen. Das Dreieinigkeitsfest ist nicht als Fest aufgezählt.

Brenz giebt eine schöne Uebersicht über das christliche Kirchenjahr und den den einzelnen Kreisen desselben entsprechenden Inhalt der Predigt. So soll in der Adventszeit von den göttlichen Zusagen, vom Protevangelium an, und vom Wesen des Reichs Gottes gepredigt werden; in den Fasten von der Buße und vom hochwürdigen Sakrament des Nachtmahls, vom Palmtag bis Ostern vom Leiden Christi; durch die fleißige Erklärung der Auferstehung in der Osterzeit soll besonders den Epicureis, so mit dem Glauben an die Auferstehung erschrecklich umgehen, als sollt keine Auferstehung der Todten sein, gewehret werden ... In der Trinitatishälfte des Kirchenjahrs mag jeder Pfarrherr die sonntäglichen Evangelia oder einen ganzen Evangelisten für sich nehmen und auslegen. An den Apostletagen soll fleißig das ministerium evangelii de Jesu Christo, durch die Apostel in die Welt auskommen, erklärt werden, damit das Volk immer mehr Lieb zur täglichen Predigt des Evangeliums gewinne. Nicht aber soll der Wahn befestigt werden, als ob man die Heiligen als Nothhelfer anrufe. Der angehängte, von Brenz verfaßte Katechismus unterscheidet sich vom frühern Hallischen dadurch, daß er mehr dem lutherischen angepaßt ist; der Gang jedoch ist der frühere: Taufe, Glaube, Vaterunser, Zehn Gebote, Abendmahl, Schlüssel des Himmelreichs, und es hat sich diese Ordnung bis auf den heutigen Tag in der evangelischen Kirche Württembergs erhalten*).

Mit seinen Zusatzartikeln zur Schnepf'schen Kirchenordnung schickte Brenz dem Herzog Ulrich den Entwurf einer Visitationsordnung. Es müssen zu Erhaltung der christlichen Kirche, obwohl sie durch Christum und seinen heiligen Geist regiert wird, alle Glieder als berufene, nützliche, ordentliche Werkzeuge zusammenwirken, das Volk mit Beten und andern gebürlichen Stücken, die Pfarrer mit Predigen und Sakramentreichen, die Obrigkeit mit Handhabung der Kirchenämter und Erhaltung der Ordnung zusammenwirken. Zur Handhabung der Kirchenämter sei nichts nothwen-

*) Eine weitere Ausführung bildet die sogenannte Württemberg. Kinderlehre, der „Auszug der katechistischen Unterweisung," 1680 vom Prälat Zeller. Kürzer zusammengefaßt ist ihr Inhalt in dem unter dem Namen „Confirmationsbüchlein" bekannten trefflichen, vom Hofprediger Hiemer verfaßten Leitfaden, 1722, dem ein gesegneter Gebrauch für alle Zeit gesichert ist.

diger, als eine stattliche Visitation und jährliche Besuchung der Kirche. Wie die Personen, die Kirchenämter tragen, ungleich seien, werden sie auch bald eine Ungleichheit der Lehre und Ceremonien anrichten, wo sie nun durch die Visitation in Gleichheit gehalten werden. Die Apostel haben nicht weniger Fleiß und Arbeit auf Erhaltung der angerichteten Kirchen durch Visitation, als auf Gründung neuer verwendet; auch die ältesten Bischöfe seien hierin den Aposteln gefolgt. Durch Verachtung solcher Visitation sei der christlichen Kirche der größte Schaden erwachsen. Daher soll der Herzog hierin bei männiglich der Stände des Reichs ein gut Vorbild fürtragen und jährlich eine stattliche Visitation durch Etliche von der Ritterschaft und Gelehrten in allen Vogteien anrichten. Diese Visitatoren sollen erforschen: von welcher Herrschaft die Pfarre zu Lehen gehe, was sie jährlich ertrage, wie viele Filiale sie habe, wie fern diese von einander, welche Evangelien und Bücher der heiligen Schrift der Pfarrer lehre, ob er die Sakramente, den Katechismus halte, die Kranken besuche, was er für ein Leben führe. Sie sollen weiter erfunden, wie die Behausung des Pfarrers sei, wer sie im Bau zu erhalten habe, welche Gefälle und Ertrag die Kirche habe, wie es mit Kirchenkleinodien, Meßgewändern, Gestühl, Altar, Bildern, Kelchen, Monstranzen stehe? ob die Stiftungen vorhanden seien: Ampel, Kerzen, Glocken, Almosen, Jahrtage? Sodann von den Schulen: wer der Schulmeister, welches sein Einkommen, was er lehre, was er für ein Leben führe, ob er Helfer in der Schule habe? Von den Amtleuten: ob sie die öffentlichen Laster strafen, ob uneheliche Personen zusammenwohnen u. dergl. Den reichen Pfarrern mit überflüssigem Ertrag soll ein ziemlich Einkommen verordnet, das Uebrige dem Diakonat, der Schule und dem Almosen zugewendet, den zu geringen Pfarren soll eine leidliche Competenz von Zehenten, überflüssigen Caplaneien oder andern Stiftungen geschaffen werden. Kleine Filialien oder Dörfer, so nahe beisammen, sollen in eine gelegene Pfarre incorporirt werden. Den Pfarrern soll die neue Kirchenordnung mit dem Befehl, sie festzuhalten, übergeben werden, in Lehre und Sakrament haben sie sich daran zu halten, in Katechisationen und Wochenpredigten pünktlich sein, die Kranken heim suchen und ihnen auf Verlangen das Sakrament reichen. Bei merklichem Widerwillen gegen die Geistlichen, aus andern Ursachen, als ärgerlichen Lebens wegen, sollen diese versetzt werden; bei ärgerlichem Leben sollen sie erst ermahnt, fruchte das nicht, ganz entlassen werden. Die Pfarrhöfe sollen in baulichem Stand erhalten, „die Kirche dürfe nicht wie ein Saustall gehalten werden"; mit den Kleinoden soll nach Umständen gehandelt, von den Stiftungen den Pfarren, Schulen, Almosen geholfen, dem Schulmeister ein ziemlicher Unterhalt verschafft, wenn er eines Helfers bedürfe, dieser gebührlich belohnt, auch befohlen werden, daß in der Schule die elementa grammaticae fleißig gelehrt werden. Den Amtleuten sei Bestrafung der öffentlichen Laster zu empfehlen, auch daß sie keine uneheliche

Person (d. h. Zusammenwohnen von Unverehelichten) dulden. In jeder Vogtei soll ein Superattendent, wie bisher ein Dekan, verordnet und ihm die Aufsicht über die Pfarrer des Bezirks gegen besondere Belohnung aus den Gefällen der Capitel, so bisher die Priesterschaft unnützlich gehalten, übertragen werden.

Diese von Brenz verfaßte Visitationsordnung blieb, wie es scheint, als geschriebene Instruction, von 1535 bis 1547, wo eine neue Visitationsordnung erschien, in Kraft.

Auch an der am Ende des Jahres 1534 entworfenen, durch das ganze Jahr 1535 noch berathenen, wohl erst Ende 1536 erschienenen Eheordnung hatte Brenz, als Rathgeber Schnepf's, wesentlichen Antheil. Blaurer wirft Letzterem vor, er hänge ganz von Brenz ab, der ihm auch in diesem Geschäft bedeutend vorgreife. Brenz traf auch hier die richtige Mitte zwischen gefährlicher Laxheit und allzugroßer Strenge. Die Eheordnung scheint jedoch unter Ulrich als förmliches Landesgesetz nicht publicirt worden zu sein, sondern nur den Eherichtern als Norm gedient zu haben*). Sie besteht aus 7 kurzen Artikeln über Eheverlöbnisse, Verwandtschaftsverbote, Wiederverheirathung Geschiedener, Beischlaf zwischen Verlobten, Gerichtskosten. Wir bemerken daraus, daß Deserirten die eigenmächtige Wiederverheirathung verboten ist und sie dießfalls an das Ehegericht verwiesen werden, ohne dessen Bescheid nicht proklamirt und getraut werden darf. Im Punkt der Verlöbnisse wurde gegenüber dem so häufigen Unfug der heimlichen Verlöbnisse auf den elterlichen Consens und Verlobung vor Zeugen gedrungen. Ueber Scheidung und Scheidungsgründe finden sich keine nähern Bestimmungen; es gelang wohl in diesem Stück Blaurern, die strengeren Ansichten von Brenz fern zu halten und die Entscheidung der einzelnen Fälle dem Ehegericht zu überlassen.

Weniger direkten Antheil hatte wohl Brenz an der „Ordnung eines gemeinen Kasten für die Armen, 1536," der als Vorbild unstreitig die hessische Kastenordnung von 1533 diente, obwohl die nähere Begründung an Brenz erinnert. „Dieweil all göttliche Gesetz und Gebot," so wird sie eingeleitet, „in zweien fürnehmlichen Stücken begriffen sein, nämlich Gott den Allmächtigen von ganzem Herzen, Seel und Kräften lieben und den Nächsten als sich selbst, daher denn auch Christus mit Lehr und Exempel auf brüderliche Liebe so trefflich allenthalben getrieben hat, und dann je wahr, daß dem Allmächtigen, der unsre Hilf gar nichts bedarf, von uns nichts Gefälligeres noch Angenehmeres beschehen mag, dann was wir um seines Namens willen unsern Nächsten mit Werken der Barmherzigkeit und milder Hand bezeigen, die er nit minder als die höchste Gutthat anzunehmen und zu begnaden versprochen hat, wollen wir nun den Namen Christi nit vergeblich tragen, müssen wir uns des Willens Gottes gegen unsren Nächsten

*) von Hauber, Recht und Brauch der evang.-luther. Kirche Württembergs, 1856. II. S. 6—9.

in Hungers- auch andrer Noth auf das höchst befleissen. — — Dieweil dann eine große und merkliche Anzahl armer Leute hin und wieder in unsrem Fürstenthum befunden werden, will die Nothdurft erfordern, derselbigen mit höchstem Fleiß fürzustehen, Maß und Ordnung zu geben, damit das heilige Almosen desto nützlicher angelegt und denen so deß nothdürftig sein, damit deß stattlicher geholfen werde."

Wir werden später, als unter Herzog Christoph die Kastenordnung einer Durchsicht und Vervollständigung unterworfen wurde, auf ihren Inhalt zurückkommen.

Im folgenden Jahr, 1537, eröffnete sich für Brenz ein neuer Schauplatz der Thätigkeit, als es sich um Durchführung der Reformation der Universität Tübingen handelte.

## Dreizehnter Abschnitt.

Brenz und die Wittenbergische Abendmahlsconcordie. Der Bundestag zu Schmalkalden. Reform der Universität Tübingen.

1535—1537.

Das Jahr 1535 hatte den ersehnten Frieden im Nachtmahlsstreit noch nicht gebracht. Die Vergleichsverhandlungen dauerten auch im folgenden Jahr, als Brenz wieder ununterbrochen in Hall thätig war, fort.

Im Mai 1536 reisten Bucer und Capito mit einer in Basel zwischen ihnen und den Schweizern verabredeten Friedensformel nach Wittenberg, wo sofort aus Oberdeutschland noch mehrere andere Theologen, die Reutlinger Aulber und Schradin, Otther aus Eßlingen, Frecht aus Ulm, Martin Germanus aus Fürfeld und Andere sich einfanden. Man vereinigte sich zur Annahme von Luthers Satz: daß der wahre Leib Christi im Abendmahl nicht nur von den Würdigen, zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen, zur Verdammniß, empfangen werde.

Brenz, der ungeachtet wiederholter Aufforderung nicht selbst nach Wittenberg kam, erhielt von den Verhandlungen Nachricht durch mehrere Freunde von beiden Seiten. Andreas Osiander, Justus Menius, der in des kranken Luther Auftrag ihm durch Otther einen actenmäßigen Bericht übersandte, und Capito, waren in ihren Briefen einstimmig über das Gelingen des Friedenswerks. Auch Luther schrieb in einem vorläufigen kurzen Brief, welchen Brenz an den Markgrafen Georg von Brandenburg nach Ansbach besorgen sollte: „Die oberländischen Prediger haben sich besser finden lassen, weder ich verhofft und haben unser Confession und Apologie frey angenommen und verheisen zu lernen und zu treyben; mehr hab ich nicht wissen zu fordern oder dringen."

So schien nun das Ziel erreicht, dem die Freunde der Union seit einer Reihe von Jahren unablässig zugesteuert waren. Nur einer schwieg beharrlich über die ganze Sache — unser Brenz, und konnte auch nach seinem früheren Antheil an dem Streit den Frieden nur als einen äußerlichen, ohne die vollkommene Zustimmung des Gegentheils geschlossenen betrachten. Daß die Schweizer, trotz Capito's Versicherung in jenem Brief aus Wittenberg, sie seien einverstanden, keinen thätigen Antheil genommen, mochte ihm als Beweis erscheinen, daß eine bleibende innere Verständigung noch lange nicht erreicht sei.

Brenz war nicht zu der Concordienverhandlung gereist: von Stuttgart rief ihn wieder der Beruf in seiner Gemeinde und in der weitern Umgegend, wo sein Rath Alles galt, zu verstärkter Thätigkeit nach Hause.

Indessen erkannte Herzog Ulrich auf's Neue das Bedürfniß, Brenz's organisatorisches Talent für Württemberg in Anspruch zu nehmen. Sollte die durch Brenz mitbegründete neue Ordnung der kirchlichen Dinge den nöthigen Bestand und die wünschenswerthe Einheit erhalten, so mußte vor Allem für eine sorgfältige Bildung der Geistlichen nach den Grundsätzen der neuen Lehre gesorgt werden. Die mannigfache Störung, welche dadurch bedingt war, daß Ausländer, welche zudem sehr verschiedenen geistlichen Richtungen folgten, — Schnepf und Blaurer — Württembergs erste Reformatoren waren, lenkte des Herzogs Aufmerksamkeit bald auf die Universität, deren Wichtigkeit für das Gedeihen der Reformation er aus dem Beispiel von Basel, Wittenberg und Marburg klar erkannte.

Noch herrschte damals in Tübingen wesentlich das mittelalterliche, scholastisch-hierarchische Wesen, unter dessen Einfluß die Universität 1477 gestiftet worden war. Noch stritten hier, während in Wittenberg, das zugleich die Mutter und die Tochter der neuen Aera ist, das Alte vergangen und Alles neu geworden war, die beiden Formen scholastischer Weisheit, Nominalismus und Realismus unter Lehrern und Studirenden um den Primat. Noch war das Studium der alten Sprachen und ihrer Hilfswissenschaften bei den Scholastikern so verpönt, daß zur Zeit, da Melanchthon die Universität Tübingen bezog (er inscribirte hier am 1. September 1512, wurde den 11. Dezember Baccalaureus und am 25. Januar 1514 Magister), der große Humanist Heinrich Bebel mit seiner Thätigkeit für classische Latinität und schöne Wissenschaften heftigen Widerspruch fand und für die griechische Sprache bis 1522 kein öffentlicher Lehrstuhl bestand. Inzwischen fing auf diesem Felde durch die Wirksamkeit junger von Reuchlin angeregter Docenten, wie namentlich Melanchthon's und Oekolampad's, bereits ein neuer Geist zu wehen an. Und auch in der Theologie zeigt die Mehrzahl der damaligen Tübinger Schule, ein Conrad Summenhard, Gabriel Biel, Wendel Steinbach, Peter Braun, Paul Scriptoris, jene interessante Mischung der Uebergangszeiten, zugleich das gegebene scholastische System anzubauen und durch Trieb zur biblischen

Wahrheit systematisch zu unterhöhlen." (Keim, schwäbische Reformationsgeschichte.) Nur Mart. Plantsch und Jakob Lempp repräsentirten in Dogmatik und Kirchenrecht die ganze Starrheit und Lächerlichkeit einer versteinerten Theologie, so zwar, daß Lempp z. B. die Spitze der letzteren, die Transsubstantiationslehre, seinen Zuhörern durch eine Zeichnung zu verdeutlichen unternahm, wobei er nur, wie Melanchthon in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „vergaß, die Eselsohren dazu zu malen." Was solche Lehrer und deren Schüler dem armen Volke auf der Kanzel boten, läßt sich errathen. Von Christus hörte man, nach Melanchthons Versicherung, kein Wort; in Stuttgart erfrechte sich ein Prediger aus dieser Schule, seine Zuhörer zu versichern, daß, wenn auch die heilige Schrift verloren ginge, sie durch Aristoteles' Ethik vollkommen ersetzt würde. Ein Tübinger Diaconus schmückte seinen Kanzel-Vortrag mit etlichen 40 Stellen aus dem Corpus juris aus.

Das war denn freilich selbst der österreichischen Regierung, die damals das Land inne hatte, zu viel, und es gebührt dem Erzherzog Ferdinand, der über ein Jahr lang selbst in Tübingen verweilte, der Ruhm, bessere Zustände wenigstens ernstlich angestrebt zu haben. In dem neuen Universitäts-Statut, das von ihm herrührt, glaubt man zum Theil sogar den reformatorischen Geist der Zeit reden zu hören, wenn z. B. jedem einzelnen der theologischen Professoren Vorlesungen über Bücher des alten und neuen Testaments aufgetragen und jene über die Sentenzen des Petrus Lombardus, des Scholastikers im 12. Jahrhundert, beträchtlich verkürzt werden, „weil durch den Glauben wir Gottes Kinder werden, nicht durch leere spitzfindige Fragen."

Dem Herzog konnte jedoch, als er in sein Land zurückkehrte, der bloße Anfang nicht genügen: die Universität sollte durchaus neu organisirt werden. Es galt nur, den rechten Mann zu finden. Andreas Osiander in Nürnberg erschien zu heftig; Melanchthon erhielt von seinem Kurfürsten keinen Urlaub; endlich kam (im December 1534) Simon Grynaeus aus Basel auf ein Jahr. Gemeinschaftlich mit Blaurer entwarf er eine Universitätsordnung, welche die zwei philosophischen Contubernien (das nominalistische und realistische) zu einem vereinigte, in welchem die Philosophie rein und lauter vorgetragen werden sollte, ein Pädagogium zur Vorbereitung auf die Universität errichtete, Vorlesungen über das alte Testament mit Rücksicht auf hebräische, und über das neue mit Berücksichtigung der griechischen Sprachlehre anordnete, endlich bei der Anstellung der Lehrer aller Facultäten den reinen evangelischen Glauben als Bedingung forderte. Das war für Viele begreiflicherweise zu viel. Magister und Studenten verließen, aus Abscheu vor der lutherischen Ketzerei, in Masse die Universität und begaben sich meist nach Freiburg. Der einzige, Käuffelin, blieb von den alten Theologen und ihm trat als einziger College Dr. Phrygio aus Basel zur Seite. Dagegen erhielt die Reformation auch in der juristischen und der medicinischen Facultät,

dort an einem Sichart, Volmar, Bartholomäus Amantius*), hier an einem Leonhard Fuchs, wie nicht minder an dem Professor der classischen Literatur, Joachim Camerarius, treffliche Stützen. Das erkannte Melanchthon, der im September 1536 nach seinem alten Tübingen auf Besuch kam und nachher brieflich gegen Schnepf seine Freude darüber bezeugte, daß die Hochschule unter der Leitung so vieler trefflicher Männer sichtbar wieder aufblühe; von der treuen Pflege der Wissenschaft, besonders der Theologie in Tübingen und auf den anderen Universitäten hänge bei den bevorstehenden Stürmen allein die Hoffnung des Heils ab. Darum war Melanchthon auch nach Kräften bemüht um die Weckung eines echten Gemeingeistes unter den Lehrern, um Verbesserung ihrer ökonomischen Lage durch Verwendung bei dem Herzog, um Berufung eines weiteren theologischen Lehrers. Er war es, der hiefür Brenz vorschlug und nach dem Wunsch Ulrichs „vom Hof des Herzogs aus" am 17. October 1536 an jenen schrieb, wie nothwendig es sei, daß er der Kirche und der hohen Schule zu Tübingen zu Hilfe komme. Denn man vermisse bei den Theologen die Würde und die Gewandtheit, welche für die Behandlung so wichtiger Gegenstände erforderlich sei. Brenz möge wenigstens auf ein Jahr nach Tübingen gehen, bis inzwischen ein tauglicher Professor sich finde. Er werde die Studien wieder in Gang bringen, die Hochschule neu beleben, das furchtbare Aergerniß, das so Viele in einem guten Theile des Landes genommen (die Spaltungen), beilegen. Er sei diesen Dienst dem Vaterlande schuldig, das ohne das wissenschaftliche Leben in Barbarei und Religionsverwirrung, in die Hände der Ungläubigen und Fanatiker gerathen müßte.

Solch dringende Bitten mußten auf Brenz Eindruck machen. Die Gefahr namentlich, welche aus der Zwietracht der beiden Landesreformatoren, Schnepf und Blaurer, erwuchs, mochte ihn bestimmen, einzuwilligen. Er kam, wie es scheint zum Verdruß Blaurers, in den ersten Tagen des December 1536 nach Tübingen, konnte jedoch vorläufig nur wenige dringende Maßregeln treffen, da ihn zunächst ein anderer Auftrag des Herzogs beschäftigte.

Papst Paul III. machte nämlich damals eben den Protestanten Hoffnung auf Verwirklichung ihres Verlangens nach einem allgemeinen, freien,

*) In schöner Weise bethätigte späterhin, zu Lauingen, dieser gelehrte Jurist sein evangelisches Interesse durch die Uebersetzung von Savonarola's lateinischer Auslegung des Vaterunsers, in deren Dedication uns die Stelle begegnet: „daß Savonarola ein vergötteter Mann gewesen, das bezeugen der hochberühmte Mann und Prophet Dr. Martin Luther, Dr. Johann Reuchlin, und dann Philipp Melanchthon, auch Johann Brentius, davon ich selbst, wie er den 51. Psalm zu Tübingen etwan gelesen, Wunder gehört hab, mit was hohem Lob er seinen Geist gepreiset und erhebt, ja frei dorft sagen, es hat der Mann in innerlichen Betrachtungen der Psalmen und heil. Schrift sein gleichen nit ꝛc."

christlichen Concil zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten. Daher beauftragten die Fürsten des schmalkaldischen Bundes, dem jetzt auch der Herzog von Württemberg beigetreten war, ihre Theologen mit Gutachten über das Verhalten des Bundes im Fall einer wirklichen Einladung zu einem Concil, namentlich darüber, auf welchen Hauptpunkten der Lehre zu bestehen wäre.

Hierüber sich zu verständigen, war eine Hauptaufgabe des Fürsten- und Theologen-Convents, der im Februar 1537 zu Schmalkalden zusammentrat. Dort finden wir neben dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen und vielen Herzogen und Grafen, neben Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Bucer, Urban Rhegius u. A., auch Brenz, Blaurer und Schnepf mit ihrem Herzog Ulrich. Die Aufnahme Herzog Ulrichs in den schmalkaldischen Bund war wegen seines Afterlehensverhältnisses zum österreichischen Hause mit Schwierigkeiten verbunden, über die jedoch Landgraf Philipp hinweghalf, da der Bund kein politischer, sondern ein kirchlich-religiöser sei. So fand sich denn Ulrich auf dem Bundestag nur mit seinem Landhofmeister und seinen Theologen ein. Man war bemüht, die Augsburger Confession und die Apologie durch alle möglichen Beweise aus der heiligen Schrift, den Vätern und den Beschlüssen der Concilien und Päpste zu befestigen, auch die Confession in einem Punkte, über den man sich aus Vorsicht früher nicht ausgesprochen, in der Lehre von der Gewalt des Papstes nunmehr zu ergänzen. Das Letztere geschah mit einer bis jetzt nicht dagewesenen Entschiedenheit und Einigkeit. Die Einladung zum Concil, welche die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten überbrachten, wurde abgelehnt, namentlich der beabsichtigte Ort desselben (Mantua) verworfen. Die von Luther unter Beiziehung Amsdorf's, Agricola's und Spalatin's schon im Januar auf des Kurfürsten Befehl verfaßten „Artikel des Glaubens" wurden berathen und, mit einem von Melanchthon verfaßten Artikel über den Primat des Papstes vermehrt, unterschrieben. Für Brenz, der das Ende der Verhandlungen nicht abwarten konnte, unterschrieb Bugenhagen, kraft einer ihm von jenem hinterlassenen ausführlich motivirten Vollmacht, welche sich am Schluß der in die symbolischen Bücher der deutschevangelischen Kirche aufgenommenen schmalkaldischen Artikel findet. Warum Brenz so rasch von Schmalkalden abreiste, ist nicht bekannt: möglich, daß auch er, wie Luther, Melanchthon und Herzog Ulrich erkrankt war und einem Ort zu entkommen suchte, wo es, wie Melanchthon schreibt, an einer guten Herberge fehlte und wo die Luft von Rauch verpestet und der Wein geschwefelt war!

Kaum war Brenz einige Wochen nach Hall zurückgekehrt, als er auf's Neue sich von seiner Gemeinde verabschiedete, um seinen Posten in Tübingen anzutreten. Dort begrüßte ihn alsbald (14. April 1537) Melanchthon mit einem Brief voll Sorge um seinen schweren Beruf, für den er die Philosophie des Ulysses anräth, Vieles zu dulden, zu Vielem zu schweigen, um

nur zu verhindern, daß das Aergerniß einer Spaltung nicht um sich greife. Die Wahl eines tüchtigen theologischen Lehrers für Tübingen, der schwerer zu finden sei, als ein guter Poet, war ihm eine Herzensangelegenheit. Aber es wollte sich keiner finden. So sah sich Brenz veranlaßt, während seines längeren Aufenthalts in Tübingen als herzoglicher Commissarius selbst Vorlesungen zu halten. Er erklärte das 2. Buch Mosis und den 51. Psalm. Ueberdies erwarb er sich das nicht unbedeutende Verdienst, die Ertheilung der akademischen Würden (Grade), die durch die Entfernung des den neuen Reformen abgeneigten Kanzlers Widmann und durch die Weigerung der zwinglisch gesinnten Lehrer, den „alten päpstlichen Tand" fortzusetzen, in Stocken gerathen war, wieder in Gang zu bringen.

Eine der wichtigsten Verhandlungen aber, welche in die Zeit von Brenz's Anwesenheit in Tübingen fällt, ist die am 10. September 1537 zu Urach gepflogene Verhandlung über die Bilder in den Kirchen, genannt der Uracher Götzentag.

Der herzogliche Befehl von 1535, alle ärgerlichen Bilder abzuschaffen, war um seiner weiten Fassung willen und bei der Verschiedenheit der schweizerischen Denkweise Blaurers und der wittenbergischen Schnepfs in ganz ungleicher Weise vollzogen worden. Während in Stuttgart, weil der Herzog selbst gegen die „Götzen" war, und in den oberen Landesgegenden, wo Blaurer größeren Einfluß hatte, alle Bilder entfernt wurden, behielt man in den unteren Gegenden, Schnepfs Bezirk, viele oder die meisten bei. Dieser ungleichen Behandlung ein Ende zu machen, verordnete der Herzog, daß die angesehensten Theologen des Landes und einiger benachbarten Städte sich mit den Generalsuperintendenten vereinigen und vor einer herzoglichen Deputation sich über die Frage aussprechen sollten: ob Bilder und Altäre in den Kirchen zu dulden seien, oder nicht? Geladen waren außer Blaurer und Schnepf: Brenz und Phrygio von Tübingen, Wenzel Strauß von Urach, Caspar Gräter von Herrenberg, Matthäus Aulber und Hans Schradin von Reutlingen. Auch bei diesem Anlaß zeigte Brenz seine praktisch-verständige, tactvolle, besonnene Haltung, jenen ächt protestantischen d. h. nur vom Wort Gottes bestimmten Geist, der so ganz dazu angethan war, die schwierigen Verhältnisse der jungen Kirche zu regeln. Er war es, der die zuerst so gestellte Frage: ob Bilder überhaupt in den Kirchen zu dulden oder nicht, richtig dahin änderte: welche zu dulden seien und welche nicht? und antwortete: die ärgerlichen seien zu entfernen; Zwang und Noth aber dürfe bei Christen nicht sein; auch solle man die Einheit mit der sächsischen Kirche, welche Bilder anerkannte, im Auge behalten und nicht das Land und die Universität dem Verdacht des Zwinglianismus aussetzen; endlich, bemerkt er schalkhaft, „stünden ja auch die jungen Gesellen vor den Jungfrauen in der Kirche, welches lebendige Götzen und ärgerlich; darum, wo man alle Aergerniß wollte hinwegthun, so müßte man das auch nicht gedulden." Da indeß eine Einigung nicht erzielt

wurde, legten auf Anrathen der herzoglichen Räthe Brenz, Schnepf und Strauß ihre einhellige Meinung nebst Begründung in einer kleinen Schrift nieder. Aber auch das half nichts: durch Blaurers Einfluß wurde der Wille des Herzogs zum Gesetz erhoben, daß aus allen Kirchen die Bilder ohne Unterschied ausgeräumt werden sollten. Im Erfolg freilich behielten vielmehr Brenz und Schnepf den Sieg, sofern dieser Befehl durchaus nicht genau vollzogen wurde, was als ein Glück für die Erhaltung mancher alten Kunstdenkmäler in Württemberg betrachtet werden muß.

Freimüthig sprach Brenz gerade damals aus Anlaß seiner Vorlesungen über das 2. Buch Mosis seine Ansicht über die Bilderfrage auch auf dem akademischen Lehrstuhl aus. Er drang mit Recht 1) auf eine sorgliche Unterscheidung der unschädlichen und der wirklich gottlosen, die Frömmigkeit störenden Kirchensachen, 2) auf die Untersuchung, ob die Obrigkeit wirklich zu der Abschaffung gewisser Misbräuche berechtigt sei. Was die Bilder betrifft, so existire kein die Kirche bindendes Verbot derselben; nur sie zu verehren und anzubeten, für unchristlich, und diesen Misbrauch müsse die Obrigkeit ferne halten, da sie darauf zu sehen habe, daß das Wort Gottes rein und lauter in den Kirchen gelehrt werde. „Thut sie das, so kommt sie ihrer Pflicht nach und so mag man Bilder haben, nicht zur Anbetung, sondern zur Erinnerung an die Geschichte und Thaten Christi und seiner Heiligen."

Die exegetische Vorlesung über das 2. Buch Mosis, welcher diese Worte entnommen sind, gab Brenz noch im Jahre 1538 mit einem Dedicationsschreiben an den Württemberg'schen Canzler Dr. Nicolaus Mayer, Hall den 17. Juli 1538, selbst heraus. In der Zueignung spricht er sich über den Werth des Buchs, das er erklären will, im Eingang des Commentars über die Auctorität der heiligen Schrift überhaupt und des Moses als des ältesten biblischen Schriftstellers insbesondere eingehend aus. In die Erklärung selbst flicht er nicht selten Belehrungen über wichtige Zeitmaterien ein, wie wir das eben bei der Bilderfrage gesehen haben. Auf ähnliche Weise gibt ihm die Geschichte der falschen, von den ägyptischen Zauberern verrichteten Wunder Veranlassung, seinen Zuhörern ernstlich die Pflicht einzuschärfen, sich ohne Aufschub für die wahre Religion zu entscheiden, ohne etwa erst zu warten, daß die Gelehrten sich über die Lehre verständigt, oder auf einem Concil einmüthig festgesetzt worden sei, was die wahre Religion sei. Außerdem zeugt der ganze Commentar mit seinem Reichthum an geschichtlichen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen, an Erläuterungen aus Classikern und alten Kirchenschriftstellern, wie an dogmatischen Ausführungen von des Verfassers gründlicher Gelehrsamkeit und umfassender Bildung. Dagegen tritt in der Erklärung des 51. Psalms (im 3. Band der Werke von Brenz, welche sein Sohn 1576—1590 herausgab, während die Erklärung des Exodus im 1. Band zu finden ist), wie es der Gegenstand mit sich bringt, mehr das erbauliche, paränetische Element hervor.

Nicht minder wichtig, als die Lehrerthätigkeit Brenz's in Tübingen, war seine Wirksamkeit als Prediger. Wir finden sowol unter seinem handschriftlichen Nachlaß, als in der von seinem Hallischen Collegen Gräter 1559 herausgegebenen Sammlung von Homilien über die Perikopen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Predigten, die in die Zeit seines Aufenthalts zu Tübingen fallen. Einige Proben aus denselben mögen dem Leser Brenz auch als Prediger einen Augenblick vorführen.

Am 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfest predigt er über das Schiff Petri oder die wunderbare Stillung des Sturmes. „Während die Heiden und Juden — so beginnt die Predigt, öffentliche Denkmale zur Erinnerung an große Thaten und Ereignisse aufstellten, haben unsere Altvordern die Sonntage des Kirchenjahrs zur öffentlichen Betrachtung der Wunder Christi, der größten Thaten, die es gibt, bestimmt." Die Fahrt im Sturm sei ein Bild des menschlichen Lebens. Oft schon waren die Jünger ohne Christus über den See gefahren, ohne einen solchen Sturm zu erleben; nun wird das Schiff von den Wellen bedeckt. Die Menschen, die ohne Christus dahingehen, seien oft im vollen Glück. Moses sei am Hof des Pharao wie ein Sohn gehalten worden; sobald der göttliche Ruf erfolgte, kamen alle Stürme. Die Israeliten lebten in Aegypten im Ueberfluß; nun da sie auf den Ruf Gottes in die Wüste gereis't, hatten sie Mangel an Allem. Paulus so lang er Christum verfolgte, stand er in Ehre und Ansehen; sobald er Christum in sein Schiff aufnahm, erhob sich der Sturm. Was bedarf es noch weiterer Beispiele? Der Kaufmann, der Künstler; so lang er betrügerisch auf Gewinn sinnt, scharrt Reichthümer zusammen und lebt in Herrlichkeit; sobald er sich dessen enthält, geräth er in Kummer und Armuth. Satan ist der Fürst dieser Welt. Christus schläft auf dem Schiff; die Jünger verzagen. So glauben die Frommen oft, wenn sie im Unglück sind, Gott ruhe und vergesse ihrer. Die Jünger stellen den Herrn zur Rede: warum er nicht für sie sorge und sie untergehen lasse? So hadern die Menschen mit Gott. Doch wenn auch der Herr zu schlafen scheint, so schläft er nicht, so verläßt er die Seinen keineswegs. Denn alle Haare auf unserm Haupt sind ja gezählt; „ich bleibe bei euch alle Tage," hat er uns verheißen; „ein Haupt verlässet seine Glieder nicht. Durch Christum sind wir Gottes Kinder, wie sollte aber ein Vater sein Kind verlassen? Daher Muth und Vertrauen, Anhalten im Gebet.

In andern Predigten tritt das dialektische Element bestimmter hervor, so gleich in der für den 5. Sonntag Epiphanias. Durch das Gleichnis vom Unkraut, das der Feind zwischen den Waizen säe, suche Christus uns vor einem der gefährlichsten Aergernisse zu bewahren. Die Propheten, namentlich Jesajas, haben die Zeit, in der der Messias erscheinen werde, als eine Zeit geschildert, in welcher alle Menschen Christum erkennen und in Heiligkeit und Gerechtigkeit leben werden. Nun seien aber nicht blos, da Christus auf Erden erschienen sei, nicht Alle durch seine Predigt bekehrt worden, sondern

es habe sich selbst gezeigt, daß auch seine Bekenner, die Christen, immer schlimmer und ungehorsamer geworden seien. Das zeige sich besonders in unserer Zeit; je länger das Christenthum bestehe, je heller das Evangelium verkündigt werde, desto zuchtloser und verdorbener werden die Christen. Aus diesem Grunde haben schon zur Zeit Christi Viele nicht an ihn geglaubt, daher seien auch jetzt die, die sich weise dünken, der Ansicht: Alles stürze zusammen, Christus sei nicht erschienen, regiere nicht im Himmel, da sonst die Christen nicht so unglücklich, nicht so gottlos sein könnten. Namentlich erhebe sich die Meinung, daß, was von den Priestern gepredigt werde, Alles falsch und erlogen sei. Andere sagen, sie glauben allen Priestern, den alten sowohl als den neuen, denn die alten sagen: die neuen seien Taugenichtse, und die neuen sagen dasselbe von den alten, Beides sei zu glauben. Wieder Andere, wenn man nach dem Weg zur Seligkeit frage, antworten mit dem Witz: wenn man zur rechten Seite eines Baumes die alten, auf der linken die neuen Priester aufhänge, so gehe mitten durch die Aufgehängten hindurch der Weg zum Himmel. Das scheint nun lächerlich und Alles beklatscht den Witz, aber es spricht sich darin eine strafbare Verachtung der Religion aus. Es läge nicht viel daran, wenn die Worte sich blos auf die Priester, die Diener der Kirche bezögen; aber das ist das Arge, daß sie Christum selbst und sein Evangelium angehen. Denn sie behaupten, Alles sei falsch und nichtig, was von Christum und seinem Evangelium gesagt werde, weil Alles so leicht zusammenstürze und dies schon seit der Väter Zeit der Fall sei. Um solch ein Aergerniß zu steuern, lehre Christus in der Parabel: 1) woher die vielen Uebel und Sünden unter den Christen kommen, 2) wann dieselben einst in seinem Reich werden ausgerottet werden. Das Himmelreich in der Parabel sei nicht das Reich der Majestät, das Reich Gottes und der seligen Geister, da wachse kein Unkraut; es sei das sichtbare Reich, das Christus auf Erden gestiftet. Daniel schildere die vier Weltreiche, das babylonische, persische, griechische und römische, zu diesem komme als fünftes das, das Jesus durch die Verkündigung des Evangeliums gestiftet. In diesem nun, in der sichtbaren Kirche, sei es, wie bei einem Acker, wo der neidische Nachbar unter den guten Samen Unkraut säet. Christus selbst habe für die Seinen auf's Treulichste gesorgt, durch Lehre und Beispiel, Thaten und Schicksale, Leiden und Sterben, durch seine Auferstehung und die Ausgießung des heiligen Geistes, die Sendung der Apostel und Ausbreitung des Evangeliums. Nichts hat er unterlassen, damit der Zustand seines Reichs ein vollkommener sei. Woher nun so viel Böses? Nicht von Gott, sondern vom Satan. Gott ist vollkommen gut, und hat die Sünde in seinem Gesetz verboten. Der Teufel dagegen bestand vom Anfang an nicht in der Wahrheit. Aber ist der Teufel nicht von Gott? Gewiß; aber nicht die Sünde. Er wurde gut geschaffen, und daß er sündigt, ist seine eigene That. Es verhalte sich hier wie bei einem ganz geschickten Zimmermann, der auch, wenn er eine schartige Axt hat, das Holz,

so viel an ihm ist, ganz gut behaut, aber weil die Axt schartig ist, so wird die Arbeit schlecht. So ist zwar Gott ein vollkommen guter Künstler; aber da sein Werkzeug, der Teufel, böse ist, so wird auch sein Werk böse, ohne daß er daran schuld ist. Warum aber macht Gott den Teufel nicht gut? Warum vertreibt er ihn nicht, und mit ihm alles Böse? so fragen Manche, wie die Knechte im Gleichniß, die ihren Herrn fragten, ob sie das Unkraut ausjäten sollten, nicht unähnlich dem Johannes und Jakobus, die in ihrem Eifer den Herrn fragten, ob sie Feuer vom Himmel über die ungastlichen Samariter fallen lassen sollen. Das verwies ihnen der Herr und so giebt er auch hier im Gleichniß die Antwort: lasset beides zugleich wachsen! Mit der schnellen Vertilgung der Bösen würden auch die Guten mit ausgerissen. Das Böse muß in der Welt geduldet werden bis zum Gericht. Das Uebel und die Sünde muß bestehen, so lang die Welt steht. Es ist in der Kirche, oder im Staat, ja in jedem Haus, wie in einem Hospital, der größere Theil ist krank. Sollen nun aber die Kirchen-Vorsteher, die Obrigkeiten, die Hausväter nicht in ihrem Kreise das Unrecht bestrafen? Das sei ferne! Jeder soll nach seinem Amt wirken, der Kirchendiener soll durch das Wort, die Obrigkeit und die Hausväter je nach seinem Beruf das Unrecht strafen, aber daß sie ihre Grenzen dabei nicht überschreiten, daran erinnert sie die Parabel. Das Unkraut soll neben dem guten Waizen fortwachsen. Sie sollen sich trösten, und auf Christi Wort verlassen. Die Wege des Herrn sind oft unerforschlich und unbegreiflich seine Gerichte; die Räthsel dieser Welt lösen sich erst jenseits. Darum unterwerfen wir uns Gott, sowie die Unterthanen nicht alle Rathschläge des Fürsten, die Soldaten nicht alle Plane des Heerführers durchschauen. Warum so lange? frage der kurzsichtige Sterbliche; „lang ist nit ewig"! Tausend Jahre sind, wie Petrus sagt, wie ein Tag. „Die Vergangenheit liegt hinter uns; auch die Gegenwart und Zukunft geht vorüber! Was half es dem gottlosen Saul, daß er König war, was dem Nero? Sie gingen vorüber; Nun steht das Gericht bevor; da wird alle Gottlosigkeit aufhören, da muß Rechenschaft abgelegt werden von jedem unnützen Wort, von der Verspottung und Verachtung der Religion; da hilft jener Witz von der Mittelstraße zwischen den aufgehängten Priestern nichts; nur Ein Weg geht zum Leben: kommt her, ihr Gesegneten! der andere führt zum Feuer: gehet hin, ihr Verdammten! Darum besinnen wir uns bei Zeiten und lernen den Weg, den uns Jesus im Evangelium lehrt, damit wir durch ihn, unsern einzigen Seligmacher, zum ewigen Heil gelangen. Amen!"

Am Sonntage Cantate predigte er (nach Joh. 16, 5—15.) über den Segen der Verkündigung des Evangeliums: Die richtige Erkenntniß der Sünde und ihrer Vergebung durch den Tod Christi. „Die Welt hält den Diebstahl, Raub, Ehebruch, Mord und Aehnliches für Sünden, und das mit Recht, denn es sind dies die gröbsten Sünden, die nicht blos äußere, bürgerliche Strafe verdienen, sondern selbst ewige. Aber es sind dies doch

nicht die größten Sünden, sondern: er wird die Welt strafen, sagt Jesus im Evangelium, um die Sünde darum, daß sie nicht glauben an mich. Nicht glauben an Christum, nicht glauben, daß er in Wahrheit der Messias sei' nicht glauben, daß er allein unsre Sünden gebüßt und uns mit dem Vater versöhnt habe, das ist die größte Sünde. Denn wo diese Sünde ist, da ist alles Andere vor Gott Sünde, wenn es auch Gerechtigkeit zu sein scheint. Die Heiden zeichneten sich durch viele herrliche Tugenden aus, die auch uns in ihrer Art zu empfehlen und von uns nachzuahmen sind; aber weil ihnen der Glaube an Christum fehlt, so konnten sie mit ihren Tugenden nicht in das Himmelreich kommen. Markus Attilius Regulus wollte lieber zu den Feinden zurückkehren, und das Aeußerste erdulden, als sein gegebenes Wort brechen. Das ist eine große Tugend und hohen Lobes würdig, aber er erreichte mit dieser Tugend nicht die höchste Seligkeit, weil ihn die größte Sünde drückte, d. h. weil er nicht an Abrahams Samen, an Christus glaubte. Umgekehrt, wo diese größte Sünde nicht ist, da bleiben auch die übrigen Sünden nicht, sondern verschwinden; denn wo der Glaube an Christum ist, da ist Vergebung der Sünden, da ist der heilige Geist, der von den Sünden zum Gehorsam gegen Gott führt u. s. w." Dieß wird an den Beispielen Davids, des Petrus, Zachäus, der Maria Magdalena nachgewiesen. „Im Gegensatz gegen das Christenthum, das Vergebung der Sünden predigt, sind alle andern Religionen gottlos und für das Heil der Seele gefährlich. Auch das Judenthum wurde durch das Christenthum abgeschafft, nicht das der Patriarchen, sondern das der Heuchler, die mit Hinansetzung der Verheißung über den Samen Abrahams, ihr Vertrauen auf ihre Werke setzten, sowie die Heiden das Heil von ihren Götzen erwarteten." Das Gleiche wird vom Papstthum gezeigt, und die Verheißung Jesu im Evangelium auf die verschiedenen religiösen Verirrungen in der Menschheit angewandt.

Auch in der Nachbarschaft von Tübingen, vermuthlich in Reutlingen predigte Brenz; wenigstens findet sich in der oben genannten Sammlung von Homilien, welche Gräter herausgab, eine Predigt (am 20. Sonntag Trinitatis 1537), wo sich Brenz im Eingang entschuldigt, daß er als Gast vor dieser Gemeinde auftrete. Die Bekämpfung der Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes zur Seligkeit oder Verdammniß scheint auf eine Gemeinde hinzudeuten, in welcher sich eine Hinneigung zum schweizerischen Bekenntniß fand, und das war in Reutlingen, obgleich die Stadt der augsburgischen Confession beigetreten war, der Fall.

Daß der Organisator, Lehrer und Prediger Brenz uns auch als Schüler in Tübingen begegnet, legt ein erfreuliches Zeugniß von seinem Fleiß und Eifer ab. Er hörte damals die Vorlesungen Emsers und Stöfflers über Astronomie und Mathematik.

Ob er von Tübingen aus an der im November 1537, an den Herzog gebrachten Vorstellung, die bessere Einrichtung des nach dem Vorbild der

Marburger Stipendiatenanstalt 1536 gegründeten Stipendiums*) betreffend, Antheil genommen, ist nicht entschieden. Gewiß ist, daß die Einrichtung der ehemaligen Mönchsklöster zu Vorbildungsanstalten (niedere Seminarien) für künftige evangelische Geistliche auf Brenz's Anregung erst unter Herzog Christoph erfolgte und durch diese „Klosterschulen" erst das Tübinger Stipendium selbst seine sichere Grundlage erhielt.

Ein volles Jahr treuer und emsiger Wirksamkeit für das Wohl der Universität und namentlich für die Befestigung der evangelischen Lehre und des evangelischen Kirchenwesens lag hinter Brenz, als er am 6. April 1538 im akademischen Senat sich verabschiedete, dankend für das gefundene Vertrauen, Verzeihung sich erbittend, wo er irgend Jemanden zu nahe getreten sei.

Wie hoch man Brenz's kurzes akademisches Wirken auch in Wittenberg anschlug, zeigen Melanchthons Briefe an Brenz aus dieser Zeit, wie denn überhaupt der Herzensbund und die Geistesgemeinschaft der beiden Schwaben, je unruhiger die Zeiten, je schwieriger die Verhältnisse wurden, desto mehr an Innigkeit und Lebendigkeit zu wachsen scheint. Es macht dem Herzen Melanchthons Ehre, wenn er an Brenz (Juni 1538) schreibt, wie er sehnlich nähere Nachrichten über Tübingen erwarte, das ihm so nahe am Herzen liege, wie sein Wittenberg. Es zeugt von der aufrichtigen Hochachtung, die der „Lehrer Deutschlands" gegen Brenz's Gelehrsamkeit hegte, wenn er bald darauf (September 1538) vor dem Druck einer zweiten Ausgabe seiner Erklärung des Römerbriefs dem Freunde das Richteramt überträgt („teque Aristarchum facio") und ihn bittet, wenn er überhaupt irgend Etwas an seinen Schriften finde, was er nicht billige, ihn doch ja daran zu erinnern; recht gern mache er ihn zum Censor und werde es ihm verdanken, wenn er ihn auf seine Fehler aufmerksam mache. Und im März 1539, als Melanchthon dem zu Frankfurt gehaltenen Convent der Stände beider Confessionen beiwohnte, schreibt er an Brenz: die Sache sei nunmehr beinahe dahin gekommen, daß, wie der Kaiser sage, die Umstände nicht mehr Abstimmung, sondern Waffen verlangen; es haben sich daher bereits Einige tüchtig herumgestritten über die Vertheidigung, ob sie dem Kaiser gegenüber rechtmäßig sei; auch Brenz möge darüber Etwas aufsetzen und ihm zusenden. Kamen junge Theologen aus Wittenberg zurück nach oder durch Schwaben, so empfahl sie der freundliche Magister Philippus gewiß seinem Freunde Brenz.

Doch es ist Zeit, unsern Reformator nach Hall, wo seiner viel Arbeit harrte, zurückzubegleiten.

---

*) Das heute noch als theologisches Seminar (Stift) der alten Inschrift über seiner Pforte Ehre macht:

Claustrum hoc cum patria statque caditque sua.

## Vierzehnter Abschnitt.

Der Beitritt Halls zum schmalkaldischen Bund. Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen zu Hagenau, Worms, Regensburg. 1538—1541. Hallische Kirchenordnung von 1543.

Auch in Schmalkalden (Febr. 1537) trafen wir Brenz, wie sieben Jahre vorher in Augsburg, nicht im Auftrag seiner Stadt, sondern im Geleite eines Fürsten, der ihn mit seinem Vertrauen beehrt. Noch war Hall nicht in den schmalkaldischen Bund eingetreten. Erst auf dem Convent zu Frankfurt, im Februar und März 1539, auf welchem wiederholt von katholischer Seite auf einen Vergleich angetragen und von der Geneigtheit der Protestanten hierauf einzugehen die Fortdauer des Friedens abhängig gemacht, von den Protestanten dagegen die Einmischung des Papsts in die Religionssache entschieden abgewiesen und das Princip der Reformation auf's Kräftigste vertheidigt ward, finden wir Hall als eingetreten in den Bund. In dem Verzeichniß des monatlichen Beitrags sämmtlicher schmalkaldischen Bundesgenossen auf den Fall des Kriegs steht Hall mit 240 Gulden. Jedenfalls war für Brenz, seit die Abendmahlsconcordie geschlossen war, von Seiten der Lehre kein Grund mehr vorhanden, den Beitritt zum Bündniß zu widerrathen. Obwohl wir aus dieser Zeit keine bestimmte Aeußerung hierüber besitzen, so scheint er sich in Betreff der Zulässigkeit eines Vertheidigungsbündnisses gegen den Kaiser den Ansichten der Wittenberger, die sich jetzt eben dafür entschieden, angeschlossen zu haben. Der Beitritt zum schmalkaldischen Bund hatte für den Rath von Hall die günstige Folge, daß er gegenüber den auswärtigen Kirchenpatronen, die der Reformation auf dem Land nur zu große Hindernisse in den Weg gestellt hatten, ungehindert vorgehen konnte.

Auf den Tag zu Nürnberg, wo im August 1539 ein Gespräch zwischen den Protestanten und Altgläubigen gehalten werden sollte, wurde von Hall Brenz als Abgesandter bestimmt. Allein die Umtriebe des Papstes, der um jeden Preis verhindern wollte, daß die Vergleichsverhandlungen in Deutschland gehalten würden, hintertrieben das Vorhaben. Endlich wurde das Gespräch auf den Juni 1540 nach Speyer ausgeschrieben, weßhalb die Protestanten im März dieses Jahres eine Vorberathung in Schmalkalden anstellten, in der ausgesprochen wurde, daß man über die Religion keine weitere Verhandlung brauche, da man fest in der Lehre und im Cultus sei und auf der Augsburger Confession und Apologie beharre. Gleichwohl kam man endlich im Juni, statt in Speyer in Hagenau im Elsaß, zusammen. Auch Brenz kam dahin, nachdem ihn Melanchthon wiederholt eingeladen und ihn versichert: „ich habe ein wunderbares Verlangen nach dir.“ Auf der Reise nach Hagenau war Melanchthon in Weimar tödtlich erkrankt, und damals war es, daß Luther jenes dringende Gebet für ihn hielt und dem

„lieben Gott den Sack für die Thür warf," daß er das theure Leben erhalten solle. Brenz hatte ein vorläufiges Bedenken: mit welchen Sprüchen die Augsb. Confession zu vertheidigen wäre, auf den Wunsch des Kurfürsten eingeschickt. Die Gegenpartei vereitelte von Anfang an das Zustandekommen jedes Vergleichs, da sie sich auf die vielen Artikel und Punkte berief, die schon zu Augsburg 1530 verglichen worden seien, wie: daß der Mensch nicht allein durch den Glauben vor Gott gerecht werde, sondern auch durch verschiedene Werke, die vor dem Glauben hergehen und ihm nachfolgen, und dergl. Im Gegensatz hiegegen erklärten die Protestanten vielmehr, daß ihre Lehre in Augsburg gründlich verworfen worden sei und sie sich einer Vergleichung nicht zu erinnern wissen. Indeß hatte auch diese Zusammenkunft ihr Gutes. Die Freunde der evangelischen Wahrheit wurden nur um so mehr befestigt. So schreibt Cruciger an Jonas (am 2. Juli): „es reut mich die gemachte Reise nicht, da ich mit so trefflichen Männern, wie Brenz und andere, die so wohlwollend, so aufrichtig, so einig in Grundsätzen und Absichten sich uns völlig hingeben, den angenehmsten Umgang genossen habe."

König Ferdinand hatte, wie in Augsburg, auch in Hagenau den Evangelischen das Predigen in ihren Herbergen verbieten zu können geglaubt. Sie ließen sich das natürlich nicht gefallen. Die päpstliche Partei bewog den König, die Verhandlung abzubrechen und später an einem andern Ort wieder aufzunehmen. Ferdinand bestimmte hierzu Worms, wo man am 28. October zusammenkommen sollte. Brenz kam erst in der Mitte Novembers dahin, nachdem die meisten übrigen schon vierzehn Tage zuvor eingetroffen und über sein langes Nichterscheinen bereits etwas unwillig geworden waren. Indeß war Nichts versäumt, da der kaiserliche Minister Granvella noch später eintraf. Brenz beschränkte sich mehr auf Privatverkehr mit Melanchthon, als daß er sich in die öffentlichen Verhandlungen mischte. Nach Osianders Bericht wurde ihm dieß besonders durch Bucer entleidet, der eine Rede von Brenz „so unverschämt unterbrach, daß man ihm eine Maulschelle hätte geben mögen." Merkwürdigerweise legten dießmal die päpstlichen Gesandten versöhnlichere Gesinnungen an den Tag. Auch der Kaiser schien entschlossen, Alles für Herstellung des Friedens zu thun. Der Erfolg entsprach jedoch diesen Erwartungen nicht. Man erklärte den Zwiespalt für bloßes Wortgezänke, während die Protestanten mit Recht behaupteten, es handle sich um Sachen vom höchsten Ernst. Kaum hatte Melanchthon sich zu einem öffentlichen Gespräch mit Eck herbeigelassen, das mehrere Tage anhielt, so verschob der Kaiser das Gespräch auf den im Januar 1541 in Regensburg zu eröffnenden Reichstag.

Auf der Reise nach Regensburg kam Karl V. durch Hall. Er bezeugte sich besonders gnädig, mußte aber bei der öffentlichen Huldigung bemerken, daß, als der Kanzler die Worte des Eides vorsprach: „als mir Gott helfe und alle Heiligen," nur sehr Wenige die letzteren Worte nachsprachen. Die

ersten Nachrichten aus Regensburg erhielt Brenz, der sich jedenfalls nicht gleich dahin begab, von Melanchthon, welcher unterwegs das Unglück hatte, mit dem Wagen umgeworfen zu werden und die rechte Hand zu quetschen. „Der Rhein ist mir günstiger," sagt er in dem, seinem vertrauten Diener Caspar diktirten Brief, „als diese rauhen bairischen Wälder." Man wolle vier Männer von Gewicht, evangelischerseits den Markgrafen Georg und den Kurfürsten, von katholischer Seite Granvella und einen noch Unbekannten mit einigen Gelehrten zur Seite wählen. Der Ausgang dieses Wagnisses lasse sich noch nicht voraussehen. Man werde Brenz berufen, sowie es sich um Vergleichsberathungen handeln werde. Brenz schreibt über Melanchthons Unfall an Baumgärtner: „der Teufel habe einen Griff nach ihm thun wollen, aber Gott ist stärker gewesen und ist kein Wunder, daß der Teufel dem Herrn Philippo feinder und nachstelliger ist, denn dem Dr. Eck oder dem Papst selbst!" Mitte Aprils kam die Einladung an Brenz; man wolle in Regensburg „den Teufel und Christum vergleichen," schreibt er an Vogler; „ob er hingehe, stehe noch dahin." Wirklich scheint Brenz nur ganz kurz da gewesen zu sein. Das eigentliche Gespräch wurde von Melanchthon, Bucer und Johann Pistorius einer-, Julius v. Pflug, Johann Gropper und Eck andererseits, unter dem Vorsitz des Pfalzgraf Friedrich und Granvella's geführt, vom 27. April bis 6. Mai 1541. Ueber das von Gropper verfaßte Regensburger Interim, den auf kaiserlichen Befehl vorgelegten Vereinigungsentwurf, ließ Brenz ein schriftliches Bedenken zurück, auf das sich Melanchthon in seinem Brief an Brenz vom 11. Juli bezieht: „Ich will euch nicht Waisen lassen, spricht Christus der Sohn Gottes unser Hohepriester, der Verkündiger des großen Rathschlusses. Dieser wird uns aus diesem sophistischen Convent durch seinen wunderbaren Rath befreien. Und daß er es thue, darum wollen wir ihn bitten. Ich möchte dir lieber mündlich den Gang der Verhandlungen und meine Meinung davon erzählen, als schriftlich, denn, sagt Virgil: longa est injuria, longae ambages. Dein Bedenken habe ich gelesen, es ist den Worten nach härter, als das meinige, der Sache nach stimmt es mit dem meinigen überein. Auch ich würde viel heftiger antworten, wenn ich nicht wünschte, jedes von uns gemachte Zugeständniß aufrecht zu erhalten. Ich habe heute erklärt, wenn sie der Antwort an den Kaiser, die ich auf ihren Befehl entworfen habe und welche heute vorgelesen wurde, nicht ihre Zustimmung geben, so werde ich in meinem eigenen Namen ernstlich, aber in geziemender Sprache dem Kaiser schreiben und ihm an's Herz legen, wie schlimm es wäre, wenn man die Hyäne gewähren ließe, und eine dritte Partei in Deutschland entstehen würde. Aber ich hoffe, Gott werde den Unsrigen beistehen. So groß ist die Unverschämtheit des Gegentheils, daß unsere Reformatoren beinahe die Hoffnung aufgeben, daß neue Suffragane gewählt werden. Herzog Wilhelm von Baiern wollte ein sehr scharfes Bedenken über die Schrift vorlesen. Eck schickte in den Rath der

Fürsten eine kleine Schrift, in welcher er bezeugt, er habe die Schrift niemals gebilligt, noch werde er sie je billigen, weil, wie er beisetzte, sie nach Melanchthon riecht, womit er doch Groppern großes Unrecht thut. Nachher berief Contarini die Bischöfe und ermahnte sie, die Schrift anzunehmen, aber er thut dieß, wie ich glaube, nur zum Schein, um den Kaiser nicht zu beleidigen. Er ist ein zweiter Antipho des Thucydides, dem in Betreff seiner Verschlagenheit der größte Ruhm gebührt. Ich fürchte ihn, doch wird er, wie ich glaube, die Hyäne täuschen. Wir aber werden uns von ihren Rathschlägen nicht abhängig machen. Ich wundere mich nur, daß mein Gehülfe in dogmatischen Dingen so nachgiebig gewesen ist, jetzt aber, was die Kirchengüter betrifft, so streng ist, als ob die Bischöfe auf ihre Einkünfte lieber verzichteten, als auf ihre Dogmen. Ich sehe, er wird hintergangen. Heute wird mit Gottes Hülfe über die Antwort, die man dem Kaiser geben will, berathen. Der Pfalzgraf hat in frommer Weise an den sämmtlichen Mysterien des Abendmahls Antheil genommen. Es grüßen dich Schnepf, Dr. Balthasar und Alexander Alesius. Cruciger aber ist nach Hause gegangen."

Daß die Verhandlungen ohne Erfolg blieben, hatte Brenz richtig vorhergesehen. Gegen die von Bucer herausgegebene geschichtliche Darstellung des Regensburger Convents ließ Eck eine Widerlegungsschrift, Ingolstadt 1542, erscheinen. Melanchthon schickt sie (2. Mai 1542) an Brenz mit den Worten: „Siehe doch, welch eine wüthende Schrift Eck gegen Gropper herausgegeben, obgleich er auch gegen mich und Viele von uns in seiner gewohnten Weise tobt. Doch hat die Schrift vielleicht das Gute, daß unsre Gellius einmal einsehen lernen, daß solche Stelzgänger zur Schließung einer Concordie sich nicht eignen. Wer eigentlich die Dichter der ganzen Fabel gewesen und was sie im Sinn gehabt, konnte ich auch beim Ausgang des Convents nicht erfahren... Ich habe zu den Verhandlungen eine bescheidene Vorrede hinzugefügt, um die, die ich zu heilen wünsche, nicht noch heftiger zu verwunden. Die gegenwärtigen Zeitumstände verlangen gemäßigte Schriften, damit es nicht den Anschein hat, als wollen wir Zerwürfnisse anzünden, jetzt da man mit vereinten Kräften die Türken zurücktreiben muß. Ich gestehe, ich bin durch die Fehler der Höfe etwas müde geworden .... Wenn auch das Evangelium überall seine Kämpfe hat, so ist doch in aristokratischen Staaten mehr politische Ruhe. Unsre Höfe sind wahre Meerengen."

Wirklich hatte Brenz trotz aller Geschäfte seines Berufs, die ihn auch von den nutzlosen Vergleichsverhandlungen fern hielten, Ruhe genug, um die in der Stadt längst durchgeführte Reform des Kirchenwesens nun auch auf dem Land in Gang zu bringen. Der Beitritt Halls zum schmalkaldischen Bund hatte die seitherigen Hindernisse dieses Werks hinweggeräumt und versprach die günstigsten Folgen. Als der Patron von Untermünkheim einen altgläubigen Pfarrer setzen wollte, erklärten die evangelischen Stände, wenn die Patrone nicht innerhalb dreier Monate evangelische Pfarrer anstellen, so

halten sie für billig, daß Hall selbst es thue. So drang man durch, hob die Messe auf und dehnte den Gottesdienst der Stadt auf das Land aus. Hiezu war aber eine die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigende Ordnung nothwendig. Es galt vor allem das durch die Reformation gesprengte Ruralcapitel neu zu organisiren. Man gab ihm die Befugnisse: Investitur der Pfarrer, Kirchenvisitation, Ueberwachung der Lehre und des Wandels der Geistlichen. Die schwächeren Geistlichen sollten Brenz's Homilien über die Evangelien in der Kirche vorlesen. Die, so ein ärgerliches Leben geführt, wurden vor das gesammte Collegium berufen und mußten, wenn sie Concubinen hatten, diese entlassen oder heirathen. Da jedoch in der Persönlichkeit so vieler Geistlichen, die nur im Drang der Verhältnisse sich für die neue Ordnung erklärt hatten, keine Gewähr für eine entsprechende Ausübung der so bedeutenden Rechte des Collegiums gegeben war, so sah man sich genöthigt, wie schon bisher den Sitzungen des Capitels hie und da Mitglieder des Raths angewohnt, dem Rath 1) das Recht der Prüfung der zu einer Pfarrei verordneten Geistlichen zu übertragen, und 2) dem Capitel einen Superattendenten vorzusetzen, eine Stelle die Brenz, als der älteste bekleidete. Wir haben so ein Consistorium mit synodaler Erweiterung vor uns, gegen dessen Rechte die Selbständigkeit der Ruralcapitel bedeutend zurücktrat.

Im Jahr 1543 erschien nun die „Ordnung der Kirchen, in eines ehrbaren Raths zu Schwäbischen Hall Obrigkeit und Gebiet gelegen," die für uns um so wichtiger ist, als sie ausschließliches Werk von Brenz selbst ist, während er bei der Ansbach-Nürnbergischen und Württembergischen Kirchenordnung an Mitarbeiter gebunden war und er für dieß spätere Werk die bisherigen Erfahrungen bestens benutzen konnte. Im Abschnitt von der Lehre wird, nachdem als die Summa derselbigen die Erlösung der sündigen Menschen, der Glaube mit seinen Früchten aus der heiligen Schrift nachgewiesen ist, die Bibel als der Schatz der christlichen Kirche und das rechte Buch des heiligen Geistes allen Lehrern und Kirchendienern auf's Fleißigste befohlen. Weil aber im Zwiespalt der Religion sich jede Partei der Bibel berühme und manche falsche Deutung durch Unverständige eingeführt werde, so sollen die streitigen Artikel nach der Augsburgischen Confession und Apologie, darin sie mit beständigem Grunde der heiligen Schrift klärlich erörtert, verstanden, gelehrt und gepredigt werden. In der Taufe findet sich statt der Beschwörungen (Exorcismus) nur die Frage: widersagst du dem Teufel und allem seinem Anhang? Zwischen Begießen und Eintauchen wird die Wahl gelassen; das Bekleiden mit dem Westerhemd fehlt. Da trotz der Taufe, durch welche die Kinder Verzeihung der Erbsünde von wegen Jesu Christi, dem sie eingeleibt worden, empfangen haben, doch die böse Lust und Neigung zurückblieb, so soll die Jugend in Haus und Kirche auf's Fleißigste im rechten christlichen Glauben

unterrichtet und zu wahrer Gottesfurcht mit Ernst gezogen werden. Damit sie nun nicht durch mancherlei weitläufige Lehr verwirrt und auf das Ungewisse geführt werde, soll sie den nachfolgenden (Brenz'schen) Katechismus von Wort zu Wort auswendig lernen und in demselben unterrichtet werden.

„Nach dem Katechismo folgt die Absolutio; denn wie wohl wir in Christum getauft und in rechter christlicher Lehr aufgezogen worden, so feiert die Erbsünde nicht im Menschen; dazu der Teufel, daß wir zu Zeiten in mancherlei Sünde und Laster verfallen; damit wir nun hiegegen gestärkt und so man gesündigt, mit Gott versöhnt werden, so muß man rechtschaffene Buße thun und die Absolution empfangen, das betrübte Gewissen zufrieden zu stellen. Darum sollen die Leute ermahnt werden, zumal wenn sie das Sakrament des Nachtmahls empfahen wollen, sich in Anfechtung ihrer Sünden zuvor ihren Pastoren und Seelsorgern anzuzeigen, ihres Raths pflegen und sich besonderlich unterrichten lassen und die Absolution begehren." So sie nun nach einander und sonderlich verhöret, über Wesen und Bedeutung des heiligen Abendmahls gehörig belehrt und zu bußfertigem Leben ermahnt auch zu Anhörung der Absolution versammelt, soll der Pfarrer über Ap.-Gesch. 2, 36—39.; Joh. 20, 21—23. predigen und die Absolutionsformel vorlesen.

Die Abendmahlsfeier wurde für jeden Sonntag eingeführt, ja nach Umständen auch für Wochentage. Für die Reichung des Sakraments war die Formel: „Der Leib unsers Herrn Christi bewahr dich zum ewigen Leben," „das Blut unsres Herrn Christi sei eine Abwaschung aller deiner Sünden, Amen." Die Predigt folgte auf die Communion, obwohl die umgekehrte Folge dem Ermessen der Geistlichen überlassen war. Einmal sollte auch während der Woche in den Dörfern gepredigt werden, besonders in Zeiten der Noth.

Bei der Einsegnung der Ehe, der dreimaliges Aufgebot vorangeht, giebt der Mann dem Weib den Gemahl-Ring; worauf beider Hände zusammengegeben werden. Der Pfarrer spricht über sie das: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden."

Auf den Kirchengesang wird großes Gewicht gelegt; „denn wiewohl Gottes Wort fürnehmlich durch die gemeine gebräuchliche Rede der Predigt zu verkündigen verordnet ist, so hat es doch den heiligen Geist in den Propheten für gut angesehen, daß die göttliche Lehr auch durch Gesangweis' in der Kirche getrieben werde. So sagt Paulus: lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern u. s. w.*). Weil der größere Theil der Kirchen dieses Landes allein die

*) In der 14. Homilie „von der Buße" beruft sich Brenz für den Kirchengesang auf das Vorbild Christi, der selbst mit seinen Jüngern gesungen,

teutsche Sprache kann, so sollen auch die geistlichen Lieder teutsch gesungen werden."

Bemerkenswerth ist, wie Brenz den Chorrock vertheidigt: „In dem Gesetz Mosis sind den Priestern bestimmte Kleider in ihrem Amt zu gebrauchen verordnet. Durch Christum ist das levitische Priesterthum aufgehoben, das Evangelium in die ganze Welt ausgetheilt und die unterschiedliche Priesterkleidung abgethan, ohne daß eine neue an ihrer Statt verordnet wäre. Die Apostel haben keine Sorg getragen oder Statuten gemacht, in was Kleidung, sondern wie fleißig und wahrhaftig das Evangelio gepredigt und die Sakramente ausgetheilt werden sollen, und daneben jedem Land und Volk freigelassen, sich der Kleidung halben nach Gebrauch, Zucht und Ehr bedient zu halten. Nachdem nun die christliche Kirche in dem Gebrauch der Kleider also gefreiet ist, daß sie darin was ländlich, sittlich, ehrbar und züchtig ist, ansehen soll, die Kirche dieses Lands aber des Chorrocks gewohnet, dieselb auch zur Zierd und Zucht nicht undienstlich, so haben wir ihn hiemit nicht wollen hinlegen."

Bei der Aufzählung der „Feiertage" ist von einem Theil der Fest- und Feiertage (namentlich auch Sonntag Trinitatis) die Bedeutung, die Hauptlehre und geschichtliche Beziehung angegeben; „was an den andern Feiertagen fürnehmlich zu predigen sei, wird die Historia desselben Fests selbst mitbringen."

Die Sonntagsgottesdienstordnung ist: Voraus geht die Vesper am Samstag, in der Stadt 3 — 4 lateinische Psalmen sammt ordentlichen Antiphonen, Responsorium und Hymnus, auf dem Land deutscher Psalm; Lesung des Evangeliums für den folgenden Tag, dann das Magnificat oder Benedictus; Predigt, Unterricht für die, so am Sonn- oder Feiertag das Abendmahl empfahen wollen, Absolution. Am Sonntag selbst, Morgens früh, Sommers um sechs, Winters sieben Uhr soll der Katechismus auf den einen Sonntag verhört, auf den andern gepredigt und ausgelegt werden, Gesang und Verlesung des Evangeliums, Eheverkündigungen, Fürbitten; zehn Gebote deutsch „oder ein ander geistlich Dank und Lobgesang," hernach Gebet für die Kinder; Segen. Nach diesem Frühgottesdienst kommt erst die Predigt, der, wenn Communikanten vorhanden sind, die Absolution vorhergeht. Der Gottesdienst beginnt mit den Collekten, Graduale, Hallelujah u. dergl. Evangelium, so es die Zeit gestattet Symbolum Nicänum, hierauf Communion, während der die Schüler im Chor das Sanctus lateinisch singen, Gemeindegesang, Predigt. Zum Schluß die allgemeinen Gebete, Segen; Sonntag Nachmittags Predigt, wenn die Kirchendiener nicht mit andern Kirchengeschäften zu sehr

kurz vor seinem Leiden, Matth. 36. „Wollten wir, weil die Mönche ihre Horas schreien, den Kirchengesang abschaffen, so würden wir es machen, wie Lykurg, der der Trunkenheit zu steuern, die Weinberge aushauen ließ."

überladen sind. Die sonntägliche Vesper besteht in Singen lateinischer Psalmen, Hymnen, Responsorien, Lesen der Epistel oder andern biblischen Abschnitte und kurzer Predigt darüber, Litanei, Gebete, Segen. Auf dem Land ist alles kürzer, der Katechismus erst nach Mittag. In der Stadt soll jeden Tag, außer Samstag, eine Predigt gehalten werden; nach derselben Taufen, Trauungen, auch Nachtmahl; sind keine Eheleute u. s. w. vorhanden, lateinische Psalmen sammt Antiphonen, Gebet. In den Dörfern wird wenigstens einmal wöchentlich gepredigt und wenn eine Zeit der Noth, die Litanei gehalten.

Den Kranken ist der doppelte Trost zu reichen, mit Lehre und Sakrament.

Das Begräbniß soll Zeugniß ablegen vom christlichen Mitleiden, daher sollen die Ueberlebenden mit zur Leiche gehen, der Auferstehung in unserem Herrn gedenken, in der Kirche soll der Geistliche eine Predigt thun über 1. Thess. 4.; Joh. 11, 21. und ähnliche Texte.

An dieser Kirchenordnung sollen die Pfarrherren ohne des Superattendenten und der verordneten Visitatoren, oder des jährlichen Synodi Rath nichts eignen Gefallens und Gutbedünkens ändern, denn die Geister der Propheten seien nach Paulus den Propheten unterthan und Gott sei nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, daß alles ordentlich und züchtiglich zugehe.

Die Kirchenordnung von 1543 fand bald nachher in Heilbronn (1545), sowie in der Württembergischen (1553) und an andern Orten Nachahmung und vielfache Benutzung.

---

## Fünfzehnter Abschnitt.

Brenz's literarische Thätigkeit und Briefwechsel zwischen 1540 und 1545. Seine persönlichen Verhältnisse; Berufungen nach Leipzig und Tübingen. Reformatorische Bestrebungen für Mömpelgard. Brenz auf dem Religionsgespräch zu Regensburg. Luther's Tod, 1546.

Es war in dieser Zeit besonders Melanchthon, mit welchem Brenz, wie uns der vorige Abschnitt schon gezeigt, in lebhaftem Briefwechsel stand. Melanchthon nennt ihn seinen „Gleichgesinnten und Gleichstimmenden" (ὁμόψηφον), dem er seine geheimsten Gedanken anvertrauen könne. „Wenn es auf mein Verlangen ankäme, so möchte ich mit dir mündlich wie schriftlich weitläufig von meinen Studien, von den öffentlichen Angelegenheiten, ja von allen guten Dingen sprechen." Im Juni 1540 schickt ihm Melanchthon seine Schrift über die Kirche und die alten Kirchenlehrer, in welcher er besondere Rücksicht auf die Vergleichsverhandlungen und die Zumuthung nahm, daß

die Evangelischen sich den Aussprüchen der Kirchenväter unterwerfen; seine Schrift: über das Amt der weltlichen Fürsten, die Mißbräuche in ihren Kirchen abzuthun u. a. Melanchthon's kleinen Katechismus, den Brubach in Hall herausgeben wollte, soll Brenz verbessern, wie er denn wirklich die letzte Hand daran legte und in der Vorrede es rühmt, daß das Büchlein sehr faßlich sei und sein ganzer Inhalt dem Geist der heiligen Schrift und des evangelischen Bekenntnisses entspreche. „Obwohl es nur für die Unterweisung der Kinder bestimmt sei, so diene es überhaupt dazu, wahre Kinder Gottes, Himmelsbürger und Erben des Reichs Christi zu erziehen. Was die vielbewunderten Schriften der alten Philosophen zu geben versprachen, aber nicht vermochten, Trost im Leiden und eine Wegzehrung für das Alter, daß gebe dieß kleine Büchlein; es lehre ebenso die bürgerlichen Tugenden, als die wahre Gerechtigkeit vor Gott und den Weg durch das Ungemach dieses Lebens, selbst durch den Tod zum ewigen Leben. Allerdings soll man die Jünglinge nicht abhalten vom Studium der Philosophie, die ihren großen Nutzen habe, aber damit man recht philosophire, müsse man vorerst in die christliche Lehre eingeweiht sein, sonst habe das ganze Gebäude keinen Grund und Bestand. Man lasse daher die Kinder schon die Anfangsgründe des Glaubens auswendig lernen, daß sie sie beständig im Mund führen. Schon unsre Vorfahren sorgten fleißig dafür, daß die Kinder die zehn Gebote, den Glauben, das Vater-Unser hersagten, und ich zweifle nicht, daß in der schrecklichen Finsterniß, die bisher das Evangelium bedeckt hat, der Herr gerade durch solchen Hauskatechismus seine Kirche erhalten hat."

Im Anfang des Jahres 1540 gab Brenz bei Brubach in Hall seine 80 Homilien über die zwölf letzten Kapitel des Evangeliums Lucä in Druck. Die Leidensgeschichte behandelt er darin synoptisch. Das Werk, welches unter den Brenz'schen Schriften eine der ausgezeichnetsten Stellen einnimmt, und heute noch Exegeten und Predigern die beherzigenswerthesten Aufschlüsse und Winke ertheilt, ist, wie die 1537 erschienene erste Hälfte des Lucas, dem Ansbach'schen Kanzler Vogler gewidmet. Brenz spricht es in der Widmungszuschrift aus, wie er von der auf diese Schrift verwendeten Mühe selbst den größten Segen gehabt habe; „denn während ich alle meine Gedanken jenem innigen und seligen Umgang zugewandt habe, den die Apostel des Herrn mit Christus, dem Urheber ihres ganzen Heils, auf dieser Welt gehabt, vergaß ich die große Noth der Gegenwart und ruhte aus in der Betrachtung dessen, was der Herr für uns gethan." Je größer die Gnade sei, daß das Evangelium wieder an's Licht gebracht worden, desto mehr wüthe der Satan, uns diese Gabe und den Glauben wieder zu entreißen. Er erinnert an die drohende Gefahr durch die Türken, an die Anschläge des Papsts und der Gewalthaber, an die Verfolgung der Frommen, an die Selbstsucht und den Leichtsinn, in dem so Viele dahinleben. Was sollen wir thun, uns

zu schützen? Dazu gebe es nur Einen sichern Weg, Einen Zufluchtsort: das Gebet und das Forschen in der heiligen Schrift. So wie wohlriechende Kräuter um so stärker riechen, je mehr man sie zerreibe, so besitze man, je mehr man die heilige Schrift treibe, ein desto wirksameres Heilmittel in ihr gegen alle Krankheiten.

In dem Zueignungsschreiben seines Commentars zum Leviticus, 1542 an Syndicus Heel in Augsburg, spricht Brenz es aus, daß die Kirche nicht durch äußere Hilfsmittel und weltliche Macht gestützt werde, sondern allein durch die Schrift. Verdienen diejenigen Lob, welche die heidnischen Schriftsteller erklären, wie viel mehr verdiene die heilige Schrift solche Sorgfalt. Im levitischen Cultus seien nicht blos die Ordnungen für das äußere gottesdienstliche Leben und bloße bürgerliche Tugenden aufgestellt, sondern es seien darin die Verheißungen von Christus wie im Schatten abgebildet; und obwohl dieser nun in Christus selbst verkörpert sei, so gewähre doch die Betrachtung jener auf ihn weisenden Denkmäler noch größeren Genuß, als wenn ein Alterthumsfreund eine verwitterte Bildsäule oder die Münze eines alten Kaisers finde. Die Kirche, obwohl sie auf einem Felsen ruhe, gegen den die Pforten der Hölle Nichts auszurichten vermögen, rufe für das Heil ihrer Kinder besorgt den Staatsmännern zu: Was zaudert ihr? Was mich betrifft, so weiß ich gewiß, daß der Sohn Gottes mich schützt; zaudert ihr aber, so werde ich zwar gerettet, aber ihr geht mit eurer Macht und Weisheit zu Grunde. Ihr habt darum von Gott eure hohe Stellung, daß ihr mich Elende, Geschlagene, von den Füßen der Gottlosen Zertretene mit eurer Kraft aufrichtet und erhaltet; und das geschieht nicht durch trügerische Friedensvergleiche, sondern durch Wachen über die reine Lehre und durch fleißiges Forschen in der heiligen Schrift." Als ihm Heel zum Zeichen des Dankes einen silbernen Kelch überschickte, dankte ihm Brenz mit den Worten: „Christus versichert, daß er den Trunk kalten Wassers, der einem seiner Geringsten gereicht wird, nicht unbelohnt lassen werde; auch ich hoffe in der Zahl dieser Geringen ein Plätzlein zu haben. Da du mir aber so freigebig nicht einen Becher Wassers, sondern einen silbernen Weinkelch geschenkt, so hast du nicht einen Menschen, sondern den Sohn Gottes zum Schuldner, der dich dafür segne!"

In der Widmung seiner Erklärung des Philemon-Briefs und des Buchs Esther, 1543, an den Stadtschreiber Wurzelmann in Hall rühmt er dessen Verdienste um die Kirche und stellt damit das Lob zusammen, das Paulus dem Philemon (V. 7.) ertheilt, daß die Herzen der Heiligen durch ihn erquickt worden seien, wie er denn aus dem Grund das kleine alttestamentliche Buch mit dem kleinen paulinischen Brief zusammengestellt habe, weil Esther mit Gefahr ihres Lebens die Kirche des Herrn zu erhalten sich bemüht und auch Mardochai „das Beste seines Volkes suchte und redete was zum Heil seines Namens war." Brenz trifft in der Hochhaltung dieses

sonst vielfach übersehenen Buchs mit einem neueren Schriftforscher zusammen, der ganz übereinstimmend bemerkt, daß darin „nicht blos eine ungemein anziehende Geschichte in der ansprechendsten Form erzählt ist, sondern daß es einen Inhalt in sich schließe, der für alle Zeiten der Kirche zur Belehrung und Erbauung höchst wichtig und nothwendig sei"*). Wir lassen aus dem schön geschriebenen Vorwort von Brenz und Isenmann — beide unterzeichnen mit einander — einige Stellen folgen: „Manche halten es für thöricht, sich und all ihr Vermögen um bloßer Menschen willen, die sich Glieder der christlichen Kirche nennen, und doch die elendesten und verachtetsten sind, großen Gefahren auszusetzen. Ohnehin sei ja Gottes Macht, sein Volk zu erhalten, zu groß, als daß dasselbe eines Beschützers bedürfe. Welches Land, welcher Staat ist mehr für unser Vaterland zu achten, als die Kirche Christi? In jenen erwartet uns viel mehr Elend als Glück, ja selbst der Tod; in dieser aber werden wir zum wahren ewig seligen Leben, zu Himmelsbürgern wiedergeboren. Nichts galt zu allen Zeiten für edler, als sein Vaterland vertheidigen, erhalten, heben, und zwar selbst denen, die von der wahren Religion noch fern waren, sodaß man den um's Vaterland Verdienten einen bleibenden seligen Ort im Himmel anwies. Was kann es nun Herrlicheres geben, als sich um die Kirche Christi mit aller Liebe und Treue selbst unter Gefahren verdient zu machen? Oder sollte Christus, der Sohn Gottes, thöricht gehandelt haben, der sich lieber dem schmählichsten Tod aussetzte, als der Kirche sein Heil entzog? Das Weib von Jericho nahm mit der größten Gefahr die Kundschafter des Volkes Gottes auf, aber weit entfernt, zu Grund zu gehen, rettete sie nicht blos sich und ihre Familie, sondern wurde auch in den Stammbaum Christi, des Sohnes Gottes, d. i. in das allererlauchteste Geschlecht aufgenommen. Gott schützt allerdings seine Kirche wunderbar. Niemand, sagt er, wird meine Schafe aus meiner Hand reißen. Aber er will, daß die Menschen und besonders die, welche als Obrigkeit obenan stehen, ihn in seiner Fürsorge gleichsam unterstützen. Denn wie er trotzdem, daß der heilige Geist unsere menschliche Hilfe nicht bedarf, doch zu Mittheilung wahren Glaubens menschlichen Dienst in Anspruch nimmt, weßhalb er Apostel und Hirten zur Verkündigung der wahren Lehre bestellte, — „wir sind Mitarbeiter Gottes," 1. Cor. 3, 4. — so beschützt zwar Gott allein seine Kirche, aber er will, daß die Menschen ihre Pflicht thun und seine Mitarbeiter seien. Wer hat größere Schätze und kann der Armuth besser zu Hilfe kommen, als Gott, der Herr Himmels und der Erde? Er ist der Richter der Witwen und Waisen; er nährt und bekleidet den Fremden, und doch sagt er: Liebet eure Fremdlinge; öffne deine Hand dem Dürftigen. Die Kirche aber ist auf Erden ein wahrer Fremdling und unter den Fremdlingen der ärmste. Nichts kann daher Gott wohlgefälliger sein, als sie beschützen. Welche größere Ehre,

*) Baumgarten, im Art. Esther in Herzog's theol. Encyklopädie.

als so an Gottes Statt für sie sorgen! Zwar haben sich die Päbste diesen Titel angemaßt, aber statt sie zu schützen, haben sie sie vielmehr unterdrückt. Die Kirche, das Volk Gottes wird gefördert durch sorgfältige Erhaltung der öffentlichen Ruhe, durch strenge Bewahrung der bürgerlichen Ehrbarkeit, durch Fürsorge für die Armen, durch freigebige Unterstützung wissenschaftlicher Studien, und was das Vornehmste ist, durch redliche Beschützung der reinen Lehre des Evangeliums. Hierauf muß alles Streben, aller Fleiß der Menschen sich richten."

Zu Philemon V. 4.: „Ich gedenke deiner allezeit in meinem Gebet", fragt Brenz: Was heißt denn allezeit beten? Wer kann auch immer und ohne Unterbrechung beten? Hat Paulus nicht auch zu Zeiten geschlafen? Hat er nicht auf eine Predigt sich bereitet oder einen Brief geschrieben? Die Kirchengeschichtsschreiber erzählen von den Psallianern (Euchiten), sie haben nach dem Wort Christi, man müsse allezeit beten und nicht laß werden, keine Zeit verstreichen lassen, ohne auch mit dem Mund und äußerlichen Worten zu beten. In der römischen Kirche gab es auch gewisse Priestercollegien, die Tag und Nacht sangen und beteten. Aber dieß sind abergläubische, heuchlerische und, wie Christus Matth. 5. sagt, heidnische Gebräuche. Immer und ohne Unterlaß beten, heißt nicht Tag und Nacht Gebetsworte hersagen, sondern vor Allem glauben, daß uns Gott um Christi willen gnädig sei. Wer dieß glaubt, von dem sagt man, daß er immer bete und den Namen des Herrn anrufe. Wenn er auch je und je nicht an das Gebet denkt, wegen anderer nothwendiger Geschäfte, öfters auch vor großem Schmerz und Anfechtung nicht beten kann, so kommt doch der Geist seiner Schwachheit zu Hilfe und vertritt ihn mit unaussprechlichen Seufzern. Diese Seufzer sind wahrlich das beständige Gebet der an Christum Glaubenden. Sodann sagt man von dem, er bete ohne Unterlaß, der all seinen Fleiß darein setzt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Namen des Herrn anzurufen, ihn um seine erbarmende Hilfe anzuflehen und was ihm auch zustoße, willig aus Gottes Hand anzunehmen. Jene betenden Heuchler, ob sie auch immer beten, beten nie, weil sie nicht den wahren Glauben an Christus haben; die wahrhaft Frommen und Gläubigen aber beten allezeit, wenn sie auch wenig Worte machen. Zu V. 9.: „Ich ermahne dich als ein alter Paulus, nun aber auch ein Gebundener Jesu Christi"! Alle einzelnen Worte sind zusprechend, bittend, geeignet, das Gemüth Philemon's zu bestürmen. Wer ist Paulus? ein Apostel, der in den dritten Himmel entzückt ward, ein auserwähltes Werkzeug Christi. Was konnte man einem solchen Mann abschlagen? Dazu ein alter Paulus; darin liegt noch eine besondere Ueberredungskraft. Das Greisenalter muß man ehren, nicht blos dadurch, daß man vor einem grauen Haupt aufsteht und sein Haupt entblößt, sondern noch vielmehr, daß man seine guten Ermahnungen befolgt; denn damit ehrt man nicht Menschen blos, sondern Gott selbst. Gott offenbart sich zumal in den Greisen; wie

die Sonne und der Mond uns die Majestät des Schöpfers verkündigt, Gottes unsichtbares Wesen (Röm. 1, 20.), das ist seine ewige Kraft und Gottheit ersehen wird aus den Werken der Schöpfung, so nehmen wir seine Gnade und Güte an dem hohen Alter wahr. Welche unzählige Heimsuchungen, denen das Menschenleben ausgesetzt ist, indem der Satan geistlich und leiblich das Wohl der Menschen bedroht, hat nicht Gott abgewandt von dem, den er diese hohe Stufe erreichen ließ! So oft wir daher ein graues Haupt erblicken, sollen wir diese Güte Gottes erkennen, in ihm Gott verehren und bedenken, daß, um was ein Greis für uns Gutes und Seliges bittet, Gott selbst darum wolle."

Im Buch Esther erblickt Brenz mit Luther und Melanchthon in Ahasverus den Darius Hystaspis. Die Verstoßung der Vasthi wird damit gerechtfertigt, daß, nachdem früher die Frauen mit Recht von den Gelagen der Männer ausgeschlossen waren, dieß Gesetz eben erst vom König aufgehoben worden sei und Vasthi darum aus Ungehorsam und Stolz dem Ruf des Königs nicht folgte, während es göttliche Ordnung sei, daß das Weib dem Mann zu gehorchen habe. Zu dem Entschluß der Esther vor den König zu treten, um für ihr Volk zu bitten, bemerkt Brenz: „welch herrliche, nie genug gepriesene Frömmigkeit dieses Weibes! Angefeuert von Mardochai's Befehl übernimmt sie die Fürsprache für die Kirche und will sich lieber der Todesgefahr aussetzen, als das Volk Gottes im Stich lassen. Sie konnte diesen Gang nicht thun ohne Vertrauen auf den Herrn; es war ein Todesverbrechen, ungerufen vor den König zu treten. Früher ward Vasthi, obgleich die schönste unter den Weibern und hochgeliebt vom König, verstoßen um keines so bedeutenden Vergehens willen; zudem war Esther seit dreißig Tagen nicht mehr zum König berufen, woraus sie auf Schlimmes schließen durfte. Und doch geht sie. Das ist eine wahrhaft heroische Seelengröße, mit der sie einen eben so herrlichen Glauben gegen Gott beweist, als eine ausnehmende Liebe gegen die Gemeinde des Herrn. Obgleich alle Umstände ihr den Untergang drohten, sie hielt sich mit ihrem Glauben an die göttlichen Verheißungen." „Daß auch jetzt Esther bei dem König so große Gnade fand, wie ist das zu erklären? Da sagt vielleicht Einer: ihre Schönheit und Anmuth habe ihr diese Gunst erworben; aber Vasthi war auch schön und wurde doch verstoßen. Es war das freie Erbarmen Gottes, das bewirkte, daß der König ihr seine Huld schenkte. Gott hat ihr Gebet erhört und ihrem Glauben es am verheißenen Segen nicht fehlen lassen. Dem, der glaubt, ist Alles möglich. Der König, der die Vasthi verstieß, weil er nicht unter der Herrschaft eines Weibes stehen wollte, gestattet der Esther eine solche Herrschaft über ihn, daß er wie ihr Gefangener ihr die Hälfte seines Königreichs verspricht. Das war die Frucht ihrer Frömmigkeit gegen Gott, ihrer Ehrerbietung gegen ihren Gemahl, ihrer Züchtigkeit, Geduld und anderer herrlicher Tugenden. Diese Art zu herrschen durch Dienen und Gehorchen ziemt sich allein für die Weiber."

Die seltene Vereinigung von Gelehrsamkeit und praktischer Tüchtigkeit, wie sie Brenz seit zwei Jahrzehnten, namentlich auch bei der Reorganisation der Universität Tübingen bethätigt hatte, veranlaßte den Herzog Moriz von Sachsen, gegen den akademischen Senat zu Leipzig den Wunsch auszusprechen, Brenz möchte auf ein bis zwei Jahre nach Leipzig berufen werden. Der Senat wandte sich an Melanchthon, dessen Schreiben in dieser Angelegenheit eines der merkwürdigsten Zeugnisse theils des Vertrauens, das dieser in den Freund setzte, theils des Scharfblicks ist, mit welchem Melanchthon die ausgezeichnete Begabung des damals erst einundzwanzigjährigen Fürsten durchschaute und auf sie eine Hoffnung gründete, welche einen geradezu prophetischen Blick verräth, umsomehr, als Moriz dem schmalkaldischen Bund nicht beitrat und durch seine Bemühung um die kaiserliche Gunst schon damals das stärkste Mißtrauen gegen sich erregte. „Aus dem Brief der Universität Leipzig", schreibt Melanchthon an Brenz den 24. December 1552, „wirst du ersehen, daß Herzog Moriz in der Absicht, die evangelisch-theologischen Studien daselbst zu verbessern, den dringenden Wunsch habe, dich zur Leitung dieser Angelegenheit beizuziehen und den Befehl erließ, sich zu erkundigen, ob du dazu geneigt seist. Solltest du Lust haben, etwa 1—2 Jahre lang hier Dienst zu thun, so wird er selbst ausführlicher an dich schreiben. Obwohl ich weiß, daß du von selbst der Kirche, wo es auch sei, gerne beistehst, so meinten doch Einige, daß ich mein Schreiben beifüge, weil ich um unsrer alten, durch keinen Wechsel der Zeit geschwächten Freundschaft willen ein Recht dazu habe, die Sache dir dringend an's Herz zu legen. Freilich wird euer Senat manche Gründe haben, dich zu Hause und gleichsam auf der Warte behalten zu wollen. Doch ist eure Kirche mit Gottes Hülfe so geordnet, daß er auf einige Zeit deine segensreiche Thätigkeit auch andern zu gut kommen lassen könnte. Darum bitte ich dich dringend, daß du der Leipziger hohen Schule deinen Dienste nicht entziehst." Melanchthon spricht sich nun weiter über die Wichtigkeit der Pflanzstätten für die Kirche, die Schulen, aus; wo diese aufhören, wird die Kirche keine oder nur ungeschickte Lehrer haben, die dem wichtigen Zweck der Erklärung und Vertheidigung der Lehre nicht mehr gewachsen sind. Brenz möge auch auf seinen weiteren, vielleicht noch wichtigeren Grund hören. „In Herzog Moriz zeigt sich ein solcher Heldensinn, daß ich, wenn ich an die großen Gefahren Deutschlands denke, diesen jungen Mann für den einzigen halte, der einst zum Retter Deutschlands bestimmt sein wird." Solche Männer müsse man in ihren guten Gesinnungen stärken und für die gute Sache gewinnen. Zudem werde Brenz auch manchen Genuß durch den Umgang mit Gelehrten haben, und ihm werde es zu großer Freude gereichen, ihm leiblich näher zu sein; Leipzig und Wittenberg seien wie Ein Collegium.

Es war unstreitig die große Vermehrung der Geschäfte, welche Brenz aus der damals von ihm vorbereiteten Einführung der neuen Kirchenordnung der Hallischen Kirchen anwuchs, die ihn und den Rath abhielt, auf das an

ihn gestellte Anstinnen einzugehen. Mußte doch gerade damals ein weiterer Prediger an der Michaeliskirche angestellt werden, Georg Schöner, den Isenmann am Sonntag nach Michaelis 1542 einführt.

Als im folgenden Jahr „Rektor, Doctoren und Regenten der Hochschule Tübingen die Hochgelehrten Caspar Vollandt, der Rechte, und Leonhard Fuchs, der Arznei Doctores an den Rath der Stadt Hall abgefertigt, von des hochgelehrten Herrn Johann Brenzen, Eures Ecclesiasten, unsres insonders günstigen Herrn und Freundes wegen Werbung zu pflegen" (Tübingen, 1. Oktb. 1543), und Herzog Ulrich selbst das Gesuch unterstützte: „Herrn Johann Brenz mit stetem Wesen oder eine Zeitlang Jahren auf die erledigt Pfarr und Lectur gen Tübingen zu vergünstigen," so schlug der Rath dieß Gesuch mit glimpflichen Ursachen ab, ließ jedoch die Gesandten „aus der Herberg lösen." Brenz selbst glaubte, ob ihm auch ein größerer und ehrenvollerer Wirkungskreis sich darbot, die ihm anvertraute Heerde und den einmal gewordenen Beruf nicht mehr verlassen zu dürfen. Indeß ließ er es sich um dieselbe Zeit angelegen sein, „zu Erweisung seines guten Muths, den er von jeher zu dem Land Württemberg gehabt," einen Streit, der sich in der jenseits des Rheins gelegenen Württembergischen Grafschaft Mömpelgard erhoben hatte, beizulegen. Hier hatte der Bruder Herzog Ulrich's, Graf Georg, der Stammvater des nunmehrigen Württembergischen Fürstenhauses, die Reformation eingeführt. 1524 war Wilhelm Farel berufen worden, bald nach ihm fand auch Gayling hier eine Zuflucht und Predigerstelle und 1530 ging die Grafschaft zum evangelischen Bekenntniß über. Bald entstand auch hier ein Schwanken zwischen schweizerischer und lutherischer Lehre. Peter Toussaint (Tossanus), ein Lothringer, der 1536 aus Württemberg berufen ward, der mit der Reformation des noch altgläubigen Stifts rasch verfuhr und der herrschenden Unsittlichkeit kräftig entgegenwirkte, theilte Blaurers Ansichten in der Abendmahlslehre, während mit der Ankunft Prinz Christoph's, 1542, die lutherische Lehrweise sich geltend machte.

Schnepf schickte ihm 1543 den Johann Engelmann und die Württembergische Kirchenordnung. Engelmann trat schroff auf. Um von dem Brod der Zwingli'schen keinen Gebrauch machen zu müssen, ließ er sich Hostien bei den Katholischen holen, schloß die Reformirten vom Abendmahl aus, weil sie nicht offen bekennen, daß auch die Unwürdigen des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werden. Auch über die Marientage und die Jähtaufe durch die Wehmütter, worin die Meisten jener Prediger Abergläubisches fanden, entstand Zwiespalt. Christoph wandte sich nach Stuttgart um Rath. Brenz von Bucer über den Streit benachrichtigt und um Beilegung angegangen, schrieb an Engelmann, auch er glaube zwar, daß nicht blos Würdige, sondern auch Unwürdige den wahren Leib Christi genießen, jene zum Heil, diese zum Gericht. Tossanus bekenne sich zur Augsburgischen Confession und werde diesen Genuß der Unwürdigen nicht in Abrede stellen, sondern die Entscheidung darüber

nur frommen und gelehrten Männern überlassen. Darum soll man ihn nicht verdammen und sich seiner entschlagen. Der christlichen Liebe gemäß wolle er lieber das Beste von Andern glauben, als auf einen bloßen Verdacht hin allzustreng urtheilen, zumal da Gott nicht befehle, Richter der Herzen zu sein. „Wer die Nase allzu hart schnäuzt, sagt Salomo, der bringt Blut heraus. Sollen wir Zwietracht in der Kirche anrichten und sie verderben zum Vortheil derer, die nicht zur Kirche gehören oder blos falsche Glieder der Kirche sind? Wenn Toussanus fromm lehrt und lebt, so zerreiße doch nicht um Einer Sache willen das Band des Friedens, sondern wandle einträchtig mit ihm!" Diese von der entschiedensten Friedensliebe eingegebenen Worte ließ Brenz durch Schnepf's Hand gehen, dem er zwar zugiebt, daß er Toussaint nicht für ganz zuverlässig halte, allein er wolle nicht Oel in's Feuer gießen. Die Zwinglianer seien fast unheilbar und gefallen sich mehr in äußerer Consequenz, als es ihnen um wahre Frömmigkeit zu thun sei. Schnepf müsse am besten, wie viel ihm diese Partei schon zu schaffen gemacht habe und mit welchen geheimen Praktiken Blaurer in Württemberg umgegangen sei. Am besten sei's, man habe Nichts mit ihnen zu thun. Auch Bucer mache trotz der Concordie noch immer einen Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen; die Zwinglianer glauben, Brod sei Brod, während sie aber das Brod nehmen, glauben sie, Christi Leib sei für sie gegeben, sie empfangen also den Leib Christi mit dem Brod. Das sei, wie wenn ein Frommer eine Birne esse, während er sie ißt, glaube er an Christum, daß dieser sich für ihn dargegeben, daher ißt er auch den Leib Christi mit der Birne. Möchten doch diese Leute bekehrt werden!"

Toussaint fand indeß zu Stuttgart günstige Aufnahme und Entschuldigung wurde zum Frieden verwiesen (1545), der dann auch eintrat, um nach wenigen Jahren von anderer Seite her gestört zu werden.

In demselben Jahr 1543 wandte sich auch die Reichsstadt Nördlingen wegen eines Predigers an Brenz, wie an Melanchthon. Ein Bekannter von Brenz von Ansbach her, Jakob Loner, bisher Domprediger zu Naumburg, erhielt die Stelle. Melanchthon empfahl ihn Brenz (25. März 1544) besonders in der Richtung, daß er sich Loner's, der etwas zum Zorn geneigt sei, annehme, ihn leiten und dadurch zum Frieden in der Nördlinger Kirche beitragen möge. „Sage nicht, du wollest dich in Angelegenheiten auf fremdem Gebiet nicht mischen; wir müssen uns oft um Fremdes bekümmern; was sich auf die Eintracht der Kirche bezieht, darf uns nicht fremd sein." Loner selbst rieth Melanchthon in einem Brief vom 1. April, als Antwort auf mancherlei Klagen, er soll sein Amt nicht anfangen mit unnützigem Tadel, sonst verderbe er sich sein Spiel bei der Gemeinde, wie bei den Nachbarn. Sei auch in den Ceremonien noch Manches zu wünschen, so sei doch die Lehre rein und im Einklang mit der Wittenbergischen Concordie. „Einigkeit! Einigkeit!" ruft er. Er soll sich an Brenz halten und mit ihm zu Rath gehen.

Brenz antwortet auf einen Brief Melanchthons (22. April), er werde Lonern nach Kräften unterstützen, der ihm von Melanchthon empfohlen, sein Mitarbeiter und Nachbar und noch von der Markgrafschaft her ihm bekannt sei, auch haben die Nördlinger sein Gutachten über ihn vorher eingeholt. Loner habe mit einem zwinglischen Diakonus, der von den Kindern bei der Taufe kein Glaubensbekenntniß verlange und den Exorcismus weglasse, zu kämpfen. Hierüber werde er ihm baldigst schreiben; es sei nöthig, daß er sich in seiner Gemeinde mehr durch kluges Ansichhalten, als durch öffentlichen Hader in Ansehen setze. Der Diakonus stütze sich auf angesehene Bürger. Die Nördlinger Kirche scheine einem aufgelösten Besen zu gleichen, dessen Reste Loner sorgfältig zu sammeln habe. Dieses Auseinandergehen habe Billikan zu verantworten*). Ueber Billikan selbst theilt Brenz mit, daß er von Heidelberg aus, da er dem Kebsweib Pfalzgraf Ludwigs den Hof gemacht, auf den Dilsberg gefangen gesetzt, übrigens nach kurzer Zeit wieder frei gelassen worden sei. „Möge der Herr ihn wieder zur Kirche zurückführen!" Im dritten Jahre seiner Wirksamkeit zu Nördlingen starb Loner. Die Nördlinger wandten sich abermals an Brenz, mit der Bitte, ihnen zu Caspar Huberinus, Pfarrer in Oehringen, zu verhelfen. Brenz antwortet am 11. Febr. 1546, er habe den tödtlichen Abgang M. Caspar Loners mit sonderlicher Bekümmerniß vernommen, da er gehofft, wenn Loner länger am Leben geblieben, wäre es in der Nördlinger Kirche etwas ruhiger zugegangen." Den Huberin, welchen die Bürgerschaft in Oehringen mit so großer Mühe von Augsburg weggebracht, und der in Oehringen so nöthig sei, könne er nicht veranlassen, sein Amt aufzugeben. Er wollte sich weiter erkundigen, bei der so großen Nachfrage nach Prädikanten aber könne er Nichts versprechen. Die Nördlinger sahen sich dann auch genöthigt, den schon vor vier Jahren zur Ruhe gesetzten Pfarrer Ubel wieder um Uebernahme der Pfarrerstelle anzugehen, der dieselbe denn auch übernahm, obwohl er sich zu derselben Zeit sein linkes Bein hatte müssen abnehmen lassen.

An der Ausbreitung der evangelischen Lehre in den Gebieten des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster nahm Brenz den freudigsten Antheil. Ueber Letzteres schreibt er an Heel (6. Febr. 1543), er wundere sich, daß der Fürst der Finsterniß es zulasse, daß auch die Bischöfe das Licht des Evangeliums annehmen und die Macht Christi anerkennen. Dem Kurfürsten Erzbischof Hermann von Köln widmet er (28. Juli 1545), freilich schon zu einer Zeit, wo besonders auf Johann Groppers Anstiften Kaiser und Papst die drohendsten Edicte gegen ihn erlassen hatten, seine Homilien über das Evangelium Johannis. „Es wollte mich zwar der Gedanke an deine

*) Schenkel in dem Artikel: Billikan, in Herzog's Encyklopädie, bezieht dieß weniger auf Billikans Verhalten als auf seinen Weggang von Nördlingen.

hohe Würde schüchtern machen, allein ich konnte mich nicht enthalten, in die allgemeine Freude aller Freunde des Evangeliums über deine Frömmigkeit mit einzustimmen. Ich kann dir nicht beschreiben, wie groß die Freude der wahren Kirche Christi über deinen heldenmüthigen Eifer für die Sache des Evangeliums ist; nicht daß sie Jemand habe, der sie mit Waffen beschützt, denn sie hat an dem himmlischen Schutz genug; sondern sie eifert für die Ehre Christi und das ewige Heil der Fürsten. — Ich läugne nicht, groß sind die Gefahren, welche denen drohen, die den Namen Christi wahrhaft bekennen, aber noch größer ist der Lohn, der ihrer wartet. Obgleich es viel Feinde auf Erden giebt, so sitzt doch Einer, der rechte Hüter und Erhalter, im Himmel zur Rechten Gottes und regiert auch inmitten seiner Feinde, denn der in uns, sagt Johannes, ist größer als der in der Welt ist, und wie von Alters die Pharisäer gegen die wahre Kirche streiten, trägt auch von Alters der Sohn Gottes über seine Feinde den Sieg davon." Die Ereignisse des folgenden Jahrs, der schmalkaldische Krieg mit seinen traurigen Folgen, nöthigten Erzbischof Hermann sein Amt niederzulegen und die frohe Hoffnung für die Sache des Evangeliums in seinen Landen war auf immer dahin.

Der treffliche Wolfgang Musculus, der seit 1531 zu Augsburg im Segen gewirkt und an den kirchlichen Verhandlungen der Zeit den thätigsten Antheil genommen hatte, half zu Donauwörth und in der Umgegend die Reformation einführen. Er hatte Brenz seinen „Anticochläus" gesandt und dieser ihm sein Wohlgefallen daran bezeugt, worauf Musculus (25. Jan. 1545) erwiedert, wie sehr es ihn freue, daß sein Buch ihm nicht mißfalle und daß Brenz über Cochläus Unverschämtheit eben so denke wie er. Den Canonici zu Dillingen sei freilich der Kamm gewachsen, als sie die Schrift des elenden Wichts gelesen. Uebrigens schreite das Reformationswerk in Donauwörth erfreulich voran; er werde nicht müde, täglich zu predigen und das Volk besuche die Kirche mit großer Begierde.

Die Erwerbung einer beträchtlichen Zahl griechischer Handschriften von Seiten der Augsburger, 1544, freute unsern Brenz nicht wenig. Er zog aus der Erhaltung dieser literarischen Schätze den Schluß, daß in Griechenland trotz der türkischen Herrschaft noch Reste der christlichen Kirche vorhanden seien und daß Christus auch unter dem Sturz der weltlichen Reiche seine Kirche erhalte.

Als der eifrige Vertheidiger des Protestantismus, der Nürnberger Rathsherr Hieronymus Baumgärtner im Mai 1544 auf der Rückkehr vom Speyrer Reichstag von Albrecht von Rosenberg aus Rache wegen der Händel Nürnbergs mit dem schwäbischen Bund bei Sinzheim gefangen genommen ward und die allgemeine Theilnahme dem unschuldig Mißhandelten und seiner Familie sich zuwandte, war es Brenz, der die trostlose Gattin Baumgärtner's mit einem herrlichen Trostschreiben erquickte, aus dem wir Folgendes ausheben: „Wiewohl ich keinen Zweifel hege, ihr erholet euch aus

Gottes Wort alles christlichen Trostes in dem Unfall, so eurem lieben Hauswirth begegnet ist, auch wohl die Herren Prädikanten, die getreuen Diener des heiligen Evangeliums bei euch, keinen Fleiß schonen, euch durch göttliche Vertröstung in guter Zuversicht gegen Gott zu erhalten, so habe ich doch nicht unterlassen können, euch mein herzlich Mitleiden mit einem Brieflein anzuzeigen. — — Es ist gewiß, daß euer lieber Hauswirth den Sohn Gottes durch das heilige Evangelium recht erkennt, Gottes Wort herzlich liebt und dasselbe allweg gefördert hat, deshalb kein Zweifel, er als ein recht Glied des Sohns Gottes und seiner Kirche sei in Gottes Gnaden. Daher es unmöglich ist, daß er von Gott in dieser Anfechtung verlassen und nicht vielmehr erhalten werde. — — Der Herr hilft den Gerechten, der ist ihre Stärke in ihrer Noth. Er wird sie von den Gottlosen erretten, denn sie trauen auf ihn. So nun Gott so gewiß seine Hülfe den Benöthigten versprochen, wie sollt es denn möglich sein, daß er nicht vielmehr eurem Hauswirth hülflich sein werde, so derselbe nicht allein für seine Person diesen Unfall trägt, sondern die recht christliche Kirche sich mit ihm und in seiner Noth benöthigt achtet und sie nicht weniger, denn er selbst darin bekümmert ist. — Es ist auch unsers Herrgotts gemeiner Gebrauch, daß er den Seinen nimmt, nicht, sie damit zu verderben, sondern sie allererst recht und herrlicher zu begaben. Also hat er zugesehen, daß euer Hauswirth euch eine Weile entführt, daß ihr ihn mit größeren Ehren und Freuden wiederum empfahen werdet. Jakob verlor seinen Sohn Joseph; je trauriger aber der Vater darob war, je größere Freude der Sohn in Aegypten überkam. Also zweifelt nur nicht, je größer eure Sorge ist für euren Hauswirth, je redlicher und gebührlicher wird er bei denen er jetzt herbergt, durch Gottes Verschaffung gehalten werden. Wollet also, günstige liebe Frau, unserm lieben Herrn und Gott durch seinen Sohn getröstlich vertrauen. — — Was ich neben andern Christen mit meinem Gebet vor Gott und sonst ausrichten kann, soll an mir kein Mangel erfunden werden. Der allmächtige, barmherzige Gott wolle eures Herrn Hauswirths und euer gnädiger Schutzherr und Schirmer sein und bleiben." Als Baumgärtner gegen den Herbst des folgenden Jahrs wieder freigelassen wurde („theils durch Geld, theils durch Losgebung des Edlen Wolf von Kocherstetten, welchen die Nürnberger gefangen genommen," Crusius;) schrieb Brenz voll Freude an Veit Dietrich: „Ich wünsche euch von Herzen dazu Glück, und bitte Gott, daß er ihn noch recht lange der gemeinen Stadt erhalte. Einige meinen zwar, durch den unter der Autorität des Reichs mit den Räubern geschlossenen Vergleich, mit dessen Hülfe Baumgärtner befreit worden, seien diese eigentlich in ihrem Wesen bestärkt worden. Allein die augenblickliche gewisse Rettung eines so theuren Mannes ist höher anzuschlagen, als die künftige ungewisse Gefahr und wir hoffen, der Herr werde zu den Anschlägen der Unsrigen helfen, und das Räuberhandwerk ausrotten."

Endlich sollte die so lang hinausgezogene Entscheidung in der Religionsfrage erfolgen. Kaiser Karl konnte, nachdem er im September 1544 mit Frankreich Frieden geschlossen, sich wieder mit den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands beschäftigen. Die Protestanten hatten auf dem Regensburger Reichstag (1541) es durchgesetzt, daß der Augsburger Abschied aufgehoben wurde; ihre Geistlichen sollten sowenig als die katholischen ihrer Einkünfte entsetzt werden und „Jedem, der zu ihrer Religion sich begeben wolle, solle dies unbenommen sein." Auch zu Speyer (Juni 1544) wurde eine „friedliche und christliche Vergleichung bis zu einem Generalconcil im heiligen Reich deutscher Nation zu Besserung der schweren eingerissenen Mißbräuche und Aufhebung der nachtheiligen Spaltung der Religion" von den Ständen in Aussicht gestellt. Allein von Rom aus wurden diese Zugeständnisse auf's Ernstlichste angefochten. Der Papst schrieb für sich das Concil nach Trient aus (1545). Brenz setzte noch immer, so bedenklich die Lage war, sein Vertrauen auf die redlichen Absichten des Kaisers, obwohl derselbe auf dem Speyrer Reichstag die evangelische Predigt durchaus hatte einstellen wollen. In Briefen an Jonas und Melanchthon (März und April 1544) spricht er seine Besorgniß aus, daß „für Deutschland eine schwere, ja vielleicht die letzte Zeit gekommen sei." Doch, „wenn auch Deutschland zu Grund geht, die Kirche Christi wird nicht dahin fallen, und auch wir werden mit ihr gerettet werden, wenn nicht in dieser Welt, doch in jener."

Es war ohne Zweifel ein unredliches Spiel, daß der Kaiser noch im Januar 1546 die Evangelischen zu einem neuen Gespräch, das in Regensburg neben dem Reichstag gehalten werden sollte, zusammentrieb. Brenz wohnte demselben neben Schnepf, Bucer und Major an; von papistischer Seite waren die Hauptsprecher Malvenda, Cochläus, Billik und der Augustinerprovincial Hofmeister, ein „frecher, voller Erdenmensch, der zu seinen schönen Nonnen geschickter war, denn zu scharfer Disputation, „wie ihn Bucer zeichnet. Brenz verhielt sich sehr schweigsam und sprach nur im Rath der Freunde seine Meinung aus. Die Unmöglichkeit einer Verständigung stand in ihm fest, wie er noch am 17. Februar 1546, einen Tag vor Luthers Tod, an diesen schreibt: „die Gegner legen Alles darauf an, selbst diejenigen Lehren wieder einzuführen, die schon zuvor von den Verständigern ihrer Partei verworfen worden sind. Sie lehren, die Gottlosen können durch gute Werke die göttliche Gnade erlangen, es gebe eine doppelte Gerechtigkeit in der Kirche, die eine durch den Glauben, die andre durch die Werke. — — Ich zweifle nicht, daß wenn du hier säßest und die gottlosen Reden mit anhören müßtest, du uns bemitleidetest und dich wundern würdest, daß wir, die wir doch Füße haben, nicht davon laufen. Unterstütze uns mit deinem Gebet, daß wir von diesen Ottern und Teufeln befreit werden." Melanchthon wünscht er (27. Fbr.) Glück, daß er zu Hause geblieben sei. Was die Gegner bei den früheren Gesprächen zugestanden, nehmen sie auf's Heftigste zurück. Malvenda, obwohl

er das alte scholastische Lied über die Rechtfertigung singe, spreche doch noch menschlich, Billik dagegen sei ein wahrer Teufel. „Wie weit werden es diese Verderber treiben? Wie lange werden sie sich noch rühmen? Der Herr, unser Gott, wird ihnen ihr Unrecht vergelten und sie durch ihre eigene Bosheit verderben. Schieben sie uns nicht eine reine Lüge unter, wenn sie behaupten, wir haben zugegeben, daß man nicht mehr lehren soll, der Glaube allein rechtfertige? Auf, und kommt und zeuget! — — Doch, was könnte uns Uebels geschehen, da der Sohn Gottes bei seinem Vater für uns Wache hält und zu seiner Rechten sitzt!"

Kaum hatte Brenz diese Briefe abgeschickt, als die Nachricht von Luther's Tod in Regensburg eintraf. Sie mußte in einem Augenblicke, wo sich die Parteien mit einer Erbitterung gegenüberstanden, die einen baldigen offenen Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten ließ, die Freunde Luthers doppelt erschüttern. „Was ihr, schreibt Brenz den 29. Febr. an Amsdorf, von dem Tod Luthers, meines allezeit von ganzem Herzen geschätzten Lehrers und Vaters in Christo, mitgetheilt, hat mich auf's Schmerzlichste betroffen. Ich zweifle zwar nicht, daß ihm, da er einen so guten Kampf gekämpft, die Krone der Gerechtigkeit beigelegt sei und er von allem Uebel, so dieser Welt bevorsteht, befreit, nun mit Christo selig lebe. Was aber die Kirche für eine Wunde durch dieses theuren Mannes Tod erlitten, wird sich, ach! ich fürchte es, im Erfolg öffentlich darlegen. Wer wird meinem Haupt Wasser und meinen Augen Thränenquellen geben, daß ich beweinte nicht die Erschlagenen, sondern die Verlassenen der Tochter meines Volks! Aber Christus, wirst du sagen, ist nicht gestorben; der lebt ja noch und sitzt zur Rechten des Vaters! Wohl; aber das erwählte Rüstzeug Christi ist uns entzogen. Der Hingang der Helden pflegt gemeiniglich der Vorbote schlimmer Ereignisse zu sein. Was sollen wir daher, da wir diesen heldenmüthigen Freund verloren haben, hoffen? Da du nun, ehrwürdiger Mann, vom Anfang des wieder geoffenbarten Evangeliums an Luthern so treu und standhaft beigestanden bist zum Heil der Kirche, und nun die höchste Stelle in der Kirche einnimmst, so wollen wir Gott durch Jesum Christum seinen Sohn bitten, daß er dich in diesem Werk der Beschützung der reinen Lehre lang gesund erhalte." Ueber den Gang des Regensburger Gesprächs spricht sich Brenz auf ähnliche Weise, wie kurz zuvor gegen Luther und Melanchthon aus. Man wolle sie nöthigen, eidlich zu versprechen, daß sie keinem Sterblichen etwas von der Verhandlung mittheilen! „So sehr fürchten diese Nachteulen das Licht."

Schon im folgenden Monat löste sich das Gespräch auf. Im Juli gab Brenz seinen Commentar zum Galaterbrief heraus, in dessen Dedikation an Dr. Johann Heß in Breslau er es ausspricht, er habe damit Luthern, dem von ihm schwer vermißten Freund und Lehrer, ein Denkmal setzen wollen. „Paulus gebe in diesem Brief die ganze Summe der christlichen Lehre: daß wir vor Gott für gerecht angesehen werden nicht wegen unsres Verdienstes um

unsrer Werke willen, sondern von wegen Jesu Christi durch den Glauben. Den ehrwürdigen Luther habe Gott erweckt, gerade diese Lehre wieder an's Tageslicht zu bringen und sie vom Schmutz der Päpste, Scholastiker und Mönche zu reinigen. Durch die Herausgabe seines Commentars wolle er öffentlich bezeugen, daß er diesen Mann als ein Werkzeug Gottes und als seinen Lehrer achte, bei dessen Lehre er bleiben wolle. Er danke Gott, daß er uns in diesen schweren Zeiten einen solchen Helden erweckt habe, der das in der dichtesten Finsterniß Begrabene wieder zu Tag gefördert. Ueberall, wohin wir unsre Blicke richten, begegnen uns Wohlthaten, die uns der Herr nach seiner Gnade durch diesen Mann erzeigt habe. Daß in der Kirche die gottlosen Gebräuche abgeschafft sind, die Sakramente recht verwaltet werden, der Name Gottes wahrhaft angerufen wird, die Lieder mit Segen gesungen werden, das hat gegen den Willen aller Päpste und Mönche Gott durch diesen Mann zu Stand gebracht. Daß in den Schulen statt der gottlosen Träumereien der Sophisten die heilige Schrift rein und lauter gelehrt wird, verdanken wir durch Gott diesem unserm Lehrer. Wenn in den weltlichen Reichen mit gutem Gewissen das Gesetz gehandhabt und das Schwert geführt wird, so haben wir's dem Unterricht Luthers über das Amt der Obrigkeit zu danken." Gleiche Verdienste habe er sich erworben hinsichtlich des Hausstands. Aller dieser Wohlthaten sollen wir gedenken, uns zum Dank gegen Gott ermuntern zu lassen und ihn zu bitten, daß er sein Evangelium in der Kirche erhalte, um so mehr, je drohender die Gefahren seien. „Noch bestehen in ihrer Kraft jene Edikte von Worms und Augsburg, noch die Befehle mancher Fürsten und Bischöfe, die Verdammungsurtheile berühmter hoher Schulen, um nichts zu sagen von den Schriften Einzelner, in denen unser Luther und alle die, welche seiner Lehre anhangen, bis in die Hölle verdammt werden. Jenen Bullen und Edikten folgten Verweisungen, ja selbst mit ihrem Blute mußten Männer und Weiber ihren Glauben an diese Lehre besiegeln. Und doch werden sie noch so heilig gehalten, daß selbst fromme Fürsten deren Aufhebung im römischen Reich nicht erlangen können. Auch jetzt wollen die Feinde des Evangeliums sie schützen nicht nur durch eine päpstliche Synode, sondern auch durch einen grausamen Krieg. Als Hiskias, der König von Juda, von Sanherib in Jerusalem belagert wurde, und die Briefe der assyrischen Gesandten den wahren und lebendigen Gott lästerten, was that der fromme König? Er konnte und durfte diese Schmähungen nicht verschweigen, aber da Niemand auf der Welt war, der den gottlosen König dafür strafen konnte, so ging er mit Jesaias in den Tempel hinauf, breitete diesen Brief vor dem Herrn aus, und rief zu ihm mit großer Zuversicht, daß er selbst die Ehre seines Namens retten möge. Und er hat nicht vergeblich zu ihm gerufen. Wohlan denn, mein Lieber, so wollen auch wir es wagen, den Himmel zu durchbrechen, und zu dringen bis zum Thron der göttlichen Majestät. Ich weiß und glaube fest, der Herr wird uns nicht verstoßen, ob

wir gleich Sünder sind, denn wir kommen zu ihm im Geleite unseres Mittlers, des eingeborenen Sohnes Gottes, Jesu Christi, den der Vater also liebet, daß er ihm Alles übergeben hat. Wir wollen auf unsere Kniee, auf unser Angesicht niederfallen, und Gott unsere Klagschrift vorlegen, ausbreiten vor ihm die gotteslästerlichen Bullen, und die grausamen Edikte, und sagen: Ewiger, allmächtiger und barmherziger Gott, der du dich den Menschen geoffenbart hast, nicht nur in dem Werke der Schöpfung dieser Welt und durch Israels Ausführung aus Aegypten, sondern auch durch das Allergrößte, durch die Sendung deines eingebornen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, und durch die Gaben deines heiligen Geistes, mit denen du deine Kirche zierest, wir bitten dich durch deinen lieben Sohn unsern Herrn Jesum Christ, daß du nach deiner Gnade deine Ohren öffnest zu unsrem Gebet, und nicht sowohl uns, als der Ehre deines Namens Hülfe sendest. Du weißt, wie tief das ganze Menschengeschlecht mit Sünden bedecket war. Aber du, barmherziger Gott, hast unser Elend angesehen, und deinen eingebornen Sohn verheißen und gesandt, daß er die Sünden der ganzen Welt wegnehme, und wir durch ihn gerecht und selig würden. Dies ist das Evangelium, das du anfänglich den Patriarchen geoffenbaret, die Propheten gelehret, mit Hülfe des heiligen Geistes durch die Apostel in der ganzen Welt verbreitet, und in unsern Zeiten durch deinen Knecht Luther wieder an das Tageslicht gebracht hast, durch das du deine Kirche erhältst nicht nur unter den Anfechtungen dieser Zeit, sondern auch im Tode selbst bis zum ewigen Leben. Wir bitten dich, barmherziger Gott, siehe doch an, was die Gottlosen von dieser deiner Gabe halten. Siehe, wir breiten aus vor dir die Bullen der Päpste, Fürsten und Bischöfe, die Schriften der Sophisten, mit denen sie die Lehre deines Sohnes von der Gerechtigkeit durch den Glauben schmähen. Fromme Fürsten, die ihre Thore geöffnet haben dem Könige der Ehren, dem eingeborenen Sohne und seinem Evangelium, haben mit aller ihrer Arbeit, mit allen Rathschlägen, Ermahnungen und Bitten nicht bewirken können, daß diese gotteslästerlichen Bullen und Edikte im römischen Reich abgethan werden. Ja deine Feinde denken darauf, mit Schwert und Krieg ihre Gottlosigkeit zu vertheidigen, wie sie früher gegen deine Kirche gewüthet haben. Stehe auf, Herr unser Gott, und führe du deine Sache, gedenke der Gotteslästerungen, welche die Gottlosen gegen dich ausspeien, befreie aus seiner Acht deinen Sohn Jesus Christus, erhalte deine Kirche, welche die Feinde des Evangeliums gerne niedertreten möchten, schütze deine Fürsten, die in dieser argen Zeit gegen deine grausamen Feinde wachen für deine Kirche. Wir bekennen zwar, daß auch wir Sünder sind, die für die unermeßlichen Wohlthaten, die du uns erzeigt, nicht genug danken, aber wir glauben ja an das Evangelium deines Sohnes, um Gnade und Erbarmung zu finden für unsere Sünden, und bitten, daß du unser Leben durch deinen heiligen Geist regierest, damit wir in der Kreuzigung unseres Fleisches dir dienen, und deinen Namen be-

ständig verherrlichen. Wer sind unsre Widersacher? Es sind die Verfolger deines Namens und deiner Kirche. Wirst du, Herr, ihr Vornehmen gelingen lassen? Nein, du wirst es nicht thun, der Gottlose kann bei dir nicht wohnen, du hassest Alle, welche unrecht thun, du wirst zu Grund richten Alle, die Lügen reden. Wir sind wohl unwürdig, deine Herrlichkeit zu sehen, aber du bist würdig, daß dein Ruhm in der Welt offenbar werde. Wenn du aber uns jetzt verlässest, werden nicht die Gottlosen sagen: wo ist ihr Evangelium? wo ist ihr Christus? Konnte Christus sie nicht im Kriege erretten, wie sollte er sie im Tode erhalten? Darum, barmherziger Gott, verherrliche deine Macht, und wie du gesagt hast, rufe mich an in der Noth, so will ich dich herausreißen und zu Ehren machen, so höre auch uns, die wir deinen Namen anrufen, durch deinen eingebornen Sohn, unsern Erlöser, Jesum Christum, Amen! So, mein Lieber, bete du im Glauben mit mir und mit der ganzen Kirche. Laß uns feste stehen im Vertrauen und fortfahren, unsere Arbeit zu thun. Ich hoffe, daß wir nicht nur auf dieser Welt, sondern einst auch im Himmel, in der Versammlung aller Frommen, auch mit unserm theuersten Lehrer Luther verkündigen werden das Lob der grenzenlosen Barmherzigkeit, die uns unser himmlischer Vater durch seinen eingebornen Sohn zusammen seinem heiligen Geist erzeigt hat."

Mit dieser Waffenrüstung, angethan mit dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes, konnte Brenz den schweren Kämpfen, die mit Sturmesmacht hereinbrachen, gefaßt entgegengehen.

# Zweites Buch.

## Brenz's Vertreibung aus Hall und ihre Folgen. Die letzten zwanzig Jahre gesegneter Wirksamkeit in Württemberg bis zu Brenz's Tod.

### 1546—1570.

---

### Erster Abschnitt.

Die Drangsale während des schmalkaldischen Kriegs und des Interims. Brenz's Flucht und Rettung.

1546—1550.

Luther war vom Schauplatz abberufen als der Gerechten einer, von denen geschrieben steht*): „sie werden weggerafft vor dem Unglück; und die richtig gewandelt haben, kommen zum Frieden." Denn eben jetzt zog, von tiefer blickenden Geistern lange geahnt, eine Zeit furchtbarer Stürme herauf, eine Zeit des Kampfes, der als ein entscheidender Alle treffen mußte. Wenige aber sollten schwerer geprüft, wenige herrlicher gerettet werden, als Johann Brenz.

Das Gespräch der Theologen zu Regensburg war fruchtlos geblieben: jetzt sollte ein an demselben Orte zu haltender Reichstag endlich „Frieden und Recht" bringen. Im April 1546 kam der kranke, wie es schien, um den Frieden ernstlich bemühte Kaiser in Regensburg an. Aber die drohenden Gerüchte von seinen Rüstungen, wie von seinen Unterhandlungen mit dem Papste konnten die Fürsten des schmalkaldischen Bundes den kaiserlichen Vergleichsvorschlägen wenig geneigt machen. Das spricht sich auch aus in einem damals von Brenz, wahrscheinlich auf Herzog Ulrichs Aufforderung, geschriebenen Bedenken darüber: ob und wie weit man wenigstens in den drei Artikeln von der Rechtfertigung, vom heiligen Abendmahl und von der Messe

*) Jes. 57, 1. 2.

dem Kaiser und Papst willfahren könne? Brenz führt aus, es sei unmöglich, diese drei Artikel von Papst und Kaiser zu erhalten: denn 1) sei das Papstthum in seiner jetzigen Gestalt ein Endt- (Anti-) Christenthum; 2) würde der Papst keinen Artikel ohne einen unchristlichen Anhang nachlassen, nämlich daß man ihn sollt für das Haupt der Kirche achten und seine decreta et dogmata nicht sollt als unchristlich verwerfen, daß man seine Lehre vom Verdienst der Werke und dem Gebrauch nur einer Gestalt im Abendmahl nicht verdamme u. s. w.; 3) habe es den Schein, man wolle von dem Papst verlangen, was von Christo nicht blos erlaubt, sondern auch geboten sei; man wolle dem Papst einräumen, die Gewalt, die Schrift nach seinem Gutdünken zu deuten und die göttliche Ordnung zu ändern. Ließe er den Ständen auch diese drei Artikel nach, so werde er doch in seinem eigenen Lande seinen Unterthanen nachgeben, und so könnte dieser Vertrag erst Anlaß geben, daß die Christen in des Papstes Landen verfolgt werden, da ja der Papst mit den Ständen, die ihn daran hindern könnten, im Frieden lebe; 4) ein Concil von Gelehrten aller christlichen Nationen würde nur zu größerer „Beschwerde" führen. Vielmehr sollten die christlichen Fürsten und Stände im Vertrauen auf Gottes Hülfe die Predigt des Evangeliums, wodurch das Antichristenthum gestürzt worden, mit allem Ernst fortgehen lassen, diese Lehre durch Gottes Gnade handhaben und darob sein, daß keine falsche Lehre wieder einreiße, bis der Allmächtige sein allgemeines Concil und Reichstag des jüngsten Gerichts halten werde. Dann werde die Reformation seiner Kirche dieser Gestalt verabschiedet werden, daß es zum ewigen Lob des göttlichen Namens und der ganzen Kirche Heil gelange.

Brenz hatte richtig erkannt, die Zeit der Concessionen und Vermittlungsversuche sei vorüber. Statt der Feder sollte das Schwert, statt des gelehrten Streitgesprächs der Schlachtruf entscheiden. Für die Theologen galt es da besonders, sich und das Volk über die Frage nach der Zulässigkeit, nicht mehr blos der Hülfeverweigerung für den Kaiser, sondern des Kriegs gegen den Kaiser aufzuklären. Daß auch Brenz darum nach Kräften bemüht war, zeigten bald zu seinem eignen und seiner Freunde Schaden, die in seinem Hause zu Hall von den Feinden aufgespürten Briefe und Predigten.

Den Verlauf des nunmehr ausbrechenden sogenannten schmalkaldischen Kriegs zu schildern, wie er unter den günstigsten Aussichten für die Protestanten begann und zunächst mit so schlechtem Erfolg endete, ist nicht dieses Orts. Uns genügt anzuführen, daß der Kaiser nach einem Feldzug weniger Monate durch den unerwarteten Abzug der Verbündeten aus der Donaugegend (zwischen Ulm — Günzburg — Heidenheim) in die Lage kam, über das Herdtfeld nach Franken, um die Mitte des December aber wieder nach Schwaben zu ziehen, wo er vom 16.—22. dieses Monats in Hall verweilte. Wie es hier unsrem Brenz und seinem Hause — seine Gattin

hatte ihm sechs Kinder geboren und kränkelte neuerdings in Besorgniß erregendem Grade — durch die Kaiserlichen erging, mag er selbst uns erzählen.

Ich danke Dir, schreibt er an Major in Wittenberg, daß Du mir in diesen Kriegszeiten so manchen Trost zusendest durch Deine Briefe und frommen Büchlein. Ach, daß doch der Ausgang dieses Kriegs so glücklich gewesen wäre, als wir gehofft hatten: es wären nicht so viele fromme Leute so großen Gefahren ausgesetzt gewesen und ich selbst wäre kein Vertriebener. Aber weil es der Herr für jetzt anders beschlossen hat, so wollen wir uns unter seinen Willen beugen. Nach dem Abzug des verbündeten Heers, nachdem der Kaiser Nördlingen, Dinkelsbühl und Rotenburg wieder in seiner Gewalt hatte, mußten auch unsere Bürger sich ergeben. Der Kaiser kam gnädig zu uns, und weil mein Haus, sowie die Häuser der übrigen Kirchendiener, nach dem Herkommen von der Beherbergung der Soldaten frei waren, so glaubten wir unsere Sachen und Schriften nirgends sicherer, als in unsern eigenen Häusern, wie denn auch andere Leute manche ihrer Habseligkeiten bei uns niederlegten. Allein gleich bei dem Einzug des Kaisers drangen, während ich vom Hause abwesend war, einige Trabanten in unsere Gasse und brachen überall die Thüren auf, wo man sie ihnen nicht öffnete. Als ich nach Hause kam, sah ich, daß gerade die Trabanten mit Händen und Füßen, ja mit Hellebarden gegen die Thür meines Hauses stießen. Einer von ihnen, der mich für den Besitzer des Hauses hielt, setzte mir die Hellebarde auf die Brust und und drohte, mich zu durchbohren, wenn ich nicht sogleich öffnen würde. Ich öffnete und sie folgten mir, ich weiß nicht wie viele. Ich setzte ihnen zu essen und zu trinken vor, was ich hatte. Indessen warf ich meine Schriften und Briefe in die mit Schlössern versehenen Pulte. Als aber nun die Trabanten anfingen zu lärmen, schickte ich die Meinigen aus dem Hause und folgte ihnen bald nach, indem ich das Haus mit allen Geräthschaften den Trabanten überließ. Tags darauf kam ein spanischer Bischof mit seinem Gefolge und seinen Eseln, jagte die Trabanten hinaus und nahm selbst Besitz von meinem Hause, das ich jetzt nicht mehr betreten durfte. Der Bischof machte sich alsbald über meine Bibliothek her, ließ die Schreibpulte aufbrechen und fing an, alle Papiere und Briefe, von denen er einige auf den Boden warf, zu durchsuchen. Unter diesen fand er auch mehrere Briefe von Freunden an mich und die Concepte einiger von mir über den gegenwärtigen Krieg geschriebene Briefe, die mich in die größte Gefahr brachten, außerdem einige Predigten über diesen Krieg: daß nämlich die Vertheidigung nicht ungerecht und keine Verletzung des Glaubens sei; denn wir könnten sonst Gott in diesem Kriegszug nicht um Hilfe anrufen, was ich der Gemeinde auseinandersetzen mußte. Die Sache wurde an den Kaiser gebracht, und zwar, wie es so zu gehen pflegt, entstellt und vergrößert. Die Gefahr nöthigte mich, zuerst Schlupfwinkel in der

Stadt*) aufzusuchen. Da aber der Rath mich nicht schützen konnte, so drangen meine Freunde in mich, die Stadt zu verlassen, um mir und ihnen aus der Noth zu helfen. Denn so weit war es gekommen, daß sich auch die Bürger meinetwegen fürchten mußten, und mir und meiner Familie in der ganzen Stadt kein anderer Schlupfwinkel blieb, als ein sehr enger Raum. Da habe ich erfahren, was es heiße: Du hast meine Bekannten ferne gemacht von mir u. s. w. Ich verließ daher die Stadt am Thomasabend, und ließ mein Weib und meine sechs Kinder, mit aller meiner Habe, die ich schon für verloren achtete, zurück. Ich hatte aber fremde Kleider an, und zwar mehr schmutzige Lumpen, als ordentliche Kleider, irrte die ganze Nacht auf den Feldern umher, nur mit einem Begleiter und kaum gegen die heftige Kälte geschützt. Du kannst dir denken, dieses Herumirren war mir bitterer als der Tod. Bald war es der Gedanke an die Gefahren der Meinigen, bald an die meiner Freunde und an die Noth, die ihnen die bei mir vorgefundenen Briefe verursachen könnten, bald der an die Confiskation meines zwar nicht großen, doch immer einige Zeit zum Unterhalt meiner Familie hinreichenden Vermögens, der mich quälte. Würde mein Vermögen eingezogen, so wußte ich wohl, in welches Elend das meine Familie stürzen mußte. Außerdem mußte ich besorgen, den Spaniern in die Hände zu fallen, die in der Nachbarschaft und auf den Feldern, durch die ich gehen mußte, herumlagen. Du wirst fragen: warum ich die Briefe nicht verbrannt oder an einen sichern Ort gebracht habe? Antwort: ich dachte nicht, daß es in meinem Hause Gefahr haben könnte, da es keine Soldaten beherbergen durfte. Und ich hebe dergleichen auf wie einen Schatz. Aber wie? es ist gewiß Nichts ohne den Willen des Herrn geschehen. Und doch steht in den schriftlichen Sachen Nichts, was nicht die reinste Wahrheit wäre und sich vor einem billigen Richter vertheidigen ließe. Aber freilich, wo ist Billigkeit im Krieg? Sollte das unglückliche Ereigniß mir zugerechnet werden, so hatte auch David nicht Recht, daß er auf der Flucht bei Ahimelech einkehrte und Anlaß gab, daß so viele Leute getödtet und die Stadt zerstört wurde. (1. Sam. 21, 1. 2.). Dazu kam noch ein anderes Unglück, das aber durch die Gnade Gottes abgewendet worden ist. Du hast mir ein Büchlein geschickt mit dem Titel: Declaratio Caroli ad Barum etc. Dieses kam nicht zuerst an mich, sondern, ich weiß nicht wie, an die Edelleute und Andere in der Nachbarschaft, die unserer Stadt nicht hold sind. Diese ließen es endlich wohl durchlesen und nicht wenig beschmutzt in meine Hände kommen, und streuten bei dem Heer des Kaisers aus, es sei eine Schrift voll Schmähungen und Lästerungen in die Stadt geschickt worden, um da durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Als nun meine Mitbürger den Kaiser um Gnade

*) Auf einem hohen Thurme nach Heerbrand, der den Flüchtigen mit Athanasius vergleicht.

baten, war der Hauptvorwurf, der ihnen gemacht wurde, daß sie erlauben, daß in der Stadt Schmähschriften gegen den Kaiser gedruckt werden; sie hätten verdient, daß man die Stadt niederreiße. Da jedoch das Büchlein weder bei uns gedruckt wurde, noch jene überhaupt darum wußten, so erhielten sie Verzeihung. Du siehst also, selbst dein Büchlein wäre beinahe Anlaß geworden zur Verheerung der Stadt. O Himmel und Erde! was sind das für Zeiten und was wird noch über die Welt ergehen! Doch ändert der Kaiser die Religion noch nicht in den zu Gnaden angenommenen Städten, thut auch den Kirchendienern Nichts zu Leide, und auch ich wäre wohl nicht in diese Gefahr gekommen, wenn sie mir nicht durch meine gewiß sehr mäßigen Predigten und meine Gebete um Sieg für die Unsrigen bereitet worden wäre. Denn wir haben öfters die (Gebets-) Formel gebraucht, welche Dr. Pomeranus (Bugenhagen) oder wenn ich nicht irre, Philippus (Melanchthon) vorgeschrieben hat. Ich habe dir dies Alles umständlich geschrieben, damit du dir das Schicksal deines unglücklichen Freundes, der in seinem höheren Alter noch als ein Vertriebener herumirren muß, in Deinen Gebeten vor dem Herrn empfohlen sein lässest. Dem Philippus wollte ich nicht schreiben, um nicht zu dem Uebermaß von Kummer, der, wie ich weiß, ihn dermalen drückt, auch noch den um mein Elend hinzuzufügen. Mein Muth ist allerdings durch Gottes Gnade noch ungebrochen. Wenn mich aber nicht das Schicksal der Meinigen — denn um sie bin ich sehr besorgt — bekümmerte, so müßte ich von Eisen sein, und wie könnte ich sonst den Herrn um ihre Rettung anflehen! Ich bin entblößt von aller menschlichen Hilfe und weiß nicht, wohin ich mich wenden soll. Aber ich zweifle nicht, je mehr ich zerschlagenen und gedemüthigten Herzens bin, desto näher ist mir der Herr, der Allem noch einen glücklichen Ausgang verleihen wird. Ich werde auch ferner noch tragen können, was mir zugeschickt wird. Bitte du den Herrn Philippus, daß auch er für mich zu Gott bete. Ich hätte zugleich dem Dr. Joachim Camerarius geschrieben, aber ich weiß nicht, ob man Briefe mit Sicherheit abschicken kann: denn nachdem das Heer von uns abgegangen war, hörten wir, Herzog Moriz belagere Wittenberg und die hohe Schule sei von Herrn Philippo und dir nach Magdeburg verlegt worden. Indessen wissen wir über die hessischen und sächsischen Angelegenheiten nichts Gewisses. Du wirst mir daher einen angenehmen Dienst erweisen, wenn du dem Camerarius gelegenheitlich nur Einiges über mein Schicksal schreibst. Während ich das schreibe, verweilt der Kaiser noch in Hall, und ich befinde mich sechs bis sieben Meilen weit entfernt in einem Schlupfwinkel unter freiem Himmel in Erwartung einer Nachricht von meiner Familie und Habe. Was aus Straßburg und Ulm werden wird, weiß ich nicht. Kurz, wohin ich sehe, überall brennt die Fackel des Kriegs und Alles ist kaiserlich. Darum wenn es kein Land mehr gibt, das mich aufnehmen kann, so bitte ich den Herrn, daß „er mich in den Himmel aufnehme."

Tiefer noch, als dieses Schreiben läßt uns in des Flüchtlings gedrückte und doch wieder vertrauensvolle Stimmung der nachfolgende Brief vom 28. December 1546 blicken. Er ist an seinen Schwager Michael Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall gerichtet, der eben damals Brenz's Commentar zum Philipperbrief herausgab, „weil er gerade für diese Zeit so viel Trostreiches enthalte."

„Ich danke Gott, daß sich der Kaiser so gnädig bezeigt gegen den Rath und die ganze Stadt. Doch sind noch nicht alle Gefahren vorüber. Gott hat zwar nach seiner Barmherzigkeit das Herz des Kaisers zu Gunst und Gnade gewendet, aber sie sollen sich nun auch darum bemühen, sich Gott gnädig zu erhalten, damit er ihnen wieder helfe in den noch bevorstehenden Gefahren. Wenn ich bedenke, wie groß die Unverschämtheit, Ruhmredigkeit und Prahlerei der gottlosen Verächter des Evangeliums Christi sein wird, so habe ich keine große Lust zurückzukommen, besonders da man mich auf eine solche Weise verjagt hat. Ich, der ich in Hall vierundzwanzig Jahre das Evangelium Christi mit der Hilfe Gottes und mit nicht geringem Fleiße gepredigt, und um der Bürger von Hall willen so viele und so ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, — ich werde beim Einzug des Kaisers in die Stadt zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hülfe und Rath, und während die ganze Stadt so vielen gottlosen Buben offen stand, wurde mir nicht einmal das kleinste engste Räumlein gegönnt in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe. Sie haben gefürchtet, wenn ich, bei dem Kaiser angeklagt und mit den Meinigen in die Acht erklärt, mich in der Stadt verborgen hielte, so laufe die ganze Stadt Gefahr, als ob ich ohne Gebet, ohne Gott und seinen Schutz einen Schlupfwinkel gesucht hätte. So war ich gezwungen, die Stadt zu verlassen und bei solcher Kälte fast die ganze Nacht hindurch auf freiem Felde umherzuirren, gegen die Kälte nicht einmal nothdürftig geschützt. Wenn ich das Alles bedenke, so scheint es mir, ich sei, da ich's nicht wollte, durch eine besondere Schickung Gottes aus der Stadt vertrieben und sollt nicht mehr dahin zurückkehren. Doch haben mir die zwar kurzen, aber sehr freundlichen Briefe des Raths das Herz so sehr abgewonnen, daß ich nur abwarte, was dieser verlangt. Du räthst, ich soll dem Kaiser nachziehen, daß er mich wieder zu Gnaden annehme. Ich freue mich nun zwar über Deine Sorge um mich; aber so viel ich sehe, würde mich das nur in größere Gefahr bringen. Soll ich mich der Hilfe deiner Gastfreunde bedienen? Nein, der ist kein ehrbarer Mann, der nur Andere für sich bezahlen lassen will. Und wer klagt mich denn an? Was habe ich denn so Schweres begangen gegen den Kaiser, das nicht Andere, denen er gnädig verziehen hat, auch gethan haben? Ich habe noch keinen gesetzlichen Ankläger gehört und fremde Briefe darf man mir nicht anrechnen. Ich gebe gerne zu, daß es klüger gewesen wäre, sie zu vernichten. Aber ist denn das ein so großes Verbrechen, daß ich, der sie

nicht geschrieben, sondern nur aufbewahrt, deswegen von Haus und Hof verjagt, in die Acht erklärt, ja mit Füßen getreten werden muß, und das mehr von den Bürgern, als von dem Kaiser selbst? Was ich geschrieben habe, das läßt sich leicht entschuldigen, wenn man mir anders einen gerechten Richter geben will. Denn von den Briefen, von welchen man dir gesagt hat, weiß ich gar Nichts. Ich glaube, man hat sie nur erdichtet, um Wind zu machen. Kurz, ich überlasse die ganze Sache Gott. Werde ich wieder in die Stadt aufgenommen, so werde ich dem Herrn danken, mehr um der Kirche, als um meinetwillen; wo nicht, so ist die Erde des Herrn. Ich weiß gewiß, daß der Herr, dem ich schon so viele Jahre an dem Evangelio seines Sohnes gedient habe, besser für mich sorgen wird, als ich selbst. Darum werfe ich meine Sorgen auf den Herrn, der auch mich und die Meinigen ernähren und den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen wird. Was ich dir schreibe, gilt auch Isenmann. Auch Bernhard Wurzelmann ist ja von seinen Mitbürgern auf immer entlassen, ungeachtet sie ihn auf immer angenommen hatten. Ich schicke dir und Isenmann seine Briefe und bitte euch, daß ihr für unsern Freund Sorge traget; denn ich, der ich jetzt selbst in der Verbannung bin — was er freilich nicht weiß — kann ihm in Nichts behilflich sein. Um was er bittet, werdet ihr aus seinem und Dr. Ludewigs (Hiveker) Brief ersehen. Meine Briefe an den Rath gib dem Bürgermeister und erbiete dich, die Briefe, die sie etwa an mich schicken wollen, an mich zu besorgen. Ich befehle dir und unserem Vater die Kirche und meine Angehörigen. Deinen Schwäher, der uns so viel Gutes erwiesen hat, das wir ihm niemals vergessen können, grüße in meinem Namen." In einer Nachschrift fügt Brenz bei: „Ich schicke dir und Isenmann die Briefe des Raths; leset sie und bewahret sie auf. Nachdem ich diesen Brief geschrieben, erhielt ich den eurigen, und ich erkenne darin ein besonderes Wunder der göttlichen Gnade, daß diese Briefe, die mir so viel Sorge machten, erhalten sind. Wir wollen, liebe Brüder, dem Herrn dafür danken und darin seine Fürsorge für uns erkennen. Ich war über die Gefahr meiner Freunde mehr in Sorgen, als über meine eigene; aber Gott hat uns aus allen diesen Gefahren gnädig errettet. Was nun noch kommen mag, ich will es mit getrostem Muth in Christo ertragen. Der Herr wird uns erhalten, darum seid guten Muths. Wir sehen, daß Gott noch lebt."

Im Vertrauen auf ihn kehrte denn Brenz, vom Rath fortwährend bestürmt, Ende 1547 oder Anfang 1548, nach Hall zurück. Dort liefen nun zwar von allen Seiten trostreiche Briefe an ihn ein; so von Melanchthon, der am 17. April 1548, „an dem Tag, da vor 3852 Jahren Noah in die Arche ging," also schreibt: „Eine durch das Exil zusammengeführte unglückliche Schaar nennt Aeneas die ihn auf seiner Schifffahrt begleitende Menge. Das ist auch unsere Schaar. Denn nicht Erasmus Aulber ist allein im Exil. Wer von uns hat einen sichern Wohnsitz? Ich selbst erwarte nun

kann. Du glaubst vielleicht, die Interimisten werden die echte Lehre gelten lassen, wenn wir nur ihre Ceremonien gelten lassen. Darin irrst Du Dich."

Ganz ähnlich schrieb Brenz, Anfang 1549 an Melanchthon de idolo Caesareo Interim (über den kaiserlichen Götzen Interim), sprach sich überhaupt überallhin unumwunden gegen das Interim aus, im Gutachten für Herzog Ulrich, von dem das Wort überliefert ist: „er müsse eben leider hierin dem Teufel seinen Willen lassen", wie an den Rath der Stadt Hall. Das letztere Bedenken, das er zugleich im Namen seines Collegen Isenmann einreichte, schließt nach einer eingehenden scharfen Kritik des Einzelnen also: „Wie sich E. E. W. mit Annahme oder Verwerfung dieses Buchs halten soll, zweifeln wir nicht, so dafür gehalten wird, die Lehre des h. Evangeliums sei die gründliche ewige Wahrheit, E. E. W. werden sich selbst daraus, was ihr zu thun und zu willigen sei, zu berichten wissen. Diese Sach ist wichtig und groß und gilt einem Jeglichen sein selbst Seligkeit oder Verdammniß; so will auch die Zeit vorhanden sein, daß man nicht zwei Herren zumal dienen kann; hierauf verhoffen wir, es werde noch bei etlichen ehrbaren Ständen und Städten so viel christliches Gemüth gefunden, daß sie sich mit rechtem Eifer Gottes des Handels unterfahen und kaiserlicher Majestät ihre Beschwerde anzeigen." An diese solle sich nun der Rath anschließen, da der Kaiser hierin noch Nichts geboten, sondern nur eine Zumuthung gethan habe, auch erbötig sei, im Artikel von den Ceremonien u. s. w. so viel von Nöthen, gebürliche Maß und Ordnung zu geben. Er möchte dann fürwenden, daß die Religionssachen durch den Kaiser und die Reichsstände auf ein gemein christlich Concil geschoben werden, welches nun unnöthig wäre, wenn noch vor dem Concil eine Aenderung in der Lehre gefordert würde. Diese Lehre sei nun über fünfundzwanzig Jahre in den Kirchen bestanden und das gemeine Volk aus klaren Sprüchen der h. Schrift darauf gewiesen worden, so daß es nicht anders halte, denn es seien die rechten göttlichen Kirchengebräuche, daher die Aenderung Aergerniß erwecken werde. Die Bürger der Städte seien durch das Kriegsvolk ohnedies in großen Schaden zeitlicher Güter versetzt; würde man ihnen nun auch die bisher gebrauchte Lehre und Gebräuche nehmen, so würde es nicht anders von ihnen verstanden, denn daß, wie man sie vorhin um das Zeitliche gebracht habe, so man sie jetzt auch um das Ewige bringen wolle."

Solche Opposition mußte dem einflußreichen, im feindlichen Heerlager gefürchteten Mann bald neue Verfolgung zuziehen. Der Cardinal und kaiserliche Kanzler Granvella sandte einen eigenen Commissär nach Hall, mit dem Auftrag, Brenz gefangen zu nehmen und nach Augsburg zu liefern. Aber ein unscheinbarer Umstand rettete den Bedrohten. In der Sitzung des Raths, in welcher der Commissär, nachdem er durch einen Eid den Mitgliedern Stillschweigen auferlegt, den kaiserlichen Auftrag kundgab, war

ein Rathsherr, Philipp Büschler, erst nachdem seine Collegen schon den Eid abgelegt hatten, unbemerkt in die Rathsstube getreten. Der ließ nun sogleich nach der Sitzung Brenz heimlich einen Zettel zugehen mit den Worten: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime! (Fliehe, Fliehe, Brenz, auf's allerschnellste!) Mit diesem Zettel trat Freund Isenmann am Johannisabend (24. Junius) zu Brenz ein, als dieser eben im Kreise der Seinigen und einiger Freunde am Tische saß, um seinen Geburts- und Namenstag zu feiern. Eilig, ohne die Ursache zu sagen, stand Brenz auf und verließ mit Isenmann das Zimmer. Unter dem Thore der Stadt begegnet ihm der kaiserliche Commissär und fragt ihn, wohin er wolle? In die Vorstadt zu einem Kranken, war die Antwort. Der Commissär fragt weiter, ob er nicht morgen mit ihm zu Mittag speisen wolle? Brenz erwiderte: So Gott will, und ging zum Thor hinaus. Kaum hatte Brenz sein Haus verlassen, als ein spanischer Hauptmann mit einigen Soldaten kam, um ihn festzunehmen. Als er ihn nicht fand, machte er Anstalt, das Haus zu plündern. Seine kranke Ehefrau mit ihren sechs Kindern bezog auf den Rath ihrer Freunde ein anderes Haus; der Gatte aber trieb sich, noch rath- und hilfloser, als im vorigen Jahre, unter freiem Himmel herum; des Tags bot ihm der dichte Wald ein sicheres Versteck und wenn es dunkel wurde, kamen die Seinigen an einen unbekannten Zufluchtsort, den er dem evangelisch gesinnten Schenk Erasmus von Limburg verdankte, mit ihm zusammen zu gemeinsamen Gebet. Wir besitzen auch aus dieser Zeit der Noth einen eingehenden Bericht in dem nachstehenden Briefe von Brenz an einen Unbekannten. „Gnade und Friede durch Christum! Obwohl ich nicht zweifle, mein Bruder, daß ihr Freunde schon genug beschwert seid von dem allgemeinen Unglück, das in dieser, für unsere Kirche so unheilbringenden Zeit auch bis zu euch gedrungen ist, so kann ich doch nicht umhin, dir zu schreiben, wie es mir, meinen Collegen und unserer Kirche ergangen ist. Denn schon die Mittheilung schafft im Unglück Linderung. Nachdem meine Mitbürger bereits nothgedrungen das Interim angenommen, fuhr ich fort, nach meiner Weise zu predigen*). Als ich aber am Johannistag Abend von der Predigt nach Hause kam, ließ mir einer meiner Freunde sagen, ich solle so eilig als möglich fliehen. Man drang in mich, Alles zu verlassen und nicht einmal Anordnungen zu treffen, ohne daß man mir eigentlich sagte, warum. Ich gehorchte der Nothwendigkeit, hoffte aber, bald wieder zurückkehren zu können, sobald ich einmal die Ursache meiner Flucht wußte. Erst des andern Tages, ich war noch nicht weit vom Hause, sagte man mir: der Kaiser habe meinen Mitbürgern be-

*) Wie es nach Brenz's Schreiben an Calvin v. 6. Oct. 1548 im Herzogthum Württemberg an manchen Orten längere Zeit gehalten wurde, daß in einer Stunde Messe gelesen, in der andern das Evangelium gepredigt wurde. „Auch ist dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Priester Messe lesen." Es sollte freilich ganz anders kommen!

kann. Du glaubst vielleicht, die Interimisten werden die echte Lehre gelten lassen, wenn wir nur ihre Ceremonien gelten lassen. Darin irrst Du Dich."

Ganz ähnlich schrieb Brenz, Anfang 1549 an Melanchthon de idolo Caesareo Interim (über den kaiserlichen Götzen Interim), sprach sich überhaupt überallhin unumwunden gegen das Interim aus, im Gutachten für Herzog Ulrich, von dem das Wort überliefert ist: „er müsse eben leider hierin dem Teufel seinen Willen lassen", wie an den Rath der Stadt Hall. Das letztere Bedenken, das er zugleich im Namen seines Collegen Isenmann einreichte, schließt nach einer eingehenden scharfen Kritik des Einzelnen also: „Wie sich E. E. W. mit Annahme oder Verwerfung dieses Buchs halten soll, zweifeln wir nicht, so dafür gehalten wird, die Lehre des h. Evangeliums sei die gründliche ewige Wahrheit, E. E. W. werden sich selbst daraus, was ihr zu thun und zu willigen sei, zu berichten wissen. Diese Sach ist wichtig und groß und gilt einem Jeglichen sein selbst Seligkeit oder Verdammniß; so will auch die Zeit vorhanden sein, daß man nicht zwei Herren zumal dienen kann; hierauf verhoffen wir, es werde noch bei etlichen ehrbaren Ständen und Städten so viel christliches Gemüth gefunden, daß sie sich mit rechtem Eifer Gottes des Handels unterfahen und kaiserlicher Majestät ihre Beschwerde anzeigen." An diese solle sich nun der Rath anschließen, da der Kaiser hierin noch Nichts geboten, sondern nur eine Zumuthung gethan habe, auch erbötig sei, im Artikel von den Ceremonien u. s. w. so viel von Nöthen, gebürliche Maß und Ordnung zu geben. Er möchte dann fürwenden, daß die Religionssachen durch den Kaiser und die Reichsstände auf ein gemein christlich Concil geschoben werden, welches nun unnöthig wäre, wenn noch vor dem Concil eine Aenderung in der Lehre gefordert würde. Diese Lehre sei nun über fünfundzwanzig Jahre in den Kirchen bestanden und das gemeine Volk aus klaren Sprüchen der h. Schrift darauf gewiesen worden, so daß es nicht anders halte, denn es seien die rechten göttlichen Kirchengebräuche, daher die Aenderung Aergerniß erwecken werde. Die Bürger der Städte seien durch das Kriegsvolk ohnedies in großen Schaden zeitlicher Güter versetzt; würde man ihnen nun auch die bisher gebrauchte Lehre und Gebräuche nehmen, so würde es nicht anders von ihnen verstanden, denn daß, wie man sie vorhin um das Zeitliche gebracht habe, so man sie jetzt auch um das Ewige bringen wolle."

Solche Opposition mußte dem einflußreichen, im feindlichen Heerlager gefürchteten Mann bald neue Verfolgung zuziehen. Der Cardinal und kaiserliche Kanzler Granvella sandte einen eigenen Commissär nach Hall, mit dem Auftrag, Brenz gefangen zu nehmen und nach Augsburg zu liefern. Aber ein unscheinbarer Umstand rettete den Bedrohten. In der Sitzung des Raths, in welcher der Commissär, nachdem er durch einen Eid den Mitgliedern Stillschweigen auferlegt, den kaiserlichen Auftrag kundgab, war

ein Rathsherr, Philipp Büschler, erst nachdem seine Collegen schon den Eid abgelegt hatten, unbemerkt in die Rathsstube getreten. Der ließ nun sogleich nach der Sitzung Brenz heimlich einen Zettel zugehen mit den Worten: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime! (Fliehe, Fliehe, Brenz, auf's allerschnellste!) Mit diesem Zettel trat Freund Isenmann am Johannisabend (24. Junius) zu Brenz ein, als dieser eben im Kreise der Seinigen und einiger Freunde am Tische saß, um seinen Geburts- und Namenstag zu feiern. Eilig, ohne die Ursache zu sagen, stand Brenz auf und verließ mit Isenmann das Zimmer. Unter dem Thore der Stadt begegnet ihm der kaiserliche Commissär und fragt ihn, wohin er wolle? In die Vorstadt zu einem Kranken, war die Antwort. Der Commissär fragt weiter, ob er nicht morgen mit ihm zu Mittag speisen wolle? Brenz erwiderte: So Gott will, und ging zum Thor hinaus. Kaum hatte Brenz sein Haus verlassen, als ein spanischer Hauptmann mit einigen Soldaten kam, um ihn festzunehmen. Als er ihn nicht fand, machte er Anstalt, das Haus zu plündern. Seine kranke Ehefrau mit ihren sechs Kindern bezog auf den Rath ihrer Freunde ein anderes Haus; der Gatte aber trieb sich, noch rath- und hilfloser, als im vorigen Jahre, unter freiem Himmel herum; des Tags bot ihm der dichte Wald ein sicheres Versteck und wenn es dunkel wurde, kamen die Seinigen an einen unbekannten Zufluchtsort, den er dem evangelisch gesinnten Schenk Erasmus von Limburg verdankte, mit ihm zusammen zu gemeinsamen Gebet. Wir besitzen auch aus dieser Zeit der Noth einen eingehenden Bericht in dem nachstehenden Briefe von Brenz an einen Unbekannten. „Gnade und Friede durch Christum! Obwohl ich nicht zweifle, mein Bruder, daß ihr Freunde schon genug beschwert seid von dem allgemeinen Unglück, das in dieser, für unsere Kirche so unheilbringenden Zeit auch bis zu euch gedrungen ist, so kann ich doch nicht umhin, dir zu schreiben, wie es mir, meinen Collegen und unserer Kirche ergangen ist. Denn schon die Mittheilung schafft im Unglück Linderung. Nachdem meine Mitbürger bereits nothgedrungen das Interim angenommen, fuhr ich fort, nach meiner Weise zu predigen*). Als ich aber am Johannistag Abend von der Predigt nach Hause kam, ließ mir einer meiner Freunde sagen, ich solle so eilig als möglich fliehen. Man drang in mich, Alles zu verlassen und nicht einmal Anordnungen zu treffen, ohne daß man mir eigentlich sagte, warum. Ich gehorchte der Nothwendigkeit, hoffte aber, bald wieder zurückkehren zu können, sobald ich einmal die Ursache meiner Flucht wußte. Erst des andern Tages, ich war noch nicht weit vom Hause, sagte man mir: der Kaiser habe meinen Mitbürgern be-

*) Wie es nach Brenz's Schreiben an Calvin v. 6. Oct. 1548 im Herzogthum Württemberg an manchen Orten längere Zeit gehalten wurde, daß in einer Stunde Messe gelesen, in der andern das Evangelium gepredigt wurde. „Auch ist dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Priester Messe lesen." Es sollte freilich ganz anders kommen!

sohlen, mich gebunden nach Augsburg zu liefern, weil ich in öffentlicher Predigt den Kaiser verdammt und die übrigen Fürsten mit Schimpfworten belegt hätte. Ich habe nun zwar meine Meinung von dem Interim im Stillen dem Rath schriftlich übergeben, aber in der öffentlichen Predigt des Interims nie mit einem Worte erwähnt; auch kam mir niemals in den Sinn, gegen diese höchsten Würden des Reichs je ein Schimpfwort fallen zu lassen, sondern ich fuhr in meiner gewohnten Weise fort, einige Stellen der Schrift in der Kürze zu erklären. Deswegen entschuldigte mich der Rath, der wohl wußte, daß mir offenbares Unrecht geschehe, bei dem Kaiser mit der Bitte, wenn man ihm nicht glaube, einen eigenen Abgesandten hieher zu schicken, der auch die Zeugnisse der einzelnen Bürger hören könnte. Aber gegen den Biß der Verleumder giebt es kein Mittel. Der Unwille über meine Predigten war sehr groß: und weil die Bürger den Befehl nicht befolgt, sondern durch die Finger gesehen hätten, um mir noch Zeit zur Flucht zu lassen, so erhielt die spanische Besatzung in Heilbronn den Befehl, nach Hall zu ziehen und dort das Interim selbst einzuführen. Während die Soldaten noch auf dem Wege waren, wurden auch meine Collegen (Gräter und Isenmann) vertrieben, weil sie erklärt hatten, sie können und wollen nicht Messe lesen. Bald wurde auch meine Ehefrau, die seit vielen Monaten an der Schwindsucht hart darniederliegt, von meinen Freunden genöthigt, das Wichtigste von unsern Habseligkeiten zu verkaufen, das Minderwichtige aber dahinten zu lassen. Jetzt nahmen die Soldaten Besitz von der Stadt. Sogleich eilte der Hauptmann mit seiner Wache und mit Steinmetzen in mein Haus, es zu plündern und wenn ich etwas innerhalb der Mauern verborgen hätte, sie niederzureißen. Da er aber Nichts, als einige Kleinigkeiten fand, nahm er ein Verzeichnis darüber auf und verließ das Haus wieder, ohne Etwas zu verletzen. Bald wurden auch die Kirchendiener auf dem Lande, die sich weigerten, Messe zu lesen, verjagt. Unter diesen sind nicht nur ehrbare und gelehrte junge Männer, sondern selbst Greise, deren Schicksal mich in meinem eigenen Exil tief bekümmert. So wird denn nun in derselben Kirche, in der ich fünfundzwanzig Jahre lang das Evangelium gepredigt habe, die Messe wieder eingeführt. Da hast Du, Bruder, die Größe und Schwere des Unglücks, das auf uns liegt. Die Spanier halten Stadt und Land besetzt und quälen unsere Bürger in bekannter Weise. Der Götzendienst wird in meiner Kirche wieder hergestellt; ich und meine Amtsgenossen irren als Verbannte umher; mein Weib kann vor Schwäche kaum auf den Füßen stehen. Der kleinen Kinder sind es viele, sie leben unter Fremden. Wohin ich komme, heißt man mich weiter fliehen, weil ein Preis auf meinen Kopf gesetzt sei. In dieser Noth tröstet mich mildiglich und stärket mich der Herr, der bei denen wohnt, die demüthigen Geistes und zerschlagenen Herzens sind. Würde man mich nicht für vermessen halten, so würde ich nicht anstehen, mit der Gnade des Herrn meine Mitbürger selbst mit meinem Leben von den Spaniern zu befreien.

Denn wenn meinetwegen dieses Unglück über die Stadt gekommen ist, so lasse ich mir gerne gefallen, wie einst der Prophet Jonas in's Meer geworfen zu werden. Vorerst bin ich verborgen, freilich kaum, und kann nur warten auf den Sieg der Wahrheit. Ueber den Stand der Dinge in Heilbronn und Wimpfen erwarte ich noch immer Nachricht. Menard (?) nimmt das Interim an und verläßt uns. Auch Herr Schupp und Herr Matthäus (Aulber) in Reutlingen, höre ich, mußten sich flüchten. Siehe, wie die Augen der Knechte sind in den Händen ihrer Herren, so erheben sich unsere Augen zu dem Herrn unserem Gott, bis er sich unser erbarme. Das wird er auch sicherlich thun um seines Sohnes, unseres Heilandes willen, in dessen Namen wir das dulden. Kannst Du, so wirst Du uns große Freude bereiten, wenn Du über Eure Angelegenheiten mir nur mit wenigen Worten schreibst. Wir empfehlen uns Alle Deiner und der Deinigen christlicher Fürbitte."

Inzwischen war in Hall durch die Spanier und Italiener das Interim vollständig eingeführt. Als in der Woche nach Brenz's Flucht der gefangene Landgraf von Hessen mit seiner spanischen Begleitung abermals durch Hall kam, wurde ihm zu Ehren in der Michaelskirche eine feierliche Messe gehalten. Kinder wurden, als von den Evangelischen nicht recht getauft, zum zweiten Male zur Taufe gebracht. Am Jakobustag hingen die Spanier in derselben Kirche einen Crucifixus auf und ließen aus seinen fünf Wunden während des ganzen Gottesdienstes rothen Wein fließen. „Mit solchen Gaukeleien", schrieb Veit Dietrich, „glaubt man das Volk und die Kinderwelt zu diesem Götzendienst zu vermögen." Da war trotz des baldigen Abzugs der Spanier an eine Rückkehr des Flüchtigen, wozu er noch mehrmals sich erboten, falls es der Rath mit ihm wagen wolle, nicht mehr zu denken. Am 15. Sept. schrieb er sein Abschiedsschreiben an den Rath, worin er für alle Gutthaten dankt, um die Vierteljahrsbesoldung bis Michaelis und um die zugesagten Stipendien für seinen Sohn auf die Universität bittet, auch Weib und Kinder dem Schutze des Raths empfiehlt. „Ob ich schon zu dieser Zeit in der Menschen Ungnad sein soll, so bin ich doch, wie ich gewißlich vertrau und dessen kein Zweifel habe, nicht in Gottes Ungnad, sondern je mehr ich in das Elend verjagt, je mehr mir Gottes Sohn, dessen Hoffarb ich jetzt wegen seines Evangeliums trage, beiständig sein und auch E. E. W., was sie mir und den Meinen zu Gunst und Wohlthat erzeigen, noch reichlich vergelten wird. Hiemit sei E. E. W. dem barmherzigen Gott und Vater unseres lieben Herrn Jesu Christi befohlen, der wolle von E. E. W. seine Gnade nicht abwenden." Freundlich sagte ihm der Rath unterm 22. das Begehrte zu. Er aber muß jetzt einen entfernteren Schlupfwinkel aufsuchen und nimmt von dem todkranken Weib und den Kindern Abschied — von der Gattin, um sie auf Erden nicht wieder zu sehen. Es stand ihm frei, zwischen mehreren ehrenvollen Anerbietungen des näheren und ferneren Auslands zu wählen.

Straßburg hatte ihm „die Herberg angeboten"*), Magdeburg und Herzog Albrecht von Preußen**) ihn in ihre Dienste verlangt, während der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg „vergeblich nach ihm gesucht," der Erzbischof Cranmer ihn nach England berufen hatte. Aber seine Blicke waren längst auf Württemberg gerichtet, auf den Fürsten, der, wie er schon im Februar 1549 an H. Albrecht schrieb, „so fürstlich, christlich und treulich seines Elends sich angenommen."

Herzog Ulrich ließ ihn denn auch jetzt durch seinen Secretär an der Grenze abholen und in ein sicheres Versteck, auf das Bergschloß Hohenwittlingen bei Urach bringen, so zwar, daß dem Herzog selbst nach seinem Wunsch der Ort verschwiegen blieb, damit er gegen den Kaiser es versichern könnte, er wisse Nichts von ihm. Auf diesem romantischen Edelsitz schrieb Brenz die Erklärung des 93. und 130. Psalms („Joanne Witlingio auctore."). Die Feinde vermutheten ihn auf Schloß Wirtemberg (bei Stuttgart), dessen Vogt ein frommer, den benachbarten Pfarrern befreundeter Mann war, was zu dem Gerücht Anlaß gab, Brenz müsse dort versteckt sein. Ulrich, davon benachrichtigt, daß Brenz anderswo sei, ließ auf kaiserlichen Befehl die Burg öffnen: sie war leer. Aber er glaubte den Verfolgten nun in seinem Lande nicht mehr sicher, und schickte ihn über Straßburg und Mömpelgard nach Basel. Hier fand er im Hause der Wittwe seines Freundes Grynäus, unter gastfreien Bürgern im Umgang mit Gelehrten und mit freundlichen Kirchendienern, mehrere Monate Ruhe und Muße zur Arbeit (Commentar über Jesajas). Wenige Tage nach seiner Ankunft schrieb er an Calvin (6. Oct. 1548), ihn bei der trostlosen Lage der deutschen evangelischen Kirche um seine Fürbitte ersuchend. Calvin bezeugt ihm in seiner Antwort (5. Nov.) seine innige Freude, daß er, für den alle Guten gefürchtet, dem Tode entronnen sei; der Herr habe ihn gewiß noch zu einem wichtigen Tagewerk aufbehalten; er selbst gedenke seiner unablässig im Gebet. Und allerdings ward zu einem großen Tagewerk für Brenz eben damals in Basel der erste Grund gelegt: er machte die persönliche Bekanntschaft des nachmaligen Herzogs Christoph von Württemberg, der von Kindheit auf durch viel Arbeit und Leiden geprüft, damals von dem mißtrauischen Vater nach Mömpelgard so gut wie verbannt, in Brenz einen Leidensgefährten fand. Seine Schriften hatte der Prinz, mit denen der übrigen Reformatoren, schon zuvor lieb gewonnen, und auch sie mögen zur Bereitung seines Geistes und Gemüths für den hohen Beruf, den Gott ihm gestellt, das Ihrige beigetragen haben. Es bezeichnet die edle Gesinnung, in welcher Christoph das neue Band mit dem unglücklichen Brenz knüpfte, daß er zunächst dessen zwei

*) Wenigstens berief sich hierauf später, 1565, Til. Heßhusen, „exul Christi" in einem Bittschreiben an den Rath der Stadt Straßburg. Fecht.

**) Ja dieser trug Brenz ein Jahr nachher sogar ein Bisthum an.

Töchter Barbara und Sophia zu sich nahm — in einem Augenblick, da diesen bald nicht mehr blos des Vaters Nähe entzogen, sondern auch die Mutter entrissen werden sollte. Denn in Basel noch erhielt Brenz aus Hall die Nachricht von dem am 18. Nov. erfolgten Heimgang seiner Gattin Margaretha, mit der er achtzehn Jahre in einer reich gesegneten, aber auch prüfungsvollen Ehe gelebt hatte. Die Sorge um die verwais'ten Kinder ließ ihm nun keine Ruhe mehr; er eilte, keine Gefahr scheuend, zu ihnen nach Stuttgart. Da erhielt Herzog Ulrich von der Herzogin Maria Jakobäa von Baiern, einer gebornen Markgräfin von Baden, die im Stillen der evangelischen Lehre zugethan war, die Nachricht von neuen Nachstellungen gegen Brenz. Er ließ ihn daher rufen und eröffnete ihm das aus München Gemeldete mit dem Rath, sich zu retten, wie es ihm am besten dünke, ihm selbst jedoch auch diesmal seinen Zufluchtsort nicht zu nennen. Als Brenz wegging, soll ihm der Herzog mit nassen Augen nachgesehen und gerufen haben: „Wenn ihr Gott lieb seid, so wird er euer Leben behüten." Und wiederum ward er wunderbarlich gerettet. Mit einem Laib Brod unter dem Arm ging er, nach einer unter dem Volk gehenden Sage, in der Nacht in ein noch offenstehendes Haus der obern Stadt und verbarg sich unter dem Dach hinter einem Holzstoß. Vierzehn Tage lang wurden sämmtliche Häuser der Stadt seinetwegen durchsucht. Während dieser ganzen Zeit kam jeden Tag eine Henne die Treppe hinauf und legte in seiner Nähe ein Ei, mit dem er sein Leben fristete, bis die Spanier abzogen und er seinem fürstlichen Gönner sich wieder stellen konnte. Dieser soll hoch erstaunt über sein Erscheinen mit ihm an ein Fenster getreten und niedergekniet sein, Gott für seine Rettung zu danken.

Treulich sorgte der Herzog auch fernerhin für ihn. Zunächst schickte er ihn mit seinen Kindern auf eine einsame Burg des Schwarzwalds, Hornberg*), wo er unter dem Namen Huldreich Engster (Huldreich, Verdeutschung seines Namens Johannes, Engster aus Ἔγκαυστος, Encaustius = Gebranntes, schwäbisch Brennt's, Brenz) als Vogt ein volles Jahr lebte.

*) Dorf und Ruine Hornberg bei Zwerenberg im württembergischen Oberamt Calw. Daß Heerbrands allerdings gleichzeitiges Zeugniß (in der Oratio funebris de vita et morte J. Br.) für das Schloß über dem jetzt badischen Amtsstädtchen Hornberg im Gutachthal, auf einem Irrthum des Verfassers beruhen muß, ist völlig überzeugend nachgewiesen (s. Heyd-Pfaff, Ulrich Herzog zu Württemberg Bd. III.). Die Lage der Stadt, die einen der wenigen Pässe des Schwarzwalds bildete und eben darum von verschiedenen Parteien stets auf's Neue occupirt, dazu rings vom Gebiet der schroff katholischen Grafen von Fürstenberg umgeben war, bot gewiß am wenigsten einem Flüchtling des Interims ein Asyl. Durchaus günstiger war jener einsame Burgstall gelegen, für dessen Umgegend Brenz auch durch die erwiesene spätere Erwerbung zweier Landsitze (zu Bulach und Vogtsberg) eine gewisse Vorliebe zeigte. Ueberdieß mochte er es für gerathen halten, selbst seine Freunde über den Zufluchtsort nicht genauer aufzuklären.

Das war wieder ein Vogt, wie weiland Dr. Luther auf der Wartburg, die Feder seine Waffe, das Studium und die Verbreitung des göttlichen Wortes seine Hantierung. Hier wurde von Brenz die Erklärung des Katechismus und der zweite Theil seines Commentars zum Jesajas ausgearbeitet. Den Leuten war freilich der fromme Vogt mit seinem, diesem angenommenen Stand wenig entsprechenden eingezogenen Leben ein Räthsel. Davon weiß der schwäbische Annalist Crusius, ein jüngerer Zeitgenosse von Brenz, ein artiges Geschichtlein zu erzählen. „Auf eine Zeit erinnerte der Vogt einen Prediger, er sollte nicht so lang predigen, weil er immerzu wieder Gelegenheit, von dieser oder jener Materie zu reden, hätte. Und als der Prediger antwortet: Ihr macht's recht wie die Vögte und Beamten, welchen die Weile in der Kirche gleich lang wird, lächelte dieser verstellte Engster auch mitten unter seinen Nöthen. Doch gefiel's ihm wohl, daß er vor einen Vogt gehalten wurde; wiewohl ihn nicht alle davor erkannten, weil er dem Trunk, der Liebe, dem Spielen und Fluchen nicht ergeben war, und hielte man ihn deswegen vor einen schlechten Vogt. Als nachgehends dieser Prediger in eine tödtliche Krankheit fiel, tröstete ihn Brentius und sagte unter Anderem zu ihm: wie er vorhin Andere christlich und gottselig getröstet hätte, so sollte er jetzo auch sich selbsten trösten. Durch diesen Zuspruch wurde der Prediger dergestalten afficirt, daß er darauf sagte: Mein Herr, ihr seid fürwahr kein Vogt, ob ihr euch schon dafür ausgebet, ihr möget auch sonst sein, wer ihr wollet."

Endlich im Spätsommer 1550 wagte es der Herzog, Brenz wieder in seine Nähe zu ziehen. Er rief ihn nach Urach, wo er selbst damals sich öfters aufhielt. Dort wohnte Brenz kurze Zeit, bis ihm der Pfarrer Molitor (Müller) in dem abgelegenen Albert Mägerkingen ein Asyl bot, bei seinem mit ihm aus Hall vertriebenen, inzwischen zum Stadtpfarrer in Urach ernannten Freund Isenmann. Dieser gab ihm bald darauf (7. Sept. 1550) seine Tochter Katharina zur Gattin — eine Frau, der Heerbrand es nachrühmt, daß sie ihren Eheherrn bis an seinen Tod mit aller Liebe und Ehrerbietung gepflegt habe. Zwölf Kinder gebar sie dem Gatten, welchen zehn nebst drei der ersten Ehe überlebten. Damals machte Brenz auch die folgenreiche Bekanntschaft des jungen Jacob Andreä, der mit inniger Verehrung ihm fortan zugethan blieb.

Das Elend sollte nun bald sein Ende erreichen. Eben schied zwar der Fürst, dem Brenz in seiner Noth so viel verdankte, aus seinem unruhigen, unglücklichen Leben (Ulrich stirbt 6. November 1550). Aber dem Reformator öffnet sich eine neue vielversprechende Laufbahn, indem jetzt Ulrichs größerer Sohn und Nachfolger ihn in seine Dienste zog, um einem ganzen Land ein Segen zu werden, dessen dankbare Enkel heute noch sich freuen.

## Zweiter Abschnitt.

Brenz's Anstellung in Württemberg durch Herzog Christoph. Brenz und das Concil von Trient. Das württembergische Bekenntniß. Brenz's und des Herzogs Bemühungen um Abschaffung des Interims und um den Religionsfrieden.

1551—1555.

In harter Jugend gestählt und zur Rettung eines gesunkenen Landes vorbereitet, trat Herzog Christoph in seinem 35. Lebensjahre unter den mißlichsten Verhältnissen die Regierung seines Landes an. Zwar huldigte ihm das Volk alsbald mit Freuden. Aber noch hatte Oesterreich seine Ansprüche auf das Land als heimgefallenes Lehen nicht aufgegeben, und der Kaiser sagte dem neuen Herzog seine Huld und Gnade nur unter der Bedingung zu, daß er die katholische Religion wieder allenthalben einführe. Solcher Beginn der Herrschaft erforderte in der That jene Eigenschaften, welche Calvin, der ihm persönlich unbekannt war, einige Jahre vorher an dem edlen Fürsten zu rühmen und als Fürstenspiegel für die sturmbewegte Zeit aufzustellen sich gedrungen fühlte*): „einen wunderbaren Gleichmuth, Unerschrockenheit gegen alle Stürme, Bereitwilligkeit, lieber unter dem Banner des Kreuzes Christi zu streiten, als mit der Welt zu triumphiren." Das war der Mann, der eben jetzt es wagte, den geächteten Brenz aus der Verborgenheit in seine Nähe zu ziehen, — zunächst allerdings, ohne ihm ein bestimmtes Amt und den Aufenthalt in Stuttgart selbst anzuweisen. Doch erscheint er auch schon von dem benachbarten Sindelfingen aus (zwei Meilen von Stuttgart) fortwährend als Rathgeber des Herzogs und bereitete überdieß zum Theil mit Freunden in der Nähe (Heerbrand in Herrenberg, Beurlin u. A. in Tübingen) manches wichtige Geschäft für die evangelische Kirche Württembergs vor.

Bald brachte es Christoph durch kluge Unterhandlungen mit dem Kaiser zu Augsburg und durch seine Freundschaft mit dem edlen Neffen Karls V., Maximilian, dahin, daß, wie Brenz am 15. Okt. 1551 an Melanchthon schreibt, „weder unter unfrommen, noch gar zu harten Bedingungen" (doch war darunter auch die vollständige Einführung des Interims) die Spanier aus dem Land, in welchem sie fünf Jahre lang gehaus't, zurückgezogen wurden. Dafür sollte aber sofort Christophs Stellung zum Kaiser auf die Probe gestellt werden, als dieser allen deutschen Reichsständen den Befehl gab, das Trienter Concil, welches seit 1547 aus Trient verlegt, am 1. Mai 1551 wieder daselbst eröffnet wurde, zu beschicken. So sehr nun

*) In Calvin's Dedication seines Commentars des Galaterbriefs und dreier weiterer paulinischer Briefe an Christoph, vom 1. Febr. 1548.

der Herzog Ursache hatte, hierin mit den andern evangelischen Fürsten zurückzuhalten, konnte er doch nicht umhin, dem Kaiser zu willfahren. Vorerst aber ließ er sich von Brenz ein Bedenken stellen: ob und in welcher Gestalt man sich des Concils annehmen soll. „Gegen die Beschickung desselben, meinte Brenz, spreche, daß es voraussichtlich kein gesetzliches werde, weil die Bischöfe dabei als Richter erscheinen, der Papst dabei präsidire, die Synode bereits gottlose Beschlüsse gefaßt habe; kein ökumenisches aber werde es sein, weil die meisten Nationen fehlen. Die Beschickung könnte man auch dem Herzog leicht so deuten, als ob Alles, was dort ausgemacht würde, für des heiligen Geistes Meinung und für christlich angenommen werden müßte. Auch begeben sich die Gesandten zum Concil in große Lebensgefahr, da zwar der Kaiser jedem sicheres Geleit verspreche, aber in den Acten des Costnitzer Concils stehe, daß das kaiserliche Geleit, den Ketzern gegeben, dem katholischen Glauben oder der Jurisdiction Nichts benehme. Für die Besuchung des Concils dagegen spreche, außer der Pflicht gegen die übrigen Nationen und die Nachkommen, daß die Nichtbeschickung als Verachtung und Ungehorsam gegen den Kaiser gedeutet werden könnte. Oder würde sie so ausgelegt, als hätte der Herzog kein sonderlich Anliegen in der Religion, sondern wolle, wie es auf dem Concil beschlossen worden, bei dem gemeinen Haufen bleiben, wogegen hernach keine Einrede mehr möglich. Auch haben die Stände des Reichs vielfach ein Concil verlangt; schicke nun aber der Herzog Niemand, so könnte das so verstanden werden, als scheute er das Licht und hätte einen Winkelglauben, der sich nicht öffentlich hören lassen wolle." So sprach sich Brenz über das Ob aus, hinsichtlich des Wie aber erklärte er: Der Herzog solle von vornherein gegen einfache Unterwerfung unter das Concil protestiren; gehe das in Folge der zu Augsburg gezeigten Nachgiebigkeit nicht mehr an, so könne man sich an die Bedingungen halten, an welche die Stände das Concil geknüpft haben, und die der Art seien, daß der päpstliche Haufe sie gewiß nicht mehr halten werde. Diese seien: Das Concil soll sein frei, christlich, allgemein, d. h. die ganze Kirche repräsentiren, ordentlich nothdürftiglich Verhörung halten, allen Affect hintansetzen, gottselig und christlich nach göttlicher und der alten Väter Schrift und Lehre fürnehmen, handeln und beschließen, eine nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufrichten und alle unrechte Lehre und Mißbräuche der Gebühr nach abstellen. Des Geleits wegen stehe zu hoffen, der Kaiser werde die Bestimmung des Costnitzer Concils entweder ganz abrogiren oder für diesmal suspendiren.

Was Brenz hiermit seinem Herzog anrieth, ließ dieser sofort den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen als sein Vorhaben melden. Moriz von Sachsen und die Stadt Straßburg traten der Ansicht Brenz's, es sollte, um ein Stimmrecht auf dem Concil zu behaupten, ein Glaubensbekenntniß übergeben werden, bei, und Straßburg erklärte: Melanchthon und Brenz, „als dieser Zeit die fürnehmsten Theologen", sollten ein solches

gemeinschaftlich aufsetzen. Allein weder Moriz noch Christoph sahen sich damals in der Lage, ihre theologischen Rathgeber auf Reisen gehen zu lassen. Auch wollten sie den Schein eines neuen Verständnisses unter den Augsburgischen Confessionsverwandten, welchen eine gemeinschaftliche Confession erzeugt haben würde, vermeiden. Daher ließen die beiden Fürsten je eine abgesonderte Schrift, Moriz durch Melanchthon, Christoph durch Brenz verfassen, wobei der Kurfürst, um sich für seine Person nicht die Hände zu binden, nur die Theologen für sich sprechen zu lassen gedachte. Dem württembergischen Bekenntniß wollten die Straßburger beitreten, weshalb sie mit Brenz und seinen Freunden am 4. Mai in Dornstetten (an dem württembergischen Schwarzwald) die Hauptgrundsätze verabredeten. Nach diesem arbeitete Brenz die Schrift in Sindelfingen aus und legte sie im Juni einer Commission von 10 vaterländischen Theologen *) zur Prüfung und Unterschrift vor. In Wittenberg fand man sie mit Melanchthon's Confession vollkommen übereinstimmend.

Jetzt konnte zur Abordnung einer Deputation nach Trient geschritten werden. Brenz stellte noch ein kräftiges Bedenken, daß die evangelischen Gesandten, wenn sie im Concil zwar gehört, ihnen aber zugemuthet würde, sich seinem Ausspruch zu unterwerfen, protestiren und verlangen sollten, „daß man das Concil, entweder wie es von Alters her besetzt gewesen, oder von weniger Verdachts wegen als einen Ausschuß etlich gelehrter, gottesfürchtiger, unverdächtiger Personen aus allen Nationen erwählt, von den zwiespältigen Artikeln hören wolle." Auch wurde Brenz's Rath zufolge ein letztes Bedenken, namentlich über das kaiserliche Geleite, das nicht das sicherste war, gestellt — worauf im Oktober 1551 Hans Dieterich von Plieningen und Hans Höcklin von Steineck mit der indeß gedruckten württembergischen Confession und einem offenen Gewaltsbrief, worin der Herzog sich deutlich darüber aussprach, wie weit er sich überhaupt dem Concil unterwerfe, nach Trient geschickt wurden. Nach einem Brief des Straßburger Gesandten Sleidanus, der erst im November nachreis'te und in Tübingen mit Brenz zusammen war, hatte man schon damals den Verdacht, daß es dem Kurfürsten von Sachsen mit der Beschickung des Concils kein sonderlicher Ernst sei. Um so eifriger betrieben die württembergischen Gesandten ihre Sache. Da man in Trient nach den Theologen, namentlich Brenz, fragte, drangen sie darauf, diese sobald als möglich nachzuschicken. Der Herzog sandte Dr. Beurlin und den in den Vätern bewanderten Pfarrer Jodocus Neobolus von Entringen, rief sie jedoch bald wieder zurück, als der päpstliche Legat erklärte, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen

*) Matthäus Aulber, Dr. Beurlin, Dr. Heerbrand, Dr. Frecht, M. Caspar Gräter, Joh. Isenmann, damals Pfarrer in Tübingen, Leonh. Weller, Martin Cleß, Pf. zu Stuttgart, Andr. Cellarius, Pf. zu Wildberg, Joh. Ottmar Mailänder, Pfarrer zu Nürtingen.

und vertheidigen zu lassen. Nach drei Monaten endlich erhielten die weltlichen Gesandten Christophs zugleich mit den sächsischen die Erlaubniß, ihr Bekenntniß und drei Gravamina, ein unparteiisches Schiedsgericht, sowie Absehen von den Beschlüssen der ersten Periode des Concils betreffend, in einer Congregation, nicht, wie sie erwartet, in einer feierlichen Session vorzulegen (24. Jan. 1552). Im Lager der Episcopalen, die den päpstlichen Anmaßungen entgegentraten, war, wie wir aus Briefen des Bischofs von Arense und Malvenda's an Granvella ersehen, die Freude groß, daß jetzt Dinge, welche sie selbst nicht berühren dürften, doch noch zur Sprache kommen würden. Da jedoch bis zur Beantwortung voraussichtlich eine geraume Zeit verstrich, reis'ten die Gesandten am 1. Febr. 1552 nach Hause. Den Herzog, der schon zuvor beschlossen hatte, ihnen zur Beschleunigung der Sache eine zweite Gesandtschaft mit einer von Brenz verfaßten Instruction nachzuschicken, befriedigte der Bericht der Zurückgekehrten in keiner Weise. Er wollte im ersten Unmuth, hauptsächlich über die mangelhafte Geleitsformel und darüber, daß das Concil sich wegen Abstellung jener Gravamina noch nicht einmal erklärt hatte, eine Beschwerdeschrift gegen dasselbe beim Kaiser einreichen, zu welcher sich noch das Concept von Brenz's Hand vorfindet: eine solche nicht ökumenische Versammlung, die bloße Fortsetzung der 1546 angefangenen, die bereits mehrere schriftwidrige Lehren als durch den heiligen Geist decretirt habe, könne er nicht als Richterin seines durch die Schrift dargethanen Glaubens annehmen; das Concil und sie, die Augsburgischen Confessions-Verwandten, sollten etliche „feine gottesfürchtige Leute aus andern Nationen, ja in gleicher Anzahl als Schiedsrichter vorschlagen, welche beide Parteien zu verhören und die Sache nach der Schrift, der Apostel und ersten Kirche Gebrauch und nach den Concilien und auf die Schrift gegründeten Doctoren zu erwägen und zu entscheiden hätten." Wenn der Herzog diese Beschwerde nicht absandte, vielmehr eine zweite Gesandtschaft abzuschicken sich entschloß, so geschah es, sagt Brenz, aus christlicher Liebe und zur Ehre Gottes. Brenz erklärte auch im Namen der Theologen die Geleitsbriefe für genügend, da, wenn das Concil Untreue im Sinn habe, überhaupt keine Verschreibung ihnen etwas helfen würde, nur sei Nichts zu erwarten, so lange dieses Concil selbst Richter sein wolle, der Papst müsse sich selbst auch, und nicht blos mit Worten, einem allgemeinen freien Concil unterwerfen. Zwei weltliche Räthe erhielten den Auftrag, nach einer wiederum von Brenz verfaßten Instruction dem kaiserlichen Orator in Trient zu eröffnen, was der Herzog an der Geleitsformel auszusetzen habe, um Abstellung der Gravamina zu bitten und, im Fall der Gewährung der Bitte, eine theologische Deputation in Aussicht zu stellen.

Brenz wurde mit Dr. Beurlin, Joh. Heerbrand und Val. Vannius (Wanner), Pfarrer zu Cannstatt, für diese Mission ausersehen. Seine vom Herzog genehmigte Instruction dringt vor Allem darauf, nur in öffent-

lichem Gespräch, niemals in Privatunterredungen zu verhandeln, nur die heilige Schrift als Richterin in der Religion anzuerkennen und nur mit stetem Vorbehalt dieser Norm zu disputiren, entweder über ihre Confession und die von ihnen selbst dargelegten Irrthümer, oder aber, wenn beliebige Artikel von dem Concil vorgelegt würden, nur mit dem Vorbehalt, der andern Artikel keineswegs sich begeben zu wollen.

Brenz hätte die Reise nach Trient am liebsten in der Gesellschaft Melanchthons, an den er deshalb schrieb, und der übrigen sächsischen Gesandten gemacht. Aber die Wittenberger gaben unterwegs ihre Reise auf, und so reiste Brenz am 7. März mit seinen Collegen in Begleitung der Straßburger Marbach und Sellius von Tübingen ab, nachdem er noch eben vorher (2. März) in Ehningen, wohin ihn der Herzog zu Anfang des Jahrs vor der Pest geflüchtet, seine älteste Tochter Barbara mit Dieterich Schnepf, dem Sohne Erhard's, vermählt hatte. Am 18. März, dem Tag vor der angekündigten wichtigen Session über die Messe, das Abendmahl u. s. w. kamen sie in Trient an, um diese Session alsbald (die Ankunft der schwäbischen Theologen sollte die Väter also in ihren Berathungen verwirrt haben!) auf den ersten Mai verschoben, sich selbst, bei ihren immer wiederholten Bitten ein Gehör, ihren gestrengen Vorstellungen und Klagen, bald mit diesem bald mit jenem in höflichster Weise vertröstet zu sehen. Was half es, daß viele spanische und italienische Bischöfe sich über die Zurückhaltung der württembergischen Confession durch den päpstlichen Legaten beklagten und unsere Theologen um Exemplare derselben angingen? Daß sie großes Verlangen bezeugten, ihre Bekanntschaft zu machen, sie zu Gast luden, zu Besuchen und Spaziergängen — welche übrigens die Schwaben ausschlugen — sich erboten, der kaiserliche Gesandte Don Franc. de Toledo von Brenz sich einen Besuch erbat, und als Brenz auf dem Wege dahin dem Bischof von Trient begegnete, dieser sich mit ihm auf das Freundlichste besprach? Wollten sie nicht länger „den Leuten ein bloßes Schauspiel sein, und Nichts als Schmähungen und Entstellungen ihrer Lehre hören," so blieb ihnen Nichts übrig, als die Heimkehr. Am Osterfest (17. April, eilf Tage vor dem Ende des Concils) kamen sie wieder nach Tübingen zurück.

Kaum in der Heimat angelangt, erhielt Brenz von der Stadt Augsburg den Ruf, ungesäumt eine Zeit lang gegen gebührende Besoldung dahin zu kommen und die Kirche helfen in Ordnung zu bringen, außerdem noch zwei andere christliche Männer und Prädicanten ihnen auf eine bleibende Besoldung zu verschaffen." Brenz mußte aus naheliegenden Gründen beide Anträge ablehnen. Zunächst verfaßte er nun auf des Herzogs Befehl einen ausführlichen Bericht über die Reise nach Trient, „damit männiglich wisse*),

*) Zugleich wohl auch gegen das Gerücht, als hätten die württembergischen Gesandten, obschon gerufen, sich nicht zu Verhandlungen hergegeben und absichtlich gezögert, bis Moriz losgeschlagen.

welchen guten Willen und Eifer Herzog Christoph und die Stadt Straßburg sowol für die Kirche Christi, als für den Kaiser gehabt, und Jedermann erfahre, warum die Theologen nach Trient geschickt worden. Sie seien nicht dahin gegangen, um sich mit der päpstlichen Lehre zu vereinigen, können sich aber auch nichts um den Tadel derer bekümmern, die meinen, man hätte durch einige Nachgiebigkeit zur Erhaltung der Ruhe in der Kirche etwas beitragen können. Wenn dieß geschehen müßte mit irgend einer Glaubensverleugnung, so möge die Welt zusammt ihrem Frieden und ihrer Ruhe zu Grunde gehen."

Mit demselben Takt hat Brenz auch später, als im Jahr 1562 wieder von einer Fortsetzung des Concils die Rede war, gehandelt. Die protestantischen Fürsten gedachten dem Concil eine Recusationsschrift, dem Kaiser eine schriftliche Entschuldigung dieser ihrer Verwerfung des Concils zu übergeben. Beides wollte Brenz nicht gefallen: das historische Recht der Päpste, ein Concil zu berufen, lasse sich nicht bestreiten; an den Kaiser sollte man in einer weniger gehässigen Form schreiben. Als das Concil sofort wirklich zu Stande kam, gab Brenz dem Herzog, falls der Kaiser auf die Beschickung desselben dringen sollte, zu bedenken: immer nur erklären, man wolle sich einem allgemeinen, freien und christlichen Concil unterwerfen, wenn es nach göttlicher Schrift urtheile, sei ein processus in infinitum; seine Meinung wäre: weil jeder Christ seines Glaubens im Gewissen und vor Gott gewiß und schuldig sein soll, davon Rechenschaft zu geben, und die Augsburgische Confession dermaßen in der Schrift gegründet sei, daß auch kein Engel dawider glauben könne, so sollten die Stände sagen, sie haben eine in der göttlichen Schrift gegründete Confession, auf die auch der gemeine Religionsfriede gestellt sei, und bei der sie durch die Gnade Gottes beständiglich zu verharren gedenken und sich keiner fremden Lehre unterwürfig machen wollen; wollen daher die gemeinen Stände ein Concil vornehmen, so seien sie unbeschwert, ihre Gesandten dahin zu schicken mit dieser Confession und sich, wenn Jemand daran einen Mangel hätte, dieß mit der heiligen Schrift gründlich erklären zu lassen. Dieser Weg wäre christlich und beweise der christlichen Stände Gemüth, daß sie sich nicht hin und her von einem jeglichen Wind der neuen Lehre bewegen lassen; so werde das Urtheil über den rechten Glauben nicht dem Urtheil der Menschen unterwürfig gemacht, und die Stände aus dem Verdacht gebracht, als ob sie das Licht nicht leiden möchten.

Daß übrigens auch in dieser dritten Periode des Trienter Concils Recht und Grund der Forderungen des Protestantismus keine Anerkennung fand, ist bekannt. Brenz und sein Herzog aber hatten gethan, was sie konnten.

Der württembergischen Kirche hatte das Concil von Trient und ihre vergebliche Betheiligung daran wenigstens einen nicht unbedeutenden Gewinn gebracht: den Besitz einer eigenen Confession. Denn die Confessio Wir-

tembergica*) war, wie wir hörten, von Brenz zunächst lediglich zur Vorlegung in Trient verfaßt worden. Daher wir auch am schicklichsten hier derselben mit einigen Worten gedenken.

Die Confession will, nachdem der Kaiser befohlen, so die Stände etwas hätten, was bei der mancherlei Zwiespaltung in der Lehr zu gemeinem Frieden oder zu sonderer Ruhe des Gewissens dienen könnte, es öffentlich vorzubringen, „öffentlich bezeugen, daß sonst keiner andern dann der rechten, wahren apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehr in unseren Kirchen Raum gegeben worden sei" (Eingang). Sie will „erzählen, was uns bedünkt in der Lehr und im ganzen Amt und Regiment der Kirchen zu billigen, auch zu verwerfen oder zu bessern sei" (Beschluß). Diesen Zweck hat sie in doppelter Richtung verfolgt: nach Außen, der auf dem Trienter Concil repräsentirten katholischen Kirche, dem Kaiser und den Mitständen gegenüber; nach Innen, mit Rücksicht auf die Unterthanen selbst, nachdem, wie sich denken läßt, durch das Interim ein buntes Gemisch, wie im Cultus und Ceremonienwesen, so an vielen Orten im Glauben und in der Lehre entstanden war. Dem entspricht es, daß sie genau auf die Erörterung, die biblische und geschichtliche (patristische) Begründung der zwischen beiden Kirchen streitigen Lehren und Gebräuche eingeht und so bei aller Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession (sie selbst will laut dem Eingang der großen Kirchenordnung von 1559 dieser „im wenigsten nit entgegen, sondern gänzlich gemäß," ja nur eine „Repetition der Augsburgischen" sein) vollständiger als diese ihre ältere berühmtere Schwester ist. Sie zerfällt in folgende 35 Abschnitte: Von Gott und den drei Personen in der einen Gottheit; vom Sohn Gottes; vom heiligen Geist; von der Sünde; von der Rechtfertigung; vom Gesetz; von den guten Werken; vom Evangelium; von den Sakramenten; von der Taufe; von der Firmung; von der Buße; von der Reue; von der Beichte; vom Genugthun; vom Gebet; vom Fasten (daß es kein Verdienst begründe); vom Almosen; vom Nachtmahl Christi; von der Priesterweihe; von der Ehe; von der Oelung; von Anrufung der Heiligen; von dem Ge-

*) Der Titel der Originalausgabe lautet: Confessio piae doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Würtembergensis et Teccensis ac comitis Montis beligardi, per legatos ejus die XXIIII mensis Januarii Anno MDLII congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum. kl. Oct. 9 B. (2te Ausg. 1556, dritte 1559 u. s. w. Vgl. Brenz's Werke Bd. 8, S. 1—34. Pfaff Acta S. 276—333.) Unmittelbar nach dem lateinischen Original kam wohl folgende deutsche Uebersetzung heraus: Confession des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoffs Hertzogen zu Wirtemberg, so jr. F. G. auf den XXIIII. Januarii Anno MDLII dem versammelten Concilio zu Triendt durch jrer F. G. gesandten überantwort. Abgedruckt bei Eisenlohr, Samml. d. würt. Kirchengesetze I, 114 ff.

dächtniß der Abgestorbenen; vom Fegfeuer; von Klostergelübden; von den sieben (kanonischen) Zeiten; vom Fasten (vom Zwang und der Art und Weise zu fasten); von der Weihung des Wassers, Salzes u. s. w.; von der heiligen Schrift; vom Papst; von der Kirche; von den Concilien; von den alten Kirchenschriftstellern; von den Kirchenceremonien. Wir lassen als Probe der Behandlung hier den Abschnitt „Von der Gedächtnuß der Abgestorbenen" folgen. „Wiewol es an ihm selbst ein Ding ist, ein Heiliger, der in Christo ruhet, und eine glaubige Seel (denn ein Jeglicher, so in dem Glauben Christi abstirbt, der ist ein Heiliger): so stehet es uns doch, nachdem es Etlichen gefallen hat, hierinn einen Unterschied zu machen, für gut an, daß wir auch zwei unterschiedlich Capitel davon schreiben.

Und anfänglich halten wir, daß es gottesfürchtigen, frommen Leuten gebüre, ihrer Eltern oder Vorfahren, so in dem Glauben Christi verschieden, ehrlich zu gedenken und schuldige Dankbarkeit, so viel uns möglich, gegen ihre Nachkommen und Freunde, so noch im Leben sind, von wegen der Gutthat, die wir von ihnen empfangen haben, zu erzeigen.

Darnach so erfordert der Glaube, daß wir nicht halten sollen, als ob die Todten gar nichts mehr wären, sondern daß sie wahrhaftig vor Gott leben, ja die Frommen seliglich in Christo, die Gottlosen aber in grausamen Schrecken, darinn sie erwarten die Offenbarung des strengen Urtheils Gottes.

Es erfordert auch die Liebe, daß wir den Abgestorbenen alle Ruhe und Seligkeit in Christo wünschen.

Zudem so sind wir schuldig, unsere Abgestorbenen zur ehrlichen Begräbniß, so viel es geschehen mag, auch die Zeit und der Menschen Gelegenheit erleidet, zu bestätigen, daß wir damit die Hoffnung unserer Urstendt bezeugen. Darum achten wir, es sei nützlich, daß man bei den Begräbnissen oder Leichten aus der heiligen Schrift fürlese und predige was zu Stärkung des Glaubens im Schrecken des Todes und zu Bestätigung der Hoffnung der Urstendt dienstlich ist.

Es ist aber keine Kundschaft der rechten, wahren prophetischen und apostolischen Lehre vorhanden, daß man den Todten mit den gewohnten Vigilien, Gebetlein und Opfern zu Hilfe kommen oder von derselben Verdienst wegen entweder sie aus der Pein erlösen, oder ihnen eine größere Seligkeit im Himmel erwerben möge.

Denn es ist nur ein einiger Verdienst des ewigen Lebens und ist nur ein einig Stück, dadurch wir erlöset und errettet werden, nämlich das Leiden und der Tod unseres Herrn Jesu Christi. Und dieser Verdienst wird unser Eigenthum, so wir glauben in Christum; er wird uns aber ganz fremd, so wir dem Evangelio nicht glauben.

Joannis 3: Gott hat seinen Sohn nicht darum in diese Welt geschickt, daß er die Welt verdamme, sondern daß die Welt durch ihn selig werde;

welcher an ihn glaubt, wird nicht verdammt, welcher aber nicht glaubt, der ist schon verdammt, denn er glaubt nicht in den Namen des eingebornen Sohns Gottes.

Darum welcher aus diesem Leben in dem Glauben Christi verscheidet, der hat den ganzen Verdienst Christi und bedarf keines andern Verdienstes; denn Gott, der ihm seinen Sohn geschenkt, der übergibt ihm auch mit demselben Alles, wie Paulus sagt.

Welcher aber von hinnen ohne Christum verscheidet, dem kann mit keinem menschlichen Verdienst geholfen werden, denn außerhalb Christo ist kein Heil.

Cyprianus: Wann man von hinnen abgeschieden ist, so hat die Buße keinen Raum mehr, und hilft auch kein Genugthun mehr; hie in dieser Zeit verliert man oder erhält das Leben. Hie in dieser Zeit kann man der ewigen Seligkeit durch Gottes Gehorsam und Frucht des Glaubens Rath thun.

Hieronymus: Dieses Sprüchleiu lehret uns, wiewol etwas dunkel, eine neue verborgene Lehr, nämlich daß wir uns, dieweil wir noch in dieser Welt leben, mit Beten und Rathen einander helfen mögen. Wann wir aber kommen für den Richterstuhl Christi, so kann weder Job noch Daniel noch Noe für Jemand bitten, sondern es muß ein Jeglicher sein Bürde selbst tragen.

Es wird wol aus dem Buch der Maccabäer fürgewendet, daß man habe für die Sünde der Todten geopfert, so (und) zweifelt doch der Schreiber desselben Buchs am End, ob er recht geschrieben habe, und bittet, man solle ihm verzeihen, wo er geirrt hab. So wollen wir ihm gleich verzeihen, daß er ohne Grund der heiligen göttlichen Schrift sagen darf, die Todten mögen durch Opfer und Fürbitte der Lebendigen von den Sünden erlediget werden.

So sagt auch Tertullianus, daß man jährlich für die Todten opfere; aber das ist entweder von dem Brauch der Heiden, ohne Grund göttlichen Worts, angenommen worden, oder ist durch das Wort Opfer zu verstehen die Gedächtniß der Abgestorbenen in Christo, so öffentlich ist gehalten worden, und die Danksagung, die man von wegen der Gutthat, so Gott jenen bewiesen, gethan hat."

So wird Alles in schlichter Form klar und deutlich vorgetragen; aber was den Leser am wohlthuendsten berührt, ist dies, daß die Bestimmtheit und Entschiedenheit der Ueberzeugung von jenem Geist christlicher Milde und Schonung getragen ist, der eben dem Verfasser der Schrift lebenslang die hohe Achtung bei Freunden und Feinden erworben hat.

Die Confession und die Bereitschaft, sie in Trient zu vertreten, war Brenz's erste, im Dienste des Herzogs Christoph dem Land Württemberg gewidmete Arbeit. Was sie dem Letzteren, abgesehen von der Feststellung der Lehre und des Ritus (s. Kirchenordnung von 1559), mittelbar eintrug, war immerhin von Bedeutung: man hatte das Letzte versucht, sich mit dem Gegner

auseinanderzusetzen und konnte jetzt mit Fug und Recht das durch das Interim unterbrochene Werk fortsetzen und vollenden.

Mit Widerstreben hatte Herzog Ulrich allmälig das Interim eingeführt (1548). Viele Pfarrherrn, nach Veit Dietrich einmal zweiundfünfzig auf einen Tag, nahmen ihre Entlassung und verließen theilweise das Land, darunter der vielgeprüfte Gayling in Weinsberg und der Tübinger Erhard Schnepf. Doch blieben auch manche Prediger des Evangeliums (sogen. Interimsprediger) im Amt, schon darum, weil man die nöthige Zahl von Meßpriestern bei Weitem nicht zusammenbringen konnte. Unter denen aber, welche sich meldeten, waren gar manche schlechte Subjecte. Herzog Ulrich ließ sich bei dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg 1550 über die mangelhafte Einführung des Interims hauptsächlich damit entschuldigen, daß viele Kirchendiener das hochwürdige Sacrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen, nicht in verständlicher Sprache taufen, noch die Ehen haben einsegnen wollen, während Andere „mit unzüchtigen Concubinen, unordentlichem Saufen und andern ungeschickten Handlungen großes Aergerniß bei den Gemeinden gegeben und ihn verursacht haben, zu Verhütung größeren Unraths dieselben abzuschaffen." Den Beweis für diese Klage liefern in der Folge die Berichte der Visitationsräthe „über die Meßpriester, welche abgeschafft wurden und aus was Ursachen" 1551, sowie die Briefe des Visitators Isenmann an seinen Freund Brenz.

Herzog Christoph, der am liebsten gleich bei seinem Regierungsantritt dem ganzen Unfug ein Ende gemacht hätte und damals nur durch Brenz mit der Hinweisung auf das Tridentiner Concil sich hatte beruhigen lassen, wollte jetzt, da das Concil kein Ergebniß gebracht, ernstlich vorgehen. Unter Berufung auf die zu Trient übergebene Confession, „darinnen wir die päpstliche Messe als einen unrechten und göttlicher heiliger Schrift ungemäßen Gottesdienst erkennen," erließ er schon am 30. Juni 1552 einen Befehl an alle Amtleute wegen gänzlicher Aufhebung der Messe im ganzen Land, während zugleich ein „gnädiges Begehr und Ersuchen" (11. Juli) den Prälaten aufgab, „daß sie die inzwischen in's Kloster aufgenommenen Schüler nicht mit Gelübden und Ceremonien wider die Confession beschweren, sondern die Personen frei stehen lassen wollen." Aber was im ersten Erlaß mit als Motiv angeführt war: „daß die Erhaltung der Messe in den gegenwärtigen Kriegsläufften den Flecken und den Personen, von welchen sie gehalten, zu allerlei Gefahr und Nachtheil reichen möcht", scheint, vielleicht durch Brenz nahe gelegt, die Sache wieder suspendirt zu haben. Noch war nämlich der Kampf des Kurfürsten Moriz, der so plötzlich für den unterdrückten Protestantismus, die bedrohte deutsche Freiheit und den gefangenen Landgrafen von Hessen aus dem Freund der gefährlichste Feind des Kaisers geworden war, nicht entschieden. Wiederholt von Moriz zum Anschluß an die gemeinsame Sache aufgefordert, war Christoph, bei seiner Stellung zum Kaiser in

der bekannten Hausfrage, in peinvoller Verlegenheit. Brenz sollte ihn auch jetzt berathen. Dieser aber meinte „salvo meliori judicio“: bei der besten Gesinnung gegen den Kaiser könne von den evangelischen Fürsten „auf keinen Fall ihm mit gutem Gewissen Beifall und Hilfe geschehen.“ Denn das Zurückweisen der vorgeschlagenen Einigungsmittel von Seiten des Kaisers könne vom natürlichen Verstand nicht anders ausgelegt werden, als daß derselbe eher einen unbilligen Krieg führen und das ganze deutsche Land verderben, als den Landgrafen ledig lassen, der wahren christlichen Religion beständigen Frieden geben, die Beschwerden, mit denen das römische Reich beladen, erleichtern und der mit der goldenen Bulle von dem Kaiser beschworenen Freiheit ihren gebürlichen Raum geben wolle; diesem noch sei unverborgen, daß einem Stand des Reichs gebühre, dasjenige zur Gegenwehr vorzunehmen, was ihm nach gemeinen geschriebenen Rechten, denen als göttlichen Ordnungen der Kaiser ebensowohl als die Stände verbunden sei, zukomme, und er darüber Glück oder Unglück mit gutem Gewissen erwarten und erdulden soll.

Sie sollten nicht lange mehr warten müssen. Durch Moriz's siegreiches Vordringen gezwungen, mußte der Kaiser sich zu dem Passauer Vertrag (2. Aug. 1552) bequemen, durch welchen den Protestanten ein ihre Gewissensfreiheit sichernder Religionsfriede verbürgt wurde. Ihm folgte vier Tage nachher ein Vergleich zwischen König Ferdinand und Herzog Christoph hinsichtlich der Ansprüche des Ersteren auf Württemberg. Nun konnte zur vollständigen Abschaffung des Interims geschritten werden. Am 13. August, berichtet eine gleichzeitige Chronik, „hatte der Chorgesang und das Messelesen der Papisten oder Interimisten in Stuttgart ein Ende.“ Dem Vorgang der Hauptstadt aber folgte das Land bald nach. Kraft des von Brenz, gegen kaiserliche Deuteleien, eben aus dem Passauer Vertrag bewiesenen*) Reformationsrechts weltlicher Fürsten, wurden vom Herzog auf sämmtliche Stellen, selbst die in der letzten Zeit wieder von den Klöstern besetzten, evangelische Prediger geschickt. Der Propst an der Stuttgarter Stiftskirche, Wolfgang von Westerstetten, wurde in sein Stift Ellwangen zurückversetzt, wo er im Winter 1552 auf 1553 mit Tod abging. Damit war die höchste Würde in der Landeskirche erledigt und der Herzog gab sie dann auch dem Würdigsten: Brenz ward zum Propst der Stiftskirche in Stuttgart und zum herzoglichen Rath ernannt. Was er in diesem Amt in den achtzehn Jahren bis zu seinem Tode geleistet, das wird den Hauptgegenstand unserer weiteren Erzählung bilden. Hier reiht sich zunächst an das Ende des Interims am passendsten Brenz's Antheil an den Bemühungen seines Herzogs um den Religionsfrieden.

In dieser Hinsicht sehen wir ihn im Frühjahr 1554 bemüht, die Straßburger für ein gemeinsames Wirken zur Erhaltung der wahren Lehre auf

*) In dem consilium de abroganda missa nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis.

dem zu erwartenden Reichstag zu gewinnen. Nachdem ihm dies gelungen, reist er im April mit etlichen Theologen und weltlichen Räthen auf den vorberathenden Convent von Naumburg, kehrt jedoch schon in Gotha wieder um, weil die sächsischen und hessischen Theologen bereits einen „Abschied" gemacht hatten, daß man bei der Augsburgischen Confession leben und sterben wolle. Jetzt nahte der von König Ferdinand nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag heran. In einem mit den übrigen Räthen gestellten Bedenken rieth Brenz dem Herzog, sich einfach auf seine Kirchenordnung und sein dem Augsburgischen conformes Bekenntnis zu berufen und sich dafür zum Beweis zu erbieten, kein arbitrium tertii anzuerkennen und dem lieben Gott sein Werk und Kirche anzubefehlen. Von den vier Mitteln, in Sachen der Religion sich endlich zu vereinigen: Concil zu Trient, deutsches Nationalconcil, Religionsgespräch und Religionsfriede, hielt Christoph selbst das Letzte für das sicherste, und Brenz verfaßte in dieser Richtung einen durch seine edle liberale Haltung, zumal die redliche Anerkennung der Schüler im Schooße der eigenen Kirche ausgezeichneten „Plan über die Herstellung der Eintracht unter den verschiedenen Religionsparteien"*), zur Vorlegung auf dem Reichstag. Ueber ihn urtheilte der Bischof Wolfgang von Nassau: Wenn nur er und der Herzog es mit einander zu thun hätten, so würden sie auf den Grund des Brenz'schen Bedenkens bald eins werden mit einander; aber die deutschen Bischöfe werden sich in diesen Vorschlag nicht einlassen und die weltlichen Fürsten hätten andere Absichten. Das zeigte sich auch bei den Verhandlungen in Augsburg deutlich genug. Doch fand man zuletzt, was man suchte. Es war vor allem Christoph's Ruhe und Festigkeit, der man schließlich den Frieden verdankte — einen Frieden, welcher wohl Manches zu wünschen übrig ließ, aber doch als die feierliche Sanction des gesetzlichen Bestandes für die Kirche, welche ein Menschenalter darum gekämpft, unschätzbar war.

---

## Dritter Abschnitt.

Die Reorganisation der württembergischen Kirche. Die Kasten-, Visitations-, Kirchen- (1553) und Klosterordnung. Die verbesserte Einrichtung des Schulwesens und der Universität. Summarischer Inbegriff (große Kirchenordnung).

1551—1559.

Haben wir im Bisherigen Brenz's Thätigkeit für die württembergische Kirche mehr nach Außen, und im Gegensatz gegen die Bestrebungen des

*) Epitome consilii Brentii de restauranda concordia inter diversarum religionum asseclas, de ao. 1555.

Trienter Concils und die Störungen durch das Interim kennen gelernt, so ist es nur die gründliche Erneuerung des Kirchenwesens, die ihm Württemberg verdankt, welche unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. War schon in den letzten Regierungsjahren Herzog Ulrichs die Durchführung mancher an sich trefflicher Gesetze und Einrichtungen an der Macht der Umstände gescheitert, so hatte das Interim in alle Verhältnisse die schrecklichste Verwirrung und Auflösung gebracht. Es war für das Land von unschätzbarem Werth, daß ein Fürst, der sich „vor Gott schuldig bekannte, vor allen Dingen sein Land mit der reinen Lehre des Evangelii zu versorgen," einen Mann zur Seite hatte, der „an Geist und Sinn einer der ersten an Luther", seine praktische Tüchtigkeit in kirchlichen Dingen schon seit einem Menschenalter unter den verschiedensten Verhältnissen bewährt hatte, und in seltenem Einverständniß mit seinem Fürsten, unter Zuziehung geeigneter Männer, die sein Vertrauen besaßen, das gesammte Kirchenwesen in befriedigendster Folgenrichtigkeit ordnen und zum Abschluß bringen konnte.

Von den vorhandenen Ordnungen war die erste, welche einer Durchsicht und Vervollständigung unterworfen wurde, die „Ordnung eines gemeinen Kasten für die Armen" vom Jahre 1536. Obwohl dieselbe in ihren Grundzügen bestehen blieb, finden sich in der unter dem 2. Januar 1552 ausgegebenen doch allenthalben nähere Bestimmungen theils über das Einsammeln des Almosens, theils über die Verwendung desselben und über die Verwaltung der Stiftungen. Nicht blos sollen, wie bisher ehrbare Männer vor den Kirchen die Almosen in Säcklein sammeln, auch Sonntags in den Straßen herumgehen mit Büchsen zum Geld, und Körben oder Butten, Brod und Andres darein zu thun, sondern namentlich sollen in der Ernte und im Herbst Früchte, Obst, Wein dem Almosen zu gut gesammelt werden. Gerichtspersonen und Geistliche sollen die Kranken und Sterbenden ermahnen, in ihrem Testament des Armenkastens zu gedenken; vermögliche Flecken sollen den ärmeren mit ihrer Steuer zu Hülfe kommen, damit möglichste Gleichheit in Förderung der Armen erreicht werde. Almosenempfänger, die sich über dem Spiel oder in Wirthshäusern betreten lassen, sollen das erste mal mit Gefängniß und Entziehung des Almosens, das zweite mal mit härterem Gefängniß bestraft, das dritte mal „mit Weib und Kindern Lands und übern Rhein verwiesen werden." Arme Durchreisende, die wegen Krankheit und Schwachheit nicht zu Fuß fortkommen mögen, sollen in Frohn von den Einwohnern weiter geführt werden. Besondere Sorgfalt wurde den Siechenhäusern zugewandt, Aerzte und Wundärzte aufgestellt und die Pflege der Kranken, endlich die Anstellung und Verpflichtung der Armenpfleger und ihre Verwaltung auf's Genaueste geregelt.

Ein Jahr später, am 1. Januar 1553, erschien die zweite Eheordnung. Auch sie schließt sich an die Ulrich'sche vom Jahre 1536—1537 in der Reihenfolge der einzelnen Rubriken wesentlich an, enthält aber theils

einen neuen Abschnitt „von Versöhnung und Zusammenthädigung der (gegen einander ergrimmten) Eheleute, theils eine vorsichtigere Fassung des Verbots der heimlichen Eheverlöbnisse, theils endlich wird nicht blos die Wiederverheirathung der wegen Ehebruchs geschiedenen Unschuldigen, sondern auch die Wiederverheirathung „wegen Weglaufens" Geschiedener von dem Bescheid des Ehegerichts abhängig gemacht, dessen Entscheidung überhaupt alle schwierigeren Fragen vorbehalten blieben, und das „nach dem heiligen Gotteswort und den gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten" die Ehesachen zu erledigen habe. Die Eheordnung soll jedes Jahr vier mal von der Kanzel verlesen und wo es nöthig dem Volk erklärt werden.

Stand die Abfassung dieser Eheordnung theilweise wohl unter dem Einfluß auch weltlicher Mitarbeiter, so ist die Kirchenordnung von 1553 entschieden das ausschließliche Werk unsres Brenz. Treffend sagt H. Christoph in dem einleitenden Mandat: „Wir setzen in keinen Zweifel, der allmächtige barmherzige Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi, hab das Licht seines heiligen Evangelions zu dieser Zeit nicht solchen Vorhabens angezündet, daß es nur einen kleinen Augenblick erscheinen und alsbald wiederum ohn Frucht und Nachdruck verschwinden und verlöschen, sondern daß es seinen Glanz weit und breit um sich werfen und nicht allein die christliche Kirch in allerlei Nationen erleuchten, sondern auch für und für auf die Nachkommen erstrecken sollt. — — Hierauf nachdem wir uns aus schuldiger Dankbarkeit pflichtig erkennen, daß wir der heiligen christlichen Kirchen, welche ist das Reich des Sohns Gottes, und seinem Evangelio unsres besten Vermögens förderlich sein sollen, auch dafür gänzlich halten, daß alle weltliche Regiment und derselben zeitlich Wohlfahrt fürnehmlich zur Erhaltung und Förderung der rechten, wahren, christlichen Kirche vor Gott gestiftet, verordnet und gegeben worden: so wollen wir durch Gottes Gnad an uns Nichts erwinden lassen, damit wir dem Sohn Gottes und seiner Kirche unsern Fleiß und Dienst in unserm befohlenen Amt und Regierung beweisen könnten und vermögen. Und dieweil eine christliche Kirchenordnung nicht der geringsten Stück eins ist, dadurch dem rechten Heiland Erbauung der Kirchen gedient würde, und der hochgeborne Herr Ulrich Herzog zu Württemberg, unser freundlicher lieber Herr und Vater selig eine Kirchenordnung in unserm Fürstenthum aus christlichem, nothwendigem Bedenken vor dieser Zeit verfassen und anrichten hat lassen, haben wir dieselbe wiederum ferner zu declariren und zu erklären vor die Hand genommen, damit allerlei Ungleichheit und ärgerliche Handlung verhütet und der recht, wahrhaftig, nothwendig Gottesdienst gefördert werde." Trotz dieser Bezeichnung der neuen Kirchenordnung als einer „ferneren Declaration und Erklärung" der älteren von 1536 unterscheidet sie sich von ihr bedeutend. Man sieht es dem Ganzen an, daß Brenz völlig freie Hand hatte, weshalb er auch aus seinen früheren Arbeiten, namentlich der Haller Kirchenordnung von 1543, Vieles auf-

nimmt. Wie in dieser wird den Predigern höchster Fleiß in Lesung und Verständniß der heiligen Schrift empfohlen, daneben aber auch auf die Erklärung beider Confessionen, der Augsburgischen und Württembergischen, welche letztere den späteren Ausgaben der Kirchenordnung stets vorangedruckt ist, und ihre Widerlegung der Irrthümer der andern Kirche verwiesen. Bei der Taufe wird, während dies 1536 fehlte, die Frage an den Täufling gerichtet: Widersagst du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? Das Taufformular ist das noch heute im Wesentlichen in der Württembergischen Kirche gebräuchliche. Dem Abendmahl geht eine öffentliche Vorbereitungspredigt vorher, worauf „Jeglicher insonderheit verhört und nach Gelegenheit der Person freundlich und christlich unterrichtet werden soll," also Privatabsolution, auf welche erst die öffentliche Beichte und Lossprechung folgt. Auch die Abendmahlsliturgie ist im Wesentlichen die in Württemberg noch übliche. Der Kirchengesang soll, wie die andern Aemter, in deutscher Sprache stattfinden, wie aber Paulus fremde, jedoch Etlichen bekannte Sprache auch zulasse, mögen die Schüler zu Zeiten einen lateinischen Gesang, so der heiligen Schrift gemäß, ihnen zur Uebung in der Kirche singen. Als Kleidung bei dem Gottesdienst wurde den Kirchendienern der gewöhnliche Chorrock befohlen. Für die Katechisationen wurde der Brenz'sche Katechismus zu Grund gelegt. Fest- und Feiertage wie früher. Die Ehe soll in der Kirche verkündigt und eingesegnet werden; „denn wiewohl der ehlich Contract, wie andre weltliche Contracte, möcht auch wohl auf den Rathhäusern oder andern öffentlichen bürgerlichen Orten verrichtet werden, so ist doch, weil schon bald nach der Apostel Zeit Viele den ehelichen Stand für einen unheiligen erklärten, mit dem die Kirche nichts zu thun haben sollte, die Vergewisserung ihrer göttlichen Zusammenfügung den Eheleuten in ihrem Gewissen nöthig." Die Begräbnißordnung schließt sich an die der Hallische Kirchenordnung an.

Soweit die Kirchenordnung von 1553. Im Mai desselben Jahrs folgte die „Visitations-Ordnung," nach welcher, wie unter Herzog Ulrich, ein Collegium von geistlichen und weltlichen Räthen (nach Luthers Vorgang und Anordnung) beständige, lebendige Aufsicht über alles die Kirche Betreffende führen sollte. Den geistlichen Vorsitz führte Brenz in diesem Kirchenrath; erster weltlicher Director war Sebastian Hornmoldt; Superattendent über das Ganze war der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen. Während diesen die politische und finanzielle Verwaltung, Aufsicht über die geistlichen Verwalter und ihre Rechnungen zustand, war jenen die „Annehmung und Abschaffung der Pfarrer, Diakone und Schulmeister, Abhörung der zur Generalsuperintendenz überschickten Inquisitionen" (Visitationsfragen) und Alles, was Lehre und Leben der Kirchendiener und die Kirchenordnung überhaupt betrifft, zugewiesen. Sie hielten die Examina, wachten über einreißende Sekten u. A. Alle Vierteljahre traten mit diesen Kirchenräthen die vier Generalsuperintendenten zusammen, ihre Inquisitionen mit ihnen zu erwägen

und zu berathen. Weitere Bestimmungen betreffen den Geschäftsgang des Collegiums.

Der gedeihliche Fortgang des also geordneten Kirchenwesens gründete sich wesentlich auf die Bildungsanstalten für die künftigen Kirchendiener. Daß unter Herzog Ulrich 1536 eine solche nach dem Muster der Stipendiatenanstalt zu Marburg in Tübingen errichtet worden war, haben wir oben gesehen. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs schien der jungen Anstalt nach kaum einem Jahrzehend den Todesstoß zu geben. Allein 1548 räumte Ulrich derselben das geräumige Augustinerkloster ein und sicherte durch Gelder von den Gemeinden des Landes und Frucht und Wein aus dem Kirchenkasten ihren äußeren Bestand. Das Interim vermochte ihn nicht zu stören. Schnepf hatte sich vom Jahre 1544 an als Superattendent des Stipendiums in diesen stürmischen Zeiten die größten Verdienste um dasselbe erworben: er trat von seiner Stelle 1549 ab. Mit dem Regierungsantritte Herzog Christophs hob es sich zu wirklicher Blüthe. Die Zahl der Stipendiaten wuchs bald auf 70. Zuerst blieb die Anstalt ein Stamm ohne Wurzel, wenn nicht für die nöthige Vorbildung der zu höheren Studien bestimmten Jünglinge gesorgt war. Und die Errichtung solcher gelehrten Vorschulen, der sogenannten Klosterschulen (niedere Seminarien), für Jünglinge von 14—18 Jahren ist das verdienstvolle Werk Herzog Christophs und seines Rathgebers in dieser Angelegenheit, unsres Brenz. Schon vor zwanzig Jahren hatte Brenz (in einem Schreiben an den Abt Schopper von Heilsbronn im Ansbach'schen) die Umwandlung der Klöster in Bildungsstätten für junge evangelische Geistliche als die zweckmäßigste Verwendung der alten Kirchen- und Klöstergüter bezeichnet. In Württemberg bestand eine unverhältnißmäßig große Zahl von Mannsklöstern der verschiedensten Orden; so von Benediktinern: Alpirsbach, Anhausen, Blaubeuren, St. Georgen, Hirsau, Lorch, Murrhard; Cisterzienser: Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen, Königsbronn; Augustiner: Herbrechtingen, Sindelfingen, Tübingen; Prämonstratenser: Adelberg; Orden vom heiligen Grab: Denkendorf. Zu diesen Klöstern standen die Herzöge in einem näheren Verhältniß als Schutz- und Schirmvögte. Waren in denselben auffallende Unordnungen eingerissen, so übten sie das Zucht- und Reformationsrecht aus. Dafür waren denn die Prälaten auch zur Landstandschaft berechtigt neben dem Adel und den Abgeordneten der Städte. Als Herzog Ulrich die Reformation des Landes begann, ließ er den Klostergeistlichen die Wahl zwischen Annahme des Evangeliums und einem Leibgeding; die das Erstere wählten, wurden als Prediger angestellt, wofern sie sonst taugten. In die Klöster aber wurden evangelische Pfarrer geschickt, sie eines Besseren zu belehren, damit sie statt des Singens der Horen die heilige Schrift lesen, Psalmen singen, und sich mit Wissenschaften beschäftigen. Von den überflüssigen Klostergütern wurde ein Theil zu Erhaltung der Prediger verwendet, der größere Theil aber für Staatszwecke

zurückgelegt. Als Christoph sich veranlaßt fand, durch Errichtung eigener Bildungsanstalten seinem Land das evangelische Bekenntniß für alle Zeiten zu sichern, nahm er seine Zuflucht zu diesen durch die Reformation ihm zur Verfügung stehenden Kirchen- und Klostergütern, die er durch solche Verwendung am ehesten ihrem ursprünglichen Zweck zurückgab, nicht blos Orte beschaulicher Zurückgezogenheit, gemeinschaftlichen Gebets und Gesangs zu sein, sondern Unterrichts- und Erziehungsstätten der Jugend im Wort Gottes, in den klassischen Sprachen und zum Dienste der Kirche*). Bald nach dem Augsburger Religionsfrieden ließ er in diesem Sinn die Kloster-Ordnung, oder die: „Ordnung des Gottesdienst und Lectionen in den Klöstern und Prälaten des Fürstenthums Württemberg, wie es bis auf eine gemein christliche Vergleichung soll gehalten werden," ausgehen; 9. Jan. 1556.

Wie das Klosterleben seinen Ursprung in der Apostel Handlung gehabt, da die Gläubigen ihre Hab und Güter verkauften und einem Jeglichen nach seiner Nothdurft vertheilten, wie die Propheten Samuel, Elia und Elisa mit den Prophetenschulen nützliche Uebungen in der heiligen Schrift und göttlichem Wort hielten und ihrem Beispiel gemäß die Klosterleute zu ihrem eigenen Heil und zum Dienst gemeiner Christenheit heilsam wirkten, weshalb die Klöster mit Recht Gotteshäuser genannt wurden, sollen fortan in den Klöstern auf den Grund der heiligen Schrift kirchliche Uebungen bestehen, der Abt nebst etlichen Präceptoren die heilige Schrift auslegen, die Jünglinge in alten Sprachen, Dialektik und Rhetorik unterrichten und sie zu rechter Gottesfurcht, christlicher Tugend und Zucht anleiten. So begegnen uns denn bald in den alten Klosterräumen Jünglinge im Mönchsgewande, die in der frühesten Morgenstunde im Chor Psalmen singen mit den gewöhnlichen Antiphonen, darauf ein Kapitel aus dem alten Testament vorlesen, das der Lehrer interpretirt; sofort wird Unterricht in Logik und Rhetorik ertheilt, über Tisch ein Abschnitt der Kirchen- oder Weltgeschichte gelesen, von Classikern namentlich Cicero und Virgil vorgetragen, wöchentlich eine Lektion den Hauptartikeln der christlichen Glaubenslehre gewidmet (loci communes), vor den Sonn- und Festtagen der betreffende geschichtliche Abschnitt durchgegangen, Sonntags allwege das heilige Abendmahl gefeiert, während des Abendessens ein Kapitel aus Eusebius oder einem andern alten Kirchenhistoriker und vor Schlafengehen wieder ein Kapitel aus dem alten Testament nebst dem Glaubensbekenntniß vorgelesen, worauf der Tag mit Gebet beschlossen wird.

Diese niedern Klosterschulen, anfangs in sämmtlichen früheren Mannsklöstern errichtet, später auf fünf beschränkt, bildeten die Vorschulen für das höhere Stipendium, das Stift oder Seminar zu Tübingen. Herzog Christoph erließ (15. Mai 1557) auch für dieses eine neue Ordnung, wornach

*) Vgl. Römer, kirchliche Geschichte Württembergs, S. 218. f.

100, später 150 Landeskinder darin unterhalten und zum Kirchendienst vorbereitet werden sollten. Zwei Superattendenten, die beiden theologischen Professoren der Universität, oder neben einem theologischen auch ein philosophischer Lehrer, und ein weltlicher Beamter bildeten die Inspection. Wer als Stipendiat aufgenommen werden will, muß über 16 Jahre alt sein, die lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auch die Anfänge des Griechischen gefaßt haben. Bei der Prüfung wird nur auf Geschicklichkeit und Armuth gesehen. Neben dem Anhören der Vorlesungen an der Universität wurde auf praktische Uebungen in schriftlichen Proben, auf griechische und hebräische Sprache gedrungen; sechs der tüchtigsten Stipendiaten, Magistri, repetiren die genannten Fächer mit den andern an den Wochentagen, wo nicht gelesen wird. Die Superintendenten halten die loci communes. Gebet, Kirchenbesuch, anständige Kleidung ist vorgeschrieben. Bald mußte das Gebäude erweitert werden. Eine Bibliothek wurde gegründet. Ueber den Eingang kam die bei einer späteren Erneuerung verloren gegangene Inschrift: Claustrum hoc cum patria stat̃que caditque sua („Dieß Kloster steht und fällt mit seinem Vaterland"). Und es stand, und wie einer seiner trefflichen früheren Zöglinge sagt*): „der Segen Gottes ist nicht von dem Hause gewichen. Für viele Tausende von Württembergern ist diese Anstalt eine geistlich und leiblich nährende Mutter und für die vaterländische Kirche und Schule eine unerschöpfliche Vorrathskammer an brauchbaren Dienern geworden. Sie ist zu allen Zeiten ihrem Ursprung getreu in ächt protestantischer Richtung beharrt, und selbst in ihren Eigenheiten so durchaus württembergisch, daß jener Stein nicht zu viel geweissagt;" und ein andrer Sohn dieser Mutter, dessen sie sich nicht weniger zu erfreuen hat, erkennt es an, daß eben diese Stiftungen es sind, durch welche „die Geistlichen Württembergs eine besondere Dankespflicht an das Land bindet. Die vier sogenannten niederen Seminarien und das Stift zu Tübingen unterrichten, erziehen, verpflegen beständig gegen dritthalbhundert dem Studium der Theologie gewidmete Jünglinge; vielen davon wäre ohne diese Wohlthat das Studiren überhaupt nie möglich geworden; arme Familien niedern Standes treiben dadurch ihre Sprossen in die gebildeten Stände hinein, eine Bedingung für die wohlthätige Verkettung der gesellschaftlichen Schichten und für das Nutzbarwerden geistiger und geistlicher Gaben. — — Die Geschichte unsres evangelischen Stiftes weist mehr als einmal das Dasein theologischer Richtungen auf, die auf dem Katheder noch nicht oder nicht mehr vertreten waren. Das Zusammenleben mildert das Schroffe an den Verschiedenheiten des wissenschaftlichen Strebens; wer seine Laufbahn durch die Klöster genommen, ist immer im Stande, auch zu ihm widrigen Richtungen irgend eine Persönlichkeit sich zu denken, die er achten, lieben oder doch begreifen und tragen gelernt hatte. Daß unsre

*) Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg, III. S. 187.

Landeskirche bis jetzt selbst weit gehende Differenzen wissenschaftlicher Ansicht ohne kirchliche Spaltung ausgehalten hat, und daß sie wohl auch im Stande ist, auf kirchliche Differenzen in befreundeten Ländern mildernd einzuwirken, verdanken wir mit der Liberalität, die das Land dem theologischen Studium angedeihen läßt, der Pietät, welche die alten Stiftungen zu dessen Gunsten in Ehren hält." (v. Hauber, a. a. O. I. S. 60.)

Die Superattendenz über die Klosterschulen übte der Kirchenrath in der Art aus, daß dieselben zweimal jährlich von einem geistlichen und einem weltlichen Mitglied visitirt wurden, theils um vorhandenen Mängeln abzuhelfen, theils die Fortschritte der Studiosen zu prüfen und die Befähigten an die höhere Anstalt zu befördern. Es war Brenz's Beruf, diesem Auftrag nachzukommen. In den ersten 10 Jahren erklärte er bei seinen Besuchen in den Klöstern je einen Psalm, wie denn die zwanzig ersten der von ihm erklärten Psalmen (in seinen Opera, T. III.) die Aufschrift haben: im Kloster St. Georgen, Hirsau, Blaubeuren u. s. w. erklärt. Brenz ahmte damit, wie sein ältester Biograph Heerbrand sagt, „den Propheten Elias nach, der nach dem Zeugniß der heiligen Schrift, ehe er vom Herrn noch im Leben leiblich gen Himmel entrückt wurde, umherging und sich von den Fortschritten der Schüler in den Prophetenschulen überzeugte." Die Tübinger Stiftung wurde bald dadurch erweitert, daß Graf Georg von Württemberg ein Legat stiftete, von welchem zehn Mömpelgarder, und Tiffernus, Christophs Lehrer, ein zweites, von welchem vier Krainer (oder Siebenbürger), seine Landsleute, zum theologischen Studium in das Stipendium aufgenommen wurden.

Auch die Universität hatte sich der Aufmerksamkeit und fördernden Sorgfalt Herzog Christophs zu erfreuen. Eine neue Ordnung für sämmtliche Fakultäten erschien 1557. Grundbestimmung war, daß alle Professoren sich der Württembergischen und Augsburgischen Confession gemäß erzeigen sollen. Auch ward mit Nachdruck auf gute Disciplin unter den Studirenden gedrungen. Wie sich Brenz schon zwanzig Jahre früher um die Reformation der Hochschule verdient gemacht hatte, gereichte ihr seine nunmehrige Stellung als mit der Oberaufsicht betrauter Commissar des Herzogs zu vielfachem Segen. Die theologische Fakultät zählte die berühmten Namen: Jakob Beurlin, Jakob Heerbrand, Jakob Andreä; ihnen schließen sich die Söhne beider württembergischen Reformatoren an, Dietrich Schnepf und Johann Brenz d. j. In der philosophischen Fakultät zeichnete sich besonders Jakob Schegk aus, in der juristischen Johann Sichard und Varnbüler, in der medicinischen Leonhard Fuchs. Stark besucht waren die griechischen Vorlesungen von Martin Crusius und die des Mathematikers Philipp Imser (Apianus).

Wie für die Stipendien und die Universität, sorgte Christoph für das niedere gelehrte (lateinische) und deutsche Volksschulwesen. In allen und jeden Städten, sie seien groß oder klein, soll zur Vorbildung künftiger geistlicher oder weltlicher Beamten eine lateinische oder Particularschule mit womöglich

fünf Classen sein; in der höchsten soll neben den alten Sprachen, Religion und Gesang noch Dialektik und Rhetorik gelehrt werden. Die beiden Pädagogien zu Stuttgart und Tübingen sollten die nicht Theologie Studirenden für die Universität vorbereiten. Auch für diese wurden Unterstützungen aus dem Kirchenkasten bewilligt.

Was aber die Regierung Herzog Christophs ganz besonders auszeichnet, ist, daß „Christoph der erste württembergische und der erste deutsche Landesfürst ist, der den Begriff der Volksschule klar und sicher erfaßte und zur Verwirklichung desselben alsbald fortschritt. Württemberg ist dasjenige Land, in welchem ein eigentliches Volksschulwesen am frühesten geschaffen worden, und dessen Einrichtungen daher für die Gestaltung der Volksschule in vielen deutschen Territorien mustergültig geworden sind*)." Auch hierin war Brenz der treue, weise Rathgeber seines Fürsten, der kundige Beförderer des wahren Volkswohls. „Als wir auch, fährt das Vorwort zur Schulordnung fort, etliche namhafte und volkreiche Flecken in unsrem Fürstenthum und gemeinlich hartschaffende Unterthanen haben, so ihrer Arbeit halber nicht allezeit, wie noth, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen könnten, damit dann derselben arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht versäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und darneben Schreibens und Lesens ihrer selbst und gemeinen Nutzens wegen, desgleichen mit Psalmen singen (Kirchengesang) desto baß unterrichtet und christlich auferzogen, haben wir die Anstellung gethan, wo in solchen Flecken Meßnereien gewesen, daß daselbst deutsche Schulen mit den Meßnereien zusammen angerichtet, und darauf zu Versehung der deutschen Schulen und Meßnereien von unsern verordneten Kirchenräthen geschickte und zuvor examinirte Personen, so Schreibens und Lesens wohl bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet werden." Waren auch die Unterrichtsgegenstände noch auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang beschränkt, der Schulbesuch der Mädchen noch nicht allgemein zur Pflicht gemacht („demnach in etlichen Schulen auch Töchterlein zu Schul-geschickt"), Disciplin und Aufsicht noch nicht ganz entsprechend, so war doch ein Grund gelegt, auf dem, wie bei den früheren Anstalten, auf das Erfolgreichste weiter gebaut werden konnte, und die württembergische Schule und Kirche hat mit Recht im Jahre 1859 das dritte Säcularfest des Jahrs 1559 als des Geburtsjahrs der großen Kirchenordnung und der vom Anfang mit der Kirche eng verbundenen Volksschule begangen.

Denn in dem genannten Jahr 1559 wurden sämmtliche bisher aufgeführte Ordnungen mit einer Reihe anderer Verordnungen (von Sectariis, von Zauberern, Aerzten, Wundärzten, Stadtschreibern u. s. w.) in einen Codex, die sogenannte „große Kirchenordnung" oder den „Summarischen

*) Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. II. S. 121.

und einfältigen Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsres Fürstenthums, auch denselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen, bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verheißung göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden solle" (Tübingen 1559.265 Bl. Fol.), zusammengefaßt. An der Spitze des Werks steht die von Brenz zunächst für das Trienter Conci lverfaßte Confession, zum Zeugniß, daß die gesammte kirchliche und damit näher oder entfernter zusammenhängende politische Gesetzgebung auf den in denselben ausgesprochenen evangelisch-christlichen Grundsätzen ruhe. Die eigentliche Kirchenordnung, das letzte, vollkommen ausgeführte Werk dieser Art von Brenz, handelt von folgenden Gegenständen: Lehre und Predigt, Taufe, Katechismus, Buße, Beichte und Absolution, Nachtmahl, Gebet, Fürbitte, Kirchengesang, Kleidung der Geistlichen, Ordnung der Feiertage, Eheeinleitung, Kranke, Begräbniß. Später kam noch eine besondere Ordnung für die fürstliche Hofkapelle dazu. Wir heben aus der Kirchenordnung zunächst die Bestimmungen über die Anstellung der Geistlichen aus. „Keiner soll zu einem Kirchendienst vocirt noch verordnet werden, er bringe denn zuvor seine glaubwürdige rechtmäßige Testimonia seiner Geburt, Herkommens, Thuns und Lassens an Lehr und Leben, er sei denn auch hievor von unsern verordneten Theologen geprüft und mit einer Predigt gehört und approbirt" — — (folgte die Instruktion für die Examinatoren, wie die Fragen an den Examinanden). „Es soll keiner Kirche wider ihren Willen ohne sonderlich billig und beweglich Ursach ein Kirchendiener aufgedrungen werden. Daher soll der Superattendent ihn zuvor in seinem Beisein der Kirche, der er vorstehen soll, etliche öffentliche Predigten thun lassen, und so diese über ihn kein Abscheuen trägt, sondern wohl leiden mag, soll dem Kirchenrath berichtet werden. Daß also die Kirch ihre Vocation auch ordentlich haben und behalten mög." Nun werden dem Kirchendiener seine Amtspflichten genau vorgestellt; denn „was etwa durch seine Faulheit, Versäumniß, Verkehrung und Aergerniß versäumt oder gehindert werde an der Kirche, das wolle Gott von seiner, des Kirchendieners, Hand fordern." Endlich soll er „seines Landesherrn Nutzen fördern, auch Schaden warnen und solches bei handgegebener Treu versprechen und zusagen. Nach Verrichtung dieses soll er präsentiret werden." „So aber die Commun einen redlicher und ehehafter Ursachen willen recusire, so soll derselben keiner wider ihren Willen aufgebunden werden, es wäre denn die Recusation aus liederlichen Ursachen, Unverstand oder eigenwillig fürgenommen worden, worauf die Kirchenräthe besonders aufzumerken haben. Findet kein Anstand statt, so wird der Geistliche vom Superintendenten ordnungsgemäß installirt. Zuletzt folgen noch Bestimmungen über das Einkommen, in Geld und Früchten bestehend, Leibgeding im Fall unheilbarer Krankheiten, Steuerfreiheit, Fürsorge für Wittwen und Waisen. Die unmittelbare Aufsicht über die Pfarreien war den achtundzwanzig Special-Superintendenten übertragen, welche ihrerseits wieder den

vier Generalsuperintendenten untergeben waren. Jede Pfarrei wurde jährlich zweimal visitirt, wobei nach Lehre, Ceremonien, Katechismusunterricht, Kirchengesang, Seelsorge gesehen, auch nach des Kirchendieners Bibliothek, seinen Privatstudien, seiner Kindererziehung, häuslichem und collegialischem Leben geforscht werden sollte. Außerdem wurden die Schulen visitirt, Erkundigung eingezogen, ob die Ober- und Unteramtleute Predigt und Sakrament besuchen, ob sie über der Kasten-, Rugordnung u. s. w. halten, die Ortsobrigkeit gefragt, ob sie mit den Kirchendienern, Lehre, Amtsführung, Wandel, desgleichen mit den Lehrern zufrieden seien. Beschwerden der Kirchen- und Schuldiener in Kirchensachen über Gehalt u. dergl. sollen den Superintendenten angebracht werden. Die Generalsuperintendenten hatten die Speciale zu berathen und zu beaufsichtigen, ihre schriftlichen Visitationsberichte einzufordern und den Synodus oder Convent (Kirchenrath im Zusammentritt mit den Generalsuperintendenten und dem Landhofmeister), der jährlich zweimal sich versammelte, vorzutragen. In die Stellen der Generalsuperintendenten rückten allmälig die Prälaten der Klöster ein. In oberster Instanz hatte die sogenannte politische „Visitation" alljährlich den Zustand des gesammten kirchlichen und politischen Gemeindewesens zu visitiren und zu handhaben, während in außerordentlichen Fällen noch eine aus zwei Adeligen, Landhofmeister und Canzler, zwei Kirchenräthen und zwei Theologen bestehende „Landinspection" zusammen zu treten hatte. Die Fäden des ganzen Aufsichts- und Executionssystems liefen in des Landesherrn Händen zusammen. Christoph besaß, wie sein Biograph Pfister sagt, die große Kunst, seine Gesetze lebendig und alle seine Diener in beständiger Wachsamkeit zu erhalten. Er wußte Uneinigkeit und Mangel an Zusammenwirkung, diese Quelle des meisten Unheils, mit allem Ernst zu entfernen. Brenz war sein nächster Rathgeber. „Von dem großen Vertrauen, das er genoß, hat er, nach demselben Geschichtschreiber, doch nie einen andern Gebrauch gemacht, als daß er, wo sein Rath begehret worden, immer mit bescheidener Freimüthigkeit zu seinem Fürsten gesprochen, wie es dem Lehrer der göttlichen Rede geziemt. Also daß sein Bild mit Recht unter den ersten steht, welche Herzog Christophs Bild umgeben."

Es war, wie wir sehen, in der sorgfältig durchgeführten Kirchenordnung der Presbyterien oder Synoden als Vertreter der Gemeinden, nicht gedacht. Die Gemeinden hatten eine Art Veto bei der Besetzung der geistlichen Stellen, sie wurden ferner bei den Visitationen gefragt, welche Beschwerden sie vorzubringen haben; weitere Rechte, nähere Theilnahme an der Ordnung des kirchlichen Lebens besaßen sie nicht, sprachen auch ein Verlangen danach in keiner Weise aus. Bald aber regte sich das Bedürfniß, gewisse Fragen allgemeiner Art nicht blos durch die Aufsichts- und Verwaltungsbehörden erledigen zu lassen, sondern wenigstens außerordentliche Synoden zu berufen, denen ein Berathungsrecht eingeräumt wurde. Einer der schwierigsten Punkte der

Kirchenleitung, die Uebung der Kirchenzucht, gab den ersten Anlaß dazu. Die Kirchenordnung von 1553 (beziehungsweise 1559) hatte zwar in dem Abschnitt von der „Censur der Kirchen" die genügenden Bestimmungen getroffen, nicht nur „alle die Sünden, Laster, Uebelthaten und Aergerniß so viel möglich zu verhüten und denselben zu wehren, sondern auch Kirchenstrafen gegen ärgerliche Sünder und Mißhandler zu gebrauchen befohlen," in Gemäßheit des Befehls Christi Matth. 18. Die erste Instanz dieser „Censur" bildet der Pfarrer, der die mit öffentlichen Lastern behaftete Person zu ermahnen hatte; wenn keine Besserung erfolgte, so berichtete er an den Specialsuperintendenten, worauf beide mit zwei Rugrichtern des Orts die ärgerliche Person beschicken und abermals zu Besserung ermahnen; hilft auch dieses Nichts, so bringen sie es schriftlich an den Generalsuperintendenten und dieser an den Kirchenrath, der den Schuldigen vor den Convent (Synodus) fordert zur letztmaligen Ermahnung. Fährt derselbe trotz alldem in dem Laster fort, so soll er in der (jährlich zweimal stattfindenden) Generalsitzung des Consistoriums in die Kirchenstrafe, Excommunication, erkannt werden, welche darin bestand, daß der Bestrafte Sonntags nach der Predigt im Chor der Kirche öffentlich der Gemeinde vorgestellt und sein Vergehen vorgelesen wurde mit dem Erkenntniß der Absonderung von der Kirche und Ausschließung vom heiligen Abendmahl bis zu erfolgter erweislicher Besserung. Zuletzt wurde er von dem Meßner aus der Kirche geführt. Er war während der Dauer der Excommunication unfähig zur Gevatterschaft, ausgeschlossen vom Wirthshausbesuch, namentlich an Hochzeiten, durfte keine Wehr tragen, das ehrliche Begräbniß wurde ihm verweigert, udgl. Nach eingetretener Besserung wird er der Gemeinde wieder als gebessert vorgestellt und ihm, während er niederkniet, Angesichts der Gemeinde die Absolution ertheilt. Es war hauptsächlich Brenz, der theils von seiner christlichen Milde, theils von seinem kirchlichen Ordnungssinn geleitet, ein so folgenreiches Verfahren, durch das der Gebannte „infamis" wurde, nicht in die Hände des einzelnen Geistlichen, auch nicht des Superintendenten, mit einigen Beisitzern, sondern allein in die der obersten Kirchenbehörde niederzulegen für gut fand. Diesen Grundsatz auszusprechen und zu vertheidigen, fand er sich schon im Jahr 1554 veranlaßt, als zwei tüchtige junge Geistliche, Kaspar Lyser in Nürtingen und sein Schwager Jakob Andreä in Göppingen sich gedrungen fühlten, gegenüber den groben Sünden in ihren Gemeinden, namentlich Fluchen und Volltrinken, um strengere kirchliche Censur zu bitten. Lyser hatte sich, von der Trefflichkeit der in Genf eingeführten Kirchenzucht überzeugt, an Calvin mit der Bitte gewandt, Brenz zu einer ähnlichen Einrichtung zu rathen. Calvin räth dagegen, Lyser soll nicht vereinzelt, sondern in Verbindung mit andern Kirchendienern zu Werk gehen. Brenz gegenüber werde er, wenn sich Gelegenheit biete, der Sache Erwähnung thun. Indeß wartete Lyser Weiteres nicht ab, sondern wandte sich an Herzog Christoph mit der Bitte, auf dieselbe Art wie in Genf und Lausanne, wo

Viret dieselbe Einrichtung getroffen, in seiner Gemeinde ein Collegium von 6 bis 8 Männern errichten zu dürfen, das jede Woche zusammen komme, um rohe Sünder vorzufordern, zur Besserung zu ermahnen und wenn sie nicht folgen, vom Abendmahl auszuschließen. Während der Herzog dem Ansinnen geneigt war, erklärte Brenz, unter Anerkennung des christlichen Eifers von Lyser, „es gebühre ihm nicht, ein eigenes Consistorium in Nürtingen zu errichten. Der Befehl Christi Matth. 18. sei im Einklang mit dem Gebot, daß in der Kirche Alles anständig, ordentlich und zur Erbauung geschehen müsse, zu vollziehen. Auch in der alten Kirche seien nicht in jedem Städtchen oder Dorf, sondern nur in größeren Städten, wo Bischöfe gesessen, Consistorien gewesen. Das entspreche der Superintendenz in Württemberg, die der Vorschrift Christi genüge. Wenn Kirchendiener und Beamte ihre Pflicht thun, die Gemeinden nicht selbst ärgern und die Gebrechen bei der Visitation gebührend vorbringen, werde manchem Uebelstand begegnet werden. Wenn Lyser sage, er könne doch nicht dem Lasterhaften das Sakrament reichen, die Perlen nicht vor die Säue werfen, so sei zu bemerken, daß Einer, der sich nicht beständig in einem so verunreinigten Zustand befinde, noch nicht für einen Hund oder ein Schwein zu halten und vom Abendmahl zurückzuweisen sei, wenn er gestern geschlemmt habe, heute aber Besserung verspreche. Wir sehen nur die Trunkenheit eines Menschen, nicht aber die Seufzer, die ihm seine Sünden auspressen. Die Kirchendiener sehen nicht in's Herz; auch der Magier Simon habe sich verstellt und doch habe ihn Philippus getauft. Wenn auch der Trunkenbold oder Gotteslästerer ihn zehnmal betrogen habe, so befehle Christus dem Petrus nicht blos zehnmal, sondern siebzig mal siebenmal zu vergeben." Lyser wurde hierauf auf die bestehenden Gesetze verwiesen (11. Sept. 1554). Als Andreä sich hiebei nicht beruhigte, und sich an den Herzog wandte, von dessen Frömmigkeit er die Mittel gegen den steigenden Sittenverfall, die Ehre und das Heil des Landes und der Kirche erwarte, wurde auf seinen Antrag eine Synode zusammenberufen, in der vorgestellt wurde, Christus habe als sein Vermächtniß die Liebe und ein gut Exempel befohlen; durch Gezänk der Prediger werde der gemeine Mann, der ohnehin zu Hader und Verachtung göttlichen Worts geneigt sei, dem ächten christlichen Weg nur noch mehr abhold. Andreä soll wie Lyser von seinem unzeitigen Fürnehmen abstehen und als stiller friedliebender Kirchendiener dem Befehl seines fürstlichen Herrn gehorsamlich nachkommen. Dem Pfarramt gebühre nur die excommunicatio minor, Ermahnung des Sünders zur Buße und Abmahnung der Halsstarrigen von Empfahung des Sakraments bis auf Besserung; die excommunicatio major erfordere einen ordentlichen gerichtlichen Proceß durch das Generalconsistorium. Die gemeine christliche Kirche selbst möchte sie nicht ihren Pfarrern und Pflegern befehlen. Sie sei Sache der gesammten Kirche und des sie vertretenden Kirchenregiments. Als Andreä mit Eifern in seinen Predigten fortfuhr, wurde er wiederholt gewarnt und zur Bescheidenheit ermahnt.

Zehn Jahre nachher sah sich Brenz genöthigt, da die Vollziehung der Kirchencensur nicht selten an dem Widerwillen der höheren Stände und andern Unzuträglichkeiten scheiterte, zu beantragen, daß die Pfarrer, in deren Gemeinden ungebesserte lasterhafte Personen sich finden, sammt den Specialsuperintendenten, Amtmann und etlichen Räthen das erste Erkenntniß thun und an den Kirchenrath berichten solle, ob einer excommunicirt werden soll. Die Kirchencensurordnung, die „noch nie recht in's Werk gezogen," soll kräftiger gehandhabt und den herrschenden Lastern nachdrücklicher gewehrt werden, war der Inhalt eines Bedenkens von Brenz an Herzog Christoph, der an dessen Rand schrieb: „bleibt bei diesem Bedenken," übrigens auch gegen sein eigenes Hofgesinde und die unter demselben einreißenden Laster mit Nachdruck einzuschreiten befahl.

In Betreff des Kirchenguts hatte die Kirchenordnung die bestimmte Erklärung abgegeben, daß dasselbe „ohne gemindert oder geschmälert zu werden, bei der Kirche möglich und unwiderruflich bleiben und davon nichts hingegeben oder alienirt werden soll." Der aus demselben gebildete „gemeine Kirchenkasten" soll der Kirche zu guter und nützlicher Haushaltung verhelfen." Es gereicht zur Unterhaltung und Besoldung der Kirchendiener, der Schulmeister und deren Collaboratoren, Herstellung der nöthigen Gebäude, Handreichung der Armen, „auch allen und jeden andern gegenwärtigen und künftigen der Kirchen Nothdurften." Die Klostergüter behielten ihre besondere Verrechnung, indem nach der Reformirung der Klöster zu Studienanstalten künftiger Geistlicher den denselben vorgesetzten Prälaten „die Verwaltung und Administration beides in geistlicher und weltlicher Verrichtung der Klöster übertragen und ihnen Sitz und Stimme auf den Landtagen wie herkommen," eingeräumt wurde. Der Ueberschuß der Kirchengüter, das Residuum, wurde vertragsmäßig zu den allgemeinen Landesanlagen, zur Landessteuer verwendet. Die Oberaufsicht über die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter war dem (weltlichen) Kirchenrath und seinem Director übertragen.

Wie beträchtlich der Ertrag der geistlichen Güter war, ergiebt sich daraus, daß die Prälaten allein in den Jahren 1552 bis 1565 aus dem Klostergut Summen abtraten, die sich über die Hunderttausende beliefen. Während Herzog Ulrich seines eigenen starken Brauchs wegen auf die Erhaltung der Prediger jährlich nur 24,000 Gulden verwendete, ließ sich Christoph dieselbe gegen 70,000 Gulden kosten. Der Vorwurf, den zwei Jahrhunderte nachher J. A. Bengel unserm Brenz machte, er habe „auch zur Schmälerung des Kirchenguts geholfen," mag sich darauf beziehen, daß er unter Herzog Ulrich, bei dem er indeß nur vorübergehend berathende Dienste that, nicht energisch genug gegen Alienationen auftrat; obwohl auch hier schon der schmalkaldische Bund zugestanden hatte, daß „was von der Verwendung der Kirchengüter für Kirchen, Schulen, Arme übrig bleibe, der Schirmherr zu genießen habe." Auf die Christoph'sche Periode, davon mag uns das Bisherige überzeugt haben, findet er keine Anwendung.

## Vierter Abschnitt.

### Brenz und seine Fehden mit katholischen Gegnern. Theilnahme am Osiander'schen Streit.

### 1552—1562.

So sehr die Polemik der Reformationszeit allmälig vorwiegend eine innere, dem Schooße der protestantischen Kirchen selbst angehörige geworden war: so fehlte es doch auch in dieser Zeit nicht an Fehden zwischen katholischen und evangelischen Theologen. Unsern Brenz brachte seine im Jahr 1551 dem Concil von Trient übergebene Württembergische Confession bald in Conflicte mit römischen Gegnern.

Der Dominicaner-Mönch Peter a Soto, früher Beichtvater Carl's V., seit Kurzem Professor der Theologie in Dillingen, eröffnete den Kampf mit einer lateinischen Schrift: Behauptung des katholischen Glaubens gegen die Artikel der Württembergischen Confession. Cöln 1552. Die Schrift ist „aus Rücksicht einzig auf das Seelenheil des Herzogs und seiner Unterthanen, auf seine Billigkeit, Rechtlichkeit und Klugheit" dem Herzog Christoph gewidmet und gibt je auf einer Seite die Württembergische Confession begleitet von katholischen Scholien, auf der andern das katholische Dogma im Zusammenhang. Gleich die Worte der Vorrede der Confession, der Herzog erkenne „nichts Fürtrefflicheres, denn daß er vor Gott dem Vater unsres Herrn Jesu Christi und vor seiner ganzen Kirchen seinen Fleiß zu pflanzen und zu erhalten die rechte göttliche Lehr, mit allem möglichen Dienst bezeuge", finden in des Mönchs Augen wenig Gnade. Es wäre besser, meinte er, der Herzog stünde von seinem Thun ab und erwartete in Demuth mit Gebet und guten Werken, daß ihn Gott besser erleuchte; denn streitige Glaubenssachen zu entscheiden, gehöre nicht einem weltlichen Fürsten an, sondern denen, die die Kirche regieren, auch sei es gegen alle Ordnung, einer noch streitigen Lehre beizupflichten und sie den Unterthanen aufzudringen, ehe die Kirche ihr Urtheil gefällt habe. Man sollte sich wohl vorsehen, ob man der wahren Braut Christi seine Neigung zuwende, oder aber nicht einer Hure und Ehebrecherin.

Die Gründe, mit welchen die einzelnen Lehren der Confession selbst bekämpft werden, sind die gewöhnlichen, deren sich die katholischen Gegner jeder Zeit bedient haben. Luther und seine Anhänger sind Diener des Teufels und Verbreiter von Lug und Trug, weil sie, unter dem Vorwand der Klage über eingerissenes Verderben in der Kirche, Ungehorsam und Verachtung gegen die predigen, die zu ihrer Leitung berufen seien, und alles das in Abrede stellen, was von Anfang an in der Kirche für wahr gehalten worden, als ob erst Luther'n und seinen Schülern das klar geworden wäre, was durch Christum schon auf den Leuchter der Kirche gestellt worden sei u. s. w.

Es darf Brenz wohl kaum verargt werden, daß er gegen diese Polemik des Dominicaners etwas heftig losbrach, wofür schon die leichte, aber vielsagende Umänderung des Namens seines Gegners a Soto in Asotus (d. i. heilloser, liederlicher Mensch) bezeichnend ist. Er that dies in einer 1553 erschienenen Apologie der Württembergischen Confession. Voran steht eine Zueignung gleichfalls an Herzog Christoph, worin nachgewiesen wird, wie die Schrift des „Asoten" nicht als eine Vertheidigung des echten katholischen Glaubens, sondern der sophistischen Mönchslehre zu betrachten sei. „So wollen sie Dich, schließt die Dedication, und das Heil deiner Seele von dem Mönchsgürtel und der Kapuze, von mönchischen Träumen und Irrthümern abhängig machen! Doch da der Asot in seiner Schrift, statt der sie lieber eine Schrift des Eck oder Cochläus wieder abgedruckt hätten, unehrerbietig nicht blos gegen die heilige Schrift, sondern selbst gegen den Sohn Gottes ist, dessen Ehre und Majestät er dem Tand menschlicher Werke zur Seite stellt: so ist nicht zu befürchten, daß deine Hoheit sich durch das Geschrei dieses unbekannten Mönchleins — wie er sich selbst nennt — von der Erkenntniß der reinen Lehre, von der Pflicht eines christlichen Fürsten abbringen lasse." Auf die Widmung folgen die Prolegomena, welche die Pflicht der weltlichen Fürsten gegen die Kirche und die Lehre von Schrift, Tradition und Kirche in kräftiger und hauptsächlich durch geschichtliche Beispiele belebter Darstellung behandeln. Gegen diese Prolegomena, welche Brenz mit dem ersten Theil der Apologie 1553 erscheinen ließ, schrieb Peter a Soto alsbald eine „Vertheidigung des katholischen Glaubens," auf welche Brenz sodann im zweiten Theil der Apologie Rücksicht nimmt. Den Schmähungen und Verleumdungen des Mönchs setzt er auch hier durchaus das feste klare Bewußtsein der Reinheit und Schriftmäßigkeit seines unerschütterlichen Glaubens entgegen.

Die Brenz'sche Apologie scheint in weiten Kreisen Beifall gefunden zu haben. Sie wurde von P. P. Vergerio, dem bekannten ehemaligen Bischof von Capo d'Istria, in's Italienische übersetzt und fand eine Erweiterung und Ergänzung in dem von den vier schwäbischen Theologen Beurlin, Heerbrand, Isenmann und Schnepf (dem jüngeren) verfaßten „großen Buch von Tübingen," so genannt von seinem Umfang, welcher den der Apologie, die doch in der Tübinger Ausgabe von Brenz's Werken nahe an 600 Folioseiten beträgt, noch um ein Ziemliches übertraf.

Damit schien dieser confessionelle Streit beendigt. Aber schon 1558 u. ff. zogen die Prolegomena ihrem Verfasser eine neue Anfechtung durch einen noch heftigeren und gefährlicheren Gegner der Reformation zu. Der Bischof von Ermeland in Polen, nachmaliger Cardinal Stanislaus Hosius*), von Brenz, wie berichtet wird**), durch den Vorwurf des Köhler- und Esels-

*) Vgl. C. Schmidt, P. Martyr S. 196 ff.

**) Pfaff, Württemb. Plutarch S. 62.

glaubens" gereizt (was er übrigens dadurch erwiedert haben soll, daß er Brenz einen Possenreißer und Ketzer, den sogar seine eigene Kirche für irrgläubig erkläre, schalt,) schleuderte in mehreren Streitschriften die alten Schlagwörter gegen den Protestantismus. So namentlich auch jenes bekannte, daß Luthers Grundsatz: si ego non sum probus, sufficit, quod Christus est probus (Bin ich selbst nicht gerecht, so genügt es, daß Christus gerecht ist), der Ruchlosigkeit Thür und Thor öffne, wobei freilich der polnische Bischof so wenig, wie seine Genossen, nachweisen konnte, wo Luther diese Worte gesprochen. Brenz selbst antwortete diesem Gegner nicht. Dagegen schrieb Vergerio mit Brenz's Gutheißen und unter Beistimmung des Herzogs Albrecht von Preußen „Vier Dialogen" gegen Hosius (1559) und 1560 gab Jakob Andreä eine Refutatio pia et perspicua criminationum contra Hosium heraus. Ueberdies traten Bullinger und Peter Martyr in Zürich dem „Hauptschild der Papisten dieser Zeit," dessen Schrift als ein glänzender Triumph über die Häresie galt, mit besonnener würdevoller Widerlegung entgegen*).

Ungleich wichtiger und weiter greifend, als diese Privatfehden ist eine andere Streitigkeit, welche in diesem sechsten Jahrzehnt des Jahrhunderts der Reformation unserem Brenz viel Arbeit und Sorge, auch mancherlei Unlust und Verdruß bereitete — der Osiander'sche Rechtfertigungsstreit**). Hatte der Kampf um die Abendmahlslehre in der ersten Zeit des Protestantismus die beiden evangelischen Kirchen auf's Heftigste aufgeregt und getrennt: so drohte jetzt, in einer Zeit, welcher Einigkeit nicht minder Noth that, als jener, der Streit über den articulus stantis et cadentis ecclesiae, über den Fundamentalartikel der lutherischen Kirche, diese selbst zu zerreißen.

Das Interim, das unsern schwäbischen Reformator aus seinem gewohnten Wirkungskreis in einer machtlosen Reichsstadt vertrieben, hatte auch Andreas Osiander, den Prediger in Nürnberg, gezwungen, einen fürstlichen Beschützer zu suchen. Er fand ihn an demselben Herzog Albrecht von Preußen, der Brenz in den ersten Tagen des Jahres 1549 zu sich eingeladen hatte. Der Fürst, in dessen Seele er vor 26 Jahren zu Nürnberg in der St. Lorenzkirche den ersten Funken der evangelischen Erkenntniß niedergelegt, berief ihn als Prediger an die Altstädter Kirche nach Königsberg und übertrug ihm überdies die erste theologische Professur bei der dortigen Universität. Aber der Flüchtling fand statt Ruhe neuen, immer heißer werdenden Kampf. Der so auffallend bevorzugte, zudem stolze, hitzige und grobe Professor war den Collegen Staphylus, Herzog und Isinder von Anfang an ein Dorn im Auge, und eine Gelegenheit, ihm zu schaden, wenn möglich ihn zu stürzen, mußte

*) C. Schmidt a. a. O.

**) Ueber den Streit als solchen müssen wir auf Osiander's Biographie in dieser Sammlung verweisen. S. auch Schmidt, Melanchthon, S. 555 ff.

ihnen erwünscht sein. Bald bot er selbst eine solche durch seine Rechtfertigungslehre, mit der er in offenen Gegensatz gegen die Lehrbestimmungen Luthers und der lutherischen Kirche trat. Diese schienen ihm nämlich mit dem, was sie als die Rechtfertigung beschrieben, nur ein einzelnes Stück der objectiven Versöhnung, blos den Anfang der Heilsordnung an die Spitze der ganzen Heilslehre zu stellen; mit andern Worten: sie schienen ihm in der bloßen richterlichen Erklärung, dem declaratorischen, forensischen Akt der Freisprechung von Sünden und der bloßen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nur die negative und objective des ganzen göttlich-menschlichen Heilsprocesses geltend zu machen. Dagegen ließ Osiander die Rechtfertigung erst auf dem Punkte beginnen, auf welchem der Mensch durch den die Gerechtigkeit Christi ergreifenden Glauben nicht blos für gerecht erklärt wird, sondern wirklich gerecht wird, dadurch daß ihm die Gerechtigkeit Christi als die wesentliche Gerechtigkeit Gottes selbst inwohnt. Ihm ist daher die Rechtfertigung das mystische Einswerden des Menschen mit Christus als dem absolut Gerechten, oder dies, daß Christus wesentlich mit dem Menschen sich verbindet, in ihn übergeht, gleichsam ein Fleisch mit ihm wird.

Aus dieser Lehrdifferenz entstand der ärgerlichste, an Schmähungen auf Kathedern und Kanzeln reichste Streit des ganzen streitgewohnten Zeitalters. Als weder Disputationen noch Commissionen einen Vergleich zu Stande brachten, holte der Herzog, des furchtbaren Sturms in Stadt und Land bereits nicht mehr mächtig, Gutachten auswärtiger Theologen ein. Das erste, welches einlief, war das von Brenz verfaßte, vom 5. December 1551 datirte der Württembergischen Theologen. Brenz, der auch nach brieflichen Nachrichten zu glimpflichem Verfahren rieth, spricht sich in dem Bedenken im Wesentlichen dahin aus, daß sich Osiander weniger von der lutherischen Lehre, als vom Ausdruck Luthers entferne. Jeder Theil sollte Etwas nachgeben und beide sich im Frieden vergleichen. In gleichem Sinne schrieb Brenz's fürstlicher Freund, Herzog Christoph, an Herzog Albrecht von Preußen. Doch war die Aufnahme der schwäbischen Vermittlungsversuche eine keineswegs günstige. Selbst Melanchthon zeigte sich unwillig über Brenz, während Andere geradezu ausstreuten, der letztere sei vom Herzog Albrecht bestochen worden. Denn Osiander selbst erklärte sich mit Brenz's Darstellung im Ganzen einverstanden und meinte nur, die Schwaben seien einseitig vom Stande des Streits unterrichtet worden.

Als nun aber die verschiedenen Gutachten, die von allen protestantischen Ländern einliefen, dem Streit kein Ende zu machen vermochten, wandte sich der friedliebende Fürst wiederholt an Herzog Christoph mit dem Wunsch: seine Theologen möchten sich noch einmal, und zwar auf einer Synode erklären. Die Synode wurde zwar abgeschlagen, dagegen eine neue Schrift (wol wieder von Brenz) verfaßt und am 1. Juni 1552 von 14 Theologen und Predigern unterschrieben. Sie wiederholten, daß sie auch jetzt noch den Streit im

Wesentlichen als einen Wortstreit ansehen und beide Theile sich entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen*). Beide stimmen ja in folgenden sechs Artikeln überein: 1) der Gehorsam Christi sei eine Frucht der göttlichen Gerechtigkeit in ihm; 2) durch diesen Gehorsam habe Christus für unsre Sünden gebüßt, Gott versöhnt und uns die Seligkeit erworben; 3) dieses Gehorsams Christi können wir uns in allen Anfechtungen getrösten und uns zuversichtlich auf die Vergebung unserer Sünden verlassen; 4) Gott sei in und nach seinem göttlichen Wesen allein die ewige rechte Gerechtigkeit; 5) durch den Glauben an Jesum wohne Gott Vater, Sohn und heiliger Geist sammt allen ihren Gütern (also auch der Gerechtigkeit) in uns; 6) durch diesen Glauben vergebe uns Gott alle noch in uns steckende Sünde und fange schon in diesem Leben an, uns von der Sünde zu reinigen und uns wahrhaft fromm und gerecht zu machen.

Aber selbst diese echt evangelischen und paulinischen Sätze waren den Eiferern zu osiandrisch und sie verlangten, der Ketzer, den die Württemberger viel zu mild beurtheilen, müsse öffentlich widerrufen. Osiander dagegen erklärte, in jenen sechs Sätzen werde die Lehre der Gegner unrichtig aufgefaßt.

Da starb, mitten in der Bewegung, Osiander plötzlich am 17. Oktober 1552. Aber der Streit wurde nicht mit ihm zu Grabe getragen. Da er selbst so verstockt gestorben sei, meinten die Gegner, müsse man das Aergerniß gut machen. Brenz dagegen bewahrte auch dem Todten seine unbefangene, zum Frieden geneigte Gesinnung, wie Briefe an Melanchthon, Justus Jonas und Camerarius zeigen. Innerhalb Ilions Mauern, wie außerhalb werde gesündigt, schreibt er an den letztgenannten, den er trotz der alten Freundschaft auf diesem Felde gegen sich sehen mußte, und er wünsche nichts mehr, als daß Melanchthon (der bereits den Gegnern auch als Osiandrist galt), sich hochsinnig über diese Kläffereien hinwegsetze, wie wir ja ruhig an dem bellenden Hund vorüberzugehen pflegen. Und an Melanchthon schrieb er: „Mir scheint in dieser Verwirrung nichts übrig zu bleiben, als der Wunsch, daß Du groß genug bleibest, um das Gebaren der Gegner zu verachten, und nicht ermüdest, der Kirche Deine Dienste zu erhalten. Wir wollten, da der Herzog uns um unser Gutachten anging, lieber eine Aussöhnung, als eine Verdammung von Lehrsätzen, über die ich erst noch nicht ganz im Klaren bin, bewirken, um nicht die erbitterten Gemüther noch mehr zu reizen" u. s. w.

Wenn selbst Freunde, wie Camerarius und früher Melanchthon an Brenz irre wurden: so fielen vollends die Königsberger Theologen bald nach

*) So war es auch in der That. Osiander befaßte nur in der Rechtfertigung, als einem Ganzen, das, was die lutherische Lehre als besondern Act und Zustand Erneuerung oder Heiligung nennt, mit. Wie Spener zu einem gewissen Osiandrismus hinneigt, ist bekannt.

Osianders Tode mit wahrer Wuth über ihn her, als gälte es, nachdem der Hauptgegner den Kampfplatz verlassen, seinen nicht minder gefährlichen Beistand aus dem Felde zu schlagen. Rector und Senat der Universität machten ihm in einem Schreiben vom 15. Januar 1553 mit derben Worten den Vorwurf, er schwanke nicht blos, sondern er billige vollkommen das ganz verderbliche System Osiander's, ja er sei nicht blos von den in seinen früheren Schriften geäußerten Grundsätzen, sondern von dem auf die heilige Schrift sich gründenden Glauben der ganzen Kirche abgefallen. Wie er denn in dieser Streitsache den Vermittler habe machen können, da zwischen Gott und Belial auf keine Weise eine Versöhnung möglich sei?

Brenz's Antwortschreiben, Tübingen 29. Januar 1553, ist der kräftige Ausdruck des seiner reinen Absicht sich bewußten, von tiefem Unwillen über die unedle Polemik der Gegner erfüllten Geistes. Während man von einem Collegium, wie das ihre, wenigstens in der Form den Ausdruck des Wohlwollens hätte erwarten dürfen, fallen sie gleich im Eingang mit der Beschuldigung einer rasenden Gottlosigkeit, des Abfalls von der ganzen christlichen Kirche über ihn her und stoßen die ärgsten Schmähungen aus, nicht blos gegen ihn, der nun seit 30 Jahren im öffentlichen Kirchendienst stehe, der um des Bekenntnisses der reinen Lehre willen die Verbannung erduldet und so oft in Todesgefahr geschwebt, sondern auch gegen seinen so erleuchteten, frommen und heldenmüthigen Fürsten. Ob er, weil er ihrem System nicht völlig beigetreten, von der christlichen Lehre abgefallen sei? Er halte durch Gottes Gnade fest an der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, wie er sie von Luther und Melanchthon gelernt habe. Und da beide Theile sich auf Auctoritäten berufen können, so müsse man nicht gleich wüthend über den Gegner herfallen, sondern gewissenhaft prüfen und vergleichen. So sei es in Schwaben Gesetz und Gewohnheit. Vergleichsversuche, wie der, den man ihm so sehr verarge, haben selbst zu Wittenberg, dem Zion der evangelischen Kirche, stattgefunden. Nie werde er um Menschengunst willen gegen sein Wissen und Gewissen verdammen, was ihm zum Mindesten entschuldbar erscheine, nie billigen, was tadelnswerth sei. Sei aber auch sein Urtheil in der vorliegenden Sache ein irriges, so habe er deshalb nicht Christum und seine reine Lehre verlassen. Lieber sollten beide Theile die Entscheidung noch verschieben, bis die Mißverständnisse gehoben und die eigentlichen Streitpunkte klar und im Reinen seien.

Zum dritten Male wandte sich endlich Herzog Albrecht nach Württemberg um Hilfe. Diesmal bat er, Christoph wolle ihm einige Theologen schicken, welche persönlich die erbitterten Gemüther zu vereinigen suchen sollen. Er dachte hierbei vornehmlich an Brenz, dessen Weisheit und gute Gesinnung er hoch achtete, und schickte ihm, mit einem Exemplar einer neuen Vertheidigungsschrift, einen Ring für seine Frau — was den Gegnern Veranlassung zu dem gehässigen Vorwurf gab, Brenz habe sich bestechen lassen.

Es darf nicht befremden, daß die Stimmung in Preußen Brenz jede Lust benahm, dem Rufe zu folgen. Er sandte statt seiner die Doctoren Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr. Diese wohnten sofort der preußischen Generalsynode bei, ohne jedoch hindern zu können, daß 112 Prediger am 19. Sept. 1553 einen Receß unterschrieben: von einem Frieden mit der Gegenpartei könne keine Rede sein; Osiander und sein ganzer Anhang werde von ihnen als excommunicirt angesehen. Nur um so strenger hielt der Herzog an der Augsburgischen und der Württembergischen Confession fest, was viele Prediger zur Abdankung und Auswanderung bewog.

Bald sollte ein Ableger des großen Streits auch im südlichen Deutschland Aufsehen erregen. In Nürnberg, wo Osiander noch wenige Jahre vorher als Prediger gestanden, beschuldigte man, nicht ohne Grund, seinen alten Freund und Collegen Leonhard Culmann, und später auch den Prediger Vetter derselben Ketzerei. Der Rath lud im September 1555 Melanchthon, Alexander Alesius und Jakob Runge nach Nürnberg zu einer Besprechung, bei welcher Melanchthon auch Brenz's Stimme zu hören wünschte. Aber dieser war nicht zu überreden und bekannte Melanchthon in einem Brief geradezu: „Ich bin von einem solchen Abscheu gegen diesen giftigen Hader erfüllt, daß, so oft ich daran denke, ich mich entweder eilig zum Gebet, oder zu meinen Freunden wende, um dieser ärgerlichen Gedanken los zu werden." Melanchthon verübelte ihm indeß diese Ablehnung so wenig, daß er ihn dringend um Begutachtung seines Bedenkens für die Nürnberger bat und seine auf ruhige milde Entscheidung zielende Erklärung günstig aufnahm. Doch auch hier, wie in Königsberg, waren Brenz's und seines Herzogs Bemühungen vergeblich. Er mußte an Herzog Albrecht (12. April 1556) schreiben: „Das Wetter ist über zwei alte feine Männer, die viele Jahre zu Nürnberg das Evangelium gepredigt, ergangen, welche auch von dem Predigtamt daselbst abgeschafft worden. Gott wolle der Kirche Frieden schaffen!"

Unterdessen wurde der Kampf in Preußen immer heftiger. Wiederholt schrieb der Herzog an Brenz, er möchte in seine Dienste treten. Aber „dieser Hader, war seine Antwort, hat die Sachen dahin gebracht, daß, im Fall ich auch frei wäre und Euer Fürstl. Gnaden in Preußen dienen könnte, so hat mich doch dieser Handel so verhaßt gemacht, daß ich mir nicht getraue, mit meinem Dienste etwas Ansehnliches auszurichten." Hatten ja doch, wie Camerarius an Baumgärtner schrieb (9. Januar 1557), die „Hyperevangelischen" bereits den Gedanken angeregt, Melanchthon und Brenz zu excommuniciren. Auf der andern Seite wurde der Hofprediger Funk, Osiander's Schwiegersohn, beim Herzog wohlgelitten, immer mächtiger und willkürlicher. Doch wuchs allmälig auch die Friedenspartei an Zahl und Macht. Dem ruhigen besonnenen Domprediger M. Vogel gelang es, eine neue Kirchenordnung durchzusetzen, welche auch Brenz's und Herzog Christoph's Beifall hatte und im Oktober 1558 endlich von sämmtlichen preußischen

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Theologen unterschrieben war. Am 1. Februar 1559 schrieb Herzog Albrecht an Brenz: „Der Lehre halben, dafür wir Gott danken, sind sie alle einig und haben einträchtiglich unsre Kirchenordnung übersehen, beurtheilt und mit Unterschreibung bewilligt und angenommen."

Als endlich im Jahr 1567 auch die neue preußische Confession, in der Brenz blos die Abendmahlslehre um der Zwinglischen willen präciser gefaßt wünschte, im Druck erschien, war das Friedenswerk vollständig und hatte Brenz nur den einen Wunsch: es möchte für die ganze deutschevangelische Kirche bald ein allgemeines, allen abweichenden Zeitansichten entgegengestelltes Bekenntniß geschaffen werden, „daß dadurch der jetzt ausgegangenen Confession möchte geholfen werden" — ein Wunsch, dessen Erfüllung im Concordienwerk zu erleben unserem Reformator nicht beschieden war.

---

## Fünfter Abschnitt.

### Brenz's Verhalten gegen Schwenkfeld und Lasky; seine Betheiligung am Abendmahlsstreit bis zu Melanchthon's Tod.

### 1544—1560.

Daß Luther in Schwaben so bald der Mann des Volks, der armen Rotte — wie dieses am liebsten sich selbst nannte — geworden war, lag in dem ungestümen Jugendregiment Herzog Ulrichs und dem Druck der jenes ablösenden österreichischen Herrschaft (1519—1534) gleicherweise begründet. Die Niederhaltung der reformatorischen Ideen und des evangelischen Lebens durch die letztere hatte auch weiterhin nur die Folge, daß die mancherlei „Rotten und Sekten" um so mehr auf sich selbst, auf häusliche Erbauung und eigenthümliche Einrichtung ihres religiösen Lebens sich angewiesen sahen. Später aber waren die Theilung des Landes unter Schnepf'schen und Blaurer'schen Einfluß, das ungeordnete Leben und die geringe theologische Bildung so vieler Geistlichen, das in der jüngsten Vergangenheit begründete Mißtrauen auch gegen wohlgemeinte Anordnungen der Regierung ebensoviele Hindernisse mehr für Herstellung kirchlicher Einheit und Ordnung. Die Laien von Bildung und Erfahrung in der Welt, wie die Gemüther, welche in der Kirche tiefere Erbauung, Nahrung für ihren (den Schwaben angebornen) mystischen Zug, Gewährleistung ihrer individuellen, oft ganz singulären Ansichten und Bräuche, vor Allem Bethätigung eines auf echte Liebe gegründeten praktischen Christenthums vergeblich suchten, — alle diese liehen daher begreiflicherweise ihr Ohr gerne jenen umherreisenden Predigern, welche die vermißten Güter zu bringen verhießen. Keinem gelang dies in Schwaben

besser, als dem bekannten schlesischen Edelmann Caspar Schwenkfeld von Ossing*).

Mit vielen Vorzügen des Geistes und des Herzens begabt, von Jugend auf in den Wissenschaften, namentlich der Theologie geübt, leidenschaftlich begeistert für ein inniges Christenthum, dem Katholicismus entfremdet und doch von der Reformation nicht befriedigt, freundlich in der Begegnung mit Protestanten wie Katholiken, die ihm alle „Brüder" und „Schwestern" waren, beredt und einnehmend durch sein feines Aeußere — vereinigte Schwenkfeld alle Eigenschaften eines Apostels für jene in Zeiten der Gährung nicht seltenen Seelen, die mit dem Alten brechen und doch mit dem Neuen in der eben vorliegenden Gestalt sich nicht befreunden wollten. Ihnen ward hier eine Lehre geboten, nach Schwenkfelds eigenen Worten, ausgehend von der einem jeden Christen zustehenden Freiheit, des Glaubens zu leben, den Christus in sein Herz gegeben und den Andern ihre Irrthümer und Fehler offen zu sagen, bis es dem Haupte der Gemeinde gefallen würde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, welche nicht blos den historischen Christus geben, sondern ihn selbst im Herzen tragen und Andern in das Herz legen.

Im Grunde war das nichts anders, als der unentschiedenen Naturen ganz besonders zusagende neutrale Eklekticismus, der von jeder Partei und Sekte etwas annimmt und daraus eine „neue und sonderliche Form der Religion" bildet, deren Verschwommenheit den Verstand abstößt, das weiblich-weiche Herz nur um so mehr anzieht. Werden solche Grundsätze und Lehren zudem im Gewande einer schönen Sprache, „in holdseliger Rede", — wie selbst Capito von Schwenkfeld rühmt — vielfach mit Geist, durchaus mit Liebe von einem adelig feinen Manne vorgetragen, der oft und mit Inbrunst betet, ein frommes Leben nicht blos als Ziel des Christenthums aufstellt, sondern selber führt, voll Sanftmuth, auch gegen seine Widersacher, nie das Kreuz flieht, sondern eher aufsucht, mit aller Bescheidenheit auftritt, aber seine Sache unerschütterlich verficht: so muß ein solcher Apostel der Liebe und des innerlich praktischen Christenthums allenthalben, zumal bei den Frauen und Jungfrauen, Eingang finden.

Und Schwenkfeld fand ihn ganz besonders auch in Schwaben. Im Jahre 1528 aus Schlesien vertrieben, kam er, nach vielen Irrfahrten, 1533 nach Württemberg, wo er unter dem hohen Adel vielgeltende Verwandte, die Herren von Thumb in Köngen am Neckar und Stetten im Remsthal wußte. Bald zog er, wie Blaurer an Machtolf schreibt, „unter hübschem Schein viele eifrige und gutwillige Leute in Irrthum," so daß die Regierung, die ihn ganz mit den Wiedertäufern zusammenwarf, im Remsthal einschreiten zu

*) Vgl. Heyd, Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld. Tübinger Zeitschrift für Theol. 1838, 4.

müssen glaubte (1535). Aber der Herzog scheint selbst ein gewisses Interesse für ihn gehabt, auch seinen hohen Gönnern Rechnung getragen zu haben und suchte darum seine Theologen durch ein in Tübingen am 28. Mai veranstaltetes Gespräch günstiger gegen ihn zu stimmen. In der That gelang dies, obschon Schwenkfeld von seiner Polemik gegen die Geistlichen und die ganze Kirche nicht abließ und auf seinen abweichenden Lehrsätzen hinsichtlich der Kindertaufe, des heiligen Abendmahls, der Menschheit Christi u. a. hartnäckig bestand. Im Hinblick auf des Ritters hohe Verbindungen ließen die Theologen sich zu einem Friedensschluß herbei, in welchem jeder Theil den andern fürderhin unangefochten zu lassen versprach. Doch war das nur ein kurzer Waffenstillstand. Als Schwenkfeld auf's Neue seine Ansichten von der Vergottung des Fleisches Christi ꝛc. in populären Schriften verbreitete und sein Anhang, statt abzunehmen, eher wuchs: entzündete sich wieder der alte Streit über Nestorianismus und Eutychianismus, über Gefährdung der Einheit der Person Christi und Vereinerleiung seiner beiden Naturen. In dieser Zeit (um 1545) sah sich auch Brenz veranlaßt, Einiges gegen Schwenkfeld zu schreiben, freilich nur um den sehr empfindlichen Schwärmer, trotz Melanchthon's Aufforderung zur öffentlichen Bekämpfung, bald keiner Antwort mehr zu würdigen. Doch ist kein Zweifel, daß Herzog Christoph vornehmlich durch Brenz in seiner entschiedenen Abneigung gegen Schwenkfeld bestärkt und später (1554) zum gesetzlichen Einschreiten gegen ihn veranlaßt wurde. Wirkungslos verhallten jetzt die Klagen Schwenkfeld's in seinem Schreiben an Balthasar von Gültlingen, daß er diese Verfolgung hauptsächlich Brenz zu verdanken habe, weil er mit dessen Abendmahlslehre nicht übereinstimme: seine Lehre ward durch das Religionsedict von 1558 verpönt und bald wurde auch der Verkauf und das Lesen seiner Schriften verboten. Aber wie viel von dem württembergischen Gemeinschafts- und Sektenwesen, auch der Gegenwart, auf Schwenkfeld zurückzuführen ist, — wer wollte es bestimmen?

Kaum war dem schlesischen Ritter um der Spaltung willen, die er veranlaßt, der württembergische Boden verschlossen, so suchte ein anderer fremder Edelmann auf eben diesem Boden für sich und eine kleine Gemeinde Frieden und Eintracht mit den Confessionsverwandten. Johannes Lasky, aus einem edlen polnischen Geschlecht, hatte, bereits zu einem Bisthum in seinem Vaterlande ernannt, der Sache der neu an's Licht gebrachten Wahrheit Heimat und Freunde, alle zeitlichen Aussichten und Vortheile zum Opfer gebracht, war auf seinen ausgedehnten Reisen in Verbindung mit den Heroen des Reformationszeitalters getreten und hatte mit ritterlichem Muth der evangelischen Sache bereits Jahre lang in England*) und Friesland gedient. Durch die bigotte Königin Maria mit seinen Glaubensgenossen aus England

*) S. C. Schmidt, Peter Martyr S. 77 f.

vertrieben, in Dänemark als Calvinist mitten im strengen Winter unmittelbar nach der Landung abgewiesen, selbst in den freien Städten des deutschen Nordens, in Hamburg, Lübeck, Rostock mit derselben Härte behandelt — fand Lasky endlich mit den Seinigen in Frankfurt a. M. ungestörten Aufenthalt. Hier ward endlich auch die Sehnsucht nach der Heimat, wo seit einigen Jahren der Protestantismus bedeutende Fortschritte gemacht hatte, gestillt: Lasky erhielt von einem großen Theile des polnischen Adels einen Ruf zurück in's Vaterland. Aber er wollte nicht als ein Geächteter das ihm liebgewordene Deutschland verlassen; im Frieden wäre er gerne gezogen, um Frieden und Eintracht auch in die Heimat bringen zu können*). Darum kam er im Mai 1556 mit dem Ueberrest der Frankfurter Fremdengemeinde nach Stuttgart, um dort durch ein Religionsgespräch seine Uebereinstimmung mit den Augsburgischen Confessionsverwandten öffentlich darzuthun. Herzog Christoph gewährte seine Bitte und veranstaltete ein Gespräch seiner Theologen mit Lasky am 22. Mai. Wie alle Religionsgespräche dieser Zeit, endete auch dieses ergebnißlos. Brenz schreibt darüber am 14. Juli an Peter Brubach, mit dem Auftrag, seinen Bericht auch dem Dr. Hartmann Beyer in Frankfurt**) mitzutheilen, Folgendes: Bei dem Gespräch haben sie gefunden, daß es Lasky nicht sowohl um die richtige Abendmahlslehre, als um die Anerkennung der Rechtgläubigkeit seiner Gemeinde zu thun sei. Lasky sei ein gelehrter und in vieler Hinsicht achtungswerther Alter; aber ganz redlich scheine ihm sein Beginnen nicht. Der Herzog habe ihn daher wieder entlassen, und wahrscheinlich sei er nach Polen gereis't. Am 2. Sept. schreibt Brenz an Beyer: Lasky habe gegen die luth. Abendmahlslehre den alten Einwurf geltend gemacht, der Leib Christi könne nur an einem Ort sein. Auf die Bemerkung: Christus sei zur Rechten Gottes, die Rechte Gottes aber sei auch im Brote, habe er Nichts zu sagen gewußt. Man habe ihm daher erklärt, daß man seine Lehre nicht in Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession finde. Auf eine weitere schriftliche Erörterung, die Lasky gewünscht, habe er sich nicht eingelassen, sondern einfach geantwortet, er habe gethan, was ihm der Herzog befohlen, und damit um so mehr seiner Pflicht genügt, als seine Ansicht vom Abendmahl in seinen Schriften zu lesen sei. Ueberdies haben ihn gerade dringende Geschäfte von Stuttgart abgerufen. Offenbar sei es besser, die Fremden, die die Kirche mit ihrem Dogma verwirren, einfach zu entlassen, als sich in lange Streitigkeiten mit ihnen einzulassen.

---

*) So sehen wir ihn nachher, als er vom König zum Oberaufseher der protest. Gemeinde in Klein-Polen ernannt war, mit größtem Eifer für die Union in Polen wirken. Schmidt a. a. O. S. 228 f.

**) Vgl. Steitz, der luther. Prädikant Hartmann an Beyer. Frankfurt 1784—1852.

Ganz dasselbe tritt uns auch in den zwischen Lasky und Brenz noch in Stuttgart gewechselten Briefen entgegen: ein rührendes Verlangen des edlen Polen, endlich einmal öffentliche Anerkennung seiner „Unschuld", seiner Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession zu finden, das aufrichtige „Vertrauen, daß Brenz nicht selbst noch den armen um Christi willen verbannten Gemeinden ihr Kreuz verdoppeln wolle"; und dagegen auf der andern Seite eine gewisse Härte auch dieses mildesten aller damaligen Lutheraner gegen die armen Exulanten, eine Zähigkeit, welche nur aus der Erstlingszeit einer noch nicht consolidirten Sache überhaupt, und bei Brenz noch daraus zu erklären sein dürfte, daß er nachgerade durch die unzähligen Verlegenheiten, in die ihn seine Vermittlungsversuche, wie namentlich gerade damals in den Osiander'schen Streitigkeiten, verwickelt hatten, alles und jedes Vermitteln recht satt haben mochte.

Und doch war es ihm nicht vergönnt, sich schon jeder Berührung gerade mit dem Nachtmahlsstreit, den er lange genug hatte mit durchfechten müssen, zu entschlagen. Denn jedes Jahrzehnt brachte auf diesem Felde neue Fehden. Waren es 1544 die Mömpelgarder (s. o.), welche durch ihren Streit über den Genuß der Unwürdigen Brenz's Friedensruf weckten: so gab 1554 Calvin's Vertheidigungsschrift gegen Joachim Westfal in Hamburg das Signal zu ernsten Kämpfen, welche in Norddeutschland mit Heftigkeit geführt auch die Federn der schwäbischen Theologen in Bewegung setzten. Brenz gab 1556 seine „Drei Predigten über 1. Corinth. 11." heraus, in welchen er die luth. Abendmahlslehre mit offenbarer Berücksichtigung der Calvin'schen Einwürfe vertheidigte. Im folgenden Jahre erschien, mit ähnlicher Tendenz, von Jakob Andreä die von Brenz bevorwortete Schrift: „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herrn Nachtmahl, und wie sich ein einfältiger Christ in die langwierige Zwietracht, so sich darüber erhoben, schicken soll" Tübingen 1557. Brenz schreibt im Vorwort: er habe die Herausgabe der Schrift gerne gesehen: „denn wer ihm helfen lassen will, dem wird in diesem Büchlein treulich die Hand geboten. Es wäre, nachdem so viele Jahre her darüber gepredigt, geschrieen, gehadert, geschändet und geschmäht, hohe Zeit, das einmal zurechtzusetzen. Wollte man ja keinem der jetzt Lebenden ein Urtheil vertrauen, so sollte man doch das bittere und giftige Schänden und Schmähen aufheben und das Urtheil Christo und unsern Nachkommen überlassen. Die Feinde leben noch und werden je länger, je muthiger die alte Finsterniß wieder herfürzubringen. Inzwischen fallen wir so in einander, daß die Feinde in die Faust lachen. Wollten wir ja durch freundliche, holdselige Liebe nicht unsrem Herrn Christo dienen, seiner auserwählten Kirche und unser selbst nicht verschonen, so sollten wir doch unsern öffentlichen Feinden nicht so viel zu lieb thun, das wir ihnen durch unsere eigene Uneinigkeit zu ihrer giftigen Freude und zum Jubiliren Ursach geben. Doch weil Christus sage: es müsse Aergerniß kommen, und

er so gut sei, daß er nichts Arges gestattet, wo er nicht etwas Gutes dadurch ausrichtet, so werden die, so an der Aergernis Hauptsächer sind und sich nicht bessern, ihren Lohn empfangen und werden hinzwischen die rechte christliche Lehre und Kirche wider aller Menschen Witz und Gewalt durch Gottes Gnade dennoch erhalten und durch den heiligen Geist zubereitet. Dessen wollen wir uns trösten und dabei unsern Dienst, so wir Christo schuldig, mit allem Fleiß durch göttliche Hilfe verrichten."

Andreä hatte seine Schrift Calvin zugesandt und erhielt ein freundliches Antwortschreiben, Lausanne 1. August 1557. Calvin erkennt hier die Unparteilichkeit des Gegners rühmend an, bedauert aber nur um so schmerzlicher die tiefe Kluft, welche er jetzt größer finde, als er erwartet. Doch bittet er, der sich noch in einem Brief an Andreä vom September 1556 scharf über die „Ubiquisten" in Schwaben ausgesprochen hatte, Brenz herzlich zu grüßen.

Um dieselbe Zeit beschäftigte die Theologen unter Anderem die in Ansbach wieder aufgerührte altscholastische Frage: ob der im heiligen Abendmahl genossene Leib Christi auch in den Magen komme, verdaut werde und auf dem natürlichen Wege wieder, gleich anderen Speisen, abgehe? Markgraf Georg Friedrich ließ die Sache an die gerade zu Worms (August 1557) versammelten Theologen, Melanchthon, Brenz, Andreä, Jakob Runge aus Greifswalde und Joh. Pistorius aus Nidda gelangen und erhielt von ihnen den Entscheid, daß die Lehre von einer Verwandelung der Substanz des Brotes zu verwerfen und daher zu behaupten sei, das Brot, das nach dem Genuß in den Magen komme und verarbeitet werde, sei eine rein körperliche Speise, die den Charakter des Sacraments nicht mehr habe, weshalb man die abgeschmackte Redensart vermeiden sollte: Der Leib Christi oder Christus selbst komme in den Magen.

Indeß fand Brenz bald auch Veranlassung, sich in seinem eigenen Vaterlande von Amtswegen über die Abendmahlslehre bestimmter auszusprechen, — zugleich die Quelle eines Zerwürfnisses mit so manchem alten Freunde, wie namentlich mit Melanchthon.

Ein württembergischer Prediger in der Nähe von Nürtingen, Bartholomäus Hagen, stand mit Calvin in Correspondenz und zog hauptsächlich durch seinen freundschaftlichen Verkehr mit der Mutter des Herzogs Christoph, der Herzogin Sabine, welche in Nürtingen ihren Wittwensitz hatte, die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich. Er wurde 1559 zur Einsendung seines Glaubensbekenntnisses aufgefordert und des Calvinismus verdächtig erklärt. Eine Disputation mit Andreä auf einer Synode zu Stuttgart trieb ihn in die Enge und brachte, da er hiebei auf Brenz's Erklärung von Joh. 6. sich berief, den anwesenden Brenz so heftig gegen ihn auf, daß er Abbitte thun und der Lehre der württembergischen Kirche beitreten mußte.

Dies veranlaßte den Herzog, die Synode mit Abfassung eines feier-

lichen Bekenntnisses vom Abendmahl zu beauftragen. Ein solches wurde denn auch bereits am 19. Dezember 1559 von sämmtlichen anwesenden Theologen unterschrieben und als verpflichtende Norm für die Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum herausgegeben. Dieses „Bekanntnus — — — — von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Nachtmahl" ist wesentlich Brenz's Arbeit, der getreue Ausdruck seiner Ueberzeugung von dem Hauptpunkt des ganzen Streites. Mit Vermeidung des Wortes Ubiquität wird hier wesentlich die Ubiquitätslehre vorgetragen, indem die reale und objective Gemeinschaft des Genießenden mit dem sich im Sacrament Darreichenden ganz auf die Theilnahme der menschlichen Natur Christi an der göttlichen Eigenschaft der Allgegenwart gegründet ist.

Eben hatte, nicht ohne Melanchthons Einfluß auf den Kurfürsten in der benachbarten Pfalz der Calvinismus den Sieg erlangt; eben bekämpfte Melanchthon die in Sachsen gegen den geächteten Calvinismus mit Gewalt eingeführte Formel vom Abendmahl: wie hätte Philippus sich nun nicht auch gegen die ultralutherische Ubiquitätslehre des württembergischen Bekenntnisses aussprechen sollen? Er schickte zunächst dem Herzog Christoph ein Exemplar des Auszugs seiner Vorlesungen über den Colosserbrief, worin er schon vor mehreren Jahren die Ubiquitätslehre verworfen. Der Herzog forderte ihn zu einer genaueren Erklärung auf und beantragte bei dem Kurfürsten von Sachsen eine Zusammenkunft der Fürsten des Augsburgischen Bekenntnisses zur Erhaltung der Einheit der Lehre. Auch Melanchthon rieth zu einer allgemeinen Synode. Allein Brenz hielt dem Lieblingsplan seines Fürsten einfach die Frage entgegen: „Aber wer unter den Fürsten wollte Constantinus sein, wer unter den Theologen Lutherus?" — und die Sache unterblieb.

Dagegen rächte sich Melanchthon an der württembergischen Bekenntnißschrift durch die Aeußerung gegen einen Freund: er könne sie nicht besser bezeichnen, als wenn er sage, es sei „Hechinger Latein"*). Dem Kurfürsten schrieb er darüber: mit der alten reinen Kirchenlehre streiten diese württembergischen Artikel, so gut, wie die der Papisten, eines Westfal u. s. f.

Wenige Wochen nachher ward Melanchthon der „Streitwuth (rabies) der Theologen," die ihm seine letzten Lebenstage nicht wenig verbittert hatte, durch einen sanften Tod entnommen. Bei dem freundlichen Verhältniß, in welchem er und Brenz ein volles Menschenalter hindurch zu einander gestanden, müßte es wehe thun, zu sehen, wie sie gerade in der letzten Zeit durch den leidigen Abendmahlsstreit noch getrennt wurden. Inzwischen beweisen

*) Trifft übrigens den Styl der Confession gerade nicht, — wie dieser Scherz überhaupt nur von der breiten schwäbischen Aussprache des Lateinischen hergenommen war.

die Briefe aus dem Jahr 1559, daß Melanchthon persönlich seinen alten Freund Brenz und dessen Freunde von einem Westfal, Heßhus und Genossen nach wie vor wohl zu unterscheiden wußte. Die letzten Briefe sind nicht nur Reverendo viro, eruditione et virtute praestanti D. Joanni Brentio, gubernanti ecclesiam Dei in regione Wirtembergensi, fratri suo carissimo überschrieben, sondern athmen auch ganz den alten Geist der auf inniger Verehrung und Liebe ruhenden Zuneigung beider Männer.

## Sechster Abschnitt.

### Brenz's Theilnahme an den späteren Abendmahlsstreitigkeiten, insbesondere gegenüber dem Calvinismus in der Pfalz. 1560—1566.

Als Luther gestorben war und Melanchthon mehr und mehr in den Ruf starker Hinneigung zum Calvinismus kam, galt Brenz allmälig bei einem großen Theil der lutherischen Fürsten und Gelehrten als das Haupt, an das in Sachen der Lehre immer wieder appellirt wurde. Wie Herzog Albrecht von Preußen im Osiander'schen Streit (s. o.), so wandten sich in der Folge die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen wiederholt an Brenz als Rathgeber in den Streitigkeiten über die Abendmahlslehre, sowie in den adiaphoristischen und synergistischen Händeln. Wir schildern zuvörderst in Kürze die letzte Phase des großen deutschen und schweizerischen Nachtmahlsstreits, der in das Leben und Wirken unseres Reformators von Anfang an so tief eingegriffen.

Die gemeinschaftliche heftige Opposition der durch den Zürcher Consensus vereinigten Schweizer, unter Calvin, Beza und Bullinger, und der seit Melanchthons Tod (1560) offenkundig auf Calvins Seite stehenden Wittenberger gegen den streng lutherischen Lehrbegriff rief auch den im Lutherthum ergrauten Brenz wieder in die Schranken. Er schrieb, noch ehe Bullingers erste Streitschrift, die Auslegung der Worte Joh. 14, 2. erschien, seine lateinische Schrift „Von der persönlichen Vereinigung zweier Naturen in Christo, von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten des Vaters" mit directer Beziehung auf die Bekämpfung besonders der Ubiquitätslehre von Seiten der Schweizer. Die Tübinger theologische Facultät, sowie die zu demselben Zweck in Stuttgart versammelten Theologen, welchen der Herzog die Schrift vor dem Druck zur Begutachtung vorlegte, billigten sie, riethen aber, um des Friedens willen, sie vor der Hand ungedruckt zu lassen. Nur Dr. Matthäus Aulber griff einige Sätze der Schrift selbst an, bis auch er durch besondere Verhandlungen sich eines Bessern belehren ließ.

Auch Brenz selbst hielt es „bei der gegenwärtigen Aufregung" für

gerathen, eigentliche Streitschriften einstweilen zurückzuhalten. So blieb er den Jenaer Theologen die Antwort auf ihre Angriffe gegen seine Apologie der württembergischen Confession noch immer schuldig. Erst als die Prälaten und übrigen verordneten Theologen es für nützlich erklärten, daß seine Schrift über die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo gedruckt werde, auf daß dadurch „Vieler Glaube gestärkt und Gewissen erbaut werden," gab Brenz das Manuscript in den Druck. Das Mißverständniß, bemerkt er im Eingang, als ob er in seiner Apologie der württembergischen Confession behauptet habe: der Leib Christi breite sich auf crasse leibliche Weise wie Leder nach allen Orten hinaus, und das Verlangen seiner Freunde nach einer deutlicheren Erklärung dieses Punktes habe die Abfassung der Schrift hervorgerufen. In dieser selbst wird der Reihe nach die Möglichkeit, daß der Leib Christi an verschiedenen Orten sei, die Uebereinstimmung dieser Lehre mit dem Bekenntniß der Kirche: Christus ist aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten Gottes, endlich die Nothwendigkeit, daß der Genuß des Leibes Christi auch durch die Unwürdigen stattfinde, nachzuweisen versucht. Im Anhang folgen Auszüge aus den Schriften Luthers, welche die Uebereinstimmung des Verfassers mit diesem Vater der Kirche darthun sollen.

Nun trat Bullinger mit seiner ersten Streitschrift hervor. Bullinger, der Nachfolger Zwingli's in Zürich, früher bei Herzog Ulrich und namentlich bei dem Grafen Georg in Mömpelgard wohlgelitten, hatte vergeblich durch Zuschriften, Büchersendungen und dergl. auch mit Herzog Christoph eine nähere Verbindung anzuknüpfen gesucht. Möglich, daß die Zurückweisung oder Nichtbeachtung*) seiner Anträge sein polemisches Auftreten gegen den vertrautesten, einflußreichsten Rathgeber des Herzogs, gegen Brenz mit bestimmte. Er begann die Polemik 1561 mit einer „Erklärung der Worte des Herrn Joh. 14, 2." (In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen), einer nunmehr lateinisch herausgegebenen Sonntagspredigt. Der Himmel, in den Christus erhöht worden, wird als ein bestimmter Ort in der Höhe erklärt, die Möglichkeit, daß der erhöhte Christus an verschiedenen Orten zumal sein könne, bestritten und geradezu behauptet, daß durch diese lutherische Lehre die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, Auferstehung der Todten u. s. w. aufgehoben werden. Brenz antwortete noch in demselben Jahre, auf Veranlassung seines Herzogs, mit der Sententia de libello D. H. Bullingeri. Es sei, wird hier ausgeführt, eine beschränkte, crassinnliche, weltliche Vorstellung, Christus mit den Heiligen in abgetheilten Wohnorten sich aufhalten, spazieren gehen, sitzen, liegen zu lassen; die heilige Schrift schildere das

*) Ein Schreiben von 1556, in welchem Bullinger ausdrücklich seine Dienste anbietet, zeigt den eigenhändigen Beisatz Christophs: Darff keiner Antwurt.

göttliche Wesen, mit welchem Christus innigst verbunden sei, als ein solches, das, über Himmel und Erde erhaben, Alles erfülle und durchdringe u. s. w.

Bullinger ließ hingegen seine neue Abhandlung „Von dem Himmel und Gerechten Gottes" (d. h. der rechten Hand Gottes), lateinisch „Responsio, qua ostenditur, sententiam de coelo et dextra dei firmiter adhuc perstare", 1562 vom Stapel laufen, und auch Peter Martyr*) schrieb auf Begehren der Züricher gegen Brenz einen, übrigens sehr ruhig gehaltenen, wesentlich gelehrten „Dialog über die beiden Naturen in Christo." Beide suchte Brenz in demselben Jahre in seiner Schrift „Bericht Johannis Brenz von dem Büchlein Dr. H. Bullinger's, des Titels: Von dem Himmel und Gerechten Gottes," sowie in einem größeren Werk De divina majestate Christi ꝛc. (Von der göttlichen Herrlichkeit Christi) mit seiner gewohnten, theils exegetischen, theils historischen Argumentationsweise zu widerlegen.

Es ist erstaunlich, wie zäh gerade diese Zeit in der polemischen Erörterung solcher mehr scholastischen Fragen, wie die hier verhandelte, war. Noch mehrere Jahre lang wurden in dem Ubiquitätsstreit zwischen Brenz und Andreä auf der einen, Bullinger und Beza auf der andern Seite verschiedene Schriften gewechselt, zum großen Leidwesen eines Landgrafen Philipp von Hessen und anderer unionsfreundlichen Fürsten. Wie weit man von einer friedlichen Beilegung des nun bereits Jahrzehnte alten Kampfes noch entfernt war, zeigt der Satz aus Brenz's letzter voluminöser Streitschrift gegen Bullinger Recognitio doctrinae de vera majestate Christi (1564): der Teufel suche durch den Calvinismus nichts Geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhamedanismus in die Kirche einzuführen.

Und dieser Calvinismus machte gerade damals durch Kurfürst Friedrich in der benachbarten Pfalz gewaltige Fortschritte. Schon 1562 hatte Brenz bei Begutachtung der von dem Hofprediger Willing in Heidelberg verfaßten Confession, welche der Kurfürst dem Herzog Christoph zugesandt, erklärt, er könne nicht anders erachten, denn daß der Verfasser einer der rechten viereckigen Zwinglianer sei, und möchte ein solcher Schreier wohl ein ganzes Land verwirren. Als sofort 1563 der Kurfürst auch den Heidelberger Katechismus an Herzog Christoph sandte, „sich darin zu ersehen," berichtete eine zur Prüfung desselben nach Kloster Bebenhausen berufene Versammlung von Theologen: sie halten für das Gerathenste, wenn die Fürsten des Augsburgischen Bekenntnisses durch eine stattliche Gesandtschaft oder auf einem Fürstentage den Kurfürsten ersuchen, vom Zwingli'schen Irrthum abzustehen, wogegen eine Synode der beiderseitigen Theologen das Uebel nur noch ärger machen würde. An dem Katechismus selbst setzte die Synode viele ungereimte allegorica und viele ungehörige Anführungen von Schriftstellen,

*) Ueber seine Polemik s. C. Schmidt's Biographie Martyr's S. 234 ff.

auch einige Schwenkfeldische Irrthümer aus. Dafür wurden die Württemberger von den Heidelberger Theologen, wie Brenz in einem Schreiben an Herzog Christoph sich ausdrückt, so schmählich und unschuldig angegriffen, daß sie sich eher des Himmelfalls versehen hätten. Zu einem „freundlichen christlichen Gespräch," das der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph und Markgraf Karl von Baden dem Kurfürsten vorschlugen, gab dieser im Bewußtsein seiner redlich erworbenen Ueberzeugung und „weil er mit den unruhigen Köpfen der Theologen Nichts zu thun haben wollte," lange nicht seine Zustimmung, bis bei einer persönlichen Zusammenkunft des Kurfürsten mit Herzog Christoph die lang betriebene Sache in's Reine gebracht wurde.

So kamen im April 1564 die beiden Fürsten mit ihren Räthen und Theologen in dem württembergischen Kloster Maulbronn zusammen*). Mit dem Kurfürsten kamen unter Anderen Dr. Boquin, Prediger zu Heidelberg, und die Professoren Olevianus und Ursinus, die Hauptverfasser des Katechismus, mit Christoph Kanzler Andreä, Professor Schnepf, Hofprediger Bidenbach, Pfarrer Lucas Osiander und — einen Tag später, auf besondern Wunsch des Kurfürsten — Propst Brenz. Sechs Tage lang (10.—15. April) wurde verhandelt, während der ersten 5 Tage blos über die Majestät des Menschen Christus und die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl, dann kaum einen Tag über die Bedeutung der Einsetzungsworte und der Rest der Richtigstellung und Unterzeichnung der Protocolle gewidmet. Brenz nahm an der Disputation so gut wie keinen unmittelbaren Antheil, Andreä führte unter den Württembergern das Wort, während Olevian und Ursin die Hauptredner auf der pfälzischen Seite waren.

Es war von vorn herein verfehlt, zu erwarten, daß über einen Gegenstand, der, obwohl dem christlichen Bewußtsein so nahe liegend und in den neutestamentlichen Urkunden in seinen Grundzügen vorgezeichnet, doch der begriffsmäßigen Fassung sich wie nicht leicht ein anderer entzieht, d. h. wesentlich Geheimniß ist, durch ein Gespräch zwischen einzelnen, auf durchaus verschiedenem wissenschaftlichen Standpunkt stehenden Theologen, die zumal in einer seit längerer Zeit genährten Stimmung der Gereiztheit gegen einander standen, eine Verständigung erzielt werden könne. Während vor drei Jahren den zum Religionsgespräch nach Poissy abgeordneten württembergischen Theologen die Instruction gegeben war, die substantielle Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl festzuhalten, „den gehässigen Streit über die Ubiquität jedoch nicht aufzunehmen", hielten es jetzt die Württemberger für geboten, ihre Ansichten von der Wirksamkeit Christi im

*) Vgl. die ausführliche (reformirte) Darstellung von K. Sudhoff, Olevian und Ursin S. 260—290.

Sakrament als eine von dem erhöhten Gottmenschen ausgehende darzustellen, was unwillkürlich zur Frage über die Ubiquität führte. Sie traten mit Gründen der heiligen Schrift gegen die entgegenstehende Ansicht auf, welche die Mittheilung Christi im Abendmahle wesentlich als eine That des heiligen Geistes, wenn auch mittelst des Worts und Symbols Christi, auffaßte und von der, wenn auch noch so kräftigen Vorstellung der mittlerischen Leistungen des Gottmenschen abhängig machte. Während die Pfälzer Christum im Stand der Verherrlichung an einem bestimmten Ort im Himmel sitzen ließen, und die himmlischen Gaben im Abendmahl nur als Wirkungen und Gaben des unmittelbar gegenwärtigen und wirksamen heiligen Geistes betrachteten, betonten jene namentlich die Stelle Eph. 4, 10., wonach Christus selbst gegenwärtig ist, die auch von Calvin zugegebene substantielle Gegenwart Christi, die Mittheilung und Zueigengewinnung seines Leibs und Bluts nur dann möglich ist, wenn er, der zur Rechten Gottes Erhöhete, nicht fern von uns im Himmel ist. Es konnten einzelne Argumentationen Andreä's, des einzigen Sprechers auf württembergischer Seite, bekämpft, angefochten werden: die Hauptsätze, die er vertrat, sind und blieben wesentliche Grundanschauungen der lutherischen Kirche. Trotzdem war es bei diesen, wie bei so vielen vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen höchst bedauerlich, daß Männer, die in so wesentlichen Ueberzeugungen, wie im Glauben an den in Fleisch erschienenen Gottmenschen und den von ihm uns erworbenen, vom gläubigen Gemüth anzueignenden Heilsgütern unzweifelhaft eins waren, die im Sakrament, weit entfernt, ihm eine Wirkung ex opere operato zuzuschreiben, ein unentbehrliches Mittel zur Stärkung der Gemeinschaft mit dem erhöhten Erlöser erblickten, über die Form und das Maß der Mittheilung seiner Gaben herumstritten, und da sie sich hierüber nicht zu einigen vermochten, erbittert von einander schieden und sich immer mehr entfremdeten. So kam es, daß bald nach dem Gespräch von Seiten der Pfälzer den Württembergern vorgeworfen wurde, sie seien gar übel bestanden und ihr Herzog werde dem Gegentheil eher geneigt sein, denn zuvor, was Veranlassung gab, daß Brenz sich beeilte, einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Gesprächs nebst einem Auszug aus dem Protocoll im Druck erscheinen zu lassen. Er zeigt sich hier verstimmt, daß die Verhandlungen zu einer Zeit abgebrochen worden seien, da noch die wesentlichsten Argumente zu erledigen gewesen wären, — wobei freilich unentschieden bleiben mag, ob Kurfürst Friedrich zuerst den Wunsch aussprach, das Gespräch möchte abgebrochen werden, oder ob beide Theile desselben gleich müde waren. Jener Erwartung dagegen, der Herzog werde durch das Gespräch der Lehre des Gegentheils geneigter geworden sein, steht die Erklärung, die er dem Kurfürsten vor seinem Abgang von Maulbronn zuschickte, direct entgegen: Nach seiner Ueberzeugung sei in Christo die Gottheit mit der Menschheit also vereinigt, daß die in Ewigkeit nit von einander gesondert werden. Also sei der Herr Christus in seinem Nachtmahl mit seinem

Leib gegenwärtig. Die geistliche Nießung könne ein Jeder zu allen Zeiten haben, aber die leibliche allein, wenn des Herrn Nachtmahl gehalten werde nach seiner Einsetzung. Nehme man nicht an, daß der erhöhte Christus Alles auf Erden mit seiner Gottheit gegenwärtig regiere, so verliere man ihn dergestalt, daß man ihn weder im Nachtmahl noch sonsten habe oder behalte.

Daß für den Frieden in Maulbronn Nichts erreicht wurde, beweist überdies eine Stelle des Schreibens, in welchem Landgraf Philipp dem Kurfürsten Friedrich für die Mittheilung des Maulbronner Protocolls dankt: „Uns deucht, das Beste sei, man lasse es einfältig dabei bleiben, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sei, und ginge mit der Disputation nicht so tief, also auch mit dem Nachtmahl des Herrn. Denn dies ist ein böser Zank, und ist ein Zank, wie die tägliche Erfahrung zeigt, sonderlich in dieser so hochwichtigen Sache zu Nichts gut. Wir wollen Gott bitten und hoffen, Gott der Herr werde mit der Zeit ein Mittel schicken, auf daß der Zank und Aergerniß aufgehoben werde."

Trotz diesem Ausgang seiner wohlgemeinten Bestrebungen gab Herzog Christoph die Hoffnung, den Kurfürsten von der Pfalz, auf den er große Dinge hielt und den er immer seinen vertrauten Freund, Bruder und Gevatter nannte, sich wieder näher zu bringen, nicht auf. Er rechnete dabei hauptsächlich auf die Hülfe des dem Evangelium nicht abholden Kaisers Maximilian, der als König längst mit dem Herzog in vertrautem Briefwechsel, besonders auch über eine engere Verbindung unter den Ständen des Augsburgischen Bekenntnisses gegen das Eindringen des Calvinismus, gestanden. Auf dem ersten Reichstage, den der im Juli 1564 auf den Thron erhobene Kaiser auf den October 1565 nach Augsburg ausschrieb, wandte sich Christoph in einem von Brenz verfaßten Bedenken an den Kaiser als unparteiischen Mann des beiderseitigen Vertrauens mit der Bitte, eine reine lautere Erklärung des Artikels vom Abendmahl begreifen zu lassen und solchen Ständen, welche seither des Zwinglianismus verdächtigt gewesen, vorzulegen, damit sie gut rund sich darüber erklären, nöthigenfalls auch ein Colloquium anzuordnen. Während Christoph darauf drang, man müsse sich von dem Pfälzer trennen, wenn er dem Calvinismus nicht entsage, da der Wahrheit und dem Gesetz alles Andere nachstehe, erklärte Friedrich in freudigem Glaubensmuth: er erkenne in Glaubenssachen nur Gott als Gebieter an; bei der Augsburger Confession, die er unterschrieben, werde er bleiben, da sie in Gottes Wort gegründet sei, aber auch sein Katechismus sei mit Gründen der heiligen Schrift dermaßen gewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben solle und seines Wissens auch werde; drohe man ihm mit Execution, so getröste er sich der Verheißung seines Erlösers, daß was er um seines Namens willen verlieren werde, ihm in jener Welt hundertfältig erstattet werden solle. Solcher Muth, der Gefahr gegenüber, das Loos eines Johann Friedrich von Sachsen

oder eines Hermann von Köln theilen zu müssen, verdiente allerdings das schöne, nachher selbst von Friedrichs Gegner, dem Markgrafen von Baden wiederholte Zeugniß, das ihm der Kurfürst von Sachsen gab, als er ihm in der Versammlung auf die Schulter klopfte und sprach: „Fritze, Du bist frömmer, denn wir alle." In diesem Gefühl vereinigten sich denn auch die evangelischen Stände zu einer dem Kürfürsten günstigen Erklärung an den Kaiser, und da auch Herzog Christoph nunmehr der milderen Ansicht beistimmte, wurde die Spaltung und Ausschließung, die gedroht hatte, glücklich vermieden*).

## Siebenter Abschnitt.

Brenz's Verhalten in den weiteren Streitigkeiten der lutherischen Kirche, insbesondere den synergistischen, und bei den Vergleichsverhandlungen mit den Katholischen. Gespräch in Worms; Frankfurter Receß; Naumburger Fürstentag.

1557—1562.

Eine Zeit der Entwicklung und Fortbildung, wie die späteren Jahrzehnte der Reformationsepoche waren, verläuft bei dem Mißverhältniß, in welchem die menschliche Unvollkommenheit zu dem absoluten Wesen der Wahrheit steht, nothwendig durch Kämpfe und Gegensätze. Das innerste Princip des Protestantismus, die alleinige Auctorität der heiligen Schrift gegenüber den subjektiven Bestimmungen der menschlichen Vernunft, und die Anerkennung der Abhängigkeit unsres Heils allein von dem Verdienst Christi, war in seiner Anwendung auf das Einzelne christlicher Lehre und christlichen Lebens nothwendig verschiedenen Deutungen ausgesetzt. Bietet uns doch schon die Persönlichkeit der beiden innig befreundeten, in ihren Zielen so übereinstimmenden Wittenberger Reformatoren eine Verschiedenheit in der Auffassung wie in der Verarbeitung des christlichen Erkenntnißstoffs dar, die sich nothwendig in ihren Mitarbeitern und Nachfolgern noch viel bestimmter herausstellen mußte. Während jene, solange sie auf einen Boden gestellt waren, durch die aufrichtigste gegenseitige Achtung verknüpft sich immer wieder ergänzten und ausglichen, Melanchthon's Mäßigung und Friedensliebe Luthers stürmische Kraft milderte, des Letztern großartige Entschiedenheit und natürliches Wahrheitsgefühl Melanchthon's Neigung zur Vorsicht und Vermittlung zügelte, konnte es nicht fehlen, daß theilweise noch zu ihren Lebzeiten, noch mehr, nachdem die beiden Führer und Tonangeber vom irdischen Schauplatz abgehoben waren, und die persönliche Auctorität keine Scheu mehr auferlegte, die

*) Das Nähere bei Sudhoff, Olevian und Ursin, S. 296 ff.

Gegensätze noch schroffer hervortreten und alsbald gehässige, vielfach unwürdige Streitigkeiten über verschiedene Lehrpunkte zum Ausbruch kamen.

Bei alle dem ist indeß nicht zu verkennen, daß gerade durch das protestantische Princip das Recht, den Auffassungen, die die lautere evangelische Lehre zu gefährden schienen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, eingeräumt war. Die Zeit liegt glücklicherweise hinter uns, in welcher man an die Bestrebungen einer bewegten Vergangenheit nur den Maßstab eigener Neigung legte und sich nicht scheute, den Männern, die ihre Ueberzeugungen mit Schärfe und nicht selten auf harte verletzende Art aussprachen, entweder unlautere Beweggründe unterzuschieben, oder sie mindestens eines starren, kleinlichen Eigensinns zu beschuldigen. Der Boden, auf welchem die Kämpfe, die uns hier beschäftigen, wesentlich durchgefochten wurden, und von dem aus sie in entfernte Kreise geleitet wurden, sind die beiden sächsischen Hochschulen Jena und Wittenberg. Der erste Streit, welcher sich noch zu Luther's Lebzeiten entspann, war der antinomistische über die fortdauernde Gültigkeit des (mosaischen) Gesetzes, die von Johann Agricola mit einseitigster Consequenz bestritten ward; der zweite, adiaphoristische, war veranlaßt durch das Leipziger Interim, December 1548, und die aus demselben in die neue Agende übergegangenen Ceremonien, und bezog sich auf die Duldung der an sich gleichgültigen, nicht eigentlich zur Lehre gehörigen, aber doch vielfach ärgerlichen und schädlichen Kirchengebräuche. Der dritte, majoristische, betraf die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit; der vierte, synergistische, die Freiheit des menschlichen Willens und seine Kraft in der Aneignung der göttlichen Gnade. Hatte sich Brenz von früh an bemüht zur evangelischen Verständigung über einzelne Hauptlehren, die Abendmahlslehre vor allem, beizutragen, so kann es uns nicht wundern, daß er auch jetzt vielfach in diese Streitigkeiten hineingezogen und um seine Gutachten und seine Vermittlung angegangen wurde, sowie auf der andern Seite der für den Bestand, den Frieden und die Einigkeit der evangelischen Kirche so besorgte Herzog Christoph eifrigst bemüht war, den brausenden Strom in das rechte Bett zu leiten. Als im September 1557 laut des letzten Reichstagsabschieds das Religionsgespräch zu Worms „zu nothwendiger und heilsamer Vergleichung in den streitigen Religions- und Glaubenssachen" gehalten wurde, ordnete Christoph seine vornehmsten Theologen, Brenz, Beurlin, Andreä ab. Das Bestreben, die Verhandlungen in einen friedlichen und billigen Gang zu bringen, scheiterte an dem verdammungssüchtigen Gebaren der Jenaer, namentlich des Matthias Flacius und seines Collegen Erhard Schnepf, der seit ihn das Interim aus Württemberg vertrieben, in Jena seine ruhige Haltung verloren und sich mit den ultralutherischen Eiferern gegen Melanchthon und Brenz verbunden hatte. Die Sachsen drangen darauf, daß vor Allem die Einigkeit dadurch unter den Evangelischen hergestellt werde, daß die vom echten Lutherthum Abgefallenen verdammt werden. Es half Nichts,

ihnen entgegenzuhalten, erst müßten die streitigen Artikel festgestellt und untersucht werden, was man annehmen und verwerfen müsse. Vergebens riethen die fürstlichen Gesandten zu friedlichen Verhalten, damit man den Katholischen keine Blöße gebe. Die Jenaer beharrten auf ihren Verdammungsurtheilen, sprachen von Bestechung der Gegenpartei, und da sie gegen dieselbe nicht durchdrangen, reisten sie ab, Brenz hauptsächlich anklagend, daß er nicht in die Verdammung gewilligt und dadurch die Verständigung mit ihnen hintertrieben habe. Das Aergerniß, das den Katholischen gegeben ward, konnte nicht größer sein. Da sehe man, riefen sie aus, wie noth der Kirche ein Entscheidungsgericht thue über das, was wahre Lehre sei, die heilige Schrift sei ja doch nur ein zweifelhafter Richter, ein Zankapfel, wogegen Melanchthon einfach bemerkte: das Ansehen der Schrift hange nicht an der Kirche, sie erkläre sich vielmehr selbst und müsse ihr eigener Richter sein, durch gesunde Auslegung mittelst der Grundsprachen.

Der schmähliche Ausgang des Wormser Collegiums bestimmte den Herzog Christoph nur um so dringender zu dem Versuch, die Spaltung unter den Evangelischen beizulegen. Als Kaiser Ferdinand zum Fürstentag nach Frankfurt einlud, benützte man die Gelegenheit, was in Worms nicht gelungen war, zu vervollständigen und eine Erklärung über die streitigen Artikel in Gemäßheit der Augsburger Confession abzugeben. Zwei Aufsätze von Melanchthon und Brenz wurden zu Grund gelegt. Das Ergebniß der Verhandlung ist der Frankfurter Receß, durch welchen den Irrungen begegnet und die echte wahre Lehre nach den Hauptgeboten, nach der Augsburger Confession und ihrer Apologie festgestellt, über die streitigen Lehren, namentlich die Rechtfertigung, gute Werke, das Abendmahl, die Mitteldinge das Geeignete bestimmt wurde. Sämmtliche Stände wurden zum Beitritt eingeladen. In Süddeutschland wurde der Receß öffentlich verkündigt und Kaiser Maximilian äußerte sich höchst erfreut über diese Vergleichung in der Religion: „Seine Liebden, schrieb er an Christoph, soll ja keinen Fleiß sparen, denn durch diesen Weg der Vergleichung sticht man dem Papst den Hals gar ab!“ Um so größer wurde der Unwille der Jenaer Eiferer. Herzog Johann Friedrich ließ sogar ein Confutationsbuch gegen den Receß ausgehen, das Herzog Christoph durch Brenz widerlegen ließ. Inzwischen wurde die Haltung der Katholischen drohender; der Bischof von Würzburg stieß bereits aus, „er wolle noch vor seinem Ende in lutherischem Blut waten!“ Christoph beabsichtigte eine allgemeine Synode der evangelischen Stände mit ihren Theologen. Bedenken von Melanchthon und Brenz liefen ein. Brenz widerrieth, wie wir oben schon sahen, mit den Worten: „wer unter den Fürsten wollte Constantinus sein, und wer unter den Theologen Lutherus? ohne zween solche Männer ist kein Fried zwischen so zänkischen, auch jungen kurzsichtigen Theologen zu hoffen. Auch gäbe man den Papisten nur Ursach zu calumniren und zu spotten. Luge jeder Fuchs seines Balgs, habe ein jeglicher

Fürst auf sein Fürstenthum und Kirche Acht, daß darin friedlich gelehrt und regiert werde, erbiete sich gegen den Andern möglichen Diensts und befehle die Sache Gott!" Aehnlich sprach sich Melanchthon aus; es sei eine platonische Idee, für möglich zu halten, daß eine völlig gleiche Form der Lehre überall eingeführt und erhalten werde. Aber auch ohne völlig gleiche Lehrform lasse sich Einigkeit und Ruhe erhalten, wenn nur die Fürsten sich dahin einigen, alle unnöthigen Disputationen der Theologen mit Ernst niederzuschlagen.

Daß Melanchthon im letzten Jahr seines Lebens noch Anlaß bekam, sich wegen seiner in unionistischem Sinn verfaßten Abendmahlsformel im sogenannten Heidelberger Responsum gegen die Württemberger zu vertheidigen, welche darin eine zu große Annäherung an den Calvinismus erblickten, haben wir im vorigen Abschnitt gesehen. Wenn er nicht blos ihren sprachlichen Ausdruck verspottete, („hechingense latinum"), sondern seine Verwunderung darüber aussprach, daß die „armen württembergischen Aebte sich anmaßen, Glaubensformeln zu schmieden," so trauern wir mit Recht über solche wohl auch von körperlichen Leiden herrührende Gereiztheit und über die leidige Erscheinung, daß die Bitterkeit jener Kämpfe auch die edelsten Freundschaftsbündnisse zu lockern im Stande war. Melanchthon starb den 19. April 1560, im Glauben an den, der allen, die an seinen Namen glauben, die Macht gab, Gottes Kinder zu werden*).

In Jena trieben inzwischen die ultralutherischen Theologen ihr inquisitorisches Verfahren mit immer neuer Leidenschaft fort und fanden in Herzog Johann Friedrich ihren nur allzu willigen Beschützer. Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Januar 1561, den Herzog Christoph besonders beantragt hatte, „damit alle Kurfürsten, Fürsten und Stände der Augsburger Confession sie nebst der Apologie und schmalkaldischen Artikeln auf's Neue unterschrieben und sich verpflichten, bei diesem neu bekräftigten Bekenntniß standhaft zu verbleiben", kam man überein, beim Original der Augsburger Confession von 1530 zu beharren, und sprach sich auch gegen den Kaiser darüber aus, warum man das vom Papst ausgeschriebene Concil nicht anzuerkennen vermöge; — Johann Friedrich unterschrieb nicht, überreichte eine Protestation und reiste ab. Man soll zuvor alle bisherigen Streitigkeiten öffentlich verdammen, war sein erneutes Begehren. Bald darauf sah er sich jedoch genöthigt, sein Verfahren zu ändern, und dem schmählich mißbrauchten Censurrecht der Jenaer ein Ende zu machen. In die Zeit unmittelbar vor dieser Systemsänderung fällt eine Correspondenz Herzogs Christophs mit Johann Friedrich über das Treiben der Jenaer Theologen. In einem von Brenz verfaßten Schreiben spricht Christoph zuerst seine Bekümmerniß darüber aus, daß „eben unter den Ständen, die sich der echten, wahren Religion wider die Lästerung

*) Nicht genug empfohlen werden kann die ausgezeichnete Charakteristik Melanchthons von Landerer, in Herzogs theol. Encyklopädie. Bd. IX.

des Papstthums einhellig berühmt, ein solcher beschwerlicher, ärgerlicher Zwiespalt dieser Gestalt entstanden, daß dadurch den Widersachern augenscheinlich Ursache gegeben und die Hand geboten werde, ihre böse faule Sach am allerfürnehmsten zu beschönen und zu vertheidigen." Er wolle ihm brüderlich sein Gutachten in der Sache mittheilen. Nachdem man zu Frankfurt übereingekommen sei, christliche Convente zu halten, um über einzelne Irrthümer zu entscheiden, haben sich die sächsischen Theologen widersetzt und gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten beschwerliche Schriften ausgebreitet, in welchen auch Herzog Christoph neben weiland Pfalzgraf Churfürst Ott Heinrich als gottlos ausgerufen worden sei, während er doch auf's Fleißigste bemüht gewesen sei, das Interim, daran weder er noch sein Vater selig schuld gewesen, im ganzen Land abzuschaffen. Ebenso haben die sächsischen Theologen auf der Fürstenversammlung zu Naumburg, wo man dafür gehalten, die Augsburger Confession zu unterschreiben, abermals die, welche unterschrieben, auf's Schmählichste ausgeschrieen, als seien sie Lügner und Belialsgesellen. Durch Gottes Gnade seien sie nicht anders gesinnt, als das Bekenntniß laute; kein Biedermann könnte sie eines Andern bezeugen und so „lassen wir einen Jeglichen, so nicht unser Unterthan ist, sein Abenteuer vor Gott dem Herzenskündiger und Richter bestehen." Die eingerissenen falschen Lehren und Sekten müsse man von den Personen, die derselben beschuldigt werden, ebenso unterscheiden, wie den des Diebstahls Bezüchtigten vom wirklichen Dieb. Ob die angeschuldigten Personen wirklich Urheber und Verfechter jener falschen Lehren seien, sollte vor ihrer Verdammung rechtmäßig erkannt und erörtert werden. So bekennen sie in Württemberg, „was den Osiandrismus betreffe, daß ein falsch Dogma sei, da gelehrt wird, der Mensch würde gerecht wegen der wesentlichen Gerechtigkeit, nicht wegen des Leidens und Sterbens Christi durch den Glauben. Ob das aber Osiander gelehrt, sei etlichen unserer Theologen zweifelhaft, möchte auch bei genauer Untersuchung das Gegentheil erwiesen werden. Im Majorismo bekennen wir, daß ein falsch Dogma sei, als verdiene man durch gute Werke die Seligkeit. Ob Major das lehre, wissen sie nicht. In der Lehre vom Abendmahl ist hoffentlich unsre Lehre bei den Ständen Augsburgischer Confession unklagbar. Den Adiaphorismus betreffend, finden wir es ungöttlich, die Mitteldinge mit Verläugnung des göttlichen Worts zu billigen. Ob die Wittenberger dieß thun, sind wir nicht Richter. Im Synergismo bekennen wir, daß der freie Wille und alle natürliche Kraft des Menschen zur Erlangung der göttlichen Gnade so sehr verderbt sei durch die Sünde, daß auch, was noch übrig im Menschen, getödtet und der Mensch durch den heiligen Geist neu geboren werden muß. Ob aber etliche Wittenberger oder Leipziger solches vermeinen, wissen wir nicht, ist auch nicht unsres Amts, darüber zu entscheiden."

Mit Recht wurde vom Kurfürsten verlangt, seinen Theologen alles

Ernstes aufzulegen, sich ihrer Schmähschriften zu enthalten. Handle es sich bei Einzelnen um Verunreinigung der Lehre, so haben die christlichen Stände dies auf einem Convent zu untersuchen, wozu Herzog Christoph auch behülflich sein wolle. Wirklich wurde die Thätigkeit der württembergischen Theologen zu verschiedenen Malen, namentlich in dem Streit über den Synergismus in Anspruch genommen. Der Jenaer, nachher Leipziger Professor Victorin Striegel, welcher in der Lehre von der Aneignung der göttlichen Gnade die mildere melanchthonische Absicht vertrat, wornach auch im Gefallenen noch Freiheit als Empfänglichkeit für die Wirkungen des göttlichen Geistes vorhanden sei, hatte sich der theilnehmenden Aufmerksamkeit Herzog Christophs zu erfreuen, wie denn diese wesentlich zu seiner Freilassung aus der in Jena über ihn verhängten Haft beitrug. Freilich seine Theologen konnten sich mit Striegels Lehre nicht befreunden. Noch viel weniger aber sagte ihnen die, zudem mit der größten Leidenschaftlichkeit vorgetragene Lehre des Matthias Flacius und seiner Collegen zu, wornach die Erbsünde die Substanz, das eigentliche Wesen der menschlichen Natur bilden und der Mensch zu einem Abbild des Satans umgewandelt sein sollte. So kam es, daß Brenz und seine Freunde von beiden Seiten mit Mißtrauen und Bitterkeit, von den Flacianern namentlich mit äußerster Gehässigkeit behandelt wurden. Zwar ließen sich die Württemberger zu Vermittlungsversuchen herbei; indeß ohne allen Erfolg. Herzog Christophs Versuche, durch Vorschlag von „freundlichen Gesprächen," durch von Brenz verfaßte Bedenken für Synoden und Reichstage den ärgerlichen Streit beizulegen, scheiterten an der Leidenschaft der Parteien. Doch war eine der letzten Anordnungen des Herzogs, an der wohl auch Brenz Antheil hatte, die diplomatische Sendung Jakob Andreä's nach Sachsen, was durch die schwäbische und sächsische Concordie (1575), das torgische und bergische Buch (1576 f.), das endlich 1577 zu Stande gekommene Concordienwerk anbahnte.

## Achter Abschnitt.

### Brenz und seine Beziehungen zum Reformationswerk in Straßburg und Frankreich.

### 1561—1568.

Bei den mannigfachen Berührungen Württembergs mit den überrheinischen deutschen Landen konnte es nicht fehlen, daß es der Reformationsbewegung in denselben von Anfang an seine Aufmerksamkeit und thätige Theilnahme zuwandte. Die Grafen von Württemberg hatten schon im vierzehnten Jahrhundert mit dem Stift und der Stadt Straßburg Vertheidigungsbündnisse geschlossen und noch 1521, als Württemberg unter

östreichischer Herrschaft stand, beriefen sich die Straßburger darauf, daß die Grafen von Württemberg des Stifts Erbmarschallen gewesen seien und trugen den kaiserlichen Regimentsräthen, als Inhabern der Regierung, diese Würde an. Später noch wurde in einem Streit zwischen der Stadt und dem Domstift Herzog Christoph als Vermittler angerufen (1511). Seit Graf Eberhard IV. durch seine Heirath mit Gräfin Henriette von Mömpelgard in den Besitz dieser Herrschaft gekommen (1397), wurden die Beziehungen zu dem überrheinischen Gebiete immer stärker, und es ist bekannt, wie schon 1523 die Gemeinde Mömpelgard, wahrscheinlich auf Oekolampad's Vermittlung, mit Einwilligung des als Flüchtling sich daselbst aufhaltenden Herzogs Ulrich, den Wilhelm Farel zu ihrem Lehrer berief. An Ulrichs Hof predigte Gayling, der aus der Heimath um des Evangeliums willen vertrieben, hier eine Zuflucht gefunden.

In demselben Jahr, in welchem Farel nach Mömpelgard kam, waren Hedio, Bucer und Capito nach Straßburg gekommen und gaben der Reformationsbewegung Halt und Richtung. Bischof und Capitel konnten es nicht verhindern, daß 1524 der Gottesdienst in evangelischer Weise umgestaltet wurde. Die Stadt widerstand allen Bemühungen geistlicher und weltlicher Macht, des Kaisers zumal, bot vielen flüchtigen Protestanten (wie den Kenzingern) eine Zufluchtsstätte und verband sich 1530 mit den oberländischen Städten, mit welchen sie auf dem Augsburger Reichstag ihr besonderes Glaubensbekenntniß übergab. Auch nachdem sie 1536 die Wittenberger Concordie angenommen, blieb doch der zwingli'sche Begriff vorherrschend, obgleich es dem lutherischen Bekenntniß nicht an zahlreichen Anhängern fehlte. Es war hauptsächlich Johann Marbach, der in seinem vierundzwanzigsten Jahr 1545 nach Straßburg kam, der auch in der bedenklichen Zeit des Interims, unterstützt von der Festigkeit der Bürgerschaft, möglichst viel zu retten wußte und seit Hedio's Tod (1552) als Vorstand des Kirchenconvents und Professor der Theologie die Augsburgische Confession und Luthers Katechismus zur Geltung zu bringen und das Kirchenwesen denselben gemäß einzurichten wußte. Peter Martyr und andre reformirte Lehrer mußten weichen*). Marbach bekämpfte das Prädestinationsdogma und die reformirte Abendmahlslehre. Mit Brenz blieb er in persönlichem Verkehr durch seine Theilnahme an der Sendung nach Trient und die Thätigkeit beider in den kirchlichen Angelegenheiten der Rheinpfalz. Als Hieronymus Zanchi, Lehrer an der hohen Schule, die reformirten Unterscheidungslehren vertheidigte und Marbach gegen ihn auftrat, warnte Brenz Letzteren, den Streit öffentlich vor der Gemeinde zu verhandeln; er soll dem Herrn vertrauen, welcher auch

*) Man vgl. Schmidt, Peter Martyr, S. 169—189, woraus sich ergiebt, wie Marbach Persönlichkeit und wissenschaftliche Ansicht wohl zu unterscheiden wußte.

der Obrigkeit solchen Rath eingeben werde, durch welchen der Zwist bei Zeiten sich lege. Brenz's gemäßigte Aeußerungen veranlaßten Zanchi, der ihn auch in Stuttgart besuchte, zu der Behauptung, derselbe habe seine Ansichten gebilligt, weßhalb dieser (3. Febr. 1562) an Marbach schrieb, er habe allerdings an einigen Aeußerungen Zanchi's nichts zu tadeln gefunden, dagegen ihn ermahnen zu müssen geglaubt, durch so unnöthige Streitereien nicht die Hochschule und die Kirche zu verwirren. Es sei ein Wahnsinn, wenn Zanchi behaupte: die Erwählten können nicht mehr aus dem Glauben fallen und den heiligen Geist verlieren; der Mensch, der sündige, thue dies blos nach dem äußeren, nicht nach dem inneren Menschen. Damit zeige er, daß er Röm. 7. nicht verstehe. Marbach soll mit Vermeidung alles Streits sich einfach auf Vertheidigung der Schriftlehre, wie sie in der Augsburgischen Confession ihren Ausdruck gefunden, beschränken. Er habe Zanchi belehrt, daß der Streit über die Abendmahlslehre nicht, wie er ihn bereden wollte, bloßer Wortstreit, sondern wirklicher Sachstreit sei.

Dem damals kranken Marbach schickte Brenz (4. April) aus Auftrag der Herzogin ein Heilmittel nebst Gebrauchsanweisung. Während eines Aufenthalts Marbachs in Württemberg — er besuchte das Wildbad — machte er auch die Bekanntschaft Andreä's, der ihn (26. Sept.) bittet, ihm doch Nachricht über die französische Kirche zu geben, deren Unglück ihm nahe gehe, obgleich sie in der Lehre theilweise von ihnen abweiche. Die weiteren Correspondenzen betreffen die Abendmahlslehre, in welcher die Straßburger fortan in Uebereinstimmung mit der württembergischen Kirche blieben. Marbach gab 1565 seinen „christlichen und wahrhaften Unterricht vom Wort der Einsetzung des heiligen Abendmahls sammt gründlicher Widerlegung der Sektirer" heraus. Von den Pfälzern schreibt Brenz, Aug. 1567, sie beharren in ihren calvinischen Irrthümern, doch sei ihnen seit einigen Jahren die Maske abgezogen und ihre Gottlosigkeit werde endlich auch denen klar werden, die sie bis jetzt wie ein Orakel vom Himmel verehren. Seine Schrift über das Abendmahl, schreibt Andreä an Marbach, soll er noch durch die Zeugnisse der Scholastiker vervollständigen.

Nachdem der Streit über die Abendmahlslehre zur Ruhe gebracht war, fanden die Württemberger neuen Anlaß, mit Straßburg zu verkehren, durch die Bewegung, die Flacius daselbst hervorbrachte. Flacius war, nachdem er gegen die Beschränkung der Jenaer Professoren in ihrer Censurfreiheit protestirt, gegen Ende des Jahres 1561 seiner Stelle entsetzt worden, hatte sich fünf Jahre in Regensburg aufgehalten und war hierauf nach Antwerpen, 1567 nach Frankfurt gezogen, von wo er sich über Stuttgart nach Straßburg begab. Hier hatte er Anfangs Aussicht eine Lehrstelle zu erhalten. Wilhelm Bidenbach, Consistorialrath und Brenz's College als Stiftsprediger in Stuttgart, schreibt am 27. Januar 1568 an Marbach: Flacius habe ihnen in Stuttgart wohl gefallen; sein reger Eifer und sein umfassendes

Wissen habe sie um so mehr bedauern lassen, daß er durch falsche Brüder so umhergejagt werde, daß ihm kaum noch ein Plätzchen im Reiche übrig bleibe. Bei dem herrschenden Vorurtheil gegen ihn haben sie für ihn nichts mehr thun können, als daß ihm ein Reisegeld von zehn Gulden gegeben worden sei. Weil sie aber gewußt, daß die Erde des Herrn sei und Straßburg immer eine Freistätte für Verfolgte gewesen, haben sie ihn in seinem Entschluß bestärkt, eine Zuflucht dort zu suchen, bis die Wetterwolken sich zerstreut haben werden. Hoffentlich werde Flacius' Anwesenheit ihnen keine Störungen bereiten. Sie haben ihn ermahnt, sich ruhig zu verhalten, was er versprochen. Ihrer Ansicht von der göttlichen Majestät Christi habe Flacius beigepflichtet, und ihre Ermahnungen, sich durch seine häufigen Ausweisungen nicht beugen zu lassen, auf eine eines Gottesgelehrten würdige Art aufgenommen. Fünf Monate nachher bedurfte es indeß schon der Mahnung Andreä's an Marbach, sie sollen den Feinden durch Flacius auf keine Weise stören lassen und es nicht dulden, daß die sächsischen Streitigkeiten über die Adiaphora, die guten Werke, die Mitwirkung des Menschen u. dergl. auch in ihre Kirche und Schule verpflanzt werden. Den Zwinglianern zulieb würde er aber keinen Hund, geschweige denn einen gelehrten Mann, der ein Verbannter um Christi willen sei, austreiben, so lang er sich ruhig verhalte. Indessen zog auch in Straßburg über Flacius der durch seine Behauptung: die Erbsünde sei nicht blos etwas Accidentielles, sondern mache die Substanz des natürlichen Menschen aus, erregte Sturm herauf. Man warf ihm manichäische Ketzerei vor, seine Freunde selbst wandten sich von ihm ab, so daß er Straßburg verlassen mußte und endlich in Frankfurt, wo man ihn kaum noch duldete, von Kummer und Arbeit verzehrt, im Spital starb (1575). Brenz's letztes Schreiben — drei Monate vor seinem Tode geschrieben, 31. Mai 1570 — ist an Marbach gerichtet. Die Straßburger hatten Bidenbach ein Kirchen- und Lehramt bei der hohen Schule angetragen; indeß konnte ihn Brenz nicht ziehen lassen. Er und Bidenbach versichern die Straßbürger ihres freundlichen, günstigen Gemüths, aber ihrem Begehren stehen die gewichtigsten Hindernisse im Weg. Bidenbach sei als ehemaliger Stipendiat dem Dienst des Herzogs verpflichtet und die Gemeinde in Stuttgart könne ihn nicht entbehren. Der Herr, der die Kirchen in Straßburg so gnädig gepflanzt, werde es an ihrem freudigen Gedeihen gewiß nicht fehlen lassen und an ihnen erfüllen, was er durch Jesaias gesprochen (49, 16.): Siehe, in die Hände habe ich dich gezeichnet, deine Mauern sind allezeit vor mir. Deine Baumeister werden eilen; aber keine Zerbrecher und Verstörer werden sich daran machen. Brenz entschuldigt sich mit seinem Alter, daß er die Antwort seinem Collegen überlassen, und grüßt sie auf das Liebevollste.

Fand die Reformation in Straßburg, der alten deutschen Reichsstadt, einen deutschen Boden, eine deutsche Bürgerschaft, die auf freie Verkündigung des lautern Evangeliums und Aufrichtung christlicher Schulen drang, so war

die Lage und Stimmung in Frankreich eine durchaus verschiedene. Obwohl in der französischen Kirche der Reformation verwandte Bewegungen vorhergegangen waren, die gallicanische Kirche namentlich eine gewisse Freiheit ihrer Satzungen Rom gegenüber mit Erfolg behauptet hatte, die französische Politik selbst nicht selten feindlich gegen das Papstthum aufgetreten war, so hatte doch das letztere, hatte das ganze mittelalterliche Kirchenwesen so festen Fuß gefaßt, daß zwar je und je ein kräftiger König, ein freisinniger Bischof, ein tüchtiges Parlament gewisse Freiheiten erkämpfen konnte, ohne daß es jedoch zu mehr, als gewissen Privilegien für die Krone, für die Geistlichkeit und theilweise die Nation kam. Dogma, Cultus und päpstlicher Supremat blieben unangefochten. Während in Deutschland die politische Getheiltheit in eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften und Gemeinwesen die Reformation wesentlich förderte, fand in Frankreich die Staatskirche in der Krone und der immer bestimmter sich bildenden Centralisation ihre feste Stütze, die Staatsreligion in der Sorbonne, der theologischen Facultät zu Paris, ihre eifrigste Vertheidigerin, die nicht gemeint war, von ihrer Höhe herabzusteigen und sich den Wittenberger Lehrern zu Füßen zu setzen. Das französische Volk endlich war schon damals dem Ernst der Reformation, den strengeren sittlichen Anforderungen, welche das Evangelium an seine Bekenner stellt, allzu abhold, als daß es auf seinen jedem Sinnen- und Lebensgenuß sich anschmiegenden Cultus hätte verzichten mögen. Trotzdem war indeß reformatorischer Zündstoff genug angehäuft, um nicht da und dort in lichte Flammen auszuschlagen. Schon in den ersten Jahren nach 1517 bildeten sich an verschiedenen Orten, selbst in Paris, kleine evangelische Gemeinden. Besonders zeichnete sich der Bischofssitz von Meaux durch einen Kreis evangelisch gesinnter Männer aus; auch Farel gehörte demselben an. König Franz I. Schwester, Margarethe, Königin von Navarra, eine ebenso geistreiche als fromme Frau, war der Reformation geneigt; sie vertraute nicht mehr der Fürbitte der Heiligen, sondern allein dem Verdienste Christi. Obwohl der König sich 1532 mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verbündet, begann er bald die Evangelischen in seinem Lande zu verfolgen. Viele derselben besiegelten ihren Glauben mit ihrem Blut; die Ueberlebenden breiteten ihre Ueberzeugungen nur um so weiter aus. Bald mußte das lutherische Element dem schweizerischen nachstehen, woran theils Calvins früheres Wirken in Frankreich, theils die Nähe von Genf den Hauptantheil hatte. Unter Heinrich II. (1547) nahm die Zahl der Reformirten bedeutend zu. König Anton von Navarra gehörte zu ihnen. Bald aber begannen neue Verfolgungen, durch die sich, trotz wieder eintretender Zeiten der Duldung, die französischen Reformirten gedrungen sahen, eine Vereinigung mit den deutsch-protestantischen Kirchen zu gemeinsamen Widerstand gegen das Papstthum zu suchen. Sie wandten sich namentlich an Herzog Christoph von Württemberg, der mit den angesehensten Männern ihrer Partei in persönlicher Bekanntschaft stand. Unter den ersten,

die seine Hülfe in Anspruch nahmen, waren Abgeordnete der Waldenser, jener armen Bewohner der südlichen Alpenthäler, welche durch die Zeiten des Mittelalters hindurch trotz vielfacher Verfolgungen der reinen Lehre den einfachen christlichen Gottesdienst erhalten hatten. Noch am 27. November 1556 erließ der König von Frankreich gegen diese dem Herzog von Savoyen abgedrungene Unterthanen ein Verfolgungsedikt, das auf's Grausamste vollzogen wurde. Die Stadt Lausanne schickte zu ihren Gunsten Wilhelm Farel, Prediger zu Neuenburg, und Theodor Beza an Herzog Christoph. Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard, Christophs Oheim, und die Städte Straßburg und Basel unterstützten sie mit eindringlichen Schreiben, die sie, mit günstigen Bedenken von Brenz, am 13. Mai 1557 zu Göppingen dem Herzog überreichten. Christoph forderte ein Bekenntniß von ihnen, um sich zu überzeugen, ob sie nicht in Widerspruch mit der Augsburgischen Confession stehen. Dieses von Farel und Beza unterschriebene Bekenntniß, Göppingen 14. Mai, enthält folgende Sätze: „Wir bekennen dem göttlichen Wort gemäß, daß uns Christus gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Wir vermögen nicht zum Heil zu gelangen, außer durch den Glauben, der ein Geschenk Gottes ist und uns Christum selbst wesentlich mittheilt. Siegel und Unterpfänder dieser Gemeinschaft sind die beiden Sacramente, Taufe und Abendmahl. Im Abendmahl werden uns nicht blos alle Wohlthaten Christi, sondern die Substanz des Sohns Gottes selbst, das wahrhaftige Fleisch, in dem er geboren ward und litt, auferstand und gen Himmel fuhr, und sein wahrhaftiges Blut, das er für uns vergoß, nicht blos abgebildet zur Erinnerung an den Abwesenden, sondern wahrhaftig dargereicht; die äußeren Zeichen, in denen sich Gott selbst darbietet, enthalten den doppelten Gegenstand wirklich und theilen ihn Gläubigen und Ungläubigen mit. Die Art und Weise der Verbindung ist eine sacramentale, die Mittheilung an den Genießenden wahrhaftig, sichtbar, natürlich gegenüber der Transsubstantiation, aber geistlich auf die unbegreifliche Allmacht Gottes sich gründend"*).

Christoph und seine protestantischen Verbündeten, Kurfürst Otto Heinrich, Pfalzgraf Friedrich und Wolfgang, Landgraf Philipp, Markgraf Carl von Baden und Graf Georg von Württemberg schickten eine Gesandtschaft an den König von Frankreich (1. Juli), welche aber schlechtes Gehör fand. Der König habe seine Unterthanen jederzeit billig gehalten; sie sollten zur Ehre Gottes und der Kirche ihr Leben verrichten, dann werde er nicht genöthigt sein, den Ernst gegen sie zu gebrauchen.

Wie die Waldenser, sahen sich die verfolgten Evangelischen in Frankreich genöthigt, im September desselben Jahres durch eine Gesandtschaft die deutschen Fürsten um Verwendung zu bitten. Sie erschien auf dem Religionsge-

*) Das ganze Bekenntniß s. Sattler, Gesch. d. Herz. W. 4, S. 105 Anh.

spräch zu Worms. Auf Christophs Antrag beschränkte man sich auf ein Schreiben an den König Heinrich II., welcher eine der früheren ähnliche Antwort gab, durch seinen unerwartet schnellen Tod jedoch von Schreckensmaßregeln abgehalten ward (Jul. 1559). Als mit Franz II. 1559 ein Kind den Thron bestieg, erhielten die Guisen, jener den Bourbons gegenüberstehende Zweig des Hauses Lothringen, eine dem Protestantismus gefährliche Macht. Immerhin aber bildeten die Hugenotten, in deren Reihen die angesehensten Namen sich finden, eine gewichtige kirchliche und politische Partei, die sich (Mai 1559) eine gemeinschaftliche Verfassung gegeben, und gegen welche der dem Thron am nächsten stehende Cardinal von Lothringen keineswegs die ganze Strenge anwenden konnte. Nach Franz II. frühem Tod sah sich die Regentin, Katharina von Medici, schon aus politischen Gründen genöthigt, dem neuen Bekenntniß Duldung und Schutz zu gewähren. König Anton von Navarra, Lieutenant-General des neunjährigen Königs Karl IX., machte den Hugenotten wichtige Zugeständnisse, forderte die deutschen protestantischen Fürsten auf, der Königin Wittwe Vorstellungen in duldsamem Sinn zu machen und suchte namentlich ein Bündniß gegen den Papst zu Stande zu bringen. Er lud unter Anderen den Herzog Christoph von Württemberg, der aus früherer Zeit, wo er Dienste in Frankreich bekleidet hatte, mit ihm und den übrigen Gliedern der Königsfamilie bekannt war, dazu ein. Als Christoph Brenz beauftragte, die Erklärung an den König von Navarra zu verfassen (1. Juni 1561), bemerkte Brenz: man müsse eigentliche politische Bündnisse von solchen in geistlichen Dingen unterscheiden; jene beruhen auf Verträgen, äußeren Bedingungen, diese auf gegenseitige Liebe; jene seien auch in Dingen der Religion nicht verwerflich, wie die Schrift an Josua, Ezechias, Josias zeige, die indeß als selbstständige Häupter in Israel gehandelt haben, während die deutschen Reichsfürsten unter dem Kaiser stehn, welcher derzeit im Widerstand mit der wahren Religion sich befinde. Da wäre ein Bündniß zumal mit einem Auswärtigen Auflehnung und könnte zu nichts Gutem führen. Ob sie zum Kaiser blos im Verhältniß wie die Senatoren zum Consul, oder ob sie in einem gewissen Vertragsverhältniß zu ihm als ihrem Vorstand stehen, müssen die Rechtsgelehrten entscheiden. Den Theologen stehe fest, das wer der Gewalt widerstrebt, der widerstrebe Gottes Ordnung. In rein geistlichen Sachen allerdings seien die Gläubigen schon durch die Taufe zu aller gegenseitigen Liebe und Wohlwollen verpflichtet. Der fromme Eifer des Königs für die Religion sei nur zu loben; ob aber dem Papstthum durch politische Bündnisse gesteuert werden könne, sei die Frage. Sie sollen sich ohne eigentliches Bündniß ihres gegenseitigen Wohlwollens und ihrer christlichen Liebe und Beistands in der Noth versichern. Vor Allem aber müsse sich der König über die Lehre, namentlich in Sachen des heiligen Abendmahls erklären. Noch wäre es zu früh, württembergische Theologen nach Frankreich zu schicken; eine unerfordert angebotene Waare findet keinen Beifall. Der Herzog soll darüber

erst mit den übrigen Fürsten sich in's Einvernehmen setzen. Dieß geschah denn auch, ohne daß jedoch eine weitere Betheiligung, als die des Pfalzgrafen Friedrich, erzielt werden konnte. Statt eines Nationalconcils kam es, damit die Protestanten wenigstens gehört würden, auf des Königs von Navarra Veranlassung zum Gespräch in Poissy bei Paris (Sept. 1561), zu welchem die Württemberger übrigens zu spät kamen und das ohne wesentlichen Erfolg blieb*). Brenz bemerkte in seinem Gutachten über den Protokollauszug: es sei mit Dank gegen Gott zu erkennen, daß dem Evangelium in Frankreich dermaßen die Thüre offen stehe, daß man sich ungestraft zur christlichen Heilslehre offen bekennen dürfe, auch erkenne er den christlichen Inhalt des zu Poissy ausgesprochenen Bekenntnisses an, nur stoße ihm Einzelnes auf, was einer genaueren Erwägung bedürfe. Im 3. Artikel seien unter den kanonischen Büchern auch die Briefe Jakobi und Judä und die Offenbarung Johannis aufgeführt; nun lasse zwar auch er diesen Büchern ihr Ansehen, doch habe das Alterthum daran gezweifelt und ihnen nicht die gleiche Stelle mit den wahrhaft kanonischen Büchern angewiesen. Handle es sich um die Grundlegung der christlichen Lehre, so dürfe man nicht Zweifelhaftes mit Unzweifelhaftem vermischen. Im 15. Artikel, über die menschliche Natur in Christus, scheine eine Vermengung im Begriff der Natur stattzufinden, da er bald für die Substanz, bald für die Accidentien oder Eigenschaften genommen werde, was für die Bestimmung der wirklichen Gegenwart im Abendmahl nachtheilig sei. Die Billigung der Privatconventikel im 36. Artikel sei mißlich, da die heimlichen und nächtlichen Versammlungen Anlaß zum Verdacht einer Empörung oder der Ketzerei geben. Den ersten Christen seien dieselben nach der Gewohnheit der Heiden, unter denen sie gelebt, die selbst solche nächtliche Versammlungen gepflogen, erlaubt gewesen, das Bekenntniß des Namens Christi und des Evangeliums sei auch in Verfolgungen nothwendig. In der Abendmahlslehre endlich (Art. 36—38) sei der charakteristische Unterschied zwischen den lutherischen und calvinischen Ansicht nicht gehörig gefaßt.

Wirklich war es der Gegensatz der Lutheraner und Calvinisten, der hier seinen offenen Ausdruck fand. Beza sprach es unverholen aus: der Leib Christi sei vom Brod und Wein im Abendmahl so weit entfernt, als der Himmel von der Erde. Calvins Wunsch, daß seine Glaubensgenossen sich die Augsburgische Confession, die er doch selbst unterschrieben hatte, nicht aufdringen lassen, war erreicht; aber auch die des Herzogs von Lothringen, daß es zu möglichst scharfer Trennung zwischen Katholiken und Hugenotten komme, obwohl in der zu Poissy vereinbarten Formel die reale Gegenwart Christi im Abendmahl (nach Calvins Fassung) zugegeben war**).

*) Merkwürdige Einzelheiten über die Verhandlungen s. bei Schmidt, Peter Martyr, 248 ff.

**) Nach Ranke, Französ. Gesch. I. S. 237, schrieb Beza an Calvin: Quod mutaverant, tolerabile non erat; quoniam verbo tribuebant, quod fidei

Wie die württembergischen Gesandten, als sie nach dem Gespräch dem König in Paris vorgestellt wurden, sich schlechthin auf die Augsburgische Confession und den Naumburger Vergleich beriefen, so gab sich Herzog Christoph auch nachher alle Mühe, die protestantischen Fürsten zu einer Gesandtschaft nach Frankreich zu veranlassen, die auf eine Vereinigung der Augsburgischen Confession, wie auf die Luther- und Bucer'sche Concordienformel hinwirken sollte. Dazwischen schrieb er an den König von Navarra und versicherte ihn, daß der Artikel vom heiligen Abendmahl in diesem Verstand vom Augsburger Reichstag bis zum Religionsfrieden von den Fürsten und Theologen beider (evangelischen) Kirchen einhellig gehalten, d. h. die wahrhaftige und wesentliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi gelehrt worden sei. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Frankreich werde es gewiß am besten dienen, wenn den Evangelischen öffentlich Kirchen gegeben und kein Kirchendiener ohne vorhergehende Prüfung und Ordination zum Ministerium zugelassen würde. Das Erstere wurde den Reformirten durch das Edict vom Januar 1562 wenigstens in beschränktem Sinn (außerhalb der Städte) gewährt und wurde von ihnen mit Freude aufgenommen. An einem weiteren Religionsgespräch, zu dem der König von Navarra die Württemberger einlud, und das im Februar 1562 zu Elsaß-Zabern gehalten wurde, nahm selbst der Herzog von Guise und sein Bruder der Cardinal von Lothringen Antheil. In dem Gespräch mit Brenz (17. Febr.) äußerte sich der Letztere. „Dr. Brentie, mein Vater, wir haben gestern mit einander ein freundlich Gespräch und Conferenz gehabt von etlichen fürnehmen Artikeln unseres wahren christlichen Glaubens, als von der Erbsünde, Taufe, Anrufung der Heiligen, Rechtfertigung u. dgl., worüber jetztmalen kein Streit in der Christenheit ist; nun wollte ich mich mit Euch noch gern über drei oder vier Punkte in Beisein Eures Herrn, meines Vetters, des Herzogs von Württemberg, besprechen, als erstlich von der Meß, item von der geistlichen Gewalt und ob in der Christenheit ein oberster Priester wie der Papst sein soll; item ob die Zwinglianer und Calvinisten für Ketzer zu achten oder welche für Ketzer zu halten, und wie sie zu bestrafen; endlich wie eine christliche Vergleichung möchte getroffen werden, und ob das jetzt angefangene Concil von Trient, so doch eigentlich kein Concil, sondern ein Convent, hiezu der Weg sei?" Brenz wies zuerst dem Cardinal die Mißbräuche der Messe nach; der Cardinal habe ihm ja selbst zugegeben, daß Niemand, als allein der wahre Gott im Himmel anzubeten sei, und daß wir keinen andern Mittler haben, noch suchen sollen, denn allein den Sohn Gottes, Jesum Christum. Wie damit die Anbetung im Brot und das Umhertragen in Processionen zu vereinigen sei? Worauf der Cardinal antwortete, er müsse gestehen, daß sie hierin zu viel gethan; doch werde die Ver-

---

erat; i. e. suo modo volebant praesentiam inculcare, quae a verbis et syllabis penderet.

ehrung Gottes im Nachtmahl, wie das Niederknieen, wenn Einer das Nachtmahl empfahe, nicht zu tadeln sein. Herzog Christoph und Brenz erklärten, daß sie solches nicht tadeln könnten. Der Cardinal gestand ferner, daß mit der Anrufung der Heiligen und der Abhaltung der Messe für Lebendige und Todte zu viel geschehen sei, da die Messe nur in Anwesenheit der Communicanten, zum Gedächtniß des von Christus dargebrachten Opfers, nicht selbst als Opfer zu feiern sei. Worauf Brenz geantwortet: Reverende Domine, wenn diese Mißbräuche gehoben werden, so kann man sich im Folgenden bald vergleichen. Auf die Frage des Cardinals: Was haltet Ihr denn, Dr. Brentie, von der geistlichen Gewalt? mag auch ein Superior sein, den man Papst nennen mag u. s. w.? antwortete Brenz: Christus ist das Haupt seiner Kirche, er will keinen Statthalter auf Erden haben; auch von Cardinälen und Ordensleuten ist uns nichts verordnet; sonsten muß man gradus in der Kirche haben, wie denn mein Herr zugegen auch hat General- und Specialsuperintendenten, Diaconen u. s. w.; selbst Bischöfe und Erzbischöfe geben wir zu, wenn sie ordentlich erwählt werden. Erwiedert der Cardinal: Wohl, auch damit können wir uns vereinigen; ich will statt des rothen Kleides eben so gern ein schwarzes Kleid tragen; aber, Brentie, was haltet Ihr von den Zwinglianern und Calvinianern, sind die für Ketzer zu halten und wie soll man Ketzer strafen? Brenz: Obwohl die Zwinglianer und Calvinus sich irrten in dem Artikel des Nachtmahls, so erfordert die christliche Liebe, daß man auch von Irrenden das Bessere hoffen soll, darum sie zu ermahnen und für sie zu bitten ist, dieweil sie sonst in allen Artikeln des christlichen Glaubens mit uns übereinstimmen. Er bitte auch den Cardinal, er wolle mit ihnen nicht eilen, denn mit Gottes Hilfe werden auch sie wiederzubringen sein, auch wisse der Cardinal wohl, daß ein großer Unterschied wäre zwischen den Predigern und Zuhörern. Als die Art und Weise zur Sprache kam, wie eine christliche Vergleichung zu treffen sein möchte, so erklärte der Cardinal, von einem Concil erwarte er nichts Gutes. Namentlich sei mit den Calvinisten in Frankreich nichts auszurichten; sie wollen gehört werden, aber nicht selbst hören. „Herr Vetter," wandte er sich zu Herzog Christoph, „ich sage Euch zu, daß, wenn Beza und seine Genossen auf dem Gespräch zu Poissy hätten wollen die Augsburgische Confession annehmen und unterschreiben, ich so viel bei den Prälaten wollte erhalten haben, daß wir mit ihnen der Sache eins wären worden." Auf Christophs Frage: wenn Beza und seine Mitverwandten die Augsburgische Confession noch annehmen und unterschreiben würden; wolltet Ihr Herren Solches auch thun? antwortete der Cardinal: „Ihr habt mich jetzt gehört, eben so habt Ihr, Brenti, mein Vater, mich gestern neben den andern euren Mitgesellen auch gehört, und bezeuge mich vor Gott, daß, wie ich's geredet also meine und glaube; ich will auch dabei mit Gottes Gnaden bleiben und sterben, und sag', daß ich die Augsburgische Confession gelesen, auch Lutherum, Philippum, Brentium und Andere, und approbiere

dieselbige durchaus, wollte mich auch gar bald mit ihnen in tota hierarchia ecclesiastica vergleichen, aber ich muß noch dissimuliren ad lucrisaciendum plures adhuc debiles. Nun bat Brenz ihn, er sollte mit andern Prälaten daran sein, daß das Wort Gottes gefördert und eine Einhelligkeit in der Religion in Frankreich angerichtet, oder wo dieß nicht erfolge, doch ein Religionsfriede wie in Deutschland, geschlossen werde, damit so vielen beschwerten Gewissen geholfen würde. Der Cardinal entgegnete: Wenn Beza und die andern französischen Geistlichen so bescheiden und discret wären, wie ihr deutschen Theologen, so wäre mit ihnen zu handeln und eine christliche Vergleichung zu hoffen, aber an diesen habe ich verzweifelt, daß kein Rath zu finden sein will. Herzog Christoph schlug noch ein Gespräch vor; die Königin Mutter und der König von Navarra sollen die deutschen Fürsten ersuchen, von ihren Theologen dahin zu schicken, wo dann der Cardinal, dem man die Hauptschuld des Mißlingens einer Vereinigung beilege, Gelegenheit habe, sich von diesem Verdacht zu reinigen. Der Cardinal versprach das Beste; er habe ja in seinen Bisthümern die Predigt des Evangeliums freigegeben und gestatte keine Messe mehr, ohne daß Communicanten dabei seien u. s. w. Zum Beschluß bat Brenz den Cardinal, er möge sich die armen Christen, die in Gefahr der Verfolgung stehen, väterlich befohlen sein lassen, damit sie doch frei den wahren Gott und seinem Sohn, unsern Erlöser, Jesum Christum, möchten bekennen, und daß die Verfolgungen aufgehoben sein würden, worauf der Cardinal antwortete: „Das will ich thun, und bitte Dich inständig, daß Du mir oft schreibest, mein Vater Brenz, und wenn Du etwas von mir weißt, was Dir in meinem Amt nicht gefällt, so schreibe mir und ermahne mich, auch ich will Dir schreiben und Dich als meinen Vater in Christus anerkennen."

Wer sollte in solchen durch keinerlei Zwang hervorgerufene Zusagen lautere Tücke und Verstellung geahnt haben? Christoph reiste mit den Seinigen zufrieden nach Hause. In Kurzem kam die Nachricht, daß sich die Königin Mutter und der König von Navarra mit den Guisen verbunden, die sich nun aller Versprechungen zu Gunsten der Reformirten quitt glaubten. Schon auf dem Weg nach Paris von Zabern aus hatte das bewaffnete Gefolge der Guise'schen (1. März 1562) die reformirte Gemeinde zu Vassy in der Champagne, die zum Gottesdienst in einer Scheune versammelt war, überfallen, ohne daß der Herzog dem Blutvergießen Einhalt that. Als man ihn an das Religionsedikt erinnerte, rief er aus: Verfluchtes Edikt! Mit diesem Schwert werde ich es zu vernichten wissen! Kaum konnte Herzog Christoph abgehalten werden, das ganze Gespräch durch den Druck zu veröffentlichen; er beschränkte sich darauf, den Herzog von Guise unter Hinweisung auf den vergeblichen Widerstand Karls V., der es sattsam erfahren, daß Gott mächtiger sei, vor Verfolgung zu warnen. Das glänzende Anerbieten der Stelle eines Obersten-Lieutenants in Frankreich wies er unter Verweisung auf seine

Reichspflichten und die Verletzung des Januarsedikts zurück. Mit Gewalt der Waffen werde Nichts ausgerichtet; besser wäre es, die Königin würde, unter Anrufung Gottes um Vergebung der vielen Sünden, die Abgötterei abthun.

Als ihm vollends Frankreich seine rückständigen Forderungen vom savoyischen Krieg her ableugnete, protestirte er gegen diese Treulosigkeit: er wollte ungern ein liebes Thier, geschweige seiner Söhne einen zu diesem leichtfertigen Gesinde schicken „und damit adie France mit all seiner Untreue, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben, und soll sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Württemberg habe den Franzosen auch ein Pössichen gemacht!" (2. Juli 1564.) Der Schwiegermutter des Prinz Condé, Madame de Roy, schickte er (Aug. 1563) Brenz's Katechismus und einige andre Schriften, die ihr zur Erkenntniß der evangelischen Lehre und Aufdeckung der „abus de la messe et de toute la papauté, si longtems le monde malheureusement détenu" dienen mögen. Wenn Ihre Maj. nicht erkenneten die Zeit der Heimsuchung und das Religionsedikt nicht halte, so hätte sie nichts Andres zu erwarten, als den völligen Ruin eines so schönen Königreichs und die gerechte Strafe Gottes.

Die Concepte der Correspondenzen mit den französischen Machthabern sind meist von Brenz's Hand, mit Zusätzen und Bemerkungen Christophs versehen.

---

## Neunter Abschnitt.

Brenz's Bemühungen für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in der Pfalz, in Baden, am Niederrhein, in Braunschweig, Oestreich, und Italien. Trostschreiben an die Protestanten in Baiern.

1556—1568.

Wahrhaft Staunen erregend erscheint uns die Thätigkeit unsres Reformators, wenn wir erwägen, wie die Inspection des Kirchen- und Schulwesens in seinem unmittelbaren Wirkungskreise, in Württemberg, wie das Vertrauen seines Fürsten, der ihn beständig zu Rath zog, wie sein Kirchen- und Predigtamt in der Hauptstadt ihn vollauf in Anspruch nahm, und er nun doch, neben persönlichem und schriftlichem Verkehr mit einer nicht geringen Anzahl von Amtsgenossen und Mitarbeitern in der Nähe und Ferne, einer Menge auswärtiger Kirchen und Herrschaften mit Rath und Hülfe zu dienen im Stand war.

Von den Württemberg zunächst liegenden, theilweise von demselben eingeschlossenen Herrschaften ward seine Thätigkeit 1556 für die Grafschaft

Helffenstein begehrt, deren Besitzer, die Grafen Sebastian und Ulrich, an den Herzog Christoph das Gesuch stellten, da sie zu Wiesensteig und an andern Orten ihrer Obrigkeit das Wort Gottes rein und lauter predigen zu lassen gedächten, ihnen mit einem frommen, gelehrten Prediger behilflich zu sein, bis sie selbst tüchtige Kirchendiener aufstellen könnten. Sie machten namentlich auf Jakob Andreä, Pfarrer in Göppingen, aufmerksam, der denn auch den Blaubeurer Diakonus Specht daselbst einführte und außerdem von Valentin Vannius, Pfarrer von Cannstatt, und Ottmar Mailänder, Pfarrer in Urach, in diesem Reformationswerk unterstützt ward. Da sich das Chorherrnstift in Wiesensteig widersetzte, seine Gefälle herauszugeben, besoldeten die Grafen die ersten Prediger aus eigenen Mitteln. Nachdem der Augsburgische Religionsfrieden geschlossen war, ließ Herzog Christoph durch Brenz ein Gutachten an die Grafen abfassen, das dahin lautete, sie „sollen vermöge des Abschieds (des eben geschlossenen Friedens) ohne ein Religionsgespräch die Augsburgische Confession in ihren Landen einführen, die Messe mit den alten Heiligengesängen abschaffen, gleichwohl aber den Stiftsherrn die Horen für den Augenblick nicht verbieten, ihnen ihre Pfründen verabfolgen, aber über das gesammte Stiftseinkommen Rechnung abfordern, was nach Abzug der Ausgaben übrig bliebe, in einen Kirchenkasten legen, die drei Prediger davon unterhalten und das Uebrige ad pios usus verwenden." Als im folgenden Jahr der Bischof von Augsburg dem Reformationswerk entgegentrat und demselben durch einen Prozeß am Reichskammergericht Einhalt zu thun suchte, nahm sich Herzog Christoph der Grafen an und bestärkte sie in der Ausübung ihres durch den Religionsfrieden ihnen eingeräumten Reformationsrechts, indem er dem Kammergericht das Recht absprach, geistliche Jurisdictionsprocesse anzunehmen. Der Eifer der Grafen scheint aber bald nachgelassen zu haben; denn 1567 trat Graf Ulrich mit seinen Unterthanen wieder zur katholischen Kirche zurück, 1627 starb das Grafengeschlecht aus. Noch heute bekennen sich die meisten Bewohner der jetzt württembergischen, ehemals Helffensteinischen Besitzungen zur katholischen Religion.

Von günstigerem Erfolg war Brenz's Bemühung in der Grafschaft Oettingen begleitet. Nachdem schon Graf Ludwig XV. sich zur evangelischen Religion bekannt, aber nicht gewagt hatte, sie in seinen Landen einzuführen, erinnerte Herzog Christoph seinen Sohn und Nachfolger mit der Reformation vorzufahren und bot ihm seine Theologen dazu an. Am 1. März 1557 reiste Andreä ab mit der von Brenz aufgesetzten Instruction: „die Kirchenordnung soviel möglich der württembergischen gemäß in Ceremonien und andern Dingen einzuführen." Vor allem soll er sein Augenmerk sein lassen, „daß nicht unter dem Scheine der Reformation etwa der eigene Nutz mit den Kirchengütern gesucht und daß mit Veränderung derselben behutsam gegangen werde. Und weil Graf Ludwig XVI. in seinem Schreiben die Fürsorge trage, daß ihm wegen der Klöster wie den Grafen von Helffenstein

ergehen möchte, so wolle die Nothdurft desto eher ein gutes Aufsehen erfordern. Würde mit den Mönchsklöstern der württembergischen Klosterordnung gemäß durch Aufnehmung etlicher jungen Leute, Anordnung der Schulen u. s. w. fürgeschritten, so könnte solches vor männiglich wohl vertheidiget werden." Obwohl des Grafen beide Brüder Friedrich und Wolfgang sich widersetzten und der Bischof von Augsburg die Klöster in Schutz nahm, wurde die Brenz'sche Kirchenordnung wie sein Katechismus eingeführt und der Kirchenrath jener gemäß zusammengesetzt. Im Juni mußte Andreä nochmals nach Oettingen reisen, um die durch jene Widerspenstigen gestörte Ordnung herzustellen, und Herzog Christoph drohte mit Execution, wenn sie sich nicht dem Religionsfrieden gemäß halten. Seitdem wurde die Ruhe nicht wieder gestört und der Landestheil Graf Ludwigs bekennt sich bis heute zur evangelischen Lehre.

In der Markgrafschaft Baden, dem nördlichen Theil des jetzigen Großherzogthums, hatte die Reformation manche Kämpfe zu bestehen. Markgraf Philipp I. schwankte selbst längere Zeit, fiel aber seit dem Reichsabschied 1530 „fein gemach wieder zum Papstthum abe."*) Als Markgraf Karl II., mit der evangelischen Prinzessin Kunigunde von Brandenburg vermählt, 1553 nicht blos in den Besitz des oberländischen Theils, sondern der Markgrafschaft Baden-Pforzheim gekommen war, suchte Herzog Christoph von Württemberg ihm seine Bedenklichkeiten in einem Schreiben vom 29. April 1554 zu nehmen, das Brenz verfaßt hatte und folgendermaßen lautete: „Euer Liebden haben uns schon etliche Mal zu verstehen gegeben, nachdem sie aus Gottes Gnade die Wahrheit des Evangeliums Christi erkannt, so gedenken sie ihre Kirchen vermöge der rechten göttlichen Lehre zu reformiren. Wiewohl wir nun tröstlicher Hoffnung sind, E. L. unterlassen nichts für sich selbst, bequeme Mittel und Wege zu suchen, welcher Gestalt eine christliche Reformation in E. L. Kirchen vorgenommen werden möchte, damit das himmlische Licht der rechten, wahren göttlichen Lehre auch E. L. Unterthanen erscheine, so haben wir doch in Ansehung allerlei Gefahren, so sich zu dieser Zeit zutragen, nicht umgehen können, E. L. zu erinnern, daß sie ihr christliches Vorhaben zur Reformirung ihrer Kirchen in das Werk ziehen. Denn, dieweil die Wahrheit göttlichen Worts erkannt und E. L. Unterthanen auf dieselbe, als auf den ihnen von Gott verordneten angeborenen Landesherrn, ein gehorsamlich Aufsehen haben, will die Nothdurft erfordern, daß E. L. denselben mit gefährlichem Verzug der Reformation nicht länger für das Licht stehen, sondern ihnen zu dem rechten Weg des ewigen Heils ihres Vermögens verhelfen, damit es nicht E. L. vor dem Gericht Gottes zugerechnet werde, so hinzwischen durch den Verzug viel E. L. Unterthanen an ihrer Seel und Selig-

*) Sebastian Franke, nach Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche in Baden I. S. 325.

keit versäumt werden. So wollen sich auch zu dieser Zeit allerlei beschwerliche Sekten und verführerische Lehren zutragen, daß zu besorgen, wo den einfältigen Leuten die rechte göttliche Wahrheit in der Kirche nicht öffentlich verkündigt würde, sie werden durch die heimlichen Umschleicher im Schein der Wahrheit dermaßen hintergangen und befleckt, daß sie hernach nimmer oder ganz schwerlich zu rechter Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden mögen. E. L. getreue Unterthanen, wie auch die unsern, sind sonst allerlei leiblichen Unfalls halber, so sich täglich zuträgt, arbeitselige, bekümmerte Leut, sollten sie nun darüber aus unserer Versäumniß in Sachen ihrer Seligkeit belangend Nachtheil empfangen, so werden wir darob vor dem Richterstuhl des Allmächtigen, vor dem E. L. und wir alle gewißlich zu seiner Zeit und wer weiß wie bald? erscheinen werden, einen harten Stand thun müssen. Und wiewohl der Glaub der rechten göttlichen Lehre allerlei Gefahr und Unfall hier auf Erden erwarten muß, und dagegen den andern groß Glück zustehen mag, so hat doch der allmächtige Gott seinen Richterstuhl im Himmel noch nicht abgethan, sondern gleichwie er allwegen die Beschirmer und Handhaber der unrechten Lehr und Gottesdienst nach ihrem weltlichen Glück unversehenlich mit großem Ernst beide zeitlich und ewiglich gestraft, wie die Historien der heiligen Schrift und andere Chroniken bezeugen, also hat er auch die Förderer und Handhaber rechter göttlicher Ehre und Lehre nicht allein in ihrem zeitlichen Unglück gnädiglich erhalten, sondern auch zu großem Glück und Heil, wo nicht allwegen zeitlich, jedoch ohne Zweifel ewiglich geführt. Nachdem nun derselbe wahrhaftige Gott noch lebt und regieret, so ist sich gewißlich zu versehen, er werde nach seinem alten Gebrauch auch in künftigen Zeiten zu handeln fortfahren. Ueberdem so hat dennoch E. L. auch diesen menschlichen Trost, daß vermög des Passau'schen Vertrags E. L. ihre Kirchen nach Inhalt Augsburgischer Confession ohne männiglich Verhinderung und ohne allen E. L. zeitlichen Nachtheil, soviel menschlicher ordentlicher Weise zuvorkommen möglich, reformiren mag."

Erst nachdem im folgenden Jahr der förmliche Religionsfriede abgeschlossen war, trat Markgraf Karl offen auf die Seite der protestantischen Fürsten und bewies sich in Gründung und Befestigung der evangelischen Kirche so thätig, daß er von seinem Volk den Beinamen des „Frommen" erhielt. Leider konnte Herzog Christoph seinem Wunsch, ihm für einige Zeit Brenz zur Regelung des Kirchenwesens abzutreten, nicht entsprechen; er sandte statt seiner im Mai 1556 Jakob Andreä. Die Kirchenordnung, datirt Pforzheim d. 1. Juni 1556, ist bis auf wenige unbedeutende Abänderungen eine Wiederholung der württembergischen von 1553. Die erste Kirchenvisitation des ganzen Landes wurde im Herbst 1556 unter Theilnahme des Dr. Jakob Heerbrand, Dekans und Stadtpfarrers zu Herrenberg, nachmaligen Professors und Kanzlers zu Tübingen, den Herzog Christoph auf ein Jahr in badische Dienste geliehen, vorgenommen. Um evangelische Geist-

liche nachzuziehen, wurde eine beträchtliche Zahl badischer Jünglinge, welche die Universität Tübingen besuchten, vom Markgrafen Karl unterstützt.

Nicht leicht in einer andern Provinz Deutschlands waren die Schicksale der Reformation wechselnder als in der Rheinpfalz, wo Kurfürst Ludwig theils durch den Bauernaufstand, theils durch die wiedertäuferischen Bewegungen von früh an gegen dieselbe eingenommen wurde und namentlich dem Emporkommen der evangelischen Lehre an der Universität Heidelberg mit Nachdruck entgegentrat. Auch sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. (1544—1556) trat, obwohl dem Evangelium geneigt, nicht entschlossen für dasselbe auf; nach dem Augsburgischen Religionsfrieden jedoch ließ er eine evangelische Kirchenordnung nach dem Muster der württembergischen entwerfen, nahm protestantische Flüchtlinge aus England auf und genoß vor seinem Tod das Abendmahl unter beiden Gestalten. Sein Nachfolger und Neffe Otto Heinrich führte das begonnene Werk mit Energie weiter. Schon seit 1550 stand er mit Herzog Christoph in Briefwechsel. Brenz, den er sich auf einige Zeit ausbat, konnte nicht gleich entbehrt werden, kam jedoch später mit Andreä nach Heidelberg, um eine mit Württemberg einhellige Ordnung in Lehre und Ceremonien einzuführen (1556). Allein theils schweizerische Einflüsse, die sich in raschem Entfernen der Bilder aus den Kirchen offenbarten, andrerseits das Bestehenlassen einer Menge von Stiftern und Ordenshäusern im Lande zeigte, daß es an einheitlichem Wirken fehlte, weshalb Christoph im folgenden Jahr namentlich auf bessere Besetzung der Kirchenstellen und Verwendung der Kirchengüter drang. In einem Bedenken vom 11. Februar 1558 sagt Brenz: die Noth erfordere, daß nicht nur die Kirchen, sondern auch die hohe Schule zu Heidelberg und die Particularschulen in den Städten christlich reformirt, auch in den Klöstern neue Schulen angerichtet würden. Vor allem soll eine Commission die Fundation, Statuten, Privilegien, Einkommen u. s. w. der Universität untersuchen, die Reformation in's Werk setzen, jährlich visitiren und tüchtige Lehrer anstellen. In den Klöstern sollen junge Leute für den Kirchendienst erzogen werden, da der heilige Geist nicht wie am Pfingsttage wunderbarlich vom Himmel geschickt werde. In jeglichem Amt soll ein Specialsuperintendent verordnet werden, der die Pfarrer jährlich visitire und an die 4—5 Generalsuperintendenten berichte, worauf die Hauptberichte an den senatus ecclesiasticus kommen. Jeder Pfarrei soll ein gebührliches Einkommen geschaffen, in jedem Amt ein ehrbarer Mann zum Verwalter der geistlichen Güter bestellt werden, der vierteljährlich den Kirchendienern ihre Besoldung reiche. Wir finden denn auch, daß das gesammte Kirchenwesen der Pfalz auf württembergischen Fuß eingerichtet und Pfarreien, Stifter und Klöster mit Brenz's Katechismus und Predigtbüchern versorgt wurden, obwohl noch im letzten Lebensjahr Ott-Heinrich's Zänkereien zwischen lutherischen und reformirten Predigern Aergerniß gaben. Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich III.,

der im Februar 1559 folgte, war Anfangs dem lutherischen Bekenntniß zugethan, war ein Verehrer von Brenz's und Luthers Katechismen und stellte sich bei den Parteikämpfen über die Streitenden. In Folge eines Gutachtens von Melanchthon (Nov. 1559), der zu Festsetzung einer vermittelnden Lehrform durch eine gemischte Commission aus den Kirchen mehrerer Länder rieth, erhielt jedoch der schweizerische Lehrbegriff bald die Oberhand und die Lutheraner, die sich nicht fügten, wurden entlassen (Aug. 1560). In der neuausgegebenen Liturgie ward der Gottesdienst beinahe nur auf Predigt und Gebet reducirt. Altäre, Crucifixe, Taufsteine „und dergleichen Gefäßenwerk mehr", wie der Kurfürst sie nannte, wurden von Amts wegen abgeschafft, Kirchenbilder und Meßgewänder verbrannt, Brenz's und Luthers Katechismen durch den Heidelberger (1562) verdrängt. Kein Wunder, daß die lutherischen Fürsten, zumal der benachbarte Herzog Christoph, Friedrichs Freund, wiederholte Versuche machten, die Neuerung rückgängig zu machen. Daß das Maulbronner Gespräch erfolglos war, sahen wir oben; ebensowenig fruchteten Schreiben, die Christoph im Verein mit Friedrichs Schwager, Markgraf Karl II. von Baden, und Wolfgang von Zweibrücken an ihn richtete. Den Vorschlag eines nochmaligen Religionsgesprächs wies er mit den Bemerken zurück: mit den unruhigen Köpfen der Theologen wolle er Nichts zu thun haben.

Auch am Niederrhein wurde Brenz's berathende Thätigkeit in Anspruch genommen. Die Stadt Wesel (Niederwesel), welche sich früh dem Evangelium zugewandt hatte, schickte, als sie ihres Bekenntnisses wegen angefochten wurde, dasselbe an Brenz und erbat sich seinen Rath und Beistand. In seiner Erwiederung (18. Febr. 1563) bezeugt dieser den städtischen Behörden seine herzliche Freude über ihren Fleiß in Behauptung der reinen Lehre, da jetziger Zeit so viele schädliche Irrthümer sich eindrängen. Ihr Bekenntniß sei der heiligen Schrift und Augsburgischen Confession gemäß. Wenn man sie beschuldige, daß sie in der Taufe die Gnade Gottes an das äußerliche Zeichen des Wassers binde, so müsse er ihnen nur Recht geben; denn obwohl die göttliche Gnade auch ohne die Taufe selig machen könne, so sei in ihr das ordentliche Mittel gegeben, und somit gerathen, daß wir die gemeine Ordnung nicht verachten und Gott versuchen. Ebenso sei im heiligen Abendmahl neben dem geistlichen Essen, das sie ja nicht verwerfen, das leibliche und sakramentliche Essen. Daß sie sich in ihrer Confession gegen die Gemeinschaft der Weiber aussprachen, habe seinen guten Grund in der Vertreibung wiedertäuferischer Irrthümer in ihrer Gegend. Kein verständiger, gottesfürchtiger Christ könne daher Anstand nehmen, dieselbe zu unterschreiben.

Herzog Wilhelm von Jülich Cleve wandte sich seit 1557 wiederholt an Herzog Christoph. Es war seit der ersten Cleveschen Kirchenordnung von 1532 in Lehre, Verfassung und Gottesdienst Vieles aus der katholischen Kirche stehen geblieben, ähnlich wie im Brandenburg-Ansbach'schen Mandat von 1526, was nicht verwundern kann, wenn man erwägt, daß Erasmus

einen wesentlichen Antheil an ihrer Abfassung hatte und Kaiser Karl V. einen gewaltigen Druck auf diese Lande ausübte. Auf der andern Seite kamen durch die Aufnahme französisch-wallonischer Flüchtlinge calvinische Elemente in das Herzogthum, die durch neue Ankömmlinge aus den Niederlanden mächtig verstärkt ansehnliche Gemeinden bildeten. An der 1566 zur Begutachtung an Herzog Christoph übersandten Grundlage einer Kirchenreform für das Jülicher Herzogthum vermißte Brenz eine genauere Bestimmung über die Superattendenz der Kirchen und räth zur Annahme der württembergischen Kirchenleitung und Visitation. Die Reformation der Klöster und Stifter könne man noch in Anstand lassen, da die meisten Klosterleute für eine wahre Reformation noch nicht empfänglich seien, soll aber vor Allem für Lehre und Gottesdienst in den einzelnen Pfarrkirchen sorgen. Die Klostergüter sollen nicht alienirt (in den Fiskus gezogen), sondern bei der Kirche erhalten werden. Die Messe müsse abgeschafft, die lateinische Sprache beim Gottesdienst verbannt werden. Es dürfe den Unterthanen nicht freigestellt werden, sich über die Religion zu verständigen; ein christlicher Regent, der sich tüchtigen Raths dazu bediene, brauche es nicht erst dem Judicium der Unterthanen anheimzustellen, quia vulgus est bellua multorum capitum et, ut dicitur, malus virtutum magister (Die Menge ist ein Thier mit vielen Köpfen und ein schlechter Tugendlehrer). Am rathsamsten wäre, Herzog Wilhelm bekenne sich öffentlich und ausdrücklich zur Augsburgischen Confession, da sie in der heiligen Schrift wohl gegründet, öffentliches Ansehen erlangt und der allgemeine Religionsfriede auf sie gestellt sei. Merkwürdigerweise muß Brenz noch Ausdrücke zurückweisen, wie: Taufe und Abendmahl seien die fürnehmsten Sakramente des Neuen Testaments, statt: die einzigen. Das Abendmahl gestattet die Jülicher Ordnung unter einer Gestalt, bis das gemeine Volk besser unterrichtet sei. Allerdings, sagt Brenz, sind unsre Vorfahren, weil sie aus Unwissenheit es so genossen, nicht verdammt; da man aber jetzt aber zu der Erkenntniß gekommen, daß Christus es unter beiderlei Gestalt auszutheilen verordnet, müsse es so verwaltet und keine Theilung in zwei Parteien geduldet werden, was theils den Pastoren sehr beschwerlich, theils ein Grund bleibenden Zwiespalts wäre. Der Kirchenbann dürfe nicht dem Ermessen der Kirchendiener anheimgegeben, sondern müsse gesetzlich, wie in der württembergischen Kirchenordnung, geregelt werden. Die Firmung dürfe nicht den Bischöfen ausschließlich vorbehalten werden Die Oelung, obwohl an sich nicht unrecht, habe im Papstthum allerlei Mißbräuche nach sich gezogen, daher sie besser unterlassen würde; die Communion. sei die beste Versehung der Kranken. Endlich soll man den Geistlichen nicht, wie die Jülicher Kirchenordnung thue, verbieten, von disputirlichen Punkten mit einander zu conferiren; sie möchten daraus Ursach nehmen, nicht viel zu studiren und allein mit einander Profanes zu verhandeln.

Brenz fügt den vollständigen Entwurf einer neuen Kirchenordnung

bei: Herzog Wilhelm soll in dem begleitenden Vorwort bemerken, daß er keine Neuerung einführe. Obwohl jedoch die Kirche auf einen Fels erbaut sei, und die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermögen, so sei doch nicht zu leugnen, daß in den wohlgepflanzten Garten auch allerlei Unkraut sich eingeschlichen habe. Diesem abzuhelfen sei sein Beruf; ein Fürst habe auch die Ehre göttlichen Namens zu fördern. Herzog Christoph übersandte das Werk mit einem Schreiben von Brenz (29. Juli 1566) dem Herzog Wilhelm, der ihm freundlich dafür dankte, in der nächsten Zeit aber durch Krankheit abgehalten wurde, entscheidende Schritte zu thun. Doch wurde die Messe am Hof abgeschafft. Im Januar 1567 ermuntert Christoph zum Festhalten an der Augsburgischen Confession, was um so nöthiger schien, als durch die Einwanderung zahlreicher wallonischer Flüchtlinge das reformirte Bekenntniß überhandnahm, das denn auch gegen Ende des Jahrhunderts vollständig das Uebergewicht gewann.

Als im Juni 1568 in der Regierung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel Herzog Julius seinem reformationsfeindlichen Vater, Heinrich, folgte, wünschte ihm Herzog Christoph Glück, daß er in der bisherigen schweren Zeit der evangelischen Lehre so treu geblieben sei und erbot sich, ihm zur Einleitung der Reformation seine Räthe zu senden. Julius, der sich schon 1566 Brenz's Werke von Christoph ausgebeten hatte, um seine Kinder in der rechten Lehre erziehen zu lassen, ging auf das Anerbieten dankbar ein und so kam Andreä mit einer von Brenz verfaßten Instruktion. In derselben war namentlich auf vorherige Prüfung und Probepredigt der anzustellenden Prediger gedrungen, damit keine irrigen Lehren, sei es vom alten Papstthum oder von Seiten der Sektirer und Sakramentirer, sich eindrängen. Mit dem Kirchengut sollen die „ministeria und Schulen wohl und nach Nothdurft versehen, das übrige aber ad pios usus angelegt, auch ad defensionem patriae gespart werden." Die Kirchenordnung von 1569 ist von Martin Chemnitz und Andreä gemeinsam verfaßt; sie folgt im liturgischen Theil der Lüneburger von 1569, in den übrigen der württembergischen von 1559. Nur noch den ersten Bericht Andreä's von 1568 erlebte Herzog Christoph.

Hat sich die evangelische Kirche Württembergs unter Brenz's wesentlicher Mitwirkung die unbestreitbarsten Verdienste erworben um die Begründung und Ausbreitung des Reformationswerks bis in die fernsten deutschen und außerdeutschen Länder, so begegnen wir noch einer Erscheinung, die wir um so höher anzuschlagen haben, als dieselbe im Zeitalter der Reformation so ziemlich einzig dasteht und der später so ausgedehnten Wirksamkeit der evangelischen Kirche für Bibelverbreitung und Missionswesen recht eigentlich die Bahn brach. Der kirchliche Eifer des Herzogs und seiner Rathgeber begnügte sich nicht damit, neu sich bildende oder schon gegründete evangelische Gemeinden zu berathen, sondern ging darauf aus, auch den Bewohnern katholischer Länder, die in der elendesten Unwissenheit über geistliche Dinge gehalten

wurden, den Segen des Worts Gottes und christlicher Erkenntniß und Erbauung zu Theil werden zu lassen. Ein früherer katholischer Würdeträger sollte dazu als Werkzeug dienen. Peter Paul Vergerius, vom Jahr 1521 an, wo er als päpstlicher Nuntius dem Wormser Reichstag anwohnte, zu verschiedenen Sendungen der römischen Curie in Sachen der Religionsstreitigkeiten verwendet, zuletzt Bischof von Justinopel (Capo d'Istria), war durch das Studium lutherischer Schriften, die er zu widerlegen suchte, namentlich am Krankenlager des verzweiflungsvoll endenden Francesko Spiera in seinem katholischen Glauben irre und ein Anhänger der Reformationsgrundsätze geworden. Er verließ 1549 Italien und kam nach kurzem Aufenthalt in Graubündten und Bekleidung einer Predigerstelle in Bergell 1553 nach Württemberg, wo ihm Herzog Christoph eine gute Bestallung zu Tübingen gab und ihn zu verschiedenen vertrauten Gesandtschaften in Sachen der evangelischen Kirche gebrauchte. Berger übersetzte die württembergische Confession und die von Brenz abgefaßte Geschichte ihrer Uebergabe zu Trient, sowie den Katechismus des von ihm hochverehrten Brenz in's Italienische und verfaßte selbst verschiedene Streitschriften gegen das Papstthum, die mit unter die ersten auf den index librorum prohibitorum aufgenommen wurden. Er erhielt sich in Verbindung mit seinen Landsleuten in Italien und an der italienischen Grenze, und suchte insbesondere die slavischen Bewohner von Kärnthen, Krain und Steiermark für das Evangelium zu gewinnen. Hiezu traten mit ihm zwei Männer in Verbindung, die gleichfalls in Württemberg eine Zufluchtstätte fanden und an Lauterkeit der Gesinnung und evangelischem Ernst dem unruhigen, von Eitelkeit nicht ganz frei zu sprechenden Italiener überlegen waren, der Freiherr Hans Ungnad von Sonnegg und der Prediger Primus Truber. Ungnad hatte, nachdem er sich in den Türkenkriegen hervorgethan, die Landeshauptmannschaft in Steier erhalten und hier für die evangelische Lehre kräftig gewirkt. Truber, früher Canonicus, predigte das Evangelium mit großem Beifall in Laibach und Triest. Von dort vertrieben, fand er eine Stelle in Kempten, ohne seine früheren Landsleute zu vergessen, für die er einen Katechismus in wendischer Sprache verfaßte, welcher 1550 zu Tübingen erschien. Herzog Christoph, durch Berger auf Truber aufmerksam gemacht, unterstützte ihn mit einem Geldbeitrag und so konnte in den Jahren 1555 und 1556 die wendische Uebersetzung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte zu Tübingen und Reutlingen im Druck erscheinen und dem dringenden Verlangen Ungnad's, seinen armen, unwissenden Landsleuten mit einer, für sie verständlichen Ausgabe der heiligen Schrift zu Hülfe zu kommen, entsprochen werden. Als nun der edle Statthalter, nach vierzigjährigen treuen Diensten seines Bekenntnisses wegen durch Kaiser Ferdinand von Haus und Hof vertrieben, in Württemberg 1563 eine neue Heimath fand, wurde das Evangelisationswerk noch in weiterer Ausdehnung betreiben, eine eigene Druckerei, auch für die kroatische

Sprache, in Urach errichtet und mit den Ungnad noch übrig gebliebenen Mitteln und der Unterstützung Herzog Christophs und verschiedener Fürsten und Städte (auch König Maximilian's) viele tausende von Exemplaren biblischer Bücher und anderer religiöser Schriften, wie Katechismen und Postillen von Luther, Melanchthon's Loci, die Augsburgische Confession, die württembergische Kirchenordnung, in kroatischer und wendischer Sprache gedruckt und verbreitet. „Ihm schmecke jetzt," rief der edle Verbannte aus, „ein trockner Bissen Brods besser, als früher alle Lust und Ueberfluß," da er sah, wie das Reich Gottes auch unter jenen bisher ihm verschlossenen Stämmen sich ausbreitete. Truber unterzog sich längere Zeit selbst der Verbreitung der Schriften in Krain. Da ihm aber von Oesterreich unbesiegbarer Widerstand entgegentrat, wandte er sich nach Württemberg zurück, wo er als Pfarrer eine Anstellung erhielt und noch über 20 Jahre (bis 1586) lebte. Den Druck der genannten Schriften beaufsichtigte Brenz, von dem wir noch ein Verzeichniß derselben mit Bemerkungen über die verschiedenen Mundarten besitzen, in denen sie gedruckt wurden. Verger's Eifer, dem Evangelium bei seinen Landsleuten in Italien Eingang zu verschaffen, mußte von Brenz theilweise gemäßigt werden. Verger schickte dem Dogen von Venedig zwei Schriften, wegen deren er nachher die Erlaubniß zum Druck bei Herzog Christoph nachsuchte. In dem Gutachten, das dieser von Brenz erforderte, stellt dieser Verschiedenes aus. Wenn Verger sage: der Venediger Herrschaft daure seit 1100 Jahren, darum sei bei ihnen große Gerechtigkeit und Weisheit, so sei zu bemerken, daß, da der Satan der Fürst dieser Welt sei, auch ein ungerechtes, tyrannisches Regiment lang auf Erden bestehen könne. Die Hyperbel: die Republik Venedig werde unsterblich sein, soll nicht unter Herzog Christoph's Approbation hinausgehen. Er warf den Venedigern vor, sie haben Christum verfolgt; wolle man sie aber für das Evangelium gewinnen, so sei es nicht klug, sie mit so harter Beschuldigung anzufahren; das Sprüchwort sagt: wer Vöglein fangen will, der muß nicht mit Prügeln unter sie werfen. Wenn auch einer im Rath zu Venedig gesagt habe: das reißende Thier, den Papst müsse man bändigen, so dürfe man das nicht öffentlich nacherzählen, sowenig als die Histörlein von Paul IV., sie mögen wahr sein, oder nicht. Jedenfalls sollen die Verger'schen Schriften nicht officiell, sondern privatim nach Venedig geschickt werden, theils um den neu gewählten Dogen, wenn er etwa die evangelische Lehre für ketzerisch ansehe, nicht noch mehr zu erbittern, theils die päpstlichen nicht zu feindlichen Maßregeln herauszufordern, namentlich da Verger rathe, die Kirchengüter zum Staatsschatz einzuziehen.

Verger erhielt sich trotz mancher Unbesonnenheiten, als herzoglicher Rath im Vertrauen seines Herrn und wurde von ihm namentlich zu verschiedenen vertrauten Sendungen gebraucht, so nach Polen zur Förderung des Reformationswerks 1556, an König Maximilian, zur Stärkung der be-

drohten Evangelischen nach Graubündten u. a. 1562 berichtet Verger, wie trotz der feindlichen Drohungen die Zahl der Gemeinden in dieser Landschaft sich im letzten Jahrzehnd mehr als verdoppelt habe. Eine Beisteuer Christoph's von 200 Gulden für arme vertriebene Prediger habe nicht blos diese, sondern die ganze Bündtner Bevölkerung so gerührt, daß sie dem Herzog, der sie ermuntern ließ, bei'm Evangelium standhaft zu bleiben und den Feinden (Italienern und Spaniern, welche drohten) keinen Durchgang zu gestatten, sagen ließen: sie wollen ihnen schon den Paß verlegen und die Welschen nicht nach Deutschland hineinlassen." Mit Maximilian's Hofprediger, Sebastian Pfauser, stand Verger in lebhaftem Verkehr. Pfauser kam einst im Auftrag Maximilians, der mit Christoph in vertrautem Freundesverhältniß lebte, nach Stuttgart und hörte Brenz in der Stiftskirche predigen. Erstaunt darüber, die Kirche fast leer zu finden, sprach er nach dem Gottesdienst sein Befremden gegen Brenz aus, der es bekennen mußte, das sei leidige Sitte. Als sie im Nachhausegehen an einen Brunnen kamen, fragte Brenz Pfausern: was die schönste Tugend desselben sei? und da Pfauser stillschwieg, erwiederte er: „daß er stets Wasser giebt, es mögen Viele oder Wenige kommen, aus ihm zu schöpfen. So muß es der Prediger des göttlichen Worts auch machen." Des Freiherrn von Ungnad Wirken und Aufenthalt in Württemberg sollte nicht lang dauern. Er starb auf einer Reise in Böhmen 1564. Seine Gebeine wurden seinem Wunsch gemäß in Tübingen beigesetzt. Ein Jahr nachher, 11. Oktober 1565, folgte ihm Verger im Tode nach.

Wie in den östreichischen Erblanden, war auch in Baiern das Verlangen nach der reinen evangelischen Lehre allenthalben laut geworden, und hatte sich die evangelische Kirche trotz der Gegenbestrebungen der geistlichen und weltlichen Gewalt beträchtlich ausgebreitet, bis die Jesuiten, denen der reformationsfeindliche Herzog Wilhelm trefflich in die Hände gearbeitet hatte, von Ingolstadt und München aus, wo ihnen Collegien eingeräumt wurden, ihre Inquisitionen eröffneten, die des Protestantismus Verdächtigten festnehmen ließen und die, welche den auferlegten Eid nicht leisteten, zum Land hinausjagten. Die 1564 erschienenen „Zwo Trost- und Vermahnung-Schriften an die verjagten Christen aus dem Bayernland. Item ein Rathschlag Jo. Brentii," (8 Bogen 4.) schildern das gegen die Evangelischen befolgte Verfahren. „Wer sich päpstlicher Macht und Kirche äußert, wird in den Stock und Prechel gesperrt, die auswärts Kirchen besuchen, werden geschlagen, gefangen gesetzt, mit Daumstöcken und mit der strengen Frag geschreckt, sofort um etliche Pfund Regensburger gestraft, d. i. um viel Gulden, zuletzt aber des Landes verwiesen, wobei gegen die Bestimmungen des Religionsfriedens die Schuldigen sofort gehalten wurden, daß sie vom Gut fast den halben Theil dahinten lassen müssen. Besuchen sie dazwischen hinein, ehe die Güter verkauft sind, eine evangelische Predigt, so gilt es den Kopf." Merkwürdig ist, wie man schon damals in Baiern darauf drang, daß der Mon-

stranz von Jedermann die schuldige Ehre erzeigt werde. Brenz verfaßte hierüber ein Bedenken, das den eben genannten Trost- und Vermahnungsschreiben beigedruckt wurde, worin er auf die Frage: „ob ein Christ mit gutem Gewissen den Pfaffen führen möge, wenn sie mit der Monstranz den Umgang halten?" die Antwort giebt: „obwohl er ein christlich Mitleid mit ihnen trage, daß sie mit allerlei Gefährd versucht und bekümmert werden, danke er doch Gott, der sie mit der Erkenntniß der wahren Lehre erleuchte und sie mit solchem christlichen Fürnehmen begabe, daß sie bereit seien, eher das Vaterland zu verlassen, und in's Elend zu ziehen, denn etwas Unchristliches wider Gottes Wort zu handeln. Das Priesterführen im päpstlichen Umgang betreffend, sei es ganz ritterlich und der richtigste Weg, sich aller päpstlichen Gottesdienste frei zu entschlagen, auch derselben Beiwohnung zu meiden und zu fliehen. Das Stücklein Brod, das in der Monstranz umgetragen werde, sei kein recht Sakrament, da es nicht der Einsetzung und Stiftung Christi gemäß gebraucht werde, sondern vielmehr ein abscheulicher Mißbrauch und Abgötterei, vor der sich männiglich hüten soll, wisse er nicht zu rathen, sei auch den Gewissen eines rechten Christen zu dieser Zeit, da die Wahrheit durch Gottes Gnad an Tag gekommen, unleidlich, daß sie daran Theil nehmen und diese Abgötterei für einen rechten Gottesdienst halten." Die Abendmahlsfeier bei den Papisten betreffend, erklärt Brenz, „es sei offenbar, daß die päpstliche Messe kein rechtes Abendmahl oder Sakrament habe, vielmehr mit der Einsetzung Christi streite. Eher soll man im Namen Christi in's Elend ziehen, denn einen solchen Abfall thun oder Aergerniß geben, gewisser Zuversicht, der Herr Christus werde Alles, was man um seinetwillen verlasse, reichlich und gnädiglich in diesem oder jenem Leben erstatten, wie viele Exempel schon im alten Bund anzeigen. Siehe, sagt der Herr Jesai. 41., sie sollen zu Spott und Schanden werden, alle die dir gram sind, sollen werden als nichts. Und die Leute, so mit dir hadern, sollen umkommen, und die Leute, so wider dich streiten, sollen ein Ende haben. Denn ich bin der Herr dein Gott, der deine rechte Hand stärket und zu dir spricht: fürchte dich nicht, Ich helfe dir!"

Solchen Rath mußte auch jetzt noch, nachdem der Religionsfriede den Augsburgischen Confessionsverwandten gleiche Rechte mit den Genossen der alten Kirche eingeräumt, ein Mann geben, der siebzehn Jahre vorher in einer Zeit stürmischer Vergewaltigung vorgezogen hatte, „ins Elend zu ziehen, denn solchen Abfall zu thun oder Aergerniß zu geben," und dem der Herr diese Treue reichlich und gnädiglich erstattet hatte. Es gehörte dem jesuitischen Inquisitionstribunal und seinen schleichenden Hörchern gegenüber ein nicht minder großer Eifer und Muth dazu, im Vertrauen auf jene Verheißungen einem Land den Rücken zu kehren, das denn auch den Ruhm erlangte, auf lange das Vorwerk gegen den Protestantismus, den Centralpunkt päpstlich-jesuitischen Wirkens in Deutschland zu bilden.

## Zehnter Abschnitt.

### Brenz's großer Katechismus, Predigten, andere Schriften aus der späteren Zeit; von 1550 an.

Die früher so rege literarische Thätigkeit unsres Brenz, welche selbst durch seine Vertreibung in Folge des Interims nicht wesentlich unterbrochen ward, setzt er, nachdem er in Württemberg eine Zuflucht und erweiterte Wirksamkeit gefunden, mit ausdauerndem Fleiß und staunenswerther Kraft fort. Wie er zur Zeit der Türkennoth durch seine ernsten Predigten, durch die Hinweisung auf die von der heiligen Schrift uns vorgehaltenen göttlichen Gerichte die Kirche in die rechte Stimmung zu versetzen sich bemüht, so geschah es unmittelbar vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs, daß er in seinen 25 Homilien de poenitentia auf die Nothwendigkeit und die Beschaffenheit der rechten Buße hinwies, durch die man allein den drohenden Gerichten zu begegnen vermöge. In den nächsten Jahren kamen neue Ausgaben seiner Homilien über die Apostelgeschichte und seines Commentars zum Hiob (1546), seine Bußpredigten von der Sündfluth (1548), seine Argumenta et summae in libros V. et N. T., seine Erklärung des 93. Psalms und des Philipperbriefs, 1550 die des zweiten Buchs Mosis und des Jesaias, sowie seine Postille über die Evangelien des Kirchenjahrs heraus. Der Jesaiascommentar war namentlich in England hochgeschätzt. Herzog Christoph hielt ihn so hoch, daß er befahl, ihm denselben als Zeugniß seines Glaubens nach seinem Tod unter das Haupt zu legen. 1551 erschien eine deutsche Uebersetzung der Homilien über die Apostelgeschichte, neue Ausgaben seines Leviticus und Amos und der Schrift: wie in Ehesachen nach göttlichem Recht zu handeln, jene beiden in Frankfurt, diese in Wittenberg. Die Hauptschrift des genannten Jahres aber ist sein *großer Katechismus*: Catechismus pia et utili explicatione illustratus (Frankfurt 4.), ein Werk, das Brenz zunächst wie der Herausgeber, Caspar Gräter, im Vorwort sagt, auf die Bitten seiner Freunde und Collegen für deren Privatgebrauch verfaßt hatte, das aber nun in der Absicht veröffentlicht wurde, in der durch das Interim herbeigeführten Ungleichheit und Verwirrung der Lehre namentlich Mindergeübten die rechte Unterweisung in der christlichen und kirchlichen Lehre zu geben. Brenz sagt im Eingang seiner Erklärung vom Katechismus, er sei eine kleine Bibel zum Gebrauch in Kirche und Haus, damit die Kinder von früh an im Evangelium unterrichtet und namentlich von Vater und Mutter zum Glauben angehalten würden. Wie denn die Eltern von ihren Kindern die gebührende Ehre verlangen können, wenn sie sie nicht vor Allem zur Befolgung der Gebote anhalten? Die Kinder seien nicht eine Gabe des Zufalls, sondern ein Segen von Gott, sie zu Gliedern des himmlischen Reichs zu

bilden; unterlassen die Eltern das, so tragen beide Tod und Verderben davon. Aber leider haben viele Eltern mehr Acht auf ihre Schweine und deren Pflege, als auf ihre Kinder. Man halte Großes auf Züge von Soldaten und Führung geharnischter Reiter gegen den Feind, während jene nicht selten in ihrer Rohheit Knechten des Teufels ähnlich seien, diese nur Blutvergießen und Gemetzel anrichten und selbst in rechtmäßigen Kriegen soviel Unrecht thun. In der Mitte der Kinder dagegen sein, heiße unter Engeln weilen. Ihnen soll der Katechismus den Weg zum wahren, ewigen Leben weisen. Dadurch werde die Kirche erhalten und auf die Nachkommen fortgeflanzt. Christliche Kinder, wenn sie heranwachsen, leiten ihre Kinder auch wieder zum Glauben an und so erbe sich die Treue der Eltern als ein Segen auf tausend Generationen fort.

Bekanntlich weicht Brenz in der Eintheilung des Katechismus von Luther darin ab, daß er nicht die zehn Gebote, sondern die Taufe als das erste Hauptstück voranstellt, dann den Glauben, das Gebet des Herrn, die 10 Gebote folgen läßt. Wenn für Luthers Ordnung unbezweifelt spricht, daß durch das Gesetz das Sündenbewußtsein geweckt, der Glaube vorbereitet wird, so folgt Brenz, dem kindlichen Verständniß sich anschließend, mehr der neutestamentlichen Pädagogik. Das Kind soll sich gleich des Gnadenverhältnisses, in das es zu Gott treten durfte, bewußt werden; es ist durch seine leiblichen Eltern dem himmlischen Vater alsbald geweiht worden und wird durch den Glauben ihm als Erbe seines Reichs zugeführt. In der Behandlung der zehn Gebote hat Brenz dann den Vortheil, daß sie als Bestätigung des christlichen Lebens abgehandelt werden, das Gesetz zugleich im Licht des Evangeliums betrachtet werden kann, daher der Katechumene am Schluß bezeugt, er sei zu Erfüllung des Gesetzes, zum Vollbringen guter Werke verpflichtet, damit er seinen Glauben damit bezeuge und unserm Herrn Gott für seine Gutthaten dankbar sei. Glauben spricht er den Kindern, die getauft sind, zu als eine wenn auch bewußtlose Ahnung, wie sich ja auch die vernunftlose Kreatur (Röm. 8.) nach einer herrlicheren Offenbarung sehne, was die Eltern um so mehr antreiben müsse, auch den offenbaren Glauben in ihnen zu wecken. Beides, Glaube und Taufe, sei dem Christen nothwendig. Mag auch der Schächer am Kreuze selig gepriesen werden um des bloßen Glaubens willen, mögen in der ersten christlichen Zeit manche Katechumenen, die noch ungetauft starben, als gute Christen gestorben sein, mag jetzt noch Manchen die Taufe zu keinem rechten Christen machen, wie jene Juden, die sich um Geld zu erhalten, mehrmals taufen ließen, so ist die Taufe eine göttliche Verordnung, der sich keiner entziehen darf, die mit den reichsten Verheißungen begleitet ist. Sie ist mit den Stiftungsworten: „tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" zu vollziehen, während die weiteren Formen frei zu geben sind.

Aus dem reichen Inhalt der Brenz'schen Erklärungen, die von keinem Katecheten übersehen werden sollten, heben wir einige aus. Zur ersten Frage: welches Glaubens bist du? wird bemerkt: Diese Frage ist nicht zufällig an die Spitze gestellt; sie soll Kinder und Erwachsene an das erinnern, was ihnen vor Allem am Herzen liegen, was ihre vornehmste Sorge sein soll in diesem irdischen Leben. Es ist ja nur zu bekannt, was die Art und Gewohnheit dieser Zeit ist: der Menschen Rennen und Jagen geht so sehr auf Erwerb oder Erhaltung und Vermehrung der zeitlichen Güter, daß sie meinen, nur für des Leibes Sorgen geboren und erzogen zu sein. Es ist, als ob der Bauch ihr Gott wäre. Die in die Ehe treten, fragen nicht, welches Glaubens Bräutigam oder Braut sei, sondern wie viel sie Vermögen haben, welche Mitgift sie zubringen; werden ihnen Kinder geboren, so handelt es sich nicht darum, sie in der Erkenntniß der wahren Religion zu erziehen, sondern daß sie ihren leiblichen Unterhalt, ihr zeitliches Glück erlangen. Aendert einer seinen Wohnsitz, zieht er in eine andere Gegend, so fragt er nicht, welches dort die herrschende Religion sei, sondern blos, ob der Ort zum Erwerb, zum Dienst des Bauches geeignet sei. Verdingen sich Dienstboten, so fragen sie nicht nach der Religion im Hause, sondern blos nach der Größe des Lohns. Kurz, so gering geschätzt ist die Frömmigkeit, daß man sie allem andern hintansetzt. Daher die Frage nach dem Glauben am Eingang des Katechismus, damit wir an unsre vornehmste Pflicht, an die Aufgabe erinnert werden, Gott recht zu erkennen und nach ewigen Gütern zu trachten. . . . Der Glaube, die wahre Religion kann allein den Menschen von der Sünde und allem Uebel befreien. Legen wir auf einen Haufen alle Güter der Erde, Macht, Ehre, hohe Stellung, Gesundheit, Reichthum, Jugend, Schönheit, Tapferkeit, Weisheit, Gelehrsamkeit, was nur die Welt bewundert: all das kann uns im Tod nicht erhalten, uns den Flammen der Hölle nicht entreißen.

„Ich bin ein Christ;" — kein Name ist herrlicher, als der des Christen. Es liegt etwas Königliches darin; denn Christus heißt der Gesalbte, der König; Christ also ein dem Gesalbten, dem König angehörender, ein Glied des Leibs, da Er, Christus, das Haupt ist, darum aller seiner Güter theilhaftig. Welcher Antrieb, diesen Namen nicht durch gottloses Leben zu schänden! Was wäre schmählicher, als wenn ein Königssohn und Erbe sich so beschmutzen, ein so verworfenes Leben führen würde, wie die allerniedrigsten Menschen? Noch viel schimpflicher, wenn ein Christ sich durch gottlos Wesen und Thun schändet! „Im Namen Jesu Christi getauft werden," heißt nicht blos: auf seinen Befehl, nicht blos zum Glauben an ihn, um sein Jünger zu werden, sondern da der Name Christi Er selbst ist, zur Gemeinschaft mit ihm und zur Theilnahme an allen seinen Gütern. Das Bedenken gegen die Lehre: daß wir durch den Glauben an das Verdienst Christi

und durch die Taufe selig werden, das Brenz in den Worten Cato's und Ovid's*) auftreten läßt:

„Thorheit ist's von dem Tod eines Andern Heil zu erwarten;"

und

„O Leichtgläubige ihr, die ihr meinet, mit wenigem Wasser
Könnt ihr tilgen die Schuld blutig vollzogener That!"

widerlegt er damit, daß die Weisheit dieser Welt zu Schanden gemacht werde durch die göttliche Weisheit, welche von Ewigkeit den Rathschluß gefaßt, durch den Tod des eingebornen Sohnes die Menschheit zu erlösen. Die Autorität der heiligen Schrift, als der Erkenntnißquelle des Glaubens, gründet Brenz zunächst auf ihr Alterthum. Ein heidnischer Weiser, Cicero, sage: die Vorzeit habe, je näher sie dem Ursprung der Dinge gestanden, desto besser die Wahrheit erkannt. So habe Moses, der den Patriarchen, ja selbst dem Adam noch viel näher gestanden, die Wahrheit um so eher verkünden können. Moses' Vater Aram sah und hörte noch seinen Großvater Levi, dieser den Jakob, dieser seinen Großvater Abraham, Abraham den Noah, der mit ihm noch 50 Jahre lebte, Noah den Henoch, dessen Großvater Adam war. So erfuhr er aus den Berichten seiner Ahnen die Geschichten von Anfang der Welt an. Wie sollte dagegen der Leichtsinn und die Frechheit der später Geborenen in Betracht kommen? Dazu kommt das allgemeine Ansehen, in welchem diese Bücher bei allen Völkern stehen; selbst die Juden und Muhammedaner halten Moses für einen Propheten, seine Schriften für göttlich, wenn sie sie auch verschieden deuten. Die Heiden, die sie verwarfen, gingen mit ihren Göttern und Erdichtungen zu Grund. Die Schriften der Propheten erhielten ihre Bestätigung durch das genaue Eintreffen der vorausgesagten Erfolge wie durch das Zeugniß Christi und der Apostel, deren Ansehen durch ihre Wunder und ihren Zeugentod außer Zweifel gesetzt ist.

Wenn die Lehren von Gott, Schöpfung, Sünde, Uebel, Christus, seiner Person und seinem Werk mit sorgfältigster Angabe der Hauptbeweisstellen und Widerlegung der denselben widersprechenden Ansichten behandelt sind, so ist nicht zu übersehen, daß das mehr demonstrative Verfahren durch die grobe Unwissenheit, mit welcher es der Katechet in jenen Zeiten zu thun hatte, und die vielfache Verwirrung, namentlich in Folge des Interims, des Gemischs von Wahrem und Unwahrem, geboten war. Immer aber wird zugleich auf das christliche Gefühl und den Willen einzuwirken gesucht, und die Sprache ist nicht selten eine wahrhaft erbauliche. Lehren, wie die Höllenfahrt, Himmelfahrt, Auferstehung Christi konnten nicht besser abgehandelt werden und lassen selbst ein feines, spekulatives Interesse durchblicken.

*) Cato: „Stultitia est, morte alterius sperare saluteum".
Ovidius: „Ah nimium faciles, qui tristia crimina caedis
Exigua tolli posse putatis aqua."

Offen weist Brenz „crasse“ Vorstellungen zurück, wenn man sich das den Aposteln verheißene Sitzen auf 12 Stühlen so denke, als sitze Christus auf einem erhöhten Stuhl und die Apostel als Beisitzer ihm zur Seite. Es bedeute vielmehr, der einstige Richterspruch Christi werde dem von den Aposteln verkündigten Evangelium gemäß lauten; während sie und die Heiligen überhaupt in der Welt viel Ungemach erduldet, von den Gottlosen des Evangeliums wegen verfolgt worden seien, werden umgekehrt am jüngsten Tag die Gottlosen und Ungläubigen bestraft und verdammt werden. Die Aufnahme der „Gemeinschaft der Heiligen“ in das Glaubensbekenntniß, neben der „Kirche“ wird damit gerechtfertigt, daß die in der Welt zerstreuten Christen sich als Glieder Eines Leibes fühlen, der unter demselben Haupt, denselben Gesetzen steht. In Zeiten gewaltiger Anfechtungen und Verfolgungen, wo die Glaubigen die Elendesten von allen zu sein schienen, während die Hohen und Gewaltigen prangen, oder gegenüber den mit besonderen Geistesgaben Ausgerüsteten, den Aposteln, Märtyrern u. A., bedürfen die schwachen Christen des Trostes, daß sie doch auch zur Einen Kirche gehören und auch des himmlischen Erbes mit allen Heiligen theilhaftig werden. Heilige aber sind nicht die, welche die Kirche oder der Papst heilig sprechen, obwohl unter diesen einige Heilige sind, sondern welche an Christum glauben, um Christi willen von Gott für gerecht angesehen werden und aus diesem Glauben ein gottseliges Leben schöpfen, wie Paulus in seinen Briefen alle wahrhaft Glaubigen Heilige nennt.

Im dritten Hauptstück wird vom Gebet angeführt, daß die Alten es die Waffe der Christen, ihren Anker und ihr Asyl genannt haben. Das „ohne Unterlaß Beten“ heiße nicht: ohne Unterbrechung, sondern so, daß der Geist uns mit unaussprechlichen Seufzern vertritt, auch wenn wir durch den Schlaf oder erlaubte Beschäftigung in Anspruch genommen werden. Im Vaterunser stehe die vierte Bitte mit Recht weder am Anfang noch am Schluß, zu zeigen, daß Anfang und Ende, Alpha und Omega die geistigen Güter des Menschen seien und es an einer leiblichen Bitte genüge gegenüber den sechs, die auf Höheres gehen. In den drei ersten Bitten, die sich auf die Verherrlichung Gottes beziehen, liege der Nachdruck auf dem: dein. Bei der siebenten Bitte liege nichts daran, ob man sage: erlöse uns von dem Uebel, oder von dem Bösen, vorausgesetzt, daß man bei letzterer Redeweise theils an den Bösen (den Teufel), theils an das Böse, die Sünde und ihre Strafe, denke.

Besonders ausführlich sind die zehn Gebote behandelt. Es ist dem evangelischen Bewußtsein ganz gemäß, daß im ersten Gebot besonders betont wird, man soll sein Heil in keinem andern Ding, in keiner andern Person suchen, als in Gott und Christus; daß der Messe, als dem Mittel, durch das man Gnade zu erlangen hoffe, dem Mönchthum, den Bildern, den verdienstlichen Werken mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Wie von Luther, wird

von Brenz das Gebot: du sollst dir kein Bild noch Gleichniß machen, als Anhang des ersten Gebots bezeichnet. Solang die Bilder nicht verehrt und angebetet werden, sind sie wohl zu gestatten als Zeichen der Erinnerung und Mittel zur Belebung der Liebe Christi und der Heiligen. Während sich das erste Gebot auf das Innere beziehe, auf Geist, Willen, Herz des Menschen, gehe das zweite auf die Aeußerung durch die Rede, das dritte auf die gemeinsame Gottesverehrung, sei's im Gottesdienst, sei's bei kirchlichen Versammlungen, Synoden u. d. gl., die sich auf die Erhaltung der reinen Erkenntniß und Verehrung Gottes, gegenüber den häuslichen und bürgerlichen Geschäften der sechs Tage beziehen. Wie die Knaben ihre Stundeneintheilung haben, zum Essen, zum Lernen, zum Spielen, so hat die Kirche ihre Zeiteintheilung. Der Sabbath galt allerdings zunächst den Juden und unsre Alten hätten ihn (den jüdischen) beibehalten dürfen. Sie hatten aber gute Gründe, ihn nicht als festlichen Tag der Christenheit zu begehen. Statt daß sie nun aber den neunten, zehnten Tag, was ihnen freistand, da alle Tage vor Gott gleich heilig sind, und Christus kein Gebot darüber hinterließ, zum Feiertag bestimmten, so sind doch die Verheißungen Gottes für die, die den Sabbath heiligen, und die Strafen für die Uebertreter so bestimmt, daß auch ein Christ sich dadurch angetrieben sieht, je den siebenten Tag Gott besonders zu widmen, sein Wort zu hören, von der Werktagsarbeit zu ruhen, das aber, was man am Sonntag gehört und gelernt hat, an den Werktagen auch zu halten. „Man muß den Feiertag am Werktag halten," steht deutsch am Rand des lateinischen Texts. Bei dem sechsten Gebot führt Brenz an, dasselbe beziehe sich natürlich nicht blos auf den eigentlichen Ehebruch, den alle Völker, auch die heidnischen, gleichmäßig verdammen, sondern auf alle Sünden gegen den Leib als einen Tempel des heiligen Geistes; er räth aber den Katecheten, nicht zu sehr in's Einzelne einzugehen, damit nicht die jungen Leute und auch andere Zuhörer mehr zum Nachdenken über die schändliche Lust gereizt, als davon abgeschreckt werden. Vom Tanz sagt er, er sei zwar als Ausdruck öffentlicher Freude in ehrbarer Gesellschaft erlaubt, kommen aber Jünglinge und Mädchen, besonders bei Nacht, ohne Aufsicht Erwachsener zusammen, so sei er als schädlich zu meiden. Die Stellung des heiligen Abendmahls, als 5. Hauptstück, hat einen entschiedenen Vorzug vor der in Luthers Katechismus, der das vierte Hauptstück, von der Taufe, nicht anders einzuleiten weiß, als: „wir haben nun ausgerichtet die drei Hauptstück der gemeinen christlichen Lehr: über dieselbe ist noch zu sagen von unsern zwei Sakramenten u. s. w.," während Brenz das heilige Abendmahl mit der Bemerkung einleitet: „bisher haben wir viel vom Glauben geredet und von den herrlichen Früchten des Glaubens; sintemal aber unser Fleisch durch die Sünde blind und im Streit mit dem Glauben ist, auch sonst Vieles in der Welt unsern Glauben schwächt, ja zu ersticken droht, so bedürfen wir eines Mittels, ihn zu erhalten und zu stärken, und dieses ist das Abendmahl des Herrn." Vom Wort der Einsetzung:

essen, das ist mein Leib u. s. w. sagt Brenz, daß es noch allezeit ebenso wirksam ist, wie jenes bei der Schöpfung gesprochene Wort Gottes: die Erde lasse aufgehen Gras und Kraut. Im 6. Hauptstück, von den Schlüsseln des Himmelreichs, die (im Gegensatz gegen die römische Beschränkung auf den Papst) sämmtlichen Aposteln und deren Nachfolgern übergeben wurden, wird von dem Befehl der Predigt des Evangeliums, der Vergebung der Sünden und Verleihung der Gaben des heiligen Geistes für das Predigtamt der freie Zutritt, den dasselbe zum heiligen Abendmahl gewähre, abgeleitet. Neben der öffentlichen Absolution wird der Privatabsolution, von der sich ja auch in der evangelischen Geschichte so manche Beispiele zeigen, (der Gichtbrüchige Matth. 9., die Sünderin Luk. 7., der Schächer am Kreuz u. a.) ihr hoher Werth zuerkannt. Obwohl nur Gott die Sünden vergebe, so habe er die Ankündigung derselben an den Sünder, der Buße thue, dem Predigtamt übergeben, wie er die Gewährung leiblicher Wohlthaten, Nahrung, Friede u. dergl. durch die Ackersleute, Obrigkeiten u. dergl. vermittle.

Der große Katechismus fand sogleich die ausgedehnteste Verbreitung. In Frankfurt, Tübingen, Wittenberg und andern Orten erschien er in zahlreichen Ausgaben in Quart und Octav, lateinisch und (achtmal durch Hartmann Beyer, Pfarrer in Frankfurt 1552) deutsch.

In demselben Jahr 1551 erschien die von Brenz verfaßte württembergische Confession, welche von der nach Stuttgart berufenen Synode geprüft und angenommen, durch die württembergischen Gesandten dem Trienter Concil überreicht wurde. Neu aufgelegt wurden in den nächsten Jahren eine frühere kleine Schrift: wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll, Wittenberg 1553, die Erklärung des Propheten Jonas, Richter, Ruth; 1554 Homilien über 1. Samuel (1—19); und der Commentar zum Römerbrief, Tübingen. Brenz handelt denselben in 3 Büchern ab; erstes vom Glauben, Capitel 1—4; zweites von der Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt, 5—11; drittes von der Liebe, 12—Schluß. 1555 erschienen Prolegomena in apologiam confessionis Wirtemb., und 1556 diese Apologia selbst. In demselben Jahre 1556 die Postille, Auslegung sämmtlicher Evangelien; 1557 neue Ausgabe seiner Lukas-Homilien; die Vorrede zu Vannius Historie von der Meß. 1558: In Exodum Mosis commentarii; Pericopae evang.; explic. epist. ad Galatas; neue Ausgabe des Ecclesiastes. 1559: neue Ausgabe der Homilien über Jesaias, der Perikopenpredigten. 1560: von Ruth und Richter, Schluß der Homilien über 1. Samuel; die Schrift: was die Ursach sei, daß sich die, so sich lutherisch nennen, und die Päpstler in der Religion nicht vergleichen können. Kurze Auslegung der Episteln, aus Brenz lateinischer Urschrift, deutsch von Jakob Gräter. Die württembergische Confession, deutsch. Die evangelischen Perikopenpredigten, deutsch von Gräter. 1561: 72 Homilien über die Apostelgeschichte. Tractatus de personali unione duarum naturarum in Christo.

Bericht von Bullinger's Himmel und Gerechten Gottes. Passion nach den 4 Evangelien ausgelegt in 67 Homilien, mit Bildern. 1562: Von der Majestät Christi. 1563: Commentar zum Esra, Nehemia, Josua. 1564 dedicirt Brenz die neue Ausgabe des Commentars zum Römerbrief dem Herzog Christoph, indem er ihm für seine unzähligen Wohlthaten, namentlich die größere Ruhe dankt, welche er ihm in seinem höhern Alter gönne. Mit dieser gütigen Behandlung stellt er das Beispiel der Athener zusammen, welche die Maulthiere, die bei'm Bau des Pallastempels gearbeit, frei weiden ließen, und der Israeliten, bei welchen die Leviten, die vom zwanzigsten Jahr an Dienste thaten, vom fünfzigsten frei gewesen seien. Sein Commentar möge indeß Zeugniß ablegen, daß er die größere Muße nicht unthätig zubringe, damit nicht jenes Wort auf ihn Anwendung finde: sexagenarios de ponte dejiciendos. In demselben Jahr erschien die schon 1539 herausgegebene Predigt: vom Donner, Hagel und allem Ungewitter, neu. 1565 begann die Herausgabe des Psalmencommentars: Psalmorum decades XV, von Brenz bis Psalm 107, von da an von seinem Tochtermann, Dietrich Schnepf (Frankfurt 1565—1571). Neue Auflagen des Hiob, Amos, des großen Katechismus, und aus Anlaß der Pest, die in Württemberg wüthete, der Bericht, wie man sich in Sterbensläufen halten soll. Im folgenden Jahr kam sein Matthäuscommentar: In Matth. de rebus gestis Dom. J. Chr., Tüb. 1567 heraus; 1569 und 1570 die Hagelpredigten, Johanneshomilien, Galaterbrief, Jesaias u. a. in neuen Auflagen.

Erwägen wir, daß nach Brenz's Tod noch seine Erklärung des 1. Buch Mosis, des vierten, sodann des Evangelium Marci in 58 kurzen Homilien herausgegeben wurde, so staunen wir über den Fleiß des Verfassers, der die größere Hälfte der alttestamentlichen Bücher und nahezu ein Dritttheil, und zwar die wichtigsten der neutestamentlichen in theilweise sehr eingehenden Commentaren auslegte. War es der noch unverwöhnte Geschmack der Zeit, die sich dem neu auf den Leuchter gesteckten Licht des Worts Gottes in kindlichem Verlangen zuwandte, oder war es das hohe persönliche Ansehen, dessen sich der Verfasser, seit Melanchthon's Tod entschieden der bedeutendste Vormann der lutherischen Kirche, zu erfreuen hatte: Brenz's biblische Auslegungen, theils die gelehrten, theils die mehr praktischen, in Homilienform gekleideten, hatten sich in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts eines fast ungetheilten Beifalls in und außer Deutschland zu erfreuen, und auch die kundigen, von keinem theologischen oder kirchlichen Vorurtheil eingenommenen Beurtheiler späterer Zeiten stellten ihn als Exegeten in Eine Reihe mit Calvin und Luther. Noch im achtzehnten Jahrhundert hielten die Engländer Brenz's Werke sehr hoch; hier, wie in Holland, wurden sie theuer bezahlt.

Nicht minder thätig und fruchtbar erscheint uns Brenz als Prediger und Herausgeber von Predigten, obwohl die letztere Arbeit ihm nicht selten von seinen Freunden abgenommen wurde. Brenz schrieb seine Predigten

meist lateinisch, indeß völlig so ausgeführt, wie er sie ablegte. In's Deutsche wurden sie von den Herausgebern, seinen Freunden, übersetzt. Wir besitzen nicht blos mehrere Reihen von Jahrgängen über die evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, an die er sich gewissenhaft hielt, sondern Sammlungen von Predigten über die verschiedensten biblischen Bücher, die er meist seinen Wochenpredigten zu Grunde legte. Die Grundthatsachen der göttlichen Offenbarung im alten und neuen Testament, die Vollendung des Erlösungsrathschlusses durch den Gottmenschen Jesus ist ihm so sehr Ausgangs- und Zielpunkt aller evangelischen Unterweisung, daß er, auch wenn er nicht über historische Texte predigt, meist an eine geschichtliche Thatsache anknüpft, geschichtliche Beziehungen einflicht, gleich als sollten sie an Belehrungen, Tröstungen, Warnungen, Ermunterungen dadurch Leben und Wirksamkeit gewinnen. Die Auslegung ist durchaus treu, nüchtern, keusch; während sich in den Predigten der früheren Zeit einzelne Anklänge an die allegorische Interpretation finden, bleibt Brenz später der schlicht buchstäblichen, den Schriftsteller in seiner innerlichen Wahrheit wiedergebenden Auffassung treu, die Anwendung auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Zuhörers, der Gemeinde ist ungezwungen, natürlich. Mit seinem das Ganze der göttlichen Offenbarung umfassenden Blick verbindet er mit dem Evangelium stets das Gesetz, mit der Glaubens- die Sittenlehre. Die Gerechtigkeit Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben muß sich in der Gerechtigkeit des Lebens, der Werke bewähren. Wenn es gilt, den Hörer zu packen, versäumt er nicht, Redensarten, Sprichwörter aus dem gewöhnlichen Leben, Aussprüche der Alten einzuflechten, höhere Wahrheiten durch Bilder aus der Natur, Vorkommnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens zu verdeutlichen, ohne daß darunter der Ernst seiner Gedanken, die Erbauung und Anregung leidet. Die irrigen Auffassungen und praktischen Mißbräuche der katholischen Kirche unterwirft er, wo sich Gelegenheit darbietet, einer sorgfältigen Prüfung und weist sie ohne Heftigkeit zurück. Den Obrigkeiten hält er ihre Pflichten nicht minder kräftig vor, als den Unterthanen; das Alter schont er so wenig, als die Jugend. Wo sich Veranlassung bietet, hält er die Muster und Vorbilder des alten und neuen Testaments den Zuhörern vor Augen, ja auch aus griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaikern verschmäht er es nicht, passende Stellen und Beispiele anzuführen. Obwohl häufig kein Hauptsatz vorangestellt ist, findet sich meist eine logische Eintheilung in seinen Predigten. Den Gegner läßt er nicht selten mit Fragen und Einwürfen auftreten, die sodann mit Gründen des Schriftworts berichtigt oder widerlegt werden. Eine Reihe von Beispielen aus den Epistelpredigten, die vor Kurzem neu herausgegeben wurden*),

*) Kurze Auslegung der Sonn- und Festtagsepisteln von Joh. Brenz. Nach der im J. 1560 erschienenen deutschen Ausgabe Joh. Gräters, von Grunwald. Stuttg. 1855.

mag das bisher Bemerkte verdeutlichen und zu weiterem Lesen der Brenz'schen Predigten einladen.

„Es werden zu unserer Zeit Viele gefunden," sagt die Adventpredigt über Röm. 13., „die da sagen: was es so viel Predigens von Christo bedürfe, so wir doch weder Juden, noch Heiden seien; meinen auch, es wäre viel nützlicher, wenn man wider die Völlerei, Trunkenheit, Diebstahl, Betrug, Wucher, Ehebruch und andere Laster predige, als daß man stets nur von Christo schreie, da doch Niemand diesem Christo zuwider sei. Nun ist es ja wahr: wider solche und andere Laster muß man der Noth halber freilich predigen; aber solche Predigt, so wider die Laster geschieht, ist nicht die Hauptpredigt, ist auch noch nichts Sonderliches damit ausgerichtet; sondern an der Predigt von Christo ist es Alles gelegen. Wo diese Predigt nicht im Schwange geht, wird entweder durch jene nicht viel ausgerichtet, oder werden die Leute zu Gleißnern, die in den guten Werken das Verdienst ihrer Seligkeit suchen. In Summa, die Predigt von Christo muß den Vorgang haben; andere werden sich hernach wohl auch finden, ja aus dieser hervorgehen. — — Wenn wir nun diesen Advent über von der Zukunft Christi handeln, fangen wir den christlichen Glauben wiederum von vorn an zu lehren, wie denn die Artikel von der Geburt Christi, seiner Lehre und Wunderzeichen, von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen fein ordentlich auf einander folgen werden, daher wir allweg dabei gedenken, wie Paulus sagt: „die Stunde ist da, aufzustehen vom Schlaf, die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen." — — Wo man von Christo predigt, da wird auch seine Herrlichkeit und Majestät offenbar. Wer nun solches glaubt, der wird auch anfangen müssen, sich rechtschaffen zu halten. Wenn ein Kaiser oder König auf offenem Markt säße in seiner Majestät, meinest du, daß Einer so unverschämt sein würde, etwas Schandbares und Sträfliches zu thun oder zu reden? Nein freilich! Ei, wie viel mehr wird dann Einer Scheu tragen vor der Herrlichkeit Christi, so er davon hören und daran glauben wird!"

Am Christfest (Gal. 4.) handelt Brenz als die erste Frucht der Menschwerdung Christi ab daß er die, so unter dem Gesetz waren, vom Gesetz erlöste. Die zweite Frucht ist, „daß wir die Kindschaft empfingen, d. h. Christus hat uns durch seine Menschwerdung zu Kindern Gottes gemacht. Das ist abermals eine so große Wohlthat, daß man sie nimmer genug ausdenken, noch ausreden kann. Nimm hiervon ein Exempel. Wenn ein armer Gefangener unversehens aus dem Gefängniß erledigt und von einem reichen Mann an Kindes Statt angenommen würde, oder wenn ein großer Fürst einen verachteten, armen Menschen zu seinem Kind und Erben annähme: würden nicht alle Menschen solche Gutthat rühmen? Ja gewiß! Alle würden einen Solchen für reich und selig achten. Nun ist es aber eine unendlich größere Gnade und Wohlthat, wenn der arme, verfluchte und verdammte Mensch aus dem Fluch und der Verdammniß errettet und von Gott dem

Vater um Christi willen zu einem Kinde angenommen wird. Oder ein anderes Gleichniß. Wenn Einer, wie David, von seiner Herde hinweggenommen und zu einem weltlichen König gemacht wird, verwundert sich billig Jedermann. Aber wie vielmehr ist's zu verwundern, daß wir aus der höllischen Verdammniß genommen und zu Kindern Gottes, ja zu himmlischen Königen gemacht werden, daß wir keinen Mangel haben, ja Gottes Erben und Erben aller himmlischen Güter werden!"

„Christus hat uns (Lätare, Gal. 4.) vom Joch der Sünde erlöst, welches für manche eine schwere Bürde und harte Dienstbarkeit ist. Damit wir solches verstehen, wollen wir ein paar Sünden namentlich anführen. Der Zorn ist eine große Sünde, ein grausamer Tyrann. Würdest du den Menschen, der dich Tag und Nacht zwänge, daß du, so oft es ihm in den Sinn käme, ihm dienen und seines Gefallens leben müßtest, nicht für einen grausamen Tyrann halten? Nun ein solcher Tyrann ist der Zorn, daß du deinem Nächsten fluchen, ihm alles Leid zufügen und mit allen Mitteln trachten mußt, wie du dich an ihm rächen und ihm Schaden zufügst. — — So ist's mit dem Geiz; er gebeut uns, weder nach Gott noch nach Menschen zu fragen, allein, daß wir reich werden. Er zwingt dich, daß du deine Seele mordest, wie denn St. Paulus sagt, daß kein Geiziger Theil habe am Erbe Christi und Gottes. Von solcher Tyrannei hat uns unser lieber Herr Jesus Christus erlöst damit, daß er uns die Gabe des heiligen Geistes schenket, mit deren Hülfe wir der Anreizung zur Sünde einen rechten Widerstand thun können. Darum sagt Paulus: geistlich gesinnt sein ist Leben und Friede, d. h. es wird euch die Tyrannei der Sünde keinen Schaden thun können. Nun können wir fröhlich das Lätare singen und solcher Freiheit uns von Herzen erfreuen. Dabei müssen wir uns aber auch hüten, daß wir den heiligen Geist nicht betrüben und nicht auf's Neue in die Dienstbarkeit der Sünde uns treiben lassen."

Neujahr, Gal. 3, 21. 22. „Die Schrift hat Alles beschlossen unter der Sünde, das heißt, sie ist uns darum gegeben, daß wir daraus lernen, wer wir seien, und was von unserer Frömmigkeit zu halten sei. Wir finden nun, daß wir arme Sünder sind, und daß alle unsere sogenannten guten Werke vor Gott dem Herrn nicht gelten. Lasset uns hiervon etliche Exempel hören. Wir halten die kleinen Kinder für unschuldig, aber wenn man in die Schrift gehet, so findet man, daß sie Sünder seien, denn sie sagt: alle Menschen sind Lügner. Ich bin aus sündlichem Samen gezeugt und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen; und abermals: der Tod ist der Sünden Sold. Da nun die Kinder wie die Alten dahinsterben, so folgt, daß auch sie Sünder seien. Die Gleißner und Werkheiligen haben auch ein gutes Ansehen vor der Welt; aber die Schrift hält auch sie für Sünder, auch sie sind unter die Sünde beschlossen. Das thut sie im Gesetz und im Evangelio. Denn des Gesetzes Art ist, daß es die Sünde aufdeckt, Röm. 3.

durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde, und abermals: die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Das Gesetz gebeut so vollkommne Werke, daß es auch nicht den kleinsten Mangel daran leiden kann; es erfordert das ganze Herz, die ganze Seele und alle Kräfte des Menschen in einem jeden guten Werke; weil wir das aber nicht können noch vermögen, so beschließt es uns eben damit, daß es uns gute Werke gebeut, mitten unter die Sünde. Das Nämliche thut das Evangelium, indem es uns verkündigt, daß wir allein aus Gnaden vor Gott für fromm und gerecht geurtheilt werden. Ist es eine Gnade, so ist es nicht Verdienst; ist es aber nicht Verdienst, so müssen wir freilich Alle arme Sünder sein. Eben damit beschließt sie uns aber unter allerlei leibliches und geistliches Elend. Aus welcher Ursache geschieht dieß, meine Lieben? Vielleicht darum, daß wir in der Sünde und Anfechtung ertrinken und untergehen und in die ewige Verdammniß kommen sollen? Nein, keineswegs! sondern darum, daß, wie Paulus sagt, die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum, gegeben denen, die da glauben. — — So ward am ersten Pfingsttage dem versammelten Volk seine Sünde vorgehalten durch Petrus, nicht daß sie verzweifeln sollten, sondern daß sie durch solche Erinnerung angetrieben würden, den Herrn Christum zu suchen und bei ihm die Vergeltung der Sünden und ewiges Leben sich zu holen."

Jubil., 1. Petr. 2, 11—17. „Wenn der Apostel Petrus uns vermahnt, daß wir uns von fleischlichen Sünden enthalten sollen, so sagen die Heuchler und Werkheiligen, wir sollen das thun, damit wir dadurch Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienen mögen. Aber das ist eine gottlose Meinung, dadurch man sich noch viel mehr wider Gott und Gottes Wort versündigt. Es sind vielmehr ganz andere Ursachen: die erste, weil die fleischlichen Lüste wider die Seele streiten, d. h. er solchen Lüsten folgt, handelt nicht an das, denn das er seine Seele ermordet. Man hält es für eine erschreckliche Sünde, wenn Einer sich dieses zeitliche, leibliche Leben nimmt, aber noch viel schrecklicher und greulicher ist es, wenn Einer den fleischlichen Lüsten nachjagt; denn hiermit bringt er sich um das ewige Leben."

8. Trin., Röm. 8, 12—17. „Nach dem Fleisch leben heißt nicht: essen und trinken oder schlafen nach Nothdurft des Leibs, sondern der bösen Lust und Begierde, die in unsrem Fleisch und Blut tobt, sich unterwürfig und dienstbar machen. . . . Paulus sagt: wir sind Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleisch leben. In weltlichen Schulden können wir wohl zuweilen einen Bürgen erlangen, daß wir nicht sogleich bezahlen müssen; aber in dieser Schuld kann kein Aufschub gegeben werden, sondern müssen wir von Stund an zu zahlen bemüht und willig sein. Freilich haben die Menschen mancherlei Weise zu zahlen. Etliche verlassen ihren ordentlichen göttlichen Beruf, begeben sich in Einöden, Klöster und meinen, hier wollten sie nach dem Geiste leben. Andere ergeben sich selbsterwählter Andacht.

Allein das Evangelium läßt Jeden in seinem Stand, so er ehrlich ist, bleiben und fordert von ihm, daß er sich darin des Herrn Christi annehme, an ihn glaube und der sündlichen Lust durch den heiligen Geist einen rechten Widerstand thue, wie wir an dem Täufer Johannes sehen, der Jedem gebot in seinem Stand zu bleiben, aber sich in demselben gebührlich zu halten, den Zöllnern, nicht mehr zu fordern, als gesetzt und verordnet ist, den Kriegsleuten, die wohl in ihrem Beruf rechte geistliche Männer sein können, gegen Niemand unbillige Gewalt zu brauchen u. s. w."

23. Trin., Phil. 3, 23—29. „Paulus sagt nicht allein, daß viele Feinde des Kreuzes Christi seien, sondern weinet auch darüber und versichert, ihr Ende sei das ewige Verderben. Wer sind sie? Es gibt Völker auf Erden, die sich nicht zu Christo bekennen wollen, die Christum hassen, wie wohl das Heil ihnen und vorlängst ihren Vorfahren schon oftmals verkündet worden ist. Derselben Feindschaft wider Christum und sein Kreuz ist wohl auch ein grimmiger giftiger Neid und Haß und des ewigen Verderbens würdig; aber Paulus redet hier nicht von diesen, sondern von den Feinden, die unter den Christen selber sind. Denn was gehen uns die an, so draußen sind? Feinde Christi und seines Kreuzes sind die Irrlehrer, welche von der reinen, in der heiligen Schrift geoffenbarten göttlichen Wahrheit abgefallen sind, Christi Namen lästern und der Menschen Seelen verderben. . . . . Feinde des Kreuzes Christi sind, die keine Trübsal und Widerwärtigkeit leiden wollen, das Kreuz von sich werfen, daß sie gute Tage in dieser Welt haben mögen. Solche nennt der Apostel abgöttische Leute, die den Bauch für ihren Gott halten. . . . . Auch die sind Feinde des Kreuzes Christi, welche Christi Wunder, Leiden, Kreuz mißbrauchen zum Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen und Trügen. Dagegen vernehmen wir nun, welches die Freunde des Kreuzes Christi seien. Zuerst die an unsern Herrrn Jesum Christum glauben, daß er mit seinem Kreuz, Leiden und Sterben die Sünde gebüßt und sie mit Gott wieder versöhnt habe. Ferner, die mit Geduld alles Leiden und Trübsal auf sich nehmen. Es haben unsre Vorfahren den Brauch gehabt, daß sie mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes sich gesegnet und verwahret haben, sei's in öffentlicher Kirche, sei's allein. Dieser Brauch könnte als feine, äußerliche Zucht wohl geduldet werden, aber wenn man die Meinung hat, als ob dies äußerliche Zeichen vor dem Teufel bewahren und lauter Segen bringen soll, so ist es ein großer Aberglaube. Willst du wissen, wer recht und wahrhaftig mit dem heiligen Kreuz bezeichnet und verwahret sei, so höre zu! Wenn du in deinem Herzen bekümmert bist um einer Trübsal und Anfechtung willen, und willst dich schlafen legen, so befiehl dein Anliegen und Kreuz Gott in einem gläubigen Gebet, und du bist gewiß mit dem heiligen Kreuz gesegnet und der Satan wird dir keinen Schaden zufügen können. . . . Darum laßt uns abstehen von aller Feindschaft des Kreuzes Christi und unsres Herrn Christi Freunde werden u. s. w."

14. Trin., Gal. 5, 16—24. „Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lüste des Fleisches nicht vollbringen, — das gilt nicht den gottlosen Menschen, welche unter der Sünde gefangen liegen. In diesen ist kein Streit des Geistes wider das Fleisch, sondern sie sind ganz im Fleisch begraben. Wir reden hier von den frommen, gottesfürchtigen Menschen, in welchen dieser Streit des Geistes und Fleisches bis in's Grab hinein währet; denn das Fleisch, die angeborne Sünde, so im Fleisch und Blut wohnet, reizet den Menschen bald zur Unzucht, bald zu Hader und Neid. . . . ."

12. Trin., 2. Kor. 3, 4—11. „Gott hat uns tüchtig gemacht, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes; denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Unter dem Buchstaben versteht hier Paulus das Gesetz oder die zehn Gebote, weil sie mit Buchstaben auf steinerne Tafeln geschrieben waren, und dies Gesetz tödtet einmal, weil es befiehlt, daß man den, der das Gesetz nicht halte, tödte, und zweitens, weil es die, so es nicht halten, zum ewigen Tod, zur Verdammniß verurtheilt. Unter dem Geist aber ist die Predigt des Evangeliums verstanden, durch das wir Vergebung der Sünden erlangen können, und weil diese Predigt anfänglich nicht mit Buchstaben beschrieben, sondern mit wunderbaren Gaben des heiligen Geistes eingesetzt und bestätigt worden ist, so sind auch die Apostel, obwohl sie auch bisweilen das Gesetz gepredigt, doch vornehmlich ausgesandt worden, auf daß die armen Gewissen, so vorhin um der Sünde willen todt waren, wiederum erquickt und lebendig gemacht würden."

Am Pfingstfest über Röm. 8, 12—17 wird die Predigt als das von Gott verordnete Mittel, die Menschen zum Gehorsam der von Gott gebotenen guten Werke, zum Sieg über Sünden und Tod abgehandelt. Weil wir von Natur Kinder des Zorns sind, müssen wir den heiligen Geist haben, der in uns durch die Predigt des Evangeliums wirkt, was nun an einzelnen Geboten nachgewiesen wird. „Im ersten Gebot befiehlt uns der Herr, daß wir allein den Gott, der sich den heiligen Patriarchen geoffenbart, der das Volk aus Aegypten geführt, der seinen Sohn Jesum Christum in diese Welt gesandt u. s. w., als den wahrhaftigen Gott annehmen und verehren sollen, und sonst keinen andern. Aber was thut der böse Geist? Siehe, er will uns etwas Anderes einblasen und spricht: Wie? warum fragst du so sehr nach dem wahren Gott, wie du ihm dienen und anhangen wollest? Siehst du denn nicht, daß viel gewaltigere, größere, klügere Leute sind, die gar Nichts nach Gott fragen und haben dennoch ein gutes Auskommen? . . . . Wider diesen bösen Geist müssen wir den heiligen Geist haben, das Joch des Satans von uns zu werfen, und das erlangen wir durch das Evangelium von Christo, das am Pfingstfest mit so großen Wundern ist bekräftigt worden. . . . Einen andern Trost haben wir nicht wider die Anfechtung des bösen Geistes."

Exaudi, 1. Petr. 4, 8—11. „Die Liebe decket der Sünden Menge;

diesen Spruch hat Petrus aus den Sprüchen Salomonis entlehnt, und Manche wollen ihn dahin deuten, als ob wir durch das Verdienst der Liebe die Sünde büßen und die Seligkeit erlangen könnten. Aber das ist eine gottlose und falsche Deutung, dazu dem Evangelio zuwider. Denn Christus, den wir im Glauben annehmen, hat allein mit seinem Leiden und Sterben unsre Sünden zugedeckt und gebüßt. Der rechte Verstand dieses Spruchs ist dieser, daß die, so eine rechte christliche Liebe haben und sich darin üben, vielen Sünden und mancherlei Unrecht zuvorkommen, denn sie hüten sich vor allerlei Gelegenheiten, aus denen die Sünde herkommen kann; sie büßen also nicht durch die Liebe die begangenen, sondern verhüten dadurch die zukünftigen Sünden."

10. Trin., Eph. 5, 15 f. „Redet unter einander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern; solche Psalmen sind ein Mittel und Werkzeug, dadurch wir mit dem heiligen Geist erfüllet werden können. Das offenbart sich in der Geschichte des Königs Saul, dergleichen des Propheten Elisa. . . . In der Kirche singen wir: Ein' feste Burg ist unser Gott. Wenn nun einer traurig ist und will die Anfechtung in ihm das Gewissen dringen, er betet aber und singt diesen Psalm, alsdann wird er voll des heiligen Geistes, der ihn tröstet und sagt: Sei nur keck und unverzagt! Wenn sich schon der Teufel greulich stellet, er wird dir dennoch keinen Schaden zufügen können. Wir singen das Lied: Wir glauben all' an Einen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden. Dieser Gesang vertreibt den Satan und giebt Raum dem heiligen Geiste. Wie denn aber? Wenn wir Hunger, Frost und andere Schmerzen leiden, so ist von Stund' an der böse Geist gegenwärtig und reizt uns zur Ungeduld, daß wir anfangen wider Gott zu murren und durch allerlei sündliche Mittel uns selber zu helfen. Aber da singen wir in diesem Gesang: Er will uns allzeit ernähren, Leib und Seel auch wohl bewahren; allem Unfall woll er wehren, kein Leid soll uns widerfahren; er sorget für uns; hüt't und wacht, es steht Alles in seiner Macht. Wenn wir solches von Herzen singen und bedenken, alsdann muß der Satan weichen und erweckt der heilige Geist in uns ein rechtes Vertrauen, durch welches wir in unserm Beruf erhalten werden."

Septuag., 1. Kor. 9, 24 f. „Wenn bei den Alten die Kämpfer einen Kampf vorgehabt, haben sie sich ganz mäßig gehalten, damit sie fein geschickt, fertig und leicht zum Kampf würden, und sich nicht mit überflüssiger Speise beladen, davon der Leib nur tölpisch und ungeschickt wird. Hierauf haben sie allen Gefahren des Kampfes sich ausgesetzt und manchen Stoß und Schlag, manche Beule und Wunden sich gefallen lassen. Dieß Alles aber haben sie gethan nur um eines vergänglichen Kränzleins willen. Wie viel mehr sollen wir uns eingezogen, mäßig und nüchtern halten und allerlei Fährlichkeit geduldig ertragen, die wir nicht eine vergängliche, sondern eine ewige Krone der Herrlichkeit empfahen sollen. . . . Sehet einen armen Tagelöhner an! Er arbeitet den ganzen Tag, läßt sichs sauer werden Tag und Nacht, früh

und spät; und warum? Allein um seines Bauchs, d. i. um seiner Nahrung willen. Warum wollten denn wir keine Mühe und Arbeit, Sorge und Angst um Christi willen auf uns nehmen und tragen, damit wir in ihm und durch ihn den Himmel und die Seligkeit erlangen?"

15. Trin., Gal. 6, 1 f. „So ein Mensch von einem Fehler übereilet wird, so helft ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geist; Einer trage des Andern Last. Da soll zuvörderst ein Jeder bei sich selbst bedenken, daß er gleicherweise auch versucht und übereilt werden kann, wie jene, sintemal wir eben auch desselbigen Fleisches und Blutes sind. Denn es ist noch nie eine so große und schwere Sünde begangen worden, die nicht auch noch heutigen Tages von jedem Andern könnte begangen werden, sonderlich wenn Gott seine väterliche Hand abziehen wollte. David hat einen Ehebruch begangen. Kann nicht ein Anderer auch in diese Sünde fallen? Petrus hat Christum verläugnet. Meinest du, das könne, wenn Gott der Herr nicht zuvorkommt, einem Andern nicht auch geschehen? Darum wenn wir sehen, daß der Satan Einen überwunden und gefället hat, sollen wir denken, daß uns solches auch begegnen könne, weshalb wir denn ein herzliches Mitleiden mit ihm haben und für ihn bitten, uns selbst aber alles Ernstes hüten sollen, daß wir ihn nicht so greulich und unfreundlich, wie die Welt sonst zu thun pflegt, bei Andern ausschreien. Eine Schwester schreiet ihrer Schwester Sünde und Schande nicht aus, sondern bedecket und unterdrücket sie, wo sie immer kann und mag. So sollen wir billig Alle unter einander thun, denn wir sind ja alle geistliche Freunde, Brüder und Schwestern."

Cant., Jak. 1, 16 f. „Ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören, langsam aber zu reden. Das ist eine feine, liebliche Tugend, zu welcher uns nicht allein Gottes Wort, sondern auch die Natur selber ermahnet und weiset. Denn so wir uns selber ansehen und bedenken, wie wir erschaffen und mit welcher Gestalt wir geboren sind, so finden wir an uns zwei Ohren, aber nur einen Mund. Was will die Natur uns hiermit zu verstehen geben? nichts andres, als daß wir viel mehr hören, als reden sollen. Einer wurde gefragt: warum er so wenig rede? Er antwortete: es habe ihn noch nie gereuet, still geschwiegen, aber es reue ihn oft, geredet zu haben."

Remin., 1. Thess. 4, 1 f. „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei; d. h. Gott der Herr will von einem jeden Christen haben, daß er in seinem Stand und Beruf ein keusches und züchtiges Leben führe, und das nicht um seiner selbstwillen, denn Gott kann wohl ohne uns auskommen, sondern um unsertwillen. Er meint es väterlich mit uns und wollte ganz, daß es uns zu aller Zeit wohl ginge. Das hat Gott am Exempel des frommen Joseph bewiesen. Denn da er sich keusch und züchtig hielt, hat ihn Gott zu einem Fürsten in Aegypten gemacht, auch in seinem Ehestand gesegnet und ihm Kinder gegeben, die zu einem ansehnlichen herrlichen Volk wurden, während er die Leute zu Sodom und Gemorrha, da sie unzüchtig

wurden und um ihre Unzucht sich nicht wollten strafen lassen, mit Wasser ersäuft und mit Feuer verbrannt hat. Weil nun auch die Jugend zu unserer Zeit in aller Unzucht lebet, die Eltern und Obrigkeiten durch die Finger sehen und nicht strafen und sonst Gottes Wort höchlich verachtet wird, so ist wahrlich zu besorgen, daß die Strafe nicht ausbleiben und Pestilenz, Krieg und andre Plagen kommen werden."

Oculi, Eph. 5, 1—9. „Hurerei und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden. Es ist freilich häßlich, daß man in der Kirche von dieser Sünde reden soll. Aber wie soll man thun? Noch viel häßlicher und greulicher ist die Sünde selber. Das Aergste aber ist, daß die Eltern und Obrigkeit der Jugend Vorschub zu dieser Sünde leisten. Denn die Obrigkeit straft nicht mehr, wie früher, die Sünden der Unzucht; die Eltern sehen ihren ungerathenen Söhnen und Töchtern durch die Finger und gestatten ihnen allen möglichen Muthwillen — — wenn man aber diese Sünde überall ungestraft läßt hingehen, in der Kirche soll das nicht geschehen; da soll gewissenhaft davon gehandelt und ein Zeugniß dawider abgelegt werden."

2. Epiph., Röm. 12, 12. „Seid geduldig in Trübsal; so gemein solche Lehre und Ermahnung zur Geduld ist, so selten ist diese Tugend bei den Menschen. Darum lasset uns fleißig zuhören und lernen, wie wir sie überkommen und in aller Trübsal brauchen mögen. Denn die Geduld ist die größte Tugend und eine Hüterin aller andern. Die Geduld ist nicht Unempfindlichkeit, daß Einer unter dem Kreuz nicht seufzt und klagt und weint; unser Herr Jesus Christus hat selbst am Oelberg also geklagt und gezagt, daß er blutigen Schweiß schwitzte, und ist doch nicht ungeduldig, sondern geduldig gewesen. Sondern, daß der Mensch in seinem Herzen nicht wider Gott murre, und im Glauben, im Gebet und wahren Gehorsam Gottes verharre. Wenn du, mein Christ, Kreuz und Trübsal mit Geduld willst ertragen lernen, darfst du nicht auf das Mittel sehen, durch welches dir die Trübsal zugefügt worden ist. Wenn ein Hund mit einem Stein geworfen worden ist, so läuft er diesem nach, beißt darein und meint, er habe sich redlich gerochen; aber auf den, der ihn geworfen hat, sieht er nicht. Du aber sollst dich gegen den Nächsten, der dir ein Uebel zufügt, nicht erzürnen, sondern sollst auf Gott den Herrn sehen, wenn du dein Unglück mit Geduld tragen willst. Denke, ohne seinen Willen fällt kein Haar von meinem Haupte; weil er ein getreuer Vater ist, so wird er es nicht in arger Meinung thun, sondern väterlich mit mir machen. Dann wirst du im Unglück fröhlich sein, ja dich dessen rühmen, daß Gott so freundlich und liebreich mit dir handelt, zumal du ja Leid und Trübsal wohl verschuldet hast. So uns Gott nach unsrem Verdienst strafen wollte, würde keine leibliche Strafe genugsam sein."

20. Trin., Eph. 5, 15—21. „Saufet euch nicht voll Weins; — o mein lieber Paule! Wie sehr kommst du zur Unzeit! Willst du die Trunkenheit verbieten? Weißt du nicht, daß keine Zeit besser angelegt ist, als die

man im Wirthshaus beim Trunk verbringt? Es ist kein besser Leben auf Erden, als wo Wein oder anderes Getränke ist, damit die Leute sich vollsaufen können. Ja, so meinen es freilich die ruchlosen, gottlosen, verruchten, argen, boshaftigen, wilden Leute. Wir aber sollen wissen, daß keine Zeit ärger angelegt und zugebracht wird, denn die, darin die Leute sich der Völlerei ergeben. Denn aus der Völlerei folgt ein unordentliches Leben. Da fängt man an von den Leuten übel zu reden; da thut man nichts als fluchen und schwören; da fängt man an zu hadern und zu balgen; da werden die Leute ungeschickt, daß sie ihre Geschäfte nicht mehr wie sich's gebührt verrichten können; da fängt man an zu schreien, ungeberdig zu werden und ungebührliche, unzüchtige Lieder zu singen. Heißt man das nicht die Zeit übel angelegt, so möchte ich wohl wissen, wie sie noch ärger könnte angelegt werden."

3. Trin., 1. Petr. 5, 8 f. „Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. Das laßt uns wohl bedenken: der Teufel ist ein Geist und schleicht nicht herum sichtbarlicher Weise, sondern als ein Geist ist er in einem Augenblick wo er will. „Wie ein brüllender Löwe," heißt daher nicht, daß er sich laut bemerklich mache, und thäte er solches, griffe er uns offen an, so könnten wir uns besser vorsehen. Aber er kann sich fein verbergen, ja, wie Paulus sagt, in einen Engel des Lichts verstellen. Er gleicht dem Löwen im Hunger, es gilt ihm alles gleich, kann sich in alle Dinge, innerliche und äußerliche, dermaßen schicken und finden, daß er uns durch dieselben betrügen und verschlingen kann. In wohlfeilen Zeiten, im Ueberfluß reizt er uns meisterlich zu Frechheit und Muthwillen, daß wir Gottes und seines heiligen Worts nicht mehr achten, sondern in allen Wollüsten liegen, wie er zu den Zeiten Noä und Lots gethan hat. Dagegen in theuren Zeiten reizt er die Reichen zu allerlei Betrug und Unbarmherzigkeit gegen die armen Leute, die Armen aber verführt er zum Fluchen, zum Diebstahl, zur Verzweiflung. Ist Einer gesund, so reizt er ihn zu allerlei Sünden und Lastern: Lieber, was willst du fromm sein? du hast noch viel Zeit, dich zu bessern; brauche jetzt deine Jugend und laß dir's wohl sein. Ist einer krank, so reizt ihn der Teufel zur Ungeduld u. s. w. Wird das Evangelium von Christo gepredigt, so säumt er auch hier nicht und begehrt seinen Raub zu erjagen. Bei den Feinden des Evangeliums richtet er Verfolgung an; bei denen aber, so sich des Evangeliums annehmen, erweckt er Irrthümer, Ketzereien, Spaltungen, oder macht sie frech und muthwillig zu allerlei Bosheit — — In Summa, es ist kein Stand, in welchen der Teufel sich nicht zu schicken wüßte, und darin sich aus allen Kräften bemühte, die Menschen zu fahen und zu verschlingen. Darum seid nüchtern! Gleichwie diejenigen, so in einer Festung liegen und von einem gewaltigen Feind belagert sind, nicht faul, sorglos und schläfrig sind, sondern gute Wache

und Sorge haben, also will uns noch viel mehr gebühren, daß wir wachen und zu aller Zeit mit sonderlichem Ernst nach Gottes Wort leben, da wir ohne Unterlaß von dem allergewaltigsten Feind, dem Teufel, belagert sind."

21. Trin., Eph. 6, 10 f. „Die Kriegsrüstung, mit welcher ein Christ gerüstet sein und wider den argen, bösen Feind, den Teufel, streiten und ihm obsiegen soll, ist erstens der Gürtel der Wahrheit. Was diese sei, sagt Christus selbst zu seinem Vater: dein Wort ist die Wahrheit. Dieses Gottes Wort aber lehrt uns, daß, wenn Gott eine Strafe sendet, er's nicht thue, damit er uns verderbe, sondern damit er uns zur Buße leite. Darum sollen wir in Theuerung und anderer Noth nicht an Gottes Gnade und Beistand verzagen, sondern mit bußfertigem Herzen ihm nahen und der gewissen Zuversicht sein, daß er uns nicht verlassen, sondern durch seinen Sohn Jesum Christum gnädiglich erhalten werde. Die andere Wehr ist der Krebs der Gerechtigkeit. Unsere Gerechtigkeit aber ist unser Herr Jesus Christus, daß wir vor Gott allein aus Gnaden durch Jesum Christum gerecht und fromm werden; dann aber müssen wir auch nach dem Beruf und Gebot Gottes in rechter Frömmigkeit unser Leben anrichten. So wird Gott der Herr in der Noth uns auch nicht verlassen, wie David im 37. Psalm sagt: Ich habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen oder seinen Samen nach Brod gehen u. s. w."

4. Trin., Röm. 8, 18 f. „Dieser Zeit Leiden sind der Herrlichkeit nicht werth, die an uns soll offenbart werden. Das Leiden bringet einen trefflichen, großen Nutzen mit sich, d. h. bei denen, die in unsrem Herrn Jesu Christo sind. Zum Ersten, daß wir mit unsrem Leiden ihm gleich und ähnlich werden; so wir mit ihm leiden, werden wir auch zugleich mit ihm herrlich gemacht werden. Zum Andern sollten wir billig in allen Leiden und Trübsalen willig und geduldig sein, da wir es nicht allein sind, die da leiden und seufzen, sondern mit uns alle Creaturen, Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist, sintemal sie den Gottlosen müssen dienen und nutz sein. Himmel und Erde sind erschaffen den Frommen zu gut und zur Ehre Gottes; das wollten sie ja gerne ausrichten; aber da müssen sie den Gottlosen dienen und den Frommen ohne ihren Willen Schaden thun. Das thut ihnen weh und ist ihnen ein großes Herzeleid. Dieweil nun alle Creatur leidet und der Eitelkeit unterworfen ist, warum wollten denn wir solche Zärtlinge sein, die nicht auch bis zu seiner Zeit etwas leiden wollten? — — Zum dritten sollen wir alles Leiden mit Geduld auf uns nehmen und tragen, weil die Errettung und Erlösung gewiß ist, ja also gewiß, daß, je größer das Leiden und Elend in dieser Welt gewesen ist, je herrlicher die Erlösung und Gloria werden soll. Das hat uns Gott nicht blos mit Worten verheißen, sondern uns seinen Sohn zum Pfand gegeben, den er aus allen Leiden und Widerwärtigkeit errettet und zur höchsten Herrlichkeit erhöhet hat und hat uns damit ein gewisses Zeugniß gelassen, daß er alle bekümmerten und an-

gefochtenen Menschen, so seinem Sohn Christo durch den Glauben eingeleibt sind, auch gnädiglich erretten wolle."

23. Trin., Phil. 3, 17 f. „Unser Wandel ist im Himmel, von dannen wir warten unseres Herrn Jesu Christi, — darum sollen wir auf sein Wiederkommen und Gericht warten, und uns im rechten, wahren Glauben aller guten Werke befleißigen und alle Stunden rüsten auf seine Zukunft. Denn da wird ein Urtheil gefällt werden, das in Ewigkeit nicht mehr geändert wird. Damit aber unser Leib solcher Herrlichkeit und Verklärung fähig und theilhaftig werde, sollen wir ihn hier in dieser Welt rein von Sünden halten. Es werden wohl auch der Gottlosen Leiber verwandelt werden, aber in das Bildniß des Teufels und der Sünde. Aber der Gerechten Leiber werden herrlich gemacht nach dem Leibe unsres Herrn Jesu Christi, der nach seiner Auferstehung so herrlich worden ist, daß er die Hüter am Grab bis zum Tod erschreckte, daß er durch verschlossene Thüren einging, daß ihn nicht mehr hungerte noch dürstete, daß er in einem Augenblick sein konnte, wo er wollte. Darum sollen wir allein, was himmlisch ist, suchen, daß wir in Christo solche Herrlichkeit erlangen. Amen."

Am Tag Mariä Heimsuchung, den Brenz neben Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung, ja selbst Himmelfahrt, in der Hallischen Kirchenordnung von 1543 beibehalten hatte, während Württemberg (1553) nur die beiden mittleren Feiertage aufnahm und bis heute beibehielt, spricht Brenz über die Eigenschaften und das Vorbild Maria's auf besonders eindringliche Weise. Aus ihrem herrlichen Lobgesang wolle er nur die Worte (Luk. 1, 53) betrachten: „die Hungrigen füllet er mit Gütern, und läßt die Reichen leer." Maria habe, schon ehe sie diesen Lobgesang auf Eingebung des heiligen Geistes gesprochen, herrliche und löbliche Tugenden an sich gehabt. „Wir finden zuerst, daß sie eine feine, züchtige Jungfrau gewesen und sich weit ehrlicher und züchtiger gehalten hat, als die Jungfrauen in unserer Zeit. Nachdem ihr der Engel Gabriel befohlen, daß sie ihren Glauben aus dem Wunderzeichen, so Gott der Herr an der Elisabeth gethan, stärken solle, machte sie sich alsbald auf und ging eilends über das Gebirge, um Gottes Wort und Wunderzeichen bei der Elisabeth zu hören und zu sehen. Was thun aber unsere Jungfrauen? Gehen sie auch eilends zur Predigt des göttlichen Worts? Ja wohl, eilends! Man kann sie mit aller Mühe und Arbeit kaum dahin bringen, daß sie nur einmal in etlichen Wochen zur Predigt gehen: immerdar wenden sie ihre Geschäfte vor. Wenn sie aber zum Tanz gehen sollen, da eilen sie aus allen Kräften, da können sie sich bald bereit machen. Und wenn sie auch zu Zeiten in die Kirche eilen, so geschieht doch solches nicht um Gottes willen, sondern sie kommen, damit sie sich nur auch einmal sehen lassen, oder damit sie von den jungen Gesellen gesehen werden. Aber hiermit versündigen sie sich schwer und Gott wird gewiß solches Unrecht nicht ungestraft lassen. Darum haben hier unsre jungen Töchter ein feines

Exempel an der Jungfrau Maria, nach welchem sie sich richten sollen, damit sie bei Zucht und Ehre mögen erhalten werden. Zum Andern sehen wir auch an diesem schönen Lobgesang der heiligen Jungfrau, daß sie in der heiligen Schrift gelehrt und sonderlich in den Psalmen ihres alten Ahnherrn, des Königs David, wohl bewandert gewesen. Denn sie bringt darin etliche Sprüche vor, welche hin und wieder darin begriffen sind. Hier sind abermals unsre Jungfrauen viel anders gesinnt. Denn was leichtfertige und unzüchtige Gassenliedlein sind, die können sie auf ein Härlein daher singen; aber wenn sie einen Psalm singen sollen, da können sie kaum ein Wort davon und schämen sich noch dazu, wenn sie ein geistliches Lied in den Mund nehmen sollen. Weil sie aber der Jungfrau Maria in der Heiligkeit und Frömmigkeit nicht gleich sind, so ist zu besorgen, daß sie auch nicht Theil noch Gemeinschaft mit ihr haben werden an ihrer Seligkeit."

Einer der reichstbegabten, kräftigsten Zeugen der evangelischen Wahrheit, deren sich Württemberg gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu erfreuen hatte, an deren Werken sich heute noch die evangelische Christenheit in den weitesten Kreisen stärkt und erbaut, Georg Konrad Rieger, führt im Vorwort zu seiner „Herzenspostille" die Aeußerung von Brenz an: „ich gehe niemals auf die Kanzel, daß ich nicht allemal mit einer neuen und größeren Ehrerbietung und Sorgfalt gerührt werde, als zuvor, weil ich weiß, daß ich vor Gott und Engeln predige." Ist es nicht dieß Gefühl der heiligen Gegenwart Gottes, diese ehrerbietige Sorgfalt in der Auslegung und Empfehlung der theuern Heilswahrheiten, die wir seinen Predigten noch heute anfühlen? Sie mögen uns nicht selten zu schlicht, zu sehr des rednerischen Schmucks ermangelnd erscheinen; auf Effekt, auf schnelle Rührung ist es bei ihnen nicht abgesehen. Sie stellen uns den Mann selbst, den einfältigen Jünger Christi, den treuen Haushalter über Gottes Geheimnisse in treuem Bilde dar. Aber eben in dieser einfach edlen Form, mit diesem klaren Ernst müssen sie, unterstützt wie sie es waren, von einem durchaus würdigen Vortrag, einer tiefen, klangreichen Stimme und imposanten Gestalt*), auf empfängliche Zuhörer den mächtigsten Eindruck hervorgebracht haben.

Aus der späteren Zeit von Brenz führen wir noch ein Personalgutachten und die Correspondenz über einen Gegenstand an, über welchen nicht blos im Reformationszeitalter, sondern noch geraume Zeit nachher die seltsamsten Ansichten, theilweise die kläglichsten Irrthümer sich fanden: über Hexen und Teufelsbesitzungen. Der Pfarrer in Waldenburg (in Hohenlohe), Philipp Knerel, hatte ihn über ein Weib befragt, das beschuldigt war, Umgang mit dem Teufel zu pflegen und selbst zugegeben hatte, daß sie zuerst am Hochzeittag dazu vom Teufel versucht worden sei. Brenz giebt zu, daß der Teufel sich mit Zulassung Gottes nicht nur in einen Engel des Lichts,

*) Vox sonora et gravis, statura procera, heroica, sagt Heerbrand.

(2. Kor. 11, 14.), sondern auch in einen Mann oder ein Weib verwandeln könne und beruft sich auf die Stelle in Augustin (Vom Staat Gottes, 15, 23), worin dieser Kirchenvater die Thatsache solcher die Weiber verfolgenden und sie zur Umarmung verleitenden, faunenähnlichen Geister (Incubus) als unläugbar darstellt. Obwohl jenes Weib behaupte, sie sei erst am Hochzeitstag vom Teufel gereizt worden, so sei doch nicht glaublich, daß sie nicht schon vorher Umgang mit ihm gepflogen. Niemand werde so plötzlich schlecht. Möge sie nun aus Melancholie oder Leichtsinn sich ihm hingegeben haben, so habe sie eine verabscheuungswürdige Sünde begangen, die nicht zu dulden sei. Was der Geistliche hierbei zu thun habe, sei, ihr die Größe der Sünde vorzuhalten und sie zur Reue und zum Vertrauen auf die noch größere Gnade Gottes in Christo hinzuführen. Christus stoße keinen, der zu ihm komme, hinaus. Die Gemeinde soll sich zur Fürbitte für sie verbinden. Man dürfe sie nicht allein lassen, damit sie nicht in der Einsamkeit auf's Neue vom Satan angefochten werde. Gebe sie Zeichen der Bekehrung, so soll ihr aus Gottes Wort erklärt werden, daß sie von den Banden los sei, und sie hierin durch das heilige Abendmahl bestärkt werden. Würde sie auf ihren Sinn beharren, so möge doch die Obrigkeit Frist gönnen, noch länger geistlich an ihr zu arbeiten, obwohl dieselbe nicht zu hindern sei, ihres Amts zu thun. Wenn 2. Mos. 22. auf Sodomiterei Todesstrafe gesetzt sei, so sei Umgang mit dem Teufel noch verabscheuungswürdiger. „Wir aber wollen thun, was uns befohlen ist, um wenigstens die Seele aus dem Rachen des Teufels und aus der ewigen Verdammniß zu retten, wenn wir auch ihren Leib nicht vor der weltlichen Strafe schützen können."

Ueber denselben Gegenstand, die vermeintliche Verbindung mancher Menschen mit den bösen Geistern, besitzen wir noch eine Correspondenz von Brenz mit den berühmten Dr. Johann Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich, dem Ersten, der dem verderblichen Wahn seiner Zeit, jene Unglücklichen der strafenden Gerechtigkeit opfern zu müssen, mit Gründen der heiligen Schrift und Erfahrung entgegentrat und in seiner Epoche machenden Schrift: Von Teufelsgespenst, Zauberern, Hexen u. s. w.*), die gegründetsten Bedenken gegen Hexenglauben und Hexenprozesse entwickelte. Weier sammelt in seinem Werk die in alten und neueren Schriften aufgezeichneten Fälle, führt sie auf psychologische Gesetze, leiblich-geistige Störungen und verschiedene, mit unterlaufende unlautere Gründe zurück und weist nach, wie man nicht durch Scheiterhaufen, sondern durch vernünftige leibliche und geistliche Behandlung der Unglücklichen dem Grund des Wahns entgegentreten und sie zu retten suchen soll. Während Weier mit einer neuen Auflage seines Werks beschäftigt war, kam ihm die schon 1539 erschienene,

*) Jo. Wieri de praestigiis daemonum etc. Bls. 1563. Ed. 5. 1577. 4. Deutsch: Vom Teufelsgespenst u. s. w. Ffurt 586. Fol.

1564 neu abgedruckte Predigt von Brenz: Vom Donner, Hagel und Ungewitter zu Gesicht. Er wendet sich an ihn in einem Schreiben v. 10. Oct. 1565, in welchem er Brenz seine hohe Achtung wegen seines Eifers und seines Geschickes bezeugt, reinere Ansichten in der Kirche zu verbreiten, namentlich gegenüber dem Aberglauben, der Hagel und Ungewitter von der Wirksamkeit der Hexen und Unholden ableitet.

Mit Recht habe Brenz denen, „die statt sich durch Hagel und andres Ungewitter zur Buße und Besserung des Lebens leiten zu lassen, auf Bestrafung der Unholden dringen, den Buben wohl geputzt." Dagegen vermöge er mit Brenz's Behauptung: der Teufel berede die, welche sich ihm ergeben, sie bringen solches Ungewitter zu Stand, weßhalb das Gesetz mit Recht auf Strafe dringe, nicht übereinzustimmen. Wie man dem auf der Folter abgelegten Geständniß alter, schwacher Weiber glauben möge? Selbst wenn eine solche Unglückliche sich dem Teufel schon ergeben hätte, sollte man sie nicht alsbald zum Feuer verdammen, sondern allen Fleiß anwenden, ihres bestürzten, bekümmerten und beschwerten Gemüths sich anzunehmen, daß sie sich vom Bösen bekehre, sich Christo ergebe und ihre Seele errette. Sünden zumal, die nur im Herzen sind, ohne zur That zu werden, dürfe die Obrigkeit nicht bestrafen; jedenfalls aber sollte zwischen vernünftigen Menschen, die Böses im Schild führen, und solchen, die in ihrem Sinn und Gemüth verwirrt seien, unterschieden werden. Höchstens dürfe man sie wegen wirklicher Uebelthaten mit zeitlichen Strafen, Geld, Verbannung u. dgl., nicht aber am Leben bestrafen.

Brenz drückt in seiner Antwort, Stuttgart 26. Dec. 1565, seine hohe Freude über Weier's freundliche Gesinnung und löbliches Streben aus. Leider gebe es noch Viele, die heutiges Tags, wie man in den Christenverfolgungen einst ohne Weiteres gerufen: zum Löwen! über ein armes Weib, möge sie auch fromm, züchtig und gottesfürchtig sein, wenn sie der Zauberei beschuldigt sei, schreien: zum Feuer! Wer für diese Armen das Wort ergreife, sei von Gott dazu erweckt. Das Gesetz, das Zauberer strafe, gehe bei seiner Behauptung, daß sie die Elemente turbiren, nur auf die volksthümliche Denk- und Redeweise ein; es bestrafe den vollendeten Versuch für die That. Sammle eine verworfene Weibsperson Kräuter und koche sie, Andern damit zu schaden, so sei dieß strafbar, wie die That. Aber zwischen frechen, muthwilligen Sündern und Melancholischen, die nicht im vollen Besitz ihrer Geisteskräfte sich befinden, sei wohl zu unterscheiden. Lieber lasse man zehn Schuldige ungestraft, als daß Ein Unschuldiger mit Unrecht gestraft werde. „Du wirst daher das verdienstlichste Werk thun, wenn du dich fortan der unglücklichen Weiber annimmst, statt sie der Flamme des Henkers überliefern zu lassen."

Weier bestreitet in seiner Entgegnung (18. Juli 1566) die Strafbarkeit des vollendeten Versuchs; was nicht vollbracht werden könne, wie das,

was jene Hexen beabsichtigen, könne auch nicht bestraft werden. Es mögen dieselben vor dem höheren, himmlischen Gerichtshof strafbar sein, vor dem menschlichen, bürgerlichen gelte die That, nicht die Absicht. Die geistliche und weltliche Macht müssen hier zusammenwirken, das Licht der Wahrheit, in der man sie unterrichte, müsse die Finsterniß zerstreuen.

Hiermit war der Briefwechsel geschlossen, der uns jedenfalls zeigt, daß beide Männer, ihrer Zeit vorauseilend, darin eins waren, daß äußere Unfälle nicht von dämonischen Einflüssen, am wenigsten von der Wirkung von Menschen, die mit dem Teufel im Bund stehen, abzuleiten seien und daß dem finstern Wahn auf sittlich religiösem Weg entgegengearbeitet werden müsse. Noch Luther hatte alle möglichen innern und äußern Uebel, Plagen und Krankheiten von bösen Geistern hergeleitet, die sich dazu menschlicher Werkzeuge, besonders alter Weiber bedienen. Brenz giebt zwar die Möglichkeit schädlicher Einwirkungen des Teufels auf die Menschen zu, bestreitet aber, daß Personen, die sich ihm ergeben, mit seiner Hilfe jene vom Volksglauben ihnen zugeschriebene Uebel zu Stand bringen, wenn auch der Teufel ihnen selbst die Täuschung vorspiegle, als seien sie Ursächer dieses oder jenes Unheils. Die Versuche von Solchen, die, ihrer geistigen Kräfte mächtig, gegen die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten Böses beabsichtigen, verdienen die schärfste Ahndung des Gesetzes, was aber die gewissenhafteste Arbeit an ihrer Seele nicht ausschließe.

## Eilfter Abschnitt.

### Brenz's spätere häusliche Verhältnisse. Herzog Christophs Tod. Brenz's Testament, letzte Lebenstage, Tod, 1570.

Aus der Geschichte der Drangsale in Folge des schmalkaldischen Kriegs und des Interims (1. Abschn.) erinnern wir uns, daß Brenz's erste Gattin Margaretha, mit welcher er in fast achtzehnjähriger Ehe gelebt, und die er, fliehend vor den kaiserlichen Horden, schwer krank in Hall zurückgelassen hatte, am 18. November 1548 gestorben war. Zwei Jahre nachher, noch ehe seine Lage vollkommen gesichert war, verband er sich mit der Tochter seines Jugendfreundes und früheren Amtsbruders in Hall, des jetzigen Stadtpfarrers zu Urach, Johann Isenmann, Katharina, einer mit den trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgerüsteten Jungfrau, zu neuer Ehe. „Wie er einerseits jenen Ausspruch Salomo's beherzigte: Wehe dem, der allein ist, (Pred. 4, 10.) — sagt Heerbrand, — so nahm er keine Rücksicht auf jenes unbiblische Verbot der zweiten Ehe eines Priesters, da die heilige Schrift mit dem „Eines Weibes Mann" nicht den bezeichnet, der nach dem Tod der ersten Frau eine zweite ehelicht, um einen keuschen Wan-

del zu führen." Zwanzig Jahre, bis an sein Ende, lebte er in glücklichster Ehe mit ihr. Von den Kindern erster Ehe waren der Sohn Johannes und die Töchter Sophia und Barbara inzwischen herangewachsen; jener, 1539 geboren, wurde im drei und zwanzigsten Jahr Doktor und Professor der Theologie und Superattendent des Stifts in Tübingen; die älteste Tochter Sophia war mit Dr. Eberhard Bidenbach, Diakonus in Herrenberg, später Generalsuperintendent von Bebenhausen, Barbara mit Dr. Dietrich Schnepf, Erhards Sohn, Professor der Theologie in Tübingen verheirathet. Von den in der zweiten Ehe geborenen Kindern überlebten den Vater zehen; Joseph Dr. der Medicin, starb im besten Mannesalter als Stadtarzt in Hall 1586; Katharina verehelichte sich mit Diakonus Gähring, Agathe zuerst mit Diakonus Spindler, 1586, und nach dessen frühem Tod mit Matthias Hafenreffer, zuletzt Canzler der Universität Tübingen. Sie wurde die Stammmutter verschiedener, in Württemberg noch blühender Familien, wie die Bengel, Schmidlin, Camerer, Georgii, Weisser u. a. J. A. Bengel war mit einer Urenkelin von Brenz, geb. Schmidlin, verehlicht. Mit seinem Enkel Johann Hippolytus, Sohn des Tübinger Professors, der zuerst verschiedene Kirchenstellen in Württemberg bekleidete (Dekan in Herrenberg, Sulz), zuletzt Consistorialrath und erster Stadtpfarrer in Ansbach wurde, starb der Brenz'sche Mannsstamm aus. Verschiedene Brenz, Nachkommen von Brenz's Brüdern Ludwig und Leonhard, von denen jener Jurist war, dieser in den Jahren 1533 — 1535 in Wittenberg Philosophie studirte und öfters von Melanchthon in seinen Briefen an Brenz gelobt wird, finden sich in den Verzeichnissen der württembergischen Kirchendiener. Die Tochter eines Neffen von Brenz, Hans Brenz, Klosterhofmeister in Reuthin bei Wildberg, hatte 1568 Nikodemus Frischlin geheirathet, der seinem Großoheim verschiedene dichterische Denkmale setzte, namentlich durch eine Elegie auf seinen Tod, in der Folge aber wegen Erbschaftsangelegenheiten mit der Familie zerfiel.

Brenz hatte, nachdem er in jüngeren Jahren viel Sorge und Ungemach wegen der Verfolgungen gegen seine Eltern, später im eigenen Hauswesen erduldet, sich die Ausbildung seines jüngeren Bruders, seiner Kinder und mancher ihm empfohlenen jungen Leute angelegen sein lassen; als Greis noch hatte er außer seinen zum Theil unerzogenen Kindern einen blühenden Kreis von Enkeln um sich, deren Erziehung er selbst noch leitete. Sein Haus stand Einheimischen und Fremden in gastlichster Weise offen. „In seiner Haushaltung war er*) nicht köstlich und prächtig, aber auch nicht rülzig und filzig, sondern seinem Stande gemäß ehrbar, mäßig, bescheiden, gegen arme Leute gar mitleidig und freigebig. Den Seinigen hat er lieber große Gottesfurcht, denn großes Gut, und lieber Gottes Segen, denn große Haufen Silbers und Goldes hinterlassen wollen." Brenz besaß bis in seine späteren

*) Wilhelm Bidenbach, Leichenpredigt auf Brenz, S. 19 b.

Lebensjahre in der Nähe von Hall ein kleines Gut, hatte auch Geld im Zins dort stehen; nachdem er jenes veräußert, erhielt er seinem Ansuchen gemäß (1561) von Herzog Christoph das kleine, 2 Morgen Gärten, 7 Tagewerk Acker und 17 Tagewerk Wiesen haltende Gut Fautsberg (Vogtsberg) in der Nähe von Bulach um 350 Gulden zu Lehen. Das Besitzthum in Bulach, die sogenannte Burg mit Scheune und Garten, wo Brenz jedes Jahr einige Zeit im Sommer zubrachte und wohin die Kinder und Enkel in den Ferien kamen, wurde von den Vormündern seiner Kinder verkauft.

Vom Anfang des Jahres 1568 an predigte er nicht mehr, wohnte jedoch dem Gottesdienst fleißig an und „hat auch diese Zeit mit Beten, Meditiren, Schreiben, Rathen, Anweisen daheim und in der Kirche und Canzlei merklich genützt und geholfen." Schon im Sommer 1566 hatte er in Bulach, wohl mit Rücksicht auf die grassirende Pest, sein „Testament oder letzten Willen" aufgesetzt; denn „eine gute, lange Zeit er sich auf ein selig Sterbestündlein gerüstet und des Ends mit Freuden erwartet, als dessen etliche merkliche Vorboten er gehabt und empfunden, hat auch viel Jahr dieß für sein Symbolum in stetem Brauch gehabt: das Alter ist des Todes Vorbot." Da traf ihn durch den am 28. Dec. 1568 erfolgten Tod des Herzogs Christoph ein besonders schwerer Schlag, die nachdrücklichste Mahnung an sein eigenes nahes Ende. „Wie gern," rief er bei der Todeskunde seines geliebten Fürsten aus, „hätte ich sein Leben mit dem meinigen, ja mit Allem, was ich habe, erkauft, wenn es mit Gottes Wille geschehen könnte! Sein Testament, in welchem er der treuen Sorgfalt seiner Eltern für seine Erziehung rühmend gedenkt, und seinen Glauben und kirchliche Ueberzeugung dem Zwinglianismus wie dem Papismus gegenüber ausspricht, schließt mit dem rührenden Erguß der Dankbarkeit gegen Herzog Christoph und das ganze fürstliche Haus Württemberg: „Fürnehmlich aber soll ich billig in aller unterthänigen Dankbarkeit die Tag meines Lebens nimmermehr vergessen des Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christoph Herzog zu Württemberg und Teck u. s. w., auch des ganzen löblichen fürstlichen Hauses Württemberg. Denn nachdem ich von des Interims wegen in das Elend verjagt und nirgends kein sicher bleibend Statt hatte, hat hochermeldt meines G. F. und Herrn Herr Vater selig, Herzog Ulrich, hochlöblicher und christlicher Gedächtniß, mich im Elend aufgenommen, gnädigen Schutz, Schirm und Erhaltung gegeben, auch hiernach Ihr Herzog Christophs F. Gn. selbst mich mit allen fürstlichen Gnaden gemeint, bedacht und mit solchen gnädigen Gutthaten versehen, daß ich dieselben um ihr F. Gn. die Tag meines Lebens nimmer genugsam erkennen und in Unterthänigkeit verdienen kann noch weiß."

Es war in der That eine große innere und was ihre Lebensführungen betrifft, selbst äußerliche Verwandtschaft, welche die beiden Männer, Brenz und den Fürsten verknüpfte, dessen Dienst er seine gereiftesten Kräfte durch

ein halbes Menschenalter gewidmet. Beide mit ausgezeichneten Körper- und Geisteskräften ausgestattet; beide von jung auf trefflich geschult und nach Maasgabe der Zeit in Religion, Sprachen, Geschichte unterrichtet, Brenz im Elternhause und in der Nähe der Seinigen, Christoph von den Eltern getrennt, in der Fremde — zu Innsbruck —, aber an der Hand trefflicher Lehrer und Erzieher, von welchen Tiffern ihn so in das klassische Alterthum und die Geschichte einführte, daß ihm immer die rechten Muster und Erfahrungen aus der alten und neuen Zeit zur Hand waren. Wie auf Brenz ein gewaltiger Druck lag durch die Verfolgung seines Vaters, der für den reformatorischen Eifer des Sohnes das Bitterste zu erdulden hatte, so empfand Christoph auf's Schwerste, von Haus und Eltern vertrieben zu sein, den Vater von seinem Fürstenthum vertrieben zu wissen. Zu der Zeit, als sich für Brenz eine gesegnete, reiche Wirksamkeit eröffnete, mußte Christoph Dienste in fremden Ländern thun und durfte sich bei dem Mißtrauen des Vaters diesem kaum nähern. Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs stürzte Brenz und die Seinigen in's tiefste Elend; Christoph drohte er nach der Einnahme Württembergs durch spanische Kriegsvölker und abermalige Flucht Herzog Ulrichs auf's Neue mit dem Verlust seines Erbes. In Basel treffen Brenz und Christoph zusammen, jener geächtet, wie Christophs Vater, der sich jedoch durch unbedingten Unterwerfungsvertrag mit dem Kaiser aussöhnen kann, während für Brenz keine Aussicht auf Wiederkehr in Heimath und Amt möglich scheint. Endlich kann Brenz unter dem Schutz Ulrichs den heimischen Boden betreten; für Christoph wird dieß erst mit des Vaters Tod möglich. Nun aber vereint das Geschick, das sie in der Fremde zusammengeführt, beide in der wieder gewonnenen Heimath, und jetzt können sie zusammen Hand an ihr Lieblingswerk legen, an die Wiederherstellung des Kirchenwesens, an die Gründung und Förderung der Anstalten für die geistige und sittliche Bildung des Volks. Da zeigte sich nun, wie Herr und Diener sich ebenbürtig waren an Eifer und Begeisterung, wie an Fleiß, Besonnenheit und Durchbildung, wie sie Milde und Nachsicht zu üben wußten, neben strengstem Festhalten an dem für Recht und Wahrheit Erkannten. Das Evangelium war bei ihnen in's Leben übergegangen, es war der Leitstern ihres ganzen Denkens und Thuns. Beseelte den edlen Fürsten der große Gedanke, daß — seinen eignen Worten gemäß — „doch einst mit dem Sturz aller Glaubenstyrannei eine einhellige Reformation unter allen christlichen Völkern zu Stand komme und daß Gott der Herr den Deutschen so viel Gnade verleihen werde, darin voranzugehen," so war er mit Brenz darin einverstanden, daß solch Ziel allein durch freie Annahme des Einen untrüglichen Gotteswort und herzliche, aufrichtige Uebereinstimmung in dem ungefälschten Glauben der ältesten Kirche anzustreben und zu erreichen sei, einig in dem Protestantismus, „der die Katholicität der alten Kirche im Allgemeinen anerkennt und nur eine Normirung derselben nach Maßgabe der heil. Schrift

verlangt*)." Daher die so lange Zeit fortgesetzten Bemühungen Beider um Verständigung beider Kirchen auf einem allgemeinen, freien, deutschen Concil, daher das Festhalten des den ganzen deutschen Protestantismus umschlingenden Bekenntnisses, daher die immer entschiedener sich ausprägende Opposition gegen den „an die Stelle eines leiblichen, objectiven Bandes den vollsten Subjectivismus setzenden Calvinismus." Wenn selbst Anhänger des strengeren Kirchenthums zugeben, daß die Treue gegen das Bekenntniß keineswegs erfordere, daß man seine äußersten Consequenzen im System der Begriffe oder der kirchlichen Ordnungen ziehe, sondern alle wirklichen Glaubenskräfte und geistlichen Gaben nach Innen aufbiete und verwende, so legt die Geschichte Zeugniß davon ab, daß die beiden württembergischen Reformatoren, der fürstliche und kirchliche, von diesem ebenso confessionellen, als unionistischen Grundsatz in ihrem gesammten Wirken sich leiten ließen. In seinen Bestrebungen und Kämpfen gegen die Anmaßungen der römischen Curie, wie gegen das Lehrsystem des Katholicismus tritt Brenz so fest und entschieden auf, als Luther. Er erblickt nicht nur in den kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments die reine, ungetrübte, genügende Quelle der christlichen Erkenntniß; auch der schriftgemäßen Entwicklung der Lehre in den ersten Jahrhunderten zollt er seine Anerkennung. Die Ansichten der bedeutenderen Kirchenlehrer nach dem vierten, fünften Jahrhundert ignorirt er keineswegs, da ihm die Kirche ein Ganzes, unter der Leitung des göttlichen Geistes sich fort Entwickelndes ist; aber er prüft gewissenhaft, ob diese Fortentwicklung in das allein irrthumslose Zeugniß des Gottmenschen und von ihm eingeht, oder ob sich Individuelles, sei es Spekulation einzelner Denker, oder Diktat kirchlicher Machthaber beimischt, die sich für irrthumslose Offenbarungsorgane und beauftragte Vermittler des Heils ausgaben. Mit derselben ächten Katholicität**), mit welcher er den Elementen wahrer Tradition beipflichtet, tritt er den Bestrebungen entgegen, welche dem Wort, der alleinigen Quelle Wahrheit, dem Ausgangspunkt des Heils zu nahe zu treten, durch subjective Auffassungen es in seiner normativen Würde und damit die Gläubigen in ihrem Heilsbesitz zu beeinträchtigen schienen. Melanchthons vermittelnde Bestrebungen vermochte er nicht zu theilen, obwohl sich zwischen den ihrer Abstammung und Bildung nach sich so nahe stehenden und aufrichtig befreundeten Männern sonst vielfache Vergleichungspunkte finden.

Man hat Brenz nicht selten vorgeworfen, daß er hauptsächlich an der Abschließung der lutherischen Kirche von der reformirten Schuld sei, daß seine Auffassung und Darstellung der Abendmahlslehre besonders die Kluft befestigt und die Vereinigung beider vereitelt habe. Als ob Ein Mann, und

*) Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, I. S. 29. f.

**) Vgl. die treffliche Entwicklung dieses Begriffs in dem Art. „Katholicismus" von Kling, in der theol. Encykl. v. Herzog, Bd. 7. S. 481 ff.

wäre er noch einflußreicher gewesen, als Brenz, einer geistig so erregten Zeit die Richtung vorzeichnen könnte, die sie in der Fixirung von Glaubenssätzen zu nehmen habe! Welche Anklage gegen den Protestantismus, als könnte er es dulden, daß seine Lehrsätze an einzelnen menschlichen Persönlichkeiten hängen, während sie doch nur auf dem durch die Schrift vermittelten Zeugniß ruhen! Die Verschiedenheit, um nicht zu sagen der Gegensatz lag, wie die unbefangene Betrachtung des Gangs der Abendmahlsstreitigkeiten, namentlich die so frühe schon eingetretene Verläugnung der Wittenberger Concordie von Seiten der Schweizer zeigt, viel tiefer und schon diese Erfahrungen ließen es, von anderen abgesehen, nicht zu ruhigem Abwarten und zu jener Duldung kommen, die Luther den böhmischen Brüdern erzeigt, deren Redeweise er nicht durchaus annehmen, die er aber auch nicht zu der seinigen zwingen will, „sofern wir sonst der Sachen eins werden und bleiben, bis daß Gott weiter schicke nach seinem Willen."

Brenz und sein fürstlicher Herr waren arbeitsam bis zum Uebermaß. Beide hatten ihren angestrengten Fleiß damit zu büßen, daß sie in der Folge den ordentlichen Nachtschlaf verloren. Wenn von Christoph sein Biograph Pfister es rühmt, daß wenige Fürsten so viel mit der Feder gearbeitet, so haben wir uns aus dem Vorstehenden überzeugt, daß Brenz dieß Lob mit seinem Fürsten vollkommen theilt. Wie Jenem die allermeisten Regierungssachen, geistliche und weltliche, sie mochten sein eigenes Fürstenthum oder Kaiser und Reich, auch fremde Herrschaften betreffen, durch die Hand gingen, wie er für die bevorstehenden Reichstage selbst den ersten Entwurf machte: was die Räthe besonders in Erwägung ziehen, wie sie den Vortrag einrichten sollten, so entzog sich Brenz keinem Geschäft, keinem Auftrag, wenn es galt, seine Obrigkeit, wie schon in Hall, auch in Gegenständen der äußeren bürgerlichen Gesetzgebung zu berathen, geschweige denn in Angelegenheiten der Kirche und Schule, des Armenwesens und ähnl. Es ist diese Vielgeschäftigkeit Brenz später zum Vorwurf gemacht worden, und namentlich der sich zwar unparteiisch nennende, aber in seinem mystischen Separatismus oft zu höchst parteiischer Opposition gegen Protestantismus und Kirchenthum hingerissene Gottfried Arnold führt in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte als Beweis für das unter den lutherischen Lehrern eingerissene Verderben deren „Eingriff in weltliche Händel, ἀλλοτριοεπισκοπια, Einmischung der Theologen in Staatssachen und politische Aemter, und als Beispiel solchen Uebergriffs den „alten Johann Brentius" an, der „zugleich Propst und geheimer Rath beim Herzog von Württemberg gewesen." Die Würdigung dieses Angriffs ergiebt sich aus der Geschichte. In einer eigenen, der Vertheidigung der von Arnold verunglimpften württembergischen Theologen gewidmeten Schrift des verdienten Dekan A. D. Carolus wird das Ungegründete dieses Vorwurfs nachgewiesen und gezeigt, wie Brenz sich nicht unberufen hinzugedrängt, sondern nur dem in ihn gesetzten Vertrauen seines

Fürsten entsprochen habe, wenn er ihm in allen wichtigeren Kirchenangelegenheiten rathend zur Seite stand, in eigentlichen Staatssachen aber nicht zugezogen worden sei, obwohl zuzugeben ist, daß Brenz's Rath auch bei manchen Gegenständen der Gesetzgebung, welche die neuere Vertheilungsweise nicht direct dem kirchlichen Geschäftskreis zutheilt, eingeholt wurde und daß nach gewichtigen Zeugnissen der Mann, der bei der Redaction der großen Kirchenordnung von 1559 besonders thätig war, dem auch die Sichtung und Herausgabe des württembergischen Landrechts oblag, der hochverdiente herzogliche und landschaftliche Rath Dr. Kaspar Wild als die rechte Hand unsres Brenz zu betrachten ist.

Offen und unerschrocken im Kampf, Gegnern keine Beleidigung nachtragend, zur Versöhnlichkeit, zu möglichsten Opfern für die gute Sache bereit, waren beide, Brenz und Christoph, treu und redlich gegen ihre Freunde, gastfrei, uneigennützig, freigebig jeder nach seinem Stand. Brenz hat auf manche reiche Geschenke, die ihm für besondere Bemühungen angeboten wurden, verzichtet. Eine goldene Schüssel, die ihm der Herzog von Guise in Elsaß-Zabern reichen ließ, wies er zurück. Als ihm dafür ein vergoldeter Becher nach Stuttgart nachgeschickt wurde, weigerte er sich auch diesen anzunehmen, um dem Argwohn der Calvinisten zu entgehen, welche ihm die Verfolgung der Hugenotten aufbürdeten, weil er ihre Abendmahlslehre verwarf. 1564 ließ ihm Herzog Christoph für die Widmung seines Römerbriefcommentars hundert Goldgulden überreichen; auch dieß Geschenk lehnte er ab, damit es nicht scheine, er treibe mit Gottes Wort Handel. Der Vorwurf, der ihm wegen Annahme eines goldenen Rings, den Herzog Albrecht von Preußen für Brenz's vielfache Bemühungen in den Königsberger Streitsachen seiner Frau geschenkt hatte, von den Gegnern gemacht wurde, hatte ihn so vorsichtig gemacht. Brenz hat „nie nach großem Gut gefragt oder getrachtet, sondern gute Gelegenheit, reich zu werden, ausgeschlagen, evangelische und reformirte Bisthümer, herrliche und überreiche Stipendia, von Königen, Kurfürsten, Fürsten, Städten und Ständen angetragen, sich nicht bewegen oder verlocken lassen, sondern seinem Vaterland und bei denen, so ihm in Gefahren mit Rath und Hülfe erschienen sind, lieber um einen ziemlichen Lohn, welchen auch die heilige Schrift billigt, dienen, denn undankbar oder geizig und vortheilig wollen erfunden werden. Sein Leben und Wandel hat er nie selbst gerühmet, noch von Andern gerühmt wollen haben, sondern sich zu einem gebrechlichen Mann und armen Sünder allewege dargegeben. Aber dennoch ist es am hellen Mittagslicht, daß sein Leben Niemand ärgerlich, aber männiglichen besserlich und erbaulich gewesen. Kein Ehrgeiz, Stolz oder Hoffarth ist bei ihm gespürt worden, sondern hat sich mit Jedermann auch viel geringern Stands wohl betragen mögen, kein Primat noch Präeminenz gesucht, sondern allen denen feind gewesen, so nach einem neuen Papstthum in der Kirche trachten und Andre untheologischer und gleichsam

greulicherweise zu unterdrücken, mit dem Schwert zu verfolgen und zu vertreiben begehren. Darüber er oft geklagt und etlichen gedrückten und verfolgten Lehrern allen freundlichen Willen erzeigt hat. Sonst ist er sanftmüthig, geduldig und schier nur gar zu leis gewesen, als er auch gegen bösen Leuten schier nicht gern gezürnt hat und Niemand gern von seinem Angesicht traurig hinweg hat gehen lassen.

„Was er zur Zeit des hispanischen Kriegs und leidigen Interims erlitten und wie er mit seinem Exil Athanasio etlichermaßen gleich gewesen, weiß Gott und wissen's etliche seiner Freunde und Feinde. Was ihm auch etlicher seiner guten Freunde und Gesellen Abfall zum Interim und zum Zwinglianismo, auch ärgerliche schädliche Gezänk und Streit in seinem hohen Alter für Schmerzen und Kümmerniß gemacht, ist leicht zu erachten und denen, so um ihn gewesen, nicht unbekannt, welches er doch Alles mit starkem Glauben, fester Hoffnung und großer Geduld überwunden und dem, der zur Rechten seines allmächtigen Vaters sitzt, alle Sachen befohlen und für sich keinen verzagten Mann gegeben, sondern auch Andere trefflich gestärkt und getröstet."

So rückt die Zeit seines Scheidens heran. Gegen das Ende des Jahres 1569 wurde er, nachdem er sich fast durchaus einer trefflichen Gesundheit erfreut und nur hier und da an der rosenartigen Entzündung, einem Familienübel, gelitten hatte, während er an seiner Psalmenerklärung arbeitete, von einem Schlag gerührt, so daß er zusammensank. Zwar erholte er sich von diesem Anfall wieder, allein seine Kraft war gebrochen. Wilhelm Bidenbach schreibt am 24. December an Marbach (s. II. 8. Abschnitt), der ehrwürdige Brenz sei von Alter und Sorge tief gebeugt. Brenz selbst pflegt zu sagen: alle Uebel finden sich bei'm Alter, wie auf einen Altar, zusammen. Immer mehr zog er sich in die Stille zurück, jüngern Kräften seine Arbeiten überlassend. Donnerstag den 17. August 1570 wurde er von einem heftigen Frost und Hitze befallen, wollte sich aber, „wie er sich allweg hart und kein Zärtling und Weichling gewesen," nicht zu Bett legen, auch hoffte Jedermann auf Besserung „da solch Fieber gegen den Herbst gemein." Da jedoch die Krankheit stieg und die Kräfte rasch abnahmen, ließ er am 31. August Morgens 7 Uhr die Geistlichen von Stuttgart zu sich rufen, sprach ihnen ganz freundlich und väterlich zu und ließ, im Bette sitzend, den ersten Theil seines Testaments (der zweite bezog sich auf häusliche Anordnungen) vor ihnen vorlesen. Brenz spricht darin seinen Glauben an die göttliche Autorität der heiligen Schrift, „des Sendbriefs des allmächtigen, barmherzigen Gottes an das ganze Menschengeschlecht" aus, erklärt von den drei christlichen Symbolen, daß in ihnen der kurze Inbegriff der ganzen christlichen Lehre ausgedrückt sei, wie er auch „den Fleiß und die Arbeit der heiligen lieben alten Väter, auf den Concilien insbesondere die Lehre von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit u. s. w. zu erklären und zu vertheidigen, sich dankbar und gehorsamlich gefallen lassen, sonst aber was die Concilien

verordnet, dafür halte, daß es nach der heiligen Schrift zu beurtheilen sei. Obwohl er mit dem apostolischen Symbolum an eine heilige allgemeine christliche Kirche glaube, so sei kein Zweifel, daß dieselbe „aus sonderlichen Bedenken Gottes zu Zeiten mit Menschen- und falscher Lehr dieser Gestalt verdunkelt und verunreinigt worden, daß sie kaum für die rechte christliche Kirche erkannt werden möcht." So sei „allgemach das Papstthum eingeschlichen, so der rechten wahren christlichen Kirche beides mit falscher Lehr und weltlicher Tyrannei beschwerlich geworden, weßhalb er der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit auf's Demüthigste danke, daß sie ihm das zeitliche Leben eben zu dieser Zeit gegönnet und gegeben, da sie den Greuel des Papstthums und das rechte Licht des heiligen Evangeliums Christi der Kirche durch den Herrn Dr. Martin Luther seliger Gedächtniß, seinen freundlichen lieben Präceptorem, geoffenbart. Dieweil die rechte Lehre wider das leidige Papstthum aus Grund der heiligen Schrift in eine kurze Summa, die Augsburgische Confession, gefaßt, bekenne er sich mit Herzen und Mund zu ihr nach ihrem rechten christlichen Verstand und verwerfe alle die Lehren und Sekten, so sich wider dieselbe erhoben und noch erheben." Sofort wird die lutherische Abendmahlslehre und die Lehre von der Majestät der menschlichen Natur Christi bestätigt und zum Schluß ausgesprochen, obwohl er sich keines gottlosen Irrthums in seinen Schriften bewußt sei, wo je etwas Ungereimtes darin sollte gefunden werden, wolle er, daß dasselbe nach der heiligen Schrift verstanden, erklärt und geurtheilt werde.

Nach Verlesung des Testaments „erklärte er sich tapfer und rund, dabei zu sterben und zu genesen," und schickte sich an, zu Bestätigung dieses seines letzten Willens und fürnehmlich zu Stärkung seines Glaubens das heilige Abendmahl zu genießen, bekannte seine Sünden und hörte die Absolution aus dem heiligen Evangelium an, worauf er sich von Wilhelm Bidenbach mit seiner Frau, dem ältesten Sohn und allen anwesenden Geistlichen das Abendmahl reichen ließ und mit besonderer Freudigkeit empfing. Er dankte Gott und seinen Amtsbrüdern herzlich und väterlich und ermahnte sie zu christlicher Beständigkeit und Einigkeit. Siehe, wie fein und lieblich ist es, setzte er aus dem 133. Psalm hinzu, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen; daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich; gedachte auch noch des herzlichen Abschieds des Apostels Paulus von den Ephesern. Die Umstehenden gelobten ihm dieß, indem sie ihm die Hand reichten. Während der nächsten zehn Tage kam kein Laut der Klage über seine Lippen. Fragte man ihn nach seinem Befinden, so antwortete er: er sehne sich nach dem besseren Leben, dem ewigen Sonntag. Den 10. September Abends sechs Uhr fiel er in einen tiefen Schlaf, der bis Montag früh drei Uhr währte, wo ihn, was die Aerzte befürchtet, ein Schlag rührte. Er blieb betäubt bis Mittag. Als er erwachte, hörte er das apostolische Glaubensbekenntniß, das ihm ein Geistlicher vorlas, mit Zeichen deutlichen Bewußtseins

an. Auf die Frage, ob er in diesem Glauben aus der Welt scheiden wolle, antwortete er deutlich: ja. Nachher sprach er kein Wort mehr. Ohne allen bemerkbaren Kampf, ohne irgend eine heftige Bewegung entschlief er Mittags 1 Uhr. Er hatte das 71. Lebensjahr drei Monate vorher zurückgelegt, und seine Lehrthätigkeit in Heidelberg mitgezählt, fünfzig Jahre dem Dienst des Evangeliums gewidmet, so daß er, wie die Kirchen- und Gedächtnißprediger rühmen, als Jubilar schied. Das Begräbniß fand am 12 September statt. Sechs Geistliche trugen den Sarg in die Stiftskirche; eine große Anzahl benachbarter Geistlicher, alle Hofbeamten, der Stadtmagistrat und eine zahllose Menge Volks schlossen sich trauernd dem Zug der Verwandten und Hausgenossen an. In der Nähe der Kanzel, zwischen zwei Grafen, wurde die Leiche eingesenkt. Brenz selbst hatte sich diese Stätte ausgewählt und zu Jakob Andreä (der auf einer anderthalbjährigen Geschäftsreise abwesend, dem Leichenbegängniß nicht anwohnen konnte) gesagt: dort soll mein Grab sein, damit, wenn etwa nach der Zeit Jemand von dieser Kanzel eine Lehre verkündigen sollte, entgegengesetzt der, die ich meinen Zuhörern vorgetragen, ich mein Haupt aus dem Grab erheben und ihm zurufen kann: du lügst! Die Leichenpredigt hielt Wilhelm Bidenbach, Hofprediger, der ihm seit Jahren besonders nahe stand. Apostelgesch. 20, 17 — 28, der Abschied des Apostels Paulus von der Gemeinde zu Ephesus, war sein Text, aus dem er eine Betrachtung über die vier Hauptstücke eines Predigers, seinen Glauben und Kenntniß, sein Kreuz und Leiden, sein Leben und seinen Wandel, sein Abscheiden, damit er sein Leben bestätigt, ableitete. Wie Paulus sich darauf berufen kann, daß er ihnen nichts verhalten habe, das da nützlich sei, daß er es ihnen nicht getreulich verkündigt, so habe Brenz aus den heiligen prophetischen und apostolischen Schriften den ganzen Rath Gottes und was uns zur Seligkeit nützlich, geoffenbart, schier alle biblische Bücher mit christlicher Auslegung erklärt und sei vor vielen andern mit dieser Gabe des heiligen Geistes geziert gewesen, die heilige Schrift so deutlich und einfältig zu erklären, „daß auch gemeine Dorfpfarrherrn ganz nützlich und heilsam aus einen Büchern predigen können," auch der theure werthe Mann Gottes, Dr. Luther, der wahrlich die Geister prüfen können und niemals von ehrlichen Leuten geziehen worden, daß er schmeichle und heuchle, seine Schriften nicht genug rühmen können. Wie sodann Paulus sage, er habe den Herrn gedient mit viel Thränen und Anfechtungen, so liege zu Tag, was auch Brenz für Kreuz und Leiden ob seiner Lehre und Bekenntniß ausgestanden; denn seiner mit andern Menschen gemeinen Plagen und Hauskreuz zu geschweigen, so ist er ab anno 21 lange Jahr und Tag in päpstlichem Bann und kaiserlicher Acht vermöge des Wormsischen Edikts gestanden, hat von Papisten, tollen aufrührerischen Bauern, Karlstadtern, Zwinglianern, Wiedertäufern und andern gehässigen Streitern viel erlitten, ist dem Trienter Concil mit höchster Gefahr unter die Augen gezogen u. s. w. Was der Redner sofort mit Be-

ziehung auf Paulus Worte: ich habe euer keines Silber, noch Gold, noch Kleid begehrt u. s. f., sowie über den Abschied Beider mittheilt, haben wir meist schon mit seinen Worten angeführt. Brenz, fährt er fort, „ist fast gleicher Weise und Gestalt, wie sein und unser Aller gnädigster Fürst und Herr, Herzog Christoph seligen und christlich milden Gedächtniß entschlafen, daß, gleichwie sie beide einander herzlich geliebt und geehrt, und in gleichem Beruf fast mit gleichen Tugenden und Gaben begnadet gewesen, also auch fast ein gleichförmiges End und Abschied aus dieser Welt genommen und sich gleichwohl zu ewigen, unaussprechlichen Freuden aus diesem Jammerthal aufgeschwungen, aber uns in großen Trauern, Leid, Furcht und Gefahr verlassen."

Dr. Jakob Heerbrand, der acht Tage später in Tübingen die lateinische Gedächtnißrede hielt, entwirft auf 54 Quartseiten einen Abriß des Lebens von Brenz, der reich an geschichtlichen Mittheilungen, als die erste Biographie desselben zu betrachten ist. Der Name seines Helden erinnert ihn an den bei'm Kloster Königsbronn entspringenden Fluß Brenz, dessen hellem, klarem Wasser Brenz's Styl zu vergleichen sei. Seine Flucht aus Hall erinnert ihn an die Flucht des großen Kirchenlehrers Athanasius, der erst sich an einen verborgenen Ort in der Nähe von Alexandria begab, um später den erneuten Verfolgungen und den Angriffen der Bewaffneten sich durch die Flucht nach Aethiopien, wo er sich mehrere Jahre unter ägyptischen Mönchen aufhielt, zu entziehen. Beide Redner beklagen den Heimgang von Brenz um so mehr, als in denselben Tagen die württembergische Kirche einen schweren Verlust durch den Tod Hans Dietrichs von Plieningen, des Landhofmeisters und mit Brenz Superattendent des Kirchenraths und Bevollmächtigter der Universität, erlitten. Der Tod solcher hochverdienten frommen Männer ziehe der Erfahrung gemäß große Uebel und göttliche Gerichte nach sich, so nach Ambrosius und Augustins Tod der Einfall der Gothen und Vandalen, und jüngst nach Luthers Tod der Jammer, der durch den hispanischen Krieg und das Interim über Deutschland kam. Jene Männer gleichen den Säulen des Regiments, die, wenn sie fallen, den übrigen Haufen mit zu Boden stürzen, der Mauer Ezechiels (22, 30.), die vor den Riß stehe für das Land, daß es nicht verderbe. Um so dringender seien wir zum Gebet, zu standhaftem Bekenntniß, zur Einigkeit im Glauben aufgefordert.

Die Sakristei der Stiftskirche zu Stuttgart bewahrt das einzige Denkmal, das Brenz gesetzt ward, eine hölzerne Gedächtnißtafel mit seinem in Oel gemalten Bildniß, Brustbild, darunter die (lateinische) Inschrift: „Johann Brenz, seiner Abstammung nach ein Schwabe, geboren zu Weil, der hochberühmte Gottesgelehrte, Propst zu Stuttgart, Rath der durchlauchtigsten Herzoge zu Württemberg, einer der ersten Wiederhersteller der gereinigten Kirche. Die prophetischen und apostolischen Schriften hat er auf hohen Schulen, in Predigten, auf Reichstagen und durch gründliche Werke

erläutert und vertheidigt, des Bekenntnisses wegen standhaft die Verbannung erduldet, mit seinem Rath die Kirche und das gemeinsame Vaterland unterstützt, durch sein unbescholtenes Leben seinem Stand Ehre gemacht. Nachdem er in dieser seiner Laufbahn über 50 Jahre zum großen Nutzen der Kirche gearbeitet, ist er sanft in Christo entschlafen, und unter größter Trauer aller Frommen hier begraben worden, den 11. September 1570, nachdem er sein Leben gebracht auf 71 Jahre 2 Monate 17 Tage. Unter dem Bild steht das Distichon:

Brenz durch Rede und Schrift, durch frommen Glauben, Geradheit
Hochberühmt; dieß Bild stellet sein Antlitz dir dar.

Ein guter Steindruck davon erschien 1840 in großem Format, von einem Landsmann Brenz's in Weil der Stadt; die meisten Titelbilder, sowohl vor den Opera, die in 8 Foliobänden, Tüb. 1576—1590. erschienen (übrigens nicht vollständig), als den zahlreichen Biographien, von Beyschlag, (nur bis 1522), Camerer, Vaihinger sind von geringem Werth. Das helle, freundliche Auge ist in finsteren Blick, theilweise trübes Blinzeln, der wohlgestaltete Mund in trutzig zusammengepreßte Lippen verzerrt. Mehr als dreißig Gedichte in den verschiedensten Formen, in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache, zum Theil von namhaften Gelehrten, wie Frischlin, Martin Crusius, Johann Lauterbach, Erhard Cellius, mehrere von Studirenden in Tübingen, Schwaben und Ausländern, besangen seine Verdienste und Vorzüge. Ein früherer Schüler zu Hall, Syndikus Stephan Feierabend von Heilbronn, besingt namentlich die Wirksamkeit von Brenz in Hall, wo er „drei Lustra hindurch" seine ausgezeichneten Vorträge gehört und ihm die Aufmunterung zu höheren Studien zu verdanken gehabt habe. Mit dichterischer Anschaulichkeit schildert er die Stätte seiner Kindheit und Jugend, die Michaeliskirche, zu der zwei und vierzig Stufen vom Markt emporführen, das schöne Kocherthal, die Mauern und Thürme der alten Stadt, das lebhafte Gewerbe, namentlich den Holzfloß, die Saline, — der höchste Schatz und Ruhm aber der wohlhabenden Stadt war ihr Brenz, weitaus der Erste von ihren Lehrern und Predigern, der, als Kaiser Karl auf des Papsts Anstiften schuldlose Männer bekriegte, ein trauernder Hirte zwar seine Schafe verließ, aber standhaft Gefahren und Ungemach erduldet, bis ein freundlicheres Gestirn dem Verbannten wieder leuchtet. Die „ignota villa", die Herzog Ulrich ihm als Vogt anweist, zeugt für des Schloß und Gehöfte Hornberg bei Calw, nicht für die Stadt Hornberg.

Theologen und Nichttheologen von beiden Kirchen, der lutherischen und reformirten, beklagten seinen Tod, unter rühmlichster Anerkennung seiner Verdienste um die gesammte evangelische Kirche; so von den ersteren Dr. Jakob Martini mit den Worten: Unter den lutherischen Theologen geben wir nun die erste Stelle Herrn Johanni Brentio, von welchem alle Lutheraner bezeugen, daß er ein herrlicher und vortrefflicher Lehrer auch allbereit zu

Lebzeiten Lutheri gewesen; Dr. Joh. Micrälius: Brenz sei Lutheri getreuester Gehülfe, der seiner Verdienste halber billig für den nächsten an ihm zu halten. Leonh. Hutter bezeugt in seiner concordia concors, daß selbst die Wittenberger Theologen, die sich bei ihrem vermittelnden Bestreben in wichtigen Punkten von Brenz entfernten, doch anerkannten: Brenz habe der Kirche Christi Jesu treulich und nützlich gedient; Gott und die ganze Kirche wissen's. Unter den Reformirten spricht sich Heinrich Pantaleon, Verfasser des Heldenbuchs deutscher Nation, über ihn also aus: Brentius ein Mann fürtrefflicher Geschicklichkeit, Frömmigkeit, Klugheit und Freundlichkeit, von dem viel sonderbare hohe Tugenden hervorleuchten, ein ehrwürdig graues Haupt, der unter den deutschen Theologis das größeste Ansehen erworben; und der ehrwürdige Dr. Simon Sulzer, erster Prediger in Basel, der den Muth hatte, den Gottesdienst durch Wiederherstellung der in den schweizerischen Kirchen verdrängten Orgelbegleitung des Kirchengesangs wieder zu heben, schrieb auf erhaltene Nachricht von Brenz's Tod: die Kirche hat ein herrlich Licht, das Vaterland einen Vater verloren. Selbst ein katholisches Zeugniß vermögen wir anzuführen. Der katholische Pfarrer zu Oeffingen bei Cannstatt zeigte um das Jahr 1590 dem Diakonus Wolfart, als von den Schätzen der Mönche die Rede war, sämmtliche Werke von Brenz schön gebunden und sagte: das sind meine Schätze, die ich höher achte, als alles Gold.

Und in Wahrheit tritt uns aus der Anschauung des ganzen inneren und äußeren Lebensgangs unsres Reformators das Bild eines Mannes entgegen, der die Ideen, welche durch Luthers Wirken in Umlauf kamen, so rein als irgend ein Anderer in sich aufnahm und verarbeitete, der bei aller Ruhe und Milde seines frommen, lautern Gemüths an den Kämpfen und Entwickelungen der mächtig ergriffenen Zeit den lebhaftesten, zugleich aber besonnensten Antheil nahm, der ohne die überlegene schöpferische Geisteskraft Luthers, von derselben Innigkeit des religiösen Gefühls beseelt, an Gelehrsamkeit ihm kaum nachstehend, durch unermüdliche Ausdauer und seltene praktische Gewandtheit auf einen beträchtlichen Theil der neu sich bildenden Kirche den segensreichsten Einfluß geübt hat. Brenz ist ein lautredender Zeuge dafür, daß die Reformation nicht blos niederriß und zerstörte, sondern aufbaute, von dem vorhandenen Material, was brauchbar und zuverlässig war, dankbar benutzte und auf sorgsam gelegtem Grund einen Tempel aufführte, in dem die wahrhaftigen Anbeter Gott anbeten könnten im Geist und in der Wahrheit. Was sich Brenz in Folge gründlichster Studien als Inhalt der Schrift, als Wille Gottes, als Quelle und Norm christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens darbot, das wandte er auf die gegebenen Verhältnisse mit eben so großer Weisheit, als Treue an. Und wie Luther der armen, verwahrlosten Jugend sich zuerst in eingreifender Weise annahm, war es Brenz, der nicht blos seiner Obrigkeit dieselbe als den größten Schatz empfahl, auf den sie zu sehen habe, sondern von der ersten Zeit seines amtlichen Wirkens an bis zu

seinem Ende ihre christliche Unterweisung sich nicht minder angelegen sein ließ, wie die der Erwachsenen.

Es ist bemerkenswerth, wie Brenz, der Sohn einer deutschen Reichsstadt und die ersten achtzehn Jahre seines amtlichen Wirkens einer solchen widmend, sich in seiner Pietät gegen den Kaiser nicht irre machen ließ und den bewaffneten Widerstand gegen ihn so lange als möglich widerrieth. Die Obrigkeit hat keine treueren Unterthanen gehabt, als die Männer der Reformation, aber sie verlangten auch von ihr, daß sie in geistlichen Dingen sich dem Wort Christi unterzuordnen habe. Nie war es eine ähnliche Regung des Pietätsgefühls, das ihn in seinem Widerstand gegen den Papst irre machte. Die schwere Verderbniß, welche die Kirche Christi durch das Papstthum erlitt, regte seine ganze Bitterkeit gegen dasselbe auf und in seinem Kampf gegen die Anmaßung der Curie, gegen das von ihr verschuldete Verderben in Lehre und Leben war er so fest und entschieden, als Luther. Melanchthons vermittelnde Bestrebungen wußte er nicht zu theilen, obwohl sich sonst manche Vergleichungspunkte zwischen beiden, ihrer Abstammung, ihrem Alter, ihrer Bildung und Gemüthsart nach sich so nahe stehenden, aufrichtig befreundeten Männern finden mögen.

Brenz ist es wesentlich, der der württembergischen Kirche ihr Gepräge gab, das sie bis heute nicht verläugnet. Herzog Ulrich wußte von Anfang an durch die Berufung Blaurers neben Schnepf und durch die zwischen beiden zu Stand gebrachte Union die Einseitigkeit nach der einen und andern Seite fern zu halten. Obwohl Brenz in der Lehre mit Entschiedenheit die lutherische Anschauung theilte, so war er doch, auch als er unter Herzog Christoph freie Hand in Regelung des Kirchenwesens erhielt, weit entfernt, ihr namentlich in Sachen des Cultus einen ausschließlichen Einfluß zu gestatten. Wie er sich frühzeitig den bittern Haß der Eiferer auf dieser Seite zuzog, haben wir oben gesehen. Er wirkte in den verschiedenen Zweigen seines Amts mit einem Geist besonnener Wissenschaftlichkeit, welche in den unter ihm theils neu gegründeten, theils erweiterten Seminarien eine so nachhaltige Pflanzschule erhielt, daß nie ein extremer Geist zu bleibender Herrschaft zu gelangen vermochte, vielmehr ein kirchlicher Conservatismus neben regem Forschungsgeist sich behauptete, der auch in Zeiten kritischer Negation und auflösender Speculation immer wieder den Weg zur unwandelbaren Grundlage des christlichen Glaubens und zum kirchlichen Bekenntniß fand. Wohl besitzt der kirchliche Gottesdienst, wie er sich seit Brenz's Zeiten erhalten hat, nicht die Mannichfaltigkeit der Handlungen, die sich in streng lutherischen Landeskirchen gebildet und erhalten hat. Die Gemeinden begnügen sich mit dem Schatz der schrift- und bekenntnißmäßigen Gebete und Formulare für die Handlungen und dem Reichthum ihrer trefflichen Kirchenlieder und Choräle, sie legen den Hauptwerth auf die Predigt, die Verkündigung des Worts; sie besitzen in der reichlicher gehaltenen Katechisation, an Sonn- und

Wochentagen und im Confirmandenunterricht, dessen Leitfaden noch heute wesentlich Brenz's Katechismus ist, einen Ersatz, den sie nicht gegen den größeren Reichthum gottesdienstlicher Formen eintauschen würden und neben welchem das Bedürfniß einer stärkeren Betheiligung der Gemeindeglieder an der Gottesdienstordnung, die, von Anderem abgesehen, eine nicht wünschenswerthe Verlängerung der Gottesdienste herbeiführte, gar nicht aufkommen kann.

Die württembergische Kirche, der Brenz seine edelsten Kräfte gewidmet, hat wie jedes in die Erscheinung tretende Gotteswerk, wie die christliche Kirche im Ganzen und Großen, ihre Mängel und Gebrechen angenommen; sie hat sich nach verschiedenen Seiten hin nicht zur Idee des durch die Reformation geforderten allgemeinen Priesterthums und des durch dieselbe bedingten Gemeindelebens aufgeschwungen. Die Uebertragung der Kirchenleitung an den Landesherrn und das von ihm bestellte Kirchenregiment, ein System, das in Brenz seine Hauptstütze fand, hat nicht immer der Kirche zum Vortheil gereicht; es hat aber auch ihre Entfaltung zu reichem geistlichem Leben nicht so gehemmt, daß sie sich nicht zu allen Zeiten einer Fülle von christlichen Kräften und von den Zeiten der Reformation an jener „Wolke von Zeugen" erfreut hätte, die im Land und weit über seine Grenzen hinaus, auf dem Grund gesunder Schriftforschung und lebendiger Erfahrung stehend, durch Predigt und Bibelerklärung, durch Lieder und Gebete, durch reges Wirken für gemeinsame christliche Interessen verschiedenster Art der gesammten Kirche zu unberechenbarem Segen geworden sind. Sie wird, was ihr auch von Innen und Außen, durch freundliche Zugeständnisse oder durch liebloſe Anfeindung beschieden sein möge, nicht aufhören, dem Herrn und seinem Reich Seelen zuzuführen und als Glied der großen evangelischen Kirche, mit der sie von Brenz's und Christophs Zeiten an durch die innigsten Bande sich verknüpft weiß, fortfahren, zu halten und immer enger zu schließen die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, so lang sie ihres Ursprungs sich dankbar bewußt und jener Männer eingedenk bleibt, die, wie Brenz, ihr „das Wort der Wahrheit gesagt haben, deren Ende anschaut und ihrem Glauben nachfolgt."

# Anhang.

## I.

Aus dem Anhang der „Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwebischen Hall" (vom Jahr 1528) betitelt:

**Etlich Tractetli (Tractätlein) durch Johann Brentz Ecclesiasten zu Schwebischen Hall beschrieben. (1528.)**

### 1. Wie das Holz des Kreuzes behauen und am weichsten angegriffen werden soll.

Christus sagt: Es soll mit einem Christen zugehen, wie mit einem Bauherrn oder König, der auf die Reise will ziehen. Dann diese zween, wollen sie nit zu Schanden werden, so sollen sie zuvor den Kosten anschlagen, wie denn Luc. 14. klarlich angezeigt wird. Also auch ein Christ nimmt ihm für (sich vor) einen großen Bau bis in's ewige Leben; dazu nimmt er ihm eine Reis' für wider den allergewaltigsten Fürsten dieser Welt, welches ist der Teufel. Darum auch billig der Kosten solches Gebäus und Reis' überschlagen wird, auf daß er nit mitten in der That zu Grund gehe.

Der Kosten aber solches Bau's und Reis' ist Vater und Mutter, Weib und Kind und alle Güter, ja auch dein Leben. Dann Christus sagt Lucä 14: Wer nit absagt allen dem das er hat, kann nit mein Jünger sein. Nit daß darum von Nöthen sei, Weib und Kind von ihm jagen, zeitliche Güter in Neckar werfen, — dieweil geboten wird, Vater und Mutter ehren, Weib und Kind nähren, die zeitlichen Güter zu brauchen — sondern solche Stücke zu gebrauchen, so lang Gott will, auch sie zu lassen, wann Gott will: das schmeckt dem Adam nit. Derhalben soll ein Christ nit Wege und Stege suchen, wie er das Kreuz ledig werd, sondern Wege suchen, wie man es am weichsten Ort angreife, auf daß es nit zu schwer werde zu tragen.

Das Holz zum heiligen Kreuz gehörig ist ganz knorrig und unbehobelt, und wer es also unbehobelt auf sich nimmt, dem druckt es große Beulen, darf wol einen zu todt drucken bis in die Hölle.

Es muß aber also behobelt werden, gleichwie das Wasser zu Marath in der Wüsten vor Bitterkeit nit getrunken mocht werden (Exod. 15.), bis der Herr Mosi einen Baum zeigt, den thät er ins Wasser, da ward es süß. In der Stadt Jericho war das Wasser so lang bös, bis Elisa in dem Wort des Herrn Salz darein warf 1. Regum 14. Also auch das Holz zum heiligen Kreuz zugehörig ist so lang knorrig, unbehobelt und bitter gewesen, bis der Sohn Gottes daran gehängt ward. Wann nun der leidende Mensch denselbigen zur Zeit des Karfreitags am Kreuz siehet hangen, darnach ins Grab legen, so kann der Gottselige wol ermessen, daß der Ostertag und Urstende (Auferstehung) nit fern sei, welches sich an der That hat also erfunden, daß er gekreuziget, am dritten Tage auferstanden und erlöst ist worden von allen Schmerzen des Todes. Demnach wird uns das Kreuz glatt und behobelt, so wir an Christo unsere zukünftige Erlösung sehen und Auferstehung. Wann nun durch den Glauben wir am Kreuz sehen hangen den Sohn Gottes, so sieht man auch am Kreuz die Urstend und den Ostertag. Alsdann ist Freud im Leid, Leben im Tod, Herrlichkeit in Schmach, in labore requies.

Auf daß eigentlich vermerkt werde, wie am Karfreitag der Ostertag ersehen werde, und wie der Sohn Gottes das Kreuz behoble und glatt mache, so muß der heiligen Schrift Exempel und Vorbild wol verstanden werden; dann die Schrift, wie Paulus sagt, ist uns zur Lehre, Zucht und Ermahnung vorgeschrieben Röm. 15.

Wohlan! das Wort Gottes ist der Sohn Gottes (Joh. 8.), welcher auch unserthalb Mensch worden ist (Joh. 1.). Wer nun in seinem Kreuz siehet das gnädig Wort Gottes, der sieht auch den Sohn Gottes. Alsdann bedarf es nit viel Keuchens mehr; dieweil der Sohn Gottes am Kreuz ersehen wird, so kommt die Urstend und Erlösung bald.

Adam und Eva, sobald sie übertraten das Gesetz Gottes, legt ihnen Gott ein schwer Kreuz auf, nämlich Schweiß, Schmerzen und Tod (Genesis 3.). Ich meine, das wäre ein knorrig unbehobelt Kreuz; es hätte ohne Zweifel ihnen Beiden die Achsel eingedruckt und zu Grund gestoßen, wenn sie an dem Kreuz nit hätten ersehen den Sohn Gottes hangen. Der Sohn Gottes ist das Wort, das Wort lautet also: Der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Sobald dieß Wort per fidem (durch den Glauben) am Kreuze ward von ihnen beiden ersehen, bedurft es keiner Noth mehr, der Ostertag war nit ferne.

Dem Abraham legt Gott ein Kreuz auf, sprechend: Gehe aus deinem Vaterland von deiner Freundschaft, in ein Land, das ich dir zeigen will (Gen. 12.). Wie wäre es möglich gewesen, daß er dem Befehl gefolget und das Kreuz hätte mögen tragen, wenn er an dem Kreuz nit hätte sehen hangen den Sohn Gottes? Der Sohn Gottes ist das Wort, das lautet also: Ich will Dich zu einem großen Volk machen. Der Karfreitag konnte Abraham

nit schaden, dieweil er am Kreuz sahe den Sohn Gottes, dann er wol achtete, der Ostertag würd nit ausbleiben.

Die Welt kann den Griff nit, sie ist blind, weiß nichts vom gekreuzigten Gott zu sagen; sie meinet, sie wolle das Kreuz am weichsten Ort angreifen, aber sie sieht dem Sohn Gottes nit unter die Augen, so findet sie dann nichts anders denn Schaden, Verderbniß, Nachtheil. Aber ein Christ spitzt die Augen, gedenkt nit so viel an das Kreuz, als an den Sohn Gottes (an das Wort), an welchem wird erfunden hundertfältig mehr, dann verloren ist. Es bedarf nit Redens davon: findet man den Sohn Gottes am Kreuz, so findet man einen Schatz aller Güter.

Jeremias ward gefangen gelegt durch die falschen Propheten in eine Grube, da kein Wasser, sondern allein Koth war (Jer. 27 und 28.). Wie griff er das Kreuz an? Bei der Grube? Da fand er Nichts dann gräuliche Gestalt. Bei den falschen Propheten? Da fand er Nichts dann tödtliche Feinde. Wie ergriff er's dann? Am weichsten, bei dem Sohn Gottes, bei dem Wort, das zu ihm gesagt war: Fürchte dir nit vor ihrem Angesicht, denn ich bin bei dir, daß ich dich erlöse, spricht der Herr.

Es kommt und überfällt uns das Kreuz, die Sünde und der Tod. Erhaschen wir nun das Kreuz unten bei der Sünde, oder oben bei dem Tod, so findet man nichts dann Verfluchung, Verderbniß und ewige Hölle. Darum muß es am mitteln Theil angegriffen sein, da der Sohn Gottes hangt, der ist für die Sünde gestorben und uns zu einem Leben worden.

So ein Schaden zeitlichen Guts daher fällt, wie soll man ihm thun? vom Kreuz fliehen? Es läßt sich nit fliehen; aber es läßt sich angreifen. Am Gut? Da findet man nichts dann Schaden, da ist das Kreuz noch unbehobelt. Wie dann? Es muß ergriffen sein an dem mitteln Theil, da der Sohn Gottes hangt, der spricht durch David Psalm 36: Der Herr kennet die Tage der frommen Glaubigen und ihr Erbe wird ewiglich bleiben; sie werden nit zu Schanden in der bösen Zeit und in der Theuerung werden sie genug haben. Item: das Heil kommt vom Herrn, der ist ihre Stärke in der Zeit der Noth.

Wer nun in dem Kreuz des zeitlichen Schadens mit Glauben ansieht das Wort des Sohns Gottes, der mag's leichtlich tragen. Er gedenkt: wann du dein Gut deinen Kindern, Freunden oder armen Leuten mitgetheilt hättest, würde es dich gar nit bedauern; viel weniger soll es dich bedauern, daß es Gott selber dahin hat genommen und sich selbst zahlt.

Kurzum, es komme ein Kreuz wie es wolle, an Leib oder Gut ꝛc. so ist's allwege oben und unten am härtesten und fast (sehr) unbehobelt; aber am mitteln Theil, da der Sohn Gottes hangt, ist's am glättesten und am weichsten.

Darum wer unter'm Kreuz nit will zu Grund gehen, der greif's nun da mitten an. Ersieht er daran das Wort des Sohns Gottes, welches dann

mit dem Glauben geschieht, so ergreift man an dem Kreuz den vollkommnen Schatz unseres lieben Herrn Jesu Christi, den Himmel, die Gerechtigkeit, ewiges Leben, ewigen Reichthum und alles Gute. Amen.

## 2. Aus was Ursach Glück und Unglück entstehe.

Gleichwie fast Jedermann in diesem Stück eins ist, daß man bekennt einen höchsten Gott, und fehlet doch der größte Hauf an dem Mittel, dadurch man Gott erkennet, erlang oder zu ihm komm': also auch ist fast Jedermann in diesem Stück eins, daß alles Unglück und Glück, oder wie die Schrift eine Weis' hat zu reden, Segen und Vermaledeyung von Gott komme. Aber in der Ursach und Mittel, warum solches Unglück geschehe, theilt es sich fürnehmlich in drei Parteien, nachdem ein jegliche Partei ihr eigen Straßen hat, zu Gott zu kommen, wiewol eins Theil gar fälschlich.

Der Heid, Gleißner oder Antichrist hat sein Ursach und Meinung; er holt sie aus seiner Vernunft oder gleißnerischen Gottesdiensten. Mose hatte sein Ursach des Glücks oder Unglücks, bringt aber seine Meinung aus dem göttlichen Gesetz. Der Christ hat auch sein Ursach, er holt aber sein Meinung in Christo, in dem Evangelio. Nun so wenig durch Vernunft Gott erkannt wird, sondern allein durch das Wort oder Christum: also wenig mag die Ursach des Glücks oder Unglücks in der Vernunft oder den eigenen Gottesdiensten erholt werden. Man kann ja den Rath Gottes, daraus er Glück und Unglück zuschickt, nirgend her erkündigen, dann aus seinem eigenen Wort, daran man allein ihn und sein Meinung lernet erkennen.

Es ist freilich kein Neues, daß die Vernunft und Gleißnerei das Glück und Unglück dem vollbrachten oder unterlassenen Gottesdienst zuschreiben. Es ist ein alt Geschrei in der heiligen Schrift, auch andern Historienanzeigen. (Nun werden Hosea, Jeremia, Valerius Maximus, Eusebius, Paulus Diaconus angeführt und fortgefahren.)

Aus diesen erzählten Geschriften und Historien sieht männiglich, daß es kein neu Geschrei ist, wann der bös Hauf schreit: es ist kein Glück im Land, dieweil die neuen Prediger sind aufgestanden. Item es geschieht dem und jenem recht mit seinem Unfall, Gott straft ihn, er ist auch evangelisch ꝛc.

Der Teufel hat solch Geschrei anfänglich geübt durch die gleißnerischen Juden, nachmals durch die abgöttischen Heiden. So ist es kein Wunder, daß er jetzund zu unseren Zeiten gleichförmig Klaffen anricht durch die Antichristischen, vermeint, er woll damit das Wort Gottes in ein Scheu und Feindschaft bringen.

Woher kommt denn aber Unglück und Glück, Segen und Schaden? Wer nit fehlen will in dem Urtheil, der muß die Ursach erfahren aus dem Gesetz Gottes, wie Mose durch den heiligen Geist anzeigt Lev. 18.: Wer das Gesetz hält, der wird dadurch leben, er wird Glück und Heil haben;

Deuter. 27.: Verflucht sei, der nit bleibt in dem Wort des Gesetzes und (es) nit vollbringt mit dem Werk. Daher verkündigen die heiligen Propheten aus dem göttlichen Gesetz zukünftige Zerstörung Juda und Israel des Lands und Stadt Jerusalem. Warum? Es war von den Juden gefehlet am Glauben, daraus sich erhuben abgöttische Gottesdienste. Es war auch gefehlet an der Liebe, daraus mancherlei ungebürliche Gewerbe und finanzische Tücke entstanden waren. Die Gleißner sagten auch dazumal (wie Jeremias C. 44. bezeugt): dieweil die neuen Prediger oder Propheten auf waren gestanden, es wär kein Glück im Land. Wes war aber die Schuld des Unglücks? So nun auch zu unsern Zeiten Krieg und ander Unglück entstehen, was ist die Schuld? Der Prediger? Lehren sie doch das Wort Gottes. Woher kommt's dann? Ohne Zweifel aus dem, daß man vom Glauben durch Götzendienst, und von der Liebe durch seltsame Fündlein so lange Zeit gewichen ist. Also ist eben das die Ursach des Unglücks, das die Gottlosen für Ursach des Glücks anziehen. Und herwiederum ist das die recht Ursach des Glücks, das die Gottlosen für Ursach des Unglücks vorwenden.

Wie gehet es dann aber zu, daß die Straf oder das Unglück eben jetzt trifft den gläubigen Frommen, durch Christum gerechtfertigten, und das Glück auf den boshaftigen Ungläubigen fällt?

Da muß man nit dem Gesetz, sondern dem Evangelio nachrennen, welches urtheilt nach dem Glauben. So ist das Unglück von Gott zugeschickt nit als ein Straf der Sünd' wie im Gesetz, sondern wie ein Kreuz, und legt Gott das Kreuz einem jeglichen Christen in keiner andern Meinung auf, dann wie er's seinem Sohn Jesu Christo aufgelegt hat. Es ist ja Niemand getödtet worden, dann er und ist doch auch Niemand je und je billiger, rechter und schuldiglicher getödtet worden, dann er, dieweil er sich beladen hat mit aller Menschen Sünd. Demnach schickt Gott einem Christen Unglück zu nit als ein Straf, sondern als ein Bewährung des Glaubens. Wiewohl so Gott will Sünd ansehen, wird Niemand bestehen. Aber in dem Evangelio, an dem Glaubigen so von dem Gesetz erledigt, sieht er nit Sünd an, sondern sieht an seinen Sohn Christum, den er findet in des Christen Herzen. Was nun dem, so Christum, das ewig Wort Gottes durch den Glauben trägt, für eine Plag überfället, ist alles unschuldiglich zugeschickt (wie das ganz Buch Hiob bezeugt) allein zur Prob und Bewährung, auch damit göttliche Gewalt anzuzeigen, auf daß Jedermann klärlich sehe, wie Gott die Seinen mitten in Jammer, Angst und Noth, auch im Tod erhalten könne, daß sie nit zu Grund fallen. So gilt Mosis Urtheil nit auf die Glaubigen, gilt aber noch wol auf die Unglaubigen, unter dem Gesetz Begriffenen, die noch Christum durch den Glauben nit erkennen. Aber des Evangelii Urtheil ist gerichtet auf die Christen, denen alles Unglück von Gott nit mehr zorniglich, sondern gnädiglich wird zugeschickt, wie es geschrieben stehet Röm. 8. Dem Glaubigen steuren alle Ding zu Gutem. Amen.

3. Aus dem Abschnitt: Wie man sich in mittelmäßigen Stücken, als in Kirchenbräuchen, die man Ceremonien nennt, halten soll, Johann Brentz.

Wann ein weltlicher Fürst tritt in die Fußstapfen des Pabsts und gebeut denjenigen, so das Evangelium eine lange Zeit gehört und bekannt, auch die Gebräuche der Kirche in ihren Flecken nach christlicher Wahrheit gebessert, daß sie von denselbigen Gebräuchen ab sollen stehen, und wiederum in die Mißordnung der Päbstischen Kirche treten: ist's christlich, weltlicher Gewalt Gehorsam zu leisten oder stracks auf den Evangelischen Bräuchen zu bleiben?

Jedermann bekennt und weiß, daß viel Stück ohne allen Zusatz und Anhang in den Päbstlichen Gebräuchen mittelmäßig, weder bös noch gut seien, derohalber sie mit gutem Gewissen geschehen oder unterlassen mögen werden: als da ist ein Meßgewand anziehen — möcht doch Einer ein Narrenkappen aufsetzen; essen Fisch oder Fleisch, um die Kirch gehen — möcht doch Einer um die Stadt ganz gehen, was mag das gehen Schaden? Mit Wasser sprengen — möcht man doch einen ganz in Neckar tunken; lateinisch singen oder lesen — was liegt daran? Latein ist auch ein gute Sprach. Aber diese und dergleichen Stücke werden gut oder bös, geboten oder verboten, nachdem der Anhang oder Zusatz gut oder bös, geboten oder verboten ist. Demnach daß Niemand hierin fehl, so muß man nit das mittelmäßig Werk blos ohn allen Anhang oder Frucht ansehen, sondern das Urtheil schöpfen aus gutem oder bösem Anhang. Zum ersten, als das Evangelium anfing wiederum zu leuchten, und die Gewissen noch schwach waren, hat die christliche Lieb erheischt, mit den Kranken krank sein, aus welcher Krankheit der Kirche Genesung und große Gesundheit entstanden ist. Dazumal war es gut, ein Meßgewand anzustreifen, um die Kirchen gehen, lateinisch singen: denn sein Zusatz, Anhang oder Frucht, welche ist nit ärgern, mit dem Schwachen schwach sein und durch Schwachheit zu der Gesundheit führen, war fast sehr gut und nutzbar. Dieweil aber nun das Evangelium leucht und die Schwachen so sehr gesund sind worden, daß sie es haben mögen leiden, unnützliche ja unchristliche Gebräuche in nütze gute Kirchengebräuche zu verwandeln, und daneben die Verstockten, sie seien gewältig oder ungewältig, wollen von dem gerechten in den alten Kirchengebrauch dringen und zwingen: will es in keinen Weg einem Christen gebüren, abzufallen und wiederum die alten Bräuch anfahen, handhaben oder sie fördern. Dann ob man wol fürgibt, man woll das Evangelium nit verbieten, aber keine Veränderung in Gottesdienst woll man gestatten: ist vielleicht der Welt nach weislich geredet, trägt aber auf ihm eine böse List Satanä. Die Welt enschuldigt sich damit, daß Niemand meine, sie woll wider das Evangelium oder Gottes Wort streben; aber der Satan kocht darunter seine Büberey; er vermeint, er woll damit dem Evangelium

einen Stoß thun und groß Aergerniß anrichten. Und (das) geschehe auch freilich: denn so ein Evangelischer unter seinem Volk, darunter er wohnet, wiederum aus weltlichem Gewalt gedrungen anfinge Päbstliche unchristliche Gebräuch, würden sich alle Christen, so solches Thun hörten, daran stoßen und demnach achten, wie denn der Glaube in Vielen noch schwach ist, das Evangelium, dadurch christliche Ordnung angerichtet sei worden, wär falsch und erlogen, also daß hierin die Liebe und der Glaube Noth leidet, die Liebe wird geärgert, der Glaube geschwächt. Darum ob mag wol ein Meßgewand anziehen u. s. w. bloß angesehen für mittelmäßig geachtet werden; dieweil aber jetzt der Zeit, so man sie mit Gewalt will erzwingen, des Anhangs und der Frucht gar viel und von Art kein nütz ist, so ist es nit anders denn Christum und das Evangelium verleugnen. Denn gleichwie ein Christi Jünger außerhalb der Verfolgung und Versuchung allein an der Liebe erkannt wird, wie Joh. 13. geschrieben ist: also wird er in der Verfolgung und Versuchung an der Bekenntniß und Beständigkeit erkannt. Nun ist die Bekenntniß nit allein an dem gelegen, daß man sag und verjehe (versichere) vor der Welt, vor trutzigen Fürsten und Herren, das Evangelium sei wahr und recht; man muß auch bekennen, daß die Thaten, die aus dem Evangelio folgen, wahr und recht seien, auch auf denselbigen verharren, Gott geb' es verdrieß die Leut oder nit.

Auf diese Weis' schrieb auch Tertullianus, gar ein feiner alter Lehrer, daß zu seiner Zeit ganz für unrecht erzählt wurde, wann ein Christ ein Kränzlein auf seinem Haupt trug oder mit den Heiden Weihrauch in das Feuer warf. Warum? Er sagt selbst: er mache zu Zeiten auch einen Rauch in seinem Haus mit Weihrauch, dieweil aber von Heiden darin gehängt ward die Bekenntniß der Götzen, so urtheilt man es unter den Christen für unrecht.

Man spricht aber: die weltlichen Fürsten gebieten solch Ding und nit die geistlichen, so wollen wir's für ein weltlich Satzung annehmen, dieweil es doch auf ein äußerlich Ding gehet und doch darneben das Gewissen frei mocht bleiben? Nein, lieber Gesell, es ist nit also: wie kann sich ein Gewissen freuen in solchen Werken, daraus Aergerniß und des Evangeliums Schmach entstehet. Auch so die Fürsten solch Ding gebieten, so nit ihrer Herrschaft zugestanden, thun sie nit anders, denn eben als die geistlichen Bischöfe gethan haben, derohalben sie allein (nur für sich) das gebieten und nit ihrer gemeinen Landschaft halben. Auch wird es je von keinem Weltlichen geboten, es wäre denn ihm die Hand von dem Geistlichen gereicht. (Folgt das Beispiel der drei Judenknaben in Babel und Daniels:) Der König Darius gebot, es sollt in dreißig Tagen Niemand nichts weder von einem Gott noch von einem Menschen begehren, denn allein von dem König. Als solches Daniel hörte, ging er heim, sperret sein Fenster auf und kniet nieder gegen Jerusalem und betet an den König Israel, wider des Königs Gebot. Der König mochte auch gesagt haben: Lieber Daniel, ich verbeut dir nit deinen Gott anzubeten,

sondern ich will haben, daß du in dreißig Tagen Nichts begehrest von Gott oder von den Menschen, das ist Nichts veränderst jetzt zwischen dem Reichstag oder Concilio. Dazu möchte Daniel in seinem Haus im Herzen Gott angerufen haben; er thäts aber nit, sondern da die Ehr seines Gottes aus dem Verbot des Königes wollt abgehen, thät er die Fenster weit auf, daß Jedermann sehe, wie er wider das Verbot des Königs handelt. Er ward darum in die Lach (Grube) der Löwen geworfen.

Aber wie viel größere Ehr ist dem Gott Israel bei dem König entstanden aus dem, als Daniel erlöst ward von dem Löwen? Kürzlich: also hoch das Evangelium verlästert wird, wann man die christliche Freiheit frech braucht, den Schwachen zu Aergerniß: also hoch wird es verlästert, wann man der christlichen Freiheit in den Nöthen verläugnet, verschweigt und aus Furcht des Adams verläßt. Gottes Ehr und die Glorie seines Worts zu retten, ist Jedermann geboten; das wird aber nit anders zu wege bracht dann mit Bekenntniß, Beständigkeit und mit Leiden, wie Daniel thät. Er bekennt öffentlich mit der That seinen Gott Israel und leidet darnach; er widerstrebt nit, daß man ihn warf in das Betzen- (Bären-) loch. Der Herr wie er das Leiden seines Sohns Jesu Christi zu hohen Ehren gebracht hat, also wird er eines jetlichen Christen Leiden ohn Zweifel hoch aufmutzen (anschlagen) und dagegen ewige Freud verleihen. Amen.

## II.

Aus dem Büchlein: Wie man sich christenlich zu dem Sterben bereiten soll. Daß man Gott rechtgeschaffen dienen soll. Wie das übel Nachreden für ein schwere Sünde zu achten sey. — Auf drey Sermon gestellet. Johann Brentius zu Schwebischen Hall. MDXXIX.

Die ander Sermon von Maria und Martha, hält inn (enthält): Wie man Gott rechtgeschaffen dienen soll. Evangelion Lucä 10.

„Jesus gieng in einen Markt, da war ein Weib mit Namen Martha, die nahm ihn auf in ihr Haus, und sie hatte eine Schwester, die hieß Maria, die setzte sich zu seinen Füßen und hörte seiner Rede zu."

Christus vergleicht nit unbillig das Reich Gottes oder Evangelium einer Perle, die auswendig anzusehen klein und unachtbar, aber an Werth und Würde köstlich ist — wie denn dies gegenwärtig Evangelion von Maria

und Martha eine kurze kleine Historie scheint, aber gibt köstliche gute Lehr: nämlich von der Gastfreiheit und von dem rechten Dienst Christo zu beweisen.

Erstlich haben die zwo Schwestern Martha und Maria ihre Liebe sonderlich gegen Christo erzeiget mit der Gastung. Christus ist oft ihr Gast gewesen, er hat sie auch vor andern geliebt und heimgesucht; sie haben aber sein nicht groß Ehr von der Welt gehabt, und ohn Zweifel sind sie der Gastung Christi halb in Gefahr Leibs, Ehre und Guts gestanden. Denn, wie Johannes schreibet, war Christus kürzlich vor dem, ehe er Lazarum ihren Bruder von den Todten auferweckt, dem Versteinigen entronnen und bald hernach von der Obrigkeit zu Jerusalem beschlossen und über ihn Kundschaft gemacht, daß man ihn fahen sollt, wo er mocht ergriffen werden. Darzu bemeldt Johannes, daß die Bischöfe darnach trachteten, wie sie auch Lazarum tödteten. Dieweil nun die zwei Schwestern einen solchen Menschen beherbergten, der in Bann und Acht erkannt, jetzund zu dem Tod gesucht ward, haben sie freilich müssen gleiche Gefahr mit ihm bestehen. Es geht ja gemeiniglich der Wirt mit den Gästen. Haben die Bischöfe auch nit Lazari verschonen wollen, sondern ihn in den Tod verurtheilt, wird wol gemerkt, daß seine Schwestern von Christi wegen sich haben müssen auf das aller wenigst der Ehr, des Guts und ganzen Lands „verwegen" (es auf's Spiel setzen). Es gehet also zu: wer viel mit Christo will zu schaffen haben, der wird in dieser Welt nit groß Ehr und Gunst erlangen. Wiewol aber Christus seiner Gastung halb mit ihm bringt vor der Welt Schand nnd Schmach, so läßt er doch hinter ihm ein gut Bezahlung und Kostgeld. Er spricht: wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat. Das sind nit menschliche Ehrenworte und Zusagung, sondern lebendige Gotteswort, die ihren Nachdruck auf dem Rücken tragen. Wie möchte er nun theurer seine Kost bezahlen, dann mit einem gnädigen himmlischen Vater, den er nach ihm (sich) beiden Weibern Marthä und Mariä zur Letze (Vergütung) läßt?

Die Kost (der Aufwand) der Speise ist das Geringste an der Gastung, wird auch mit Geld und zeitlichem Gut bezahlt. Aber das freundliche getreue Herz, daraus des Kosten Mittheilen fleußt, ist das Allerköstlichste, mag auch mit keinem andern Gut, dann mit dem ewigen, das ist Gott, aller Güter Schatz, bezahlt und begnügt werden. Der heilige Apostel schreibt also zu den Hebräern: Gastfrei zu sein vergesset nicht; denn durch dasselbige haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt. Abraham saß an der Thür seiner Hütte, da der Tag am heißesten war. Er sahe drei Männer gegen ihn stehen, lief ihnen entgegen, bittend, sie sollten bei ihm Herberg suchen; der Tag wäre heiß, er wollt ihnen Wasser bringen, die Füße waschen, einen Bissen Brot geben und darnach sie fortgehen lassen. Was geschahe? Die Gäste blieben, Abraham bereitet eilends ihnen ein Mahl, wie denn die Liebe sich nit lang besinnt, erwählt nit das Aergste (Aeußerste, Kostbarste),

sondern dienet in der Einfältigkeit. Was geben sie ihm aber für Kostgeld? Es war die Freundschaft, die er ihnen bewiesen, nicht mit Geld zu bezahlen. Darum hinterließen sie dem Abraham ein gnädig Wort und Zusagen Gottes, sprechend: über ein Jahr, nach der Zeit da die Frucht leben kann, will ich wieder zu dir kommen, so soll Sara dein Weib einen Sohn haben. Dies Wort war Abrahä lieber denn Silber und Gold. Es jammerte ihn lang nach einem Sohne, der ward ihm hie mit dem Wort gegeben und heim getragen. Noch war der Bezahlung kein End: als die Männer aufstunden, wandten sie sich gegen Sodoma und da Abraham sie geleitet, was ließen sie hinter ihnen für eine Letze? (Vergeltung.) Folget gleich hernach: Abraham blieb stehen vor dem Herrn, daraus wol zu erlernen ist, daß die Männer dem Abraham in ihrem Abschied den Herrn zu einer Gab gelassen haben, der dann auch ihm anzeigt, was zukünftig Uebel vorhanden wär über Sodoma und Gomorra. War das nit eine köstliche Verehrung der Gastfreiheit? Vielleicht möchte man die Verehrung für eine sonderliche Gab Abrahä zurechnen, wann es nit auch andern gleicherweise bewiesen wär worden. Dann Loth, ein Freund Abrahä, hat eben solch Gab seiner Gastfreiheit halb empfangen. Als zween Engel gen Sodoma giengen, sie ihrer Büberei halb zu verderben, führet sie Loth, unwissend, daß sie Engel waren, in sein Haus, macht ihnen ein Mahl, buck ungesäuerte Kuchen ꝛc. Was geben sie ihm zu Lohn? Die Männer ergriffen ihn und sein Weib und seine zwo Töchter bei der Hand, darum daß der Herr sein verschonen wollt', und führeten ihn hinaus; da ließ der Herr Schwefel und Feuer regen auf Sodoma und Gomorra und kehrte die Städte um. Wie mochte dazumal dem Loth eine größere Verehrung seines Kostens halb, den er mit den Männern gehabt, geschehen sein? Es waren gute Gäste, sie ließen dem Loth für die Zehrung einen gnädigen Gott und sein und der zwei Töchter Leben.

Elias ward in der Theuerung vom Wort des Herrn zu einer Wittfrauen in Zarpath, ihr Gast ein Zeitlang zu sein, geschickt. Als sie ihn zu Gast aufnahm und doch nicht mehr hatte, denn eine Hand voll Mehls und ein wenig Oels im Krug: was ward ihr für ihre Gastfreiheit? Elias sprach zu ihr: fürchte dich nicht! also spricht der Herr Gott Israels, das Mehl soll nicht all werden und dem Oelkrug soll nicht mangeln bis auf den Tag, da der Herr regnen lassen wird auf Erden. Und das Mehl ward nicht all und dem Oelkrug mangelt Nichts nach dem Wort des Herrn. Es wär wol gnügsam an dreyen, nämlich Abraham, Loth und Elia angezeigt, was Gunst der Herr trüge zu einer göttlichen Gastung. Jedoch zu mehrer Versicherung des Glaubens ist auch als Werk Gottes durch den Propheten Elisa kundbar gemacht, als er einkehrte gen Jericho und blieb eine Zeit lang da. Dieweil nun in der Stadt bös Wasser und das Land unfruchtbar war, ließ er in ihrer Herberg eine Dankbarkeit und sprach: so saget der Herr, ich habe dies Wasser gesund gemacht, es soll hinfort kein Tod noch Unfrucht-

barkeit daher kommen. Also ward das Wasser gesund. Ließ sich aber nit Gott genügsam gegenwärtig sehen, durch Gesundheit des Wassers von wegen der Gastfreiheit, damit die Bürger in Jericho den Elisa gehalten haben? Elisa gieng auch gen Sunem. Daselbst war ein reich Weib, die hielt ihn auf, daß er bei ihr aß, und so oft er nun daselbst durchzog, gieng er zu ihr ein und aß bei ihr. Was ward aber ihr von ihrer Gastung? Sie hatte einen Mann, war jedoch unfruchtbar und begehrte auf Erden nichts anders denn eines Sohns. Der ward ihr durch's Herrn Wort verheißen und gegeben. Nachmals starb der Sohn und er ward durch das Gebet Elisa zu dem Herrn wiederum vom Tod auferwecket. Sind aber das nit köstliche Gaben der Gastfreiheit? Wie hat sich Gott so herrlich von der Gastung wegen merken lassen!

Eben also ists ergangen den zweien Schwestern Mariä und Marthä Ihr Bruder Lazarus starb; da genossen sie ihres Gastes Christi (wiewol sie auch sonst nit wenig Ehr oder zeitlichen Nutzen davon hatten), der weckt ihn wiederum vom Tod auf.

Nun ist das alles nit zu verstehn, daß Gott solche Verehrung thue der Gastfreiheit von des äußerlichen Werks wegen, dieweil doch vor Gott kein Werk weder zur Frömmigkeit, noch zu Verdienst gilt, sondern von wegen des Grundes, welcher ist Glaube und Liebe, daraus die Gastfreiheit als eine Frucht entspringet. Denn so der Glaube Gott und alle seine Güter im Wort faßt und die Liebe sich offenkundig um Gottes Willen an dem Nächsten merken läßt (bewährt), fügt es sich wol zusammen, daß Gott im Glauben besessen und durch die Liebe bekannt, sich auch offenkundig gegen dem Gastfreien lasse mit einer Gutthat merken, auf daß männiglich gewiß werde, was man an Gott hab, so man seinem Wort folgt. Es möchte eins sprechen: dieweil jetzt die Propheten gestorben und auch Christus gen Himmel gefahren ist, wie mag man denn jetzund sie zu Gast aufnehmen? Antwort: Christus, wiewol er gen Himmel ist gefahren und sich den sichtbarlichen Augen entzogen hat, so stellt er sich doch einem jeglichen Christen sichtbarlich dar in den Seinen, in den Arbeitseligen und Dürftigen, wie er selbst spricht: Wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränkt in eines Jüngers Namen, wahrlich sag ich euch, es wird ihm nit unbelohnt bleiben. Und an einem andern Ort: Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeist, durstig und ihr habt mich getränket, ich bin Gast gewesen und ihr habt mich geherbergt ꝛc. Wahrlich sag ich euch, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Es geschieht auch nicht vergebens, daß Christus eben der Weiber Gast wird und von ihnen Handreichung der Nahrung empfangen hat, wie Lucas schreibt, daß Maria Magdalena und Johanna das Weib Chusa, des Pflegers Herodis, und Susanna und viel andere ihm nachfolgeten und thäten ihm Handreichung von ihrer Hab. Dazu ist er nach seiner Urstend (Auferstehung) zum

ersten den Weibern erschienen. Denn die Weiber haben einen schweren Fluch und Vermaledeyung nach der Sünd im Paradies empfangen. Wie nun Christus sich zu den Sündern und Publicanen (Zöllnern) gesellt hat, sie von ihren Sünden zu weisen und zu erlösen: also hat er sich fürderlich der Weiber angenommen und damit zu verstehn gegeben, daß er sie von ihrem Fluch und Vermaledeyung durch seine Geburt erlöst habe und der Schmerz in Kindesbanden kein Mittel mehr sei zu der Weiber Verderbniß wie vor Christo, sondern sei vielmehr ein gebenedeit Kreuz, dadurch sie selig werden, wann sie bleiben im Glauben, Liebe, Heiligkeit und Zucht, wie Paulus schreibet.

Folgt weiter im Evangelio:

„Martha aber machte ihr viel zu schaffen, ihm zu dienen, und sie trat hinzu und sprach: Herr fragst du nicht darnach, daß mich meine Schwester läßt allein dienen? Sag ihr, daß sie es doch auch angreife. Jesus aber antwortete und sprach zu ihr: Martha, Martha, du sorgest und bekümmerst dich mit viel Dingen. Nur eins ist noth, Maria hat ein gut Theil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden."

Martha ist geschäftig in der Arbeit, Maria sitzt still und hört das Wort Christi. Nun hangt noch an der Martha die Art der Natur der Eva, welche alleweg besorgt, sie schaff zu viel, sie müss' die Arbeit allein ausrichten, gehet hin zu Christo, verklaget ihre Schwester, begehrt, sie soll vom Hören lassen und helfen schaffen. Christus geschweigt (beruhigt) sie, sprechend: Martha, du sorgst und bekümmerst dich mit viel Dingen, nur eins ist noth ꝛc.

Es ist bisher (in der römischen Kirche) der beiden Schwestern Thun ausgelegt worden auf das „schauerlich" (beschauliche) und das wirkliche Leben. Wär wol nit übel geredt, wenn es nit übel verstanden würde. Der Mißverstand machet die Rede arg: denn „schaulich" wird gedeutet auf die geistlichen Nonnen, „wirklich" aber auf die ehelichen Weiber, gleich als hätten die geistlichen (wie bis hieher genannt) allein das Guttheil mit Maria auserwählt, und wären die ehlichen Weiber ihres Ehestands halben sträflich, wie Martha von Christus gestraft wird. Wo wirklich das bestände, so wären die ehelichen Weiber alle verloren als diejenigen, die das Guttheil, welches Christus allein nöthig heißt, nit erwählten. Er spricht ja: Eines ist nöthig, dasselbige hat Maria erwählt. So nun das Maria das beschauliche, bis hieher geistlich genannte Leben bedeutet, wär ohne Zweifel der Geistlichen Ordensleben einem Jeglichen von nöthen. Wie fein sich aber dies mit dem christlichen Beruf, der an keine Zeit, Staat, Kleid, Speis' und äußerlichen Schein gebunden ist, vergleiche (vertrage), ist sonst genügsam kundbar.

Wohlan! die zwey Schwestern unterstehn sich beide, Christo zu dienen. Martha mit dem sorgfältigen Geschäft, Maria mit dem fleißigen Hören. Oder wenn man ganz eigentlich davon reden will, so dienet Martha

allein dem Herrn Christo; aber Maria sitzt still und läßt ihr den Herrn Christum mit dem Predigen dienen. Nun wird Mariä Stillsitzen weit höher über das Geschäft Marthä gepriesen, als das einig nöthig Stück und Guttheil: denn es ist die größte, höchste, nöthigste Kunst eines Christen nit zu dienen, sondern können ihm dienen lassen. Der weise Heide Bias spricht: Niemand kann herrschen, er könne denn vorhin dienen und gehorsam sein. Bei den Christen muß der Spruch umgewandt sein: Niemand kann Christo rechtschaffen dienen, er lerne denn vorhin herrschen und könne ihm von Christo dienen lassen. Christus sagt: Ich bin nit kommen, daß man mir diene, sondern daß ich diene. Das ist kein leer Wort, die Wahrheit redet's, es ist Ernst: der Herr ist eigentlich und ernstlich darum kommen, daß er will dienen. Die Gleißner sind geschäftig, wollen Christo vielfältig dienen, die rechtschaffnen Christen lassen Christum, wie er selbst begehrt, ihnen dienen. Gleich als ein am Leib Kranker, je mehr er ihm von den kundigen Aerzten und Gesunden dienen läßt, desto größere Hoffnung seiner Gesundheit empfangen wird, ein unsinniger tauber Mensch läßt ihm nit dienen, reißt um sich, wirft hinweg, was man ihm Gutes thut, derhalben auch nit groß Zuversicht seiner Gesundheit vorhanden ist: also auch dieweil wir alle in Adam tödlich krank sind worden, haben wir keinen andern Trost noch Hilfe der Gesundheit, denn daß wir uns Christum den Heiland lassen dienen. Petrus, als der Herr ihm wollt dienen und die Füß waschen, weigert er sich desselbigen, wollt ihm nit dienen lassen und sprach: Herr sollst Du mir meine Füße waschen? nimmermehr soll es geschehen! Petrus wußte noch nit die rechte Kunst, daran man lernet Gott dienen, welche ist, ihm vorhin lassen von Gott dienen. Darum ihm auch theuer genug angeboten ward, denselbigen Dienst zuzulassen. Denn Jesus antwortet ihm: werde ich dich nicht waschen, so hast du kein Theil mit mir. Er will sprechen: wer ihm nit vorhin dienen läßt, der wird nimmermehr mir mögen (können) rechtschaffen dienen oder göttlicher Güter theilhaftig werden.

Daher kommt es, daß Gott so streng und hart in dem Gesetz den Sabath geboten hat, sprechend: wer ein Geschäft thut am Sabathtag, soll des Tods sterben, er soll ausgerottet werden von seinem Volk. Sabath heißt zu deutsch ein Ruh- oder Feiertag. Nun ist's gewiß, daß das Gesetz nit eigentlich dringt auf den äußerlichen Sabath, welcher ein Zeit lang den Juden nit zum Heil oder Frömmigkeit gegeben war, sondern zu einem Zeichen, daran man lernen sollt, daß der Herr allein der sei, der uns heilige oder diene. Wir haben alle von unsern Eltern, von Adam her ein seltsam bös Handwerk gelernt, nämlich sündigen, Unrecht thun, unglaubig sein ꝛc. Dieweil nun Christus, der ander Adam erschienen ist, wird uns befohlen, den Sabath zu halten, nämlich daß wir unser Handwerk, vom ersten Adam gelernt, lassen stehen und lassen den andern Adam sein Geschäft und Handwerk (welche sind Liebe, Freude, Friede, Langmuth, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit) durch uns als

seine Werkzeuge ausrichten. Also ist von keiner andern Ursach wegen der Sabath im Gesetz geboten gewesen, denn daß männiglich daran als an einem Zeichen lernt, wie die höchste Kunst sei, können Gott lassen durch uns wirken, uns dienen oder heiligen*). Und wann man dem ganzen Gesetz recht unter die Augen will sehen, so gibt es mit seinem Zürnen, Pochen, Gebieten und Verbieten nichts anders zu verstehn, denn daß wir Gott in uns lassen thun und wirken, was das Gesetz gebeut oder verbeut. Als nämlich, so das Gesetz spricht: Du sollst nit tödten, stehlen, fremden Guts begehren ꝛc. ist es nit seine Meinung, daß wir durch unsere Kräfte seinen gründlichen Befehl könnten thun. Denn Paulus spricht: Das Gesetz tödtet und zeigt allein die Sünde an. Dieweil es aber allein die Sünd anzeigt und uns tödtet, wie sollt es dann uns Vermöglichkeit geben, Gutes zu thun und die Sünde abzulegen? Sondern das ist des Gesetzes Meinung, daß es uns von uns und ihm selber zu Christo weise und denselbigen uns dienen lasse, ja in uns wirken lasse, was es erfordere. Es spricht zu allen Menschen: Du sollst nit tödten, nit stehlen ꝛc. Ist so viel gesagt: Jetzund bist du neidig, hässig, zornig, rachgierig, Todtschläger, Mörder, eigennützig, geizig, Betrüger, Finantzer ꝛc.; harr, gehe der Ding (dieser Dinge) müssig! Wer nun müssig geht, dem muß man dienen. Darum so das Gesetz uns heißet müssig gehn von den bösen Werken, will es zu verstehn geben, daß wir sollen Gott mit den guten Werken lassen dienen, und wie wir gestattet haben, daß das Fleisch in und durch uns allerlei Sünd hat angerichtet: also sollen wir gestatten, daß forthin Christus allerlei gute, rechtschaffene Werke in und durch uns anrichte. Derhalben die Wahrheit bleibt, daß Niemand recht Christo mag dienen, er könne denn vorhin Christum ihm dienen lassen. Christus spricht: welcher unter euch der größte will sein, der wird euer Diener, denn je größer Herr, je größer Knecht. Dieweil nun Christus der größte Herr über alle Könige und Kaiser, ja alle Kreaturen gesetzt ist, so ist er auch der größte Knecht. Aus seiner großen Herrschaft kommt ihm eine große Knechtschaft zu erfüllen alles in allen Dingen. Ist es nit eine große Knechtschaft, daß er auch auf die Häärlein unseres Hauptes Acht hat und Sorge trägt? Christus hat die höchsten Gaben über alle Kreaturen empfangen von Gott seinem Vater, nämlich Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Erlösung. Nun machen die Gaben im christlichen Wesen nit zu einem großen Herren, wie es zugeht in weltlicher Policey, sondern je größer die Gaben sind, je größer sie Diener machen. Dieweil denn Christus seiner Herrschaft nach der größt Knecht ist worden, so kann man ihm kein größer Reverenz und Dienst beweisen, man nehme denn von ihm gutwilliglich auf seinen Dienst und sein Wohlthun. Daher sagt er auch von seinen Landsleuten: Ein Prophet hat

*) Wem fällt hier nicht Luthers Wort über den Sabbath ein:
Du sollst von Deinem Werk lassen ab,
Daß Gott sein Werk in dir hab!

nirgend weniger Ehr denn daheim und bei den Seinen. Christus begehrt keiner leiblichen Ehr und Dienstes von den Seinen; er begehrt nicht von ihnen, daß sie gegen ihm Kappen sollten abziehen oder auf Kniee fallen, sondern daß sie seinen Dienst und Wohlthun mit Glauben empfingen. Er kam zu ihnen, die Kranken gesund zu machen, das ist ihnen zu dienen, aber er machte ihrer wenig gesund — was hindert's? Sie nahmen sein Dienen mit Glauben nicht auf und verachteten sein Wohlthun. Aber Maria, die Schwester Marthä, sitzt still, läßt ihr dienen. Das ist Christo der höchste und uns der nöthigste Dienst, wie er sagt: Eins ist von Nöthen, was ist das? Christum dienen lassen und seinen Dienst aufnehmen. Wie läßt man aber Christum dienen und wie nimmt man seinen Dienst auf? Christus dient mit dem Wort. Er ist ja selber das ewig Wort Gottes und hat allein durchs Wort alle Gesundheit und Wunder gewirkt. Aber man läßt ihn dienen, wann man das Wort hört, und nimmt seinen Dienst auf, wann man das Wort mit dem Herzen glaubt. Also werden diese zwey Stücke für eins gezählt: Christi Wort hören und glauben. Das einig ist uns das allernöthigste und ist eben das Guttheil, so Maria erwählt hat. Wer nun Christo dienen will, der muß ihm vorhin mit diesem einigen dienen lassen.

Sind aber auch die geschäftigen Werke Marthä ein wohlgefällig Dienst Christi? Antwort: Den Dienst Christi, den er den Glaubigen durch sich oder sein Wort beweist, findt ein Jeglicher an einem äußerlichen Gewerb oder Geschäft oder Beruf. Dann es ist Niemand so gering, so unachtbar auf der ganzen Erden, der nit einen sonderlichen Befehl oder Beruf habe. Das Kind hat seinen Beruf, nämlich den Eltern gehorsam zu sein und ihnen zu dienen; Vater und Mutter haben ihren Beruf, die Kinder in der Furcht Gottes aufzuziehen; die Handwerksleut haben ihren Beruf, ihrem Handwerk in der Liebe des Nächsten nachzukommen; Knecht und Maid haben ihren Beruf, ihrem leiblichen Herrn in Einfältigkeit als Christo zu dienen; die Herrn haben ihren Beruf, den Knechten Gutes zu thun und zu gedenken, daß sie auch einen Herrn haben; die Jungfrauen haben ihren Befehl, züchtig und keusch zu sein, die Eheweiber haben ihren Beruf, ihren Männern als dem Herrn und Haupt unterthan zu sein. So nun ein Jegliches im Glauben und Lieben, oder in dem vorgehenden Dienst von Christo bewiesen, seines Berufes Werke angreift, sind solche Werke nichts anders, dann eitel köstlich angenehm Gottesdienst. Das Kind dient in dem Gehorsam seiner Eltern nit allein dem Vater und Mutter, sondern dient auch damit Gott; der Knecht dient auch Gott, so er seinem Herrn fleißig dienet; der Herr dienet Gott, so er seinem Knecht Gutes beweiset. Also auch das Weib, wann sie ihrem Mann geflissen ist und dienstbar, so dient sie Gott: wann sie in Kindesbanden liegt, so liegt sie in einem köstlichen Gottesdienst; wann sie das Geschäft des Haushaltens vollbringt, so thut sie eitel Gottesdienst. Es muß ja immer Gott gedienet sein: Was bedarf sonst Gott unser in der Welt?

Man hat auch bisher fast daran gefehlet, daß man den Götzendienst allein an die Kirchen gehenket hat, so doch er in allen Geschäften vollbracht soll werden. In der Kirchen lassen wir uns dienen mit dem Wort und Sacramenten. Aber in den Geschäften des Berufs sollen wir Gott und dem Nächsten dienen. Demnach sind die geschäftigen Werke Marthä, auch eines jeglichen glaubigen züchtigen Weibs Haushalten fast (sehr) köstlich Dienst Christi, und auch von dem heiligen Geist im Buch der Sprüche Salomonis hoch gelobt, also sprechend: Ein redlich Weib ist edler denn Perlen; sie geht mit Woll und Flachs um und arbeitet gern mit ihren Händen; sie streckt ihre Hand nach dem Rocken und ihre Finger fassen die Spindel; sie breitet ihre Hände aus zu den Armen und reicht ihre Hand dem Dürftigen 2c. Diese erzählten und dergleichen Werke zum Haushalten gehörig würden ohne Zweifel nit so herrlich von dem heiligen Geist angezogen, wann sie nit gottgefällig Dienst wären. Wie dann (ist es aber zu erklären), daß Christus Martham straft und läßt sich gleich schier merken, als gefielen ihm solche Dienst gar nicht, dieweil er Mariam so hoch mit ihrem Stillsitzen herfürzeucht? Antwort: Christus verwirft nit die Werke Marthä, straft sie auch nit ihres Geschäfts halb, sondern strafet sie ihrer Meinung und bösen Vertrauens halb in dem Geschäft; dann man kann wol spüren aus ihrer Red, daß sie begehrt von Christo, er sollt Mariam heißen schaffen helfen, daß sie der Meinung ist gewesen, und hat nit anders geachtet, dann ihr sorgfältig Geschäft sei allein der rechte Dienst Christo gefällig, wie dann auch Christus in seiner Antwort zu verstehen gibt. Er sagt nit: Martha du thust Unrecht, sondern: Martha du bekümmerst dich, bist sorgfältig, als wollt er sprechen: Du meinst, es sei ganz ausgerichtet mit deinem Geschäft und wolleſt mich mit deinem äußerlichen Dienst bezahlen. Nein, eins ist noth, du mußt vorhin mich dir lassen dienen, wie Maria thut, nachmals will ich dein Werk als einen angenehmen Dienst aufnehmen. Gleichwie er spricht Matth. 6.: sorget nicht für den andern Tag! (damit) verbeut er nicht, etwas übernächtig zu behalten, oder auch über ein Jahr zwei, drei, vier und mehr hinter sich zu legen. Weist doch uns der heilige Geist auf die Omeiß (Ameise) sprechend: Gehe hin zu der Omeissen, du Fauler, siehe ihre Wege an und werde weise; ob sie wol keinen Fürsten, noch Hauptmann, noch Herrn hat, bereitet sie doch ihr Brot im Sommer und sammelt ihr Speis' in der Ernt. Und an einem andern Ort: wer im Sommer sammelt, der ist klug, wer aber in der Ernt' schläft, der wird zu Schanden. Hieraus wohl gemerkt wird, daß Einsammeln, übernächtig, ja überjährig etwas behalten nit verboten wird. Aber es wird verboten Sorgen, das Bekümmern und Verzweifeln, eben als möcht (könnte) Gott nit auch über ein Jahr ernähren. Und wie auch sonst Matth. 6. von Christo die guten Werk des Almosens und Gebets (wie es sich auswendig an läßt sehen) nit verworfen werden, sondern das Stolzen in dem Almosen und viel Geschwäz in dem Gebet werden von ihm verachtet: also auch ver-

wirft er hie im Evangelio nicht die Werk des Geschäfts Marthä, sondern verwirft ihr Meinung und Achtung in den Werken, wie denn der Adam nimmer kein Ruhe hat und allewegen sogar an den Werken Gottes, so durch die Glaubigen gewirkt werden, auch seinen Stolz sucht, und schier nimmer solche göttliche geistliche Werke durch den Menschen geschehen, der Adam wirft denn ein Stück Fleisch darein, daß es ja nit ganz rein bleib. Nun das Hören und Glauben ist von Nöthen, und das recht hochnöthig, da es allein fromm und gerecht macht. Aber das auswendig Geschäft ist allein ein Schaum und Schein der rechten nöthigen Frömmigkeit, wird auch oft ohne christliche Frömmigkeit gefunden, wie denn mancher Knecht seines Dienstes wohl wartet, mancher Handwerker seinem Handwerk fleißig nachkommt, manches Weib wohl Haus haltet und sind doch böse Unchristen dabei. Derhalben ist das auswendig Gewerb nichts dann ein Werkzeug, daran sich Glaube und Liebe üben sollen, mag auch aus sonderlicher Ordnung Gottes zuweilen unterbleiben, so doch (während) das Glauben von der Seele ungefährdet nimmer unterlassen mag werden. Wenn nämlich so ein Handwerksmann gefangen oder eine Haushälterin krank liegt, unterbleibt wol ihr Geschäft; aber der Glaube auf das Wort kann nit unterbleiben. Petrus lag im Kerker von Herode gefangen, er unterließ dazumal sein Predigen, welches doch sein Befehl und äußerlicher Gottesdienst war. Aber das Glauben konnt er nicht unterlassen, denn das Wort und der Glaub sind von Nöthen, müssen auch im Tod beständig sein; andere Geschäfte aber fallen dahin, bleiben nit beständig.

Kurz — es muß ein jeglicher Christ sich der beiden Schwestern Werk annehmen. Zum ersten: wie Maria ihr hat lassen dienen mit dem Wort, und dasselbige mit dem Glauben angenommen: also auch soll ein jedweder Glaubiger Christum hören, ihm mit dem Wort dienen lassen, dasselbige mit Glauben fassen: das ist die rechtschaffne Frömmigkeit, auch Dienst, der nöthig ist und vor Gott gilt. Zum andern: wie Martha in dem Geschäft des Hauses geflissen ist gewesen und allein an dem fehlt, daß sie auf ihr Werk bauet und hofft, meinet, es wäre damit schon der Dienst Christi ausgerichtet: also auch gebührt's einem jeglichen Christen, in dem Geschäft seines Berufs geflissen und treu zu sein, doch nit zu achten, daß (es) damit ausgerichtet sei und auf diese, Werk sich vertrösten, sondern alle Hoffnung, Trost und Zuversicht allein auf die Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Erlösung unseres Herrn Jesu Christi zu setzen. Amen.

# Leben und ausgewählte Schriften

der

# Väter und Begründer

der

# lutherischen Kirche.

Herausgegeben von

J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. Lehnerdt, General-Superintendent in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Professor in Straßburg, Lic. K. F. Th. Schneider, Seminar-Director in Neuwied, Dr. Vogt, Professor in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover.

Eingeleitet von

Dr. K. J. Nitzsch,

Probst von Berlin.

## VII. Theil:

## Urbanus Rhegius.

Elberfeld.

Verlag von R. L. Friderichs.

1861.

# Urbanus Rhegius.

## Leben und ausgewählte Schriften.

Von

Dr. Gerhard Uhlhorn,
Consistorialrath in Hannover.

Elberfeld.
Verlag von R. L. Friderichs.
1861.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Der

**hochwürdigen theologischen Facultät**

zu Greifswald

zum Dank für die ihm verliehene theologische Doctorwürde

verehrungsvoll zugeeignet

vom Verfasser.

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

# Vorrede.

Als mir von dem verehrten Herrn Verleger der Antrag gestellt wurde, für die beabsichtigte Sammlung von Biographien der Väter und Begründer der lutherischen Kirche die des Urbanus Rhegius zu bearbeiten, glaubte ich dies schon aus dem Grunde nicht ablehnen zu dürfen, weil es mir eine Pflicht der Dankbarkeit zu sein schien, daß des Rhegius Biographie auch aus der Landeskirche hervorgehe, der ein großer Theil wenn nicht seines Lebens doch seines Wirkens angehört, die ihn noch in besonderem Sinne zu ihren Vätern und Begründern zählt. Zugleich hoffte ich, daß mir, da ich in Mitten seines Arbeitsfeldes wohne, manches Material für die Darstellung seines Lebens leichter zugänglich sein würde als Anderen. Denn davon hatten mich schon frühere Arbeiten überzeugt, daß es noch einer bedeutenden Vermehrung und nicht minder einer sorgsamen Sichtung des Stoffes bedürfen würde, um nur einigermaßen das Ziel zu erreichen, das sich die Biographien dieser Sammlung gesteckt haben, ein lebendiges Bild des Antheils zu geben, den die Einzelnen an dem großen Werke der Reformation gehabt haben. Muß ich nun gleich noch immer die Lückenhaftigkeit des Materials in manchem Abschnitte beklagen, so darf ich doch aussprechen, daß es mir gelungen ist, dasselbe nicht unerheblich aus gedruckten und mehr noch aus handschriftlichen Quellen zu vervollständigen. Den Vorständen der Bibliotheken zu Göttingen, Berlin, Wolfenbüttel, Hamburg, Augsburg, München, Celle, Lüneburg und der hiesigen Königlichen und Städtischen Bibliothek, so wie des Königlichen und Städtischen Archivs hieselbst und des Lüneburger Stadt-Archivs, endlich Allen denen, die mir sonst freundlich dabei zu Hülfe gekommen sind, fühle ich mich verpflichtet, dafür auch öffentlich zu danken.

Was die Darstellung selbst anlangt, so habe ich mich bemüht, nie zu vergessen, daß ich für weitere Kreise als blos theologisch-gelehrte schrieb. Deßhalb habe ich auch die Begründung aus den Quellen nicht in die Erzählung selbst aufgenommen, sondern in eine Reihe von Anmerkungen am Schlusse des Bandes verwiesen. Dabei habe ich mich auf Nachweisung der entlegeneren, bisher nicht oder nicht ausreichend benutzten, namentlich der ungedruckten Quellen beschränkt. Die Sammlung der Schriften des Rhegius durch seinen Sohn Ernst hat mich nicht der Mühe überheben können, nach den ältesten Ausgaben zu forschen, schon um die Chronologie festzustellen. Auch darüber finden sich die Nachweisungen in den Anmerkungen. Daß ich auch angegeben habe, wo die Quellenschriften zu finden sind, werden mir vielleicht diejenigen Dank wissen, welche meine Arbeit etwa zu weiteren Arbeiten benutzen.

Der Versicherung bedarf es wohl nicht erst, daß ich mich gewissenhaft bestrebt habe, treu wiederzugeben, was ich fand; jede Nebenrücksicht ist mir fremd. Im Uebrigen habe ich nur die Bitte um eine nachsichtige, die freilich nicht überall sichtbaren Schwierigkeiten der Arbeit in Anrechnung bringende Aufnahme und den Wunsch hinzuzufügen, meine Arbeit möge ein Geringes dazu mithelfen, daß des HErrn großes Werk, welches Er in der Reformation Seiner Kirche vollbracht hat, in Seinen Werkzeugen immer mehr erkannt, gerühmt und gepriesen werde.

Hannover, 3. October 1861.

**Gerhard Uhlhorn**, D.

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

**Erstes Buch. Urbanus Rhegius in Süddeutschland** . . . . . 1—160

1. Kapitel. Die Jugendjahre. — Rhegius Geburt und Name. — Erste Erziehung. — Studienjahre in Freiburg. — Rhegius als Professor in Ingolstadt. — Die Uebersiedelung nach Constanz. — Eintritt in den priesterlichen Stand. — Aufenthalt in Basel . . . . . 1—21

2. Kapitel. Urbanus Rhegius erste Wirksamkeit in Augsburg. — Augsburger Verhältnisse. — Satirische Schriften. — Predigten und erbauliche Schriften. — Ausweisung aus Augsburg . . . . . 21—45

3. Kapitel. Urbanus Rhegius im Innthal. — Aufenthalt in der Heimath. — Die Gemeinde in Hall. — Rhegius Berufung und Wirksamkeit daselbst. — Besuch in Augsburg. — Rückkehr nach Hall. — Anfeindungen. — Zurückkunft nach Augsburg. — Fortschritte der Reformation in Augsburg. — Rhegius zweite Anstellung . . . . . 45—62

4. Kapitel. Urbanus Rhegius weitere Wirksamkeit in Augsburg. — Predigtamt und schriftstellerische Thätigkeit. — Das Jahr der Fluth 1524. — Anfänge einer neuen Ordnung. — Verheirathung des Rhegius. — Der Bauernkrieg . 62—82

5. Kapitel. Der Abendmahlsstreit. — Der Anfang des Streits. — Rhegius gegen Karlstadt. — Valentin Ickelschamer. — Zwingli und Oecolampad. — Zwinglianer und Lutheraner in Augsburg. — Rhegius Brief an Billican. — Verhandlungen mit Zwingli. — Uebergang zu Zwingli . . . . . 82—104

6. Kapitel. Die Wiedertäufer. — Wesen und Ursprung der wiedertäuferischen Bewegung. — Anfänge der Täufergemeinde in Augsburg. — Hetzer. — Denk. — Hubmaier. — Langenmantel. — Hans Hut. — Rhegius Warnung wider den neuen Tauforden. — Das Gericht. — Rhegius fortgesetzter Kampf gegen die Täufer. — Ein Vorspiel des Münsterschen Zion . 105—137

7. Kapitel. Die letzten Jahre des Rhegius in Augsburg. — Hemmnisse der reformatorischen Thätigkeit. — Vermittelungsversuche in der Abendmahlsfrage. — Rückkehr zu Luther. — Schriftstellerische Thätigkeit. — Der Reichstag von 1530. — Die Entlassung. — Das Bekenntniß. — Unionsversuche. — Abreise. — Besuch bei Luther . . . . . 137—160

**Zweites Buch. Urbanus Rhegius in Norddeutschland** . . . . 161—339

1. Kapitel. Rhegius Ankunft in Celle. — Das Lüneburgische Land unter Herzog Ernst. — Anfänge der Reformation. — Cruse. — Die Handlung mit den Barfüßern. — Der Land-

Seite

tag zu Scharnebeck. — Die Thätigkeit des Herzogs. — Rhegius Stellung. — Weltliche Räthe Ernst's. — Die Theologen in Celle. — Rhegius Beziehungen zu Hildesheim . . . . 161—176

2. Kapitel. Die Reformation der Stadt Lüneburg. — Die Anfänge. — Augustin von Getelen und Friedrich Henniges. — Die Entscheidung. — Stephan Kempe. — Rhegius erster Aufenthalt in Lüneburg. — Kirchenordnung. — Rhegius Superintendent der Stadt. — Die Schule unter Tulich und Lossius. — Die Verwendung des Kirchenguts. — Die Disputation. — Das Kloster St. Michaelis. — Tod des Abts Boldewin. — Herbord von Holle und die Reformation des Klosters. — Der Streit um das Kloster. — Rhegius Abschied von Lüneburg . . . . . 176—209

3. Kapitel. Urbanus Rhegius als Superintendent des Lüneburgischen Landes. — Sein Verhältniß zu Herzog Ernst. — Recht der Reformation Seitens des Landesherrn. — Rhegius amtliche Stellung und Wirksamkeit. — Pfarrbestellungen. — Ausbildung der Prediger. — Wie man vorsichtig reden soll. — Rhegius als Prediger. — Katechetische Arbeiten. — Die Klöster . . . . . 209—250

4. Kapitel. Die Reformation der Stadt Hannover. — Die Stellung des Raths. — Der Bund der Gemeinheit mit den Zünften. — Herzog Erich in Hannover. — Fortdauernder Kampf. — Die Entweichung des Raths. — Lage der Stadt. — Verhandlungen. — Autor Sander. — Der neue Rath. — Der Friede mit dem Herzoge und dem alten Rathe. — Rhegius Trostbrief. — Berufung des Rhegius. — Kirchenordnung. — Weitere Wirksamkeit in Hannover . . . . . 250—287

5. Kapitel. Urbanus Rhegius Wirksamkeit im übrigen Norddeutschland. — Allgemeines. — Die Welfischen Lande. — Die Stadt Braunschweig. — Pommern. — Bremen. — Die Münsterschen Wiedertäufer. — Minden. — Rhegius und die Juden . . . . . 287—310

6. Kapitel. Bundes- und Unions-Verhandlungen. — Die Appellation vom Kaiser an ein Concil und der Widerstand gegen den Kaiser. — Die Aufnahme der Eidgenossen und der oberländischen Städte in den Bund. — Anbahnungen der Concordie. — Der Nürnberger Friede. — Das Concil von Mantua. — Augsburgs Stellung zur Concordie. — Der Abschluß der Concordie. — Der Tag von Schmalkalden. — Religionsgespräche . . . . . 311—330

7. Kapitel. Ende. — Rhegius häusliches Leben. — Der Dialogus von der trostreichen Predigt Christi den Jüngern auf dem Wege nach Emmahus gethan. — Rhegius Tod. — Sein Bild. — Sein Wahlspruch und Siegel. — Seine Familie. — Ausgänge 331—339

**Anmerkungen** . . . . . 343—370

# Erstes Buch.

# Urbanus Rhegius in Süddeutschland.

## Erstes Kapitel.

### Die Jugendjahre.

Am nördlichen Ufer des Bodensees, etwa zwei Meilen von Lindau entfernt, liegt der Flecken Argen, wegen seiner langgestreckten Gestalt später gewöhnlich Langenargen genannt. Heute zum württembergischen Amt Tettnang gehörig, bildete er in der Reformationszeit einen Theil der Besitzungen der Grafen von Montfort, deren Burg auf einer Insel im See, die im Laufe der Zeit mit dem Lande verbunden zur Halbinsel wurde, sich erhob. Sonst war nichts, was den Ort auszeichnete. Hier wurde im Monat Mai des Jahres 1489 Urbanus Rhegius geboren[1]). Ueber seinem Herkommen liegt fast völliges Dunkel, so sehr, daß selbst sein eigentlicher deutscher Familienname streitig ist. Sein Sohn Ernst, der uns als Einleitung der von ihm besorgten Ausgabe seiner gesammelten Werke[2]) eine Biographie des Vaters[3]) hinterlassen hat, deren Dürftigkeit durch die überschwängliche Verehrung des Sohnes für den Vater nicht ergänzt wird, erzählt, die Familie habe eigentlich König geheißen, Urbanus habe aber aus Bescheidenheit diesen Namen latinisirend nicht Rex wiedergeben mögen und sich deßhalb Rhegius genannt; so sei er aus einem König zu einem Königischen geworden. Obwohl aber diese Angabe mit der scheinbar größten Sicherheit auftritt, denn eine bessere Quelle als der eigene Sohn scheint kaum denkbar, weßhalb sie auch von seinen spätern Biographen ohne Bedenken nachgeschrieben ist, so ergeben dennoch eine Reihe von Zeugnissen, die ich in der Anmerkung zur Prüfung vorlegen will[4]), ganz bestimmt, daß sie irrig ist. Sein deutscher Familienname ist vielmehr Rieger, und man wird wohl annehmen müssen, daß sein Sohn, der übrigens den Vater kaum noch gekannt hat, oder auch schon Andere vor ihm, aus dem lateinischen Namen, unter dem der Vater berühmt geworden und den er, nachdem er ihn einmal angenommen hatte, ganz ausschließlich

zu gebrauchen pflegte, auf den ursprünglichen Familiennamen einen falschen Rückschluß gemacht haben. So gewiß es jedoch ist, daß der deutsche Name Rieger gelautet hat, so wenig weiß ich anzugeben, weßhalb er diesen, was in der letzten Zeit seines Freiburger Aufenthalts oder wahrscheinlicher erst in Ingolstadt geschehen ist, gerade in Rhegius (so schreibt er selbst in Allem, was mir Handschriftliches zu Gesicht gekommen ist, immer, auf einigen Titeln seiner Werke findet sich, jedoch seltener als die andere Form, auch Regius) umgesetzt hat, und nur aus Verlegenheit, um doch eine Erklärung zu geben, führe ich die von Andern ausgesprochene Vermuthung an, es könnte der Name eines seiner ältesten und verehrtesten Lehrer, des Rhagius Aesticampianus darauf Einfluß geübt haben.

Auch mit seinem Vornamen Urbanus hat es eine besondere Bewandtniß. Als das Kind zur Taufe getragen wurde, hatten die Pathen den ihm von den Eltern bestimmten Namen vergessen und der taufende Priester, der selbst den Heiligennamen des Tags nicht wußte, gab ihm den Namen des heiligen Urbanus, dessen Tag (25. Mai) nahe war. So erzählt wenigstens sein Sohn Ernst.

Wer die Eltern des Rhegius waren, wissen wir nicht. Eine allerdings nur bei seinen Gegnern[5]) vorkommende Angabe geht dahin, sein Vater sei ein Priester gewesen; und bedenkt man, daß Rhegius diese Behauptung nirgends widerlegt, daß im Bisthum Constanz, wohin Argen gehörte, verheirathete Priester nicht selten erwähnt werden, wie denn z. B. Bullinger, der Nachfolger Zwingli's, der Sohn eines Dekans in Bremgarten war, so möchte die Nachricht nicht ganz abzuweisen sein, obwohl eine Entscheidung nicht mehr möglich ist. Von seinem Vater hören wir nichts mehr. Seine Mutter führte ihm später den Haushalt in Hall und Augsburg. Außerdem kommt ein Bruder des Urbanus vor, den er gelegentlich an Faber empfiehlt. Das ist Alles, was wir von seiner Familie wissen.

Seine erste Bildung erhielt Rhegius in dem nahen Lindau, wo damals eine blühende Schule war. Lindau pflegte Rhegius deßhalb oft als seine Vaterstadt zu bezeichnen. In der Aufschrift mehrerer Gedichte nennt er sich Philiranus (von φιλύρα, die Linde), und in der Baseler Matrikel ist er als aus Lindau stammend verzeichnet[6]). Von dort begab er sich nach der Universität Freiburg im Breisgau, wo er 1508 inscribirt wurde, und erst von dieser Zeit an können wir seinen Bildungsgang genauer verfolgen.

In Freiburg kam Rhegius in das Haus des Juristen Zasius[7]), und unzweifelhaft ist der Verkehr mit diesem Manne, in dem wir die Hauptrichtung der geistigen Bewegung der Zeit vertreten finden, von tiefgehender Bedeutung für ihn gewesen. Zasius hat das Verdienst, die von dem Studium der Classiker ausgehende Reformbewegung, welche nach und nach alle Wissenschaften ergriff, auf die Jurisprudenz übergeleitet zu haben. Er ist der Humanist unter den Juristen. Was jene Bewegung charakterisirt, das

Zurückgehen auf die Quellen, vertritt er in der Rechtswissenschaft. „Die Wahrheit des Rechts wird nur aus den Quellen, nicht aus der Autorität der Doctoren geschöpft," das ist sein Grundsatz. „Vor Allem will ich bekennen," so äußert er sich in der Vorrede zu seinem Hauptwerke, „daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren und sicheren Gründen, die auf dem Rechte oder auf der Natur der Sache beruhen, abhängen, nur auf diese mich stützen und an sie mich halten will." Die Autoritäten haben bei ihm nicht das mindeste Ansehen, „wenn sie nicht auf den Quellen des Rechts oder der klaren Vernunft beruhen." Es ist dieselbe Bewegung, welche tiefer gehend, auf religiösem Gebiete die Reformation hervorrief, und wir brauchen nicht erst an die Aehnlichkeit jener Worte des Zasius mit den Worten Luthers in Worms zu erinnern.

Zasius war ein Landsmann des Rhegius. Geboren 1461 in Constanz, hatte er in Tübingen studirt, dann eine Zeitlang im Dienste seiner Vaterstadt, war er später nach Freiburg übergesiedelt, wo er das Amt eines Stadtschreibers bekleidete. Mit den bedeutendsten Humanisten der Zeit stand er in freundschaftlichem Verkehr, mit Wimpheling und dem ganzen Kreise, der sich an die berühmte Schule zu Schlettstadt anschloß, mit Peutinger in Augsburg, Heinrich Bebel in Tübingen, dem Dichter Locher (Philomusus), später namentlich mit Erasmus, der ihn hochschätzte und der seit seiner Uebersiedelung nach Basel der Mittelpunkt dieses ganzen Kreises wurde. Die mannigfachen Beziehungen auch unseres Rhegius zu den meisten der genannten Humanisten waren wohl anfänglich durch Zasius vermittelt. Der Verkehr mit diesem stellte auch ihn sogleich mitten in die herrschende Strömung der Zeit.

Zasius selbst, obwohl des Griechischen nicht kundig, das damals überhaupt noch nicht weit verbreitet war, hatte doch eine so gründliche classische Bildung, daß er von 1496—1499 die Schule in Freiburg leitete. Dann wandte er sich auf's Neue der Jurisprudenz zu und war kurz vor des Urbanus Rhegius Ankunft ordentlicher Professor geworden. Er erscheint als ein trefflicher Charakter, bieder, gerade, fest oft bis zur Hartnäckigkeit, derb und sicher im Auftreten, bis das Alter und der Kampf der Reformationszeit ihn grämlich und mit sich wie mit der ganzen Welt unzufrieden machte. In der Jugend hatte er etwas locker gelebt und bis in's Alter blieb ihm eine große Neigung zur Geselligkeit. Namentlich liebte er Verkehr mit jungen Leuten. Mit seinen Schülern unterhielt er sich viel; regte Fragen an, disputirte fleißig, und gern erwähnte er dann in seinen Vorlesungen, was in diesen Verhandlungen Förderndes zu Tage gekommen war. Fast beständig wohnten in seinem Hause junge Leute. Ein Brief an seinen Freund Amerbach in Basel, in dem er die Bedingungen darlegt, unter denen er einen jungen Italiener aufnehmen will, läßt uns einen Blick in das Hauswesen thun, in dem Rhegius nun auch Aufnahme fand. Der junge Mann soll 30 Gulden

jährlich zahlen für Wohnung, Bett und Tisch, dafür auch im Winter eine eigene Stube haben, die er jedoch auf seine Kosten heizen muß. „Was es zu essen gibt, weißt du, bald kärglicher, bald reichlicher. Meine Hausfitte kennst du auch. Er muß die Kirche besuchen, sich zu Hause halten, besonders des Nachts, meine Hausgenossen nicht beleidigen und was deß mehr ist. Seines Studiums will ich mich mit aller Treue annehmen."

In der Forderung, daß seine Hausgenossen die Kirche besuchen müssen, tritt des Zasius kirchlicher Sinn hervor. Auch die religiösen Fragen der Zeit interessirten ihn lebhaft. Er wünschte die Besserung der kirchlichen Zustände und stand auf Seiten derer, welche eine freiere Bewegung vorbereiteten. Mit großer Freude begrüßte er das erste Auftreten Luthers. Aber bald vermochte er, wie so viele Humanisten, der neuen Bewegung nicht zu folgen, sie schien ihm über das Ziel hinauszugehen und tastete an, was ihm heilig war. Anfangs verstimmt, wurde er dann zum Gegner der Reformation; namentlich die Schweizerische Abendmahlslehre verletzte ihn auf's Tiefste. Er blieb was er nach seinem eigenen Ausdrucke immer gewesen, ein „Erasmischer Christ". Schwankend zwischen seinen alten Neigungen für die Reformation und seiner Abneigung gegen dieselbe, wie sie auftrat, erscheint er im Alter von dem Kampfe, der die Zeit bewegte, zerrissen, nicht ohne zu Zeiten gereizt, heftig und ungerecht zu werden. Zuletzt hat er sogar (der dunkelste Fleck auf seinem Charakter) an der Verfolgung der Evangelischen im Breisgau und in Freiburg Theil genommen. Damals scheint schon jedes Band zwischen ihm und Rhegius gelöst gewesen zu sein.

Das war der Mann, in dessen Haus jetzt Urbanus Rhegius eintrat. Vielleicht war es theilweise zugleich eine Wohlthat, die Zasius dem Landsmanne damit erwies; wenigstens erscheint Rhegius nirgend bemittelt, im Gegentheil deuten manche Spuren darauf hin, daß er nur arm war. Das Verhältniß zu seinem Lehrer gestaltete sich bald auf's Freundlichste und Vertraulichste, wozu ebenso sehr des Urbanus Fleiß und Eifer im Studium, als des Zasius oben geschilderte Art, mit den jungen Leuten umzugehen, beitragen mochten. Noch im Alter erzählte Urbanus Rhegius gern von diesen Zeiten. Aus den Handexemplaren seines Lehrers, in welche dieser Randbemerkungen eingetragen, machte er fleißig Aufzeichnungen, und Zasius pflegte dann zu sagen, er stehle ihm seine Gelehrsamkeit. Oft arbeitete Urbanus bis tief in die Nacht und schlief dann, den Kopf auf den Tisch gelegt, über den Büchern ein. Traf ihn Zasius, der mitunter von Schlaflosigkeit gequält wurde, in dieser Lage, so packte er ihm wohl Bücher auf die Schultern, die dann, wenn er erwachte, polternd herabfielen und ihm verriethen, wer ihn belauscht hatte.

Die Person des Zasius verdiente um so mehr eine genauere Schilderung, als sie uns zugleich den Zug charakterisirt, der damals in Freiburg herrschte. Das Leben dieser Universität war gerade zu der Zeit, als Urbanus Rhegius

sich dort aufhielt, ein besonders reges, so daß Wimpheling Freiburg der Universität Heidelberg als Muster aufstellen konnte. Der Humanismus war die herrschende Macht im geistigen Leben wie der Zeit, so auch der Universität Freiburg, classische Bildung und Nachbildung das höchste Streben. Noch war der Kampf gegen die Dunkelmänner nicht zum offenen Ausbruch gekommen, in welchem Kampfe der Humanismus zwar seine größte Kraft entfaltete, der aber zugleich das Ende seiner Herrschaft bezeichnet; doch hatte man in Freiburg kurz vor des Urbanus Rhegius Ankunft schon ein kleines Vorspiel des Kampfes erlebt. Wimpheling hatte in einer seiner Schriften die Behauptung aufgestellt, St. Augustin sei kein Mönch in der Kutte gewesen. Dieser Satz erregte den Zorn der Mönche auf's Höchste, sie brachten den Streit sogar bis nach Rom. Zasius stand entschieden auf Wimphelings Seite. Er schrieb demselben einen zustimmenden Brief, der dann einer zweiten Auflage jener Schrift vorgesetzt wurde. „Für dich," schrieb er ihm, „streiten nicht blos zahlreiche gelehrte Männer, es streitet für dich die Wahrheit selbst, und wenn du auch schweigst, so wird sie verkünden, daß dein Werk ein treffliches Werk ist. Laß dich nicht von jedem Luftzuge beunruhigen. Achte die gering, welche Nichts gelernt haben als Schmähen. Betrachte sie wie Socrates die Henkersknechte und treib die Kerle von dir weg wie Fliegen."

Das Studium des Urbanus Rhegius galt zunächst der Rechtswissenschaft, womit er weitere classische Studien, Rhetorik und Poesie, verband. Diese Verbindung, nach heutigen Begriffen auffallend, war damals nicht ungewöhnlich. Wir finden sie z. B. bei Reuchlin, bei Hutten, auch bei dem Juristen, den Urbanus Rhegius neben Zasius als seinen Lehrer bezeichnet, Hieronymus Baldung. Dieser, Mitglied der juristischen Facultät, hatte an des unruhigen Locher (Philomusus) Stelle, der 1506 Freiburg ebenso wie früher Ingolstadt wieder verließ, auch die Vorlesungen über Poesie übernommen. Neben ihm nennt Rhegius selbst den Wolfgang Capito, seit 1511 Decan der artistischen Facultät, und den Johannes Rhagius als seine Lehrer. Der letztere, von seinem Geburtsorte Sommerfeld Aesticampianus beigenannt, war einer der trefflichsten Charaktere unter den Humanisten, durch sittliche Würde wie durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Von ihm sagte Eoban Hessus, ein mäßiges Mahl in seiner Gesellschaft möge er nicht mit einer Göttertafel vertauschen. Rhagius gehört zu den viel wandernden Leuten, die an sehr verschiedenen Orten gelehrt haben, gerade unter den Humanisten nichts Seltenes. In Freiburg hielt er sich nur zeitweilig auf, aber in dieser Zeit schloß sich ihm Urbanus Rhegius auf's Engste an und in einem von Ingolstadt geschriebenen Briefe rühmt er noch dankbar, wie freundlich Rhagius, damals schon ein berühmter Mann, ihn, den Jüngling, aufgenommen und unterwiesen. Zu dem ihm im Alter näher stehenden Capito gestaltete sich das Verhältniß mehr als Freundschaft, die auch später blieb.

Capito gehörte zu den wenigen unter den Freunden des Rhegius aus seinen Studienjahren, die er auf Seiten des Evangeliums wieder fand.

Die humanistischen Studien scheinen bald die juristischen bei Urbanus Rhegius überwogen zu haben. Er selbst trat jetzt schon als Dichter, natürlich in lateinischer Sprache auf. Es sind uns einige seiner Gedichte aufbehalten, die er den von Jacob Otther besorgten lateinischen Ausgaben einzelner Werke des berühmten Predigers Geiler von Kaisersberg nach damaliger Sitte zum Lobe des Autors voraufgeschickt hat. Ich habe deren zwei gefunden, eins dem Peregrinus („Christenlich Bilgerschaft zum ewigen vatterland"), eins der Schrift Navicula poenitentiae („Das Schiff der penitentz") vorangedruckt. Ihrem Inhalt nach sind sie unbedeutend, ein überschwängliches Lob des Verfassers als der Zierde des deutschen Landes, der Säule des Glaubens, des Schreckens der Bösen, des Trösters der Ehrbaren, des Vaters der Armen oder wie die gehäuften Prädicate weiter lauten, und eine Empfehlung, das Buch fleißig zu lesen. Viel mehr als ihrem Inhalte nach sind sie deßhalb von Interesse, weil sie die Berührung des Rhegius mit dem Kreise beweisen, der sich an Geiler anschloß. Ob er diesen selbst persönlich noch gekannt und gehört, ist freilich zweifelhaft, eher unwahrscheinlich, da sich in den Gedichten keine Spur davon findet; aber mit dem Magister Otther, dem Schüler Geilers, mit Georg Reysch, dem Prior eines Karthäuserklosters in der Nähe Freiburgs, dem als einem Freunde Geilers die zweite der obigen Schriften gewidmet ist, mit Wimpheling, Jacob Sturm, dem nachherigen Reformator Straßburgs finden wir ihn schon jetzt in Verbindung. Die Bedeutung Geilers als eines Vorläufers der Reformation ist von protestantischer Seite ohne Zweifel übertrieben. Im Gegentheil steht er als der Kampf der neuen Richtung gegen die Scholastik entbrennt, auf Seiten der letztern, allein nach zwei Seiten hin hat er doch auch hier seine Bedeutung, einmal als Vertreter der mystischen Theologie, sodann als Prediger in der Volkssprache, und es ist nicht ohne Interesse, eine, wenn auch nur mittelbare Berührung des Urbanus Rhegius mit ihm zu erkennen. Von Anfang an hat nicht blos die humanistische Richtung auf diesen eingewirkt, sondern neben derselben auch eine theologische, bis später diese jene ganz verdrängte. Auch philosophische Studien fehlten nicht. Matthäus Zell, derselbe, der später zu den ersten gehörte, die in Straßburg das reine Evangelium predigten, führte ihn zuerst in den Aristoteles ein. Allen Subtilitäten abhold, ohne speculative Begabung, ist Zell schwerlich ein guter Lehrer der damaligen Philosophie gewesen; aber gerade das, was ihn auszeichnete, sein auf einfache practische Frömmigkeit gerichteter Sinn, gereichte dem Rhegius, der ihn auch später noch hochschätzte, wohl zu größerem Segen, als ihm die Mittheilung aristotelischer Weisheit hätte bringen können. In die scholastische Bildung sollte ihn ein Anderer einführen, der darin ein Meister war, dem dagegen freilich die Frömmigkeit eines Zell ganz abging.

Schon in Freiburg nämlich stand Urbanus Rhegius einem Manne nahe, der als Freund und Feind von dem größesten Einflusse auf sein künftiges Leben geworden ist, wir meinen Johann Mayr von Eck, gewöhnlich nur Eck genannt. Eck war sechzehn Jahr alt schon 1502 nach Freiburg gekommen, hatte zuerst unter Zasius Jurisprudenz studirt, dann sich auf die Theologie gelegt, in der ihm 1508 eine Vorlesung übertragen wurde. Er erscheint hier schon ganz so, wie er später als Gegner Luthers und unzweifelhaft dessen bedeutendster Gegner berühmt geworden ist. Eck ist weder originell noch gründlich gelehrt; mehr als nach Gründlichkeit hat er von Anfang an nach dem Ruhme eines unbesiegbaren Disputators getrachtet. Dazu besaß er alle Eigenschaften. Er ist scharfsinnig, weiß die Schwächen des Gegners zu durchschauen und rasch zu benutzen; aber überall ist es nicht das Interesse an der zu Tage zu fördernden Wahrheit, das ihn leitet, sondern lediglich das Interesse, seinen Gegner zu besiegen, durch den Sieg zu glänzen. Maßlose Eitelkeit hat in Eck keinen sittlichen Ernst aufkommen lassen. Neben Rhegius erscheint er in Freiburg als eine glänzende Persönlichkeit, die schon Aufsehen erregte und hochfahrend, herrschsüchtig noch höher strebte. Das konnte dem Rhegius, in dessen Charakter sich verwandte Seiten regten, die durch eine gesundere Entwickelung später unterdrückt sind, imponiren und imponirte ihm wirklich. Eck war Vorsteher der Burse zum Pfauen, der Burse der Nominalisten (modernorum) und übte bereits großen Einfluß auf die studirende Jugend. So schloß sich Rhegius ihm schon damals enge an, und als Eck in seiner hochfahrenden Weise mit den academischen Behörden in Conflict gerieth, stand auch Rhegius auf seiner Seite. Wegen eines ihm Schuld gegebenen unerlaubten Einflusses auf die Studirenden zur Untersuchung gezogen, wurde Eck mit Hausarrest belegt und trachtete deßhalb hinweg. Durch Peutinger empfohlen, gelang es ihm, in Ingolstadt eine Professur der Theologie zu erhalten, die er 1510 antrat. Seinen Hausarrest hatte er ohne Bedenken gebrochen.

Dieser Conflict Ecks mit den academischen Behörden Freiburgs scheint auch für Urbanus Rhegius die wenigstens mittelbare Ursache seines Wegganges von dort geworden zu sein. Wie er uns selbst erzählt, hatte er sich Ecks in einem satyrischen Gedichte angenommen und dadurch die Väter der Academie so sehr gegen sich aufgebracht, daß er auf einige Zeit in den Bann kam, was ihm sehr drückend war, weil er sich dem Teufel verfallen glaubte. Man sieht, wie er an Eck hing, und nicht Wunder wird es nehmen, daß er demselben bald nach Ingolstadt folgte.

Dieses geschah in der zweiten Hälfte des Jahres 1512. Im Jahre 1510 war Rhegius nach den Acten der Freiburger Universität, in denen er noch den Namen Rieger führt, Baccalaureus geworden. In Ingolstadt sehen wir ihn als Magister, doch scheint er diesen Grad nicht mehr in Freiburg angenommen zu haben. Sein Sohn Ernst erzählt, er sei von Freiburg zuerst nach

Basel gegangen und von dort nach Ingolstadt. Das ist höchst unwahrscheinlich und beruht wohl auf einer Verwechselung mit dem späteren Aufenthalte in Basel im Jahre 1520, der urkundlich fest steht, den aber sein Sohn gar nicht erwähnt. Rhegius eigene Worte in einem Briefe an Eck lassen vielmehr schließen, daß er von Freiburg unmittelbar nach Ingolstadt ging. Im Juni 1512 scheint er noch in Freiburg gewesen zu sein, wenigstens datirt aus dieser Zeit das Gedicht vor Geilers Peregrinus. Noch in dasselbe Jahr muß aber die Uebersiedelung nach Ingolstadt fallen. Dies folgt aus einer Notiz in einem späteren Gedichte, nach der er sechs Jahre in Ingolstadt blieb, was, da er Ende 1518 von dort wegging, auf die zweite Hälfte des Jahres 1512 führt[8]).

Der Name Ingolstadt erweckt in Erinnerung an dessen spätere Stellung in uns sofort den Gedanken an eine der neuen Zeitströmung feindliche, die alte Scholastik nährende und pflegende Universität. Dem entspricht aber die damalige Wirklichkeit keineswegs. Ingolstadt war im Gegentheil, Dank der Fürsorge der bairischen Herzöge und ihres Kanzlers Leonhard Eck von Wolfseck, ein Hauptsitz des Humanismus, und das Bestreben ihrer Beschützer ging dahin, es immer mehr zum Mittelpunkt der humanistischen Studien zu machen. Zu dem Zwecke suchte man die bedeutendsten Humanisten, suchte man das Haupt der ganzen Richtung, Erasmus, zu gewinnen. Auch Eck, wie er auf Peutingers Empfehlung hingekommen war, durfte noch durchaus nicht als dem Humanismus feindlich gelten. In seinen Schriften aus jener Zeit, obwohl sie, was die Theologie anlangt, einen (allerdings schon sehr abgeblaßten) Scholasticismus vortragen, kommen viele durchaus den humanistischen Bestrebungen angehörende Aeußerungen vor. Er schilt auf die alte Theologie, auf die trägen und dummen Mönche, er preist das Jahrhundert, in dem man der Barbarei den Abschied giebt, wo Männer wie Erasmus, Wimpheling, Pirkheimer, Peutinger, Reuchlin in Deutschland auftreten.

Urbanus Rhegius kam, wie es scheint, mittellos nach Ingolstadt. Die Klage, daß Mangel und Armuth die Musen verscheuchen, ist in seinen Gedichten eine beständig wiederkehrende, und die Lobgedichte auf den Kanzler Leonhard von Eck sind zugleich Bittbriefe um Unterstützung. Anfangs ohne Amt, suchte er dadurch seinen Unterhalt zu gewinnen, daß er junge Adlige in sein Haus aufnahm und deren Studien leitete. Das brachte ihn in neue Verlegenheiten. Die Ausgaben waren groß, das Kostgeld wurde nicht regelmäßig bezahlt. Von seinen Gläubigern gedrängt, wußte er keinen Ausweg. Die Verzweiflung trieb ihn mit dem übereilten Entschlusse der Jugend und der auch sonst hervortretenden Heftigkeit seines Temperaments, sich als Landsknecht anwerben zu lassen. So fand ihn Eck zu seinem großen Erstaunen plötzlich unter den Angeworbenen, die auf dem Markte in den Waffen geübt wurden. Seinen Bemühungen gelang es, ihn wieder loszumachen

und seine Verhältnisse zu regeln. Später erhielt Rhegius auf Ecks Verwendung eine Professur der Rhetorik und Poesie und damit wenigstens ein wenn auch nicht überreichliches Auskommen[9]).

Rhegius ist auch in Ingolstadt vorwiegend Humanist, er ist, was man damals Poet nannte. Wir besitzen aus dieser Zeit eine ziemliche Anzahl von seinen Gedichten[10]), die uns seine Persönlichkeit deutlich erkennen lassen. Daß er kein wirklicher Dichter ist, dazu bedarf es nur eines Blickes in diese Carmina. Wäre Rhegius wirklich Dichter gewesen, seine spätere Entwickelung hätte ihn erst recht zu Liedern begeistern müssen, wir müßten seinen Namen unter den Liederdichtern unserer Kirche finden. Dem ist nicht so, mit seiner humanistischen Periode ist auch die Poesie so gut wie ganz entschwunden; ein Paar Lieder (ein deutsches und ein lateinisches) zum Preise der Reformation und Luthers[11]) sind Alles, was wir aus der späteren Zeit finden. Seine Gedichte aus der Ingolstädter Periode sind lateinische Stylübungen, conventionelle Verse ohne eigentliche Wahrheit, wie sie von den Humanisten in großer Zahl angefertigt wurden, um sich dann gegenseitig als neue Horaze und Virgile in neuen Gedichten zu preisen. Die Form ist glatt und schon die vielen extemporirten Gedichte zeigen, daß Rhegius nach dieser Seite hin eine große Gewandtheit besaß. Aber die Form ist auch Alles; der Inhalt sehr dürftig. Nach Art der Restaurationszeit sind sie voll classischer Reminiscenzen. Die alten Götter, die griechische Mythologie spielen eine große Rolle, Anspielungen auf die alte Geschichte begegnen uns überall. Selbst in die Gedichte religiösen Inhalts drängen sich diese classischen Reminiscenzen ein, und der christliche Gott wird zum „Beherrscher des hohen Olymps," zum „donnernden Zeus". Daß sich mehrere Gedichte finden, in welchen Ueppigkeit und Schwelgerei als die größten Laster beschrieben werden, klingt bei der Armuth des Dichters fast wie Ironie. Sonst geht wieder ein lebenslustiger Zug durch die Gedichte. Wein und Liebe werden besungen, Landsberg wegen seiner schönen Mädchen in einem beim Becher extemporirten Gedichte gepriesen. Den Frauen erscheint er wenig hold, sie sind trügerisch und, wer liebt, ist geknechtet; doch verfolgt ihn der schönen Rosilis Bild und wenn er bis zum Ganges flöhe. Offenbar ist das Alles nur conventionelle Poesie, ohne inneres Leben, doch mag der lebenslustige Zug im Ingolstädter Leben nicht ganz gefehlt haben. Ein an Vadian geschriebener Brief vom Jahr 1517 giebt sich als nach einer mit dem Juristen Richard Sbrulius, der auch zu den Poeten gehörte, beim Becher zugebrachten Nacht geschrieben[12]). Zum Lobe des Rhegius soll nicht verschwiegen werden, daß sie durchweg sittlich rein sind, frei von dem Schmutze, der leider so viele Producte des Humanismus verunstaltet.

Zahlreich sind die Gedichte zum Lobe anderer Persönlichkeiten. Neben Eck wird der Kanzler Leonhard von Eck und mancher Ingolstädter Lehrer besungen. Das ist wieder so einer der charakteristischen Züge des Humanis-

mus. Wie man überall classische Reminiscenzen anbringt, so preist man sich auch gegenseitig als Hersteller der Wissenschaft und classischer Werke. Mehr noch als in den Gedichten ist das in einigen Briefen des Urbanus Rhegius der Fall, die mir zum Theil handschriftlich vorliegen. Wie wird da Vadian gepriesen, durch den Wien zum Wohnorte der Musen wird, dessen Eloquenz, Gelehrsamkeit, Geist alles Lob übersteigt; mit welcher Verehrung redet er von Faber, von Rhagius Aesticampianus! Es ist ganz der Ton, den man aus dem Briefwechsel des Erasmus übergenug kennen lernen kann; und dieses in's Gesicht Loben, das fühlt man, so bescheiden der Briefschreiber von sich selbst redet, soll zugleich dienen, das eigne Lob aus des Gelobten Munde hervorzurufen. Die Eitelkeit, welche bei den meisten Humanisten oft so widerlich hervortritt, fehlt auch bei Rhegius nicht. Man erkennt sie aus der Lust, mit der er von den ihm widerfahrenen Ehren redet ebenso, wie aus dem gespreizten Ton, mit dem er die Ehren der Andern bespricht oder besingt.

Und in der That, dem jungen Manne wurden Ehren genug zu Theil, um ihn eitel zu machen. Schon das war eine große Ehre, daß ihm der Auftrag wurde, mit Erasmus zu verhandeln, als der Herzog Ernst von Baiern diesen für Ingolstadt zu gewinnen trachtete. Rhegius schrieb deshalb an Faber. Außer einer guten Pfründe sollte Erasmus 200 Goldgulden haben. Sollte er auf den Plan, ganz nach Ingolstadt überzusiedeln, nicht eingehen, so wünschte der Herzog dringend, daß er wenigstens zum Besuch kommen möchte und erbot sich, die Reisekosten glänzend zu erstatten und außerdem dem Gaste ein großes Geschenk zu verehren. Schon das sah man als eine Vermehrung des Glanzes der Universität an, den Erasmus auch nur auf eine Zeitlang zu besitzen. Erasmus lehnte Beides ab und empfahl statt seiner den Glarean. Dem Urbanus Rhegius trugen die Verhandlungen ein Paar Briefe des Erasmus ein, von dem Briefe zu empfangen damals als eine Auszeichnung galt, nach der Prälaten und Fürsten wie Gelehrte geizten, zumal wenn sie solche Lobsprüche enthielten wie die an Rhegius, den er rühmt als „sittenrein, klug, beredt, gelehrt, in Summa mit allen Gaben aller Grazien und Musen allseitig begabt." Auch später sandte Erasmus noch manchen Gruß an seinen „urbanissimum Urbanum", wie er ihn mit einem unübersetzbaren Wortspiele nennt[13]).

Eine noch höhere Ehre widerfuhr dem Rhegius, nachdem er kurz zuvor Magister geworden, im Jahre 1517. Der Kaiser Maximilian krönte ihn auf einer Durchreise im Herbst des Jahres 1517 in Gegenwart vieler vornehmen und gelehrten Männer zum Dichter[14]). Es war namentlich Jacob Spiegel, Secretär des Kaisers, der diese Würde ihm vermittelte, derselbe, der auch Huttens Krönung betrieb. Die Urkunde, durch welche dem Rhegius die Würde eines poeta et orator laureatus zu Theil wurde, ist uns nicht mehr erhalten, sie wird ähnlich gelautet haben wie die, welche Hutten jene Würde verlieh. Der Kaiser übergab ihm Lorbeerkranz und Ring und ertheilte ihm

das Recht, auf allen Schulen in den Fächern der Dicht- und Redekunst zu lehren, verlieh ihm überhaupt alle Privilegien, Rechte, Ehren, Gnaden und Freiheiten, welche die kaiserlichen gekrönten Poeten und Oratoren von Rechts oder Herkommens wegen genießen.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man kurz vor großen entscheidenden Epochen dieselben Männer, welche bald im Kampfe einander gegenüber stehen sollen, noch friedlich mit einander verkehren sieht. Und doch kehrt in allen großen Geisteskämpfen die Erscheinung wieder, daß gerade die, welche denselben Ausgangspunkt genommen haben und deren Wege eine Zeitlang neben einander liefen, wenn einmal die Loosung zum Kampfe gegeben ist, am erbittertsten wider einander stehen. Das ist der Eindruck, den auch der Verkehr des Rhegius in Ingolstadt macht. Wir sehen ihn mit einer Reihe von Männern in freundschaftlichen Beziehungen, die wir nach wenig Jahren so oder anders als seine Gegner wiederfinden. Da ist vor Allen Eck, dessen Ruhm gewaltig gewachsen war, seit er Freiburg in eben nicht ehrenhafter Weise verlassen hatte. Rhegius erscheint ganz von ihm gefesselt, er verehrt ihn als einen der größten Gelehrten, er sieht zu ihm hinauf als zu einem hochberühmten Manne, an den ihn noch persönlich die Bande der Dankbarkeit für mancherlei Dienste knüpften. Man möchte sagen, Rhegius erscheint als der Knappe des Ritters Eck auf seinen Disputationsabenteuern. Seinen Büchern schickt er Lobgedichte vorauf, seine Siege feiert er in Versen. So findet sich vor dem Werke Ecks, in dem er die Prädestinationslehre behandelte (Chrysopassus), ein Gedicht des Rhegius, in dem er diesen „Schatz" allen Lehrern anpreist, versichert, Eck habe diese tiefen Mysterien klar gemacht und erläutert, und seinem Lehrer ein Leben länger als das Leben des Hirsches wünscht, „damit die Erde einer solchen Sonne nicht beraubt werde." So preist er in einem andern Gedichte das Werk Ecks, das dieser unter dem Titel theologia negativa herausgab und von dem er selbst prahlend in Augsburg, wo es gedruckt wurde, versichert hatte, nun werde es klar werden, wie sehr Erasmus, der das Mark der Theologie nicht einmal berühre, geirrt habe. So feierte er Eck, als dieser von einer Disputation in Wien siegreich zurückkehrte und von der Ingolstädter Academie mit einem silbernen Becher geehrt wurde, in einem Gedichte an den Bischof von Aichstedt[15]).

Neben Eck lehrte Hubmaier (Pacimontanus), auch als Prediger bewundert, wie er denn bald nachher in Regensburg durch fanatische Predigten das Volk gegen die Juden aufregte, so daß die Synagoge derselben zerstört wurde. Schon in Ingolstadt zeigte sich Hubmaier als ein unruhiger, religiös erregter, aber sittlich unreiner Charakter. Als Lucas Vehlin von Memmingen 1513 eine arme Frau schändlich mißhandelt hatte und deßhalb in's Gefängniß gelegt wurde, befreite ihn Hubmaier heimlich und wurde deßhalb um zehn Gulden gestraft, auch eine Zeitlang gefänglich eingezogen. Wie Eck

das Haupt der Römischen, so wurde Hubmaier später ein hervorragendes Haupt der Wiedertäufer, Beide erbitterte Gegner des Rhegius.

Außer ihnen stand damals mit diesem noch ein Mann in freundschaftlichen Verhältnissen, den wir als einen seiner Gegner wiederfinden werden, Matthias Kretz, damals Vorstand der Burse zur Lilie, dann Regens des neuen Collegs, später als Prediger in Augsburg, eine Hauptstütze der Römisch Gesinnten.

Wie an vielen Orten bestand auch in Ingolstadt nach der von Italien nach Deutschland verpflanzten Sitte der damaligen Zeit eine gelehrte Gesellschaft, die sich sodalitas literaria Boiorum nannte. Sie war auf Anregung des Kanzlers Eck von dem berühmten Historiker Aventinus im Jahre 1516 gegründet, und auch Rhegius gehörte ihr an. Die Mitglieder beschäftigten sich mit Poesie und, wozu wohl Aventin die Anregung gab, mit historischen Studien. Einen Blick in ihre Arbeiten gewährt ein 1518 in Augsburg erschienener Quartband [16]), der Beides Poesie und Prosa umfaßt. Die Gedichte, unter denen auch mehrere von Rhegius vorkommen, sind ziemlich inhaltslos und nur Gelegenheitsgedichte, in denen Einer den Andern anfingt. So rühmt Rhegius in einer Reihe von Distichen den Aventin und seine Verdienste um die Geschichte und wird seinerseits wieder von einem Schüler Augustin Merbolt gepriesen und zugleich auch beklagt, daß ihm die Musen so wenig von irdischem Lohn bringen. Von größerem Interesse sind die prosaischen Arbeiten. Aventin theilt eine alte Biographie Heinrichs IV. mit und die gelehrte Gesellschaft selbst giebt dazu eine Reihe von Briefen dieses Kaisers heraus. Die spätere Entwickelung des Rhegius zeigt, daß diese historischen Studien nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben sind. Auch sie bereiteten den späteren Umschwung in seinem Leben vor, wie es denn gewiß nicht als zufällig angesehen werden darf, daß gerade Heinrich IV. und sein Streit mit dem Papste den Ingolstädter Humanistenkreis beschäftigte. Es ist ein Zeichen der aufsteigenden Opposition gegen das Papstthum, daß man gerade an dem Kaiser Interesse nimmt, in dessen Leben sich der Gegensatz des deutschen Kaiserthums gegen das römische Papstthum am schärfsten ausprägt.

Der Verkehr ward noch lebhafter dadurch, daß öfter Gelehrte und Dichter zum Besuch kamen, die damals noch mehr ein Wanderleben führten und bald hier bald dort ihren Sitz aufschlugen. So erwähnt Rhegius gelegentlich in Briefen den Besuch des Juristen Sbrulius, der zugleich als Poet einen Namen hatte, und des Poeten Tranquillus.

Fehlte es auf diese Art an Anregungen für den strebsamen Geist des Rhegius in Ingolstadt zwar nicht, so scheint dieser dennoch weder von seinen Studien und Poesien noch überhaupt von seinem Ingolstädter Aufenthalte befriedigt gewesen zu sein, unzweifelhaft ein gutes Zeichen für ihn, ein Beweis, daß noch ein tieferes Element in ihm war, dem Poesie und Rhetorik, selbst wo sie Ehren und Lorbeerkränze eintrugen, nicht genügten. Er

suchte schon jetzt nach etwas Anderem, Höherem, was ihn völliger zu befriedigen im Stande war.

Wenn nicht schon in Freiburg, doch gewiß seit seiner Ankunft in Ingolstadt beschäftigte sich Rhegius auch mit theologischen Studien. Er selbst gibt an, daß er 1512 begonnen habe, Theologie zu studiren. Seine Gedichte aus dieser Zeit lassen das an mannigfaltigen Spuren erkennen. Es sind viele religiösen oder besser theologischen Inhalts darunter. Dem dreieinigen Gott widmet er einen Sapphischen Hymnus. Maria wird in mehreren Gedichten mit überschwänglichem Preise besungen als die, „welche Gott erschuf, das gefallene Geschlecht von der Schuld zu erlösen, daß sie unser Heil wäre, unsre Zuflucht und Hoffnung, der bergende Hafen vor dem Sturme." Der Mutter Gottes in Feldkirchen widmet er auf Grund eines Gelübdes, wie es scheint aus Dank für die Genesung vom Fieber einen Paean, in dem sie als die Königin des Himmels erscheint, der Sonne, Mond und Sterne zu Füßen liegen, als die Mutter der Waisen, die Beschützerin der Unmündigen, die Patronin der Schuldigen, die Retterin der Kranken. Bei aller Ueberschwänglichkeit ist doch keine Innigkeit in dem Gedichte. Es ist nicht die Gluth der Mystik, es ist das trockne Dogma, die hergebrachte Verehrung, die uns darin entgegentritt. Nicht minder charakteristisch ist eine Ermahnung in Versen an Jemanden, der die Beichte aufschiebt. „Such' einen Priester, dem Christus beide Schlüssel des Himmelreichs übergab, dem zeige die Wunden deiner Seele und sofort wird die Unruhe deiner Sünden aufhören und süßer Friede, tiefe Ruhe in die Seele einziehen."

Auch wenn wir's nicht aus Rhegius eigenem Zeugnisse, wie aus solchen Gedichten, noch mehr aus den oben angeführten zu Ehren Ecks gesungenen müßten, so könnten wir schon aus seinen sonstigen Beziehungen zu diesem schließen, daß seine theologischen Studien ganz unter Ecks Einflusse standen.

Er war durchaus ein Schüler Ecks, nur daß bei ihm die humanistischen Tendenzen stärker sind. So zeigt ihn auch die erste theologische Schrift, die wir von ihm haben. Sie ist im September 1518 während eines Ferienbesuchs in Constanz bei Faber, damals Vicarius in spiritualibus des Bischofs Hugo von Constanz, wie Rhegius nicht ohne Selbstgefälligkeit rühmt, in sechs Tagen geschrieben und handelt über die Würde der Priester[17]). Ihr theologischer Gehalt ist gering, sie ist mehr ein rhetorisches Exercitium. Der Humanist, der Rhetor ist in Rhegius noch stärker als der Theolog, nur ist der Inhalt der rhetorischen Uebung dem theologischen Gebiete entnommen. Seine Anschauungen entsprechen noch völlig der Römischen Kirchenlehre; er weiß nicht Worte genug zu finden, ihr Priesterthum zu verherrlichen. Der Priester steht Gott am nächsten, ist Gott am ähnlichsten. Seine hohe Würde zeigt sich besonders in Ausübung der Consecration; da ist er Gott ähnlich, da schafft er wie dieser, er wiederholt die Incarnation;

so steht er höher als die Engel, ja höher als Maria. Zwar kommen daneben gelegentliche Ausfälle auf die Mönche und Nonnen vor, aber nur vom humanistischen Standpunkte aus. Er vertheidigt die schönen Wissenschaften, verlangt, daß auch die Priester sich darin üben, tadelt, daß die Inhaber der Pfründen so oft die Vicare schlecht besolden, während sie selbst die Pfarreinkünfte ziehen; aber mit scharfen Worten redet er gegen die, welche die Priesterwürde und den obersten Priester, den Papst angreifen. Leo X., den er hoch erhebt, wird sie abschütteln wie der Löwe die Fliegen. Die Darstellung ist affectirt klassisch, die Sprache höchst geziert. Citate aus den Klassikern jagen einander, daneben Anführungen aus den Kirchenvätern, selten aus der heiligen Schrift. Gegen den Bischof Hugo, gegen Faber und Eck ergeht er sich in Schmeicheleien, rühmt seine vielen gelehrten Bekanntschaften, und der eitlen Darstellung zur Seite geht dann eine in diesem Zusammenhange gewiß nicht ächte Demuth, mit der er sich selbst als wenig wissend, seine Schrift als unbedeutend hinstellt. Namentlich wenn man bedenkt, daß, als diese Schrift geschrieben wurde, Luther schon aufgetreten war, daß wohl nicht ohne Seitenblicke auf ihn gerade jene Stellen geschrieben sind, die von solchen reden, welche die priesterliche Würde herabsetzen, so macht dieselbe in der That wenig den Eindruck, als sollte ihr Verfasser einmal andere Wege wandeln als seine von ihm hochgepriesenen Gönner Faber und Eck. Dieser Eindruck ist es wohl gewesen, welcher später einzelne Biographen, wie Grabe, bewogen hat, die Schrift für unächt zu erklären. Einer Widerlegung bedarf diese Ansicht nicht. Sie zeigt nur, daß man wenig von dem Gange wußte, den Rhegius in seiner Entwickelung nahm.

Faber, mit dem Rhegius schon früher bekannt war, hatte diesen zu der eben besprochenen Schrift in der Absicht veranlaßt, ihn dem Bischofe, dem sie gewidmet ist, zu empfehlen, und so den gekrönten Orator und Poeten, der schon damals im Kreise der Humanisten gekannt und gerühmt war, den (eine bessere Empfehlung gab es damals nicht) selbst Erasmus schätzte, für den Dienst der Kirche und für Constanz zu gewinnen. Noch ehe die Schrift in Augsburg gedruckt war, trat Urbanus Rhegius in den Priesterstand, er empfing in Constanz die Weihen[18]) und nahm zu Anfang des Jahres 1519 dort seinen bleibenden Aufenthalt. An Ingolstadt hatte sein Herz nie gehangen, es war eigentlich nur der hochverehrte Eck, der ihn dort hielt. Sonst scheint seine Stellung trotz aller ihm widerfahrenen Ehren nur eine kümmerliche und dürftige gewesen zu sein, die er gern mit der weit glänzendern in Constanz vertauschte. So sprechen es ein Paar Gedichte aus, in denen er von Ingolstadt Abschied nimmt und die mehr als alle andern den Stempel der Wahrheit tragen. Er spottet über Ingolstadt, das ihm theuer gewesen, recht theuer doch niemals, das nichts als Kohl und Rüben und Bier habe. Mit welchen Gaben sind Schwaben, Franken, der Rheingau überschüttet! Die Ufer des Bodensees, sein Vaterland, mit Reben umkränzt,

Freiburg im Breisgau, wo er in der ersten Jugend den Studien gelebt, läßt er uns vor die Augen treten. Dagegen um Ingolstadt erheben sich nicht weinumkränzte Hügel, nichts als Weiden und Dornhecken umgeben die Aecker. Hoch beladne Karren voll Rüben und Kohl sieht man statt des Obstes. Dort fühlt sich Rhegius wie im Gefängniß und sehnt sich weg. Mit Freuden nimmt er deßhalb nach sechsjährigem Aufenthalt Abschied. „Koche nun Andern deine bittern Rüben, bereite Andern deinen duftenden Kohl" ruft er aus. Doch wünscht er der Academie fröhliches Gedeihen und seinem Lehrer Eck, den die Zeit nie aus seinem Herzen reißen soll, langes Leben [19]). Der Verkehr mit Eck ist das Einzige in Ingolstadt, was zu verlassen ihm schwer wird. Und wie bald sollte auch das Verhältniß aufgelöst und das letzte Band, was ihn noch mit seinem Ingolstädter Leben verknüpfte, zerrissen werden!

Zunächst freilich lag eine solche Veränderung noch fern. Sehen wir uns einmal um in Constanz, der alten Bischofsstadt, in der Huß den Märtyrertod gelitten. Bischof war damals Hugo von Landenberg, ein Mann von riesenhafter Leibesgröße, selbst ungelehrt, aber ein Freund der Gelehrten, einer von den Bischöfen, welche die Wissenschaft pflegten und das kirchliche Leben ihres Sprengels zu heben trachteten. In späterer Zeit ist er freilich auch ein Gegner der Reformation geworden. Seine Verordnungen lassen uns einen Blick thun in das Leben der Gemeinden und Geistlichen, wie es damals in der Diöcese Constanz bestellt war. Im Jahre 1510 wurde allen Pfarrern aufgegeben, den Gemeinden sonntäglich das Vater Unser, die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß zu erklären. Ein Rundschreiben vom J. 1517 beklagt den Zustand der Geistlichen, daß sie, wie der Bischof mit Schmerz vernommen, ohne Scheu Beischläferinnen hielten, dem Karten- und Würfelspiel ergeben seien, sich schändlichen Gewinns halber in den Wirthshäusern und an öffentlichen Orten unter Laien und liederlichen Gesellen herumtrieben, Händel und Raufereien anfingen und Gott und die lieben Heiligen mit Flüchen lästerten; daß andere sich täglich berauschten, Waffen und unziemliche Kleider trügen und die Frauenklöster besuchten. Unser Rhegius ergänzt die Schilderung in einem bald nach seiner Weihe geschriebenen Briefe an Hummelberg. Er beklagt, daß unter den Priestern so viele ungelehrte seien; Hummelberg habe recht, wenn er darüber zürne, daß Gott täglich so viele blinde Thiere geopfert würden, bei denen man weder Reinheit der Sitten noch irgend welche Gelehrsamkeit finde. Er pflege mit Hand und Fuß bei den Examinatoren dagegen zu eifern, daß Idioten und unwissende Menschen aufgenommen würden, aber sie entschuldigten sich damit, es werde in Kurzem keine Priester mehr geben, wenn man nicht bisweilen durch die Finger sehe. Neulich habe er einem Examen beigewohnt und unter dreißig sei kaum einer auch nur mittelmäßig gelehrt gewesen [20]).

Das geistliche Regiment im Bisthum führte damals der schon mehr-

mals genannte Vicarius in spiritualibus Johann Faber, der nachherige Bischof von Wien, dessen Namen später unter den Verfolgern des Evangeliums einen so schlimmen Klang erhalten hat. Zu jener Zeit gehörte er jedoch noch ganz der humanistischen Richtung an, die er mit einer gewissen Ostentation zur Schau trug. Er verkehrte mit Erasmus, Oecolampad, Zwingli und in seinem glänzenden Hause fanden die Poeten und Humanisten stets freundliche Aufnahme. So Rhegius selbst, der ihn öfter von Ingolstadt besucht hatte, Philipp von Engen, Brassicanus u. A. m. Dagegen wurde Hoogstraten, der Dunkelmann, von Constanz, wo er Aufnahme suchte, schimpflich abgewiesen. Aber Faber zeigt recht, wie wenig solcher Humanismus Stand hielt. Eitel und charakterlos ist ihm, der trotz seiner großen Einnahme von 1500 Gulden, die ihm Zwingli gelegentlich nachrechnet, tief in Schulden steckte, des Papstes Freigebigkeit zum Fallstrick geworden.

Neben Faber lebte in Constanz der Domherr Johannes Botzheim, mit dem Zunamen Abstemius, ein Schüler Wimphelings, mit Zasius, Beatus Rhenanus, durch Urbanus Rhegius Vermittlung auch mit Erasmus befreundet. In seinem prachtvollen, mit Kunstwerken reich geschmückten Hause führte er ein behagliches ruhiges Leben. Was die meisten Domherren damals ergötzte, Trinkgelage und Jagd, ein wüstes Treiben, daran fand er keinen Geschmack, von ihnen zurückgezogen lebte er der Kunst und Wissenschaft. Er vor Allen war in Constanz anfangs ein begeisterter Anhänger der Reformation. Während Rhegius Luther noch fern stand, war Botzheim ganz von ihm hingerissen und suchte der neuen Bewegung auch in Constanz Bahn zu brechen. Sein Einfluß setzte die Berufung des evangelisch gesinnten Predigers Wanner durch; mit den Brüdern Blarer, von denen Thomas in Wittenberg studirte, stand er in lebhafter Verbindung. Aber wie so viele dieser Richtung hat er es nicht über sich vermocht, die behagliche Ruhe der Studien mit dem Kampfe zu vertauschen; das Kreuz auf sich zu nehmen, war er zu schwach. Als es Ernst wurde, als es galt, für die Bewegung nicht blos mit begeisterten Worten, sondern mit Leib und Leben einzustehen, war seine Kraft zu Ende; in Rom verklagt, suchte er seinen Rückzug und fand ihn, wenn auch nicht so schmählich wie Faber, doch auch wenig ehrenvoll, durch des bei hohen Prälaten viel geltenden Erasmus Vermittlung. Im weiteren Fortgang der Reformation wurde er ihr immer mehr entfremdet, zuletzt erscheint er als ihr offener Gegner, der über die durch Luthers Schriften vergiftete Ketzerstadt Constanz ein Wehe! ausruft, dem sein ehemaliger Freund Blarer mit seinem Liede: „Constanz, du bist wohl dran mit Christ" antwortete.

In seinem gastlichen Hause, in dem auch Erasmus 1522 hochgefeiert einen Besuch abstattete, gelehrte Freunde bei sich zu sehen, war Botzheims größte Freude. Da verkehrten aus Constanz selbst Jacob Manlishofer, ein wissenschaftlich gebildeter Arzt, Sixt Dietrich, ein gelehrter Musiker, aus dem nicht fernen Ravensburg, die beiden Hummelberg Michael und Gabriel,

beide in Paris gebildet, namentlich der erstere als Gelehrter und Herausgeber mehrerer alten Classiker bekannt.

Das war der Kreis, in den Urbanus Rhegius jetzt eintrat, ein reiches wissenschaftliches Leben und Streben bewegte ihn und das konnte auf Rhegius nicht ohne Einfluß bleiben, ihm auch eine Vorbereitung seiner späteren Entwicklung werden, aber nahe genug lag die Gefahr für ihn, wie fast alle jene Männer im Humanismus stecken zu bleiben. Sieht man, mit welcher Freude er in diesen Kreis eintritt, wie er sich demselben augenscheinlich geistesverwandt fühlt, deßhalb auch mit solcher Befriedigung sich darin bewegt, so kann man sich einer gewissen Furcht nicht erwehren, er möchte jener Gefahr in der That erliegen. Dennoch lassen sich schon einige Züge erkennen, die auf eine weitere Entwicklung hindeuten. Einmal sein eifriges und gründliches theologisches Studium. Theologie wurde in diesem Kreise viel getrieben, aber man möchte sagen, mehr mit einem gewissen Dilettantismus. Selbst Faber ist nichts weniger als ein gelehrter Theolog. Verstand er doch weder Hebräisch noch Griechisch; nicht blos Zwingli, auch seine Freunde spotten über seine theologischen Arbeiten, auf die er sich so viel zu Gute that und mit denen er gern prahlte. Rhegius hat das Studium der Theologie von Anfang an gründlich getrieben. Die nicht gewöhnliche Kenntniß der Scholastik, die er überall verräth, hat er in Ingolstadt und Constanz sich erworben; zu der umfassenden Belesenheit in den griechischen und lateinischen Vätern, die ihn vor Vielen auszeichnet, und deren Spuren sich fast in jeder seiner Schriften finden, damals wenigstens den Grund gelegt. Er selbst kann sich das Zeugniß geben, daß er die scholastische Lehre und die Väter eben nicht im Traum gelesen habe. Kam zu diesem Eifer im Studium ein ehrliches und redliches Streben nach Wahrheit, so konnte eine weitere Entwickelung nicht ausbleiben. Und dieses Streben läßt sich nicht verkennen. Trotz aller Verzerrungen zeigt sich in der Schrift über die Priesterwürde doch eine hohe Ansicht von dem priesterlichen Beruf, und wenigstens mit der redlichen Absicht ist er in den Dienst der Kirche getreten, ein rechter und treuer Diener derselben zu werden[21]). Kam er nur erst zu tieferer Erkenntniß, und sein eifriges Forschen mußte ihn dahin bringen, dann konnte es auch nicht fehlen, daß er der erkannten Wahrheit von Herzen zufiel, und ihr sein Leben widmete.

Schon während seines Aufenthaltes in Constanz begann der Umschwung, aber leider sind gerade aus dieser Zeit die Nachrichten so dürftig, daß wir über die Ursachen desselben nur wenig wissen, noch weniger bestimmt den Weg darzulegen vermögen, auf welchem er aus einem Poeten und Priester der Römischen Kirche zu einem Prediger des Evangeliums geworden ist. Es sind nur einzelne Bruchstücke dieser Entwickelung, die sich erkennen lassen.

Fast zwei Jahre waren bereits verflossen, seit Luther die Thesen angeschlagen. Die dadurch erregte Bewegung war seitdem bedeutend gewachsen.

In Constanz mußte man um so mehr davon berührt werden, als in der Nähe, im Bisthum Constanz selbst, zugleich Zwingli mit seiner Predigt sich erhob. Sehen wir, wie man sich dazu stellte.

Gewöhnlich pflegt man Luthers Kampf gegen Tetzel und Zwingli's Auftreten gegen den schweizerischen Ablaßkrämer Samson neben einander zu stellen, um so für beide parallele Bewegungen einen ähnlichen Ausgangspunkt zu gewinnen. Die Parallele ist aber, wie das auch neuerdings anerkannt wird, wenig zutreffend. Wir brauchen nur an das verschiedene Verhalten Roms beiden Reformatoren gegenüber zu erinnern. Während man Zwingli gegenüber Samson sogleich fallen ließ, Zwingli sogar in seinem Eifer belobte, trat man gegen Luther sofort ganz entschieden auf, und wer nur die Verhandlungen Cajetans mit diesem genauer ansieht, wird nicht verkennen können, daß man in Rom die Tendenzen Luthers wohl zu würdigen und den entscheidenden Punkt richtig zu treffen wußte. Eine ganz ähnliche Stellung nahm der Constanzer Kreis ein, in dem Rhegius verkehrte, und zuerst auch dieser selbst. Mit Zwingli stand und blieb man auf freundschaftlichem Fuße, auch als er schon gegen Samson aufgetreten war. Faber war erzürnt über diesen Menschen, der nur Geld zusammenzuscharren bemüht sei. Er rühmt in einem Briefe an Zwingli vom Juni 1519 des Papstes Entscheidung, Samson solle sich in allen Stücken den Schweizern fügen, und versichert Zwingli seiner ewigen Freundschaft. In einem anderen Briefe vom 17. December desselben Jahres spricht er seine Freude aus über Zwingli's Genesung von einem Pestanfalle, „denn so eifrig arbeitest du im Weinberge des Herrn, daß wenn du in Gefahr bist, der christlichen Gemeinschaft nicht geringer Schaden droht." Im October 1520 schickt er ihm seine Predigten über das Elend des menschlichen Lebens und äußert dabei: „Wenn du und deinesgleichen sie nicht freundlich aufnehmen, so ist es um Faber geschehen." Zwingli freilich behauptete seinerseits gegen Faber immer eine gewisse, diesem sehr unangenehme Zurückhaltung. Er durchschaute den Mann besser, als seine übrigen Freunde.

Auch Rhegius trat jetzt zum ersten Male mit Zwingli in brieflichen Verkehr. Durch Sigismund Röbli in Lindau hatte ihn Zwingli grüßen lassen und durch diese Freundlichkeit, gewiß auch durch das Lob, welches Faber dem Schweizer Reformator reichlich spendete, bewogen, wendet er sich an „den gelehrten Prediger des göttlichen Worts in Zürich" (2. März 1519). „Sei überzeugt," schreibt er ihm, „daß ich, ob auch an Gelehrsamkeit hinter Anderen zurückstehend, in treuer eifriger Freundschaft Keinem weiche. Du hast mir zuerst deine Liebe geschenkt, ich liebe dich wieder und werde mich bemühen, daß ich niemals in den Pflichten der Humanität besiegt erscheine."

Ganz anders standen Faber und Rhegius dagegen zu Luther. Durch das Auftreten Ecks hatte der Kampf bereits größere Dimensionen angenommen. Im Juni 1519 war die Leipziger Disputation gehalten, ganz Deutsch-

land war davon bewegt. Auch in Constanz bei Faber, bei Botzheim wurde diese Angelegenheit in Gesprächen viel verhandelt. Der rege briefliche Verkehr, den man unterhielt, gab den Gesprächen reichliche Nahrung. Zasius, des Rhegius alter Lehrer in Freiburg, eben jetzt selbst in eine literarische Fehde mit Eck verwickelt, hatte den Brief einiger ungelehrter Domherren, eine witzige Satyre, die Oecolampad gegen Eck geschrieben, überschickt und sich dabei zwar nicht günstig für Eck, aber auch nicht in allen Stücken günstig über Luther geäußert. Den Juristen hatte es befremdet und mißfallen, daß Luther in Leipzig die Concilien und das kanonische Recht angetastet hatte. Das gab in Constanz zu immer neuen Verhandlungen Anlaß, bei denen die Stimmen getheilt waren. Botzheim stand ganz auf Seiten Luthers und vertheidigte in Disputationen mit Faber und Rhegius alle seine Schritte. Faber führte dagegen die Väter in den Kampf, er rühmte sich, alle Werke des Augustin, Hieronymus, Origenes, Chrysostomus durchgelesen und daraus Argumente gegen Luther gesammelt zu haben, die er veröffentlichen wollte. Botzheim fürchtete wohl nicht ohne Grund, Faber werde sich dadurch zum Gespött machen und suchte ihn zurückzuhalten, zweifelte aber, ob es ihm gelingen werde, da er zu heftig brenne und Rhegius ihm nicht widerspreche, der überhaupt ziemlich kühl von Luther und den Seinen rede[22]).

Als Botzheim das dem Zasius meldete (Anfang 1520), stand Urbanus Rhegius also noch nicht auf Luthers Seite. Für ihn lag auch eine besondere Schwierigkeit darin, daß der Hauptgegner Luthers sein vielverehrter Lehrer Eck war und daß ein Uebertritt zu Luther zugleich einen Bruch mit Eck einschloß. Dieser war damals in Rom, um die Bulle gegen Luther zu betreiben und berichtete von dort an Faber höchst günstig über seine Pläne. Mit der Bulle ging es gut vorwärts, nicht minder mit seinen Privatangelegenheiten bezüglich einer Pfründe in Ingolstadt. Eine gute Summe, meint er, würde ihm außerdem nicht versagt. Den Brief bittet er Faber ausdrücklich Rhegius mitzutheilen, den er also, wie man sieht, noch ganz auf seiner Seite dachte. War doch auch in Leipzig Luthers Sieg keinesfalls augenfällig gewesen, im Gegentheil hatte Eck dort seine Disputationskünste bewährt, und es gehörte schon eine Ueberzeugung von der Wahrheit der durch Luther vertheidigten Sätze dazu, um zu erkennen, daß dieser in der That doch Sieger geblieben war. Aber Botzheims Worte lassen auch vermuthen, daß Rhegius schon nicht mehr so ganz entschieden auf Ecks Seite war. Er war bei weitem nicht so eifrig wie Faber, nur kühl erschien dem Botzheim sein Urtheil über Luther. Botzheim aber war ganz Feuer und Flamme in seiner Begeisterung für Luther; was ihm kühl schien, das konnte auch ein noch nicht völlig entschiedenes Urtheil im Stadium vorgängiger ruhiger Erwägung sein.

Beachten wir das, so erscheint es vielleicht nicht mehr so ganz unvermittelt, wenn wir bald hernach Rhegius auf Luthers Seite sehen. Unter dem 3. März 1520 grüßt Botzheim, den es nicht mehr hielt, er mußte seiner Be-

geisterung in einem Briefe an Luther Luft machen und diesem selbst danken, daß er nun, nachdem alle Wissenschaften schon ein helles Licht gewonnen, auch die Theologie aus der Cymmerischen Finsterniß erlöst habe, den Reformator auch von Rhegius. „Urbanus Rhegius grüßt dich, gelehrter Martinus, und um so mehr wird er dir als Freund gelten müssen, weil er nicht durch plötzlichen Affect, sondern durch ruhiges Urtheil bewogen ist, dich zu lieben[23])."

Gern möchten wir wissen, was diesen Umschwung hervorgebracht, welche Erwägungen diesem Urtheil vorausgingen, leider sind aber in keiner Periode die Quellen, welche uns über das Leben des Rhegius Auskunft geben, so dürftig, wie eben in dieser entscheidenden Zeit. Nur das sieht man, daß der Uebergang kein plötzlicher war, daß Rhegius mit voller ruhiger Ueberlegung sich auf Luthers Seite stellte. Auch war er damit, daß er als Freund Luthers gelten wollte, noch keineswegs zu voller Entschiedenheit und Klarheit gekommen. So rasch vollzieht sich eine tiefgehende Entwicklung nicht. Urbanus Rhegius hat noch viel zu arbeiten und zu kämpfen gehabt, ehe er mit vollem Herzen der Reformation angehörte. „Ich bin tiefer in dem Papstthum gestecket," schreibt er selbst später in einen Briefe (1533), „als dieser Dorfpfaffe. Ich habe aber erfahren, worin ich gesteckt bin. Ich habe auch wohl andere Anfechtungen im Anfang gehabt. Aber sie sind durch Gottes Gnade verschwunden. Ich habe nicht in plötzlichem Affect, sondern nach reiflicher Erwägung diesen Weg der Lehre betreten, und das damals, als ich schon einige Jahre Doctor, die scholastische Theologie und die Väter eben nicht im Traum gelesen habe[24])".

Wenn Rhegius hier selbst seinen Uebertritt erst in die Jahre nach seinem Doctorat verlegt, so bezeichnet er damit die nächsten Jahre als eine Uebergangszeit. Die Umwandlung begann schon in Constanz, vollzog sich aber erst allmälig unter ernsten Studien und tiefen Kämpfen. Auch mit seinen bisherigen Freunden, die bald ganz andere Wege gingen als er, kam es nicht sofort zum Bruch. Zwar von einer Verbindung mit Eck findet sich keine Spur mehr. Die Beziehungen zu diesem scheinen sich rasch gelockert zu haben und anders konnte es bei der von Anfang an entschieden feindlichen Stellung Ecks gegen Luther nicht sein. Jeder Schritt zu diesem hin führte von jenem weiter weg. Dagegen blieb Rhegius mit Faber, dessen Stellung noch nicht eine so ausgeprägt feindliche war, einstweilen noch auf gutem Fuße. Als Faber im Sommer 1520 seine Predigten über das Elend des menschlichen Lebens herausgab, schickte Rhegius denselben eine poetische Klage über das Elend der gegenwärtigen Zeit vorauf, ein langes und langweiliges Gedicht, in dem er über die Kämpfe und die Unruhe der Zeit jammert, ohne daß man recht sieht, auf welcher Seite der Kämpfenden er selbst steht. Auch das rechnet er zur Noth der Zeit, daß die monumenta vergangener Jahrhunderte angezweifelt werden. Noch hatte er in dem Kampfe sich nicht zurecht gefunden und die

Bewegung der Geister machte ihm mehr Unruhe, als daß er selbst daran Theil nehmend sich ihrer freute, recht ein Zeichen der Uebergangszeit. Wie ganz anders äußert er sich wenige Jahre später. „Mein bester Wolfgang," schreibt er 1523 an Capito, „wie freue ich mich, in diesem Jahrhundert geboren zu sein. Zwar sind jetzt die bösen Zeiten, auf die der Apostel mit dem Finger hingewiesen, aber damit mich diese Sündfluth nicht ergreife, habe ich mich in die Arche der Schrift geflüchtet[25])."

Wüßten wir nicht, daß Rhegius noch mit Faber in freundschaftlichem Verhältnisse stand, so könnte der Umstand, daß er um diese Zeit Constanz verließ und nach Basel ging, auf die Vermuthung führen, es seien damals schon Weiterungen zwischen ihm und Faber entstanden. Dem war nicht so. Die Absicht, in der Rhegius nach Basel ging, war wohl nur die, die theologische Doctorwürde zu erwerben. Diese Absicht erreichte er. Nachdem er sich den Sommer über dort aufgehalten, wurde er am Donnerstag vor Michaelis 1520 nach gehaltener Disputation ehrenvoll promovirt[26]).

Im Uebrigen scheint der Aufenthalt in Basel von keinem großen Einflusse auf seine innere Entwicklung gewesen zu sein. Erasmus war damals nicht mehr dort, er lebte in den Niederlanden und kehrte erst 1521 zurück. Die bedeutensten Persönlichkeiten in der theologischen Facultät waren Thomas Wyttenbach und Ludwig Ber, jener seit 1505 in Basel ein Vorläufer der evangelischen Richtung, als Lehrer Zwingli's bekannt, auf den er großen Einfluß geübt hat, dieser ein entschiedener Gegner der Reformation. Ueber Ber spricht Rhegius später in so wegwerfenden Ausdrücken, daß nicht anzunehmen ist, er habe ihm je nahe gestanden. Von Ber habe er nie Gutes erwartet, jetzt sei die Maske abgefallen und statt des Theologen ein Schwätzer zu Tage gekommen[27]). Aber auch davon findet sich keine Spur, daß Wyttenbach auf ihn eingewirkt. Des Rhegius Aufenthalt in Basel währte auch zu kurze Zeit, als daß er von besonderer Entscheidung für ihn sein konnte. Schon im Sommer erging an ihn ein Ruf nach Augsburg und gegen Ende des Jahres trat er, nun auch mit der theologischen Doctorwürde geschmückt, dort in seinen ersten größeren Wirkungskreis ein. Damit beginnt ein ganz neuer Lebensabschnitt für ihn. Seine Lehrjahre, denn so dürfen wir diese ganze bisherige Zeit wohl bezeichnen, waren zu Ende, es begann die Zeit seines öffentlichen Wirkens in der Kirche.

## Zweites Kapitel.

### Urbanus Rhegius erste Wirksamkeit in Augsburg.

Augsburg gehörte zu den bedeutendsten Reichsstädten Deutschlands, in mancher Beziehung die erste aller. An Ausdehnung des Handels, an Betriebsamkeit der Fabriken und Gewerbe, an durch beide erworbenem Reich-

thum konnte ihr keine andere verglichen werden. Aeneas Sylvius, der sie zur Zeit ihrer höchsten Blüthe sah, nennt sie unbedenklich die reichste Stadt der Welt, und Sebastian Münster, der vielgelesene Kosmograph des 16. Jahrhunderts, ruft bei ihrer Schilderung aus: „Ist je groß Glück angefallen eine Stadt, so ist's Augsburg." In drei Wochen, sagte man, könne Augsburg 30 Tonnen Goldes aufbringen.

Der Handel mit dem Orient, den Venedig fast für ganz Europa vermittelte, nahm seinen weiteren Weg über Augsburg. Nicht blos Deutschland, auch Frankreich und England wurden durch Augsburger Kaufleute, durch die großen Handelsgesellschaften, die sich zu diesem Zwecke gebildet hatten und mit ihrem Kapital den Handel zu monopolisiren strebten, mit den Waaren des Morgenlandes, Specereien, Gewürze u. dergl. versorgt. Allerdings war seit der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien dieser Handel schon in merklicher Abnahme begriffen, allein die völlige Umwandlung der Handelsverhältnisse, durch welche die atlantischen Häfen anstatt der Häfen des Mittelmeeres die Stapelplätze des Welthandels wurden, vollzog sich nur langsam und die Entdeckung Amerika's bot nach einer andern Seite hin wenigstens theilweisen Ersatz, den die noch immer sich erweiternden Handelsgesellschaften Augsburgs zu benutzen nicht säumten, wie denn unter andern die Welser in Venezuela große Erfolge erlangten.

Neben dem Handel waren die zahlreichen Fabriken eine Quelle reichen Erwerbs, namentlich die Weberei. Die Fugger brachten oft in einem Jahre 35000 Stück Parchent auf die Weberschau, ein großer Theil Deutschlands wurde von Augsburg mit Tüchern versehen. Außerdem bestanden hier ausgedehnte Waffenfabriken, Fabriken von Gußwaaren, Papier, schon früh auch zahlreiche Buchdruckereien.

Reiche Geschlechterfamilien, unter denen die Welser, die Rehlinger, Langenmantel, Stolzhirsch und viele andere, vor allen durch Reichthum hervorragend die Fugger einen weitberühmten Namen hatten, betriebsame Zünfte, ein leichtbeweglicher Haufe von Fabrikarbeitern belebten die volkreiche Stadt. Für ihre zahlreichen Arbeiter hatten die Fugger 1506 eine Anzahl Häuser in der Jacobervorstadt bauen lassen, eine Arbeiterstadt (die Fuggerei) ganz ähnlich wie sie jetzt unsere großen Städte aufzuweisen haben. Ueberhaupt trägt Augsburg als Handels- und Fabrikstadt einen Charakter, der in mancher Hinsicht an die heutigen Mittelpunkte des Verkehrs und der Industrie erinnert.

Bis zum Jahre 1368 hatten die Geschlechter allein die Stadt regiert ohne Zuziehung der Gemeinde. In diesem Jahre erzwangen die Zünfte Theilnahme am Regiment. Ein völliges Aufgehen der Geschlechter in die Zünfte, wie es diese anstrebten, wurde zwar verhindert, aber neben 15 aus den Geschlechtern gingen forthin 29 aus den Zünften zu Rath und von den beiden Bürgermeistern mußte einer aus den Geschlechtern, einer aus den

Zünften gewählt werden. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten wurde der große Rath berufen, in welchen jeder der 17 Zünfte 12 aus ihrer Mitte zu schicken berechtigt war.

Das Leben der reichen Handelsstadt schildert uns Sebastian Münster mit frischen Farben. „Es sind die Einwohner, bevorab die Weibsbilder von Gestalt schön, mit Essen und Trinken köstlich, in Wandel und Worten prängisch, in Handlungen gescheidt, in Geberden ausländisch und von wegen großen Reichthums viel von sich haltend." Ueppiges Leben, Eitelkeit und Kleiderpracht wird den Augsburgern vorzugsweise oft vorgeworfen. In ihren stattlichen mit allem Luxus ausgestatteten Häusern hielten die Geschlechter prächtige Feste, bei Turnieren und Ritterspielen entfalteten sie einen Aufwand, der dem Landadel nicht möglich war. Die prachtvollen Aufzüge, Tänze und Spiele bei Gelegenheit des Aufenthalts Kaiser Maximilians, der Augsburg vor allen Städten liebte und gern dort verkehrte, lebten noch lange in der Erinnerung. Von den vielen Fremden, welche in der Stadt verkehrten, neue Moden anzunehmen, waren die Augsburger stets geneigt, und bestimmten dann ihrerseits die Mode für das übrige Deutschland. Augsburg galt so recht als der Sitz des feinen vornehmen städtischen Tons.

Die Sitten der vornehmen patricischen Kreise wirkten nothwendig auf die niedern ein. Die Zünfte eiferten den Geschlechtern nach. Auf ihren Trinkstuben herrschte ein nicht minder fröhliches Leben, als in der Geschlechterstube. Die Menge der Arbeiter vergeudete leicht den leicht gewonnenen Erwerb, der freilich oft rasch mit Verdienstlosigkeit und Armuth wechselte, namentlich wenn ein Steigen der Baumwollenpreise die Fabriken zum Stillstand nöthigte. So brachte der Niederländische Krieg 1513 die Preise der Baumwolle ungewöhnlich in die Höhe und sofort geriethen viele Weber Augsburgs in tiefe Armuth. Der Rath schritt häufig gegen das Uebermaß der Vergnügungen ein. So verbot er 1519 das Singen um Kränze, die Hahnentänze, das Weintrinken und Zechen auf Tischen vor den Häusern. Dergleichen Verbote haben nie großen Erfolg gehabt.

Die Kirche wirkte der Genußsucht wenig entgegen. Führten doch ihre Geistlichen zum größten Theil dasselbe üppige Leben, standen an Pracht der Kleidung keinem nach und waren die ersten, wo es weltliche Lustbarkeiten galt. Sie hatte überhaupt, so groß die äußerliche Macht war, die sie über die Menge ausübte, ihren innerlichen umwandelnden und neugestaltenden Einfluß auf das Leben des Volks längst eingebüßt. Einzelne Bußprediger, wie sie im 15. Jahrhundert zahlreich in Reaction gegen die immer weiter um sich greifende Verweltlichung und Entsittlichung auftraten, errangen auch in Augsburg große Erfolge, ohne daß auf die Dauer das Leben ein anderes geworden wäre. Als Johannus Capistranus auf seinen Zügen durch Deutschland 1464 dort predigte, verbrannte man wie aller Orten ganze

Scheiterhaufen von Würfeln, Karten, Brettspielen, kostbaren Schlitten und allerlei Luxusgegenständen, aber Karten und Würfel kamen bald wieder zum Vorschein und statt der verbrannten kostbaren Schlitten wurden neue noch prächtigere angeschafft. Die Erfolge der Bußpredigten verschwanden eben so schnell als sie errungen waren und nur das zeigen sie deutlich genug, wie sehr eine Reformation auch der Sitten einerseits nothwendig war, wie wenig sie andrerseits auf diesem Wege erreicht werden konnte. Es mußten noch ganz andre Kräfte wieder frei gemacht werden, als blos gesetzliche Predigt.

Die kirchlichen Anstalten waren in Augsburg, einem alten Bischofssitze, reich ausgestattet. Dem Bischofe, der jedoch selten in der Stadt residirte, stand ein Kapitel zur Seite, von dem seit Jahren schon, trotz dem Widerspruch der Stadt, Bürgersöhne ausgeschlossen waren. Neben dem Domkapitel bestanden noch eine Reihe von andern Collegiatstiftern. Voran das große reich begüterte Stift St. Ulrich und Afra, dann das Stift St. Moritz, über dessen Kirche die Fugger das Patronat ausübten, die Stifter St. Peter und St. Gertrud. Nicht minder zahlreich waren die Klöster. Dem Augustinerorden gehörten die Klöster zum heiligen Kreuz und St. Georg, den Carmelitern St. Anna, mit der von dem gesammelten Gelde der Bürgerschaft erbauten Kirche. Der Hof der Tempelherren war bei deren Ausrottung den Dominikanern eingeräumt. Auch Nonnenklöster zählte man mehrere, das Sternkloster für Franziskanerinnen, St. Ursula für Dominikanerinnen, St. Margareth, St. Katharinen. Die Töchter der Geschlechterfamilien fanden in dem Damenstifte St. Stephan ein Unterkommen. Kirchen und Klöster waren begütert, viele sehr reich, so daß der Rath sich 1515 genöthigt sah, den Verkauf liegender Güter an Geistliche zu verbieten, um nicht zu viel Grundeigenthum in todte Hand kommen zu lassen.

Dem Reichthum der äußern Ausstattung entsprach das innere Leben nicht. Die prächtigen Kirchen waren voll todten Gottesdienstes, die Klöster voll Werkgerechtigkeit. Die Geistlichkeit war ungeistlich geworden, verweltlicht, zum Theil ganz verwildert. Hören wir nur wie der Bischof Christoph von Stadion selbst in einer Synodalrede vom Jahre 1518 sie schildert: „Sind nicht heut zu Tage alle Arten von Lastern an die Stelle der Heiligkeit und Tugend unserer Väter getreten? Sie beschäftigten sich mit Andachten, Almosengeben und Fasten, wir scharren überall Reichthümer zusammen, um sie in Uebermuth und Pracht zu vergeuden. Wer kann ohne Thränen daran denken, wie weit wir von der alten Heiligkeit und frommen Sitte abgekommen sind? Wer sieht hieraus nicht ein, weshalb Gesichte, Entzückungen, Zeichen und Wunder in unsern Tagen aufgehört haben. Dieses ist denen ohne Nachtheil gesagt, welche rechtschaffen und untadelhaft leben, aber das Herz bricht mir und meine Augen zerfließen in Thränen über diejenigen, welche ausschweifend und fleischlich leben, die Einsamkeit hassen, den Umgang mit Weibern, Handel, Streit und Wucher lieben."

Das kirchliche Leben der Gemeinden war wie aller Orten. Ablaß fand zahlreiche Abnehmer. Bei Gelegenheit des Jubeljahres 1451 sollen aus Augsburg 20000 Gulden für Ablaß gelöst sein. Heiligthümer, Reliquien, wunderthätige Bilder gab es auch in Augsburg genug, und bei Manchen ging das Christenthum völlig in der Verehrung solcher Heiligthümer auf. Die hochberühmten Reliquien von St. Ulrich und Afra, das „wunderbarliche Gut," eine sichtbar verwandelte, durch Jahrhunderte unverändert gebliebene Hostie, die in der Kirche zum heiligen Kreuz aufbewahrt wurde, zogen zahlreiche Gläubige an. Daneben schalt man wie überall auf die geldgierige Pfaffheit und verspottete die dummen Mönche. Aberglaube und Unglaube reichten einander die Hand, und während man sein Seelenheil in magischer Weise von todten Gebräuchen hoffte, genoß man des Himmels dadurch gewiß die Erde und ihre Freude nur um so sicherer.

Wenn auch nur spärlich, lassen sich daneben auch Regungen eines Bessern erkennen. Geiler von Kaisersberg hatte zwar eine förmliche Berufung an die Domkirche abgelehnt, dann aber doch gastweise eine Zeit lang dort gepredigt, nicht ohne tiefen Eindruck auf das Volk. Neben der orthodoxen Kirche finden wir in Augsburg auffallend viel Reste von ihr feindlichen Secten und Parteien. Eine Stadt wie Augsburg nahm an allen geistigen Bewegungen der Zeit Antheil. Im Jahre 1393 forschte man hier nach Wiklefiten; über 240 Menschen, größtentheils Weber, wurden als dieser Secte angehörig eingezogen, die, welche nicht widerrufen wollten, verbrannt, die übrigen mit gewissen Zeichen versehen, um sie im Fall der Wiederbetretung erkennen zu können, entlassen. Besser erging es den Hussiten. Ihnen wurde 1451 der Kreuzgang zu St. Ulrich zum Gottesdienste eingeräumt. Auf weitere Kreise haben sie schwerlich Einfluß geübt, aber sie sind doch ein Zeichen, welch' günstigen Boden jede religiöse Bewegung in Augsburg fand.

Am 12. April 1517 starb der Bischof Heinrich von Lichtenau und sein Coadjutor Christoph von Stadion wurde sein Nachfolger. Wie man sich erzählt, hatte das Geld der Fugger mitgeholfen, ihn auf den Bischofssitz zu erheben, indem der Geldkönig einen Abgesandten mit großen Summen nach Rom schickte, um die Wahl zu betreiben. Bald nach seinem Amtsantritt lud der neue Bischof seinen Gönner zu einem großen, ihm zu Ehren veranstalteten Feste nach seinem Schlosse Dillenburg, wo die Augsburger Bischöfe meist zu residiren pflegten. Bei seiner Ankunft sollten ihn Freudenschüsse begrüßen, aber eine Bombarde sprang und tödtete einen der Vertrauten des Bischofs. Das war der Anfang seiner Regierung. Diese war besser als der Anfang erwarten ließ. Christoph von Stadion galt selbst als Gelehrter, jedenfalls förderte er gern gelehrte Männer. Den Erasmus zu sehen machte er einmal sieben Tagereisen und brachte dem berühmten Manne als Gastgeschenk zwei königliche Becher mit, jeder mit 200 Goldgulden gefüllt, wie Erasmus selbst wohlgefällig erzählt. Unter seinem Clerus suchte er mit

großem Ernst eine Reform der Sitten durchzuführen und berief zu dem Zwecke bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1518 eine Synode, auf der er die oben erwähnte Rede hielt. Allein wenn auch einzelne Geistliche des Bischofs unnachsichtliche Strenge erfuhren, im Ganzen schaffte er wenig Frucht. Sein Verhalten auf dem Reichstage von 1530 hat ihm später den Ruf eines Freundes und Förderers der Reformation eingebracht. Den verdient er sicher nicht, da er mehr als einmal die evangelische Predigt verboten, die evangelischen Prediger selbst verfolgt hat. Doch kam er dazu wohl mehr durch äußere Nöthigung als durch innere Neigung und den Ruhm der Mäßigung hat er sich immer bewahrt. Den heftigen Feinden des Evangeliums: Eck, Aleander und Anderen, die mit Schmeicheln und Drohen viel an ihm arbeiteten, hat er nie genug gethan. Uebrigens war sein Einfluß auf die Stadt nur gering, da hier alle Macht in den Händen des Raths lag, und wider dessen Willen die Stadt mit Gewalt zu zwingen, daran durfte der Bischof nicht denken.

Diese wurde gleich anfangs von der reformatorischen Bewegung stark berührt. Im October 1518 kam Luther nach Augsburg, um sich vor Cajetan zu verantworten und fand von allen Seiten eine überaus freundliche Aufnahme. „Ich hab' aller Menschen Gunst und Zufall," schreibt er an Carlstadt (14. Oct. 1518). Er wohnte im Carmeliterkloster zu St. Annen, wo sich besonders Christoph Langenmantel seiner freundschaftlich annahm. „Herr Christoph Langenmantel thut so ganz treulich zu mir," rühmt er. Am 9. Oct. lud ihn der berühmte Gelehrte Conrad Peutinger zu Tische; dieser wie viele Rathsherren waren ihm wohlgesinnt. Besonders gewann er aber einen von den Carmelitern, Johann Frosch (Rana), der bald darauf nach Wittenberg kam, um hier zu promoviren. Luther wirkte ihm beim Kurfürsten die Kosten des Doctorschmauses aus, Spalatin schickte das Wildpret. Beim Doctorschmause fehlte Melanchton, deshalb lud ihn Luther zum Abendessen. Frosch ist sein Lebenlang ein treuer Anhänger Luthers geblieben, der beinahe allein festhielt, als Alles in Augsburg schwankte. Auch sonst blieb Luther noch mit dem ihm lieb gewordenen Augsburg in Verbindung. Er dankt Langenmantel für die erwiesene Liebe (25. Nov. 1518), er bittet Spalatin, Langenmantel einen Psalter zu schicken (1. Nov. 1519).

Bald nach Luthers Abreise von Augsburg, vielleicht schon im December 1518, jedesfalls Anfang 1519 wurde Oecolampad nach Augsburg als Domprediger berufen. Seine Thätigkeit scheint jedoch kaum eine in weiteren Kreisen bedeutende gewesen zu sein. Er war noch zu wenig befestigt und entschieden, selbst erst im Lernen und Forschen begriffen, zu sehr noch mit sich selbst beschäftigt, um auf Andere wirken zu können. Mit sich selbst unzufrieden ging er schon 1520 in das Kloster der heiligen Brigitte, offenbar in einer gefährlichen Selbsttäuschung befangen. Uebersetzungen aus den Vätern waren seine Hauptschriften in jener Zeit und diese konnten allerdings dazu dienen,

vorbereitend die Kluft, welche die damalige Kirche von der alten trennte, zum Bewußtsein zu bringen. Kräftiger trat in der Nähe der Stadt, in Jengen Caspar Aquila auf, rückhaltlos und ohne Scheu die Wahrheit verkündigend. „Fröhlich und keck" wollte er „den durstigen Seelen das lebendige Wort Gottes fürlegen."

Unter den Freunden und Beförderen, welche die Reformation schon damals in Augsburg fand, verdienen besonders die Brüder Adelmann, Bernhard und Conrad Adelmann von Adelmannsfelden, beide Domherren, Erwähnung. Bernhard, der Bedeutendere unter ihnen, schon ein Sechziger, war eine weiche Natur, allen Eindrücken leicht zugänglich. Erfaßt von der religiösen Bewegung lodert er rasch auf, sinkt aber eben so rasch wieder zusammen, weil ihm die sittliche Energie fehlt, seiner Ueberzeugung Opfer zu bringen. Das Leben, wie es die meisten Domherren damals auch in Augsburg führten, behagte ihm nicht; er beschäftigte sich lieber mit den Wissenschaften. Eine Zeit lang hatte er den Gedanken, in ein Kloster der regulirten Chorherren zu gehn, machte sich selbst gegenüber aber gleich die Bevorwortung „ohne die ganze Strenge eines solchen Lebens zu theilen." Dann schwankte er wieder, er fürchtete, daß er die Einsamkeit nicht ertragen möchte, er wußte sich zu vornehm und zart erzogen. Gewaltig eiferte er in Briefen an seine Freunde gegen die Anhänger Roms, namentlich gegen Eck, Geckius das monstrum, wie er ihn nennt. Eck kannte ihn als Gegner und vorzüglich gegen ihn waren seine Reden gerichtet, Luther habe in Augsburg keinen andern Anhang als einige ungelehrte Domherren. Darüber erzürnt veranlaßte Adelmann den ihm innig befreundeten Oecolampad zu dem „Briefe einiger ungelehrten Domherren" an Eck, einer scharfen Satyre, die den eitlen Eck aufs Tiefste verwundete und deren Folgen Adelmann bald fühlen sollte.

Im Anfang des Jahres 1520 hatte Oecolampad zur großen Betrübniß aller evangelisch Gesinnten seine Stelle als Dompredigers niedergelegt, um, wie oben schon erwähnt, in's Kloster zu gehen. Es kam darauf an, ihn zu ersetzen. Da lenkte namentlich Bernhard Adelmann die Aufmerksamkeit auf Urbanus Rhegius und es gelang bei dem Kapitel, dem die Besetzung der Stelle zustand, seine Wahl durchzusetzen. „Wisse," schreibt Adelmann (11. Juli 1520) an Bilibald Pirkheimer, „daß wir zum Prediger den Urbanus Rhegius erwählt haben, dessen Namen dir, glaube ich, nicht unbekannt ist. Er ist gelehrt und beredt und verabscheut die scholastische Theologie so sehr, daß ich ihn darin wohl noch werde mäßigen müssen. Ich hoffe, er wird ein trefflicher Lehrer und ein Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit werden[1])." Für Rhegius war es ein glänzender Ruf, den er, kaum 30jährig, erhielt. Der Gehalt war für jene Zeit sehr hoch, 200 Goldgulden[2]), der Wirkungskreis höchst bedeutsam und angesehen. Seine Wahl konnte als ein Sieg der Evangelischen angesehen werden und wurde in weiteren Kreisen so angesehen. In einem Pasquill der Zeit[3]) wird es als ein Beweis für die Be-

währtheit der Lehre Luthers angesehen, daß Rhegius nach Augsburg berufen sei, dort das reine Wort Gottes nach Luthers Auslegung zu predigen. „Wie könnte es geschehen, daß eine so bedeutende Stadt, so kaiserlich gesinnt, so ausgestattet mit gelehrten Männern und Priestern, irren sollte?

So stand es freilich noch nicht, vielmehr machte sich gerade in der Zeit, als Rhegius nach Augsburg kam, ein Rückschlag gegen den ersten Aufschwung der reformatorischen Bewegung geltend. Bereits war Eck in Rom, um den Erlaß einer Bulle gegen Luther zu betreiben und namentlich auch von den Fuggern, die für ihre Interessen in Sorge waren und sich von Luther persönlich verletzt fühlten, kräftig unterstützt, gelang es ihm, die Verdammungsbulle auszuwirken. Wovon man zur Zeit der Ankunft des Rhegius in Augsburg viel redete, die einen fürchtend, die andern hoffend, das geschah, triumphirend kehrte Eck mit der Bulle zurück. Auf Augsburg hatte er es noch besonders abgesehen; er drängte den Bischof, die Bulle zu veröffentlichen und dieser vermochte, obwohl Anfangs dem Begehren abhold, nicht lange zu widerstehen. Am 8. November wurde die Bulle in Augsburg angeschlagen. Alle Anhänger Luthers sollten von dem verderblichen Irrthume ablassen, seine Irrlehren nicht weiter verbreiten und vertheidigen, keine Bücher, welche sie enthielten, drucken, verkaufen, in ihren Häusern haben, sondern Jedermann sollte dieselben den Prälaten und Decanen zum Verbrennen ausliefern. In der Bulle waren einzelne Anhänger Luthers noch mit Namen aufgeführt, unter ihnen Bernhard Adelmann, den Eck wegen des Briefes der ungelehrten Domherren tödtlich haßte. Für diesen war die Prüfung zu schwer; des Kreuzes ungewohnt, vermochte er es nicht zu tragen. Er protestirte erst feierlich, hatte große Worte, dann suchte er Eck zu besänftigen und machte seinen Frieden mit ihm. Noch im Jahre 1520 erhielt er Absolution. Der Abfall eines solchen Mannes konnte nicht ohne Einfluß bleiben. Für den Augenblick schien die Bewegung zu stocken oder gar rückläufig zu werden. „Die Kurtisanen," so schildert uns Rhegius selbst den Eindruck, „die Anhänger Roms meinten, sie hätten die Sache schier erobert, der Luther werde nichts mehr schreiben, so werde man des Jetzigen bei der Weil vergessen." Aber auch viel schwache Gewissen hatte die Bulle beunruhigt und zweifelhaft gemacht. Sie hatte bei vielen Leuten „merklichen Schaden im Gewissen gethan."

Doch an dem, gegen den Ecks Waffen besonders gerichtet waren, prallten sie machtlos ab, Luther selbst antwortete mit der Verbrennung der Bulle. Als man sah, daß der Blitz vom Vatican nicht gezündet hatte, als Luthers große reformatorische Schriften Adel und Volk aufriefen, als er dann nach Worms geladen vor Kaiser und Reich stand und die Kunde seiner heldenmüthigen Vertheidigung durch Deutschland flog, da erhob sich die Bewegung auf's Neue stärker und tiefer als zuvor. Eine Fluth populärer Schriften nährte dieselbe. Michael Stiefel, der Augustiner von Eßlingen,

pries im begeisterten Liede Luther und seine christförmige, recht gegründete Lehre. Ihm ist Luther der Engel in der Offenbarung, der mit dem Evangelium durch den Himmel fliegt. Kettenbach, Eberlin von Ginzburg und viele Andere ließen Schrift auf Schrift ausgehen. Ernste Unterweisung wie scharfe witzige Satyren wirkten mächtig auf das Volk. Auch in Augsburg wurden diese Schriften in Menge verbreitet und gelesen. Die zahlreichen dortigen Buchdruckereien lieferten ihrer viele und schon im August 1520 ließ der Rath ein von da an öfter wiederholtes Verbot ausgehen, Nichts ohne Zustimmung des Raths zu drucken und keine Schmähschriften zu verbreiten. Die öftere Wiederholung derartiger Verbote zeigt schon genugsam, wie wenig sie befolgt wurden.

Auch Urbanus Rhegius ist an dieser Literatur stark betheiligt, obwohl sich im Einzelnen nur schwer und vermuthungsweise ermitteln läßt, welche Schriften ihn zum Verfasser haben, da derartige Bücher meist ohne Namen oder mit erdichtetem Namen erschienen. Die päpstliche Bulle, die kaiserliche Acht, die Aufmerksamkeit der Gegner zwangen die Verfasser, sich unter falsche Namen zu verstecken und das Errathen des wahren Namens noch dazu oft durch irreführende Angaben zu erschweren. Rhegius Stellung in Augsburg als Domprediger, das Verbot des Raths gegen solche Schriften nöthigten ihn noch mehr dazu, und, während er sonst offen als Vertheidiger des Evangeliums auftrat, Predigten und erbauliche Schriften unter seinem Namen drucken ließ, ließ er zugleich andere satyrischen und polemischen Inhalts unter angenommenem Namen ausgehen.

Vielfach nannte ihn damals das Gerücht als Verfasser eines Gesprächs zwischen „Fritz und Kunz[1])," zwei lutherischen Bauern, welches gegen Lemp, einen Professor der Theologie in Tübingen und gegen Eck gerichtet ist. Dem Ersteren erzählte man nach, er habe die Lehre von der Wandlung im Abendmahl seinen Zuhörern durch eine Zeichnung an der Tafel deutlich zu machen gesucht, „vergaß nur die Eselsohren dabei zu malen." Der „Lump", wie sein Name spöttisch verdreht wird, hatte auch verboten, über die Pauliniſchen Briefe zu lesen, weil Luther Paulum so oft hervorziehe und einem Docenten, der es dennoch wagte, mit Entziehung seines Stipendiums gedroht. Noch schärfer wird Eck in dem Gespräche mitgenommen. „Kunz: Er hat seinen Namen in die ganze Welt wollen bringen, der Ablaßnarr; ich wollt nicht einen Pfennig um einen Zentner Ablaß geben. Fritz: Er hat mehr daraus gelöst denn einen Pfennig, es ist mit Gulden zugegangen. Kunz: Ja die endchristliche Bulle hat ihm etliche hundert Ducaten eingetragen. Fritz: Meinst du nicht, ob er auch Christum verkaufe, der sein eigen Volk und Vaterland also auf die babylonische Fleischbank zu geben wagt? Kunz: Er ist dennoch frömmer als Judas; er hat den Luther um viel Geld verkaufen wollen: so hat Judas Christum um 30 Pfennig verkauft. Will doch sehen, wann er will aufhören, unsinnig zu sein. Fritz: Dieweil ihm der Papst Ducaten

schenkt und der Narren Krankheit in ihm steckt, hört er nicht auf, wenn man ihm aber die Pfründen wollt nehmen, so wird er ohne Schmerzen des Narren ledig. Kunz: Ich glaub nicht, daß er die Pfründen darum ließe, er litt eher 1000 Narren in seinem Kopf." Das Gespräch ist 1521 geschrieben, nachdem die Acht schon über Luther ausgesprochen war. „Jetzt", so sprechen die beiden ihre Hoffnungen aus, „geht ein großer Hagel über Luther und die Seinen, aber die Zeit wird kommen, wo die fromme christlich Gewalt das Schwert ergreift, dann wird es anders gehen." Dann werden der Judas Aleander, der Rölling (unzüchtige Mensch) Murner, Junker Geck, Bock Emser und alle die edeln Ritter von der Tafelrunde den Zorn Gottes erfahren.

So weit verbreitet die Meinung war, Rhegius sei der Verfasser dieses, „hübschen Dialogus" (auch bei Faber in Constanz wurde es erzählt), so möchte ich es doch für ein falsches Gerücht halten. Schon Hummelberg, der den Rhegius genau kannte und der auch davon gehört hatte, bezweifelte es[5]). Die Schrift verräth nicht seine Art. Aber soviel sieht man, daß er in dem Kreise seiner Bekannten wohl für fähig gehalten wurde, eine derartige Satyre zu schreiben.

Mit um so mehr Sicherheit darf man ihm dagegen eine andere viel weiter verbreitete, lateinisch und deutsch mehrfach gedruckte Satyre zuschreiben, deren Verfasser sich Simon Hessus nennt. Wir haben hier sein eigenes Zeugniß, indem er später gegen Ludwig Hetzer äußerte[6]), Simon Hessus sei niemand als er selbst, und dieses Zeugniß wird in auffallender Weise durch den Inhalt des Büchleins unterstützt, in dem nicht nur Rhegius selbst und Augsburgische Verhältnisse vorkommen, sondern auch, wie ich wenigstens glaube, des Rhegius ganze Art sich deutlich wiedererkennen läßt. In dem ersten Theile, einem angeblich zu Zäringen im Breisgau in der Schenke geschriebenen und 6. Januar 1521 datirten Briefe des Hessus an Luther, sucht der erstere zu beweisen, daß Luthers Bücher von den Facultäten zu Köln und Löwen mit Recht verbrannt seien. Der Beweis ist aber ironisch gemeint und muß in witziger Weise dazu dienen, die Grundlosigkeit der Angriffe jener Facultäten darzuthun und ihre eigentlichen Motive zu enthüllen. So führt Hessus aus, Luthers Sacramentslehre sei mit Recht verdammt, weil die Einnahmen Roms dadurch geschmälert werden müßten. Den dritten und vierten der 30 verurtheilten Artikel hat man verdammt, weil er gegen Eck gerichtet ist, den tapfern Beschützer Roms, den Fabrikanten der schrecklichen Bulle. Die Curie mußte doch Eck zu Liebe etwas thun, der sich so hoch um sie verdient gemacht, der durch tausend Gefahren gezogen ist, von theologischem Eifer getrieben, die neue Lehre zu vernichten. In dieser Weise werden alle Artikel durchgenommen, und gezeigt, daß Rom nicht anders konnte als sie verdammen. Bisweilen führt Hessus seine Beweise ganz in scholastischer Form, damit diese zugleich verspottend. So beweist er z. B. den Satz, daß der Papst mächtiger sei als Christus, folgendermaßen. Christus selbst sagt, sein Reich sei nicht von dieser Welt, des Papstes

Reich ist von dieser Welt, ergo ist der Papst mächtiger und größer als Christus. Der Obersatz ist wahr, weil ihn die Wahrheit Christus selbst geredet, der Untersatz wird bewiesen durch die Schenkung Constantins, durch das kanonische Recht, durch die Gewohnheit, welche Gesetzeskraft hat, vorzüglich wenn sie eine gute ist, hier ist sie eine sehr gute. So steht denn der Schluß sicher. Freilich die Wittenbergischen Geister können solche subtile Schlüsse nicht begreifen, weil sie ihren Geist nicht am Wetzstein der Scholastik schärfen wollen. Sie kennen nur Christum, den Gekreuzigten, nehmen ihren Verstand gefangen unter den Gehorsam des Glaubens und halten sich an den einfachen Satz des Evangeliums, daß der Knecht nicht größer ist als der Herr. Wie kann Luther, fragt er weiterhin, so gegen den Ablaß eifern, in dem sich so deutlich die Liebe des Papstes zur deutschen Nation zeigt, die er wegen ihrer angebornen Einfalt liebt? Wie ein Vater seine geliebten Kinder oft besucht, so der Papst durch seine Legaten seine lieben Deutschen. Er nimmt ihnen, was ihnen nicht gut ist, das nichtswürdige Geld und giebt ihnen, was ihnen gut ist, viel tausend Jahr Ablaß. Dann malt er Luthern den Triumph aus, den seine Gegner feiern werden, wenn er nicht umkehrt: „Allen voran schleppen die Carmeliter und Predigerbrüder Holz zusammen, wie sie denn herrliche Ketzerbestreiter sind. Die Barfüßer thun Schwefel dazu, damit deine wackere Seele desto schneller vom Leibe getrennt werde und du nicht mehr die Wahrheit reden kannst. Die dummen Pfaffen verschwören sich zu deinem Verderben, weil sie bisher mit ihren abergläubischen Ceremonien viel Geld zusammen gebracht haben und nun nicht ohne Bauchgrimmen eine Abnahme merken. Die Prälaten laufen herzu, die Pröpste, Decane, Küster, und alle die Beneficien haben, sie fürchten für ihre Pfründen, die sie mit vielen Unkosten und schlechten Künsten in Rom erworben haben. Die Kurtisanen knirschen mit den Zähnen, die Kaufleute die bisher ihren von den Thomisten und Scotisten vertheidigten Wucher sicher getrieben haben, drohen dir mit Schwert und Strick.“ „Kehre um, lieber Luther,“ so ermahnt er ihn zuletzt, „halte Ruhe, lobe Rom, vertheidige die Gewalt des Papstes und du sollst 400 Ducaten haben, vielleicht auch 1000, wahrlich kein zu verachtendes Reisegeld. Du bist ja ein Narr, wenn du allein in der Welt klug sein willst, und, während alle Theologen still schweigen und für ihre behagliche Ruhe sorgen, dir allein solch eine Tragödie bereitest.“

Weniger eigentlich satyrisch ist der zweite etwas später erschienene Theil, ein Gespräch des Simon Hessus mit Luther in Worms. Hessus sieht den Luther aus der Reichsversammlung kommen mit fröhlichem vertrauungsvollem Angesicht. Er geht ihn an und spricht seine Verwunderung aus, daß Luther überhaupt nach Worms gekommen ist, wo ihm soviel Nachstellungen drohen; so wird denn Luther Anlaß gegeben, sich darüber auszusprechen. „Ich kann getödtet werden, aber die Wahrheit ist unbesiegbar.“ Zugleich nimmt Hessus Gelegenheit, sich über Luthers Gegner auszulassen. Murner ist nach Basel

gekommen, um Doctor zu werden, von Straßburg hat er die Trompeter schon mitgebracht, die bei seinem festlichen Aufzuge blasen sollen, aber er hat unverrichteter Sache abziehen müssen und die Trompeter haben einem andern Doctor aufgespielt. Aleander und Eck haben nichts ausgerichtet, nun haben sie den Cochleus gedungen, der nach dem Ruhme an seinem Vaterlande ein zweiter Herostrat zu werden dürstet und zugleich nach Römischen Ducaten. Auch die Anhänger Luthers greifen sie an. „Hessus: Ich weiß, daß neulich Aleander dem Urbanus Rhegius gedroht hat. Martinus: Weßhalb? H. Wegen der evangelischen Wahrheit, die er in der allerchristlichsten Stadt Schwabens in Augsburg rein und einfach lehrt. M. Wird denn Rhegius aus Schrecken vor den Bullen schweigen? H. Im Gegentheil er wird noch viel mehr rufen und seine Stimme aufheben wie eine Posaune und dem Volk seine Sünde verkündigen wie Jesaias befohlen hat. Auch Eck hat ihn mit dem Donner einer Citation erschreckt, aber ihm den Muth nicht genommen. Christus hat bei den Augsburgern eine solche Wurzel geschlagen, daß ihre Leiber getödtet werden können, ihre Seelen, in denen das Evangelium tief eingegraben ist, werden leben. Augsburg wird standhaft bleiben." Zum Schluß nimmt Luther noch einmal das Wort, Ich kann es mir nicht versagen die Stelle herzusetzen. „Leicht ist es, lieber Hessus, mich armen Mann hinwegzuräumen, aber alles Gold und Silber des Crassus, aller Betrug der Römer, alle Dolche der Meuchelmörder können das Evangelium nicht hinwegnehmen, und ich hoffe, daß ich durch Ermahnen, Lehren, Strafen zur Zeit und Unzeit so viel vollbracht habe, daß die deutsche Jugend zu den heiligen Wissenschaften erweckt, ohne viele Mühe die wahre Theologie auch trotz den Papisten behaupten kann. Wenn ich getödtet werde oder sterbe, dann sind unzählige Andere, welche mit nicht minderem Muthe meinen Schritten folgen, die heiligen Wissenschaften und die christliche Freiheit vertheidigen und die menschlichen Ueberlieferungen und die Römische Tyrannei von ihren Schultern abschütteln werden. Christus, der Herr, wolle uns und ihnen den Glauben mehren und die Liebe anzünden, daß wir von keiner Furcht besiegt mit Herzen, Mund und Werken Christum bekennen und durch die kurze Spanne dieses Lebens unsern Lauf zur Krone der ewigen Seligkeit wandern mögen. Amen. H. So sei es, so sei es. Lebe wohl, Martine. M. Und du auch lebe wohl. Gedenke deines Martinus in deinen Gebeten." Wie der Schluß, so ist das ganze Gespräch eine Verherrlichung der Heldenthat Luthers in Worms und wir haben in ihm einen Reflex des gewaltigen Eindrucks vor uns, den dieselbe in Deutschland machte. Wir fühlen unmittelbar die gehobene Stimmung, die freudige Siegesgewißheit, mit der Luthers Auftreten die Seinen erfüllte. Luther kann man tödten, die Wahrheit ist untödtlich — das ist ihr Grundton. Ursprünglich lateinisch geschrieben, wurde das Büchlein bald in's Deutsche übersetzt und noch weiter verbreitet, so daß der Name Simon Hessus ähnlich wie der damals aus Rom herüber-

gekommene Pasquillus mehrfach als generelle Beziehung eines Satyrikers gebraucht wird.

Unter dem Namen des Simon Hessus findet sich auch noch eine lateinische Streitschrift gegen den Bischof von Rochester, John Fischer, der später den Märtyrertod litt, weil er das Treiben Heinrichs VIII. mißbilligte. Fischer hatte es für Ketzerei erklärt, nicht zu glauben, daß Petrus Bischof von Rom gewesen; dagegen erhebt sich Hessus. Weil die Schrift nichts über den Aufenthalt des Petrus in Rom enthalte, sei es ebensowenig Ketzerei daran zu zweifeln, als man Jemanden für einen Ketzer halten dürfe, wenn er trotz bündiger Gegenbeweise nicht glauben wolle, daß John Fischer Bischof von Rochester sei. Die Frage sei eine rein historische. Dabei bezweifelt Hessus freilich selbst die Wahrheit jener Tradition und bestreitet sie nicht ohne Geschick. Entschiedener noch lehnt er sich gegen den Römischen Primat überhaupt auf, aus dessen Anmaßungen so viele Spaltungen in der Kirche entstanden sind. Schon im Paschastreit hat die Anmaßung des Römischen Bischofs die Kircheneinheit zerrissen; die Trennung der Griechischen Kirche in älterer, die Trennung der Böhmen in neuerer Zeit ist die Schuld Roms. Diese übrigens erst im Juli 1523 erschienene Schrift ist sicher von Rhegius. Zu ihr bekannte dieser sich in jenem Gespräche mit Hetzer ausdrücklich als Autor und fügte hinzu, daß Simon Hessus sein Pseudonym sei. „Wo dir Etwas unter diesem Namen aufstößt, da wisse, es sind meine Waffen[8])".

Die in dem ersterwähnten Gespräche des Hessus vorkommenden Beziehungen auf Aleander und Murner könnten die Vermuthung nahe legen, Rhegius sei auch der Verfasser einer andern zum Theil satyrischen Schrift, welche den offenbar pseudonymen Namen Matthäus Gnidius, gekrönter Redner und Poet, und das Datum „Augsburg December 1520" trägt. Sie heißt „Defensio christianorum de cruce id est Lutheranorum[9])" (Vertheidigung der Christen vom Kreuz, das ist der Lutheraner) und ist ganz besonders gegen Murner gerichtet, der damals in mehrern Schriften Luther und die Lutheraner angegriffen hatte, „um", wie der Verfasser sagt, „mit seinem Büchlein 6 oder 7 Gulden zu verdienen." Neben ihm wird auch Aleander angegriffen und zuletzt Murner mit einer Parodie des Judasliedes verspottet, die der Verfasser der deutschen Jugend als Chor in den Mund legt:

„Ach du armer Murnar was hastu gethon,
Das du also blind in der heiligen Schrift bist gon?
Des mustu in der Kutten lieden Pin,
Aller G'lehrten MURR NARR mus du sin,
Ohe ho lieber Murnar!"

Daß diese Schrift von Rhegius sein könnte, ist allerdings nur eine Vermuthung, jedenfalls ist sie aber in Augsburg eben damals, als Rhegius hinkam, entstanden, und ist auch so für uns nicht ohne Interesse, indem sie zeigt, wie auch hier diese Flugschriften und Satyrenliteratur vertreten war.

Diese nahm jetzt immer mehr einen entschieden volksthümlichen Charakter an. Der Brief des Hessus an Luther, den wir oben betrachteten, hat wenig Volksthümliches. Lateinisch geschrieben zeigt er in seiner ganzen Haltung viel mehr noch die Art der humanistischen Periode. Am nächsten ist er den Epistolis obscurorum virorum verwandt, denn wie bei diesen die Spitze der Satyre darin besteht, daß den Dunkelmännern Briefe untergeschoben werden, die sie in der That könnten geschrieben haben und die ihre Herzensgedanken eben in der Art, wie sie ausgesprochen werden, an den Pranger stellen, ganz so geschieht es in dem Briefe des Hessus mit der Vertheidigung der Löwener und Cölner Autodafes. Es entspricht das der Zeit, in welcher die Anhänger Luthers und der reformatorischen Bewegung noch mehr in den gebildeten Ständen zu suchen waren, bei den Gelehrten und Poeten, wo auch Hutten noch durchweg lateinisch schrieb. Die Jahre 1520 und 1521 brachten hierin einen Umschwung. Die Bewegung drang tiefer in's eigentliche Volk ein. An dieses wendet man sich jetzt; die Flugschriften werden von nun an deutsch geschrieben, reden die Sprache des Volks, nehmen auch darin gern eine volksthümliche Haltung an, daß sie Leute aus dem Volke redend und handelnd auftreten lassen, wobei dann der Ton derber, der Spott handgreiflicher wird.

Auch Rhegius ließ um die Mitte des Jahres 1521 eine deutsche Schrift ausgehen, die mit ihrer populären Haltung in weitern Kreisen auf das Volk zu wirken bestimmt war: „Anzeigung daß die Römische Bulle merklichen Schaden im Gewissen mancher Menschen gebracht habe und nicht Luthers Lehre[10])." Allerdings nennt sich der Verfasser Henricus Phöniceus von Roschach, datirt auch die Vorrede von Roschach am Tage Johannis d. T. 1521 und erzählt darin, daß er vor kurzem erst von Wittenberg zurückgekehrt sei; daß dennoch der Verfasser kein anderer als Rhegius ist, möchte kaum zweifelhaft sein. Er wurde wenigstens damals allgemein dafür gehalten, Eck behandelte ihn öffentlich als Autor und Rhegius hat nicht widersprochen. Ein Exemplar der sehr selten gewordenen Schrift von der Münchener Bibliothek, das mir vorliegt, hat auf dem Titelblatte offenbar von gleichzeitiger Hand die Bemerkung: „Urbanus Rhegius hat dieses Büchlein gemacht, ist zu Augsburg gedruckt," eine Angabe, welche durch den Inhalt des Buchs, das durchaus Rhegius schriftstellerischen Charakter trägt, noch bestätigt wird. Die Vorrede sollte wie der falsche Name nur dazu dienen, den wahren Verfasser zu verdecken.

Der Inhalt des Büchleins ist sogleich auf dem Titel angegeben. „Man schreibt dem Luther zu, das er nicht redt oder nicht also redt. Dann es sind auch der Schriftgelehrten wenig, die ihn recht verstanden, will das gemeine Volk schweigen. Er gründet sich auf die heilige Schrift, Propheten, Evangelisten, Apostel nach ihrem rechten Verstand. Sein Widerpart hanget in Menschenmeinung. Darum wer ihn recht versteht, sei unverzagt, er wird nicht verführt." Seine Absicht ist, das Urtheil über Luther zu berichtigen. Wie

nothwendig das war, sieht man schon daraus, daß um dieselbe Zeit die Freunde Oecolampads ohne dessen Willen ein von ihm in einem Privatbriefe abgegebenes Urtheil über Luther in Augsburg lateinisch und deutsch drucken ließen. Den Gegnern war Luther einfach ein Aufrührer gegen die kirchliche Ordnung. „Ei daß er verdammt wär," so führt Rhegius sie redend ein, „er macht einen Aufruhr in der Christenheit, er zertrennt den Frieden wider Christi Gebot, er verwirrt die Ordnung der Sacramente, er bringt eine neue Lehre, er will einen neuen Glauben aufbringen, wir wollen aber glauben wie unsere Vorfahren geglaubt haben; er bringt Aergerniß in die ganze Welt." Aber auch seine Anhänger bedurften der Belehrung. Seine Schriften hatten die wenigsten oder doch nur sehr theilweise gelesen, oft auch nicht verstanden. Manchen war die Lehre eben nur Luthers Lehre, ohne daß ihnen zum Bewußtsein gekommen wäre, daß Luther nur die alte christliche Lehre wieder an's Licht gebracht. An Verkehrungen fehlte es auch nicht. Die Gegner legten ihm Vieles bei, was zu lehren Luthern nie in den Sinn gekommen; der große Haufe war wie allezeit geneigt, durch die Freiheit, die Luther predigte, dem Fleische Raum zu geben, meinte gut lutherisch zu sein, wenn sie nur brav auf die Pfaffen schalten, „Niemand nichts mehr gaben, weder fasteten, noch beteten, noch zur Beichte gingen, am Freitag Bratwürste aßen und Aergerniß gaben." Um nun Jeden in den Stand zu setzen, selbst richtig zu urtheilen, gibt das Büchlein eine Zusammenstellung der Lehre Luthers aus dessen Schriften, so jedoch, daß eine kurze Erzählung, wie der ganze Handel bisher verlaufen, voraufgeschickt wird und die Darstellung jedes einzelnen Lehrpunktes zugleich apologetisch gehalten ist, indem sowohl die Angriffe der Feinde als die Mißdeutungen der Freunde widerlegt werden.

„Man hört jetzt viel Geschrei, Etliche sagen: ich bin Eckisch, Etliche: ich bin Lutherisch. Die Rede lautet nicht wohl unter Christen, gefällt auch weder dem Luther noch Eck. Luther würde sagen: Liebe Christen, steht ab von solchen Worten, ihr seid noch gar fleischlich und wollt mich nicht recht verstehen. Habe ich etwas Gutes in dem Weingarten des Herrn gearbeitet, die Ehre ist Gottes allein, ich bin nichts als ein unwürdiger Diener. Ich pflanze, aber daß Frucht wächst, die Kraft kommt von oben herab, von Gott. Ihr sollt euch Christenleute nennen." Seine Gegner legen ihm bei, was er nicht lehrt. Sie schreien, er lehre, man solle nicht beichten. „Wie soll man solchen Leuten thun? Ob man noch so vorsichtig lehrt und schreibt, sie legen's auf's Böseste aus. Predigt man, man solle vor Allem Gottes Gebot achten, so schreien die Vorboten des Endchrists von zertrenntem Gehorsam, man lehre keine Menschengebote achten, da man doch lehrt, man solle beide halten, aber wohl unterscheiden. Predigt man wider etliche Mißbräuche, wider kurtisanische Practiken, so schreien sie, es sei wider die ehrwürdige Priesterschaft, die er doch gerade beschirmen will. Sagt er, man solle auf das Hauptstück, weßhalb Christus die Messe eingesetzt, recht achten, so sagen sie, er will die

Messe abthun. Was sind das für undankbare Leute, die den frommen Zwölfboten des deutschen Landes, den Luther morden wollen, die sind nicht eines Hellers besser als die Wütheriche, welche die lieben Zwölfboten um der Wahrheit willen ermordet haben." Aber nicht minder scharf redet Rhegius gegen die, welche Luthers Lehre nach ihrem fleischlichen Sinne verkehren. „Predigt Luther vom Glauben nach der Schrift, so schreien sie: Ja das ist wahr, so wohlan, wir dürfen kein gutes Werk mehr thun, wir wollen glauben allein, uns ist weder beten, fasten, feiern, Almosen geben noth, wollen hinter dem Ofen liegen, die Füße in die Kacheln stecken, die gebratenen Aepfel umkehren, das Maul aufsperren und warten, bis die gebratenen Tauben darein fliegen. Was soll man mit solchen Schlaraffen anfangen? So bald man ihre Pharisäerwerke, die einen guten Schein von außen haben, verwirft, die doch ohne Glauben geschehen, so sagen sie: wir wollen allein glauben und nichts Gutes thun. Nicht also, liebe Schlaraffen, nicht also! Thut das Maul auf, lernt Luthers Lehre besser verstehen. Der Luther wollte gern, daß eure Frömmigkeit der Gleißner Frömmigkeit übertreffe, damit ihr in's Himmelreich kommt; er wollte euch gern von inwendig fromm machen, so willst du, daß er nur auswendig den Schaden verklebte, wie auch die Wurzel inwendig sei, da wird nie keine rechte Gesundheit aus."

Oft erhebt sich die Schrift zum begeisterten Lobe Luthers. „Luther erklärt euch euren alten Glauben, so sprecht ihr, er bringe einen neuen. Warum? weil ihr noch den alten nicht recht wisset, das hört man aus euren Worten. Er thut euch auf den lautern Brunnen der heiligen Schrift, so heißt ihr ihn einen Ketzer und dürstet euch nicht nach klarer Wahrheit, also trunken seid ihr von dem trüben Becher menschlicher Meinung. Luther beschirmt und handhabt die christliche Freiheit, aber ihr wollt euer Lebelang Knechte bleiben und Säcke tragen. Luther zeigt euch den nächsten richtigen Weg zum Himmel, so wollt ihr durch Stauden, durch Stock, durch Stein und Dorn strauchen. Luther wollte in eurem Gewissen gern erwecken den rechten Frieden, so wollt ihr mit Gewalt in viel mühsamen Irrthümern stehen, die euch Menschenträume gemacht haben. Luther hebt euch vor die Augen die große unermeßliche Gutheit Christi, die er unserer Natur hat bewiesen, damit ihr, in Liebe gegen ihn entzündet, seine Gebote mit Freude, Willigkeit und mit Liebe vollbringt, nicht durch Furcht wie die Juden, ihr überhört's allesammt mit verstopften Ohren und fürchtet euch nicht vor Christi, sondern vor der Menschen Gewalt. Luther ruft euch zu dem Brunnen, ihr wollt aber noch aus dem Bächlein trinken. Luther thut wie ein guter Arzt, zeigt uns die Blindheit und den Breften unserer sündigen Natur, damit wir nicht an uns selbst verzweifeln und allein alle Zuversicht zu Christo, dem rechten Seelenarzt setzen; aber wir sind so blind, wollen nicht krank sein, halten uns für gesund, setzen unser Vertrauen in uns und die Menschen, suchen andre Götter. Jetzt geh und sprich, daß der fromme Theologus, der evangelische rechte Bischof, der Luther Jemandem

Aergerniß gebe, sprich jetzt, das Licht sei Finsterniß, die Wahrheit Lüge, etwas sei Nichts, kehr Alles um!"

Im zweiten Theil gibt dann Rhegius eine Kritik der Römischen Bannbulle, die mit Recht Bulle heißt, „denn das ist sie, eine Wasserblase, die im Regen aufsteigt und augenblicklich wieder vergeht. Vor der heiligen Schrift hat die Bulle gar keine Kraft. Entweder der Papst schämt sich der heiligen Schrift oder er kennt sie nicht oder er will alles ohne Schrift mit seiner Gewalt thun. Er fürchtet die Schrift, wie der Teufel das Kreuz. Wo er in die Schrift sieht, da sind alle Dinge wider ihn. Er findet Demüthigkeit, Armuth, Verfolgung, predigen das Wort Gottes, in widerwärtigen Dingen Gottes Lob, Kasteiung des Leibes, Haß dieser Welt — das ist ihm allzusammen zuwider, denn er sucht Reichthum, Glorie der Welt, gute Tage auf Erden. Ich fragte kürzlich einen Kurtisanen, warum der Papst nicht eine Rota hätte, darin eitel Doctores säßen der heiligen Schrift, dieweil er doch so viel gelehrte Juristen hätte in rota? Da sagte er: die Theologen wollten, man sollte nach der Schrift leben und aus der Schrift dem Papst in seinem hoffärtigen Pomp reden, das möchte man zu Rom nicht erleiden. Der Römische Hof reime sich zu Christo und der Apostel Lehre, wie Licht zur Finsterniß; darum seien die Juristen dem Papst viel nützer als die Theologen. Die Juristen lassen die Sache bei dem Alten bleiben, denn dieweil der Römische Hof mit seiner Finanz stehet, haben sie Geld, Gott gebe nun, daß der christliche Glaube beschirmt werde." Der Papst hat im Zorn gehandelt, die Bulle ist voll Irrthümer. Man soll ein gewisses Urtheil aus der Schrift suchen, ob Luther recht hat, und wo man das findet, sich durch die Bulle nicht beunruhigen lassen.

„Frisch, unverzagt"! das Motto, mit dem die Schrift schließt, ist auch ihr Grundton. Es geht eine große Siegesfreudigkeit durch. Die Kurtisanen meinen freilich, es sei nun mit dem Luther zu Ende, aber „da wird nichts aus! der Luther hat das ganze Land voll Jünger. Das Evangelium muß herfür, dabei wollen wir Leib und Leben frisch und fröhlich wagen." Seine Bücher kann man verbrennen, aber man wird seine Lehre nicht aus dem Herzen reißen. „Sie wird noch weiter auskommen und baß beschirmt werden."

Rhegius stand jetzt ganz entschieden auf Seiten Luthers. Selbst wenn die Autorschaft der besprochenen Schriften, die sich bei der Spärlichkeit der Quellen schwer bis zur vollen Evidenz beweisen lassen möchte, noch irgend zweifelhaft bliebe, könnte das nicht zweifelhaft bleiben, da in diesem Falle die Schriften selbst ein um so gewisseres Zeugniß enthalten würden, daß Rhegius damals in Augsburg und ganz Schwaben als ein freimüthiger Prediger des Evangeliums galt. Von den Männern, an denen er bisher gehangen und mit denen er verkehrt, trennte er sich immer mehr. Man hatte versucht und versuchte es auch später noch, ihn mit Schmeicheleien und lockenden Anerbietungen wieder zu gewinnen, und als das nicht gelang, ihn mit Drohungen abzuschrecken, richtete damit aber ebensowenig aus. Rhegius stand fest in

der gewonnenen Erkenntniß. Mit Eck hatte er jetzt gebrochen, sein früherer Lehrer drohte bereits mit einer Citation vor das geistliche Gericht. Das früher so enge Verhältniß zu Faber hatte sich sehr gelockert, obwohl Faber seine Romfahrt damals noch nicht gemacht hatte und seine Stellung zum Evangelium noch nicht eine entschieden feindliche geworden war. Faber war erzürnt über das Auftreten des Rhegius in Augsburg, der Bruch mit Eck hatte auch ihn beleidigt, das Gerücht, Rhegius sei der Verfasser des Dialogs zwischen Fritz und Kunz trug noch mehr dazu bei, sie einander zu entfremden. Im August 1521 machte der gemeinsame Freund Hummelberg noch einen letzten Versuch der Aussöhnung[11]). Er machte geltend, daß Rhegius von Eck zuerst beleidigt sei, erklärte das Gerücht, Rhegius habe jenen Dialog geschrieben, für unwahrscheinlich und hielt Faber an, es sei seine Pflicht, Rhegius mit Eck wieder auszusöhnen. Der Versuch konnte keinen Erfolg haben. Noch in demselben Jahre reiste Faber nach Rom, um dem Papste seine Schrift gegen Luther zu dediciren und des Papstes Freigebigkeit, der seine nicht unerheblichen Schulden bezahlte, gewann ihn völlig der Sache Roms. Von da an tritt Faber als einer der heftigsten, man möchte sagen giftigsten Gegner des Evangeliums auf, während Rhegius dasselbe immer entschiedener predigte und nun bald auch das Kreuz eines Bekenners tragen sollte, das ihn dann nur um so mehr in der bekannten Wahrheit befestigte. Die alten Verbindungen sind von nun an völlig gelöst, Rhegius früheren Freunde stehen ihm als erbitterte Feinde gegenüber. Sie hatten Ehre und Geld dem Evangelio vorgezogen, Rhegius wollte Leib und Leben an das Evangelium setzen, das er als Prediger am Dom unter manchem Widerspruch mit wachsender Klarheit und Entschiedenheit predigte.

Aus der zweiten Hälfte des Jahres 1521 liegen uns einige Schriften des Rhegius vor, welche als Proben und Früchte dieser seiner Wirksamkeit in Augsburg unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Zunächst zwei Predigten, die eine am Fronleichnamsfeste, die andere am Tage der heiligen Katharina gehalten. In der ersteren[12]) geht er davon aus, daß die Kirche als eine getreue Mutter uns allezeit der großen Gutthaten Gottes erinnert. Das größte Stück göttlicher Liebe ist aber der Tod seines Sohnes zur Vergebung unserer Sünden. Deshalb erinnert die Kirche so oft daran in der Messe, Gründonnerstag, darum hat sie auch den Fronleichnamstag geordnet, daß wir sonderliche Ehrerbietung erweisen dem heiligen Sacrament. Die Herrlichkeit dieses Sacraments besteht darin, daß da die gebenedeite Menschheit Christi gegenwärtig ist, unter der kleinen Gestalt des Brodes mit glorificirtem Leib und allerheiligster Seele, daß da deßhalb auch die Gottheit, die heilige Dreieinigkeit selbst gegenwärtig ist, denn Gottheit und Menschheit mögen nicht von einander getrennt werden. Wer nun diese Speise recht empfängt, nicht allein sacramentlich, sondern auch geistlich, das ist durch den rechten Glauben in das Sacrament, den verwandelt diese göttliche Speise in sich, also daß derselbe Mensch

jetzt nicht fleischlich, sondern ein Geist mit Gott ist. Des Sacraments Ursprung ist nun dieser, daß Christus am Abend seines Leidens den Seinen ein Testament hinterlassen und ihnen darin Ablaß aller ihrer Sünden geschenkt hat. Deß zum Siegel und Malzeichen hat er ihnen das Sacrament gegeben, Brod und Wein und seinen heiligen Leib darunter verborgen. Wie soll man sich nun würdiglich auf dieses Sacrament bereiten? „Nimm die tröstlichen Worte des Sacraments vor dich, gedenke, daß Christus dir zusagt Ablaß deiner Sünden. Auf die Worte setz deinen Glauben, deine starke Begierde, und begehre demüthiglich, daß dir geschehe nach der Verheißung." So predigt nun Rhegius diesen Ablaß. Es ist nicht ein Ablaß zeitlicher Pein. „Zeitliche Pein ist ein Ding, das billig ein gehorsamer Sohn nicht fliehen, hassen, abkaufen, sondern Gott seinem Vater heimstellen soll. Es soll uns genug sein, daß Gott uns die Sünde vergiebt, daß wir wiederum mit ihm versöhnt werden. Demnach mach' er aus uns und handle mit uns, wie seiner väterlichen Gütigkeit gefällt; sein Wille werde vollbracht, nicht der unsere; wir wollen nicht widerspenstige Stiefkinder sein, die die Geißel des väterlichen Zorns nicht leiden wollen; wir wollen nicht unchristliche Christen sein, die das Kreuz, wie unserer Etliche, nicht tragen wollen; allein bitten wollen wir, daß er uns unsere Sünde vergebe, sonst er schneide uns, er säge uns, er brenne oder schlage uns, er suche uns mit leiblicher Krankheit heim, er thue mit uns, wie es seinem göttlichen Willen gefällt, nur daß er uns nicht feind sei." „Der Ablaß ist ein völliger Erlaß Aller Sünden, nicht nach Jahren und Tagen zu messen, sondern Erlaß der ewigen Pein."

Die andere Predigt vom Tage der heiligen Katharina[13]) (25. Nov.) behandelt die Legende dieser Heiligen, die eine Königstochter von großer Schönheit, Reichthum und Gelehrsamkeit gewesen sein und unter Maxentius 307 den Märtyrertod gelitten haben soll. Im Anschluß an das Evangelium vom Schatz im Acker und von der köstlichen Perle sucht Rhegius zu zeigen, daß und wie die h. Katharina diesen Schatz, diese Perle gewonnen und Alles dafür hingegeben hat und stellt sie seinen Zuhörern zum Vorbilde auf. „Alle Weisheit der Welt, wie sie die heilige Katharina besaß, Logik, Rhetorik, Musik u. s. w. hilft auf einen Haufen Nichts, es sei denn, daß wir wissen Christum, das ist, daß ein Mensch erkenne, wie einen schweren Fall er gethan, wie trübselig, arm, vermaledeit wir sind aus eigner Schuld und Bosheit. Aber der gütige Gott hat die Welt so lieb gehabt, daß er seinen eingebornen Sohn dargegeben, damit daß alle, die in ihm glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." „Es folgt aus solcher Erkenntniß der unvergleichlichen Liebe Gottes gegen uns Hoffnung, eine starke feste Vertrauung und, Glaube in Gott, daß sich der Mensch Gott willig lich und fröhlich ergiebt, ihm von ganzem Herzen gern dient und folgt, daraus denn er selig wird." Das ist die rechte Kunst, die allein einen recht gelehrten Christenmenschen macht. Diese Kunst hat die heilige Katharina geübt. Ihr sollen wir nachfolgen zum ersten

in Behütung unserer Sinne. „Eine Jungfrau, sie sei reich oder arm, soll allerwege umgehen mit ehrlicher Arbeit, ihre Sinne und Gedanken einziehen zu Betrachtung göttlicher Dinge. Sie soll ihr Herz nicht lassen umschweifen und sich mit unlauteren Begierden zu den Creaturen erlustigen. Ihr Herz soll also gegen Gott bereit sein, daß der Schönste unter den Menschenkindern allein seine Wohnung darinnen habe. Der Wille soll frei und ledig sein von aller Begier zeitlicher Dinge und Geschöpfe, daß ihm nichts süß sei als Christus. Sie soll auch die heilige Schrift lesen, darin ihr mancher tröstliche Anblick, manches freudige Wort zustehet von ihrem einigen Liebhaber Christo." So soll sie als eine „selige Liebhaberin in jungfräulicher Ehe ihrem Gemahl Christo immer und ewig vermählt bleiben in rechter unzertheilter Liebe." Zum andern sollen wir der heiligen Katharina nachfolgen in der Demuth, vor allen die Jungfrauen. Ist eine edel geboren, so erhebe sie sich darum nicht, denn bei Gott ist der allein edel, der fromm ist. Ist eine reich, so sei sie arm im Geist. Ist sie gelehrt, so soll sie sich hüten, daß sie nicht in geistliche Hoffart falle. Der heilige Geist wohnet gern in jungfräulichen Herzen, aber sie soll sich hüten, daß sie sich darum nicht hoch achte, sich in ihren geistlichen Gütern selbst wohlgefalle. Ist eine schön von Gestalt, so sehe sie zu, daß die schöne Herberge nicht einen unflätigen Gast in sich habe. Reinheit des Herzens ist die rechte Schöne. Ist eine ganz rein und keusch, so soll sie deßhalb die Ehefrauen nicht verachten. Jungfräulichen Stand bewahren, ist ein guter Rath in der Schrift, aber Demuth ist geboten. „Eine hoffärtige Jungfrau ist tausendmal ärger vor Gott als eine demüthige Ehefrau."

Außer diesen zwei Predigten gab Rhegius im November 1521 auch zwei Uebersetzungen heraus. Einmal übersetzte er eine Homilie des Chrysostomus, „daß man die Sünder lebendig und todt klagen und beweinen soll[14]", nebst dem Fragment einer andern Homilie, sodann Cyprians Auslegung des Vater Unsers[15]). Er tritt damit in Oecolampads Fußtapfen, der in Augsburg ebenfalls mehrere derartige Uebersetzungen von Schriften der Väter erscheinen ließ. Sie sollten und konnten dazu dienen, die Lehrer der alten Kirche wieder lebendig zu machen, und die große Kluft zu zeigen, welche zwischen ihnen und der Gegenwart lag. Dazu war Cyprians Auslegung des Vater Unsers sehr glücklich gewählt und gewiß mit Recht nennt Rhegius in der Zuschrift an die geistliche Frau Amalie von Dankenschwyl, der er die Uebersetzung gewidmet hat, dieses Büchlein, „eine schöne Blume aus dem Rosengarten der heiligen Schrift." Weniger gut dagegen ist die Homilie des Chrysostomus gewählt, da sie selbst schon sehr bedenkliche Ansätze zu einem Dienst für die Todten enthält. Die Wahl zeigt, daß des Rhegius eigene Erkenntniß hier noch nicht klar war.

Endlich gehört in dieses Jahr 1521 noch eine kleine Schrift des Rhegius, die in verschiedenen Formaten und Drucken weit verbreitet erscheint, die kleine nur wenige Seiten umfassende Schrift: „Unterricht, wie ein Christenmensch

Gott seinem Herrn täglich beichten soll[16])". „Ehe der Mensch," so beginnt sie, „seine wahre Bußfertigkeit beweist, der Kirche mit demüthigem Gehorsam der Beichte vor dem Priester, soll er vorher seine Sünde Gott dem Herrn herzlich bekennen." Und nun folgt eine solche Beichte vor Gott, sie macht den eigentlichen Inhalt der Schrift aus. „Ach mein Gott, meine sündige Seele begehret dir zu bekennen ihre Krankheit, aber ich weiß nicht, wie ich dich nennen soll. Spreche ich mein Herr, wahrlich du bist ein Herr aller Herren, deinem Gebot dienen Himmel und Erde und was darin ist, wie darf ich aber dich einen Herrn nennen, dieweil ich ungehorsamer armer Sünder so oft von deinem Dienst gelaufen bin und habe deinem Feind, dem bösen Geist gedient. Soll ich dich denn Vater nennen, wie du denn von uns genannt werden willst, so erschrickt mein armes Gewissen, denn ich weiß, wie ich von Jugend auf bis auf diese Zeit, nie nichts gehandelt habe, das einem Sohne wohl anstehet oder auch nur einem Knechte und noch viel weniger einem Tagelöhner. Ich habe mein Erbtheil gnädiglich von dir empfangen, das ist meine Vernunft, Willen, meine fünf Sinne, mein Leib und Seele und hab sie in einem fernen irrigen Lande der Laster übel verzehrt. Soll ich dich nennen einen Hirten oder einen Erlöser, so verurtheile ich mich selbst, denn obwohl du bist der getreue Hirt, der sein edles Leben hat dargestreckt für seine Schäflein, so bin doch ich das verirrte räudige Schaf, das des Hirten Stimme nie hat wollen hören. Soll ich dich denn meinen Gott nennen? wahrlich, du bist mein Gott und ist kein anderer Gott denn du allein, aber ich muß mich sehr schämen, denn ich habe die Ehre, so dir allein zugehört, den Creaturen gegeben, auf welche ich mehr Aufsehn gehabt, denn auf dich. Wahrlich du bist mein oberster Herr, mein gütiger Vater, mein getreuer Hirt und Erlöser, mein einiger Gott, aber ich habe mich mit meinen großen vielfältigen Sünden unwürdig gemacht, auszusprechen deine Gerechtigkeit, ich bin nicht würdig, daß ich deinen heiligen Namen mit meinem befleckten Munde nennen soll."

„Noch ist ein Ding, das mich elenden verlassenen Sünder tröstet, nämlich deine Erbarmung, welche alle deine Werke übertrifft, denn ihrer ist keine Zahl noch Ende. Alles was in mir ist, sollte billig allein deinem Dienst verpflichtet sein. Mein Leib sollte dein Tempel sein. O wie hab ich denselbigen deinen Tempel so mit viel schändlichen Lastern entweiht! Ich sollte denselben rein behalten und ihn der Seele unterthänig gemacht haben zur Erfüllung deiner Gebote. Ach Gott! so hab ich leider den Leib und alle meine Sinne gebraucht zu Gefallen dem bösen Feind und der Welt. Ich habe meine gottförmige Seele mit Uebung aller Ueppigkeit in allen ihren Kräften verwüstet und dein heiliges Bild verblichen. Ich sollte meine Vernunft allein gebraucht haben zu Erfahrung deines heiligen Willens in der göttlichen Schrift, so habe ich sie zerrüttet und irrig gemacht, mit allerlei Gedanken und Rathschlägen Sünde zu vollbringen. Mein Wille sollte allein dich als das höchste Gut begehren und alle anderen Dinge deinetwegen lassen, so habe ich den mit unordentlicher

Liebe zu der Welt und mit unlauteren fleischlichen Begierden ganz verderbt und wüst gemacht. Mein Gedächtniß sollte allein dankbarlich betrachten die Gutheit deiner gnädigen Bekehrung, daß du mich blinden Sünder so oft erleuchtet hast und mir Gnade gegeben, meine Sünde zu erkennen, beweinen, beklagen und mein Leben zu bessern, so habe ich mein Gedächtniß allein mißbraucht, zu betrachten fleischliche Werke und im Gedanken an vergangene Sünde und künftige ein Kurzweil und Freude gesucht und also ist nichts Ganzes und Gesundes an mir, weder an Leib noch an Seele, das nicht voll Makels und mit bösem Willen und schändlichen Werken übel von mir mit Muthwillen verwüstet und zerrissen sei. Aber du ewiger Gott bist barmherzig, du hast dem verlornen Sohne lange zugesehen und seiner Wiederkehr gewartet, du hast mich unter der schweren Last meiner Sünden nicht lassen erdrückt und erstickt werden in endlicher Unbußfertigkeit, sondern du hast mich gnädiglich berufen, daß ich wiederkehre und ein neues Leben anhebe, du hast gütiglich den alten Menschen in mir zu erneuern angefangen mit der heilsamen Arznei wahrer Reue, wiewohl ich leider deine Gebote alle muthwillig, freventlich und böslich hab übertreten, als ein betrügerischer flüchtiger Knecht, mit bösen Gedanken meines Herzens, mit Verwilligung meines Willens, mit dem Mund und mit den Werken. Ich hab gethan, was mir verboten ist, ich hab gelassen und versäumt, was mir geboten ist, mit meinem bösen Leben viele geärgert; in Widerwärtigkeit und Leiden, das du über mich verhängt hast mir zu Nutz, bin ich ungeduldig gewesen, im Glücke undankbar; deine Ermahnung hab ich verachtet und nicht Statt gegeben. Kürzlich all mein Thun und Lassen ist lauter Sünde.

„Wenn ich bete, so klage ich mich selbst an als einen Uebelthäter. Wenn ich bitte: Geheiligt werde dein Name in mir, ach Gott! wie wird er in mir geheiligt, so ich meinen Leib und meine Seele deinen Tempel mit so viel Unreinigkeit verunehre? Ach Gott! wie gar weit ist dein Reich von mir, dieweil in mir der alte Adam also böse Neigung zu Zorn, Neid und Haß, Unkeuschheit, Geiz, weltliche Ehre, Hoffart und dergleichen böse Tücke noch so stark regieren. Warum bitte ich: Dein Wille geschehe? Nun bin ich doch in Eigenliebe so gar verblendet, daß mir mein eigener Wille überall wohlgefällt, ich breche ihn nimmer und wiederstrebe allen denen, die ihn mir brechen wollen. Ich begehre das tägliche Brod deines Wortes und habe doch einen Unwillen darob. Ich weiß auch nicht, wie ich recht Vergebung meiner Schuld begehre, dieweil die Liebe gegen meinen Nächsten ganz kalt in mir ist. Wahrlich ich bin der Schuldner im Evangelio mit zehntausend Pfunden und lasse doch meinen Brüdern nicht einen Heller nach. Ich begehre von dir, daß du mich nicht in Versuchung führest, und bin doch nur selbst eine Ursache vieler böser Anfechtung, denn ich suche muthwillig Ursache zu den Sünden. Zum letzten begehre ich Erlösung von allem Bösen und greife doch nach dem Uebel.

„Darum fürchte ich mich, wenn ich höre von dem Stein, darauf dein

PACIFIC LI...
THEOLOGICAL S...
THE LIBRARY

Saame gefallen ist und ist verdorrt, denn darin erkenne ich mein eigen Herz, in das oft fällt der edle Saame des heiligen Gotteswortes, aber es mag nicht aufkommen, also ist mein Herz aus Gewohnheit der Sünde. Meine Sünde ist mehr denn daß ich sie möchte erzählen. All mein Leben ist voll Sünde. Allein ein Ding erhält mich trübseligen Menschen, daß ich nicht in Verzweiflung untergehe, nämlich, daß ich wohl weiß, wie die Viele und Größe deiner grundlosen Barmherzigkeit weit übertrifft die Größe und Schwere meiner Bosheit. Du willst nicht den Tod des Sünders, sondern daß er bekehrt werde und lebe. Darum komme ich elender bedrückter Sünder, aller Hülfe entsetzt, zu dir meinem einigen Trost, als ein tödtlich Kranker zu dem rechten Arzt, ein Durstiger zu dem Brunnen des wahren Lebens, ein Trauriger zu der Freude aller Heiligen und Engel, ein Irrender zu dem Weg der Wahrheit, ein Gefangener zu dem gewaltigen Erlöser, ein Schuldiger zu dem allerbarmherzigsten Richter und setze allein mein Vertrauen auf kein Geschöpf, sondern auf dich den allmächtigen Gott, meinen Schöpfer, Erlöser und Seligmacher. Verleihe mir durch das unendlich große Verdienst deines schmerzlichen Todes, daß ich also auf dich meine Hoffnung setze, daß meine Hoffnung nicht vergebens sei. Das geschieht, wenn du dich erbarmest über mich armen unwürdigen Sünder. Amen."

Suchen wir aus diesen Schriften noch genauer zu erkennen, wie Rhegius damals stand, so fällt zunächst in die Augen, daß er nirgends der Kirche selbst entgegentritt. Polemik findet sich überhaupt wenig in diesen Schriften, wo sie sich findet, richtet sie sich nicht gegen die Kirche, sondern gegen einzelne Mißbräuche, gegen den Ablaß, gegen die Scholastik, die spitzfindige Weltweisheit, die Ueberschätzung des jungfräulichen Lebens. Im Gegentheil hält Rhegius die Ordnungen und Anstalten der Kirche noch hoch. Sie ist ihm die getreue Mutter, die ihre Kinder an die Gutthat Gottes in Christo erinnert, der die Kinder Gehorsam leisten müssen. Von ihren Ordnungen spricht er mit großer Ehrerbietung, ihre Legenden hält er noch in unbefangenem Glauben fest. Das Alles ist nun aber bereits mit neuem Leben erfüllt. Den Fronleichnamstag benutzt er, die große Wohlthat der Erlösung zu predigen; die Legende der heiligen Katharina muß dazu dienen, das Evangelium vom Schatz im Acker und von der köstlichen Perle lebendig zu machen; die Beichte gegen den Priester hebt er nicht auf, er fordert sie, aber er stellt sofort die Beichte gegen Gott, die tägliche Beichte daneben. Und da finden wir die Grundgedanken der Reformation bereits ausgesprochen. Daß man Christum gewinne, ist die Hauptsache, das äußere Werk im Sacrament genügt nicht, der Glaube muß da sein. Immer predigt Rhegius die große That Gottes, daß er seinen Sohn dahingegeben, auf daß alle, die an ihn glauben, selig werden; unsere Sündhaftigkeit, Gottes Gnade, das sind die Hauptpunkte, auf die er immer wieder zurück kommt, die Angeln, um die seine Predigt sich dreht. Allerdings finden sich daneben noch manche unevangelische Reste. Die

Jungfrauschaft wird als ein evangelischer Rath hingestellt, die Wandlungslehre ist noch unangetastet, daß man für die Todten etwas thun kann, scheint ihm noch festzustehen. Die evangelischen Grundgedanken sind noch nicht überall durchgedrungen, es sind noch Stücke des Alten da, über die sie bisher keine Macht gewonnen haben; aber da sind sie und so kräftig, daß man ihnen wohl ansieht, sie werden schon durchdringen und jene Reste wegschaffen.

Und zwar sind diese Grundgedanken, auch darüber kann man nicht zweifelhaft sein, bei Rhegius von Anfang an in bestimmt lutherischer Fassung da. Es ist überall die große Einwirkung Luthers, die man deutlich wahrnimmt. Wie Luther so bezeichnend für seine ganze Auffassung in der ersten seiner 95 Thesen davon redet, daß der Herr eine tägliche Buße von uns fordert, so handelt eine der ersten Schriften unsers Rhegius davon, wie ein Christenmensch täglich beichten soll. Das Hervorheben des materiellen Princips während das formelle noch zurücktritt, die ganze Art, wie die neuen Lehrelemente die alten durchsetzen, das große Gewicht, welches auf die Vermittlung des Heils, die Menschwerdung Christi, die Sacramente u. s. w. gelegt wird, das Alles ist bestimmt lutherisch. Die Lehre von den Sacramenten, wie sie die erste Predigt entwickelt, ist in ihrer Hauptsache völlig von Luther entlehnt, aus dessen Sermon vom Neuen Testament Vieles wörtlich herübergenommen ist.

So sehr ist Rhegius von Luther abhängig, daß es eigentlich nur Luthers Gedanken sind, die er in seiner Weise wiedergibt, die er dem Volke Augsburgs vermittelt. Urbanus Rhegius, diese allgemeine Bemerkung mag hier, wo wir zuerst eine Reihe seiner Schriften kennen gelernt haben, einen Platz finden, ist keine productive Natur in dem Sinne, daß von ihm nur schöpferische weittragende Gedanken ausgingen. Seine Productivität ist durchaus secundärer Natur. Das versteht er, Gedanken, die schon von Andern zuerst ausgesprochen sind, lebendig, klar, eindringlich wieder Andern zu vermitteln, dafür hat er eine besondere Gabe. Schon aus den mitgetheilten Bruchstücken wird man erkennen, daß Rhegius eine nicht gewöhnliche Rednergabe besitzt, das falsch Rhetorische ist auch bereits stark zurückgetreten, das Evangelium hat hierin schon eine merkbare Umwandlung hervorgebracht. Wir haben nicht mehr den Humanisten Rhegius, den affectirten, gespreizten Rhetor der Schrift über die Würde der Priester vor uns, sondern einen lebendigen, eindringlichen Prediger des Evangeliums.

Daß des Rhegius Wirksamkeit in Augsburg nicht ohne Frucht blieb, davon fanden wir schon oben in dem Gespräch des Hessus mit Luther ein Zeugniß, obwohl die Behauptung, die Augsburger seien bereit, ihr Leben für das Evangelium zu lassen, ohne Zweifel wohl übertrieben war. Gewiß ist, daß er schon damals eine Reihe von einflußreichen Männern, zum Theil aus den Geschlechtern, wie Lucas Gaßner, Rehlinger, Bernhard Rem u. a. m. für das Evangelium gewann. Das klarste Zeichen für den Einfluß, den seine Wirksamkeit übte, ist die Verfolgung, die ihn bald, nachdem er die oben ange-

führten Schriften herausgegeben hatte, von Augsburg vertrieb. Namentlich waren die Geistlichen ihm feind. Sie fanden, wie eine handschriftliche Chronik sagt, an ihm dasselbe, was sie an Oecolampad gescheut hatten. Eines Tages hatte er wieder die Mißbräuche der Kirche und das Leben der Geistlichen gestraft. Als er von der Kanzel ging, trat ein Domherr auf ihn zu, fing einen Wortwechsel mit ihm an und bezüchtigte ihn der lutherischen Ketzerei. Den Vorwurf lehnte Rhegius ab, er wollte nicht ein Lutheraner sein, in demselben Sinne unzweifelhaft, in welchem wir ihn oben davor warnen hörten, sich nach eines Menschen Namen zu nennen. Er war sich bewußt, nicht eines Menschen Lehre, noch weniger eine Ketzerei, sondern das Wort Gottes zu predigen. Seine Antworten erzürnten den Domherrn dermaßen, daß dieser ihm mit einem Schlüssel, den er eben in den Händen trug, in's Gesicht schlug. Jetzt entstand ein großer Tumult in der Kirche und dieser Vorfall wurde die Veranlassung, daß Rhegius seinen Abschied bekam[17]). Unter dem Volke sprengte man allerlei Lügen aus über sein unsittliches Leben, daß er's mit den Weibern halte und dgl. mehr. Wohl, sagt Rhegius, habe er das Volk für sich aufregen können, aber er zog es vor, zu gehen und zu leiden. Noch im December 1521 verließ er Augsburg. Der Abschied ward ihm schwer. Viel Liebe hatte er in der Stadt gefunden und hing wieder mit großer Liebe an ihr. „Ich kenne nichts Liebenswürdigeres als Augsburg," sagt er in einem bald nach seiner Abreise geschriebenen Briefe. Er war überzeugt, daß seine Augsburger sich durch solche Lügen, wie seine Feinde sie ausprengten, nicht würden täuschen lassen und die Hoffnung, bald wiederzukehren, erleichterte ihn den Abschied einigermaßen. So bald freilich, wie er damals dachte, sollte sie nicht erfüllt werden, und als die ersehnte Zeit gekommen war, fand er ein anderes Augsburg vor, dem er wider Willen aufgedrängt werden mußte. Die Masse des Volks war in der Bewegung schon über ihn hinaus, und er erschien fast schon als ein Zurückgebliebener.

## Drittes Kapitel.

### Urbanus Rhegius im Innthal.

Mit seiner Vertreibung von Augsburg beginnt für Urbanus Rhegius eine Zeit der Verfolgung und des Kreuzes. Unzweifelhaft war das für ihn eine besonders segensreiche Fügung. Haben wir schon mehrmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß der humanistischen Bildung eine Abneigung gegen alles Kreuz innewohnt, daß so viele der Humanisten, als es galt, Verfolgung zu leiden, sich zurückzogen, so konnte für Rhegius nichts heilsamer sein, als eine Kreuzschule. Diese mußte ihn mehr noch von einem blos humanistischen Streben loslösen, ihn tiefer in das Evangelium hineintreiben.

Ueber Ulm, wo er den ihm befreundeten, dem Evangelio treu zugethanen Arzt Wolfgang Rychard besuchte, begab sich Rhegius zunächst in seine Heimath und brachte die erste Hälfte des Jahres 1522 theils in Argen, theils in dem nahen Tetnang zu. Hier lebte er sehr einsam und zurückgezogen. Nur wenige Gesinnungsgenossen hatte er in der Nähe, Michael Hummelberg in Ravensburg und Sigismund Röbli in Lindau. Sonst war die Geistlichkeit der Gegend, die uns Urbanus Rhegius in einem Briefe an Rychard schildert, noch durchaus papistisch. Wenn Urbanus einmal freier redete, so glaubten sie in einer andern Welt zu sein. Ihre Grundsätze waren, man dürfe gegen den Papst nicht einmal mucksen, da dieser ohne Fehl sei, der Papst habe auch Recht, die Schrift so oder anders zu drehen, die Decrete der Concilien müsse man als Glaubensartikel annehmen, alle Lutheraner seien Ketzer. Dabei waren sie gegen geistliche Dinge gleichgültig, redeten lieber von Hacken und Pflügen, vom Becher und von Mädchen, als von der Wissenschaft. Umgang mit solchen Menschen machte Rhegius keine Freude, er lebte still und einsam seinen Studien. Namentlich las er hier noch einmal die Bücher Luthers und vertiefte sich in die heilige Schrift. Eine Frucht seiner damaligen Studien, die uns zugleich ihre Richtung andeutet, war die Uebersetzung von Erasmus' Commentar zu dem Briefe an den Titus, die er der Gräfin Magdalene von Montfort zu Tetnang widmete[1]). Dann und wann konnte er es nicht vermeiden, mit den Geistlichen zusammenzukommen. So erzählt er Rychard in dem schon erwähnten Briefe von einem Besuche, den ihm die Decane der Umgegend machten. Beim Weine wurden ihnen die Zungen gelös't und sie redeten freier. Einer bat um die Erlaubniß, ihn nach den Lehren Luthers fragen zu dürfen. Urbanus versprach zu antworten, doch warnte er sie gleich über diesen Fürsten unter den Theologen nicht unfreundlich zu reden, zu Thorheiten werde er nicht schweigen, dazu stehe ihm Dr. Martinus zu hoch. Nun rückte der Mann mit seinen Bedenken heraus. Es sei thöricht, der Kirche nicht zu glauben, eine so herrliche Sache wie den Ablaß zu verwerfen. Besonders übel war er auf Luthers Ansicht von der Messe zu reden, daß die Messe kein Opfer sei, daß man nicht für andere Messe lesen könne. Rhegius merkte wohl, woher solche Gedanken kamen, daß man fürchtete, die Einkünfte von den Messen zu verlieren. Um ihnen zu zeigen, wie wenig sie von diesen Sachen zu urtheilen im Stande wären, forderte er sie auf, ihm erst einmal eine Definition zu geben, was die Kirche, was der Ablaß, was ein Sacrament eigentlich sei. Darauf wußten sie nichts zu antworten und Rhegius hielt ihnen nun vor, wie Unrecht und gegen alle christliche Bescheidenheit sie handelten, einen gelehrten Mann zu verdammen und dessen Schriften zu verwerfen, die sie doch nicht einmal verstünden; erntete aber nichts als Schmähungen ein. Verhehlen läßt sich nicht, daß Rhegius hier seiner Art nach, die sich erst nach und nach milderte, etwas hochfahrend auftritt. Es macht ihm Freude, seine Ueberlegenheit geltend zu machen, es ist nicht ohne

Eitelkeit, wenn er sie so ihrer Unwissenheit überführt, statt sich zu ihnen herabzulassen und sie zu belehren. Man sieht, wir hatten nicht Unrecht, es thut ihm noch eine Kreuzschule noth, um ihn demüthiger und milder zu machen.

Von Lindau aus knüpfte Rhegius auch mit Zwingli wieder an, dem er seit zwei Jahren nicht geschrieben. Zwingli's Einfluß war in dieser Gegend nicht unbedeutend; Sigismund Röbli, den Rhegius in Lindau besuchte, war ihm innig befreundet, das gab dazu eine natürliche Veranlassung. Der Züricher Reformator hatte gerade damals seinen Kampf gegen den Bischof von Constanz und dessen Vicar Faber, des Rhegius ehemaligen Gönner und Freund begonnen. Als man in Zürich anfing, die Fasten nicht mehr zu halten, schickte der Bischof eine Gesandtschaft, an deren Spitze Faber stand, nach Zürich, um den Rath zu Maßregeln gegen diese Neuerung zu bewegen. Zwingli vertheidigte sich siegreich und gab gleich darauf seine erste Schrift über den freien Gebrauch der Speise heraus. Rhegius spricht ihm unter dem 6. Juli seine Freude über den Sieg aus. Mit Jubel habe er die Freude des Evangeliums vernommen, daß er den falschen Apostel und seinen Ananias, die getünchte Wand (Faber), mit Paulinischem Geiste angegriffen und die Menschensatzungen unter die Füße getreten habe. Auch die That der Züricher so fromm und gelehrt vertheidigt, daß die Trabanten des Antichrists nichts können, als mit den Zähnen knirschen. Auch an Erasmus schrieb Rhegius wieder. Er preist ihn als den Hersteller der Theologie, der zuerst wieder auf die alten Theologen, dann auf die heilige Schrift, als auf die reinste Quelle verwiesen. Jetzt könne man schon die Früchte der Arbeit des Erasmus erkennen. Habe er doch neulich eine alte Frau über Gesetz und Evangelium aus dem Römerbriefe gelehrter reden hören, als sonst große und berühmte Magister es vermocht hätten. Er bittet ihn, er möge doch auch den Augustin und Hilarius gereinigt ediren. Ebenso wendet er sich brieflich an Vadian (31. Juli) und bittet diesen, ihm doch zu sagen, mit wem er es halte, mit Martinus oder mit dessen Gegnern, da er gehört, daß man in St. Gallen alle Lutheraner wie eine Pest verabscheue.

Anfangs hatte sich Rhegius der Hoffnung hingegeben, bald nach Augsburg, das er so sehr liebte und fast in allen Briefen rühmt, zurückzukehren. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Dagegen erging in der zweiten Hälfte des Sommers an ihn ein anderer Ruf, der seiner ihm drückenden Unthätigkeit und Einsamkeit ein Ende machte. Er wurde nach Hall im Innthal als Prediger berufen.

Zu Hall war die Predigt des Evangeliums bereits laut geworden. Dr. Jacob Strauß, der nachher in Kemberg und Eisenach Prediger, dort, eine heftige unruhige Natur, in Verdacht kam, die Bauernunruhen begünstigt zu haben, deßhalb vertrieben nach Baden ging, wo er im Abendmahlsstreite für Luther auftrat, hatte im Jahre 1521 in Hall unter großem Zulauf „vor

etlich tausend frommen Christen" das reine Evangelium verkündet. Seine Predigten, die er auf Begehren im Druck erscheinen ließ, machten großen Eindruck, Rath und Gemeinde hingen ihm an. Aber er fand auch heftige Gegner. Der Bischof von Brixen, Sebastian Sprentz (seit 29. März 1521), in dessen Diöces Hall lag, und Dr. Iphoffer, Custos und Domherr zu Brixen, zugleich Pfarrer zu Claußen, Hall und Bruck an der Murr hatten ihm eifrig entgegengearbeitet. Unter dem Volke war besonders ein Franziskaner zu Schwatz, Bruder Michel, als Eiferer gegen die neue Lehre aufgetreten. „Wer lutherische Bücher habe," predigte er, „und zu Gottes Tisch gehe, der sei des Teufels ewiglich." Diesem Widerstande mußte Strauß weichen, wie es scheint, bald nach Ostern 1522[2]).

Jetzt berief die Gemeinde den Urbanus Rhegius. Wie sie gerade auf diesen kam, ob er vielleicht schon vorher hie und da in Tirol gepredigt, ist nicht zu entscheiden. Sein Sohn redet von einer, auch andere Gegenden Tirols, Inspruck, das Etschthal umfassenden Wirksamkeit des Vaters, ohne eine Zeit anzugeben. Sonst findet sich nirgend eine Spur davon; diese Wirksamkeit möchte sich deßhalb wohl auf gelegentlich gehaltene Predigten beschränkt haben. Rhegius folgte dem Rufe mit Freuden. Seine Mutter begleitete ihn, um ihm den Haushalt zu führen. Er fand ein schon bereitetes Feld, eine Gemeinde, die mit Freuden seinem Worte lauschte, von der er rühmt, daß sie wie der Hirsch nach frischem Wasser, so nach dem Wort Gottes dürstete. Seine Predigtweise, von der uns einige Proben in gedruckten Predigten vorliegen, war ähnlich wie in Augsburg, doch treten die reformatorischen Sätze immer bestimmter heraus und der Gegensatz gegen die römische Kirche wird schärfer.

Vor Allem läßt er es sich angelegen sein, vom äußeren Gottesdienst auf den innern zu weisen. Er fängt nicht damit an, die äußeren Ordnungen umzustoßen, sondern diese läßt er stehen und sucht nur ihnen wieder geistlichen Gehalt zu geben. So in dem charakteristischen Sermon von der Kirchweih[3]). Kaum an einem andern Tage trat die Veräußerlichung des Gottesdienstes so hervor, als an diesem, und in der kleinen Stadt Hall, unter dem Landvolk, das ganz von den Mönchen, namentlich den Bettelorden geleitet wurde, mag das noch in höherem Grade der Fall gewesen sein, als in dem fein gebildeten Augsburg. Da wurde die Kirche mit Laub und Blumen überschüttet, Fahnen zum Glockenthurm herausgehängt, zahllose Kerzen angezündet. Da stellte man die Heiligenbilder an die Kirchthür, eine Büchse zur Annahme milder Gaben davor. „Die armen unschuldigen hölzernen Götzen, die müssen Geldkatze sein. Man umhängt sie mit Ablaßbriefen, wie einen Jacobsbruder mit Muscheln und sitzt einer dahinter wie der Vogler in der Hütten. Da wird gefeiert mit Pfeifen, Singen und Trinken, und Abends theilt der Teufel seinen Ablaß aus mit Fäusten und Spießen. Es freuet sich der Teufel baß auf die Kirchweih, denn auf tausend Charfreitag." Rhegius weist nun von der

materlichen Kirche auf die geistliche. Die jährliche Kirchweih soll nur eine Erinnerung sein der innerlichen geistlichen Kirchweih, da sich ein Christ täglich freuet, daß Gott durch seinen Sohn das wüste unsaubere Haus seines Herzens zu einem reinen Tempel Gottes umgewandelt hat. Er verwirft die materlichen Kirchen nicht, auch nicht ihren Schmuck und ihre Bilder, aber er tadelt es, daß man über der materlichen Kirche die geistliche vergißt. „Es ist gar anders geworden in der Kirche. Vor Zeiten da waren kleine, finstere, baufällige Kirchlein, aber ein großer, heller, starker, wohlerbauter Glaube. Jetzt hat sich die Sache umgekehrt und sind große, hoffärtige, kaiserliche Paläste zu Kirchen erbaut, hell, köstlich mit Gold, Silber und Edelsteinen, mit theuren Gemälden, Fahnen, Meßgewändern, Kelchen, Kreuzen, Götzen, Orgeln und dergleichen Dingen überladen, aber es sind russige, finstre wüste Herzen, ein schwacher Glaube, kalte Liebe, eine wankende Hoffnung." Er tadelt es, daß man Gold, Silber und Seide an Holz und Stein hänget und lässet die lebendigen Tempel Gottes, die armen Leute hungern. Am jüngsten Tage wird der Herr nicht fragen, wie viel Götzen du in den Kirchen gemacht hast, sondern: hast du die Hungrigen gespeist? „Nicht daß ich den rechten Brauch der Bilder verwerfe, sondern daß es ja unchristlich ist, die armen Leute, unsere Brüder und Schwestern lassen verderben und das Gut Alles an unnütze Dinge ohne Maß legen." Er verwirft auch nicht das Weihen der Kirchen, nach Hieronymus erzählt er sogar, wie der Teufel oft in ungeweihten Kirchen sein Spiel getrieben habe; aber der Teufel fürchtet sich nicht vor den vielen eigennützigen Gebetlein, wie sie jetzt in den Kirchen geschehen, sondern vor einem rechten einhelligen Gebet, ob es auch in einer Strohhütte geschehe, da fürchtet er sich. „Laß in großen Städten, in den prächtigen Kirchen gleich lange singen, orgeln, groß Gepränge treiben ohne Einhelligkeit des gemeinen Gebets, so wird Gott seine Augen mehr wenden auf ein armes Dorfkirchlein, da etwa 20 oder 30 Menschen in dem Namen Gottes demüthiglich, ohne Gepränge zusammenkommen und im einfältigen Glauben bitten, was zu Gottes Ehre gehört."

Noch schärfer werden die Mißbräuche gestraft in einer andern Predigt, die vom dritten Gebot[4]) handelt. „Der Sabbath der Juden war nur eine Figur, er bedeutet die geistliche Zeit, welche die ewige Sonne der Gerechtigkeit Christi hat erleuchtet. Darum, o Christen, thut die Augen auf, die Figur ist schon hin, die Wahrheit ist kommen. Es wird nun mit dem jüdischen Feiertag nicht ausgerichtet sein, ihr müßt baß daran, ihr müßt nun viel heiliger feiern, nicht mit äußerlichem Werk wie die Juden, sondern auch von inwendig." Wie soll nun ein Christ feiern? Zuerst leiblich durch Ruhe von der Arbeit. Allerdings sind einem Christen alle Tage gleich und wenn wir vollkommen wären, so bedürften wir besonderer Feiertage nicht. Jetzt bedürfen wir ihrer aus Schwachheit, damit ein Tag sei, da man zusammenkomme, das Evangelium zu hören. Die Hauptsache ist aber die inwendige Feier,

daß der Mensch ganz gelassen werde, ganz sich Gott hingebe, daß der in ihm wirke. Das veranlaßt nun Rhegius zu einer Abschweifung, in der er gegen die scholastische Lehre vom freien Willen polemisirt und darthut, daß der Mensch ganz sündig ist, daß nicht etwa die Gnade die Hälfte und er auch die Hälfte thut, sondern die Gnade Alles thun muß. Solch' Gelassenwerden, solch' Abtödten des Menschen geschieht durch eigene Uebung, durch die Zucht, die jeder an sich selbst übt, und durch fremde Uebung, durch die Zucht, welche Andere an uns üben. Indem nämlich die Menschen uns beleidigen, Uebels thun, erregen sie in uns Zorn und geben uns damit Gelegenheit, uns selbst zu überwinden, damit Gott sein Werk in uns habe und seinen Frieden schaffe. Alle solche Trübsal und solch Kreuz sollen wir deßhalb nicht fliehen, sondern vielmehr erbitten, da es uns gut ist.

Indem Rhegius nun zu der rechten Feier ermahnet, nimmt er Gelegenheit, die Mißbräuche, die Geldmacherei mit dem Ablaß, das Kurtisanenunwesen, den Mangel der Predigt zu strafen. „Es ist ein Volk auf Erden, heißt Kurtisanen, ist geschwind, wo Geld stehet, unnütz, wo man predigen soll, dieselben fallen die großen Pfarren an und wo etwa eine ledig wird, da riechen sie's wie ein Geier ein Aas über viele Meilen Wegs, intrudiren sich, setzen sich in Besitz, halten vor Gewalt vom Papst, so muß denn Jedermann schweigen. Wenn er schon ein Eseltreiber in Rom gewesen ist, ein Pultron, so muß ihn das Teutschland für einen Herrn halten. Nun ist er nicht so gelehrt, daß er selbst möge die Schafe mit dem Wort Gottes weiden, er bestellt einen auf das nächste er immer mag, da schindet er, da schabt er. Will nun der arme Vicar seine Pension bezahlen, so muß er auch wohl Finanz mit den Bauern treiben oder die Kuh mit dem Kalb verkaufen. O ihr gelehrten Gesellen mit euren Expectanzen! Ihr wißt nicht, wie übel es mit euch stehet. Die Bauern kennen euren Stilum und Griff, man hat euch die Seelen schon entzogen, man gibt nichts mehr um euer Drohen; bald möcht euch die Pension auch entzogen werden. Werdet witzig oder man schickt euch wieder gen Rom in den Eselstall." „Es sind viel rother Buchstaben im Kalender, viel Feiertage und wenig christlicher Sabbath. Der Teufel hätte gern angerichtet, daß man gar nicht hätte gepredigt; da ihm das nicht gelungen ist, hat er das klare Evangelium mit Menschengloſſen unbekannt gemacht und an viel Orten so viel angerichtet, daß man predigt, wenn man keinen oder wenig Nutzen davon bringt, als Nachmittags. Der allergeschickteste Theil des Tags, so man bei guter Vernunft, nüchtern und bei gutem Gedächtniß ist, der wird mit den geringsten Dingen verzehrt, daß man Vormittags nicht Zeit und Weile nimmt zu predigen oder Predigt zu hören. Es sind so viel Aemter und Messen und des Dings, daß es kein Ende nehmen will. Es müßte des Singens, Klingens, Messehaltens, Seelenämter, um die Kirche Gehen, Fahnentragens und des Dings desto minder sein, damit die beste Zeit mit dem fürnehmsten Ding, nämlich mit dem Evangelio, ver-

bracht würde. — Gott will nicht, daß man Messe halte ohne Predigt, das weiß der Teufel wohl, deßhalb hat er angerichtet, daß man predigt Nachmittags, wenn der Bauch von Speise und Trank geschwollen ist, das Hirn voll Nebel, die Augen schläfrig, so sitzen wir da wie die Rohraffen, man versteht wenig, behält noch viel weniger."

Vor Allen war es Rhegius darum zu thun, die einfachen Grundwahrheiten des Evangeliums zu verkünden. Deßhalb predigte er in der Fastenzeit 1523 über „die Reue, Beichte und Buße aus gegründeter Schrift, nicht mit Menschensatzung" und gab diese Predigten in kurze Artikel gezogen im März 1523 heraus[5]). Auch hier läßt sich ein Fortschritt nicht verkennen. Hatte er in der oben schon besprochenen Schrift über die Beichte von 1521 die Ohrenbeichte noch ganz unangetastet gelassen und nur daneben die rechte Beichte vor Gott gestellt, so verwirft er sie jetzt als Menschensatzung. Doch verwirft er sie nur als Zwang; wer sie recht braucht, dem ist's fast nützlich, doch soll sie ungezwungen bleiben. Der rechte Christ thut sie gern, sie ist ihm kein schwer und unerträglich Ding. Nur soll er nicht darauf ausgehen, alle Sünden mit ihren Umständen aufzuzählen. Er soll sprechen: „Herr, ich bekenne mich vor Gott und euch als einen armen Sünder in all meinem Thun und Lassen, all mein Leben ist bös und sündig," darnach die Sünden aufzählen, die ihn in seinem Gewissen beißen. Es sind ganz die Anschauungen Luthers, von dem er auch die Unterscheidung einer dreifachen Beichte vor Gott, vor dem Priester, vor dem Nächsten entlehnt. Die Genugthuungen und Bußen sind von den Bischöfen erdacht. Ein Christ kann sie auch auf sich nehmen, aber frei ohne Verbindung, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen. Er soll Kreuz und Widerwärtigkeit auf sich nehmen und willig tragen, dadurch den alten Menschen zu ertödten, aber Genugthuung soll man das nicht nennen, denn die Schrift kennt keine andere Genugthuung als die, daß Christus für uns genug gethan hat.

Die Wirksamkeit des Rhegius scheint bis zum Frühjahr 1523 auf keinen ernstlichen Widerstand gestoßen zu sein. Er hatte das wohl der Vorsicht zu danken, mit der er zu Werke ging. Er begnügte sich, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen, ohne irgendwelche thatsächliche Veränderungen im Cultus oder der kirchlichen Ordnung vorzunehmen. Selbst die Messe ließ er noch völlig unangetastet, obwohl ihm schon die Erkenntniß aufzugehen anfing, daß der Canon der Messe nicht rein sei. Dennoch begannen jetzt Anfeindungen Seitens der Geistlichkeit. Der Bischof verlangte, er solle auch die Gebote der Kirche und nicht allein das Evangelium predigen. Rhegius weigerte sich dessen, erbot sich aber öffentlich, wenn man ihm nachweise, daß den Aposteln mehr zu predigen befohlen sei als das Evangelium, so wolle er auch mehr predigen. Darauf ließ man sich nicht ein. Er ist ein Lutheraner, Luther aber ist ein Ketzer, das war der stete Refrain.

Schlimmer noch war es, daß der Bischof den Landesherrn, Ferdinand

von Oestreich gegen ihn einzunehmen wußte. Man sagte, er predige, der Zehnten sei unchristlich und wiegele das Volk auf. Um den Zorn Ferdinands sich beruhigen zu lassen, hielt es Rhegius für das Beste, sich eine Zeit lang zurückzuziehen. Im April 1523 ging er auf einige Wochen nach Augsburg, wo er bei Bernhard Adelmann verweilte. Allein diese Zeit benutzte der Bischof, ihn noch mehr bei Ferdinand anzuschwärzen und als er zurückkehren wollte, ließ ihn der Rath von Hall brieflich bitten, nicht zu kommen, da Ferdinand gegen die Prediger des Evangeliums so erzürnt sei, daß er nicht sicher sein werde. Rhegius ließ jetzt bei Ferdinand durch den Rath eine Vertheidigungsschrift einreichen, ohne jedoch gehört zu werden.

Indessen blieb er in Augsburg bei seinen Freunden, predigte auch einige Male auf Bitten des Augsburger Raths. So hielt er am Fronleichnamstage eine Predigt, die er nachmals drucken ließ. Sie ist im Wesentlichen eine Ueberarbeitung und Erweiterung der schon besprochenen Fronleichnamspredigt. Auch verbreitete er im Gegensatz zu den päpstlichen Ablaßbriefen, wie sie an diesem Feste ausgeboten wurden, einen himmlischen Ablaßbrief, in dem der Herr Jesus Christus allen Sündern Ablaß zusagt. Es liegt mir ein Exemplar dieses Ablaßbriefes vor[7]) in Quart gedruckt mit Randzeichnungen, die vier Evangelisten und Petrus mit den Himmelsschlüsseln darstellend, ganz in der Form, wie sie die Ablaßbriefe der Zeit haben. Er schließt mit den Worten: „Verkündet durch Urbanum Rhegium zu Augsburg an unsers Herrn Fronleichnamstag im Jahr MDxxiij. Er sahe, daß die Papisten ihren geldsüchtigen Ablaß (der in großem Zweifel steht) mit prächtigem Geschrei aufbliesen. Also wollt er Christo unserm Herrn seinen rechten ungezweifelten Ablaß auch verkünden, um welches willen der Satan ihm viel Neid und Hinterred zugerichtet hat, aber ihm ist nichts daran gelegen. Welchem der rechte Ablaß nicht gefällt, der mag sich merken lassen öffentlich, er wird Schrift darum finden. Trotz dem wüthigen Teufel, daß er mir den Ablaß umstoße." Nicht unwichtig war es, daß auf diese Weise die Verbindung des Rhegius mit Augsburg fortdauernd unterhalten wurde.

Noch im Laufe des Sommers kehrte dieser jedoch nach Hall zurück, aber jetzt bot der Bischof von Brixen Alles auf, ihn zu vertreiben. So weit ging er, daß er dem verhaßten Ketzer nach dem Leben trachtete. Zwar suchte ihn die Gemeinde, die mit großer Liebe an ihm hing, zu schützen, sie soll ihn eine Zeit lang mit Bewaffneten zur Kanzel geleitet haben; da Ferdinand auf Seiten des Bischofs stand, reichte der Schutz auf die Dauer nicht aus, und der Rath von Hall, für ihn besorgt, rieth ihm selbst, sich eine Zeit lang in seine Heimath zurückzuziehen, bis die Verwendungen des Raths beim Reichstage in Nürnberg seine Rückkehr, wie man hoffte, ermöglichten. So finden wir Rhegius Ende 1523 und Anfang 1524 wieder theils in Argen, theils in Tetnang. Die Bemühungen des Raths von Hall hatten keinen Erfolg, worüber man sich um so weniger wundern darf, als die Sache durch Faber ver-

treten wurde. Im December 1523 hoffte Rhegius noch auf Rückkehr nach Hall, wo seine Mutter indeß zurückgeblieben war und sein Hauswesen versah, doch redete er schon davon, nach Augsburg zu gehen, wo ihm seine Freunde bereits eine Stätte ausersehen hatten. Sein Muth war ungebrochen: „Schreite auf dem Wege fort," schreibt er an Rychard, „den du betreten hast, bekenne standhaft Christum und festige deinen Geist mit den wahrhaft himmlischen Waffen gegen die Furcht der Sünde, des Todes und der Hölle, so wirst du die großen Thaten Gottes sehen. Denn Christus lebt und bereitet seinen Kriegern einen fröhlichen Triumph, dem Antichrist aber mit seinem ganzen Anhange einen elenden, schrecklichen Untergang. Schon wankt das Reich des Fürsten der Finsterniß und der Gott des Friedens wird den Satan in Kurzem unter unsere Füße treten."

Als die Hoffnung, nach Hall zurückzukehren, immer mehr schwand, ging Rhegius Anfang Sommers 1524, wie er beabsichtigte, nach Augsburg. Hier lebte er als Privatmann ohne Amt bei seinen Freunden, hielt Vorlesungen über den Römerbrief und war auch wohl literarisch thätig, so daß er doch wieder eine Art Wirksamkeit gefunden hatte. An seiner Gemeinde Hall hat er noch lange mit treuem Herzen gehangen. Im Jahre 1527 stellte er für sie die „Summa christlicher Lehre" zusammen, um sie in dem, was er mündlich gepredigt, noch mehr zu befestigen, auch wohl um seine Predigt zu ergänzen nach dem Maße, wie er selbst vorgeschritten war. Seine Gedanken waren noch lange auf eine Rückkehr gerichtet, obwohl diese immer unwahrscheinlicher wurde. Später ist der in Hall ausgestreute Same ganz zertreten und jede Spur seiner Arbeit verschwunden, so sehr, daß man ja von römischer Seite Tirol gern als ein von der Ketzerei nie berührtes Land hinstellt.

In Augsburg selbst sollte Rhegius bald auch wieder eine amtliche Stellung finden, freilich in andrer Weise als früher. In den drittehalb Jahren seiner Abwesenheit war hier Vieles anders geworden. Werfen wir zuerst einen Blick auf die weitere Entwicklung der Reformation in Augsburg während dieser Zeit.

Der Abgang des Urbanus Rhegius von Augsburg bezeichnet unzweifelhaft eine Reaction der römischen Partei gegen die evangelisch Gesinnten. Zwar hing das Volk dem Evangelium an, aber die Gegner waren mächtig und der Rath suchte, unentschieden wie er war, möglichst über den Parteien zu stehen, durch Hinderung der Extreme nach beiden Seiten die Ruhe zu erhalten. Doch führte er das Wormser Edict nicht aus. Es wäre auch eine Unmöglichkeit gewesen, selbst wenn er gewollt hätte. Eine Klage, welche dieserhalb der Reichsfiskal gegen Augsburg erheben wollte, wurde hintertrieben.

Als Prediger am Domstift war an Rhegius Stelle Vögelin berufen, bisher Lehrer an der Schule zu St. Marien, mehr Mathematiker als Theolog, ein milder, ruheliebender Mann, dem die heftigen Bewegungen in Augsburg seine Stelle bald so verleideten, daß er sie aufgab und davonging.

Ihn ersetzte ein rüstiger Vorkämpfer für die römische Lehre, Matthias Kretz, den wir schon von Ingolstadt her kennen, ein Schüler Ecks und mit Urbanus Rhegius befreundet. Doch trat er erst später unter Ecks Leitung heftiger auf. Für's Erste hörte man wenig von ihm.

Aller Augen waren jetzt auf den Nürnberger Reichstag gerichtet, dessen Verhandlungen das Größeste erwarten ließen. Der Beschluß, es solle binnen Jahresfrist ein Concil in Deutschland gehalten und bis dahin nichts gelehrt werden als das rechte lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, gab die Predigt frei und überall in Deutschland erscholl sie nun lebendiger und kräftiger noch als zuvor. Schwaben war ganz davon erfüllt. Eberlin von Ginzburg, von dem die Gegner sagten, er könne mit seiner Predigt eine ganze Provinz verführen, Otto von Brunsfels, der Karthäuser, Heinrich von Kettenbach, Schappeler von Memmingen, Brenz in Hall und viele Andere traten auf den Plan; von der Kanzel und nicht minder durch eine ausgedehnte populäre Schriftstellerei wirkten sie mächtig auf das Volk.

Auch in Augsburg vernahm man das Evangelium jetzt noch lauter. Neben den einheimischen Predigern traten jene wandernden auf, die das Evangelium von Ort zu Ort trugen, überall nur eine kurze Zeit thätig, wie ihre Arbeit auch mehr im Anregen als im Erbauen bestand. Im Frühjahr 1523 predigte zu St. Moritz Johann Speyser von Forchheim, ein leidenschaftlicher Mann, der, so laut er jetzt für das Evangelium auftrat, später doch wieder abfiel. Seine Predigt[8]) von der Rechtfertigung über Röm. 3 ist heftig, aber in vieler Beziehung unklar. Es mangelt der Lehre von der Rechtfertigung die rechte Grundlage, die Lehre von der Sünde; dem Glauben fehlt die Beziehung auf Christum, er ist vielmehr in mystischer Weise als das Aufgehen des Menschlichen in das Göttliche gefaßt, ohne daß die ethische Seite zu ihrem Rechte käme. Nach der Predigt ist es nicht zu verwundern, daß Speyser bald wieder umkehrte. Aber auf die Menge des Volkes, dem die Entschiedenheit imponirte, machte seine Predigt großen Eindruck.

Dauernd wurde Stephan Agricola, ein Augustinermönch und früher Beichtvater der Königin Anna von Ungarn, der Gemahlin König Ferdinands, für Augsburg gewonnen. Ein ruhiger, fester Charakter, oft hart und rauh, allezeit aber unwandelbar und entschieden, ist er neben Frosch der treueste Vertreter des Lutherthums in Augsburg geworden. Schon aus dem Gefängnisse zu Müldorf, worein er um des Worts Gottes willen, das er in Salzburg gepredigt, 1523 gelegt war, hatte er seine kräftige Zeugenstimme erhoben, indem er eine auch in Augsburg viel gelesene Predigt vom Sterben ausgehen ließ, der einige Schlußreden vom Leiden Christi angehängt sind[9]). Man sieht, der Mann versteht sich mehr auf's Handeln und Leiden als auf's Schreiben. Die Schreibart und ganze Darstellung ist hart, oft unbeholfen, aber die kräftige Natur des Confessors blickt überall durch. Es

ist eine Betrachtung des Sterbens, mit der sich Agricola selbst auf den Märtyrertod vorbereitet, damit zugleich eine gewaltige Predigt. Die Kirche muß jetzt auch wieder Märtyrer haben, weil sie wieder reine Lehre hat. Sie hat nie Märtyrer gehabt als zu den Zeiten, da sie Verkündiger des reinen Wortes gehabt hat. So wir Gott lieb haben, so muß uns auch das Sterben lieb sein. Das sind die Grundgedanken des Sermons. Christus preist die Knechte selig, die auf ihn warten, das heißt, es soll uns nichts hindern, wenn er uns haben will, daß wir mit Begierde bereit sind, zu sterben. Ein Christ soll in Christum so ganz sein Vertrauen setzen und sich so ganz hergießen in Gottes Güte, „ob er jtzund seh' Gott auf dem Richterstuhl sitzen, daß er ganz fröhlich zu Gott trete in dem Verdienst Jesu Christi." So sollen wir auch das Leiden Christi ansehen, daß mit der Betrachtung alle Begierde des Fleisches und der Welt uns ein Schmerz und Kreuz wird. „Die gelehrt haben, viel beten dem Leiden Christi ohne diesen Schmerz, die haben das Volk verführt. Denn das Leiden Christi will haben Nachfolgung und nicht viel Klaffs. — Wann du hörst läuten die große Glocke am Freitag zu der Betrachtung des Leidens Christi, rath ich dir nicht, daß du fünf oder zehn Paternoster betest. Ich rath dir aber, daß du die schönen Waffen Christi, damit er den Teufel und alles Leiden überwunden hat, von Gott bittest. Diese Waffen sind: Gehorsam gegen Gottes Willen, rechte gänzliche Liebe Gottes, in allen Leiden Geduld, in allem Guten Verharrung, rechte wahre Demüthigkeit, in allen Dingen Gelassenheit." Der Märtyrertod, den er wünschte, war Agricola nicht beschieden. Er entkam in wunderbarer Weise, wenigstens erschien es Vielen als ein Wunder. Er sollte, so erzählte man, in dem Thurme, worin er gefangen saß, verbrannt werden. Da gerieth plötzlich der Thurm von selbst in Brand, und in der Verwirrung, die dabei entstand, entfloh er. In Augsburg fand er Aufnahme und Amt.

Neben ihm tritt dort aber auch fast gleichzeitig ein Mann auf, der in allen Stücken als sein gerades Gegentheil erscheint, Michael Keller (Cellarius), heftig aufgeregt bis zum Fanatismus, später der ausgeprägteste Zwinglianer. Es sammeln sich in Augsburg die verschiedenartigsten Elemente, damit die Keime zu künftigen Unruhen.

Wie Urbanus Rhegius selbst, wenn auch nur als Gast in Augsburg predigte, haben wir schon gehört. Daneben war er als Schriftsteller thätig. Die Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses[10]), sowie die Schrift: „Erklärung etlicher leuftiger Punkte, einem jeden Christen nutz und noth zu rechtem Verstand der heiligen Schrift[11])," beide zu den verbreitetsten Schriften des Rhegius gehörend, erschienen damals zuerst. Die Letztere ist, wenn man will, eine populäre Dogmatik nach der Local-Methode oder besser eine biblische Theologie, in der die Hauptbegriffe der heiligen Schrift kurz abgehandelt werden zu dem Zweck, um zum rechten Verständniß der heiligen Schrift anzuleiten. So vermahnt er denn auch zum Schluß, diese fleißig zu

lesen mit Ernst, mit Demuth, nicht mit Vermessenheit. „Es läßt sich die heilige Schrift nicht lesen wie andere Bücher, du mußt nicht mit Frevel und ungewaschenen Händen darüber fallen, sondern mit fürgehendem, andächtigem Gebet und Uebergebung dein selbst, daß du Gott in dir lässest wirken und nicht nach eignem Gutdünken wollest die Schrift verstehen oder einen Verstand in die Schrift bringen, sondern ihn daselbst holen, von Gott gelehrt werden in der rechten hohen Schule des heiligen Geistes. Es ist ein großer Irrthum, daß man meint, Erkenntniß der Schrift gehöre allein den Priestern zu, die Platten tragen, lange Röcke und an den Fingern gesalbt sind. Nein, lieber Freund, die Zeit ist nun vorhanden, davon Jesaias sagt, daß nicht allein die Kunst von den hohen Schulen kommt, wie man bisher gemeint, sondern die Christen werden von Gott selbst gelehret."

Dazu kamen Anregungen und Mahnungen von außen. Haug Marschalk, genannt Zoller, prieß in einer Zuschrift an Jörg von Frundsberg, den Augsburger Obersten, das heilig ewig Wort Gottes, was das in ihm Stärke, Kraft, Fried, Freud und Leben in einem Christen zu erwecken vermag, das Wort Gottes, das „so edel, rein, herzlich, fest und köstlich ist, das man denn auch fest und unwandelbar halten soll."

Eberlin von Ginzburg sandte auf Bitten einiger Evangelischen von Wittenberg eine freundliche, tröstliche Ermahnung an alle frommen Christen zu Augsburg [12]). Er dankt Gott, daß durch das reine Evangelium Gottes Gnad und Huld in ihr Herz gedrückt ist so klar, daß sie nimmer daran zweifeln können, ja so froh und friedlich geworden sind, daß sie auch Leid und Beschwerung darum erleiden Gott ihrem Vater zu Lob. Er ermahnt, diese Gnade allein Gott zuzuschreiben, nicht zu sagen: diese Lehre ist Lutherisch, Carlstadtisch, Philippisch, sondern göttlich und christlich. Luther ist ein Mensch, soll sich Niemand nach ihm nennen. Bisher hat er das Evangelium rein gepredigt, würde er ein andres Evangelium predigen, so wollt ich ihm so gar nicht anhangen, daß er einen unablässigen Widersprecher an mir haben sollte. Er warnt vor Parteiungen und dringt ganz besonders auf fleißiges Lesen der Schrift. Ein ernstlicher Christ sollte eher Mangel an Speise und Kleidern leiden, daß er möge eine ganze Bibel oder ein Neues Testament haben, darin alle Tage Seelenspeise zu suchen durch Lehre und Betrachten. „Kannst du nicht selbst lesen, gieb einem armen Schüler ein Stück Brod, er liest dir so viel daraus, daß du einen Tag daran genug hast. Wider alte Gebräuche soll man sich nicht leicht auflehnen, es wäre denn der Gebrauch offen wider Gottes Wort. Sonst soll man ihn lassen und nur rechte Meinung darin suchen. Alles liegt am Wort. Gott geb euch und allen Städten nur gute Prediger."

Das Alles gewann Viele dem Evangelio und schon 1523 rühmt Heinrich von Kettenbach auch von Augsburg, „daß Weiber und Jungfrau Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntniß von der Bib

hätten als hohe Schulen". Bereits fing man an, die Ordnungen der Kirche nicht mehr zu achten. Im August 1523 trat zum ersten Male ein Priester, Jacob Grießbüttel, in die Ehe. Der Bürgermeister hatte die Bitte, die Trauung in der Kirche vornehmen zu dürfen, abgeschlagen. Deßhalb versammelten sich (es war am 26. August) 32 Christen bei einem Gastgeber zu einem Morgenmahle. Da trat ein anderer Priester auf und redete die Versammelten an: „Auserwählten frommen lieben Christen, wie ihr da bei einander versammelt und sitzen seid. Es bittet euch Herr Jacob, der Bräutigam, hiezugegen, daß ihr um des Lobes Gottes, Beschützung seines heiligen göttlichen Worts und Evangeliums und brüderlicher Liebe willen, wollt so gutwillig sein und der Sachen und Handlungen, so da zwischen ihm und seiner Braut verlaufen, gehandelt, gebraucht und geübt werden, Testimonium und Zeugniß geben, damit, ob es sich fügte und zutrüg, daß solches vor die endchristlichen Unterdrücker des Worts Gottes kommen würde, daß es Kraft und Wirkung haben und nicht abgetrieben und zu nichte gemacht werden möchte." Dann trat die Braut im hochzeitlichen Kleide herein, stellte sich vor den Bräutigam und dieser redete sie an: „Liebe Anna, dir ist bewußt, daß ich dich damals vor etlichen ehrbaren Leuten, deßgleichen du mich freiwillig zu der Ehe genommen. Dieweil wir aber leider zu dieser Zeit keinen Tempel, der mit Holz und Steinen gebaut ist, haben, darin wir zu einem Zeugniß und Offenbarung aller frommen Christenmenschen kommen mögen, und damit aber dennoch unsere Sache nicht gar unterdrückt, sondern Gott zu Lob und denen, so das heilige Evangelium sich unterstehen zu verhindern, zu einem Trotz und andern frommen christlichen Priestern zu einem ehrlichen tröstlichen Exempel und Vorbild geoffenbart werde, und einem jeden frommen Christenmenschen anzuzeigen, wie daß der äußerlichen Pracht und Brauch des Kirchganges oder Ceremonien päpstlicher Erdichtung, das alles Geld trägt, nicht noth ist, noch in der Schrift gegründet zu dieser göttlichen Aufsetzung der Ehe, demnach begehre ich allein die Gnade Gottes, dem wir uns ganz befehlen. Darum, daß auch nicht gesagt werden möge, ob wir in künftiger Zeit durch Verhängniß Gottes Kinder bei einander haben oder überkommen würden, sie wären uneheliche Pfaffenkinder, so wollen wir einander zu noch mehrerer Bekräftigung und Zeugniß vor den frommen Christen und ehrbaren Leuten auf ein neues nehmen. Derhalben begehrest du mein nochmals also lauter um Gottes willen zur Ehe, so beut mir deine Hand und sprich ja." Nachdem dann die Braut eine entsprechende Frage an den Bräutigam gerichtet und sein Ja erhalten, sprachen alle Anwesenden: „Der Fried des Herrn sei zu aller Zeit mit euch und derselbe mittheile, verleihe und gebe euch viel Glücks." Den Segen, den die Kirche verweigerte, nahm man sich selbst, und wurden ihnen die steinernen Kirchen verschlossen, so erinnerten sie sich, daß die frommen Christen die rechten Tempel Gottes sind.

Die Sache machte großes Aufsehn. Der Rath hielt es für nöthig ein-

zuschreiten. Zwar den Priester selbst wagte er nicht zu strafen, aber die Zeugen unter denen angesehene Männer waren, büßte er um zehn Gulden. Das konnte den Eindruck nur noch vermehren, zumal nun Luther von dieser Sache Gelegenheit nahm zu einem köstlichen Schreiben [14]) an die Augsburger (vom 11. December 1523), in dem er ihnen predigt: „Wollen wir mit herrschen, so müssen wir mit leiden. Der Knecht ist nicht besser als sein Herr. Ein fauler unnützer Knecht wäre das, der auf einem sammtnen Polster sitzen wollt und wohlleben, da sein Herr draußen hungert, arbeitet und streitet wider seine Feinde. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, daß der Schatz des Evangeliums nur mit Ungemach zu gewinnen ist. Ein thörichter Kaufmann wäre mir das, der sein Gold und Silber darum von sich werfen und nicht haben wollte, daß es in groben unsauberen Säcken und Beuteln und nicht in schön Sammet und Seide gebunden wäre, oder würde seinem Schatz darum feind, daß er schwer und nicht so leicht wie eine Feder wäre. Also ist's und hält sich's auch mit unserm Schatz, der ist wahrlich theuer, köstlich und edel, aber wir müssen ihn führen in Ungemach und Leiden, das ist sein Last und unsaubere Säcke, darinnen er verborgen liegt." Wie vielfach dieses Schreiben verbreitet war, zeigt genugsam der Umstand, daß es 1523 und 1524 in mehreren Ausgaben gedruckt erschien; daß es tiefen Eindruck machen mußte, dafür bedarf es nicht erst eines Zeugnisses.

Auch die Fastengebote fing man jetzt an zu übertreten. Bernhard Rem, der Herren Fugger Organist, und mit ihm Andere, hielten sie schon 1523 nicht mehr. Derselbe suchte seine Tochter Veronica und seine Schwester Barbara zum Austritt aus dem St. Katharinenkloster zu bewegen. In einem Schreiben vom 5. August 1523 hält er ihnen vor, daß ihr Stand ein gefährlicher sei, da ihn Christus und seine Jünger nicht vorgeschrieben haben. „Dennoch suchen die Klosterleute einen eigenen Weg in den Himmel, als ob der heilige Geist nicht den rechten Weg in der h. Schrift gezeigt hätte. Wo man müssig gehet wie im Kloster, da hat der Teufel Raum. Er kann euch im Kloster eher betrügen als im ehelichen Stande. Der andere Feind ist das Fleisch. Ihr seid nicht aus der Haut geschloffen, so ihr im Kloster seid, das Kloster ist nicht die Wiedergeburt. Der dritte Feind ist das Vertrauen auf eigene Werke. Das Klosterleben schmeckt nach der Synagoge, wo bleibt da Christus?" Sein Ziel erreichte Rem zwar nicht. In der Gegenantwort nennen sie ihn einen falschen Propheten, der erst selbst sorgen solle, daß er ein christlich Leben führe und am Freitag nicht Fleisch esse; wogegen Rem dann wieder ausführt, Kuh- und Kalbfleisch am Freitag essen, das sei keine Sünde, aber Menschenfleisch essen, Andern die Ehre abschneiden, das sei rechte Sünde. Auch diese Schreiben wurden gedruckt und viel gelesen [15]).

Wie das Volk gesinnt war, das ließ sich nicht mehr verkennen, als der Legat Lorenz Campeggi auf seiner Reise zum Nürnberger Reichstage 1524 durch Augsburg kam. Er that Kreuz und Segen über das Volk, aber man

achtete seines Segens nicht mehr, Etliche boten ihm sogar den Esel mit den Fingern. Der Cardinal hatte des Spotts noch mehr zu erfahren. Ein fliegendes Blatt bespricht das seltsame Thier, das auf dem Reichstag zu Nürnberg gewesen, „geschickt von Rom, zu beschweren das Teutschland." Da wird das seltsame Thier dann weiter beschrieben. Etliche heißen's Karnüffel, etliche Katzenal, reitet auf einem Esel, köstlich mit Gold beschlagen, hat einen brinnrothen Rock an und eine Suppenschüssel auf dem Kopf.

Der Rath nahm bei dem allen eine unsichere Stellung ein. Die Bewegung zu unterdrücken wagte er nicht, er mußte wohl erkennen, daß er dazu nicht im Stande war, doch suchte er sie wenigstens, so weit es anging, in Schranken zu halten. Samstag nach Reminiscere (es war als Speyser predigte) ließ er alle Buchdrucker auf's Rathhaus kommen und nahm ihnen einen Eid ab, daß sie nichts ohne des Bürgermeisters Vorwissen, auch nicht ohne des Verfassers und Druckers Namen veröffentlichen wollten. Wie er die Gäste bei der Hochzeit Grießbüttels strafte, haben wir schon gehört. Dennoch mußten seine Gesandten 1523 in Valladolid Klagen darüber hören, daß der Rath die Reformation begünstige. Der Propst von Waldkirch zeigte ihnen ein Breve des Papstes, worin dieser sich über Nürnberg, Augsburg und Straßburg beklagte, daß sie die Ausbreitung der Lutherischen Lehre unter ihren Bürgern zugelassen und des Kaisers Befehle nicht geachtet hätten. Die Gesandten entschuldigten sich, „sie müßten sich wundern, daß ihre Herren vor andern deßwegen verunglimpft würden, da sie doch diejenigen gar nicht wären, welche dem Luther so viel Fürschub gethan. Es sei zwar nicht ohne, daß der gemeine Mann ungemein nach dem Evangelium und nach der Bibel dürste, solches aber könne dem Rath, welcher jederzeit bemüht gewesen, den Kaiserlichen Befehlen nachzukommen, nicht beigemessen werden. Doch wollten sie solches gehörigen Orts anbringen."

Gewiß haben die Gesandten die Stellung des Raths richtig geschildert. Er that nach keiner Seite entscheidende Schritte. Förderte er aber auch das Evangelium nicht, so war er noch weniger gewillt, den Bischof in Unterdrückung desselben zu unterstützen. Die Spannung zwischen Rath und Bischof mußte dem Evangelio zu Gute kommen. Der Letztere begann jetzt in Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Bischöfen energischer einzuschreiten. Im Mai 1523 kam er mit den Bischöfen von Constanz und Straßburg in Tübingen zusammen, und berieth mit ihnen gemeinsame Maßregeln, bei deren Durchführung sie auf Oestreichs und Baierns Hülfe rechnen durften. Gleich nachher wurde der Prediger zu St. Moritz, Speyser, und die zu St. Annen und bei den Carmelitern zur Verantwortung gezogen. Sie wandten sich an den Rath und theilten ihm mit, daß sie sich Gewaltmaßregeln von Seiten des Bischofs zu besorgen hätten, baten auch, sie dawider zu schützen. Der Rath ließ ihnen hierauf am Aftermontag nach Galli eröffnen, „daß, wenn sie hinfüro das Evangelium und was sie mit der Schrift beweisen könnten, predigen wollten

und in diesen Fällen den Kaiserlichen und des Reichsdecreten und Mandaten geleben würden, der Rath sie wieder alle Gewaltthätigkeiten schützen würde." Dem Bischofe gegenüber stellte sich der Rath auf den Abschied von Nürnberg.

Die immer heftiger auftretende Reaction der Geistlichkeit gegen die freie Predigt mußte naturgemäß auf Seiten des Volks immer heftigern Widerspruch gegen die Geistlichkeit und zuletzt Gewaltthat hervorrufen. Vorläufer davon zeigten sich schon im Frühjahr 1524. Die Tafeln und Bilder auf U. L. Frauen Kirchhof fand man eines Tages während der Nacht mit Blut beschmiert und verunreinigt. Größeres Aufsehen noch machte ein anderer Vorfall. Am Sonntag nach Ostern wollte ein Mönch bei den Barfüßern Wasser und Salz weihen. Aus der umstehenden Volksmenge fragte ihn einer, ein Glaser Namens Nußfelder, was er wolle. „Nun das sehe er ja wohl," gab der Mönch zur Antwort, „er wolle Salz und Wasser weihen." Da gerieth Nußfelder in Eifer. „Wie lange," rief er „wollt ihr noch Gottes Wort mißbrauchen und dergleichen Gotteslästerung thun? Ist's denn nicht einmal genug? gib mir das Buch her;" mit den Worten riß er dem Mönche das Buch, aus dem dieser die Weiheformeln las, weg und tauchte es etliche Male in den Weihekessel. Weil es aber Pergament war und ihm so das Wasser nichts schadete, fing er an es zu zerschneiden und die Blätter herumzustreuen, die dann ein Anderer, Namens Laminit, in's Wasser warf mit den Worten: „Man muß euch auch taufen!" Das war zu arg, hier mußte der Rath einschreiten. Laminit hatte sich bei Zeiten davon gemacht, Nußfelder wurde nach langem Gefängniß auf immer aus der Stadt verwiesen.

Doch das waren Alles erst Vorspiele des Sturms, der im August in offene Empörung ausbrach.

Bei den Barfüßern predigte ein Mönch, Bruder Johann Schilling von Rothenburg an der Tauber, ein hitziger Eiferer, mehr pfiffig als fromm, aber ein Mann des Volks, das seine heftigen Angriffe auf die Pfaffen gern hörte. Der Provinzial des Ordens, Dr. Georg Hoffmann, wandte sich deßhalb an den Rath und ersuchte diesen, den Mönch aus der Stadt zu beurlauben. Seiner bisherigen Haltung, wonach er die Extreme auf beiden Seiten zu unterdrücken suchte, entsprechend, ging der Rath darauf ein, vielleicht um so lieber, weil der Mönch auch des Raths in seinen Predigten nicht geschont hatte; er gab ihm 20 Gulden Zehrgeld und gebot ihm zu schweigen, worauf der Mönch Augsburg verließ. Da erhob sich aber das Volk, seinen Prediger zu schützen. Am 6. August kamen an 1800 Menschen vor das Rathhaus und forderten, daß der Mönch bleibe. Der Bürgermeister Imhof wies sie zuerst barsch ab, aber sie ließen sich nicht abweisen, der Rath mußte sich entschließen, durch eines seiner Mitglieder Christoph Herwart mit einem Ausschuß des Volks zu verhandeln. Diesem trugen sie vor: „Es dürfe sich der Rath deßhalb, weil sie sich in so großer Anzahl versammelt, nichts Arges von ihnen besorgen. Die Begierde nach der evangelischen Lehre hätte sie angetrieben, den Rath zu er-

suchen, daß selbiger den abgeschafften Prediger, der ihnen das Wort Gottes lauter und rein gepredigt, wieder nach Augsburg berufen und predigen lassen wolle." Darauf wollte der Rath nicht eingehen, wagte es jedoch nicht, sie völlig abzuweisen, er suchte auch hier einen Mittelweg. „Sie sollten nicht meinen, daß der Rath die Lehre des Evangeliums zu unterdrücken gewillt sei; er würde auch den Bruder Schilling nicht entlassen haben, wenn nicht bewegende Umstände es gefordert hätten. Damit sie jedoch einen guten Prediger wieder erhielten, so wolle er an dessen Statt den Dr. Urbanus Rhegius aufstellen, der sich auch dazu erboten habe." Allein mit solchen Vermittlungen erging es wie immer in ähnlichen Lagen. Das Volk, welches gemerkt hatte, daß der Rath keinen ernstlichen Widerstand wagte, war damit nicht zufrieden, mit großem Geschrei forderte es die Zurückberufung des Mönchs und nach vergeblichen Versuchen, das abzuwenden, mußte der Rath endlich das Versprechen geben und Boten aussenden, den Mönch zu suchen. Dann verlief sich das Volk ohne weitere Unordnung.

Einige Tage blieb die Stadt ruhig; das Volk wartete das Ergebniß der Nachforschungen ab; der Rath traf Vorsichtsmaßregeln und rief eine Anzahl von den Zünften unter die Waffen; als aber nach drei Tagen keine Nachricht über den Mönch kam, ließ er wohl in der Hoffnung, das Volk werde jetzt williger geworden sein, den Urbanus Rhegius die Kanzel in der Barfüßerkirche besteigen, um an Schillings Stelle zu predigen. Allein er hatte sich geirrt. Als Urbanus die Kanzel bestieg, ließ ihn das Volk nicht zu Worte kommen, schon bei der Vorlesung des Textes unterbrachen sie ihn mit großem Geschrei, so daß er den Versuch zu predigen aufgeben und die Kanzel verlassen mußte. Jetzt ward der Rath noch mehr besorgt. Er ließ den großen Rath berufen und Umfrage halten, wessen er sich zu demselben zu versehen habe, und als dieser erklärte, er wolle Leib und Gut zu dem Rath setzen, traf er seine Vorkehrungen, nahm Fußknechte an, ordnete Wachen zu Pferd und zu Fuß und ließ die Bürgerschaft durch Verruf vor Aufruhr warnen.

Anfangs blieb das Volk noch still, aber bald liefen beunruhigende, anreizende Gerüchte durch die Stadt. Der Rath lasse Geschütze auf den Perlach führen, die Weber hätten das Zeughaus besetzt. Die Geistlichkeit zog sich zurück, schaffte ihr Geld auf das Gut der Fugger, ihrer Patronen, oder nach Dillingen zum Bischof. Bald wurden die Gerüchte noch drohender. Es hieß, der Bischof sei im Anzuge, man habe seine Reiter schon in der Nähe gesehen, der Herzog von Baiern rücke mit Kriegsvolk heran. Nun rief das Volk zu den Waffen, in kurzer Zeit standen 4000 Mann im Harnisch und Wehr vor dem Rathhause. Der Augenblick war entscheidend und das Schlimmste zu befürchten. Aber eben jetzt erhielt man die Kunde, ein Weber habe den Mönch in Eichstädt aufgefunden und mitgebracht. Der Mönch fing nun wieder an zu predigen und das Volk beruhigte sich. Er blieb bis in den November, dann verzog er, ein unruhiger Mensch, der wie so viele Prädicanten damals

nirgend lange blieb. Urbanus Rhegius, den der Rath angenommen, blieb ebenfalls im Amte, jetzt nicht wie früher am Dom, sondern bei den Carmelitern zu St. Annen. Als der Rath sich wieder mächtig fühlte, ließ er drei der Haupträdelsführer des Aufstandes ergreifen, zwei von ihnen, zwei Weber, Hans Kager und Hans Speißer, auf dem Fischmarkte enthaupten, den dritten mit Ruthen auspeitschen und, nachdem er am Pranger gestanden, der Stadt verweisen. Vorher wurde den Delinquenten eine Messe gelesen. Sie verlangten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und als ihnen das verweigert wurde, schlug es Speißer ganz aus, Kager nahm es unter einer Gestalt. Charakteristisch ist es, daß die Märtyrerverzeichnisse der Wiedertäufer die beiden obwohl mit etwas abweichendem Namen unter ihren Blutzeugen aufführen, vielleicht ein Wink, welche Elemente jetzt bereits in Augsburg sich zu regen anfingen[16]).

## Viertes Kapitel.

### Urbanus Rhegius weitere Wirksamkeit in Augsburg.

Im August 1524 begann Urbanus Rhegius zum zweitenmale seine Wirksamkeit in dem ihm so lieben Augsburg, oder vielmehr seine schon eine Zeitlang geübte private Wirksamkeit wurde wieder eine öffentliche und amtliche. Er fuhr fort, womit er schon begonnen, den Römerbrief auszulegen, während sein College Frosch den Galaterbrief behandelte. Daneben erklärte er privatim in engerm Kreise aber doch unter großem Zulauf die andern Pauliniſchen Briefe, im October hatte er die Theſſalonicherbriefe beendigt. Mit Freuden konnte er dem Oecolompad melden, daß die Mehrzahl der Gemeinde das Evangelium begierig höre[1]).

Die Gemeinden in die Schrift zu weisen, sie aus der Schrift zu rechter Erkenntniß zu bringen, das betrachtete er als seine Hauptaufgabe. Durch Luthers Ueberſetzung war die Schrift dem gemeinen Manne erst eigentlich erschlossen. Zwar war dieselbe in Augsburg schon früher verbreitet. Von den 14 vorlutherischen Ausgaben der hochdeutschen Bibel, die sich sicher nachweisen lassen, sind 7 in Augsburg gedruckt. Aber erst jetzt mit der lutherischen Ueberſetzung, von der wir auch in Augsburg in kurzer Zeit eine große Zahl von Nachdrucken finden, kam sie eigentlich in's Volk, das denn auch mit Eifer in dem bisher verborgenen Buche zu studiren anfing. Hatte doch Eberlin von Ginzburg gemahnt, lieber das Nöthigste sich zu entziehen, um das Geld für eine Bibel zu ersparen. In den Häusern der Handwerker, von denen die meisten des Lesens kundig waren, wurde die Schrift durchforscht, wer nicht selbst lesen konnte, ließ sich etwas durch einen fahrendem Schüler vorlesen; in den Zunftstuben, in den Wirthshäusern las man und besprach das Gelesene.

Nicht blos die Bedeutung, welche sie für die Verbreitung der evangelischen

Lehre hatte, auch die Art Luthers, daß er kein „Buchstabilist" sein wollte, sondern sich befleißigte, ein „rein klar Teutsch" zu geben, erweckte seiner Uebersetzung aber auch viele Feinde. In Augsburg ging ebenfalls das Geschrei, die Bibel sei nicht recht verdeutscht. Man nahm Anstoß an den Abweichungen von der bisher in der Kirche gebrauchten lateinischen Uebersetzung der Vulgata, wenigstens benutzten die Gegner solche Abweichungen, um die neue Uebersetzung zu verdächtigen, und selbst solche, die dem Evangelio nicht feind waren, wußten dem Zweifel nicht überall zu begegnen. Urbanus Rhegius behandelte deßhalb die Frage: „Ob das Neue Testament jetzt recht verdeutscht sei[2])?" in einer kleinen Schrift (October 1524), die er dem Andreas Rem widmete, einem Patricier, dem er selbst in einem Briefe an Oecolampad (diesem hatte Rem einen seiner Söhne zur Unterweisung übergeben) das Zeugniß gibt, er sei ein begieriger Liebhaber der evangelischen Lehre und ein trefflicher Mann. Zunächst weist er darauf hin, daß die Uebersetzung sich an den Grundtext gehalten habe, daher ihre Abweichung von der alten Verdeutschung und von der Vulgata. Dann vertheidigt er Luthers Art zu übersetzen. Jede Sprache habe ihre besondere Art, deßhalb könne man nicht von Wort zu Wort übersetzen, wie das auch mit dem alten Testamente die Siebenzig, ja die Apostel selbst nicht gethan, sondern man müsse nur wie diese den Sinn und die Meinung des Grundtextes wiedergeben. Endlich bespricht er eine Stelle, an der man besondern Anstoß genommen hatte. Es ist der Gruß des Engels an die Maria: „Gegrüßet seist du, Holdselige." Dahinter suchte man eine Verkleinerung der Maria. „Nun weiß ein Jeder, der Teutsch kann, daß ein holdselig Mensch so viel ist, als der viel Huld, Gunst und Gnad bei den Leuten hat, dem man viel Gutes gönnet, den man lieb hat, der selig, der reich an Gunst und Hulden ist. Darum soll Niemand dafür halten, daß dieses Wörtlein holdselig reiche zur Verkleinerung der allerhochwürdigsten, seligsten Jungfrau Maria, als ob sie Mangel an Gnad hab', denn wie sie die holdselige, sonderlich geliebte Magd Gottes war, also war sie auch voll Gnaden nicht von ihr selbst, sondern aus Gütigkeit Gottes." Daraus sieht man, wie unzureichend die Einwürfe der Gegner, die etliche hundert solcher Stellen anführten, waren. „Ist Jemand so gelehrt, daß er's kann besser machen, der spar seinen Dienst nicht, verberge sein Pfund nicht, tret herfür, wir wollen ihn loben. Aber so lange schelte man nicht fremden Dienst, sondern sage Gott Dank, daß er seine ewige Wahrheit durch viele Sprachen der Welt eröffnen will, daß der Ton des Evangeliums in alle Welt unter der Sonne erschalle."

Schlimmer war es, daß Manche, der Welt und ihrer Lust ergeben, in völligem Unglauben des Evangeliums gar nicht achteten. Eine libertinistische Richtung begleitete die Predigt des Evangeliums fast überall; mit dem falschen Glauben, dem man bisher angehangen, ließ man allen Glauben fahren, dem Ernst der Predigt des göttlichen Worts suchte man durch gänzliche Verwerfung desselben sich zu entziehen. Daß in dem reichen üppigen Augsburg

solche Libertiner nicht fehlten, wird nicht Wunder nehmen. Schon in dem oben angeführten Briefe an Oecolampad vom October 1524 klagt Rhegius darüber und erwähnt die gotteslästerliche Rede eines solchen das Evangelium verachtenden Reichen. Bald nachher richtete er gegen zwei andere Gotteslästerungen, die ihm zu Ohren gekommen waren, eine besondere Schrift[3]). Einige Menschen, die, wie er sagt, sich fürchteten „nun, da die Schrift wieder hervorgezogen werde, könne ihnen der Bauch verschmoren," hatten die heilige Schrift überhaupt in Zweifel gezogen und geradezu geleugnet, daß sie Gottes Wort sei. Sie beriefen sich namentlich auf den Spruch: „Mich reuet, daß ich den Menschen gemacht habe." Das sei eine ungegründete und falsche Lehre, Gott möge nichts gereuen. Sodann griffen sie die Lehre von der Erwählung an mit den gewöhnlichen Einwürfen: „Hat mich Gott zur Seligkeit geschaffen, so werde ich selig, denn Gott ist nicht wankelmüthig, hat er mich aber zur Hölle verordnet, so hilft kein gut Werk. Was soll also all' unser Beten, Predigen und Fasten? Es wird sich am Ende wohl finden." Rhegius erkannte wohl, aus welcher Quelle derartige Angriffe stammten, aus einem unlautern Herzen, dem die Bibel ein verschlossenes Buch bleibt. Wie sie von dem heiligen Geist verfaßt ist, so kann sie auch nur da verstanden werden, wo der heilige Geist Lehrer ist. Die, welche nur mit dem Gedanken die Bibel zur Hand nehmen: „Wir wollen doch einmal sehen, was das für ein Buch ist, daraus sie alle Ketzereien schöpfen," die, welche mit Feindschaft im Herzen daran gehen, können sie nicht verstehen.

Gewiß thaten solche Mahnungen Noth. Denn mochte derer eine nicht geringe Zahl sein, welche in Wahrheit aus Heilsbegierde die Schrift lasen, nicht wenige schlugen sie auch blos aus Neugierde auf oder forschten darin mit der Absicht, möglichst viel zu finden, was die verdammten Pfaffen dem Volk vorenthalten, Waffen zu finden, mit denen sie gegen diese zu Felde ziehen konnten. Vor allen jetzt war es so, denn immer höher stiegen die Wellen der Bewegung; das Jahr 1524 war das Jahr der Fluth, wie es Rhegius einmal nennt. In der zweiten Hälfte dieses Jahres und Anfang 1525 geht durch ganz Süddeutschland (und den Rhein hinunter bis in Westphalen hinein fühlt man die Bewegung noch nachzittern) ein gewaltiges Drängen nach Neugestaltung des kirchlichen Lebens. Das Volk hatte auf Grund der Predigt die Mißbräuche, die bisher in Uebung gewesen, eingesehen und forderte deren Abstellung, von den Pfaffen betrogen, so wenigstens sah es der große Haufe an, verlangte es Abschaffung des Alten und Ordnung eines Neuen. Dagegen rafften auch die Anhänger der Römischen Kirche alle ihre Kraft zusammen; auf den Kanzeln und in Flugschriften, wie auf den Rathhäusern und in den Straßen ward der Kampf geführt, der sich jetzt vornehmlich um practische Fragen drehte um Aufhebung der Ohrenbeichte, Communion unter beider Gestalt, schon auch um Abschaffung der Römischen Messe überhaupt, um Priesterehe, Klosterleben und eine dem Volk besonders wichtige Frage, die

Entrichtung des Zehntens. Das Volk war bis in die untersten Schichten tief aufgewühlt und während Obrigkeiten und besonnene Prediger zurückzuhalten suchten, noch immer in der Hoffnung auf ein Concil und eine Reformation von Reichs wegen, forderte das Volk erbittert sofortige Neugestaltung der kirchlichen Ordnung, entschlossen, den Pfaffenbetrug nicht länger zu dulden.

Der bedeutenste Vertheidiger, den die Römische Kirche in Augsburg noch hatte, war des Rhegius Nachfolger am Dom, den wir schon oben genannt haben, Matthias Kretz, denn von dem General-Pönitentiarius des Bischofs, den er gegen die Evangelischen zu predigen, aufgestellt hatte, Johann Katzeler, hört man wenig. Kretz war ganz in den Händen seines Lehrers Eck, der ihn instruirte und dem er in allen Stücken zu gefallen suchte. Daß Kretz das Verdienstliche der guten Werke predigte, den freien Willen hervorhob, Ohrenbeichte, Gelübde, Klostergelübde, Communion unter Einer Gestalt vertheidigte, versteht sich von selbst; die Art, wie er es that, scheint aber wenig geeignet gewesen zu sein, auf das Volk viel zu wirken. Die alte steife scholastische Manier machte keinen Eindruck; wenn er jedem, der die Fastengebote übertrat, mit dem Verlust der ewigen Seligkeit drohte, so verfing das bei dem Volke nicht mehr und dieses kannte genug von der Schrift, um sich nicht durch die Art, wie Kretz z. B. die Schriftstellen für die Communion unter beider Gestalt beseitigte, indem er den Bericht St. Pauli im ersten Korintherbriefe für eine bloße Geschichtserzählung ausgab, die für uns nicht bindend sei, oder von ähnlichen Schriftauslegungen irre machen zu lassen. Man erzählte ihm nach, er habe am Himmelfahrtsfeste ausgerechnet, wie viel Tage man brauche, gen Himmel zu fahren. Seine Predigt war mehr Gegenstand des Spottes, als daß sie viel ausgerichtet hätte.

Auf der andern Seite der Heftigste im Angriff gegen die Römische Kirche, war Michael Keller auch darin der Mann des Volks, das nichts lieber hörte als solche Polemik, wie sie Keller trieb, zwar ohne tieferes theologisches Verständniß, aber scharf, schlagend, mit beißendem Spott und nicht ohne volksthümlichen Witz. Es genügte ihm nicht, allein von der Kanzel den Kampf zu führen. Als Kretz einmal in einer Predigt die evangelische Lehre heftig angegriffen hatte, ging Keller zu ihm und stellte ihn zur Rede. Das Gespräch wurde bald heftig. Keller selbst gesteht, daß er „zänkischer gewesen als es rechten Aposteln geziemt," und wie das gewöhnlich geht, es schrieben sich beide Theile den Sieg zu. Kretz rühmte sich öffentlich, Keller überwunden zu haben, der sich nicht zu verantworten vermocht hätte. Deßhalb gab Keller dieses Gespräch deutsch heraus, damit Jeder urtheilen möge. Es kann uns eine Probe bieten, wie die Polemik Kellers beschaffen war[4]).

Die Verhandlungen hatten sich namentlich auf die sogen. evangelischen Rathschläge bezogen, und Kretz hatte sich zum Beweise für den Rath der Armuth in hergebrachter Weise auf die Geschichte des reichen Jünglings berufen, den der Herr auf die Gebote verweist und ihm dann noch über die Gebote

hinaus den Rath ertheilt, Alles zu verkaufen und den Armen zu geben. Keller dagegen sucht darzuthun, daß der Jüngling die Gebote nicht gehalten und daß der Rath Alles zu verkaufen nicht über die Gebote hinausgehe, sondern noch dahinter zurückbleibe. „Warum, meine Brüder, geht hier der reiche Jüngling betrübt von dem Herrn? so er sich doch oben berühmt und aufblähet, er habe die Gebote alle gehalten. Nimm aber, so es ihm an die Riemen geht, daß er Taschen aufziehen soll, bis an die Ellenbogen hineingreifen, den Armen geben und darreichen und ob das nicht langen will, auch was er hat verkaufen und diesen Armen helfen und steuern, so geht er hin, runzelt die Stirn, hängt den Kopf, träuft ihm die Nase, Summa er weicht traurig von dem Herrn ab, denn er hatte viele Güter. Höreſt du nun, daß es nicht ein Grad über dem Gesetz ist, verkaufen was einer hat und in der Noth mittheilen und geben seinem Nächsten, sondern ein Grad unter dem Gesetz? Denn die Gebote der andern Tafel gebieten und lehren, unsere Nächsten innerlich und äußerlich zu lieben als uns selber und mit ihnen durch das Band der Liebe umstrickt sein, also auch ganz unsere Güter in der Noth mit ihnen gemein achten, daß wir auch mit Herzen nicht daran hangen sollen." Recht gut setzt Keller auseinander, daß das Gebot gar nicht darauf abzielt, den Reichthum äußerlich abzuthun, sondern das Herz nicht daran zu hängen, zu haben als hätten wir nicht, um dann auch, wenn es die Noth erfordert, Aecker und Wiesen zu verkaufen und dem Nächsten zu helfen, das ist aber nicht blos ein Rath, sondern Gebot. Kretz dagegen bleibt immer bei der äußerlichen Auffassung. Wäre das ein Gebot, so wären alle verdammt, die Reichthum haben, so wäre es Todsünde etwas eigen zu besitzen, so müßten alle Menschen Mönche und Nonnen werden. Dieses letzte Argument giebt dann Keller Anlaß zu einem Ausfall gegen das Mönchthum und hier erst entfaltet er die ganze Schärfe und Heftigkeit seiner Polemik. „Hör auf, mein Kretz, hör auf, sonst wird erst Jedermann glauben, du seiest noch in der Rechnung, wie weit gen Himmel sei zu fahren, habest ein Nulla übersehen und könnest nun nichts denn lauter Nullität, Träume und groß Irrsaal flechten. Wer hat je gemeint, daß solch trefflicher Kretz ein solch dichtes Geflecht zäunen sollt, da er spricht im Anfang des Geflechts: So es ein Gebot wäre, verkaufen Alles was man hat und den Armen geben, so folget, daß wir alle Mönche und Nonnen wären. Wenn du nicht ein Kretz wäreſt, so würdeſt du daran erkannt, daß du das große Kloster, ja den rechten Kerker, die ganze Welt (darin wir alle in Armuth und Jammer von Gott verordnet sind) zertheileſt und sündige, eigenwillige, freie, wollüstige Orte verzäuneſt und gibſt ihnen den Namen Kloster, eben als wären allein dahinein beschlossen, die den Spruch fassen: Verkauf was du hast und gib's den Armen und folge mir nach, so doch dieser Spruch und sie so weit von einander als Himmel und Erde, Hölle von Himmel, Teufel von Gott. Denn wo verlassen Mönche und Nonnen einen Heller, sie finden dafür nicht einen Gulden? Wo geben sie einem Armen einen Gulden,

sie nehmen nicht zehn dafür ein? Wo ist ein Tritt in ihrem ganzen Leben, der Gott nachfolget? Weßhalb soll man das viel erklären, es liegt am Tag wie der Bauer an der Sonne. Denn du wolltest diesen Spruch: „Geh, verkaufe Alles und gib es den Armen und komm, folge mir nach" also erklären: „Verkaufe Alles," das heißt: Verlaß ein wenig und besitz dafür alle Dinge, und „gib es den Armen" das heißt: Gib den Armen nichts, willst du aber und hast es, so gibs in's Kloster, das ist, in's Wollusthaus, „komm und folge mir nach" das heißt: Komm und nimm es ein und besitze es, so mag dann wohl ein Jauchzer mit vollem Bauch im Chor geschehen: „Haec requies mea in saeculum saeculi hic, habitabo quoniam elegi" das heißt: das ist meine Ruhe ewiglich, hie will ich wohnen, denn es gelüstet mich und ich hab mir's erwählet."

So etwas sagte dem Volke zu, es war der Ton, in dem es selbst diese Fragen verhandelte. Ein Paar in Augsburg entstandene und verbreitete Flugschriften des Jahres 1524 geben uns davon ein deutlicheres Bild, als es die lebhafteste Schilderung vermöchte. Es sind zwei Gespräche von Utz Rychßner[5]), angeblich einem Weber verfaßt, welche für uns noch dadurch ein besonderes Interesse haben, weil man, wohl durch die gleichen Anfangsbuchstaben des Namens bewogen, die Vermuthung aufgestellt hat, hinter dem Weber Utz Rychßner könne wieder Urbanus Rhegius stecken. Das scheint mir freilich sehr unwahrscheinlich, da sich für diese Meinung kaum etwas Anders als die gleichen Anfangsbuchstaben anführen läßt, während die Gedanken jener Schriften entschieden nicht die des Rhegius sind. Möglicherweise, vielleicht wahrscheinlich sind sie nicht von einem Weber geschrieben, denn sie verrathen Kenntnisse, die man einem Weber schwerlich zutrauen darf, aber selbst dann zeigen sie, wie das Volk damals gesinnt war. Man legte ihm in den Mund, man ließ in diesen Flugschriften Glieder des Volks selbst aussprechen, was das Volk wirklich bewegte.

Die erste Schrift (wohl noch aus dem Frühjahr 1524) ist ein Gespräch zwischen einem Pfaffen und einem Weber. Sie treffen vor Augsburg zusammen und nach den einleitenden Fragen fährt der Pfaffe fort: „Was ist für Geschrei zu Augsburg. Was hält man vom Luther? regiert er noch mit seiner Lehre?" Weber: „O je länger je fester, und so wenig man jetzt mag Laub und Gras im Erdreich behalten, so wenig mag die Sache unterdrückt werden." Das Gespräch selbst handelt dann von den Sacramenten. Der Weber setzt seinen Zweifel am Ablaß auseinander. „Ich will es in einem Gleichniß sagen. Wenn ihr jetzt bei Augsburg in einem Dorfe ein Pfaff wäret und ich ein Bauer und ich hätte in einer Romfahrt zu Augsburg einen Brief gekauft für mich und mein Weib, hätten auch in die Romfahrt gebeichtet, wie denn der Brauch gewesen ist, und man gebe uns einen Rombrief für Schuld, und Pein, so daß, wenn wir in tödtlicher Krankheit wären und darauf beichteten und uns absolviren ließen, so sei uns verziehen Schuld und Pein und führen ohne Unterlaß in den Himmel." Nun nimmt er an, es stürbe seine Frau, nachdem

sie auf diesen Nombrief sich habe absolviren lassen, und fragt, ob er denn auch müsse Seelenmessen für sie lesen lassen? Der Pfaff antwortet: „Warum wollet ihr eurer Hausfrau ihr Recht nicht thun? ist sie ein Vieh, so thut ihr wie einem Vieh; ist sie ein Mensch, so thut ihr wie einem Menschen." Weber: „Was bedarf sie mehr, wann's im Himmel ist? Das wäre ja, als wenn man für einen, der im Rath sitzt, bei einem andern Rathsherrn bitten wollte. Da würde man die Antwort hören: Seid ihr Narren oder haltet ihr uns für Narren, daß ihr für einen bittet, der selbst da sitzt und hat so viel Gewalt wie wir?" So wird denn auch die Frage von der Messe (die mit soviel Menschensatzung behangen sei wie ein Jacobsbruder mit Muscheln) und der Communion unter beider Gestalt verhandelt. Ueberall schlägt der Gedanke durch, daß das Volk von den Pfaffen zum Narren gehalten wird. Daher die große Erbitterung gegen dieselben. Er sei, erzählte der Weber vor 23 Jahren in einer Predigt des D. Kaisersberger in Straßburg gewesen, der habe gesagt, er wolle ihm sei der Himmel so gewiß wie den großen Prälaten die Hölle.

Noch heftiger ist das zweite Gespräch. Der Nachfolger des Rhegius am Dom, den wir schon mehrfach erwähnten, Matthias Kretz, hatte in einer Predigt die Ohrenbeichte als von Gott geboten vertheidigt. In dem Gespräche zwischen einem Weber und einem Kramer widerlegt der erstere die für die Ohrenbeichte geltend gemachten Gründe. Er will nur eine Beichte vor Gott und den Brüdern. Vor allem bestreitet er das Priesterthum der Römischen Kirche. Sie berufen sich auf den Spruch bei Johannes: Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; aber der Spruch gilt ihnen nicht, denn sie haben den heiligen Geist nicht. „Wenn sie Priester weihen, dann bläst ihnen der Weihbischof den heiligen Geist ein, gibt ihnen, was er selbst nicht hat. Das ist ja ein seltsam Ding, wenn ich wollte einem 100 Gulden geben und hätte selbst nicht einen Heller. Es muß ja der Weihbischof voller heiligen Geistes sein, wenn er so vielen beschmierten und beschorenen Gimpeln einem jeglichen den heiligen Geist einbläst und bleibt ihm doch noch allewege mehr über als er braucht." Daß sie den heiligen Geist nicht haben, kann man daraus erkennen, daß sie gegen Gottes Wort handeln, z. B. die Ehe verbieten. „Aus diesen und andern Bubenstücken möget ihr erkennen, was sie einander einblasen. Ich acht' dafür, es sei der Geist, der zuletzt in Judas fuhr, denn es ist wahrlich ein geldsüchtiger Geist gewesen, der ihn dazu gebracht hat, daß er Christum um Geld gab." Sie bleiben nicht in der Rede Jesu, deßhalb sind sie nicht seine Jünger. „Sind sie dann nicht Jünger, so sind sie auch nicht Priester. Sind sie nicht Priester, so sind sie auch nicht Christen. Sind sie nicht Christen, so beicht' ihnen der Teufel, und ob uns schon eine heimliche Beicht geboten wäre zu thun den geschmierten Buben, das erlogen ist, so habt ihr die Ursach gehört, daß sie nicht Priester sind, denn sie kennen Gott nicht."

So sah das Volk die Fragen an, es fühlte sich betrogen, und je länger

ihm die Güter, um die es sich betrogen glaubte, entzogen wurden, je heftiger ihm die Anhänger der römischen Kirche entgegentraten, desto größer wurde diese verhaltene Erbitterung.

Gegenüber dieser Polemik erscheint die des Rhegius, so scharf und heftig sie auftritt, dennoch weit maßvoller. Daß auch er in Predigten auf der Kanzel an dem Kampfe gegen die Römischen Theil genommen, dürfen wir voraussetzen, auch geben einige Schriften dieser Zeit davon Zeugniß. In der ersten, die den Titel führt: „Ernstliche Erbietung der Evangelischen Prediger an den geistlichen und päpstlichen Stand, die jetzige gesunde, wahrhaftige, evangelische und christliche Lehre betreffend" führt er die Zeichen auf, an denen man die endchristliche Lehre erkennen mag; denn weil so viel darauf ankommt, daß man die rechte Lehre von der falschen unterscheide, so hat der heilige Geist solche gewisse Zeichen gegeben „wie man einem schlagenden Roß pflegt eine Schelle anzuhängen, damit sich Jedermann wisse zu hüten." Zu diesen Zeichen rechnet er, daß sie der Menschen Gewissen mit allerlei Satzungen binden, daß sie einen Schein gottseligen Lebens haben, aber die Kraft desselben verleugnen, daß sie unserm Herr Gott in sein Amt greifen und sich selbst selig machen wollen mit ihrem Werk, daß sie die Ehe verbieten u. s. w. Die andre Schrift: „Daß Platten, Kutten, Kappen, Scheere, Schmiere, Salz, Schmalz und alles dergleichen Gott abscheulich sind, findest du gründliche Anzeigung der Geschrift" richtet sich namentlich gegen das Mönchthum. Dergleichen hat Gott nicht geboten, im Gegentheil verboten, es ist heidnisches Wesen, ja mehr als heidnisch. Die Tonsur ist das Zeichen des Thiers in der Offenbarung, ohne das Niemand kaufen noch verkaufen kann. Ohne die Priesterabzeichen kann auch Niemand Pfründen in Rom kaufen. Gott hat verboten, Secten aufzurichten, sie haben eine ganze Menge Secten gemacht, gerade wie bei den Heiden. Wie der eine der Isis, der andere dem Serapis, dem Baal oder Moloch diente, hatten Platten, Spitzhüte, sonderliche Kleider, so ist's auch. „Haben auch sonderliche eigene Heilige, jeglicher Orden seinen Pultron (ich wollte sagen Patron), dem er nachfolge und opfere, einer im grauen Kleid, der andere im schwarzen, der dritte im weißen, dieser getheilt, der blau, einer wollen, der andre leinen, alle Spitzhüte und bloße Köpfe in viel größerem Aberglauben, denn nie keine Heiden gethan haben." „O wie viel sind jetztund in Klöstern hin und wieder gefangen, die von Gott gelehrt von diesen teuflischen, gottlosen Satzungen gern wollten befreit und erledigt werden und ein ehrbares Leben dem göttlichen Gesetze gemäß anheben und müssen derhalben von den mörderischen, gotteslästerlichen Mönchen unschuldig gar grausamlich ertödt werden. O wie wohl ziemte es unsern weltlichen Fürsten, Burgermeistern und Herrn der Städte, daß sie jetzund dieses Jubeljahr (das der Endchrist gen Rom gelegt hat, um Beraubung und Betrugs willen teutscher Nation eingesetzt) recht hielten und heiligten, daß sie die Klöster ihres Gebiets durchsuchten, die Gefangenen und Betrübten löseten

und frei machten, das des Jubeljahrs einigs und bestes Amt ist. Aber das bedenkt Niemand, dazu eilet Niemand seinem Nächsten zu helfen, nach Ablaß, nach Römischem Dreck eilen ihrer viele. Aber wahrlich wahrlich werdet ihr säumig sein, so wird der Herr selbst ein Jubeljahr aufrichten, die Betrübten und Gefangnen lösen und euch werfen in Neid und Verachtung eurer Unterthanen und darnach über euch führen fremde Völker, die euer Land, Städte und Schlösser besiegen, eure Kinder gefangen wegführen und wird euch um und um unruhig machen und ängsten, inwendig mit Furcht, Zittern und Schrecken, auswendig mit dem Schwert, darum daß ihr sein Wort vergesset und zurückstellet[6])."

Dahin gingen Rhegius Wünsche, die Obrigkeiten möchten sich der Sache annehmen, nicht plötzlich, sondern in ruhiger, allmäliger Entwicklung das Alte abthun und eine neue Ordnung einführen. In dem Sinne gab er Anfang 1525 dem Rath von Memmingen ein Gutachten[7]). Neben Constanz und Nördlingen hatte besonders in Memmingen, wo Schappeler predigte, das Evangelium viele Anhänger, und der eifrige, oft, wie in der Zehntenfrage, über das Maß hinausgehende Schappeler drängte zu raschem Handeln. Im Januar hatte er sieben Sätze über Heiligenverehrung, Ohrenbeichte, Zehnten, Messe u. s. w. aufgestellt, über die öffentlich disputirt werden sollte. Sie fanden kaum ernstlichen Widerspruch, dennoch wagte der Rath nicht, sofort auf Grund dieser Sätze, wie Schappeler wünschte, eine neue Ordnung einzuführen, sondern forderte zunächst ein Gutachten des Rhegius. Dieser stimmte den Artikeln im Allgemeinen bei, mahnte jedoch zur Vorsicht. Von der Ohrenbeichte solle der Prediger sich befleißigen mit höchster Bescheidenheit zu reden, nicht mit Neid und Sturm, sondern mit sanftem, treuem Mitleiden, daß die Einfältigen nicht verwirrt werden, noch erschrecken. Auch muß man um des starken Irrsals willen erbötig sein, Allen in Sanftmuth Bescheid zu geben. Was den Zehnten anlangt, so unterscheidet Rhegius einen Zehnten aus göttlicher Pflicht und einen Zehnten, wie man ihn jetzt giebt, aus menschlicher Pflicht. So ist der, um den es sich in Memmingen besonders handelt, der dem Spital gehört, und da dieser armen Leuten zukommt, so soll man ihn nicht verwerfen, sondern nur Sorge tragen, daß er richtig verwaltet werde. Wegen der Messe verwieß er auf die Wittenberger Ordnung, nur daß er die Elevation mißbilligte, weil die Messe kein Opfer sei. Auf des Rhegius Gutachten so wie auf ein ähnliches von Sam in Ulm gestützt, gelang es dem Rath wirklich, die Neuerungen noch hinzuhalten.

Anders sah es in Augsburg aus. „Die Augsburger fürchten für ihren Mammon und beherbergen Christum im Geheimen," spottete Wolfgang Rychard. Hier hätte der Rath wenigstens mehr des Vorwärtsdrängens als des Zügels bedurft. Immer noch zeigte er die alte Zurückhaltung. Er ließ die Predigt des Evangeliums gewähren, er hinderte selbst nicht, daß die alten Ordnungen von den Einzelnen verlassen wurden, aber er that auch wenig,

das Evangelium zu fördern. „O wollte Gott," klagt Rhegius in dem Gutachten an die Memminger, „daß solche Mithelfer im Wort auch zu Augsburg angenommen würden und je mehr je besser. Der Schnitt ist groß, der Arbeiter wenige. Item, zween mögen allzeit mehr sehen, als einer, und sind die Gaben Gottes nicht alle in Einem Menschen. Es begiebt sich etwa, daß einer zu jäh und hitzig ist, derhalben bedarf er eines langsamen und bescheidenen neben sich, dadurch seine Hitze temperirt werde." Doch gestattete ihm der Rath, einen Gehülfen aus Wittenberg anzunehmen. Es scheint, daß Caspar Huberinus gemeint ist, der 1525 nach Augsburg kam.

Während der Rath die Prediger gewähren ließ, ohne selbst Hand anzulegen, drängte aber die Bewegung weiter und die alte Ordnung brach bald in manchen wesentlichen Punkten von selbst zusammen. Am Weihnachtstage 1524 theilten Rhegius und Frosch zuerst das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Ebenso fingen sie an, die heilige Taufe in deutscher Sprache zu verwalten. Die Geistlichen traten in die Ehe, Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster und manche traten ebenfalls in den heiligen Ehestand, allen voran die Carmeliter zu St. Annen, wo Frosch und Rhegius predigten, so daß 1526 das Kloster schon völlig verlassen stand.

Am 20. März 1526 traute Urbanus Rhegius seinen Collegen Frosch. Eine große Menge Volks war zusammengekommen, das ungewohnte Schauspiel zu sehen. Um so nöthiger schien es dem Rhegius, sich über die Ehe und namentlich die Ehe eines Priesters auszusprechen. Er hat diesen „Sermon von dem ehelichen Stand, wie nutz, noth und frei er Jedermann sei"[8]), nachher in den Druck gegeben und ihn dem Martin Weiß gewidmet. Für uns hat derselbe um so mehr Interesse, weil wir daraus die Beweggründe kennen lernen, die ihn zu dem Entschluß brachten, bald seinem Collegen nachzufolgen.

In so gefährlichen Zeiten, damit beginnt Rhegius, wie die gegenwärtigen, wo nicht Leib und Gut, sondern die Seelen in Gefahr sind durch die vielen Menschensatzungen, soll man wohl zusehen, was Gottes Wille ist. Zu den Menschensatzungen gehört auch, daß man den Priestern die Ehe verboten hat und allerlei Aergerniß und Unreinigkeit, die Gott verbietet, lieber siehet, als die Ehe, die er doch gut heißt. Mit dem Worte: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei," hat Gott es ausgesprochen, daß der Ehestand gut ist, und zwar ohne Einschränkung allen gut, auch den Priestern, wie dazu denn auch die Sitte des alten und neuen Testamentes stimmt, denn die Priester in Israel und die Apostel sind verheirathet und die älteste Kirche hat nicht minder diese Sitte gehalten. Man soll aber dagegen nicht einwenden, das päpstliche Recht verbiete den Priestern Ehefrauen. Von Gottes Gnaden, aus göttlichen Rechten kann ich fürbringen, daß der eheliche Stand frei sei allen Menschen, Laien und Priestern. Es ist auch nicht wahr, daß die Ehe den Gottesdienst und die Andacht hindere. „Das muß mir ein seltsamer Gottesdienst sein, der Gottes Wort und Werke nicht erleiden mag." „Die

Gewissen sollen allein auf Gottes Wort sehen, sich allein nach demselben richten, sonst bestehen sie nicht. Laß gebieten und verbieten wer da will, Gottes Wort bleibet ewiglich. Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Was mich mein Gott heißt, der mich allein selig machen und verdammen kann, das will ich thun. Was ist's, daß ich Menschen entgehe und um ihretwillen Gott erzürne? Verflucht ist, der sein Vertrauen auf Menschen setzt. Gott ist mein Helfer, was will mir ein Mensch thun?"

Ebenso wenig soll man sagen, das Gelübde der Keuschheit hindere die Ehe. Solche Gelübde geschehen außerhalb des Glaubens, deßhalb sind sie bös und wider Gott und sollen nicht gehalten werden. „Welcher die Gabe der Keuschheit nicht hat, und empfindet sich zur Ehe geschaffen, der lasse sich Gelübde oder Eid nicht anfechten, sein Gewissen sei fröhlich, daß er die Wahrheit erkannt hat. Eine thörichte Verheißung mißfällt Gott." Endlich darf auch der lange Brauch nicht angesehen werden, noch daß sich Menschen daran ärgern. Hier sollen billig alle alten Gebräuche weichen und Gottes Wort die Ehre behalten. Allein die heilige Schrift von Gott eingegeben, kann nicht irren in der Lehre, und wer ihr glaubet, der sündigt nicht im Leben.

Wie schon gesagt, folgte Rhegius seinem Collegen Frosch bald nach. Er empfand sich auch zur Ehe geschaffen, deßhalb kümmerte er sich nicht um päpstliche Rechte und Gelübde, sondern hielt sich an Gottes Gebot. Er vermählte sich mit Anna Weisbrucker aus einer Augsburgischen Familie. Am Freitage nach Corporis Christi (16. Juni) 1525 wurde die Hochzeit stattlich gefeiert, denn Rhegius hatte der Gönner und Freunde viele, die mit ihm diesen Tag begehen wollten, und die Feier selbst war ja ein Zeugniß gegen die Menschensatzung der Römischen Kirche. In festlichem Aufzuge begab man sich in die Kirche zu St. Annen. Voran die Stadtpfeifer, dem Rhegius zur Seite der Bürgermeister Ulrich Rehlinger und sein Amtsbruder Frosch, dann folgten viele angesehene Männer, Rathsherren und Geistliche, unter ihnen Lucas Welser, Christoph Herwart, der Pleban von St. Ulrich und viele Andere. Als der Zug in der Kirche angekommen war, wurde das Te Deum angestimmt und Frosch vollzog die Trauung. Nach derselben communicirte das Ehepaar unter beider Gestalt, und im feierlichen Zuge, wie man gekommen war, verließ man auch wieder die Kirche. Bei dem Hochzeitsmahl und dem Tanz, der nach der herrschenden Sitte gehalten wurde, waren auch viele Jungfrauen aus den Geschlechtern gegenwärtig, unter andern die Töchter des Bürgermeisters Rehlinger, die Herwarts, Welsers, auch die Tochter des berühmten Dr. Peutinger, die einst Hutten den Dichterlorbeer aufgesetzt[9]).

Von der Frau des Rhegius wissen wir im Ganzen wenig, doch wird sie, wo ihrer Erwähnung geschieht, gerühmt. Melanthon sagt in einem Briefe von 1537 von ihr, daß sie wegen ihrer hohen Geistesgaben und mehr noch wegen der Gnadengaben des heiligen Geistes den alten herrlichen Frauen einer Sara, Rebecca, Elisabeth zugezählt werden dürfe. Besonders rühmte

man an ihr auch die Gelehrsamkeit. Sie verstand selbst hebräisch, und möchte dieser Ruhm, jener Zeit ein großer, uns vielleicht zweifelhafter Art erscheinen, so gereicht ihr das gewiß zum Ruhme, daß sie ihrem Manne, dem sie dreizehn Kinder gebar, bis zum Tode eine treue Lebensgefährtin gewesen ist. Rhegius hat den Segen einer christlichen Ehe in reichem Maße erfahren. Nach Gottes Wort hatte er gehandelt, und Gottes Wort, daß der Ehestand dem Menschen gut ist, bewährte sich auch an ihm.

So wurde in einzelnen Stücken die alte Ordnung verlassen und eine neue eingeführt, aber zu einer durchgreifenden Reform, zu einer allseitigen Neugestaltung des kirchlichen Lebens kam es weder jetzt noch überhaupt, so lange Rhegius in Augsburg wirkte. Unzweifelhaft ein großer Mangel, der für das kirchliche Leben der Stadt von den nachtheiligsten Folgen sein mußte. Aenderte jeder so viel und so weit es ihm nothwendig schien, ohne daß eine gemeinsame Ordnung an die Stelle der immer mehr sich auflösenden alten trat, so war an Friede und Einigkeit nicht zu denken. Die Reste des Alten, welche neben dem Neuen stehen blieben, gaben immer wieder zu Reibungen Anlaß, und je mehr man zurückhielt und auch längst Abgelebtes zu conserviren trachtete, desto mehr gewannen die revolutionären Elemente, die jede Umwälzung begleiten und die gerade in Augsburg stark vertreten waren, Raum. Die Verwirrung, welche in Augsburg in den nächsten Jahren bis zum Reichstage 1530 herrschte, der stete Kampf zwischen den verschiedenen Richtungen, der immer noch starken Römischen Partei auf der einen, den radicalen Elementen auf der andern Seite und der gesunden Reformation zwischen beiden, ein Kampf, in dem Rhegius eine bedeutende Stellung einnahm, der ihm aber auch viele Sorgen und schwere Tage bereitete und dessen Ende er in Augsburg nicht mehr sehen sollte, hat hier eine der wesentlichsten Ursachen. Zuerst kam der Bauernkrieg, welcher mit der ihm folgenden Reaction dem Evangelium großen Schaden brachte, dann der Abendmahlsstreit, in dem namentlich Augsburg lange Zeit hin- und hergezogen wurde, daneben die wiedertäuferische Bewegung, zu deren Hauptsitzen Augsburg gehörte. Das Alles ließ die Kirche in Augsburg zu keiner Ruhe kommen, so daß auf Zeiten wenigstens, wo äußere Gewalten eingriffen, die evangelische Predigt ganz wieder verdrängt werden konnte. Es ist ein wirres Bild voll Streit und Kampf, das wir zu zeichnen haben, und wenn unser Rhegius nicht überall auf den rechten Wegen uns begegnet, wenn er nicht ungeschädigt aus dem Streite hervorgeht, so wollen wir nicht vergessen, wie schwer es war, in diesem Gewirr jedes Mal den rechten Weg zu finden, wie leicht da auch minder erregte Gemüther straucheln konnten.

Auf die Ursachen des Bauernkrieges einzugehen, ist hier nicht der Ort, zumal uns mehr als dieser selbst die Beziehung der Städte zu ihm interessirt. Gewiß ist es eine höchst oberflächliche Ansicht, ihn blos aus einem Mißverstande der evangelischen Freiheit und der Verkehrung derselben in fleischliche Freiheit entstehen zu lassen. Es ist das ebenso irrig, wie die Meinung, welche in der

That nur noch Verblendete und Böswillige festhalten können, daß das Evangelium ihn verschuldet habe. Die Elemente dazu waren längst vorhanden, ähnliche Forderungen, wie sie die Bauern stellten, längst aufgetaucht, schon vor der Reformation selbst die socialen Ideen mit religiösen in Verbindung gebracht. Die Reformation, sollte sie sein, was sie ist, Erneuerung des ganzen Lebens aus Gottes Wort, mußte nothwendig diese Elemente wieder in Gährung bringen. So gewiß das Evangelium alle Kreise des menschlichen Lebens durchdringen und gestalten soll, so gewiß mußte auch die Erneuerung der evangelischen Predigt eine Umgestaltung aller Kreise des socialen und bürgerlichen Lebens zur Folge haben, die alten abgelebten Zustände mußten fallen. Wie das Evangelium bei seinem ersten Eintritt in die Welt die Römische Welt gestürzt und neue sociale und staatliche Zustände hervorgerufen hat, so mußte es das auch jetzt thun und hat es gethan, wir leben ja mitten in der neuen Welt, die es geschaffen hat. Der Fehler war nur der, daß man statt das Evangelium in stiller Weise allmälig umgestaltend walten zu lassen, in wilder Empörung auf einmal Alles neu machen wollte; statt das Wort Gottes als eine lebendige Kraft von innen heraus wirken zu lassen, es zu einem äußerlichen Gesetz stempelte, und namentlich das Alte Testament zum bindenden Gesetz auch des socialen und staatlichen Lebens wenigstens in einzelnen Punkten erheben wollte. Niemand wird es leugnen können, die Forderungen der Bauern waren zum größten Theile berechtigt; die Leibeigenschaft, wie sie sich damals gestaltet hatte, war eben so gut ein Stück heidnischen Wesens, das sich in dem socialen Leben der Christenheit theils erhalten, theils neu in dasselbe hineingedrängt hatte, wie so Vieles in der Lehre und im Cultus heidnisches Wesen war, aber sie durften diese Forderungen nicht auf dem Wege der Revolution durchsetzen. Dafür ist ihnen die Strafe geworden, daß sie nicht erreichten, was sie auf sündigem Wege erstrebten, während es ihnen, hätten sie nur das Wort walten lassen, so sicher gewesen wäre, als ihre berechtigten Forderungen in allmäliger Auswirkung des neuen Lebens jetzt längst Realität gewonnen haben. Ein trauriges Verhängniß freilich für unser Vaterland, daß diese ruhige Entwicklung durch eine Revolution gestört wurde, die den kräftigen Bauernstand auf lange zerknickte und dem Evangelio unsäglichen Schaden brachte.

Der Bauernkrieg trägt im Süden Deutschlands einen andern Charakter als in Thüringen. Hier ist eine einzelne Persönlichkeit, die Münzers, die bestimmende, und sie hat nach ihrer Eigenthümlichkeit der Bewegung einen schwärmerisch-theokratischen Charakter aufgeprägt, den sie im Süden nicht hatte. Zwar hielt sich Münzer eine Zeitlang auch in Süddeutschland auf. Rhegius selbst erwähnt, daß er ihn im Jahre 1522 in Augsburg gesprochen habe. Er hatte im Gespräch die heilige Schrift als unnöthig bezeichnet und behauptet, er wolle einem Bauern den Glauben aus natürlicher Vernunft lehren. Rhegius hatte wohl gemerkt, wie er sagt, daß der Schwärmer „ faule

Fische im Sack habe," und sich nicht weiter mit ihm eingelassen. Münzers Einfluß ist in Süddeutschland nicht groß gewesen, jedenfalls hat nicht er erst die Bewegung hervorgerufen.

Schon seit 1522 ging eine Gährung durch das Landvolk; die Zehntenfrage ward vielfach besprochen, Volksprediger trugen dazu bei, die Aufregung zu vermehren. Schappeler aus Memmingen lehrte, der Zehnten sei durch das Neue Testament abgeschafft, Zinsen zu nehmen sei unchristlich. Noch heftiger predigte Otto von Brunsfels in seinen Schlußreden wider den Zehnten. Dr. Mantel in Stuttgart verwieß auf das Jubeljahr, in dem alle Knechte frei, alle Gefangenen ledig, alle Schulden aufgehoben seien. „Wann die Jubeljahre kämen, das wären mir die rechten Jahre." Je mehr das Evangelium in dem Gebiete des Schwäbischen Bundes oft mit blutiger Gewalt unterdrückt wurde, desto mehr mußte der Zorn des Volkes erwachen. Hinderte man die offene lautere Predigt des Evangeliums, so fanden die Winkelprediger um so offnere Ohren und Herzen für ihre Aufruhrspredigt. Schon im Sommer 1524 zeigte sich der Aufruhr in den Besitzungen der Grafen von Lupfen und Sulz, entschiedenen Feinden des Evangeliums; die mißhandelten Bauern der Abtei Kempten schlossen sich an, und rasch wie ein Feuer zündete der Aufruhr weiter, lief durch's Allgäu, durch das Gebiet von Augsburg bis nach Ulm hin. Am 19. März 1525 standen von Constanz bis Augsburg und Ulm an 100,000 Bauern unter den Waffen.

In Augsburg waren die Besitzenden in großer Unruhe. Ueberfall und Plünderung befürchtend, fingen sie an, ihre Habe zu bergen oder zu flüchten. Das Geld wurde dem Verkehr entzogen. Der Cardinal Erzbischof von Salzburg schickte in den Tagen nach Augsburg, um 10,000 fl. anzuschaffen. In dem reichen Augsburg, wo sonst nie Geld fehlte, konnten seine Gesandten diese Summe nicht auftreiben[10]). Noch gefährlicher war die Lage, weil unzweifelhaft in den Städten, in Augsburg nicht minder als in andern, Viele mit den Bauern sympathisirten.

Es ist in neuerer Zeit von einer Seite, auf der man sich bemüht, die ganze Schuld des Bauernkrieges auf die Reformation zu wälzen, eben um dieses thun zu können, behauptet worden, in den Städten seien die eigentlichen Anstifter desselben zu suchen. Wie diese Behauptung Parteizwecken zu dienen bestimmt ist, so ist sie einseitig übertrieben, aber das ist gewiß, in den Städten waren Viele der Bewegung nicht fremd. Auch hier war dem gemeinen Mann manche Ursach zu Klagen gegeben, anderer Art wie die der Bauern aber mit ihren Klagen verwandt und deßhalb auch vielfach vermischt. Die großen Kaufleute, die Handelsgesellschaften, die Fugger, Welser, Hochstetter steigerten durch künstliche Manipulationen die Preise der Waaren und machten sie zu Monopolen, nicht blos die allenfalls entbehrlichen Gewürze, Südfrüchte, Pelzwaaren, deren Verbrauch sich in den letzten Jahrzehnten immerfort gesteigert hatte, sondern, wie oft geklagt wird, auch die Waaren, welche dem Gebrauch

des täglichen Lebens angehören, Getreide, Wein, Schmalz, Holz, Leder u. s. w. Die kleinen Kaufleute waren unterdrückt, die großen setzten die Preise nach Belieben und das Volk mußte bezahlen. Längst hatte man darüber Klage geführt, auf Reichstagen war davon gehandelt, auch an Versuchen, Abhülfe zu schaffen, fehlte es nicht. Die heutige Nationalökonomie lehrt uns, daß solche Versuche, den Verkehr künstlich zu regeln und ihm Gränzen zu stecken, immer scheitern müssen; damals sah man in dem Mißlingen nur bösen Willen, und in so weit hatte man auch wohl Recht, als die großen Herren wenig geneigt waren, in dieser Sache Ernst zu machen, da sie des Geldes der Kaufleute bedurften und ihnen vielfach verpflichtet waren.

Wie es in bewegten Zeiten geht, daß von der Bewegung Jeder Abhülfe seiner besondern Noth hofft, daß dann alle Schäden zu Tage kommen und die Menge nun auf einmal goldene Tage erwartet, so auch damals. Hatte doch Luther selbst in einer ausführlichen Schrift „Von Kaufhandlungen und Wucher" (Wittenberg 1524) die Finanzereien der Kaufleute hart gestraft und Zinsennehmen für unchristlich erklärt. Den Hauptspruch aller Finanzer: „Ich mag meine Waare so theuer geben als ich kann" und das ganze auf diesen Spruch gegründete Treiben der Handelswelt, das künstliche Steigern der Preise, das Aufkaufen einer Waare, um dann den Preis nach Belieben setzen zu können, die Scheinkäufe, wo man Waare kauft und verkauft, ohne daß sie da ist, also blos um die Preisdifferenz spielt, wie es damals auch schon vorkam, straft er als einem Christen nicht ziemend. Was würde Luther sagen, wenn er die heutige Welt sähe? Aber so recht er hatte von christlichem Standpunkte aus das ganze Treiben zu verdammen, so unpractisch waren seine Vorschläge, welche darauf hinauskamen, daß dem Betriebscapital eine bestimmte Gränze gesteckt werden und verboten sein sollte, mit einem größeren Capital Handel zu treiben.

In Augsburg hatten viele große Handelshäuser ihren Sitz und so fehlte es gerade hier nicht an Unzufriedenen. Diese konnten sich leicht den unruhigen Bauern anschließen, deren Pläne dahin gingen, durch die Partei, die sie in den Städten hatten, diese selbst für ihre Sache zu gewinnen. Die Geistlichkeit für sich und ihr Gut in Sorgen, suchte das Geschrei durch große Gaben an Lebensmitteln zu stillen. Der Rath nahm sich der Armenpflege mehr als zuvor an; er ließ durch die ganze Stadt Almosen sammeln zu einem Armenfonds, aus dem die Armen alle Sonnabend unterstützt wurden. Die Klöster steuerten selbst jetzt nur wider Willen bei, mehr aus Angst als aus Liebe[11]).

Auch sonst versäumte der Rath Nichts, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als zu Mariä Verkündigung ein Ausschuß der Bauern nach Augsburg kam und von dem Rath wissen wollte, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten, antwortete er ihnen, „daß er sich gegen sie so weit möglich nachbarlich verhalten wolle," verwieß sie jedoch im Uebrigen nach Ulm an den Schwäbischen Bund. Zugleich nahm er Söldner in Dienst und stellte starke Wachen auf.

Der Mönch Schilling, der sich heimlich wieder in die Stadt geschlichen hatte, wurde aus Furcht, er könne eine Meuterei anrichten, ausgewiesen und mußte das Gebiet der Stadt auf sechs Meilen verschwören.

Die Stellung der evangelischen Prediger war unter solchen Verhältnissen eine schwierige. Von beiden Seiten wurden ihnen Vorwürfe gemacht. Den Einen galten sie als Aufrührer, die durch ihre Predigten die Empörung hervorgerufen, den Andern als Herrendiener, die es mit den Großen hielten und die Armen unterdrückten.

Die Anhänger der Römischen Kirche wußten die Gelegenheit zu benutzen, um das Evangelium in Mißcredit zu bringen. Wir haben davon ein interessantes Beispiel in jenem oben schon erwähnten Gespräch Kellers mit dem Domprediger Kretz. Dieser hatte den evangelischen Predigern vorgeworfen: sie öffneten mit ihren Predigten den Bauern den Weg zu Morden, Schlachten, Rauben und anderer unchristlicher Handlung; sie würden es am liebsten sehen, wenn alles drüber und drunter ginge, was Gott allein bisher verhütet habe. Darauf antwortet Keller: Das Evangelium macht keine Aufrührer, sondern im Reich Gottes ist ein Mensch Gottes vollkommen, barmherzig, mitleidig, freundlich, dienstbarlich und gehorsam gegen seinen Nächsten. Es verkündet Freiheit und Reichthum denen, welche glauben an Christum. Diese wissen, daß sie in Christo Alles haben und ihnen Nichts schaden kann. Damit lassen sie sich begnügen und sehen sich nach fleischlicher Freiheit gar nicht um. Die Ursache des Aufruhrs ist vielmehr die, daß den Leuten nicht oder nicht genug gepredigt wird, so daß sie die geistliche Freiheit in fleischliche verkehren, wie man daraus sehen kann, daß gerade an den Orten, wo das Evangelium nicht gepredigt ist, der Aufruhr sich erhebt. Die Prediger des Evangeliums predigen nicht Aufruhr. Sie predigen, man solle den Nächsten lieben, geben, helfen. Wenn nun die Bauern plündern, rauben, morden, so hat sie das nicht das Evangelium, sondern der Teufel gelehrt. „Ja ich darf frei reden: Stehen du und dein ganzer Haufen und alle, die dem Wort Gottes feind sind, auf einen Haufen und sagen, daß ein evangelischer Prediger hier in der Stadt Augsburg etwas je zu Aufruhr dienend gepredigt habe. Trutz beweiset das mit der Wahrheit. Meinst du, du zerhaderter Kretz, daß ein ehrbarer Rath zu Augsburg Predigt zu Aufruhr oder andere Mißhandlungen nicht auch verstehe? oder daß sie solche Prediger hielten oder litten?" Nicht die evangelischen Prediger, Kretz und seines gleichen sind vielmehr an dem Aufruhr Schuld, weil sie das Evangelium hindern und die evangelischen Prediger als Ketzer austreiben.

Solche Vorwürfe, wie sie Kretz und die übrigen Anhänger der Römischen Kirche den evangelischen Predigern machten, waren leicht zu widerlegen. Sie konnten mit gutem Gewissen sich darauf berufen, daß sie nie Aufruhr gepredigt, daß das Evangelium das rechte und beste Mittel sei, dem Aufruhr ent-

gegenzuwirken. Freilich den Schaden, den das Evangelium durch den Aufruhr erlitt, konnten sie damit nicht abwenden.

Mehr als solche Angriffe hatte Rhegius gerade die entgegengesetzten zu leiden. Er war nie ein Mann des Volks, wie es Keller war; seine ganze Art hat etwas Vornehmes, er konnte leicht als Herrendiener erscheinen, zumal da er wider des Volks Willen vom Rathe angenommen war. Derartige Vorwürfe blieben in der That nicht aus. Am Sonntage den 19. Februar 1525, als schon der Aufruhr begonnen hatte, predigte Rhegius über Röm. 13 vom Recht der Obrigkeit. Nach der Predigt wurde ihm von etlichen Christen vorgeworfen, er wolle wider die armen Leute sein und verschweige den Herren die Wahrheit. Es wäre nicht recht, daß ein Christ den andern verkaufte wie ein Vieh; derhalben solle er den Herren hierin auch rathen, was die Schrift vermöchte, sonst wäre er ein stummer Hund, der nicht bellen will, und wolle den Menschen gefallen. Rhegius meinte nun allerdings, weil er schon so viel von der christlichen Liebe gepredigt habe, es wäre wohl genug; es nahm ihn auch Wunder, daß Christen sich über die Leibeigenschaft so gräulich anstellten, die doch dem Glauben des leibeigenen Mannes nicht schade, aber derartige Vorwürfe waren ihm doch eine Veranlassung, sich über die brennende Frage des Augenblicks einmal ausführlicher auszusprechen. Das that er in der Schrift: „Von Leibeigenschaft oder Knechtheit, wie sich Herren und Eigenleute christlich halten sollen, Bericht aus göttlichen Rechten[12])," die in Augsburg 1525 erschien, später in Rostock 1530 niederdeutsch gedruckt ist, also auch über den Kreis, für den sie zunächst bestimmt war, hinaus bekannt wurde.

Rhegius handelt zunächst von den Knechten. Ein christgläubiger Mensch ist frei und doch aller Menschen Knecht. Christliche Freiheit ist im Geist und soll kein Deckmantel für das Fleisch und die Bosheit werden. Deßhalb mag neben christlicher Freiheit bürgerliche Knechtschaft wohl bestehen. Sie ist auch nicht ein neu erdachtes Ding, sondern schon alt, wie das Alte Testament zeigt, und wo die Knechtschaft im Neuen Testamente einen ergreift, soll er sich nicht freventlich mit Aufruhr davon scheiden, sondern sie tragen mit Sanftmuth. Wiewohl sie ein hartes Ding ist, soll ein Christ sie doch geduldig tragen um des Friedens willen und um kein Aergerniß zu geben. Hat sich doch ein Christ in der Taufe verpflichtet, das Kreuz zu tragen, das ist allerlei Trübsal und Angst anzunehmen und zu leiden „als das edle Heilthum, das Christus mit seinem Blut geheiligt hat." „Darum frage ein Christ nicht so sorgfältig, wie er oder seine Vorfahren in diese Knechtheit kommen seien, sondern so es mit Fug nicht anders sein mag, bleibe er in seiner Berufung. Es schadet ihm die leibliche Knechtheit nichts, so er von der geistlichen Knechtheit der Sünde erlöset und ein Gefreiter Jesu Christi ist, und deßhalb im Geist ein Herr." „Dabei soll ein frommer Christ bedenken, daß Leibeigenschaft oder Knechtschaft etwa um der Sünde willen eingeführt ist, derhalben er sie leide als eine andere Geißel Gottes, denn er bekennet ja wie billig, daß er ein armer Sünder sei,

darum thut er als ein gehorsam Kind und fleucht die väterliche Strafe Gottes nicht, in was Weise oder Weg sie ihm immer zustehet. Ja es ist kein zu harter Stand auf Erden, er mag ihn recht brauchen zu Gottes Ehre." „Ein Christ ist auch so frei, daß er von keinem äußerlichen Ding gebunden ist mit seinem Gewissen, als ob es ihm zur Frömmigkeit noth wäre; es ist ihm fast alles gleich. Bleibt sein Glaube unversehrt, so ist er reich, edel und frei genug und zöge er in der Türkei den Pflug oder wäre auf dem Meere ein Galeot."

Im zweiten Theile folgt dann das Kapitel für die Herren. Diese vermahnet er, daß sie sich als christliche Herren erweisen sollen, als Schirmherren nicht als Halsherren. Es ist allerdings auch im Neuen Testamente den Herren erlaubt, leibeigene Knechte zu haben, denn Paulus befiehlt den Herren nicht, ihre Knechte sofort frei zu lassen, sondern er gebietet ihnen nur, sich als christliche Herren zu beweisen. Dabei erinnert Rhegius auch an das Jubeljahr des Alten Testaments, in dem alle Knechte frei gelassen werden mußten. War das schon so im Alten Testamente, wie viel mehr im Neuen Testamente. Doch lassen sich darüber keine bestimmten Regeln aufstellen. Die beste Regel ist die christliche Liebe, die ein Christ dem andern schuldig ist, die wird beide Herren und Knechte bald lehren, wie sie sich in diesem Handel christlich halten sollen. Ist der arme Mann, der sich will verrücken von seiner Herrschaft, so gar bedürftig, daß er nicht vermag etwas zu geben, wo er aber getrieben würde etwas zu geben, würde er dadurch an seinem Handwerke oder Stande gehindert oder verderbt, so wird sich ein christlicher Herr wohl wissen zu halten, denn er weiß, daß der arme Mann in Christo sein Bruder ist, und Gott will, daß wo unser Bruder Noth leidet, sollen wir unser Herz nicht vor ihm verschließen, sondern helfen und rathen, daß er gefördert werde.

Zum Schluß warnt er noch einmal vor Aufruhr. Ein Christ soll sich nicht rächen, nicht Bös um Bös geben, sondern das Böse mit Gutem überwinden. Sprichst du: Mir geschieht aber Gewalt und Unrecht. Antwortet Petrus: Geschieht dir Gewalt und Unrecht, das ist Gnade, so Jemand um des Gewissens willen zu Gott das Uebel verträgt und leidet das Unrecht. Darum hütet euch, liebe Christen, vor Aufruhr, denn Aufruhr bringt nichts Gutes und werden allewege Unschuldige mit den Schuldigen geschädigt, das ist dann groß Unrecht. Gott hat darum die weltliche Gewalt aufgesetzt, daß den Bösen mit ordentlicher Gewalt gewehret werde, alsdann wird das Recht rechtlich und ordentlich ausgeführt. Dazu, wo ihr wollet aufrührisch sein, würde das Evangelium durch euer Rumoren gehindert und die Lehre Christi geschmähet. Gedenkt, wer nicht Friede und Sanftmüthigkeit hat, der hat den Geist Christi nicht. Der Geist Christi bringt Liebe und Sanftmüthigkeit, wer aber den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein.

Die Beurtheilung, welche Rhegius der Frage, die damals einen großen Theil Deutschlands in Blut und Brand stürzte, angedeihen läßt, ist unzwei-

felhaft eine ächt christliche und gesunde. Er dringt allenthalben auf das inwendige Leben, auf Glauben und Liebe. Nur einmal schwankt er in eine falsche Bahn hinüber, indem er das Alttestamentliche Gesetz des Jubeljahrs heranzieht. Das war eben das Falsche der Bewegung, daß sie, was von innen heraus kommen sollte, äußerlich gesetzlich erzwingen wollte. Aber Rhegius geht doch nicht so weit, das Jubeljahr zum Gesetz zu machen, sondern sofort lenkt er wieder in die rechte Bahn ein, indem er die Liebe als die oberste Regel aufstellt. Ein großer Ernst geht durch die ganze Schrift. Ein Christ soll leiden, nicht herrschen wollen. Aber der Ernst kehrt sich auch gegen die Herren, die christliche Herren sein sollen, und so bestimmt er allen Aufruhr auch in dem Falle verwirft, daß die Knechte, wie es ja leider der Fall war, ungerechte Bedrückungen zu erdulden haben, so fühlt man auch die Liebe zu den armen Leuten seinen „christlichen Brüdern" überall durch. Urbanus Rhegius war kein Mann des Volkes wie damals viele, aber auch kein Herrendiener, sondern bewieß sich auch hier als christlicher Prediger, der Herren und Knechten das Wort Gottes predigt und die Aufgabe begriffen hat, die der Kirche sonderlich in solchen Zeiten, wie jene waren, gestellt ist, wahrhaft in der Mitte zu stehen zwischen den streitenden Parteien und Frieden zu predigen.

Außerdem veröffentlichte Rhegius noch eine Anzahl „Schlußreden von weltlicher Gewalt wider die Aufrührerischen[13])," in denen er das Verhältniß der Obrigkeiten und Unterthanen zu einander bespricht. „Wenn alle Menschen," davon geht er aus, „sich selbst und ihren Nächsten liebten und also der Lehre Christi alle zugleich gemäß lebten, da wäre die allerbeste Polizei; Niemand beschuldigte den Andern, Niemand stöhle, raubte, wucherte, Jedermann hätte seine Nothdurft und wäre allenthalben guter Friede. Dieweil aber Wenige auf Erden die Gebote Gottes halten, ja die Welt ganz dawider ficht und tobt, so hat Gott das weltliche Schwert aufgerichtet, nicht daß es den wahren Christen von Nöthen wäre, welche Jedermann unschädlich leben, sondern daß die ungestüme Welt gezähmet würde, daß sie nicht alles das vollbringe, dazu sie Begierde hat. Mit den Bösen, Unchristlichen ist es wie mit den Unsinnigen, die legt man gefangen und bindet sie mit Ketten, nicht daß damit sie gesund oder rechtsinnig werden, sondern daß sie Niemand Schaden zufügen. Die Rechtsinnigen bedürfen weder Kerker noch Ketten. Dennoch ziemt es einem Christen wohl, ein obrigkeitliches Amt zu verwalten, weil es ja ein von Gott geordneter Dienst ist und durch Niemanden Gerechtigkeit besser gehandhabt werden kann als durch einen Christen; auch darf ein Christ wohl den Schutz der Obrigkeit gegen Unrecht annehmen, obwohl er sich im Herzen hält nach dem Befehl Christi in der Bergpredigt. Weiter ist ein Christ der Obrigkeit Gehorsam schuldig, auch wenn sie persönlich unchristlich und böse ist, „denn du bist dem Oberherrn nicht Gehorsam schuldig um seiner selbst willen, seiner Person, sondern als einem ver-

ordneten Diener Gottes, der die Bösen durch fromme und unfromme Richter strafen kann." Sogar wenn sie etwas gebietet, was uns zu zeitlichem Schaden gereicht, soll man ihr gehorchen und nur dann den Gehorsam verweigern, wo ihre Befehle wider Gottes Gebot streiten. Man soll auch Zoll und Zins geben selbst dann, wenn sie übermäßig fordert. „Die sind nicht Christen, die um zeitlichen Schadens willen das Joch ihrer Dienstbarkeit und Unterthänigkeit abwerfen, selbst richten und sich rächen wollen mit dem Schwert, das allein der Obrigkeit von Gott eingesetzt zugehört. Wo deßhalb solche Widerchristen Aufruhr erregen, da werden sie verderben." Rhegius schließt dann mit einer Vermahnung an die Obrigkeiten, daß sie Gott alle Zeit vor Augen haben und nicht vergessen sollen, daß sie Gottes Diener sind in ihrem Amte, davon sie müssen Rechenschaft geben; an die Unterthanen, daß sie nach der Lehre Petri aller menschlichen Ordnung unterthan sein sollen um des Gewissens willen. „Es ist um ein Christenleben ein solch Ding, es muß Kreuz, das ist Angst, Noth, Trübsal da sein. Darum sind wenig Christen auf Erden. Den Namen zu tragen ist wenig, aber leben als ein Christ, Feinden und Freunden wohlthun, Geduld in allem Uebel tragen, das ist dem alten Adam sauer. Nun hilft nichts dafür, wer ein Christ sein will, der muß die Worte Christi halten. Niemand darf anders gedenken, ein Christ zu sein. Christo ist unsere Erlösung auch sauer geworden."

Die Mängel dieser Schlußreden liegen so sehr auf der Hand, daß es kaum nöthig sein wird, sie noch besonders hervorzuheben. Der Staat erscheint als eine bloße Zuchtanstalt für die Bösen, dazu berufen ihnen zu wehren, daß sie nicht mit ihrem bösen Thun herausbrechen. Gewiß ist das eine Seite seiner Aufgabe. Gott hat die menschliche Gemeinschaft mit Verwahrungsmitteln umgeben, das persönliche Recht zu schützen, damit Jeder ungestört für sein Leben Raum gewinne. Aber es ist noch eine sehr niedrige Ansicht vom Staat, wenn man weiter nichts darin sieht als eine Zuchtanstalt wider die Sünde, wenn man ihm so nur einen negativen Zweck, nicht den positiven der Pflege und Bildung eines bestimmten Kreises von Anlagen im Menschen zuerkennt. In Folge dessen erscheint denn auch die Unterthanenpflicht eines Christen nur als eine äußerlich gesetzliche. Er selbst bedarf des Staates nicht, denn der Zucht ist er entwachsen und das Unrecht, das ihm Andere zufügen, soll er geduldig tragen. Nur so weit er noch unvollkommen ist in seinem Christenleben, kann er des Staates nicht entrathen, aber seine Aufgabe müßte doch die sein, der Nothwendigkeit staatlicher Institutionen zu entwachsen, ja bei solchen Anschauungen ließe sich schwerlich mit Grund etwas dawider einwenden, wenn Jemand das überhaupt als Ziel hinstellte, einen Zustand herbeizuführen, in dem man inmitten einer ganz christlichen Gemeinschaft des Staates gar nicht mehr bedürfte. Das Streben der Wiedertäufer liegt hier gar nicht mehr so fern. Daß Rhegius hier Fehlgriffe that, darf uns nicht Wunder nehmen. Die Aufgabe, welche die Reformation zu lösen

hatte, dem Staate wieder seine rechte Stelle anzuweisen, nachdem er lange nur als ein durchaus der Welt angehörendes Gebiet von der Kirche unterdrückt worden, war eine nicht leichte und konnte nicht gelöst werden ohne vorher mannigfach zu irren. Der Hauptpunkt, auf den es ankam, daß der Staat wieder als eine göttliche Ordnung anerkannt wurde, ist auch bei Rhegius bestimmt gegeben. Damit war dem Staate wieder ein Raum angewiesen neben der Kirche, ein ihm eigenthümliches Gebiet. Erscheint dieses Gebiet auch noch sehr beschränkt, so konnte es nicht fehlen, daß es sich schon erweitern mußte, je mehr man die Bedeutung der natürlichen Seite des menschlichen Lebens, deren Berechtigung von der Kirche bisher ganz geleugnet war, wieder erkannte. Das Irrige in den Auseinandersetzungen des Rhegius sind noch Reste der bisherigen Anschauung, aber der Keim einer neuen liegt daneben und mußte bald aufwachsend die alte ganz verdrängen.

An Augsburg ging der Sturm zwar vorüber, dennoch hat auch hier der Aufruhr dem Evangelium schweren Schaden gebracht. Nachdem die Empörung in Schwaben blutig niedergeworfen war, wobei man sich die Gelegenheit, zugleich an den Evangelischen Rache zu nehmen, vieler Orten nicht entgehen ließ, trat auch in der Stadt die Römische Partei wieder kühner auf und von jetzt an wurde Augsburg immer mehr zu „einem Babel", in dem alle Parteien in fortwährendem Kampfe ihr Wesen trieben. Zu dem äußeren Kampfe kam bald der gefährlichere innere. Schon war der Abendmahlsstreit ausgebrochen, der auch des Rhegius Leben viel bewegt, leider auch mannigfach getrübt hat.

## Fünftes Kapitel.

### Der Abendmahlsstreit.

Nichts hat so tief und nach allen Seiten bestimmend in den Gang der Reformation eingegriffen wie der Abendmahlsstreit. Die Gegensätze, welche damals miteinander in den Kampf traten, sind bis heute noch nicht zur Ruhe gekommen, wir selbst stehen noch mitten darin, und ist ein richtiges Urtheil in diesem Streite, in den so viele verschiedene Factoren von der Eigenthümlichkeit der leitenden Persönlichkeiten bis zur Eigenthümlichkeit verschiedener Volksstämme eingreifen, Gewissensfragen mit politischen Fragen sich mischen und vielfach verketten, schon an sich schwierig, so wird es dadurch noch weit schwieriger, daß wir selbst noch alle von dem Streite berührt sind.

Darüber möchte man heute wohl einig sein, daß der Streit nicht aus Zufälligkeiten entstand, aus der Streitsucht einer oder zweier Personen, daß er noch weniger ein bloßer Wortstreit war, sondern daß hier zwei verschiedene Richtungen der Reformation einander begegneten. Aber auch das darf nicht

als zufällig angesehen werden, daß, nachdem einmal eine zwiefache Richtung sich herausgebildet hatte, der Kampf gerade an der Abendmahlslehre sich entzündete. Die Reformation bewegt sich überhaupt um die Fragen nach der Heilsvermittelung, wenn auch so, daß von diesem Punkte aus die ganze Gestaltung der Kirche, der Lehre, des Cultus, der Sitte in Frage gezogen und reformirt wird. Nicht die Fragen: Was ist das Heil? wer hat uns das Heil erworben? sondern die Fragen: Wie empfangen wir das Heil? wie wird das in Christo erschienene Heil unser? sind von Anfang an die bewegenden. Die Lehre von den Sacramenten, von den Heilsmitteln erhält deßhalb ein so entscheidendes Gewicht. Die Lehre von der Buße scheidet Luther von Rom, die Lehre vom heiligen Abendmahl trennt die beiden Kirchen der Reformation von einander, die Lehre von der Taufe, ob Kindertaufe oder nicht, war wenigstens das äußere, freilich nicht willkürlich gewählte Erkennungszeichen, zwischen der radicalen Richtung und der gesunden Reform. In der Abendmahlslehre drängen sich die Eigenthümlichkeiten der beiden Richtungen der schweizerischen und der deutschen Reformation zusammen, deßhalb mußte hier der Unterschied zu Tage treten, hier der Kampf entbrennen.

In der Mitte zwischen den beiden streitenden Parteien liegt das südliche Deutschland. Dieses, namentlich Schwaben wird, fast möchte man sagen geographisch betrachtet, zum Object des Kampfes, um dessen Besitz beide Parteien ringen. Die Gränze Deutschlands und der Schweiz war damals noch viel flüssiger als heute. Zwischen Norddeutschland und dem Bunde der Schweizercantone bilden die im schwäbischen Bunde vereinigten süddeutschen Städte den Uebergang. Hier stehen Prediger beider Richtungen hart neben einander, hier werden einzelne Personen wie ganze Städte und Gebiete hin und her gerissen, hier ist das eigentliche Schlachtfeld für den Streit, so weit er nicht blos literarisch, sondern mit noch andern Mitteln und in anderm als blos dogmatischem Interesse geführt wird; hier tauchen auch die ersten Vermittlungsversuche auf. Auf diesem Gebiete steht auch unser Rhegius als ein eifriger Kämpfer im Streite, auch ihn finden wir nicht immer auf derselben Seite, er hat vielmehr an dem Schwanken des ganzen Gebietes, dem seine Wirksamkeit angehört, Theil genommen.

An persönlichen Beziehungen zwischen den Häuptern der Schweizerischen Reformation Zwingli und Oecolampad und einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten in Schwaben wie dem Süden Deutschlands überhaupt fehlte es zwar von Anfang an nicht, aber die reformatorische Bewegung im Allgemeinen ist doch auch hier viel mehr auf Luther als auf die Schweizer zurückzuführen. Schon die große literarische Thätigkeit Luthers übte einen überwiegenden Einfluß. Seine Bücher regten bis in die Schweiz hinein die Bewegung an, während Zwingli's literarische Thätigkeit hinter seiner persönlichen wenigstens in der ersten Zeit fast völlig zurücktrat. Diese war naturgemäß auf einen engeren Kreis beschränkt, doch hatte er durch einen ausgedehnten brieflichen

Verkehr denselben erweitert und besonders in Schwaben besaß er mannigfaltige Verbindungen.

So stand Rhegius auch. Schon seine Heimath am Bodensee, sein Leben in Constanz hatte ihn in vielfältige persönliche Beziehungen zu den Schweizern gebracht. Wir haben schon gehört, wie er mit Zwingli und Oecolampad im Briefwechsel stand, dem was Oecolampad anlangt dadurch noch mehr Nahrung gegeben wurde, daß dieser sein Vorgänger in Augsburg gewesen war. Lebhaft war der Verkehr eben nicht. Zwei Jahre lang hatte Rhegius dem Zwingli nicht geschrieben, als er nach seiner Vertreibung von Augsburg offenbar durch die Umgebung in Lindau veranlaßt sich wieder mit einem Briefe an ihn wandte. Obwohl aber der Verkehr so nicht gerade eifrig gepflegt wurde, stand doch Zwingli bei Rhegius im höchsten Ansehen. Vielleicht wirkten dabei auch persönliche Motive mit, da es Faber war, mit dem Zwingli zuerst in Kampf gerieth, eben derselbe Mann, gegen dessen Lockungen und Drohungen Rhegius seinen eigenen Glauben zu schützen hatte. Ueberhaupt leicht begeistert, bewunderte Rhegius in Zwingli den kühnen Streiter für das Evangelium.

Im Juni 1524 kam Ludwig Hetzer, von dem wir noch mehr hören werden, von Zürich nach Augsburg und Zwingli benutzte diese Gelegenheit, mit den Augsburgern anzuknüpfen. Er gab ihm einen Brief an Frosch mit, an diesen wohl deßhalb, weil er von Rhegius Rückkehr oder doch seiner Absicht, nach Augsburg zurückzukehren, noch nicht wissen konnte. Der Brief, seinem Inhalte nach eine lebhafte, rhetorisch gehaltene Vermahnung, festzustehen im Kampfe für das Evangelium, scheint Frosch nicht behagt zu haben; es mochte ihn unangenehm berühren, daß Zwingli sich herausnahm, ihn in dieser Weise zu ermahnen. Er zeigte ihn Rhegius, und dieser war im Gegentheil ganz von demselben hingerissen. „Den Brief Ulrich Zwingli's," antwortete er ihm, „habe ich gelesen und wieder gelesen mit Entzücken und Staunen. Der Mann Gottes redet lauter Flammenworte, und obwohl die Feder die Kraft des lebendigen Wortes nicht erreichen kann, so zeigt sie doch wunderbar die kluge Einfalt des frommen Herzens und ich weiß nicht was, das über alle Rede hinausgeht. Ich schweige von der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit des Mannes. Sieh' nur, wie er Liebe um sich her sprüht, wie er Nichts von dem unterläßt, was zur Ehre Gottes und der Brüder Nothdurft gehört. Wer ist schwach und Zwingli ist nicht auch schwach? Sorgt er nicht täglich für alle Gemeinden? er, der auch den Wunsch hegt, daß wir für die Augsburger Gemeinde sorgen möchten. Unser Zwingli weiß, wie die Gedanken des Teufels, die Verführungen des Fleisches überall den Predigern des Worts drohen und Widerstand leisten. Denn er selbst, wenn irgend Jemand, ist in diesem Kampfe der Versuchungen geübt. Ich schäme mich tief meiner Lauheit, wenn ich diese Gluth und diesen Eifer des Geistes sehe, der in diesen letzten Zeiten so

nöthig ist und fühle recht und nicht ohne Schmerz, wie viel Macht noch das Fleisch in mir hat, wie kalt ich bin verglichen mit diesen Flammen Zwingli's. Mächtig ruft er auf, vermahnt wie ein guter Feldherr zum Kampfe, schreitet selbst voran mit dem Schild des Glaubens gerüstet und wirft dem Feinde die Brust entgegen, ihn aufzuhalten. Selbst im dichten Gedränge der Feinde streitend vergißt er doch der Mitkämpfer nicht, ruft und drängt zum Streit." Das lautet allerdings, als ob Rhegius unter Zwingli's Fahnen stände.

Mit Luther dagegen stand er damals noch kaum in persönlicher Beziehung, höchstens durch dritte Personen. Ein Brief Luthers aus dem Jahre 1524 an einen gewissen Urbanus, den die Briefsammlungen als an unsern Rhegius gerichtet ansehen, kann nicht an diesen geschrieben sein, da er solcher Ermahnungen, wie sie der Brief giebt, nicht mehr bedurfte. Dennoch hing er seinem theologischen Standpunkte nach durchaus von Luther ab. Luthers Auftreten, Luthers Schriften hatten ihn dem Evangelium zugeführt und darin befestigt; seine Anschauungen, seine Predigtweise, sein ganzer theologischer Charakter war durch und durch lutherisch.

Rhegius stellt sich sogar schon früh in einer streitigen Frage mit vollem Bewußtsein seiner Abweichung von Zwingli auf Luthers Seite. In einem 1524 noch von Tetnang aus kurz vor seiner Abreise nach Augsburg an Blarer in Constanz geschriebenen Briefe[1]) behandelt er die Frage von der Beichte und erklärt sich entschieden für Beibehaltung der Privatbeichte. „Sie ist den erschreckten Gewissen nothwendig nicht wegen der genauen in's Einzelne gehenden Aufzählung der Sünden, sondern zu dem Zweck, daß die Menschen Gottes Urtheil über sich hören, wodurch die von den Schreckgestalten der Sünden und Strafe geängstete Seele auf's Lieblichste getröstet, aufgerichtet und lebendig gemacht wird. Denn wie von denen, welche an Einem Tische zusammenessen, einige für sich ohne Hülfe Andrer die aufgetragenen Speisen nehmen und essen, Einige wegen der Schwäche ihrer Hände nicht essen können, wenn ihnen nicht die Speise von den Gesunden gereicht, zerbrochen und in den Mund geschoben wird, so sind in der Kirche auch Einige, welche mit starkem Glauben das öffentlich gepredigte Evangelium sich aneignen und die rechten Wege Gottes verstehen, denen deßhalb die Absolution und Ohrenbeichte nicht nöthig ist, wiederum findet man aber auch Andere, die, wenn das Wort öffentlich gepredigt wird, überall anstoßen, wenn ihnen aber das Wort des Heils sonderlich zugetheilt wird, dann erst wird ihr schwaches Gewissen aufgerichtet. Für solche Schwache wollen Martinus und Philippus Sorge tragen. Darum scheint es mir sehr hart, daß Zwingli, obwohl ein gelehrter Mann, die Beichte bis auf den Grad ausreutet, daß auch nicht eine Faser zurückbleibt. Nicht umsonst sind die Schlüssel gegeben, nicht blos, um von öffentlichen Sünden loszusprechen, sondern auch zur privaten Tröstung der Gewissen unter den Brüdern, was Matth. 18 ausführlich bezeugt." Das ist allerdings nur ein einzelner Punkt,

in dem Rhegius mit Luther geht und von Zwingli bewußt abweicht, aber ein nicht unwichtiger Punkt, gerade ein solcher, in dem die Differenz der beiden Reformatoren bestimmt genug zu Tage tritt, denn auch hier handelt es sich ja, wie nicht erst erinnert zu werden braucht, um die Kraft und Wirkung der Gnadenmittel.

Auch in der Abendmahlslehre folgte Rhegius zunächst durchaus Luther. In den beiden Predigten, die er, wie wir hörten, darüber veröffentlichte, entwickelt er nur lutherische Sätze. Ganz besonders gilt das von der Predigt des Jahres 1523, während die von 1521 neben den von Luther entlehnten Sätzen noch viel Scholastisches enthält. Rhegius faßt das heilige Abendmahl nach Luthers Vorgange als ein Testament auf, in dem uns als Erbgut Vergebung der Sünden und dazu als Pfand und wahrhaftiges Zeichen solcher unaussprechlichen Gutthat Gottes gegen uns das Sacrament, der allerheiligste Leib Christi und sein für uns vergossenes Blut gegeben wird. Es ist sein „wahrer natürlicher Leib, sein wahres natürliches Blut," das uns gegeben wird, daran hält er bestimmt fest, doch weist er alle fürwitzigen Speculationen darüber, wie das zugehe, ab als dem rechten Brauch nur zum Schaden. Man soll einfach mit Maria sprechen: Gott ist ein allmächtiger Herr, er kann's machen wie er will, mir geschehe nach seinen Worten. Mit dieser Auffassung des heiligen Abendmahls als Testament, welche oft wörtlich aus Luthers „Sermon vom Neuen Testament" entlehnt ist, verbindet nun Rhegius eine andere von Luther früher in dem „Sermon von den Brüderschaften" entwickelte. Auf die Frage nämlich nach der Bedeutung des Sacramentes antwortet er: Es bedeutet Vereinigung der Glieder mit dem geistlichen Haupte Christo und unter uns brüderliche Liebe. Es entsteht hier die rechte Brüderschaft, die Gemeinde der Heiligen. Allerdings schließen beide Darstellungen sich keineswegs aus, allein es muß auffallen, daß Rhegius sie in den beiden Theilen seiner Predigt so ganz unverbunden neben einander stellt, daß zwei Darstellungen, welche bei Luther zwei verschiedene Stufen auf seinem Wege zur allmäligen Erkenntniß des Sacraments bilden, hier neben einander gestellt werden, ohne daß auch nur einmal ein Versuch gemacht wird zu einer beide einigenden Darstellung. Es ist das ohne Frage ein Zeichen, daß Rhegius die Sätze Luthers, die er sich aneignet, noch nicht recht verarbeitet hat. Eine Vereinigung der beiden in Frage stehenden Darstellungen war nur durch die Frage möglich, wie denn das heilige Abendmahl beides sein kann, wie es uns ein Pfand der Sündenvergebung wird und wie es dann auch die Vereinigung der Christen mit Christo und unter einander schafft. Wie unklar Rhegius hier noch war, kann man daraus ersehen, daß es nach seiner Meinung eigentlich einerlei ist, ob man das Sacrament genießt oder ohne es zu genießen nur den Worten des Sacraments glaubt. „Giebt man dir das Sacrament, so empfahe es als ein Pfand des versprochenen Heils, giebt man es dir nicht, so glaub' der Verheißung und

empfang' es geistlich und wie du glaubst, wird dir geschehen." Man sieht, die besondere eigentliche Bedeutung des Sacramentes neben dem Worte ist noch gar nicht erkannt. Denn aus jenem eben angeführten Ausspruche des Rhegius würde man schließen müssen, daß ein höherer Stand des christlichen Lebens der wäre, das Sacrament nicht genießen und doch glauben. Rhegius steht in lutherischen Sätzen aber nicht ohne Unklarheit und Schwanken. So tritt er in den Abendmahlsstreit ein.

Seinen ersten Gegner fand Luther in der Nähe, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Karlstadt hatte sich durch seinen Eifer für die Reformation einen weit gekannten Namen gemacht, viele Flugschriften der Jahre 1520—1522 feiern ihn neben Luther als Kämpfer für die Wahrheit, aber von Anfang an beherrschte ihn ein andrer Zug als der Luthers. Es steckte eine falsche Mystik in ihm, die, seit er die Scholastik etwas rasch hatte fahren lassen, schon bei der Leipziger Disputation hervortrat. Sie hatte schon früher zu öfteren Reibungen zwischen ihm und Luther geführt, die durch des letzteren überwiegende Persönlichkeit wie durch die große Schonung, mit der er den reizbaren, empfindlichen Mann behandelte, noch immer wieder ausgeglichen waren. Karlstadts Ehrgeiz, der so sehr er eigentlich Stubengelehrter war, doch Mann des Volks, ein großer ja der rechte Reformater sein wollte, hatte großen Antheil an den fortwährenden Friedensstörungen. Sein Betragen in Orlamünde, wo er sich mit Gewalt in das dortige Pfarramt drängte, brachte es 1524 zum völligen Bruch und nun fiel der sonst schüchterne, unbeholfene Mann plötzlich auf's Heftigste über Luther her. In einer Reihe von Schriften, die er rasch auf einander folgen ließ, bestritt er dessen Lehre, namentlich dessen Abendmahlslehre und entwickelte jetzt auf dem Grunde seiner falschen Mystik eine ganz neue Sacramentslehre.

Karlstadts Hauptsatz ist ist der: „Das ist ein gemeiner und gräulicher Schad, daß unsere Christen Vergebung der Sünden im Sacrament suchen." Es ist nicht wahr, daß das Sacrament Sünden vergibt, das ist wider Mosen, Propheten und Apostel. Diejenigen, welche Vergebung der Sünden im Sacrament suchen, die sind wohl so toll und arg als die Pfaffen, die Christum täglich für uns opfern. Christus hat seinen Leib am Kreuz gegeben und nicht im Sacrament. „Wo ist denn das große weite Brod gewest, darin Christus mit seinem Kreuz und der ganze Haufen der Spötter gestanden?" Entweder hat er seinen Leib im Sacrament gegeben oder im Kreuz, eines muß fallen. Nun zeugen alle Apostel, daß er ihn am Kreuz gegeben, also nicht im Sacrament. Nicht das sacramentliche Essen des Leibes im Abendmahl, sondern das geistige Essen in der brünstigen Erkenntniß Christi und seines Todes rechtfertigt, denn dieses Erkenntniß verwandelt den Erkennenden in das Erkannte.

Hier liegt der eigentliche mystische Grundirrthum Karlstadts. Nicht der Glaube an Christum und seinen Versöhnungstod rechtfertigt, sondern

die Erkenntniß Christi, die den Menschen in das Leben Christi verwandelt, der „brünstige Schmack des Leidens Christi.“ Deßhalb kann Karlstadt beides, daß Christus seinen Leib am Kreuz gegeben und damit das Heil erworben, und daß er ihn im heiligen Abendmahle gibt und damit das erworbene Heil austheilt, nicht zusammendenken, sondern trennt es immer wieder mit einem Entweder — Oder. Entweder hat er ihn im Sacramente gegeben, ist im Brode gekreuzigt, dann hat er ihn nicht am Kreuz gegeben, — oder er hat ihn am Kreuz gegeben (und so lehrt die Schrift), dann hat er ihn nicht im Sacrament gegeben. Dem entspricht nun auch die seltsame Art, wie Karlstadt seine Lehre aus den Einsetzungsworten zu begründen suchte. Er trennte die Worte „Nehmet hin und esset“ von den folgenden „Das ist mein Leib.“ Die ersteren sollten sich zwar auf das Brod, die letztern aber auf seinen Leib, wie er mit ihnen zu Tische saß, beziehen, so daß der Sinn dieser wäre: Nehmet hin und esset (nämlich das Brod, welches ich euch gebe); das (nämlich dieser Leib, auf den ich hinweise, der mit euch hier zu Tische sitzt) ist mein Leib, der für euch gegeben wird.

Von Orlamünde vertrieben, begab sich Karlstadt nach Süddeutschland, mit Schrift und Wort seine Lehre verbreitend. Wohin er kam, wandte er sich an evangelische Prediger und Gelehrte, klagte, daß Luther ihn vertrieben, legte seine Abendmahlslehre dar und vertheilte seine Bücher. Rasch gewann er Anhänger, der ganze Süden kam in's Schwanken und schien auf Karlstadts Seite zu treten. Dabei war es unzweifelhaft nicht die Auslegung der Einsetzungsworte, die von Anfang an so gut wie von Allen als unhaltbar verworfen wurde, ebensowenig die mystische Grundlage seiner Lehre, die man nicht erkannte, was ihm Anhänger gewann, es war vielmehr neben dem Umstande, daß er als der Unterdrückte, Vertriebene auftrat und als solcher das natürliche Mitleid wachrief, die negative Seite seiner Lehre, die Leugnung der Gegenwart Christi im Abendmahl, die ihm so rasch Boden verschaffte. Zweifel daran waren überall verbreitet, wie manche hatten darüber im Stillen schon mit sich gekämpft, auszusprechen hatte es Niemand bisher gewagt. Da sprach es Karlstadt keck und gewiß aus und rasch fielen ihm die Gemüther zu. Dazu kam, daß mit der neuen Lehre eine gewaltige Waffe gegen Rom gegeben schien, die Messe und Alles was damit zusammenhing schien mit einem Schlage vernichtet. Die Menge des Volks war deßhalb noch leichter gewonnen, ihr war es genug, daß ein neuer großer Betrug der Pfaffen entdeckt war.

Auch in Augsburg gewann Karlstadts Abendmahlslehre bald viele Anhänger. Selbst Urbanus Rhegius schwankte einen Augenblick. Er hatte die Schriften Karlstadts sorgfältig erwogen. Vieles sagte ihm zu, großen Eindruck machte auch auf ihn, daß die Römische Messe auf diesem Wege mit einem Male abgethan war. Dazu kam, daß sich viele Männer, die ihm von lange befreundet waren, günstig für Karlstadt ausgesprochen hatten. Auf der

andern Seite stieß ihn die gezwungene Auslegung der Einsetzungsworte zurück. Rhegius war zu sehr Exeget, zu bewandert in der Schrift, als daß er diese Auslegung sich hätte aneignen können, und wiederum wurzelte er mit seiner ganzen dogmatischen Anschauung zu sehr in der heiligen Schrift, als daß damit nicht Karlstadts Ansicht überhaupt für ihn gerichtet gewesen wäre. Nicht minder befremdete und beleidigte ihn die Art, wie die Karlstadtische Partei Stimmen für sich warb. Einmal von dem Irrigen der Lehre Karlstadts überzeugt war er auch nach seiner raschen Weise bald entschlossen, ihn zu widerlegen. Zwar suchte man ihn zurückzuhalten, Oecolampad ließ ihn durch Conrad Adelmann warnen, nicht zu voreilig zu sein, das machte aber keinen Eindruck mehr. Noch im Jahre 1524, wie es scheint im September, höchstens im Anfang des Octobers erschien seine Schrift „Wider den neuen Irrsal Dr. Andreas Karlstadt des Sacraments halb, Warnung Dr. Urbani Rhegii." Es ist die erste Gegenschrift gegen Karlstadt überhaupt.

Mit großem Geschick straft Rhegius zum Eingang das hochmüthige, heftige Auftreten Karlstadts. Die Schwäche seiner ganzen Beweisführung mußte dem gegenüber um so mehr hervortreten. „Du bezeugst dich hoch und ernstlich, wie du nicht mehr schweigen mögest, sondern die Noth und christliche Treue zwinge dich, anzuzeigen den rechten Brauch des Nachtmahles Christi und bekümmert dich sehr übel, daß man bisher das Brod und den Kelch Christi nicht recht gebraucht soll haben nach dem Willen Christi unsers Herrn. Du strafest die Wittenbergischen und uns, so viel das Evangelium jetzt predigen, als seien wir irre gegangen und haben Paulum nicht verstanden. Wir haben gelehrt, daß unser Sacrament mit höchster inwendiger und auswendiger Reverenz solle empfangen werden, denn da sei der Leib und das Blut des Herrn. Du aber kommst mit einer neuen Geigen und lehrest, es sei nichts denn natürlich Brod und Wein und zeuchst auf dein Irrsal etliche Sprüche der Schrift, vermeinest, es solle gleich die ganze Christenheit aufwischen, und mit Dr. Andre Karlstadt und seinen verführerischen Propheten Wecken essen für das hochwürdige Sacrament. Braucheſt dazu viele hitziger, spöttlicher Worte, nennst unser Sacrament Götzenbrod und uns Hundschläger. Vergebe dir Gott deinen unchristlichen Zorn und ungeheure Worte, deren in solchen trefflichen Sachen sich billig ein Freihartsbube schämen sollte, will geschweigen ein Doctor der Schrift, der sich unterstehet, die ganze Welt zu reformiren und der Christenheit ihr tröstlich Testament, dabei sie Ruhe des Gewissens findet, zu verkleinern." „Ich will meinen Dienst thun und der Kirchen, so ich jetzt das Evangelium predige, eilends anzeigen, wie schwach und untauglich dein Grund sei, damit die Einfältigen nicht ob dem gefärbten Schein deines vermeinten Grundes und etlicher Spiegelursachen verwirret, und in Irrthum abgeführt werden, sondern fest stehen bleiben auf dem Grunde gesunder Lehre, welche sie dieses Sacraments halben nach rechtem Verstand göttlicher Schrift nun etliche Jahre von mir gehöret."

Rhegius hebt nun aus den Schriften Karlstadts, unter denen er sich namentlich auf die Schrift „vom widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brod und Kelch" und auf das Gesprächbüchlein bezieht, drei Irrthümer hervor und widerlegt sie. Zuerst den Irrthum, „das Sacrament vergiebt die Sünde nicht." Hier hatte er leichtes Spiel. Es lag auf der Hand, daß Niemand gesagt hatte, das Sacrament an ihm selber vergebe die Sünde, sondern Jedermann gelehrt, daß Gott allein die Sünde vergebe. Rhegius bezeichnet das als einen bloßen Wortkrieg. Wenn Karlstadt nur gewollt habe, so habe er die Redeweise, daß man bei dem Sacrament Vergebung der Sünden finde, wohl richtig verstehen können.

Dann kommt er auf den Hauptpunkt, den zweiten Irrthum Karlstadts, „im Sacrament sei weder Leib noch Blut Christi, sondern ein Brod wie ein ander Brod und ein natürlicher Wein wie ein ander Wein." Hier widerlegt er nun einfach und schlagend die falsche Auslegung der Einsetzungsworte. Er zeigt, daß die Worte „Nehmet hin und esset" und die folgenden „das ist mein Leib" nicht so von einander getrennt werden können und dürfen. Christus wäre ja ein Sophist gewesen, wenn er das Brod gegeben und von seinem Leibe geredet hätte. Worauf hat denn Christus bei dem Kelch gedeutet? Hat er da auch auf seinen Leib gedeutet und gesagt: Das ist mein Blut? Sodann beruft er sich auf das Wort Pauli. Paulus sagt: So oft ihr das Brod esset und trinket von dem Tranke, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen. Damit unterscheidet er das Brod von allem andern Brode, sonst hätte er ja nur zu sagen brauchen „so oft ihr Brod esset." Wenn Karlstadt aber sich darauf beruft, man sehe doch den Leib nicht, so antwortet ihm Rhegius, glaubst du nur, was du siehest, so glaube auch nicht, daß du eine Seele hast und daß ein Gott ist, denn die siehest du auch nicht. Sagt Karlstadt, Christus sei oben im Himmel, so erinnert Rhegius, daß der Herr das Haupt nicht blos der verherrlichten Glieder seines Leibes, sondern auch der noch auf Erden streitenden ist. „Wir sind sein Tempel, wir haben seinen Geist und wo sein Geist ist, da muß er auch sein."

Der dritte Irrthum endlich ist die Behauptung Karlstadts, „das Sacrament sei keine Arrha, kein Pfand oder Versichrung, daß die Sünde vergeben sei." Damit griff Karlstadt den innersten Kern der Abendmahlslehre Luthers an. Hier lag die Wurzel des Irrthums, indem Karlstadt behauptete, der Mensch müsse schon, ehe er zum Sacrament komme, der Gnade versichert sein, er bedürfe keiner Versicherung mehr. Nicht das äußere Sacrament, nicht irgend ein Geschöpf, sondern der heilige Geist selber müsse unmittelbar diese Versicherung dem Menschen ertheilen. Das gibt nun Rhegius zu. Das bekennen wir billig, daß allein der heilige Geist inwendig kräftiglich salbe. Von ihm allein kommt die rechte Erkenntniß Christi, von ihm die rechte lebendige Versicherung. Aber, hebt er dann hervor, „über das Alles mag dennoch ohne Schmach des heiligen Geistes das hochwürdige Sacrament eine

Versicherung vergebener Sünde genannt werden. Denn der Mensch kann zweierlei Weise versichert werden, daß ihm die Sünde vergeben ist: „einmal inwendig, zum andern ist auch eine auswendige Versicherung und Pfand; das sind die Zeichen, welche Gott zu seiner Verheißung gesetzt hat." Daß wir aber einer solchen zwiefachen Versicherung bedürfen, gründet Rhegius darauf, daß wir noch keine Engel sind, sondern Leib und Seel bei einander in dieser sichtlichen Welt und da der Dienstbarkeit der fünf Sinne brauchen.

Die Polemik des Rhegius ist klar, bestimmt, in den Hauptpunkten schlagend, wenn auch hier und da falsche Argumente mit unterlaufen. Je mehr ihr ruhiger Ton gegen Karlstadts heftige mit unwürdigen Schmähungen gemischte Polemik, ihre Klarheit gegen Karlstadts endlose Verworrenheit absticht, desto weniger konnte die Schrift ihres Eindruckes verfehlen. In Wittenberg begrüßte man diesen ersten Angriff auf Karlstadt mit Freuden. Die Schrift wurde dort noch einmal gedruckt. Im folgenden Jahre gab Lange in Erfurt sie nochmals mit einer Vorrede heraus als die Schrift „eines Mannes, der in der heiligen Schrift, den freien Künsten und Sprachen wohl erfahren ist." Sie schien ihm für das Volk ihrer Kürze und Klarheit wegen geeigneter als die Gegenschriften Luthers selbst. Von dem Eindruck, den sie machte, zeugt aber nicht minder der Zorn der Gegner. Ihnen war Rhegius um so verhaßter, weil seine ganze Art so völlig den Karlstadtischen Schwärmern, die alle Wissenschaft verachteten, wieder Bauern werden wollten und nur die für rechte Christen hielten, die im Kittel gingen, widersprach.

Zu den fanatischen Anhängern Karlstadts gehört auch Valentin Ickelschamer, Schulmeister zu Rotenburg an der Tauber, wo Karlstadt längere Zeit verweilte. Von diesem Manne, der sich als Verfasser der ersten deutschen Grammatik einen Namen gemacht hat, haben wir eine „Klag etlicher Brüder an alle Christen von der großen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Karolstadt jetzt von Luther in Wittenberg geschieht." In dieser greift er auch Rhegius heftig an. „Christen," sagt er, „sein grobe Gesellen und unfläthige Leute, sagen Jedermann die Wahrheit, sein Stürmer und unsinnig, tragen schändliche graue Röcke an. Ja lieber Luther! dieweil dir die Bauern veracht sein und nit gefallen, bleibst du wohl ein Mönch und vertheidigst die Kutten, so lang du kannst. Urbanus Rhegius und andre wohlbesoldete Prediger werden dir ihre Hülfe in dieser Sache nicht entziehen. Sie beweisen wohl mit ihrem hoffärtigen Predigen wider Karolstatten, daß sie eines tapfern Lobs gewärtig sein, wo sie ihre Kühnheit zum ersten erzeigten. Weil man auf dem Pfulmen sitzt in dem gemalten Stüblein wird man's nicht treffen. Ein niedriger und zerschlagener Christ, welcher allein ein Christ ist, wird freilich auch nit güldene oder silberne Spangen auf dem Gürtel tragen und auf den Taschen noch große Sackärmel von köstlichem Tuch an den Röcken, nimmt auch im Jahr nit 200 Gülden, daß er predige." Er wirft dem Rhegius vor, daß er sich anmaße, einen neuen

Glaubensartikel zu setzen, daß Christi Leib und Blut im Sacramente sei. Von diesem Artikel hat der Verfasser des apostolischen Symbolums nichts gewußt. „Er hat aber freilich wohl gewußt, daß man an Wein und Brod nit glauben soll."

Bei dem Allen wird man sich nicht verhehlen können, daß Rhegius Widerlegung nicht ausreichte. Den eigentlichen Grundirrthum Karlstadts hatte er nicht erkannt, geschweige denn widerlegt. Die Sätze Karlstadts über die inwendige Erkenntniß Christi eignet er sich sogar an, nennt sie „fürbündig, edel und gut;" so wenig ahnt er die falsche mystische Grundlage. Neben der innern Versicherung durch den heiligen Geist vertheidigt er die äußere Versicherung durch das sacramentliche Zeichen, neben dem geistigen Essen das sacramentliche, was Karlstadt geleuguet hatte, aber so lange er diese doppelte Versicherung nur als eine auf zweierlei Weise geschehende neben einander stellte, so lange war der Irrthum im Grunde nicht überwunden. Denn auf die Darlegung des Rhegius, daß Gott unserer Schwachheit durch eine auswendige Versicherung neben der inwendigen zu Hülfe komme, läßt sich immer antworten, daß also ein höherer Standpunkt der sei, wenn man der äußeren nicht mehr bedürfe, ja es wird sich nichts dagegen einwenden lassen, wenn man trotz der Berufung des Rhegius auf das geist-leibliche Wesen des Menschen die auswendige Versicherung für unnütz erklärt. Denn es möchte sich schwer sagen lassen, was diese noch soll, wenn die innerliche, unmittelbar durch den heiligen Geist gewirkte Versicherung wirklich da ist, und umgekehrt, was die auswendige Versicherung nütze, wo die inwendige fehlt. Nicht das genügte, auf Karlstadts entweder — oder, entweder geistig essen, oder sacramentlich, zu antworten: beides neben einander, sondern es mußte gezeigt werden: beides in einander, das Eine nicht ohne das Andere. Rhegius hatte wohl die eigenthümliche, in ihrer Schwäche bald beseitigte Art, wie eben Karlstadt die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnete, widerlegt, aber nicht diese Leugnung selbst, und sobald sie nur in anderer Gestalt, mit umsichtigerer Begründung auftrat, konnte er selbst, der eifrige Vertheidiger der Gegenwart des Leibes und Blutes dennoch wieder irre werden.

Diese neue Gestalt der Lehre war schon vorhanden. Am 16. November 1524 hatte Zwingli den berühmten Brief an den Prediger Alber in Reutlingen geschrieben, in dem er zum ersten Male seine Abendmahlslehre entwickelte, im März 1525 erschien seine Schrift über die wahre und falsche Religion, in der er sie ausführlicher darlegte. Es sind ganz andere Sätze, von denen Zwingli ausgeht, ein ganz anderes Interesse, das seine Lehre beherrscht. Zwingli's Grundgedanke ist der, daß der Glaube sich nur auf das Göttliche bezieht, nur das Göttliche bringt Leben. „Allein der göttlichen Natur halben, die vom Himmel herabkommen ist, ist Christus uns heilsam, nicht der menschlichen Natur halben," wiewohl er der menschlichen Natur

nach gestorben ist. Nur der Tod ist deßhalb uns heilsam, nicht der glorificirte Leib. Ein Essen seines Leibes kann den Glauben nicht mehren, denn nichts Menschliches kann den Glauben mehren. Zu sagen aber, man esse den Leib Christi geistlich, ist ein Widerspruch, denn Leib und Geist sind zwei Dinge; sagen, daß man den Leib geistlich esse, heißt sagen, daß der Leib Geist sei. Das Essen Christi und seines Fleisches ist nicht das sacramentliche Essen, sondern die gläubige Aneignung seines Todes. Davon redet der Herr, Joh. 6, von welcher Stelle Zwingli ausgeht, wie Luther von den Einsetzungsworten, und die klaren Worte des Herrn: „Das Fleisch ist kein nütze," sind für ihn die eherne Mauer, der Schild, vor dem alle andere Lehre abprallt, ganz wie für Luther das Wort: „Das ist mein Leib." Von dem Worte Joh. 6 aus müssen erst die Einsetzungsworte verstanden werden. Im eigentlichen Sinne genommen würden sie dem Worte, „das Fleisch ist kein nütze," widerstreiten. Deßhalb müssen sie bildlich, tropisch gefaßt werden, und zwar liegt der Tropus in dem Worte „ist." „Das ist mein Leib" will tropisch verstanden sein in dem Sinne: „Das bedeutet meinen Leib."

Zwingli zur Seite trat im September 1525 Oecolampad mit seiner Schrift über die rechte Auslegung der Einsetzungsworte, im Wesentlichen mit ihm einverstanden, obwohl er bekanntlich den Tropus in einem andern Worte suchte, indem er „Leib" für „Figur, Bild des Leibes" nahm; in der That eigentlich gar kein Unterschied, denn ist man darüber einmal einig, daß die Worte überhaupt tropisch zu nehmen sind, so ist es nur eine ganz gleichgültige Verschiedenheit des Ausdrucks, ob man den Tropus in der Copula oder im Prädicat sucht. Jetzt erst nahm der Streit größere Dimensionen an. Die Parteien fingen an, sich bestimmt zu scheiden und zu consolidiren.

Werfen wir denn einen Blick auf Augsburg. An der Spitze der Zwinglianer steht hier der uns schon bekannte Michael Keller (Cellarius), dessen Persönlichkeit wir aber jetzt noch etwas genauer zeichnen müssen. Aus Memmingen gebürtig, trat er als Coadjutor in Straubingen für die Reformation auf. Deßhalb gefangen, war es ihm gelungen zu entkommen und in Augsburg hatte er als Prädicant bei den Barfüßern eine Stellung gefunden. Sender, ein Augsburger Mönch, der uns eine chronikartige Geschichte der Entstehung und Ausbreitung der „Häresie" hinterlassen hat, die, so weit sie sich auf Augenzeugenschaft gründet, trotz zum Theil auch wegen ihres beschränkt Römischen und mönchischen Standpunktes von großem Interesse ist und die wir schon oben mehrfach bei den Schilderungen Augsburger Zustände benutzt haben, erzählt, Keller habe sein Lutherthum mit Thränen und Bitten abgeschworen, sei dann freigelassen, aber meineidig geworden und nach Augsburg gegangen, aber da Sender keinen der Augsburger Prediger so haßt, wie den seiner Meinung nach vom Teufel besessenen Keller, so möchte diese Angabe gerechte Zweifel erwecken. Keller ist ein begabter

Mann, in hohem Maße beredt und gewandt. Seine theologische Bildung ist zwar wenig gründlich, aber auch hier ersetzt seine Gewandtheit Vieles. Seine Predigten waren mehr polemisch, als positiv bauend, aber um so größer war sein Einfluß auf das Volk, das von seiner lebendigen, kräftigen, oft witzigen und scharfen Darstellungsweise gefesselt wurde und in ihm den Hauptkämpfer gegen die Römische Kirche verehrte, der rückhaltlos wie kein Anderer ihre Mißbräuche strafte.

Seine Lehre vom Abendmahl, wie er sie im Frühjahr 1525 predigte und im Mai desselben Jahres zusammengefaßt im Druck ausgehen ließ, ist in ihren Grundzügen Zwingli'sch. Das Abendmahl ist ein Sigill und Zeichen der Liebe Gottes und Christi, eine Erinnerung daran, daß wir ihrer gedenken und eine Verpflichtung, uns unter einander zu lieben. So wenig schafft es die Gemeinschaft mit dem Herrn erst, daß diese vielmehr schon da sein muß, ehe man zum Abendmahl kommt. Wir sind schon ein Leib, ehe wir zu diesem Brod und Kelch kommen. Das Abendmahl ist nur die Erinnerung, die Bezeugung und das Bekenntniß zu dieser Gemeinschaft. Seine Lehre fand um so mehr Eingang bei der Menge des Volkes, je kräftigere Stöße er von hier aus auf die Römische Kirche führte. Das Sacrament, predigte er, sei auch nach der Consecration nicht Leib Christi, sondern bloßes Brod. Es sei eine Thorheit zu glauben, Gott lasse sich in ein Narrenhaus, in das Tabernakel verschließen. Man habe bis jetzt die Menschen betrogen mit den Messen und dem Sacrament der Eucharistie. Ja man sagte ihm nach, er habe auf der Kanzel behauptet, drei oder vier Menschen todt schlagen, sei noch nicht so schlimm, als eine Messe hören. Das sagte dem großen Haufen zu, der bald anfing, das Sacrament auf der Straße, wenn es zu Kranken getragen wurde, ja in den Kirchen selbst zu verspotten.

Neben Cellarius, ihm nacheifernd, meist zwar nur ohne Originalität ihn nachäffend, standen die Prediger zu St. Crucis und St. Georg. Sodann begann jetzt bereits der Mann in Augsburg eine Rolle zu spielen, dem wir später als ein Haupt der Radicalen wieder begegnen werden, Ludwig Hetzer. Im Juni 1524 war er, wie oben erzählt, nach Augsburg gekommen. Obwohl schon in die damals aufwachende, radicale Bewegung eingegangen, wußte er doch Zwingli's Freundschaft noch zu erhalten. Zwingli hatte ihn in jenem Briefe an Frosch, den er ihm mitgab, als einen christlichen Jüngling von großer Gelehrsamkeit empfohlen. Mit dem Patricier Andreas Rem, mit Sigmund Grimm, dem Buchhändler, und Anderen befreundet, lebte er als Literat in Augsburg. Durch Rem mit den vornehmen Kreisen der Stadt bekannt geworden hatte ihn der Patricier Georg Riegel oder Regel in sein Haus aufgenommen. Mit diesem ging er als Gesellschafter auf dessen Güter in Baiern und nach einem Ueberfall durch den Herzog von Baiern, der eigentlich Hetzern galt, kehrte er im Anfang 1525 nach Augsburg zurück, wo zwar Riegel aus Furcht vor dem Herzoge ihn nicht wieder in

sein Haus aufzunehmen wagte, wo er aber bald großen Einfluß zu gewinnen wußte.

Hetzer ist ein Mann von großen Talenten; seine Gelehrsamkeit ist nicht gewöhnlich, seine Beredtsamkeit wird als hinreißend geschildert. Eine scharfe kritische Natur ist er doch zugleich ein Schwärmer und mit seiner Verstandesschärfe die Gabe des Spottes und Witzes vereinigend, wußte er eben so sehr seine Gegner zu fassen, als er mit seinem glühenden Gefühl seine Anhänger bezauberte. Durch und durch ehrgeizig trachtete er nach der Stellung eines Sectenhauptes, wobei ihm seine große Gewandtheit und Beweglichkeit im Leben sehr zu Hülfe kam, nicht minder freilich auch seine geringe Bedenklichkeit in der Wahl der Mittel, die auch Verdächtigungen und Zweideutigkeiten nicht scheute. Bei allem Reichthum des Geistes ist er ein charakterloser, unreiner Mensch, den seine großen Gaben deßhalb nur um so gefährlicher machten.

So zeigte er sich bald in Augsburg. Urbanus Rhegius hatte ihn freundlich aufgenommen. Vielleicht war dieses nicht seine erste Begegnung mit Hetzer, sie kannten sich wahrscheinlich schon von Freiburg her. Wenigstens ist ihr Verhältniß ein auffallend vertrautes, und auch die Schonung, mit der Rhegius Hetzer auch später noch behandelt, möchte wohl ein Zeichen alter Freundschaft sein. Jetzt kam er außerdem mit Empfehlungsbriefen von dem hochverehrten Zwingli zu einer Zeit, als der Abendmahlsstreit noch nicht ausgebrochen war. Unheimlich war dem Rhegius freilich, wie er später gesteht, dieser Mensch, dessen Namen ein nur zu böses Omen für seine kirchliche Wirksamkeit werden sollte, von Anfang an. Diese Freundlichkeit vergalt Hetzer undankbar genug damit, daß er im Geheimen gegen Rhegius wühlte, ihn in Briefen an Zwingli verlästerte und in den Winkeln mit seinen Genossen verhöhnte. Offen gegen ihn aufzutreten wagte er nicht, er bittet in demselben Briefe, in dem er ihn gegen Zwingli verlästert, dieser möge den Rhegius davon ja nichts merken lassen, er fürchte, es könne ihm schaden. Zugleich täuschte er freilich auch Zwingli. Denn während er noch als dessen Anhänger und Vertheidiger gelten wollte, arbeitete er schon nicht mehr für Zwingli sondern für sich selbst und seine radicalen Tendenzen.

Obwohl wie gesagt im Geheimen doch mit um so größerem Eifer arbeitete er gegen die lutherische Abendmahlslehre, gegen den „fleischlichen Christus", gegen die „blinden Theologen, die uns Christum anderswo als zur Rechten seines Vaters zeigen wollen", gegen den „besonders schadhaftigen Irrsal, daß man den wahren natürlichen Leib und Blut Christi in Brod und Wein glauben soll, dadurch der Larvenkönig der Antichrist viel armer zerhudelter elender Gewissen gemacht hat." „Wenn aller Hauf der ungeistlichen Geistlichen fürgegeben hat, in der Empfahung des Sacraments erlange man Nachlassung der Sünden, so ist das die höchste Schmach Gottes und ein Abweg von der Seligkeit." Er hebt namentlich, und wir wissen was das für Eindruck machte, hervor, daß nach dieser Lehre der gräuliche Mißbrauch der Messe berechtigt sei.

„Schlechts ist Fleisch und Blut wesentlich hie verborgen, so besteht das Opfer, die Meß frei, trutz daß es Jemand umstoßen mög. Erfindet sich, daß man hie weder Fleisch noch Blut wesentlich finden mög oder soll, als dann so ist die Meß gefallen." Dabei schonte er nach seiner Weise die Personen nicht. Bugenhagens Nachtmahlsbrief an Hessus in Breslau ist ihm so verächtlich, daß er sich Myriaden Democrite wünscht, ihn nach Verdienst auszuzischen, Amsdorfs „schmutziges Buch" ist „schlechter als Kuhmist."

Namentlich aber war Rhegius der Gegenstand seiner boshaften Angriffe. Rhegius hatte ihm, wie oben schon erwähnt, bei einem Besuche erzählt, er sei der Verfasser jener gegen den Episcopus Roffensis unter dem Namen Simon Hessus erschienenen Schrift und überhaupt hinzufügt: „Wenn du je etwas unter dem Namen findest, so wisse, es sind meine Waffen". Daraus hatte Hetzer seltsamer Weise den Schluß gezogen, er sei der Hessus, an den Bugenhagen seinen Nachtmahlsbrief geschrieben, er habe den Brief veranlaßt. Das beeilt er sich Zwingli mitzutheilen und diesen aufzufordern, den Brief zu widerlegen. Zugleich spottet er über den Rhegius, dessen Pseudonym er immer mit dem wirklichen Hessus in Breslau verwechselt, er habe sich eine utopische Gemeinde angedichtet, mit Recht, denn in Wahrheit habe er keine andere. Er müsse sich eine andichten, sonst hätte er gar keine. Er sei Pastor wie die Suffraganbischöfe Bischöfe sind bei den Antipoden.

Diesem Treiben Hetzers wurde jedoch bald wenigstens für eine Zeit lang ein Ziel gesetzt. Rhegius hatte in einer Predigt über Joh. 6. namentlich über das Wort: „das Fleisch ist kein nütze" Zwingli's Abendmahlslehre beleuchtet. Die Predigt hatte großen Eindruck gemacht. Um so mehr ließ sich Hetzer angelegen sein, sie in den Winkeln zu verspotten und zu verhöhnen. Rhegius, dem das zu Ohren kam, forderte ihn zu einer öffentlichen Disputation heraus. Das war Hetzer nicht gelegen, er blieb aus. Da griff der Rath dazwischen und verwieß ihn gegen Ende September oder Anfang October 1525 aus Augsburg. Hatte Hetzer auch von den Patriciern, mit denen er umging, nicht alle herübergezogen (von Georg Riegel sagt er noch Sept. 1525, obwohl er diesem soviel verdankte, spöttisch „er ißt noch den fleischernen Christus"), so hatte er dagegen im Volk einen großen Anhang gewonnen und den Boden trefflich für die radicale Bewegung vorbereitet, als deren Führer wir ihn bald in Augsburg wieder auftreten sehen werden. Bei Oecolampad suchte er sich freilich als Märtyrer darzustellen, der vertrieben sei, weil die Prediger in Augsburg, die fleißiger den Christus im Brode als den am Kreuze predigten, seinem Geiste nicht hätten widerstehen können.

Neben Rhegius standen auf Seiten der lutherischen Abendmahlslehre Frosch, der älteste und unwandelbar treue Freund Luthers und nach einigem Schwanken Kastenbauer (Agricola). Er hatte anfangs nach der andern Seite geneigt, des Rhegius Einfluß gewann ihn aber für die lutherische Lehre. Er übersetzte den mehr erwähnten Brief Bugenhagens, der in Augs-

burg viel gelesen wurde, auf Rhegius' Antrieb in's Deutsche, um ihn noch mehr zu verbreiten. Seitdem ist er der Lutherischen Lehre treu geblieben, treuer als Regius selbst, der ihn ihr gewonnen hatte.

Für diesen selbst bot sich bald eine neue Veranlassung, in den immer heftiger entbrennenden Streit einzugreifen. Erst Oecolampads Auftreten hatte diesen in Schwaben recht entzündet. Er rechnete unzweifelhaft darauf, daß die schwäbischen Prediger, die zum Theil seine Schüler, zum Theil wenigstens wie Rhegius ihm befreundet waren, auf seine Seite treten würden; ihnen widmete er seine Schrift über den rechten Sinn der Einsetzungsworte. Er hatte sich aber verrechnet. Brenz an der Spitze traten ihm 14 schwäbische Prediger mit dem sogen. Schwäbischen Syngramma entgegen, in dem sie seine Abendmahlslehre zurückwiesen und ihre bei aller Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit doch wesentlich mit Luthers Ansicht zusammenstimmende Lehre entwickelten. Das Syngramma wurde zuerst in Augsburg gedruckt, vielleicht nicht ohne Zuthun des Rhegius. Dieser konnte jetzt auch nicht mehr schweigen und ergriff eine Gelegenheit, die ihn durch eine Zuschrift des Billican von Nördlingen gegeben wurde, noch einmal seine Ansicht zu entwickeln.

Theobald Gerlach oder Gerlacher, von seinem Geburtsort Billigheim in der Unterpfalz Billicanus genannt, predigte, aus Heidelberg, wo er 1518 Luther gesehn und gehört und wie Brenz und Schnepf für das Evangelium gewonnen war, vertrieben, seit 1522 in Nördlingen mit großem Erfolg. Rath wie Bürgerschaft waren von ihm der Reformation gewonnen, so daß er schon im Februar 1525 eine Art Kirchenordnung erlassen konnte, die in mancher Beziehung eigenthümliche Anordnungen über Taufe, Abendmahl, Begräbniß u. s. w. trifft. Bei allem Eifer ist Billican in seinem Handeln unsicher, rasch vorwärts eilend, um dann eben so rasch einzulenken. In der Abendsmahlslehre schwankte er zwischen Luther und Karlstadt, und obwohl er in der Kirchenordnung entschieden Karlstadts Lehre verwirft und vor ihr warnt, obwohl er zu derselben Zeit (Febr. 1525) in einem Briefe an den Pfarrer Weiß in Crailsheim klagt, Karlstadt und Oecolampad hätten Schiffbruch am Glauben erlitten und bittet, Gott möge seinen Freund und ihn selbst erleuchten, „daß wir nicht mit den Gottlosen fallen," so scheint man in Augsburg doch Besorgniß gehegt zu haben, er, der Andre warnte, möchte selbst nicht sicher sein. Urbanus Rhegius, der ihm befreundet war, dem Billican seine Auslegung des Propheten Micha mit einer herzlichen Zuschrift, die freilich schon mit ihren vielen Klagen die Unsicherheit des Mannes durchfühlen läßt, gewidmet hatte, schrieb deßhalb an ihn, um ihn zu befestigen. Billican antwortete lange nicht, schon redete man davon, er sei abgefallen, da sandte er im December dem Rhegius eine Antwort, die eigentlich ein kleines Buch über die Abendmahlsfrage ist.

Es war dem Billican in der That sauer geworden, sich durchzuarbeiten. Die Gründe der Gegner hatten großen Eindruck gemacht, vor allen Deco-

lampads gelehrte Darstellung und seine Berufung auf die Väter. Noch einmal hatte er in seinem Gewissen beunruhigt die Frage durchdacht, sie in nächtlichen Studien viel hin und her erwogen, weil ihm seine Arbeit besonders die Leitung der Schule keine andere Zeit ließ. In dem Gewirre der Ansichten schien ihm der einzig richtige Ausweg der, sich ganz an die Einsetzungsworte zu halten, ohne auf andere Schriftstellen, auf Argumente und Hypothesen weiter zu achten. Gewiß war das ein richtiger Gedanke, allein die Ausführung entspricht der Absicht nur kümmerlich. Die Auslegung der Einsetzungsworte wird immer entscheidend sein müssen, aber dann müssen sie nicht blos im Zusammenhange der ganzen Einsetzung des Sacraments, sondern im Zusammenhange auch mit der ganzen Lehre der heiligen Schrift ausgelegt werden. Billican dagegen reißt die Worte „das ist mein Leib" aus allem Zusammenhange heraus, seine Auslegung ist eine blos grammatische, die deßhalb auch als solche nicht entscheiden kann; denn sieht man nur auf jene Worte, so sind blos grammatisch betrachtet beide Auffassungen die Lutherische wie die Schweizerische gleich möglich.

Gegen Zwingli macht Billican zunächst geltend, daß das Wort „ist", auf welches Zwingli's Auslegung alles Gewicht legte, von dem Herrn nach Hebräischer Redeweise gar nicht ausgedrückt sei. Deßhalb könne darin auch kein Tropus gefunden werden. Wolle man aber sagen, daß es hinzugedacht werden müsse, so habe man nachzuweisen, daß im Subject oder Prädicat ein Tropus liege, also die Worte Brod, Wein, Leib, Blut nicht im eigentlichen, sondern im bildlichen Sinne zu nehmen seien. Lasse Zwingli diese im eigentlichen Sinne stehen, so müsse auch das „ist" eigentlich genommen werden. So wird Zwingli's Ansicht auf die Oecolampads zurückgeführt, welcher „Leib" für „Bild, Figur des Leibes", nehmen wollte. Auch darin hat Billican gewiß recht. Es ist nur eine Unbeholfenheit des grammatischen Verständnisses, wenn man die ganze Frage auf die zurückdrängt, wie die Copula zu fassen ist. Die Copula ist ja durchaus nichts Wesentliches, sie dient nur, das Prädicat mit dem Subject zu verbinden und darum allein handelt es sich, ob die ganze Art der Aussage, das Prädicat, welches von dem Subjecte ausgesagt wird, tropisch zu fassen sei oder nicht.

So kam denn Alles darauf an, ob es Billican gelang, Oecolampad, den er zwar aus Ehrerbietung nicht selbst angreift, den er aber doch in der That meint, wenn er Tertullian „den eigentlichen Urheber des figürlichen Leibes" bekämpft, zu widerlegen. Das ist ihm aber durchaus nicht gelungen. Sein Einwurf ist dieser: Wenn Leib und Blut in figürlichem Sinne genommen werden, so muß auch alles, was von ihnen ausgesagt wird, in demselben Sinne genommen werden. So ist z. B. in dem Gleichniß vom guten Hirten die „Thür zu den Schafen" bildlich zu verstehen und dem zufolge auch alles, was von der Thür gesagt wird, das Ausgehen, Eingehen, Weide finden. Hätte Oecolampad also recht, daß das „Blut" nur figürlich zu verstehen sei,

so wäre auch nur figürlich gesagt, daß dieses Blut für uns vergossen ist, daß es das Blut des Neuen Testaments ist. Dann wäre das Blut nur gedachtes, phantastisches und das ganze Neue Testament selbst nur eine Figur, ein Bild. Damit war Oecolampad nicht widerlegt. Dieser hatte Recht, wenn er das Argument in einem Briefe an Zwingli als ganz haltlos bezeichnet. „Denn wenn ich von einem Bilde des Maximilian sage, das ist Maximilian, der den Philipp erzeugte, was nöthigt denn zu denken, das Bild habe den Philipp erzeugt?" So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Billican im Grunde seiner eigenen Beweisführung nicht traut, daß er bis zum Schlusse seines Briefs eben so unsicher bleibt, wie er zu Anfang gewesen, und am Ende charakteristisch genug sich nur mit der Hoffnung tröstet, Melanchthon werde in der Frage das Wort ergreifen.

Urbanus Rhegius antwortete unter dem 18. Dec. und ließ dann beide Briefe drucken. Seine Antwort kann noch weniger befriedigen als Billicans Zuschrift. Sie enthält eigentlich nur einige wenig bedeutsame Bemerkungen zu derselben, die ihre Mängel nicht ergänzen können. Die hauptsächlichste Bemerkung, daß der Fels, der mitfolgte (1 Cor. 10), nicht tropisch zu verstehen sei, ist nicht einmal sein eigen, sie ist aus Luthers Brief an die Straßburger entlehnt. Man merkt der Antwort in jeder Zeile an, auch Rhegius ist nicht mehr sicher, er schwankt bereits. Wie entschieden war er gegen Karlstadt aufgetreten und wie unsicher ist jetzt jede Aeußerung über Zwingli und Oecolampad. Er redet so viel von seinen früheren Zweifeln, daß man merkt, er zweifelt auf's Neue. Es imponiren ihm die Männer, die auf der gegnerischen Seite stehen, Männer, die ihre Gelehrsamkeit verbunden mit ihrem untadelhaften Leben ihm einst so theuer gemacht. „Wer bin ich, daß ich ihnen widerstehen sollte?" Er setzt die Möglichkeit, das sie ihm vorausgeeilt sind in Erkenntniß und wünscht, daß sie als Brüder mit ihrem Gebet helfen, daß er nicht zurückbleibe. Vor allem sehnt er sich nach Einigkeit und Frieden.

In Wittenberg fanden die Briefe eine überaus günstige Aufnahme. Luther stellte sie neben das Syngramma Brenz's und seiner Schwaben, dem sie doch nicht im Entferntesten zu vergleichen sind. Es war ihm eine Freude zu sehen, daß in Schwaben, wo Zwingli täglich an Boden gewann, doch an zwei Punkten ein Widerstand sich ihm entgegenstemmte. „Gott erweckt seine Uebergebliebenen zum Kampf gegen die neuen Häretiker," schreibt er an Hausmann (20. Jan. 1526); „es ist gute Hoffnung da, Christus werde fortschreiten." Am 18. Febr. 1526 schickt er die Briefe an Johann Agricola und fügt nach Erwähnung des Syngramma hinzu: „Ich hoffe, ihnen (den Gegnern) wird ihre Sache endlich verzweifelt vorkommen, die sie bisher so voll Vertrauens gerühmt haben."

Davon waren freilich die Schweizer weit entfernt. Sie übersahen die Gefahr nicht. Der doppelte Angriff, der Schlachthaufe, den Brenz um sich gesammelt, nun auch Billican und Rhegius, dem sich Frosch und Stephan

Agricola anschlossen, drohte ihnen Schwaben zu entreißen, reizte aber nur zu kräftigerem Handeln. „Wir sind in aller Mund," schreibt Oecolampad an Zwingli (9. Febr. 1526), „die Brenze und Rhegius springen im Triumph; auch von denen, die fromm zu denken scheinen, werden einige lau. Treiben muß man das Werk des Herrn, treiben." Jetzt erst begannen Zwingli und Oecolampad ihre Arbeit durch Briefe, durch Agenten (oft nicht die saubersten Leute), mit Schmeicheleien und Drohungen, während Luther in großartiger Ruhe stille des Siegs wartete. Will man die Verschiedenheit des Wittenberger und des Schweizer Reformators erkennen, nirgends sieht man sie deutlicher als in dieser Phase des Abendmahlsstreits, wo Zwingli um Schwaben mit aller Anstrengung warb und rang und nicht unglücklich in seinen Erfolgen, während von Luthers Einwirkung kaum etwas wahrzunehmen ist.

Gegen die Verfasser des Syngramma, das mußten sie bald einsehen, vermochten sie nichts. Der zähe ruhige Brenz stand zu fest gewurzelt und den Kreis, der sich ihm angeschlossen, machten die Angriffe nur um so fester. Nur Einen gewannen sie aus diesem Kreise, Germanus von Fürfeld. Dagegen erkannten sie leicht, daß Billican und Rhegius nicht so fest standen. Hier war Sieg zu hoffen. Hatte doch Hetzer, als er zurückkehrte, schon erzählt, Rhegius schwanke, ein wahres Chamäleon. Beeilte sich jetzt doch bereits Billican in einer weitläufigen Zuschrift bald nach der Herausgabe seines Briefs an Rhegius, dem Oecolampad gegenüber sich mit Klagen über Rhegius, der seinen Brief verstümmelt habe, zu vertheidigen und fand des Gegners Ansicht nicht mehr so verwerflich. In Straßburg betrachtete man Beide als unsicher. „Nach ihrer Herzensmeinung," schreibt Capito an Oecolampad, „sind sie auf eurer, mit dem Munde und der Feder auf Luthers Seite!" Oecolampad beschloß, dem Billican ausführlich und sorgsam zu antworten, den Rhegius öffentlich unberücksichtigt zu lassen, dagegen ihm um so ernstlicher privatim zuzureden. Zwingli wollte Beiden öffentlich antworten.

Oecolampads Gegenschrift gehört nicht zu seinen bedeutenderen Werken. Sie ist breit und wie fast alle seine Schriften ohne rechten Plan, voll Wiederholungen. Sie bringt auch kaum etwas Neues vor, was Oecolampad nicht anderswo besser gesagt hätte. Trotz diesen Mängeln war sie wohl geeignet, auf Billican zu wirken. Seine Einwendungen werden, was nicht schwer war, schlagend widerlegt. Dabei aber behandelt ihn Oecolampad freundlich, mit viel eingestreuter Anerkennung und, wo er ihm seine Schwächen aufdeckt, geschieht es in einer Weise, die Billican nicht beleidigen konnte. Den Rhegius ignorirt er seinem Plane entsprechend fast gänzlich. Nur einmal kommt er auf ihn zu sprechen bei Gelegenheit einer von ihm aus Theophylact angeführten Stelle. Er erwähnt ihn höflich als einen Mann von bewundernswürdiger Beredtsamkeit, aber in der vorliegenden Frage von geringem Urtheil, weist ihm einen Irrthum nach und läßt bei aller Höflichkeit den Billican fühlen, daß er auf Rhegius Urtheil wenig gebe.

Zwingli's Antwort (1. März 1526) ist ähnlich, nur schreibt er mehr von oben herunter. Er läßt den Billican seine Ueberlegenheit merken, verweist ihm im Vorbeigehen sprachliche Mängel und empfiehlt ihm, den Plinius zu lesen, damit er besser Latein schreiben lerne. Die Ueberlegenheit erweist sich gelegentlich als Spott, wie wenn er den Satz aufstellt: Ist Christus im Brode, so muß der heilige Petrus und der große Christoph auch da sein, denn Christus spricht: Wo ich bin, soll mein Diener auch sein. Gegen den Schluß ergreift er die Gelegenheit, über die Verfasser des Syngramma mit scharfen Worten zu reden. Es hebt das den Gegensatz des freundlichen Benehmens gegen Billican um so mehr hervor und dient doch zugleich, diesem zu verstehen zu geben, was er zu erwarten hat, wenn er so zähe sein sollte wie Brenz und die Seinen. Die kleine Schrift ist in der That ein Meisterstück solcher Polemik, die den Gegner zu gewinnen bestimmt ist, klar, gewandt, leicht, freundlich und ernst, anerkennend, aber immer mit der Protectormiene, anziehend und wieder drohend. Schonungslos deckt Zwingli die Schwächen des Gegners auf, und läßt dabei doch immer durchblicken, wie viel ihm daran gelegen ist, diesen zu gewinnen; er behandelt ihn als schon gewonnen, stellt es als unmöglich hin, daß er nicht zustimmen sollte, behandelt die Unterschiede als nur geringe, leicht auszugleichende. Billican mußte sehr fest sein, sollte er dem gegenüber standhalten.

Das Alles zielt zugleich auch auf Rhegius ab, für den dann noch eine eigne Nachschrift folgt, die mit ihren stärker aufgetragenen Farben, dem reichlicher noch gespendeten Lobe, den heftigeren Drohungen auf diesen noch besonders berechnet war. So leicht wie Billican, der eigentlich schon die Waffen gestreckt hatte, ehe die Schlacht anfing, mochte Zwingli den Rhegius zu gewinnen nicht hoffen. „Und du, mein beredter Merkur, warum schiebst du's nicht auf, deine Ansicht auszusprechen, bis du auch meine gehört? weißt du nicht, daß du uns das andere Ohr schuldig bist, die wir so heftig verklagt werden? Warum trittst du zu der Partei, die mehr von Menschenirrthümern abhängt als von Gottes Wort? zumal da Alle meinten, du habest dein Urtheil suspendirt bis zum Ende des Streits. Dagegen stürmst du nun heran und beginnst Partei zu sein, du, von dem ich dachte, du solltest einmal Schiedsrichter werden!" Freilich behandelt er ihn dann wenig dem Range eines Schiedsrichters entsprechend. Der Ton, mit dem er auf die Sache eingeht, hat etwas Schulmeisterndes, er belehrt den Rhegius, er läßt ihn deutlich genug merken, daß er, womit Zwingli nicht Unrecht hatte, die Sache nicht genug durchdringe. Zuletzt fügt er dann Drohungen hinzu. Ist's nicht gelungen, durch Schmeicheleien und Belehrungen zu gewinnen, so sollen diese das Uebrige thun. „Ich habe mir allezeit den Streit mit Menschen verbeten. Wenn sie aber die Krallen, die ich nur zögernd ausgestreckt habe, durchaus kennen lernen wollen, so thut mir's jetzt leid, nachher, fürchte ich, möchte es denen Leid thun, die sie gefühlt haben. Darum kehrt um ihr Billicane, Rhegius, Brenze und der

Art Candidaten der schönen und heiligen Wissenschaften, so lange es noch Zeit ist."

Zwingli wußte gewiß recht gut, daß eine solche Antwort auf Rhegius nicht ohne Eindruck bleiben würde. Wir können uns das nicht verhehlen, er war solchen Schmeicheleien nicht unzugänglich; seinen literarischen Ruhm, es ist das noch ein Rest des Humanisten in ihm, setzte er nicht gern auf's Spiel. Er begehrte mehr nach Frieden als nach Streit, wie ihn Zwingli drohend in Aussicht stellte, wenn er nicht umkehrte. Rhegius nahm das Schreiben nicht übel auf, im Juni schrieb er an Zwingli, „ohne beleidigt zu sein." Seine Stellung liegt in einer brieflichen Aeußerung aus dieser Zeit (an Blarer 14. Juni 1526) klar ausgesprochen. Er bedauert, daß Zwingli nicht bei dem Religionsgespräch in Baden ist. „Er würde sonst alle Papisten auf einmal besiegt haben, ausgenommen den Artikel von der Erbsünde, den er mir nicht rein zu behandeln scheint. Kann man ihm auch bezüglich des Abendmahls Vorwürfe machen, so hätte er doch von jenen Pseudotheologen nicht besiegt werden können." Offenbar ist er noch nicht zu Zwingli übergegangen, aber soweit läßt er Zwingli's Ansicht schon gelten, daß er sie den Papisten gegenüber für unbesiegbar hält. Charakteristisch ist es nun, daß Rhegius in seinen Verhandlungen mit Zwingli die Abendmahlslehre ganz fallen läßt und einen andern Punkt aufgreift, die Lehre von der Erbsünde. Fühlte er sich nicht stark genug, Zwingli in der Abendmahlslehre erfolgreich zu widerstehen, so scheut er sich doch, sofort ganz zu ihm überzugehen. Er sucht nach einem andern Punkte, an dem er desto sicherer Zwingli's Schwäche zu finden hofft.

Zwingli mußte daran liegen, dieses letzte Hinderniß ebenfalls hinwegzuräumen. Er durfte wohl hoffen, daß Rhegius, wenn es ihm gelang, ihn von dem Verdachte gegen seine Lehre von der Erbsünde zu befreien, auch in der Abendmahlslehre noch einen Schritt weiter gehen werde. Deßhalb, obwohl von Geschäften überhäuft, entschloß er sich, ihm über diese Frage ausführlich zu schreiben und ließ ihm diesen Entschluß mehrfach durch Sam in Ulm, durch seinen Agenten Gynoraeus in Augsburg ankündigen. Im August sandte er dann die Schrift über die Erbsünde selbst.

Allerdings hingen beide Lehren auf's Engste zusammen. Wenn Zwingli behauptete, die Erbsünde werde nicht durch die Taufe weggenommen, so war das ganz dem Satze analog, den Rhegius an Karlstadt bestritten hatte, daß das Sacrament keine Sünde vergebe. So wenig aber Rhegius dort den eigentlichen Grundirrthum erkannte, so wenig hier. Zwingli braucht nur einige Aussagen etwas zu begränzen, mehr im Wort als in der Sache nachzugeben, indem er statt der Bezeichnung „Bresten" (Krankheit) sich den Namen „Sünde" für das natürliche Verderben fallen läßt, so gibt sich Rhegius gefangen. In einem Briefe vom 18. September 1526 macht er noch einige unwesentliche Einwände, in der Hauptsache ist er durch Zwingli's Schrift

befriedigt. Zwingli eilte, den Sieg zu benutzen und auch die letzten Bedenken wegzuräumen (11. Oct.). Zugleich gab Rhegius dann in der Abendmahlslehre nach. Schon in dem Briefe vom 28. Spt. redet er von Frosch und Agricola, den „guten Leuten", wie von ihm Fernstehenden, die er aber aus alter Freundschaft noch gegen Zwingli in Schutz nimmt, dagegen redet er auch schon von „unserer Abendmahlsangelegenheit". „Frosch und Kastenbaur sind gute Leute, wenn sie fehlen, fehlen sie nicht aus Bosheit in unserer Abendmahlssache." Zwingli hatte Recht, sich in der Antwort zu gratuliren, daß Rhegius zu ihm übergetreten. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, daß bald alle, die noch widerstreben, die Wahrheit, Einfachheit und Klarheit der tropischen Auslegung erkennen werden.

Rasch verbreitete sich die Kunde von Rhegius Uebertritt. Für die Zwinglianer war es ein großer Gewinn, für die lutherische Richtung drohte es ein großer Verlust zu werden. In Nürnberg wollte man es nicht glauben. Osiander hatte sich gegen Zwingli darüber beklagt, daß man solche Unwahrheiten ausspreuge, aber dieser konnte triumphirend auf Rhegius eigenen Brief verweisen (Zwingli an Andreas Osiander 6. Mai 1527). Luther beklagte es tief, daß Rhegius, auf den er so Großes gehalten, jetzt sein Gegner geworden. Schon im October 1526 hatte er an Frosch, seinen ältesten Freund in Augsburg, einen Trost- und Mahnbrief geschrieben. „In dieser Zeit der Anfechtung bedenke, daß viele sich ärgern müssen und wenige auserwählt sind, die stehen bleiben. Schon wüthet der Satan mit Gottes Zulassung wegen der Undankbarkeit und Verachtung seines Wortes, das wenige fassen, wie ich immer vorausgesagt habe, wir würden ob unsers Undanks mit Kriegen und Secten geschlagen werden. Du sei tapfer und ertrage es, daß du allein stehst. Jene mögen wüthen und triumphiren; der bei uns ist, ist größer, als der bei ihnen ist. Ich brenne, meinen Glauben einmal zu bekennen." Im Januar 1527 schreibt er an Hausmann: „Es schmerzt mich, daß Oecolampad, der treffliche Mann, durch so spöttische und nichtige Gedanken in diesen Abgrund gestürzt ist. Gott wolle ihn herausreißen. Urbanus Rhegius neigt auch dahin oder ist schon gefallen. Der Herr bewahre die Seinen." Im Frühjahr 1527 erzählte man in Wittenberg, Rhegius habe gedroht, gegen Luther zu schreiben, wenn er Zwingli und Oecolampad angreife. „So hat er sich geändert," setzt Luther, den ehemaligen Freund beklagend, hinzu.

Betrachtete man ihn dort triumphirend, hier klagend als ausgeprägten Zwinglianer, so hatte man freilich auf beiden Seiten Unrecht. Das war er nicht, wurde es auch nie. Seine theologische Richtung blieb in ihren Grunde anschauungen auch in der Periode seiner Hinneigung zu Zwingli wesentlich Lutherisch. Die Zwinglische Abendmahlslehre ist gleichsam nur ein eingesprengtes fremdes Stück, und wenn es nicht fehlen konnte, daß diese Wendung zu Zwingli sich auch sonst, daß sie sich besonders auch in seiner Auffassung der Taufe kund geben mußte, so ist andererseits selbst sein

Abendmahlslehre nie ausgeprägt Zwinglisch geworden. Die tropische Auslegung des „ist" für „bedeutet" in den Einsetzungsworten hat er sich nie angeeignet. Sie findet sich nirgend, auch da nicht, wo er im Uebrigen sich nach der Weise Zwingli's über das Abendmahl äußert. Rhegius versucht vielmehr eine Mittelstellung zwischen Zwingli und Luther einzunehmen.

Damit haben wir auch das eigentliche Motiv seines Uebergangs zu Zwingli ausgesprochen. Es ist mehr kirchenpolitischer als dogmatischer Art. Seine Dogmatik hat daran nur in so weit Theil, als sie nicht stark genug war, den Schritt zu hindern. Rhegius ist überhaupt in seinem dogmatischen Denken zu wenig selbständig. Sein eigentlicher Beweggrund ist vielmehr das Streben, durch eine Mittelstellung zwischen den strengen Lutheranern Frosch und Kastenbaur auf der einen und dem fanatischen Zwinglianer Keller und seinem Anhang auf der andern Seite in dem zerspalteten und zerrissenen Augsburg Frieden zu schaffen.

Das that noth, denn in der That, es sah betrübt aus in Augsburg. Noch hatte das Evangelium keinen festen Boden gewonnen, da drohte diese Spaltung es ganz zu vernichten, um so mehr, als seit 1527 auch die radicale Partei sich gewaltig erhob und die Römischen, noch immer stark genug, diese Gelegenheit benutzten, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, während der Rath haltlos hin und her schwankte in der Meinung über den Parteien zu stehen. Einigung der Evangelischen gegenüber den Römischen und den Radicalen erschien als das größte Bedürfniß, als der einzige Weg der Rettung, und diese Einigung glaubte Rhegius dadurch zu finden, daß er selbst zwischen den Lutheranern und Zwinglianern in die Mitte trat. Allerdings wirkten dabei, wie wir das nicht verhehlt haben und nicht verhehlen wollen, noch andere Beweggründe mit. Der Zwinglianismus war volksthümlich, und Rhegius ertrug es schwer, als Lutherisch gesinnt die Gunst des Volkes, die er nie eigentlich besessen hatte, noch mehr einzubüßen. Seine Eitelkeit, wie wir schon angedeutet haben, kam mit in's Spiel; aber der Hauptbeweggrund war doch ein reiner und edler, das Streben nach Frieden, den er auf diesem Wege zu schaffen hoffte. Eben da lag dann auch später für ihn der Beweggrund zur Umkehr. Als er sah, daß er sich getäuscht, als alle eifrig betriebenen Einigungsversuche scheiterten, kehrte er zur Lutherischen Richtung zurück, die eigentlich immer die wahre Richtung seines Lebens gewesen und geblieben war.

Doch ehe wir ihn auf diesen Wegen weiter verfolgen, müssen wir seinen Kampf gegen die Wiedertäufer betrachten, der eben damals begann.

## Sechstes Kapitel.

### Die Wiedertäufer.

Liest man die Schilderungen, welche uns Augenzeugen von den Wiedertäufern entworfen haben, Bullinger, dessen Schrift gegen sie wohl als die umfassendste Bestreitung gelten darf, Sebastian Frank, der sie als Geistesverwandter mit unverkennbarer Vorliebe in seiner Chronik gezeichnet hat, oder liest man, um sie noch unmittelbarer kennen zu lernen, ihre eignen zahlreichen Bücher, die jetzt freilich nach der eifrigen Verfolgung sehr selten geworden sind und durchforscht die uns in ziemlicher Menge aufbehaltenen Proceßacten, in denen ihre Aussagen vor Gericht niedergelegt sind, so ist der erste Eindruck, den man empfängt, der eines unübersehbaren Gewirrs der verschiedensten Meinungen. Hochfliegende Speculationen verbunden mit den kindischsten Spielereien, tiefe religiöse Innigkeit neben wildem Fanatismus, ein Ernst, der Alles für Christum zu thun und zu leiden bereit ist, neben völliger Verweltlichung, steife, wörtliche Schriftauslegung und neue Offenbarungen, schwärmerische Mystik und trockener Rationalismus — das Alles bildet einen so unentwirrbaren Knäuel, daß man auf den ersten Blick gar nicht sieht, welches gemeinsame Band außer dem gemeinsamen Namen diese so verschiednen, oft geradezu entgegengesetzten Erscheinungen verbindet. Kaum in einer Lehre treffen alle, die den Namen Wiedertäufer tragen, zusammen, denn auch in der Lehre, die ihnen den Namen gegeben hat, in der Verwerfung der Kindertaufe stimmen sie nicht völlig überein. Einigen gilt die Kindertaufe für ganz verwerflich, eine Erfindung des Satans, Andern ist sie nur ein unnützer Gebrauch, den man ohne Schaden auch zulassen kann, während noch Andere bis zur gänzlichen Verwerfung aller äußern Ceremonien fortschreiten. Aber so verschieden ihre Lehrsätze und ihre äußere Erscheinung, in einem Streben kommen sie alle zusammen: sie wollen die vollendete Kirche, eine Kirche der Heiligen aufrichten. Die radicale Tendenz mit Verleugnung alles geschichtlichen Werdens sofort die vollendete Kirche herzustellen, das ist ihr gemeinsamer Grundtrieb.

Es muß endlich einmal Ernst gemacht werden mit dem Christenthum, die Forderung tönt uns überall aus dem Munde der Wiedertäufer entgegen; und gewiß Vielen war es damit wirklich Ernst. Man findet, das wird Niemand leugnen können, unter ihnen manche wahrhaft fromme und gläubige Seelen, denen ihr Christenthum ein heiliges Anliegen ist, die nichts begehren, als still, zurückgezogen von der Welt ein Leben der Heiligung zu führen, die nicht mit Gewaltthat und Aufruhr, sondern mit Leiden, mit Bekennen unter dem Kreuz das Reich Gottes pflanzen und bauen wollen. Allein nahe lag die Gefahr, in dem Streben mit dem Christenthum Ernst zu machen, auf falsche Wege zu gerathen, ein gesetzliches Wesen an die Stelle des lebendigen

Glaubens zu setzen, „ein neues Mönchthum" aufzurichten und sich, wie es dann leicht geht, mit dem gleißnerischen Schein auswendiger Heiligkeit zu begnügen; nahe genug auch die noch furchtbarere Gefahr, das Ideal mit Gewalt in's Leben zu führen. Die wiedertäuferische Bewegung gipfelt in der blutigen Tragödie des Münsterschen Zion. Verfolgt man den Weg dahin, dann erscheint diese auf den ersten Blick so räthselhafte Katastrophe, die mehr der Geschichte des Wahnsinns als der Kirchengeschichte anzugehören scheint, nicht mehr so unbegreiflich. In Münster wurden nur die letzten realistischen Consequenzen der Schwärmerei gezogen.

Während die Reformatoren in geschichtlicher Entwickelung anknüpfend an das Bestehende das Evangelium wie einen Sauerteig wirken lassen wollten, der allmählich Alles durchdringt und umwandelt, verlangten die Wiedertäufer eine sofortige, radicale Neugestaltung nicht blos des kirchlichen, auch des staatlichen und socialen Lebens. Das Bestehende sollte völlig abgethan, mit der bisherigen Entwicklung radical gebrochen und unmittelbar nach der Norm der Schrift eine ganz neue Ordnung der Dinge aufgerichtet werden. Deßhalb erschienen ihnen die Reformatoren lässig und lau. Die hinlässigen Doctores in Wittenberg machen keinen Ernst mit dem Gegensatze gegen Rom, sie üben falsche Schonung gegen die papistischen Mißbräuche. Die evangelischen Prediger verschweigen dem Volke Vieles, reden nicht unerschrocken, murmeln in den Gemeinden, statt offen gegen den Antichrist aufzutreten, vermischen das göttliche Wort noch mit viel Menschensatzung. Man muß härter zugreifen, die Götzen nicht länger dulden. „Wo Christen sind, da sollen sie frei vor sich umhauen und niederwerfen, was wider Gott ist."

Es ist überhaupt noch kein Ernst mit dem christlichen Leben bei den Evangelischen, so geht die Klage durch alle diese Kreise. Sie predigen, aber man sieht nicht, daß sich Jemand bessert, das Wort bringt keine Frucht, deßhalb kann ihre Lehre nicht die rechte sein. Die Ursach, weßhalb die Predigt bei den Evangelischen nicht wirkt, sehen die Wiedertäufer in der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, die sie mit großer Einstimmigkeit als eine falsche verwerfen. Man predigt, Christus habe für uns genug gethan, statt ihn als ein Vorbild aufzustellen, dem wir nachfolgen und das Kreuz nachtragen sollen; man sagt, das Gesetz könne Niemand halten, statt zu guten Werken zu vermahnen, die in dieser bösen Welt getrieben werden müssen. Man verläßt sich auf Christi Genugthuung und macht deßhalb auch keinen Ernst mit dem Gegensatze gegen die Welt, da doch rechte Christen sich der Welt nicht gleichförmig halten sollen. Schon dem Karlstadtischen Geiste war Luther ein Weltkind. Valentin Ickelschamer erzählt uns, es habe ihm schon, als er in Wittenberg gewesen, nicht gefallen, daß Luther in einem schönen Gemach sitze und mit den Doctoribus Bier trinke, da doch viel nöthlichere Sachen zu thun wären. Ein Kaufmannsknecht äußerte bei Pirkheimer, auf den Luther halte er nichts, der könne die Lauten schlagen und trage Hemden mit

Bündlein. Wie Ickelschamer dem Rhegius ähnliche Vorwürfe machte, haben wir schon gehört. Noch entschiedener forderten die Wiedertäufer von denen, die rechte Christen sein wollten, Absonderung von der Welt. Eine trübe Askese ist fast allen Täufern eigen. Sahen sie Jemand lachen, so riefen sie: Wehe euch, die ihr hier lacht, ihr werdet dort weinen. Sie selbst sahen traurig, seufzeten viel, mieden Hochzeiten und Freudenmahle, Gesang und Saitenspiel. Um sich der Welt nicht gleichzustellen, schrieben sie Stoff, Schnitt, Farbe der Kleidung vor und nannten Jeden einen Heiden, der nicht ging wie sie.

Nur die wahrhaft Wiedergeborenen bilden die rechte Kirche und sie sollen sich von den Kindern der Welt auf's Strengste scheiden, sie nicht einmal grüßen auf der Straße, ihnen nicht die Hand geben, nicht mit ihnen zusammen essen. Das Zeichen der Wiedergeburt, zugleich das Mittel dieser Absonderung, ist die Taufe. Nicht die Kinder, sondern nur die das Wort gehört haben und glauben, soll man taufen. Die Wiedertaufe ist ihre Losung, wie Rhegius einmal ausdrücklich sagt, die Fahne, unter der sie zusammenstehn. Es war von der größten Bedeutung für die Entwickelung der radicalen Richtung, daß sie in der Wiedertaufe ein solches gemeinsames Merkmal und Kennzeichen fand. Ohne dieses hätten sie, aller Einheit bar, sich noch mehr zersplittert. Und ein treffenderes Kennzeichen hätten sie in der That nicht finden können; denn damit erklärten sie alle, die sich auf Grund der Kindertaufe für Christen hielten, für Nichtchristen, für ungetaufte Heiden. Damit betrachteten sie die Kirche, welche seit Jahrhunderten aus lauter in der Kindheit Getauften, also nach ihrer Ansicht gar nicht Getauften bestanden hatte, als in dieser ganzen Zeit gar nicht bestehend, damit schnitten sie radical hinter sich ab, als habe es in allen diesen Jahrhunderten seit Einführung der Kindertaufe weder Christen noch Kirche gegeben und müßten sie dieselbe erst ganz von Neuem aufrichten. Die Kindertaufe ist das Sacrament der werdenden Kirche, die von Geschlecht zu Geschlecht fortschreitet; wo man die geschichtliche Entwicklung der Kirche leugnet, da muß zuerst die Kindertaufe fallen.

Es ist nur die andere Seite dieses Radicalismus, wenn sie die buchstäblich ausgelegte Schrift als Regel und Richtschnur für alle Verhältnisse des Lebens hinstellen. Unmittelbar aus der Schrift soll die vollendete Kirche aufwachsen, eine geschichtliche Entwickelung kennen sie nicht; zwischen der Schrift und der Gegenwart liegt nichts mitten inne, ganz unvermittelt soll sie, namentlich das alte Testament, zum Gesetzbuch auch des staatlichen und geselligen Lebens werden. Nach des Herrn Wort zogen viele Täufer, die Apostolischen nennt sie Bullinger, im Lande umher, buchstäblich ohne Stab, ohne Tasche, ohne Schuhe. Weil der Herr gesagt: Was ich euch sage in's Ohr, das predigt von den Dächern, stiegen sie wirklich auf die Dächer, da herab zu predigen. Sie wuschen einander die Füße, sie spielten wie die Kinder an den Bächen, bauten Häuser von Holzstücken, trieben sich mit Kinderspielzeug um-

her, denn der Herr habe gesagt: So ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Freilich nicht immer hatte das radicale Bibelchristenthum diese harmlose Gestalt. Weil der Herr gesagt: Wer nicht verläßt Vater und Mutter, Weib und Kind, Haus und Hof, der kann nicht mein Jünger sein, liefen sie von Haus und Hof, ließen Weib und Kind im Elend zurück, zogen von Stadt zu Stadt, aßen und tranken bei den Brüdern und sogen selbst faullenzend Andere aus.

Das buchstäbliche Schriftprincip schlug dann bei Vielen rasch in's Gegentheil um. Nicht das äußere geschriebene Wort, das innerliche, lebendige, der Geist muß es thun. Das Predigtamt auf äußern Beruf, das Stillesitzen in Amt und Pfründe war ihnen ein Gräuel, ein Zeichen der falschen Lehrer. Für sich nahmen sie einen innern Beruf zum Predigtamt in Anspruch, predigten in Stadt und Land oft mit großer volksthümlicher Beredtsamkeit, mit dem Feuer hochaufflackernder Begeisterung. Andere dagegen sagten, es bedürfe keiner Predigt mehr, die Thür sei verschlossen und jetzt die Zeit gekommen, davon Paulus gesagt, daß man schweigen solle, die Welt sei nicht werth, das Evangelium zu hören. Viele rühmten sich neuer Offenbarungen, Verzückungen kamen nicht selten vor; sie verzerrten das Gesicht, sie lagen auf der Erde wie todt, beim Erwachen erzählten sie dann wunderbare Gesichte. Da war Einem geoffenbart, die Kindertaufe sei vom Teufel, da hatte ein Anderer Zwingli in der Hölle gesehen. Für ihr Leben und Treiben beriefen sie sich auf innerliche göttliche Befehle. Es ist des Vaters Wille, — das war ihr beständiges Wort, darauf gingen sie freudig in's Elend und in den Tod, darauf hin geschahen aber auch Gräuelthaten, wie die zu St. Gallen, wo Thomas Schücker im Februar 1526 seinem Bruder Lienhart den Kopf abschlug, weil es so des Vaters Wille sei.

Statt zu derartigen Ueberschwänglichkeiten kamen andre zum trockensten Rationalismus. Pelagianische Anschauungen sind in den wiedertäuferischen Kreisen weit verbreitet. Mangel an Sündenerkenntniß ließ sie die Lehre von der Erbsünde verwerfen. Dem natürlichen Menschen schrieben sie die Kraft zu, Gottes Willen zu thun, als Wiedergeborene hielten sich viele für ganz sündlos, ja erklären es für eine Unmöglichkeit, daß der Wiedergeborene noch sündige. Die radicale Tendenz mußte wie alle geschichtliche Vermittelung, so auch zuletzt die geschichtliche Vermittlung des Heils durch Christum auflösen. Christus ist unser Vorbild, nicht unser Versöhner; wir müssen ihm nachfolgen, er hat nicht für uns genug gethan, sind oft bei den Täufern vorkommende Sätze. Bald tauchte auch hie und da die Leugnung der Gottheit Christi auf; er sei ein Mensch wie wir alle, mit Erbsünde geboren. Von Christo halte er nicht mehr, als von dem Herzog Ernst, der in den Berg gefahren, hatte ein Täufer geäußert.

Daß bei dem Streben, die vollendete Kirche herzustellen, der Blick fleißig auf das Ende, auf die Vollendung aller Dinge gerichtet wurde, war

natürlich. Eifrig forschten sie in der Schrift, im Buche Daniel, in der Offenbarung Johannis nach den Zeichen des Endes. Weissagungen, daß es bevorstehe, tauchten immer wieder auf, und je mehr die Täufer in der Gegenwart unter den blutigen Verfolgungen zu leiden hatten, desto sehnsüchtiger weideten sie ihre Augen an der mit glühenden Farben ausgemalten Zukunft, wo der Herr mit seinen Strafgerichten die Heiden heimsuchen und die Seinen, die kleine Heerde, zur Herrschaft bringen wird. Anfangs heißt es, dann werde Gott seine Strafgerichte durch ein fremdes Volk, durch die über Deutschland hereinbrechenden Türken vollziehen, bald taucht aber der Gedanke auf, sie selbst werden von Gott berufen sein, das Schwert der Rache zu führen. Auch das ist nicht Aufforderung, nur Weissagung, aber wenn nun die Zeit gekommen zu sein schien, wenn sie nun glaubten, Gott rufe zur Rache, dann war der Weg gefunden von dem friedlichen, geduldigen Leiden, das sie zuerst predigten, von der Zurückgezogenheit aus der Welt zum fanatischen Kampfe.

Fast gleichzeitig an zwei verschiedenen Punkten in Sachsen und in der Schweiz brach die wiedertäuferische Bewegung aus; unabhängig von einander tauchten dort wie hier dieselben Tendenzen auf. Daß sie unabhängig von einander entstanden, beweist ihre bestimmt ausgeprägte, verschiedene Eigenthümlichkeit. Die Zwickauer Schwärmer, Thomas Münzer und die Seinen, dringen gleich anfangs auf einen radicalen Umsturz des Bestehenden durch Gewaltthat. Mit Hintansetzung der Schrift, die Münzer mit seinem „Bibel Bubel Babel" verspottete, berufen sie sich auf neue Offenbarungen, dagegen legen sie kein oder wenig Gewicht auf die Wiedertaufe. Die Züricher Radicalen Grebel, Manz, Blaurock, so sehr auch sie es auf eine radicale Neugestaltung aller Verhältnisse abgesehen haben, wollen keine Gewaltthat. Ein Christ, predigten sie, muß leiden und durch Leiden siegen; dagegen verwerfen sie entschieden die Kindertaufe und sie zuerst machten die Wiedertaufe zur Parteiloſung. Die gemeinsame Tendenz mußte beide Parteien zusammenführen. Schon früh wendeten sich die Züricher Radicalen brieflich an Münzer, dieser kam auch selbst nach Süddeutschland; aber die Eigenthümlichkeiten beider Richtungen waren noch zu scharf ausgeprägt, um eine engere Verbindung zuzulassen, wie denn Münzer auch nur kurze Zeit im Süden verweilte und nicht viel dort gewirkt zu haben scheint. Als Münzer bald nachher bei Frankenhausen den fürstlichen Heeren erlegen war, flohen die spärlichen Reste seiner Partei nach Süddeutschland, und eben dahin wandten sich auch die Züricher, als die Verfolgung sie aus der Schweiz vertrieb. Die großen Städte im Süden unsers Vaterlandes wurden jetzt ihre Hauptsitze; in Straßburg, Nürnberg, Augsburg trachteten sie ihre Ideale in's Werk zu setzen. Die Wiedertaufe wurde allgemein Losung und Bundeszeichen, Sammlung eines Gottesvolkes ohne Gewaltthat ihr Ziel. Wenigstens in dem einen Punkte verschmolzen die Eigenthümlichkeiten des Nordens und Südens völlig,

daß das hier vertretene abstrakte Schriftprincip neuen Offenbarungen Raum gab. Die fanatischen Parteigänger Münzers waren bei weitem die Minderzahl und für den Augenblick herrschte der friedliche Geist vor, doch kann es nicht Wunder nehmen, daß unter den heftigen Verfolgungen ihre Umsturzgedanken bald Boden gewannen und die Flammen des Fanatismus höher als je aufloderten.

In wenigen Städten waren alle Verhältnisse der Entfaltung des wiedertäuferischen Wesens so günstig wie in Augsburg. Die große Fabrik- und Handelsstadt mit ihrer zahlreichen Arbeiterbevölkerung, mit ihren schroffen Gegensätzen zwischen Arm und Reich war recht dazu geeignet, radicale Tendenzen groß zu ziehen. Der fortdauernde Kampf gegen eine nicht unbedeutende Römische Partei, die Entzweiung der evangelischen Prediger unter einander mußte ihnen immer neue Nahrung zuführen; keine feste kirchliche Ordnung setzte ihnen Schranken; die alte Ordnung war zertrümmert, eine neue noch nicht aufgerichtet, da hatten sie auf den Trümmern Raum für ihre Neuerungspläne. Die Obrigkeit, der in all seinem kirchlichen Handeln unsichere und schwankende Rath, vermochte nicht so bald zu ernstlichen Maßregeln sich zu entschließen. Der großartige kaufmännische Verkehr führte hier allerlei Leute zusammen und gab in einer Zeit, wo die Verkehrmittel noch sehr mangelhaft waren, Gelegenheit zu häufigen und sicheren Verbindungen mit andern täuferischen Gemeinden. Augsburg wurde denn auch eine Zeitlang der Hauptsitz des Anabaptismus in Süddeutschland, gewissermaßen, so weit man bei ihrer geringen Organisation davon reden kann, der Vorort der ganzen Secte. Hier fanden ihre Häupter sich zusammen, fast alle bedeutenderen Lehrer dieser ersten Periode des Anabaptismus haben eine Zeitlang in Augsburg gewirkt; hier wurden gemeinsame Berathungen gepflogen und Pläne für ihre weitere Ausbreitung gefaßt. Wo wir in den Jahren 1527—1530 Täufer vor Gericht finden, überall weisen ihre Aussagen auf Augsburg als ihren Mittelpunkt, daher kommen sie, dahin streben sie.

Kaum kann es zweifelhaft sein, daß der Aufruhr vom August 1524, als das Volk tumultuarisch den Mönch Schilling zurückforderte und wider Willen dem Rhegius den Weg in sein neues Pfarramt bahnte, schon einen radicalen Charakter an sich trug. Ludwig Hetzer, der um dieselbe Zeit nach Augsburg kam, fand bereits ein wohlbereitetes Feld für seine Wühlereien, und wissen wir auch nichts Genaueres von seiner damaligen Wirksamkeit, die er selbst in Dunkel zu hüllen für gut fand, so haben wir doch Andeutungen genug, daß er die Gelegenheit tüchtig zu benutzen verstand. Noch trat er zwar mit seinen radicalen Tendenzen nicht offen hervor, er wollte noch für Zwinglisch gelten, suchte sogar von Augsburg aus eine völlige Versöhnung mit dem Züricher Reformator, aber eben so gewiß ist es, daß er im Geheimen nicht blos gegen Rhegius, sondern auch gegen Zwingli wühlte und Beide in seinen Kreisen auf alle Weise verdächtigte.

Hetzers Treiben trägt in dieser Zeit noch mehr ein allgemein radicales als schon bestimmt täuferisches Gepräge. In einer Schrift „vom evangelischen Zechen," die etwa um diese Zeit geschrieben ist, eifert er gewaltig gegen die „Neuevangelischen," die da meinen, gut evangelisch zu sein, wenn sie nur brav auf die Papisten schandiren, sonst aber Freunde und Patrone der fleischlichen Lust sind, die da sagen, „ziemliche Freude schade Niemanden, Jugend kann man nicht in's Bockshörnlein jagen, Wasser muß man seinen Fluß lassen," die mit Lachen, Schreien, Geilheit ihre Zeit in Zechen verbringen, kreuzscheue Menschen, die beim Zechen berathschlagen, wie sie das Evangelium mit Büchsen und Spießen erhalten wollen. Er stellt dem entgegen, ziemliche Freuden seien nur die Freuden im heiligen Geist, gottselige Reden aus der Schrift, Gebet, Werke hitziger Liebe gegen den Nächsten, Stärkung und Ermunterung der Schwachen, durch viel Trübsal in's Reich Gottes gehen[1]).

Schon jetzt begann sich in Augsburg im Stillen eine kleine Gemeinde von den Evangelischen abzusondern mit dem Anspruche, die rechte Gemeinde der Heiligen zu sein, als Brüder und Schwestern in Christo einander verbunden, die andern Christen als Unbekehrte verachtend, „arm in der Welt, freudig im Kreuz, dürstend nach Gott im Gebet und Lesen des göttlichen Worts." In ihren Conventikeln schwang sich Hetzer mit seiner reichen Begabung, feurig beredt, in der Wahl seiner Mittel unbedenklich, wo es nöthig war, auch leicht sich accommodirend und über Differenzen innerhalb der Partei hinwegsetzend, bald zum Haupte auf. Da legte er das Wort aus, da betete das kleine Häuflein zusammen, da bespiegelte man sich aber auch selbstgefällig in der Sicherheit, zu den rechten erwählten Kindern Gottes zu gehören und schimpfte tapfer auf Zwingli, auf Rhegius, auf die neuevangelischen, buchstabischen Christen.

Etwa ein Jahr lang währte diese Wirksamkeit Hetzers. Im Herbst 1525 mußte er, wie oben schon erzählt, die Stadt räumen, aber ihn ersetzte bald ein Mann, der in mancher Beziehung noch begabter als er, jedenfalls tiefer und sittlich ernster sein Werk fortführte, Hans Denk, „der Wiedertäufer Abt," wie ihn Rhegius, um seine hervorragende Stellung zu bezeichnen, nennt. Er erst hat den Kreisen, in denen Hetzer bisher geherrscht hatte, ihr eigenthümliches Gepräge aufgedrückt, er ist in gewisser Weise der Stifter der Augsburger Täufergemeinde[2]).

Denk, dessen Herkunft dunkel ist, war noch jung, ein stattlicher Mann mit feinem, geistreichem Gesicht, vornehmen, gewandtem Wesen, gelehrt und classisch gebildet, eine tiefe, innige, und was ihn vor Vielen seiner Partei auszeichnet, sittlich reine Natur. Er war früher Corrector in Basel gewesen, dann auf die Empfehlung Oecolampads, dem er als Zuhörer freundschaftlich nahe gestanden, Rector der Schule zu Nürnberg geworden, von dort aber seiner ketzerischen Lehren wegen entlassen. Nun ging er nach

St. Gallen, wo er mit dem gelehrten Vadian viel verkehrte, indem dieser seine eigenthümlichen Ansichten, namentlich seine Lehre von der endlichen Bekehrung des Teufels, mit der sich Denk damals trug, um so nachsichtiger behandelte, als Denk sich von den eigentlichen Wiedertäufern fern hielt. Man hat in der neuern Zeit von einer Seite, von der man in den freien, starken Geistern der Radicalen gern die wahren Heroen der Reformationszeit sehen möchte, überhaupt bestritten, daß Denk eigentlich zu den Wiedertäufern gehörte, und da man seinen Verkehr mit ihnen nicht wegleugnen konnte, diesen für bloße Accommodation aus Klugheitsrücksichten erklärt. Beides ist sicher falsch. Denk, das steht fest, hat selbst die Wiedertaufe vollzogen, er hat in Augsburg einen der gefährlichsten Wiedertäufer, den fanatischen Hans Hut, getauft, er gilt bei der Partei als einer ihrer vornehmsten Lehrer, auf den sie sich oft berufen, Freund und Feind zählt ihn zu den hervorragendsten Häuptern der Secte. Aber das ist richtig, Denk unterscheidet sich von den gewöhnlichen Wiedertäufern durch eine tiefere, darum um so gefährlichere Speculation. Denks System ist ein durch die ihm beigemischten mystischen Elemente und die der Mystik entlehnte Ausdrucksweise nur schlecht verhüllter Rationalismus. Er schließt sich an die ältere Mystik an, namentlich finden sich bei ihm viele Anklänge an das berühmte Buch „die deutsche Theologie," die ja auch Luther so hoch hielt. Während aber Luther die falschen Elemente dieser Mystik durch die klare Erkenntniß der Rechtfertigung allein durch den Glauben überwand, blieb Denk darin stecken, ja bildete diese falschen Elemente bis in ihre verderblichsten Consequenzen durch. Seine Hauptgedanken sind etwa diese: Das Gesetz Gottes muß erfüllt werden, der wiedergeborne Mensch kann es aber auch erfüllen bis zu dem Grade, daß er ganz ohne Sünde ist. Christus hat nicht das Gesetz für uns erfüllt, er hat es erfüllt, um uns ein Vorbild zu geben. Auf dieses Vorbild beschränkt Denk, wenn man genauer zusieht, das Werk Christi, die Versöhnung wird, wenn auch nicht geradezu geleugnet, doch sehr zurückgestellt. Nicht das äußere Wort Gottes ist es, was da wirkt, sondern das innere Wort, „das da lebendig, kräftig und ewig ist, aller Elemente frei, das weder geredet noch geschrieben kann werden." „Gottes Wort ist Geist und kein Buchstabe, ja Gott selber, ohne Papier und Feder geschrieben, durch den Finger Gottes in unsere Herzen eingedrückt oder eingepflanzt." Es ist im Grunde nichts Anders als der Geist des Menschen selbst, und die Bekehrung wird bestimmt genug auf den freien Willen des Menschen zurückgeführt. „Die Seligkeit ist an die Schrift nicht gebunden, wie nütz und gut sie immer dazu sein mag, sonst würden nur die Gelehrten selig. Es ist der Schrift nicht möglich, ein böses Herz zu bessern, ein frommes Herz wird durch alle Dinge gebessert. Ein erwählter Mensch mag, von Gott gelehrt, ohne Predigt und Schrift selig werden, sonst wären viele Länder versäumt und verdammt darum, daß sie nicht Prediger haben und auch die Ungelehrten, die die Schrift nicht lesen können.

Da die Bekehrung auf den freien Willen zurückgeführt wird, behauptet Denk auch für den Teufel und die Verdammten, weil ihnen der freie Wille bleibt, die Möglichkeit der Bekehrung.

Daß Denk mit den Principien der Reformation durchweg in Widerspruch steht, liegt klar zu Tage, ebenso klar aber auch, wie verwandt seine Ansichten denen der wiedertäuferischen Kreise sind. So hat sich denn Denk auch eng an diese angeschlossen, in ihnen den Boden seiner Wirksamkeit gesucht und gefunden. In manchen Punkten spricht er die schroffsten täuferischen Ansichten aus. Nicht nur verwirft er die Uebernahme eines obrigkeitlichen Amtes, weil „das rechte Volk Gottes das weltliche Schwert nicht mehr führen soll, sondern Christus allein richten mit dem geistlichen Schwert;" er vertheidigt sogar als erlaubt, daß ein Ehegatte seinen ungläubigen Gatten verlassen darf, ohne Ehebruch zu begehen. Denks sittlicher Charakter darf allerdings nicht entfernt neben Hetzer gestellt werden, derartige Verirrungen, wie dieser sich zu Schulden kommen ließ, lagen ihm fern, aber wenn er oft als ein ehrlicher und bescheidener Charakter gerühmt ist, so ist das Lob doch sehr zu beschränken. Auch er steht unter dem Fluch, unter dem alle Sectenhäupter zuletzt alle Parteimänner stehen, daß sie durch ihre Partei über ihre ursprünglichen Ueberzeugungen und Absichten hinausgetrieben werden, über Excesse hinwegsehen, billigen, was ihr Gewissen nicht billigt, nur um sich die Partei nicht zu entfremden; daß sie andrerseits, und das trifft leider auch bei Denk in vollem Maße zu, wo auf geradem Wege nicht fortzukommen ist, den krummen Weg heimlicher Wühlereien nicht verschmähen. Daß Denk unmittelbar vor seinem Tode eingelenkt und die Wiedertaufe widerrathen hat, weil ein gewisser Befehl dazu nicht vorhanden sei, auch sein Bedauern ausgesprochen, daß er getauft, zeigt, wie er selbst fühlte von der Partei, der er anhing, weiter fortgerissen zu sein, als er wollte. Es lautet wie eine Selbstanklage, wenn er wenige Tage vor seinem Ende räth: „Jedermann sehe auf, daß er nicht eher diene, ehe er gedingt wird."

Als Denk nach Augsburg kam, trat er auch hier nicht sofort mit seinen Lehren offen hervor und scheint wie in St. Gallen mit Vadian so auch mit den Augsburger Predigern eine Zeit lang auf freundschaftlichem Fuße gestanden zu haben. Desto eifriger trieb er seine Lehre „mit heimlichem Murmeln in den Winkeln." Da klagte er, es gebe noch gar keine rechte Christengemeinde in Augsburg, da lehrte er, die Schrift sei nicht nothwendig, das ewig lebendige Wort Gottes müsse im Menschen wirken, da trieb er auch seine Lieblingslehre von der endlichen Seligkeit auch der Teufel. Wurde er auf solche Lehren angeredet, so wußte er sich herauszuwickeln und sie anders zu deuten. Anhänger fand er bald; der Boden war günstig für solche Saat und Hetzer hatte gut vorgearbeitet. „Das heimliche Murmeln hat bald um sich gegriffen wie ein Krebs, zu vieler Seelen jämmerlichen Schaden, ehe man's inne geworden ist," klagt Rhegius.

Nachdem Denk so den Winter über in Augsburg gearbeitet hatte, langte im Frühjahr 1526 eine andere täuferische Persönlichkeit dort an, Balthasar Hubmaier (Friedberger, Pacimontanus), und Hubmaier ist in seiner Art zu bedeutend, als daß sein, wenn auch kurzer Aufenthalt, von dem wir nur wenig Kunde haben, hätte ohne Einfluß bleiben können.

Hubmaier ist uns schon einmal begegnet. Er war in Ingolstadt Professor der Theologie zu der Zeit, als Rhegius dort lebte, wie mit Eck, so auch mit diesem damals befreundet. Im Jahre 1516 verließ er Ingolstadt und ging nach Regensburg, wo seine Predigten großes Aufsehn erregten. Seine feurige Beredtsamkeit stachelte die Menge zu einer Judenverfolgung auf, die Synagoge wurde zerstört und an ihrer Stelle eine der schönen Maria geweihte Kapelle erbaut, in der bald Wunder geschahen, so daß sie das Ziel zahlreicher Wallfahrten wurde. Einige Aeußerungen im Sinne der Reformation vertrieben ihn von Regensburg und nun begann er ein Wanderleben, wie es seinem unruhigen Sinne entsprach. In Waldshut fand er ein Pfarramt wieder und gewann mit seinen großen Gaben die Stadt rasch für die Reformation, wie er sie auffaßte, der Stadt zum großen Schaden, da sie später dem Zorne Oestreichs erlag. Schon damals verwarf er die Kindertaufe als feste Ordnung und führte statt derselben eine Vorstellung der Kinder vor der Gemeinde und einen Fürbittenact für dieselben ein, doch taufte er die Kinder noch, wenn die Eltern es verlangten. Unter Münzers Einfluß, der sich eine Zeit lang in der Nähe von Waldshut aufhielt wie im Verkehr mit den Züricher Eiferern gegen die Kindertaufe schritt er rasch auf der verderblichen Bahn fort. Er kam bald zu der Erkenntniß, daß die Kindertaufe keinen Grund in der Schrift habe, ließ sich selbst taufen und taufte Andere. Der Glaube, lehrte er jetzt, müsse der Taufe voraufgehen. Es sei spöttlich, die Kinder auf künftigen Glauben taufen; das sei als wenn man einen Reif als Weinschild aufstecke auf künftigen Wein. Diejenigen, welche Kinder tauften, nannte er höhnisch Kindswäscher. Als Waldshut, das er ganz für sich gewonnen, eben des radicalen Treibens wegen von Zürich verlassen, in die Hände der Oestreicher fiel (6. Dec. 1525), floh Hubmaier nach Zürich, wurde hier gefangen gesetzt, verstand sich jedoch nach einem Gespräch mit Zwingli und längerem Zögern zum Widerruf und wurde sodann aus der Stadt verwiesen (6. April 1526).

Sein Widerruf war nur ein erzwungener, die Furcht, an Oestreich ausgeliefert zu werden, hatte ihn erpreßt. Die in Zürich erfahrene Behandlung hatte ihn in seinen Ansichten nur bestärkt, doch hielt er es für gerathen, sie für den Augenblick mehr zu verbergen. Er wandte sich an einen Agenten Zwingli's in Augsburg, Gynoräus, und suchte diesen durch scheinbare Demuth zu gewinnen. Zugleich bat er, ihn zu den Predigern zu begleiten. Da klagte er denn über Zwingli und dessen Tyrannei. Rhegius unterließ nicht, den alten Bekannten, den er auf solchen Irrwegen wiederfand, ernstlich zu er-

mahnen, ohne daß es gelang, ihn auf andere Wege zu bringen. Im Geheimen verkehrte er mit Denk, auf den er öffentlich in Gynoräus Gegenwart schalt und ihn verderblicher Lehre anklagte. Gynoräus war um so mehr erstaunt, als er ihn, den er längst abgereist glaubte, später mit Denk zusammentraf[3]).

Lange hielt es Hubmaier in Augsburg nicht, er eilte im Juni oder Juli weiter, um in Nickolsburg in Mähren erst das rechte Feld für seine Thätigkeit zu finden, bald auch ein schreckliches Ende. Was er in Augsburg mit Denk und in den Kreisen seiner Anhänger getrieben, wird uns nicht erzählt, beachten wir aber, daß Hubmaier ein besonders entschiedener Gegner der Kindertaufe war, und daß von jetzt an der specifisch täuferische Charakter jener radicalen Kreise immer bestimmter hervortritt, so werden wir wohl nicht irren, wenn wir seine Einwirkung nach dieser Richtung hin suchen.

Denk blieb und wirkte weiter, doch konnte sein Treiben nicht länger verborgen bleiben. Es war namentlich seine Lieblingslehre von der endlichen Bekehrung des Teufels und aller Bösen, die Aufsehen machte. Als Rhegius davon hörte, ließ er ihn zu sich rufen und fragte nach diesen Irrlehren. Denk leugnete anfangs, dann hub er an zu weinen und bekannte, er hielte es also, daß kein Teufel und Mensch ewig verdammt würde, denn es stehe geschrieben: „Gott wird nicht ewiglich zürnen," „Gott will, daß alle Menschen selig werden;" diese Sprüche gingen auf alle Menschen. Rhegius legte ihm die Lehre der Schrift aus, und als Denk darauf nichts zu erwiedern wußte, „zog er hervor ein Phantasei, wie Gott einig wäre und in derselben Einigkeit möchten alle zwiespältigen Dinge vereinigt werden;" er suchte seine Lehre im Zusammenhange seines speculativen Systems zu begründen. Da des Rhegius Gegengründe nichts verfingen, ergriff dieser ein andres Mittel, er berief eine Zusammenkunft der Prediger zur gemeinsamen Prüfung der Lehre Denks. Hier richtete man aber eben so wenig aus. Denk brachte offenbar im Zusammenhange mit seiner Lehre von der Wiederbringung aller Dinge die Frage auf, wie es zugehe, daß einzelne Menschen zum Tode sündigten, da doch geschrieben stehe, Gott wolle nicht den Tod des Sünders? Als ihm die Prediger darauf antworteten und „ihm das Licht der heiligen Schrift zu helle in die Augen schien," wurde er heftig und schalt sie Gleißner; auf ihr weiteres Drängen, Antwort aus der Schrift zu geben, brach er in Klagen aus, daß er allein stehe und Niemanden von seiner Partei habe. Um ihm jeden Vorwand abzuschneiden, machten nun die Prediger den Vorschlag, es solle die Sache vor dem Rath oder einem Ausschuß des Raths verhört werden. Darauf ging Denk mit Freuden ein, er wolle sich seiner Sache getrost vor einer ganzen Stadt annehmen. Allein als man am andern Tage zusammenkam, um nach getroffener Verabredung durch einen Rathsfreund ein Verhör bei dem Rathe zu erwirken, erschien Denk nicht, er war inzwischen heimlich davongegangen. Zum ersten Male hatte Rhegius die Erfahrung gemacht, die er noch oft machen sollte, wie man sie überall machte, daß gegen die

Wiedertäufer theologische Gründe nichts ausrichteten, Disputationen unnütz waren. Man hatte es nicht mit einzelnen Irrthümern in der Lehre zu thun, die lassen sich mit Gründen bekämpfen, man hatte eine in der Tiefe der Seele wurzelnde Lebensrichtung, eine mit Fanatismus festgehaltene Ueberzeugung vor sich, für welche die Träger, Leib und Leben zu lassen, gewillt waren; da halfen Gründe so wenig als die strengen Maßregeln, die den theologischen Argumenten bald folgten.

Verlor die Täufergemeinde an Denk einen ihrer begabtesten Lehrer, so hinterließ er doch Schüler, die an seiner Stelle das Werk eifrig fortsetzten. Unter ihnen ragt besonders Eitelhans Langenmantel[1]) hervor. Dieser gehörte dem alten Patriciergeschlecht der Langenmantel vom Sparren (de cuneo) an, und schon das war ein großer Gewinn für die Gemeinde, einen so angesehenen und vornehmen Mann unter ihre Häupter zu zählen. Da jede Maßregel gegen sie einen aus den Geschlechtern und diesen vor Andern mit treffen mußte, durfte sie hoffen, daß der Rath um so schonender verfahren werde. Dabei war Langenmantel ein begabter Mann, beredt, wenn auch ohne tiefere Bildung, von großem Einfluß auf das Volk, dem es immer schmeichelt, Vornehme in seiner Mitte zu haben, ein ächter Demagog. Auch als Schriftsteller war er für die Gemeinde thätig und merkt man auch seinen von den Genossen hochgeachteten Schriften an, daß ihm die Feder zu führen etwas Ungewohntes ist, so ersetzen sie, was ihnen an der Form abgeht, reichlich durch das Feuer, das in ihnen waltet.

Langenmantel ist durchaus ein Schüler Denks, dessen Ideen uns bei ihm überall wieder begegnen, aber er hat sie ihres speculativen Gewandes mehr entkleidet, der Menge faßlicher gemacht, sie in Opposition gegen die evangelischen Prediger geschärft und verbindet damit eine größere Dosis Fanatismus. Luther ist ihm ein neuer Papst, die Evangelischen neue Papisten. Er räumt zwar ein, daß sie gegen die Römische Kirche oft im Rechte sind, aber der Teufel redet auch bisweilen Wahrheit, und im Grunde sind Langenmantel die neuen Papisten noch verhaßter, als die alten. Er scheut sich nicht, die heftigsten Vorwürfe gegen sie zu erheben, selbst Luther bezüchtigt er der Geldgier. „Er habe erfahren, daß Ducaten mehr gelten, als Rheinische Gulden." Er warnt vor den evangelischen Predigern: „Hütet eure Taschen vor ihnen! Bist du reich, ist dir nicht viel an einem Gulden oder zweien gelegen, bist du dann arm, gibst ihm zwei oder drei Batzen, er nimmt sie gern, denn ehe er leer aus einem Hause ginge, nehme er eher ein halb Pfund Flachs seiner Hausfrau oder minder." Sie kommen nicht zur Taufe in ein Haus, sie nehmen zwiefachen Lohn. In diesem Stücke sind sie ärger als die alten Papisten. Die lassen sich an einem kleinen Geld begnügen, geben einen bloßen Herrgott (im heiligen Abendmahl) nicht höher, denn um sechs Pfennige und das Oel (bei der letzten Oelung) um neun Pfennige. „Gilt das Oel mehr, denn ein Herrgott, ist fürwahr wohlfeil, aber bös Salat essen, weil das Oel

in hohem Geld gehalten wird." Auch den Einwurf, daß doch die Prediger Geld nehmen müssen, um zu leben, da sie weder hacken noch reuten können, läßt Langenmantel nicht gelten. „Ich sprech, seid ihr Christen und bei Christen, so werdet ihr nicht Mangel leiden. Lernet nur erst Gott vertrauen." Solche Reden hat das Volk allezeit gern gehört.

Die evangelischen Prediger, diese allgemein bei den Wiedertäufern erhobenen Vorwürfe hört man auch von Langenmantel reichlich, schaffen keine Frucht, daraus sieht man, daß sie nicht Gottes Wort predigen, denn sonst wäre es nicht leer aus ihrem Munde gegangen. „Ach wie weit müßte man jetzt laufen in der ganzen Welt, bis daß man einen solchen Acker gefunden, darin der Same Gottes gesäet sei, der Frucht gebracht habe nach dem Befehl Christi." Die Prediger gestehen es selbst, auf öffentlicher Kanzel sagen sie: „Ich weiß nicht, wie es kommt, je länger ich predige, je minder Niemand nichts Gutes thun will." Dennoch thun sie nicht nach des Herrn Befehl, der befohlen, daß seine Jünger, wo man ihren Frieden nicht annehmen will, davon gehen und den Staub von den Füßen schütteln sollen, beweisen damit wieder, daß sie nicht von Gott gesandt sind. Die rechte Hauptsache, die Bekehrung der Herzen, greifen sie gar nicht an. „Wenn sie auch mit ihren Predigten abgethan hätten Meß, Klöster, Papst, Kirchen und Alles, was darin ist (die sie doch nicht abgethan haben und nicht abthun werden, sondern richten's erst auf), so wäre man doch noch so weit ab von der Seligkeit, als der Himmel von der Erde. Es muß erst das Herz zum Tempel Gottes werden dadurch, daß dem Wort Gottes in uns gehorcht werde; daran fehlt es."

Besonders heftig greift er die Lehre vom unfreien Willen und der Prädestination an. Man hört jetzt von denen, welche die Völker lehren, schreien: Wen Gott zu der Sünde verordnet hat, der muß sündigen, und wen Gott zu der Seligkeit verordnet hat, der muß selig werden. Das ist eine erschreckliche Gotteslästerung, die Stimme soll man fliehen, denn es ist nicht Christi, es ist des Satans Stimme. Weh! Weh! über Weh! die Gott solches Schuld geben. Gott hat einem Jeden schon bei der Geburt Gnade gegeben, hat ihm den Geist gegeben, der ihn innerlich lehret, und sobald er Unrecht thun will, sagt der Geist: „thu es nicht!" Gott hat uns keine Ursach zu sündigen gegeben, Gott hat uns vollkommen geschaffen. So kann der Mensch vermöge der ihm bei der Geburt gegebenen Gnade die Sünde meiden, das Gesetz Gottes erfüllen. Langenmantel setzt bestimmt voraus, daß die rechten Christen nicht sündigen. „Ich vermahne alle Brüder und Schwestern, die unter dem Himmel sind, ist einer kein Sünder, der thue der Sünde Widerstand bis an's Ende."

Die Evangelischen, predigt Langenmantel, sind Widerchristen, welche alle Artikel des Glaubens leugnen. Mit ihnen darf man deßhalb auch nicht Abendmahl halten, das sollen die Brüder für sich feiern in den Häusern hin und her. Man soll sie nicht einmal grüßen auf der Straße. Wohl ahnt er

auch schon die kommende Verfolgung. Er ermahnt zur Standhaftigkeit, „es gelt gleich henken, brennen oder die Köpfe abhauen." Man sieht, wie der Fanatismus schon auflodert.

Zu der Zeit, als Langenmantel seine Schriften ausgehen ließ, im Anfange des Jahres 1527, bestand in Augsburg bereits eine, von den übrigen gesonderte, förmlich geordnete Täufergemeinde. An der Spitze standen als Vorsteher zwei ehemalige Klosterbrüder, Jacob Dachser von Ingolstadt und Sigmund Salminger von München und der Kürschner Jacob Groß, der, früher ein Mitglied der Waldshuter Gemeinde, von dort entflohen, zuerst nach Straßburg gegangen, und von da vertrieben, nach Augsburg gekommen war. Sie hielten regelmäßige Zusammenkünfte, in denen die Schrift gelesen und ausgelegt wurde. Den Inhalt der Predigten, die da gehalten wurden, haben wir schon aus Langenmantels Schriften kennen gelernt: Die Predigt der Evangelischen ist nicht die rechte Lehre, das zeigt sich an ihren Früchten. Nirgends ist eine christliche Gemeinde gebauet, der Bann wird nicht geübt, die Laster nicht gestraft, Besserung des Lebens nicht gewirkt. Und während die Prediger der fleischlichen Freiheit Raum lassen, geben sie die christliche Freiheit der weltlichen Obrigkeit Preis. Aus Nachgiebigkeit und Menschenfurcht wird dem Volke Vieles verborgen. Der Glaube allein, ohne unser Werk und Leiden, kann nicht selig machen. Von der Welt müssen die rechten Christen ausgehen. Wenn der Tag des Herrn kommen wird über die Welt wie das Netz über den Vogel, da wird keiner entrinnen, der nicht von Babel ausgegangen ist. Die also gesinnet sind, entschlossen sich zu bekehren, den Lastern zu entsagen, den Nächsten zu lieben, denen bietet der Herr die Taufe, die er nicht eingesetzt hat als ein Bad für die Kinder, sondern zu einem Zeichen des Bundes für sein auserwähltes Volk. Dies ist das Siegel an den Stirnen der Auserwählten, und die also Versiegelten wird die Welt zwar verfolgen und tödten, Gott aber wird ihnen den Sieg verleihen und sie bewahren zum ewigen Leben. Durch solche mit der Gluth der Begeisterung von flüchtigen, verfolgten Männern vorgetragene Predigt wurden viele gewonnen. Die Taufe wurde in Kübeln in den Häusern oder im Lech vorgenommen. Das Abendmahl, das Brodbrechen, wie sie es lieber nennen, feierten sie als Zeichen brüderlicher Liebe und als Weihe zum Mitleiden mit Christo in der Verfolgung. Von der Welt sonderten sie sich ab, gingen nicht in die Kirchen, auch nicht in die Weinhäuser, Zunftstuben, Bürgerversammlungen. Den Gruß der Ungläubigen erwiederten sie nicht, boten ihnen auch nicht die Hand, unter einander grüßten sie sich mit dem Gruße: „Der Friede sei mit euch," und mit dem Kuß. In der Kleidung gingen sie einfach, ohne allen Schmuck, nannten sich gegenseitig, mit Beiseitsetzung aller Unterschiede, Bruder und Schwester. Ihre Güter hatten sie gemein, obwohl das Maß, in welchem die Gütergemeinschaft durchgeführt werden sollte, von Anfang an streitig war.

Der Rath und die Prediger hatten, wie es scheint, von der Existenz

dieser Gemeinde trotzdem, daß sie ihre Mitglieder schon nach Hunderten zählte, noch immer keine ausreichende Kunde. Die Täufer wußten sich gut zu verbergen, während sie sich unter einander an geheimen Zeichen erkannten. Rhegius hatte schon im Beginn des Jahres 1527 einmal einen ihrer Vorsteher, der ihm verdächtig war, zu sich beschieden und Auskunft über sein Treiben erfordert, aber der Mann leugnete, auch in Gegenwart der übrigen Prediger nahm er Alles in Abrede. Rhegius vermahnte ihn nochmals, hielt ihm vor, was Unraths gemeiner Stadt und welche Verwirrung des Glaubens daraus entstehen werde. Der Mann blieb trotzdem bei seiner Behauptung, der Lehre und Rottirung unschuldig zu sein und verhieß auch, „wie ein frommer Biedermann einem etwas zu verheißen pflegt, der Sache müssig zu gehen[5])."

Während Rhegius sich so wieder beruhigte, wuchs die Gefahr. Bisher waltete bei der Augsburger Wiedertäufergemeinde durchaus der mehr friedliche Sinn der oberdeutschen Täufer vor. So fanatisch Langenmantel die Römischen wie die Evangelischen auch angreift, eigentliche gewaltsame Umsturzideen finden sich bei ihm noch nicht. Diese begannen jetzt aber aus dem Münzerschen Kreise einzudringen und mußten allerdings um so leichter Eingang finden, als sie ja von Anfang an in der Consequenz des täuferischen Princips lagen. Der Träger dieses Münzerschen Geistes ist Hans Hut, der im Sommer 1527 nach Augsburg kam[6]).

Geboren zu Hain bei Schweinfurt, stand Hut seit 1517 als Kirchner im Dienste des Ritters Hans von Bibra. Schon dort hegte er täuferische Ansichten, er weigerte sich bereits 1521, sein Kind taufen zu lassen und wurde deshalb verwiesen. Jetzt begann er ein Wanderleben, hielt in Nürnberg, wo er Denk kennen lernte, einen Kramladen, trieb abwechselnd Buchbinderei, Branntweinbrennen und andere Handtierung. Zuletzt legte er sich ganz auf den Buchhandel, der seinem Wandertriebe am meisten zusagte, wirkte damit auch für die Verbreitung seiner Ansichten, denn es waren Münzers Schriften und Bücher ähnlichen Inhalts, die er im Lande herumziehend vertrieb. Kurz vor der Schlacht bei Frankenhausen traf er im Lager der aufrührerischen Bauern ein, die ihn gefangen hielten, bis ihn Münzer persönlich erledigte. Nach der Schlacht fiel er hessischen Reitern in die Hände, diese durchsuchten ihn, ließen ihn aber wieder ziehen. Auf's Neue begann er nun sein Wanderleben, durchzog weit umher das Land Franken, Steiermark, Mähren, Sachsen und verkehrte allenthalben mit den Häuptern der Täufer. Zuletzt kam er nach Augsburg, „ein fast geschickter und gelehrter Mann, einer ziemlichen Manneslänge und bäurischer Person, mit lichtbraunem gestutzten Haar, unter der Nase ein falbes Bärtlein, seine Kleidung ein kemlingrauer, bisweilen ein schwarzer Reitrock, ein breiter grauer Hut und graue Hosen," so schildert ihn der Nürnberger Rath, der auf ihn fahndete, in einem Schreiben vom 26. März 1527.

In den Predigten Huts herrscht ein finsterer Geist; sie haben vorwie-

gend das Gericht zum Gegenstande. Schon in Bibra hatte er gepredigt, Gott der Herr würde die Pfaffen strafen und sie würden alle schändlich umkommen. Das Gericht zu predigen, hielt er sich sonderlich berufen, als ein anderer Elias, wie er sich gern nennt. Solches könne und müsse er wohl thun, denn Gott habe es ihm durch seinen Geist angezeigt und er wisse, wie es gehen werde, bis auf den Tag des Herrn. Auch nach Augsburg, gestand er dem Rhegius, sei er auf besondern Befehl und Offenbarung Gottes gekommen, dort zu predigen. Gern rühmt er sich, daß Niemand so vom Gericht zu reden wisse, wie er. Wie zu den Zeiten Noahs und Lots nur Einer gewesen, der davon geredet und Niemand habe ihm geglaubt, so sei es jetzt auch. Mit Doctoren und Gelehrten habe er die Schrift überlegt, aber die hätten ihm alle angezeigt, daß sie die Schrift vom Gericht nie hätten so auslegen hören und verstanden, wie er sie ihnen ausgelegt und davon geredet. Aufruhr gepredigt zu haben, leugnete er im Verhör aufs Bestimmteste. Von den Bauern habe er gesagt, sie hätten nicht recht gethan, sie hätten das Ihre gesucht, nicht Gottes Ehre. Ein Christ möge wohl ein Schwert haben, doch daß er's lasse in der Scheide stecken, bis ihn das Gott heiße ausziehen, denn sie müßten zuvor alle zerstreut und probirt werden und zuletzt werde der Herr sie alle wieder versammeln, alsdann würden die Heiligen die Sünder, die nicht Buße gethan, strafen. Da müßten die Pfaffen Antwort geben ihrer Lehre und die Gewaltigen ihres Regiments; wer aber recht gehandelt, der würde vor Gott wohl bestehen. An der Wahrheit dieser Geständnisse zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Es wird so sein, wie Hut sagt, zu Aufruhr forderte er nicht auf, er verkündete nur das kommende Gericht, aber man fühlt es ihm wohl an, mit welcher Freude er und seine Genossen sich an dem Gedanken des zukünftigen Gerichts über die Pfaffen und Fürsten weideten. Von da bis zum Ergreifen des Schwertes, um das Gericht im Namen Gottes wirklich zu vollziehen, war nur noch ein Schritt.

Es war in der schon mehrfach hervorgehobenen friedlicheren Richtung der oberdeutschen Täufer begründet, daß Hut mit seinen Gerichtsgedanken bei ihnen nicht sofort Anklang fand. Hubmaier wieß ihn scharf zurück, als er in Nickolsburg predigte, Christus sei nicht Gottes Sohn, sondern nur ein Prophet und wie andere Menschen in Sünden empfangen und geboren, und dort verkündete, zu Pfingsten nach zwei Jahren werde das Gericht anfangen. Auch bei der Augsburger Gemeinde konnte er nur dadurch Eingang finden, daß er seinerseits mehr in die Art der dortigen Täufer einging. Hier erst ließ er sich taufen und versprach auf Andringen der Gemeinde „auf daß Einigkeit in rechter, wahrer Liebe erfunden werde, die Geheimnisse vom Tag des Gerichts, vom Ende der Welt, von der Auferstehung, vom Reich Gottes, vom ewigen Urtheil Gottes Niemandem zu sagen, denn der es herzlich begehrt," willigte auch ein, dieses in einem Briefe den Brüdern kund zu thun. In diesem Briefe, der uns in einer Gegenschrift des Rhegius erhalten ist,

sagt Hut, daß er bisher, wo er gepredigt, zu Anfang das Exempel Christi und das Nothwendigste vorgetragen, dann aber, wenn eines Jeglichen Vernunft unter den Gehorsam gefangen geführt sei, auch die Geheimnisse des göttlichen Willens (eben jene oben aufgezählten) zu verkündigen nicht unterlassen habe. „Dieweil aber solches noch nicht in allen Gemeinden vorgetragen wird, sondern allein auf das Leben Christi in aller Einfalt hingewiesen," so ermahnt er die, welche den Verstand der Geheimnisse haben, die, so noch nichts davon wissen, mit Geduld zu tragen, umgekehrt auch die, welche noch nicht davon wissen, sich nicht an Dingen zu ärgern, die sie nicht verstehen. Deßhalb habe er auch jenes Zugeständniß gemacht und bitte alle Brüder, die er gelehrt habe, daß sie nicht frech und unverständig davon redeten, damit die, so noch nichts davon gehört haben, nicht Anstoß daran nehmen. Doch soll damit Niemand nichts verboten sein, sondern einem Jeden heimgestellt, daß er rede, wie er's zu verantworten weiß.

Dieser Brief ist höchst merkwürdig, er bezeichnet klar das Eindringen der Münzerschen Gerichts- und Umsturzgedanken in die Kreise der oberdeutschen Täufer. Sie haben Hut mit seiner Predigt vom Gericht nicht völlig zurückgewiesen als mit einer schriftwidrigen; er erklärt was er verkündet keineswegs für falsch, vielmehr erscheint die Offenbarung dieses Geheimnisses als eine höhere Stufe, als eine esoterische Lehre für die engern Kreise der völlig Eingeweihten. Denen, die es begehren, will Hut die Geheimnisse auch ferner predigen und das muß er fleißig gethan haben, denn von nun an treten die Umsturzideen im Zusammenhange mit neuen Offenbarungen immer stärker auch bei den Augsburger Täufern hervor. Gesichte verkündeten das Ende der Welt, drei und ein halb Jahr nach dem Bauernkriege sollte es hereinbrechen, dann werde Gott durch die Türken die gottlose Welt strafen und die Seinigen herrlich erretten.

Da Hut sich in dem Briefe nicht blos auf die Augsburger Gemeinde, sondern auch auf andre Brüder beruft, so ist es in hohem Maße wahrscheinlich, daß er zu diesem Briefe durch die Versammlung veranlaßt wurde, welche die Täufer im Sommer 1527 in Augsburg hielten. Es kann unmöglich zufällig sein, daß um diese Zeit die bedeutendsten Häupter der Secte sich dort zusammenfanden[7]). Im Juni kam Kautz aus Worms, im Juli folgten Hetzer und Denk. Hetzer hatte sich seit seinem Abzuge von Augsburg zuerst in der Schweiz, dann mit Denk in Straßburg und in der Pfalz, wo sich der Wormser Prediger Kautz an sie anschloß, umhergetrieben. Sie hatten zusammen die Propheten übersetzt, eine Arbeit, der man den Ruhm großer Tüchtigkeit nicht versagen kann. Daneben hatten sie in Stadt und Land fleißig für ihre Partei gewirkt. Hetzers radicale Tendenzen hatten sich seitdem erheblich entwickelt. Denks überwiegende theologische Begabung war nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben, nur daß er die negative Seite in den Sätzen Denks schroffer herausstellte. Zu den Mißdiensten, dem Aberglauben, den

er heftig bestritt, rechnete er jetzt nicht blos die Lehre von der Genugthuung, das „Zechen auf die Kreide Christi," sondern auch schon die Lehre von der Gottheit Christi.

Die Absicht der Versammlung ging wohl dahin, Lehrdifferenzen auszugleichen, in das endlose Gewirre der Meinungen mehr Einheit zu bringen und zugleich eine festere Organisation für die täuferische Kirche, wenn wir sie so nennen dürfen, zu gewinnen. Dieses gelang freilich nicht; man schob die Aufrichtung der neuen Ordnung auf's Ungewisse hinaus. Hut, der Alle aufschrieb, die in den Bund traten, rückte seine Weissagung etwas mehr in die Ferne. Viertehalb Jahre nach dem Bauernkriege, sagte er jetzt, sollte die Sünde gestraft und die Obrigkeit ausgereutet werden. Durch wen das geschehen sollte, sprach er öffentlich nicht aus, aber im Geheimen offenbarte er den Vertrauten, es solle durch die neuen Christen geschehen. Denk und Kautz gingen bald wieder davon, die Andern blieben.

Daß der verderbliche Einfluß Huts von jetzt an noch bedeutend zunahm, davon finden sich viele deutliche Spuren. Man erzählte von ihm, er fessele die Menschen durch einen Zaubertrank an sich, so unerklärlich schien die Gewalt, die er über die Gemüther ausübte. Seit dem Herbst 1527 begegnen uns bei den Wiedertäufern in verschiedenen oberdeutschen Orten ziemlich gleichförmig 14 Glaubensartikel, die mehrfach als das Bekenntniß der neuen Christen in Augsburg bezeichnet werden. Sie enthalten neben den allgemein bei den Täufern verbreiteten Sätzen, in denen die Verwerfung der Kindertaufe, der Uebernahme eines obrigkeitlichen Amtes, der Genugthuung Christi ausgesprochen ist, auch Sätze, die nicht allgemein von den Täufern angenommen sind. Sie lehren, daß Christus in Erbsünde empfangen, nicht Gott, sondern nur ein Prophet sei, daß das jüngste Gericht in zwei Jahren kommen werde, daß auch die Bösen und der Teufel endlich selig werden. Von wem sie herrühren, ist nicht bekannt, von Hubmaier, dem sie oft zugeschrieben sind, gewiß nicht, er hat eben jene Lehren öffentlich bestritten. Aber beachten wir, daß gerade Huts Sätze darin wiederkehren, daß Hut mit Denk, mit Hetzer, mit Kautz, an dessen in Worms veröffentlichte Artikel sie mehrfach erinnern, viel verkehrte, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß er, wenn er nicht der Verfasser war, jedenfalls daran mit gearbeitet hat[8]).

So weit war es also schon gekommen, daß solche Lehren gepredigt wurden und nicht wenige Anhänger fanden. Sind jene Glaubensartikel auch nicht gerade das Bekenntniß der Augsburger Täufergemeinde, so müssen sie doch in ihr, wie schon ihr Name andeutet, besonders verbreitet gewesen sein. Die Gefahr war so groß geworden, daß der Rath und die evangelischen Prediger nicht länger zögern konnten einzuschreiten.

Der erste Versuch, den der Rath machte, mißlang gänzlich. Er ließ einige Täufer einziehen, sie gaben aber im Verhöre Fremde, die schon weggezogen waren, als ihre Verführer an. Das Verfahren führte zu keinem Ergebniß.

Auch die Prediger eröffneten jetzt den Angriff. Es war ihnen eine Schrift in die Hände gefallen, die bei den Täufern in hohem Ansehn stand: „Ein göttlich und gründlich Offenbarung von den wahrhaftigen Widertäufern, mit göttlicher Wahrheit angezeigt.“ Der Verfasser dieses, ohne Namen gedruckten Büchleins, ist Langenmantel, und wir haben schon oben, als wir dessen Schriftstellerei sprachen, Einiges, namentlich die Polemik gegen die Prädestinationslehre aus ihr entlehnt. Eine seltsame Schrift! Sie ist nicht so heftig, wie die übrigen Schriften Langenmantels, namentlich die in der Abendmahlsfrage geschriebenen, ihr Grundton ist vielmehr ein wehmüthiger. Seufzen und Weinen über die gottlose Welt, über die falschen Prediger füllen sie von Anfang bis zu Ende. Unzählige Male fordert er die Brüder auf, über die Welt zu weinen, Blut zu weinen, oder klagt: „Es ist noch kein rechtes Seufzen da.“ Dabei fehlen die Ausfälle auf die evangelischen Prediger nicht, die von Gott nicht berufen sind, Gottes Wort nicht predigen, Christi Befehle, namentlich den Taufbefehl nicht befolgen. Die Spitze des ganzen Buchs liegt in dem Wortspiel, welches der Titel schon andeutet. Nicht die sind Widertäufer, welche nach Christi Befehl nur solche taufen, die zuvor gelehrt sind und glauben, sie sind Mittäufer Christi und der Apostel, denn sie taufen, wie Christus befohlen hat, sondern die, welche in der Taufe wider den Sohn Gottes handeln und seinen Befehl, die sind die rechten Widertäufer wider Gott den ewigen Vater und wider seinen allerheiligsten Sohn.

Gegen diese Schrift richtete Rhegius zugleich im Namen seiner Mitarbeiter am Evangelio seine „Warnung wider den neuen Tauforden[3]).“ „Wir brennen vor Zorn und Ernst,“ sagen die Prediger in der Vorrede, „wenn man unsern Vater schmäht, da ist Lachen theuer. Wie sollten wir denn schweigen, wenn wir hören, daß die unergründlichen Reichthümer der Glorie und Gnade Christi so gotteslästerlich geschmäht werden?“ Zwar in Bezug auf die eigentlichen Wiedertäufer machen sie sich wenig Hoffnung, etwas auszurichten, aber es sind auch viele aus Einfältigkeit in dem Tauforden, die müssen sie warnen, um sie noch zu retten. Voran stellt Rhegius 13 Sätze aus dem Buche Langenmantels und widerlegt diese dann aus der heiligen Schrift, am ausführlichsten den Satz von der Taufe der Erwachsenen. Die Polemik ist treffend, die Schilderung der Gegner lebendig. Deutlich stellt er ihren geistlichen Hochmuth, ihre neue Gesetzlichkeit in's Licht, offen deckt er ihre Tendenzen auf, daß sie auf einen Umsturz aller bisherigen Ordnungen, auf eine radicale Umwälzung hinarbeiten.

Besonders schlagend widerlegt Rhegius die aller tieferer Sündenerkenntniß ermangelnde pelagianische Grundanschauung Langenmantels. „Der Widertäufer vermeinet, der Geist Gutes zu thun sei allen Menschen angeboren, derhalben sollen sie nicht weit um sich sehen, daheim haben sie, was sie zum frommen Leben bedürfen. Ach es ist unserer Sünden Schuld, daß die Welt solche

Lüge und Lästerung wider Gottes Gnade hören und lesen muß. Nun weiß doch dieser Wiedertäufer gar nichts von dem Stand des Menschen nach dem Fall Adams, daß uns Wunder nimmt, warum er so oft die Gnade nenne, dieweil er doch allenthalben wider die Gnade rede. Wohlan, wir wollen dem Wiedertäufer zusehen, wie er durch seinen angebornen Geist wolle und möge fromm werden und Gutes thun. Er nehme die zehn Gebote und lege sie seinem Geist vor, so sieht er, was er thun und lassen soll, dazu sehe er an alle Werke Gottes, darin man Gottes Fürsichtigkeit, Macht und Gütigkeit spüren mag, ermahne, drohe, dringe und zwinge seinen Geist zu allem Guten, daß er Gottes Gebote erfülle, laß sehen, will es ihm anstehen? Wir wissen wohl, wie es gehen wird. Von außen wird er sich schmücken mit gleißenden Werken und der Welt Augen verkleiben, aber es ist noch nicht genug, Gott will das Herz haben, welches zum Ernst muß recht gerichtet sein, oder das auswendige Gepränge ist nur Gaukelei. Wo nun das Herz im alten Wesen bleibt stecken, so bleibet da Unglauben, Verachtung Gottes, Vertrauen auf sich selbst, Eigennützigkeit in allen Werken. Was hilft es denn, daß sich die Wiedertäufer fast reißen, von außen ein züchtiges Leben anzurichten und inwendig doch kein Ernst vorhanden ist? Nichts hilft es, eine neue Möncherei wird daraus, die viel einfältige Leute mit falschem Schein verführt. Darum nimm zu Hülfe dein Fleisch, Geist, Wiedertaufe und was du kannst und gleiß wie schön du magst, gib engelische Heiligkeit für, dennoch steckst du noch in der alten Haut und bist nichts, es sei denn, daß dich Gott von Neuem gebäre von oben herab."

Recht einleuchtend zeigt er dann, wie sich ein Irrsal aus dem andern spinnt. „Denn so dieser Wiedertäufer den natürlichen Menschen noch für so gesund achtet an seiner Seele, daß er vermeint, die Kraft, Gutes zu thun, sei in ihm und bedürfe nicht mehr, denn daß er sie brauche und nicht still liegen lasse, so folgt, daß er Christum allein für einen Lehrer achtet, wie einen andern Propheten und Apostel, der kommen sei und habe viele Regeln gegeben, wie man soll christlich leben und fromm werden. O was große Blindheit steckt in den armen Leuten, wie wissen sie so gar nichts von Christo, meinen, wenn sie sich nur wiedertaufen, so auch Christus im Jordan getauft ist, so sei es ausgerichtet. Also verleugnen sie alle Macht und Wirkung Christi und machen allein einen Lehrer aus ihm, der kommen sei und seines Vaters Willen mündlich geprediget habe. Wenn nun dem also wäre, was wäre Christus mehr gewesen seines Thuns halben denn Moses? Gibt die Schrift nicht Zeugniß dem Mose, Hebr. 3., er sei ein treuer Diener gewesen im Hause Gottes, denn er hat ja das Gesetz treulich und gründlich gepredigt. Wenn nun Christus nicht mehr gethan hat, denn auch mit dem Munde predigen, was man thun und lassen soll, so thut er nicht mehr als Moses und wäre seines Dienstes nach eurem Irrthum nicht Noth gewesen, dieweil Moses genug gelehret hat, was gut oder böse sei. Ist das nicht hübsch von

euch Wiedertäufern und man soll euch noch dazu recht geben und für Heilige halten und wisset noch nicht, was Jesus heißet? Leset und redet viel von ihm und das an ihm tröstlich ist, verleugnet ihr? Wie könnt ihr denn des Vaters Barmherzigkeit recht erkennen? Darum lernet in Gottes Namen, daß Christus heißt Jesus, das ist ein Seligmacher darum, daß er kommen ist, seinem Volk von der Sünde zu helfen, er heißt Christus, der Gesalbte, den der heilige Geist zu einem König und Seligmacher des Volkes Gottes gesalbt hat. Wer ihn allein für ein Exempel seines Lebens und nicht auch für den hielte, der alles Gute durch seinen heiligen Geist in uns wirkte, mit seiner Frömmigkeit, der hat noch keinen christlichen Glauben, denn er kennt seinen Herrn nicht. Ein Exempel ist er, dem wir sollen nachfolgen, ein Lehrer ist er, den uns der Vater gegeben hat zu hören, aber das wäre noch Alles zu wenig zur Seligkeit, du mußt weiter fahren und auch glauben, daß er durch sein Blut dich reinige, dem Vater versöhne, dir den Geist, Gutes zu thun, erworben habe und gebe, ja daß er dein eigen sei mit seinen Gütern, daß du mögest im wahren Glauben sprechen: Christus ist meine Gerechtigkeit, seine Unschuld deckt meine Schuld, seine Bezahlung erlöst mich vom Teufel, er ist mein einiger Mittler, Versöhnung vor Gott, daß ich sein Kind bin, daß ich fromm werde, daß Gott mein gnädiger Vater sein will, Sünde vergeben und vergessen, daß ich ein Erbe des ewigen Lebens bin durch Vergewisserung des Geistes ist alles durch Christum erworben und mir Unmündigen ohn mein Verdienst geschenket, denn er ist der Seligmacher, er ist um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket. Nicht uns, Herr, nicht uns, deinem Namen gieb die Ehre!"

Werfen die Wiedertäufer den Evangelischen vor, das Wort Gottes bringe keine Frucht, wie steht es denn damit bei ihnen selbst? „Wir haben ihren Orden fleißig angesehen, was doch für Früchte darinnen sind, und sehen nichts, denn daß sie sich taufen und von Außen einen Schein führen, tragen etliche kein Messer, trinken Wasser, etliche laufen von Weib und Kind wider Gottes Gebot, der ihnen befohlen hat, Weib und Kind zu ernähren, sie sind traurig, lachen nicht, gefällt ihnen gar nichts an den Leuten, denn was ihre Rotte thut; einer ist ihnen nicht berufen zum Predigtamt, der andere soll ihnen nichts zur Obrigkeit, sie verachten und verurtheilen unbekannte Leute, die sie weder gesehen noch je gehört haben; es muß ihnen Alles Irrthum sein, man lasse sich denn wiedertaufen, so hat's in ihrem Sinne so viel Kraft, daß man erst ein Bruder wird, da können sie denn wohl einen Mangel erleiden und zu gut halten, und einen Wißbaum für ein kleines Gestip ansehn. — Wenn es so gering sollte zugehen, daß man sich nur ließe taufen und gleich rein und fromm hervorginge, wollten wir die Wiedertäufer unter die Türken schicken und in die ganze Welt. Es wird aber fehlen, es gehöret mehr dazu als Wasser. — Wir merken aber wohl, wohin er will, seine Meinung ist: Weichet ihr evangelischen Prediger, ihr seid unserer Taufe im Wege und

brauchet Schrift, die mögen wir nicht leiden. Darum räumet die Herberg, daß die Taufbrüder deſter baß mögen Communionem rerum (Gemeinſchaft der Güter) machen, ſie arbeiten nicht alle gern. Alſo wolltet ihr gern alle gute Ordnung umſtürzen, daß ihr zu eurem Tauforden möchtet kommen, denn wie ich ſehe, und vor Augen iſt, fechtet ihr alle Ordnung an, äußerliche und innerliche. Innerliche, die eine chriſtliche Gemeinde im Geiſt betrifft, denn ihr ziehet die Leute ab von der Schrift und Predigt, damit man vornezu nichts von Chriſto höre und des Glaubens vergeſſe und der rechten chriſtlichen Werke. Ihr berühmt euch etwa lebendiger Stimmen und Geiſtes, allein daß ihr nicht zur Schrift müßt. Aeußerliche, ihr laßt keine Obrigkeit ein Chriſtenmenſch ſein, wollt in Verbündniſſen und Zeugniß der Wahrheit und zu bürgerlichem Gehorſam keinen Eid thun oder billigen. Etliche laſſen Weib und Kind in Noth ſitzen und ziehen im Lande um, leben von fremdem Schweiß unordentlich, die St. Paulus alle hätte verbannet. Wo ihr hinkommt, bleibt keine Obrigkeit von euch unberaffelt und iſt euch Niemand gut genug. So viel thut eine Hand voll Waſſer und ein grauer Rock. Aber ſehet euch vor vor dem Wörtlein: „„die aber widerſtreben, werden über ſich ein Urtheil empfangen,““ ſeid gewarnet um Gotteswillen, es iſt euch zu ſchwer, er wird ſein Wort handhaben, das werdet ihr ja ſehen.“

Niemand wird der Schrift des Rhegius das Zeugniß einer in der Vertheidigung wie im Angriff tüchtigen Gegenſchrift verſagen können und doch begegnet uns hier wieder die Erſcheinung, die wir durchweg in dieſem Kampfe gegen die Wiedertäufer beobachten können, die Schrift hatte keinen Erfolg, ſie bekehrte weder die, welche ſchon zur täuferiſchen Gemeinde gehörten, noch vermochte ſie deren weitere Ausbreitung zu hindern. Ohne Zweifel war keiner der Gegner dem Rhegius an theologiſcher Bildung, an Gelehrſamkeit und Gewandtheit der Polemik gewachſen, es fehlte ihm auch nicht an Eifer, wir dürfen hinzuſetzen, was mehr werth iſt, auch nicht an der Liebe, die dem Verirrten nachgeht und es zurückzubringen bemüht iſt, wie ging es denn zu, daß trotzdem alle geiſtlichen Mittel ſo gut wie gar nicht anſchlugen, daß dennoch zuletzt der Arm der Obrigkeit mit eiſerner Strenge, mit Feuer und Schwert eingreifen mußte? Wir haben ſchon oben auf eine Haupturſache hingewieſen, wir wollen hier offen noch einige andere hinzufügen, zumal da das Urtheil über dieſe Bewegungen vielleicht noch nicht in aller Maße abgeklärt ſein möchte.

Was den Wiedertäufern die meiſten Genoſſen zuführte, und nicht die ſchlechteſten Glieder der Gemeinde, ſolche, denen es mit ihrem Chriſtenthum wahrhaft Ernſt war, das war der Zuſtand der evangeliſchen Gemeinden. Es läßt ſich nun einmal nicht wegleugnen, daß bei aller einſeitigen vom ſectireriſchen Geiſte eingegebenen Uebertreibung etwas Wahres daran war, wenn die Wiedertäufer immer auf's Neue behaupteten, das Evangelium ſchaffe keine Frucht. Nicht daß wir die evangeliſchen Prediger beſchuldigen

wollten, wohl gar das Evangelium und seine wiedergebärende Kraft selbst anklagen oder in Zweifel ziehen; es war eine falsche Forderung, daß die Gemeinden, nachdem das Wort Gottes erst wenige Jahre rein gepredigt war, nun auf einmal lauter Heilige sein sollten. Was Rhegius dagegen einwendet, ist trefflich und ohne Zweifel in vollem Rechte. „Wenn dieser Wiedertäufer meint, es sei keiner gebessert oder ein Christ, wenn er noch schwach ist, er müsse ganz vollkommen sein, so beweist er seine Unwissenheit in göttlicher Schrift, darinnen wir lernen, daß unser Leben noch nicht eine Ruhe, sondern ein stetes Vorwärtsziehen ist aus Aegypten, daß wir in Glauben, Liebe und Hoffnung von Tag zu Tag müssen zunehmen und müssen bitten, daß sein Reich komme, sein Wille geschehe, Sünde verziehen werde, wie die Schrift allenthalben bezeuget unsere übrige Schwachheit im Fleisch auch in den Heiligen. Hat nicht auch der Apostel die Gemeinden getragen in ihrer Schwachheit, selbst die Galater in ihrem großen Irrthum? Wäre er nicht geduldiger als die Wiedertäufer, er hätte weder den Römern, Korinthern, Galatern noch andern christlichen Gemeinden geschrieben, dieweil bei ihnen noch so viel Schwachheit war." Gewiß durfte Rhegius auch getrost darauf hinweisen, daß das Evangelium nicht ohne Frucht geblieben war, daß: „in manchem Menschen solche angefangene Gnade und Frucht des Geistes zu finden war als Liebe, die er mit Werken beweist, Freude im heiligen Geist und Friede des Herzens, desgleichen Mäßigkeit, daß er im Essen und Trinken blos auf die Noth siehet und nicht auf die Lust, Sanftmüthigkeit, daß er mit denen, die er beleidigt hat, sich wieder versöhnet, Keuschheit, daß mancher mit Uebergebung aller zeitlichen Ruhe sich nach Gottes Willen in den heiligen Ehestand begibt und nun mit Angst und Noth sein Brod im Schweiß seines Angesichts isset, daß mancher um des Glaubens willen reiche mächtige Freunde und Herren verlässet, ja dazu sich in's Elend und unsicher Leben begibt und also mit Recht die Schmach Aegyptens um Christi willen für größern Reichthum achtet als die Schätze der Welt." Allein daß hier ein Schaden lag, daß der Schaden auch nicht unverschuldet war, indem manche Prediger es bequemer fanden, auf der Kanzel laut und oft in fleischlichem Eifer auf die Papisten zu schelten, statt in der Stille die Gemeinden zu bauen, noch viel mehr Gemeindeglieder schon darum sich für gut evangelisch hielten, daß sie brav Pfaffen und Mönche höhnten, mit christlicher Freiheit renommirten, am Freitag Fleisch aßen als thäten sie ein gutes Werk damit, alle Zucht verachteten — das sollte doch auch Niemand wegzuleugnen suchen. Diesen Thatsachen gegenüber verfingen die schärfsten theologischen Beweisführungen nichts, sie wurden, gerade wie es heute geht, manchen erweckten ernsteren Gemüthern zum Fallstrick. Aus Rhegius eigenem Munde hören wir die bittersten Klagen über den Zustand der Gemeinden und was konnte es da helfen, daß er sie den Wiedertäufern gegenüber doch wieder in ein besseres Licht zu stellen suchte? Wie aller Widerspruch hätten auch diese Angriffe der evangelischen Kirche zur Züchtigung dienen sollen. Das ist,

wir glauben nicht zu irren, zu wenig der Fall gewesen, auch bei Rhegius findet sich davon leider kein rechtes Bewußtsein.

Aber auch die theologische Beweisführung hatte ihre Mängel. Die Wiedertäufer beriefen sich immer einfach auf den Taufbefehl Christi und verlangten ein ausdrückliches Zeugniß für die Kindertaufe aus der Schrift. Hören wir nur Langenmantel. „Ist es auch recht," fragt er, „daß wo Christus vier oder fünf Worte redet, daß Jemand das letzte Wort nehme und mache es zum ersten und das erste zum letzten? Christus hat befohlen, man solle lehren und wer glaubt den taufen. Sie kehren's um, nehmen das letzte Wort und machen's zum ersten nach ihrem eigenen Willen. Wo ist das gesagt, daß man taufen solle ohne Predigt des Evangeliums und ohne Glauben? Nun begehr ich Zeugniß vor aller Welt und geb ihnen alle Schrift in die Hand, daß sie anzeigen, wo Gott diesen Befehl gethan hat. Es ist kein Zeugniß da, die Lügen gehn uns nicht an, Gott verzeihe's ihnen." Dem gegenüber hat die Begründung der Kindertaufe bei den Evangelischen etwas ungemein Schwankendes. Wir erinnern nur an Luther, bei dem sich die verschiedensten Aussprüche über die Kindertaufe finden, so bestimmt er immer an dieser selbst festgehalten hat. Aehnlich ist es mit Rhegius, bei dem noch hinzukommt, daß sein Schwanken in der Abendmahlslehre zwischen Luther und Zwingli, welches der Zeit nach mit seinem Kampfe gegen die Wiedertäufer zusammenfällt, sich nothwendig auch in der Lehre von der Taufe abspiegeln mußte. In einem Briefe an Blarer vom Jahre 1524[10]) meint er, wie der Glaube bei den Erwachsenen eine Gabe Gottes sei, vom heiligen Geiste eingegossen werde, so könne der Geist ja auch in den Kindern den Glauben wirken, ja in ihnen noch eher, weil sie dem Wirken des Geistes noch keinen Widerstand entgegensetzen. Sollte daher auch der Eltern Glaube für die Kinder nicht genügen, so dürfe man doch dem heiligen Geiste keine Gränzen stecken. Schon hier spielen zwei verschiedene Anschauungen in einander, die eines stellvertretenden und die eines eingegossenen Glaubens. In der „Warnung wider den neuen Tauforden" geht er dagegen ganz auf den Weg ein, den Zwingli in seiner Schrift „vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf" eingeschlagen hatte. Die Taufe ist ihm hier ein bloßes Pflichtzeichen, und weil die Kinder auch in der Gnade Gottes beschlossen sind, so darf man ihnen auch das Zeichen nicht versagen. Endlich in einer andern um Pfingsten 1528 ausgegangenen Schrift gegen die Wiedertäufer, die wir noch kennen lernen werden, ist seine Anschauung schon viel lutherischer geworden; die Taufe wird als ein Gnadenmittel angesehen, da unter dem Wasser die Gnade Gottes mitgetheilt wird.

Dieses Schwanken war schon schlimm und mußte die Kraft der Vertheidigung schwächen; aber selbst wenn es gelang, damit die Gegner der Kindertaufe zum Schweigen zu bringen, und nach seinem eigenen Zeugnisse, dem zu mißtrauen wir keinen Grund haben, muß es wenigstens in den mündlichen Disputationen mit ihnen dem Rhegius öfter gelungen sein, so war damit

erst äußerst wenig gewonnen. Die Verwerfung der Kindertaufe war ja nur ein Symptom, die Krankheit selbst lag in der falschen Auffassung der Kirche, in der falschen Stellung zum Wort Gottes. Ein exegetischer Beweis für die Kindertaufe, wie ihn Langenmantel forderte, wie ihn die Wiedertäufer immer auf's Neue verlangten, eine Schriftstelle, in der sie befohlen ist, läßt sich nicht beibringen. Der Beweis ist immer nur so zu führen, daß gezeigt wird, wie die Taufe in der Entwickelung der Kirche sich als Kindertaufe gestalten mußte, und daß diese Gestaltung ihrem von dem Herrn geordneten Wesen nicht widerspricht, sondern entspricht. Weil sie von einer Entwickelung der Kirche nichts wissen wollten, darum wollten die Wiedertäufer auch von der Kindertaufe nichts wissen. Hier mußten sie angegriffen und in ihrem ganzen Wesen, ihrem ganzen falschen Christenthum widerlegt werden. Mit einer Bestreitung ihrer einzelnen Lehren war nichts auszurichten, denn selbst wenn es gelang, sie alle schlagend zu widerlegen und jeden Widerspruch zum Schweigen zu bringen, so blieb die falsche Lebensrichtung, aus der alle jene Lehren hervorgegangen waren, ja wie man das so oft findet, die Anhänger hielten diese um so zäher fest, je weniger sie im literarischen Kampfe das Feld zu behaupten vermochten. So kann es nicht Wunder nehmen, daß die theologische Bekämpfung, die geistlichen Mittel bei allem redlichen Eifer der evangelischen Prediger so wenig anschlugen.

Der Rath griff denn auch, als die Gefahr nicht länger zu verkennen war, zu andern Mitteln. Am 15. September wurden die drei Vorsteher der Gemeinde, Groß, Salminger und Dachser, mit ihnen Langenmantel, Hut und einige Andere, die sie getauft hatten, gefangen genommen. Hetzer war vorher abgezogen und entging so für dieses Mal dem Gefängniß. Langenmantel litt am Podagra, ein Stadtdiener holte ihn auf einem Pferde ab. Am 11. Oct. erging ein Befehl des Raths, die gemeinen Kirchenpredigten zu besuchen und die Winkelpredigten zu fliehen unter Androhung der stärksten Strafen gegen die Wiedertäufer. Dann folgte am 15. Oct. das Urtheil über die Gefangenen. Noch übte man Schonung, wozu vielleicht beitrug, daß einer aus den Geschlechtern unter den Gefangenen war. Langenmantel wurde auf einem Tragsessel vor das Rathhaus gebracht und ihm das Urtheil verlesen, daß er verdient habe, enthauptet zu werden, daß jedoch auf Fürbitten seiner Familie die Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung verwandelt sei. Er ward auf sein Gut Leutershofen gebracht. Ebenso wurden andere der Stadt verwiesen; die Einheimischen mußten schwören, daß sie weder sich selbst noch ihr Gut aus der Stadt entfernen wollten. Die Vorsteher und Hut blieben im Gefängnisse. Hier hatte Rhegius manche Unterredung mit ihnen, ohne daß es ihm gelang, sie zu bekehren. Er fragte Hut unter andern, warum er gen Augsburg gekommen wäre, seinen Irrthum daselbst zu predigen in den Winkeln, dieweil er doch nicht berufen wäre, und man sein hier nicht bedürfe, sintemal Prediger da wären, die Christum verkündeten? Hut antwortete: Christus hätte ihn

berufen, und als Rhegius weiter fragte: wie? oder wo? ob er Christum selbst hätte gesehn oder gehört? erklärte er weiter: Ja ich habe ihn selbst gehört, zur Nacht hat er mir gerufen, ich sollte dahin ziehen und predigen. Darauf hielt ihm Rhegius die Schriftstellen vor, daß ein Mann an seinem Weibe hangen solle, und 1 Tim. 5. vom Versorgen der eigenen Hausgenossen. Darnach sei die Nachtstimme nicht von Gott, sondern vom Fürsten der Finsterniß. Man habe seines Predigens hier nicht bedurft, er habe Weib und Kind ohne Noth verlassen, er hätte sollen da bleiben, mit den Händen arbeiten, Bücher binden und die Seinen ernähren, statt umherzuziehen und von fremdem Schweiß zu leben. Hut antwortete: Sein Weib und Kind wäre versorgt, er hätte sie lieber als die ganze Welt, er hätte aber müssen predigen, könne nicht davon abstehen, Gott geb wie es ihm erging.

Während die drei Vorsteher Jahre lang im Gefängniß blieben, bis es erst 1531 nach Rhegius Abzuge gelang, sie zu bekehren, kam Hut bald darauf um. Es wird erzählt, er habe einen Versuch gemacht, seine Ketten durch Feuer, indem er Stroh und Pelzwerk anzündete, von dem Balken, an dem sie befestigt waren, zu trennen und sei dabei erstickt. Die Leiche wurde unter dem Läuten der Sturmglocke hinausgebracht, durch den Henker verbrannt und die Asche in die Wertach geworfen. Seine Anhänger wallfahrteten nach dem Orte, wo er verbrannt war, kratzten Erde und Asche zusammen und trugen sie als Reliquien heim.

Rasch ereilte das Verderben auch die übrigen Häupter. In Zeit von wenig Monaten endeten fast alle. Denk traf noch das glücklichste Loos, er starb in Basel, wo er auf Oecolampads Fürbitte Aufnahme gefunden hatte, im November 1527 an der Pest. Seine letzte Erklärung lenkt sehr ein und wenn sie auch kein eigentlicher Wiederruf ist, so scheint Denk doch bestimmt auf dem Wege der Besinnung gewesen zu sein. Hubmaier wurde am 10. März 1528 in Wien verbrannt. Er starb mit großer Standhaftigkeit. Ebenso sein Weib, das in der Donau ertränkt wurde. Langenmantel wurde von den Truppen des Schwäbischen Bundes, welche nach Besiegung der Bauern auf Alle, die von der Römischen Kirche abgefallen waren, Jagd machten, auf seinem Gute gefangen, nach Weißenhorn gebracht und hier enthauptet. Nach den Angaben der Römischen soll er vor seinem Tode völlig widerrufen haben, eine Erzählung, die sehr unwahrscheinlich lautet. Wiedertäuferische Quellen erzählen, er habe standhaft den Tod erlitten. Nur Hetzer war noch übrig. Er zog in der Umgegend Augsburgs umher und besuchte die Brüder in Ulm, Mindelheim, Kaufbeuern und den der Stadt nahe gelegenen Orten. Ihm war das Gericht auch nahe.

Die Verfolgung hatte die Wirkung, die sie immer zu haben pflegt, das Märtyrerthum steigerte den Fanatismus. Die Zahl der Täufer nahm zu, statt sich zu vermindern. In den Gärten am Lech kamen sie heimlich zusammen, lehrten und tauften; eine ausgehängte Badehose bezeichnete den Einge-

weihten den Ort der Zusammenkunft. Sie rühmten sich Kreuz zu leiden, suchten die Verfolgung statt sie zu fliehen; selbst die Ausgewiesenen kamen wieder, obwohl sie wußten, was ihrer wartete, der Geist, sagten sie, habe es ihnen so geheißen. Eine Frau gestand dem Rhegius, sie habe keine Ruhe, sie laufe denn zum Thor hinaus, um auch ihr Kreuz zu haben. Unter der blutigen Verfolgung traten die friedlichen Gedanken mehr und mehr zurück, der finstere Geist war im Zunehmen; die Erwartungen des Gerichts, die Idee eines baldigen, völligen Umsturzes aller Dinge bemächtigte sich mehr und mehr der Gemüther. Weissagungen verkündeten den jüngsten Tag auf Pfingsten 1528, viele wollten Gesichte gesehen haben. Wo jemand wankend wurde, drohten sie mit ewigem Verderben und schüchterten mit furchtbaren Offenbarungen ein.

Auch von auswärts kamen Trost- und Mahnbriefe. Rhegius hat uns in einer Widerlegung zwei solcher Briefe aufbehalten, von denen der erste namentlich einen recht charakteristischen Einblick in die damalige Stimmung der täuferischen Kreise gewährt[1]). Ein Mitbruder ermahnt die „herzlieben Brüder und Schwestern" zur Standhaftigkeit in den Verfolgungen, durch die sich die Feinde als Kinder des Satans erweisen. Er tröstet sie mit der Nähe des Gerichts, das nun bald hereinbrechen wird, wie ihm und andern Brüdern das geoffenbart ist. Den Tag dürfen sie nicht sagen, obwohl sie ihn wissen, der Geist hat verboten, ihn kund zu thun, um der Ungläubigen willen, die ihn nicht wissen sollen. Mit glühenden Farben wird dann das Gericht ausgemalt. „Freuet euch von ganzem Herzen und von allen Kräften, und danket und lobet Gott, denn der Herr hat uns Brüdern eröffnet, in was Zeit er die strafen wollte, die euch verfolgt und zerstreuet haben. Die ihm den Glauben und die Taufe getheilt haben und zertrennt, als wahr wird ihr Leib mit einem Waffen zertheilt werden und zertrennt; alle die mit Waffen verwundet und getödtet haben, die müssen mit Waffen verwundet und getödtet werden; alle die gehenkt haben, die müssen gehenkt werden; alle die verurtheilt haben die Frommen, was sie für ein Urtheil über sie gegeben haben, also werden sie auf das Allerheftigste verurtheilt werden, nach dem grimmigen Zorn des Herrn." Er vermahnt die Schwachen zu stärken, die Schwankenden aufzurichten, die Verwundeten zu verbinden, aber drohet auch mit schweren Gerichten denen, die untreu werden. So einen abgefallenen Bruder hat er mehrmals im Gesicht gesehen bei den Gottlosen stehen mit gräulichem Angesicht und mit einer eisernen Stangen unter ein Haus stechen und das Dach bewegen. „O lieben Brüder und Schwestern, wer sich von dem Befehl Jesu Christi abwendet und der Schlangen Rath folget, der wird ein solch gräulich Angesicht werden vor dem Angesicht des Herrn, das keinem Menschen möglich davon zu schreiben oder zu reden. Rüstet euch, daß ihr bereit seid, schürzet euch, auf daß ihr wohl gegürtet seid durch das rothe Meer zu ziehen, denn wer wieder hinter sich siehet, der wird gewißlich dem Pharao in den Rachen laufen und verschlungen werden. Welche aber bei dem

Befehl Gottes bleiben, zu denen wird Gott sagen: „Ziehet mein Volk" und ihnen eine Stadt verordnen, da sie wie Lot in Zoar wohl behalten werden."

Auch von einer großen Theuerung, die kommen wird, ist ihnen geoffenbart. „Es werden die Menschen so gräuliche Dinge mahlen, darunter nicht ein Körnlein Korns erfunden wird, daß nicht davon zu reden ist, bis man es sehen wird, aber die Kinder Gottes, die werden keinen Mangel haben." Bei einer Schwester, so erzählt er das Gesicht, hörte ich das 11. Kapitel der Apostelgeschichte lesen von der großen Theuerung zu der Apostel Zeit. „Da fiel mir das Gesicht von der Theuerung mit großer Erkenntniß zu und durchging mein Herz und all meine Kraft, ich sollt solches den Brüdern und Schwestern zuschreiben. Da brannt mir mein Herz, daß ich nicht länger bleiben kount, ich hat ein Meil Wegs wieder zu meinem Bruder Oswald heim, ich macht mich auf den Weg und ruft ohne Unterlaß den Herrn an. Da ich zu meinem Bruder kam, verkündt ich ihm, wie mir ein Mann solchs gelesen hat und wie mir mein Herz gebrannt und mir zugefallen wäre, wir sollten's den Brüdern und Schwestern schreiben. Wir knieten nieder und beteten Gott an, er solle uns aus Barmherzigkeit erhören und, wäre es sein Wille, daß wir es den Brüdern und Schwestern schreiben sollten, uns noch eine Offenbarung geben. Das that der barmherzige Gott und sandte mir in derselbigen Nacht in einem Gesicht einen solchen gräulichen Hagel, daß er so dick mit Steinen war, die da fielen, wenn ein Mensch eines Steins Wurf von mir gestanden wäre, so hätte ich ihn nicht sehen können, so ungestüm war das Wetter, denn es fielen Steine wie die Fäuste, daß ich meint wir müßten alle sterben." In einer Nachschrift kommt der Briefschreiber noch einmal auf das nahe Gericht und mahnt, wenn die Vorzeichen sich zeigen, sofort auszuziehen in die Stadt, da sie des Herrn warten sollen. Denn wer die gräuliche Strafe ansiehet, der muß sterben. Gedenket an Lots Weib, ruft er einmal über das andere. Wer aber nicht ausziehen kann, der soll sich verbergen, und das Angesicht nicht aufheben um die Strafe zu schauen. Denn wer auch nur die Hand hervorstreckt, der wird von den Rächern des Herrn, die voll Augen sind inwendig und auswendig, gesehen und von der Strafe mit ereilt werden.

Solche Briefe, die, wie es der Verfasser verlangt, heimlich in den Versammlungen gelesen wurden, damit die Gottlosen nicht davon hören und die Treue Gottes verspotten, mußten natürlich die Aufregung der Gemüther noch vermehren. Je heftiger und blutiger die Verfolgung wurde, desto mehr träumte und redete man von dem nahen Gericht, das die Gottlosen vernichten sollte.

Und die Verfolgung wurde immer blutiger. Mit dem Anfange des Jahres 1528 steigerte der Rath seine Strenge. Fast täglich wurden Täufer eingezogen, ausgetrieben, gestäupt, viele durch die Backen gebrannt, andern die Zunge ausgeschnitten. Der Mönch Sender hat nicht verfehlt, eine lange Liste dieser Executionen zu verzeichnen. Am 12. Januar wurden zwölf Land-

leute aus Baiern, die in Augsburg die Taufe empfangen, aus der Stadt gewiesen, am 13. Jan. dreißig Bürger eingekerkert, am 18. zehn auf immer verbannt, am 19. zwanzig Fremde ausgetrieben, am 20. und 22. sieben mit Ruthen ausgehauen, am 23. drei Männer und fünf Frauen ausgetrieben, am 24. einer, der nicht schwören wollte, durch die Backen gebrannt, — so geht das traurige Verzeichniß fort. Aber Alles half nicht, die Gemeinde der Täufer war noch fortwährend im Wachsen. Im Februar beschloß der Schwäbische Bund eine allgemeine Verfolgung und der Rath von Augsburg ließ sich nicht säumig finden, den Beschluß auszuführen.

Der Ostertag wurde der Tag der Entscheidung für das Schicksal der Gemeinde.

Ein Steinmetz, Namens Ducher, war nach Wien verreist und während seiner Abwesenheit gab seine Frau ihr Haus zu einer großen Zusammenkunft der Wiedertäufer her. Die Fenster waren mit Decken verhangen, ein Zeichen am Hause wies den Eingeweihten den Weg. An 200 Brüder und Schwestern kamen zusammen, brachten Geld mit zur Vertheilung an die Armen, Essen und Trinken zu einem Liebesmahle. Der Schuster Seebold predigte. Der Rath, dem die Versammlung angegeben war, ließ wohl aus Schonung gegen manche Angesehene, die mit dort waren, unter der Hand warnen; viele zogen sich darauf zurück, die Hartnäckigen blieben; 95 wurden gefangen. Zuerst ließ der Rath sie durch die Prediger Rhegius, Frosch, Agricola, Keller ermahnen. Nur bei wenigen fruchtete das etwas. Die, welche widerriefen, wurden um einen Stein zum Spitalbau gestraft und ihnen auf fünf Jahre die Zunftwahlen verboten. Die Andern, so weit sie sich dazu verstanden, Urfehde zu schwören, wurden aus der Stadt vertrieben. Am 14. April wanderten fünfunddreißig von ihnen aus, freudig, zum Theil jubelnd, daß sie gewürdigt waren, um Christi willen Schmach zu leiden. Eine große Volksmenge sah sie ausziehen; die einen, sie bemitleidend, gaben ihnen Geld mit auf den Weg, die andern stießen Verwünschungen aus, sie hätten den Tod verdient. Ihr freudiges Märtyrerthum blieb nicht ohne großen Eindruck auf das Volk. Andere wurden noch härter bestraft, am 22. April fünf Weiber durch die Backen gebrannt (um sie wieder zu erkennen), drei Personen ausgepeitscht, einer Täuferin die Zunge ausgeschnitten. Georg Regel flüchtete mit seiner Frau, letztere als Milchfrau verkleidet, aus der Stadt. Bis zur Todesstrafe schritt man fort. Der Schuster Seebold, der in dem Täuferconventikel gepredigt, wurde am 25. April enthauptet[12]).

Unter den Gefangenen und Ausgetriebenen war dieses Mal auch Hetzer. Er ging nach Constanz, wo er den Tod durch's Schwert auf der Richtstatt fand, nicht um seiner Irrlehren willen, sondern zur Strafe für wiederholten Ehebruch. Sein Tod hat trotz der theatralischen Züge, etwas Ergreifendes. Ehe er hinaus geführt wurde, redete er zu dem Volk, mahnte, das Evangelium nicht blos Wort und Schein bleiben zu lassen. Wenn man ihm ent-

gegenhalte: Arzt arze dich selbst, so antworte er, daß Keiner von Gottes Auserwählten je zu spät gekommen, etliche berufe Gott zur ersten Stunde, etliche zur elften; Gott habe ihn tief in die Hölle geführt, aber nicht minder hoch erhebe er ihn und führe ihn aus. Langsam, im Geleit der Freunde redend, betend, dem Volk sein Gedränge verweisend, nicht ohne freundliche Worte selbst für den Nachrichter ging er hinaus. Am Richtplatz nahm er den hebräischen Psalter und verdeutschte dem Volk den 25. Psalm, betete ein V. U. und die Bitte, daß Gott ihn nicht zu Schanden mache. Mit den Worten: „Wohlan, das ist mir im Namen Gottes" niederkniend, empfing er den tödlichen Streich. Die wunderbare Mischung von religiöser Erregtheit und unlauterm Wesen kommt auch hier seltsam zu Tage, und die Erwählungssicherheit hat ihn auch im letzten Augenblicke nicht verlassen. Doch hat er nach dem Urtheile derer, die ihn sterben sahen und die nicht zu seinen Freunden gehören, durch den Tod gesühnt, was er begangen, sie haben den Eindruck gewonnen, als ob der Geist, so oft vom Fleisch überwältigt, doch zuletzt gesiegt habe. Nicht ohne Betrübniß kann man sehen, wie so große Geistesgaben durch Unlauterkeit untergingen.

Die Strenge der weltlichen Obrigkeit vermochte den Fanatismus nicht zu brechen. In langer Reihe folgte noch das ganze Jahr hindurch eine Verurtheilung der andern. Ein 1531 bei Hohenegg verhafteter Täufer hatte ein Verzeichniß von Märtyrern bei sich, in dem die Zahl der zu Augsburg mit Feuer und Schwert Hingerichteten auf zwölf angegeben wird[13]).

Zugleich wurden geistliche Mittel nicht versäumt. Rhegius war hierin besonders thätig. Er widerlegte die beiden oben erwähnten Briefe in einer eigenen Druckschrift um Pfingsten 1528, ebenso den auch schon besprochenen Brief Huts. Er besuchte die Gefangenen und unterredete sich mit ihnen fleißig, obwohl meist erfolglos über ihre Lehre. So wird uns erzählt, daß eine Frau aus vornehmen Geschlechte, die als Wiedertäuferin in's Gefängniß gelegt war, dem Rhegius gesagt habe, sie wolle beweisen, daß die Wiedertäufer Recht hätten, wenn ihr Gelegenheit dazu gegeben würde. Auf Rhegius Betreiben wurde ihr diese Gelegenheit, sie wurde vor den Rath geführt, wo auch Rhegius gegenwärtig war. Diesem war es nicht schwer, ihre Gründe zu widerlegen, die Schriftstellen, auf die sie sich berief, als nichts beweisend zu beseitigen; sie zu überzeugen vermochte er nicht. Als sie nicht mehr zu antworten wußte, rief sie aus: „Es ist freilich ein großer Unterschied zwischen dir und mir, lieber Urbanus. Du sitzst auf weichem Polster zur Seite der Bürgermeister und redest wie vom Dreifuß des Apollo herab, ich muß auf der Erde liegend mit Ketten gebunden disputiren." Worauf Urbanus erwiederte: „Nicht mit Unrecht, Schwester, denn einmal aus der Knechtschaft des Teufels durch Christum errettet, hast du dich freiwillig wieder unter sein Joch begeben und nun hat er dich mit diesem Schmucke angethan Andern zum Beispiel." Die hartnäckige Täuferin wurde aus der Stadt verwiesen[14]).

Schwerlich möchte sich Jemand entziehen können, anzuerkennen, daß in dem Worte der Frau etwas Wahres lag. Die Disputation war zu ungleich; ihr Gegner hatte den Rath auf seiner Seite, während sie in Ketten lag. Wo Feuer und Schwert zur Argumentation gebraucht wird, da werden theologische Beweisführungen und geistliche Mahnungen nicht viel helfen. Rhegius, das sehen wir nicht blos aus dieser Aeußerung, das hat er öfter ausgesprochen, war wie die meisten seiner Zeitgenossen mit den strengen Maßregeln der weltlichen Obrigkeit durchaus einverstanden. Zwar, daß er sollte die Obrigkeit aufgehetzt haben, dagegen verwahrt er sich, er habe vor der Obrigkeit die Wiedertäufer ihrer Irrlehre überführt, aber die Obrigkeit auch gebeten, milde mit ihnen zu verfahren. „Wenn die Wiedertäufer ihren Irrthum bei sich behielten im Herzen, strafte man sie nicht, sondern beföhle es dem Urtheil Gottes. Wenn sie aber mit ihrer Wiedertaufe als mit einer Losung ein besonderes Volk Gottes wollen sammeln und wider streng Gebot und Ordnung der Obrigkeit zusammenschliefen in die Winkel und wenn man sie abgeschafft und sie das mit Eidespflicht hatten angenommen, nichts darauf halten, sondern wiederkommen, in den Städten Leute beherbergen wider Verbot der Herrn zu Rottirung des Volks und bürgerlicher Einigkeit Zertrennung, das ist ein besonderes und gehört unter das Schwert, daß die Obrigkeit hier einsehe." Gewiß, das wird man einräumen müssen, es lag hier Bürgerliches und Geistliches in einander und die bürgerlichen Vergehen der Wiedertäufer hatte die Obrigkeit mit dem Schwert, das sie führt, zu strafen. Zwar Aufruhr oder auch nur Aufforderung zum Aufruhr ist den Wiedertäufern in dieser Zeit in Oberdeutschland nirgend nachzuweisen; ich habe keine Spur davon gefunden, namentlich, was besonders zu beachten, keine Spur einer Gemeinschaft mit den aufrühreriſchen Bauern. Aber wenn Rhegius von ihnen sagt „Ich acht, sie tragen das Schwert im Herzen und werden's mit der Zeit wohl auch an die Seite bringen," so hat der Erfolg dieses Urtheil furchtbar genug bestätigt. Die Münster'sche Katastrophe lag von Anfang im Keim in der täuferischen Bewegung, die Weissagungen deuteten den Weg dahin, die Rottirungen, die Nichtachtung der Obrigkeit waren der Anfang dazu. Die weltliche Obrigkeit mußte sich vorsehen gegenüber einer Secte, die ihren Bestand in Frage stellte, die weltliche Obrigkeit als ein unchristlich Ding verdammte und Alle, die in obrigkeitlichen Aemtern saßen, für Heiden erklärte. Schlimm nur, daß die Gränze zwischen Geistlichem und Weltlichem auch hier oft so schwer zu finden war. Sie ist vielfach überschritten und es kam zuletzt doch darauf hinaus, was Rhegius in einem später an den Rath von Lüneburg in dieser Frage erstatteten Gutachten[15]) auch ausdrücklich billigt, daß zwar alles versucht werden müsse, sie von ihrem Irrthum zu überzeugen, gegen die Hartnäckigen aber mit weltlicher Strafe einzuschreiten sei. „In diesem Artikel sind ich nun der Ketzer Strafe, die man erst freundlich tractirt und predigt ihnen das seligmachende Evangelium zur Bekehrung. Glauben sie ihm, so läßt man sie mit

Frieden, glauben sie ihm nicht und vergreifen sich dazu an weltlicher Gewalt und ihrer göttlichen Ordnung, so thut die weltliche Gewalt, was ihr von Gott befohlen ist, und richtet die Ungehorsamen. Das heißt dann nicht zum Glauben zwingen, sondern die ungläubigen gotteslästerlichen Uebelthäter, die unter christlichem Namen und Titel die Christenheit verderben wollen, als die untüchtigen verdorbenen Glieder von dem gesunden Leibe abschneiden." Niemand sollte heute mehr anstehen, das zu verwerfen, denn das ist derselbe Rechtsgrund, auf den hin man anderswo die Scheiterhaufen für die Lutherischen angezündet, die auch, wie man sagte, hartnäckig an ihrem Irrthum festhielten.

Die Strenge hatte endlich wenigstens theilweisen Erfolg. Die Häupter waren der Verfolgung erlegen, gefangen oder flüchtig und wurden nicht wieder ersetzt, die Gemeinde hatte damit ihren Halt verloren, ihre Zahl nahm bei der andauernden Wachsamkeit des Raths ab. Seit Ende 1528 hört man in Augsburg nicht mehr viel von den Wiedertäufern. Ausgerottet waren sie freilich nicht, in denen, die übrig blieben, hatte die Verfolgung den Fanatismus geschärft, das Gefühl ihrer Erwählung als die rechten von der Welt gehaßten Heiligen erhöht, sie zur Gewaltthat bereiter gemacht. Wir fühlen nicht undeutlich, daß wir uns der Münster'schen Katastrophe nähern. Ein freilich mehr lächerliches als tragisches Vorspiel davon sah man in Augsburg schon 1529. Ein Augsburgischer Täufer, Augustin Weber[16]), seines Zeichens ein Kürschner, hatte sich auf das künftige Königthum des wahren Israel schon die Reichsinsignien, Krone, Scepter, Schwert und Dolch machen lassen, dazu eine dreifache Kleidung, welche das Leben der Creatur in der Einfältigkeit, das Mittelleben zwischen der Creatur und der Vollkommenheit und das vollkommene Leben abbilden sollte. Nach seinen Weissagungen, die er als ihm durch Träume und Zeichen geoffenbart verkündete, sollte der Türke auf Ostern mit solcher Gewalt hereinbrechen, daß er die ganze Christenheit, Kaiser, König, Fürsten, Herren und Obrigkeiten, auch alle äußerlichen Ceremonien, Kirche, und Sacrament abthun werde. Dieser Zustand werde drittehalb Jahr dauern, dann aber die Veränderung offenbar werden, und alle, welche die Veränderung nicht annehmen, durch Mord und Pestilenz umkommen. Dann wird der Geist über das Fleisch herrschen, Friede auf der ganzen Erde, keine Kirche, keine Obrigkeit mehr sein; jedes Volk wählte sich einen Vogt, die Völker zusammen einen König, der umgeben von zwölf Dienern nach der Zahl der Stämme Israels die Herrschaft führt, aber nicht mit dem Schwerte, sondern durch die Macht des Wortes mit dem Munde. Zinsen und Gülten werden dann nicht mehr bezahlt. Es ist wie der vorausgeworfene Schatten des Münster'schen Königthums und Rhegius hat Recht, wenn er im Angesicht desselben diesen Augsburger Kürschner als einen Vorläufer des Johann von Leyden ansieht. Zunächst hatte das Königthum freilich noch keinen Erfolg, obwohl Weber Boten aussandte und dafür unter Christen und seltsamer Weise auch unter

Juden werben ließ. Der künftige König und seine Genossen endeten auf der Richtstätte. Es tritt in Oberdeutschland eine verhältnißmäßige Stille ein, bis in Niederdeutschland das Feuer furchtbarer als je auflodert. Dann werden wir unsern Rhegius auch dort wieder im Kampfe finden.

Daß gerade Rhegius so entschieden gegen die Wiedertäufer aufgetreten ist und sich ihre Bestreitung in Augsburg wie später im Lüneburgischen Lande so eifrig hat angelegen sein lassen, ist nicht zufällig. Seine innerste Natur ist dem in ihnen vertretenen Radicalismus diametral entgegengesetzt. Wie kaum ein Anderer in dem Maße, sucht er überall die geschichtliche Entwickelung der Kirche festzuhalten, legt er auf den Zusammenhang und die Uebereinstimmung mit der alten Kirche Werth, forscht dem nach und sucht ihn aufzuzeigen. Deßhalb mußte er ein entschiedener Gegner der Wiedertäufer sein, die von dem Allen nichts wissen und ein radicales Bibelchristenthum an die Stelle der Kirche setzen wollten, für die der Weg zu ihren Idealen durch den völligen Umsturz des Bestehenden ging. Umgekehrt mußte aber auch dieser Zug bei Rhegius durch den Gegensatz gegen die Wiedertäufer noch gestärkt werden. Der Kampf gegen den Radicalismus machte ihn noch conservativer, und es wird uns deßhalb nicht überraschen, wenn wir die eben geschilderte Art des Rhegius von jetzt an immer bestimmter hervortreten und seine ganze Wirksamkeit beherrschen sehen.

---

## Siebentes Kapitel.

### Die letzten Jahre des Rhegius in Augsburg.

Die letzten Jahre des Rhegius in Augsburg waren in mancher Hinsicht trübe. In Briefen wie in Druckschriften hören wir aus seinem Munde Klagen über Klagen, und Ursach genug dazu war vorhanden, während andauernde körperliche Leiden ihm, was an sich schon schwer zu tragen war, noch schwerer machten.

Der frische Aufschwung, den die Bewegung der Reformation in den Jahren 1524 und 1525 in Augsburg genommen, war längst in's Stocken gerathen, eine durchgehende Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nicht zu gewinnen, Parteiungen zerrissen die Gemeinden, und, während die Römischen vorwärts drängten und wieder Boden zu gewinnen trachteten, die Wiedertäufer das Volk zerwühlten, die Geistlichen sich unter einander befeindeten, der Rath bei dem Alten haltlos schwankte, jetzt vorwärts ging, jetzt Rückschritte that, riß eine furchtbare Verwilderung ein.

Bruchstücke einer Reform des kirchlichen Lebens finden wir genug, aber diese lassen eine durchgreifende, das Ganze umfassende Reform nur um so mehr vermissen. Das Abendmahl wurde längst unter beiden Gestalten aus-

getheilt und der Rath hatte das unter dem 16. April 1527 ausdrücklich erlaubt, aber zur festen Ordnung wurde es nicht; ebenso sollte es erlaubt sein, unter einer Gestalt zu communiciren, und die Messe blieb. Unschuldige Reformen im Cultus ließ man zu, aber eine Neugestaltung des Gottesdienstes war so wenig zu gewinnen, daß Rhegius klagt, auch nicht ein Faden an den Aaronitischen Kleidern dürfe geändert werden[1]). Zwar erlaubte der Rath im Jahre 1528 den Bürgern, die Meßgewänder, die sie den sich auflösenden Klöstern geschenkt, zurückzunehmen, aber er verbot ausdrücklich, sie zu veräußern, um sie doch noch immer wieder zur Hand zu haben. Die Klöster wurden leer, die Carmeliter legten ihre Ordenstracht ab und der Rath erklärte ihrem Prior, der sich darüber beklagte, daß er Bedenken trage, sie daran zu hindern. Die Prediger waren verheirathet und der Rath hatte öffentlich erklärt, sie darin schützen zu wollen. Die Jurisdictionsrechte des Bischofs wurden nicht mehr geachtet, der Rath machte sogar Versuche, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen an sich zu ziehen, aber auch hier blieb es bei Versuchen ohne rechten Ernst, Neues gestaltete sich nicht. Wo die Bestrebungen der Römischen Kirche sich stärker geltend machten, trat ihnen der Rath entgegen, er verhinderte den Druck einer Schrift Ecks und zog den Drucker ein[2]), er verbot den Verkauf einer Schmähschrift Murners, er schützte die evangelischen Geistlichen gegen die Forderungen, die von jener Seite gestellt wurden, betrachtete diese auch als die eigentliche Stadtgeistlichkeit, aber auch hier wehrte er allen entscheidenden Schritten, zur Organisation eines geistlichen Ministeriums kam es nicht. Rhegius tritt als das Haupt der evangelischen Kirche Augsburgs zwar überall hervor, er schreibt im Namen der übrigen Prediger gegen die Wiedertäufer, er disputirt mit ihnen im Auftrage der Raths, aber ein eigentliches Superintendenten-Amt, wie man es anderswo damals bereits einrichtete, bekleidete er nicht.

Die Römischen hatten Augsburg noch keineswegs aufgegeben. Auf den Kanzeln donnerten sie gegen die Häretiker, „daß man meinen sollte, Nero sei milder gegen die Christen gesinnt gewesen, als sie gegen uns." Auf öffentliche Disputationen ließen sie sich aber nicht ein, so sehr Rhegius es wünschte, so oft er sich dazu erbot.

Neben Kretz, den Rhegius seiner groben Art wegen nicht für gefährlich achtete, gewann die Römische Kirche einen eifrigen Kämpfer an Ottmar Nachtigall (Luscinius), wie jener ein alter Humanist, der nachher zum Feinde der Reformation geworden. Ein Schüler Wimphelings, hatte er in Paris und Italien Rechtswissenschaft und Philosophie studirt, auch eine Zeit lang im Hause Geilers von Kaisersberg gelebt, und galt schon als Jüngling für einen hervorragenden Gelehrten. Seit 1522 oder 1523 Lector im Kloster St. Ulrich und Afra, lehrte und schrieb er fleißig, trieb Auslegung der heiligen Schrift, verfaßte eine oft gedruckte Evangelienharmonie und mehrere Werke über Musik, in der er große Kenntnisse besaß. Noch 1522 schrieb er ein Lob-

gedicht auf Hutten, übrigens scheint er den Bewegungen der Zeit während seines damaligen Amtes ferner gestanden zu haben. Die Fugger machten ihn zum Prediger an der Kirche zu St. Moritz, über die ihnen das Patronat zustand, und sie täuschten sich nicht in der Hoffnung, in ihm einen Gegner des Evangeliums gefunden zu haben. Leichtfertig von Charakter, in seinen Schriften oft schlüpfrig, wie manche Humanisten, voll von Possen und Witzen selbst in heiligen Sachen, obwohl er sich oft rühmt, kein Weltmensch zu sein und dagegen die evangelischen Prediger Weltmenschen schilt, erwieß er sich gewaltig eifrig, seinen Patronen zu lieb Rom zu vertheidigen und die Ketzer zu bekämpfen. Nochmehr wurde dieser Eifer angestachelt, als der Probst von Waldkirch, Balthasar Merklin, Bischof von Malta, Postulirter von Hildesheim, Coadjutor von Constanz, Römisch kaiserlicher Hofrath, Orator und des heiligen Römischen Reichs Vicekanzler, wie er sich in selbstgefälliger Entfaltung seiner Titel zu nennen pflegt, auf seiner Rundreise durch die Süddeutschen Städte, die er zur Hebung der Römischen Partei unternommen, auch nach Augsburg kam und ihn im Namen des Kaisers und des Königs Ferdinand ermahnte, in diesem Streben zu beharren, ihm auch außer dem Gehalte, den er von den Fuggern bezog, 100 Gulden aus dem kaiserlichen Fiskus versprach „damit durch seine gesunde Lehre und ehrbaren Wandel die Gläubigen Christi in dem alten Glauben genährt und gestärkt würden." Bald freilich fand sein Eifer ein Ziel. In einer Predigt am Feste der Geburt Mariä hatte er die Lutheraner ganz wie die Wiedertäufer Ketzer und Rebellen gescholten. Da schritt der Rath ein und gab ihm Hausarest, „er verbot ihm die Reichsstraße." Auf sein Verlangen, vor seine Ordinarien oder vor Kaiserliche Majestät gestellt zu werden, ging der Rath nicht ein, doch gab er, als auf Veranlassung des Kaisers selbst die Grafen Gabriel von Ortenburg und Truchseß von Waldburg sich für ihn verwandten, so weit nach, daß er den Arrest aufhob, jedoch ihm ferner zu predigen untersagte. Nachtigall zog es nun vor, Augsburg Ende 1528 zu verlassen, worauf der Rath den beiden Fuggern, Anton und Raimund, aufgab, falls sie vermöge ihrer Gerechtigkeit die Stelle wieder besetzen wollten, zwei oder drei Personen vorzuschlagen und denjenigen, welcher dem Pfarrvolk am besten gefalle, zum Prediger aufzustellen, auch die Gelegenheit ergriff, allen Predigern zu befehlen, sich in ihren Predigten bescheiden zu erweisen, sich unziemlicher Gleichnisse, auch alles Schmähens und Schändens zu enthalten[3]).

Von außen kam Eck mit gutem Rathe zu Hilfe und schürte den Eifer noch mehr. Er war den Augsburgern besonders abhold, seit der Rath den Druck und Verkauf seines Buchs über die Messe, von dem Nachtigall prahlend versicherte, wenn das Buch erscheine, bleibe den Lutherischen keine Hoffnung mehr übrig, verboten hatte. Bei Gelegenheit eines Aufenthalts in Augsburg, traf ihn Rhegius mit Kretz und Nachtigall auf dem Weinmarkte. Die kürzlich gehaltene Baden'sche Disputation gab Anlaß zu einem

Gespräche über die streitigen Fragen, Messe, Glauben, gute Werke, u. s. w. Rhegius, der sich immer bewußt blieb, wie viel Dank er dem ehemaligen Lehrer schuldete, bat, wo er etwa von der rechten Lehre abgeirrt sei, möge ihn Eck, wie er ihn früher in die Aristoteliche Philosophie und die scholastische Theologie eingeführt habe, so auch jetzt wieder zurechtweisen. Eck verwies immer nur auf seine Bücher, und als Rhegius ihm darlegte, weßhalb ihm diese nicht genügten, fing er an zu schelten, namentlich Zwingli und Oecolampad zu schmähen. Nachtigall und Kretz mischten sich auch in das Gespräch und warfen Rhegius vor, daß er das äußerliche Priesterthum aufhebe. Rhegius erbot sich zu einer öffentlichen Disputation, aber Eck rieth ab, mit solchen Menschen wie Rhegius könne man nicht disputiren, weil sie keinen Richter anerkennen wollten. Rhegius erbot sich jetzt, Eck selbst als Richter anzuerkennen, wenn er nur nach dem Wort Gottes richten wollte, ja er beschwor ihn, zu bleiben und das Richteramt bei der Disputation zu übernehmen. Das lehnte Eck ab unter dem Vorwande, er habe keine Zeit. Am folgenden Tage wandte sich Rhegius an den Rath und bat, bei den Domherren zu U. L. Frauen und St. Moritz, den Kirchen, an denen Kretz und Nachtigall standen, zu bewirken, daß diese zu einer Disputation veranlaßt würden. Das schlug der Rath ab. Wir wissen, daß man solche Aufsehen erregende Schritte gern vermied. So wurde dem Rhegius auch dieses Mal der lang gehegte Wunsch nach einem öffentlichen Religionsgespräche nicht erfüllt[4]).

Wo ehrliche Mittel nicht ausreichten, verschmähte man auch andere nicht. Eine Menge von Lügen und Verdächtigungen wurden über Rhegius ausgestreut. Nicht blos in Augsburg erzählte man die schändlichsten Dinge von ihm, im ganzen Lande gingen solche Gerüchte um, so daß Hummelberg von Ravensburg aus, wo man dergleichen auch erzählte, um den alten Freund besorgt, bei ihm selbst anfragte[5]). Rhegius selbst erzählt uns eine boshafte Verläumdung der Art in einem Briefe an Zwingli. Eines Sonntags im Anfang des Jahres 1527 war er, durch Heiserkeit am Predigen verhindert, zu Hause geblieben. Da entstand plötzlich das Gerücht und durchlief rasch die Stadt, er sei von einem Bürger im Ehebruche mit einer Frau aus vornehmen Geschlechte ertappt und mit drei Wunden niedergestochen. Als der Mutter des Rhegius dieses Gerücht auch zu Ohren kam, eilte sie auf's Höchste erschreckt, es dem Sohne mitzutheilen, der, nichts ahnend, bei den Kindern war. Sogleich machte sich nun Rhegius auf zu dem Manne, der ihn nach dem Gerüchte verwundet haben sollte. Dieser empfing ihn lachend und bat ihn, damit die Urheber des Gerüchtes sehen, wie sie mit einander stünden, möge er bei ihm zu Tische bleiben. Doch seine Feinde begnügten sich damit noch nicht. Sie hetzten eine liederliche Dirne auf, Rhegius der Unzucht anzuklagen. Jetzt wandte sich dieser an den Rath und bat, um der Ehre des Evangeliums willen, um Schutz. Die Dirne wurde verhört und

gestand, daß einige Pfaffen und Bürger, unter diesen Hieronymus Fugger, sie mit Geld zu der Verleumdung bewogen. Zwar wagte der Rath aus Furcht vor dem Schwäbischen Bunde nicht, die Verleumder zu strafen, doch wurde des Rhegius Unschuld öffentlich anerkannt und er konnte auf der Kanzel Gott danken, daß er seine Unschuld an den Tag gebracht und dem Evangelio Glück wünschen, daß seine Feinde nur mit Lügen dagegen zu streiten wüßten.

Bei dem Volke freilich gewannen sie mit all' ihrem Eifer keinen Boden. Das war in seiner Menge durchaus antipapistisch und ließ seinem Haß gegen die Römischen in Schmähungen und Spottreden freien Lauf. Der Mönch Sender weiß nicht genug davon zu erzählen. Er meint, die Nachwelt werde es nicht glauben, wie viel sie in jenen Jahren gelitten. Wenn sie ausgingen, lief ihnen die Jugend nach, rief Hurre! Hurre! und sang Spottlieder auf die Mönche. Man lärmte vor dem Kloster, brachte ihnen Katzenmusiken, warf mit Steinen die Fenster ein; selbst Nachts hatten sie keine Ruhe. Dafür sieht Sender auch in dem Treiben der Evangelischen überall Teufelswerk und unterläßt nicht anzumerken, wie Gottes Strafe sich an ihnen kund gethan habe. Da hören wir, daß dem Häresiarchen Keller der Teufel zu verschiedenen Malen leibhaftig erschienen, worüber Keller in eine mehrere Monate anhaltende Krankheit fiel, ohne Buße zu thun. Als die Evangelischen anfingen, die Fasten nicht mehr zu halten, folgte zur Strafe eine große Fleischtheuerung, so daß sie nun, da es erlaubt war, Fleisch zu essen, keines hatten, weil sie zur Zeit, da es nicht erlaubt war, es dennoch gegessen hatten. Rhegius wollte einst Kinder blos mit Wasser, mit Hinweglassung aller sonst in der Römischen Kirche gebräuchlichen Zuthaten taufen, und siehe da, als man die Kinder brachte, waren es Wechselbälge. Gewiß sind das nicht blos die Gedanken des einzelnen Mönches. Sender gibt nur wieder, womit man sich in den Römischen Kreisen trug.

Damit, daß es stark antipapistisch war, war das Volk freilich noch nicht evangelisch. Rhegius ist voller Klagen, daß das Evangelium keine rechte Frucht schaffe. Der Reichthum und die Ueppigkeit der großen Handelsstadt bereiteten ihm schon an sich viel Hinderniß. „Bei uns," klagt Rhegius (an Blarer 14. Juli 1526), „wird der Lauf des Evangeliums durch den dicken Schlamm, wie Habakuk (2, 6) den Reichthum nennt, gehindert. Daher entsteht solche Hoffart, wie man kaum sonst findet, denn wo viel Reichthum ist, da ist viel Hoffart. So sind wir vielen verhaßt; aber das ist das Schicksal der Wahrheit, sie ist weichlichen Ohren lästig zu hören. Gott gebe, daß wir Buße thun." In den folgenden Jahren steigern sich die Klagen. „Wir sind lau, ja ganz matt," heißt es in dem öfter erwähnten Briefe an Blarer vom Thomastage 1528, „wir Prediger des Worts werden verachtet; was Wunder, wenn der große Haufe zu allen Werken der Frömmigkeit träge ist." Ja es kam ihm der Gedanke, ganz davon zu gehen, weil er doch nichts aus-

richtete. „Dieweil ich hier in Augsburg," schreibt er 1528 an den Ansbachischen Kanzler, Johann von Schwarzenberg, „nicht wenig Nachlässigkeit und schmalen Eifer Gottes in viel Dingen diese vier Jahre gemerkt habe, bin ich oft des Sinnes gewesen und bin's noch, wo's nicht anders wird, wollt ich davon ziehen und Hoffart, Geiz und Weltlichkeit dem gerechten Gericht Gottes befehlen"[6]).

Den schlimmsten Einfluß übte die Uneinigkeit der evangelischen Prediger selbst, vielen ein willkommener Anlaß sich von der Kirche ganz zurückzuziehen, weder zur Predigt noch zum Sacrament zu gehen. Man könne doch nicht wissen, hieß es, wer Recht habe; der Eine predige so, der Andere anders. Abendmahl halten oder nicht halten, das sei uns heimgestellt, man möge des Leidens Christi auch gedenken, ohne zum Abendmahl zu gehen. Die alten Bande waren zerrissen, neue Ordnungen fehlten, das kirchliche Leben schien völliger Auflösung verfallen und wie immer in solchen Zeiten brach die natürliche Rohheit des großen Haufens, durch keine Zucht mehr gebändigt, ungescheut hervor. Hätten wir nicht Berichte von Augenzeugen vor uns, man sollte es nicht für möglich halten, mit welcher Rohheit Kirchen und Altäre und ganz besonders das Sacrament des h. Abendmahls verhöhnt wurden. Nicht blos, daß man es öffentlich auf der Straße verspottete, wo es zu einem Kranken getragen wurde, selbst in die Gotteshäuser drängte sich der freche Spott. Als am Charfreitage 1528 in der St. Ulrichskirche das Sacrament zu den Häuptern des Grabes Christi ausgestellt war, kam ein Mann aus dem Volke und rief laut: „Pfui dich Christe! bist du im Narrenhause!?" Noch Gräulicheres geschah; mit Pferden ritten einige höhnend durch die Kirche, die Altäre wurden mit Koth, ja mehr als einmal am lichten Tage mit Unzucht besudelt.

Wie schmerzlich solche Zustände unsern Rhegius bewegten, davon haben wir in seinen beständigen bittern Klagen Zeugnisse genug. Aber er ließ es nicht beim Klagen bewenden. Vor Allem, das sah er ein, that Einigkeit unter den evangelischen Predigern Noth und diese wo möglich herzustellen, dahin gingen alle seine Bemühungen. Das war es gerade, was ihn zu einer Mittelstellung in der Abendmahlsfrage getrieben hatte und von hier aus suchte er Zwinglianer und Lutheraner zu einigen. Dazu schien ihm der rechte Weg der zu sein, die streitige Frage nach dem Wesen des Abendmahls ganz zurückzustellen und dagegen den Nutzen desselben und die rechte Bereitung dazu als die Hauptsache zu betonen. Ueberhaupt schien es ihm genug, wenn alle Diener am Wort in dem Hauptartikel von der Rechtfertigung übereinstimmten, in allen Stücken die Ehre Christi suchten und gemeinsam das Ziel verfolgten, Glauben und Liebe in die Herzen zu pflanzen. Wenn sie dann auch in der Auslegung einzelner Schriftstellen von einander abwichen, so könne das die Einigkeit nicht aufheben. Seine Gedanken waren etwa diese: Am Wort Gottes selbst habe Niemand Zweifel, es werde nur in verschiedener

Weise ausgelegt. „Wir verhoffen, es hab Niemand in diesem Zank anders, denn aus einem Eifer Gottes gehandelt, wiewohl derselbe nicht alleweg nach rechter Wissenheit fährt.“ Darum ist es auch Unrecht, um des Zwiespalts willen die ungezweifelte Lehre des Evangeliums, in der alle einig sind, nicht hören zu wollen, „denn wir freveln nicht mit den Worten Christi. Darum allen denen, so nicht freveln, sondern mit demüthiger Uebergebung ihrer Vernunft auf den Glauben die rechte Wahrheit begehren und Gott darum bitten, ob sie wohl eine kleine Zeit betrübt sind, wird es doch an der Seligkeit nicht schaden.“ Deßhalb hofft Rhegius auch, „es soll dieser Hader ob Gott will dem Evangelio den Weg nicht verschlagen, es wird Gott diesen Span bald gestillen und zum Besten verordnen allen Gottgläubigen“[7]).

Diesen Weg schlug er in seinen Predigten und Schriften selbst ein. „Ich pflege öffentlich und privatim vom heiligen Abendmahl so zu reden, daß die Einfältigen die Kraft und Frucht desselben als des Mahles der Gemeinschaft und Liebe recht verstehen lernen,“ schreibt er an Blarer, und dem entsprechen seine Schriften aus dieser Zeit. In der „Prob zu des Herrn Nachtmahl für die Einfältigen,“ in der „Summa christlicher Lehre[8]),“ die er in diesen Jahren ausgehen ließ, legt er mit Zurückstellung der streitigen Fragen alles Gewicht auf den Nutzen des Abendmahls, „daß wir dadurch im christlichen Leben gespeist, getränkt, genährt, erhalten werden,“ und dringt auf die rechte Bereitung dazu. Darnach soll man fragen: Ob uns unsere Sünden leid sind, welche dem Sohne Gottes ein Ursach waren des schmachvollen Todes am Kreuze; ob wir auch begehren, durch Gottes Gnade aus dem unermeßlichen Verdienste Jesu Christi von unsern Sünden ledig zu werden und also seines Leidens theilhaftig zu sein, daß wir in der Zahl der Kinder Gottes erfunden werden; ob wir uns auch gehorsamlich begeben wollen in die Nachfolge Christi, sein Kreuz mit ihm zu tragen, das Fleisch mit seinen Begierden zu kreuzigen; ob wir auch gesinnet sein wollen wie Christus unser Haupt gesinnet war, nämlich als treue Glieder am geistlichen Leibe Christi, unserm Nächsten zu dienen begehren, wie uns Christus gedient hat.

Auf demselben Grunde suchte Rhegius denn auch eine Einigung der Prediger zu bewirken[9]). Zuerst in einer Versammlung am Palmsonntage 1527, in welcher er eine Vereinigungsformel vorlegte, in der über das Wesen des Abendmahls nichts gesagt, sondern nur die Frucht desselben und die rechte Bereitung dazu ausgesprochen war. „Das ganze christliche Leben besteht in wahrem Glauben an Christum und rechter Liebe zum Nächsten. Solcher Glaube und solche Liebe kommen daher, daß wir von Gottes Liebe hören, daran unsere Liebe sich entzündet. Deßhalb wie er im Alten Testament das Osterlamm eingesetzt hatte, daß man seiner Gutthat und Erlösung dabei gedenken sollte, so hat Christus befohlen, bei dem Nachtmahl seiner unermeßlichen Liebe zu gedenken, damit unser Vertrauen zu ihm dadurch erweckt und gestärkt werde.

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Wer nun hinzugeht, der muß hinzugehen im Glauben, es sei der Leib Christi für ihn auch dargegeben, das Blut für ihn vergossen, der muß den Leib des Herrn unterscheiden, damit man hier nicht des Bauchs Speise sucht, sondern der Seele, die sonst keine andere Speise hat, denn Christus." Der Einigungsversuch scheiterte völlig, keine Partei wollte darauf eingehen. Die Lutheraner warfen ihm vor, daß er das Wort Gottes verleugne, die Zwinglianer schalten weiter über die „Fleischesser" und den „brödternen Gott."

Ebenso wenig Erfolg hatte ein zweiter Versuch, den Rhegius in Veranlassung einer Aufforderung des Raths an die Prediger, sich in ihren Predigten gleichmäßig zu halten, im September 1528 machte. Eine Versammlung der Prediger, die Rhegius veranstaltete, ging ohne Ergebniß aus einander.

In der Zwischenzeit hatte sich Rhegius bereits der lutherischen Richtung wieder genähert. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen hatten ihm gezeigt, daß auf diesem Wege doch kein Frieden zu gewinnen war. Damit war das Hauptmotiv, welches ihn in seine Mittelstellung hineingedrängt hatte, weggefallen. Andrerseits mußte ihn der überstürzende Subjectivismus auf der gegnerischen Seite bedenklich machen. Nicht nur hatten die Wiedertäufer, von denen Langenmantel mit mehreren Schriften in den Abendmahlsstreit eingriff, sich entschieden auf die Zwinglische Seite gestellt, ein Umstand, der auf Rhegius nicht ohne Eindruck bleiben konnte, es ließ sich auch gar nicht verkennen, daß die Auffassung des Abendmahles als eines bloßen Gedächtnißmahles bei dem großen Haufen die Ansicht hervorrief, es sei ganz unnöthig, zum Sacramente zu gehen, wenigstens gleichgültig, ob man des Leidens Christi zu Haus oder beim Abendmahl gedenke. Sah sich doch selbst der Zwinglianer Keller genöthigt, in einem Bericht, „des Herrn Abendmahl würdig zu empfangen," den er 1528 herausgab, ausführlich zum fleißigen Genuß zu vermahnen und wurde er doch, obwohl sonst durchaus Zwinglianer, solchen Einwendungen gegenüber dazu getrieben, mehr im Sacramente anzuerkennen als ein bloßes Gedächtnißmahl. Der Altar drohte, um des Rhegius eignen Ausdruck zu gebrauchen, zu einem bloßen Schaubrodtische zu werden, den man nur ansah, von dem zu essen man aber nicht nöthig hielt. Das Alles drängte ihn wieder nach der andern Seite hinüber, zumal seine Grundanschauungen trotz seiner Wendung zu Zwingli im Grunde immer lutherisch geblieben waren. Schon im Juli 1528 hörte Luther davon und fragte deßhalb unmittelbar bei ihm selbst an. „Ich wünsche es von ganzem Herzen, Christus wolle meine Seufzer für dich erhören und mich bald mit solch froher Botschaft trösten. Denn das würde mir eine brüderliche Auferstehung und Osterfest sein, wenn du mir nicht mehr entfremdet bliebest, sondern in einem wahren Glauben mit uns ständest." Gegen Ende des Jahres galt er wieder als lutherisch. „Die drei Leutpriester Doctores (Rhegius, Frosch, Agricola) sind dem Cellarius heftig auffätzig, auch dringen sie heftig auf Luthers Mei-

nung und Opinion," meldet Wolf Berkinger am 2. Dec. an Zwingli. In der im Herbst 1528 veröffentlichten Schrift „Gedankenstoff den Handel der Messe belangend" (materia cogitandi de missae negotio) spricht sich Rhegius durchaus lutherisch aus. Das Ziel des Erlösungswerkes, so führt er im Zusammenhange mit einer gründlichen Erörterung über die Ansichten der Väter, deren Studium ihn wesentlich gefördert zu haben scheint, aus, ist nicht blos eine geistige Einheit in Christo im Gehorsam, sondern wir sollen ganz mit ihm eins werden, auch unsere vergängliche, leibliche Natur soll zur Unvergänglichkeit und zum Leben kommen. Dieses geschieht, wenn wir seinen lebendigen Leib im Abendmahl essen. Dazu hat Christus einen wahrhaftigen menschlichen Leib angenommen von der Jungfrau Maria, dazu hat er diesen Leib am Kreuz geopfert. Die Menschwerdung kommt erst zum Ziel in der Mittheilung seines Leibes und Blutes im Abendmahl.

Von da an hat Rhegius sich treulich zu Luther gehalten, zu dem ihn seine ganze Art entschieden hinzog. Doch gab er die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streits nicht auf und war jeder Zeit bereit, an einer Verständigung seinerseits zu arbeiten. Ganz natürlich war es deßhalb, daß, als der Landgraf von Hessen den ersten Versuch einer Concordie machte, auch auf Rhegius als einen zu dem Friedenswerke tüchtigen Mann sein Auge gerichtet wurde. Wahrscheinlich hatte Butzer, der von jetzt an immer mehr in den Vordergrund der Concordienarbeit tritt, auf ihn hingewiesen; im September 1529 lud der Landgraf ihn nach Marburg ein, um dem dort zu haltenden Religionsgespräche beizuwohnen. Freudig sagte Rhegius zu. „Ich hab in großer Freud Gott gedankt," antwortet er dem Landgrafen unter dem 12. Sept., „daß er E. F. Gn. Herz erweckt hat, mit Ernst den Sacramentshandel anzugreifen, denn er ist bisher von Vielen gar wenig bedacht worden, als ob er gering sei, so doch jetzt dem Lauf göttlichen Worts nichts so hinderlich ist, als dieser Zwiespalt. Jetzt aber hoffe ich, der barmherzige Gott wird den Geist der Einigkeit diese Sache zu Ende lassen bringen, auf daß durch einhellige Predigt der Geheimnisse Christi das Evangelium seinen bestimmten Lauf vollbringe. Es ist durch die Arglistigkeit des Satans viel Sauerteigs menschlicher Erdichtung mit eingelaufen, das Alles in einem stillen, freundlichen, gottesfürchtigen Gespräch und Relation der Schrift nicht wird Statt haben. Derhalb will ich von Herzen gern dazu helfen, was ich Guts vermag. Kann ich nicht mehr, so will ich doch mit Gebet zu Gott meinen Dienst nicht unterlassen. Und wiewohl die rechten Hauptleute dieser Sach zukommen, die alle Ding zu ergründen mit freiem, wohl bedachtem Urtheil selbst geschickt genug sind, bin es doch auch willens, wo mich Leibes Krankheit nicht verhindert, zu kommen, und wollt ich für gewiß zusagen, wenn ich der Schwachheit nicht besorgt, denn ich bin nun mehr denn ein ganz Jahr im Haupt flüssig gewesen, daß ich oft die Luft nicht leiden kann[10])." Diese Besorgniß sollte sich leider verwirklichen, seine Kränklichkeit

gestattete ihm nicht, an dem Gespräche Theil zu nehmen. An seiner Statt ging Agricola nach Marburg, der freilich weit weniger geeignet war, an dem Friedenswerke mit zu wirken, das übrigens, wie bekannt, doch nicht zu Stande kam.

In Augsburg selbst gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse immer trauriger, und es zeugt von einer großen Anhänglichkeit des Rhegius an seine Gemeinde, daß er einen ehrenvollen Ruf, den der Markgraf Georg durch seinen Kanzler Johann von Schwarzenberg an ihn ergehen ließ, indem er ihm das Amt eines Superintendenten in Ansbach antrug, ablehnte. An seiner Statt empfahl Rhegius Stephan Agricola. „Sonst weiß ich jetzt, zumal in Oberdeutschland keinen, mit dem E. F. Gn. räthlich versehen wäre; denn es will überall fehlen an rechten Hirten. Es bedürfte Leute die wären erfahren, ehrbar, gelehrt, gottesfürchtig, die wüßten der Seelen Freiheit also zu predigen, daß daneben keine Frechheit und Muthwillen bei den Einfältigen entspränge. Was aber hierin für Sorge und Aufsehens Noth sei, habe ich diese vier Jahre wohl erlernt."

Die brennende Frage war für den Augenblick die über Abschaffung der Messe. Schon bei dem oben erwähnten Gespräche des Rhegius mit Eck war auch die Messe zur Sprache gekommen, wobei Eck mit stolzem Vertrauen auf seine zwei Bücher von der Messe hingewiesen hatte, in denen er diese gegen alle Angriffe vertheidigt zu haben glaubte. Davon nahm Rhegius Anlaß, die Schrift Ecks ausführlich zu widerlegen. Kapitel für Kapitel nimmt er sie vor und thut den Ungrund der Messe aus der Schrift und den Vätern weitläufig mit vielen Wiederholungen aber gründlich dar. Diese Gegenschrift blieb anfangs ungedruckt, sie circulirte nur in Abschriften. Eine solche sandte Rhegius auch nach Memmingen an die dortigen Evangelischen und diese machten davon im Kampf gegen die Messe Gebrauch, indem sie dem von der Römischen Partei zu Hülfe gerufenen Eck erklärten, seine Gründe seien längst durch Rhegius widerlegt. Eck gerieth über das Buch in wahre Wuth, die nicht zum wenigsten dadurch hervorgerufen wurde, daß es sein ehemaliger Schüler war, der sich erlaubte, so gegen ihn, den hochgefeierten Theologen, aufzutreten. Er schrieb an Rhegius einen heftigen Brief, in dem er das Buch als ein gotteslästerliches bezeichnet und erklärt, bisher habe er noch aus alter Liebe Mitleid mit seinem Irrthum gehabt und für ihn gebetet, jetzt aber, da die Bosheit ihm ganz den Verstand geraubt und gar keine Hoffnung der Umkehr und Reue mehr da sei, werde er ihn als einen Ketzer meiden und für ihn als einen, der zum Tode gesündigt, nicht mehr beten. Deutlich genug verräth er, wohin seine Gedanken zielten; indem er Rhegius mit Hubmaier zusammenstellt, der auch einst sein Schüler gewesen und, an dessen Ende erinnernd, hinzusetzt: „Ich würde es dulden, daß dein Leib dem Verderben überliefert würde, damit der Geist gerettet würde." Rhegius antwortete ruhig, erkannte auch jetzt noch die Wohlthaten

an, die er Eck schuldete, und stellte das Urtheil dem Herrn anheim, der seiner Zeit das Verborgene an's Licht bringen werde. Bald darauf ließ er die Schrift selbst drucken und fügte Ecks Brief mit seiner Antwort an[12]).

Die Frage selbst war indessen über das Stadium blos theologischer Verhandlungen schon hinaus. Kühn vorwärts schreitend hatten die Memminger unter Ambrosius Blarers Leitung im December 1528 die Messe abgeschafft. Allein dieser Schritt fand nirgend Nachahmung, bot im Gegentheil den Anlaß zu einer immer fühlbarer werdenden Reaction. Der Bischof von Augsburg zog Memmingen zur Rechenschaft und forderte die Herstellung des alten Zustandes, der Schwäbische Bund unterstützte ihn kräftig in dieser Forderung und schickte den Memminger Bürgermeister Keller von dem Bundestage zu Lichtmeß 1529 mit dem Bescheide heim, er könne als Bundesrath nicht geduldet werden, bis Memmingen sein Fürhaben aufgebe. Auf dem Reichstage zu Speier ging die Reaction noch einen bedeutenden Schritt weiter. Wer das Wormser Edict bis jetzt gehalten, sollte es ferner halten, wer davon abgewichen, sollte nicht neuern, die Messe nicht hindern. Die Freiheit der Reformation, welche der erste Speirische Reichstag gegeben, war wieder aufgehoben, den evangelischen Ständen blieb nichts übrig, als zu protestiren.

Augsburg war nicht unter den protestirenden Ständen. Schon längere Zeit ängstlich hatte sich der Rath in der Stunde der Entscheidung ganz zurückgezogen. Hatte er doch schon auf dem Städtetage zu Geißlingen (Sept. 1578), auf welchem der erste schwache Versuch eines Bündnisses der evangelischen Städte gemacht wurde, zum Verdruß der eifrig evangelischen Städte Ulm, Nürnberg, Straßburg vorgeschlagen, die an den Kaiser zu richtende Bitte um Aufhebung der Execution der Wormser Beschlüsse und Belassung bei dem Speirischen Abschied von 1526 dadurch zu unterstützen, daß man ihm eine bedeutende Geldsumme oder doch ein Anlehn anbiete. Recht kaufmännisch wollten die Augsburger den guten Stand ihrer Finanzen, die freilich besser bestellt waren als die des Kaisers, benutzen, um eine Frage mit Geld zurecht zu legen, für die sie mit ihrer Person hätten einstehen müssen. So darf es nicht Wunder nehmen, daß sie, als der Augenblick gekommen war, wo es galt, mit der That für ihre Gewissensüberzeugung aufzutreten, abfielen. So lange in Speier noch Versuche gemacht wurden, den „unleidlichen, Römischen, teuflischen" Artikel des Abschieds, wie ihn der Memminger Gesandte nannte, durch Vorstellungen abzuwenden, stand Augsburg, obwohl von den Freunden schon als unsicher betrachtet, noch auf Seiten der Evangelischen, bei der Protestation selbst zog es sich zurück.

Mit welchem Neide schaute Rhegius auf das mannhafte Memmingen, auf Constanz, wo man auch bereits entschieden eine Neuordnung begonnen hatte. „Ich lobe deinen Versuch, ja deinen Erfolg," schreibt er an Blarer bald nach dessen Rückkehr von Memmingen, „und wünsche der Stadt von Herzen Glück zu dem Frieden, den du durch deine Mäßigung aufgerichtet.

Ach daß man doch mit gleichem Streben nach Frieden sich hier den Machinationen des Satans entgegenstellte! — O glückliches Constanz, wie oft betrachte ich seufzend und erfreut die Lage der Stadt. Es schmerzt mich der Zustand Augsburgs und ich freue mich, daß wenigstens Constanz den Städten ein so schönes Beispiel gegeben hat, daran sie sehen können, wie sicher man geht, wenn man vor allen Dingen das Reich Gottes sucht." Aber jetzt war für ein Fortschreiten weniger Hoffnung denn je. Der Rath hielt sich ganz nach dem Speirischen Abschied, er duldete keine Neuerungen, ja er stellte Manches her, was schon abgethan war. Schritt für Schritt drängte die Reaction zurück und, wie sie den Fanatismus der evangelischen Eiferer wachrief, diese zu Gewaltschritten reizte, so nahm sie wieder umgekehrt von diesen Unordnungen neuen Anlaß, weiter zu gehn.

An der Spitze der Eiferer stand Cellarius, des Volkes Liebling. Ihm waren vor Allem die Bilder ein Gräuel, und weil der Rath nicht Hand anlegte, wollte er es selbst thun. In der Nacht nach dem Sonntage Judica (14. März) 1529 zerschlug er, von vier Männern begleitet, mit einem Hammer ein großes, seit alten Zeiten verehrtes Crucifix in der Minoritenkirche. Am Morgen ward die That ruchbar, das Volk strömte in großer Aufregung hinzu. Viele tadelten die That, Wenige noch aus Ehrfurcht gegen das Bildwerk, die Meisten nur ihrer Eigenmächtigkeit wegen, weil sie ohne Auftrag der Obrigkeit geschehen, aber Viele lobten sie auch als zur Ehre Gottes gereichend, der im Alten Testament alle Bilder verboten habe. Der Rathsherr Lucas Welser sprach unter dem Volke laut seine Entrüstung aus und drohte, die Thäter sollten nach Verdienst gestraft werden. Er ahnte nicht, daß sein eigner Sohn darunter war. Dieses wurde bald bekannt und der Rath strafte den jungen Welser mit vier Wochen Thurm und 300 Gulden Geldstrafe. An den eigentlichen Anstifter, an Cellarius, den Welser nannte, wagte sich der Rath nicht, obwohl Cellarius selbst mit der That gar nicht zurückhielt, vielmehr offen auf der Kanzel höhnte, nun sollten sie nur das verbotene Holz pfundweise in Säcken abholen, auch in der Predigt Bilder und Altäre sammt ihren Stiftern und Verfertigern verfluchte. Am Freitag vor Palmarum ließ der Rath ein Mandat anschlagen, in dem Jedermann verboten war, Bilder, Epitaphien, Kirchenzierrathen ohne der Obrigkeit Wissen und Befehl zu zerbrechen, zu beschimpfen oder zu beschädigen bei Leib- und Lebensstrafe [13]).

Nicht minder eiferte Cellarius gegen die Messe. Am Johannistage nahm er das Meßgewand mit auf die Kanzel, predigte gewaltig gegen diese Gotteslästerung, legte dann das Meßgewand ab und erklärte, er wolle es begraben zum Zeichen, daß diese Blasphemie abgethan und begraben sei. Noch weiter ging der Prediger Schneid bei St. Georg. Cellarius nachahmend zog er wirklich mit dem Volke in Procession hinaus, begrub sein Meßgewand und wälzte einen Stein darauf. Dem Volke sagten solche handgreifliche Demonstrationen zu, der Rath nahm davon Anlaß, mit ausdrücklicher Berufung auf

den Abschied von Speier alle Schimpfreden gegen die Messe, gegen die Jungfrau Maria und die Heiligen Gottes bei Geld- und Leibesstrafe zu verbieten.

Solche Verbote halfen freilich so gut wie gar nichts. Die Schmähungen der Bilder und Messe hörten doch nicht auf, Kirchenzierrathen wurden zerbrochen, während der Messe Steine nach dem Altar geworfen, Altartücher, Leuchter, Tragstangen gestohlen. In der Ulrichskirche mußte man Sacrament und heiliges Oel in den Chor flüchten, eine Kapelle mit einem Verschlag schützen. Der Rath selbst mußte wieder einlenken. Sein eigner Reactionseifer brachte ihn in Verlegenheit. Er konnte nicht umhin, den verheirateten Priestern, die vor seinen Augen in die Ehe getreten waren, seinen Schutz dieserhalb zuzusagen [14]), und als die Mönche zu St. Ulrich unter Verwendung des Herzogs Wilhelm von Baiern sich beklagten, daß die eifrig evangelischen Kirchenpfleger einen ketzerischen Prediger in die Kirche eingedrängt hätten, nahm er sich der Kirchenpfleger an, die das Volk hinter sich hatten und erklärte die Mönche für lieblos, daß sie dem dürstenden Volke Gottes Wort entziehen wollten. Aber schon fing es an, für die evangelischen Prediger gefährlich zu werden in Augsburg, Rhegius wurde einmal von vier päpstlichen Reitern nahe vor dem Thore angesprengt [15]), und das konnte man wohl voraussehen, gingen die herrschenden Gewalten noch ernstlicher vor, so war bei dem Augsburger Rathe nicht viel Schutz für die Prediger zu hoffen.

Rhegius setzte indeß seine, verglichen mit dem Eifern eines Cellarius, stille Wirksamkeit fort. Ihm war es vor allen um Erbauung der Gemeinde, um Trost für die armen betrübten Gewissen, um Verkündigung des Heilsweges zu thun. Trotz seiner Kränklichkeit war er gerade in dieser Zeit schriftstellerisch besonders fruchtbar. Unter seinen Schriften nennen wir zuerst die weit verbreitete in's Lateinische und Niederdeutsche übersetzte „Seelen-Arznei für die Gesunden und Kranken [16])." Es ist ein „Unterricht für die Einfältigen, damit ein Jeder, so lesen kann, ihnen aus dem Wort Gottes zusprechen und Trost geben könne in der Noth." Drei Stücke zählt Rhegius auf, die einen Kranken erschrecken in Todesnöthen, die Sünde, den Tod und die Verdammniß, und giebt dann den Trost dawider an, reichlich Bibelsprüche einflechtend und überall die Gewißheit der Gnade in Christo als den einigen Trost hervorhebend. „Mein Bruder," so soll man einen Kranken trösten, „und wenn du aller Welt Sünde gethan hättest, noch ist Gnade genug und mehr als genug vorhanden. Gott hat dir in Christo Gebenedeiung und Gnade zugesagt und dieselbe Gnade ist in Christo deinem Herrn gewiß gemacht und vollstreckt. Die Sache deines Heils ist gewiß, denn er selbst, Christus, ist Gottes Sohn, die Wahrheit selbst; im menschlichen Wesen ist er unser Blut und Fleisch. Was kann dir gewisser sein, die Zusagung der Gnade zu geben, als der die Wahrheit der Versprechung selbst ist und der uns so innig liebt, daß er eher hat wollen sterben, denn uns in einigerlei Zusagung Mangel finden lassen. Darum ist es unmöglich, daß du an

Christum glaubst und seist nicht von Gott gebenedeit, von Sünden gefreiet und ein Erbe Gottes und Miterbe Christi ewiglich; denn Himmel und Erde werden vergehen, aber das Wort Gottes bleibt beständig stehen. Mein Bruder, glaube fest und zweifle nicht, der allmächtige Gott sei dir auch Mensch geworden, dir geboren, gestorben am Kreuz, vom Tode wieder auferstanden, gen Himmel gefahren und habe uns Alles zugebracht, das uns verheißen ist. Alle Gottes Verheißung die sind Ja in Christo und sind Amen in ihm. Darum begehre und gewarte von Gott durch Christum eitel Gnad und Barmherzigkeit. Außerhalb Christo ist kein Trost und keine Hülfe, in Christo ist eitel Trost, Hülfe und Heil überschwänglich mehr, höher, reicher, denn Jemand begehren und begreifen mag. Gott gebe uns nur einen festen Glauben. Amen."

Ferner ließ er eine Predigt aus dieser Zeit drucken: „Warum Christus den Glauben ein Werk Gottes genannt habe[17])?" in der er schlicht und einfach und doch in hohem Maße lebendig das Wesen und die Entstehung des Glaubens und sein Verhältniß zu den guten Werken darlegt. Hören wir z. B. die Schilderung des todten Glaubens, die er giebt: „Es gehet einer in die Predigt und höret sagen, wie Gott habe die Welt erschaffen, er sei allmächtig, er habe uns zu gut seinen Sohn Christum in die Welt gesandt, daß er unsre Sünde auf sich nehme und büßete und uns also fromm und selig machte und hab das gethan aus Liebe ohne unser Verdienst. Der nun diese und dergleichen Predigt höret von Christo, der gehet hin und spricht: Nun ich hab diese Predigt wohl vernommen, verstehe nun wohl, daß Christus in die Welt ist kommen, die Sünder selig zu machen und Gott will uns gnädig sein, Sünd verzeihen und zu Kindern Gottes annehmen in das ewige Leben um seines geliebten Sohnes Christi willen, so wir an ihn glauben. Wenn ich nun glaube, so werde ich fromm und selig, die Sache stehet wohl, ich will's auch glauben, daß ich auch selig werde. Nun dieser Zuhörer gehet hin, hat die Artikel des Glaubens gefasset, kann sie erzählen und davon reden, aber daneben bleibet er der alte Hans, geizig, hoffärtig, unkeusch, neidisch, seinem Nächsten schädlich und ist gleich wie er vor war. So spricht sein Nachbar: O mein Hans, du bist nicht evangelisch, du hast keine Liebe zum Nächsten, es ist nur das Maul um dich, man siehet kein gutes Werk an dir. Jetzt gedenket ihm Hans: Nun hab ich ja den Glauben, wie ich in der Predigt gehört hab, aber es will noch nirgend mit mir von Statten gehen. Ei es soll wohl nichts sein, was man vom Glauben predigt, er thut's allein nicht, es muß auch Liebe und gute Werke da sein. Darum ist es freilich nicht wahr, wenn man sagt, der Glaube mache fromm, das empfinde ich an mir selber, denn wiewohl ich glaube, bin ich doch nicht fromm. Machte der Glaube fromm, so wäre ich auch fromm, denn ich glaube. — Etliche, wenn man ihnen von dem evangelischen Glauben sagt, man müsse den Glauben haben, der mache fromm, so zürnen sie und sagen: Gehe hin in die Türkei

und lehre den Türken den Glauben, wir haben den Glauben in der Kindheit von der Mutter gelernt. Die Leute wähnen, das sei der Glaube, wenn sie die Artikel an den Fingern können zählen. Also ging's mir mit einem großen Bischof, der hielt es für eine geringe Sache, den Glauben lernen, dieweil es die Kinder lernten, sobald sie nur reden könnten."

„Nimm vor dich einen Gleißner, der sich des christlichen Glaubens hoch berühmt und spricht: Wie sollt ich dafür gehalten sein, daß ich nicht recht glaubte? ich habe den Glauben gewußt von Kindheit her. Nun ich setze das Feuer der Bewährung neben denselben Glauben. Er spricht mit dem Munde, er glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden und an Jesum Christum, der für uns gelitten hat, daß er uns von Sünden erlösete, er glaube Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Aber merk, frommer Christ, die Wort und Artikel, die er redet, die sind freilich wahr und gerecht, aber siehe, wie es um sein Herz stehet. Es kommt eine Theurung in's Land, daß Mangel wird an der Nahrung. Dieser Gleißner erschrickt sehr übel, fürchtet, er müsse verhungern, er geht hin, schleußt sein Kornhaus zu, gibt Niemand nichts, behält Alles selbst. Wenn ihm will an Gut zerrinnen, so siehet er, wie er Gut überkomme, es geschehe durch gute oder böse Mittel, er betrügt seinen Nächsten und handelt wider Gott und ehe er einen Pfennig verlöre, eher erzürnte er Gott zehnmal. Nun frage ich: Gleißner, wo ist jetzt dein Glaube? Du hast wohl können davon reden, aber es ist dir nie Ernst gewesen. Der Gleißner spricht: Traun, ich habe ja einen Glauben und bin ein Christ. Ach meiner, einen solchen Christen kann man wohl an die Wand malen. Sage an: Wo glaubst du an Gott, deinen allmächtigen Vater? Hieltest du Gott in deinem Herzen in der Wahrheit für allmächtig und glaubtest, daß er dein lieber getreuer Vater wäre, wahrlich, so hättest du kein solch Mißtrauen zu ihm, wie du jetzt hast, du würdest ihm vertrauen, und wenn schon kein Korn auf Erden wäre, noch würde er dich nicht verlassen und Hungers sterben lassen. Denn dein Herz würde also gedenken: Gott ist allmächtig, er kann mich wohl speisen; er ist mein Vater, wie möchte ein Vater sein Kind verlassen. Nun haben doch die irdischen Väter solche herzliche Treue zu ihren Kindern, daß sie eher selbst Mangel litten, ehe sie ihre Kinder ließen verhungern. Wie viel weniger wird dann der rechte himmlische Vater seine Kinder verlassen. Gehet ihm doch nichts ab, er kann wohl helfen, denn er ist allmächtig, er will auch gern helfen, denn er ist mein Vater."

Ueber denselben Gegenstand schrieb Rhegius auch gegen Johann Koß, einen Leipziger Prediger, der als ein großer Vorkämpfer der Römischen galt, und in zwei Predigten die lutherische Lehre vom Glauben heftig angegriffen hatte. Rhegius verfaßte dagegen eine Verantwortung, in der er ihn gründlich widerlegte[18]).

So kam das Jahr 1530 heran, das wie für die evangelische Kirche, so

auch für unsern Rhegius ein entscheidendes werden sollte. Augsburg selbst wurde der Schauplatz des großen Ereignisses, das darum auch Rhegius persönlich noch näher berührte.

Am 21. Januar hatte Kaiser Karl V. einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, der bei den Evangelischen Anfangs große Hoffnungen erweckte. Sie fanden das Ausschreiben versöhnlich, sie erwarteten, auf dem Reichstage als Partei, nicht als Angeklagte behandelt zu werden. Die Stadt Augsburg selbst gehörte zu den ersten, welche enttäuscht wurden. Der Rath hatte ausgedehnte Vorbereitungen gemacht; zwei Fähnlein Landsknechte waren angeworben, auf dem Perlachthurm und an den Thoren neben den gewöhnlichen Wächtern eine Wache aus Rathsherrn, Geschlechtern und Zünften angeordnet, Vorrichtung getroffen, die Straßen mit Ketten zu sperren. Unzweifelhaft hatte der Rath, dessen Vorsicht wir kennen, nur die Sicherung der Ruhe im Auge, und wenn er etwas Bestimmtes dabei dachte, gingen seine Gedanken eher dahin, daß er einen Auflauf der aufgeregten Volksmassen in einem der Römischen Kirche feindlichen Sinne fürchtete und diesen niederzuhalten sich rüstete, als daß er selbst derartige feindliche Anschläge gehegt hätte. Allein der Kaiser war mißtrauisch, in strengen Ausdrücken forderte er die Entlassung der Landsknechte, nur mit Mühe ließ er die Kettensperrung zu. Statt der abgedankten Fähnlein ließ er selbst Knechte werben, doch war sein Befehl, keine Lutherischen anzunehmen, nicht durchzuführen, es gab nicht mehr so viel, die der alten Kirche treu geblieben waren. Und als nun gar die kaiserlichen Furiere ankamen, sich als Herren der Stadt geberdeten, Bürger mit Weib und Kind aus ihren Häusern trieben und ihr brutales Auftreten einfach damit rechtfertigten: „Augsburg ist des Kaisers," da wurde „den guten Herren und Bürgern von Augsburg" der Reichstag so sehr entleidet, daß sie gar daran dachten, sich mit Geld davon loszukaufen, und vielen mochten schon jetzt die Augen über die Absichten des Kaisers aufgehen.

Vor der Hand jedoch, so lange der Kaiser selbst noch nicht da war, herrschte ein so kräftiger evangelischer Ton, wie ihn Augsburg noch nicht vernommen. Die evangelischen Fürsten waren die ersten am Platze. Am 2. Mai ritt der Kurfürst von Sachsen ein, etwas später folgten die Welfischen Fürsten, am 13. Mai Herzog Erich und Herzog Heinrich der Jüngere, am 14. Herzog Ernst von Lüneburg, mit 30 Reitern, welche Schweinspieße in den Händen trugen. Sein Kommen gewann für Rhegius noch besondere Bedeutung. Landgraf Philipp von Hessen kam mit seinen Reitern, auf deren Aermeln das V. D. M. I. E. (Verbum domini manet in eternum — Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit) herausfordernd prangte. Die Fürsten brachten ihre Theologen mit; der Kurfürst Melanthon, Jonas, Agricola, während Luther in Koburg blieb, dort im Geist und Gebet mit kämpfend, von da in häufigen Briefen tröstend und stärkend. Herzog Ernst von Lüne-

burg hatte neben seinem Kanzler Johann Forster, seinen Capellan Heinrich Bock im Gefolge, der Markgraf Georg brachte Johann Brenz von Hall und Adam Weiß von Crailsheim mit. Bald nachher erschien auch Butzer mit den Straßburgern. Die Häupter Luther und Zwingli ausgenommen, war in der That fast Alles beisammen, was das evangelische Deutschland an bedeutenden Theologen aufzuweisen hatte.

So entfaltete sich ein reges Leben. Der Rath räumte den fremden Predigern die Kanzeln ein, in allen Kirchen erscholl kräftig und laut die evangelische Predigt. Die Augsburger gingen fleißig zu den fremden Predigern, die fremden Fürsten zu den einheimischen in die Kirche. Rhegius wurde ebenfalls oft gehört; am Pfingsttage predigte er in St. Katharina vor dem Kurfürsten[19]), besonders gern hörte ihn Herzog Ernst von Lüneburg und gewiß waren es diese Predigten, die in dem Herzog den Wunsch zuerst rege machten, ihn für sein Land zu gewinnen, ein Wunsch, dem die Umstände bald zur Erfüllung verhalfen. Wie das nicht Wunder nehmen kann, hatte das Gefühl der Kraft und Festigkeit hie und da auch Uebermuth im Gefolge, der sich in gelegentlicher Verhöhnung der Gegner Luft machte. Eine Procession der Benedictiner von St. Ulrich wurde von den Reitern des Landgrafen mit Zischen und dem Gebrüll von Ochsen verspottet, und Sender beklagt sich, daß die Diener des Herzogs Franz von Lüneburg Mönche, die an der Wohnung des Herzogs vorbeigingen, aus den Fenstern mit Knochen warfen.

Große Freude machte dem Rhegius der Umgang mit den fremden Theologen. Besonders mit den Sächsischen, mit Melanthon, Jonas, Agricola verkehrte er viel, und ein Brief, den er am 21. Mai an Luther richtete, zeigt, wie eng er ihnen verbunden war. „Täglich, so oft es die Arbeit zuläßt, habe ich Gespräche mit denen, die deine Seele liebt, mit Philippus, Jonas, Eisleben, Spalatin. Ich habe keine andere Erholung von meinen Studien, als die gelehrten Unterredungen mit solchen Männern. Wärest du auch gegenwärtig, dann könnte nichts der vollsten Freude fehlen. Christus schaffe, daß ich dich auch bald sehe." Melanthon hatte den Entwurf eines dem Kaiser zu übergebenden Bekenntnisses mitgebracht und die Zeit bis zur Ankunft desselben wurde benutzt, es immer und immer wieder zu überarbeiten und zu bessern. Dabei zog er auch die übrigen Theologen, neben Brenz namentlich gern Rhegius zu Rathe, der auf diese Weise auch seinen Antheil an diesem Werke hat, das mit seiner Milde und Versöhnlichkeit, mit seinem Streben in ächt katholischer Weise die Einheit mit der ganzen alten Kirche zur Darstellung zu bringen, so bestimmt dem eigenen Charakter des Rhegius entsprach. Es war so recht sein eigenstes Bekenntniß und gern rühmte er sich später dessen, daß er dieses Bekenntniß habe mit machen helfen.

Leider kamen auch sofort die Differenzen zwischen den Evangelischen zu Tage. Lutheraner und Zwinglianer gingen scharf auseinander. Der Kur-

fürst hörte Cellarius nie, die sächsischen Theologen verkehrten nicht mit ihm. Der Landgraf suchte zu vermitteln; er allein ging zu Cellarius in die Predigt und lud ihn zu sich ein. Für seine Vereinigungspläne hoffte er an Rhegius eine Stütze zu finden, und lud ihn deßhalb auch zu Tische. Der Eindruck, den der Landgraf auf Rhegius machte, war ein günstiger. Allerdings fand er ihn Zwingli'sch gesinnt und zwei Stunden lang stritten sie über die Abendmahlslehre, indem der Landgraf die Gründe für die Ansicht Zwingli's vortrug, Rhegius sie zu widerlegen suchte. Aber das feurige Wesen des Fürsten, seine Belesenheit in der Schrift, sein jugendlicher Eifer verfehlten auf Rhegius so wenig des Eindrucks als die Versicherung, daß er nichts lebhafter wünsche, als Eintracht. Er fand ihn weniger zum Streit geneigt, als er gefürchtet, und hoffte, Melanthons und Anderer Rath werde Gehör finden, und als nun der Landgraf ihn bat, auch seinerseits an der Vereinigung zu arbeiten und auf seine lutherischen Freunde besänftigend einzuwirken, versprach er dazu gern alle Hülfe[20]). Zu einer Vereinigung kam es jedoch nicht. Melanthon und Brenz blieben fest; ihnen schien es besser, mit Wenigen zu bekennen, zu leiden und Gott zu vertrauen, als eine falsche Einheit durch menschliche Mittel zu gewinnen.

Am 15. Juni zog endlich der Kaiser selbst ein mit einer Pracht, wie sie selten auf einem Reichstage gesehen war. Schon der Einzug mußte es klar machen, daß er als Vogt der Römischen Kirche kam. Diese entfaltete zu seiner Begrüßung ihre ganze prunkende Herrlichkeit, der gegenüber die Evangelischen als ein kleines verschwindendes Häuflein erschienen. An der Lechbrücke empfingen die Fürsten den Kaiser, der Cardinalerzbischof von Mainz hielt die Begrüßungsrede. Weiter in der Nähe der Stadt erwarteten ihn die Bürgermeister von Augsburg, Ulrich Rehlinger und Anton Pymmel mit vier Rathsherrn, von denen Dr. Peutinger die Ansprache an den Kaiser hielt. Stattlich zeigte Augsburg seine Kriegsmacht; zwölf Feldgeschütze auf Rädern, die Büchsenmeister zur Seite, die Bürger in schwarzer zerschnittener Kleidung, mit Sammetwämsern, die Kaufleute aschfarben mit Atlaswämsern und gelben Federn, vier Fähnlein Landsknechte in Harnisch und Wehr, zuletzt die Reiter, die Söldner grau, die Bürger schwarz, die Kaufleute lederfarben, die Fuggerschen Dienstleute mit den Hausfarben im Aermel. Die weite Lechebene blitzte im Abendsonnenschein vom Waffenglanz und vom Schmuck fürstlicher Pracht. Eine unabsehbare Menge Volks aller Nationen drängte sich hier zusammen. Hier konnte man noch ein Gefühl davon bekommen, daß der Römische Kaiser der Herr der Welt war. Unter dem Donner der Kanonen, dem Schmettern der Trompeten, dem Wirbel der Trommeln, dem Geläute der Glocken, näherte sich der Kaiser der Stadt. Voran zogen die Söldner, die Dienstmannen der Fürsten, die Augsburgischen Kriegsleute, dann folgten des Kaisers Edelknaben, sein Hofgesinde, seine Räthe. Zahlreiche Trompeter und Pauker kündeten den Mittelpunkt des

Zuges an. Zuerst das Reich, die Fürsten, die Kurfürsten, unmittelbar vor dem Kaiser der Kurfürst von Sachsen als Reichserzmarschall mit entblößtem Schwerte. Der Kaiser selbst trat heute mit einer Pracht auf, die er sonst nicht liebte; er ritt einen weißen polnischen Hengst, mit goldenem Zeug bedeckt. Ihm folgten der König Ferdinand und der päpstliche Legat Campegius. Am rothen Thore nahmen sechs Rathsherren den Kaiser unter einen seidenen Traghimmel in den Farben der Stadt, roth, grün und weiß.

Erst in der Stadt selbst begrüßte ihn die Kirche, natürlich nur die Römische. Der ganze Clerus, die Mönche zogen ihm in Procession entgegen. An der Bernhardscapelle empfing ihn der Bischof Christoph von Stadion mit seinem Suffragen, der Abt zu St. Ulrich, der Propst und Decan. Ihre Knie beugend, stimmten sie die alte Osterantiphone an, die der Chor fortführte: „Du bist gekommen, Ersehnter, deß wir in der Finsterniß warteten, daß du die gebunden waren in tiefer Nacht ausführetest, von den verschlossenen Oertern; unser Seufzen rief dir, dich forderten beständig unsere klagenden Stimmen; du bist den Verzweifelnden eine Hoffnung geworden, ein großer Trost in der Pein." Unter einem weißseidenen Thronhimmel geleiteten jetzt die Domherren zu U. L. Frauen den Kaiser, der einen grünen Zweig in den Händen trug, in die Domkirche, wo das Tedeum angestimmt wurde.

Was für einen Eindruck mußte das auf die Evangelischen machen? Sie mußten jetzt fühlen, was die Römischen in dem Kaiser erwarteten, sie konnten jetzt wissen, er kam als Richter und ihnen war die Rolle der Angeklagten zugedacht. Von den Gefühlen des Rhegius, mit denen er dem Einzuge zusah, besitzen wir ein ausdrückliches Zeugniß. Ihn beleidigte es vor Allem, daß man den Kaiser mit der Antiphone begrüßte, welche die Kirche dem Herrn Christo als dem Könige der Ehren zu Ostern singt, also auf einen Menschen übertrug, was nur dem Herrn gebührte. Deßhalb legte er bald nach seiner Ankunft in Celle, noch im November desselben Jahres, den 24. Psalm und jenen Ostergesang aus, mit der Absicht zu zeigen, daß er keinem Menschen zu Ehren gesungen werden dürfe[21]). „Nun urtheile frei Jedermann, ob dieser Gesang einem Andern soll zu Ehren gesungen werden, denn unserem ewigen allmächtigen Gott, Herr, Erlöser und König der Ehren Jesu Christo? Es wollen unsere Papisten die alten Christen genannt sein, sie thun aber den alten Christen gar ungleich. Die alten Christen haben diesen Gesang gesungen mit dankbarlicher Freude Christo für seine Erlösung. Unsere vermeinten alten Christen singen's, welchem sie wollen, und grüßen damit große Herren. Was haben aber fromme alte Christen gedacht, die solches gehört haben?" Freilich schiebt Rhegius alle Schuld auf die vermeinten alten Christen, nicht auf den Kaiser selbst. „Dem haben sie keinen Gefallen damit gethan, dieweil ich ihn für einen rechten Israeliten halte." Sie haben in der Finsterniß lang mit großem Verlangen gewartet, ob ihnen Jemand wollte zu Hülfe kommen und bei ihrer Seelentyrannei handhaben

und vermeinen, er wäre jetzt gekommen. „Aber er ist ihnen viel zu fromm, daß er wissentlich wider Christum thue." Das waren freilich, zumal damals nach dem Schlusse des Reichstags, fast unbegreifliche Hoffnungen, aber doch ein ehrenvolles Zeugniß, wenn nicht für die Schärfe des politischen Urtheils, doch für das Herz unseres Rhegius, der es dem Kaiser gar nicht zumuthen mochte, daß er wissentlich dem Evangelio feind wäre. Darf man Karls Absichten, mit denen er nach Augsburg kam, auch nicht ohne weiteres mit denen des päpstlichen Legaten oder der Verkämpfer der Römischen Kirche eines Faber, Eck und Anderer identificiren, so viel ist gewiß, er stellte sich entschieden auf die Seite Roms und sah die Evangelischen von vorn herein als die Schuldigen an, er wollte sich als Schutzvogt der Römischen Kirche erweisen und die Evangelischen waren bei ihm verurtheilt, noch ehe sie gehört waren.

Das zeigte sich bald genug. Noch am Abend seines Einzugs forderte er die Einstellung der evangelischen Predigten. Er stieß aber sofort auf festen Widerstand; die Fürsten weigerten sich und nicht ohne Erfolg, sie zwangen den Kaiser zur Neutralität. Die papistische wie die evangelische Predigt sollten beide aufhören und der Kaiser wollte einige unparteiische Männer zur Predigt aufstellen. Anders die Stadt Augsburg. Sie hätte am festesten in der Weigerung beharren müssen, denn während sich die Fürsten sagen konnten — und das war der Beweggrund, weßhalb sie so weit, wie geschehen, nachgaben — daß sie in Augsburg nicht zu befehlen hatten, daß ihre Prediger in der fremden Stadt nicht zu predigen berufen waren und also nach evangelischem Grundsatze als nicht „rechtmäßig berufen" hier zu predigen auch nicht befugt waren, hätte der Rath von Augsburg seine rechtmäßig berufenen Prediger entschieden schützen müssen. Aber wir kennen den Rath, daß er dazu nicht angethan war. Erst später hat er sich ermannt und dann wieder gut gemacht, was er jetzt sündigte. Als am Tage nach dem Einzuge, am 16. Juni, des Kaisers Befehl wegen Abstellung der Predigten an ihn gelangte, machte er nicht die mindeste Einwendung, gab sofort nach und stellte die Predigt ein. Ja er ging noch weiter, er leugnete die Berufung der Prediger. Als Rhegius unter der Hand bei den Bürgermeistern und dem Rathe anfragte, ob sie ihn als berufenen Prediger anerkennen wollten, da weigerten sie sich dessen, „die klugen Krämerseelen," wie Osiander zornig an Link schreibt. Am 18. wurde unter dem Schall der Trompeten, die vor den Häusern der evangelischen Fürsten doppelt laut ertönten, bekannt gemacht, daß Niemand anders, als die vom Kaiser verordneten Prediger predigen sollte. Die Augsburger Prediger waren damit verabschiedet [22]).

Rhegius fühlte sich durch diese Behandlung tief gekränkt. Für ihn war übrigens schon gesorgt. Der Herzog Ernst von Lüneburg wünschte ihn mit sich zu nehmen und gegenüber der Undankbarkeit des Raths achtete er sich auch nicht mehr gebunden. In den letzten Tagen Juni oder den ersten Juli

sagte er zu und versprach, mit Ernst nach Celle zu gehen. Unter den Evangelischen erregte der Abschied der Augsburger Prediger große Entrüstung. „Grüße," schreibt Luther an Jonas (27. Juli), „die, welche Augsburg für ihre treue Arbeit mit der Verbannung geehrt hat, Dr. Urbanus Rhegius, Johannes Frosch und Stephan Agricola. So soll die Welt thun, sonst wäre sie nicht die Welt und ihrem Gotte kein treues Volk."

Für den Augenblick blieb Rhegius noch in Augsburg; Gefahr drohte jetzt noch nicht. Obwohl Cellarius, Seyfried, Schneid, die Zwinglianer seit der Ankunft des Kaisers sich in ihren Häusern hielten, so hatte Rhegius als Lutheraner weniger zu besorgen. Bald aber gestaltete sich die Lage bedrohlicher.

Am 25. Juni wurde das Bekenntniß verlesen und dem Kaiser übergeben. Daß Rhegius der Uebergabe beigewohnt, finde ich nicht; es waren nur sehr wenige, denen das vergönnt war. Aber einen tiefen, für sein Leben dauernden Eindruck hat die Bekenntnißthat auf ihn gemacht. Immer und immer wieder beruft er sich später auf das zu Augsburg dem Kaiser übergebene Bekenntniß, das die Gegner nicht haben widerlegen können, und wie es ihm, dem eben erst seines Amtes Entsetzten, aus seinem lieben Augsburg Vertriebenen, damals gewiß eine Stärkung des Glaubens war, so ist ihm dieses unwiderlegte und unwiderlegbare Bekenntniß in seiner biblischen Einfalt, seiner Klarheit, seiner großartigen Milde, auch allezeit ein fester Halt gewesen und geblieben.

Von jetzt an traten des Kaisers Absichten klarer hervor. Am 3. August wurde die Confutation des Bekenntnisses verlesen und die Unterwerfung der evangelischen Stände unter die Römische Kirche gefordert, im andern Falle werde sich der Kaiser halten, wie es ihm als Vogt der Römischen Kirche gebühre. Die Aufregung war groß, Gerüchte von einem gewaltsamen Schlage, der gegen die Evangelischen geführt werden sollte, liefen durch die Bürgerschaft. Am Abend des 6. August verließ der Landgraf Philipp heimlich den Reichstag. Die Thore wurden stärker besetzt, Reiter streiften in der Umgegend umher.

An demselben Abend kam Johann Schneid, der entlassene Prediger am heiligen Kreuz, zu dem Kurfürsten von Sachsen in die Herberge und eröffnete demselben heimlich, der Kaiser gehe mit gewaltthätigen Plänen gegen die Evangelischen um und forderte ihn zur Flucht auf. Die Umgebung des Kurfürsten warf sich sofort in die Waffen, die ganze Nacht vom 6. auf den 7. August stand man gerüstet. Als der Kaiser am andern Morgen durch den Kurfürsten selbst von den Angaben Schneids erfuhr, sandte er 200 Trabanten, ihn aus dem Hause zu holen. Augsburgische Bürger, welche Miene machten, das nicht zu leiden, wurden von den Trabanten mit den Hellebarden auf die Köpfe geschlagen, Schneid in's Gefängniß abgeführt. Dem Augsburger Rath sagte man, es sei das nicht des Glaubens wegen, sondern

wegen Aufruhrs geschehen. Es scheint, daß es Schneid gelang zu entkommen, obwohl die Angaben über sein Schicksal verschieden lauten. Nach Andern soll er gehängt und sein Leichnam in die Wertach geworfen sein.

Solcher Gewaltthat gegenüber hielten sich die evangelischen Prediger nicht mehr für sicher; die meisten entflohen nach Nürnberg, Memmingen, Constanz, Straßburg. Auch Rhegius erfuhr Angriffe. Spanische Soldaten drangen in sein Haus, sein Leben gerieth in Gefahr. Aber Gott hielt seine schirmende Hand über ihn, weil er ihn noch zu weiterem Dienst seiner Kirche ersehen hatte. „Daselbst wollten sie uns auch fressen, wir leben aber noch[23])."

Schon am 7. wandte sich jedoch die Lage zum Bessern. Die Abreise des Landgrafen hatte den Kaiser erschreckt, er fürchtete, auch die übrigen evangelischen Fürsten könnten den Reichstag verlassen und so seine Pläne durchkreuzen; das stimmte ihn nachgiebiger. Es begannen jetzt die Vergleichsverhandlungen mit den Evangelischen, die durch verschiedene Stadien hindurch doch zuletzt ohne Ergebniß verliefen. Die Differenzen waren zu groß, um auch nur einen Scheinfrieden möglich zu machen. Melanthon und Brenz, die beiden Hauptunterhändler waren dem Frieden auf's Höchste geneigt und gingen bis an die äußerste Gränze der Zugeständnisse, um eine Vereinigung zu gewinnen, selbst die bischöfliche Gerichtsbarkeit wollte man anerkennen. Melanthons Verhalten ist damals hart getadelt, man schrie über Verrath, man erzählte sich sogar, wie das unter derartigen Verhältnissen zu gehen pflegt, die Verhandelnden, selbst Melanthon seien bestochen; nicht blos Hessen, auch Lüneburg und die Städte wurden unruhig. Rhegius, mit dem sich Melanthon öfter besprach, stand ganz auf dessen Seite. Er bekennt offen[24]), mit Melanthon darin einverstanden gewesen zu sein, „daß eine einigermaßen erträgliche Einigung zu Stande kommen könne, wenn die Päpstlichen uns unsere Weise zu lehren zugeständen nach prophetischer und apostolischer Schrift, von der abzuweichen Christum und die erkannte Wahrheit verleugnen hieße, und in den äußerlichen Dingen, die Priesterehe, die Messe nach unserer Ordnung und den Gebrauch beider Gestalten im Abendmahl. Ueber andere Mitteldinge würde kein Streit zwischen uns sein. Dann könnten die Bischöfe ihren Gehorsam wieder erhalten. Dieser Gehorsam, glaubten wir, werde dazu dienen, die Secten der Sacramentirer und Wiedertäufer im Zaum zu halten. Aber über die Messe, die des Papstthums eigentliche Grundlage ist, war Streit. Wir hofften, daß sich auch hier ein Vergleich finden lassen werde. Denn was die äußern Ceremonien anlangt, so ist die Verschiedenheit nicht groß, die größte Differenz liegt in der Zahl. Doch auch da war einige Hoffnung zur Vergleichung. Wenn die Päpstlichen uns unsere Zahl der Messen zugeben wollten, so wollten wir ihre Zahl nicht hindern und das um so eher, als feststeht, daß die Ceremonien in der katholischen Kirche niemals in allen Stücken gleich gewesen sind." Also auch Rhegius wollte mit Melanthon die bischöfliche Gerichtsbarkeit, ja selbst die Privat-

messen zugestehen. Daß sie darin zu weit gingen, möchte heute schwer zu verkennen sein. Zwar haben sie nichts an sich Wesentliches aufgegeben, aber sie waren in einem großen Irrthum befangen, wenn sie auch von den äußersten Zugeständnissen einen Erfolg hofften. Mit der bischöflichen Gerichtsbarkeit hätten sie den Gegnern des Evangeliums selbst das Schwert in die Hand gedrückt. Andrerseits soll man auch nicht zu hart darüber urtheilen, daß Melanthon und Rhegius, so lange auch nur noch ein Schimmer von Hoffnung blieb, an dem Gedanken einer einheitlichen Reformation der ganzen Kirche festhielten. Man muß die Einheit der Kirche gar gering achten, wenn man das thut. Ihre Schritte sind nur ein Zeichen, wie schwer ihnen der Gedanke der Trennung geworden. Auf diese Vergleichsverhandlung dürfen wir getrost verweisen, wenn man uns anklagt, die Einheit der Kirche zerstört zu haben, zum Zeugniß, daß wir's nicht gewesen sind, die das Band zerrissen haben.

Während so mit den Römischen über eine Vereinigung verhandelt wurde, suchte Butzer auch die Verhandlungen wegen der Abendmahlslehre wieder in Gang zu bringen, und gewiß, die Lage der Evangelischen dem Kaiser gegenüber mußte mehr als je eine Einigung wünschenswerth erscheinen lassen. Anfangs weigerte Melanthon jede Verhandlung, schriftliche, in die er einging, zerschlugen sich. Aber Butzer zeigte jetzt schon die Unermüdlichkeit, mit der er das Werk seines Lebens, die Concordie gefördert hat. Er wußte Ernst von Lüneburg und Rhegius zu gewinnen und wohl nicht ohne ihre Vermittelung kam es zu einem Gespräche zwischen ihm und Melanthon. Das Ergebniß waren nach mehreren weiteren Verhandlungen eine Reihe Artikel, die Butzer aufgestellt und Melanthon anerkannt hatte. Rhegius, der sich zur Abreise anschickte und auf seinem Wege nach Celle Luther in Koburg zu besuchen gedachte, sollte sie nebst Briefen von Butzer und Melanthon mitnehmen. Zugleich hatte er Butzer zugesagt, nach Kräften das Vereinigungswerk zu empfehlen.

So reiste Rhegius am 26. August von Augsburg ab, zunächst nach Koburg zu Luther. Mit den Vergleichsverhandlungen hatte er hier freilich wenig Erfolg. Er hatte Butzer versprochen, ihm über den Ausgang zu schreiben; daß er nicht schrieb, zeigt wohl, daß er nichts Günstiges zu melden hatte, wenn wir auch nicht aus Luthers Briefen wüßten, wie dieser die Vorschläge Butzers aufnahm. Er traute ihnen nicht, ihm war das Diplomatisiren zuwider; zugestehen, der Streit sei nur ein Wortstreit gewesen, wovon Butzer ausging, das hieß ihm zugestehen, er habe Unrecht gehabt und die Gegner Recht. Vielleicht hat auch Rhegius sich der Sache gar nicht so ernstlich angenommen, wie Butzer hoffte und Rhegius auch wohl beabsichtigte. Die Persönlichkeit Luthers machte einen zu gewaltigen Eindruck auf ihn und ließ keine Vermittelungsgedanken aufkommen.

Einen ganzen Tag blieb er in Koburg; es war das erste Mal, daß er

mit Luther persönlich zusammentraf. Der Eindruck, den er mitnahm, war ein mächtiger. Noch nach vier Jahren wallt sein Herz vor Freude auf, wenn er „dieses köstlichsten Tages seines Lebens gedenkt." „Denn Luther," schreibt er 1534 einem Freunde in Erinnerung jenes Tages, „ist ein solcher und so großer Theologe, daß alle Jahrhunderte keinen ähnlichen aufzuweisen haben. Desto mehr verwünsche ich jetzt die Thorheit und Anmaßung der Karlstadter, die sich selbstgefällig einbilden, als könnten sie mit Luther verglichen werden, dessen Schatten sie mit aller ihrer Gelehrsamkeit, deren sie sich rühmen, nicht erreichen. Immer war mir Luther groß, jetzt ist er mir der Größeste aller." Und in einem anderen Briefe sagt er: „Ich urtheile, Niemand kann Luther hassen, der ihn kennt. Seine Bücher zeigen seinen Geist, aber wenn du ihn in der Nähe gesehen hättest, wenn du gehört hättest, wie er über göttliche Dinge mit apostolischem Geiste redet, du würdest sagen: Die Erscheinung selbst übertrifft den Ruf. Luther ist zu groß, als daß jeder Naseweis über ihn urtheilen dürfte. Ich weiß wohl, was ich sage. Ich habe auch Bücher geschrieben und die Schrift tractirt, aber mit Luther verglichen bin ich ein Schüler. Dieses Urtheil fließt nicht aus der Liebe, sondern die Liebe aus dem Urtheil. Ich verachte Keinen und will selbst lieber verachtet als gelobt werden; aber wiederum dulde ich nicht, daß Luther, das auserwählte Rüstzeug des heiligen Geistes, verachtet wird. Er bleibt noch wol ein Theologus für der ganzen Welt, das weiß ich, ich kenne ihn nun baß denn zuvor, ehe ich ihn selbs hab gesehen und gehört[26])."

Der Tag in Koburg war wie eine Weihe, die Rhegius in seinen neuen Wirkungskreis mitnahm.

# Zweites Buch.

# Urbanus Rhegius in Norddeutschland.

## Erstes Kapitel.

### Rhegius Ankunft in Celle.

Im September 1530 trat Urbanus Rhegius in seinen neuen Wirkungskreis ein. Wie verschieden war dieser von seinem bisherigen! Dort eine große reiche Handelsstadt unter einem schwankenden Regimente, mit einer leicht erregten, radicalen Tendenzen zugänglichen Bevölkerung, die an allen Bewegungen mit bestimmend und handelnd Theil nahm, voll Streit und Unruhe, hier ein armes Land mit einer spärlichen Bevölkerung, die unter fürstlichem Regimente mehr von oben bewegt wurde, als daß sie selbst thätig eingriff.

Zunächst schien der Wechsel kein günstiger. Aus dem glänzenden Augsburg, das an Feinheit und Ueppigkeit des Lebens unter den deutschen Städten den ersten Rang einnahm, kam Rhegius nach dem einfachen Celle, der Residenz Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, in der Lüneburger Haide, „im äußersten Norden an den Gränzen der Vandalen" gelegen. Seine Freunde beklagten ihn „daß er die Freuden Augsburgs mit dem rauhen Lüneburg vertauschen müsse"[1]; und gewiß er hat den Wechsel empfunden. Schon das rauhere Klima sagte ihm nicht zu, er selbst wie seine Frau und Kinder hatten darunter zu leiden, zumal seine Gesundheit nicht mehr fest war; und erinnern wir uns, daß Rhegius im ganzen Wesen seinem Charakter und Bildungsgange nach etwas Vornehmes hat, so wird er Manches von dem, was ihm Augsburg bot, vermißt haben. Dafür fand er wiederum im Lüneburgischen Lande etwas, was ihm das stolze Augsburg nicht hatte bieten können, er fand in dem Herzoge Ernst einen Fürsten, der mit ganzem Herzen dem Evangelio anhing, der keine größere Sorge kannte als zu helfen, daß das Wort Gottes in seinem Lande lauter und rein gelehrt werde, der auch in der Pflege des kirchlichen Lebens seinen Wahlspruch „dienend verzehr' ich mich" (inserviendo

consumor) wahr gemacht hat; er fand eine Bevölkerung, die, wenn sie auch die kirchliche Bewegung nicht aus sich erzeugt hatte, doch kräftig darin eingegangen war, was ihr von oben geboten wurde, mit Eifer ergriffen hatte; ein Land, in dem die gereinigte Kirche schon bis auf einen gewissen Grad festen Bestand und Organisation gewonnen hatte.

Es ist ein äußerlich wenig gesegnetes Land das Lüneburgische; ausgedehnte Haideſtrecken, damals noch weniger angebaut als heute, wo fleißige Cultur dem Ackerbau immer mehr Boden gewonnen hat und die Bauernhäuser allerdings schon anders aussehen, als sie Rhegius gelegentlich beschreibt „räucheriche Hütten, eine Arche Noah, Hunde, Katzen, Kühe, Kälber, Rosse, Säue, Hühner, Schafe, Alles bei einander, bei einem Feuer, da der Bauer auf Stroh liegt, alten stinkenden Speck ißt und Brod hart wie ein Wetzstein." Der Boden gab zumal damals bei mangelhafter Bewirthschaftung nur spärlichen Ertrag und erzog zur Genügsamkeit und Einfachheit. Der Verkehr war, einzelne Hauptstraßen ausgenommen, gering. Große Städte hatte das Land nicht, nur die Hansestadt Lüneburg trieb ausgedehnten Handel, doch war dieser damals schon im Sinken begriffen. Erkannte sie auch den Herzog als ihren Oberherrn an, so hatte sie sich doch einen großen Theil ihrer alten Rechte und Freiheiten bewahrt und ging in vieler Beziehung vom Lande geschieden ihre eigenen Wege. Aber die Armuth des Landes war dem Volke ein reicher Segen. In seiner Abgeschiedenheit und Einfachheit ist es ein kerniger, tief religiöser Menschenschlag, der die Haide bewohnt, nicht leicht beweglich, aber desto fester an dem haltend, was er einmal ergriffen, gesund nüchtern, aber doch nicht ohne Innigkeit und Tiefe; und wenn heute diese Haide zu den kirchlich gesegnetsten und regsten Strichen unsers Vaterlandes gehört, so ist das einerseits allerdings die Frucht einer besonders sorgsamen kirchlichen Pflege, deren sich das Land unter einer Reihe von trefflichen Fürsten und Generalsuperintendenten (wir erinnern nur an Johann Arndt, auch einen Nachfolger unsers Rhegius) zu erfreuen gehabt hat, andererseits aber nicht minder auf die einem kräftigen kirchlichen Leben besonders günstige äußere Lage und die natürliche Empfänglichkeit des Volkes zurückzuführen.

Eine schwere Zeit lag auf dem Lüneburger Lande, als das Licht der Reformation zuerst aufging. Die große ganz Niedersachsen bewegende Hildesheimische Stiftsfehde war noch nicht zu Ende. Im Felde hatte Heinrich der Mittlere mit dem Bischofe von Hildesheim in der Schlacht bei Soltau gesiegt, aber der junge Kaiser Karl V. entschied, als die Sache vor seinen Richterstuhl gebracht wurde, für die Besiegten. Von Gent aus wurde Herzog Heinrich am 24. Juli 1521 in die Acht erklärt; um das Land nicht unter dem Hasse des Kaisers leiden zu lassen, legte er die Regierung nieder und ging nach Frankreich. Das Land war mit Schulden überhäuft, durch den Krieg verwüstet und verarmt, fast sämmtliche fürstliche Schlösser, Zinsen und Zölle befanden sich pfandweise in den Händen der Ritterschaft.

So traten Heinrichs Söhne Otto und Ernst die Regierung an, beide noch Jünglinge. Otto begab sich bald der Regierung und wenn nachher auch der dritte Bruder Franz in dieselbe mit eintrat, so blieb Ernst doch immer der eigentliche Regent des Landes, seine Brüder an Begabung bei weitem überragend.

Ernst, in dankbarer Erinnerung an das Bekenntniß zu Augsburg „der Bekenner" zubenannt, war am 27. Juni 1497 in Uelzen geboren. Seine Mutter Margarethe war eine Schwester Friedrichs des Weisen und schon als Knabe kam er an den Sächsischen Hof, um dort erzogen zu werden. In Wittenberg, wo er dann unter Spalatins Leitung studirte, machte Luther, den er fleißig hörte, einen bleibenden, für seine ganze Lebensrichtung bedeutsamen Eindruck auf ihn. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er, um seine höfische Sitte zu lernen, nach kurzem Aufenthalte im Jahre 1518 an den Hof Franz I. nach Frankreich geschickt. So nach allen Seiten hin trefflich vorgebildet, trat er die Regierung an.

Wann und wie die Verbreitung der evangelischen Lehre im Lüneburgischen Lande begonnen hat, ist nicht bekannt. Die ersten Spuren finden sich 1524 in Celle. Dort hatte Wolf Zyklop aus Zwickau in diesem Jahre eine Disputation mit den Franziskanermönchen. Er war 1510 Professor der Mathematik in Wittenberg gewesen, dann als Arzt weit umhergereist, wie er in seiner ruhmredigen Art selbst sagt „durch Teutschland und Welschland gezogen und darin manchen Fürsten und Herrn unter Augen gangen," endlich nach Celle gekommen, ein unruhiger Mensch, den Schwarmgeistern seiner Vaterstadt Zwickau verwandt. Das war auch wohl die Ursache, weßhalb er Celle verlassen mußte. Auf seiner Heimreise zogen ihn in Magdeburg die Prediger und die rege kirchliche Bewegung an, so daß er dort seinen Wohnsitz aufschlug und von hier aus sandte er eine auf jene Disputation bezügliche Schrift: „Ein geistlich Kampf und Scharmützel über fünf Beschluß und Artikel das göttliche Wort belangend" an Ernst ein, in der er nicht ohne Prahlerei sich rühmte, daß er „der Kunst und Gewerbe halber ein Arzt, des Glaubens ein getaufter Christ" als ein anderer David mit fünf Kieselingen „die grimmigen, wüthenden und brüllenden Suppen- und Kuchenprediger" besiegen wolle. Später trat seine Schwarmgeisterei bestimmter hervor, er hielt zu Karlstadt, mischte sich auch mit einigen Schriften in den Abendmahlsstreit.

An seiner Statt traten in Celle reiner evangelisch gesinnte Männer als Prediger der neuen Lehre auf. Vor Allen Gottschalk Cruse, „der Gottselige", wie ihn Luther mit Anspielung auf seinen Namen zu nennen pflegte. Von ihm besitzen wir ein Stück Selbstbiographie, in der er einfach und schlicht erzählt, wie er zum Evangelio gekommen und die uns das Suchen und Ringen einer heilsbegierigen Seele mit großer Lebendigkeit schildert. Als Knaben schon hatten ihn seine Brüder nach des Vaters Tode in's St. Aegidienkloster zu

Braunschweig gebracht und nach sieben Jahren hatte er dort Profeß gethan. Damals hatte der Abt Theodorich Koch, „ein besonderer Liebhaber der Schrift," die Absicht, einen Bruder zum Studium zu schicken und der Prior Hermann Boeckheyster eröffnete Cruse, falls seine Freunde dazu hülfen, könnte er wohl geschickt werden. Das entsprach ganz dem Wunsche Cruse's. Er hatte nämlich „seit er zu seinen verständigen Jahren gekommen, in großer Angst und Betrübniß seines Gewissens und Herzens gearbeitet und auf vielerlei Weise den Weg zu Gott gesucht und im Gefühl, daß er noch nicht auf dem rechten Wege sei, sich selbst bald so, bald anders, bald mit gemeinen Ceremonien, bald mit eigenen selbsterdachten Ceremonien gequält und abgearbeitet, und mit vielen anderen Werken die Seligkeit und den Frieden seines Gewissens gesucht." Er hoffte nun auf der hohen Schule das Bekenntniß rechter göttlicher Wahrheit zu finden. Deßhalb betrieb er eifrig, daß er mit Hülfe seiner Freunde nach Erfurt geschickt wurde. Allein er fand nicht, was er suchte. Als er nach anderthalb Jahren, indeß Baccalaureus geworden, zurückkehrte, hatte er „mehr Jammers und Angst in seinem Gewissen denn zuvor." Dennoch ließ er nicht ab, mit allem Fleiß in der Lehrer Büchern zu forschen, bis er zuletzt, als er nirgend fand, was seine Seele suchte, in einen zornigen Muth verfiel und beschloß, gar nicht mehr zu studiren.

Da sandte ihm Gott einen Freund, Peter Hummel, der später auch unter den Beförderern der Reformation in Braunschweig genannt wird, der fragte ihn, ob er nicht von einem Doctor des Augustiner-Ordens mit Namen Martinus gehört und dessen Buch vom Ablaß gesehen habe. Aber Cruse that, was viele thaten, er verdammte das Buch ohne es gelesen zu haben: „Wat Martinus, Martinus! Jck hebbe woll ßo ghelerde luide gesein alße Martinus, schal he dat hillige Aflaet (Ablaß) straffen, dat ßo vele hillighe peweße (Päpste) geconfirmert hebben?"

Nach einiger Zeit fiel dem Prior Boeckheyster die Auslegung des 110. Psalms von Luther in die Hände und er brachte das Buch Crusen. Dieser wollte es anfangs nicht haben, er schämte sich ein deutsches Buch zu lesen. Als er aber auf des Priors dringende Bitte das Buch durchlas, da ging ihm ein Licht auf, er fand was er so lange gesucht hatte, und bat die Buchführer, was sie von Luthers Schriften bekommen könnten, ihm zu bringen. Je fleißiger er jetzt Luthers Schriften studirte, desto reger wurde der Wunsch, selbst nach Wittenberg zu gehen, um Luther zu hören. Sein Wunsch wurde erfüllt, zwei Jahr durfte er in Wittenberg bleiben, hörte Luther, Melanthon, Karlstadt und wurde dort auch Doctor[3]). In sein Kloster heimgekehrt, fing er unter großem Zulauf an, das Evangelium auszulegen. Jetzt erhoben sich aber auch die Feinde des Worts; beim Herzoge verklagt, mußte Cruse die Stadt räumen. Zuerst sandte ihn der Abt nach Volkerode, einem Kirchdorfe des Klosters, als man ihn auch hier nicht sicher hielt, ging er auf's Neue nach Wittenberg. Im Winter in's Kloster heimgekommen, legte er den

wurde, legten auf Anrathen der herzoglichen Räthe Brenz, Schnepf und Strauß ihre einhellige Meinung nebst Begründung in einer kleinen Schrift nieder. Aber auch das half nichts: durch Blaurers Einfluß wurde der Wille des Herzogs zum Gesetz erhoben, daß aus allen Kirchen die Bilder ohne Unterschied ausgeräumt werden sollten. Im Erfolg freilich behielten vielmehr Brenz und Schnepf den Sieg, sofern dieser Befehl durchaus nicht genau vollzogen wurde, was als ein Glück für die Erhaltung mancher alten Kunstdenkmäler in Württemberg betrachtet werden muß.

Freimüthig sprach Brenz gerade damals aus Anlaß seiner Vorlesungen über das 2. Buch Mosis seine Ansicht über die Bilderfrage auch auf dem akademischen Lehrstuhl aus. Er drang mit Recht 1) auf eine sorgliche Unterscheidung der unschädlichen und der wirklich gottlosen, die Frömmigkeit störenden Kirchensachen, 2) auf die Untersuchung, ob die Obrigkeit wirklich zu der Abschaffung gewisser Misbräuche berechtigt sei. Was die Bilder betrifft, so existire kein die Kirche bindendes Verbot derselben; nur sie zu verehren und anzubeten, für unchristlich, und diesen Misbrauch müsse die Obrigkeit ferne halten, da sie darauf zu sehen habe, daß das Wort Gottes rein und lauter in den Kirchen gelehrt werde. „Thut sie das, so kommt sie ihrer Pflicht nach und so mag man Bilder haben, nicht zur Anbetung, sondern zur Erinnerung an die Geschichte und Thaten Christi und seiner Heiligen."

Die exegetische Vorlesung über das 2. Buch Mosis, welcher diese Worte entnommen sind, gab Brenz noch im Jahre 1538 mit einem Dedicationsschreiben an den Württemberg'schen Canzler Dr. Nicolaus Mayer, Hall den 17. Juli 1538, selbst heraus. In der Zueignung spricht er sich über den Werth des Buchs, das er erklären will, im Eingang des Commentars über die Auctorität der heiligen Schrift überhaupt und des Moses als des ältesten biblischen Schriftstellers insbesondere eingehend aus. In die Erklärung selbst flicht er nicht selten Belehrungen über wichtige Zeitmaterien ein, wie wir das eben bei der Bilderfrage gesehen haben. Auf ähnliche Weise gibt ihm die Geschichte der falschen, von den ägyptischen Zauberern verrichteten Wunder Veranlassung, seinen Zuhörern ernstlich die Pflicht einzuschärfen, sich ohne Aufschub für die wahre Religion zu entscheiden, ohne etwa erst zu warten, daß die Gelehrten sich über die Lehre verständigt, oder auf einem Concil einmüthig festgesetzt worden sei, was die wahre Religion sei. Außerdem zeugt der ganze Commentar mit seinem Reichthum an geschichtlichen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen, an Erläuterungen aus Classikern und alten Kirchenschriftstellern, wie an dogmatischen Ausführungen von des Verfassers gründlicher Gelehrsamkeit und umfassender Bildung. Dagegen tritt in der Erklärung des 51. Psalms (im 3. Band der Werke von Brenz, welche sein Sohn 1576—1590 herausgab, während die Erklärung des Exodus im 1. Band zu finden ist), wie es der Gegenstand mit sich bringt, mehr das erbauliche, paränetische Element hervor.

persönlich steht er ehrenwerth da und zeigt sich vom Glauben lebendig durchdrungen.

Sodann stand dem Herzoge eine Zeitlang Asche (Ascanius) von Cramm zur Seite. Er war eigentlich Kriegsmann, hatte als solcher dem Könige Franz I. gedient und 1515 bei Mailand mit gefochten. Je wilder damals das Kriegsvolk lebte, desto mehr ließ Cramm es sich angelegen sein, sich als christlicher Kriegsmann zu halten. Einst hatte ihm Jemand gesagt: „Asche, wollt ihr je reich, gewaltig und groß werden, so müßt ihr ein Loch in einen Baum bohren, die Seele drein setzen und einen Pflock davor schlagen, daß sie drinnen bleibe. Wenn ihr dann reich geworden seid, so mögt ihr wieder hingehen und eure Seele daraus nehmen." Das hatte ihn aufmerksam gemacht, seine Seele nicht untergehen zu lassen im Kriegshandwerk. Bei Frankenhausen hatte er geholfen, die Bauern zu schlagen, für die Geschlagenen nachher aber eifrig gebeten, sie milde zu behandeln. Nach dem Siege zog er mit dem Kurfürsten nach Wittenberg und sprach hier Luther. Das Gespräch drehte sich um die christliche Haltung eines Kriegsmannes und gab Luther Veranlassung, das treffliche Büchlein, „ob auch Kriegsleute in seligem Stande sein mögen," zu schreiben, das er Cramm, der sein Gevatter geworden war, widmete. Später nahm er das Kriegshandwerk wieder auf, zog mit Karl V. nach Italien und starb auf dem Rückwege in Chur 1528 an den Folgen der Strapazen des Feldzugs, von Luther herzlich betrauert.

Obwohl nicht eigentlich in des Herzogs Diensten, wurde auch der Doctor von der Wyck in einzelnen Geschäften von ihm benutzt. Er hatte in Rom Reuchlins Sache geführt und war dann in die Dienste der Stadt Bremen getreten, was ihn nicht hinderte, zugleich die Rechtshändel anderer Fürsten wahrzunehmen. Er galt als tüchtiger Geschäftsmann und war dabei eifrig evangelisch. In seiner Vaterstadt Münster, wohin er auf dringendes Bitten von Bremen übersiedelte, hat er als Syndicus vergebens versucht, die Reformation in gesunde Bahnen zu lenken. Dem Sturme war er nicht gewachsen.

Wenig günstig gesinnt für die Reformation war Ernsts Mutter Margarethe, die Schwester Friedrichs des Weisen, der Luther schon 1519 einige Sermone zugeeignet hatte. Sie war, wie Luther in einem Briefe an Ernst sagt, durch die lange Tyrannei der Mönche in ihrem Gewissen ängstlich und befangen gemacht und konnte trotz vielfacher Einwirkung ihres Bruders davon nicht mehr loskommen. Noch im Jahre 1518 war ihr und ihrem Gemahl Herzog Heinrich zum Dank für erwiesene Wohlthaten von dem Minoritenorden das Recht zugesprochen, sich in den Kleidern des Ordens begraben zu lassen, „dadurch in Zuversicht göttlicher Barmherzigkeit und päpstlichen Ablasses, dem Orden gegeben, die Bande eurer Sünden, die ihr durch menschliche Gebrechlichkeit auf euch geladen, gelöst und die zukünftige Pein weggenomen wird." Doch kam die Herzogin wenigstens so weit, daß sie die Predigt des Evangeliums nicht hinderte[5]).

Desto entschiedener stand Herzog Ernst auf Seiten des Evangeliums. Ihn hatte Luther längst gewonnen, und mit vollster Ueberzeugung hing er an der von ihm gepredigten Lehre. Die engen Beziehungen zu Kursachsen wirkten mit, ihn zum Handeln zu bestimmen. Schon 1524 erfuhr man, daß seine Capläne in Celle nicht ohne sein Wissen und Willen die evangelische Lehre dem Volk vortrugen. Auf die Klage eines geistlichen Herrn, sein Caplan lehre Glaubenssätze, welche mit den Satzungen der Kirche nicht übereinstimmten, erwiederte Ernst, „der geschwinde Lauf der Zeit fordere, daß ein Hirte seine Heerde mit Treue und göttlicher Wahrheit weide und schütze, damit er nicht gescholten werde, nur nach der Wolle und Frucht der Schäflein zu trachten."

Seit 1525 begann Ernst auch an andern Orten seines Landes die lautere Predigt des Worts zu fördern. Die „geschwinden Zeitläufte" trugen dazu bei. Es ist das Sturmjahr des Bauernkrieges, als in Süddeutschland und Thüringen die Flamme des Aufruhrs hoch aufloderte, als in Westphalen und dem Niederrhein alle Städte voll Unruhe waren. Das Lüneburgische Land blieb zwar ruhig, aber der Sturm mahnte doch, Schritte zu thun, seiner Wiederkehr vorzubeugen. Ernsts Bruder Otto war Sachsen gegen die Bauern zu Hülfe gezogen; seine Briefe waren voll Klagen über die Gräuel, welche die Bauern an Klöstern und Gotteshäusern geübt. Nach der Besiegung der Bauern hielt sich Otto noch eine Zeitlang am Sächsischen Hofe auf, verhandelte mit dem Kurfürsten über die zu treffenden Maßregeln und brachte dessen Rathschläge, sowie die Zusage etwa nöthiger Hülfe mit nach Hause. Auf mehreren Landtagen wurde nun über die von Ernst an die Klöster gestellte Forderung, ein Inventar ihrer Güter behuf Sicherstellung derselben einzuschicken und evangelische Prediger anzunehmen, verhandelt. Der Kurfürst selbst ermahnte in einem Briefe die anfangs abgeneigte Ritterschaft, diese Forderungen zu unterstützen.

Der Speiersche Reichstagsbeschluß, den Ernst, seit der Zusammenkunft in Magdeburg am 9. Juni 1526 den evangelischen Reichsständen eng verbündet, mit herbeiführen half, gab den Fürsten in ihrem Gebiete freie Hand und Ernst ging jetzt, obwohl mit Vorsicht, doch energisch vorwärts. Zur Vorsicht mahnten die Umstände dringend. Nicht blos der Widerstand, der im eignen Lande nicht ausblieb, sondern mehr noch das Verhältniß zum Kaiser, dem ein rasches Vorschreiten leicht Anlaß geben konnte, den Haß gegen den Vater auf den Sohn zu übertragen. Auch lag Milde und Vorsicht zu sehr in Ernsts Charakter, als daß er sich zu stürmischem Handeln hätte können fortreißen lassen. Zunächst wurden noch keinerlei Aenderungen im Kirchenwesen vorgenommen, nur die Predigt des reinen Wortes im ganzen Lande kräftig betrieben. Diese sollte erst Grund legen, die Herzen gewinnen, ehe man zur Neuordnung schritt.

Der Eifer der Gegner brachte eine raschere Entscheidung und zwar zuerst

in der Residenz, in Celle[6]). In einer heftigen Predigt hatte der Franziskaner Bruder Bernhardinus am Tage Thomä 1525 die evangelischen Prediger und ihre Lehre geschmäht, und auf die Bitten der Letzteren ließ Ernst die Mönche auffordern, ihre Predigt in seiner Gegenwart und vor Bürgermeister und Rath der Stadt mit Schrift zu bewähren. In dieser Zusammenkunft gaben der Guardian Düvel und Bruder Bernhardinus ungeschickte Antwort und als sie zum Beweise aus der Schrift gedrängt, diesen verweigerten, gebot ihnen der Herzog, sich des Predigens so lange zu enthalten, bis Bernhardinus seinen Sermon mit wohlgegründeter Schrift werde bewiesen haben.

Die Mönche waren aber nicht gesonnen, so bald nachzugeben. Sie trafen ihre Maßregeln zu weiterem Widerstande. Ein Theil ward aus dem Kloster abberufen und durch andere ersetzt. An die Stelle des Bruder Bernhardinus, der die Lehre ungeschickt vertheidigt, kam Berthold Wethenkamp, dem man mehr Geschicklichkeit zutraute. In der Stadt wie auf den Dörfern strebten sie eifrig, das Volk auf ihre Seite zu bringen.

Das Verbot, Messe zu lesen, welches ihnen Ernst im Sommer 1526 zukommen ließ, „weil er durch Gottes Gnade der Wahrheit berichtet sei und gefunden habe, daß wegen des Aergernisses seiner Unterthanen solcher Mißbrauch nicht länger zu dulden sei," gab zu neuen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen Anlaß. Die Franziskaner leisteten dem Verbot keine Folge, weigerten sich auch, ihre Lehre aus der Schrift zu bewähren. Solle nur gelten was die Schrift sage, so dürfe man das heilige Abendmahl auch nur Abends halten und nicht Morgens, so habe Luther auch keine Noten dazu setzen dürfen, wie er doch gethan, davon stehe auch nichts in der Schrift. Dabei beriefen sie sich auf Eck und Emser und suchten durch persönliche Verdächtigungen und Schmähungen gegen die evangelischen Prediger zu ersetzen, was ihrer Argumentation an Beweiskraft fehlte. In einer auf Veranlassung der Prediger im Anfang des Jahres 1527 veranstalteten mündlichen Verhandlung gaben sie sogar den Herzögen selbst spitze Antworten, worauf diese einen Befehl erließen, in dem es hieß: da sie gesehen, wie die Mönche das Volk unchristlich irre leiteten mit Ablaß und Verschreibung ihrer guten Werke, (zum Beweise ließen die Fürsten jene oben erwähnte Erlaubniß für Herzog Heinrich und Margarethe, sich in den Kleidern des Ordens begraben zu lassen, im Anhange abdrucken), so hätten sie als christliche Obrigkeit ihnen das verbieten lassen; da sie nun dennoch damit fortführen, werde es ihnen noch einmal alles Ernstes untersagt. Sie hofften, darin als christgläubige, Kaiserlicher Majestät gehorsame Fürsten gehandelt zu haben. Die Prediger von Celle ließen die Verhandlungen und das Mandat im Druck ausgehen und diese Schrift trug ohne Zweifel noch dazu bei, das Volk den Mönchen zu entfremden. Bald darauf räumten diese ihr Kloster und verließen Celle. Ein Theil ging nach Lüneburg, wo sie freilich auch nicht lange mehr Ruhe fanden.

Dasselbe Jahr 1527 wurde das Entscheidungsjahr für das ganze Land. Die Anhänger der alten Kirche sahen sich nach Hülfe um und glaubten diese bei dem alten Herzoge Heinrich zu finden. Dieser war zwar auch gerade kein begeisterter Anhänger der Römischen Kirche. Hatte er doch einmal dem Banne, den der Verden'sche Official über ihn ausgesprochen, getrotzt und dessen Aufhebung erzwungen, indem er erklärte, er wolle ihnen zeigen, wer Herr im Fürstenthume sei. Doch ging sein Glaubensbekenntniß dahin: „Der alte Glaube gefällt mir zur Zeit noch besser, als das neue Wesen, doch halte ich, sie taugen im Grunde beide nichts und bedürfen wohl eines Mittels, daß aus beiden ein Gutes gemacht würde. Zu welchen Zeiten solches geschieht, will ich mich auch mit Gottes Hülfe halten, wie es einem frommen Christen zusteht und es meines Theils bei dem Abschied von Speier lassen; bin wohl zufrieden, wenn ich glaube, was mir Gott in's Herz giebt; ein Anderer desgleichen thue." Vielleicht erschien Heinrich gerade dieser Toleranz wegen die geeignetste Persönlichkeit einen Umschwung herbeizuführen. Gewiß dachten viele so wie er, man solle Jeden glauben lassen, was ihm Gott in's Herz giebt. Um so eher durfte man hoffen, er werde gegen die entschiedenen Maßregeln seiner Söhne Unterstützung finden, und hatte man nur erst die Reformbewegung zum Stillstand gebracht, so durfte man auch mehr hoffen.

Am 14. April 1527 erschien der alte Herzog plötzlich im Fürstenthum und erklärte, die Regierung wieder übernehmen zu wollen. Ernst trat ihm fest entgegen. Obwohl es galt, gegen den eigenen Vater aufzutreten, zögerte er doch keinen Augenblick. Er war sich bewußt, daß er im Rechte war, erkannte auch sofort, daß es sich um den Bestand des Evangeliums handelte und was er seinen Unterthanen schuldig war. Das Land hielt treulich zu ihm; weder bei der Ritterschaft noch bei den Städten fand Heinrich Anhang, selbst Lüneburg, das ihn aufnahm, wagte es nicht, ihn ernstlich zu unterstützen. Eilend beriefen die Herzöge Ernst und Franz einen Landtag nach Scharnebeck auf den Gründonnerstag (18. April) und hier erklärten sich die Stände mit großer Mehrheit für die Annahme des Evangeliums. In allen Kirchen und Klöstern des Landes sollte „das Evangelium lauter und rein ohne menschlichen Zusatz verkündigt und den befohlenen Seelen gepredigt werden." Was die Ceremonien anlangt, so sollte es den Prälaten in ihr Gewissen gestellt werden, es so damit zu halten, daß sie es vor Gott möchten verantworten. Dasselbe versprachen die Mitglieder der Ritterschaft und die Herzöge selbst. Auch sie wollten es „in den Kirchen, so von ihnen oder von Ausländischen zu Lehen gingen, halten, wie sie es vor Gott und Kaiserlicher Majestät und männiglich zu verantworten hofften." Der Sieg des Evangeliums war vollständig. Der alte Herzog hielt sich noch eine Zeit lang in Lüneburg auf, dann ging er wieder nach Frankreich. Der letzte Versuch der Anhänger Roms, den Lauf des Evangeliums aufzuhalten, war gescheitert[7]).

Für die weitere Ausführung des Landtagsbeschlusses war es von Wich-

tigkeit, daß Ernst bald darauf zur Vermählungsfeier des Kurprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, mit Sibylle von Cleve nach Torgau reis'te. Hier traf er nämlich mit Luther zusammen und besprach mit ihm die weiteren Schritte. Zurückgekehrt, ging er jetzt rasch vorwärts. Eine Reihe von Artikeln, welche die Mißbräuche bei den Pfarren in Lüneburg aufzeigte und gute Ordnung dagegen angab, wurde am 3. Juli 1527 von den Predigern in Celle dem Herzoge eingereicht und dieser schickte sie den Geistlichen und Klöstern zu mit der Weisung, sich darnach zu halten oder sie in vorgeschriebener Frist aus der heiligen Schrift zu widerlegen. Dies Artikelbuch wurde die erste, wenigstens vorläufige Kirchenordnung. Die Jurisdiction der Bischöfe von Verden und Hildesheim wurde aufgehoben, dagegen Superintendenten angestellt, meist an den Sitzen der alten Archidiaconate. In einem Theile des Landes um Celle herum wurde schon 1529 eine Visitation gehalten und die vorgefundenen Mißbräuche abgestellt. Man fand namentlich, daß die Bettelmönche von Hannover das Volk noch besuchten und geistliche Handlungen vornahmen, was für die Folge abgestellt wurde. Auch viel Aberglaube mit Zauberbüchern, Kristallesehen u. dgl. wurde entdeckt. Da solche Sachen von Lüneburg kamen, forderte der Herzog den Rath auf, darnach zu suchen und sie ihm einzuschicken[8]). Das zweite Kloster, welches die Bettelmönche im Lande besaßen, das in Winsen wurde ebenfalls geräumt, die Messe fast allenthalben eingestellt. Widerstand leistete nur noch die Stadt Lüneburg und die Mehrzahl der Klöster, namentlich die sämmtlichen Nonnenklöster, während von den Mannsstiftern einige die Reformation annahmen. Auch das bedrohliche Auftreten des Kaisers konnte den Lauf der Reformation nicht hemmen. Als Ernst von Augsburg, wo er und sein Bruder Franz das Bekenntniß mit unterschrieben hatten, zurückkehrte, bezeugte er dem Kurfürsten von Sachsen in einem Briefe vom 17. October, „daß winzig Gottlob in diesen umliegenden Städten, kaiserliche Majestät Gnade oder Ungnade gescheuet wird, denn sie jetzunder heftiger als vor nie in allen Städten predigen und das Wort Gottes fördern[9])."

So sah es im Lüneburgischen Lande aus, als Rhegius nach Celle kam. Vieles war geschehen, aber noch viel mehr zu thun übrig. Noch war die größte Stadt des Landes, Lüneburg, dem Evangelio nicht gewonnen, wenn es auch bereits eine zahlreiche evangelische Partei in ihr gab; die meisten Klöster widerstrebten noch heftig und heiße Kämpfe ließen sich um so mehr voraussetzen, als der Erzbischof Christoph von Bremen und Verden, ein fanatischer Anhänger der Römischen Kirche, nicht gewillt war, seine bischöflichen Rechte so leicht fahren zu lassen. Was für den inneren Ausbau der neuen Kirche hatte geschehen können, waren doch immer nur erst schwache Anfänge, hier waren die eigentlichen Aufgaben noch zu lösen. Je mehr die Reformation von oben her eingeführt war, desto mehr galt es zu helfen, daß sie das Volk auch wirklich erfaßte, daß der neue Glaube nicht eine neue äußerliche Form

blieb, sondern in den Herzen Wurzel schlug. Wohl hatte sich Ernst schon früher nach einem Manne umgesehen, der diese Aufgabe zu lösen im Stande war, jetzt hoffte er ihn in Urbanus Rhegius gefunden zu haben. Als er von Augsburg heimkam und seine Hofleute ihn fragten, was er mitgebracht, soll er geantwortet haben, er habe einen herrlichen Schatz sich und dem ganzen Lande mitgebracht, den theuern Mann Rhegius, und gereue ihn alle das Geld und die schweren Unkosten nicht, die darauf gegangen, weil er den bekommen habe[10]).

Rhegius wurde nicht, wie man gewöhnlich angegeben findet, sofort Landessuperintendent. Er war zunächst nur, wie seine Unterschriften in Briefen aus dieser Zeit beweisen, Pastor der Gemeinde zu Celle. Er trat auch nicht sofort definitiv in seinen neuen Wirkungskreis, sondern nur vorläufig, wie es damals oft vorkam, auf eine Zeit lang. Erst nach seiner Rückkehr von Lüneburg im Sommer 1531 wurde ihm die Superintendentur des ganzen Landes übertragen und noch später erst 1533 oder 1534 versprach er dem Herzoge, Zeit seines Lebens in Celle zu bleiben.

Rhegius war in Norddeutschland nicht mehr unbekannt. Seine Wirksamkeit in Augsburg, sein Auftreten im Kampfe gegen Karlstadt hatten ihm einen weitbekannten Namen gemacht, und wenn damals die verschiedenen deutschen Stämme noch mehr als heute von einander geschieden waren, da sie noch nicht das Band einer gemeinsamen Schriftsprache zusammenhielt, so waren mehrere seiner Schriften, wie die Auslegung der zwölf Artikel des christlichen Glaubens und die Seelenarznei, schon in's Niederdeutsche übertragen und in Norddeutschland verbreitet.

Die Verschiedenheit der Sprache war unzweifelhaft ein Hinderniß seines Wirkens. Noch herrschte im Volke das Niederdeutsche auch in den Städten, nur am Hofe und in der Canzlei des Herzogs bediente man sich des Hochdeutschen. Sonst sind auch öffentliche Documente, wie das Artikelbuch, niederdeutsch geschrieben und dieser Dialect herrschte auf der Kanzel und in der Liturgie. Noch die Psalmodie des Lossius, die erst nach Rhegius Tode erschien, kennt neben den lateinischen nur niederdeutsche Gesänge der Gemeinde. Erst mit der Reformation beginnt die Verdrängung des Niederdeutschen auch im Volke und unzweifelhaft hat neben Luthers Bibelübersetzung auch die Berufung oberdeutscher Prediger, wie die des Rhegius, dazu viel beigetragen. Die letzte niederdeutsche Urkunde des Abts zu St. Michaelis in Lüneburg, ist von 1533, die Rechnungen des Klosters werden aber noch 20 Jahre länger niederdeutsch geführt; dann verschwindet das Niederdeutsche auch dort allmälich zuletzt in der Kellerrechnung 1579. Rhegius selbst hat, so viel ich finde, niemals niederdeutsch gepredigt und geschrieben; hält es doch auch sehr schwer in späteren Jahren einen andern Dialect zu erlernen. Was in niederdeutscher Sprache von ihm vorhanden ist, ist Uebersetzung. Der Rath von Lüneburg schreibt an ihn hochdeutsch, während er an den Herzog

noch niederdeutsch schreibt. Für seine Kinder suchte Rhegius einen Hauslehrer aus Oberdeutschland, unzweifelhaft weil auch in seinem Hause Oberdeutsch gesprochen wurde. Doch dürfen wir uns dieses Hinderniß auch nicht zu groß vorstellen. Mit der Geistlichkeit verkehrte er lateinisch, das Volk in Städten wie Lüneburg und Hannover verstand so viel Hochdeutsch, um eine Predigt hören zu können; mit dem Landvolke kam er weniger in Berührung. Erforderlichen Falls halfen Uebersetzungen aus, wie sich solche in den Acten des Raths von Lüneburg mehrere vorfinden.

Von den Predigern in Celle kannte Rhegius Bock schon von dem Reichstage in Augsburg, wohin er den Herzog begleitet hatte. Cruse war wohl nicht mehr am Leben oder doch nicht mehr in Celle, wenigstens findet sich keine Spur von einer Bekanntschaft des Rhegius mit ihm. An seine Stelle war Martin Undermarck gekommen, wie es scheint seit Ende 1528. Er war aus Gent gebürtig, doch sind seine früheren Schicksale unbekannt. Seine Zeitgenossen verfehlen nicht anzumerken, daß er in seinem Aeußern Luthern sprechend ähnlich sah. Er ist eine kräftige, gediegene Natur, doch tritt er während Rhegius Lebzeiten, dessen Nachfolger er werden sollte, weniger hervor. Auch war er eine Zeit lang außer Landes, in Ostfriesland thätig, wohin ihn Ernst mit Matthäus Gynderich geschickt hatte, um die dortige Kirche zu beruhigen und zu ordnen. Dieser letztere, mit dem Rhegius ebenfalls in vielfache Beziehungen treten sollte, stammte vom Niederrhein und gehörte dem Augustinerorden an, der von allen Orden die meisten seiner Glieder auf Luthers Seite gestellt hat. Schon 1522 galt er in Wesel für lutherisch und gewann mehrere Brüder seines Klosters für das Evangelium[11]). Später mußte er der ausbrechenden Verfolgung weichen und kam nach Celle.

Unter den weltlichen Räthen schloß sich Rhegius am meisten an den Kanzler Förster an. Ihm widmet er die erste, in Celle verfaßte Schrift, die Auslegung des 24. Psalms[12]); seinem Sohne den kleineren seiner beiden Katechismen. Bei aller Verschiedenheit ihrer Anschauungen namentlich in der Frage nach Behandlung des Kirchenguts, in der sie als Gegner einander gegenüber standen, war das Verhältniß ein herzliches wie das unter andern ein Trostbrief bezeugt, in dem Rhegius den Kanzler über den Tod einer Tochter tröstet.

Gewiß bedurfte Rhegius erst einige Zeit, sich nur in etwas in seinem neuem Wirkungskreise zurecht zu finden. Dazu kam Kränklichkeit, seine schon nicht mehr feste Gesundheit hatte durch den Wechsel des Klimas einen neuen Stoß erlitten. Häufig klagte er über Katarrh und Flüsse im Kopf, und daß die rauhere Luft ihm nicht zusage. Dennoch begann er sofort seine Arbeit zunächst als Pastor in Celle. Schon im October finden wir ihn dann im Kloster Lüne bei einer Visitation thätig. Auch die später so reich entfaltete Thätigkeit über die Grenzen des Lüneburgischen Landes hinaus, begann schon jetzt. Die Veranlassung dazu bot die Lage der Evangelischen in Hildesheim.

Hier waren die Verhältnisse der Reformation wenig günstig. Die Stadt war Residenz des Bischofs; dieser und eine zahlreiche Geistlichkeit bildeten für die alte Kirche eine starke Stütze. Der Rath war jeder Neuerung abgeneigt, namentlich der Bürgermeister Wildefüer, den Kaiser Karl auf dem Augsburger Reichstage mit eigener Hand zum Ritter geschlagen, ein heftiger Mann mit eiserner Willenskraft, der Reformation entschieden feindlich gesinnt. Wirkte bei den Regierenden die Furcht mit, den bisherigen Antheil an den einträglichen geistlichen Stellen für ihre Söhne einzubüßen, so war das arme Volk wegen der reichlichen Spenden der Kirchen und Klöster ebenfalls dem Alten zugethan. Dennoch bildete sich früh eine evangelische Partei und alle Anstrengungen des Bischofs und des Raths konnten die neue Lehre nicht fern halten, nachdem die verbündeten Städte, namentlich Braunschweig sie angenommen. Wie aller Orten, waren auch in Hildesheim Manche, die sich in dem heftig entbrennenden Streite nicht zurecht zu finden wußten und ein solcher, wie es scheint ein Rathsherr, vielleicht der andere Bürgermeister Henning Könerding, der sich den Evangelischen nicht ungünstig erwieß, hatte bei Rhegius Rath erbeten. Ihm schrieb dieser noch von Celle aus (31. Jan. 1531) als Antwort die Schrift: „Warum der jetzige Zank im Glauben sei, an einen guten Freund in Hildesheim[13])."

Es ist ein treffliches, klar und mit großer Frische geschriebenes Büchlein. Bestimmt stellt Rhegius den eigentlichen Kernpunkt des Streites hin. Nicht um einige streitige Ceremonien handelt es sich, darum würde er keine Feder aufheben oder eine Predigt thun, es handelt sich um ganz andere größere Dinge, um die Frage: wie man soll fromm werden? welches der rechte Weg zu Gott ist? Treffend weißt er nach, daß dieser Streit nicht neu ist, daß er seit der Apostel Zeiten schon geführt wird. Dann erörtert er die Frage selbst: „Ein Mensch mag auf zwei Wegen fromm werden. Zum ersten vor der Welt. Als wenn ein Schulmeister einen Knaben in der Strafe hält und zwingt ihn mit der Ruthe und Furcht der Streiche, daß er fein züchtig wandelt und Niemand Leids thut, oder so eine Obrigkeit das Böse so strenge straft, daß viele Leute aus Furcht der Strafe von außen ein ehrbares Leben führen. Sie stehlen nicht, sie schlagen Niemand, bezahlen Schuld, beleidigen ihre Nachbarn nicht an Leib, Weib und Kind, daß man sagt, das sind fromme Biederleute. Solche Zucht und ehrbares Leben ist fein, Gott will's auch haben. Darum hat er in der Welt das Schwert weltlicher Gewalt geordnet und Kinderzucht, daß die Leute ein still ehrbar ehrlich Leben führen. Aber das ist noch nichts anderes als Werkfrömmigkeit, bürgerliche Zucht, weltliche Frömmigkeit, die man auch wohl bei den Heiden mag finden, die aus dem natürlichen Gesetz in ihrer Vernunft für gut und recht halten, daß man fein züchtiglich lebe, nicht ehebreche, nicht todtschlage, nicht morde, nicht stehle lüge und trüge, aber es ist noch nicht die rechte Frömmigkeit, die vor Gott gilt, denn wie fromm das Leben von außen ist, so bleibt doch die Un-

lust im Herzen, daß es geneigt ist zum Bösen, es steckt voll böser Lust, es fürchtet Gott nicht, achtet sein nicht, sucht Gottes Ehre nicht, sondern sich selbst, es hat Niemand lieb denn sich selbst oder um sein selbst willen, denn es sucht sich in allen Dingen." Damit lässet sich Gott nicht begnügen, er siehet in's Herz, ob das fromm und rein ist. Das Herz wird aber fromm und rein allein durch den Glauben. „Derhalben wer recht fromm will werden, der muß das Evangelium Christi rein hören und annehmen, sonst bleibt er ein natürlicher Mensch ohne Gnade." Aus diesem Glauben gehen dann die rechten guten Werke, der rechte Gottesdienst, das rechte christliche Leben hervor. Rhegius zeigt dann weiter, wie aus dem gesetzlichen Wesen, aus der Verkennung des rechten Weges zur Frömmigkeit alle Irrthümer und Mißbräuche der Römischen Kirche entspringen, der ganze falsche Gottesdienst. So siehet man denn, daß es sich nicht um geringe Dinge, um einige Fragen äußerlichen Gottesdienstes handelt, sondern der Zank ist nicht ohne große Ursach. Deßhalb soll man diesem großen Handel die Ehre thun und mit dem Urtheil nicht fast zu eilen, sondern den Handel ernstlich mit Gebet zu Gott durch Christum um den Geist der Wahrheit erwägen, dann erst urtheilen. Wo aber die Obrigkeit diese Lehre nicht leiden will, da soll ein Christ erwägen, daß man ohne Verachtung der Obrigkeit sich möge zu Gott und seiner Wahrheit halten, da soll er sagen: „O Kaiser da verzeihe uns, du drohest uns das Gefängniß, Gott drohet die Hölle."

Es war von Bedeutung, daß Rhegius gleich im Anfang seiner Wirksamkeit in Norddeutschland mit einer solchen Schrift in den Kampf gegen die Römischen eintrat. Mit ihrer Gründlichkeit und Klarheit mußte sie dazu dienen, Manchen über den eigentlichen Gegenstand des Streites aufzuklären und die große Wichtigkeit desselben zur Erkenntniß zu bringen. Man erkannte ihre Bedeutung auf Seiten der Gegner auch wohl. Es liegt mir eine niederdeutsche Widerlegung derselben vor unter dem Titel: „Eyn fryg Gerichte vp den sendebreff Urbani Regii an einen Frunt to Hildesheim[14])." Der Verfasser ist seinerseits bemüht, den Streit als nicht so bedeutend hinzustellen. Er räumt ein, daß viele Mißbräuche und Irrthümer in der Kirche sind und eine Reformation Noth thue. Namentlich was die Ehen der Geistlichen anlangt, meint er, sei der Papst „grofflick butenwegs" gegangen, daß er die heillose Schande so vieler Geistlichen auf der ganzen Erde dulde; darin müsse geholfen werden durch Verminderung der Zahl der Geistlichen oder Gestattung einer ehrlichen Ehe. Aber bei den Lutherischen und Zwinglischen sei es auch nicht Alles so wie es sollte. „Vermöge wy doch lichtliken ohrer gebrecke, misbrücke, erdomer (Irrthümer), Unbestendigchet schyr so vele edder mer vpthen alze se wedder de Kerken. Wy bekennen hyr dat wy menschen vnd arme sundere syn, willen ock yn dem concilio sodans nicht bergen, sunder rad bidden vnd söcken, wo der Krankheit moge wol gehulpen werden, so dat de Arstedye (Arznei) nicht schedeliker sy dan de suke (Seuche). Wolde Godt

dat de Zuingelschen vnd Lutterschen den suluen Geist hedden, so worde under vns de sake balde vorliket (verglichen)."

Indeß ging der Rath in seiner Strenge gegen das Evangelium fort. Im Jahre 1531 kam ein Prädicant aus Cassel, Martin Leister mit Empfehlungen des Landgrafen Philipp und der verbündeten Städte Magdeburg und Braunschweig, welche dem Rathe den Wunsch aussprachen, wie sie in zeitlichen Dingen verbündet seien, so möchten sie auch in dem ewigen Troste und dem Worte Gottes einig sein, und baten, das heilsame Wort frei predigen zu lassen. Dennoch gestattete es der Rath nicht, und als Leister dem Verbote zum Trotz wagte, in der St. Andreaskirche die Kanzel zu besteigen, ließ ihn der Rath durch Stadtknechte von der Kanzel reißen und verwieß ihn der Stadt. Zugleich ward dieser Versuch Anlaß zu einer Verfolgung der Evangelischen, deren eine große Zahl in die Verbannung getrieben wurden. Das Singen deutscher Psalmen wurde auf's Strengste bei Leib und Leben verboten; die Pfaffen machten sich mehr denn je auf den Kanzeln breit mit ihrer Irrlehre. So hatte am Tage der Heimsuchung Mariä einer gepredigt, Maria habe die Elisabeth geheiligt, deßhalb sei es recht, sie anzurufen.

Das Alles wurde Rhegius von einzelnen christlichen Brüdern berichtet und er hliet sich, obwohl nicht ihr Pfarrer, nach christlicher Liebe schuldig, ihnen als seinen Brüdern in dem Herrn mit Trost und Mahnung beizustehen. So schrieb er einen „Trostbrief an alle Christen zu Hildesheim, die um des Evangeliums willen jetzt Schmach und Verfolgung leiden" und legte ihnen zugleich zum Troste den 123. Psalm aus[15]). Damit die Schrift desto mehr Eingang beim Volke finde, erschien sie auch niederdeutsch. Es ist eine Schrift voll herzlichen Trostes und ernster eindringlicher Mahnung. Der Teufel sieht, daß sie schon einen Schein des evangelischen Lichtes haben, deßhalb „blecket er mit den Zähnen" und sucht den Fortgang zu hindern. Es ist ihnen als Christen das Kreuz noth, deßhalb schickt ihnen der gnädige Vater als Kindern Trübsal, damit sie fromm und selig werden. Rhegius weiset sie auf das Vorbild Christi, der auch gelitten hat und allen Christgläubigen, die für ihn leiden, helfen will; er hält ihnen vor, daß die Sache Gottes ist und nicht der Menschen; er stellt ihnen die Schwäche der Gegner vor Augen, die nicht an das Licht zu kommen wagen, die in Augsburg ihren Glauben trotz aller Bitten nicht haben mögen an den Tag geben, die nur mit Feuer und Schwert argumentiren wollen, weil sie sich der Schwäche ihrer Gründe aus der Schrift bewußt sind. Zugleich ermahnt er, sich vor falscher Lehre zu hüten, ein Mitleiden mit den Gegnern zu haben und alle Tage Gott zu bitten, sich ihrer zu erbarmen, Acht zu haben, daß ihr Glaube nicht ein gefärbter und todter Glaube sei, sondern auch gute Früchte zu bringen, in all' ihrem Thun und Lassen sich so zu halten, daß Gottes heiliger Name nicht um ihrer Sünde willen geschmähet werde.

Unmittelbaren Erfolg hatten des Rhegius Schriften freilich nicht. Die

Verfolgung wurde nur noch heftiger. An Einem Tage des Jahres 1532 wurden 72 Bürger ausgetrieben und 50 gefangen gesetzt, weil sie die Predigt des reinen Worts verlangt hatten. Dennoch blieb immer ein Rest evangelisch Gesinnter, bis am Ende das Wort durchdrang. Den vollen Sieg des Evangeliums erlebte Rhegius nicht mehr.

Doch wir sind damit schon den Ereignissen vorausgeeilt. Die Auslegung des 123. Psalms schrieb Rhegius schon nach seiner Rückkehr von Lüneburg, wohin er im Anfange des Jahres 1531 gegangen war, dort die Reformation fördern zu helfen.

## Zweites Kapitel.

### Die Reformation der Stadt Lüneburg.

Lüneburg stand zu Anfang der Reformation auf dem Höhenpunkte seiner Blüthe, damit freilich zugleich an der Grenze seines Verfalles. Schon äußerlich bot es mit seinen starken, gut unterhaltenen Wällen, seinen großen, zum Theil den schönsten Bauwerken Norddeutschlands beizuzählenden Kirchen, seinen 90 Thürmen (so viel zählte man, die Festungsthürme eingeschlossen) einen stattlichen Anblick. Als eine der sogenannten Wendischen Städte, unter denen Lübeck den Vorsitz führte, gehörte es zum Bunde der Hansa, kaum weniger bedeutend als das damalige Hamburg. Denn noch ging ein lebhafter Handelszug vom Orient her durch Deutschland nach dem Norden und auf diesem Wege war Lüneburg ein wichtiger Verkehrsplatz, dem durch die Ilmenau die Verbindung mit der Elbe, durch diese mit dem Meere offen stand. Dazu besaß die Stadt in dem weit berühmten Salzwerk eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums. Mit ihrem besonders hochgeschätzten, noch vorzüglicher als das Hallische geachteten Salze, versorgte sie besonders die nordischen Küstenländer, Schweden und Norwegen. Jahrhunderte lang galten Lüneburgische Sülzgüter weit und breit als die sicherste Kapitalanlage und Kirchen und Klöster benutzten gern jede Gelegenheit, da ihre Gelder unterzubringen. Neben den geistlichen Stiftungen bezogen die Patricier (Sülfmeister) aus dem Salzwerke bedeutende Einkünfte, während die zahlreiche Bürgerschaft und eine Menge Volks als Arbeiter, Böttcher, Schiffer, Fuhrleute bei der Verarbeitung und dem Vertrieb des Salzes stets guten Verdienst fand.

Das Regiment der Stadt lag noch ganz in den Händen der Patricier, die Gemeinde hatte daran keinen Antheil, nur mußte sie in besonders wichtigen Sachen um ihre Zustimmung gefragt werden; aber noch lebte es in der Erinnerung, wie in der Mitte des 15. Jahrhunderts im sogenannten Prälatenkriege der patricischen Rath, damals auf Betreiben Roms, das mit Bann-

bullen die Geldansprüche der Prälaten unterstützte und die democratischen Regungen in der Bürgerschaft wohl zu benutzen verstand, verdrängt und durch einen neuen, von der Gemeinde erwählten Rath ersetzt wurde, bis erst nach Jahren inneren Haders ein Mandat Kaiser Friedrichs III. den alten Rath herstellte. Den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Landesherren gegenüber war die Stadt zwar nie ganz selbständig, aber sie besaß doch ausgedehnte Rechte und strebte eben im Anfange des Reformationsjahrhunderts mit großer Keckheit nach völliger Selbständigkeit. Groß war der Einfluß der Herzöge nicht, denen es schwer geworden wäre, eine Stadt wie Lüneburg, der es auch nach der tiefen Zerrüttung ihrer Finanzen im Prälatenkrieg, von der sie sich erst allmälig erholte, nicht an Mitteln fehlte und die eine streitbare Bürgerschaft besaß, mit Gewalt zu zwingen.

Die Stadt besaß fünf Pfarrkirchen, St. Johannis, St. Nicolai, St. Gertrud, die Klosterkirche zu St. Michaelis und die ebenfalls diesem Kloster gehörige Kirche St. Cyriaci, wohin aber auch ein Theil der Stadt eingepfarrt war. Der Sülfmeister Kirche St. Lamberti und die Hospitalkirche zum heiligen Geist erhielten erst mit der Reformation Parochialrechte. Der Hauptkirche St. Johannis (St. Johann in Modesstorpe von einem alten später zur Stadt gezogenen Dorfe genannt) stand ein Propst vor, seit die Stadt im 14. Jahrhundert die Umwandlung des Archidiaconats in eine Propstei für 1000 Ducaten in Rom und 2000 Gulden bei dem Bischof von Verden, zu dessen Sprengel Lüneburg gehörte, erlangt hatte. Außerdem gab es in der Stadt drei Klöster, St. Michaelis, die altberühmte, reiche Benedictinerabtei, das Prämonstratenserkloster Heiligenthal, das seit 1382 in die Stadt verlegt war, und das Franziskanerkloster St. Marien. Das Leben in den Klöstern war wenig erbaulich, die Zucht verfallen, wie Herzog Ernst darüber häufig zu klagen Ursache hatte. Besonders gilt das von dem Franziskanerkloster St. Marien. Zwar hatte es der Bischof Barthold von Landsberg († 1503) reformirt, „den Augiasstall mit herkulischer Arbeit gereinigt" sagt ein Zeitgenosse, aber diese Reformation war längst neuem Verfall gewichen. Die Mönche hatten jeder seine eigene Haushaltung, schliefen in Federbetten und dienten überhaupt mehr dem Gespött, als der Erbauung des Volks. An gewissen Tagen zogen sie mit Kreuzen und Büchsen in der Stadt umher, Almosen zu sammeln, gingen dabei auch in die Wirthshäuser, soffen und fraßen. Ihre Geldgier und Unmäßigkeit zugleich zu verspotten, warfen ihnen wohl die Gäste eine kleine Geldmünze in ein Gefäß mit Bier und um das Geld zu bekommen, mußten sie dann unter dem Gelächter der Menge das Bier austrinken.

Wie in den meisten Städten waren auch in Lüneburg die regierenden Geschlechter, mit Ausnahme einzelner persönlich Gewonnener, der Reformation abgeneigt, während das Volk ihr zuneigte. Pflegt die regierende Klasse überhaupt Neuerungen nicht zu lieben, weil sie wenig gewinnen, viel verlieren

kann, so hatten die patricischen Familien Ursach genug, von Neuerungen auf kirchlichem Gebiete für sich erheblichen Nachtheil zu fürchten. In ihren Händen waren meist die zahlreichen und gut dotirten Präbenden, Vicarien und andere Pfründen, diese fürchteten sie einzubüßen, und daß das Volk mit den religiösen auch weltliche Forderungen verband, das wußten sie aus der Erfahrung anderer Städte genugsam, sollten es auch bald genug selbst erfahren. So lange sie die Macht dazu besaßen, hatten sie auch den festen Willen, die Reformation nicht aufkommen zu lassen. Als schon allenthalben im Lüneburgischen Lande das Evangelium sich Bahn gebrochen hatte, war die Stellung der Stadt noch immer eine ablehnende.

Herzog Ernst hatte aber versprochen, er wolle „den Lüneburgern ein solch Feuer um ihre Stadt anzünden, das ein ehrbarer Rath binnen Lüneburg nicht löschen noch dämpfen soll, das soll uns Gott helfen!" und dieß Wort machte er wahr. Rings um die Stadt her erscholl laut und lauter die evangelische Predigt, besonders in dem ganz nahe gelegenen Kloster Lüne, wo Hieronymus Enkhausen obwohl zum Verdruß der Nonnen predigte, und in dem nicht fernen Bardowick, wo Matthäus Gynderich in kräftiger Weise das Wort verkündigte. Dahin gingen die Lüneburger Bürger fleißig zur Predigt, lernten die neue Lehre kennen und deutsche Psalmen singen. Der Rath suchte dem, so viel er konnte, zu wehren. Er wieß solche, welche die in Lüne gelernten Lieder auch in Lüneburg erschallen ließen, aus, er verbot den Bürgern bei schwerer Strafe, dorthin oder nach Bardowick zur Predigt zu gehen, er schloß zuletzt, als auch das nichts half, Sonntags die Thore. Die Bürger ließen sich durch diese Maßregel so wenig zurückhalten, als dadurch, daß die Nonnen in Lüne vom Chore riefen „man sollte binnen Lüneburg bleiben" und durch Anzünden von alten Lumpen die Zuhörer und am liebsten ihren Prediger mit geradezu aus der Kirche hinauszuräuchern suchten.

Der Rath sah ein, daß es noch anderer Mittel bedurfte, der wachsenden Bewegung Herr zu werden. Sollten die Bürger von Lüne und Bardowick zurückgehalten werden, so mußte man ihnen in Lüneburg selbst etwas bieten. Das ließ sich ja auch Seitens der eifrigsten Anhänger des Alten nicht verkennen, daß es mit den Predigten in den städtischen Kirchen elend bestellt war. Es predigten fast nur die Mönche zu St. Marien, und was die predigten, das war traurig genug. Hier mußte etwas geschehen, und that es der Rath aus eigenem Antriebe, so war er jedesfalls in einer günstigeren Lage, als wenn er sich durch das Volk zwingen ließ; daß dieses aber sich über kurz oder lang doch nehmen würde, was es begehrte, ließ sich nur zu sehr fürchten. Jetzt konnte der Rath noch abmessen, wie weit er gehen wolle, die Männer selbst aussuchen, denen er das Predigtamt anvertraute, und gelang es, Männer zu finden, die im Predigen geschickt, nicht gerade fanatische Anhänger und blinde Vertheidiger des Alten waren, die vielmehr eine rechte, gesunde

Mitte hielten, so durfte er hoffen, das Volk noch wieder zu gewinnen und weiteren Neuerungen vorzubeugen.

Solche Männer glaubte der Rath gefunden zu haben. Während er zugleich den Mönchen zu St Marien gebot, mehr Sorgfalt auf ihre Predigten zu verwenden, berief er 1528 von Hamburg für St. Johannis den Bruder Augustin von Getelen und eben um dieselbe Zeit für St. Nicolai den M. Friedrich Henniges.

Der letztere[1]), bis dahin Vicepastor zu St. Petri in Hamburg, war ein gutmüthiger, von Herzen frommer Mann, aber im höchsten Grade schwach und haltlos. Hatte er in Hamburg weder zu den Gegnern noch zu den Beförderern des Evangeliums gehört, so hielt er sich ähnlich in seinem neuen Amte, er suchte nach keiner Seite hin anzustoßen. Er predigte die Wahrheit stückweise, aber weder vollständig noch rein, trachtete nur jede weitergehende Bestrebung niederzuhalten und blieb im Uebrigen ganz bei dem alten Brauch. Auf die deutsche Predigt folgte die lateinische Messe, Processionen und alle Ceremonien blieben, wie das auch der Rath forderte, unangetastet. „He vollstreckede," sagt eine alte Erzählung, „de Hüchelie mit Thodadt der Papisten mit singende und klingende und um Hof tho gaende."

Ungleich bedeutender war Augustin von Getelen[2]), der für fünfzig Mark jährliche Besoldung angestellt wurde, um in der Hauptkirche St. Johannis zweimal die Woche, Sonntags und Freitags zu predigen. Er gehörte dem Dominicanerorden an und hatte sich eine nicht gewöhnliche, allerdings durchaus scholastische, gelehrte Bildung erworben. Dabei besaß er Predigtgabe. In Hamburg stand er auch bei Evangelischen in dem Rufe, einen ziemlichen Verstand der Wahrheit zu haben, und als er nach Lüneburg kam, nahm ihn die Römische Partei nicht ohne Mißtrauen auf. Namentlich bei dem Haupte derselben, dem Propste zu St. Johannis, Johann Koler, galt er zuerst als verdächtig, als dem Volk zuneigend, so daß er sich bei diesem von solchem Verdachte erst reinigen mußte[3]). Hätte der alte, ganz befangene Propst nur genauer zugehört, was in seiner Kirche gepredigt wurde, so hätte er freilich auf solchen Verdacht nicht kommen können. Zwar die neue Zeit war nicht spurlos an Getelen vorüber gegangen. Er predigte nicht mehr in der alten Mönchsweise Fabeln und Legenden, damit war nicht mehr durchzukommen, er war auch kein blinder Vertheidiger des ganzen alten Kirchenwesens, gern räumte er ein, liebte es sogar, mit einer gewissen Ostentation hervorzukehren, daß viele Mißbräuche namentlich in der Heiligenverehrung, dem Mönchsleben, den Sitten der Geistlichkeit eingerissen seien, aber im Grunde war er gut Römisch gesinnt, in der Lehre vom freien Willen, von der Rechtfertigung, vom Glauben und guten Werken durchaus scholastisch. So predigte er gewandt, volksthümlich, mit dem Anspruch, das Evangelium und das wahre Evangelium zu predigen und bei dem Allen doch im schärfsten Gegensatze gegen die evangelische Wahrheit. Er gehörte zu den Leuten, die schon jetzt

von den Gegnern zu lernen nicht verschmähten, sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen suchten, bis auf einen gewissen Grad in die Bewegung eingingen, um ihr desto eher Halt zu gebieten.

In der That, die Wahl des Rathes war nicht unglücklich, und vielleicht wäre es ihm gelungen, auf diese Weise der Bewegung Herr zu werden, wenn nur nicht die Bürger in den Predigten in Lüne und Bardowick schon zu viel von der evangelischen Wahrheit gelernt hätten und noch immer mehr lernten, um sich täuschen zu lassen. Dort ließ man keine Gelegenheit unbenutzt, sie namentlich über Getelen aufzuklären. Bei Gelegenheit eines in Lüne abgehaltenen Landtags kam in Begleitung des Herzogs Ernst Undermarck dorthin und versäumte nicht, auch nach dem nahen Lüneburg zu gehen, um Getelen zu hören. Dieser predigte eben über den Text: „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser, als der Schriftgelehrten und Pharisäer, so könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen," ganz in Römischer Weise. Undermarcks Anwesenheit in der Kirche blieb nicht unbemerkt, die Bürger fragten ihn, was er von des Mönchs Predigt halte, und zur Antwort predigte Undermarck am nächsten Tage vor der Sitzung des Landtags über denselben Text und widerlegte in der Predigt den falschen Propheten. Zugleich schrieb er an Getelen und vermahnte diesen, von der falschen Lehre zu lassen. Getelen antwortete heftig, mehr mit Schmähungen als Gründen und rühmte sich dann öffentlich auf der Kanzel seines Sieges. Nun konnte auch Undermorck nicht schweigen, auf des Kanzlers Försters Dringen schrieb er eine „Antwort auf des schwarzen Mönchs Lästerschrift"[4]), in der er die Hauptpunkte der evangelischen Lehre im Gegensatze gegen Getelens Predigt klar und ausführlich erörterte.

Unter diesen Umständen konnten die halben Maßregeln des Raths nicht lange vorhalten. Das Volk wußte die Lehre wohl zu beurtheilen und wenn es die theologischen Streitfragen zu verstehen auch nicht im Stande war, das konnte ihm doch nicht verborgen bleiben, wo das innere Leben zu finden war, bei den Predigern draußen in Lüne und Bardowick oder bei dem schwankenden Henniges und bei Getelen, dessen Predigten, von denen mir eine große Anzahl handschriftlich vorliegt, bei aller Gewandtheit von innerlichem Glaubensleben und Ueberzeugungstreue wenig spüren lassen. Es nannte die Beiden kurzweg Heuchler und sagte sich, der Rath habe sie nur gedungen, um das Volk zu beschwichtigen und „der gottlosen Lehre eine Farbe anzustreichen," damit die Obersten und die Pfaffen nicht zu Neuerungen gedrungen würden. Noch schlimmer war es, daß Henniges und Getelen sich selbst auf ihrem Standpunkte nicht halten konnten. Je höher die Bewegung stieg, desto mehr wurden sie selbst zur Entscheidung gedrängt. Während Henniges, immer mehr von der Bewegung erfaßt, ihr nachgab, selbst evangelisch wurde, bildete sich Getelen im Widerspruch gegen dieselbe immer mehr zum entschiedenen Gegner des Evangeliums aus.

Schon im Jahre 1529 ließ sich eine tiefere Erregung im Volke merken.

Als der Rath Freitag vor Jacobi (Ende Juli) mit der Bürgerschaft wegen einer vom Herzoge geforderten Steuer unterhandelte, trug diese durch einen aus ihrer Mitte, Conrad Jordan, ihr Verlangen nach evangelischer Predigt vor. Der Rath suchte hinzuhalten, die Sache sei so angethan, daß sie reifliche Erwägung fordere. Die Bürgerschaft beruhigte sich auch für den Augenblick, als aber nichts geschah, nahmen die Symptome wachsender Unruhe zu. In den Herbergen bildete das Evangelium den Hauptgegenstand der Verhandlung, da verabredete man sich, lutherische Lieder zu singen; der Rath konnte es schon nicht mehr wehren, daß sie selbst auf den Straßen laut wurden. Man drohte, die Pfaffen bald mit Gewalt zu verjagen, sogar Verhöhnungen und thätliche Mißhandlungen der Geistlichen kamen vor. Koler hatte in dieser Hinsicht immer auf's Neue etwas zu klagen[5]). Zuerst am Tage Mariä Reinigung 1530 wagten es die Bürger, im öffentlichen Gottesdienst deutsche Lieder zu singen, und nachdem es einmal gelungen war, wurden Getelen und Henniges öfter in der Predigt unterbrochen, indem das Volk „Es wolle Gott uns gnädig sein", „Gott der Vater wohn' uns bei" und andere Lieder anstimmte.

Schlimmeres geschah in der Fastenzeit 1530. Handwerksgesellen, meist Schneiderknechte verhöhnten in öffentlichem Aufzuge die Geistlichkeit und die Gebräuche der alten Kirche. Mit weißen Priestergewändern angethan, zogen sie mit Fahnen und Kreuzen durch die Stadt und trugen alte Pferdeknochen in Procession umher. Als sie am Hause des Bürgermeisters, Luitke von Dassel, vorbeikamen, meinte der, kurzsichtig wie er war, es sei wirklich eine Procession der Pfaffen mit den Reliquien, trat vor die Hausthür und entblößte ehrerbietig das Haupt. Das setzte dem Spott die Krone auf. So etwas konnte der Rath unmöglich dulden. Als er von dem Umzuge hörte, gebot er den Gesellen, sofort die Stadt zu räumen. Jetzt aber traten die Bürger dazwischen, versammelten sich auf dem Markte und ließen dem Rath sagen: Wäre es die Sache, daß ein ehrbarer Rath ihre Knechte verjagte, so solle er sie mit verjagen, denn sie wollten ihre Knechte nicht verjagt haben. Die Knechte hätten Niemand etwas zu Leide gethan, sie hätten nur in der Fastnachtszeit der Pfaffen gottlose Pracht und teuflische Heiligthümer verspottet; damit hätten sie den Hals nicht verbrochen. Solche Reden machten den Rath besorgt, offene Empörung fürchtend, ließ er ihnen wiedersagen: Nachdem die Knechte gehorsam gewesen und aus der Stadt gewichen, möchten die Bürger damit auch zufrieden sein und den Rath nicht unmündig machen in der Sache; in drei oder vier Tagen sollten die Knechte freies Geleit haben, wieder zu kommen. Damit begnügten sich die Bürger, triumphirend kehrten die Knechte nach wenig Tagen zurück, die Sache war zu einer augenscheinlichen Niederlage des Raths ausgeschlagen. So sah man es in Lüneburg an. Es liegt mir handschriftlich ein Lied aus jener Zeit vor[6]), in dem ein offenbar Römischgesinnter jenen Aufzug erzählt und den Rath zum Einschreiten auffordert. Nachdem er vorher das gewiß berechtigte Urtheil gefällt hat:

„Dat rechte Evangelium reth one (rieth ihnen) des nycht
Wen se dat wol bekennden"

vermahnt er:

„Noch Ersam her set hier ann
Duth yt nycht alle lycke wol (gleich wohl) gedann,
Dat merket recht even,
Voor de ouelbeder drege gy dath swerth,
Straffe Paulus heft beschreuenn,"

und warnt:

Wyll gy nycht horenn to rechter tydt,
Gy willen des hebben grothen spyt (Aerger),
Gy willen dath recht bedenken."

Während die Römische Partei erbittert war, wuchs den Evangelischen der Muth. Häufiger und lauter noch erschollen in den Kirchen die deutschen Lieder. Henniges mahnte, sie sollten nicht heulen wie die Bachanten und versprach, den Rath zu weiteren Schritten zu bewegen. Als daraus aber nichts wurde, fing das Volk von Neuem an zu singen; am Sonntage Reminiscere mußte der Priester, der die Messe las, mitten darin abbrechen und konnte sie erst nachher, als das Volk sich verlaufen hatte, allein zu Ende singen. Noch tumultuarischere Auftritte begaben sich zu St. Marien, in der Klosterkirche der Barfüßer. Am Sonntage Invocavit fing hier der Guardian seine Predigt an: „Was in den Mund gehet, das sündiget nicht, was daraus gehet, das sündiget, sagen die Martiner. Hat nicht Adam Gottes Gebot gebrochen da er den Apfel aß? Was saget ihr Martiner denn dazu?" Da unterbrach ihn das Volk mit Singen: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" und obwohl der Mönch rief: „Schweigt! Schweigt! ich will euch vom Glauben predigen," konnte er doch nicht wieder zu Worte kommen und mußte die Kanzel verlassen. Am nächsten Sonntage trat ein andrer Mönch auf, dem es jedoch nicht besser erging, auch ihn brachte das Volk mit Singen zum Schweigen. Indeß hatte eine alte Frau wohl ohne böse Absicht die Kirchthür von außen verriegelt, das Volk in seiner Aufregung sah darin einen Verrath und fing an, die Kirchstühle abzureißen, um sich damit zu wehren. In dem nahen Lüne erzählte man schon, die Bürger seien verrätherisch angegriffen und eilend stürmten die dort zur Predigt Versammelten in die Stadt, um zu helfen. Nur mit Mühe wurde der Tumult gestillt.

Noch weit bedenklicher als solche vereinzelte Ruhestörungen war es für den Rath, daß die Evangelischen anfingen, sich zu organisiren. Sie wählten einen weiteren Ausschuß von hundert Bürgern und einen engeren von zwölf, die mit dem Rathe verhandeln sollten. Das Wort führte Johann Polde. Wollte der Rath handeln, so war es höchste Zeit. Nach manchen geheimen Berathungen, von der Geistlichkeit angetrieben, auch von auswärts gemahnt, entschloß er sich dazu. Es war der Plan, Johann Polde und die Häupter der Evangelischen Nachts aufzuheben. Die Glockenstränge waren abgeschnitten,

um das Sturmläuten zu verhüten; man erzählte sich sogar, der Rath habe schon den Scharfrichter bestellt, die Gefangenen eilend abzuthun. Aber die geheimen Verhandlungen wurden verrathen; am Tage vor der Ausführung erhielt Polde einen namenlosen Brief, in dem er gewarnt wurde, Nachts Niemand in sein Haus zu lassen. Darauf trafen die Evangelischen rasch und entschlossen ihre Maßregeln; zweihundert Bürger vertheilten sich wohl bewaffnet in der Nähe, bereit, falls der Rath Gewalt brauchen sollte, diese mit Gewalt abzuwehren. Als der Rath das hörte, gab er seinen Plan auf.

Das Scheitern seiner gewaltsamen Pläne stimmte ihn jetzt überhaupt milder. Die in seiner Mitte, welche schon länger auf Gamaliels Ausspruch hingewiesen hatten, fanden von nun an geneigteres Gehör. Man fing an, mit den Bürgern zu verhandeln. Die Osterzeit war nahe und die Verhandlungen drehten sich um die dann abzuhaltenden Ceremonien, namentlich die altübliche, sonst mit großem Gepränge vorgenommene Palmenweihe. Sie waren stürmisch genug. Von den Bürgern ließen sich etliche hören, sie wollten den Pfaffen weihen helfen; wie das ihnen bekommen würde, sollten ihre Köpfe wohl fühlen. Von den Junkern hörte man andererseits trotzige Worte: Ihre Voreltern und Eltern seien mit den Pfaffen wohl zufrieden gewesen, hielten sie auch in Ehren, warum die Bürger die nicht leiden könnten? Wenn die Junker, erwiederten die Bürger spitzig, Pfaffen und Mönche in ihre Häuser nehmen wollten, so wollten sie das ansehen, die gemeinen Bürger könnten sie nicht leiden, wo sie das Evangelium nicht annehmen, darnach lehrten und lebten. Einmal drohte es sogar zu Thätlichkeiten zu kommen. Als ein Anhänger der Römischen Kirche die neue Lehre schalt, sie sei vom Teufel, sprangen Andere zu und machten Anstalt, ihn zu den Fenstern hinauszuwerfen. Endlich gelang eine Vereinbarung. Die Bürger gaben für den Augenblick nach und versprachen, bis nach Ostern stille zu sein, dagegen versprach der Rath, das unchristliche Palmenweihen sollte unterbleiben. Ein dieser Verabredung entsprechendes Mandat sollte vor der nächsten Predigt verlesen werden.

Zahlreich versammelte sich die Bürgerschaft in der St. Johannisfirche, um das Mandat lesen zu hören. Als aber Getelen anfing, zu lesen, hörten die Bürger etwas ganz Anderes, als sie erwartet; das Mandat enthielt eine Drohung, wer sich an einem Pfaffen oder Mönch vergreifen würde, sollte das ohne Leibesstrafe nicht thun. Ein großer Tumult war die Antwort. Das Volk rief, das sei nicht dem Abschied gemäß; der Verdacht griff um sich, es werde unehrliches Spiel mit ihnen getrieben, selbst Polde wurde beschuldigt, er stecke mit den Pfaffen unter einer Decke. Eine abermalige Zusammenkunft, die der Rath sogleich veranstaltete, war noch stürmischer, als die frühere. Der Rath warf alle Schuld auf Getelen, dieser auf den Rath. Das Ende war, daß Getelen sofort die Stadt räumen mußte. Er fiel als Opfer, um das Volk zu begütigen, aber freilich hatte er mit seiner ganzen Thätigkeit nichts Besseres verdient.

Mit Getelens Ausweisung hatte die Reformation gesiegt, aber zunächst war der Zustand der Stadt, politisch wie kirchlich, kaum besser als eine Anarchie. Das Regiment führte in Wirklichkeit mehr der Bürgerausschuß als der Rath, der ausführen mußte, was jener wollte. Vor allen Dingen war es nothwendig, einen tüchtigen Mann zur Neuordnung des Kirchenwesens zu gewinnen, und die Bürger beschlossen, dazu Stephan Kempe von Hamburg zu rufen. Das geschah unter Zustimmung des Raths, und 14 Tage nach Ostern traf Kempe, von den Bürgern feierlich empfangen, in Lüneburg ein.

Stephan Kempe gehörte dem Franziskanerorden an und hatte früher in einem Kloster dieses Ordens zu Rostock gelebt. In Ordensgeschäften nach Hamburg gekommen, hatte er hier durch seine Predigten Aufsehen gemacht und war auf Bitten mehrerer evangelisch gesinnter Bürger dort geblieben, hatte auch nicht wenig zur Förderung der Reformation in Hamburg beigetragen. Als Bugenhagen dorthin kam, schloß sich Kempe auf's Engste an diesen an und galt bei Freund und Feind als einer der entschiedensten Vertheidiger des Evangeliums. Eben deßhalb hatten die Lüneburger ihn gewählt, und wenn der Rath dem wider Erwarten zustimmte, so geschah es wohl nur, weil er noch hoffte, Kempe für sich zu gewinnen. Da hatte er sich aber in dem Manne versehen, alle Versuche scheiterten an seiner Entschiedenheit und Festigkeit. In ihm war jetzt ein Mittelpunkt gegeben, und bald sammelten sich um ihn der Mitarbeiter mehrere, neben Henniges, der jetzt völlig auf die Seite des Evangeliums trat, Gerhard Herberding, Hardwig Eckenbarg, Heinrich Techen, Johann Lampe, der von Winsen berufen wurde u. a. m. Am Himmelfahrtstage ward die Messe zu St. Johannis abgethan, gleich darauf verschwand sie auch aus St. Lamberti und den übrigen Kirchen, der Rath verbot bei Strafe alle öffentlichen und Privatmessen. Nur die Klöster weigerten sich, dem Folge zu leisten. Die Herren von St. Michaelis hielten nach wie vor Messen und Vigilien; sie zu zwingen war schwer, doch erreichten die Bürger wenigstens, daß durch den Rath Jedermann, er sei hoch oder niedrig, verboten wurde, die Kirche zu St. Michaelis zu besuchen. Die Franziskaner zu St. Marien hatten sich Anfangs gefügt und versprochen, die Reformation anzunehmen, dann gingen sie wieder zurück und fingen auf's Neue an, Messe zu lesen. Als das Volk darüber erbittert das Kloster zu stürmen drohte, wieß sie der Rath aus. Kaum gelang es, sie bei ihrem Abzuge vor thätlichen Beleidigungen zu schützen. Das längst verschuldete Kloster Heiligenthal brachte der Rath durch Vertrag gegen eine den übrig gebliebenen Mönchen zu zahlende Leibrente an sich.

Die Stimmung war nach allen Seiten hin eine gereizte. Die Römischen, wenn auch für den Augenblick ohnmächtig, waren noch keineswegs gewillt, die Stadt aufzugeben. Getelen verkehrte fleißig in Briefen mit dem Rathe und gab Gutachten. Die Evangelischen sahen überall mißtrauisch geheime Machinationen ihrer Gegner. Zu den geistlichen Forderungen kamen jetzt auch solche weltlicher Natur; die Bürger verlangten namentlich einen größeren Antheil an

dem Verdienste des Salzwerkes. Dadurch wurde der Rath noch besorgter. Aufruhr befürchtend, forderte er einen wiederholten Eid des Gehorsams von sämmtlichen Bürgern; das erregte aber bei diesen nur neuen Argwohn, man vermuthete geheime Hintergedanken und verweigerte den Eid.

Unterdeß hatte Kempe dem Rathe „fünfzig Artikel aus Bugenhagens Schriften gezogen" überreicht. Es war die erste Vorbereitung einer Kirchenordnung oder eigentlich schon diese selbst, denn die Artikel handelten von der Schule, von der Besoldung der Lehrer, von Erwählung und Besoldung der Kirchendiener, von Ceremonien, Verwaltung der Sacramente u. s. w., kurz von Allem, was zu einer Kirchenordnung gehört. Augustin von Getelen gab aufgefordert oder aus freien Stücken ein Gutachten dagegen[7]), in dem er die „aus der Wittenbergischen Schule gebettelten Artikel" verwarf als Menschenlehre. Der Rath zögerte mit der Annahme; noch immer ohne rechtes Herz für das Evangelium kam er darüber in Differenzen mit Kempe und dieser, ein heftiger Mann, ging wieder davon.

So herrschte auf's Neue kirchliche Anarchie in der Stadt, die zugleich von einer den ganzen Norden verheerenden, furchtbaren Epidemie, der englische Schweiß genannt, heimgesucht wurde, den Römisch Gesinnten eine augenscheinliche Strafe Gottes für das frevelhafte Beginnen, den Evangelischen ein Antrieb, um so fleißiger das Wort Gottes zu suchen. Lebhaft fühlte man das Bedürfniß, eine kräftige leitende Persönlichkeit zu gewinnen und dachte jetzt an Urbanus Rhegius, der indeß nach Celle gekommen war.

Schon im October 1530, also nur wenige Wochen nach des Rhegius Ankunft, benutzte der Rath die Gelegenheit, als sich Rhegius einer Visitation des Klosters halber in Lüne befand, ihn nach Lüneburg einzuladen. Rhegius antwortete für jetzt ablehnend. Zwar war er sehr willig, der Stadt seine Dienste zu leihen, aber sein leidender Gesundheitszustand gestattete es nicht. „Es haben mir der Fluß und Katarrh noch keine Ruh gelassen, daß ich die Luft noch keineswegs erleiden mag[8])." Auch auf eine zweite Bitte, welche durch eine Deputation gleich nach Weihnachten an ihn gelangte, konnte er nicht sogleich zusagend antworten. Sein Gesundheitszustand hatte sich noch wenig gebessert, zugleich erwartete seine Frau ihre Niederkunft und er mochte sie in dem fremden Celle nicht allein lassen. Doch versprach er unter Zustimmung des Herzogs, sobald die Tage wieder länger würden, in welcher Zeit er sich immer besser befinde, zu kommen. Zugleich tröstete er den Rath und die Bürgerschaft wegen der schweren Heimsuchung durch die Seuche. Die Trübsal ist nicht eine Strafe Gottes, sondern vielmehr dazu gesandt, noch größeres Verlangen nach dem Evangelio zu wecken. Denn unter dem Kreuz wacht der Mensch auf, schüttelt den Schlaf ab, kommt zur Selbstbesinnung und sehnt sich nach Hülfe; und wenn er dann nirgend Hülfe findet als in Christo, dann sucht er sie im Evangelium und es erfüllt sich das Wort des Herrn: „den Armen wird das Evangelium verkündigt[9])."

Im Frühjahr 1531, etwa im April, reiste dann Rhegius nach Lüneburg. Dem Herzoge mußte für das ganze Land viel daran liegen, daß in der größten Stadt desselben das Evangelium zum vollen Siege kam und geordnete kirchliche Zustände geschaffen wurden. Deßhalb trug er nicht allein die Kosten der Reise, sondern auch die des Unterhaltes für Rhegius, dem er sein eigenes Haus in Lüneburg einräumte, ein Haus seltsamer Weise ohne Küche, weil der Rath eine Küche darin zu bauen nicht gestattet hatte, damit der Herzog nicht etwa auf längere Zeit sein Hoflager in der Stadt aufschlüge.

Bald nach seiner Ankunft machte Rhegius einen Versuch, den Propst zu St. Johannes, Johannes Koler, für die Reformation zu gewinnen. Gelang das, gelang es etwa, ihn zu einem freiwilligen Aufgeben der ihm als Propst zustehenden Rechte zu bewegen, so war für eine friedliche Entwickelung der Reformation in der Stadt allerdings viel gewonnen. Rhegius legte ihm deßhalb schriftlich die Hauptfrage vor, die Frage nach der Messe, denn in der That bildete die Abschaffung der Römischen Messe den eigentlichen Kernpunkt aller im Kultus vorzunehmenden Aenderungen. Er erörterte die Gründe gegen die Messe und suchte zu zeigen, wie die Christen durch dieselbe nicht allein um ihr zeitliches Gut gebracht, sondern auch um ihrer Seelen Seligkeit betrogen würden. Koler war schon bejahrt, zwar ein entschiedener Anhänger des Alten, aber zu theologischen Streitigkeiten weder mit der nöthigen Gelehrsamkeit ausgerüstet, noch, in seinem Alter friedliebend geworden, dazu eben geneigt. Er antwortete ablehnend, doch ohne Heftigkeit. Er, kaum noch der Schatten eines Menschen, könne sich nicht um Fragen kümmern, die selbst Riesen an geistlicher Kraft zu schwer würden. Der Glaube sei ein Werk Gottes, und er hoffe, Christus werde sein Schäflein, das er mit seinem Blute erkauft, auch dann nicht verlassen, wenn es einmal, ohne hartnäckig zu sein, irre. Er wünsche in seinen alten Tagen mehr ein Zuschauer als ein Mitspielender bei dem Schauspiele zu sein, das sich vor seinen Augen begebe und friedlich in seinen Mauern zu leben. Zum Schluß ermahnt er, die Liebe nicht zu vergessen und fleißig zu sein in Erhaltung des Friedens.

Hinter dem Propste stand eigentlich Augustin von Getelen. Als er noch in Lüneburg lebte, war er des Propstes geistlicher Rath und theologischer Beistand gewesen, dem dieser sogar seine in kirchlichen Dingen erlassenen Schriftstücke zur Durchsicht vorlegte, um sie mit seiner ungleich größeren Gelehrsamkeit zu ergänzen und zu bessern. Von Lüneburg vertrieben, war Getelen nach Verden gegangen, wo ihn der Erzbischof Christoph, dem jeder Gegner der Reformation willkommen war, gern aufnahm und mit einer Mission auf den Augsburger Reichstag betraute. Dort half er, als einer der Confutatoren, die Confession der Evangelischen widerlegen, und das hatte ihn in seinem Gegensatze gegen das Evangelium noch bestärkt, ihn auch nicht wenig in seinen eigenen Augen gehoben. In Lüneburg besaß er der Freunde noch viele und unermüdlich sandte er Briefe und Streitschriften, um des Rhegius Wirksamkeit zu

hemmen. Eine Predigt, welche dieser über die Rechtfertigung gehalten, war nachgeschrieben und Getelen überschickt, der sie dann in einer Gegenschrift beantwortete, in der er die gewöhnlichen Einwürfe ausführte, die guten Werke würden vernachlässigt, und dergleichen mehr, auch Schmähungen nicht sparte, die Lutherischen seien servile Menschen, Fürstendiener, Heuchler, die Gottes Wort im Munde führten und gottlos lebten. Koler, an den die Schrift gerichtet war, übergab sie Rhegius, um sein Urtheil darüber zu vernehmen, und Rhegius wandte sich jetzt unmittelbar an Getelen, wieß die Beschuldigungen ruhig ab und forderte ihn auf, wenn er etwas gegen seine Lehre vorzubringen habe, so möge er nach Lüneburg kommen und es in öffentlicher Disputation vorbringen. Frei Geleit solle ihm zugesagt sein, auch werde die Stadt die Kosten der Reise tragen. Darauf ging Getelen natürlich nicht ein. Nach Lüneburg könne er nicht kommen, weil ihm da Viele feind seien; am kaiserlichen Hofe sei er bereit, mit Rhegius zu disputiren.

Wichtiger als diese resultatlos verlaufenden Verhandlungen waren die Schritte, welche Rhegius zur Ordnung des Kirchenwesens der Stadt that. Hier lag seine eigentliche Aufgabe und mit unermüdlichem Eifer suchte er, ihr zu genügen. Während er fleißig predigte, verfaßte er zugleich eine Kirchenordnung und übergab diese dem Rath mit dem Erbieten, sie als christlich und mit dem Worte Gottes übereinstimmend zu bewähren. Leider ist die Kirchenordnung verloren und so sind wir außer Stande, ein Urtheil darüber abzugeben. Jedenfalls war sie im höchsten Maße conservativ und ließ Alles stehen, was nicht dem Worte Gottes zuwider war. Wenigstens für das Liturgische liefert Lossius Psalmodia, welche uns die in Lüneburg etwas später übliche Liturgie vorführt, den Beweis. Nicht nur wurden die Meßkleider beibehalten, auch die lateinische Sprache blieb vorherrschend. Die alten Gesänge wurden nur überarbeitet, zum Theil von Rhegius selbst, das Unevangelische in ihnen getilgt und so als gebessert weiter gesungen. Die deutsche Sprache hat erst einen geringen Raum gewonnen, deutsche Lieder erscheinen fast mehr neben den lateinischen eingestreut, als daß sie an die Stelle derselben getreten wären. Noch im Jahre 1535 faßten die Theologen der verbündeten nordischen Seestädte, unter ihnen Lüneburg, auf einem Convente in Hamburg den Beschluß, „es solle Fleiß angewendet werden, daß der Gebrauch der lateinischen Gesänge, so auf jede Zeit gehören, in der Kirche, vornehmlich um der Jugend willen gehalten werde, damit auch das Volk verstehe, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache in den Kirchen nöthig sei, welcher sonst von den gemeinen Mann als unnöthig und der christlichen Kirchen schädlich geachtet werde. Mittlerweile aber, auf daß das gemeine Volk nicht stets möge stille sein, sind auch deutsche Psalmen mitunter zu gebrauchen, denn so allein deutsch gesungen würde, würde es nicht fehlen, daß mälig der Gottesdienst und alle Zierlichkeit der Ceremonien würde zu Grunde gehen“[10]).

Noch ehe die Kirchenordnung in Kraft trat, schritt man thatsächlich mit

der kirchlichen Neuordnung vor. Die Gerichtsbarkeit des Propstes wurde aufgehoben, die peinliche Gerichtsbarkeit, so weit er sie besaß, kam an das Niedergericht, die Consistorialrechte nahm der Rath für sich in Anspruch, zur Aufsicht über das Kirchenwesen sollte ein Superintendent ernannt werden. Koler wurde, wie es scheint, ganz seines Amtes entsetzt, selbst aus seiner Dienstwohnung vertrieben, wenigstens wohnte Rhegius später dort. Er starb 1536, der alten Kirche ergeben bis an sein Ende, und durften ihm öffentlich keine Seelenmessen mehr gelesen werden, so sangen sie ihm die Nonnen von Lüne doch noch heimlich.

Als Superintendenten hätte man am liebsten Rhegius selbst behalten[11]). Schon Mittwoch nach Exaudi (24. Mai) hatte der Rath den Herzog gebeten, Rhegius, der nun einen guten Grund gelegt, noch geraume Zeit bei ihnen zu belassen, damit er in aller Ruhe ihnen zu rechter Erkenntniß helfe und man nicht wieder auf Abwege gerathe, aber der Herzog hatte es abgeschlagen, weil er seines lieben Pfarrers und Bischofs nicht entrathen könne, und nur gestattet, daß Rhegius bis Johannis bliebe. Ehe die Frist abgelaufen war, bat der Rath noch einmal darum und machte den Vorschlag, der Herzog möchte gestatten, daß Rhegius, wenn er seiner nicht mehr bedürfe, zurückkehre und in Lüneburg, als der Hauptstadt des Landes, seinen Aufenthalt nehme. So oft der Herzog seiner bedürfe, solle er seiner mächtig sein, ihn abzufordern, dagegen wollten sie ihm ziemliche Enthaltung geben. Für den Augenblick kam es nicht dazu, Rhegius mußte zurückkehren und somit anderweitig für die Besetzung der Superintendentur gesorgt werden.

Dazu wählte man Heinrich Radbrock, ehemals Abt von Scharnebeck, der schon 1529 sich zum Evangelium gewandt, sein Kloster dem Herzoge übergeben hatte und nach Lüneburg gezogen war, wo er sich auch verheirathete. Rhegius behielt daneben eine Art Oberaufsicht, wenigstens wurde ihm und nicht Radbrock ein während seiner Abwesenheit neu anzunehmender Prädicant zur Prüfung und Ordination zugeschickt.

Die Wahl Radbrocks war keine glückliche. Es scheint dabei mehr seine frühere Stellung als seine besondere Tüchtigkeit maßgebend gewesen zu sein. Fast möchte ich vermuthen, er sei der ehemalige Abt, für den Rhegius die kleine Schrift Fulmen in votariam monesticen[11]) (Blitzstrahl wider das Mönchsgelübde) schrieb, in welcher er alle Gründe gegen das Mönchthum auf's Schärfste zusammenstellte. Dürfte man das annehmen, und die in jener Schrift vorausgesetzten Verhältnisse passen durchweg auf Radbrock, so hätte dieser sich sogar auf's Neue Gewissensbedenken gemacht über seinen Austritt aus dem Kloster und seine Verheirathung. Eine so schwankende Persönlichkeit taugte nicht, das geistliche Regiment in Lüneburg zu führen, dessen Zustände ein festes, sicheres Regiment forderten. Schon in einem Briefe vom 1. Aug. an Herberding hielt es Rhegius für nöthig, ihn zur Standhaftigkeit ermahnen zu lassen. Daß er zugleich verspricht, falls der Rath lässig sein sollte, ihn in

Briefen anzutreiben, zeigt, wie das Werk auch schon beim Rathe zu stocken drohte. Zwar wurde nach einer abermaligen Berathung mit Rhegius die Kirchenordnung durch ein Mandat des Raths vom Montag nach Egidii (4. Sept.)[12]) angenommen, in „Allem, was recht, göttlich, christlich, ehrlich, billig und dem Evangelio gemäß ist," allein es macht schon keinen guten Eindruck, daß sich der Rath ausdrücklich vorbehält, daß „hiebei durch die Bürger nicht angezogen werden soll, was dem Rathe an Gelübden, Eiden, Ehren und Pflichten mag entgegen, hinderlich, nachtheilig oder verweißlich sein," und zwischen dieser Annahme und der wirklichen Durchführung der neuen Ordnung lag noch ein weiter Weg, selbst wenn der Rath es sich ernstlicher, als er that, hätte angelegen sein lassen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Römische Kirche hatte noch immer viele Anhänger; in dem Abte von St. Michaelis, Boldewin von Marenholz, besaß sie eine starke Stütze, im Kloster herrschte nicht blos noch immer der alte Gottesdienst, dort fanden auch fremde und einheimische Priester eine allezeit offene Zufluchtsstätte. Von den Patriciern hingen ihr die Mehrzahl an und um so entschiedener, je mehr jetzt die weltlichen Forderungen, welche das Volk seinen kirchlichen von Anfang an beigemischt hatte, immer offener hervortraten. Mit großem Ungestüm verlangten die Bürger, weil die Sülze eine gemeine Nahrung der ganzen Stadt sei, sollte ihnen alle Tage, Winter und Sommer, so viel Salz zu Kauf gegeben werden, wie sie begehrten, auch wollten sie bei Holzfuhren für die Sülze vor den Fremden bevorzugt werden. Das konnte nicht dazu dienen, die herrschenden Familien der Reformation zu gewinnen, sie sahen ihre Privilegien bedroht und hielten um so fester am Alten.

Es war ein Glück für Lüneburg, daß es gelang, Rhegius noch einmal für längere Zeit zu gewinnen. Im Mai oder Juni 1532 kehrte er wieder zurück, jetzt als wirklicher Superintendent der Stadt. Obwohl andrerseits seine Stellung noch etwas Provisorisches hatte und über die Dauer seines Aufenthaltes nichts festgesetzt war, auch seine Beziehungen zu dem Herzoge und dem übrigen Lande nicht aufhörten, so siedelte er doch förmlich nach Lüneburg über und brachte jetzt auch seine Familie mit.

Rhegius wandte nunmehr besondere Sorgfalt auf die Reformation der Schule. Bisher war das Schulwesen meist in den Händen der Mönche gewesen. Die älteste Schule hatten die Benedictiner von St. Michaelis angelegt, später errichteten auch die Prämonstratenser von Heiligenthal eine solche, die aber mit dem Kloster verfallen war. Neben diesen Klosterschulen bestand seit 1409 eine städtische lateinische Schule zu St. Johannis, und diese galt es jetzt zu reformiren. Schon bei Rhegius erster Anwesenheit hatte dieser darauf gedrungen, der Rath auch, aber vergebens, nach einem tüchtigen Superintendenten der Schule sich umgesehen. Den Bemühungen des Rhegius gelang es, mit Hülfe seiner Wittenberger Freunde für dieselbe einen der tüchtigsten Schulmänner jener Zeit, Herrmann Tulich zu gewinnen. Tulich[13]), von Geburt

Westphale, gehörte zu den zahlreichen Zöglingen der berühmten Schule zu Münster, wo ihn Murmellius, einer der gefeiertsten Humanisten, in die klassischen Studien einführte. In Leipzig als Corrector der Lotther'schen Druckerei thätig, wurde er seiner evangelischen Gesinnung wegen verhaftet, doch gelang es ihm, aus dem Gefängniß zu entkommen und nach Wittenberg zu entfliehen, wo er zuerst als Corrector und zugleich als Docent lebte, dann Professor der Poesie wurde. Im Jahre 1525 verwaltete er ehrenvoll das Rectorat. Mit Luther und Melanthon stand er im engen freundschaftlichen Verkehr, wie ihm denn Luther die Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" widmete. Tulich ist ein Mann von offenem, klarem Sinne, der mit Begeisterung gleichermaßen das wieder erweckte klassische Alterthum und das wieder offenbar gewordene Wort Gottes ergriffen hatte. Zum Rector der Schule zu Lüneburg berufen, wurde ihm aufgetragen, er solle die Elemente der Frömmigkeit und der Wissenschaften, namentlich die Grammatik, die Mutter und Nährerin aller Wissenschaften, fleißig und treu lehren, und das hat er die nur kurze Zeit über, die ihm in Lüneburg und überhaupt noch zu wirken vergönnt war (er starb 1540), treulich gethan. Sein Wirken als Schulmann bezeichnet am deutlichsten der Spruch, den er im Munde zu führen pflegte: „Die Grammatik thut Wunder in der Schule, der Katechismus in der Kirche."

Die Lüneburger Schule erhielt unter seiner Leitung durchaus denselben Charakter, der uns an den trefflichsten Schulen jener Zeit, bei Trotzendorf, Sturm u. A. entgegentritt. Die Grammatik überwiegt, das Lehrziel ist mehr ein formales, Latein sprechen lernen die Hauptsache. Täglich, so schildert Bacmeister, der diese Schule besuchte, als Tulich selbst ihr noch vorstand, den Unterricht, wurden die mannigfaltigsten Stilübungen vorgenommen, bald Briefe geschrieben, bald Gedichte abgefaßt, oder Redeübungen angestellt. Auch die pädagogische Art Tulich's erinnert bestimmt an Trotzendorf und Sturm. Oft mußten zwei mit einander disputiren; der Sieger erhielt den höheren Platz. Oft mußte (ganz ähnlich wie der Katechismus) die Grammatik aufgesagt werden, oder zwei Schüler fragten sie sich gegenseitig ab, während die übrigen im Kreise umherstanden und je nachdem jene ihre Aufgabe gut oder schlecht lösten, auf ein Zeichen Tulich's lobten oder tadelten. Bezeichnend für den Schulmann ist es, daß Tulich sich die jüngeren Schüler vorbehielt, um diese selbst zu unterrichten, und hier zeigte er seine Kunst, sie in der Grammatik tüchtig zu schulen. Unter solcher Pflege blühte die Schule rasch auf und wurde von ganz Niedersachsen aus zahlreich besucht. Melanthon gab ihr das Lob, daß sie besonders gute Grammatiker erziehe.

Auf Rhegius Bitte hatte Tulich für die zu errichtende Schule gleich noch einige Lehrer, Bathelius aus Coesfeld und Basilius, einen Schlesier, mitgebracht. Zu ihnen kam bald nachher als eine besondere Stütze und Zierde der Schule, Lucas Lossius. Dieser war 1508 in dem hessischen Orte Bach

an der Werra geboren. Seine Eltern waren Bauersleute und so auch seine erste Erziehung bäuerlich, bis sein Oheim Johann Hein, der in Lüneburg damals der Schule vorstand, und dessen Kenntnisse in der Musik besonders gerühmt werden, seine Begabung erkannte und für eine höhere Bildung Sorge trug, die er zum Theil unter der unmittelbaren Aufsicht des Oheims in Lüneburg erhielt. Von hier vertrieb ihn der englische Schweiß; die Schule löste sich dieser Epidemie wegen auf eine Zeit lang ganz auf und Lossius ging nach Herford und Münster, dann nach Wittenberg, wo er sich besonders eng an Melanthon anschloß, der ihm auch später befreundet blieb. Mit Empfehlungsbriefen von diesem, von Luther und Bugenhagen an Rhegius versehen, kam er im Sommer 1532 nach Lüneburg und wurde freundlich aufgenommen. Rhegius zog ihn in seine Nähe und benutzte ihn als Secretär. Ihm dictirte er eine seiner berühmtesten Schriften, das Gespräch des Herrn mit den Emahusjüngern. Bald nachher wurde Lossius Lehrer an der Lüneburger Schule, der er bis an sein Lebensende gedient hat. Mehr Theolog, als Tulich hat er besonders die religiöse Bildung der Schule zu fördern getrachtet. Er schrieb mehrere Katechismen, Anmerkungen zu den Psalmen, Auslegungen der Sonntagsevangelien. Von seinem Oheim her hatte er Liebe zur Musik geerbt und eine tüchtige Bildung in diesem Fache erhalten. Seine Psalmodie, die er Melanthon widmete, hat, während seine übrigen Schriften vergessen sind, seinen Namen bis auf unsere Zeit im Gedächtniß erhalten. Was seine fleißige Hand damals zur Förderung des Gottesdienstes gesammelt, dient heute wieder zur Herstellung der lang verwüsteten Liturgie. Rhegius schätzte ihn sehr. Besonders lobt er seinen Katechismus[14]). „Ich billige deine Arbeit", antwortete er ihm auf die Zusendung des Buches, „die wahrlich für die Knaben nicht ohne Nutzen sein wird und wünsche, daß durch dieses Buch nicht blos die Knaben in eurer Schule, sondern auch in andern Schulen zur Frömmigkeit erzogen werden. Ich beschwöre dich aber und deine Mitarbeiter, daß ihr euch die große Mühe in Unterrichtung der Jugend nicht verdrießen lasset, es soll euch auch keine Undankbarkeit der Menschen von diesem heiligen Vorhaben abschrecken, sondern vielmehr in eurem Amte euch die liebliche Verheißung Daniels aufrichten, der euch, die ihr im Staube der Schule, im Schweiße des Angesichts arbeitet, zuruft: Die Viele zur Gerechtigkeit unterweisen, werden in Ewigkeit als Sterne leuchten. Denn warum sollte ich diese Verheißung nicht auf euch anwenden, die ihr Frömmigkeit und Wissenschaft zugleich der Jugend einflößt und jene zarten Pflanzen der wiedergebornen Kirche mit Eifer pflegt und begießt, aus denen ihr einmal kräftige Bäume werdet erwachsen sehen? So fahret denn fort, wie ihr es angefangen habt, Christum als unsere Gerechtigkeit lauter und fleißig in eurer Schule zu predigen, und eure Arbeit wird nicht vergeblich sein in dem Herrn, wie der Apostel tröstet." Frömmigkeit und Wissenschaft, beides zugleich, der Jugend einzupflanzen, Katechismus und Grammatik zusammen zu lehren,

das ist nach Rhegius Ansicht die Aufgabe der Schule. Das letzte Ziel ist auch hier, daß Christus, unsere Gerechtigkeit, offenbar werde. Die lebendige Einheit von Humanismus und Christenthum, die wir bei Männern wie Tulich und Lossius finden, sollte auch die Schule darstellen und im Volke ausbilden.

Bei weitem schwieriger war die Ordnung einer anderen Angelegenheit, die obwohl nur das Aeußere des Kirchenwesens anlangend, doch ungemein tief einschnitt und die Gemüther der Menschen, wie sie einmal sind, tiefer anregte, als manche geistliche Dinge, die Frage nach Verwendung des Kirchenguts[15]), die Ordnung der kirchlichen Finanzen. Darin war bisher noch nichts geschehen. Zwar hatte die Kirchenordnung des Rhegius festgesetzt, daß ein Kirchen- und Armenkasten bestehen solle, aus dem die Kirchendiener besoldet, die Armen unterhalten würden, aber der Kasten war noch leer und die Bürger drängten eifrig, daß sie etwas hinein haben wollten, damit die getroffene Ordnung in's Leben träte. Die Prädicanten, welche man angenommen hatte, bezogen noch keine regelmäßige Besoldung, denn die Beneficien und Pfründen waren noch beinahe alle in den alten Händen. Auch hierin verlangten die Bürger Ausführung der neuen Ordnung, und um sie ausführen zu können, die Einziehung und entsprechende Verwendung der Kirchengüter.

Das Object, um das es sich handelte, war kein unbedeutendes. Es handelte sich nicht blos um die Güter der beiden Klöster Heiligenthal und St. Marien, diese waren wenig beträchtlich, auch nicht blos um die Kleinodien und kostbaren Geräthe der Kirchen, deren Reichthum man an dem einen Beispiele erkennen mag, daß der Rath 1532 für 10 Stück Kirchengeräthe, Crucifixe, Monstranzen u. s. w. der Kirche zu St. Johannis 5750 Mark (etwa 10000 Thaler) zahlte, sondern namentlich um die zahlreichen Lehen, Beneficien, Vicarien bei den Kirchen und um die Güter der geistlichen Brüderschaften. Allein in St. Johannis bestanden an den verschiedenen Altären 160 Vicarien, in St. Nicolai an den 18 Altären der Kirche 57 und bei den andern Kirchen verhältnißmäßig nicht weniger, die zum Theil in weltlichen Händen waren. Geistliche Brüderschaften und Gilden waren, dem starken corporativen Triebe des Mittelalters entsprossen, ebenfalls in großer Zahl vorhanden. Da waren die Antonigilde, die Dreifaltigkeitsgilde, die St. Barbara-, St. Hülper-, heiligen Leichnamsgilde und viele andere, Brüderschaften von Handwerkern zu geistlichen guten Werken, die alle mehr oder minder reiche Güter besaßen. Da war die vornehmste und reichste aller Brüderschaften, der Kaland, zu dem die höheren Geistlichen, unter ihnen der Abt von St. Michaelis, gehörten, und der unter seinen Laienbrüdern viele Patricier zählte. Mehrmal im Jahre kamen die Genossen zusammen, um Seelenmessen für die Verstorbenen abzuhalten und „in brüderlicher Liebe zusammen zu essen und zu trinken". Dabei wurde denn tüchtig geschmaust (kalendern nannte es das Volk). Im Jahre 1504 schmausten z. B. 124 Per-

sonen 3 Tage lang. Die Brüderschaft besaß auch einen päpstlichen Ablaß von 11 Tagen für Alle, welche an ihren beiden Hauptfesten dem Gottesdienst beiwohnten. Ihre Besitzungen an Land, Zehnten, Sülzgütern waren in hohem Maße beträchtlich. Es liegt mir ein viel späteres Verzeichniß der Kirchengüter von Lüneburg etwa aus dem Uebergange des 17. in's 18. Jahrhundert vor, in welchem der Kaland noch mit einem jährlichen Einkommen von fast 6000 Thalern steht. Damals betrugen die Kirchen- und Armengüter, obwohl in der Reformationszeit viel verloren ging, und mit dem steten Sinken der Stadt das Vermögen beträchtlich zusammenschmolz, noch immer gegen eine Million Thaler. Darnach kann man so ungefähr abmessen, welche beträchtliche Gütermassen die kirchlichen Stiftungen aus der Römischen Zeit herüberbrachten.

Die Ansichten des Rhegius über die Verwendung der Kirchengüter sind ebenso conservativ wie seine Grundsätze überhaupt. Nach Gottes Wort darf man Keinem sein Gut nehmen, auch nicht den Geistlichen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß es in jedem Falle verboten wäre, geistliches Gut zu verrücken. Der Obrigkeit ist von Gott Macht gegeben über die Unterthanen, sie hat auch ein Recht, am Gute zu strafen, es den Unterthanen zu nehmen und zu andern Zwecken zu verwenden. Dieses Recht steht ihr auch den Geistlichen gegenüber zu, die ebenso ihre Unterthanen sind, wie alle andern, denn das Gebot Gottes Röm. 13: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, umfaßt alle, auch die Geistlichen. Wo diese ihr Gut unrechtmäßig durch Betrug erschlichen haben, da darf die Obrigkeit es ihnen nehmen, wo sie es aber aus gutem freien Willen geschenkt erhalten haben, da hat die Obrigkeit kein Recht, es ihnen zu entziehen, selbst wenn dieser Schenkung ein Irrthum zu Grunde lag, wie bei den Schenkungen zu Seelenmessen und dergleichen falschem Gottesdienst, die gemacht sind in der Meinung, sie zum rechten Gottesdienst zu verwenden. Was die Obrigkeit aber an geistlichem unrechtmäßigen Gut einzieht oder was ihr sonst zufällt, das soll sie wiederum zum Gottesdienst verwenden, zur Unterhaltung der Kirchendiener und zur Unterstützung der Armen, denn den Armen geben ist auch Gottesdienst. In diesem Sinne stellte Rhegius ein Gutachten über die Kalandsgüter, deren Verwendung ganz besonders Gegenstand des Streits war. Sie seien frei gegeben, die Inhaber besäßen sie nach geistlichen und weltlichen Rechten, deßhalb dürfe man sich an ihnen als an fremdem Gut nicht vergreifen, sondern müsse mit den Vorstehern des Kalands, den Diffinitoren, vor dem ordentlichen Richter handeln und sich verständigen. Dabei unterließ Rhegius, der wohl wußte, daß die Forderungen der Bürger nicht durchweg aus rein evangelischer Gesinnung hervorgingen, nicht, diese zu vermahnen, sie sollten, statt so eifrig darauf zu dringen, daß fremdes Gut zu Almosen verwendet würde, ihren Glauben vielmehr durch eigene Almosen beweisen.

Das gefiel freilich dem Volke wenig. Da hieß es: „der Kaland sei teuf-

lisch, verführerisch, ärgerlich und dem rechten Glauben entgegen, die Kalandsgüter seien zum Gottesdienst gegeben und würden zur Gotteslästerung verwandt, sie seien durch Gleißnerei den Gebern abgepreßt und kämen nur den Pfaffen zu Gute; umgekehrt müßten die Vorsteher des Kalands dem Rath ihr Unrecht abbitten, daß sie fremdes Gut besäßen. Rhegius brauche sie nicht zu vermahnen, nicht fremdes Gut anzugreifen und ihren Glauben mit Almosen von ihrem eigenen Gut zu beweisen, das sollte er andern predigen, die es nöthig hätten. Kurzum die Kalandsgüter dürften dem Teufelsdienste nicht länger belassen, sondern müßten sofort zum Besten des Armenkastens eingezogen werden."

Zugleich legte der Bürgerausschuß einen Plan wegen Verwendung der Beneficien, Memoriengelder u. s. w. vor. Alle Lehen, die nicht etwa einem Bürger gehörten, sollten, sobald sie verfallen wären, zur Besoldung der Prädicanten verwendet werden und wollten sie darin „weder Papst noch Bischof fürchten oder ansehen," die Portiones, Spenden, Memoriengelder der Verstorbenen sollten alle sogleich in den Armenkasten fließen. Den Prädicanten wollten sie für die verflossene Zeit 100 Gulden geben, und dann ihre Besoldung so ansetzen, daß man wohlgelehrte, geschickte Männer erhalten könne. Die Gehalte wurden denn auch nach damaligen Verhältnissen anständig bemessen, für den Superintendenten 300 Mark, für den Coadjutor, den sich der Superintendent selbst wählte, 200 Mark, für jeden Pfarrer 180 Mark, für den Caplan 150 Mark. Aehnliche Bestimmungen galten den Lehrern an der Schule.

Von der Bürgerschaft gedrängt, that der Rath wirklich Schritte und fing an, mit den Diffinitoren des Kalands zu verhandeln, aber diese entwichen, um alle Verhandlungen abzuschneiden, aus der Stadt. Als der Rath darauf die Kalandsgüter inventarisiren ließ, fand man weniger als man erwartet, und die Bürger warfen jetzt den Diffinitoren geradezu vor, daß sie einen Theil der Güter bei Seite geschafft hätten, erinnerten den Rath auch ernstlich, welche Verantwortung er auf sich lade, wenn er den Armen das Ihre entziehe. Zwar gelang es diesem, mit den Diffinitoren in Salzhausen einen Vertrag abzuschließen, aber kaum zurückgekehrt, entwichen sie, wohl von den übrigen Mitgliedern der Brüderschaft ihrer Nachgiebigkeit wegen getadelt, zum zweiten Male aus der Stadt, jetzt nach Verden zum Erzbischofe und nahmen von dort aus den Vertrag als erzwungen und nur in der Angst zugestanden zurück.

Es ist die Art solcher Geldfragen, daß sie mehr als alle andern verstimmen und verbittern. Das konnte man im Lauf des Sommers 1532 in Lüneburg genugsam spüren. Das Volk machte dem Rathe Vorwürfe, daß er nicht ernstlich genug vorgehe, durften sich doch die Genossen der Brüderschaften offen rühmen, sie würden ihre Brüderschaft über's Jahr noch ebenso haben wie heute. Dazu kamen andere Vorwürfe, die gegründeter waren. Ein

Jahr war nun schon verflossen, seit der Rath die Kirchenordnung anerkannt hatte, noch immer war sie nicht einmal veröffentlicht, geschweige denn eingeführt. Im Geheimen arbeiteten die Anhänger der Römischen Kirche fort, lasen Messe, nahmen Weihungen vor u. dergl. Das wußte der Rath, ohne es zu hindern, ja man sagte, wie es scheint nicht ohne Grund, mehreren Mitgliedern des Raths nach, daß sie selbst daran Theil genommen. So viel war gewiß, daß es im Rath nicht an solchen fehlte, die wie der Bürgermeister Schomaker mehr der alten als der neuen Kirche zugethan waren. Das Hinhalten und Zögern reizte die Bürger, und die mit jedem Tage wachsende Spannung drohte, in offenen Kampf auszubrechen. Rhegius fortwährend mit Predigen, Disputiren, Unterweisen so viel als möglich thätig, sah ein, es müsse ein entscheidender Schritt geschehen.

Am Dienstag nach Kreuzerhöhung, 17. September, erschienen die Bürger in Begleitung des Rhegius und der übrigen Prädicanten vor dem Rathe[16]). Rhegius führte das Wort. Er sammt den übrigen Bürgern nähmen ungern etwas vor, das unchristlich oder unbillig wäre, und begehrten nichts, denn was einem ehrbaren Rathe zu thun gezieme. Weil die Sache aber geistlich sei und ihn als Superintendenten angehe, habe er sich durch die Bürger bewegen lassen, sie vorzutragen. Vor anderthalb Jahren in die Stadt gefordert, das Evangelium zu predigen, habe er das eine Zeitlang gethan, auch eine Ordnung gestellt und dem Rathe lesen lassen, die ein ehrbarer Rath für christlich erkannt habe. Obwohl der Rath sie nun hätte ausführen sollen, was den Seelen nützlich gewesen sein würde, wäre das doch nicht geschehen, deßhalb könne er nicht anders denken, als daß sie was Mangels haben müßte. Auch höre er, daß dem Wort Gottes zuwider noch Winkelmessen gehalten, Kräuter-, Salz- und Wasser-Weihen binnen Lüneburg vorgenommen würden. Die Pfaffen lägen in Winkeln und verführten die Leute, der Propst sage, sie hätten den alten rechten Glauben. Das ließe der Rath, der doch die verordnete Obrigkeit sei, Alles geschehen und lege also die Ordnung in den Koth. Er begehre zu wissen, ob der Rath die Ordnung für christlich halte oder nicht? Nachdem er für sich darüber berathen, antwortete der Rath auf diese Frage: Es wäre so, seiner Würde (Rhegius) habe eine Ordnung gestellt, die auch angenommen sei; es hätte ein ehrbarer Rath auch nicht wenig gethan, ihr zu folgen, wäre derhalben auch noch in Arbeit; daß aber Salz, Wasser u. s. w. sollte geweihet und Winkelmessen gehalten werden, das wäre einem ehrbaren Rath nicht wissentlich. Rhegius nahm zunächst die Erklärung dankbar an, daß die von ihm gestellte Ordnung christlich sei, darum aber wolle sich's, führte er dann weiter aus, gebühren, den Namen Gottes heilig zu halten und dem Wort Gottes nicht also heimlich und öffentlich zu widersprechen, womit groß Unheil angerichtet und gemeiner Friede verderbet werde. Die Brüderschaften zögen sich aus geistlicher Einigkeit, darin Ein Glaube, Herr, Haupt, Eine Lehre und Sinn sein sollte; wollten

einen näheren Weg zum Himmel suchen, so doch Christus Ablaß der Sünde verdient habe, nicht die Brüderschaften. Weil der Rath gesetzt sei, Frieden zu halten, so sollte er den Brüderschaften gebieten, hinter sich zu halten und keine neuen Glieder aufzunehmen. Die Lehre, die er gepredigt, sei nicht neu, auch nicht zu Wittenberg geboren. Die gemeine Bürgerschaft habe sich vorgenommen, eine öffentliche Disputation in deutscher Sprache in der St. Johanniskirche zu halten, da denn die Prädicanten Rechenschaft ihrer Lehre im Beiwesen aller Einwohner thun wollten, begehrten deßhalb, der Rath solle alle Geistlichen und Weltlichen durch ein ernstliches Mandat auf Montag der nächsten Woche dazu erfordern. Jeder sollte freies Geleit und Macht haben, nach der Lehre zu fragen, so wollte man ihm in Sanftmuth antworten und Unterricht geben.

Die Bürgerschaft stimmte dem Allen bei, nicht ohne Ungestüm und Geschrei. Wäre die Ordnung, die der Doctor gestellt, christlich, so bäten sie, daß dieselbe nun vollzogen würde, bisher wäre darin wenig geschehen; der Rath habe wohl helfen können, daß man etwas in die Armenkiste bekäme, man habe aber nichts erhalten. Daß der Rath die Mißbräuche leugnete, wäre ihnen seltsam, da doch etliche im Rathstuhl säßen, die sie selbst geübt. Die Brüderschaften, die dem Wort Gottes entgegen wären, könnten und wollten sie nicht leiden, bäten, daß die abgeschafft würden. Damit die Pfaffen und Mönche auch kämen zu der Disputation, verlangten sie, daß der Rath sie bei Verlust ihrer Stadtwohnung und ihrer Einkünfte dazu fordere.

Der Rath suchte vor allen Dingen, Zeit zu gewinnen. Er versprach die Disputation zu gestatten, über das zu erlassende Mandat müsse er sich erst berathen; die Ordnung habe ihm schon viel Arbeit gemacht, er wolle aber fortfahren, sie in's Werk zu richten. Damit waren die Bürger nicht zufrieden. Sie fürchteten, daß die Sache wieder in die Länge gezogen werde. Zwar den Artikel wegen der Brüderschaften wollten sie bis nach der Disputation ruhen lassen, aber auf dieser bestanden sie. Die Pfaffen, hieß es, richteten viel Uebels an, man müsse endlich Frieden haben vor dem Gerumpel, das in den Winkeln gemacht werde.

Nachdem der Rath die Disputation auf Dienstag zugesagt (auf einen Tag komme es nicht an), ging Rhegius davon. Es war spät geworden, er konnte nicht länger fasten. Die Bürger blieben, und hatte sie bisher Rhegius Anwesenheit noch in Schranken gehalten, so fiel jetzt „manch' ungeschicktes Wort." Neben den bisherigen brachten sie neue Forderungen an, der Rath solle alle Gilden aufheben, mit Rhegius sich darüber vereinbaren, daß er einige Jahre oder sein Leben lang Superintendent bleibe, Sorge tragen, daß alle Ceremonien in den Kirchen gleichmäßig gehalten würden, daß der Kaland sein Maß bekäme. Erst nach langen Disputationen und nicht ohne „große Sorge und Fahr" gelang es dem Rath, die Bürger auf den andern Tag zu vertrösten und zur Heimkehr zu bewegen.

Am folgenden Tage ließ der Rath den Bürgern das von ihm aufgesetzte Mandat bezüglich der Disputation vorlesen, aber es genügte ihnen nicht, weil die Bestimmung fehlte, auf die es ihnen vor Allem ankam, und die sie, es koste was es wolle, durchzusetzen gewillt waren, daß die Geistlichen bei Verlust ihrer Stadtwohnung und ihrer Aufkünfte gehalten wären, zu erscheinen. Sie ließen ihrerseits durch Rhegius ein Mandat aufsetzen, in dem jene Strafdrohung enthalten war, und verlangten, daß der Rath dieses untersiegele und anschlagen lasse. Vergebens machte der Rath geltend, das Mandat sei unbillig, bezog sich auch dieserhalb auf Luther und Melanthon, drohte sogar, wenn man ihn wider Billigkeit beschwere, wolle er lieber den Rathsstuhl räumen; vergebens bot auch Rhegius sein Ansehen auf, eine Milderung des Mandats zu erlangen, die Bürger wiesen Alles ab, verwarfen auch einen aus beiden zusammengezogenen Entwurf, der wenigstens den Abt zu St. Michaelis und seine Mönche von der Drohung ausschloß. Am Morgen des 21. September kamen sie auf's Neue zusammen und erklärten, sie wollten ihr Mandat angeschlagen haben, und gingen nicht eher aus einander, bis ihnen das bewilligt wäre. Da gab der Rath nach. Er versah das Mandat mit der Stadt Secret und ließ es an der St. Johannis Kirche anschlagen. Die Disputation war auf den 24. September festgesetzt.

Auf dem Chore der St. Johanniskirche war eine Erhöhung gemacht, da versammelten sich die Deputirten des Raths, der Bürgermeister Ludolf Stöteroggen, Hieronymus Witzendorf, einer der eifrigsten Förderer der Reformation, mit Rhegius, der eine Zeit lang in seinem Hause wohnte, innig befreundet, der Syndicus Stephan Gerken, der Notar Tilitz, dessen Aufzeichnungen unserer Erzählung zu Grunde liegen, und viele Andere; mit Rhegius kamen die sämmtlichen Prädicanten. Die Kirche war gefüllt von der Menge des Volks.

Rhegius eröffnete die Disputation mit einer längeren Rede. Nachdem er zuerst den Zweck der Disputation dargestellt, daß sie nicht aus neidischem Herzen, sondern zu Fried und Einigkeit angestellt werde, damit Jedermann erfahre, was diese Lehre, die sie eine Ketzerei schelten, in sich habe, auch geboten, daß Jedermann, die Priesterschaft, Bürger, Frauen und Männer Gott die Ehre geben und die Disputation mit Fleiß anhören möchten, ließ er zuvor, damit man durch dieselbe zur Erkenntniß der Wahrheit komme, ein gemeinsames Vater Unser beten. Dann hub er an: „In dem seligmachenden Namen Jesu. Amen! Ihr Geliebten, zuvor und ehe die Disputation angehet, will ich euch alle um Gottes Willen gebeten haben, daß ihr dem Namen Gottes Reverenz erzeigen und still sein, auch keine Unzucht beweisen wollet, Niemand auch den Andern verachte, sondern sich selbst für den Geringsten halten wolle; daß auch Niemand die Disputation für übel wolle ansehen, da auch die heiligen Apostel zur Erforschung der Wahrheit disputirt haben. Es möchte wohl Jemand sagen, die Lehre sei falsch, mit Ketzern dürfe man

nicht disputiren. Zum andern möcht Jemand sagen, die Evangelischen könnten keine Richter leiden. Zum dritten, daß Kaiserliche Majestät ein gemein Concilium ausgeschrieben, dasselbe in anderthalb Jahren ungefärlich zu halten, darinnen dann Erkenntniß derselbigen Lehre vorgenommen werden solle. Dem sind aber die Artikel dieser Disputation nicht entgegen, denn wir wollen ungern etwas thun oder vornehmen, das der von Gott eingesetzten Obrigkeit entgegen sein sollte, bitten auch treulich, daß Gott Kaiserlicher Majestät wider den Feind christlichen Namens, wider den Türken guten Sieg verleihen wolle." Er führte dann aus, es sei ganz recht, daß man mit Ketzern nicht disputiren solle nach Tit. 3, aber wenn die Gegner sich darauf beriefen, müßten sie auch den Beweis der Ketzerei liefern. Man habe dem Kaiser zu Augsburg das Bekenntniß übergeben und, als endlich nach 7 Wochen die 27 Doctoren des Widerparts die Gegenschrift zu Stande gebracht, eine Apologie eingereicht. Die sei bis heute unwiderlegt. Es wäre möglich, daß sie irreten, aber Ketzer wären sie nicht. Auch wollten sie wohl einen Richter leiden, nämlich den, den der heilige Geist gesetzt 2. Tim. 3, die heilige Schrift. Die wolle er so führen, wie sie die alten Lehrer der Kirche Athanasius, Augustinus und andere geführt hätten. „Wo ich stehe," so schloß Rhegius, „da sollte der Bischof von Bremen stehen, den Glauben zu vertheidigen. Ob Jemand auf das Concil warten will, dem soll das freistehen, denn wir wollen Niemand zwingen, etwas anzunehmen ohne Rechenschaft. Wem es gefällt, der mag es annehmen, wem es nicht gefällt, der lasse es, aber das ist gewiß, wer wider diese Lehre ist, der ist wider Christum. Die Concilien sind zu oft wider einander gewesen und haben kindisch geredet, als daß man ihrer warten dürfte. Was in der Schrift stehet, das bedarf keines Concils."

Nach dieser Einleitungsrede ließ Rhegius durch Heinrich Botzenberger, Prädicanten zu St. Johann, die Sätze der Disputation in sächsischer Sprache vorlesen. Dann begann diese selbst. Sie fiel dürftig aus, es waren keine Gegner da. Der Abt zu St. Michaelis und die Mönche waren nicht erschienen, nur drei Pfaffen waren gekommen, von denen Johann Lampe und Rudolph Roleves einige Fragen thaten, namentlich über die guten Werke, ohne daß ein ernstlicher eingehender Kampf sich erhoben hätte. Der Sieg über solche Gegner war leicht.

So leicht aber der Sieg errungen war, so weit greifend waren seine Folgen. Es war offenbar geworden, wie wenig Vertheidiger die alte Lehre noch hatte und wie wenig die vorhandenen sie zu schützen vermochten. Den Evangelischen erhöhte das den Muth, sie drängten nun noch eifriger weiter, und der Rath, obwohl mißgestimmt über die ihm wider seinen Willen abgedrungene Disputation, mußte kräftiger vorgehen. Er erklärte die Kalandsgüter für der Stadt verfallen, weil die Diffinitoren zweimal aus der Stadt gewichen seien, und diese, mochten sie nicht erwartet haben, daß der Rath so weit gehen werde, oder mochten sie bei dem Erzbischofe, der genug für sich zu

thun hatte, die gehoffte Unterstützung nicht finden, wurden dadurch nachgiebiger gestimmt. Am Dienstag nach Martini kam ein definitiver Vertrag mit ihnen zu Stande. Die Vorsteher sollten frei zurückkehren dürfen, alle gegenwärtigen Inhaber von Kalandsgütern diese auf Lebenszeit behalten, der Ueberschuß der Einnahmen dem Rathe zu milden Zwecken überliefert werden. Die Papiere und Bücher kamen auf's Rathhaus unter Aufsicht des Rathes. Das Alles sollte jedoch nur gelten bis zu einem freien christlichen Concil und ohne den Bestimmungen desselben vorzugreifen. Später, als die Kalandsherren ausstarben, kam das Kalandsvermögen in den Armenkasten. Das Gebäude der Brüderschaft wurde dem Rector der Schule zur Wohnung angewiesen.

Die übrigen Brüderschaften und Gilden wurden bis auf wenige einzelne, die sich im evangelischen Sinne umgestalteten, aufgehoben. Ihr Vermögen ging theils verloren oder wurde getheilt, theils floß es in die Innungscassen, welche dagegen noch eine Zeitlang bestimmte Spenden für Kirchen und Arme und Stipendien für Studirende übernahmen. Die Beneficien und Vicarien an den Altären blieben auf Lebenszeit in den Händen der Inhaber, dann wurden die, über welche das Patronatrecht dem Rathe zustand, nicht wieder verliehen, sondern flossen zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener in den Kirchenkasten, wogegen die, welche von Privatpersonen als Patronen dependirten, unangetastet blieben und später meist als Unterstützung an Hülfsbedürftige vergeben wurden. Im Ganzen wurden in der Verwendung des Kirchenguts Rhegius Grundsätze befolgt, Privatrechte sorgsam geachtet und die vorhandenen Mittel wirklich zum Besten der Kirche, zum Gottesdienst und, was Rhegius immer als ein Stück und ein wesentliches Stück des Gottesdienstes betrachtet, zur Unterstützung der Armen verwendet.

Nach einer andern Seite hin hätte freilich die Disputation leicht zum Nachtheil des Evangeliums ausschlagen können. Den Geistlichen war bei Verlust der Stadtwohnung und ihres Einkommens aufgegeben, bei derselben zu erscheinen. Es waren ihrer nur wenige erschienen, sollte nun die Drohung ausgeführt, sollte sie namentlich gegen den Abt und die Klosterherren von St. Michaelis, die auch nicht erschienen waren, ausgeführt werden? Das war unmöglich, der Rath hätte es nicht gekonnt, wenn er auch gewollt hätte, und doch hätte die Nichtausführung der Drohung schweren Schaden bringen müssen. Diese Drohung, die Rhegius gern abgewehrt hätte, auf der aber das Volk in seinem Ungestüm bestanden hatte, war ein entschiedener Mißgriff. Doch gerade in Bezug auf das Kloster St. Michaelis trat jetzt eine freilich schon lange vorbereitete, günstige Wendung ein, die wenigstens mittelbar auch noch als eine Frucht der Disputation betrachtet werden kann. Obwohl wir die Wirksamkeit des Rhegius in den Klöstern des Landes später noch ausführlicher erzählen werden, so können wir es doch nicht umgehen, die Geschichte des Klosters St. Michaelis hier schon vorweg zu nehmen, weil Stadt und Kloster in zu enger Wechselwirkung stehen und in der Wirksam-

keit des Rhegius eben dieses nicht am niedrigsten anzuschlagen ist, daß er den Uebertritt des vornehmsten aller Klöster des Landes fördern half.

Das Leben in dem stattlichen Benedictinerkloster St. Michaelis war das eines bischöflichen Hofes in kleinerem Maßstabe. Dem Abte, dem „gnädigen Herrn vom Hause", wie sein althergebrachter Titel lautete, standen die vom Convent, in dem nur Adelige Aufnahme fanden, gewählten Capitelherren zur Seite. Sie hatten das Recht, außerhalb des Klosters zu wohnen, der Abt selbst residirte oft längere Zeit auf seinem festen Schlosse Grünhagen. Darin wie in den meisten andern Stücken war die strenge Klosterzucht längst verschwunden, und alle Versuche, sie wieder herzustellen, waren daran gescheitert, daß die Bewohner des Klosters eben nur dem Namen nach Mönche, in Wahrheit die jüngeren Glieder der ritterbürtigen Geschlechter waren, die hier eine standesmäßige Versorgung suchten und fanden, wie die jüngeren Söhne der fürstlichen Häuser auf den Bischofssitzen. Als in der Mitte des 15. Jahrhunderts Visitatoren des Ordens das Fleischessen und das Tragen leinener Kleidung verboten, erwirkte der Convent bei dem Papste Nicolaus V. klagend die Erlaubniß dazu, weil die Ordensleute aus adeligen Geschlechtern an solch strenges Leben nicht gewöhnt wären. Dem Herzoge Otto und dem Bischofe von Verden hätte im Jahre 1470 ein Versuch der Reformation fast das Leben gekostet, indem die Bürger von Lüneburg, durch die Mönche angestachelt, sie im Kloster überfielen, so daß sie sich nur durch schleunige Flucht retten konnten. Zwar gelang es ihnen später, das Kloster in die Bursfelder Congregation zu ziehen, allein die damit verbundene größere Strenge der Regel blieb nicht lange bestehen; zu der Zeit, mit der wir uns beschäftigen, war sie längst spurlos wieder verschwunden. Weichlichkeit und üppiges Leben herrschte im Gegensatze gegen den ursprünglichen Gedanken des Mönchslebens auf's Neue. Gottesdienste gab es genug, gepredigt wurde selten. Besondere Gelehrsamkeit, sonst eine Zierde des Benedictinerordens, hätte man bei den adeligen Mönchen vergebens gesucht. An Pracht und Kirchenpomp dagegen fehlte es nicht, namentlich wenn der Abt, was viermal im Jahre an den hohen Festen geschah, vor der goldenen Tafel, einem prächtigen mit Schnitzwerk, Gold und Edelsteinen reich verzierten Altarblatt, Messe las; aber die Pracht konnte die innere Leerheit eines solchen Lebens nicht verdecken.

Abt war Boldewin, aus dem Geschlechte von Marenholz, ein hochgewachsener, ritterlicher Herr. Er hatte auf Universitäten studirt, auch schöne Wissenschaften, dem Zuge der Zeit folgend, fleißig getrieben. An theologischer Gelehrsamkeit mangelte es ihm, selbst die neue Lehre zu widerlegen vermochte er nicht. In ihm war es überhaupt mehr das Standesgefühl, das gegen die diesem Stande feindlichen Neuerungen reagirte, als die innere Zugehörigkeit zur Römischen Kirche. Es ist der Abt des ritterschaftlichen Klosters, der den Rechten desselben nichts vergeben darf, der uns in ihm entgegentritt. Aber

bei aller Entschiedenheit, ja Heftigkeit, mit der er der Reformation entgegenarbeitet, gegen die er nur wohlerworbene Rechte zu vertheidigen glaubte, geht er nirgend krumme Wege. Er ist ein leidenschaftlicher, aber grader und ehrlicher Charakter.

Als Ernst auf dem Landtage zu Uelzen am Sonntage nach Johanni 1525 zum ersten Male an die Prälaten ernstlich die Forderung einer Vorlage ihrer Einnahme und Ausgabe richtete, zeigte sich Boldewin auffallend nachgiebig. Die Erklärungen des Kanzlers Förster, seine Drohungen, man werde sonst auf andere gebührliche Wege denken, hatten ihn eingeschüchtert. Er versprach, eine solche Vorlage zu machen, auch den Convent dahin zu stimmen. Aber in's Kloster zurückgekehrt, fuhren ihn die Conventualen mit scharfer Rede an, er habe päpstlichen, kaiserlichen und fürstlichen Privilegien zuwider und gegen hergebrachte Freiheit gehandelt, man erinnerte ihn an seinen Eid und erklärte, die von ihm gegebene Zusage könne den Convent nicht binden. In einer Zuschrift an den Herzog nahm Boldewin das Versprechen zurück, weil daraus bleibender Ungehorsam gegen ihn erwachsen könne, seine geistliche Obrigkeit ihm die Nachgiebigkeit verdenken werde und er am Ende Gefahr laufe, seines Standes schimpflich entsetzt zu werden.

Seitdem beharrte Boldewin mit großer Zähigkeit in der Opposition gegen die Maßregeln des Herzogs, entschlossen, lieber seine Abtei aufzugeben als zu weichen. Als der bedeutendste unter den Prälaten des Landes, nicht blos durch die hervorragende Stellung seines Klosters, sondern auch seiner Persönlichkeit nach, stand er an der Spitze der Opposition. Er verkehrte mit den auswärtigen Geistlichen, an denen man eine Stütze zu gewinnen suchte, mit dem Abte von Corvey, mit dem Erzbischofe Christoph, er holte in theologischen Fragen Gutachten von gelehrten Theologen, von Wimpina, Mensing u. A. ein, und die Rechnungen des Klosters zeigen, daß er auch große Kosten für solche Zwecke nicht scheute.

Aber es mußte ihm bald klar werden, daß der Widerstand vergeblich war. Ein Kloster nach dem andern ward Ernst übergeben, die Stimmen der Prälaten auf den Landtagen schmolzen immer mehr zusammen, die Ritterschaft bekam das völlige Uebergewicht und diese war durchaus lutherisch gesinnt. Auf dem am 28. März 1529 gehaltenen Landtage beschlossen die Stände trotz dem Widerspruche der Geistlichkeit, daß die päpstliche Lehre in allen Stiften, Klöstern und Kirchen des Landes abgethan werden sollte. Ernst verbot auf Grund dieses Beschlusses die Messe und alle katholischen Ceremonien. Den Prälaten, auch dem Abt Boldewin schickte er das Artikelbuch und „Eyn Underricht und schriftliche Summe ofte beuel wo sick de Parner und prediger in deme predigen holden schullen" zu, mit dem Befehl, binnen einem Vierteljahr darauf zu antworten. Wüßten sie aus Gottes Wort nichts Beständiges dagegen einzuwenden, so sollten sie diese Bücher annehmen und Gottes Wort darnach rein und christlich predigen lassen. Auch befahl

er nochmals strenge, ein Inventar aller beweglichen und unbeweglichen Güter des Klosters einzusenden.

Jetzt verlor Boldewin auf einen Augenblick den Muth; er wollte abdanken. Dem Zureden seines Schwagers, Alberich von Bodenteich, gelang es, ihn davon abzubringen, und er antwortete entschieden ablehnend. Der Convent habe, so erklärte er dem Herzog, mit des Abts Willen einen redlichen, gelehrten, frommen Mann angenommen, das Evangelium dem Volke vorzutragen, er sei auch erbötig, einen zweiten, dritten und vierten anzunehmen, bis man einen recht geschickten Mann bekomme, aber verlaufene, von Kaiser und Papst verdammte Lehrer, die nehme er nicht, da aus Gottes Wort erhelle, daß die Lehrer durch die Apostel und Bischöfe müßten berufen und geweiht werden, auch Papst und Kaiser verboten hätten, andere zu dulden. Bei seiner Confirmation habe er dem Bischofe von Verden mittelst Eides zugesagt, bei der Einigkeit der Kirche zu bleiben und ihm zu gehorchen, und der Bischof habe ihn öfters ermahnt und gewarnt, sich vor den Lutheranern zu hüten. Die Schrift lehre, daß man seiner geistlichen Obrigkeit gehorsam sein müsse. Das wolle er thun. Es laufe gegen des Herzogs Pflichten, die er bei der Huldigung übernommen, jetzt den Stand des Klosters dadurch zu verändern, daß er es zwinge, falsche Lehre zu halten. Man sage freilich von herzoglicher Seite, gegen das Wort Gottes habe menschliche Verpflichtung keinen Raum, aber das Wort Gottes befehle vielmehr Gelübde, die man gethan, zu halten, und der neuen Lehrer Predigt sei nicht Gottes Wort. Die Katholischen hätten dasselbe Evangelium und in dem Streite wegen der Auslegung desselben hätten sie die Uebereinstimmung der Kirche für sich, ihre Auslegung sei deßhalb die wahrscheinlichere, die neue Lehre dagegen von der ganzen Kirche verdammt. Auch berief er sich darauf, das Kloster liege in der Stadt Lüneburg, und deßhalb habe er kein Recht, die neue Lehre einzuführen, durch die der Rath in Noth und Aufruhr gerathe, und bezog sich auf die Beschlüsse des Reichstags zu Speyer, wo beschlossen sei, daß es bis auf ein künftiges Concil bei dem Edict des Kaisers bleiben solle. Darnach habe der Rath zu Lüneburg, der Bischof und die Geistlichkeit sich allezeit gehalten, die Prädicanten führen aber weit darüber hinaus. Endlich verweigerte er die Einsendung eines Inventars. Diese stehe nicht in seiner Macht, der Bischof habe sie verboten, der Convent nicht genehmigt und sie gereiche zu des Klosters Verderben[17]).

So hartnäckig der Abt war, so wenig war Ernst gewillt, nachzulassen. Die Fürsorge für sein Land, die eigne Ueberzeugung, so am besten für das Heil seiner Unterthanen zu sorgen, fiel hier mit den Rücksichten auf sein fürstliches Regiment zusammen. Immer auf's Neue vermahnte er, bat, wieß auf das Seelenheil hin, drohte dazwischen auch mit ernsteren Maßregeln — Alles vergebens. Der Rathschlag, die Klöster betreffend, den die Prädicanten in Celle als Grundlage einer Klosterreformation aufgesetzt, lehnte der

Abt mit dem Bemerken ab, das Kloster halte sich an die Regel Benedicts, die ohne Zweifel aus dem heiligen Geiste gegeben, und die zu verlassen, gegen ihr Gewissen sei. Jetzt sandte Ernst (5. April 1530) ein ausführliches Schreiben, ein herrliches Zeugniß seiner Liebe und seines hohen Ernstes in geistlichen Dingen. „Wenn wir euch fremde," schreibt er, „und eurer Sorge unbeladen wären, ließen wir's fahren und uns wenig anfechten; wer verdürbe, der verdürbe; nun aber in Göttlichem unserm Amte euer Gefahr und Verderben zu warnen, wahren und wehren, über gemeine Verwandtniß wir auch ein väterliches Herz und treue Liebe angethan haben, euer als natürliche, leibliche Kinder höchsten Verstandes und Vermögens zu pflegen, lässet solche väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen nicht ruhen, von den Dingen, die wir eurer Leibs und Ehren Wohlfahrt nützlich achten und zur Seelen Seligkeit nöthig erkennen, daher auch verursacht werden, auf Bemeld eurer Schrift, was euer und der Wahrheit Nothdurft erfordert, nochmals zu erinnern." Mit großem Ernste zeigt er ihnen dann, daß Benedicts Regel, wenn sie aus dem heiligen Geiste gemacht sei, nicht dem Worte Gottes widersprechen könne. Aber sie halten auch Benedicts Regel nicht, sind von der alten Reinheit und Einfältigkeit derselben längst abgewichen, also daß St. Benedict, wenn er jetzt erstünde, seine eigne Regel nicht wieder erkennen würde. Mit besonderem Mitleiden und Schmerzen habe er gesehen, daß bei ihnen Gottes unwiderruflicher Wille, heiliges Wort und ewige Wahrheit nicht so viel gelte und vermöge, daß sie ihren Dünkel unterwürfen, ihre Sinne gefangen nähmen, dem Glauben in Gottes Wort zu gehorchen, daß sie vielmehr den heiligen Geist und Gottes Wort meisterten. Er wolle gar nicht den Untergang ihres Klosters und Aufhebung ihrer Regel. So weit dieselbe mit dem Wort Gottes stimmt oder ihm nur nicht widerspreche sei ihnen frei und sicher darnach zu leben. Er mahnt, Gottes Wort die Ehre zu geben und es anzunehmen. Höret ihr Gottes Wort nicht, spricht Christus, so seid ihr nicht aus Gott. Er warnt noch ernster, dem heiligen Geist nicht zu widerstreben, damit sie nicht in die schreckliche Sünde wider den heiligen Geist gerathen [18]).

Auch das Schreiben machte keinen Eindruck.

Indeß wurde die Lage des Abts immer schwieriger. Hatte er sich bisher noch auf den Rath von Lüneburg stützen können, diesen vorgeschoben, diesen als Vermittler bei dem Herzoge gebraucht, so wurde der Rath selbst seit Ende 1529 von seinen eigenen Bürgern zur Reformation gedrängt, und, statt den Abt in seinem Widerstande gegen die neue Lehre zu unterstützen, mußte der Rath der Forderung der Bürger nachgeben und auch seinerseits zur Reformation rathen.

Die vorläufige Kirchenordnung, welche Kempe aus Bugenhagens Schriften ausgezogen dem Rathe überreicht hatte, war von diesem auch dem Abt zu St. Michaelis zugeschickt. Dieser ließ sie durch den Benedictiner Johann Mensing widerlegen [19]). Die Widerlegung (Pröuebock genannt) war schwach.

Hatte Kempe sich auf Gottes Wort gegründet, so verlangte Mensing, daß nun auch Alles, was Kempe als gute Ordnung gefordert, auch daß die Knaben in der Schule den Donat und Virgil lernen sollten, aus Gottes Wort unmittelbar bewiesen würde. Drang Kempe auf gute Schulen, damit die Kinder in der heilsamen Lehre unterrichtet würden, so behauptete Mensing, das müßten die Eltern thun. Wollte Kempe, daß nur das Wasser als Zeichen bei der Taufe gebraucht, alle andern Zeichen weggelassen würden, so sagte Mensing, dann müsse man auch Beten, Pathenbitten u. s. w. wegthun. Der Mönchstand sollte aus der Geschichte des reichen Jünglings bewiesen werden, den er als vor Gott gerecht hinstellte und mit großem Lobe überhäufte. Allerdings wollte er auch die Lehre und die Gebräuche der Römischen Kirche aus der Schrift beweisen, er führte zahlreiche Schriftstellen an, aber das ist ohne Zweifel der allerschwächste Theil seiner Arbeit. Dabei fehlte es an Schimpfworten nicht, die evangelischen Prediger sind ihm Diebe, Schelme, Kirchenräuber, Bluthunde, Verräther, Mörder u. s. w. Auch Verdächtigungen wurden eingestreut, Bugenhagen, über den Mensing namentlich seinen ganzen Zorn ausschüttete, sollte in Hamburg 2000 Gulden bekommen haben, die man von dem Kirchengut zu St. Johannis genommen habe.

Das Rühmen über diese Gegenschrift in den Römischen Kreisen war groß. Kempe, hieß es, sei gänzlich widerlegt, die Beweise der Gegenschrift seien voll Kunst und unwiderleglich, solch ein Buch sei noch nicht da gewesen, das die Gegner völlig vernichte. Als Kempe davon hörte, verschaffte er sich eine Abschrift (gedruckt scheint es nicht zu sein) und gab zur Antwort eine Schrift unter dem Titel: „Up des Abbates van Sunte Michael tho Lüneborch vnd sines Pröue-Esels Pröue-Bock Antworth Stephan Kempen“[20]) heraus, die Bugenhagen mit einer Vorrede begleitete. Der Titel zeigt schon die Haltung der Schrift. Kempe will nachweisen, daß das Buch ein „erloß (ehrloses) Schantbock“ ist, daß „der unduldig Bachante und Pröue-Esel nichts van minen Artikeln noch geprödet, noch gebetert, noch gekrenket, noch juenigen Tittull genamen“ hat. Es ist der Hohn der Ueberlegenheit, der durch die ganze Schrift hingeht, und kann man ja freilich diese Alles überbietende Grobheit, mit der nicht blos der Verfasser, sondern auch der Abt selbst behandelt wird, nicht billigen, so muß man doch eingestehen, Kempe hat ihn gründlich widerlegt, und kam nun noch Bugenhagens Name dazu, das Ansehn des weniger bekannten Kempe zu vermehren, so mußte das Buch dazu dienen, die Vergeblichkeit der Vertheidigung der Römischen Mißbräuche und Irrlehren den Lüneburgern recht klar zu machen. Der Abt hatte mit seiner Vertheidigung, die ihm 20 Goldgulden gekostet, nichts gewonnen, er war mit seinem „Pröueesel“ nur dem Spotte preisgegeben.

In milderer Weise suchte Rhegius während seines ersten Aufenthalts in Lüneburg auf den Abt und die Klosterleute zu wirken. Er ging öfter in's Kloster und unterredete sich mit den Einzelnen. Zwar seine Forderung, deutsche

Psalmen singen zu lassen, wurde abgelehnt, doch machte er auf manche Klosterherren, namentlich den Prior Herbord von Holle schon jetzt einen großen Eindruck.

Während Rhegius Anwesenheit erschien Herzog Ernst am 10. Juli 1531 selbst, um persönlich einen Vergleich mit dem Kloster zu betreiben. Auch das hatte keinen Erfolg, und erzürnt erklärte der Herzog, es solle und müsse das Kloster in einen andern Stand gebracht werden. Er verbot den Predigern des Klosters, gegen die Lutheraner zu predigen, und ging er auch nicht so weit, den alten Gottesdienst ganz zu verbieten, so sollten doch die Kirchthüren während des Gottesdienstes verschlossen gehalten werden. Der Rath legte sich in's Mittel. Ernst erlaubte die Thüren zu öffnen, verbot aber den Bürgern, die Kirche des Klosters zu besuchen. Die Pläne des Herzogs gingen weiter, er dachte an Einziehung des widerspenstigen Klosters. Gutachten, die er von hervorragenden Juristen[21]), unter andern von Schnepf einzog, sprachen ihm das Recht zu. Aber Rhegius widersprach entschieden[22]). Von ihm hatte der Rath ein Gutachten erfordert, und in diesem erklärte Rhegius, er könne in Gottes Wort nicht finden, daß Jemandem gezieme, den Unschuldigen und Unsträflichen ihre Güter zu entwenden, es sei beiden verboten, der Obrigkeit und den Unterthanen, Gewalt und Unrecht zu thun. Wollten also die Herren von St. Michael im Kloster bleiben und allda nach dem heiligen Evangelio eine christliche Reformation annehmen und leiden, so könnten sie mit Billigkeit ihrer Güter nicht entsetzt werden. „Denn wo Klöster sich nach dem heiligen Evangelio richten, Mißbräuche und Aberglauben, welche vor Zeiten nicht sind in Klöstern gewesen, abthun, sind es nichts anders denn feine Zuchtschulen, darin man sich in christlicher Zucht und Lehre mag üben zu trefflichem Nutzen der Christenheit, da man den Muthwillen des alten Menschen unter die Sporen fasset und sich zu einem gottseligen Leben übet."

Unter solchen drohenden Umständen half es dem Abte wenig, daß er sich durch den Abt von Corvey unter dem 14. Januar 1532 von dem Kaiser Karl V. ein Generalprivilegium zur Bestätigung aller seiner Rechte erwirkte. Der Kaiser konnte ihn so wenig schützen als der Rath, der zwar einen Auflauf der Wollenwebergesellen, die in den Fasten 1532 die Klosterkirche stürmten, unterdrückte und strafte, aber zugleich mahnte, das Schelten auf die Lutherischen einzustellen. Lange, das konnte man schon jetzt sehen, hätte der Widerstand des Abts sich doch nicht mehr behaupten lassen, da nahm die Sache gegen Ende des Jahrs plötzlich eine andere Wendung.

Am Michaelistage 1532 hatte der Abt noch mit gewohnter Pracht die Messe an der offenen goldenen Tafel gehalten. Es ahnte wohl Niemand, daß es die letzte Messe vor der goldenen Tafel war. Kurz vorher hatte Rhegius seine große Disputation zu St. Johannis gehalten, und waren auch der Abt und die Mönche nicht erschienen, so scheint doch der Ausgang derselben auf diejenigen unter den Klosterherren, die schon dem Evangelio zuneigten, großen

Eindruck gemacht zu haben. Sie waren jetzt entschieden, es anzunehmen. Am 9. December feierte der Prior Herbord von Holle mit den lutherisch gesinnten Conventualen (es war die Mehrzahl aller) in der Klosterkirche das heilige Abendmahl nach lutherischer Weise. Als dies dem Abte durch ein Mitglied des Convents, einen Herrn von Münchhausen, angesagt wurde, wollte er's nicht glauben, es schien ihm unmöglich. Eilend stürzte er in die Kirche, auf's Chor, die Kirchenschlüssel noch in Händen. Da sah er vor dem kleinen Altare, der sich an das Gitter lehnte, das den hohen Chor von der Kirche schied, die Feier. Einen Augenblick stand er wie verstummt, dann schleuderte er, ohne ein Wort zu sagen, die Kirchenschlüssel in die Kirche hinunter und wankte zurück. Kaum in die Abtei zurückgekehrt, traf ihn der Schlag, bewußtlos lag er noch zwei Tage, am 11. Morgens 4 Uhr war er eine Leiche[23]). Er hatte es nicht überleben können, zu sehen, daß all seine Arbeit und Widerstreben vergeblich gewesen war, sein Herz war mit gebrochen, als die alte Grundlage des Klosters zusammenbrach.

Noch am Todestage Boldewin's traten die acht Conventualen nach altem Herkommen in der Kapitelstube zur neuen Abtswahl zusammen. Es galt zu handeln, ehe der Herzog das Vorgefallene erfuhr und, wie zu erwarten stand, eingriff. Sie wählten den Prior Herbord von Holle.

Herbord von Holle hatte schon lange das Ordenskleid abgelegt. Seit 1525 Prior mußte er in Klosterangelegenheiten öfters Reisen thun und hatte, um dem Spotte zu entgehen, der damals schon einen Mönch in Ordenstracht traf, das Haar wachsen lassen und weltliche Kleidung angelegt. Jetzt Abt geworden, nahm er das Ordenshabit wieder an und ließ sich die Platte scheeren. Dagegen führte er im Gottesdienst evangelische Ordnung ein. Die Predigt wurde evangelisch, die Messe abgethan, die Chorbücher blieben zwar lateinisch, aber sie wurden von Allem, was dem Evangelium zuwider war, gereinigt. Nur zwei Chorherren beharrten bis an ihr Ende in der Römischen Kirche, die andern traten zur evangelischen über, „warfen das Joch Christi ab", wie die Nonnen in Lüne das nannten, d. h. sie legten die Ordenstracht ab und vertauschten sie mit „langen ehrlichen Priesterröcken." Die goldene Tafel blieb verschlossen (erst 1595 ward sie zur Abendmahlsfeier wieder eröffnet), der hohe Chor wurde nicht mehr benutzt. Der Gottesdienst in der Unterkirche und zu S. Cyriaci wurde ganz eingestellt, in der Capelle St. Benedicti ein Freitagsgottesdienst angeordnet. Den Meßpriestern und Vicarien ließ man ihre Commenden, so lange sie lebten, und gestattete ihnen, bei der Römischen Kirche zu bleiben. Das Beneficialwesen blieb im Ganzen beim Alten, nur suchte man es so viel als möglich für Prediger, Lehrer und Studirende nützlich zu machen.

Sobald Ernst den Tod Boldewin's erfuhr, verbot er jede neue Wahl. Der Convent zeigte ihm an, er habe schon gewählt, machte auch geltend, daß er allezeit erst nach der Wahl dem Herzoge Anzeige gemacht hätte. Dennoch erkannte Ernst den Erwählten nicht an, er nannte ihn nach wie vor noch

Prior; die Gedanken an eine Einziehung des Klosters tauchten stärker als je wieder auf.

Die Lage Herbords war in der That eine recht mißliche. Durch die Wahlcapitulation waren ihm viele Lasten aufgelegt, sein Einkommen, wie bei jeder neuen Wahl geschah, zu Gunsten der Conventualen beträchtlich geschmälert. Jetzt fing auch der Herzog an, die Abteigüter außerhalb Lüneburg einzuziehen. Schulden gab es außerdem zu tilgen, und hatte das Boldewin mit einem Einkommen von 3280 Mark nicht vermocht, wie sollte Herbord es vermögen? Der Erzbischof erkannte ihn natürlich nicht an und versagte ihm als Ketzer die Confirmation. Der Adel hätte freilich ein Interesse gehabt, St. Michaelis als Versorgung für seine jüngeren Söhne, als Schule für seine Kinder zu erhalten (später hat er das Kloster in der That vor Einziehung gerettet), aber für den Augenblick war auch auf den Adel nicht zu zählen, der zu eifrig lutherisch war, als daß er viel für das Kloster hätte thun sollen. Es blieb als einziger Rückhalt für den Abt nur der Rath zu Lüneburg, freilich ein sehr zweifelhafter, denn es hieß, um einem Feinde zu entgehen, einem schlimmeren in die Arme laufen. Der Rath hatte allerdings das größte Interesse daran, daß der Herzog das Kloster nicht einzog, aber nicht um es zu erhalten, sondern um es für sich einzuziehen.

Dennoch that Herbord, nachdem der Streit, der eine Zeit lang blos mit Deductionen und juristischen Gutachten geführt war, ernster wurde und der Herzog schon die Hand an die Güter des Klosters legte, den unvermeidlichen Schritt, er begab sich in den Schutz des Raths. Die großen Bedenken, welche dieser Schritt hervorrufen mußte, namentlich da der Rath die verfängliche Forderung stellte, das Kloster solle sich nöthigenfalls bei Vertheidigung der Stadtfreiheiten betheiligen, hoffte Herbord dadurch zu vermeiden, daß er gleichzeitig bei einem Notar ein geheimes Instrument aufnehmen ließ, er habe diesen gegen den Landesherrn gerichteten Revers nur aus Noth unterschrieben, die Stadt solle auch gegen das Kloster nur so viel Rechte haben, als die Beschützung desselben erfordere. So glaubte sich der Abt nach beiden Seiten sicher gestellt zu haben, er mußte aber bald erfahren, daß er nach keiner Seite hin sicher war und es sich nur darum handelte, wem das Kloster zufallen sollte. In dieser Lage gerieth Herbord ins Schwanken. Der einzige Weg zur Rettung schien der, wieder katholisch zu werden, um so im Erzbischofe und beim Kaiser eine Stütze zu finden. Da schrieb ihm Rhegius einen Warnungsbrief, stellte ihm das Unrecht vor, von der erkannten Wahrheit um äußerlicher Rücksichten willen abzufallen, warnte, bat, mahnte mit dem ihm eigenen Feuer. „Wer die Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes." Das schlug durch, der Abt war erschüttert, er erklärte jetzt öffentlich, es solle ihn keine Gefahr noch Noth von dem lutherischen Bekenntniß abbringen.

Zur Einziehung des Klosters kam es dennoch nicht. Der Herzog und

der Rath konnten sich nicht darüber verständigen. Ein von dem erstern gemachter Vorschlag, das Gut zu theilen, wurde vom Rathe abgelehnt, der jetzt Ansprüche auf das ganze Kloster erhob, das einen Theil des Schlosses ausmache, welches er in gutem Kriege erobert habe. Die Spannung zwischen dem Landesherrn und dem Rathe stieg auf eine bedenkliche Höhe. Schon nahm der Rath Knechte in Dienst und schlug Reisende, die in fürstlichem Schutze zogen, auf der Straße nieder. Es fehlte wenig daran, daß es zum offenen Kampfe kam.

Erst nach Rhegius und Herzog Ernst's Tode gelang eine endliche Regelung. Das Kloster blieb, wie der Adel gewünscht hatte, als Schule für seine Söhne bestehen.

Diese Wirren konnten natürlich nicht ohne Einfluß auf die Stellung des Rhegius bleiben. Schon seit der Disputation war er dem Rathe mißliebig geworden, da man auf ihn die Schuld schob, daß der Rath wider seinen Willen zum Erlaß des Mandats gezwungen war. „Nach gehaltener Disputation," erzählt Schomakers Chronik und gibt damit eben die Stimmung des Raths wieder, „verlor er seine Gunst, derhalben ward die Hand fast von ihm gezogen, denn er war ein hastig, unleidsamer Mann, da man nicht wohl konnte mit umgehen." Jetzt mußte es vollends dem Rathe unlieb sein, einen fürstlichen Theologen zum Superintendenten zu haben, denn obwohl mit den Absichten Ernst's bezüglich des Klosters St. Michaelis nicht einverstanden, hielt sich Rhegius sonst treu zu seinem Landesherrn und wurde von diesem in den obschwebenden Verhandlungen mehrfach als Unterhändler gebraucht.

Auch von Seiten der Römischen Partei regte es sich wieder. Die Aufhebung der Gilden, die Einziehung ihrer Güter zum Besten der allgemeinen Armenkiste erregte unter den niedrigsten Klassen des Volks, namentlich unter den Knechten, die in der Sülze arbeiteten, großes Mißvergnügen. Tobend und lärmend, viele betrunken, kamen sie in der St. Lambertikirche zusammen. Sie wüßten 300 Mann, die wollten die Martiner nicht leiden, die auf den Rath schimpften und ihre Gilden nicht dulden wollten. Sie drohten, die Evangelischen, die mit ihren Conventikeln den Rath beherrschten, aus dem Bette zu holen und zu strafen. Nur mit Mühe gelang es, der Unruhen Herr zu werden. Der Rath versprach ihnen allerlei Vortheile aus der Gilde und verbot zugleich ernstlich das schwere Saufen bei der Sülze[24]).

Rhegius wurde es immer unheimlicher in Lüneburg. „Ich bin hier mitten unter Wölfen," schreibt er an Förster. Seine Hauptaufgabe war erfüllt, er sehnte sich weg nach Celle, wo neue Aufgaben seiner harrten. Noch einmal berief er den Bürgerausschuß der Hundert, vermahnte sie mit beweglichen Worten, dem Evangelio, was auch kommen möge, treu zu bleiben, dann schied er im Spätsommer 1533. Er schied mit dem Bewußtsein, „das Evangelium Christi rein und treu gepredigt zu haben. Wer verloren geht, der mag durch seine Schuld verloren gehen, wer unrein ist, der sei immerhin unrein.

Die Stunde wird kommen, wo sie, durch traurige Erfahrung belehrt, einsehen werden, daß ich Christum rein gepredigt habe."

An seine Stelle als Superintendent der Stadt trat einstweilen wieder Heinrich Radbrock, doch sah sich der Rath, weil Radbrock nur „schwaches Lebens" war, fleißig nach einem tüchtigeren Superintendenten um. An Luther schrieb er, um Cruziger in Wittenberg zu bewegen, das Amt anzunehmen; mit Hermann Bonn in Lübeck, der gerade damals in den von Wullenweber erregten Unruhen sein Amt niedergelegt hatte, trat er in Verhandlung; Bonn sagte auch zu, trat aber mit der Rückkehr des alten Raths auch sein Amt wieder an. Im Jahr 1537 schickte der Rath eine eigene Deputation an Luther nach Schmalkalden, und durch seine Vermittlung gelang es, Paulus von Rhoda aus Stettin, wenn auch nur auf kurze Zeit zu gewinnen[25]). In der Zwischenzeit hatte sich Rhegius so viel er konnte der Stadt treulich angenommen. Als im Jahre 1534 eine anonyme Schrift, in der die Communion unter beider Gestalt bestritten war, Nachts an der St. Johanniskirche angeheftet gefunden wurde, schrieb er eine ausführliche lateinische Widerlegung und zugleich eine deutsche Schrift „von beiderlei Gestalt des Sacraments zu empfahen." Ebenso suchte er die Gemeinde vor wiedertäuferischen Irrthümern, die sich hie und da zeigten, und vor dem halben Papismus des Apostaten Witzel, der, weil er den Gedanken mancher in Halbheit befangener entsprach, in vielen Kreisen Eingang gefunden hatte, zu bewahren. Allmälich wurden auch die letzten Reste des Römischen Wesens abgethan, im engen Anschluß an Hamburg, Lübeck und Rostock bildete Lüneburg sein Kirchenwesen fester aus und das treue Bekenntniß, welches die Stadt dem Interim gegenüber ablegte, bewies, welch guten Grund Rhegius mit seiner Predigt gelegt hatte.

## Drittes Kapitel.

### Urbanus Rhegius als Superintendent des Lüneburgischen Landes.

Bald nach seiner ersten Rückkehr von Lüneburg im Jahre 1531 übertrug der Herzog dem Rhegius die Superintendentur des ganzen Herzogthums.

Anfangs war diese seine Stellung eine nur provisorische. Ein Versprechen, dauernd in Celle zu bleiben, hatte er nicht gegeben und galt immer noch mehr als zeitweiliger Gast. Auch führte er während seines zweiten längern Aufenthalts in Lüneburg das Amt eines Landessuperintendenten nicht, sondern war, wie sich aus den Unterschriften seiner Briefe aus dieser Zeit ergiebt, nur Superintendent der Stadt Lüneburg, obwohl sein Rath in wichtigen Angelegenheiten eingeholt wurde, und es scheint, daß Niemand sonst an seine Stelle trat, die er im Jahre 1534 zum zweiten Male von Lüneburg zurückkehrend auch sofort wieder übernahm. Um diese Zeit erst gab er das Versprechen,

sein Leben lang in Celle zu bleiben. Sein Einkommen wurde durch Verhandlungen mit dem Kanzler geregelt, und der Herzog schenkte ihm zum Danke das Haus in der Vorstadt Blumlage bei Celle, welches er bis dahin bewohnt hatte, zum erblichen Eigenthum. Erst von da an beginnt die dauernde Verwaltung der Landessuperintendentur[1]).

In diesem Amte ist denn Rhegius auch, seinem Versprechen bis zu seinem Tode getreu, geblieben, obwohl öfter ehrenvolle Berufungen an ihn ergingen. Schon 1532 suchte ihn der Rath von Hamburg als Superintendenten dieser Stadt zu gewinnen. Rhegius damals noch weniger gebunden, war auch nicht ganz abgeneigt zu kommen, zog aber auf des Herzogs Wunsch den Ruf nach Lüneburg vor. Von Leipzig aus wurde ihm im Jahre 1537 eine Professur der Theologie angeboten, und im folgenden Jahre 1538 wünschte der Markgraf von Brandenburg, daß Rhegius mit Melanthon zusammen die Leitung der Reformation in seinem Lande übernehme. Melanthon wollte kommen, wenn Rhegius auch käme; die Sache zerschlug sich aber. Am schwersten wurde es ihm, einen Ruf abzulehnen, der 1535 von seinem geliebten Augsburg an ihn erging. Eine eigene Gesandtschaft, den Doctor Gereon Sayler an der Spitze, wurde nach Celle geschickt, um ihn zu gewinnen; Luther und Melanthon gaben ihr Briefe an den Herzog mit, in denen sie baten, ihn zu entlassen. Dennoch blieb Rhegius. Als die Gesandten dem Herzoge ihre Bitte vorgetragen hatten, so wird uns erzählt, antwortete ihnen Ernst: „Lieben Herren, den Mann laß ich nicht von mir; so wenig ich euch ein Auge aus meinem Kopf gebe, so wenig lasse ich diesen Mann." Dann wandte er sich an Rhegius und bat ihn herzlich zu bleiben: „Lieber Prediger, bleibet bei uns! ihr mögt wohl Leute finden, die euch mehr Geld geben, aber nicht Leute, die euch lieber haben." In einem herzlichen Schreiben an die Augsburger lehnte Rhegius ab. Keine größere Freudenbotschaft habe ihm kommen können, als die, daß in Augsburg jetzt aller Streit niedergelegt und eine fromme und beständige Eintracht gegründet sei, daß sie auch seiner wieder gedacht und ihn zurückgerufen. Er würde auch keine Mühe und Gefahr scheuen, ihnen zu dienen, wie ja die, welche ihn kennten, wohl wüßten, daß er 14 Jahre lang, nicht ohne große Opfer und häufig nicht ohne Gefahr, um des Evangeliums willen viel gewandert sei, so daß es nicht Wunder nehmen werde, wenn er jetzt, 46 Jahre alt und mit zahlreicher Familie, sich nach einem bleibenden Aufenthalte sehne. Nun habe er seinem christlichen Fürsten, den ihnen Gereon so schildern werde, daß sie nicht anders können würden, als ihn obwohl unbekannt lieben und verehren, versprochen, Lebenslang bei ihm zu bleiben, und wenn auch der Stadt herzlich wohlgesinnt, habe der Herzog ihn doch nicht fahren lassen können, da die Kirche des Herzogthums, die ihm anvertraut sei, seiner bedürfe[2]).

Schon hieraus sieht man, wie nahe Rhegius dem Herzoge Ernst stand. Er war sein „lieber Pfarrherr und Bischof," wie er ihn in einem Briefe an die Lüneburger nennt, sein Beichtvater und geistlicher Rath, und alle diese

Verhältnisse waren von der herzlichsten gegenseitigen Liebe durchdrungen und getragen. Zwar was man oft erzählt findet, der Herzog habe die in kirchlichen Angelegenheiten erlassenen Befehle begonnen: „Wir Ernst von Gottes Gnaden Herzog zu Lüneburg und Urbanus Rhegius Superintendent" gehört wohl in das Gebiet der Sage, wenigstens muß ich bekennen, kein derartiges Schriftstück gesehen zu haben, so manche Erlasse Ernst's mir auch vor die Augen gekommen sind. Doch war in der That der Einfluß des Rhegius in kirchlichen Dingen der entscheidende, selbst wo die weltlichen Räthe des Herzogs ihm widersprachen. Wie herzlich sein ganzes Verhältniß zum Herzoge war, davon gibt ein Brief an denselben, mit dem Rhegius ein von Lüneburg aus über das künftige Concil erstattetes Gutachten begleitete, ein recht anschauliches Bild. Ich kann es mir nicht versagen, den Brief, der die Stellung des Rhegius zu Herzog Ernst besser charakterisirt als viele Worte, ganz herzusetzen[3]). Er lautet:

Gottes ewige Gnad! Christus unsere einige Frömmigkeit!

Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Im Fußtapfen als ich E. F. G. Brief und Bäbstliche Artikel empfing, nahm ich die Feder in die Hand, auf daß ich E. F. G. christlich Fürnehmen nit hinderte und schrieb eine kurze Meinung, wie sie hierbei übersendet ist. E. F. G. wird wohl den rechten Grund verstehen, denn es will doch nicht anders sein, wir müssen Confessores Christi bleiben und die Welt erzürnen, da ist aber nicht viel an gelegen. Gott hat E. F. G. also im Wort Gottes nun befestigt, daß ich nicht zweifle, Christus sei E. F. G. einiger, ewiger Schatz. Dabei wollen wir bleiben, gnädiger Herr. Ihr habt mirs verheißen zu leben und zu sterben wie ein frommer Christ, deß will ich mich halten und darauf E. F. G. beistehen, es gehe wohl oder übel. Lüneburg ist nicht aus der Welt, ist mein Herz bei E. F. G. es kann mit Gottes Hülfe der Leib auch bald daselbst sein. Kurz E. F. G. bleibe beständig; Gott ist mit uns, wer mag wider uns sein? Das redt jetzt der junge Fürst zu Zelle und der alte versteht wohl, was es ist und wird sich auch deß halten. E. F. G. hat einen jungen Prinzen, ich einen jungen armen Gesellen gekriegt, heißt Paulus. Gott wolle die Väter und die Söhne bei christlicher Wahrheit bewahren. Er wird's thun. E. F. G. sei im Herrn fröhlich, der lebt in Ewigkeit, hat uns zu dieser Gnade berufen, er wird uns auch dabei bewahren. Amen. Lüneburg 16. Junii An. 33.

E. F. G.

in Ewigkeit williger

D. Urbanus Regius.

Auch den übrigen Gliedern des herzoglichen Hauses stand Rhegius nahe. Apollonia, Ernsts Schwester, war Pathin bei einem seiner Kinder und ihr widmete er den Dialogus Christi mit den Emmausjüngern. Für alle drei

Brüder, Otto, Ernst und Franz, schrieb er das „Handbüchlein eines christlichen Fürsten“[4]), welches Spalatin so werth hielt, daß er eine lateinische Uebersetzung desselben herausgab. Rhegius beabsichtigte darin, den Fürsten ihr Amt und ihren Trost vorzuhalten, denn das ist eines christlichen Fürsten nothwendige Kunst, daß er dieses Beides wisse. Zuerst beschreibt er das Amt. „Ein christlicher Herr soll vor allen Dingen seinen Herrn und Gott, den obersten Lehnsherrn, von dem alle Gewalt herkommt, demüthiglich erkennen, sich, sein Fürstenthum und was er hat, mit willigem Vertrauen in die Hand Gottes befehlen; er soll Gott fürchten in all seinem Thun und Lassen; er soll Weisheit und den Geist der Macht von Gott ernstlich begehren, auf daß er wisse, was er nach seinem Stande thun und lassen soll, und daß er auch ein muthig, unverzagt Herz habe, dasjenige streng zu vollstrecken, was recht ist, denn die heilige Schrift fordert von der Obrigkeit, daß sie Gericht und Gerechtigkeit auf Erden halte ohn alles Ansehn der Person, dazu fürwahr ein groß unverzagt Herz gehört.“ „Also muß ein Fürst handfest sein, die Gerechtigkeit handhaben, weise, vorsichtig und ein groß mannlich Herz haben, daß er sich in so vielen und mancherlei Fällen, die sich im Regiment zutragen, könne unerweißlich halten, daß er weder zur rechten noch zur linken Seite ausziehe, sondern die rechte Mitte treffe.“ Vor allem soll er sich vor Tyrannei hüten, die Gott so ernstlich verbietet. Dafür hat eine christliche Obrigkeit auch „einen kräftigen Trost in allen ihren Sorgen und Widerwärtigkeiten, wenn sie weiß, daß sie sich in's Regiment nicht freventlich eingedrängt hat, sondern ordentlich dazu berufen ist, denn sie kann sich alsdann mit diesen Gedanken trösten: Nun hab ich doch nicht das meine gesucht, sondern bin durch Gottes Willen und Ordnung in das Regiment gekommen. Dessen Diener bin ich, er ist ja mächtig genug, mich dabei zu erhalten, das er mir zu regieren befohlen hat. Ist doch die Obrigkeit ein Stand, den Gott selbst aufgesetzt und geordnet hat in der Welt, darin ein Christ mit gutem Gewissen sein mag als in Gottes Dienst. Widerfährt mir dann schon Trübsal, so will ich's meinem lieben Gott und Lehnsherrn klagen und befehlen, der wird der Sachen wohl helfen. Kann ich's nicht alles ausrichten, so kann ich's aber von Gottes Gnaden bitten und meine Sache dem rechten Herrn befehlen, der stark und weise genug ist, alles das zu richten, was mir begegnet. — Darum muß ein Fürst mehr ansehen die Verheißung göttlicher Hülfe, denn seines Landes Macht und Vermögen und sich auf Gottes Wort verlassen, so wird er nicht zu Schanden. Heidnische Fürsten verlassen sich auf ihre eigene Macht und Weisheit und wissen nicht, daß alle Reiche und alles Regiment nicht in menschlicher Kraft und Fürsichtigkeit stehen, sondern in Gottes Hand, der ist's allein, der sie giebt, setzt, hält, regiert, schützt und auch, wenn er will, wegnimmt. Derhalben halten sie sich auch oft schwerlich und werden zu Spott und Schanden. Wenn ein Fürst aber Gottes Wort für seinen einigen Schatz hält, daß er Gott fürchtet und ihm vertrauet, so wird ihm Gott beistehen und ihn nimmer verlassen, daß er kann

fröhlich und unverzagt sein, es gehe wie es wolle. So hat sich David getröstet: Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem soll ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen? Wenn sich auch ein Heer wider mich lagert, so fürchtet sich dennoch mein Herz nicht. Gott verleihe Euer fürstlichen Gnaden solchen Geist, daß sie auch im rechten Glauben mit dem David also mit Gott reden, so wird's keine Noth haben."

Auf diese einfachen und doch so weittragenden Sätze von der Obrigkeit als göttlicher Ordnung, von dem christlichen Beruf des Fürsten, erbaut sich für Rhegius dann auch das Recht und die Pflicht eines christlichen Fürsten, den christlichen Glauben in seinem Lande zu fördern, das Recht und die Pflicht der Reformation. Weil es die Pflicht eines christlichen Fürsten ist, sein obrigkeitliches Amt nach Gottes Wort zu führen, deßhalb ist er auch verpflichtet, seine obrigkeitliche Gewalt zu gebrauchen, damit das Wort Gottes in seinem Lande recht gepredigt und Alles, was dem zuwider ist, abgestellt werde.

Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht, daß im Lüneburgischen Lande die Reformation vorwiegend von dem Landesherrn ausging. Ernst hielt sich als christlicher Fürst dazu verpflichtet. „Nu werden ungetwyffelt J. F. G. vor Godde sick schuldig erkennen," sagen die Capläne zu Celle in der Vorrede zu den Artikeln von 1527, „yn einer wolgeschickeden löfflyken Landtordeninge duth vor aff allen dingen högestes ernstes tho uorschaffen, dat de gebörlike wahrhaftige Goddes ere ynt erste, negest dem ouerst rechtes vnde der byllicheit ordeninge vnde wege vpgerichtet, gefördert vnde gehandthauet werden, dat der gestalt yn der Gemenheit rouwe (Ruhe) vnde enicheit lyfflick, frede ynde Fröude geistlick mögen erholden werden. Tho dem werden J. F. G. nicht allene van tydtliken, sunder ock van der ere edder vnere Goddes, van dyen (Gedeihen) edder vorderuen der sele, so vele by J. F. G. des vorstandt vnde vormögen geweſt vor ere vnderdanen dem Allmechtigen reckenschop möten geuen." Ein christlicher Fürst ist, wie dieselben in dem Rathschlage über die Klöster von 1530 auseinandersetzen, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß allen seinen Unterthanen das Wort Gottes rein gepredigt werde, Mißbräuche abzustellen, Alles, was Gottes Ehre und seinem heiligen Worte zuwider und christlicher Ehrbarkeit ärgerlich ist, ohne Widerspruch abzuthun. Denn wie es der christlichen Obrigkeit Pflicht ist, in ihren Landen Stehlen, Rauben, Todtschlagen u. s. w. als dem Wort Gottes zuwider abzustellen, so auch die kirchlichen Mißbräuche, die Verkehrung des Sacraments, die Krämerei mit den Vigilien, Seelenmessen, Nothhelfern, Patronen, „alles vnder dem schyn göddlicker ehre vp den hylligen penninck gerichtet," weil das nicht minder dem Worte Gottes widerstreitet als Stehlen und Todtschlagen. Dem entsprechend begründet auch Ernst seine Maßregeln. „Als Gott das Licht seines Evangeliums wieder aufgehen lassen," sagt er in einem Rundschreiben an die Klöster, von 1533[5]), „zwang uns die Dankbarkeit, daß wir nicht allein gedachten, selbst in empfangener Gnade durch Christum zu beharren, sondern auch Andere

so uns befohlen sind, zu solcher Gnade zu fördern, wie Gott im zweiten Psalm aller Obrigkeit befohlen hat. Sagt man, der Fürst halte gut Regiment, der sein Volk zum Reichthum und Wohlstand führt, so kann Niemand sagen, daß der unrecht regiere, der sein Volk zum allergrößten Reichthum führt, zur Erkenntniß Christi und zum rechten Glauben. Besseres ist ja nicht auf Erden. Zum rechten Glauben kann aber Niemand kommen als durch das Evangelium Christi. Deßhalb ist vor Allem von Nöthen, daß man das Evangelium Christi höre nicht mit Menschengloſſen verfinstert, sondern lauter, rein und einfältig, wie es Christus und die Apostel gepredigt haben. Das hat uns billig bewegt, daß wir in unserm ganzen Fürstenthum zum Preis unsers Heilandes Jesu Christi und zum Heil der Unterthanen in allen Pfarren verschafft haben, das Evangelium rein zu predigen, die Sacramente nach dem Wort Gottes zu reichen, Mißbräuche und Menschensatzungen aber, so zum Gottesdienst waren aufgerichtet, haben wir abgethan, daß allein das ewige beständige Wort Gottes gepredigt werde, damit das Volk vom Irrthum zur Wahrheit, vom Aberglauben zum rechten, wahren, alten christlichen Glauben geführt werde und den rechten Weg der Seligkeit lerne."

Von hier aus geht dann Ernst noch einen Schritt weiter. Die Obrigkeit, behauptet er, hat auch das Recht, die Unterthanen zu zwingen, das Wort Gottes zu hören. „Wer da widersteht, da haben wir Macht den zu dringen, daß er das Evangelium wenigstens höre und alle, die Gott unserm Regiment unterworfen hat, die sind Gehorsam schuldig." Obwohl die Obrigkeit keine Macht hat, Artikel des Glaubens zu stellen, das kann allein die heilige Schrift, obwohl sie noch weniger Jemand zum Glauben zwingen kann, den allein Gott zu wirken vermag, so fordert doch die christliche Liebe, daß man den Nächsten zum Glauben fördere. So muß es der Vater mit dem Kinde thun, so die Obrigkeit mit den Unterthanen. Deßhalb ist es ihre Pflicht, dieserhalb Satzungen und Ordnungen zu stellen und, wo andere Mittel nicht helfen, mit Zwang einzuschreiten.

Vielleicht ist dieses Rundschreiben aus Rhegius Feder geflossen, gewiß nicht ohne seinen Einfluß erlassen; denn die darin entwickelten Ansichten sind durchaus die seinigen. In dem auf Begehren des Raths zu Lüneburg über die Frage: „Ob einer Obrigkeit gezieme, die Wiedertäufer oder andere Ketzer zum rechten Glauben zu dringen?" gestellten, schon früher erwähnten Gutachten kommen fast wörtlich dieselben Sätze vor. „Dieweil klar ist in der Schrift, daß die Obrigkeit von Gott ist, eine Gottes-Dienerin uns zu gut, und ohne Zweifel den Unterthanen nichts besser ist, denn daß sie vor Irrthum im Glauben, in gesunder Lehr und rechtem Glauben bewahrt werden mögen, dadurch sie denn fromm und selig werden, so folget, daß auch die weltliche Obrigkeit schuldig ist, aus Gottes Befehl sich der christlichen Religion nach Maß ihres Amtes anzunehmen." Dabei darf und muß sie zum Glauben auch dringen. Wiewohl man Niemanden zwingen kann, daß er dieses oder das glaube, denn wir

können eines Andern Herz und auch das unsere nicht erleuchten und dringen, etwas anzunehmen mit Willen, es ist allein Gottes Werk, doch durch das Wort; so kann man aber und soll den Irrenden und Ungläubigen dringen, daß er das Wort des Glaubens höre, und eine Obrigkeit ist bei Pflicht ihres Amtes schuldig, ihre Unterthanen dazu zu halten, daß sie das Wort Gottes hören, denn die weltliche Obrigkeit ist uns eben so wohl zu Schutz, Schirm und Förderniß alles Guten von Gott gesetzt als Vater und Mutter, derhalben man sie patres patriae nennet." Ja sogar von dem Schwerte darf und soll sie dabei Gebrauch machen, „denn die Oberherrn sind Väter und tragen das Schwert nicht vergebens. Nun pflegen die Väter ihre Kinder zum Guten nicht allein mit freundlichen Worten zu locken, sondern wo die Worte nicht helfen wollen, nehmen sie die Ruthe und brauchen ihre Gewalt, zwingen und dringen. Das heißt compelle intrare (nöthige sie, hereinzukommen), wie Augustin es auslegt." So will Rhegius denn auch mit den Ketzern verfahren wissen. Zuvor soll man Alles aufbieten, sie mit dem Wort der Wahrheit zu bekehren, bleiben sie aber hartnäckig, sie mit dem Schwert strafen. Ganz ähnlich erklärt er es in dem Handbüchlein eines christlichen Fürsten für ein „rechtes, gutes Werk eines christlichen Regiments, daß ein Fürst seine Unterthanen mit Gewalt vom Irrthum ohne tyrannischen Muthwillen zwinge zur Wahrheit. Denn man hält's für eine recht fürstliche That, so ein Fürst mit seinem Schwert seine Stadt oder sein Land vor des zeitlichen Feindes Belagerung beschützt, daß man sicher wohnen, wandeln und bleiben mag: wie viel größer ist's denn, so ein Fürst sein einfältig, unverständig Volk mit seiner Gewalt vor ewigem Verderben errettet und so viel thut, daß sein Volk die Wahrheit bei sich behalte und Irrthum vertrieben wird."

Rhegius steht mit diesen Gedanken keineswegs allein. Es sind dieselben, die Melanthon oft ausgesprochen, die fast jeder Kirchenordnung der Reformationszeit einleitend zu Grunde liegen, aber kaum sind sie irgendwo so scharf und bestimmt entwickelt, so weit in ihre Consequenzen verfolgt wie bei ihm. Daß diese letzten Folgerungen, wie er sie zieht, wornach das weltliche Schwert den rechten Glauben verbreiten hilft und die Ketzer straft, falsch sind, ist wohl heute Niemandem mehr zweifelhaft. Ebensowenig aber möchte zu leugnen sein, daß der Grundgedanke, von dem er ausgeht, ein großer und richtiger ist. Es ist die Idee der Einheit alles christlichen Lebens, wornach das Regiment eines christlichen Fürsten auch ein gottesdienstliches Werk ist, seine Aufgabe keine andere als die jedes Christenmenschen, nämlich in seinem besondern Berufe, so viel er vermag, die Wahrheit und die Ehre Gottes zu fördern. Auch übersehe man nicht, daß diese Ansichten, so territorialistisch sie vielleicht beim ersten Hören lauten, doch durch eine weite Kluft vom Territorialismus getrennt sind. Nicht nach „tyrannischem Muthwillen" soll der Fürst seine Unterthanen zu dem, was er für Wahrheit hält, zwingen, sondern all sein Thun wird *als ein Dienst* dargestellt seinen Unterthanen zu gut und Gott

zur Ehre. Aber freilich Maß und Regel für diesen Dienst fehlen, seine Gränzen sind gar nicht oder irrig bestimmt. Der Fundamentalsatz, daß der Glaube etwas Innerliches ist, nur in Gottes, nicht in des Fürsten Macht steht, ist zwar deutlich ausgesprochen, aber es ist, als ob er nicht kräftig genug wäre, wirklich durchzudringen. Obwohl der Glaube nicht zu erzwingen ist, soll er doch erzwungen werden. Die Grundregel, daß die Obrigkeit das Seelenheil ihrer Unterthanen im Auge haben soll, daß sie die Wahrheit schützen, das reine Wort Gottes fördern soll, ist da, aber wie nun die rechten Wege für das Seelenheil gefunden, wer darüber entscheiden soll, was denn Wahrheit ist und welches der rechte Verstand des Worts, dem die Obrigkeit dienen, was dagegen Ketzerei, die sie verhindern soll, das bleibt im Unklaren, und hier lag allerdings die große Gefahr, daß der Dienst vergessen und das Recht heraus gekehrt wurde, daß die Obrigkeit aus „tyrannischem Muthwillen" ihre Unterthanen jetzt zu diesem, dann zu dem rechten Glauben zwang, daß man am Ende zu dem Grundsatz kam: wem das Land gehört, der hat auch über die Religion der Einwohner zu entscheiden.

Auf Grund der eben entwickelten Principien nahm sich Herzog Ernst der Kirchenleitung in seinem Lande an, und ihm wird man gewiß das Zeugniß geben müssen, daß er sie als einen Dienst, zu dem er sich vor Gott in seinem Gewissen verpflichtet wußte, geübt hat. Vielfach war er selbst unmittelbar thätig und überall bildet die Person des Fürsten den Mittelpunkt, auch wo er sich des Raths und der Mitwirkung Anderer bedient. Noch war die ganze Leitung der Kirche mehr an die Personen als an bestimmt abgegränzte Aemter geknüpft. Um so wichtiger war es, daß Rhegius dem Herzoge persönlich so nahe stand.

Ueberhaupt erscheinen die kirchlichen Zustände noch in hohem Maße flüssig, eine neue Organisation war erst im Werden. Zwar war die bischöfliche Jurisdiction völlig beseitigt und die Klage, welche der Erzbischof Christoph von Verden deßwegen 1531 beim Reichskammergericht erhob, hatte keinen Erfolg, indem der Nürnberger Religionsfriede von 1532 das Bestehende sicherte. Auch waren schon in einzelnen Bezirken des Landes Superintendenten bestellt, denen übergeordnet Rhegius jetzt die Superintendentur des ganzen Landes verwaltete. Er war also, wenn er auch den später üblichen Titel noch nicht führte, Ober- oder General-Superintendent, wohl das erste Mal, daß in der lutherischen Kirche ein solches Amt vorkommt[6]). Zwar mochten seine Amtsbefugnisse noch nicht nach allen Seiten hin sicher abgegränzt sein, doch kam ihm die Prüfung, Ordination und, so weit sie vom Landesherrn abhing, die Bestellung der Prediger, die Aufsicht über die Verwaltung des geistlichen Amtes und die Entscheidung schwieriger Fälle in Ehesachen zu. Selbst zu einem Consistorium finden sich früh schon die Anfänge. Rhegius redet mehrfach von einem Kirchenrathe[7]) (senatus ecclesiasticus), der wohl nur aus den weltlichen Räthen des Herzogs mit Zuziehung des Superintendenten, viel-

leicht auch anderer Geistlichen bestand, eine Gestalt, über die das Consistorium in Celle lange nicht hinausgekommen ist. Aber zu einer völligen, allseitigen Neuordnung der Kirche fehlte noch viel, eine das ganze Land umfassende Kirchenordnung wurde zu Rhegius Lebzeiten gar nicht erlassen.

Es hat das seine Ursache allerdings in dem Streben, möglichst wenig Neuerungen zu machen, das die Reformation im Lüneburgischen so entschieden beherrscht. Man wollte auch nicht den Anschein, als machte man ein Neues. Nur wo etwas unmittelbar gegen Gottes Wort war, wurde es abgethan, nur wo durchaus nothwendig eine Ordnung geschaffen werden mußte, gab man eine solche. Es entsprach das aber auch, wenn ich nicht irre, dem Charakter des Rhegius. Eine eigentlich organisatorische Kraft ist Rhegius nicht; so hat er sich weder in Augsburg noch in Lüneburg erwiesen. Vergleichen wir ihn in dieser Hinsicht z. B. mit Bugenhagen, so wird der Unterschied auf den ersten Blick klar. Wohin Bugenhagen kommt, faßt er das kirchliche Leben sofort in bestimmte Ordnungen. Die von ihm gestellten Kirchenordnungen, namentlich die Braunschweigische, haben auf ganz Norddeutschland bestimmenden Einfluß geübt. Rhegius hat für die Stadt Lüneburg eine Kirchenordnung entworfen, aber sie ist nur mit Mühe durchgeführt, sie ist, wie es scheint, nie völlig in's Leben getreten und bald durch eine ausführlichere verdrängt; das Land ließ er während seiner Amtsverwaltung ohne eine solche. Nur der Stadt Hannover hat er eine Kirchenordnung gegeben, die bis heute in rechtlicher Geltung steht, aber hier forderten die Verhältnisse auch die Abfassung derselben besonders gebieterisch, und die Ordnung hat auffallend viel Abhandelndes, sie ist fast mehr ein theologischer und erbaulicher Tractat als eine Kirchenordnung. Rhegius bedeutender Einfluß liegt vor Allem in seinem persönlichen Wirken. Bei Andern christliches Leben zu wecken und zu erziehen, das war viel mehr seine Sache, als Kirchenordnungen zu stellen. Er ist mehr eine theologische, besser noch pastorale und seelsorgerische, als eine kirchenregimentliche Natur. Auch sein Kirchenregiment ist, man möchte sagen, eine Seelsorge im Großen, an den Geistlichen und am ganzen Lande geübt. In dieser Richtung haben wir auch seine hauptsächliche Thätigkeit als Superintendent des Lüneburgischen Landes und deren eigentlichen Segen zu suchen.

Da waren aber auch noch große Aufgaben zu erfüllen. Es galt vor Allem, die alten, untüchtigen Geistlichen zu beseitigen und frische Kräfte an deren Stelle zu setzen, Prediger, welche im Stande waren, das Wort Gottes den Gemeinden rein und kräftig zu verkündigen, durch Seelsorge das neuerwachende Leben zu pflegen und richtig zu leiten, es auch vor den zahlreich auftauchenden Irrthümern zu bewahren. Von allen Seiten her, von Holstein, wo Melchior Hoffmann wirkte, von Friesland, wo die Täufer viele Anhänger zählten, von Westphalen, wo sie in Münster einen Mittelpunkt fanden, drohte die wiedertäuferische Bewegung, und an Versuchen, in das Land einzudringen, fehlte es nicht. Wenn sie dennoch im Lande nie eigentlichen Boden gewonnen

haben, so ist das nicht allein der Wachsamkeit des Rhegius, sondern auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die Verhältnisse ihnen wenig günstig waren. Ihr eigentliches Feld sind die Städte mit ihrer mannigfaltig erregten, selbstthätig in die Leitung auch der kirchlichen Angelegenheiten eingreifenden Bürgerschaft. Die spärliche, wenig regsame, weit weniger gebildete Bevölkerung des Lüneburgischen Landes bot ihnen keinen rechten Zugang. Ja diesen Verhältnissen lag freilich andererseits auch wieder eine Schwierigkeit. War die Reformation des Landes nicht aus einer Bewegung der Gemeinden hervorgegangen, sondern von oben her an die Gemeinden herangekommen, so erwuchs daraus um so mehr die Aufgabe, das neue Leben in die Gemeinden hineinzuführen.

Als Rhegius in's Land kam, war damit schon ein Anfang gemacht. Ein Theil der alten Prediger war schon beseitigt, doch konnte hier nur ganz allmälich das Ziel erreicht werden, zumal man mit großer Schonung und Milde verfuhr. Meist wurde mit dem alten Pfarrinhaber ein Vertrag geschlossen[8]), wonach er die Pfarre freiwillig abgab und dagegen einen Theil der Pfarreinkünfte behielt oder auch auf Lebenszeit durch eine Abgabe der Gemeinde, aus dem Kirchenvermögen oder durch einen Zuschuß des Herzogs versorgt wurde. Ein Pfarrenverzeichniß von 1534 enthält noch manche gar nicht besetzte Pfarren, oft waren mehrere in einer Hand oder auch geistliche Lehen in weltlichen Händen. Sehr häufig wohnte der Pfarrer nicht am Orte und ließ die Pfarre durch einen Capellan oder blos durch den Schulmeister versehen.

Nur langsam konnte man vor Allem auch deßhalb vorwärts kommen, weil es an tüchtigen Kräften fehlte. Allerdings traten einzelne Prediger zum Evangelio über, andere gewann man aus den Mönchen, die ihr Kloster verließen[9]), von denen jedoch nur wenige zum Predigtamt tauglich waren, erst allmählich kam ein neues meist in Wittenberg, wo damals viele Lüneburger studirten, gebildetes Geschlecht hinzu; die meisten mußte man selbst erziehen, alle bedurften noch sehr der Leitung. Dazu war Rhegius mit seinem innigen Glaubensleben, seiner ausgebreiteten theologischen Gelehrsamkeit verbunden mit einer entschieden practischen Begabung, der rechte Mann, und gerade hierin hat er Großes gewirkt. Durch Predigten, durch fortlaufende Schriftauslegung, durch Disputationen, durch seine zahlreichen erbaulichen Schriften wie durch theils an Einzelne gerichtete, theils für größere Kreise bestimmte Rathschläge hat er auf eine tüchtige Ausbildung der Geistlichkeit des Landes unermüdlich hingewirkt.

Oben an steht ihm natürlich das Schriftstudium. „Vor Allem," schreibt er einem jungen Pastor in Linden bei Hannover[10]), „muß man das Studium der Theologie beginnen in der Furcht Gottes und mit ernstlichem Gebet. Denn die heilige Schrift lernt man nur unter der Leitung desselben heiligen Geistes verstehen, der sie gegeben hat. Die Sprachen, in denen das Wort Gottes der Welt überliefert ist, soll man fleißig lernen, nicht blos Griechisch

und Lateinisch, sondern auch Hebräisch." Auf das Studium des letztern, in dem er selbst sehr bewandert war, dringt Rhegius besonders eifrig. „Wir haben jetzt genugsam eingesehen, wie gefährlich es für einen Theologen ist, ohne Kenntniß des Hebräischen im Alten Testament auf fremde Augen sich verlassen zu müssen." Im Alten Testament räth er, täglich ein oder zwei Kapitel zu lesen, namentlich die Propheten und, um diese verstehen zu können, die Geschichtsbücher. Ueberall aber muß man Christum suchen, der der Schrift Kern und Mittelpunkt ist. Weil aber der Apostel lehrt, auch „die Weissagungen nicht zu verachten" (1 Thess. 5, 20), soll ein Theologe neben der Schrift auch gern, aber mit Kritik die Kirchenväter lesen, sonderlich den Augustin. Verdächtige Bücher läßt ein Anfänger lieber bei Seite liegen, damit er nicht verwirrt werde, und hält sich an solche Bücher, in denen die Lehre rein enthalten ist, damit er in diese erst recht eingeweiht werde.

Die Kirchenväter kannte Rhegius selbst wie wenige seiner Zeitgenossen. Jede seiner Schriften gibt davon Zeugniß; niemals versäumt er, für seine Lehre auch Beweisstellen aus den Vätern in großer Anzahl beizubringen. So empfiehlt er denn auch das Studium derselben immer auf's Neue angelegentlichst. „Ich bin immer der Ansicht gewesen," schreibt er 8. Febr. 1532 an den bremischen Prediger Johann von Amsterdam, der ihm eine Schrift unter dem Titel „Einige Kapitel der wahren Theologie, aus den Vätern gesammelt[11])" zur Prüfung zugeschickt hatte, indem er dieses Werk billigt, „daß ein Bischof auch die Schriften der alten rechtgläubigen Lehrer lesen müsse. Nichts lesen als die Schriften der Gegenwart hieße immer ein Knabe bleiben." In einem Rathschlage über das Lesen der alten Orthodoxen giebt er ein Verzeichniß, welche Väter man vor allen lesen soll. Voran steht Augustin, dann Athanasius, den man „verschlingen" soll, denn er ist ganz rein, Cyrill, der von den Griechen der reinste ist. Ambrosius muß mit Kritik gelesen werden, ebenso Cyprian; Chrysostomus ist zu sehr Redner, doch legt er die Schrift gelehrt aus; Origenes enthält viel Unreines und kann deßhalb übergangen werden; Gregor den Großen mag lesen wer viel Zeit hat, doch hüte man sich vor dem Sauerteige der Ceremonien. Dabei räth Rhegius, so zu verfahren, daß man die ausgezeichneten Stellen in locos communes sammelt, um sie bei der Hand zu haben.

Es sind die ersten Anfänge des kirchenhistorischen Studiums. Das Bedürfniß, sich über die Entwickelung der Kirche klar zu werden, ist aufgewacht, und Rhegius hat ein klares Bewußtsein davon, daß ein Diener der Kirche auch ihren bisherigen Lebensgang verstehen muß. Wer nur in der Gegenwart lebt, bleibt ein Knabe; wer in der Kirche arbeiten will, muß ihre ganze Vergangenheit in sich aufnehmen, ihr dadurch so zu sagen gleichalterig werden. Daß es erst Anfänge sind, darf dabei nicht Wunder nehmen. Empfiehlt Rhegius auch, neben den Vätern die Kirchengeschichte des Eusebius fleißig zu lesen und die Concilienbeschlüsse zu studiren, so sucht man doch

vergebens nach einer wirklich geschichtlichen Auffassung. „Daß man wie eine Biene das Gute herausholt, das Schlechte darin läßt," darüber kommt das Studium der Väter nicht hinaus. Sein Ziel ist nur, eine Reihe von Beweisstellen zu finden, welche zeigen, daß die Alten schon ebenso gelehrt haben, wie die evangelischen Prediger lehren.

Diese Uebereinstimmung der evangelischen Lehre mit der der ältesten Kirche betont Rhegius bei jeder Gelegenheit auf's Schärfste. Es ist nicht eine neue Lehre, die wir predigen, das wird er nicht müde zu erklären, sondern die alte, dieselbe, die Augustin, Athanasius und die alten Lehrer gepredigt haben. Er nimmt fortwährend in Anspruch, ein Glied der wahren katholischen Kirche zu sein, den ächten, alten katholischen Glauben zu haben und betont die Uebereinstimmung mit den Vätern als einen Beweis für die Reinheit der Lehre. Ja er geht darin so weit, daß das Schriftprincip darüber verletzt zu werden droht. „Es ist nicht genug", schreibt er den Predigern in Hannover[12]), „Schrift anzuführen, das thut der Satan auch und die Apostel des Satans, die Ketzer. Arius hat 42 Schriftstellen für seinen gotteslästerlichen Irrthum angeführt und heute wissen die Papisten den Buchstaben der Schrift auch wohl, aber die Auslegung der alten Kirche vernachlässigen und verachten sie. Man soll nicht Träume ohne die Schrift führen, wie die Wiedertäufer thun, noch die Schrift in einer Auslegung, die dem Glauben nicht ähnlich ist, sondern die Schrift in der Auslegung der Kirche, das ist in der Auslegung, die immer von den Zeiten der Apostel an, in der abendländischen und morgenländischen Kirche gegolten hat." Klingt das schon Römisch, so noch mehr, wenn Rhegius wörtlich den Kanon aufstellt: „Man muß die Schrift nach der Norm der kirchlichen und katholischen Auslegung verstehen, man muß das festzuhalten trachten, was überall, was immer, was von allen Frommen in der Kirche geglaubt ist, denn das ist erst wahrhaft katholisch."

Daß diese Sätze, so wie sie dastehen, falsch sind, daß sie consequent durchgeführt, das Schriftprincip der evangelischen Kirche aufheben, sieht Jeder. In der That hat sich Rhegius auch selbst nicht nach den Regeln gehalten, die er hier aufstellt. Er selbst macht doch überall die Schrift zum Maßstabe für die Väter, und was in ihnen nicht der Schrift entspricht, das sind die unreinen Lehren, die man bei Seite lassen soll. Aber das zeigen die Sätze, wie stark in ihm das Bewußtsein ausgeprägt ist, die evangelische Kirche ist die wahrhaft katholische im Gegensatze gegen die falsche Katholicität der Römischen Kirche. Es liegt in diesen Sätzen das Streben, die evangelische Kirche vor dem Vorwurf zu vertheidigen, der ihr zu allen Zeiten gemacht ist, sie habe den geschichtlichen Zusammenhang abgebrochen, was sie Reformation nenne, sei nichts als Revolution; sie sind nur der stärkste Ausdruck dafür, daß eben die evangelische Kirche und nicht die Römische die wahre Fortsetzung der altkirchlichen Entwickelung ist. Wenn er dabei die

Uebereinstimmung mit der alten Kirche, mit der Kirche des Athanasius und Augustinus überspannt, so ist das einerseits ein Mangel seines geschichtlichen Verständnisses, indem ihm die unreinen Sätze bei den Vätern nur noch als einzelne Flecken, als einzelne eingesprengte fremde Bestandtheile erscheinen, ohne daß er die Fehler der Gesammtentwickelung, von denen jene unreinen Lehren nur die Symptome sind, schon zu erkennen vermöchte; andererseits geschieht es im polemischen Interesse, dem alles daran lag, die evangelische Kirche nicht als ein Ergebniß willkürlicher Neuerung erscheinen zu lassen. Erst eine Zeit, die nicht mehr um die Existenz der evangelischen Kirche zu kämpfen hatte, konnte in tieferem geschichtlichen Verständniß auch die andere Seite würdigen, wonach unsere Kirche keineswegs eine bloße Restauration der altkatholischen Kirche ist, sondern in der That eine Neubildung auf dem alten einigen Grunde, der da gelegt ist, aber nicht eine Neubildung mit willkürlicher Verachtung der ganzen bisherigen Entwickelung, sondern so, daß diese, so weit sie gesund ist, mit aufgenommen wurde.

Wir haben schon oben angedeutet, daß bei der Abstellung von Mißbräuchen im Lüneburgischen mit der größten Schonung verfahren wurde. Es wird jetzt wohl klar sein, wie das zu den Grundanschauungen des Rhegius stimmte. In keiner Landeskirche hat man so viel von dem Alten bestehen lassen, wie im Lüneburgischen. Vieles blieb, was nachher bei folgerichtiger Durchführung der evangelischen Principien fallen und einer Neuordnung Platz machen mußte. In der Ordnung des Hauptgottesdienstes verharrete man auf dem Standpunkte, den Luthers Formula missae von 1523 bezeichnet, ohne in die Weiterbildung, die Luther später in der „deutschen Messe" versuchte, einzugehen. Nur gab man der Taufe aus pädagogischen Rücksichten eine Stelle im Hauptgottesdienste, vor dem Evangelio, eine Ordnung, die noch heute im Lüneburgischen besteht. Die Gesänge blieben überwiegend lateinisch, die Gemeinde betheiligte sich nur mit sparsam eingeschobenen deutschen Liedern. Noch in Lossius Psalmodie sind die deutschen Lieder wenig zahlreich. Die hergebrachten lateinischen säuberte man von allem etwa Irrigen, und neben dem Lübecker Superintendenten Herrmann Bonn, der die Ausbildung des Kirchengesanges in Norddeutschland besonders gepflegt hat, nahm auch Rhegius an dieser Arbeit Theil. Bei Lossius finden sich mehrere Lieder „durch Urbanus Rhegius gebessert." Die Heiligenfeste wurden allerdings, so weit sie nicht Grund in der Schrift hatten, abgeschafft, aber es soll der lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedacht und Gott in ihnen gelobet werden. Rhegius vertheidigt sogar die Memorien Verstorbener, sofern sie im Gebet für die Todten bestehen, dessen Berechtigung er mit Berufung auf die Väter zu beweisen sucht. Noch die Kirchenordnung von 1543 betrachtet die sogenannte geistliche Verwandtschaft als ein Ehehinderniß. Man sieht, wie conservativ das ganze Verfahren war.

Von besonderer Wichtigkeit war es, Vorkehrungen zu treffen, daß keine

unwürdige und unfähige Personen in's geistliche Amt sich eindrängten. Deßhalb unterwarf Rhegius die, welche ein Pfarramt begehrten, einer strengen Prüfung. Wir haben von ihm den Entwurf einer „Prüfung eines Bischofs (Pfarrers) im Herzogthum Lüneburg[13]),“ der uns einen Einblick gewährt in die Art, wie er dabei verfuhr. Zweierlei fordert er, Reinheit des Lebens und Reinheit der Lehre. Reinheit des Lebens — „denn ein schlechter Pastor zerstört durch sein Leben wieder, was er durch seine Lehre aufbaut, wenn ein solcher überhaupt etwas baut, denn kalt bleibt die Lehre dessen, der nicht selbst davon ergriffen ist, der die Lehre, die er lehrt, nicht auch lebt.“ Reinheit der Lehre, denn das ist ja sein Amt, zu lehren. Er soll aber lehren Buße und Vergebung der Sünden. Um diese beiden Punkte dreht sich denn auch die Prüfung. Sie fragt nach dem Gesetz, nach der Sünde, dem Ursprung und Wesen derselben, der Person und dem Amt Christi, dem Wesen des Glaubens, den guten Werken, zuletzt nach den Sacramenten. Dabei sind die Fragen immer so gefaßt, daß sie Gelegenheit geben zu sehen, nicht blos ob der zu prüfende das Alles weiß, sondern auch, ob er es zu lehren weiß. Rhegius fragt, wie man die Erkenntniß der Sünde mit dem Wort Gottes weckt? wie die Verzweifelnden wegen ihrer Sünde tröstet? wie die Schwachen und Kranken aufrichtet? ob der Pastor so lehrt von den guten Werken, daß der Gnade in Christo kein Eintrag geschieht, und umgekehrt so von der Gnade, daß die guten Werke darüber nicht verachtet und vernachlässigt werden? was er lehrt von der Liebe, von der Gottesfurcht, der Geduld, dem Kreuz?

Wie ernst es Rhegius mit dieser Prüfung nahm, erzählt uns ein Zeitgenosse. Zwei Stunden lang prüfte er ihn, erinnerte ihn mit hohem Ernste an die Wichtigkeit und schwere Verantwortung seines Berufs, daß er Christo werde von den anvertrauten Schafen Rechenschaft geben müssen, beschwor ihn bei dem Blute Christi, sich als ein guter Streiter Christi zu beweisen und mit aller Treue das Amt des Neuen Testaments zu führen, dann fiel er mit ihm auf die Knie und betete über und für ihn, daß der Gott aller Gnade ihn bereiten, stärken, festigen, heben und tragen möge, daß er Christo die Seelen zuführe und sich und die ihn hörten in Kraft des heiligen Geistes selig mache, und schloß ihn zuletzt als seinen lieben Bruder in Christo in seine Arme, drückte ihn an sein Herz und entließ ihn innig bewegt.

Eine gesunde und fruchtbare Predigt des Worts, die mit Vermeidung unnützer Streitfragen und eines Eifers, der nicht baut, die evangelische Wahrheit schlicht und einfach lehrt, dahin gehen eigentlich alle Bemühungen des Rhegius. Damit sie einträchtig predigen, räth er den Predigern von Hannover an, daß sie das jedesmalige Sonntagsevangelium zuvor mit einander erwägen sollen, wobei der Superintendent die Punkte, auf die es ankommt, hervorhebt und dann mit den übrigen Predigern amtsbrüderlich bespricht. Dabei mahnt Rhegius besonders, in Widerlegung der Gegner und Bestrafung

der Sünder das rechte Maß zu halten. „Eine heilsame Strenge ist nöthig, aber eine solche, die nicht in Toben und Poltern ausartet. Die Milde hat die größte Gewalt auch versteckten Gemüthern gegenüber, daß sie das Wort wenigstens erst einmal hören. Zügelloses und unmäßiges Fechten mit der Zunge schreckt manchen von der Predigt zurück, wie auch St. Paulus verlangt, ein Bischof soll nicht pochen."

Diesen Bemühungen des Rhegius, eine einfache, vorsichtige und maßvolle Predigtweise zu fördern, gehört eine kleine Schrift an, die wie eine seiner besten Arbeiten, so ohne Zweifel die berühmteste und weitverbreitetste aller ist, die Schrift: „Wie man vorsichtig reden soll" (Formulae caute loquendi)[14]).

Rhegius hatte oft die Erfahrung gemacht, daß namentlich jüngere Prediger statt der ganzen Schriftwahrheit nur einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Sätze predigten, und diese in der Meinung, um so kräftiger zu predigen, mit möglichster Einseitigkeit und Schroffheit hinstellten. Ohne gerade falsch zu lehren, lehrten sie unvorsichtig, verwirrten dadurch die Gewissen und erregten Streit. Predigten sie Buße, so erschreckten sie blos, ohne zugleich zu trösten; predigten sie vom Glauben, so unterließen sie die Bußpredigt. Da hieß es: „Mit unsern guten Werken ist es nichts, sie helfen nichts, sie stinken vor Gott, er will ihrer nicht, sie machen eitel Gleißner, es thut's allein der Glaube; wenn du glaubst, so wirst du fromm und selig;" und, weil sie weiter nichts sagten, den rechten Gebrauch der guten Werke zu zeigen unterließen, gingen dann die Zuhörer hin und sagten: „Gute Werke sind unnütz, man braucht keine guten Werke zu thun", und versäumten also, den Glauben in guten Werken zu beweisen. Oder sie donnerten gegen die Messe: „Die Meß ist ein Gräuel vor Gott; man muß und soll sie fliehen, bei Verlust der ewigen Seligkeit; die Pfaffen kreuzigen Christum noch einmal in der Messe; die Meß ist kein Opfer überall, es ist des Papsts Lehre und Fündlein", und, weil sie den rechten Gebrauch der Messe und des Abendmahls verschwiegen, brachten sie unter dem Volke Verachtung des heiligen Abendmahls zu Wege. Ganz besonders war die Lehre vom freien Willen und der göttlichen Vorhersehung solchem Mißbrauch ausgesetzt. Da predigten Manche kurzweg: „Wir haben keinen freien Willen überall, was wir thun, das müssen wir thun; bist du von Gott zur Seligkeit versehen, so kannst du nicht verdammt werden, du thust was du wollest, Böses oder Gutes", und so hörte man denn in der Gemeinde die Leute reden: „Was wollt ich mich viel mit Fasten, Beten, Almosen geben, meinem Nächsten verzeihen und dergleichen guten Werken beladen und martern? Unser Pfarrherr spricht, es helfe mir nichts. Ich will ein guter Geselle sein und nichts sorgen. Bin ich nicht versehen, so fahre ich hin mit dem großen Haufen, ich thue gleich was ich wolle, so gilt's gleich viel."

Vor solchen Fehlgriffen zu bewahren, giebt nun Rhegius eine kurze

und einfache Anweisung, wie ein Prediger über jeden einzelnen Lehrpunkt „vorsichtig" reden soll. Schlicht und mit großer Klarheit stellt er die einzelnen Lehren von der Buße, vom Glauben, von den guten Werken, von der Messe u. s. w. dar, weist die Extreme nach beiden Seiten hin ab und giebt die gesunde Gestalt der Lehre, die er dann am Schluß jedes Abschnittes ganz kurz zusammenfaßt. Während das ganze Buch sonst ursprünglich lateinisch geschrieben ist, sind diese gedrängten Schlußdarstellungen deutsch, um so noch unmittelbarer den Predigern für ihre deutsche Predigt zu Hülfe zu kommen. Die Haltung der ganzen Schrift ist im hohen Maße besonnen, milde und klar, die Darstellung hat durchweg etwas Bekenntnißmäßiges ohne viel gelehrtes Beiwerk, wie es Rhegius sonst liebt.

Hören wir z. B. wie er die Lehre von den guten Werken zusammenfaßt: „Die Schrift redet allenthalben herrlich und löblich von guten Werken und gedenket ihrer nimmer übel. Darum wenn man spricht: Allein der Glaube macht fromm, so verwirft man nicht die guten Werke, denn es ist so viel geredet, als so ich spreche: Allein Gottes Gnade in Christo machet uns fromm und selig, unsere Würdigkeit thut's nicht; denn keine Creatur, weder im Himmel noch auf Erden vermag solche große überschwängliche Dinge, als verdienen Ablaß der Sünden, fromm und selig machen, Sünde und Tod vertilgen. Allein unser einiger Mittler Jesus Christus kann und soll solches thun, denn der Vater hat ihn allein und sonst Niemand, weder Engel noch Menschen zur Erlösung und Frommmachung des menschlichen Geschlechts verordnet und gesandt. Derhalben wenn man den Glauben rühmt, so schmähet man die guten Werke nicht, sondern man rühmet den rechten Brunnen, daraus alle guten Werke quellen; es ist unmöglich, ohne den Glauben gute Werke thun. Daß man aber so mit fleißigem Unterschied vom Glauben und guten Werken redet und einem jeden sein Amt zuleget, das thut man darum, daß man klar sehen mag, was Christus sei, und wie wir alles Gute von Gott allein um Christi willen haben und empfangen, und was wir von uns selbst thun. Solche Erkenntniß machet allein aus einem verdammten Sünder einen seligen Christen. Darum ist viel mehr daran gelegen, daß man recht unterschiedlich vom Glauben und guten Werken redet, denn die Welt meinet. Der Glaube machet uns fromm vor Gott, die guten Werke bezeugen aber solche inwendige Frömmigkeit von außen vor unserm Nächsten, welchem sie dienen sollen zur Besserung in allen Nöthen. Glaube ohne gute Werke ist kein Glaube, Werke ohne Glauben sind nicht gute Werke. Darum müssen die zwei Dinge, Glauben und gute Werke thun, bei einander sein, so lange wir leben. Wer sein Leben nicht bessert und gute Werke thut, der soll wissen, daß er kein Christ ist. Wer aber kein Christ ist, der wird verdammt. Darnach mag sich Jedermann richten. Gott hat's also beschlossen, also wird er's auch endlich vollstrecken. Das ist gewiß."

Oder, um noch ein Beispiel zu geben, von der Prädestination soll man

so reden: „Wer zum ewigen Leben versehen ist, der glaubt dem Evangelio und bessert sein Leben, denn Gott beruft ihn zu seiner Zeit, einen in der Jugend, den andern im Alter nach seinem Willen; es bleibt aber kein Erwählter im Unglauben und sündlichen Leben endlich (bis an's Ende). Welcher aber immer Böses thut und darauf beharrt, der wird verdammt, denn er hat keinen christlichen Glauben. Glaubte er, so lebte er christlich und besserte sein Leben. Darum wer endlich keine Buße thut, der ist gewißlich der Verdammten einer. Darum ist's gewiß, welcher versehen ist, der thut nicht immerdar, was er will, sondern wird bekehrt und thut darnach auch, was Gott will. Wer Böses thut, der kann und soll verdammt werden, wenn er im Bösen verharret. Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligkeit versehen hat, also hat er auch zuvor versehen und verordnet ihre Bekehrung, ihren christlichen Wandel, Buße und gute Werke, darin sie wandeln und ihren Beruf und Glauben bezeugen sollen (Eph. 2, 10). Wir sollen den tiefen Abgrund göttlicher Vorsehung nicht mit menschlichem Vorwitz handeln, sondern thun, was uns Gott heißt und befiehlt, nämlich dem Evangelio glauben. Wer ihm glaubt, der ist der Erwählten einer (Röm. 8, 1; Joh. 8, 12). Wer ihm noch nicht glaubt, der ist entweder nicht aus der Zahl der Auserwählten, oder aber es ist die Stunde seines Berufs noch nicht kommen. Wer hier nicht gräulich fallen will, wie Lucifer, der soll mit den heimlichen Gerichten Gottes unverworren bleiben."

Die Schrift, welche zuerst 1535 lateinisch zu Wittenberg herauskam, erschien schon 1536 deutsch, später auch in niederdeutscher Uebersetzung, dann in zahlreichen Ausgaben lateinisch und deutsch bis in's vorige Jahrhundert hinein, von den angesehensten Theologen Melanthon, Chemnitz u. a. dringend empfohlen und viel gelesen. Auch über die Grenzen des Lüneburg'schen Landes hinaus erhielt sie symbolartiges Ansehn. Sowohl in dem Corpus doctrinae Wilhelminum für Lüneburg, als in dem Corpus doctrinae Julium für Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen hat sie Aufnahme gefunden; die Goslarsche Kirchenordnung von 1651 will, daß sie in „gute Obacht genommen" werde; die Kirchenordnung des Landes Hadeln verweist darauf; die Halberstädter Visitationsordnung von 1554 schreibt vor, daß sie bei jeder Pfarrkirche des Landes vorhanden sein soll. Nur in einem Punkte gab sie später Anstoß. In dem Abschnitte von der Heiligenverehrung hatte Rhegius das Gebet für die Todten als christliche Sitte vertheidigt und als einen Ausfluß der Liebe gegen die Verstorbenen empfohlen. Diesen Abschnitt ließen viele spätere Ausgaben, auch die Corpora doctrinae weg. Gegenwärtig möchten wohl nicht viele Theologen diese einst viel gelesene Schrift kennen, selbst von denen nicht viele, die sie noch immer im Corpus doctrinae mit unterschreiben. Aber wenn man auch heute wieder klagen muß, daß so oft unvorsichtig gepredigt wird, ähnlich wie damals, so möchte auch jetzt des Rhegius treue Warnung nicht ohne Nutzen gelesen werden.

Die eigenen Predigten des Rhegius, deren wir völlig ausgeführte zwar nur wenige besitzen, dagegen eine ziemliche Anzahl in lateinischen Entwürfen, entsprechen durchaus den Rathschlägen und Mahnungen, die er Andern für ihre Predigten ertheilt. Sie sind meist schlichte, homilienartige Textauslegungen, oft ganz ohne Thema, oft mit einer Ueberschrift oder einem Hauptsatze an der Spitze. Gern nimmt er dazu ein Stück des Katechismus, einen Satz des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder dergleichen. Bisweilen werden auch zwei Sätze ganz unvermittelt neben einander gestellt. Das Hauptstreben geht immer auf eine einfache Darstellung der betreffenden Lehre, ganz dem damaligen Zeitbedürfnisse entsprechend. Polemik enthalten sie vergleichungsweise nur wenig. Nie verlieren sie das Ziel, den Glauben der Gemeinde zu bauen, aus den Augen. Die Darstellung ist einfach, aber lebendig, frisch und an einzelnen Stellen nicht ohne rednerischen Schwung. Während seine sonstigen Schriften neben ihrer, sonst volksthümlichen Weise doch auch manches gelehrte Beiwerk einmischen, halten sich die Predigten davon freier. Was Rhegius in den spätern Jahren überhaupt charakterisirt, das ruhige Maßhalten, die gesunde Besonnenheit, das zeigt sich auch in seinen Predigten.

Neben den Predigten am Sonntage legte Rhegius an den Wochentagen in Celle fortlaufend die Schrift aus, namentlich die Psalmen. Solcher Auslegungen besitzen wir eine ganze Reihe, freilich wohl in anderer, für den Druck überarbeiteter Gestalt[15]). Gerade in der Auslegung des Alten Testaments entwickelt Rhegius eine seltene Gelehrsamkeit. Er ist nicht blos ein für jene Zeit gründlicher Kenner des Hebräischen, wie er denn auch immer den Grundtext der Erklärung zu Grunde legt, er kennt neben den Vätern auch die jüdischen Ausleger des Mittelalters.

Wie sorgsam Rhegius dabei die Zeiterscheinungen beachtete, auf diese in seinen Predigten Rücksicht nahm, sie aus dem Worte Gottes richtete und strafte, davon giebt seine „Auslegung des 15. Psalms sammt einer christlichen Unterrichtung über einen unchristlichen unerhörten Wucher[16])" ein treffliches Beispiel. Wuchergeschäfte aller Art, unredliche „Finanzereien" gehörten zu den schwersten Schäden der Zeit, und so viel darüber geklagt wurde, griffen sie doch immer weiter um sich und spotteten ebenso der Maßregeln, die auf den Reichstagen dagegen ergriffen wurden, als der Strafpredigten von den Kanzeln. Man lieh schlechtes Geld aus und forderte bei der Rückzahlung des Capitals gutes, man rechnete beim Ausleihen den Thaler zu 50—54 Matthier und nahm ihn nur zu 48 wieder ein; so umging man das kaiserliche Mandat, das nur 5 vom Hundert zu nehmen erlaubte, und brachte es bis auf einen Gewinn von 10, 15 ja 20 Procent. „Das wäre vor Zeiten eitel Bubenstück gewesen, deren sich redliche Leute geschämt hätten, nun aber wer in solchen Schelmstücken und Praktiken am geschicktesten ist, den hält die Welt für einen feinen, redlichen Gesellen, dem ein jeg-

licher seine Tochter geben will. „Ei, sprechen sie (Rhegius führt die Rede plattdeutsch ein), dat ys ein Kerl, de kan sick neeren, vnde wat kriegen; wat dusent Düvel, wat kan ick?" Noch schlimmer als in den Städten, trieb man es auf dem Lande. Hören wir Rhegius eigene Schilderung, die gewiß aus dem Leben gegriffen ist. „Wo sie erfahren, daß irgend einer vom Adel, höheren oder niederen Standes benöthigt wird und Geldes bedarf, z. B. wenn einer muß in der Noth und Eil haben fünftausend Gulden und er kommt ihnen in die Hand, so leihen sie dem Bedrängten auf solche Weise. Sie leihen ihm nicht fünf tausend Gulden in baarem Gelde, sondern haben sie verdorbene Pferde, alte Gäule, alt verdorben Korn, Hafer, ranzigen Speck, garstige Butter und was solcher nichtiger, liederlicher Waare ist, dasselbige haben sie sonst nicht können verkaufen, so schlagen sie solche liederliche Dinge zu einer Summe Geldes und leihen dem Bedrängten vier tausend Gulden an Geld; so muß er um das fünfte Tausend obengenannte, untüchtige Waare annehmen, die sonst nicht wohl um zwei oder drei hundert Gulden möchte verkauft werden, und muß dem Erzwucherer dafür wieder eitel gute, vollwichtige Gulden verschreiben. So nun das Jahr um ist, so hat der Wucherer fünftausend Gulden sammt dem Wucherzins bei dem Bedrängten, so er ihm doch nur viertausend sammt alten Haderlumpen geliehen hat, denn der Bedrängte hat eine gute Vergewissung müssen geben, als hätte er fünftausend Gulden in gutem Golde von dem Wucherer empfangen. Allhier heben nun an dieselbigen tausend Gulden, weiter zu wuchern, bis der Bedrängte nimmer weiß, wo er hinaus will." Konnte der arme Schuldner dann am festgesetzten Tage nicht bezahlen, so legte sich der Gläubiger in eine Herberge und zechte auf seine Kosten bis er bezahlte. „Da sparen sie nichts, ja könnten sie nur viel auffressen, verderben und flux viel verzehren, das wäre ihre Lust. Ja sie lassen sich an Fressen und Saufen nicht begnügen, zerschmeißen die Fenster, werfen die edle Kost mit Schüsseln und Suppen auf die Gassen, schütten ihren Pferden Zuckererbsen in den Roßbarn. Wenn man dann den Schaden rechnet, was auf solcher Tagleistung schändlich ist verzehrt worden, so ist er etwa dreimal größer als die Hauptsumme."

Das Alles wollte man aber gar nicht als Sünde gelten lassen, sondern machte daneben doch auf den Namen eines Christen Anspruch. Man dränge ja Niemandem, hieß es, das Geld unter solchen Bedingungen auf, es habe ja jeder seinen freien Willen, es nicht zu nehmen. Das Eifern treuer Prediger schob man darauf, daß sie selbst kein Geld hätten und wieß es mit dem damals oft gebrauchten Sprüchlein ab: „Wer segt dat Wucher Sünde sy, de hefft neen Geld, dat löue du my," einen Vers, den Luther einmal im Gespräch mit Asche von Cramm herumdrehte: „Wer da sagt, daß Wucher nicht Sünde sei, der hat keinen Gott, das glaube mir frei."

Je mehr gerade auch in Norddeutschland solcher Wucher getrieben wurde, um so weniger mochte Rhegius „Amts halber" schweigen, damit er nicht als

ein „stummer Hund erfunden würde." Deßhalb ließ er diese Auslegung des 15. Psalms als eine Predigt wider den Wucher ausgehen. Er verwirft darin keineswegs alles Zinsennehmen und alle kaufmännische Speculation, ein Extrem, in das damals viele eifrige Prediger geriethen. Wenn ein Christ dem andern Geld leiht, damit dieser sein Haus erhalte, und nimmt dafür billige Zinsen in Gemäßheit der bürgerlichen Ordnung; wenn zwei übereinkommen, der eine hat ein Capital, mag aber selbst nicht damit handeln, will nicht wandern, Fährlichkeit zu Wasser und Land bestehen, giebt deßhalb dem Andern etliche hundert Gulden, daß dieser damit handele, und bedingt sich dafür einen Antheil am Gewinne aus, so soll man das nicht unchristlich schelten. Man soll sich überhaupt hüten, den Begriff des Wuchers zu weit auszudehnen und damit die Gewissen zu beunruhigen. Ein äußerliches Gebot giebt es auch hier nicht, sondern man muß urtheilen nach dem gemeinen Gebot christlicher Liebe: „Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen." Leihet ein Christ dem andern, so soll auch darin die Liebe walten, thut er's nur nicht, ihm zu schaden und ihn zu Grunde zu richten, sondern ihm aufzuhelfen und ihm damit zu dienen, so darf er wohl Zinsen oder einen Antheil am Gewinne nehmen, ohne daß man ihn des unchristlichen Wuchers beschuldigen darf. Bei solchem besonnenen Urtheil erklärt sich Rhegius dann um so entschiedener gegen den wirklichen Wucher; den nennt er ein „Teufelsstück" und drohet den Wucherern, daß, „wie sie sich gegen ihren Nächsten gehalten haben ohne Barmherzigkeit, so werde sich Gott auch gegen sie halten, daß sie keine Barmherzigkeit bei ihm finden, sondern eitel Zorn und strenges Gericht. Denn Christus spricht: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. So folget ja unwidersprechlich, daß unsere Wucherer keine Barmherzigkeit erlangen und nicht können selig werden. Das will ich ihnen getreuer Meinung öffentlich gesagt haben. Bekehren sie sich, so will ich dem treuen Gott für ihre Bekehrung wahrlich gar ernstlich danken, wo sie aber in ihren Sünden beharren, so will ich sie Gottes Gericht befehlen, welches ihnen wahrlich unleidlich sein wird. Was hilft ihnen denn ihr Kratzen und Schatzsammeln hier auf Erden, so sie von diesem elenden Leben, darinnen ihnen auch ihr Geiz nicht viel guter Tage läßt, den nächsten Tag zum Teufel fahren?"

Die zahlreichen erbaulichen Schriften des Rhegius bilden auch insofern eine Erweiterung seiner mündlichen Predigt des Wortes, als wenigstens viele von ihnen nur die weitere Ausführung und Ueberarbeitung von Predigten sind. So ist die dem lüneburger Patricier Heinrich von Witzendorf, bei dem Rhegius eine Zeit lang wohnte, der auch Pathe eines seiner Kinder war, gewidmete Schrift, „Gewisse Lehre und unüberwindlicher Trost wider Verzweiflung der Sünden halben", die Ueberarbeitung einer über Röm. 4 gehaltene Predigt. Ein anderes Mal brachte er eine in Celle gehaltene Predigt in Gesprächsform. So entstand der „Dialogus oder

Gespräch zwischen dem Teufel und einem büßenden Sünder, die Verzweiflung und Hoffnung belangend[17])."

Besondere Aufmerksamkeit hat Rhegius dem Unterrichte der Jugend zugewendet. Zwar was zur Besserung der vorhandenen und Aufrichtung neuer Schulen geschah, davon haben wir nur dürftige Nachrichten, die aber vermuthen lassen, daß auch daran fleißig gearbeitet wurde. So wurde z. B. in Uelzen die Schule verbessert und das Haus, in dem Herzog Ernst geboren war, zum Schulhaus hergegeben. Auch die katechetischen Arbeiten des Rhegius geben Zeugniß davon, wie eifrig er an der großen Arbeit des Jugendunterrichts, welche die Kirche mit solcher Frische aufnahm, Theil genommen hat.

In gewisser Weise gehören dahin schon einige ältere Schriften, in denen er einzelne Abschnitte des Katechismus, das Vater Unser, die Glaubensartikel behandelte, und gerade diese letztere Schrift über die Hauptartikel des christlichen Glaubens war in Süd- und Norddeutschland weit verbreitet. Eigentliche Katechismen hat er erst in Celle verfaßt. Es sind ihrer zwei, ein kürzerer und ein längerer. Den kürzeren (catechismus minor) schrieb er 1535[18]). Er ist dem Sohne des Kanzlers Förster gewidmet, zugleich aber auch für den Gebrauch der Schule in Celle bestimmt. Der zweite[19]) ist für die beiden Söhne Ernsts, die Prinzen Franz Otto (geb. 20. Juni 1530) und Friedrich (geb. 26. Mai 1532) geschrieben und ihnen zum Weihnachtsgeschenk 1540 überreicht. Daß sie ihn wirklich benutzten, davon zeugen zwei, von den Prinzen verfaßte, in einer spätern Ausgabe abgedruckte, lateinische Distichen, in denen Otto versichert, daß er den Katechismus fleißig gelernt habe und andere Knaben auffordert, ihn auch so zu lernen, während Friedrich dem geliebten Lehrer für das Buch dankt[20]).

Beide einander nahe verwandte Katechismen haben mehr ein theologisches, als ein katechismusmäßiges Gepräge. Wie sie beide ursprünglich lateinisch geschrieben sind, so sind sie auch mehr kleine Corpora doctrinae (Lehrgebäude), wie man sie damals für gelehrte Schulen verfaßte, als eigentliche Katechismen. Wirklich volksthümlich, wie ein Katechismus sein soll, ist keiner, weder in der Sprache noch in der ganzen Anlage. So charakterisirt sie Rhegius selbst in dem Briefe, der dem Katechismus des Lucas Lossius vorgedruckt ist. Er vergleicht sie hier dem von Melanthon verfaßten Katechismus und sagt selbst von sich, er mische gern etwas höhere Theologie ein, die für die Knaben nicht passe, rühmt dagegen Lossius, daß er in seinem Katechismus sich dessen enthalten habe. In Fragen und Antworten sind sie zwar geschrieben, aber in eigenthümlicher Weise. In dem kleineren fragt nämlich nicht, wie sonst, der Lehrer, sondern der Schüler richtet die Frage an den Lehrer, und dieser giebt in Antwort darauf eine Darstellung der christlichen Lehre. In dem größeren, für die Prinzen bestimmten, fragen diese einander die christliche Lehre ab, und zwar so, daß der jüngere Friedrich den älteren Otto fragt, dieser mit seinen Antworten die Stelle des Lehrers vertritt. Schon darnach ist zu erwarten,

daß wir keine wirklichen Katechismus-Fragen und -Antworten vor uns haben. Die Frageform ist eben nur Form. Die Fragen dienen nur zur Fortleitung, sind meist mehr Ueberschriften als Fragen, während die Antworten dann ausführlich, oft Seiten lang ohne Unterbrechung, den durch die Frage angeregten Gegenstand abhandeln. So auffallend uns diese Form erscheint und so gewiß sie, vom katechetischen Standpunkte aus beurtheilt, unrichtig ist, so läßt sich doch auch in dieser Form das Streben der evangelischen Kirche, den Lehrstoff nicht todt und mechanisch zu überliefern, sondern lebendig zu machen, nicht verkennen. Das Fragen des Kindes ist der Ausdruck für seine Heilsbegierde, sein Verlangen, den Glauben, den es Eltern und Lehrer bekennen hört und im Leben üben sieht, auch kennen zu lernen, auch als sein Eigenthum zu gewinnen. „Was ist das für ein Buch", so läßt Rhegius den Knaben seine Fragen beginnen, „der Katechismus, von dem mein Vater so oft redet und sagt, der Katechismus thut Wunder." Bei den Kindern soll dann das Christenthum auch so sehr eignes Leben werden, daß sie sich darüber mit einander bereden, der ältere Bruder den jüngern unterweist, wie Rhegius den Prinzen Franz Otto zum Schluß es aussprechen läßt: „Also hast du, lieber Bruder, die Summe der ganzen christlichen Lehre, welche man den Katechismus nennt. Bitte Gott, daß er uns Verstand und Glauben zu diesen hohen Dingen verleihe und gebe, daß wir nicht allein den Namen haben mögen, daß wir Christen heißen, sondern auch gottselig und recht leben und, wenn es von Nöthen sein wird, dieses unsers herrlichen Namens Rechenschaft geben und wissen, warum wir Christen heißen."

Dieser Anlage entsprechend ist der Ton der Katechismen mehr abhandelnd als bekenntnißmäßig; gelehrte Citate werden in Menge eingemischt. Muß man aber auch sagen, daß Kinder so nicht fragen und antworten können, wie Rhegius sie fragen und antworten läßt, so sind die Antworten doch gründlich, klar und, wenn nicht immer kindlich einfältig, doch oft herzlich und eindringlich. Hören wir z. B. die im Zusammenhange gegebene Auslegung des Vaterunsers in dem größern Katechismus:

Unser Vater im Himmel.

Das ist: Du unser Vater bist reich, barmherzig und gewaltig genug, daß du uns alle Nothdurft geben könnest, und läßt uns dir aus deiner väterlichen Güte allezeit und allenthalben befohlen sein.

Dein Name werde geheiliget.

Das ist: Hilf, daß dein heiliger Name auch bei uns geheiliget werde, daß deine Gnade erkannt werde, daß dein heiliges Evangelium recht geprediget werde, daraus dich Jedermann lerne erkennen, anrufen, fürchten, lieben und ehren.

Dein Reich komme.

Das ist: Zerstöre in uns das Reich des Teufels, dem wir durch die Begierden unsers Fleisches allzusehr gedient haben, regiere, führe und leite

uns in deinem heiligen Worte und Geiste. Fange hier in uns an das Reich deiner Gnaden, auf daß wir das Erbe des Reichs der Herrlichkeit nach diesem Leben erlangen.

Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel.

Hilf lieber Herr, daß wir dem bösen Willen unsers Fleisches nicht folgen und daß wir deinem Willen, der allein gut, heilig und seligmachend ist, nicht widerstreben, sondern unsern Willen deinem rechten und guten Willen in Allem unterwerfen, und ein Jeglicher in seinem Berufe dir gehorsam sei, wie dir die Engel im Himmel allezeit und in Allem gehorsam sind.

Unser täglich Brod gieb uns heute.

Das ist: Gieb du uns, du sage ich, von dem alles Gute herkommt, alle Nothdurft unsers Lebens, Frieden, Schutz und Schirm, Glück und Wohlfahrt zu Allem, was wir thun; hilf, daß unsere Kinder recht und wohl auferzogen und unterwiesen werden und was uns mehr von Nöthen ist, daß wir dieß unser Leben recht und wohl hinbringen.

Und vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Hier wisse, daß einem jeden Gebet, wie ich zuvor gesagt, der Glaube an Christum vorhergehen muß, daß man glaube, die Sünden werden uns vergeben umsonst, allein um Christi willen, unsers einigen Mittlers, durch welchen und um welches willen wir einen freien Zutritt haben zum Vater und uns alles Gute gegeben wird, das wir empfahen. Merke aber, daß der Herr Christus in diesem Gebete nicht sagt, daß uns unsere Sünden eben darum vergeben werden, daß wir unsern Schuldigern vergeben. Denn wir würden eigentlich unserm Nächsten nicht vergeben, wenn wir nicht vorhin glaubten, daß uns unsere Schuld um Christi willen der Vater schon allbereits vergeben hätte; sondern unser Vergeben ist ein Siegel und ein gewisses Wahrzeichen, dadurch wir erinnert werden, daß uns auch unsere Schulden vergeben sind.

Derhalben lerne hier, daß unsere Rechtfertigung nichts Anderes ist, denn die Vergebung der Sünde aus lauter Gnade Gottes in Christo. Gott vergiebt und erläßt uns unsere Schulden, wir bezahlen sie nicht von dem Unsern, wie auch das Gleichniß Matth. 18 klar lehret, da der Knecht dem Herrn zehntausend Pfund schuldig war und konnte nicht bezahlen, denn er hatte nichts, davon er's bezahlen konnte. Da erließ ihm der Herr aus lauter Barmherzigkeit die ganze Schuld. Derselbige Knecht bedeutet den Sünder, welcher von dem Seinen nicht kann bezahlen oder für die Sünde genugthun, sondern wird durch die einige große Gnade und Barmherzigkeit Gottes in Christo von aller Schuld ledig und los gesprochen. Darum soll er auch von Herzen seinem Mitknecht vergeben.

Und führe uns nicht in Versuchung.

Alldieweil wir in diesem sterblichen Fleische leben, hören nicht auf, uns täglich anzufechten und von der Frömmigkeit zu allen Lastern zu reizen, unser

eigen sündlich Fleisch, das voll böser Begierden ist, die Welt, welche wie St. Johannes (1. Joh. 5) bezeuget, gar im Argen liegt, und der Teufel, der mit allerlei Gefahr, Sorge, Angst und Uebeln dieser Welt sich bemühet und arbeitet, uns von Christo abzuschrecken und wie St. Petrus sagt, wie ein brüllender Löwe umhergehet und suchet, wen er verschlinge.

Derselbige, weil er ein solcher heftiger, listiger und aussätziger, auch starker und gewaltiger und also ein allerschädlichster und grausamer Feind ist, daß ihn auch St. Paulus Ephes. 6 einen Herrn der Welt und Christus Joh. 12 den Fürsten dieser Welt nennen: so ist er uns armen, schwachen, auch ungeübten Menschen wahrlich nicht wenig zu fürchten, und wahrlich hoch von Nöthen, fleißig wider solche Feinde zu wachen und unsere Waffen nimmer aus der Hand zu legen, nämlich das Evangelium von der Gnade Gottes, den Schild des Glaubens und das ernstliche Gebet zu Gott durch Christum, daß der uns alle Zeit und allenthalben bewahren wolle und uns nicht in Versuchung führen lassen, daß wir, von dem Teufel überwunden, folgen den bösen Begierden unsers Fleisches und also schändlich unterliegen, sondern daß wir, wie St. Petrus vermahnt, widerstehen stark im Glauben.

Sondern erlöse uns von dem Uebel.

Hie bitten wir um Erlösung von Sünden und allem Uebel, das der Seelen oder dem Leibe widerfahren mag, und seufzen von dem Jammerthal und Elend dieses armseligen Lebens zu dem himmlischen Vaterlande.

Denn dein ist das Reich u. s. w.

Diese Clausel ist nicht vergeblich, denn auf dieses siehet und gehet das ganze Gebet. Denn Gott hat uns verheißen, er wolle in uns regieren (Jes. 19; Hes. 37) und seine göttliche Kraft zu unserm Heile so anwenden, daß wir in Ewigkeit die Ehre seiner Gnade mit dem Herzen und mit dem Munde allezeit preisen. Dieser Beschluß Gottes stehet fest und bleibt unerschüttert. Sein ist das Reich und die Kraft und sein allein alle Herrlichkeit. Derhalben so wir mit rechtem Glauben beten und bitten um dasjenige, so zu unserm Heile und der Ehre Gottes gereichet, so werden wir's gewiß empfahen. Denn dieses ganze Gebet, wie gesagt, stehet darauf, daß Gott in uns regieren wolle und daß er uns durch seine göttliche Kraft fromm und gerecht machen wolle, daß wir unser ganzes Leben zu Lob und Ehre seiner göttlichen Majestät führen."

Beide Katechismen haben nur drei Theile: die 10 Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vater Unser. „Wie man recht beichten, glauben und beten soll", das lehrt der Katechismus. Die Sacramente werden ausführlich im zweiten Hauptstücke unter dem Artikel: „Ich glaube Vergebung der Sünden" behandelt als die Gnadenmittel, durch die man Vergebung der Sünden erhält. Rhegius schließt sich hierin an die ältere Form der Katechismen an, welche nur diese drei Hauptstücke kannte. Auch das ist nicht zufällig; es hängt wieder mit dem schon mehr erwähnten Charakterzuge des Rhegius

zusammen, dem Gewichtlegen auf die Katholicität. Wir sind die rechte katholische Kirche, nicht die Römische, das ist auch ein Grundton der Katechismen. Es ist der rechte katholische Glaube, den der Katechismus lehren soll. Dem entspricht es, daß auch die ältere, katholische Anlage des Katechismus gewählt wird, jedoch so, daß der Inhalt des IV. und V. Hauptstücks des Lutherschen Katechismus seine Stelle findet, nur nicht, wie bei Luther, in besonderen Hauptstücken, sondern im dritten Artikel.

Rhegius Katechismen haben wohl nie eine rechte Stelle in der Schule gewinnen können. Das zeigen schon die, wenn auch ziemlich häufigen, doch für Volkslehrbücher immer noch wenig zahlreichen Auflagen, die sie erlebt haben. Wie so viele andere Katechismen, sind sie vor Luthers Katechismus, dessen Einfluß auf Rhegius Arbeiten man deutlich genug wahrnimmt, zurückgetreten, und diesem ist, wie es nicht anders sein konnte, zum Segen der Kirche die Alleinherrschaft zugefallen. Das Bedürfniß nach ausführlicheren Darstellungen der christlichen Lehre, welches ihnen neben dem kleinen lutherischen Katechismus noch eine Berechtigung hätte geben können, wurde bald durch Auslegungen des letzteren befriedigt. So stehen sie nur als Zeugnisse des regen katechetischen Triebes unserer Kirche da, der mannigfachen Arbeit, welche Luthers Katechismus begleitete, als deren reifste Frucht dieser dann alle andern Arbeiten verdrängen mußte. Aber wenn die Lüneburgische Kirche auch an den spätern Arbeiten auf diesem Gebiete, namentlich im 17. Jahrhundert, ganz besonders lebhaften Antheil genommen hat, wenn einer ihrer Katechismen, der von Walther, einem Nachfolger des Rhegius, verfaßte, zu den am weitesten verbreiteten Lehrbüchern gehört, so darf man ja wohl sagen, daß sie doch nicht ohne Frucht geblieben sind.

Viel Arbeit hat Rhegius auch an die Klöster gewendet, um der Reformation bei ihnen Eingang zu schaffen; kein Arbeitsfeld aber brachte so wenig Frucht wie dieses.

Im Bezirk des Herzogthums Lüneburg fanden sich, wenn auch nach damaligem Maßstabe nicht übermäßig viele, doch eine ziemliche Anzahl von Klöstern. Von den Franziskanern in Celle und Winsen an der Luhe, sowie von den drei Klöstern der Stadt Lüneburg ist schon die Rede gewesen. Außer diesen bestanden Mannsklöster und Stifter in Ramelsloh, Bardowick, Oldenstedt bei Uelzen und Scharnebeck, Frauenklöster in Lüne, Medingen, Wienhausen, Ebstorf, Isernhagen und Walsrode. Die Mannsklöster erwiesen sich im Allgemeinen der Reformation weit zugänglicher als die Frauenklöster. Der Aebte und Mönche, welche das Evangelium als eine Erlösung aus der Knechtschaft begrüßten, es eifrig ergriffen, zum Theil in den Dienst desselben traten, sind manche. Vor Allen ist hier der alte, würdige Abt Heino von Oldenstedt zu nennen. Was er schon geahnt, wonach er sich lange gesehnt, das ging ihm im Evangelio auf, das er, obwohl im Klosterleben ergraut, doch mit jugendlicher Frische ergriff und, nachdem er daraus den Irrthum des Klosterlebens

erkannt, sein Amt, einer der ersten, schon 1529 niederlegte. Die Urkunde[21]) ist ein ergreifendes Bekenntniß seines Irrthums. „Nachdem," sagt er darin, „der barmherzige, gnädige Gott seine Gunst und Gnade zu dieser Zeit hat scheinen lassen, daß die Erkenntniß seines lieben Sohnes und der Weg der Seligkeit nicht, als wir leider gemeint, durch Werke und Aufsätze der Menschen zu gewinnen ist, sondern durch das einige Verdienst Jesu Christi, und daß ich in dem verderblichen Wege des Klosterlebens leider mannigfach diesem entgegengelebt und gehandelt habe, nämlich im Gewissen durch Ordenspflicht bezüglich der Kleider, Zeit, Speise bin also gebunden gewesen, daß in diesen, so sie gehalten, die Seligkeit, so sie übertreten, die Verdammniß ererbt würde, und dermaßen das Verdienst Christi verkleinert und die Freiheit des Evangeliums Christi, darin er mich theuer erkauft, verloren habe und ein Menschenknecht geworden bin, dazu daß ich gegen Gott in meinem Gewissen mich in den falschen, erdichteten Gelübden beschwert finde, darin ich gegen Gott in Sorge und Fährlichkeit, in meinem Gewissen unruhsam und aller Bekümmerniß voll bin: also weiß und mag ich in berührten Wegen bemeldetes Klosterlebens mich nicht länger ohne Verlust meiner Seligkeit zu enthalten." Auf Luthers Rath blieb Heino auch nach Niederlegung seines Amtes im Kloster, wo er Wohnung, freien Tisch bei dem Klosterverwalter und eine Leibrente erhielt. Der Abt des Klosters Scharnebeck, Heinrich Radbrock, ist uns schon als Superintendent in Lüneburg begegnet[22]). Einzelne dazu befähigte Mönche traten in's Pfarramt über, wobei ihnen zur ersten Einrichtung vom Herzoge das Erforderliche an Geld oder Hausrath, auch wohl die Erlaubniß, sich einige Bücher aus des Klosters Liberei zu entnehmen, gegeben wurde. Minder befähigte erhielten Küstereien und ähnliche Aemter, oder traten ganz in's Volksleben zurück, lernten ein Handwerk und dergleichen.

Aehnliche Erscheinungen finden sich in den Frauenklöstern kaum, die Nonnen hielten viel zäher am Alten fest und nur wenige vereinzelte haben den Weg zur evangelischen Wahrheit gefunden. Das weibliche Gemüth war dem neu erwachenden Leben weniger zugänglich, und in weit höherem Maße als den männlichen Klosterbewohnern entriß ihnen die Reformation Alles, woran ihr Herz hing. Meist schon als Kinder in's Kloster gekommen, hatten sie nie etwas Anderes gesehen als das Leben in seinen engen Mauern, nie etwas Anderes gethan als Horen singen und Messe hören, hatten da zugleich in einem gemüthlichen, durch nichts beunruhigten Stillleben ihres Herzens Befriedigung gefunden. Das Alles drohte ihnen nun diese Umwälzung, die so plötzlich über sie hereinbrach, zu nehmen. Kein Wunder, daß sie darin nichts als einen unerhörten Frevel sahen, den nur der Satan selber angeregt haben konnte, und um so entschiedener am Alten festhielten.

Daß die Nonnenklöster des lüneburgischen Landes damals in einem besonders verwahrlosten Zustande gewesen wären, finde ich nicht, wenigstens nicht, wenn man dabei an grobe Unsittlichkeiten und ein üppiges Wohlleben

denkt. Ein solches war um die Mitte des 15. Jahrhunderts in erschrecklicher Weise eingerissen, aber in der zweiten Hälfte desselben waren sämmtliche Klöster reformirt und auf eine strengere Regel zurückgeführt. Allerdings hatte die Strenge sich nicht halten können, sie war zu sehr dem Geiste der Zeit zuwider, doch herrschte im Ganzen äußerlich Zucht und Ordnung. Innerlich mangelte das Leben desto mehr. Jene sogenannte Reformation der Klöster war vielmehr eine Restauration gewesen mit allen Uebeln einer solchen. Das schon Todte war dadurch nur noch mehr dem Tode verfallen und, um die geistliche Erstarrung zu schildern, welche die Klöster beherrschte, kann man die Farben schwer zu stark auftragen.

Soll ich im Allgemeinen den Eindruck schildern, den die Nonnen jener Zeit beim Durchblättern ihrer zum Theil in einem nicht üblen Latein, zum Theil in einem oft mit lateinischen Brocken vermischten, etwas ungeschliffenen Niederdeutsch geschriebenen Tagebüchern, Briefen u. s. w.[23]) auf mich gemacht haben, so muß das voranstehen: sie sind geistlich todt, in ihrer Erkenntniß völlig beschränkt, dem Wort Gottes ganz unzugänglich. An ihrer Regel halten sie fest als an einem unmittelbar göttlichen Gebot, immer in Angst, durch Uebertretung derselben die Seligkeit einzubüßen, wie gewiß, sie durch ihre Befolgung zu gewinnen. Ihren kirchlichen Pflichten genügen sie mit gewissenhafter Pünktlichkeit. Zwar mit der Askese nehmen sie es eben nicht streng, so daß Rhegius gelegentlich darüber spottet, daß sie sich auf die Härtigkeit ihrer Regel absolviren lassen, während sie doch ein ganz geruhiges und bequemes Leben führen, gutes Essen und Trinken und eine feine, behagliche Zelle haben, auch was etwaige Kasteiungen anlangt, „sich selbst ganz gnädig sind;" dagegen werden die Bestimmungen der Regel über Gottesdienste, Messehören, Horensingen, Processionen u. s. w. sorgfältig beobachtet und darin sicher nicht das Mindeste versäumt. Es ist aber Alles ein todtes Werk, der Gedanke an die Verdienstlichkeit solcher Werke, die Selbstgerechtigkeit, das Vertrauen auf solchen Ceremoniendienst tritt in erschreckendem Maße hervor. Von dem eigentlichen Wesen der reformatorischen Bewegung haben sie nicht die geringste Ahnung. Man kann sich oft eines Mitleids mit ihnen nicht erwehren, wenn man sie aus ihrem Stilleben durch eine unverstandene neue Zeit aufgeschreckt sieht und ihre bittern Klagen hört über die Bedrückungen, die sie ihrer Meinung nach zu erdulden hatten, aber auch eines Lächelns nicht, wenn man vernimmt, wie sie von Luther reden, den der Teufel getrieben, eine neue unerhörte Ketzerei aufzubringen, der den Gebrauch des geweihten Salzes, Wachs, Kerzen, Weihrauch und Alles, „was zur Ehre Gottes gehört," verbietet, dagegen erlaubt, die Gebote der Kirche zu brechen, Fleisch zu essen, die Todten wie Thiere begraben läßt und lehrt, nichts für ihr Seelenheil zu thun. Es sind lauter Aeußerlichkeiten, die sie ihm vorwerfen, von der Rechtfertigung durch den Glauben ist nicht mit einem Worte die Rede. Die ganze Bewegung gilt ihnen als eine kirchenräuberische, und der setzen sie die ganze weibliche Zähigkeit des Wider-

standes entgegen oder suchen ihr mit List und Schlauheit zu entgehen. Allen Bekehrungsversuchen unzugänglich, weichen sie scheinbar der Gewalt, um im Stillen desto fester an ihrem Glauben zu halten, und während die Reformation schon äußerlich ins Kloster eingezogen ist, in den Kirchen evangelisch gepredigt wird, setzen sie heimlich noch ihren alten Gottesdienst fort. Auch krumme Wege scheuen sie nicht, und die Einfalt der „armen, elenden Kinder" verliert allerdings sehr, wenn man sieht, daß sie selbst Verleumdungen in ihrem Interesse auszubeuten nicht anstehen, wobei sie denn oft auch nur die Werkzeuge in den Händen Anderer waren.

Die allgemeinen Grundsätze des Herzogs Ernst über seine Pflicht und sein Recht zur Reformation kennen wir; sie fanden auch auf die Klöster Anwendung. Auch da, und da noch in besonderem Maße, hielt er sich verpflichtet, das reine Wort Gottes predigen zu lassen, nöthigenfalls auch zum Anhören desselben zu zwingen, und, was dem klaren Wort Gottes zuwider, abzuthun. Daher ist immer die erste Forderung, welche Ernst kraft seines obrigkeitlichen Amtes an die Klöster richtet, die, daß sie das Wort Gottes zulassen und Prädicanten, die es lauter und rein predigen, entweder selbst bestellen oder die vom Herzoge bestellten aufnehmen. Dazu kommt dann sofort eine zweite, er verlangt die Einsendung eines Inventars, eines Verzeichnisses sämmtlicher Klostergüter. Damit berühren wir die weltliche Seite der Klosterfrage, die für ihre Behandlung nicht minder wichtig war.

Wenn auch nicht alle Klöster des Landes reich waren, einige vielmehr durch schlechte Verwaltung so verarmt, daß sie nur noch kümmerlich ihr Dasein fristeten, so hatten sie doch im Ganzen einen ausgedehnten Besitz an liegenden Gütern, Capitalien, Zehnten, Gefällen aller Art. Nahe genug lag die Betrachtung, daß dieser große Besitz verhältnißmäßig wenig Nutzen schaffte, da er nur dazu diente, einigen wenigen Personen ein in Müssiggang behagliches Leben zu verschaffen, ohne zum gemeinen Besten etwas beizutragen. Diese Klage war nicht neu. Schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, als noch das Klosterleben selbst für recht christlich galt, hatten die bürgerlichen Gemeinwesen gegen den immer mehr anschwellenden Besitz der Klöster Maßregeln ergreifen müssen, um zu verhüten, daß nicht zu viel liegende Güter in todte Hand übergingen, und ihnen damit die nothwendige Grundlage ihres Bestehens entzogen oder doch beeinträchtigt würde. Viel stärker aber mußte die Klage auftreten, seit man den Zweck, dem jene großen Güter zu dienen bestimmt waren, das Klosterleben selbst in Frage stellte, es als einen Irrthum und Auswuchs erkannt hatte. Die moderne Staatstheorie, die sich bei den im Römischen Recht geschulten Räthen Ernsts bestimmt genug geltend machte, konnte eine solche Macht im Staate, wie sie die von diesem nicht beaufsichtigten Klöster mit ihren großen Gütercomplexen bildeten, nicht dulden. Eben so wenig konnten sie zugeben, daß etwa in einem Sturme, wie ihn die benachbarten Länder im Bauernkriege erlebt, diese Güter nutzlos zer-

splittert und zerstört würden. Sie beanspruchten zunächst ein Aufsichtsrecht und forderten deßhalb die Einsendung eines Inventars. Aber diese Forderung hatte noch ein weitergehendes Ziel, sie zielte auf eine bessere Verwendung des Klosterguts. Wohin die Juristen in Celle steuerten, das konnte nicht zweifelhaft sein, sie wünschten die Einziehung des Klosterguts für die fürstliche Kammer.

Man pflegt heute solche Forderungen nicht blos von Römischer, auch von protestantischer Seite höchst ungünstig zu beurtheilen, fast nicht besser als Kirchenraub. Ich fürchte, man läßt sich dabei zu sehr von dem Blick in die Gegenwart beeinflussen und wird den Männern, welche damals solche Forderungen stellten, nicht ganz gerecht. Wenn man heute sieht, wie kümmerlich sich die Kirche oft dasjenige, was zu ihrer äußeren Subsistenz gehört, verschaffen muß, während dem Staate Alles in Ueberfluß zu Gebote steht, wem liegt da nicht die Klage nahe, daß so viel Kirchen- und Klostergut, das der Glaube und Aberglaube der Väter zu gottesdienstlichem Gebrauche geweiht, vom Staate verschlungen ist, während schon ein Theil desselben der Kirche ausreichende Mittel geboten haben würde. Aber solche Anschauungen darf man nicht in's 16. Jahrhundert übertragen. Da lag es gerade umgekehrt; Kirchen und Klöster hatten die Fülle, der Staat war arm und schaffte nur mit Noth herbei, was er bedurfte. Namentlich das Lüneburgische Land war durch die Hildesheimische Stiftsfehde tief verschuldet; ohne besondere Maßregeln war es schwer möglich, aus diesen Schulden herauszukommen. Wie nahe lag da der Gedanke, durch Einziehung des Klosterguts die Schuldenlast mit einem Schlage los zu werden. Der Bauer war schwer bedrückt, denn mit ihrer ganzen Schwere drückte die Last nach unten; war es nicht besser, das unnütz nur einem Irrthum dienende Gut der Klöster dazu anzuwenden, den Bauer zu erleichtern? Sollte denn das große Gut nur dazu helfen, einige wenige Müssiggänger zu füttern, während der Bauer bei harter Arbeit Hunger litt? Man werfe doch nur einen Blick in die Klosterrechnungen, z. B. von St. Michaelis. Wenn man da sieht, wie viel Geld für unnützen Kirchenpomp ausgegeben wurde, daß, um einmal gelegentlich Eines anzuführen, der Sticker des Erzbischofs von Bremen mit zwei Gehülfen an einer Mitra des Abts über ein Jahr arbeitete; wenn man da sieht, daß auf der Tafel des Abts Weine aus Dalmatien standen und Backwerk, dessen Vergoldung allein einen besonderen Posten der Rechnung bildete, daß der „gnädige Herr vom Hause," selbst als der Haushalt bedeutend eingeschränkt wurde, doch noch drei adlige Kämmerer und einen Hofnarren behielt; wenn man dann dagegen hält, wie sparsam, fast ärmlich es am Hofe in Celle herging, wie schwer die Schulden auf dem Lande lasteten, wie hart der Bauer gedrückt werden mußte: dann, glaube ich, wird man billiger über die Räthe Ernsts urtheilen und wenigstens das zugestehen, daß ihre Forderungen nicht aus Habgier oder einer bloßen Staatstheorie hervorgingen, daß man solche Ziele verfolgen konnte und trotzdem, wie

der Kanzler Förster, ein Herz für die Kirche haben, der wahrhaftig bisher aus dem Klostergute wenig Segen erwachsen war.

Im Ganzen und Großen ist es nicht dahin gekommen; einzelne Klöster und Klostergüter sind eingezogen und zur fürstlichen Kammer geschlagen, der bei weitem größte Theil des Klosterguts ist erhalten. Das ist Rhegius Verdienst. Wir kennen seine Ansichten über diese Frage bereits, wie wir sie oben aus dem den Lüneburgern gegebenen Gutachten mitgetheilt haben; mit diesen trat er den juristischen Räthen des Herzogs entgegen und drang nach einigem Schwanken bei diesem durch. Herzog Ernst hat auch damit, daß er der wahrlich nicht leichten Versuchung, alle die Geldverlegenheiten, die ihn lebenslang gedrückt und seine Regierung so sehr erschwert haben, die ihn zwangen, bei Adel und Städten um Anlehen und Beihülfen zu bitten, mit einem Male los zu werden, widerstand, einen Beweis geliefert, wie rein seine Absichten waren, daß es ihm in Wahrheit um das lautere Wort Gottes und nicht um Kirchen- und Klostergut zu thun war, daß bei ihm es keine bloße Redensart war, wenn er bezeugt, es sei ihm Gewissenssache, das Wort Gottes in die Klöster zu bringen, es liege ihm am Seelenheil der Klosterleute und nicht an ihrem Gelde, und an die Rechenschaft erinnert, die er als Fürst auch nach dieser Seite hin einmal werde geben müssen.

Was aus den Klöstern werden sollte, darüber scheint bei den geistlichen Räthen des Herzogs keine recht klare, auch nicht immer einerlei Meinung gewesen zu sein. Man war sich nur klar über die nächste Aufgabe, die, das Wort Gottes in die Klöster zu bringen, dann vertraute man, das Wort Gottes werde sich schon als eine wirksame Macht erweisen. Was aber das Wort Gottes wirken sollte, das ist der schwankende Punkt. Anfangs dachte man augenscheinlich mehr an eine Auflösung der Klöster; das Wort Gottes sollte die Klosterleute überzeugen, wie verkehrt ihr bisheriges Leben gewesen, und sie so zum Austritt aus dem Kloster bewegen, den man in aller Weise erleichterte, namentlich auch dadurch, daß man für ihren Lebensunterhalt außerhalb des Klosters sorgte. Später tritt mehr der Gedanke einer Reformation der Klöster auf; das Wort Gottes sollte sich als läuternde, umgestaltende Kraft beweisen. Das ist namentlich des Rhegius Gedanke, der das Klosterleben nicht völlig verwirft, dem vielmehr das Bild eines recht christlichen, von aller falschen Zuthat, namentlich den falschen Gelübden und der Werkgerechtigkeit gereinigten, evangelischen Klosterlebens als einer feinen Pflanzschule des Christenthums vorschwebt. Allein wie er sich ein solches Klosterleben im Einzelnen vorgestellt, wie er es zu gestalten gedachte und welche Aufgaben er ihm etwa zuzuweisen im Sinne hatte, darüber können wir nicht mit Sicherheit urtheilen, weil es so weit während seines Lebens nicht kam.

Die ersten Forderungen des Herzogs auf den Landtagen des Jahres 1525 zu Winsen und Uelzen stießen auf heftigen Widerstand. Man verweigerte sowohl die Einsendung eines Inventars als die Annahme evangelischer

Prediger. Bei dem Erzbischofe von Bremen, mit dem sie ein Bündniß zur Vertheidigung der Römischen Lehre schlossen, bei dem alten Herzoge, den sie in's Land riefen, hofften die Prälaten Schutz und Hülfe zu finden, Hoffnungen, die bald zunichte wurden. Ernst ließ sich nicht irre machen. Er nahm 1527 seine eigene Schwester Apollonia aus dem Kloster zu Wienhausen, wohin sie mit ihrem fünften Jahre gebracht war, und wiederholte, von der Ritterschaft kräftig unterstützt, seine Forderungen immer auf's Neue. Auf einem am 18. März 1529 gehaltenen Landtage legte er den Prälaten das Artikelbuch vor, und, obwohl diese heftig widersprachen, ging doch der Beschluß durch, es solle nicht blos in allen Kirchen, sondern auch in allen Klöstern des Landes die päpstliche Lehre abgethan werden. Den Prälaten wurde ein Vierteljahr Frist gegeben, um ihre Einwendungen gegen das Artikelbuch vorzubringen und aus der heiligen Schrift zu begründen.

Als nach Ablauf dieser Frist die Prälaten trotzdem nichts von sich hören ließen, begann Ernst, den Beschluß des Landtags durchzuführen. Von dem Kanzler Förster, dem Marschall von Klenck und seinen Theologen begleitet, begann er zu dem Zwecke eine persönliche Visitation der Klöster. Nach einander besuchte er Bardowick, Scharnebeck, Oldenstedt, Ramelsloh, ließ seine Prädicanten predigen, ermahnte selbst, das Wort Gottes anzunehmen, und führte Prediger ein. Bei Scharnebeck und Oldenstedt kam er sogleich völlig zum Ziele. Die Aebte, die wir schon kennen gelernt haben, legten ihre Würde nieder gegen die Zusage einer Leibrente für sich und die Klosterbrüder, und in beiden Klöstern wurde ein herzoglicher Administrator eingesetzt. Bardowick und Ramelsloh dagegen leisteten hartnäckigen Widerstand. In Bardowick ließ man sich sogar mit dem Erzbischof Christoph in Verhandlungen ein, welche eine Vereinigung des Stifts mit dem Domstifte in Verden bezweckten. Schon waren die Verhandlungen fast zum Abschluß gediehen, da merkten die Stiftsherrn doch, daß eine solche Vereinigung eigentlich ein Aufgehen des Stifts in das bischöfliche Domstift sein würde, und näherten sich dem Herzoge wieder. Erst nach mehr als einem Jahrzehnt kam es zu einem Vertrage mit ihnen, in dem sie die Reformation annahmen.

Noch hartnäckiger war der Widerstand in den Nonnenklöstern, von denen nur Walsrode und Isernhagen sich dem Evangelium zugänglicher erzeigten, während die Nonnen von Lüne, Ebstorf, Medingen, Wienhausen Alles aufboten, um ihm den Weg zu versperren.

Am Tage der heiligen Margaretha (13. Juli) kam der Herzog mit dem Kanzler und seinem Theologen Hieronymus Enkhausen nach Lüne. Zunächst verhandelte man mit dem Propste Lorbeer allein, und dieser ließ sich bewegen, in einer Urkunde allen Gütern und Rechten der Propstei zu entsagen, ging dann aber zur Domina und klagte, er habe nur aus Furcht und in Lebensgefahr unterschrieben. Sofort berief die Domina den Convent, erzählte die Sache und mahnte, unter keiner Bedingung die Zustimmung zu geben. Nach-

mittags wurden die Nonnen zusammen berufen, und der Kanzler eröffnete ihnen, der Propst habe freiwillig und in aller Freundschaft resignirt und der Herzog das Regiment mit allen Gütern und Rechten an sich genommen. Er wolle ihr Vater, Patron und Schutzherr sein und, sowohl in zeitlichen Dingen als was das Heil ihrer Seelen anlange, väterlich für sie sorgen. Aber die Frauen waren fester als der Propst, sie widersprachen heftig und einmüthig, die Resignation sei ohne ihre Zustimmung geschehen, deßhalb ungültig, sie würden nie zustimmen, wollten vielmehr bei ihren Privilegien bleiben und ihren Propst behalten. Der Herzog erwiederte, ihre Privilegien seien nicht aufgehoben, der Propst werde bei ihnen bleiben und mit ihnen singen wie bisher, nur das Regiment und die Verwaltung behalte er sich vor. Dann redete er ihnen herzlich zu und empfahl ihnen den neuen Prediger, den er ihnen mitgebracht, das Wort Gottes zu verkündigen, denn der Mensch lebe nicht vom Brod allein, sondern von einem jeglichen Wort, das aus dem Mund Gottes gehet. Dagegen erhoben sich die Nonnen nicht minder; sie hätten gehört, der Prädicant sei ein aus dem Kloster entlaufener Mönch, wie der Gutes predigen könne, der selbst nicht gut sei? Endlich ließen sie ihn zu unter der Bedingung, daß er nichts predige, was wider Gott sei. Der Prediger, Hieronymus Enkhausen, wurde angewiesen, Sonntags zweimal, Mittwochs und Freitags einmal zu predigen. Für die Güterverwaltung bestellte der Herzog einen Administrator.

Aehnlich war das Verfahren bei den übrigen Klöstern. Wohin der Herzog dieses Mal nicht persönlich kommen konnte, schickte er Prediger. So nach Wienhausen und Medingen. Propst des letztgenannten Klosters war Johann von Marenholz, Domherr in Halberstadt, ein Bruder des Abts zu St. Michaelis. Als der Herzog ernstlichere Maßregeln ergriff, entwich er nach Halberstadt, und vielfältige Aufforderungen, in seine Propstei zurückzukehren, waren vergebens. Deßhalb setzte Ernst, da er befunden, „daß man sich um den Landtagsbeschluß wenig kümmere, daß vielmehr die Lehrer, die als Hirten die Schäflein weiden sollten, nur der Wollen begehrten und des zeitlichen Guts, das ihm und seinem Gewissen vor Gott als der verordneten Obrigkeit nicht winzig verdrießlich", einen Prediger und demnächst in dem Hauptmann von Görden einen Verwalter des Klosterguts ein[24]).

Eine wirkliche Reformation war jedoch mit diesen Maßregeln noch lange nicht geschafft. Die Nonnen waren der Gewalt gewichen, verfestigten sich aber der gegenüber nur noch mehr in ihrem Glauben. Die Prädicanten, welche der Herzog eingesetzt hatte, predigten, aber die Nonnen hörten sie nicht, und wo sie nicht umhin konnten, sie zu hören, setzten sie doch daneben ihre alten Gottesdienste fort. In Wienhausen verbrannten sie die Bibel, die ihnen der Herzog gegeben hatte. In Lüne hörten sie Enkhausen auf Befehl der Domina einmal predigen; er predigte, daß Vigilien, Fasten und alle guten Werke nicht verdienstlich seien. Schon das war ihnen sehr anstößig, trotzdem hörten sie

ihn noch einmal; als er aber jetzt davon predigte, daß nur zwei Sacramente von dem Herrn eingesetzt seien, standen sie sofort auf, verließen die Kirche und kamen nicht wieder. „Er erbaue die Hörer nicht," sagte die Domina. Der ausgelaufene Mönch, der ein Weib hatte, der sein eigenes Kind öffentlich und noch dazu (das war den Nonnen das Schrecklichste) blos mit ungeweihtem Wasser taufte, war ihnen ein Gräuel. Sie mieden ihn so viel als möglich, hielten ihre Horen im Kreuzgange und ließen sich dort von ihrem Caplan das heilige Abendmahl nach Römischem Ritus reichen. In Medingen ging es ähnlich. Predigte der Pastor, so war die Kirche leer; wollte er katechisiren, fand er den Chor verschlossen. Der Hauptmann nahm den Nonnen ihre Chorbücher, sie suchten aus allen Winkeln wieder welche zusammen und sangen weiter. Lichtmeß wollten die Pfaffen in gewohnter Weise Lichter weihen, der Hauptmann confiscirte sie, und als sie zu Ostern einen zweiten Versuch machten, jagte er sie alle aus dem Kloster. Die Nonnen nahmen sie aber in ihre Wohnung, auf dem Kornboden errichteten sie Beichtstuhl und Altar, dort wurde im Geheimen Messe gelesen.

Es kam jetzt öfter vor, daß evangelische Eltern ihre Kinder aus dem Kloster nahmen, bisweilen mit List oder Gewalt, weil die Kinder nicht wollten, ihren Eltern wieder entliefen und in's Kloster zurückkehrten. So hatte eine Bürgersfrau aus Celle ihre Tochter mit List aus dem Kloster Wienhausen weggeholt, die Tochter entlief aber wieder, watete durch die Aller und kam noch ganz triefend auf's Chor, als eben die Nonnen die Hora sangen. Diese erschraken erst, dann war ihre Freude desto größer; im Triumph führten sie die wiedergefundene Schwester vor den Altar und dankten Gott, der sie errettet aus der Hand ihrer Feinde. Sie fingen augenscheinlich an, sich als Märtyrer zu fühlen, und das mußte ihre Hartnäckigkeit nur noch vermehren.

Für den Fortgang der Reformation im Fürstenthume war es von der größten Bedeutung, daß das Werk nicht stecken blieb. Das Volk war noch immer gewohnt, auf die Klosterleute als auf besondere Heilige zu sehen; blieben die dem Evangelio feind, so war das ein gefährliches Beispiel. Man konnte oft die Rede hören: „Wäre diese Lehre recht und christlich, würden die geistlichen Personen sie wohl annehmen, denn bei ihnen setzt man doch einen sonderlichen Verstand in geistlichen Dingen voraus. Wenn diese die reine Lehre annehmen, will ich sie auch annehmen." Das Evangelium schien durch den Widerstand der Klöster „verschippet." Deßhalb reichten Ende 1529 oder Anfang 1530 die Capellane und verordneten Prediger zu Celle dem Herzoge einen „Radtschlag to nodtrofft der Kloster des Förstendoms Lüneborch Gades wort vnde Ceremonien belangen" ein[25]), in dem sie die Mißbräuche des Klosterlebens aufdeckten und Maßregeln zur Abstellung empfahlen. Vor allen Dingen, erklärten sie, muß Gottes Wort gepredigt werden. Es ist ein Hauptschade, daß sie mehr auf's Singen gegeben haben als auf's Wort hören. Das Singen haben sie auch nicht zur Erbauung getrieben, sondern es war ihnen nur um das äußerliche Werk zu thun. Das Wort ward nicht ausgelegt. „Es war Nie-

mand, der die Nuß aufbiß und ihnen den Kern zu essen gab." Deßhalb muß Alles darauf gerichtet werden, daß sie rechte Prediger bekommen; dazu müssen sie auch angehalten werden, dieselbigen zu hören. Weil diese dann aber auch sonderlich die Fehler und Mißbräuche der Klosterpersonen strafen müssen, und sich diese beklagt haben, es geschehe das zu ihrer Kränkung und Verkleinerung, so sollen die Prediger Dienstag und Donnerstag den Klosterleuten besonders, ohne daß die übrige Gemeinde zugelassen wird, die Hauptstücke aus der Schrift klar und einfältig auslegen oder auch ein Buch der heiligen Schrift im Zusammenhange erklären. Diese für sie besonders bestimmten Gottesdienste sollen dann die Klosterleute auch zu besuchen angehalten sein. Weiter soll man die Beichtväter der Klosterleute fleißig ihres Lebens und ihrer Lehre verhören. Sind sie tüchtig, so sollen sie bleiben, sind sie untüchtig, so sollen andere fromme gelehrte Männer an ihre Statt gesetzt werden. Die Officia de tempore (die sonn- und festtäglichen Chordienste) sollen bleiben, die de sanctis (der Chordienst an den Heiligentagen) sollen aufhören, und so der Gottesdienst in den Klöstern dem in den Gemeinden gleichmäßiger werden „vp dat in eyndrechtigkeyt gödtliker Denste de wylle vnde ghunst des volkes vnder eynander wüsse vnd syck vormehrde." Die Worte des Testaments bei der Communion sollen deutsch gelesen werden, verstehen jedoch alle lateinisch, so können sie auch lateinisch beibehalten werden; doch wäre es auch da um der Gemeinschaft willen besser deutsch; Da die Gelübde unchristlich sind, binden sie nicht. Die Klosterleute sollen frei sein; finden sich welche, die den Ungrund ihres jetzigen Lebens einsehen aus Unterweisung göttlicher Schrift und sich zur Seelen Seligkeit beschwert finden, wider ihr Gewissen im Kloster zu bleiben, denen soll nach Gelegenheit der Personen Hülfe von der Obrigkeit geschehen, sie einstweilen zu unterhalten und ihnen zu einem besseren Leben zu helfen. Die Prassunen (Gefängnisse) in den Klöstern sollen, weil sie gemißbraucht sind, ganz abgestellt werden. Wer sich nicht will weisen und sagen lassen, den mag man aus dem Kloster ausweisen.

Dieser Rathschlag wurde von dem Herzoge angenommen und gedruckt den Klöstern zugeschickt mit der Auflage, ihre Einwendungen aus der Schrift vorzubringen. Mehreren überbrachte der Herzog das Buch auch persönlich und fügte Vermahnungen hinzu. Ueberzeugt wurden die Klosterleute dadurch nicht. Sie seien in ihrem Gewissen hochbeschwert durch das Buch, schrieben die Nonnen von Lüne an den Rath von Lüneburg, da es in wichtigen Artikeln der Regel des heiligen Benedict widerstreite, „die doch ohne Zweifel aus Eingebung des heiligen Geistes entstanden sei."

Als Rhegius in's Land kam, gehörten Visitationen der Klöster zu seinen ersten Arbeiten. Schon im October 1530 war er in Lüne, im Sommer 1531 nach seiner Rückkehr von Lüneburg visitirte er im Auftrage des Herzogs wieder einige Frauenklöster. Dabei richtete er ganz dem Rathschlag entsprechend sein Hauptaugenmerk auf die Geistlichen in den Klöstern, prüfte die Beicht-

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

väter der Nonnen, um zu erfahren, ob sie zu ihrem Amt tüchtig wären. Das Ergebniß war höchst betrübend, es kamen Dinge zu Tage, von denen Rhegius selbst sagt, „er habe nimmer gedacht, daß so pharisäische, grobe Blindheit und solch verstockter Sinn im Kloster wäre, wo er es nicht selbst gesehen." Als er fragte, wie sie die Nonnen absolvirten, wußten die Beichtiger, obwohl 70jährige darunter waren, die ihr Amt lange Jahre verwaltet, die Absolutionsformel nicht auswendig, „das waren feine Pförtner, die keinen Schlüssel wußten und konnten nicht aufthun." Endlich nach vielen Versuchen brachten sie die Absolutionsformel zu Tage, die sie bisher gebraucht. Sie lautete: „Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, der Verdienst der herrlichen Jungfrau Mariä, und der Verdienst aller Heiligen, die Demüthigkeit eurer Beicht, die Härtigkeit und Gehorsam eurer heiligen Regel, und die guten Werke, die ihr gethan habt, und die Uebel und Widerwärtigkeit, die ihr erlitten habt, erledigen euch von Sünden u. s. w."

Das war freilich eine „ungeheure wunderbare Absolution", und theils um an diesem Beispiele einmal recht klar zu zeigen, wie es in den Klöstern aussah, theils um den Irrthum zu widerlegen und wo möglich die Nonnen auf den rechten Weg des Heils zu weisen, ließ Rhegius Simonis Judä (28. Oct.) 1531 eine Schrift unter dem Titel: „Eine ungeheure wunderbare Absolution der Klosterfrauen im Fürstenthum Lüneburg mit ihrer Auslegung" ausgehen[26]), in der er die Absolution Satz für Satz bespricht. „Zum ersten nennen sie Christum mit seinem Leiden, das wäre recht, wenn sie ihm recht thäten; sie verläugnen aber diesen ersten Punkt durch die nachfolgenden sechs Stücke. Warum setzen denn die Nonnen den Verdienst Mariä neben den Verdienst Christi? Halten sie, der Verdienst Christi sei für sich selbst zur Verzeihung der Sünden nicht genugsam, und wollen ihm mit einem andern Verdienst erst zu Hülfe kommen, so verleugnen sie Christum wie die Juden, denn sie bekennen ihn nicht für den vollkommenen Erlöser, sondern machen Maria auch zu einer Erlöserin der Christenheit. So liegt am Tag, daß sie nicht wissen, wovon sie sagen, und Christum nicht kennen und sein Verdienst und Leiden verleugnen, Christum mit Füßen treten und das Blut des ewigen Testaments, durch welches sie geheiligt sind, verachten. Denn was ist das, daß sie das Leiden Christi nennen in der Absolution, aber andere Leiden und Verdienste dem Leiden Christi zu Hülfe geben und für nöthig halten? Damit bekennen sie ja, daß das Leiden Christi allein nicht genug sei zur Absolution und Ablaß der Sünde."

Besonders ausführlich und ernst redet er dann aber darüber, daß sie sich auf ihr eigen Verdienst, auf die Demüthigkeit ihrer Beichte und die Heiligkeit ihrer Regel absolviren lassen. „Wir lehren euch, daß Reue und Schrecken im Herzen sollt sein, sonst ist die äußerliche Beichte nichts denn Gleißnerei, aber auf solche unsere Reue, Demuth, Beichte, Würdigkeit oder was wir vermögen und thun sollen die Schlüssel oder Vergebung der Sünde nicht gestellt werden, sonst wäre sie allezeit ungewiß, dieweil wir alleweg

wissen, daß unser Thun und Lassen in Gottes Geboten noch gebrechlich ist und fern von der Vollkommenheit, die es billig haben sollte. Gott will nicht solche zweifelhafte Christen haben, die nimmer wissen, wie sie mit Gott daran sind, allewege am Willen Gottes zweifeln, sondern er will von uns für einen Vater gehalten sein, wie das Vater Unser lautet, daß wir nicht zweifeln sollen an seiner Gnade und väterlichen Treue gegen uns, die uns Christus verdient hat. Darum stellt er die Sache unserer Frömmigkeit in den Glauben, nicht in unser Werk oder Würdigkeit, damit sie aus Gnaden sei und die Verheißung fest bleibe allen Abrahams-Kindern, das ist allen christgläubigen Menschen." Was hat es denn auch mit der Härtigkeit ihrer Regel auf sich, daß sie sich darauf absolviren lassen? „Es muß gewiß ein strenges Leben sein mit Casteiung des Leibes, daß ein Mensch ihm selbst wehe thut. Sie tragen den Orden weiß, schwarz, grau und dergleichen, rothe und grüne Farbe tragen sie nicht; sie beten die sieben Zeiten in unbekannter Sprache, das ist ja eine große Mühe; sie stehen auf zur Metten; ich weiß nicht, ob sie härene Hemder tragen und sich selbst mit Ruthen schlagen, ich acht aber, sie seien ihrer selbst ganz gnädig; sie müssen der Domina gehorsam sein und oft beichten; ihre Nahrung ist gewiß Ding, sie haben gewisse Güter, gut Geld, sie haben Korn, gut Brod, Essen und Trinken ohne ihren Schweiß gewonnen, sie gehen zum bereiten Tisch, sie haben nicht Sorge für Essen, Trinken, Kleidung, es gehe draußen wie es wolle, es schlage Hagel, es gerathe das Getreide wohl oder übel, man muß ihnen ihre Nothdurft geben; sie haben lustige Wohnungen, fürstliche Häuser, feine Zellen, die seien auf dem Boden, da sie mit den Füßen aufgehen, sauberer als mein feiertägig Kleid, sie gehen weder am Regen, noch am Wind, weder im Reif noch Schnee, sie hören zur Nacht kein Kind schreien, schlafen ohne Sorge in guter Ruhe, das ruhige Leben währet für und für. — Wenn aber je Härtigkeit soll Sünd abnehmen, warum absolvirt man die Reuter, Landsknecht und Bauern nicht auch auf ihren harten Orden? Es ist je kein reisig Mann, kein Landsknecht oder Bauer, er erleid mehr sauer Arbeit als eine zarte Domina, eine weiche Kloster-Jungfrau, eine glatte Priorin. Ein Reuter hat einen schlechten Sold, darum muß er Tag und Nacht arbeiten, Winter und Sommer, im Regen und Schnee, in großer Hitze und Kälte im Harnisch stecken, manchen schweren besorglichen Fall thun, gar oft in Gefahr stehen, schlecht essen, trinken, schlecht liegen, früh und spät seines Dienstes warten, wenig Hoffnung haben, wo er im Alter zu leben hab. Man braucht ihn, dieweil er gesund und jung ist, wenn er alt und krank ist, so lässet man ihn in der Roßstreu bei den Hunden liegen. Keine gewisse Herberge, kein gewisser Dienst, weder Haus noch Hof, weder Rente noch Güld ist vorhanden. Ist das nicht ein harter Orden? sie tauschten gerne mit den ärmsten Nonnen im Lande. Ein Bauer arbeitet Tag und Nacht, daß ihm seine Hände zerklieben und der Rücken krumm wird, liegt in einer räucherichen Hütten, da eine Arche Noah ist, Hunde, Katzen, Kühe und Kälber, Rosse, Säue, Hühner, Schafe, Alles bei einander,

bei einem Feuer. Wenn er sich müde und krank gearbeitet hat und kommt heim, so hat er nicht Holz genug alleweg für den Frost, er muß einen rohen, alten, stinkenden Speck und hart Brod wie ein Wetzstein nagen, Wasser trinken, schlecht liegen, mit Sorgen schlafen, Weib und Kind mit unsäglicher Mühe ernähren, und wird ihm doch nimmer so gut, daß er auf dem Stroh eine einzige Nacht ohne Sorge möchte schlafen und ein einziges gutes Kleid anziehen, sondern einen einfachen zwilchenen Kittel kann er kaum erübrigen, und was er im Schweiße seines Angesichts hart erwirbt, das muß er in die Klöster und anderswohin geben und selbst Mangel leiden an seinem Weibe, an seinem eigenen Leib, an seinen lieben Kindlein. Dazu ist er vielleicht in seiner armen russigen Herberge nicht gewiß, sitzt vielleicht um Zins und, wenn der Zinsmann übel will, so muß er mit seinen Kindern auf dem Felde liegen. Ist das nicht ein harter Orden? Warum absolvirt man denn nicht Reuter und Bauern auf ihren Orden? Haben sie doch einen festen Grund ihres Stands im Wort Gottes, daß sie mit gutem Gewissen mögen in ihrem Beruf leben, aber Mönche und Nonnen haben ihres Stands keinen Grund in der Schrift."

Die Nonnen lassen sich auf ihren Gehorsam absolviren, der Klostergehorsam ist aber nicht der rechte Gehorsam. „Es stehet die Ordnung Gottes, daß die Kinder ihren Vätern und Müttern, die Mägde und Knechte ihren Frauen und Herren, ein Jeder seiner ordentlichen Obrigkeit in der Welt soll unterworfen und gehorsam sein. Was ist aber Klostergehorsam, darauf man sich absolviren lässet? Er muß ja etwas Größeres sein als der obgemeldte gemeine Gehorsam. Antwort: Es ist der Domina, Priorin oder Aebtissin unterworfen sein, sich gegen sie neigen, ob es schon einer Nonne nicht um's Herz ist, zu Chor gehen, den Orden tragen und solch Klostergedicht thun, aber dagegen um Niemand etwas geben, nichts fragen nach Vater und Mutter, nach Obrigkeit oder Herrschaft, zollfrei, zinsfrei, vogelfrei sein. Es schaffe Vater oder Mutter, Fürst oder Herr was er wolle, so geben Klosterleute nichts darum, sie lassen gebieten, aber sie thun was sie wollen, daß ich kein ungehorsamer, halsstarriger Volk auf Erden weiß denn die Mönche und Nonnen. Also nennen sie das Gehorsam, das sie selbst erdichten, auf daß sie nicht müssen nach dem Wort Gottes gehorsam sein, und rühmen darnach denselben gemalten, erdichteten Gehorsam so hoch, daß göttlicher Gehorsam unter den Christen nichts muß dagegen sein. Ein frommes Kind, das Vater und Mutter ehrt und nach ihrem Willen lebt, muß nichts sein gegen Klostergehorsam; ein frommer Bürger, der seinem Bürgermeister alle Ehre und Pflicht thut, ein frommer Bauer, der Rente und Zins wohl bezahlet, seine Frohnarbeit treulich vollbringet, das muß alles nichts sein, darauf muß man sie nicht absolviren, aber sich gegen die Domina oder Priorin neigen, das muß eitel vollkommner, himmlischer Gehorsam sein, damit sich auch Gott im Himmel für die gethanen Sünden soll bezahlen lassen. Also ist Nonnenleben eine selbsterwählte Geistlichkeit. Was sie Gott heißt, das lassen sie fahren und er-

wählen ihnen selbst eine eigene Obrigkeit, einen eigenen Gehorsam, eine eigene Regel, eigene gute Werke, eigene Heiligkeit, einen eigenen Gottesdienst, eigene Verdienste, ein eigenes und besonderes Evanglium, von welchen allen die gemeine Christenheit nichts weiß, Christus und die Apostel nichts gelehrt haben. Darum ist nichts Billigeres, denn sie erwählen ihnen selbst auch einen besonderen, eigenen Himmel, daß sie nicht müssen bei den Propheten, Patriarchen, Aposteln, Märtyrern und anderen Heiligen sitzen, denn sie haben ihre besonderen Verdienste, davon diese alle nichts wissen, denn alle Heiligen haben allein das Evangelium für ihre Regel gehabt und haben sich keines Verdienstes gerühmt denn allein Christi und sind nicht durch Werke, sondern durch die Gnade selig geworden." — Zum Schluß gibt Rhegius eine klare bündige Zusammenfassung der Lehre von der Buße und zeigt den verirrten Klosterleuten, die in solcher „Mahometischen Absolution" Frieden suchen, den rechten Weg zur Sündenvergebung.

Des Rhegius Bemühungen fruchteten eben so wenig wie die herzlichen Ermahnungen des Herzogs, die er in dem schon mehrfach angezogenen Schreiben von 1533[27]), mit dem er nochmals den „Rathschlag" übersandte, an sämmtliche Klöster richtete. Die Nonnen von Ebstorf antworteten[28]), die Lehre des gedruckten Buches sei der Lehre der Väter und Märtyrer, Bischöfe und Päpste zuwider, doch stände ihnen als in solchen Dingen fast nicht belehrten Frauensbildern nicht zu, die neue Lehre zu bekämpfen, das würden gelehrtere Leute thun. Daß der Herzog ihnen einen Prädicanten schicken wolle, den sie auf dem Chor hören sollten, hofften sie, er werde sich noch anders besinnen. Es wäre das gegen jungfräuliche klösterliche Zucht und Ehre und allen löblichen Gebräuchen entgegen, daraus würde nur viel Ungelegenheit und Verführung simpler Herzen folgen. Sie könnten das um so weniger dulden, als von andern Orten ihnen zu Ohren komme, daß die Prädicanten jungfräulicher Zucht nicht geachtet. Was sollten sie auch Gutes von solchen Prädicanten vermuthen, die allen Fleiß anwendeten, das klösterliche Leben zu vernichten, das doch guten Grund in der Schrift und bei den Vätern unsträfliche Exempel für sich habe.

Die Antwort erregte in hohem Maße den Zorn des Herzogs. Rhegius meinte[29]), die Nonnen von Ebstorf seien nur vorgeschoben, die von Lüne, die hartnäckigsten aller, seien die eigentlichen Urheber; auch vermuthete er wohl nicht ohne Grund, daß sie sonst noch andere Rathgeber gehabt hätten, wie denn in der That der Propst Koler von Lüneburg die Nonnen fleißig mit Schriften zur Vertheidigung des Klosterlebens versorgte und Getelen ihnen sein eigens, zu diesem Zwecke geschriebenes Büchlein, das Alles was sich nur irgend dafür aufbringen ließ, zusammenstellte, zusandte. Jedenfalls enthielt der Brief nicht blos die Ansicht der Nonnen von Ebstorf; so wie diese, dachten sie alle, und mit seinen böswilligen Verläumdungen der Prädicanten, mit seiner Behauptung, daß sie ihre Hoffnung allein auf Christum setzten, da doch ihr ganzes

Leben dem widersprach, war derselbe wohl geeignet, den Unwillen des Herzogs zu erregen. In Folge davon traf dieser strengere Maßregeln gegen die Nonnen; ihre Geistlichen und Beichtväter wurden entfernt, sie damit zu zwingen, die lutherischen Prädicanten als ihre Beichtväter anzusehen. Um sie zu hindern, ihre Gottesdienste einzuläuten, befahl der Herzog, die Glockenstränge abzuschneiden, die Klöppel aus den Glocken zu nehmen, oder diese ganz wegzuführen. Die Strenge fruchtete eben so wenig. Die Nonnen blieben lieber ganz ohne geistliche Pflege, als daß sie sich an die lutherischen Prädicanten gewendet hätten; sie ließen diese in der Kirche predigen so viel sie wollten, hörten sie gar nicht, ja ließen sie oft gar nicht auf's Chor, das sie für sich beanspruchten. Durften sie nicht singen, so lasen sie die Horen; konnten sie in der Kirche ihre Gottesdienste nicht halten, so sangen sie im Remtor desto lustiger. In Medingen machten sie dem von Ernst eingesetzten Klosterverwalter das Leben so sauer, daß er's nicht mehr zu ertragen vermochte und seinen Abschied nahm.

In den Jahren 1536 und 1537 stellte der Herzog abermals persönlich eine Visitation der Klöster an, bei der ihn Regius begleitete. Die Absicht war jetzt besonders darauf gerichtet, die „abgöttischen Ceremonien" abzuthun. Längere Zeit blieben sie in Medingen, wo Rhegius täglich predigte, und auf alle Weise die Nonnen zu besserer Erkenntniß zu führen suchte. Aehnlich in Lüne, wohin der Herzog in Begleitung seines Bruders Franz mit dem Kanzler Förster und drei Theologen, neben Rhegius Gynderich und Enkhausen, kam. Im versammelten Kapitel stellte der Kanzler die Forderungen, die Nonnen sollten die Predigten ordentlich hören und zu dem Zwecke eine höhere Kanzel bauen, damit der Prediger im Chore könne gesehen werden, sie sollten bei diesem beichten, unter beider Gestalt das heilige Abendmahl feiern und die abgöttischen Ceremonien abthun, namentlich das Salve regina durchaus nicht mehr singen. Die Nonnen weigerten sich, das litte ihr Gewissen nicht; alle Ermahnungen, selbst die Drohungen des Herzogs blieben fruchtlos. Am andern Tage mußten die Nonnen wieder auf's Chor kommen, die Herzöge waren auch, da und viel Volks war, um Rhegius wieder zu sehen, von Lüneburg herzugeströmt. Dieser that eine Predigt von beider Gestalt des Abendmahls und der Anrufung der Jungfrau Maria. So weit kam man wenigstens, daß die Nonnen den Prediger zu hören versprachen. Zu diesem Zwecke wurde ein Fenster in die Mauer gebrochen, so daß sie ihn, obwohl von ihm geschieden, doch sehen und hören konnten. Um Johannis schickte der Herzog dann ein Verzeichniß der Gesänge, die sie nicht mehr singen sollten, doch thaten sie das Salve regina nicht völlig ab; durften sie es nicht mehr singen, so lasen sie es wenigstens.

Gerade dieser in den Klöstern viel gebrauchte Gesang zu Ehren der Himmelskönigin, in dem sie als „unser Leben und unsere Hoffnung" angerufen und gepriesen wird, gab Rhegius Veranlassung zu einer Zuschrift an

die Nonnen des Klosters Wienhausen[30]). Dort war er ebenfalls wie in allen Klöstern einer der am häufigsten gebrauchten Gesänge; eine Jungfrau pflegte ihn vorzusingen. Rhegius stellte ihnen freundlich und milde das Schriftwidrige des Gesanges vor, daß sie darin der Maria Ehre erwiesen, die ihr nicht gebühre, sondern allein Gott in Christo, also gegen das erste und zweite Gebot sündigten. „Wenn ihr Maria die Mutter Gottes ehren und recht von ihr halten wollt, was man christlich von ihr halten soll, so müßt ihr nicht in sie glauben oder hoffen, sie auch nicht anrufen, sondern also glauben, Gott hat's beschlossen und wird's nicht widerrufen: Wer da will Vergebung der Sünden haben, fromm und selig werden, der muß zu Christo laufen, der ist der einige Mittler und Versöhner des ganzen menschlichen Geschlechts. Es ist nie Keiner fromm und selig worden von Anfang der Welt ohne den Glauben in Christum, es ist auch kein anderer Mittler, um deß willen uns Gott die Sünd verzeiht und selig machet, denn allein Jesus Christus. Wohlan, ist das Gottes Beschluß und Wille, so zweifle ich nicht, es läßt sich die heiligste Jungfrau Maria diesen Beschluß wohlgefallen, und wer dawider handelt, der handelt nicht allein wider Christum, sondern auch wider seine unbefleckte Mutter Maria und wider das ganze himmlische Heer. Denn sie lassen sich alle Gottes Willen wohlgefallen und loben diesen gnädigen Willen Gottes ewiglich, daß er nicht durch Maria in ihrer Person, auch nicht durch einen Engel oder frommen Propheten, sondern durch seinen einigen Sohn hat wollen den verlornen Menschen wiederbringen, daß allein Gottes Sohn der Menschen Mittler und Fürsprecher vor Gott im Himmel hat sein sollen. Wer ist's billiger? Wer kann's besser ausrichten? Zu welchem können wir uns mehr Trost und Hülfe versehen, denn zu dem, der uns in der größten Noth geholfen hat und der allein sein unschuldig Leben für uns gegeben und uns erlöset hat? Gedenkt nun selbst, wenn ihr glaubet, daß sich Maria wollte angerufen und angebetet haben und wollte, man sollte in sie glauben und hoffen, so schmähet ihr wahrlich Maria auf's Höchste, denn ihr legt der werthen Jungfrau zu, daß sie göttliche Ehre begehre, die doch allein ihrem Sohne gebührt. Also schmähet Niemand Maria mehr, denn die sich bedünken lassen, sie wollen sie am höchsten ehren." — „Ich will die christliche Lehre meines Amtes mit diesem Briefe an euch bewährt haben und bitte euch noch einmal durch die herrliche Zukunft Jesu Christi zum jüngsten Gericht, da alle Verächter des Evangeliums in den ewigen Tod verstoßen werden, ihr wollet das Salve regina, Regina coeli, Maria zart, Maria mater gratiae und dergleichen Gesänge meiden, denn ich sage euch's, wir haben in der Schrift der Heiligen Anrufung kein Gebot, keine Verheißung, keinen Rath, kein Exempel, wir haben aber wohl Verbot im ersten und andern Gebot, wie ich gesagt habe. Die lieben Heiligen und Maria, die Krone aller Heiligen, sollen wir also ehren, daß wir dem Evangelio ihres lieben Sohnes glauben, sie mit dem Engel Gabriel gebenedeiet und mit Elisabeth selig nennen und den Reich-

thum, die Kraft und das Werk göttlicher Gnade in ihr ansehen, preisen und loben."

Auch in Wienhausen kam es nur dahin, daß das Salve regina nicht mehr öffentlich gesungen wurde, dafür lasen und sangen es die Nonnen in ihren besonderen Zusammenkünften desto mehr. Weiter kam man überhaupt mit den Klöstern für jetzt nicht. Aeußerlich erhielten sie ein evangelisches Ansehn, die Messe hörte auf, die Gesänge zu Ehren der Maria und der Heiligen verstummten, es wurde gepredigt und das heilige Abendmahl unter beider Gestalt ausgetheilt; aber das alte Geschlecht der Nonnen blieb bei dem Allen Römisch, hoffte im Stillen auch wohl immer noch auf bessere Zeiten. In solcher Hoffnung verzeichneten die Nonnen in Lüne noch 1537 die Memorie des abgesetzten Propstes Lorbeer, und als 1540 die Prioriſſa Elisabeth Schneverdingen auf dem Todtenbette lag, ließen sie heimlich einen Römischen Priester kommen, ihr das Abendmahl zu geben. So war es in allen Klöstern, das alte Geschlecht mußte erst aussterben, ja in mehreren Klöstern blieb noch das folgende Geschlecht fast bis in das letzte Viertel des Jahrhunderts Römisch. Starb eine Domina oder Aebtissin, so sorgten die Nonnen, daß schnell eine des alten Glaubens wieder gewählt wurde. In Wienhausen war erst die 1565 gewählte Anna von Langelen die letzte katholische Domina. Medingen trat erst 1554, Lüne gar erst in den siebenziger Jahren förmlich zur lutherischen Kirche über.

Ein wirkliches Leben haben die reformirten Klöster in der evangelischen Kirche nie gewonnen, man kann eigentlich nicht einmal sagen, daß sie von Grund aus neu gestaltet waren. Die Gottesdienste wurden wie früher gehalten, nur daß Alles, was dem Wort Gottes zuwider war, ausgemerzt wurde. Die Horen blieben, nur wurde daneben fleißig gepredigt, die äußere klösterliche Zucht, obwohl nicht mehr so streng und nicht mehr auf unwiederrufliche Gelübde gegründet, blieb auch; bei Tische wurde statt der Heiligenlegenden ein Kapitel des neuen Testaments gelesen. Oft ist nicht ohne Geschick in die alte Form ein evangelischer Inhalt gefaßt. Hatten z. B. früher die s. g. Conversen (Mägde des Klosters, die zum Lohn treuer Dienste in die Verbindung des Klosters aufgenommen waren, ohne Nonnen zu werden) auch an dem ihnen gänzlich unverständlichen Horensingen Theil genommen, so trat an die Stelle der Horen für sie der kleine lutherische Katechismus, nach seinen 6 Abschnitten mit zwischengelegten Collecten und Antiphonen in höchst entsprechender Weise verwandt, um den Inhalt von sechs Tagszeiten abzugeben. Das Schlimmste war, daß eine eigentliche Arbeit, eine Lebensaufgabe für die Klosterfrauen mangelte. Man behielt die Klosterschulen bei, erweiterte sie insofern, als sie jetzt nicht mehr blos dazu dienten, eine Vorbereitung für das Klosterleben selbst zu sein wie früher, wo nur solche als „Lehrkinder" aufgenommen wurden, die nachher das Gelübde abzulegen beabsichtigten; aber diese Thätigkeit war nur gering, die Zahl der Kinder klein (in Wienhausen

z. B. nur sechs), eine genügende Aufgabe und Arbeit für die Nonnen oder Klosterdamen, wie man sie jetzt wohl nennen muß, war damit nicht gegeben. Ein rein beschauliches Leben hat in der evangelischen Kirche keinen Raum, deßhalb verfiel das Horensingen bald, eine Hore nach der andern wurde abgeschafft, die Gottesdienste schrumpften bis auf das bei andern Gemeinden gewöhnliche Maß zusammen. Die Klöster wurden zu Versorgungsanstalten, als solche nicht ohne Bedeutung und Segen, aber als kirchliche Anstalten im engern Sinne konnten und können sie kaum mehr gelten.

Man hört es heute öfter als Vorwurf gegen die Reformatoren aussprechen, daß sie die Klöster nicht reformirt, sondern vernichtet haben. Sie hätten, sagt man, ihnen einen Beruf in der reformirten Kirche geben, ihnen einen Kreis christlicher Liebeswerke zuweisen, sie so für die Kirche fruchtbar machen und in das Ganze des kirchlichen Lebens einreihen sollen. Die voraufgehende Darstellung hat hoffentlich gezeigt, wie ungegründet solche Vorwürfe sind; sie können nur aufgebracht werden, wenn man von dem Zustande, in dem die Reformation die Klöster und Klosterleute fand, keine lebendige Anschauung hat. Was man fordert, war in der That eine Unmöglichkeit; dazu fehlte völlig alles Material. Man hätte alle Nonnen aus den Klöstern vertreiben und diese mit neuen geeigneten Persönlichkeiten besetzen müssen. Das eine war so unmöglich wie das andere. Der Weg von mittelalterlichen Klöstern zu freien Genossenschaften, wie sie zum Zweck christlicher Liebesthätigkeit in unsern Tagen sich zu bilden anfangen, ist nicht so kurz, daß der Uebergang so unmittelbar zu machen gewesen wäre. Die Kirche hatte zunächst andere Aufgaben, namentlich die, gegenüber den besonderen Orden den allgemeinen Christenorden, in den man durch die heilige Taufe eintritt, geltend zu machen und die Herrlichkeit des Berufslebens eines Christen, daß er in jedem Berufe Gott wohlgefällig leben kann, aus der Verdunkelung, in die sie gerathen war, seit man das Klosterleben als einen Stand der Vollkommenheit gepriesen, wieder hervorzukehren. Nur in vollster Anerkennung dieser einfachen und doch so unendlich bedeutsamen Sätze vom christlichen Berufsleben kann sich in unserer Kirche ein gesundes genossenschaftliches Leben in gemeinsamer Liebesarbeit entwickeln, sonst fällt es wenn auch in feinerer Weise in das ein für allemal gerichtete Klosterwesen zurück.

## Viertes Kapitel.

### Die Reformation der Stadt Hannover.

Unter den Orten, an denen Regius über die Grenzen des Lüneburgischen Landes hinaus als Reformator thätig war, nimmt die Stadt Hannover, gegenwärtig die Hauptstadt des Landes, billig den ersten Platz ein, und

wenn er auch erst, nachdem der voraufgehende Kampf bereits zu Gunsten der Reformation entschieden war, ordnend und abschließend in die Neugestaltung ihres kirchlichen Lebens eingriff, so bedarf es doch zum Verständniß seiner Thätigkeit einer Erzählung auch dieses Kampfes, um so mehr, als wir nicht in der Lage sind, hier auf eine irgend genügende Erzählung verweisen zu können, sondern versuchen müssen, sie selbst aus den reichhaltigen Acten des städtischen Archivs zusammenzustellen. Wir sind so glücklich, darin dem ziemlich ausführlichen Berichte eines Augenzeugen[1]) folgen zu können, der uns mit lebhafter Anschaulichkeit diese Kämpfe schildert, in denen sich die Bewegung des Jahrhunderts in interessanter Weise abspiegelt.

Hannover, obwohl die größte Stadt des Fürstenthums Calenberg, war an sich nicht bedeutend, unter den Städten, mit denen es im Bunde stand, eine der kleinsten. Es besaß weder die Macht und den Reichthum Braunschweigs oder Magdeburgs noch den Glanz der alten Kaiserstadt Goslar, doch hatte es auch seinen Theil an der seit dem 14. Jahrhundert immer reicher sich entfaltenden Blüthe des Städtewesens. Eine Haupthandelsstraße, welche den Rhein und Westphalen mit dem nördlichen und östlichen Deutschland verband, führte über Hannover und von da weiter auf Göttingen, Braunschweig, Lüneburg. Das Handwerk hatte sich kräftig entwickelt und wenn eine der verbündeten Städte, Einbeck, ihren Wohlstand zum großen Theile ihrem weit verbreiteten Biere verdankte, so erhielt sie seit 1526, in welchem Jahre Cord Broihan, Lohnknecht im Dienste der patricischen Familie von Soden, das nach ihm benannte Bier erfand, an Hannover eine gefährliche Concurrentin. „Darnach weiß ich, daß Gott meine gute Stadt Hannover nicht verlassen will" rief Herzog Erich aus, als er den ersten Trunk von dem neuen Gebräu gethan, und unser Rhegius, dem der Rath davon zum Geschenk verehrt, unterließ nicht, mit seinem Danke zu berichten, daß der Kanzler und die andern Gäste, mit denen er's getrunken, es alle für Hamburger Bier gehalten und nicht hätten glauben wollen, daß es Hannoverisch Bier wäre.

Die geringe Macht des Landesherrn, namentlich der schlechte Stand seiner Finanzen verglichen mit den städtischen, das rohe Wesen des Landadels trug nicht wenig dazu bei, die Stadt zu heben. Die höhere Bildung des Bürgerstandes gab diesem in mancher Beziehung ein Uebergewicht über den Landadel. Erkannte die Stadt auch den in Münden residirenden Herzog Erich von Calenberg-Göttingen als Landesherrn an, so nahm sie doch diesem gegenüber eine sehr selbständige Stellung ein, und Herzog Erich hatte noch in der Hildesheimischen Stiftsfehde, in der Hannover auch in bösen Tagen treulich zu ihm gestanden, zu gut erfahren, welchen Werth die Freundschaft der Stadt für ihn hatte, als daß er sich ihr leicht feindlich entgegengestellt haben sollte, zumal sie mit ihrer streitbaren Bürgerschaft und gestützt auf das lange bestandene Bündniß mit mächtigen Städten einem Angriffe wohl Trotz bieten konnte.

Die Verwaltung der Stadt lag völlig in den Händen einer kleinen Anzahl patricischer Familien, aus denen der Rath hervorging. Neben der Kaufmannsinnung bestanden sechs Aemter, vier große (Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher, Schmiede) und zwei kleine (Wollenweber, Kramer); die Bürger, welche nicht diesen Aemtern angehörten, bildeten die Gemeinheit. Allerdings mußten Aemter und Gemeinheit in gewissen Fällen gefragt werden, aber die damit gegebene Beschränkung der Macht des Rathes war nur eine geringe. Die Aemter wurden einzeln gefragt, und es konnte dem Rathe nicht schwer werden, seinen Willen durchzusetzen, da die Kaufmannsinnung und die vier großen Aemter, die in allen Stücken das Uebergewicht hatten, den regierenden Geschlechtern vielfach und namentlich auch durch das Interesse verbunden waren, ihre Privilegien der Gemeinheit gegenüber aufrecht zu erhalten. Die Gemeinheit konnte noch weniger in das Regiment des Raths eingreifen, weil ihr die Organisation mangelte, welche die Aemter mit ihren Alterleuten und Werkmeistern besaßen. Auch war es hergebracht, daß die Gemeinheit nur in Gegenwart von Abgesandten des Raths berieth, und diese hatten sie bisher ganz nach ihrem Willen gelenkt[2])

Lag der Stadt Regiment in den Händen der Patricier, so lag dagegen der wirkliche Schwerpunkt des städtischen Lebens in der Bürgerschaft, und wenn es einmal der Gemeinheit gelang, sich zu organisiren, wenn Gemeinheit und Aemter sich gegen den Rath zusammenschlossen, so konnte der Sieg nicht zweifelhaft sein. Zu Beschwerden hatte das patricische Regiment Anlaß genug gegeben. Sie waren mancherlei Art, Polizei und Verwaltung betreffend, sie liefen alle darauf hinaus, daß die Geschlechter ihre Herrschaft im eigenen Interesse ausbeuteten. Geheimes Mißtrauen ging noch weiter als die offenen Beschwerden; Gerüchte, die bei der allgemeinen Mißstimmung nur zu leicht Glauben fanden, sagten dem Rathe sogar eine unehrliche Verwaltung des städtischen Vermögens nach, von dem er keine Rechnung abzulegen gehalten war. Aber die Beschwerden drückten nicht alle in gleicher Weise; was der gemeine Bürger gern abgestellt hätte, hielten die Aemter in ihrem Interesse aufrecht. Erst wenn es eine allen gemeinsame Beschwerde gab, einen Hauptpunkt, an den sich das Andere ansetzte, war an Einigung und gemeinsamen Angriff zu denken. Eine solche wurde jetzt in den kirchlichen Bewegungen gegeben.

Kirchlich gehörte die Stadt zur Diöces Münden, aber der Einfluß des Bischofs war so gut wie Null. Der Bischof Franz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg war ein wilder Herr, der seit seinem 16. Jahre, in welchem er schon das Bisthum erhielt, seine Freude an Kriegshändeln und einem ausschweifenden Leben gefunden hatte und um kirchliche Dinge sich wenig kümmerte. Als er 1530 starb, wählte das Capitel Franz von Waldeck, aber Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig behauptete, eine Zusage für seinen Sohn Philipp zu haben, und in dessen Namen hielten Braunschwei-

gische Knechte einen Theil des Stifts besetzt. Ueber dem Streite zwischen beiden gingen Jahre hin, und in dieser Zeit kümmerte sich wieder Niemand um die geistliche Verwaltung. In all den Verhandlungen, welche die Reformation der Stadt hervorrief, wird des Bischofs auch nicht mit Einem Worte gedacht.

Die Stadt hatte drei Pfarrkirchen, St. Georg und Jacobi, St. Aegidien und zum heiligen Kreuz, alle drei mit Beneficien reich ausgestattet, die sich zum großen Theile in den Händen der patricischen Familien befanden. War in der Stadt selbst auch nur Ein Kloster, das der minderen Brüder, so hatten die Augustiner von Herford, die Carmeliter und Pauliner von Hildesheim Häuser in der Stadt und das Recht, darin zu terminiren. Unverheirathete Bürgertöchter fanden ein Unterkommen im Beguinenhause, dessen Bewohnerinnen nach der dritten Regel des heiligen Franziscus lebten, in dem sich aber schon im 15. Jahrhundert, wie in manchen Häusern dieser weiblichen Genossenschaften, ein evangelischer Zug bemerklich gemacht hatte, wie es denn auch der Reformation sofort zufiel.

Die Interessen der Geistlichkeit und des Raths gingen zusammen, und auch ohne die häufigen, ernsten Mahnungen des Landesherrn, Herzogs Erich und seiner ersten Gemahlin Katharina würde der Rath Alles zum Schutz der alten Kirche aufgeboten haben. Als im Jahre 1524 (es war das Jahr vor dem Bauernkriege) eine starke Bewegung auch durch die Städte Norddeutschlands ging, schloß er noch ausdrücklich mit den Geistlichen ein Bündniß, in dem sie sich gegenseitig eidlich zusagten, dem Eindringen der lutherischen Ketzerei zu wehren, und ließ auch sofort vom Rathhause einen strengen Befehl verlesen, wonach Jeder, bei dem lutherische Bücher lateinisch oder deutsch gefunden würden, mit 24 Pfund Hannöversch gestraft und, falls er diese Strafe zu erlegen unvermögend wäre, aus der Stadt getrieben werden sollte. Acht Jahre lang hielt er in der That mit unnachsichtlicher Strenge jede Regung zu Gunsten der neuen Lehre nieder. Fremde und Einheimische, bei denen man ketzerische Bücher fand, wurden bestraft, die Bücher weggenommen, sie selbst eingezogen, peinlich verhört, gefangen gehalten, oder aus der Stadt ausgewiesen[3]).

Daß indessen die Bewegung innerlich immer weiter um sich griff, konnte der Rath freilich damit nicht verhindern. So viel Bücher er durch die Stadtknechte auch wegnehmen ließ, es fanden sich immer neue, Buchführer brachten sie heimlich in die Stadt, wandernde Handwerksgesellen trugen sie mit sich; so sorgsam er auch Wache hielt, dann und wann kam doch einer der umherziehenden Prediger nach Hannover und verbreitete da die Erkenntniß des reinen Gotteswortes. Und wie wollte es der Rath erst hindern, daß die Bürger durch die mannigfaltigen Beziehungen zu andern Städten, auf Geschäftsreisen und im Verkehr von dem neuen Geiste, der durch die Welt zog, berührt wurden. Die meisten Städte, mit denen Hannover im Bunde

stand, Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Einbeck hatten längst das Evangelium angenommen; hart vor den Thoren lag ein ganz evangelisches Land, das Fürstenthum Lüneburg, selbst im eigenen Lande hatte Göttingen durch sein Beispiel gezeigt, daß es nicht unmöglich war, trotz Erich's Abneigung gegen die Reformation, diese durchzusetzen. Nur die Erbitterung wuchs, je strenger der Rath verfuhr, und der Ausbruch mußte um so heftiger werden, je länger es gelang, die Bewegung nieder zu halten.

Diese wurde seit dem Jahre 1531 in ganz Norddeutschland lebhafter als je; Gebiete, die bis dahin kaum von ihr berührt waren, wurden ergriffen. In Westphalen schaffte eine Stadt nach der andern die „papistischen Gräuel" ab und ließ das Wort predigen. Soest, Lippstadt, Herford, Lemgo wurden reformirt, Münster bereitete sich vor, das neue Zion zu werden. Auch nach der Seite lagen manche Verbindungen der Stadt Hannover; mit den westphälischen Städten verknüpfte sie der Handelsverkehr, mit Herford stand sie durch die Augustiner-Terminarier, welche von Anfang an der Reformation hold waren, sogar in einer kirchlichen Verbindung. In fast allen diesen Städten war aber die Bewegung keine blos kirchliche geblieben, sie war auch eine politische und sociale; der Sieg des Evangeliums war zugleich der Sieg der zünftigen Partei über die Geschlechter. Wir haben gehört, daß auch in dieser Richtung in Hannover Zündstoff genug zu einer Explosion aufgehäuft war; es bedurfte nur einer Gelegenheit und er entlud sich auch hier.

Diese Gelegenheit fand sich im Jahre 1532, demselben Jahre, in welchem in Münster die Gilden trotz Rath und Bischof die Reformation durchsetzten.

Der Rath beabsichtigte, eine Capelle Unserer lieben Frau, die zu hart am Walle gelegen, der Stadt bei einer Belagerung gefährlich werden konnte, abzubrechen, und hatte schon die Zustimmung der Aemter dazu erlangt. Am Freitag nach Mariä Himmelfahrt (16. August) berief er dieserhalb die Gemeinheit und ließ ihr durch Abgesandte aus seiner Mitte, darunter der den Bürgern besonders verhaßte Rathschreiber Johann Finninck, die Sache vortragen. Man hatte wohl nicht anders gedacht, als daß die Gemeinheit wie bisher immer ohne Schwierigkeit zustimmen werde. Unerwartet verlangten die Bürger aber, die Abgesandten des Raths sollten abtreten, damit sie sich unter einander besprechen könnten. Das sei gegen die Gewohnheit, antworteten diese, sie wollten auf die andere Seite des Hauses treten, dann solle die Gemeinheit die Sache rasch abmachen, Ja oder Nein könne man ja bald sagen. Als die Gemeinheit trotzdem auf ihrer Forderung beharrte, wurden die Abgesandten heftig, Finninck rief: „Wenn da auch ein aufrührerischer Bube oder fünf zwischen wären, so solle es doch nach des Raths Kopfe gehen." Das erbitterte nur noch mehr, und als die Gemeinheit jede weitere Berathung in Gegenwart der Rathsglieder verweigerte, blieb diesen nichts übrig, als

den Rath selbst zu berufen, um ihm die neue Forderung der Gemeinheit vorzulegen.

Es schien zunächst eine bloße Formfrage, um die es sich handelte; daß es aber doch mehr war, zeigte sich bald genug an den weiteren Schritten der Gemeinheit. Während der Abwesenheit der Rathsgesandten wählte sie 12 Vertreter aus ihrer Mitte, und als der Rath erschien, stellten diese die weitere Forderung, der Rath solle sofort die sämmtlichen Werkbrüder aus allen Aemtern zu einer gemeinsamen Versammlung berufen. Nach längeren Verhandlungen mußte der Rath nachgeben; Nachmittags waren alle Aemter, Alterleute, Werkmeister und gemeine Werkbrüder mit der Gemeinheit versammelt. Es war die erste Versammlung der ganzen Bürgerschaft.

Damit war eine ganz neue Bahn betreten. Die Gemeinheit hatte in ihren 12 Vertretern, deren Zahl noch an demselben Tage auf 24 erhöht wurde, ein Organ gewonnen. Gelang es ihr jetzt, sich mit den Aemtern zu verständigen, so war der Sieg gewiß. Von dem Augenblicke an lag der Stadt Regiment nicht mehr beim Rathe, sondern bei den 24 von der Gemeinheit.

Eine Vereinigung mit den Aemtern war jedoch nicht ohne Schwierigkeit. Als die Gemeinheit ihre bereits in Artikel formulirten Beschwerden den Aemtern vorlegte, stieß sie bei diesen auf Widerstand. Es war Manches darin, wodurch die Aemter ihre Privilegien beeinträchtigt glaubten. Die Gemeinheit wußte aber zu gut, daß auf eine Vereinigung mit den Aemtern Alles ankam, deshalb ließ sie sofort alle Artikel fallen, die den Aemtern anstößig waren, und beruhigte diese noch mehr durch die Zusage, daß man sie bei allen ihren Rechten, die sie durch Briefe oder Stadtbuch beweisen könnten, schützen wolle. In dem Hauptartikel, der die Predigt des reinen Gotteswortes forderte, war man von Anfang einig. So wurden die Artikel dem Rath vorgelegt, der mit Mühe Aufschub bis zum folgenden Tage erlangte.

Schon früh am Sonnabend war die ganze Stadt wieder versammelt. Man ging die Artikel nochmals durch und brachte sie auf's Neue vor den Rath. Dieser begehrte weiteren Aufschub, den die Bürger verweigerten. Sie wollten nicht von einander gehen, ließen sie dem Rathe sagen, bis der Rath die Artikel bewilligt; die Sache solle jetzt ein Ende haben und sollten sie Tag und Nacht vor dem Rathhaus liegen. Vergeblich berief sich der Rath auf Eide und Gelübde, die er gethan, den lutherischen Handel nicht zu dulden und bat, ihn nicht über Eide und Gelübde zu beschweren. Der Rath habe ihnen auch geschworen, erwiederten die Bürger, der Stadt treu und hold zu sein, jetzt sehe man wie sie diesen Eid hielten. Die Versammlung wurde immer stürmischer, man hörte Drohungen, sie wollten das Rathhaus stürmen; einzelne riefen, der Rath solle bewilligen oder noch diesen Tag sterben. Nachdem die Versammlung fast den ganzen Tag gewährt, gelang es endlich dem Bürgermeister Ludolf von Lüde, der bei den Bürgern noch am meisten beliebt war, wenigstens einen Aufschub bis Dienstag, jedoch nur

unter der Bedingung zu gewinnen, daß der Rath gestattete, in den Häusern das deutsche Testament zu lesen und Psalmen zu singen, auch die feierliche Zusage gab, wegen des angefangenen Handels weder Fürsten noch Herren, weder Räthe noch Städte zu besuchen und in den Handel zu ziehen.

Bis Dienstag verbesserte sich die Lage nicht, im Gegentheil erregte am Sonntage das Auftreten eines Mönchs zu St. Georg neuen Tumult. Die Bürger verließen die Kirche und drohten, den Mönch mit Gewalt von der Kanzel zu reißen, so daß der Bürgermeister, um weiteres Aergerniß zu verhüten, ihn durch Stadtknechte herabholen lassen mußte. Als der Dienstag gekommen war, sah sich der Rath zu weiterem Nachgeben gezwungen. Zwar fremde Prediger, erklärte er nicht dulden zu können, doch sollten sich die Bürger aus den in der Stadt Vorhandenen welche auswählen, die wolle er dann vermahnen, daß sie recht lehrten und keusch lebten, bis Michaelis auch sich nach andern ehrlichen und gelehrten Männern umsehen. Damit begnügten sich die Bürger, und der Rath hatte wenigstens eine Frist gewonnen.

Er befand sich trotzdem in einer schlimmen Lage. Eide und Gelübde verbanden ihn, der neuen Lehre zu wehren, und als ehrliche Männer waren alle Glieder des Raths gesonnen, ihre Eide zu halten, sollte auch Leib und Leben darüber verloren gehen; „lieber leblos als ehrlos!" war ihr Wahlspruch. Aber es mußte ihnen auch klar sein, daß sie den Lauf der Bewegung aufzuhalten nicht mehr im Stande waren, dazu war das Andringen zu heftig, auch schon zu viel nachgegeben. Fremde Hülfe durften sie nicht suchen, hatten sie doch gelobt, nicht Fürsten noch Herren, nicht Räthe noch Städte in diesem Handel anzugehen, eine Zusage, die um so drückender war, da bei Herzog Erich, wenn er von dieser Sache hörte, ohne daß ihn der Rath selbst darin anging, nothwendig der Verdacht entstehen mußte, als halte der Rath seinen Gelübden zuwider es mit den neuerungssüchtigen Bürgern. Schon war überdieß ein ernstes Warnungsschreiben des Herzogs eingelaufen, in dem er auf die geschworenen Eide hinwies. Um jeden Preis mußte die Sache an den Herzog gebracht werden, darin lag für den Rath eine Rechtfertigung und die einzig noch mögliche Hoffnung auf Hülfe.

So ließ sich der Rath verleiten, einen Weg einzuschlagen, der mit seinen Zweideutigkeiten zuletzt doch zum Nachtheil des Rathes ausschlagen mußte. Er ließ dem Herzoge durch einen Boten sagen: Wenn ihm etwas an der Stadt Hannover gelegen wäre, so möchte er ihnen ansagen lassen, wo sie mit ihm reden könnten. Erich empfing den Boten höchst ungnädig. Ob er der Schelme von Hannover Bote wäre? fuhr er ihn an; er solle seinen Herren sagen, bei seiner Ungnade sollten sie Gesandte nach Coldingen schicken, da wolle er sie hören. Den Bürgern stellte der Rath dagegen vor, er habe den Herzog beschickt, um ihm zu melden, daß Herzog Ernst von Lüneburg in verdächtiger Weise zu Bardowick Knechte mustere, und der Herzog habe darauf Gesandte nach Coldingen erfordert, er frage die Bürger, ob dem Folge

geleistet werden sollte. Die Gemeinheit wollte es ablehnen, die Aemter setzten es jedoch durch, daß Gesandte nach Coldingen gingen. Diesen erklärte der Herzog, er werde persönlich nach Hannover kommen. Das eben hatte der Rath gewünscht.

Es war am Tage Bartholomäi (24. Aug.), als der Herzog in die Neustadt einritt, von dort begehrte er frei Geleit, in die Stadt selbst zu kommen. Die Frage, ob ihm das zu bewilligen sei, gab zu neuen stürmischen Verhandlungen Anlaß. Die Entschiedenen wollten es verweigern, sie hätten gelobt, in dieser Sache nicht Fürsten noch Herren zu fragen, das wollten sie halten; die Besonnenen sahen wohl ein, daß es schwer zu versagen war; den Herzog, der vor den Thoren stand, abweisen, hieß ihn gegen die Stadt herausfordern. Sie drangen durch, und der Rath ging mit den Alterleuten, Werkmeistern und 24 von der Gemeinheit, den Herzog einzuholen.

Herzog Erich war ein ritterlicher Herr; er hatte mit Kaiser Maximilian in seiner Jugend manchen Kriegszug gethan als seiner treuesten Waffengefährten einer; der Zeit gehörte sein Leben an, die neue Zeit mit ihrem Gähren und Drängen war ihm fremd. Daß er in Worms Luthern eine Kanne Einbecker Bier zuschickte, war mehr eine Huldigung dem mannhaften Auftreten des Helden dargebracht, als ein Zeichen seiner Uebereinstimmung mit dessen Lehre, die er nie verstehen lernte. Zwar die Mängel der Kirche verkannte er nicht, er wünschte herzlich eine neue christliche Ordnung, welche die vielen Mißbräuche abstellen sollte und dachte selbst daran, falls diese durch ein Concil nicht zu Stande käme, eine solche für sein Land zu erlassen; aber die reformatorische Bewegung, wie sie jetzt auch seine Stadt Hannover ergriffen hatte, war in seinen Augen ein frevelhafter Aufruhr, und die Treue gegen das Reichsoberhaupt war zu tief in ihm gewurzelt, als daß er nicht eine von diesem verurtheilte Bewegung mit allen Kräften hätte niederhalten sollen.

Auf dem Rathhause angekommen, ließ Erich die vor demselben zahlreich versammelten Bürger zu sich fordern. Nur ein Theil kam, ein Theil blieb mißtrauisch auf dem Markte stehen; sie wollten sich nicht auf dem Hause beschließen lassen, habe der Herzog ihnen etwas zu sagen, so möge er aus dem Fenster zu ihnen reden. Da trat der Herzog an's Fenster und hielt eine längere Ansprache. Er führte in derselben den bisherigen Verlauf des Handels aus und mahnte dringend, bei den alten christlichen Ceremonien zu bleiben. Er wisse gewiß, daß in einem Jahre ein Concil berufen und Ausgangs zweier Jahre beendet sein werde; wo das aber nicht geschehe, wolle er in seinem Lande mit seinen Räthen und Städten eine wahrhaftige christliche Ordnung aufrichten, das möchten sie abwarten. Dann erinnerte er, wie er der Stadt Hannover von Jugend auf mit besonderer Gnade geneigt gewesen; er habe der Stadt die großen Wohlthaten, die sie ihm in seinen Nöthen erwiesen, nicht vergessen, wolle auch seine Erben also unterrichten, daß sie

dessen gedenken sollten. Der Stadt Noth sei des Landes Noth, entstände in der Stadt Uneinigkeit, würde auch das Land keinen Frieden haben. Versehe sich deßhalb zu jedem treuen Bürger, daß er seinen Rath und Wohlmeinen nicht unnütz achte, sondern beherzige.

Die Rede des Herzogs, in der wenigstens seine herzliche Liebe zu der Stadt nicht zu verkennen war, blieb nicht ohne Eindruck auf das Volk, den der Rath und die Gemäßigten zu benutzen eilten. Als der Herzog geendet, gingen sie unter die Bürger und stellten ihnen vor, der Herzog könne mit Rücksicht auf seine Verbündeten nicht anders, er sei durch gegebenes Wort gebunden; man solle einen Receß aufsetzen, in dem die Bürger erklärten, sie wollten nur rechte Prediger, die das Wort Gottes lauter und rein vortrügen, aber mit dem lutherischen Handel wollten sie nichts zu thun haben, auch dem Herzog bezeugten, daß er der Sache weder Heißer noch Verbieter gewesen, damit er sich vor seinen Verbündeten rechtfertigen könne. Darauf gingen die Bürger ein, als aber die Alterleute und 24 von der Gemeinheit mit dem Rathe wieder hinaufgingen, um das Nöthige wegen Abfassung des Recesses zu bereden, traten die Entschiedenen auf, eiferten gegen den Receß und erklärten ihn für Verrath. Das Volk sich selbst überlassen, schon mißtrauisch geworden, lieh dem leicht Gehör; wüthend stürmten sie das Rathhaus hinauf und als sie nicht gleich Einlaß erhielten, ergriffen sie eine Bank und suchten damit die Thür des Sitzungszimmers einzustoßen. Erschreckt sprang der Herzog auf, der Bürgermeister suchte ihn zu beruhigen, er habe hier freies Geleit wie sie selbst. Spöttisch antwortete der Herzog: „Ihr wollt mir freies Geleit geben und habt selbst keines."

Jetzt ging Diedrich von Arensborg, der Gemeinde Worthalter hinaus, die Bürger zu beruhigen, wurde aber mit dem Geschrei empfangen: „Du Verräther, willst uns arme Bürger verrathen"; hin und her gestoßen, kam er sogar in Lebensgefahr. Mit Mühe gelang es ihm endlich, sich Gehör zu verschaffen und das Volk zu bereden, daß sie in einen Receß willigten, wornach ihnen Prediger gegeben werden sollten, die das Wort Gottes lauter und rein predigten, auch lutherische Bücher und das deutsche Testament zu lesen und Psalmen zu singen sollte ihnen freistehen, wogegen sie versprachen, dem Fürsten zu Liebe noch eine Zeitlang bei den alten Ceremonien zu bleiben, auch demselben zu bezeugen, daß er in der Sache nicht Heißer noch Verbieter gewesen. Ein Aehnliches bedang sich der Rath aus, um sich seinen Eiden gegenüber sicher zu stellen.

Herzog Erich sah, daß nichts mehr zu erlangen war. Als ihm der Antrag gestellt wurde, daß ein solcher Receß in's Stadtbuch aufgenommen werden sollte, antwortete er: „Wollten sie's nicht vorn einschreiben, so möchten sie's hinten einschreiben, ihm sei's gleich viel. Wer nicht Bücher genug hätte, der sollte Rock und Mantel verkaufen und Bücher anschaffen, und wer Gott nicht singen wolle, der solle dem Teufel singen." Ludolf von

Lüde suchte den Herzog zu besänftigen, die Bürger begehrten des lutherschen Handels nicht, sie wollten nur gute Prediger haben. „Lieber Herr Bürgermeister," erwiederte der Herzog, „das ist so die rechte Art, damit so pflegt man anzufangen; sie mögen das wohl sagen, ich kenne den Handel wohl, sie halten's nicht, es wird nicht lange dabei bleiben, sie werden schon tiefer zugreifen." Nachdem Erich am folgenden Tage, einem Sonntage, die Kirche zu St. Georg besucht, ließ er den Rath, Alterleute, Werkmeister und 24 von der Gemeinheit in seine Herberge kommen, vermahnte noch einmal eindringlich zu Einigkeit und Frieden; dann setzte er sich auf's Pferd und ritt davon[4]).

Herzog Erich hatte Recht, wenn er das Bisherige erst als den Anfang der Bewegung ansah und voraussagte, man werde bald tiefer zugreifen. Der Receß war eine Halbheit und trug als solche den Keim weiterer Zerwürfnisse in sich. Machte man Ernst damit, berief man Prediger wie sie die Gemeinde begehrte, so mußten die alten Ceremonien bald ganz unhaltbar werden, und das Verlangen nach einer neuen christlichen Ordnung noch stärker hervortreten. Die alten Ceremonien hatten sie noch eine Zeitlang zu halten versprochen, aber über den Zeitpunkt bis wann? herrschten von Anfang an die bedenklichsten Meinungsverschiedenheiten. Im Stadtbuche stand „bis auf's künftige Concil," das behaupteten die Bürger aber nicht bewilligt zu haben, sondern nur „eine Zeitlang", der Rathschreiber Finninck habe jene Worte betrüglicher Weise eingeschwärzt und den Receß gefälscht. Trauten die Bürger dem Rathe und vor Allem dem Rathschreiber, dem „schlauen Fuchs", so schon nicht, so war von dem Augenblicke an, wo der Wortlaut des Recesses bekannt wurde, die Meinung ganz allgemein verbreitet, sie würden verrathen.

Dem Rathe entfielen die Zügel des Regiments immer mehr, und seine schwankende Haltung, da er bald nachgab, bald verweigerte, was er schon nachgegeben hatte, durch kleine Kunstgriffe wieder einzubringen suchte, was er in offenem Kampfe zu erhalten nicht vermocht hatte, dieses ganze von keinen festen Principien getragene, immer nur für den Augenblick berechnete Verfahren war nicht dazu angethan, sein Ansehn zu mehren, brachte ihn vielmehr nur immer wieder in den Verdacht, daß er es nicht ehrlich meine, und untergrub den Boden des Vertrauens von Tage zu Tage. In Wirklichkeit regierten die Versammlungen, welche die Bürger fleißig Sonntags nach dem Sermon auf dem Markte hielten, und in denen sie darüber handelten, wie sie ihre Sache fördern wollten. Mochte es auch vielen ernstlich um Gottes Wort und die Besserung des kirchlichen Lebens zu thun sein, in einer Zeit, wo Alles aufgerührt wurde, wo alle Beschwerden zu Tage kamen, fehlte es auch nicht an solchen, die es offen oder versteckt auf den völligen Umsturz des bestehenden Regiments abgesehen hatten, und je länger der Rath zögerte, auch gerechten Forderungen gerecht zu werden, je klarer es wurde, daß er nur Zeit

gewinnen wollte, nur nach Mitteln suchte, auch das schon Bewilligte zu guter Stunde wieder zurückzunehmen, desto mehr Einfluß gewann die Partei dieser Entschiedenen. Die Besonneneren zogen sich zurück und wagten keinen Widerspruch mehr, der große Haufe wurde von wenigen ganz nach ihrem Willen gelenkt. Auch die das bürgerliche Gemeinwesen betreffenden Forderungen traten jetzt wieder mehr hervor. Die Geistlichen sollten zu Schoß und Wachdienst herangezogen werden, die Eilenriede, der Stadt Forst, sollte Jedermann zu schießen und zu jagen frei sein, die Juden beschränkt werden, auf der Mühle Niemand mehr den Vorrang haben, sondern Jeder mahlen lassen, wie es die Reihe mit sich bringe.

Die Hauptsache aber blieb doch das Wort Gottes. Es handelte sich zunächst um Berufung von Predigern. Am Freitag nach Bartholomäi kam von Quedlinburg Georg Scharnekau (Scarabaeus), um das Predigtamt zu St. Georg zu übernehmen; obwohl mit Widerwillen gab der Rath dem stürmischen Verlangen der Bürger nach und gestattete, daß zu St. Aegidien der früher vertriebene Bernhard Lange wieder angenommen wurde. Sonst hielt er zurück, und alles Bitten um mehr Prediger, hatte keinen Erfolg. Bei den Barfüßern schützte der Rath den Mönch Dr. Runge, obwohl dieser immer heftiger und ausfallender gegen das Evangelium wurde, zu St. Crucis duldete er Cord Tile, einen ganz unfähigen Menschen, trotzdem daß die Bürger eine Reihe von Artikeln aus seinen Predigten als dem Wort Gottes widersprechend dem Rath übergaben. Einen wandernden Prädicanten, den die Bürger aufnahmen, wieß der Rath aus der Stadt, nachdem ihn Runge öffentlich einen Landläufer und gottlosen Buben gescholten. Unter beständigen Reibungen verfloß der Winter von 1532 auf 1533.

Am Mittwoch in der stillen Woche pflegte der Rector der Schule seinen Schülern einen Sermon vom heiligen Abendmahl zu halten. Er redete dieses Mal von der Communion unter beider Gestalt. So entspreche es dem Befehl Christi; der Papst habe den Laien die eine Gestalt gestohlen. Einen Dieb, der ein altes Pferd stehle, den hänge man, wer den Christen die Seligkeit stehle, den solle man höher hängen als alle Diebe. Am Gründonnerstage donnerte Runge auf der Kanzel dagegen. Er wolle Leib und Seele dafür zum Pfande setzen, daß man unter Einer Gestalt so viel empfange als unter beiden. Wer anders lehre, der sei ein Dieb und Verräther; der Schulmeister solle zum Thore hinaus, wie der landläuferische Bube.

Wollte der Rath an seinem bisherigem Standpunkte festhalten, so durfte er das Treiben des Schulmeisters nicht dulden, der die alten Ceremonien angriff, die doch vertragsmäßig bestehen bleiben sollten. Wirklich schritt er ein, ließ den Schulmeister am Charfreitag vorfordern und befahl ihm beim Scheine der Sonne die Stadt zu räumen. Vergebens bat dieser, ihn noch bis nach dem Feste zu lassen, damit er sein gerade fälliges Schulgeld erst sammeln könne. Er solle nur aufschreiben wer ihm schulde, hieß es, dann

wolle der Rath es durch die Stadtknechte einsammeln lassen und ihm nachschicken.

Obwohl der Rath dem Schulmeister Schweigen auferlegt hatte, wurde die Sache schnell ruchbar. Mehre Bürger verwendeten sich für ihn und erhielten Frist bis Dienstag. Am Ostermorgen kamen die Bürger nach der Predigt auf dem Markte zusammen und besprachen die Sache; sie forderten, Runge solle mit dem Schulmeister öffentlich disputiren. Dem entzog sich Runge, indem er eilends die Stadt verließ. Der Schulmeister dagegen blieb.

Dabei konnte sich der Rath unmöglich beruhigen. Gab er das zu, daß der Schulmeister, der die alten Ceremonien angegriffen, und den er ausgewiesen hatte, in der Stadt blieb, dagegen Runge, der sie vertheidigt, die Stadt verlassen mußte, so hatte er eigentlich das Regiment niedergelegt und das getroffene Uebereinkommen war aufgehoben. Entschieden forderte er Runge's Zurückberufung und als Alterleute, Werkmeister und 24 von der Gemeinheit diese eben so entschieden verweigerten, warf der Bürgermeister nach einem heftigen Wortwechsel die Schlüssel des Rathhauses den Vertretern der Bürgerschaft vor die Füße; mit ihm erklärte der ganze Rath, der Stadt Regiment nicht länger führen zu wollen, und verließ das Rathhaus.

Das war am Sonnabend vor Misericordias Domini. Am Sonntag kam die ganze Stadt zusammen, um zu berathen, was zu thun sei. Der Rath selbst erschien nicht, man hörte, daß er in dem Garten des Bürgermeisters Schacht versammelt wäre. Das erregte noch mehr den Zorn der Bürger, manche wollten von Verhandlungen nichts wissen. Die Handwerksgesellen, riefen sie, kämen in ihren Krügen zusammen, wenn man mit dem Rathe zu reden habe, gehe man auf's Rathhaus. In einem Garten habe Judas den Herrn verrathen, da wollten sie nicht verhandeln. Aber Viele waren doch für den Augenblick ernüchtert, sie sahen ein, daß es so nicht weiter ging und setzten es durch, daß mit dem Rathe wegen Wiederübernahme des Regiments verhandelt würde. Der Rath stellte harte Bedingungen; Dr. Runge sollte zurückberufen, die alten Ceremonien bis auf's Concil beibehalten, die Volksversammlungen auf dem Markte nicht länger geduldet werden. Die Artikel waren so hart, daß die Geschickten es ablehnten, sie auch nur einmal zu überbringen. Endlich verglich man sich; von Runge war nicht mehr die Rede, die Bürger versprachen, die Ceremonien bis auf Johannistag zu halten. Darauf hin trat der Rath sein Amt von Neuem an.

Er hatte wieder ein Bedeutendes nachgegeben, den eifrigsten Vertheidiger der alten Kirche hatte er fallen lassen, den alten Ceremonien war eine bestimmte Frist gesetzt. Dennoch war seine Lage jetzt günstiger, seine wenigstens augenblickliche Energie schien Frucht zu bringen und ein Wendepunkt der Bewegung eingetreten zu sein. Viele Bürger, die angesehenen, besitzenden hatten doch eingesehen, wohin das Treiben der Gemeinheit führen mußte, sie fühlten, daß die Stadt eigentlich von der Gemeinheit beherrscht werde. Die alten Differenzen zwischen

Aemtern und Gemeinheit tauchten von Neuem auf. Bis Johannis hatte der Rath Frist, benutzte er diese Zeit, so durfte er hoffen, wieder eine starke Partei für sich zu haben. Darnach strebte er nicht ohne Erfolg. Er gab in allen Stücken, welche nicht kirchliche Dinge betrafen, nach und suchte die sonst vorhandenen Beschwerden aus dem Wege zu räumen. Dabei brachte er besonders die Artikel zur Sprache, in welchen Gemeinheit und Aemter nicht einig waren, und suchte auf diese Weise die ihm so verderblich gewordene Einigung beider Theile der Bürgerschaft zu sprengen.

So kam der entscheidende Johannistag heran. Als die Bürger auf dem Markte versammelt waren, erschienen die beiden Prediger Scarabäus und Lange, ließen sich „aufkloppen" und begehrten zu reden. Scarabäus trug vor, er habe nun fast ein Jahr lang gepredigt und da wäre zur Zeit noch nicht viel Frucht aus erwachsen; das gottlose Wesen und die abgöttischen Ceremonien, so noch in der Kirche vorhanden, hätte er genug gestraft und wären doch noch in aller Gestalt und Form geblieben wie unter dem Papstthum. So gehörte es nun seinem Amte zu, daß er sie strafe, wenn darin aber eine Veränderung geschehen solle, so stünde das nicht allein bei ihm, sondern bei der ganzen Versammlung, und deß hätte er drei Punkte, darin er und sein Kumpan Beschwerung trüge, dieselben wollte er ihnen entdecken, da sollten sie sagen, ob sie die halten wollten oder nicht: Erstens, daß man das heilige Abendmahl nach dem Befehl des Herrn austheilen solle; zweitens, daß man deutsch taufen solle; drittens, daß der Ehestand Jedermann frei sein solle. Die Gemeinheit stimmte sofort zu, von den Aemtern trugen Viele Bedenken. Man habe versprochen, bis auf's Concil bei den alten Ceremonien zu bleiben, das wollten sie halten. Machten dagegen Andere geltend, man habe nur bis auf eine bequeme Zeit Zusage gethan, die sei jetzt da, so wiesen die Aengstlichen darauf hin, daß gerade der gegenwärtige Augenblick ungünstig sei, wo das Korn draußen auf dem Felde stehe. Man solle warten bis nach der Ernte, bis Weihnachten, dann seien anderthalb Jahre verflossen und könne sich Niemand beklagen. Zuletzt ging doch der Beschluß durch, Alterleute, Werkmeister und 24 von der Gemeinheit sollten am andern Tage dem Rathe erklären, die Bürger seien gewillt, jetzt mit dem Evangelium fortzufahren, wolle der Rath den Landesfürsten fragen, so hätten sie nichts dagegen. Stimme der zu, so sei es gut, wo nicht, so seien sie entschlossen, doch fortzufahren.

Der Rath lehnte natürlich ab, darauf einzugehen; er habe dem Landesherrn Zusage gethan bis auf's künftige Concil, dabei wollten sie als fromme Männer bleiben; und als nun die Vertreter der Bürgerschaft über diese Antwort beriethen, kam der schon vorhandene Zwiespalt zu Tage. Die Kaufleute und drei von den großen Aemtern erklärten, sie wüßten darin den Rath nicht zu verlassen, gingen auch sofort, dem Rathe anzuzeigen, daß sie mit dem Rathe zu halten gedächten, was sie dem Landesfürsten gelobt. Der Rath

dankte erfreut, die übrigen Aemter ließ man gar nicht zu Worte kommen; als sie eine Versammlung der ganzen Stadt begehrten, schlug es der Rath, der nun wieder Boden unter den Füßen fühlte, rundweg ab. Statt dessen ließ er im Geheimen etwa hundert Bürger, die er sich besonders gewogen glaubte, auf's Rathhaus entbieten, um sie für sich zu bearbeiten.

In der Stadt herrschte den ganzen Tag über die größte Unruhe. Die Bürger saßen in den Zunftstuben, in den Bierhäusern zusammen; allerlei Gerüchte liefen um, die nichts Gutes ahnen ließen; man hatte die Stadtknechte hie und da in die Häuser gehen sehen und wußte nicht, was das bedeuten sollte. Gegen Abend versammelte sich ein jeden Augenblick anwachsender Haufe auf dem Markte, und als nun die besonders geladenen Bürger wiederkamen und erzählten, was auf dem Rathhause mit ihnen verhandelt wäre, da brach die Wuth aus. Der Bürgermeister wurde auf offener Straße verhöhnt; stürmisch verlangten sie eine Zusammenkunft der ganzen Stadt, und als der Rath das abschlug, erklärten sie, sie wüßten noch eine andere Weise, die Stadt zusammenzurufen. Sofort liefen Einige Sturm zu läuten, die Andern eilten zu Haus und warfen sich in die Waffen; die Bewegung drohte zum offenen Aufruhr zu werden. Da gab der Rath nach und ließ noch spät am Abend die ganze Stadt auf den andern Tag verbotschaften. Die ganze Nacht über standen die Bürger unter Waffen.

Ganz in der Frühe schon waren Alle versammelt. Es galt zunächst, die Einigkeit herzustellen. Man fragte die Genossen der abgefallenen Aemter, ob sie ihren Alterleuten Vollmacht gegeben, für den Rath zu stimmen, und als diese erklärten, davon sei ihnen nichts bewußt, stieg Diedrich von Arensborg auf einen Block und rief: „Wer da denkt, ein christlicher Bruder zu sein, als treue Bürger beisammenzustehen und bei dem Evangelio Christi beständig zu bleiben, Leib und Gut daranzusetzen und im Namen Gottes fortzufahren, der gebe deß ein sichtlich Zeichen und hebe die Hand auf.“ Da flogen alle Hände in die Höhe, die Einigkeit war hergestellt. Einmüthig beschloß man, dem Rathe anzuzeigen, daß man mit dem Evangelio fortfahren wolle.

So war der letzte Versuch des Raths völlig gescheitert, er war in großer Verlegenheit. Zwar schützte er noch immer Eide und Gelübde vor, die Bürger aber antworteten, hätten sie Eide und Gelübde gegeben ohne Wissen der Bürger, so sollten sie nun auch sehen, wie sie die hielten. Die einzige Hoffnung war noch eine Frist zu erhalten, um mit dem Herzoge zu verhandeln, aber darauf wollten sich die Bürger nicht mehr einlassen. Boten über Boten schickte der Rath, sie erhielten alle eine abschlägige Antwort. Selbst Diedrich von Arensborg stellte vergebens vor, diese Frist sollte die letzte sein, wenn sie abgelaufen, so wolle man fortfahren; wenn auch Tonnen voll Briefe kämen, das sollte nicht helfen. Der Rath schickte nach Scarabäus, allein auch der, sonst des Volkes wohl mächtig, richtete nichts aus; er mußte sich sogar sagen lassen,

er spiele mit dem Rathe unter einer Decke. Zuletzt erklärte er, wenn vier Wochen um wären, so wolle er Jedem, der es begehre, das Abendmahl unter beider Gestalt reichen, dafür setze er Leib und Leben zum Pfande. Da gab das Volk nach und setzte eine letzte Frist von vier Wochen.

Bei dem Herzoge erlangte der Rath, wie vorauszusetzen war, nichts. Erich wieß auf ihre Zusage hin, bis zum Concil bei den alten Ceremonien zu bleiben, die sollten sie halten; er forderte die Bestrafung einzelner Bürger und erklärte, alle, die auf seinem Register ständen, die werde er greifen, wo er sie fände, und als mit Aufrührern mit ihnen handeln, und Erich war nicht der Mann, der blos drohte. Dettmar Zimmermann, der ihm als einer der Anführer bei dem Aufruhr genannt war, ließ er aufgreifen und nach dem Calenberge bringen. Wie gespannt das Verhältniß der Stadt zum Landesherrn war, machte gerade in diesen Tagen ein Vorfall offenbar. Am Dienstag nach Maria Magdalena ritt Erich mit einigen Reitern auf dem Wege nach Neustadt an Hannover vorbei. Sofort besetzten die Bürger die Wälle, brachten Büchsen, Pulver und Loth in Ordnung, und als der Herzog vorübergeritten war, sandten sie ihm wie zum Hohn noch einige Schüsse nach. Schon dachte er daran, seine Mannschaft aufzubieten; Herzog Heinrich, sonst eifrig bei der Hand, wo es galt, die Lutherischen zu bekämpfen, rieth noch davon ab. Doch gebot Erich die Pfandschaften der Stadt zurückzuhalten, worauf ihm die Bürger antworten ließen, sie wollten sie schon holen[5]). Der Rath der befreundeten Stadt Hildesheim machte noch einen letzten Versuch, zu helfen, aber das trotzige Wesen Hans Wildefuers, der selbst in die Stadt geritten kam und rieth, „sich nicht durch einige lose Buben, die nichts besäßen, verführen zu lassen zum Unheil, bei ihnen wären solcher losen Buben auch, aber die Besitzenden hielten sie im Zaum," mochte im Rath manchem imponiren, Nutzen brachte es nicht. Die vier Wochen verstrichen ohne Ergebniß, und als sie um waren, fing das Volk sogleich an, in den Kirchen deutsche Lieder zu singen.

Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt kamen die Bürger wieder zusammen und, obwohl auch jetzt noch Einige riethen, zu warten, so beschloß doch die Mehrheit, vorwärts zu gehen und sich dazu mit Handgelübde zu verbinden. Ob etliche Fürsten und Herren dem Evangelio zuwider wären und sie von der erkannten Wahrheit abdringen wollten, so wollten sie dabei bleiben, dabei leben und sterben. Wer das Gelübde zu thun sich weigere, solle aus der Stadt verwiesen werden. Dann zog man auf's Rathhaus, Einer nach dem Andern leistete in feierlicher Weise den Handschlag. Nur eine Minderheit von 70 Bürgern (die 70 Jünger nannte sie spottweise das Volk) erklärten, sie wollten dem Pöbel nicht schwören, verließen das Rathhaus und sammelten sich auf dem Kirchhofe. Schon drohte es, doch noch zu einem gewaltthätigen Zusammenstoß zu kommen, da gaben auch diese nach und traten dem Gelübde bei.

Was sollte der Rath thun? Widerstand war nicht mehr möglich, die Bürger bestürmten ihn mit Bitten, sich von der gemeinen Einigkeit nicht auszuschließen, drängten mit Drohungen zum Nachgeben. Am folgenden Tage erklärte auch der Rath, das Evangelium annehmen und bei den Bürgern stehen zu wollen. Im Stillen hatte er wohl schon andere Pläne. Die Bürgermeister gingen, noch einmal mit dem Herzoge zu verhandeln, am andern Tage ließen sie noch vier Rathsherren nachkommen, dann verließen auch die übrigen Mitglieder des Raths einer nach dem andern in der Stille die Stadt. Am 14. September lief ein Schreiben ein, in dem sie erklärten, der Herzog habe ihnen eine ungnädige Antwort ertheilt, deßhalb scheuten sie sich, in die Stadt zurückzukehren, da sie den Hochmuth der Aufrührer lange genug erduldet hätten. Ihre Zustimmung nahmen sie als erzwungen zurück.

So war die Stadt ohne Regiment und in einer höchst gefährlichen Lage. Das starke revolutionäre Element, das sich in die evangelischen Bestrebungen eingemischt hatte, drohte, vollends die Oberhand zu gewinnen. Für den Augenblick wenigstens herrschte völlige Anarchie. Die Gedanken und Pläne, welche Manche schon längst im Stillen gehegt haben mochten, traten jetzt offen hervor; alle Obrigkeit müsse jetzt abgestellt, hieß es, alle Güter gemein werden, Zoll und Zins wolle man nicht länger zahlen. Das lose Gesindel, an dem es nicht fehlte, soff sich im Triumph über den Sieg toll und voll, zog mit Säcken in die Häuser der Besitzenden: „Sie hätten Korns genug, jetzt sollten sie mit ihnen theilen;" ja sie trugen sich mit noch größeren Plänen, die Stadtkämmerei sollte gestürmt und alles Gut vertheilt werden. Erinnern wir uns, um die ganze Größe der Gefahr zu übersehen, daß die Bewegung nicht vereinzelt stand, daß es das Jahr 1533 war, wo ähnliche revolutionäre Stürme durch Westphalen und ganz Norddeutschland gingen, in Münster bereits die ersten Schritte zur Aufrichtung des neuen Zions gethan wurden! In der That Hannover war auf dem besten Wege, ein Seitenstück zu der Geschichte Münsters zu liefern. Dazu kam, daß vorauszusehen war, Herzog Erich, wider die Stadt schon im höchsten Grade erbittert, durch den ausgewichenen Rath noch mehr gegen sie aufgebracht, würde nicht anstehen, die „frevelen Aufrührer" zu züchtigen. Jetzt mußte sich zeigen, wie viel guter Kern noch in der Bürgerschaft war, ob es den gesunden Elementen in derselben gelang, die ungesunden im Zaum zu halten und zu unterdrücken.

Ein gutes Zeichen war es wenigstens, daß man nicht denen das Regiment überließ, welche sich bisher als Häupter der Bewegung hervorgethan hatten, daß vielmehr zwei gemäßigte und im Ganzen besonnene Männer, Jürgen Blome und Hans Plessen, als Statthalter und Regenten mit den Alterleuten, Werkmeistern und 24 von der Gemeinheit der Stadt Regiment vorläufig übernahmen. Sie suchten vor Allem Hülfe und Unterstützung von außen zu gewinnen. Noch an demselben Tage, an welchem man erfuhr, daß der bisherige Rath die Stadt sich selbst überlassen hatte, gingen Briefe nach

allen Seiten an die befreundeten Städte und die evangelischen Fürsten ab [6]). Die Antworten der Städte lauteten nicht ungünstig; so weit der Handel das Wort Gottes angehe, versprachen Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Göttingen, Einbeck der Stadt mit Rath und That beizustehen, aber alle warnten auch vor Aufruhr als dem Worte Gottes zuwider und evangelischen Christen nicht geziemend und mahnten dringend, sich mit dem alten Rathe als der rechmäßigen Obrigkeit abzufinden. Goslar knüpfte sein Versprechen ausdrücklich an die Bedingung, daß sie der Obrigkeit sich gehorsam erwiesen. Zugleich riethen sie, die evangelischen Fürsten anzugehen und um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund zu bitten [7]). Die Antworten der Fürsten waren viel gehaltener, zum Theil geradezu ungünstig. Gegen den eigenen Landesherrn die Stadt zu unterstützen, erschien ihnen bedenklich. Sollte das Evangelium nicht Schaden leiden, so mußte es mit der Auflehnung gegen die Obrigkeit unverworren bleiben und selbst der Verdacht vermieden werden, als ob der Bund unter dem Scheine des Wortes Gottes Aufruhr und Empörung unterstütze. Am günstigsten erwieß sich Herzog Ernst von Lüneburg, der zwar auch bestimmt betonte, die Stadt werde aus Gottes Wort wissen, wie sie sich gegen ihre Obrigkeit zu halten habe, aber zugleich Philipp von Hessen, der sich anfangs gegen seine sonstige Art dem Handel gegenüber kühl stellte, zu gewinnen suchte, um mit ihm gemeinsam bei Herzog Erich zu vermitteln.

Die ersten Verhandlungen mit dem Herzog Erich und mit dem alten Rathe, die theils unmittelbar, theils durch die Vermittlung Braunschweigs geführt wurden, hatten gar keinen Erfolg. Der Schriftwechsel mit dem alten Rathe verlief sich zuletzt von beiden Seiten in lauter Vorwürfe und wurde immer gehässiger. Herzog Erich wollte mit den frevelen Aufrührern nichts zu thun haben. Herzog Heinrich der Jüngere stellte sich ganz auf seine Seite und drohte, er werde als gegen Friedbrecher gegen die Bürger verfahren.

Indeß ging Erich thätlich gegen die Stadt vor, sperrte die Straßen, schnitt ihr die Zufuhr ab, überwältigte einige Bürger auf offener Heerstraße, ließ sie gefangen setzen und peinlich verhören. Zinsen und Renten von auswärts wurden inne gehalten, kein Bürger durfte sich mehr aus der Stadt wagen.

Die Stimmung in der Stadt wurde durch diese Maßregeln noch gereizter. Schmähworte des großen Haufens auf Fürsten und Herren hörte man genug; die Entschiedenen wollten mit dem alten Rathe ganz brechen und sofort einen neuen wählen; sie redeten davon, man müsse Gewalt mit Gewalt vertreiben, und rüsteten zu einem Ausfalle aus der Stadt. Wirklich kam es zu Gewaltthaten; ein Haufe fiel Nachts in die Kapelle des heiligen Nicolaus, die vor der Stadt auf dem Gebiete des Herzogs lag, zerschlug Bilder und Altäre, zerbrach die Zierrathen, riß auf dem Kirchhofe, welcher die Kapelle

umgab, die Kreuze von den Gräbern und verbrannte sie[8]). Im letzten Viertel des Jahres 1533 stand es mit der Stadt höchst gefährlich, im Innern keine Auctorität, von außen die immer näher kommende Gefahr eines Angriffs Seitens des Herzogs.

Sollte die Stadt nicht in's Verderben gerathen, so mußte man vor Allem einen Mann zu gewinnen suchen, der das Regiment energisch zu führen, die Stadt auch in den Verhandlungen zu vertreten im Stande war, und es war ein großes Glück, daß man einen solchen Mann in Autor Sander gewann, der vom Rathe zu Braunschweig der Stadt überlassen, im November das Syndicat übernahm. Autor Sander, von Geburt ein Braunschweiger, war ein besonnener Mann, in den Rechten trefflich bewandert, in Geschäften gewandt, Offenheit mit Klugheit verbindend, zu den schwierigen Verhandlungen besonders geeignet. Er hatte in Wittenberg studirt, war mit Luther und Melanchthon persönlich befreundet und dem Evangelio ebenso herzlich ergeben als allem revolutionären Wesen abhold. Eben als der Ruf nach Hannover an ihn erging, hatte ihm Gott ein schweres Kreuz aufgelegt, indem seine Frau gestorben war, und er mit seinem Kinde „eine sorgliche Haushaltung" führte, aber auf der Braunschweigischen Prediger Bitten entschloß er sich doch, „aus christlicher Liebe zu Ehren Gottes und seines Wortes" dem Rufe Folge zu leisten.

Sander trat sofort kräftig auf, in einer bald nach seiner Ankunft gehaltenen Bürgerversammlung gelang es ihm, die Wahl eines neuen Raths zu verhindern, bis nach Abhaltung des nächsten Städtetags, auf dem ein letzter Versuch der Aussöhnung gemacht werden sollte. Dann wurde ein Mandat erlassen, welches anzügliche Reden auf die Fürsten, namentlich den Landesfürsten verbot[9]). Zugleich wurde untersagt, Messen und Vigilien zu halten, außer der Stadt zur Beichte zu gehen, auch die Kinder außerhalb der Stadt taufen zu lassen bei 24 Pfund Hannoversch Strafe. Auch für das Kirchenwesen wurde wenigstens vorläufig gesorgt, indem der Rath von Braunschweig zwei Prediger, Winckel, den nachherigen Superintendenten von Göttingen, und Hoyer sandte, um in Hannover zu predigen. Nicht minder bereitete man den Erlaß einer Kirchenordnung vor. Die Wogen der Bewegung fingen allmählich an niedriger zu gehen.

Die auf's Neue begonnenen Verhandlungen mit dem ausgewichenen Rathe hatten jedoch keinen besseren Erfolg als die bisherigen, und so schritt man denn um Ostern zur Wahl eines neuen Rathes. Zugleich nahm man aber eine Veränderung der Stadt-Verfassung zu Gunsten der Aemter und der Gemeinheit vor, indem die Zahl der Rathsherren auf 12 heruntergesetzt und bestimmt wurde, daß von diesen zwei aus den Kaufleuten, je einer aus den großen, zwei aus den kleinen Aemtern und vier aus der Gemeinheit gewählt werden sollten. Der Sieg der Zünfte trug so seine dauernden Früchte. Auch wurde, um zu verhindern, daß der Rath nicht den Interessen einzelner Fa-

milien dienen sollte, festgesetzt, daß künftig keine nahen Verwandten zusammen im Rath sitzen und nur solche erwählt werden sollten, die das Wort Gottes und sein heiliges Evangelium zu ehren und dabei beständig zu verharren versprächen.

Die Wahl selbst wurde so vorgenommen, daß die Alterleute, Werkmeister und 24 von der Gemeinheit, zu denen dann noch zu diesem Zwecke aus jedem der drei Kirchspiele 4 Personen hinzukamen, zuerst 12 Feuerherrn wählten, die dann eidlich gelobten, den neuen Rath zu wählen und zwar nur solche Personen, welche das Wort Gottes von Herzen lieb hätten, auch selbst als fromme Christen das Wort Gottes fördern zu helfen willig wären. Jeder, auf den die Wahl fiele, sollte sie ohne irgend eine Ausflucht anzunehmen gehalten sein. Am Sonntag Jubilate wurde die Wahl vorgenommen, am Mittwoch darnach den Bürgern bekannt gemacht. Zum Bürgermeister hatten die Zwölf Anton Barkhausen gewählt, einen jungen Mann aus patricischem Geschlechte, der an nichts weniger denkend als daß ihn die Wahl treffen könnte, auf's Höchste bestürzt mit Thränen erklärte, sie nicht annehmen zu können. Aber vergebens stellte er vor, er sei viel zu jung, den ausgewichenen Herren verwandt und deßhalb dem Pöbel verdächtig, auch kenne er der Stadt Freiheiten und Rechte zu wenig; wenn der Stadt durch seine Ungeschicklichkeit Schaden und Unheil geschehe, so wollte er lieber nicht geboren sein; vergebens erbot er sich selbst, 500 Goldgülden zu erlegen, wenn man von ihm absehen und einen würdigeren und geschickteren Mann erwählen wollte. Man wieß ihn auf die getroffene Bestimmung hin, und wollte er nicht die Stadt räumen, so mußte er annehmen. Der neue Rath gelobte dann den Bürgern eidlich, ihnen in aller Weise mit Treue und Liebe zu begegnen und sie mit Gottes Hülfe bei ihren alten Freiheiten und Rechten zu erhalten; die Bürger leisteten ihrerseits dem neuen Rathe den Huldigungseid; die Stadt hatte ein geordnetes Regiment wieder gewonnen [10]).

Die Wahl war eine im hohen Maße glückliche, es zeigte sich deutlich, daß die gesunden Elemente wieder die Oberhand gewonnen hatten. Barkhausen hat sich in einer langen Amtsverwaltung als einen der trefflichsten Bürgermeister bewiesen, die Hannover je gehabt hat. Er war mit seinem ganzen Leben im Evangelio tief gewurzelt, das war sein „theuerster Schatz und höchstes Kleinod", wie Rhegius, der ihm innig befreundet war, ihm bezeugt. Schweres Kreuz hatte er in seinem Leben genug zu tragen gehabt, und das hatte ihn noch tiefer in's Wort getrieben. Um des Wortes Gottes willen nahm er sich der Stadt auf's Treueste an und rühmt selbst, daß er darin auch die Hülfe Gottes sichtbarlich erfahren. „Wenn der nicht gerathen hätte, so wäre alle unsere Hülfe und Trost nichts gewesen, wir hätten schier müssen verzagen."

Die Zeiten, da die Hannoveraner, wie sie in einem Schreiben an die Braunschweiger sich ausdrücken, „die gewisse Losung und Hoffarbe, daran

die Lehre von dem gekreuzigten Christo als wahr erkannt wird", das Kreuz zu tragen hatten, ging jetzt zu Ende. Nach vielen Bemühungen gelang es der Stadt Braunschweig, zuerst mit dem alten Rathe, dann auch mit dem Herzoge Erich einen Vergleich zu vermitteln. Der alte Rath, mit dem der Vergleich Mittwoch nach Margarethe 1534 in Braunschweig abgeschlossen wurde, durfte frei zurückkehren und sollte der geschehene Auszug ihnen und den Ihrigen an Ehre und Glimpf unschädlich und unverletzlich sein; dagegen versprachen sie, „dieweil in der Stadt Hannover aus der Gnade des Allmächtigen das heilige, göttliche Wort als das unser Herr und Seligmacher Christus Jesus selbst, seine heiligen Propheten und Apostel in der ersten christlichen Kirche lauter und rein gepredigt haben, zur Ehre Gottes und vieler Menschen Seligkeit verkündigt wird, die Sache der christlichen Religion und der Stadt Hannover aufgerichtete christliche Ordnung und womit die eben künftig möchte verbessert werden, mit anzunehmen und zu verwilligen, auch dawider nichts vorzunehmen noch zu handeln, weder mit Worten noch Thaten binnen oder außer der Stadt in keinerlei Wege, sondern sich dem gleichsinnig zu halten." Nur bedangen sie sich aus, daß sie zur Theilnahme am heiligen Abendmahl unter beider Gestalt nicht wollten genöthigt sein, das sollte ihnen frei stehen, während sie ihre Kinder nicht außer der Stadt taufen oder firmen lassen wollten, auch selbst nicht unter Einer Gestalt communiciren. Den Bürgereid versprachen sie dem neuen Rathe zu leisten, und sollte im Uebrigen „aller Unwille, Groll und Schade aufgehoben, ganz und gar todt, vergessen und christlicher Andacht von Herzen, deß nimmer in Ungutem zu gedenken, vergeben sein."

Bald nachher, am Freitag nach Jacobi, wurde dann auch der Vertrag mit Herzog Erich zum Abschluß gebracht. Wenn die von Hannover ihren angenommenen Glauben gegen Gott, den Allmächtigen, Kaiserliche Majestät, unsern gnädigsten Herrn, und jedermänniglich verantworten wollten und davon zu weichen oder abzutreten nicht gedächten, so wollte S. F. G. das auf sich beruhen lassen, und lehne nur jede Verantwortung seinerseits ab. Würden sie des Glaubens halben in Zukunft angefochten, so sollten sie das selbst verantworten. Dagegen versprachen die Bürger, um wieder einen gnädigen Herrn an ihrem Landesfürsten zu haben, ihm 4000 Gulden in gutem rheinischen Golde auf Ostern zu zahlen, auch sich gegen ihn als gehorsame Unterthanen nach aller Gebühr zu halten. Herzog Erich hob auch sofort die Sperre der Straßen auf, gab die Gefangenen frei und restituirte, was er den Bürgern an Gut abgenommen hatte[11]).

So war der Friede nach beiden Seiten hergestellt, jetzt aber wurde es auch nöthig, an den weiteren Ausbau und die Ordnung des Kirchenwesens der Stadt Hand anzulegen. Neben Scarabäus und Lange hatten den Winter über die Beiden braunschweigischen Prediger, Winckel und Hoyer, gewirkt, ein Versuch jedoch, sie dauernd für die Stadt zu gewinnen, Winckel zum Su-

perintendenten und Pastor an St. Crucis, Hoyer zum Prädicanten bei St. Georg, schlug fehl, der Rath von Braunschweig weigerte sich, sie der Stadt zu überlassen, gestattete jedoch, daß sie bis Pfingsten blieben[12]). Dann zogen sie ab, jede Belohnung zurückweisend, damit es nicht scheine, „sie hätten das Evangelium nach Hannover zu Kauf gebracht". Auch für ihren Unterhalt in Hannover hatte der Rath von Braunschweig gesorgt.

Einen andern tüchtigen Mann für die Leitung der Kirche zu gewinnen war um so nöthiger, als zu den mancherlei bösen Gerüchten, welche über die Stadt absichtlich und unabsichtlich verbreitet wurden, um sie bei den Evangelischen selbst in Mißcredit zu bringen, auch das gehörte, sie sei in der Lehre nicht rein, zwinglisch und wiedertäuferisch gesinnt. Zwar hatte man theils um der wirklich vorhandenen Gefahr, daß sich in die revolutionären Elemente auch Wiedertäuferisches einschleichen möchte, was um so leichter möglich war, als das Münstersche Zion durch ganz Norddeutschland bei dem gemeinen Volke Sympathien genug besaß, theils um jeden derartigen Verdacht abzulehnen, scharfe Mandate gegen Wiedertäufer und Zwinglianer erlassen. „Weil die neuen Secten des Zwingels und der Wiedertäufer in den umliegenden Städten sich gegen Gott, sein heiliges Wort und die heiligen Sacramente und gegen die Obrigkeit erheben," heißt es in einem Mandate der verordneten Befehlshaber vom Freitag nach Lätare 1534, „so sollen alle solche aus der Stadt ausgewiesen werden, wo sie sich zusammenrottiren, aber ohne Gnade, es seien Papisten, Zwinglianer oder Wiedertäufer, am Leibe gestraft werden." Trotzdem blieben die Zweifel an der reinen Lehre und sie gehörten mit zu den Gründen, aus denen die erste Bitte der Stadt um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund von diesem abgelehnt wurde. Man mußte für die Leitung des Kirchenwesens einen Mann zu gewinnen suchen, der durch seine Stellung jeden derartigen Verdacht vernichtete, der mit seiner Persönlichkeit gleichsam für die Reinheit der Lehre Bürgschaft leistete[13]).

Schon früher hatte man dabei an Rhegius gedacht, ja an ihn eigentlich zuerst von Allen. Bereits im September 1533 wurde an den Rath von Lüneburg, wo sich Rhegius damals noch aufhielt, die Bitte gerichtet, ihn „zur Aufrichtung eines christlichen und ehrlichen Regiments der Stadt gegen behörigen Sold auf eine kleine Zeit zu überlassen." Damals litten es die Verhältnisse nicht, daß Rhegius nach Hannover kam, aber er schrieb doch einen Trostbrief „allen Gliedern Christi zu Hannover", der bald darauf nach dem Wunsche des Raths im Druck erschien[14]). Der Grundgedanke desselben ist der, daß jeder Christ die Leiter oder Treppe des Kreuzes steigen muß, deren Stufen Rhegius so anordnet: Hören des Evangeliums, Glauben, mit dem Munde und der That bekennen, Kreuz darum annehmen, Geduld im Kreuz haben, Erfahrung, Hoffnung, Erlösung von allem Uebel. „Das ist der Christen Leiter oder Treppen, die wir alle müssen steigen. Es kostet

Schweiß, aber der uns führet und trägt, ist getreu, wahrhaftig und mächtig genug, uns zu erhalten. Nur fröhlich hinan!"

„Erstlich sendet Gott aus lauterer Gnade sein heiliges Wort, darinnen wir armen Sünder erkennen lernen die Sünde in uns und die Gnade in Christo; er gibt und bildet uns dieselbige Gnade gar tief in unsere Herzen durch sein Wort und die heiligen Sacramente. Daher fleußt denn die wahre christliche Bußfertigkeit und wahrer Glaube. Das sind die zwei ersten Grade, denn der heilige Geist wird uns durch das Evangelium gegeben, daß wir im Glauben zu Gott durch Christum eine herzliche Zuversicht gewinnen als zu unserem Vater, der nun nicht mehr mit uns zürnen, sondern uns zu Gnaden ewiglich aufnehmen will. Hier erkennen wir denn Christum, wie er darum vom Vater gesandt ist, daß er allein unser Bischof, Versöhner, Mittler, Trost, Hoffnung, Freude, König und rechter Heiland sei ewiglich, nicht aus unserem Verdienst, sondern aus der Wahrheit und Barmherzigkeit Gottes. Und sobald wir erkennen, wie große Dinge unsere Erlösung gekostet hat und welche Dinge uns in Christo geschenkt sind, so folget der dritte Grad, das Bekenntniß, daß wir alle unsere Dinge gern lassen nichts sein und uns von Herzen als arme, dürftige, verdammliche Sünder erkennen, Christum aber öffentlich vor der Welt mit dem Munde und Uebung der Sacramente bekennen als unseren einigen Herrn, Erlöser und Frommmacher und sprechen mit Petro: Es soll Jedermann wissen, daß in keinem andern Heil ist und daß kein anderer Name ist unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden. Hier erhebt sich dann Verfolgung, denn der Teufel kann Christum und sein Evangelium nicht leiden, alle seine Bosheit und Betrug wird dadurch aufgedeckt und den Menschen Kraft gegeben, sich des bösen Geistes zu erwehren. Der alte Schalk möchte wohl leiden, wenn es je nicht anders sein kann, daß man doch den Glauben im Herzen heimlich behielte und vom Evangelium schwiege. Es ist aber unmöglich. Das Licht ist zu gewaltig, es muß seinen Schein weit ausbreiten. Die Güter sind allzugroß, und die Freude im Herrn gar mächtig. Wer recht glaubt, der bekennt auch gewißlich, wie der 116. Psalm sagt: Ich glaube, darum rede ich."

Bei dieser Stufe, dem Kreuz, welches bei dem Evangelio sein muß, bleibt dann Rhegius am längsten stehen. Mit lebhaften Farben malt er die Verfolgung aus, welche der Teufel dem Evangelio erweckt, die Versuchungen, mit denen er die Gläubigen zu verlocken sucht. „Der Teufel ist tausendkünstig, er verheißt, er dräuet, er ficht uns von allen Seiten an. Jetzt gibt er für, was es denn von Nöthen sei, daß wir uns in Gefahr Leibes und Lebens um des Evangeliums willen dahin geben. Man möge wohl einen geringeren Weg gehen und in Frieden bleiben. Sind nicht (spricht er) deine Voreltern auch Biederleute gewesen, bleibe bei deiner Eltern Glauben. Wenn diese Lehre recht wäre, meinest du nicht, die hohen Schulen, Kaiser, Könige und Fürsten, Grafen, Ritter und Edelleute würden sie auch anneh-

men? sie sind ja auch gelehrt und weise. Wie könnte die Kirche so lange geirrt haben und das Evangelium unter der Bank liegen lassen. Siehe auf die Kirche und ihr Haupt. St. Peter ist zu Rom gewesen und hat die oberste Gewalt seinen Nachkommen, den Römischen Bischöfen gegeben, welche gleich so viel Gewalt haben als St. Peter selbst. Vom Papst kommt alle Kirchengewalt auf die Erzbischöfe, Bischöfe und Priester. Was nun der Papst lehrt, das gilt für St. Peters Lehre, der ist der Kirche Haupt und die Kirche irret nicht, das hat keine Noth. Wenn du aber den Priestern nicht glaubst, so glaubst du auch dem Papst nicht, auch St. Petern nicht, so weichst du ab von der heiligen christlichen Kirche und gibst dich selbst in Gefahr deines Leibes, deines Gutes und auch deiner Seele. Denn erstlich widerstrebst du der höchsten Gewalt auf Erden, dem Kaiser und anderen Herren, die wollen diese neue Lehre nicht leiden; du handelst wider deine Obrigkeit, Fürsten, Bürgermeister und Andere, die wollen bei dem Papstthum bleiben. Diese aber wirst du wider dich erwecken, daß du nirgend sicher bist. Nun gedenke selbst, wer die Kirche nicht höret und nicht alle ihre Ordnung hält, der ist ein Heide und Zöllner, und wird Niemand selig, er sei denn in der christlichen Kirche ein Glied und halte was die Kirche hält. Allhier nimmt denn der böse Geist unser schwaches Fleisch zu Hülfe, das hat eine zarte Haut, selig würde es gern, doch ohne Verfolgung. Wir wollten alle gern evangelisch sein, aber wir sind zarte Märtyrer, die gern hinterm Ofen sitzen ohne Sorge und Angst."

„Weiter, lieben Herren und Brüder, läßt es der böse Geist jetzt nicht bleiben bei der Papisten Verfolgung und Versuchung, erweckt allerlei Rottengeister, Sacramentirer und Wiedertäufer, daß einem armen Christen, der nicht wohl gewarnt ist, sehr angst wird. Denn solche Schwärmer geben auch vor sowohl als wir, sie wollen nicht in des Papstes, des Endechrists Reich sein; so meint der einfältige Mann, wie denen zu Münster in Westphalen begegnet ist, sie seien die rechten, wahren Apostel und voraus, dieweil sie neue Gleißnerei bringen und wollen den Weg der Seligkeit noch näher weisen. Damit führen sie das arme, unverständige Volk gleich wieder in das Gefängniß des Gewissens, darin sie unter dem Papstthum waren. Denn die Wiedertäufer sind so verblendete Verführer, daß sie sich in diesem hellen Lichte nicht schämen, die Werkgerechtigkeit wieder aufzurichten, geben vor, daß unsere Werke den Menschen fromm und selig machen, erdichten wunderbarliche, ungeheure Gleißnerei und sind noch des Irrthums halben der Papisten gute Gesellen. So gedenkt ihm denn der Teufel also: Herr, sie wollen mir aus dem Papstthum entrinnen zu dem Evangelium, so will ich sie lassen zappeln und heimlich meine Apostel auch senden, die sollen eben so wohl wider das Papstthum schreien als die Lutherischen, so werden die Einfältigen wähnen, es seien die rechten Lutherischen oder Evangelischen. Darunter will ich dann mit neuer Gleißnerei fein wiederum die Werkgerech-

tigkeit aufrichten und will sie also mit einem Schwindelgeist versehen, daß sie nicht wissen sollen, wo sie herkommen oder wo sie hinwollen, und immer von einem Irrthum in den andern fallen, bis sie zuletzt die Wahrheit ganz verlieren. Ist das nicht ein Meisterstück des lügenhaftigen Teufels? Münster soll Jedermann eine Warnung sein. Da haben die ungelehrten Verführer vorgegeben, sie wollten das Evangelium predigen. Da ward Jedermann froh, als sie aber im Nest erwarmen, gießen sie ihr Gift aus von Wiedertaufe und Berengarianischem Sacrament. Jetzt lassen sie es nicht dabei bleiben, predigen noch mehr Irrthümer, die grausam sind zu hören."

Gegen solche Verfolgungen und Versuchungen will nun Rhegius Trost und Warnung geben. Schlagend weist er die Angriffe der Papisten zurück und thut dar, daß des redlichen Ritters Christi, Dr. Martin Luthers Lehre das rechte Evangelium ist, wie es die Apostel selbst gepredigt haben, wie es auch das Zeugniß der alten Kirche für sich hat. Er verkündet den starken, unüberwindlichen Trost, den wir in der Schrift haben, in den göttlichen Verheißungen und tröstlichen Exempeln der Heiligen, denen auch geholfen ist, und erinnert an den unermeßlichen Nutzen des Kreuzes. „Wenn euch Gott in dieser Treppen auf den vierten Grad geholfen hat, so wisset, daß solches der gnädige, väterliche Wille Gottes ist, der solches über euch nicht aus Zorn und Ungnade verhänget, euch zu verderben, sondern euch erst recht fortzuhelfen, daß ihr diese Treppen, so alle Heiligen gestiegen sind, auch könnt ohne Hinderniß aufsteigen und also Christo unserm Herrn gleichförmig werden. Die Heiden und Ungläubigen wissen nicht, wozu Widerwärtigkeit gut ist, denn all ihr Datum stehet allein in diese Welt, aber die Christen sollen wissen, daß das Kreuz ein solcher Schatz ist, dafür wir nicht aller Welt Ehr und Gut sollten nehmen. Merket was für ein Schatz unter dem Kreuz verborgen liegt, den die Welt nicht sehen kann, nämlich die Heiligung. Wir werden durch's Kreuz fein zubereitet zur Kindschaft, daß uns diese Welt verleidet und das Zukünftige lieb wird und wir sein von Herzen begehren, denn durch's Kreuz dringet uns Gott zu einem bußfertigen Leben, daß wir Gott und uns selbst recht lernen erkennen, daß wir den alten Menschen kreuzigen, daß wir lernen recht beichten, recht beten, Gottes Namen von Herzen anrufen, der Hülfe verhoffen und darnach in der Hülfe die Güte und Treue Gottes schmecken. Das Kreuz macht muntere, wachende und behutsame, frische, ernstliche Christen, aber eitel gute Tage ohne Kreuz machen schnarchende, unbehutsame, faule, laue Christen, dabei der Ernst erloschen ist und mit denen der böse Geist schaffen kann, was er will, denn sie liegen da wehrlos, sie beten nichts, wachen nichts, sorgen nichts, als hab' es gar keine Noth mehr, dieweil doch einem Christen keine größere Gefahr und Noth kann zustehen, als fleischliche Sicherheit, denn er vergisset gar bald Gottes und seiner selbst, daß er viehisch hinlebt und nach nichts mehr fragt, denn nach

dieser Zeitlichkeit. Darum ist das Kreuz einem Christen so noth als Essen und Trinken.

„Wenn wir nun also das Kreuz tragen und auf dem vierten Grad stehen, so müssen wir fort auf den fünften Grad steigen, nämlich die Geduld, die sich leidet und ducket, bis das Unglück vorüber ist. Wenn man dann unter dem Kreuz geduldig ist, da erfährt man Wunder, das man sonst nimmer hätte lernen können, nämlich, wie schwach unsere Natur von ihr selbst ist zu allem Guten, aber wie stark zu helfen Gottes Gnade ist, wie ein freundlicher, wahrhaftiger Vater unser Gott ist, was der rechte Glaube für ein Licht und Kraft ist, da lernt man ein Unglück mannlich verachten und wird keck und muthig, noch mehr um Christi Namen willen zu erleiden. Also kommt dann der sechste Grad, die Erfahrung oder Bewährung, als wenn ein Kriegsmann oft an der Spitzen in höchster Gefahr gestanden ist, da Stich und Streich auf ihn gegangen sind, und nun wohl versuchet hat, was streiten ist und wie einem um's Herz ist in solcher Noth, und ist allzeit fest und treu erfunden, bestanden und obgelegen. Im Kampf erkennt man den Kriegsmann, im Kreuz einen Christen. Also bringt denn die Erfahrung den siebenten Grad, die Hoffnung, daß wir stets harren und hoffen, es werde ein fröhliches Ende nehmen, Gott werde uns bald und gewißlich aushelfen. So denn der Christen Hoffnung nicht läßt zu Schanden werden, so folget denn auch gewiß Hülfe und Trost hier im Kreuz und nach dieser Trübsal ewige Freud und Leben; und wer auf diese Belohnung ohne Unterlaß siehet, der wird getrost und mannlich diese Treppen hinaufsteigen."

So schließt denn Rhegius mit der Mahnung des Apostels: „Wandelt würdiglich nach dem Evangelio Christi, lieben Herren und Brüder, auf daß, ob ich käme und sähe euch oder abwesend höre von euch, daß ihr stehet in Einem Geiste und Einer Seele und mit uns kämpfet im Glauben des Evangelii und euch in keinem Wege erschrecken lasset von den Widersachern, welches ihnen ein Anzeichen ist der Verdammniß, euch aber der Seligkeit, und dasselbige von Gott, denn euch ist gegeben um Christi willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinet willen leidet. So wachet nun im Gebet, danket dem treuen Gott für die unaussprechliche Gabe des Evangeliums und um alle geistliche Gaben und um die Erkenntniß Jesu Christi in euch und bittet ihn durch Jesum Christum, daß er euch in der gesunden Lehre Christi und seligen Hoffnung des Evangeliums möge allezeit bewahren und in eurer Stadt alle Irrthümer verhüten, und das er in euch angefangen hat zum Preis seines heiligen Namens vollstrecken. Bittet Gott für mich armen Sünder, auf daß ich im Dienst des heiligen Evangelii durch die Kraft seines Geistes allezeit treulich möge erfunden werden. Gottes Gnade sei mit euch allen. Amen."

Während der zweiten Hälfte des Jahres 1534 und Anfang 1535 kamen die kirchlichen Verhältnisse der Stadt wenig weiter, die ersten Versuche

eine Kirchenordnung zu stellen, bei denen auch Rhegius seinen schriftlichen Rath ertheilte, zerschlugen sich, und nachdem dieser indessen die Stadt Lüneburg verlassen und nach Celle zurückgekehrt war, machte der Rath einen neuen Versuch, ihn zu gewinnen. Er wählte ihn förmlich zum Superintendenten und Visitator der Stadtkirchen „damit wy jo by reiner gesunder Lehr des hilligmakenden gelouens vnd der heilberdigen Sacramente von Christo selbst ingesettet bliuen mogen", und bat den Herzog Ernst, ihm zu gestatten, alle Jahre einige Zeit zu dem Zwecke nach Hannover zu kommen. Konnte Ernst darauf auch in der Weise nicht eingehen, daß Rhegius förmlich das Amt eines Superintendenten übernehme, so gestattete er doch, der Stadt freundlich gesinnt, gern, daß dieser von Zeit zu Zeit hinüberkam, um persönlich anwesend zur Aufrichtung des Kirchenwesens zu helfen.

Im Spätherbst kam Rhegius denn zum ersten Male nach Hannover. Sein Aufenthalt war nur kurz, aber er entwickelte in den wenigen Wochen eine ausgedehnte Thätigkeit. Neben seinen Predigten vor der Gemeinde legte er den Predigern in mehr gelehrter Weise den Propheten Obadja aus, dabei nicht nur sorgfältig und mit großer Gelehrsamkeit den Sinn der Weissagung entwickelnd, sondern auch überall mit dem Worte in die Gegenwart hineinleuchtend, um es so für den Zweck, den er verfolgte, fruchtbar zu machen[15]). Dabei visitirte er das ganze Kirchenwesen, prüfte Prediger und Lehrer und that Schritte zur Berufung neuer Kräfte. Als künftiger Superintendent wurde der bisherige Rector der Schule in Herford, Rudolph Moller, neben Scarabäus an die Kirche St. Georg berufen, zum Pastor bei St. Crucis Nicolaus Wevelius, ein ehemaliger Augustinerbruder. Den Auftrag, eine Kirchenordnung zu entwerfen, nahm Rhegius mit nach Celle, weil die Zeit seines Aufenthalts selbst dazu nicht ausreichte.

Schon bald nach dem Siege des Evangeliums hatte man an Abfassung einer Kirchenordnung gedacht[16]). Wer den ersten Entwurf ausarbeitete, ob Scarabäus oder Winckel, finde ich nicht, aber schon im Juni 1534 wurde sie Görlitz nach Braunschweig, dann auch dem Rhegius zur Begutachtung überschickt. Der letztere besserte sie und schrieb eine Vorrede. Anfangs 1535 wurde Scarabäus nach Wittenberg gesandt, um sie dem Urtheile Melanthons und Luthers zu unterbreiten und sie dann dort drucken zu lassen. Luther und Melanthon waren auch im Allgemeinen mit der Ordnung einverstanden, doch theilte Luther dem Scarabäus einige Bedenken mit und beide waren der Ansicht, daß es der Sprache wegen (der Entwurf muß niederdeutsch gewesen sein) besser wäre, sie in Magdeburg statt in Wittenberg drucken zu lassen. Zugleich sprach Luther seine herzlichsten Wünsche für die Stadt aus. „Und nachdem," schreibt er 3. März 1535 an den Rath, „derselbige euer Kirchen-Diacon und Geschickter uns angezeigt, daß ihr durch Gottes selige Gnade die christliche und evangelische Lehre habt angenommen, wollen wir Gott den Herrn ernstlich bitten, daß er eurer gemeinen Stadt und in aller

Welt zu reicher solcher Erkenntniß Christi Segen und Gnade verleihe, und unser lieber Herr Christus gebe euch und Allen seinen heiligen Geist, Stärke und Gnade, daß ihr bei der reinen christlichen Lehre möget beständig und fest bleiben und in diesen geschwinden Zeiten vor aller List, Rotten und Secten des Teufels behütet werden." Melanthon gab Scarabäus einen Brief an Autor Sander mit, in dem er mahnt, beides das Evangelium und die Wissenschaften mit ganzer Seele zu fördern. „So wirst du dich um die Stadt verdient machen. Obwohl ich weiß, daß du darauf fleißig Acht haben wirst, habe ich doch geglaubt, es dir schreiben zu müssen, damit du seheſt, daß meine Meinung mit deiner übereinstimme. Vor allen hütet euch, daß nicht die Wiedertäufer in eure Stadt eindringen. Die ganze Partei der Wiedertäufer ist voll Schandthat und Wahnsinn, und doch wissen sie sich Anfangs durch wunderbare Heuchelei bei dem großen Haufen einzuschmeicheln. Darauf müsset ihr, die ihr im Regiment sitzet, vor allen Dingen achten."

Dem Rathe der Wittenberger entsprechend wurde Scarabäus jetzt nach Magdeburg gesandt, um dort den Druck der Kirchenordnung zu besorgen, allein als er sie hier Amsdorf zur Einsicht vorlegte, rieth dieser entschieden ab. Eine solche Ordnung werde nur ein Netz und Falle der Gewissen und ein neues Papstthum, deßhalb thue man besser, bei der Ordnung Christi und der Apostel zu bleiben. „Ich hab treulich gerathen," schreibt er Sonnabend nach Oculi 1535, „und rathe es noch euch allen, daß man kein Ordinanz mache, denn es wird gewißlich ein Netz und Falle der Gewissen daraus sonderlich denen, die nach uns kommen, die es für ein nöthig Gesetz und Decret halten werden müssen, und also ein neu Papstthum dadurch aufgerichtet würde. Derhalben ist mein treuer Rath, daß man's bei der Ordnung Christi und seiner lieben Apostel bleiben lasse, denn wir werden's ja nicht besser machen denn er's selber geordnet und gemacht hat, nämlich daß man das Evangelium lauter und rein predige und die Sacramente reiche und austheile dem Volk, wie es Christus selbst geordnet und eingesetzt hat. Hierin sollen und müssen alle Christen unter der Sonne eins sein, davon haben wir den Namen, daß wir Christen heißen und genannt werden, das andere stehet Jedem frei nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Personen zu ändern, darnach es die Liebe und Nothdurft fordert, nämlich daß man früh oder spät, viel oder wenig singe oder lese oder was sonst der Ceremonien mehr sind." Scarabäus kehrte denn auch mit der Kirchenordnung unverrichteter Sache zurück und sie blieb dem Rathe Amsdorfs entsprechend ungedruckt.

Rhegius theilte die Ansicht Amsdorfs nicht. Zwar auch er betont, dem Grundgedanken des Evangeliums entsprechend, die christliche Freiheit, daß nur der Glaube dem Christen nöthig ist zur Frömmigkeit, alle andern Dinge frei, allein er will auch gute Ordnung in der Kirche haben, der sich ein Christ nicht erzwungen, sondern aus Liebe unterwirft. „Der Glaube," so spricht er sich in der Kirchenordnung darüber aus, „läßt nicht zu, daß wir

in solchen Kirchenordnungen oder Ceremonien die christliche, wahre Frömmigkeit suchen, wenn wir sie halten, denn allein Christus ist unsere Frömmigkeit, so wir an ihn glauben. Der Glaube läßt auch nicht zu, daß wir Sünde wollten machen, wenn wir sie ohne gefährliches Aergerniß unterlassen. Christliche Freiheit hält solche Mitteldinge oder läßt sie, nachdem es dem Glauben und der Liebe dienstlich und füglich ist." Gute Kirchenordnung bedarf es aber zur Vermeidung der Aergernisse nach dem Exempel der alten Kirche „doch ohne Verstrickung des Gewissens allein in christlicher Freiheit."

Vielleicht enthielt der Entwurf, den Amsdorf vor sich hatte, zu viel in's Einzelne gehende Bestimmungen, die in ihm die Furcht, sie könnten zu einer neuen Verstrickung der Gewissen werden, erweckte. Des Rhegius Kirchenordnung leidet daran nicht, im Gegentheil gehört es zu ihren Eigenthümlichkeiten, daß sie sehr wenige in's Einzelne eingehende Vorschriften enthält und fast überall nur die allgemeinen Principien hinstellt, auf welche sich die Ordnung in der Kirche erbauen soll. Ihr anordnender, legislativer Theil tritt vor dem theologischen sehr zurück. Nicht nur nimmt die Einleitung, welche von der Kirche und ihrer Reformation handelt, einen weit größeren Raum ein, als die eigentliche Kirchenordnung selbst, auch in dieser sind überall die getroffenen Bestimmungen aus der Schrift und der Geschichte der Kirche ausführlicher begründet, als es sonst in den Kirchenordnungen jener Zeit geschieht. Das Ganze ist fast mehr ein theologischer Tractat als eine Kirchenordnung.

Wie wir schon oben einmal angedeutet haben, entspricht diese Behandlung dem Charakter des Rhegius, aber sie hatte auch in den besondern Verhältnissen der Stadt Hannover ihren Grund. Gegenüber den mancherlei Vorwürfen und Verleumdungen, welche gegen die Stadt erhoben wurden, daß sie von der Kirche abgefallen und ketzerisch geworden, sich gegen ihre Obrigkeit aufgelehnt habe, mußte es dem Rathe daran liegen, in der Kirchenordnung sich zu rechtfertigen und derartige Vorwürfe zu widerlegen. So wurde diese zu einer „Nothschrift, dazu wir durch mancherlei Calumnien und grausame Verunglimpfungen fürwahr gedrungen sind." Um nun die Nothwendigkeit der Reformation darzuthun, redet Rhegius zuerst davon, was die Kirche sei, und sucht namentlich nachzuweisen, daß die Kirche irren könne auch in ihren Hirten und Vorstehern. Das ist bei den Gegnern das Hauptmittel gewesen, die Leute zu täuschen, daß sie immer gesagt haben, die Kirche könne nicht irren, und haben damit die Menschen sicher gemacht. Wo denn irgend ein frommer und gelehrter Mann auftrat und die Irrthümer strafte, alsbald haben die Regenten der Kirche gesagt, er sei ein Ketzer, es sei kein Irrthum in der Kirche, es bedürfe keiner Reformation, man lehre und regiere die Kirche recht, wie die Apostel gelehrt und regiert haben. So hat denn der Prediger müssen stillschweigen oder verbrennen. Also haben sie die Welt übertäubt mit ihrem Wolfsgeschrei: Ei die Kirche stehet in guter

Ordnung, es gehet zu wie es soll zugehen, man irret nicht, es ist Alles recht was man lehret, der heilige Geist läßt die Kirche nicht irren. Das stimmt aber weder mit der Schrift, noch mit der Geschichte der Kirche überein. Die Apostel haben es im voraus geweissagt, daß in der Zukunft und namentlich in den letzten Zeiten schwere Irrthümer kommen würden, und diese Weissagung ist auch erfüllt.

Um das darzuthun, giebt Rhegius im zweiten Abschnitt der Einleitung eine kurze Kirchengeschichte, „wie es in den christlichen Kirchen von der Apostel Zeit her der Lehre halb eine Gestalt gehabt", oder vielmehr er giebt eine Ketzergeschichte, in der er zeigt, wie durch den Teufel immer neue Ketzereien in die Kirche eingedrungen, wie selbst die Lehrer, die Bischöfe, die Päpste, die hohen Schulen immer tiefer in den Irrthum gerathen sind. Das Bild fortschreitender Verdunkelung, welches er so entwirft, schließt dann mit einer kräftigen Schilderung des Zustandes der Kirche unmittelbar vor der Reformation ab. „Also ist es endlich dahin gerathen, daß keine Menschenlehre so ungeheuer war, man konnte sie in's Werk bringen. Denn die Leute, davon Christus Matth. 13 redet, unsere ungelehrten Bischöfe schliefen, da kam der Feind und säete Unkraut zwischen den Weizen. Kann doch der Satan Unglück und Irrthum anrichten, da man fleißig in Gottes Worten wachet, was sollte er denn nicht können, da man Gottes Wort nicht verstehet, nicht achtet, sondern ohne Aufsehen und Unterschied alle Lehre annimmt und aufrafft, sie komme her wo sie wolle? Ja es ist dahin kommen, wie Christus sagt, daß die Kirchenregenten, die den Schlüssel haben sollten, nicht allein selbst nicht haben eingehen wollen, sondern auch Andern verboten, hineinzugehen, denn sie haben den Leuten an vielen Oertern verboten, die Schrift zu lesen. Wo man nun das rechte Licht also scheuet, was sollte da anders sein als eitel Finsterniß? Derhalb solche Unwissenheit eingerissen ist, daß man nimmer recht gelehrt oder gewußt hat, was ein Christ wissen soll, nämlich was da sei Evangelium, Christus, Gnade, Sacrament, Taufe, Messe, Glaube, Hoffnung, Liebe, Gottesdienst, Beicht, Geist, Fleisch, gute Werk, zehn Gebot, Gebet, Vater Unser, was ein Christ sei, christliche Freiheit, was Kreuz sei, was Trost, was Sünde, was Tod, was Welt, was Vergebung der Sünde, was Buße, was Fasten, was Bischöfe, Diaconen, Heilige, was Kirche, Kirchengewalt oder Himmelsschlüssel, was weltliche Obrigkeit, Ehestand, Elend, was Engel, Teufel, kurz was da sei christlich leben und christlich sterben. Dagegen aber ist der rechte Grund, Christus Jesus, mit Holz, Heu und Stroh, ja mit Wolken und Nebeln menschlicher Lehren und falschen Gottesdienstes so gar überladen und verfinstert worden, daß wenige Leute eigentlich haben wissen mögen, warum sie Christen seien. War doch die Welt so voll Höhen worden; in allen Wäldern, auf allen Bergen, in allen Lustthälern, wo ihnen ein fein lustig Ort war, da waren Kirchen, Klöster und Capellen, deren man nicht bedurfte; kein Städtlein oder Märktlein so klein,

das nicht funfzehn oder zwanzig Pfaffen und Mönche ernährte, darunter kaum Einer war, der ein Evangelium allein nach den Lehrern recht postilliren konnte. Es war Alles voll gestifteter Opfermessen für die Sünde der Lebendigen und Todten, Alles voll Wallfahrten, da falsche Wunderzeichen geschahen, Alles voll unnöthiger Bilder, da große Kosten zum Nachtheil der armen Heiligen angelegt wurden; es war Alles voll Brüderschaften, voll Römischen Ablaß, voll Butterbriefe, darauf sich die Leute in ihren letzten Nöthen verließen. Der Ceremonien war keine Zahl noch Maße, eine jegliche Kirche oder Orden hatten was Sonderliches. Der ungegründeten Gebete waren so viel, daß das liebe Vaterunser nichts konnte dabei gelten. Des gestifteten Gebets und Gesangs, darunter etliche Gesänge stracks wider Gottes Wort sind, waren alle Winkel voll, und war Niemand unter diesem Singen, der einen einigen Psalmen hätte recht verstanden oder auslegen mögen zur Besserung der Kirchen. Der Ehestand ward für ein fleischlich Ding gehalten, darin man Gott nicht auch dienen mocht, und war die Welt voll eheloser Leute und Hurerei an allen Orten ärger denn bei den Heiden."

„Da wir nun an diesem Abend der Welt durch die starke Verführung des Endchrists in Sumpf aller Irrthümer und Unwissenheit versunken waren, hat der allmächtige Gott in seinem billigen Zorn dennoch seine Barmherzigkeit nicht an sich gehalten, sondern die jämmerliche Verführung in der Kirche nicht länger dulden wollen, und in Frankreich und Deutschland etliche feine, gelehrte Männer erweckt, die er mit Erkenntniß dreier Sprachen, Hebräisch, Griechisch und Lateinisch und auch sonst mit andern nützlichen Künsten zu Förderung des heiligen Evangeliums sehr dienstlich begabt hat. Diese hatten die alten Lehrer der Kirchen sammt allen Historien fleißig gelesen und sahen also, daß die jetzige Kirche weit vom Wege der alten Kirche in der Lehre und im Leben abgeführt war, und anstatt des wahren Gottesdienstes eitel Aberglauben und unzählige unnütze Menschenlehren durch Hinlässigkeit der Seelsorger eingeschlichen waren. Wo nun fromme, gottesfürchtige Prediger in Stiften und Pfarren waren, die solch aufgehend Licht sahen, die ließen Scotum und Thomam liegen und huben an zu lesen die rechten, alten Lehrer und merkten bald durch Gottes Gnade, daß man etliche hundert Jahre im Hause Gottes untreulich hausgehalten und weit vom Evangelio abgewichen war. Was sollten sie nun thun? Sollten sie Irrthümer und Mißbräuche zur Verdammniß der Seelen in der Kirche sehen und stillschweigen? Nein, sie mußten Amts halber, als berufene Prediger mit Gottes Wort anzeigen und strafen Irrthum in der Lehre und Laster im Leben. Dabei mußten sie an der falschen Lehre, als an dem Brunnen alles Uebels anfahen und die Regenten der Kirche angreifen, dadurch solche Lehre entweder erfunden oder aber gehandhabt und gelitten ward."

„Hie huben die Mönche an Mordjo zu schreien auf allen Kanzeln; es war nichts als Ketzer, Ketzer, Feuer, Feuer; Paris, Köln, Löwen schrieben und

verdammten das Evangelium und unsere Geistlichen hetzten die weltliche Gewalt wider die rechten Prediger, daß sie nirgend sicher waren. So war bald von keiner Reformation, deren Nothwendigkeit man Anfangs zugegeben, mehr die Rede. Erstlich bekannten Bischöfe und andere Geistliche selbst, es wären viele Mißbräuche in der Römischen Kirche und überall, und wäre von Nöthen einer starken Reformation, sonst könnte dieses Regiment nicht länger bestehen und gelitten werden. Aber da sie sahen, daß sie Schutz und Schirm von weltlicher Gewalt hätten, wurden sie so arg und verstockt, daß sie keinen Mißbrauch noch Irrthum mehr bekennen wollten; sie hatten nie kein Wasser trübe gemacht, die Kirche war wohl regiert vom Papst, und waren allein die Lutherischen die schädlichen Leute, die alles Unglück in der Kirche anrichteten. Der Elias mußte Unrecht und Ahab mit seiner Jesabel Recht haben. Denn so stockblind sind unsere Geistlichen worden, daß sie meinen, ihr verkehrtes Wesen sei das rechte christliche Wesen, und haben vergessen, daß die ganze Welt vor zwanzig Jahren und seither gesungen und gesagt hat von dem Römischen, unordentlichen, ja Türkischen Wesen, daß ein Sprichwort allenthalben gesagt ward: „Wer von Rom kommt, der bringt mit sich ein böses Gewissen."

„Als die Papisten Kaiserliche Majestät nun viel und oft angereizt hatten, die Lutheraner zu vertilgen, hat seine Majestät einen trefflichen Reichstag zu Augsburg gehalten und allda der Lutheraner Rechenschaft des Glaubens halb verhört. Dagegen die Papisten eine Confutation gestellt haben, welche von den Unsern mit so unüberwindlichem Grunde widerlegt ist, daß ein jeder verständige Christ, dem die Ehre Christi und der Christenheit Wohlfahrt zu Herzen geht, greifen mag, mit was Arglistigkeit und Betrug die Papisten im Hause Gottes hausgehalten, und wie ehrlich von Gottes Gnaden unsere Lehre und unser Glaube vor dem Römischen Reich, Kaiser, König, Churfürsten, Fürsten und allen Potentaten bestanden ist, denn sie ist nicht unser sondern des Ehrenkönigs Christi, der zur Rechten Gottes des Vaters sitzt und regiert ewiglich und wird gar bald auch alle seine und der Kirche Feinde zu Schanden machen."

„Dennoch lassen Papst und Bischöfe nicht ab und schelten uns Ketzer, die von der Kirche abgefallen sind." Damit kommt Rhegius nun zu dem Hauptpunkt, auf den es ankam, diesen Vorwurf, daß die Evangelischen von der Kirche abgewichen, zu widerlegen. „Wir sind nicht von der Kirche, sondern nur von der falschen Lehre der Kirche abgewichen und deßhalb von denen, die im Regiment sitzen, ausgestoßen. Da unsere Prediger das päpstische Wesen angegriffen und gestraft haben, sind sie von den Papisten verbannt und also durch den Bann aus der Papisten Kirche gestoßen worden, darin sie doch ordinirt und zum Predigtamt, welches sie mit gutem Gewissen nicht verlassen möchten, berufen sind." Es ist ihnen dasselbe Unrecht geschehen wie den Aposteln, die auch von der Synagoge verbannt sind, weil sie ohne Scheu der

Regenten falsche Lehre und falschen Gottesdienst straften. „Also sind wir auch unterm Papstthum getauft, katechisirt und auferzogen, aber unsere Lehrer sind gesandt, das Evangelium zu predigen, darum haben sie billig mit Fug und Recht verworfen die bischöfliche Lehre, welche wider Gottes Wort ist, neben Gottes Wort eingeführt, unterm guten Schein die Gewissen zu bestricken. Wir verlassen die Kirche nicht, da sei unser lieber Gott vor, wir verwerfen auch nicht Alles, was wir in der Kirche gefunden haben, sondern allein was wider das heilige Evangelium ist. Verbannen uns dieweil die Bischöfe, das wollen wir dem obersten Richter befehlen, denn bei diesen untreuen Hirten oder Wölfen können wir kein Recht bekommen, sie jagen uns und trennen uns von sich, als wären wir nicht Christen. Sie können aber ihres Frevels keine rechtmäßige Ursache anzeigen, dieweil wir nicht von Christo unserm einigen geistlichen Haupte, auch nicht von der christlichen Kirche abgewichen sind, denn wir haben ja keinen Artikel unsers heiligen Glaubens verleugnet, auch nichts Neues wider die Schrift zu glauben vorgegeben oder angenommen. Wir glauben auch eine allgemeine christliche Kirche, so weit als die Welt ist, die wir lieben und ehren als unsere treue Mutter, in deren Schooß wir auferzogen sind; daß wir aber nicht aller Pharisäer und Sadducäer Artikel und Beiglauben annehmen, das hat uns Christus befohlen. Es ist ein großer Unterschied unter den zweien, von der Kirche abweichen und der Pharisäer und falschen Propheten (die sich auch der Kirche berühmen) Irrthum verlassen." — „Wir haben uns auch nicht von den Papisten gethan oder getrennt um ihres bösen Lebens willen, also, daß wir derhalben nicht mit ihnen Gemeinschaft haben wollen in christlichen Dingen, sondern ihre Lehre wollen wir nicht annehmen, und sie stoßen uns von sich mit ihrem Bann. Wir zerreißen nicht das evangelische Netz (Matth. 13) um der faulen Fische willen; wir verlassen auch das große Haus darum nicht, daß es viele Gefäße der Unehre hat, denn wir wissen wohl, daß bis an den jüngsten Tag Böse und Gute durcheinander sein werden. Wir trennen uns von keiner Kirche, allein meiden und fliehen wir der Pharisäer Satzungen, die wider das Evangelium streben, daran thun wir recht."

Allein hätte man nicht noch mögen Geduld haben und mit den kirchlichen Aenderungen warten, bis eine gemeine Reformation der Kirche geschehen wäre, wie der Herzog Erich von der Stadt Hannover verlangt hatte? Darauf antwortet Rhegius: „Wir haben mit der Reformation lange verzogen in der Hoffnung, man würde auf so vielen Reichstagen einträchtiglich beschließen, wie man recht lehren und leben soll, aber unsere Hoffnung ist vergeblich. Wenn wir auf der Bischöfe Beschluß und Reformation warten wollen, so müssen wir im Irrthum bis an den jüngsten Tag bleiben. Nein! Wollen die Hirten nicht weiden, sondern Wölfe werden, so müssen und mögen auch die Schafe im Namen ihres Erzhirten Jesu Christi sich hüten und wachen,

daß sie nicht dem Wolfe in den Rachen kommen. Wir haben das Evangelium in christlichem Verstande, wie das die Unsern zu Augsburg bekannt haben, das ist unsers Hirten Stimme, die sollen wir hören. Darum haben wir uns zum reinen, unverfälschten Evangelium gewandt und im Namen Jesu Christi mit Hülfe frommer Seelsorger diese nachfolgende Reformation unserer Kirchen vorgenommen und die Kirchenordnung also gestellt."

Die Kirchenordnung geht nun die einzelnen Punkte durch, gibt aber, wie schon angedeutet, überall mehr allgemeine Principien als gesetzliche Vorschriften im Einzelnen.

Weil der Apostel sagt, daß der in der Gemeinde schweigen soll, der die Schrift nicht kann auslegen, so sollten die päpstlichen Priester, die auf ihrem Irrthum beharren, abgestellt werden, denn die Obrigkeit als Gottes Dienerin ist schuldig, abzustellen, was gotteslästerlich und irrig ist. Dabei will man aber sonst mit großer Milde verfahren. „Weil die Priester dieser Zeit oft bemeldete Irrthümer selbst nicht erdacht haben und noch zur Zeit durch das Brandmal ihres Gewissens scheu sind, schriftmäßige Veränderung der Religion anzunehmen, wollen wir mit ihnen christliche Liebe gebrauchen und sie bei uns dulden, ihre Pfründe ihnen auch lassen, der Hoffnung, daß ihrer etliche oder alle mit der Zeit das Evangelium im rechten Verstand annehmen und den Kirchendienern in ihrer Arbeit helfen, sofern sie sich, wie wir von ihnen begehrt und sie versprochen haben, bürgerlicher Zucht und Einigkeit befleißigen, Meuterei und Gotteslästerung wider das seligmachende Evangelium unterlassen." Die unnütze Möncherei ist abgestellt, „dieweil sie mit erdichteten Worten ihren Stand einen Stand der Vollkommenheit gerühmt haben, und doch im Grund Niemand im Christenthum unvollkommener ist als die Mönche. Denn ein jeder gemeiner Christ hat zu Haus seine eigene Sorge und außerhalb des Hauses auch gemeine Sorge aus göttlichem Befehl, daß er für Jedermann sorge und allenthalben Schaden und Sorge auch mittrage. Allein die Geistlichen und Mönche sitzen vogelfrei, sie wollen keine ungewisse Herberge, keine ungewisse Nahrung, keine gemeine Sorge tragen, sie wissen auch nichts von gemeiner Sorge und Angst, die sonst Jedermann in der Welt leiden muß, denn sie wollen im Ehestand nicht sein, bürgerliche Lasten nicht mit tragen. Gleichwohl wollen sie wohl essen und trinken, man nehme es wo man wolle, da lassen sie andere Leute für sorgen. Wo bleibt aber hier der Glaube? wo die Liebe des Nächsten?"

Die Pfründen, welche mit der Zeit durch den Abgang der Priester erledigt werden, sollen in den Gotteskasten fließen, daraus die Kirchendiener nach Nothdurft zu versehen, auch christliche Schulen damit zu erhalten. Damit wird nicht wider den Willen der Stifter gehandelt, weil sie diese Stiftungen zum Gottesdienst gegeben haben und sie nun ja zum rechten Gottesdienst verwendet werden. Doch sollen Patronatrechte geschont, die Patronen nicht angehalten

werden, ihre Pfründen in den Gotteskasten zu geben, auf daß Niemand gezwungen werde, das Seine dahin zu geben.

Diejenigen unter den Priestern, welche die Irrthümer des Papstthums verlassen, das Evangelium annehmen und zum Predigen tüchtig sind, sollen zum Predigtamt berufen werden, dazu andere tüchtige Männer, die nicht irrig in der Lehre und nicht sträflich in ihrem Leben sind. Der Superintendent soll sie zuvor prüfen, ob sie rechtgläubig sind. Der Ehestand soll ihnen frei sein. Wie man zuvor alle Tage auf päpstische Weise Messe gehalten, so soll jetzt alle Tage wenigstens eine Predigt gethan werden, die jedoch, damit sich der Arbeit und des Geschäfts halber Niemand beklagen kann, mit dem Lobgesang nicht über drei Viertelstunden währen soll. Der Katechismus soll fleißig und oft gehandelt, sonderlich zu katechisiren vorgenommen und auch die Evangelien in der Predigt auf ein Stück des Katechismus gezogen werden.

Die Aufsicht über die Prediger, daß ihr Leben und ihre Lehre nicht sträflich sei, führt der Superintendent. Er soll, um unnützes Gezänke und zwiespältige Predigt zu verhüten, die Sonntagsevangelien, ehe man auf die Kanzel kommt, mit den Predigern durchnehmen, was schwer ist, erklären und anzeigen, mit was Ordnung und Schriften er die Evangelien wolle tractiren. Zugleich wird ihm eine Vorlesung über ein Buch der heiligen Schrift für die Prediger, daß sie zum Predigen desto geschickter und geübter werden, zur Pflicht gemacht. Alle Monate ein oder zweimal soll er auch die Schule besuchen, daß die Jugend mit Fleiß und guter Ordnung in der Lehre und christlicher Zucht unterrichtet werde.

Für die Ceremonien gilt als oberster Grundsatz, daß abgethan wird, was dem Wort Gottes zuwider ist, dagegen was die Schrift nicht verbeut, beibehalten. „Denn was die Schrift nicht verbeut, das wollen wir uns auch nicht verbieten lassen, sondern frei haben, und was nicht zu verändern ist, Sünde zu meiden, wollen wir gern gebrauchen.“ So wird die Taufe deutsch gehalten um Besserung willen der Zuhörer, aber die gebräuchlichen Ceremonien der Taufe bleiben bestehen. Das Sacrament des Altars soll nicht mit Klingen und Lichtern über die Gasse getragen werden, weil wir solches in der Schrift keinen Befehl und in der alten Kirche kein Exempel haben. Die abgöttischen Stücke der Messe werden abgethan, namentlich der Kanon, aber die Priesterkleidung, die heiligen Gefäße, Lichter auf dem Altar, Crucifix, ehrliche Bilder, dadurch keine Abgötterei getrieben wird, Taufstein, Altäre, christliche Gesänge, und zwar damit die Sprachen in der Kirchen bleiben, lateinisch und deutsch, werden beibehalten. „Man muß etliche Ceremonien halten um guter Ordnung willen, daß die Jugend und andere Christen in christlicher Zucht und Furcht desto leichter erhalten werden und durch diese Uebung zur Erkenntniß des Evangelii und zu Christo geführt werden. Es ist ja nicht möglich, daß wir hie im Fleisch und dieser sichtbaren Welt sollten ohne alle Ceremonien leben; aber sie sind freie Dinge, die man halten kann und unterlassen je nach den

Verhältnissen, nur daß man nicht Aergerniß anrichte und Alles aus Liebe geschehe. So werden auch bestimmte Feiertage vorgeschrieben, aber auch darin die christliche Freiheit gewahrt. Es soll damit Niemandes Gewissen bestrickt werden, sie sind vielmehr nur dazu da, daß man Gottes Wort höre und lerne. Ja Rhegius erklärt ausdrücklich, daß es gestattet ist, wenn man Gottes Wort gehört hat, wo es die Nothdurft erfordert, etwas zu arbeiten.

Die Prediger sollen auf der Kanzel Jedermann fleißig für die Armen bitten und ermahnen, ihnen Handreichung zu thun. Die Almosen fließen in einen gemeinen Kasten, aus dem die bei jeder Kirche anzustellenden Diaconen frommen dürftigen Leuten austheilen. Deßhalb sollen sie alle Wochen der Hausarmen Wohnung selbst visitiren und zusehen, was allda nach Anzahl der Kinder und Gelegenheit der Personen für Fehl und Mangel sei, damit die rechten Armen und Kranken durch die müssig gehenden Pracher nicht verhindert werden, und Niemandem mit dem Almosen zur Büberei und unordentlichem Wesen Förderniß gegeben werde. Der Ueberschuß der Pfründen, so weit diese nicht zur Unterhaltung der Kirchendiener gebraucht werden, soll ebenfalls in die Armenkasse fließen. Dagegen soll der Kirchenkasten, aus dem die Prediger ihre Besoldung erhalten, von dem Armenkasten getrennt sein, damit die Besoldung der Prediger nicht den Schein eines Almosens habe, denn was man den Armen gibt, ist ein Almosen, was man aber treuen Predigern gibt, das ist ein hart und wohl verdienter Lohn.

Weil die Schrift ernstlich befiehlt, daß man die jungen Kinder in der Lehre und Strafe des Herrn auferziehe, dieweil der Christenheit sehr viel an solcher Auferziehung gelegen ist, derhalben wollen wir mit höchstem Fleiß eine lateinische Schule halten und fromme und gelehrte Leute dazu bestellen, daß die Jugend im Katechismus und in den freien Künsten, Grammatik, Logik, Rhetorik, Musik, Poesie und in guter Ordnung, nach Geschicklichkeit der Jungen auch in Sprachen gründlich unterrichtet werde, damit das junge Volk Gottesfurcht und gute Künste zusammen lerne. Auch über die deutschen Schulen soll gute Aufsicht geführt werden. Weil die Schulmeister zuweilen unnütze, beguinische, altvetterische Dinge die Kinder gelehrt haben, soll niemand eine deutsche Schule halten, der nicht vom Superintendenten dazu tüchtig erfunden und vom Rath angenommen wird. Denn er muß nicht allein Deutsch Schreibens und Lesens erfahren sein, sondern auch seinen Katechismus wissen, damit er die liebe Jugend auch könne in christlicher Lehre und Zucht unterweisen.

Für die Ehesachen, Ehen in verbotenen Graden, Ehescheidungen wird ein Ehegericht, bestehend aus einem Rathmanne, dem Syndicus und dem Superintendenten niedergesetzt, welche nach Kaiserlichen und göttlichen Rechten entscheiden sollen. Des Papsts Recht ist allzu hart mit verbieten und zu gelind zu dispensiren um Geld, dazu ist er unsere Obrigkeit nicht, deßhalb wir sein Recht in seinem Werth lassen. Der Kaiser ist unser natürlicher Herr und

von Gott geordnete Obrigkeit; wo aber das Kaiserliche Recht nicht ausreicht, soll man nach christlicher Freiheit das Recht Mosis zu Hülfe nehmen, dem Gewissen und gemeinem Frieden desto besser zu rathen.

Diese Auszüge aus der Kirchenordnung können am besten dazu dienen, des Rhegius Wirken in Hannover zu charakterisiren. Es war in der That nicht leicht, in der aufgeregten Stadt christliche Freiheit und gute Ordnung zugleich zu handhaben, ohne daß die eine die andere beschädigte. Dahin geht denn auch des Rhegius Hauptstreben. Dabei trägt er vor Allem Sorge, jedem Eingriffe in die Rechte Anderer zu wehren, und wenn man sich vergegenwärtigt, wie der Groll gegen die Geistlichkeit und die Anhänger der Römischen Kirche unter den Geschlechterfamilien in den Jahren der Unruhe sich gesteigert hatte, so wird man die Milde, mit der sie behandelt, den Geistlichen die Pfründen, den Geschlechtern die Patronatrechte belassen werden, um Niemanden zu zwingen und nicht fremdes Gut anzugreifen, doppelt hoch anrechnen. Auch diese Kirchenordnung zeigt, daß alle Revolution, obwohl sie sich vielfach an die evangelische Bewegung anhängte, doch dem Evangelium selbst fremd war.

Auch sonst ließ es sich Rhegius ernstlich angelegen sein, eine Wiederkehr der Unruhen nach Kräften zu verhüten. Gefahr dazu war genug vorhanden, Geschlechter und Zünfte standen mit einander noch immer auf gespanntem Fuße; jene grollten über den Verlust ihrer Rechte und trugen sich noch lange mit dem Gedanken, sie wiederzugewinnen, diese beargwohnten jeden Schritt der alten Familien. Im Rath selbst fehlte es nicht an Parteiung. Dawider erhob Rhegius mehrmal seine warnende Stimme und scheute sich nicht, den Rath, wo es sein mußte, ernstlich zu strafen. „Ich kann wohl merken," schreibt er unter Anderm am 16. Nov. 1535 an den Rath, „wo die Sache hinaus will; der böse Geist ist E. E. Weisheit allzu geschwind. Er hat zu Hannover das Evangelium müssen wurzeln und pflanzen lassen, und wiewohl er's oft verhindern wollte, hat ihm doch Gott solches nicht gestattet. Nun hat er einen andern Weg erdacht, wie er dem Evangelio bei euch zum wenigsten ein böses Geschrei mache und vielleicht auch Anderes erwecke. Er will euch, meine Herren, im Rath zertrennen und Parteien machen; das mag der Landesfürst und andere Mißgönner wohl leiden, denn sie sehen gewißlich nichts Lieberes, denn daß sich die Lutheraner wider ihnen selbst rauften. Und was gedenken die in der Stadt, so noch dem Evangelio nicht zugethan sind? Ich sorg, sie freuen sich nur zu sehr. — Wenn die ehrlichen großen Geschlechter in den Städten sich gegen einander ohne Gelindigkeit halten, so geht die Polizei unter. Ich bin nimmer der Jungen einer und wollte wohl Exempel weisen. Lasset ihr euch im Rath zertrennen, so folgt gewißlich Unrath, wie ihr selbst wohl mögt bedenken. Ihr seid erst neulich ein wenig zu Fried und Ruh gekommen, und hat Gott bei euch große Unruhe und Zwietracht gnädiglich gestillet; soll eure Stadt noch einmal unruhig werden, so ist's vielleicht nimmer so gering zu stillen."

Mit der Reformation der kirchlichen Ordnungen ging eine Reformation der Sitten oder wenigstens ein ernstlicher Anlauf zu einer solchen Hand in Hand. Schon 1534 ließ der Rath eine Reihe von darauf bezüglichen Artikeln aufsetzen, und die unter dem Consulate Barkhausen's 1536 erlassene Stadtkündigung enthält manches dahin Gehörige. Die Bürger sollen das Wort Gottes in ihren Pfarrkirchen fleißig hören und sich für die erzeigte Gnade Gottes dankbar erweisen. Vor geendigter Communion soll Niemand arbeiten, auch an den Sonntagen und Festtagen keine Waaren auf den Markt gebracht, noch an's Fenster gesetzt werden, ausgenommen in den Brodscharren, Fleischbänken und Garküchen. Das übermäßige Trinken wird ernstlich verboten und mit Strafe bedroht. Ebenso Schandbücher, Schandliedersingen, Gotteslästerung und Reden wider Gottes Wort. Namentlich aber werden die in den letzten Zeiten des Mittelalters mächtig eingerissenen Unzuchtssünden bekämpft. Die öffentlichen Häuser sollen dem „Evangelio zu Ehren" zugeschlossen und nicht länger geduldet, Ehebruch und Unzucht ernstlich bestraft werden[17]).

Die Stadt fand jetzt auch Aufnahme in den schmalkaldischen Bund. Nachdem sie mit ihrem Landesfürsten so wie mit dem alten Rathe sich ausgesöhnt, auch durch die ganze Ordnung ihres kirchlichen Lebens den klaren Beweis geliefert, daß es ihr wirklich um das Evangelium zu thun war, waren die Bedenken, welche früher gegen ihre Aufnahme obgewaltet hatten, beseitigt, und auf dem Tage zu Frankfurt am 16. März 1536 wurde sie in das christliche Verständniß aufgenommen, nachdem ihr Vertreter, der Bürgermeister Barkhausen mit handgegebener Treue gelobt, Gottes Wort lauter und rein lehren zu lassen, auch mit höchstem Fleiße und Ernste zu fördern und zu erhalten, allen Rotten, Secten und Aergerniffen zu wehren und ein christlich, friedlich und ordentlich Regiment zu halten. Damit erst durfte sie das Evangelium für sicher und fest gegründet ansehen, weil sie nun des Schutzes der evangelischen Fürsten und Städte sicher war. „So sind wy" setzt Barkhausen in diesen Gefühlen seinem Berichte über die Aufnahme hinzu, „Gott loff by sinen ewig seligmakenden Wort und by Gnaden und Friheit ollen Düveln tho Trotze gebleven."

Im Jahre 1537 gegen Ende des Jahres kam Rhegius auf einige Wochen wieder, ordnete Manches an, predigte auch öfter, namentlich am Michaelistage über die guten und bösen Engel und am 24. Sonntage nach Trinitatis über den rechten Glauben und die Auferstehung der Todten[18]). So mangelhaft diese Predigt auch der Form nach ist, indem sie zwei ganz verschiedene Gegenstände behandelt, eigentlich zwei Predigten in einer umfaßt, so trefflich ist sie ihrem Inhalt nach. Barkhausen hatte wohl Recht, wenn er bat, Rhegius möchte sie aufschreiben, „damit sie auch etlichen guten Freunden an anderen Orten möchte nützlich sein". Ihm widmete sie Rhegius mit einer herzlichen Zuschrift.

Die Stadt hatte jetzt Frieden nach innen und außen, zumal als nach Erichs Tode unter dem vormundschaftlichen Regimente der Herzogin Elisabeth auch das Land von Corvinus reformirt wurde. Das kirchliche Leben gedieh; auch in weltlichen Dingen war die vollzogene Reformation der Anfangspunkt einer Blüthezeit, der Wohlstand war im Steigen, die Stadt wuchs und dehnte sich aus. Gottes Segen ruhte sichtlich auf der Stadt, die unter vielen Kämpfen Gottes Wort sich errungen und daran auch in den schweren Zeiten des schmalkaldischen Kriegs, als Erich II. vom Glauben seiner Mutter, durch die Ehren und den Glanz des kaiserlichen Hofes verlockt, abgefallen, sie bedrängte, treulich festhielt.

Des Rhegius gedachte sie stets mit großer Dankbarkeit und ließ ihm, als er bald heimgerufen wurde, in der Kirche zu St. Georg ein Epithaphium setzen, das, obwohl es bei der neuesten Restauration der Kirche seinen Platz in der Nähe des Altars verloren hat, doch noch heute von ihm zeugt.

## Fünftes Kapitel.

### Urbanus Rhegius Wirksamkeit im übrigen Norddeutschland.

In einer Vorrede, die Luther nach dem Tode des Rhegius zu dessen Dialog aus Mose und den Propheten schrieb, gibt er diesem das Zeugniß: „Er ist in Wahrheit ein Bischof der benachbarten Lande gewesen, in denen er das Evangelium Christi lauter ausbreitete, Gottesdienst und Sitte besserte, die Raserei der Schwärmer unterdrückte, viele fromme Lehrer und Hirten der Kirche mit seiner Lehre, seinen Rathschlägen und seinem Ansehen regierte.“ Luther hat damit nicht zu viel gesagt. Weit über die Grenzen des Lüneburgischen Landes, durch ganz Norddeutschland erstreckte sich Rhegius Einfluß, von fern her erholte man sich bei ihm Raths oder bat ihn selbst zu kommen, um persönlich bei der Erneuerung des Kirchenwesens thätig zu sein.

Die gegebene Grundlage für diese ausgedehnte Thätigkeit bildete sein persönliches Verhältniß zu Herzog Ernst wie seine amtliche Stellung als Superintendent des Lüneburgischen Landes. Nicht nur standen die von den verschiedenen Zweigen des Welfischen Hauses beherrschten Lande unter sich in mannigfacher Verbindung, das Welfische Haus hatte seinen Einfluß auch über die ihm nicht unmittelbar unterworfenen Gebiete fast so weit, ja weiter noch wieder ausgedehnt, als einst unter Heinrich dem Löwen seine Herrschaft in Norddeutschland sich erstreckt hatte. Die Bischofsstühle in Sachsen und Westfalen waren oft mit den jüngeren Söhnen des Welfischen Stammes besetzt, auf die angrenzenden kleineren Gebiete, die Grafschaften Hoya und Diepholz, nicht minder auf Ostfriesland wirkten sie ein, verwandtschaftliche Bande

verknüpften sie mit mehreren umliegenden Fürstenhäusern. Herzog Ernst mit seinem großen Eifer für die Förderung des Evangeliums war überall bereit, seinen Einfluß für dieses aufzubieten, und schon daraus mußte für Rhegius manche Anregung zu einer über sein nächstes Amt hinausgehenden Thätigkeit erwachsen.

Die Jahre, während welcher Rhegius sein Celliſches Amt verwaltete, waren aber gerade diejenigen, in denen die Reformationsbewegung im nördlichen und nordwestlichen Deutschland am höchsten stieg. Die Sturmfluth der Jahre 1524 und 1525, die Süddeutschland so tief aufwühlte, hatte Niedersachsen und Westphalen weniger berührt, aber seitdem allmählich aufsteigend, hatte die Bewegung namentlich seit 1530 auch hier in immer weiterem Kreise das Volk ergriffen. In der Mitte des Jahrzehends ist das ganze Gebiet von Pommern bis an den Rhein hin in steter bald steigender bald fallender Unruhe. Die alte und die neue Kirche ringen mit einander; wo die alte noch im Besitz ist, sucht ihr die neue ein Stück nach dem andern zu entreißen, wo sie gesiegt hat, gibt die alte den Kampf darum nicht auf, sondern sucht mit allen Kräften verlorenes Gebiet wieder zu gewinnen. Der Kampf ist aber kein blos theologischer oder auch blos kirchlicher, es mischen sich viele andere Elemente hinein, namentlich in den Städten. Dem Streben nach dem reinen Evangelium geht ein Streben nach bürgerlicher Freiheit zur Seite, und mit der Neuordnung des kirchlichen will man zugleich eine Umgestaltung des politischen Lebens. Fürsten und Unterthanen, Geschlechter und Zünfte liegen mit einander im Kampfe. Zu den beiden Hauptparteien der Römischen und Evangelischen kam als dritte die wiedertäuferische, überall bereit, die Unruhe sich zu Nutze zu machen, um auf den Trümmern des Alten ihre phantastischen Gebilde aufzurichten. Dazwischen liegt in fast vollem Frieden das Lüneburgische Land. So vollständig wie dort hatte die Reformation in keinem größeren Gebiete gesiegt, solche Einigkeit, wie sie dort zwischen Fürst und Volk herrschte, sucht man anderswo vergeblich. Darin lag ein großer Segen für den ganzen Norden. Das Lüneburgische Land und die welche es regierten, waren nicht blos eine starke Stütze für die evangelischen Bewegung in weitem Kreise, sie hatten namentlich auch die Mission, vermittelnd, friedestiftend in die Bewegung einzugreifen und zu verhüten, daß nicht das Evangelium in diesem Sturme Schaden litt. Herzog Ernst und Rhegius haben diese Mission wohl erkannt und, wie sie beide (darin so trefflich zusammenstimmend) mit ihrer Entschiedenheit und Besonnenheit, ihrem durch und durch conservativen Wesen und doch zugleich bereit, Alles für die erkannte Wahrheit einzusetzen, um ihr zum Siege zu helfen, gerade für diese Aufgabe besonders geeignet waren, so haben sie auch der Kirche treulich und zum großen Segen darin gedient. Kaum ist in diesen Jahren in dem oben bezeichneten Gebiete ein entscheidender Kampf geführt, in den nicht Rhegius mitrathend und mithandelnd eingegriffen hätte.

Zunächst sind es die übrigen Welfischen Lande, auf die er einwirkte. Wie die Reformation der Stadt Hannover von ihm gefördert wurde, ist oben ausführlich erzählt. Die Reformation des übrigen Calenberg-Göttingischen Landes erfolgte erst zu der Zeit, als Rhegius bereits aus dieser Welt abgerufen war, doch bereitete sie sich schon durch den Uebertritt der Herzogin Elisabeth, der Gemahlin Erichs des Aelteren vor, und mit dem Beichtvater derselben, dem nachherigen Reformator von Calenberg-Göttingen, Antonius Corvinus, befreundet, blieb Rhegius auch dort nicht ohne Einwirkung. Von Braunschweig aus wurde sein Rath und seine Hülfe mehrmal begehrt. Bald nach seiner Rückkehr von Lüneburg hatten ihn mehrere Prediger von dort besucht und verschiedene theologische Fragen mit ihm besprochen. Wie er ihnen beim Abschiede seinen Rath zusagte, wo sie von irgend einer Sache beunruhigt würden, so holten sie denselben bald nachher ein. Es hatten nämlich die Papisten in Braunschweig eine Reihe von Stellen der Schrift angeführt, in denen die Messe als Opfer bezeichnet sein sollte. Diese überschickten sie dann Rhegius und baten um seine Ansicht. Klar und bestimmt erörterte dieser in seiner Antwort die Schriftstellen und wieß nach, daß die Messe allerdings ein Opfer ist, aber nicht ein sühnendes Opfer für unsere Sünden, sondern in dem Sinne, daß wir darin des einmaligen Opfers Christi gedenken, unseren Glauben dadurch stärken und uns selbst zum Opfer bringen. Görlitz, der Superintendent von Braunschweig, ließ dieses Antwortschreiben drucken[1]), so sehr hatte es den Predigern zugesetzt und ihre Zweifel gehoben. Auch sonst gab er noch theologische Gutachten ab, wo zwischen den evangelischen Geistlichen Differenzen auftauchten, unter andern über die Liturgie bei der Taufe[2]).

In dem Kampfe, der in Braunschweig mit den Römischen, die noch immer die Kirche St. Blasii inne hatten, geführt wurde, hatte Rhegius noch einmal Gelegenheit, in ähnlicher Weise zu dienen. Ein Braunschweigischer Bürger schickte ihm drei Einwürfe der Papisten zu und bat um seine Antwort darauf. Rhegius gab sie in einer nachher ebenfalls gedruckten Schrift. Der erste Einwurf war der, daß Christus sollte für die vergangenen Sünden genug gethan haben, aber nicht für die nachfolgenden, für die wir vielmehr selbst durch Büßungen und gute Werke genugthun müssen. Daraus würde folgen, sagt Rhegius, daß Christus nicht ein vollkommener Erlöser wäre, sondern nur ein halber, und wir wären neben ihm unser selbst Mittler und Seligmacher. Dann dürfte man nicht mehr singen: Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, sondern das die Erbsünde allein trägt oder die halbe Sünde trägt, wir Papisten tragen die andere Hälfte oder den größern Theil. Dann müßten wir auch nicht mehr allein auf Gott, sondern zum Theil auf uns vertrauen, man müßte den Psalm ändern, statt „selig sind die auf ihn vertrauen", sagen: „selig sind die eines Theils auf Christum, andern Theils auf sich selbst vertrauen". Man müßte auch den Glauben än-

dern und sprechen: Ich glaube an Jesum Christum und an mich selbst auch. „Wo haben die Papisten ihre Sinne hingethan? Ich meine, sie schicken sie gen Rom um Ablaßbriefe, wiewohl sie nun ihren Ablaß näher haben und sehr guten Kaufs. Denn dem Römischen Ablaß ist gleich geschehen, wie den faulen Birnen und Aepfeln am Markt, wenn man die nimmer kaufen will, so verschenkt man sie den Narren und Kindern oder wirft sie weg. Das ganze Evangelium, die ganze Schrift weist uns zu dem vollkommenen Seligmacher und Arzt Christo und verheißt allen, so an ihn glauben, die wahre, ewige Seligkeit. Derhalben müssen sie ja nicht allein etlicher sondern aller Sünden Vergebung und vollkommene Erlösung allein durch Christum haben, sonst müßtest du das ganze Evangelium ändern oder Lügen strafen, da Gott vor sei, Amen". Sodann beriefen sich die Römischen auf den Spruch Pauli 1. Cor. 3, 11: „Einen andern Grund kann Niemand legen, denn der gelegt" ist, indem sie daraus zu beweisen glaubten, daß zwar Christus den Grund lege, es aber dem Menschen überlassen bleibe, mit guten Werken darauf zu bauen. Hier hatte Rhegius leichtes Spiel, indem er zeigte, wie eben die Papisten auf den einigen Grund Heu, Stroh und Stoppeln, ja viel gräulichere Dinge mit ihrer falschen Lehre gebauet haben.

Der gefährlichste Einwurf war aber der letzte, daß die Papisten schrieen: „Kirche! Kirche! ich würde dem Evangelio nicht glauben, wenn ich nicht zuvor der Kirche glaubte". Die Kirche steht über der Schrift, so hat's ja selbst Augustinus anerkannt mit jenen Worten. Die Kirche ist älter als die Schrift und vor der Schrift dagewesen, sie hat Gewalt über die Schrift, denn die Glaubwürdigkeit der Schrift hängt ja von der Kirche ab, welche sie annimmt oder verwirft, wie sie z. B. das Evangelium St. Marci angenommen, das Evangelium des Nicodemus verworfen hat. Es ist das Argument, mit dem die Römische Kirche zu allen Zeiten so viele auch redlich nach einem festen Grunde ihres Glaubens suchende Menschen geblendet hat und noch bis auf den heutigen Tag blendet. Rhegius weist es schlicht und einfach zurück. „Es ist übel von solchen Sachen geredet, wenn sie sagen, der Kirche komme größere Glaubwürdigkeit zu als der Schrift, dieweil die Kirche vor der Schrift gewesen sei. Also reden sie von der Sache, als wäre das Evangelium erst dazumal gewesen und hätte erst seinen Anfang gehabt, da es die Evangelisten auf's Papier geschrieben haben." Er zeigt dann, wie das Wesen des Glaubens menschliche Auctorität ausschließt. „Unser Glaube stehet auf keines Menschen, weder auf vieler noch weniger Wort und Lehre, sondern auf dem unwandelbaren reinen Wort Gottes, denn dieweil unser Glaub von dem Willen Gottes gegen uns etwas gewiß hält, und die christliche Hoffnung ewige Güter hofft, so kann er nicht auf Menschen Wort und Ansehn stehen, sondern allein auf der Zusage Gottes, der solche ewige Güter geben kann und will." Die Kirche selbst ist erst durch's Evangelium versammelt und gemacht und so bezeugt sie dann wieder zuerst, daß diese Lehre, dadurch sie bekehrt

und erleuchtet ist, das wahre Wort Gottes, die rechte heilige Schrift sei, gleichwie eines Fürsten Bote, der Briefe vom Fürsten empfangen hat, weiset, daß es des Fürsten Befehl und Wort ist. Derhalben stehet der christliche Glaube, der etwas gewiß hält von Gottes Willen, auf Gottes Wort und Zusage, wiewohl wir Christgläubigen durch der Kirche Zeugniß, die das wahre Evangelium preiset, zur Erkenntniß des Wortes herbeigebracht werden."

Persönlich kam Rhegius bei Gelegenheit des Bundestages von 1538, auf welchem der König von Dänemark in den Bund aufgenommen wurde, nach Braunschweig und blieb auch nach Beendigung des Bundestages auf Bitten des Raths noch einige Wochen dort, predigte und half mancherlei Streitigkeiten schlichten. Sodann vertrat er den Rath gegen den Herzog Heinrich d. J., als dieser mit dem Rathe über die St. Blasiikirche, in welcher jetzt ebenfalls der evangelische Gottesdienst eingeführt wurde, in einen Proceß gerieth.

Die verwandtschaftlichen Bande, welche Herzog Ernst mit den Herzögen von Pommern, von denen Herzog Barnim eine Schwester Ernst's, Anna, zur Gemahlin hatte, verknüpften, wurden für Rhegius ein Anlaß, auch dorthin seinen Rath zu ertheilen. Die beiden Brüder, Herzog Barnim und Herzog Georg, standen verschieden zum Evangelium. Während der ältere Georg ihm abgeneigt war, war ihm Barnim zugethan, übte aber als der Jüngere auf die gemeinsame Regierung geringeren Einfluß. Herzog Georg starb bald nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage, und Barnim theilte jetzt das Land mit dem noch unmündigen Sohne Georgs, Philipp, der erst allmählich der Reformation gewonnen wurde. Diese brach sich in Pommern, namentlich in den Städten, nicht ohne mancherlei Unruhen Bahn. Der Widerstand von oben reizte zum Ungehorsam von unten, an Unklarheiten und fleischlichem Eifer fehlte es bei einzelnen Predigern des Evangeliums nicht, und bei dem großen Haufen mischte sich in das Verlangen nach christlicher Freiheit auch viel fleischlicher Freiheitsdrang. Es stritten Manche für's Evangelium, denen es damit nicht Ernst war, die, wie Rhegius sagt, „das Ihre suchten; der eine wollte durch die Evangelische Sache zu Ehren kommen, der andere Kirchengut kriegen, Mancher nur seinen Muthwillen büßen." Daraus drohte dem Evangelio großer Nachtheil, weil nun auch wieder die Fürsten verstimmt wurden und weiter zu gehen zögerten. Da erließ Rhegius nach beiden Seiten hin Mahnungen und Warnungen. Im Februar 1532 schickte er den Fürsten auf deren Verlangen einen „Rathschlag und Ermahnung" und begleitete diesen zugleich mit einer „Ermahnung an die Städte in Pommern, sich vor Aufruhr zu hüten[4])."

Ein Fürst, so vermahnt Rhegius die Herzöge, soll gedenken, daß das ein Titel ist eines großen Amtes, das Fürsorge für viele tragen soll, denn er ist freilich nicht ein Fürst oder Herzog allein ihm selber zu Ehren und zu

gut, sondern seinem ganzen Lande, darüber ihn Gott gesetzt hat, Gericht und Gerechtigkeit zu üben, gemeinen Frieden zu erhalten, und wie ein Hirte zu wachen über sein Volk, das ihm Gott befohlen hat. Noch viel höher ist aber der Titel, ein christlicher Fürst zu sein. Es sind viel Fürsten und Könige auch bei den Heiden gewesen, die aus natürlichem Gesetz gute Ordnung gemacht, dieselbe gehandhabt und guten Frieden gehalten haben; aber sie sind keine christlichen Fürsten gewesen. Der Titel christlich soll wahrlich einem Fürsten zu Herzen gehen, daß er bedenke, daß Christus sein und aller Obrigkeit rechter, oberster Lehnsherr ist, der über alle Geschöpfe im Himmel und auf Erden gewaltiglich regieret und giebt die Reiche und Fürstenthümer, welchen er will. So nun ein christlicher Fürst Gottes Diener ist, uns zu gut, so muß er sorgen, wie er sein Regiment nicht wider Christum, seinen Lehnsherrn, sondern zur Ehre Gottes und zum Frommen der Unterthanen führe, so viel ihm seines Amtes und Standes halben immer möglich ist. Denn er soll nicht allein ein Fürst sein, sondern ein christlicher Fürst, das ist ein Fürst, der sich fleisset, all sein und der Unterthanen Wesen also zu richten, daß es Gott dem Allmächtigen wohlgefalle und abschaffe Alles, was wider Gottes Ehre und Dienst ist. Er soll denken, daß Gott nicht alle Gewalt aus den Händen gegeben hat, sondern ist noch der oberste Herr und wird's ewiglich bleiben. Ist's gut, wenn ein Fürst zeitlichen Frieden anrichtet, wie viel besser ist's, so er anrichtet, daß im Lande allenthalben Gott erkannt und geehrt wird, damit wir ewigen Frieden mit Gott haben mögen. Solches kann nur geschehen, so ein Fürst in seinem Lande das Evangelium Christi predigen läßt, den rechten Gottesdienst fördert und den falschen abstellt; das ist ja ein Fürst schuldig, erstlich als ein anderer Christ, der auch im Namen Christi getauft ist, zum andern seines Amts halber, denn er hat von Gott Gewalt empfangen, das Gute zu handhaben und das Böse auszurotten."

Es sind dieselben Grundgedanken, die wir schon oben bei Rhegius fanden. Unzertrennlich wird der besondere Beruf mit dem Christenberufe zusammengefaßt. Ein Fürst ist ein christlicher Fürst, sein fürstliches Amt und sein allgemeiner Christenberuf, daß er zugleich ein getaufter Christ ist, kann gar nicht von einander geschieden werden. Deßhalb muß er auch in seinem obrigkeitlichen Amte zugleich als Christ handeln, wie einem Christen es zustehet, das Evangelium ausbreiten, den falschen Gottesdienst abstellen, den rechten Gottesdienst fördern helfen. Derselbige Gedanke liegt aber zu Grunde, wenn Rhegius überhaupt das Zeitliche und Ewige so eng zusammenfaßt, daß er das Eine gar nicht ohne das Andere denken kann. Zeitlicher Friede ist nicht denkbar ohne ewigen Frieden, das irdisch Gute nicht ohne das ewige, darum kann ein Fürst im höchsten Sinne seinem nächsten Berufe, den zeitlichen Frieden zu erhalten, das irdische Wohl seiner Unterthanen zu fördern, gar nicht nachkommen, ohne seinem Berufe als christlicher Fürst nachzukommen, den ewigen Frieden und den rechten Gottesdienst bei seinen Unterthanen

zu fördern. Darum soll sich ein Fürst auch in seinem Gewissen nicht irre machen lassen, durch die allerhöchste Gewalt, das Kaiserthum, denn die ist ja auch wieder von Gott eingesetzt, seine Dienerin, deshalb kann sie im tiefsten Grunde nicht wider das Evangelium sein. Ist aber der Mensch, die Person, welche augenblicklich in dieser Gewalt sitzt, wider das Evangelium, so gilt es Gott mehr gehorchen als den Menschen. Damit widerstreitet man nicht Gottes Ordnung, sondern ist vielmehr seiner Ordnung gehorsam.

Daneben vermahnt Rhegius zur Sanftmuth und Milde gegen die Unterthanen, wo etwa in dieser stürmischen Zeit in den Städten Unruhe und Ungehorsam sich gezeigt hat. Er erinnert daran, daß die vermeinte Geistlichkeit mit ihrer falschen Lehre und ihrem ärgerlichen Leben daran eigentlich schuldig ist, denn sie hat die Welt, so lange Zeit an Leib, Gut und Seel so jämmerlich geschädiget und noch unterstehet sie sich, in Mitten des klaren Lichts der Wahrheit ihre Lüge und Bosheit mit Mord und Gewalt zu vertheidigen und zu erhalten, daß wahrlich eine eiserne Geduld möchte zerbrechen. „Derhalb mag der christliche Fürst allhie so gedenken: Es ist ja gröblich geirret und übel gehandelt und wäre großer Strafe würdig, daß man mir in meinem Gebot nicht gehorsam ist und sich wider die Obrigkeit setzet; aber ich muß gleichwohl der Zeit und Noth etwas nachgeben. Es führe mancher Schiffsmann auf dem Meere gern stracks vor sich, aber es kommt ein ungestüm Wetter, und nöthigt ihn, daß er beiseit fahren muß, damit er das Schiff nicht zu Trümmern fahre. Also gehet's der Obrigkeit auch in ihrem Regiment. Es ist ein ungestüm Wetter in aller Welt und große Bewegung, daran die Geistlichen große Schuld haben, man kann jetzt nicht stracks mit dem Kopfe hindurch, ich muß dennoch bedenken, daß unter dem Haufen meiner Bürger mancher Ehrenmann ist, der nicht aus Bosheit oder Neid wider seine Obrigkeit, sondern aus Einfalt und Unwissenheit sehr gesündigt hat, der gar gern Friede und Zucht hielte, wo er des rechten Grundes der Wahrheit berichtet wäre."

Umgekehrt vermahnt dann Rhegius in der Zuschrift an die Städte in Pommern, Stettin, Stargardt u. a. sich ernstlich vor Aufruhr zu hüten. Die Empörung kommt vom Teufel, der in der Absicht, das Evangelium zu unterdrücken und ihm einen bösen Namen zu machen, als sei es eine aufrührerische Lehre, fleischliche Leute erweckt, als ob sie Christen seien, und bläst in sie das Gift seiner Lüge, daß sie Unruhe und Uebels anfahen unter dem Schein des Evangelii, gleich als machte dieses solche ungeschickte, böse Leute, davon man dann dem Evangelio feind wird und vermeint, es sei Alles dieser Lehre Schuld, was Uebels geschieht auf Erden. Rumoren und Unruhe anfangen, der Obrigkeit nicht Gehorsam leisten, unter dem Namen des Evangeliums nach fleischlicher Freiheit, nach zeitlicher Ehre und Gut stellen, ist nicht ein christlich Stück, man kann auch mit solcher Empörung das Evangelium nicht pflanzen, aufrichten und behalten. Das Evangelium ist viel

eine andere Lehre, denn daß es solcher Menschen Kraft bedürfte, denn es ist eine Gotteskraft zur Seligkeit allen, die es glauben. Der Christen Stärke stehet auch nicht in Viele der Menschen und ihre Waffen sind nicht leiblich. Eine gesunde, ungefälschte Lehre des Evangeliums, ein richtiger Glaube in Christum, ein gläubiges, hitziges Gebet zu Gott, das sind der Christen Waffen, damit sie nicht allein diese Welt, sondern auch der Welt Fürsten den Teufel, und der Höllen Pforten überwinden und besiegen."

So war es bei den Christen in der Apostel Zeit, die Rhegius zum Vorbilde aufstellt. „Sie blieben beständig in der Lehre und in aller Zucht und ließen sich die Lehre nicht verbieten, sondern da es an die Lehre kam, die man ihnen nehmen wollte, sprachen sie: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ihr Leben war schlecht und gerecht und Niemand schädlich, ihre Lehre war die göttliche Wahrheit, die ließen sie sich nicht entwenden, sondern lehrten und bekannten Christum beständiglich, aber was ihnen derhalben zustund an Leib und Gut, das litten sie in Geduld, baten für die Feinde und überwanden das Böse mit Gutem. Gott hatte ihnen das Evangelium gesandt, das sollten sie glauben und darnach leben, das thaten sie und waren Gott gehorsam, und wo es Leib und Gut und das Leben antraf, da waren sie der Obrigkeit gehorsam, ob ihnen schon Gewalt geschah. Denn Unrecht leiden ist nicht Sünde, aber Unrecht thun, das ist Sünde, nach dem Evangelio mit Fäusten greifen und mit Spießen vertheidigen und behalten wollen, gehet ohne Unrecht nicht zu. Man ergreift und erhält das Wort Gottes allein mit dem Glauben. Aber wenn die Obrigkeit das Evangelium verbieten wollte, von Christo abschrecken, ließen sich die Christen nichts irren, beharrten bei dem Glauben und Hoffnung des Evangeliums, lehrten und lebten recht und blieben bei Christo, ließen darob Weib und Kind, Haus und Hof, Leib und Leben."

Einer solchen entschiedenen Verwerfung aller Eigenmächtigkeit gegenüber lag der Einwurf nahe: Wenn aber die Obrigkeit die Irrthümer mit Gewalt erhalten und nichts thun will in des Evangeliums Sache, soll man denn immer schweigen und stille halten? „Antwort: Wenn schon die Obrigkeit säumig ist oder will dem Evangelio nicht Statt geben, so sollen wir dennoch unsere Fäuste stille halten und nichts thun, das einem Aufruhr gleich sei. Aber drei Dinge soll man thun: Zum ersten sollen wir unsere Sünde mit Reu und Leid bekennen, daß wir um unserer Undankbarkeit willen wohl verschuldet haben alle Strafe und alles Unglück und sind nicht würdig, daß wir eine Obrigkeit haben, die uns Frieden erhalte, Ruhe lasse und ordentlich handle. Zum andern sollen wir ernstlich für die Obrigkeit bitten, daß Gott wolle Gnade verleihen, daß sie Gericht und Gerechtigkeit üben möge und ihr Regiment also führen, wie sie es gegen Gott verantworten kann. Zum dritten sollen wir Gottes Wort fleißig lehren und allenthalben bekennen, daß der Menschen Gewissen sonst mit nichts gerathen sei, denn mit dem lautern

Wort Gottes, durch welches der Glaube kommt, daß Menschensatzung ein vergeblicher Gottesdienst, ja schädlicher Irrthum ist, daß christliches Wesen besteht in einem rechten Glauben an Christum und in der Liebe zum Nächsten. Wenn man das thut in einer Stadt, da schon viel Päpstler innen sind, und man fleißt sich aller christlichen Zucht, und wenn nur ein kleines Häuslein voll solcher Christen wäre, die also mit Eifer das Evangelium bekennen und treiben, sie sollen gar in kurzer Frist die großen Tempel, darinnen der Baaliten Gleißnerei regieret, zu Schanden und verächtlich machen, daß ihrer Niemand mehr achtet. Ach Gott! es ist ein stark Ding um die Wahrheit und ein schwach ohnmächtig Ding um die Lüge und Gleißnerei! Es bedarf nur Bekennens und Lehrens, daß man die Wahrheit höre und nicht gröblich dawider lebe, so fällt die Lüge von selbst dahin. Welcher Kaiser hat vermocht, daß er des Papsts Regiment also darniedergelegt hätte, wie es in zehn Jahren allein mit Predigen ist zerschmettert worden? Wohl darf und soll man ernstlich bei der Obrigkeit bitten und anhalten, daß sie dem Evangelio Statt gebe und was dem Wort entgegen ist, abschaffe, ihr vorhalten, daß man ohne das Wort Gottes nicht leben kann, aber ohne der Obrigkeit Wissen und Willen selbst die Sache angreifen mit der That, das wäre ein Aufruhr, den hat Gott verboten. Sehe Jeder auf sich, daß er recht lehre und lebe, denn ein Jeder muß von sich selber Rechenschaft geben; von fremden Sünden, daran wir keine Schuld haben und sie nicht wenden mögen, haben wir keine Rechenschaft zu geben. Es ist eine große Sache, die wir handeln, es ist das Evangelium Gottes, das er vom Himmel durch seinen heiligen Geist gesandt hat, das sein eigner Sohn durch seinen Tod und Blut bestätiget hat, und handhaben will wie er spricht: Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit. Derhalben sollen wir nicht wähnen, daß wir das Wort Gottes mit unserer Macht und Fäusten vertheidigen und handhaben mögen. Nein! der es giebt, der erhält es wohl, wir sollen's hören, glauben, bekennen und darnach leben. Menschensatzung ist ein heillos, kraftlos Ding, das bedarf solcher Menschenmacht, dadurch es bestehe, aber Gottes ewiges, beständiges Wort stehet auf eigenen Füßen und ist selbst mächtig genug, es beschirmet, stärket, tröstet und erhält uns in allen Nöthen."

Solche Zeugnisse muß man ansehen, wenn noch immer der Vorwurf, die Reformation sei nichts als Revolution, erhoben und als Waffe gebraucht wird. Es konnte ja nicht fehlen, daß an eine so tief 'gehende, das ganze Leben neugestaltende Umwälzung sich auch viel Sünde anhängen mußte, daß viele Menschen sich auf die Seite des Evangeliums stellten, die „es doch nicht mit Treuen meinten," sondern unter dem Schein des Wortes Gottes das Ihre suchten, das ist aber nicht Schuld des Evangeliums oder derer, die es predigten. Die Reformatoren haben kräftig wider allen Aufruhr gezeugt und gestritten. Als es galt, die christliche Freiheit wieder zu gewinnen, konnte es nicht fehlen, daß auch viel fleischlicher Freiheitsdrang sich geltend machte;

wo es galt, nicht blos das Leben der Kirche, sondern das Leben der Menschheit überhaupt auf seinen ursprünglichen Wahrheitsgrund zurückzuführen, mußte auch der natürliche Lebensgrund vielfach hervortreten, so brachte es die Sünde mit sich, welche jede Entwickelung mit beeinflußt, aber die Reformatoren haben das Ihre treulich gethan, diese Gefahr abzuwenden, zu helfen, daß die Reformation weder bloße Restauration auf der einen, noch Revolution auf der andern Seite, sondern wahrhafte Regeneration, Wiedergeburt aus der rechten, einigen Lebensquelle werde, wie sie es denn durch Gottes Gnade geworden ist, in einem Maße, daß selbst die an ihrem Segen Theil nehmen, die sie undankbar als Revolution zu schmähen nicht aufhören.

In ganz ähnlicher Weise hatte Rhegius in Bremen Gelegenheit, seine warnende Stimme zu erheben. Hier war die Volkspartei unter Johann Dove, (einem ähnlichen Manne wie Jürgen Wullenweber in Lübeck, dem er auch befreundet war), in ihren Forderungen immer stürmischer fortgeschritten. Gegen Ostern 1532 verlangte sie, daß fortan auch im Dom evangelisch gepredigt würde. Der Rath trug Bedenken, darauf einzugehen und holte den Rath des Herzogs Ernst, der ihm schon mehrfach vermittelnd und helfend zur Seite gestanden, und des Rhegius ein. Beide riethen ernstlich ab. Auf die Menge machte die Warnung freilich keinen Eindruck. Sie spürten leider allezeit, antwortete Johann Dove, daß der Rath zu kleinmüthig wäre und das Wort Gottes nicht so zu Herzen nehme, als wohl von Nöthen wäre, indem sie Menschen mehr fürchteten als Gott; sie brauchten in der Sache nicht Dr. Urbanum noch sonst wen, sondern Gott der himmlische Vater habe ihnen seinen Sohn gegeben, den sollten sie hören[5]).

Weit drohender noch stieg der Sturm des Aufruhrs von Westphalen herauf, und schon die Sorge für die eigene Kirche mußte Rhegius veranlassen, warnend und rathend einzugreifen, damit nicht auch sie in den Taumel hineingerissen würde. Die Beziehungen zwischen den Welfischen Landen und Westphalen waren mannigfach. Auf allen Westphälischen Bischofsstühlen saßen im ersten Jahrzehend der Reformation Welfische Fürsten. Münster, Osnabrück, Paderborn vereinigte Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in Minden war Franz aus dem Hause Wolfenbüttel Bischof. Handelsverkehr verknüpfte die Städte, mehr noch vielfacher geistiger Verkehr die beiden Gebiete. In den trefflichen Schulen Westphalens, namentlich in Münster, hatten Manche derer, die jetzt als Prediger im Lüneburgischen wirkten, ihre erste Bildung erhalten, viele der bedeutenderen Persönlichkeiten hatten in beiden Ländern gewirkt. Demiken, der in mehren Städten Westphalens reformirt hat, war eine Zeitlang Hofprediger bei Herzog Franz in Gifhorn, Gynderich stammte aus den Rheinlanden und hatte in der ersten Zeit des aufdämmernden Evangeliums in Westphalen gewirkt; unter den ersten evangelischen Predigern im Lüneburgischen findet sich eine ziemliche Zahl Westphalen. Von der Wyck, den wir als einen der Räthe Ernsts kennen, war ein Münstersches

Kind; Wichmann, Ernsts Secretär, stammte aus Bramsche bei Osnabrück. Anknüpfungspunkte fehlten also nicht.

Leider vermag ich aus Mangel an Quellen die Einwirkung des Rhegius auf Westphalen nicht in's Einzelne zu verfolgen. Was vorliegt, sind nur Bruchstücke, die auf Mehreres schließen lassen. Als in Soest das Evangelium gesiegt hatte, stellte Gerhard Oemiken dort eine Kirchenordnung und schickte diese dem Rhegius zu, der sie prüfte und dem Wort Gottes übereinstimmend fand. Sein Brief vom 12. Juni 1532 wurde der Kirchenordnung vorgedruckt. In Herford hatte Johann Dreiger 1532 eine Kirchenordnung gestellt, die zuerst auf dem Rathhause vor der ganzen Gemeinde, dann, nachdem diese sie bewilligt, im Münster von der Kanzel verlesen war, worauf die Versammlung ein Te Deum anstimmte. Als aber die der Reformation abholde Domina, eine Gräfin von Limburg, den Herzog Johann von Cleve zu Hülfe rief, und dieser Dreiger und die andern Prädicanten nach Bielefeld zur Verantwortung lud, wagten sie nicht zu kommen, ließen sich vielmehr gefallen, daß der Herzog wesentliche Stücke der Ordnung außer Kraft setzte, freilich nur, um sie sofort nach Abzug des Herzogs auf's Neue einzuführen. Das tadelte Rhegius strenge, indem er darin eine Wankelmüthigkeit und Untreue gegen das Evangelium sah[6]).

Auch Münster hörte schon früh des Rhegius warnenden Ruf. Von der Wyck, den wir kennen, hatte bereits nach der ersten Fehde der Stadt mit dem Bischofe, in der die Bürger durch den glücklichen Ueberfall bei Telgte, wo sie nahe daran waren, den Bischof selbst gefangen zu nehmen Sieger blieben, in den unter Vermittelung des Landgrafen und Herzogs Ernst von Lüneburg geführten Friedensverhandlungen, die Stadt vertreten und den für diese höchst günstigen Frieden vom 14. Febr 1533 herbeiführen helfen. Bald nachher übernahm er das Amt eines Syndicus der Stadt, augenscheinlich in der Hoffnung, daß es ihm gelingen würde, die wiedertäuferische Bewegung zu unterdrücken und der lutherischen Kirche zum Siege zu helfen. Zu diesem Zwecke suchte er Hülfe bei den bedeutendsten Theologen, bei Melanthon, Bucer, den Marburgern. Auch Rhegius schrieb einen Brief an den Rath und die Prediger von Münster, in dem er sie ernstlich vor der Irrlehre warnte und mahnte, dem Eindringen derselben Widerstand zu leisten[7]). Das Alles war freilich vergeblich. Von der Wyck und mit ihm die conservative Partei unterlag, Rothmann und sein Anhang gewannen die Oberhand, von den Niederlanden her drangen die Wiedertäufer ein, Schüler Melchior Hoffmanns, die über den Meister noch hinausgingen; Münster sollte das erwählte Zion werden, in dem Gott sein Reich aufrichtete.

Von der Wyck, aus Münster fliehend, fiel auf dem Wege nach Bremen bei Vörden dem Bischof in die Hände, der ihn in Fürstenau gefangen setzen ließ. Umsonst verwandte sich Herzog Ernst für den Mann, der ihm so oft gedient. Vergebens spornte er seinen deßhalb ausgesandten Boten zur Eile

an und bat den Rath von Hannover, ihm ein frisches Pferd zu geben. Er kam zu spät und erhielt vom Bischofe zur Antwort, von der Wyck sei vor Kummer im Gefängniß gestorben. In Wirklichkeit hatte ihn der Bischof, dem Andringen des Domcapitels, das in von der Wyck seinen eigentlichen Feind haßte, nachgebend, ohne Urtheil und Recht im Gefängniß heimlich hinrichten lassen. Nicht einmal die Ursach seines Todes soll man ihm gesagt haben, „hätte er den Tod nicht verdient, so würde man ihn nicht tödten." Ernst beklagte ihn tief. „Ist wahrlich doch erbärmlich," schreibt er an den Kurfürsten, „daß der fromme, ehrliche Mann, der E. L. auch allen evangelischen Ständen also getreu, daß er also jämmerlich unverklagt und also in's Geheim seines Lebens beraubt. Ich zweifle nicht, der allmächtige Gott wird's rächen und dem Bischof sein Vorhaben zu Schanden machen[8])."

Mit welcher Spannung verfolgte man durch ganz Norddeutschland den Münsterschen Handel! Auch nach Celle kamen fleißig Nachrichten aus dem Feldlager, Herzog Ernst schickte auch wohl eigene Boten hin, um den Stand der Sache genauer zu erkunden, oder ihm über die Werke der Belagerer, die sie gegen die Mauern der Stadt aufführten, ausgedehnte Erdwälle und feste Blockhäuser, Bericht zu erstatten. Ernsts Gedanken waren Anfangs noch auf die Möglichkeit einer Vermittelung gerichtet. Er sah voraus, daß die Stadt nur nach großem Blutvergießen zu erobern wäre, wobei auch viel fromme und recht evangelisch gesinnte Christen umkommen würden, auch zu besorgen stand, daß dann „nicht allein die wiedertäuferischen Irrthümer ausgerottet, sondern auch nichts davon zugelassen oder gelitten werde, das einer christlichen Lehre zugehörig oder gleichförmig zu achten." Dabei erschien es ihm zweifelhaft, ob es dem Bischof überhaupt gelingen würde, die Stadt zu überwältigen. Mußte der Bischof aber unverrichteter Sache abziehen, so war das im hohen Maße mißlich, dann war noch „größere Beschwerung und mehr Irrthum und Aufruhr" zu fürchten, „denn die an und umliegende Lande aller Fürsten mit dem Irrthum der Wiedertaufe und Sacraments befleckt sein, so daß sich alsdann ein groß Volk in Münster versammeln könnte." Auch politische Bedenken mischten sich ein. Es ging das Gerücht, das Stift solle den Burgundischen, die bei der Belagerung am meisten halfen, zufallen, eine Veränderung, die Ernst weder als evangelischer noch als Welfischer Fürst ruhig ansehen konnte. So wandte sich Ernst an den Kurfürsten und an Philipp von Hessen und suchte deren Hülfe behuf einer Versöhnung zwischen Stadt und Bischof nach. Philipp schrieb auch dieserhalb an den Bischof, der jedoch erklärte, die Sache sei zu weit gediehen, der Aufruhr zu freventlich, er werde mit Gottes Hülfe die Stadt erobern[9]).

Die Befürchtungen Ernsts waren in der That nicht ungegründet. Bei dem Volke regte sich an vielen Orten eine bedenkliche Sympathie mit den Aufrührern. Namentlich in den benachbarten Städten Westphalens, in Osnabrück und Soest hatten die Wiedertäufer eine große Partei, und von dort konnte

der Aufruhr, falls es dem Bischofe nicht gelang, ihn zu unterdrücken, weiter um sich greifen. Hatten die Wiedertäufer auch im Lüneburgischen niemals Boden gewinnen können, so hatten sie es doch an Versuchen, auch hier einzudringen, nicht fehlen lassen. Spuren davon finden sich genug in den von dem Rathe zu Lüneburg und dem zu Hannover gegen sie erlassenen, zahlreichen Mandaten. In Lüneburg hatten sie 1534 sich eingeschlichen, ihre Bücher verbreitet und im Geheimen gepredigt, so daß der Rath am Tage vor Ostern ein strenges Verbot ausgehen ließ, sie zu beherbergen, ihre Bücher zu kaufen und zu verkaufen. In Braunschweig war sogar ein Schwärmer, Joh. Fette, mit dem Gedanken eines himmlischen Königthums, eines neuen Zion aufgetreten, ganz wie die Münsterschen Propheten [10]).

Lag hierin für Rhegius schon eine allgemeine Veranlassung, den alten Kampf gegen die Wiedertäufer wieder aufzunehmen, so kam noch eine besondere hinzu. Bernhard Rothmann, das Haupt der Münsterschen Kirche, hatte, als die Belagerung der Stadt begann, zur Rechtfertigung der Gemeinde eine Schrift unter dem Titel: „Bekenntniß des Glaubens und Lebens der gemeinen Christen in Münster" geschrieben, die in vielen Exemplaren in den umliegenden Städten verbreitet war. Auch nach Osnabrück war sie gekommen und, wie es scheint, nicht ohne Wirkung geblieben. Jedenfalls fürchtete der Rath von Osnabrück, daß sie Eindruck machen könnte, und bat den Rhegius, sie zu widerlegen. Eine gleiche Bitte richtete Wichmann, der Secretär des Herzogs Ernst, ein geborener Osnabrücker, an ihn und Rhegius erfüllte sie, indem er eine Schrift unter dem Titel „Widerlegung der neuen Münsterschen Valentinianer und Donatisten Bekenntniß an die Christen zu Osnabrück in Westphalen" verfaßte und herausgab [11]).

Schon um den Titel derselben zu erklären, bedarf es eines Rückblicks auf die weitere Entwickelung der Wiedertäufer seit der Zeit, als Rhegius in Augsburg mit ihnen zu thun hatte. Nachdem hier und in ganz Schwaben ihre Macht durch die Verfolgungen der Jahre 1527 — 1529 gebrochen war, fanden sie einen neuen Mittelpunkt in Straßburg, wo sie zwar nicht ungestört blieben, aber doch wenigstens nicht in der Weise, wie zu Augsburg verfolgt und unterdrückt wurden. Als ihr unbestrittenes Haupt muß um diese Zeit Melchior Hoffmann gelten, der seines Handwerks ein Kürschner, früher im Sinne Luthers und von diesem unterstützt in den Ostseeprovinzen, namentlich in Liefland gewirkt hatte, dann aber vom schwärmerischen Geiste ergriffen, als Prophet vom Ende der Dinge weissagend, in Niederdeutschland ein unruhiges Wanderleben trieb, bis er 1529 nach Straßburg kam und dort erst förmlich zu den Wiedertäufern übergetreten, bald unter diesen großes Ansehen gewann. Das Eigenthümliche Hoffmanns und der an ihn sich anschließenden Partei der Melchioriten möchte vor Allem in zwei Hauptzügen zu finden sein. Einmal tritt bei ihm der Gegensatz der Täufer als der rechten geistigen Christen, die nicht im Buchstabischen stehen bleiben, gegen die Welt

viel schroffer heraus, und sodann bildet bei ihm die Lehre von den letzten Dingen, die Hoffnung auf die baldige Wiederkunft des Herrn und die äußerliche sichtbare Aufrichtung seines Reiches, kurz die chiliastische Träumerei, die wir oben schon bei den Täufern in ihrer allmäligen Entwickelung kennen lernten, durchaus den Mittelpunkt all' seines Lehrens und Strebens. Mit dem ersterwähnten Zuge der scharfen Trennung zwischen Fleisch und Geist hängt dann auch wohl seine eigenthümliche Lehre zusammen, die er mit Eifer verbreitete und die man sicher überall da findet, wo Hoffmann gewirkt hat, der Satz, daß Christus sein Fleisch nicht von der Mutter Maria angenommen, sondern aus dem Himmel mitgebracht habe. Vielleicht hat er diesen Satz von Schwenkfeld entlehnt und fand für ihn nur in jener schroffen Scheidung zwischen den Heiligen und der Welt einen wenigstens für seine dogmatische Unklarheit ausreichenden Anknüpfungspunkt.

Auf Jahr und Tag weissagte Hoffmann das Ende, die Aufrichtung des neuen Zion. Zwar die Hoffnung, daß Straßburg vom Herrn dazu ausersehen sei, sein Zion zu werden, verschwand bald. Der Rath that energische Schritte zur Unterdrückung der Täufer, Hoffmann selbst wurde in's Gefängniß gelegt. Aber schon hatte dieser ein neues Gebiet in Niederdeutschland gewonnen, aus den Niederlanden zogen Schaaren von Melchioriten nach Münster. Straßburg, hieß es, hat der Herr verworfen und Münster an dessen Statt zu seinem Zion erwählt. Obwohl die Häupter der Münsterschen Gemeinde mit Hoffmann nicht persönlich bekannt waren, dieser auch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Stadt ausgeübt hat, so waren es doch durchaus die Hoffmannschen Ideen, welche die Niederländer Johann Matthys, Johann von Leiden und ihre Anhänger nach Münster brachten, in die Bernhard Rothmann, eine fanatische, aber keineswegs selbständige Natur, einging und die er in dem obenerwähnten Bekenntniß der gemeinen Christen zu Münster niederlegte.

In diesem nimmt der Lehrsatz, daß Christus sein Fleisch nicht von der Maria angenommen, sondern vom Himmel mitgebracht habe, eine hervorragende Stelle ein. Hierin können die neuen Christen den Papisten und den Lutherischen nicht zuschlagen. Denn es ist gegen die Schrift, daß Jesus sein Fleisch von Maria angenommen haben sollte. Die Schrift lehrt vielmehr: „Das Wort ward Fleisch", und wie der erste Adam irdisch, so ist der zweite Adam vom Himmel himmlisch. Wäre es Maria Fleisch, das für uns gestorben, was Trosts sollten wir davon haben? Alsdann wäre eine Sünde mit der andern bezahlt und eine Unreinigkeit mit der andern gewaschen. Man erkennt auch leicht, daß ein practisches Interesse sich einmischte, was vielleicht mehr noch als das dogmatische das zähe Festhalten dieser Lehre bewirkte. Man glaubte in derselben die stärkste Waffe gegen alle Marienverehrung gefunden zu haben. „Daß also vermeint ist worden," sagt das Bekenntniß, „daß Christus sei Maria Fleisch gewesen, daraus ist der Grund des Glaubens

verfälscht und entsprungen alle Abgötterei und Beiglaube, der von wegen Maria der Jungfrau ist eingerissen und lange Zeit gehalten." Welche Bedeutung gerade die Münsterschen Christen diesem Satze beilegten, ersieht man auch daraus, daß die Schaumünzen, welche sie schlagen ließen und als Zeichen um den Hals trugen, als Inschrift den Spruch führten, auf den sie eben diese Lehre hauptsächlich stützten: „Das Wort ward Fleisch."

Dieser Lehre wegen bezeichnet Rhegius die Münsterschen als neue Valentinianer. Sie haben damit die Irrlehre dieser gnostischen Secte der alten Kirche, die auch träumte, Christus habe Fleisch und Blut vom Himmel mitgebracht, erneuert. Es sind die alten Tücken des Teufels, mit denen er immer auf's Neue die Kirche versucht; nachdem er lange verborgen gewesen ist „kreucht er in Westphalen wieder herfür." Da unserer Zeit keine Irrlehre ferner liegt, als die Aufhebung der wahren Menschheit des Herrn, so könnte es uns leicht unnöthig erscheinen, daß Rhegius gerade diese Lehre so ausführlich bestreitet; allein abgesehen davon, daß wie eben gezeigt, die Gemeinde zu Münster ihr großen Werth beilegte, konnte die Widerlegung trefflich dazu dienen, überhaupt zu zeigen, wie wenig „Verstand der Schrift" die Schwärmer hatten. Deßhalb zeigt Rhegius eingehend, daß die Schrift anders lehrt und stößt „den baufälligen Schriftgrund" der Gegner um, aber er unterläßt auch nicht darzuthun, welche unmittelbare Bedeutung für unser christliches Leben der Glaube an die wahre Menschheit des Herrn hat. Hätte Christus sein Fleisch nicht von Maria angenommen, so wäre er kein rechter Mensch unseres Stammes, er wäre nicht recht erschienen, sondern nur scheinbar, man hätte gemeint, er wäre erschienen und wäre doch ein Gespenst. Da folget wahrlich, daß wir keinen Trost noch Hülfe von ihm hätten, denn wäre er nicht worden, was wir sind, was hülfe uns sein Leiden und Auferstehen? Dann wäre der größten Artikel unsers Glaubens einer „von der Auferstehung des Fleisches" falsch. Wir wären am jüngsten Tage nimmer die Menschen, die wir jetzt sind, sondern andere, und nicht der ganze Mensch, sondern nur ein Theil des jetzigen Menschen würde selig.

Daneben widerlegt Rhegius auch die andern Irrthümer, die in dem Bekenntniß enthalten waren, die allen Wiedertäufern gemeisame Verwerfung der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der Kindertaufe, endlich die bezüglich der Ehe aufgestellte Lehre. Zwar war damals, als das Bekenntniß erschien, die Vielweiberei in Münster noch nicht eingeführt, aber die Behauptung des Bekenntnisses, daß nur die Ehe zwischen Gläubigen eine rechte Ehe sei, daß deßhalb jede Ehe, in welcher ein Theil ungläubig sei, von dem gläubigen Theil aufgelöst werden dürfe und diesem frei stehe, eine neue Ehe zu schließen, war die Vorbereitung zu dieser schweren sittlichen Verirrung. Man brachte in eine bestimmte Formel und erhob zur feststehenden Ordnung was, wie wir oben sahen, schon früher nur noch mehr vereinzelt bei den Wiedertäufern vorkam. In Ueberspannung des Gegensatzes

zur Welt, hob man die natürlichen Ordnungen Gottes auf. Diese macht Rhegius dagegen kräftig geltend. Er beruft sich auf das natürliche Gesetz in unser Herz geschrieben, das erkennt Gott auch für seine Gabe, und aus solchem natürlichen Gesetz und Licht haben auch die Heiden den Ehestand für ein heilig Ding gehalten. Es ist zwar richtig, daß der Ehestand auch im rechten Glauben geführt werden soll, aber das ist dem Ehestand nicht wesentlich angebunden. Daß die Personen im Ehestand nicht glauben, ist ihr Schaden, der Ehestand bleibt gleichwohl Ehestand. Sonst wüßte man ja zuletzt gar nicht mehr wer ehelich, wer unehelich wäre. Es müßte auch jeder Abfall vom Glauben, jede Todsünde, die den Glauben aufhebt, die Ehe mit aufheben. Aber der böse Geist will hier nur Unordnung anrichten, Nicolaitische Hochzeiten, daß hie ein Mann, dort ein Weib komme und klage: „Mein Weib, mein Mann ist päpstisch, ich will eine andere, einen andern." Rhegius sah die Folgen deutlich voraus, die bald genug in den Gräueln des Sommers 1534 sich offenbarten. Ueberhaupt erkannte er wohl, wo es hinausgehen mußte, daß zuletzt das Evangelium ganz ausgerottet werden würde. „Wehe dir, du armes Münster."

Die Schrift ist aus dem Februar 1534 datirt. Das kann aber unmöglich richtig sein, da das Bekenntniß selbst erst kurz nach dem Anfange der Belagerung im März 1534 geschrieben wurde. Auch erinnert Rhegius in derselben an manche Gräuelthaten, die erst im Laufe des Sommers geschahen. Sicher wurde sie erst im Jahre 1535 gedruckt, nachdem Luther eine Vorrede voraufgeschickt. „Wiewohl es," beginnt dieselbe, „bei fährlichen Richtern einen Argwohn machen wird, daß ich dies Buch Doctor Urbani Rhegii mit meiner Vorrede schmücke, so lasse ich gleichwohl das mich nit anfechten. Denn Gott hat mich also gesetzt, daß ich meiner Mutter Liedlein singen muß: Mir und dir ist Niemand hold, das ist unser beider Schuld. Ich bin der Meister einer, der's kann was die Leute verdreußt. — Zudem ich wohl denke, daß bei den Münsterschen Geistern dieses Buch um meiner Vorrede willen desto feindseliger werden und sie desto mehr verstocken und verhärten wird, weil sie denken werden, es geschehe aus lauter Rachgier, als von dem, den sie so heftig durch den Druck ausgeschrieen haben, denn so schreiben sie, es seien zween falsche Propheten, der Papst und der Luther, doch sei der Luther ärger weder der Papst. Also gehet mir's: Wer unter dem Papst kann aus dem Luther den ärgsten Rottengeist machen, so die Sonne beschienen hat, der hat's troffen. Wiederum, wer mich unter den Rottengeistern kann zwiefältigen Papisten und ärger weder den Papst machen, der kann nicht fehlen. Und doch, wo der Luther nicht hätte geschrieben, so würde kein Rottengeist wissen, was der Papst sei, und kein Papist widerstehen können einigem Rottengeist ohne mit Frevel, Feuer und Schwert. Aber meine Lehre ist das Ziel von Gott gesteckt, zu dem Alles muß schießen." Dann rühmt er das Buch und empfiehlt es allen christlichen Lesern. „Denn wer dieses Buch

lieſt und ſich daraus nicht lernt hüten und wehren, der wird gewißlich entweder noch einen gar zu friſchen Zorn haben oder endlich von Gott verſtockt ſein. Denn was ſoll und kann doch mehr gerathen und gethan werden, wenn ſolcher großer Fleiß, Treu und Ernſt, dazu ſolche gründliche, gewiſſe, öffentliche Wahrheit und Schrift wider ſolchen groben, tölpiſchen (wiewohl zornigen und böſen) Geiſt wird ſo hell und gewaltig an das Licht gebracht und an den Tag gegeben? Und wie fromm auch die ſind und was guts Gewiſſen ſie zu Gott haben, die den Lutheriſchen Schuld geben, daß aus ihrer Lehre alle ſolche Rotten und Aufruhr kommen, ſoll dieſes Buches (weil die meinen nicht ſo viel helfen) Zeugniß ſtark und genug ſein. Denn Dr. Urbanus Rhegius muß ja auch lutheriſch heißen, und wird noch kann kein Papiſt desgleichen machen, das weiß ich wohl. Alle ihre Kunſt iſt: Siehe da, was kommt Guts aus der lutheriſchen Lehre?" Alle Ketzereien ſind aus der Kirche gekommen, aus den Heiden nie eine. Der Kirche ſoll es helfen, daß ſie die Irrlehre verworfen hat, den Lutheriſchen hilft das nichts, daß ſie desgleichen thun. Es geht wie in der Fabel, das Schaf hat das Waſſer getrübt. „Sie haben die Kirche mit Irrthum und Blut, mit Lügen und Mord erfüllt, noch haben ſie kein Waſſer getrübet. Wir ſteuern beiden, den Irrthümern und Aufruhren, noch betrüben wir das Waſſer".

Das Büchlein des Rhegius wurde nicht blos in den Städten Osnabrück und Soeſt, für die es zunächſt beſtimmt war, verbreitet, durch Vermittelung Philipps von Heſſen wurde es auch den Münſterſchen zugeſchickt. Der König ſelbſt von Knipperdolling und Bernhard Rothmann begleitet, nahm es mit dem Begleitſchreiben des Landgrafen dem Boten an der Judenfelder Pforte ab. Man unterließ wenigſtens nichts, um die unglückliche Stadt wo möglich noch auf den rechten Weg zu bringen[12]).

Etwas ſpäter im October des Jahres 1534 veröffentlichten die Wiedertäufer eine neue Schrift unter dem Titel „eine Reſtitution oder Wiederherſtellung rechter und geſunder chriſtlicher Lehre." Sie zeigte die Fortſchritte, welche die Schwärmerei indeß gemacht hatte. Die Polygamie wurde jetzt offen vertheidigt. Daneben enthielt die Schrift auch die chiliaſtiſchen Lehren, die in ihren Grundzügen ebenfalls von Hoffmann entlehnt, unter dem Druck der Belagerung mit fanatiſcher Gluth feſtgehalten und weitergebildet waren. Den ganzen Zeitlauf zerlegt ſie in drei Perioden. Die erſte geht bis auf Noah, das iſt die Zeit der Sünde. Dann beginnt die Zeit des Kreuzes und der Verfolgung bis auf die Gegenwart. Eben jetzt ſei nun die dritte Weltperiode im Anbruch, die Zeit der Wiederbringung und Rache, da alle Gottloſen durch die Wiedertäufer vertilgt werden ſollen, und das leibliche Reich Chriſti durch ſie wie einſt die zweite Welt durch Noah begonnen werden ſoll. Wohin, wie wir oben ſahen, die Hoffnungen und Wünſche der Wiedertäufer ſchon lange gegangen waren, das wurde jetzt offen ausgeſprochen. Die Zeit des Leidens, die Zeit der Geduld iſt vorüber, die Zeit der Rache iſt da. Jetzt gilt es nicht

mehr mit Christo zu leiden, sondern sich zu rächen und mit Christo zu herrschen. Gott hat den rechten Christen das Schwerdt in die Hand gegeben, damit nach Vertilgung der Gottlosen ein äußerliches, fleischliches Reich Christi auf Erden aufgerichtet werde, in dem sie mit Christo tausend Jahr herrschen. Und das Alles waren ja jetzt keine bloßen Träume mehr, der Anfang ihrer Verwirklichung war in Münster gemacht, da waren die Gottlosen bereits ausgerottet und das Königreich hatte seinen Anfang genommen, um von da aus über die ganze Welt sich auszudehnen.

Durch Antonius Corvinus, dessen sich Philipp von Hessen mehrfach zu Verhandlungen mit den Wiedertäufern bediente, erhielt Rhegius Kenntniß von dem Buche und um „seine Mitstreiter am Evangelio im Herzogthum Lüneburg wider die Ketzerei zu befestigen", setzte er 105 Artikel einer Disputation von der Wiederherstellung des Reiches Israel auf, die er dem obengenannten Wichmann widmete, um sie der Gemeinde in Osnabrück zuzustellen, diese vor den Irrthümern der Nachbarstadt zu bewahren. Sie sind gegen den Chiliasmus gerichtet und besprechen also eine auch in unserer Zeit wieder viel verhandelte Frage, wie sie denn auch in Veranlassung des namentlich in Nordamerika lebhaft geführten Streits über den Chiliasmus von einem nordamerikanischen Prediger erst ganz kürzlich übersetzt und auf's Neue in den Streit geführt sind[13]).

Rhegius betrachtet das Reich Christi auf Erden durchaus als ein geistliches Reich. „Wie der König, so ist auch das Reich. Der König ist nicht irdisch und zeitlich, sondern geistlich, himmlisch, ewig, weßhalb nothwendig auch sein Reich geistlich und ewig ist." „Es ist ein Reich des Kreuzes und nicht der Herrlichkeit, und das Kreuz wird vor der Erscheinung Christi in der Herrlichkeit nicht von den Christen genommen, sondern wie eine nothwendige Arznei bleibt es unser Leben lang bis die ersehnte Wiedergeburt vollendet sein wird." Er verwirft jeden Chiliasmus, nicht blos den groben wie er in der alten Kirche vorgekommen ist und jetzt von den Wiedertäufern erneuert wird, sondern auch den feineren, „vernünftigern", wie er namentlich bei einigen Vätern erscheint. Diese ganze Lehre entspringt aus der Kreuzesscheu und Hoffarth des natürlichen Menschen, der nicht mit Christo leiden mag, sondern herrschen und genießen möchte, und gründet sich nur auf Mißverständniß der Schrift. Dabei geht es denn freilich ohne einige Willkürlichkeiten in der Auslegung bei Rhegius nicht ab, indem er die erste Auferstehung als die geistliche Erweckung des Menschen im Unterschiede von der zweiten Auferstehung, der leiblichen, deutet und die Stellen der Offenbarung vom tausendjährigen Reiche von der seligen Ewigkeit verstanden wissen will. Aber wie man auch immer in dieser Frage denken mag, die hier nicht zu entscheiden steht, auch viel zu schwierig ist, um so beiläufig beurtheilt zu werden, das ist nicht zu verkennen, Rhegius hat den Kern den Chiliasmus richtig erkannt, wenn er ihn darin sieht und bestreitet, daß seine Anhänger statt des Kreuzreiches ein Herrlichkeitsreich, statt des

Lebens im Glauben und in der Selbstverleugnung des Glaubens ein Leben im Schauen und Genießen schon hier auf Erden haben möchten, wenn er den fleischlichen Sinn straft, der ohne Kreuz zur Herrlichkeit eingehen möchte, und alles Ernstes darauf hinweist, daß wir alle müssen „unserm Herrn Christo gleichförmig werden, der nicht in diese Welt kam, um nach weltlicher Weise darin zu herrschen, sondern um die Welt und den Fürsten dieser Welt mit der Fahne des Kreuzes zu besiegen, seine Auserwählten aus dem Elend dieser Welt in's himmlische Vaterland zu versetzen, und, gleichwie er selbst durch's Kreuz zu seiner Herrlichkeit eingegangen ist, so auch uns durch's Kreuz gereinigt und von der Welt geschieden zur Erbschaft der himmlischen Herrlichkeit einzuführen."

Die Strafe, die Rhegius drohend geweissagt, kam in vollem, schrecklichem Maße über die unglückliche Stadt und die, welche sie verführt. Die Macht der Wiedertäufer war mit der Eroberung Münsters für immer gebrochen, leider nicht ohne daß auch das rechte Evangelium darunter litt. Das Münsterland war für dasselbe verloren, und auch die angränzenden Gebiete mußten die Reaction erfahren, die sich an die Unterdrückung der Schwärmerei anschloß.

Persönlich war Rhegius in einer andern Stadt Westphalens, in Minden thätig. Hier hatten die Bürger, durch das Lesen der Schriften Luthers für die Reformation gewonnen, die Zeit der Sedisvacanz nach dem Tode des Bischofs Franz im Jahre 1530 benutzt, einen Ausschuß von 30 Bürgern erwählt und durch diesen Nicolaus Crage, der bisher in Stolzenau bei dem Grafen Erich von Hoya gepredigt hatte, berufen. Crage war nur mäßig gelehrt, aber natürlich beredt, ein Demagog, der das Volk zu bearbeiten verstand, aber nicht geeignet, die Kirche zu bauen. Wie im Sturme wurde das Alte abgethan. Crage predigte bald in dieser, bald in jener Kirche und eiferte gewaltig gegen das Papstthum unter großem Beifall des Volks. Die Priester und Mönche, mit Ausnahme der Domherren, an die man sich nicht wagte, wurden vertrieben, und eine Kirchenordnung nach dem Vorbilde der Braunschweigischen eingeführt. Aber dem stürmisch unternommenen Werke fehlte es an Bestand. Crage, dessen nicht unbeflecktes Leben manchen Anstoß gab, zerfiel bald mit dem Rathe, und als er, auf das Volk sich stützend, trotz dem Verbote des Raths nach der Predigt Volksversammlungen hielt, in denen er das Volk anreizte, wurde er aus der Stadt verwiesen. Dennoch fuhr er fort, aus der Vorstadt, aus „Bethanien bei Jerusalem" (so pflegte er in seinen Briefen an den Rath zu schreiben), gegen den Rath zu wühlen, bis ihn dieser endlich nach Stolzenau zurückbringen ließ.

An seine Stelle trat Gerhard Oemiken, den wir schon als den Reformator der Stadt Soest kennen, allein dieser war nicht im Stande, die tief aufgeregte Stadt, die er selbst einem Garten verglich, in welchen Bären und Schweine eingebrochen und ihn zerwühlt hätten, zu beruhigen. Deßhalb machte er den Vorschlag, der Rath möge den Rhegius berufen, damit er das

Werk übernehme. Rhegius kam im August 1538, und seine Wirksamkeit blieb auch nicht ohne Frucht; die Stadt trat bald nachher in den Schmalkaldischen Bund und fand darin einen Halt gegenüber den dem Evangelium feindlichen Bestrebungen.

Ein Zeugniß dieser Wirksamkeit des Rhegius in Minden besitzen wir in einer Predigt „über die falschen Propheten," die er dort gehalten hatte und auf Oemikens Bitten veröffentlichte[14]). Nach dem Worte des Herrn „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" zählt Rhegius darin die Zeichen auf, an denen Jedermann die Papisten als die falschen Propheten erkennen kann. Es sind ihrer sechs: „Die Conscienz mit Menschensatzungen bestricken; den heiligen Ehestand und Speise in eitel Gleißnerei verbieten; den Schein eines geistlichen Lebens führen und im Grund fleischlich sein; Sünde mit eignen Werken wollen büßen und Gottes Gnade erwerben; Secten aufrichten wider die Einigkeit der christlichen Kirche, dadurch fromm und selig zu werden; den Weg der Wahrheit, das ist das lautere Evangelium, lästern und Ketzerei schelten." Ungemein lebendig schildert Rhegius das Leben der Römischen Kirche und ihre Mißbräuche. So legt er z. B. den Spruch aus: „Sie schleichen in die Häuser und nehmen sich der Weiber an, so mit Sünden beladen sind" und wendet ihn auf die damalige Zeit an. „Hie hast du die Bettelorden, Franziskaner, Prediger, Carmeliter und Augustiner, auch alle Terminirer, Ablaßkrämer, Stationirer und Heilthumskrämer, die sind alle des Papstes Hofgesinde. Päpste und Bischöfe haben sie aufgebracht, confirmirt und ihre Büberei mit Bullen bestätiget, daß sie alle Pfarren durchlaufen haben. Da hat der rechte Pfarrherr am Sonntage mit dem heiligen Evangelio müssen von der Kanzel bleiben und einen ungelehrten Stationirer eine ganze Stunde lassen lügen, daß es zum Erbarmen war. Ein jeder rühmet sein Heilthum und Orden vor dem andern. Heute war St. Bernhard der beste, über acht Tage St. Franziskus, darnach St. Thomas. Hie drängte sich das einfältige Volk haufenweis zum Altar und ließ sich bestreichen und einschreiben. Der Stationirer verhieß Gnad und Ablaß und kam alle Jahre, als hätte er einen erkauften Zins; und wenn man schon in alle Bruderschaft gab und allenthalben eingeschrieben war, so hatte man doch im Gewissen keine Ruhe. Man lief noch gen Einsiedeln, gen Aachen, gen St. Lienhardt, St. Wolfgang und je mehr man allenthalben Gnad und Vergebung suchte, je unruhiger ward das Gewissen. Denn die Verführer konnten Niemand vom Glauben an Christum unterweisen und von der rechten christlichen Gerechtigkeit, die allein im Glauben stehet. All ihre Predigt war allein von selbsterdachten Werken: Gieb hieher in die Kirchen, lege dort in den Stock, stifte da einen Altar und Messe, löse Ablaß, laß dich in die Bruderschaft einschreiben, befiehl dich in diesen heiligen Orden, faste so viel Tage, bete so viele Rosenkränze, faste zu Wasser und Brod alle unsere lieben Frauen Abende, rufe St. Barbara an, laß eine goldene Messe lesen, gelobe Keuschheit und solche Menschenträume ohne Zahl.

Von Gottes Geboten, Glaube, Liebe, Hoffnung, Gottesfurcht, rechtem Gebet, Geduld im Kreuz, von guten Werken gegen den Nächsten, von rechter Kinderzucht, Gehorsam gegen die Obrigkeit und andern Werken, die ein jeder in seinem Beruf aus Gottes Befehl, seinem Nächsten zu gut thun solle, hörte man von den Papisten wenig Geschrei. Es war Alles ein Schein, wie man von Gottes Gnade jetzt wohl verstehet, nachdem unser treuer Gott sein heilsam Evangelium wiederum hat rein an das Licht kommen lassen."

Oder um noch eine andere Stelle der Predigt mitzutheilen, wie kräftig zeugt Rhegius gegen die Zertrennung der Christenheit durch Mönchthum und Priesterthum und vertheidigt dagegen die Einheit des christlichen Lebens! „Nun sehet jetzt, wie es bei uns im Christenthum ist zugegangen. Ist ihm nicht also? Wir haben nur einen Gott, einen Heiland, Erlöser und Mittler, ein Haupt des geistlichen Leibes, ein Evangelium, eine Taufe, einen Glauben, einen Orden, eine Profeß, eine Hoffnung, wir Alle haben unsern Namen von Christo unserm Erlöser und König, aber Bischöfe und Priester sind nur Diener Christi und der Christenheit. Wir haben auch nicht mehr denn einen Weg zur Seligkeit, das ist der rechte Glaube in Jesum Christum, daß wir in seinem Namen Vergebung der Sünden haben und in seinem Namen selig werden, die christliche Lieb erzeigen dem Nächsten als dankbare Christen und Nachfolger Christi. Den Weg können gehen Kaiser und Könige in ihren güldenen Stücken, Edelleute in ihren seidenen Kleidern, Bürger in ihrer Kleidung, Bauern in ihrer Joppen, eine Jungfrau im Kranz, eine Ehefrau im Schleier, ein Kriegsmann mit seiner Helleparten. Dazu bedarf's keiner sonderlichen Kleidung, Statt, Stand u. s. w. Wer an Jesum Christum glaubt, der wird fromm und selig, hier ist kein Ansehn der Person. Was habt aber ihr Papisten hier für Spaltung und Secten angefangen? Einer hat wollen Päpstlich, der andre Brunonisch, der andere St. Franziski Nachfolger sein. Da haben sich erhebet Orden, Predigermönche, Dominicaner, Carmeliter, Augustiner, St. Johanser Herren, Antoniner, Pauliner, Bernhardiner, Benedictiner, Prämonstratenser, St. Claren, St. Katharinen, St. Ursulen Orden, Jacobiten und andere in einer großen Zahl. Was war hier die Meinung? Sie wollten ja alle Christen sein, aber sie ließen sich nicht genügen an der einigen Profession gemeines christlichen Standes, sondern wollten noch frommer und besser sein als der gemeine Christ, denn sie nennen ihre Orden einen Stand der Vollkommenheit und ihre Regeln einen nahen Weg zur Seligkeit, einen Kern und nahen Weg des Evangelii, gleich als ob das Evangelium Niemand halten könnte, er werde denn ein Mönch oder eine Nonne. Allhie hat ein jeder sich nach seinem Heiligen gerühmt, und ein jeder Orden gemeint, er sei der beste, haben die Orden heilig genannt und Ablaß davon ausgegeben. Dazu sind sie in solche sonderliche Weise und Leben gegangen, der Meinung, daß sie desto besser möchten selig werden, Sünde damit büßen, Vergebung der Sünden damit verdienen und das ewige Leben. Sie haben auch ihre Ver-

dienste und Klosterwerke uns andern verkauft und unser Vertrauen darauf gestellt. Sie haben sich von der gemeinen Christenheit abgesondert mit der Wohnung, mit der Kleidung, mit Gebot und Verbot des Ehestandes, der Speise, des Gebets, und alle Orden haben den gemeinen christlichen Stand, der Obrigkeit Amt und Werk, Hausvater und Hausmutter Amt und Werk, Mägde und Knechte Amt und Werk für ein weltlich Wesen gehalten und nicht für gute Werke. — — — Ja wolltet ihr Herren von der Priesterschaft nicht zürnen, so kann man euch wohl beweisen, daß ihr Secten gemacht habt. Wie da? Habt ihr nicht erdacht einen Charakterem, ein sonderlich Zeichen, das man einem Priester in der Weihe in die Seele drückt, das nimmer auch in der Hölle nicht möge ausgetilget werden, und in Kraft des Charakters habt ihr euch vermessen, das Brod in den Leib des Herrn zu verwandeln? Ja das habt ihr gethan und durch solche vermeinte, sonderliche Gewalt habt ihr euch weit und breit abgesondert und abgeschieden von dem gemeinen Christenmann, wenn er schon an Glauben, Liebe und aller Tugend euch weit vorgegangen ist. Eure Secte heißet die Clerisei, Priesterschaft. Ihr habt keinen Laien, wie gelehrt und fromm er immer war, zum Prieseramt kommen lassen, er habe denn erstlich keine Ehefrau und die Ehe verschworen, er wolle sich denn zum andern auch mit Oel, Platten, Charakter, Eid und Pflicht, Lehre, Glauben und Leben zuvor abtrennen von andern Christen, als wäre er nun heiliger und christlicher denn zuvor. Hier hat es nichts gegolten, daß ein jeder Christ in der heiligen Taufe zum Priester geweiht war. Des Weihbischofs Oel hat ein solch' besonder, abgesondert heilig Opfervolk und Priesterthum machen können, das sich größerer Macht berühmt, denn die Engel und die gebenedeiete Mutter Gottes Maria selbst haben. Ich rede hier nicht wider das Ministerium verbi, der rechten Kirchen Gewalt und Ordnung der treuen Kirchendiener. Wem dient aber ihr? Eure Messe kennt Gott nicht, ihr prediget nicht oder aber ihr prediget Menschenlehre. Ihr wollt ja keinen Prediger leiden, der das reine Evangelium predigt; da hangen die Secten, Mönche, Pfaffen, Nonnen wie die Kettenringe an einander und beschirmen ihre große Secte, das Papstthum."

Ueberblicken wir noch einmal des Rhegius Wirksamkeit, so ergibt sich wohl von selbst, wie bedeutsam sie für ganz Norddeutschland war. Die Revolution hemmend, die Reformation fördernd, hat er geholfen die evangelisch-lutherische Kirche gerade in den Gegenden Deutschlands zu gründen, wo sie das weiteste Gebiet ungetheilt beherrscht hat; in treuem Dienste als Wächter dastehend, hat er das Seine dazu mitgewirkt, daß sie den unlauteren Elementen, die ihr sich beizumischen drohten, nicht erlegen ist. „Er ist," um mit einem Zeugniß Luthers zu schließen, „nicht blos dem papistischen Gräuel, sondern auch allen Rotten mit Ernst feind gewesen, das reine Wort Gottes aber hat er herzlich lieb gehabt und mit allem Fleiß und Treue gehandelt, wie seine Schriften ihm das hie und dort reichlich Zeugniß geben[15])."

Hier ist vielleicht der Ort, auch noch von einer Wirksamkeit des Rhegius zu reden, für deren Besprechung sich sonst keine Stelle finden will, ich meine seine Beziehungen zu den Juden.

Wie in der Reformationszeit Alles wieder in Fluß kommt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch die Stellung der Christen zu den Juden in Bewegung geräth. Es sind mehrere Umstände, welche die Gedanken auf ihre Bekehrung richten mußten. Mit dem neuen Leben wachte naturgemäß auch der Missionstrieb auf, und abgesehen davon, daß dieser sein nächstes Feld bei den unter den Christen lebenden Juden fand, mußte auch die Beschäftigung mit der Schrift, namentlich die mit dem im Mittelalter so sehr vernachlässigten Alten Testament in der Ursprache die Aufmerksamkeit auf die Juden richten. Das Bewußtsein, jetzt das reine Wort Gottes, das rechte Evangelium wieder zu haben, legte es von selbst nahe, zu versuchen, was der früheren Zeit nicht gelungen war, mit dem reinen Worte die Juden zu bekehren. Dazu kam der starke eschatologische Zug der Zeit, die Erwartung des Endes, an die sich schon auf Grund mancher Schriftstellen die Hoffnung einer baldigen Bekehrung der Juden anschloß.

In erster Reihe sind es die Wiedertäufer, die sich mit solchen Gedanken beschäftigen; in ihren Träumen vom Ende, vom tausendjährigen Reiche spielte die Erwartung der Bekehrung der Juden, die Hoffnung einer Herstellung Israels eine besondere Rolle, und sie unterließen auch nicht, durch Bekehrungsversuche ihrerseits dazu mitzuwirken, daß diese Hoffnungen realisirt würden. Schon 1523 übersetzte Hetzer in Augsburg eine Schrift „Sendbrief Rabbi Samuelis des Israeliten," in welcher das vergebliche Warten der Juden auf den künftigen Messias bewiesen wurde. Er spricht es selbst öfter aus, daß man darum bitten müsse, Gott wolle sein Wort insbesondere den Juden öffnen und kundbar machen, weil an deren Herbeikommen die Offenbarung Gottes gebunden wäre. Als Hetzer und Denk zusammen in der Gegend von Worms wirkten, wandten sie sich öfter an die Juden, um sie für das nahe Reich Gottes zu gewinnen. Der oben erwähnte Kürschner Augustin Weber, der als König das neue Zion aufrichten wollte, erklärte ausdrücklich, auch die Juden sollten in das neue Reich aufgenommen werden, sandte auch Boten zu ihnen, um ihnen das Kommen des Reichs zu predigen. Um Leipheim und Ginzburg, berichteten ihm diese, seien der Juden viel, die bereit wären. Da sollte deßhalb auch das Reich zuerst aufgerichtet werden. Auch bei den Münsterschen Wiedertäufern fehlte in dem chiliastischen Bilde der letzten Zeit dieser Zug nicht. Die Juden, lehrten sie, würden durch die letzte Posaune des Evangeliums in's Land Canaan gesammelt, was dann die Lieblichkeit des Gartens Eden haben werde [16]).

Solche Gedanken waren dem Rhegius fremd. Er verwirft ausdrücklich eine solche buchstäbliche Auslegung des Alten Testaments. Was dieses von der Sammlung des Volks Israel weissagt, erfüllt sich, wenn Israel dem

Evangelio der Gnade glaubt und so in das wahre Zion das ist in die christliche Kirche gesammelt wird, wo es auch immer unter den Völkern wohnen mag. Er erinnert daran, daß die Juden dreimal, unter Hadrian, Constantin und Julian einen Versuch gemacht haben, das zerstörte Jerusalem wieder aufzubauen, aber jedesmal hat Gott es ihnen gewehret, sie zu Schanden gemacht und zerstreut, weil das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit.

Rhegius folgte auch hier den Gedanken Luthers. Dieser hatte schon 1523 eine treffliche Schrift ausgehen lassen „daß Jesus Christus ein geborener Jude sei." Er findet es darin natürlich, daß die Juden bisher nicht haben Christen werden wollen; haben sie doch das Wort, das Papstthum hat es nicht. Nun aber das Wort wieder da ist, soll man säuberlich und freundlich mit ihnen fahren und sie unterrichten, so werden sie sich bekehren. Er tadelt es, daß man ihnen verbeut, unter uns zu arbeiten, zu hantieren und andere menschliche Gemeinschaft zu haben, damit man sie denn zu wuchern treibt. Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern christlicher Liebe Gesetze an ihnen üben, sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursach und Raum gewinnen, bei und um uns zu sein und christliche Lehre und Leben zu hören und zu sehen. Das Buch wurde auf Betreiben des Augsburger Andreas Rem von Justus Jonas in's Lateinische übersetzt. Es ist derselbe Rem, dem Rhegius so eng befreundet war, und wohl ist es möglich, daß er den Bemühungen Rems nicht fern stand.

Rhegius war durch seine gründliche Kenntniß des Alten Testaments nicht blos, sondern auch der Jüdischen Ausleger ganz besonders geeignet, mit den Juden zu verhandeln, und in der That unterließ er es nirgend, besuchte ihre Synagogen und disputirte mit ihren Rabbinern. So schon früher in Regensburg und Augsburg, wo er bei Gelegenheit des Reichstags in Gemeinschaft mit Melanthon und Brenz mit einem gelehrten Rabbi aus Prag eine Disputation über Jesaias 53 hatte und vergeblich versuchte, dem Juden zu beweisen, daß diese Weissagung von Christo handle. Auch in Hannover und Braunschweig besuchte er die Synagogen und suchte den Juden darzuthun, daß Jesus der verheißene Messias sei. An die Juden in Braunschweig richtete er 1535 einen hebräisch geschriebenen Brief, in denen er ihnen die Weissagung des Segens Mosis und die des Daniel von den 70 Wochen vorlegte und sie freundlich und ernst bat, diese zu prüfen, ob sie nicht auf Jesum von Nazareth zielten, und ihm darüber zu schreiben. Erfolg hatten diese Bemühungen nicht, wenigstens finde ich davon nichts, vielmehr klagt Rhegius oft über die Hartnäckigkeit der Juden, denen die Decke Mosis noch immer vor den Augen hänge. In Hannover antwortete ihm ein Rabbi trotzig, wenn der Messias auch käme, wollte er doch keine Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit bei ihm suchen. Aehnlich erging es Rhegius in Braunschweig. Trotzdem hielt er daran fest, daß Gott nach seiner Gnade noch etliche selig machen wolle, und suchte wenigstens an seinem Theile ihnen diese Gnade zu predigen[17]).

## Sechstes Kapitel.

### Bundes- und Unions-Verhandlungen.

Wir haben des Rhegius Wirksamkeit in engerem und weiterem Kreise betrachtet, müssen nun aber den Kreis noch mehr erweitern und das Bild seiner reformatorischen Thätigkeit noch dadurch ergänzen, daß wir auch seine Theilnahme an den allgemeinen, die ganze evangelische Kirche betreffenden Verhandlungen darzustellen versuchen. Absichtlich haben wir diese bisher bei Seite liegen lassen, um den Faden der Erzählung nicht immer wieder zu unterbrechen, müssen nun aber wieder bis auf den Augsburger Reichstag zurückkehren.

Der Verlauf desselben, der ungünstige Abschied vom 13. October, in dem unter Drohungen die Herstellung des ganzen alten Zustandes der Kirche verlangt wurde, mußte die evangelischen Stände mahnen, auf ihre Vertheidigung Bedacht zu nehmen; denn es konnte jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, wohin die Absichten der Gegner gingen. Die Verhandlungen, welche die evangelischen Stände darüber unter sich pflogen, kamen rascher zum Ziele, als man hätte erwarten sollen; schon im December 1530 vorbereitet, wurde im März 1531 der Schmalkaldische Bund abgeschlossen. Als Sieger schien der Kaiser aus dem Reichstage hervorgegangen zu sein, aber in wenigen Monaten war der Erfolg des Sieges völlig wieder verloren; stärker als je, standen ihm die evangelischen Stände gegenüber, sie ernteten die Frucht ihres treuen Bekenntnisses. Der Kaiser mußte zu besänftigenden Mitteln seine Zuflucht nehmen, sich mit seinen scheinbar vernichteten Gegnern in Verhandlungen einlassen, deren Ergebniß der zu Nürnberg abgeschlossene Religionsfriede war, im Grunde zwar kein wirklicher dauernder Friede, aber doch ein Hinausschieben des Kampfes, den jetzt der Kaiser fürchtete.

In den Verhandlungen dieser Jahre spielt Herzog Ernst von Lüneburg eine bedeutende Rolle. Seine Stellung war überall eine vermittelnde. Wenn der rasche, feurige Landgraf mit dem vorsichtigen Sachsen in Zwiespalt zu kommen droht, tritt Ernst als Vermittler dazwischen; in den Verhandlungen mit den oberländischen Städten hat er viel zu einem guten Erfolg beigetragen, und die von jetzt an sich entfaltende Unionsthätigkeit Butzers hat an ihm einen eifrigen Förderer gefunden. In diesem Streben hat ihn Rhegius treulich unterstützt, der auch in dieser Beziehung mit seiner allem unnützen Streit abholden, überall auf Frieden und Einigung gerichteten Milde, seinem ächt katholischen Sinne in Celle so ganz an seinem Platze war. Zwar in den nächsten Jahren bis zum Nürnberger Frieden war es neben dem Kanzler Förster als Juristen der Hofprediger Heinrich Bock, der als Theologe dem Herzoge bei Religionshandlungen zur Seite stand oder ihn vertrat. Rhegius Thätigkeit hatte fürerst ein anderes Feld, aber wenn er auch nicht persönlich

an diesen Verhandlungen Theil nahm, so that Herzog Ernst doch keinen bedeutenden Schritt, ohne seinen Rath einzuholen.

Zunächst galt es, die rechte Stellung zum Kaiser zu finden. In Schmalkalden war nochmals die schon viel verhandelte Frage nach dem Rechte des Widerstandes gegen den Kaiser zur Sprache gebracht. Mit welcher Sorgfalt erwog man die Schritte, ehe man sich gegen den Kaiser auflehnte, wie war man bemüht, sich überall in den Schranken des bestehenden Rechtes zu halten! Am meisten sträubte sich Luther selbst gegen jeden bewaffneten Widerstand. „Das Evangelium soll man nicht mit dem Schwert schützen, es ist ein Wort des Kreuzes, das durch Dulden geschützt sein will, nicht durch Krieg." Damit stimmt auch Rhegius überein. Der Kaiser, so legt er seine Ansichten in einem am 8. März 1531 über die beabsichtigte Appellation von den Beschlüssen des Reichstags an ein General-Concil erstatteten Gutachten dar, ist ein Christ, deßhalb soll man nicht annehmen, daß er mit vollem Bewußtsein unchristlich handle, sondern er ist von seinen Geistlichen falsch berichtet. Deßhalb muß man zunächst appelliren und damit versuchen, ihn recht zu berichten. Das ist kein Ungehorsam, damit dient man vielmehr dem Kaiser treulich. Denn weil Gott Alles strafen wird, was seinem Worte zuwider ist, so erweist man dem Kaiser einen Dienst, wenn man ihn von Beschlüssen zurückzubringen sucht, welche dem Wort Gottes widersprechen, und ihn also vor dem drohenden Gerichte bewahren hilft.

Eines Concils bedarf man zwar nicht zu dem Zwecke, daß das Concil erst festsetze, welches der rechte Glaube ist, denn kein Concil hat Macht, Glaubensartikel zu setzen; sondern dazu soll man es begehren, Rechenschaft seines Glaubens abzulegen, christliche Concordie und beständige Ordnung zu machen, doch unbeschadet christlicher Freiheit. Man darf hoffen, daß noch mancher gutherzige Christ in Europa sei, der dann auch den Geist der Wahrheit erkenne. „Denn wir glauben ja festiglich catholicam ecclesiam, eine allgemeine Christenheit, die nicht in ein Land eingesperrt ist, sondern reicht vom Aufgang bis zum Untergang." Damit es nun auf solchem Concil recht und christlich zugehe, soll es so gehalten werden, „daß in zweifelhaften Artikeln Jedermann vergönnt würde, seinen Verstand zu sagen, so viel ihm Gott Gnade verliehen hätte, ob er gleich ein Laie wäre. Wäre sein Verstand dem Glauben nicht ähnlich, so wären allewege in der Schrift erfahrene Leute da, die sich halten könnten nach St. Pauli Regel: Prüfet Alles, das Beste behaltet. Denn daß der Ausspruch bei den jetzigen Geistlichen allein sein sollte, wäre eine Unbilligkeit über alle Unbilligkeit, denn sie sind's, um deren verkehrte Lehre und verkehrtes Leben das Concil gehalten wird, und sie sollten Richter sein!"

Man sieht, wie Rhegius Gedanken immer noch auf eine Reformation der Gesammtkirche gehen „vom Aufgang bis zum Niedergang," wie fern ihm der Gedanke einer Kirchentrennung liegt. Aber er verhehlt sich auch nicht

die Gefahr, daß die Gegner zur Gewalt greifen könnten, das Evangelium zu unterdrücken. „Dann müssen wir unsere Waffen, das ist ein christlich Gebet, herfürziehen und fest bei der Wahrheit bestehen, so ist Gott mit uns. Wer ein Christ will sein und viel Ruh, gute Tage und der Welt Gunst und Fried dabei verhofft, der weiß noch nicht, was der christliche Glaube ist. Das Evangelium ist nicht ein Wort zeitlicher Ruh, sondern ein Wort des Kreuzes. Christus und seine Apostel, auch die erste Kirche, die das reine Evangelium hatte, haben wenig gute Zeit auf Erden gehabt, es wird seinen Jüngern auch also gehen. Cain läßt sich nicht mit seinem Bruder Abel vereinigen, ob man schon hundert Reichstage hielte; Ismael hält doch den Isaak für einen Puppelmann, sie gehören nit zusammen, man wird sie auch nit zusammenbringen, denn sie sind nit eines Sinnes und Glaubens und werden's auch nit. Ismael wird den Isaak verfolgen, da hilft nichts für. Ich fürcht auch, wir hätten viel vergebliche Anschläge, so wir meinten, wir wollten die Welt überreden, daß sie uns liebe oder unbekümmert lasse, denn sind wir nicht von der Welt, so wird es Alles vergebens sein. — Das Beste wäre, wo unser demüthiges, redliches Erbieten nicht will helfen, daß wir Gott lassen walten und in des Evangeliums Hoffnung beständig bleiben, ob man uns schon den Tod dräuet und tyrannisirt. Das ist aber unser Trost: Es ist ein großer Reichstag ausgeschrieben, der heißt Dies Domini, Dies irae (der Tag des Herrn, der Tag des Zorns) und ist, ob Gott will, nit fern, da wird der Herr alle Ding verrichten, glatt und eben machen, so er mit Gericht und Gerechtigkeit wird richten die Lebendigen und die Todten. Wer sich nit vor diesen Tag besorgt und sicher ist, daß er wohl bestehe, da ist Chrysam und Taufe an verloren."

So bestimmt aber Rhegius daran festhält, daß der Einzelne, der Privatmann sich gegen seine Obrigkeit des Evangeliums wegen aufzulehnen kein Recht hat, denn ob er wohl nicht gebunden ist in seinem Gewissen und nicht zu gehorchen braucht, wo sie etwas wider Gottes Wort befiehlt, so soll er doch willig und bereit sein, zu leiden, was sie über ihn verhängt, so bestimmt erkennt er auch das Recht und die Pflicht der Obrigkeit an, ihre Unterthanen gegen Gewalt zu schützen. Hier lag die Lösung der Frage über den Widerstand gegen den Kaiser. Die evangelischen Stände, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Lüneburg und die andern alle hatten zwar den Kaiser als Herrn über sich, aber sie waren zugleich selbst wieder Obrigkeiten und hatten als solche eine ganz andere Stellung als bloße Privatleute. Sie hatten die Pflicht, ihre Unterthanen gegen unrechtmäßige Eingriffe zu vertheidigen, nicht um das Evangelium selbst zu beschützen (das bedarf keines weltlichen Schutzes), sondern um ihre Unterthanen zu schützen, daß sie nicht um des Evangeliums willen beschädigt wurden, zumal da diese Verfolgung „nicht von dem Kaiser kommt aus Vorsatz und gutem Vorbedenken, sondern von den Geistlichen, die Kaiserliche Majestät dieser Sachen nicht recht berichtet haben, und noch hindern, daß Kaiserliche Majestät recht berichtet werde."

So spricht sich Rhegius in einem Gutachten aus, das er an den Landgrafen Philipp von Hessen erstattete über die für den Bund hochwichtige Frage, ob man die Eidgenossen und die oberländischen Städte, welche Zwinglisch gesinnt waren, in den Bund aufnehmen dürfe. Von Wittenberg, von Nürnberg hatte man das entschieden abgelehnt. Man wollte mit denen auch völlig eins sein, mit welchen man sich zu einem Bündniß um des Evangeliums willen zusammenschloß; man fürchtete Aergerniß zu geben durch den Schein, als ob man die Lehre der Zwinglianer unterstütze, die man doch aus Gottes Wort nicht zu erhalten wisse. Der Landgraf dagegen drängte zu einem solchen Bündniß und holte, um ein Gegengewicht gegen die Wittenberger zu gewinnen, des Rhegius Gutachten ein. Dieser sprach sich denn auch zu Gunsten des Bündnisses aus[2]).

Er sieht das beabsichtigte Bündniß nicht als ein Bündniß zum Schutz des Evangeliums an, das eines solchen Schutzes nicht benöthigt ist, sondern als ein Bündniß der Obrigkeiten, der Fürsten und Städte zum Schutz ihrer Unterthanen gegen Gewalt und Frevel. Zu solchem Schutz ist die Obrigkeit verpflichtet und berechtigt. Dazu bedarf sie aber wie der Soldaten zu Roß und zu Fuß auch der Bündnisse. Abraham hat solch ein Bündniß mit Aner und Eschkol gemacht, Salomo mit Hiram. Daraus ist zu schließen, „daß eine christliche Obrigkeit um nothwendigen Beistandes willen, da Fried und Schirm zu erhalten ist, sich mit Andern zu Pact begeben darf, obgleich dieselben andern Glaubens wären, sofern das Bündniß dem christlichen Glauben und der Lehre nichts abbricht und die Lehre nicht belangt, sondern allein zeitliche Dinge, Friede im Lande, Schutz und Schirm vor Gewalt und Unrecht." Deßhalb achtet Rhegius, daß man wohl ein Bündniß mit den Eidgenossen eingehen mag, ob sie gleich in einem oder mehreren Artikeln anders halten als wir, „zumal sich auch die Eidgenossen auf das Wort Gottes beziehen und das rein halten wollen, auch Butzer und Oecolampad sich rechtschaffen des Sacramentes halb haben merken lassen und fast eins mit uns sind, verhoffend, Zwingli werde dieses auch thun."

Die Hoffnung auf eine über ein bloßes Schutzbündniß hinausgehende Einigung mit den Eidgenossen und Oberländern auch im Glauben und der Lehre hatte Rhegius also nicht aufgegeben. Es wurde daran fleißig gearbeitet, und Rhegius versagte dabei seine Hülfe nicht.

Erinnern wir uns, daß er Butzers Einigungsvorschläge nach Koburg mitgenommen hatte, um sie Luther vorzulegen. Als Butzer aus dem Schweigen des Rhegius schloß, daß seine Vorschläge keine günstige Aufnahme gefunden haben müßten, machte er sich selbst auf den Weg, um eine persönliche Verständigung mit Luther zu versuchen. Allein Luther war nicht so rasch zu gewinnen. Eine Vereinigung in diplomatischen Formeln, die dann doch Jeder wieder zurecht legte, wie es ihm gut dünkte, wollte er nicht. Er begann mit der Aufforderung an Butzer, nicht zu heucheln, die Vereinigung müsse auf

einem guten Grunde ruhen. Butzers Satz, daß „Christus im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei, nicht im Brode, der Seele, nicht dem Leibe" genügte ihm nicht, er verlangte die Anerkennung des Genießens durch die Ungläubigen, weil er nicht wolle, daß dieser Handel vom Glauben der Theilnehmenden, sondern allein von der Verheißung Christi abhängig sein solle. Als Butzer in seiner Erwiderung darauf verwies, daß man von dem Leibe Christi doch nur wegen der sacramentlichen Einheit mit dem Brode sagen könne, daß er mit dem Munde gegessen werde, wurde Luther jedoch milder. Bestimmte Einigungsartikel aufzusetzen dünkte Luther nicht gut; jeder Theil lege sie für sich aus, und werde die Sache nur noch ärger, wie mit den Marburger Artikeln auch geschehen; es gebe das Stoff zu neuen Verdächtigungen und unnöthigen Beunruhigungen der Gemeinden. Doch gab er, als Butzer wünschte, die Eintracht auch in öffentlicher Schrift darzustellen, so weit nach, daß er ihm gestattete, das in seinem eigenen Namen zu thun. Sonst handelten sie von andern Dingen viel freundschaftlich mit einander, und Butzer nahm wenigstens die Hoffnung mit, einen Anknüpfungspunkt für seine Unionsarbeit bei Luther gefunden zu haben.

Auf der Rückreise nach Augsburg traf er unterwegs mit dem vom Reichstage heimreitenden Herzog Ernst von Lüneburg zusammen, der ihm von dem Ausgange des Reichstags erzählte und sich von ihm über den Erfolg seiner Unterredung mit Luther berichten ließ. Der Herzog verhieß ihm für das Einigungswerk allen Beistand und bat und beschwor ihn „mehr als auszusprechen ist," daß er keine Mühe spare, damit der Friede hergestellt werde. Auch gab ihm der Herzog Briefe an Melanthon und den Kanzler Brück mit, in denen er diese bat, Butzers Bericht zu hören, und sie dem Werke günstig zu stimmen suchte[3]).

Rasch begann nun Butzer seine Arbeit; auf einer Rundreise durch Süddeutschland suchte er allenthalben für sein Friedenswerk zu gewinnen, und gewann in der That Viele, weil sich Viele nach Frieden sehnten. Dann setzte er eine Schrift auf, für die er auch wenigstens im Allgemeinen die Billigung der Schweizer zu erlangen wußte. Die Gedanken, von denen er ausging, waren diese: Aus seinen Verhandlungen mit den Häuptern beider Seiten glaubte er die Ueberzeugung gewonnen zu haben, „daß dieser Streit mehr in Worten, denn im Grund der Sache gestanden, obwohl dieses von beiden Theilen nicht also erkannt und deßhalb aus wahrem, gutem Herzen für die Ehre Gottes geeifert sei." So kommt es öfters vor, daß zwei Brüder Gott von Herzen suchen und nichts, denn seinen Willen begehren zu thun, und sich dennoch in etwa vielen Sachen, was Gottes Wille sei, nicht vereinbaren können. So ist es z. B. mit Paulus und Barnabas gewesen, die sich des Marcus wegen veruneinigten, so ist es auch in dem Handel des Abendmahls. Beide Theile lehren, „daß der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi im Abendmahl wahrlich zugegen sind und mit dem Worte des Herrn und Sacramente dar-

gereicht werden;" sie sind auch darin einverstanden, „daß der heilige Leib Christi und sein Blut nicht eine Speise noch Trank des Bauchs sind, auch der Leib Christi nicht zum Brode, noch das Brod zum Leibe Christi werde." Auf der einen Seite haben nun Zwingli und Oecolampad, um die Leute von dem Aeußerlichen, Sichtlichen auf das Unsichtbare zu ziehen und klar zu machen, daß die Speise eine Speise der Seele ist, die Worte des Herrn: „das ist mein Leib" so ausgelegt: „das bedeutet meinen Leib, oder das ist eine Figur meines Leibes," ohne damit sagen zu wollen, daß im Abendmahl nichts sei als Brod. Auf der andern Seite Luther und die Seinen, wenn sie sagen, daß der Leib Christi im Brode dargegeben werde, so wollen sie damit nicht aus dem Leibe und dem Brode Ein Ding der Natur machen oder den Leib räumlich in das Brod einschließen, sondern allein das fürgeben, daß der Herr im Abendmahl nicht eitel Brod und Wein, sondern auch seinen Leib gebe und sein Blut mit Brod und Wein. Zwingli und Oecolampad, wenn sie sagen, daß man Christum geistlich oder in Anschauung des Glaubens genießt, wollen die wahre Gegenwärtigkeit und Nießung des Leibes nicht ausschließen; Luther, wenn er sagt, daß man den Leib Christi wesentlich oder leiblich genieße, will damit nicht sagen, daß er eine Speise für den Bauch sei.

Man kann gewiß nicht leugnen, daß bei Butzer ein redlicher Eifer war, den Streit, der so viel Hinderung und Nachtheil für das Evangelium brachte, abzustellen und den Frieden zu fördern; aber sieht man genauer zu, so wurde die Einheit, wie er sie formulirte, doch nur dadurch hervorgerufen, daß er die Schweizer, wie er selbst an Rhegius schreibt, zu Dingen gebracht, „die er selbst nicht verhofft", zu Zugeständnissen gedrängt hatte, die sie von ihrem Standpunkte gar nicht machen konnten, ohne ihre Ansicht aufzugeben, und daß ihre Sätze, so weit es nur eben anging, im Ausdrucke den Sätzen Luthers accommodirt wurden. Der nachherige Verlauf des Streites hat es deutlich genug gezeigt, wie damit, daß man von beiden Seiten bekannte, es werde der Leib Christi im Abendmahle dargereicht und empfangen, noch keine Einheit geschaffen war. In Worten war man einig, im Sinne der Worte nicht. Von beiden Seiten dachte man bei denselben Worten etwas ganz Anderes. Indem Butzer von der Ansicht ausging, es sei das ganze nur ein Wortstreit, kam es auch nur zu einer Worteinigung, die keinen Bestand haben konnte.

Diese Schrift sandte Butzer durch den Rath von Straßburg, der sie seinerseits mit einem empfehlenden Schreiben begleitete, an den Herzog Ernst von Lüneburg (weßhalb sie gewöhnlich als Brief an den Herzog von Lüneburg bezeichnet wird) und bat, daß er die Concordie bei Luther befürworten und betreiben möge[4]).

Herzog Ernst war auch durchaus mit dem Inhalt der Schrift einverstanden, er war der Concordie sonderlich geneigt. Auch Rhegius war der Vorschläge „ganz vergnügt" und meinte, die Straßburger hätten sich der Einheit wegen rechtschaffen vermerken lassen. Ernst schrieb sofort an Luther

und that das Seine, um diesen zur Annahme der Einigungsvorschläge zu bewegen.

Luther war aber nicht so geneigt, wie Ernst und Rhegius wohl erwartet hatten, weil er tiefer sah, als sie beide. Daß der Streit ein bloßer Wortstreit sein sollte, wie Butzer die Sache darstellte, „da wollt ich gern um sterben, daß es so wäre", schreibt er 1. Febr. an Ernst; aber damit hätte er in der That zugegeben, daß er Unrecht habe, und das konnte er um des Gewissens und der Wahrheit willen nicht. Nahm er den Satz, daß Christi Leib im Abendmahl gegenwärtig sei, an, so konnte er sich dieses gar nicht anders denken, als daß er auch dem Munde gegenwärtig sei, „weil ich wahrlich keinen Unterschied sehen kann". Lehnte man das von der andern Seite ab, so blieb für ihn die Differenz immer bestehen, so war keine wirkliche Einheit da, und er fürchtete, „es werde aus solchen Vergleichen wohl ärger werden, denn es jetzt ist". Doch wünschte auch er den Frieden von ganzem Herzen. Deßhalb hielt er es für's Beste, den Handel jetzt ruhen zu lassen, mit Schreiben gegen einander stille zu stehen und zu warten, bis Gott weiter Gnade gebe. „Hat Gott Gnade gegeben, daß sie zulassen, Christi Leib sei im Sacrament leiblich der Seele gegenwärtig: bin ich guter Hoffnung, sie werden vollends mit der Zeit auch das nachlassen, daß er gleicherweise dem Munde oder äußerlich dem Brode gegenwärtig sei, weil ich wahrlich keinen Unterschied sehen kann noch Beschwerung. Summa wir wollen beten und hoffen, daß vollends ganz gut werde, und nicht für den Hamen fischen, noch Huy sprechen, daß wir recht gründlich eins werden. Solches habe ich E. F. G. unterthänig wollen antworten und E. F. G. sollen glauben, daß mir nächst Christo meinem Herrn nichts Lieberes geschehen könnte, denn daß diese Leute recht gründlich mit uns eins wären. Da sollte mir kein Tod zu bitter sein, den ich darüber nicht leiden wollte, und wo es Gott geben wird, so will ich alsdann fröhlich sterben und meinen Abschied nehmen, ob Gott will".

Dem entsprechend antwortete Ernst dem Rathe von Straßburg. Auch er gab sich der Hoffnung hin, daß so man nur zu beiden Theilen weder mit der Feder noch mündlich, was hässig ist, berühre, sondern nur, was zu Fried und Besserung diene, einhelliglich gelehrt werde, da werde „die Sach sich ohne Verzug zu einer beständigen, grundguten Concordie schicken, dabei man sich keines Menschen Urtheil darf besorgen". „Christus, unser Friede, deß Ehre ohne allen Zweifel beide Theile mit christlichem Eifer suchen, wird gar bald helfen zu wahrer Einigkeit, denn der uns so gnädiglich zu dem einigen Werk christlichen Glaubens und aus des Endechrists Gefängniß in christliche Freiheit zusammenberufen hat, der wird auch wohl verhüten, daß uns keine Argistigkeit des Feindes oder seiner Glieder zertrenne".

Butzer nahm Luthers Antwort nicht ungünstig auf. Er glaubte zwar, wie er dem Herzoge Ernst und dem Kanzler Förster erklärte (Anfang März), daß Luther ohne genügenden Grund seine Schrift nicht habe im Druck aus-

gehen lassen wollen, beklagte sich auch, daß Luther seine Sätze nicht genau erwogen habe. Er habe nicht gesagt, daß der Leib Christi im Abendmahle nur der Seele gegenwärtig sei, sondern daß er eine Speise der Seele sei und nicht des Bauchs, er wolle durchaus nicht den Leib Christi von dem Sacrament trennen. Aber auch Butzer freute sich des guten Fortgangs mit dem Friedenswerke. Unzweifelhaft hatte deßhalb Herzog Ernst Recht, wenn er zu weiteren Zugeständnissen drängte. Wenn der ganze Streit nur ein Wortstreit sei, antwortet er Butzer 21. März, wenn Butzer in Wahrheit derselben Ansicht mit Luther sei, weßhalb er denn nicht auch dieselben Worte gebrauche. Sei die Differenz so geringe, dann sei es unrecht und der christlichen Kirche verderblich, sich nicht ganz zu einigen. Darum bittet er, Butzer möge den Consensus der Lehre Luther gegenüber auch mit gewissen und klaren Worten aussprechen, denn Dunkelheit dürfe hier nicht zurückbleiben, als einer gründlichen Einheit hinderlich und dem Gewissen beschwerlich. Butzer ging in der That weiter. Während Zwingli jetzt völlig mit ihm brach, schrieb er in seinem und seiner Freunde Namen nochmals an Luther und machte jetzt das Zugeständniß der wahren Gegenwart des Leibes Christi mit dem Abendmahlsbrod. Wenn auch nicht mit den Schweizern, so war wenigstens mit den oberländischen Städten ein Friede angebahnt.

Diese den lutherisch gesinnten Ständen zu nähern, dazu trugen auch die politischen Verhältnisse das Ihre bei. Waren sie eine Zeitlang zur Schweiz hinüber gezogen, weil sie dort den wirksamsten Schutz zu finden hoffen durften, so wurde diese Hoffnung jetzt durch die Niederlage der Züricher, in der Zwingli seinen Tod fand, dem Oecolampad bald nachfolgte, zerstört, während gerade um dieselbe Zeit der Schmalkaldische Bund erstarkte und den Kaiser zum Vergleich zwang. Naturgemäß wurden die oberländischen Städte jetzt da hinübergezogen, wo allein ein fester Halt zu finden war.

Im April 1532 wurden die Friedensverhandlungen in Schweinfurt eröffnet, wo Herzog Ernst durch von der Wyck und seinen Theologen Heinrich Bock vertreten war. In der Hauptfrage gab auch Rhegius sein Gutachten. Es war die Frage, wen der Friede umfassen sollte, ob blos diejenigen Stände, welche zur Zeit des Abschlusses schon die Augsburgische Confession angenommen hatten oder auch alle, welche sie in Zukunft noch annehmen würden. Die Gegner wollten nur jenes zugestehen, sie hofften damit das Evangelium auf sein damaliges Gebiet zu beschränken und seine weitere Verbreitung zu verhindern. Luther hatte sich früher entschieden gegen eine solche Beschränkung erklärt, weil sie annehmen heiße den Lauf des Evangeliums hindern, daß das Wort Gottes nicht auskäme. „Wollte man dazu ja sagen, so wäre das eben so viel, als sagen, Christus solle nicht leben, sondern wieder gekreuzigt werden". Jetzt hatte er seine Ansicht geändert und meinte, man müsse sich zufrieden geben und dürfe den Frieden daran nicht scheitern lassen. Jedermann sei schuldig, das Evangelium auf eigene Gefahr anzunehmen, so hätten die

Fürsten und Städte, welche es bisher angenommen, auch gethan, ohne auf einen andern Schutz zu vertrauen. Es sei genug, daß man Andern das Evangelium nicht wehre, daß man es anbiete, aber man sei nicht schuldig, sich durch Ablehnung des Friedens in Gefahr zu bringen, damit doch Andern nichts geholfen sei. Der Landgraf Philipp bestand dagegen heftig auf die Ausdehnung des Friedens und, um das Gutachten seiner eigenen Theologen zu verstärken, erforderte er auch des Rhegius Ansicht[5]).

Dieser trat entschieden auf die Seite der Hessen. „Es ist allezeit meine Lehre gewesen", so beginnt er, „man solle frei und unverzagt in's Evangeliums Sache handeln niemand angesehen, er sei hoch und mächtig, oder niedrig und schwach, denn sie ist ja gerecht und unüberwindlich, dieweil Christus gerecht zur Rechten Gottes sitzt, gerecht und unüberwindlich ist, welches ist die Sach und nicht unser allein. Vertrauet, spricht er, ich habe die Welt überwunden. Ob denn schon Angst und Bedrängung auf Erden ist wider die Wahrheit, das muß ein Christ nicht für seltsam halten und sich ob der Welt Dräuen nicht zu Tode fürchten, dieweil wir doch endlich müssen obliegen und mit ewigen Ehren siegen". So voll Vertrauens verwirft er den Frieden als einen arglistigen, der viel verderblicher ist als Krieg. Es ist eine gefährliche Bedingung, daß wir Christum sollen ihnen zu lieb „an einen Ort setzen", da möchten wir dann Leibs und Guts halber wohl vor ihnen sicher sein, aber unsicher an unserm großen Schatz und Reichthum, denn wir würden mit geschwinden Griffen dahin gelockt, daß wir Evangelium, Christum, Glaube und Liebe möchten verlieren. Wenn die Apostel und alle Märtyrer mit den Heiden vor Zeiten hätten wollen aus christlicher Weisheit mit solchen Mitteln handeln, so hätten sie auch mögen einen bürgerlichen Frieden mit ihnen erlangen. — „Wir müssen das Evangelium rein, den Glauben unverrückt, die Liebe frei und ungebunden halten, wollen wir Christen bleiben, denn es muß in uns nicht der Welt Geist sondern Christus leben. Unser Wesen stehet im Glauben in Christum, der kann nicht bestehen, wenn er das Wort Gottes, seine Wohnung, nicht frei und rein hat und sich durch Liebe mit Bekenntniß und andern geistlichen Diensten nicht soll beweisen. Nun höre ich wohl, daß die Papisten wollen unsere Gesellen sein, wenn wir uns das Evangelium ließen anbinden, den Glauben schwächen, die Liebe gefangen legen, das ist, wenn wir wollten Papisten oder Heiden werden. Weithin in die Tartarei mit diesem gefährlichen Frieden! Entweder (Rhegius fängt im Eifer plötzlich an lateinisch zu reden, während das Gutachten bis dahin deutsch geschrieben ist) wir werden Frieden haben mit den Papisten, aber unser Glaube wird in Gefahr kommen und wir werden sterben in unsern Sünden — oder wir werden Frieden mit Christo haben und der Welt feind sein und mit Christo leben. Beides zugleich das ist unmöglich. Was soll ich also sagen: Der Teufel mag wüthen, die Welt uns bekriegen, der Antichrist sich aufmachen, ist uns Christus nur hold, so werden wir leben". So entschieden und lebhaft Rhegius seine An-

sicht verfocht, und obwohl auch die Gesandten Ernsts, Förster und Bock, auf seiner Seite standen, so siegte bekanntlich die bedächtigere Ansicht Sachsens, und der Friede wurde in Nürnberg nur in jener beschränkten Weise abgeschlossen. Während der in Nürnberg fortgesetzten Friedensverhandlungen, starb dort Heinrich Bock nach kurzer Krankheit am 21. Mai 1532, von Ernst tief betrauert, der ihm auch in Celle ein Grabmal setzen ließ. Von nun an ist es immer Rhegius, der den Herzog bei Religionsverhandlungen begleitet oder vertritt.

Der Nürnberger Friede war in der That nichts mehr als ein augenblicklicher Waffenstillstand, der höchstens so lange dauern konnte, bis der Papst das oft begehrte, oft verheißene Concil ausschrieb, denn „bis zu einem gemeinen freien christlichen Concil" so wurde ja fortwährend der Termin bestimmt, bis zu dem Alles nur provisorisch geordnet wurde. Schrieb der Papst das Concil aus, so war der entscheidende Augenblick für die Evangelischen gekommen; nahmen sie das Concil an, so waren sie im Voraus verurtheilt, lehnten sie es ab, so war der Krieg unvermeidlich.

Schon im Jahre 1533 übersandte der Papst in der That Artikel über ein in Bologna, Mantua oder Piacenza zu haltendes Concil, und die Frage, wie sich die Evangelischen dazu stellen wollten, war allerdings eine hochwichtige, die Entscheidung nach beiden Seiten hin gefährlich. Herzog Ernst ließ die Artikel sofort Rhegius, der sich damals in Lüneburg aufhielt, zugehen, und damals war es, wo dieser mit jenem tröstenden und mahnenden Briefe antwortete, den wir oben mitgetheilt haben. Dem Briefe war ein Gutachten angeschlossen, in dem Rhegius seine Ansicht über die Artikel aussprach[6]). Ein freies christliches Concil wäre erwünscht, ist auch allezeit begehrt, aber die vorgelegten Artikel müssen den Verdacht erregen, daß das Concil nicht frei sein wird, sondern tyrannisch. Wir sind bei den Gegnern schon verdammt, und so zierlich die Worte klingen „frei christlich Concilium nach alter kirchlicher Sitte", so darf man sich dadurch nicht verführen lassen. Der Papst mit seinem welschen Concil sucht das Seine und fragt nicht nach der Christenheit. Er redet nicht apostolisch wie St. Peter, sondern gut kriegsmännisch, florenzisch wie Julius von Medici; wer nicht seines Sinnes ist, den sollen die Andern zwingen helfen. Um sich über den Glauben gewiß zu werden, bedarf es keines Concils, der ist am Tage, aber es wäre gut, ein Zeugniß abzulegen und äußere Ordnung in der Kirche zu schaffen, und so gewiß man an der erkannten Wahrheit des Glaubens festhalten muß, so gewiß ist man nach der christlichen Liebe schuldig, sich Satzungen, die zur Ordnung der Kirche dienen, gefallen zu lassen. „So fern ein Concilium die Lehre unsers Glaubens, die heilige Schrift, Gottes Wort, wie wir das auch zu Augsburg öffentlich bekannt haben 1530, unverrückt und uns zu lehren und zu halten frei läßt, also daß es uns nicht zwingt, wider Gottes Wort zu lehren und zu leben, daß es uns unsern Glauben in Christum unangefochten und unser Gewissen mit ihren Satzungen un-

beschwert läßt, obgleich die Liebe beschwert würde mit Satzungen, die zum Wohlstand, guter Ordnung und Fried der Kirchen dienen ohne Verletzung des Glaubens und der Gewissen, so wolle E. F. G. als ein gehorsames Glied der Kirche gern und williglich annehmen und halten, was das Concil beschließt."

Die Frage wurde aber noch brennender: Paul III. schrieb das Concil wirklich auf den Mai 1537 nach Mantua aus. Jetzt mußte man entscheiden, ob man es gleich von vorn herein ablehnen oder beschicken wollte.

Rhegius war der letzteren Ansicht[7]). „Weil der ganzen Christenheit viel an einem gemeinen Concil gelegen, sind wir wahrlich schuldig, nach allem unsern Vermögen dasselbe zu fördern." Ein rechtes Concil denkt er sich aber ganz anders als das bevorstehende. „Die hohen Monarchen, Kaiser, Könige und was die Höchsten in der Christenheit sind, die müßten aus jedem Lande etliche gelehrte, erfahrene und unparteiische treffliche Männer einhelliglich erwählen, die sagen: Wohlan ihr Herren, denen Gott die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, ihr seid der Sach selbst nicht eins, Papst und Bischöfe ist ein Part, Luther und die Seinen der andere Part, die klagen euch Bischöfe an. Nun geziemt es sich nicht in viel geringeren Sachen, denn die christliche Religion ist, daß einer zugleich wollt Partei und Richter in eigener Sache sein. Darum wollen die obersten Häupter der Christenheit, daß dieser Handel, ewige Seligkeit und Verdammniß betreffend, rechtlich mit der Schrift Urtheil gehandelt werde. Dazu helft nun mit allen euren Gottesgaben und ernstlichem Gebet, daß sich Gott seiner Kirche erbarme und uns seinen Geist, den Geist der Wahrheit sende, damit wir möchten rathen und handeln, das ihm gefällig und der Kirchen Reformation noth ist." So steht es aber nicht, denn aus dem Wortlaut des päpstlichen Ausschreibens, wo vom „Ausreuten der Ketzer" die Rede ist, und aus dem Ort Mantua, wo das Concil, und nicht, wie versprochen ist, in Deutschland, abgehalten werden soll, ist zu ersehen, daß der Papst Richter sein will, daß man sich wie in Constanz nicht lange mit Untersuchen aufhalten, noch weniger nach der Schrift prüfen wird, sondern einfach verdammen. Wenn Kaiserliche Majestät das zuläßt, „daß unser Gegenpart sich auf den Richtstuhl setzt, als ob sie aller Ding gerecht seien und allein alle Gewalt haben, zu entscheiden, so ist nichts gewisser, als daß sie all ihr Wesen beschönigen, vertheidigen und mit Gewalt erhalten, aber unsere Sache verdammen werden." Deßhalb soll man den Kaiser um Verlegung des Concils nach Deutschland bitten und zwar ohne Verzug, „auf daß auch unser Gegenpart sehe, daß es uns Ernst sei, und daß wir herzlich gern ein frei christlich Concilium haben wollten und uns bei unserer Sache nicht fürchten."

Aber selbst dann, wenn das Concil in Mantua gehalten werden soll, ist Rhegius der Meinung, daß man es beschicken müsse, „nicht daß wir erst bei dem Concil wollten die Wahrheit lernen, aber es thut noth um der Einfältigen willen, welche durch unser Ausbleiben in Argwohn von dem Widerpart getrieben werden könnten, als wäre unsere Lehre nicht recht und scheute das

Licht". Man soll ja überhaupt bereit sein zur Verantwortung gegen Jedermann und sein Licht nicht unter den Scheffel stellen, vielleicht hilft es doch etlichen, wie der Apostel Predigt etlichen Priestern und Rathsherrn zur Bekehrung diente. Allerdings drohen in Mantua Gefahren, die Deutschen sind in der Hand der Wälschen, und Hussens Beispiel steht vor Augen. Frei Geleit muß man haben, das überläßt Rhegius den Juristen, er sagt nur als Theologe: „Wider Gott helfen keine Menschen-Praktiken. Wir müssen's unserm Gott heimstellen, der hat uns zu Augsburg scheinbarlich (augenscheinlich) geholfen und bewahrt, sein Arm und Stärke ist noch nicht geringer worden."

Vor Allem wünscht aber Rhegius zuvor Einigkeit, „daß sich die Stände im Oberland Augsburg, Memmingen, Isny, Kempten, Lindau u. a. m., und die Schweizer Bern, Zürich, Basel, die zuvor des Sacraments halb uns widerwärtig gewesen, sich mit freiem Bekenntniß ihrer Lehre mit uns vereinigen, damit wir ohne Betrug mögen wissen, was wir uns der Lehre halb von ihnen zu versehen haben." Auf dem Augsburger Reichstag war man noch uneins, „dieweil aber Dr. Martinus Bucerus sammt Andern zu Wittenberg und sonst in Schriften an gute Freunde sich zu uns begibt, ist solches bei denen von Constanz, Straßburg und obbemeldeten Ständen leichtlich zu erhalten. Die Gegner würden Uneinigkeit und Verwirrung wohl zu benutzen wissen. Derhalben wollen wir zuvor wissen, wer mit uns bekennen und in dem Bekenntniß ohne Wanken bei uns will stehen bleiben, dieweil es ein ander Ernst ist in einem Generalconcil, da die ganze Christenheit berufen wird, denn an einem Reichstag, da die Sache der Religion allein zufallender Weise und nicht vornämlich behandelt wird."

Sollte das Concil Rückkehr zur alten Lehre und Ordnung fordern, so soll man einfach Nein! antworten; will der Papst dann seinen Willen mit Gewalt und Waffen durchsetzen, so überläßt Rhegius die Frage, ob man sich widersetzen darf, den Juristen. Uebrigens ist das eine Frage, die man nicht so auf's Ungewisse entscheiden kann, da man noch nicht weiß, welche Schritte der Papst thun wird. Als Theolog sagt Rhegius nur, daß ein Christ die Wahrheit bekennen muß, dafür Alles leiden und auf Christum hoffen. „Aber generaliter sag ich, daß ich in Gottes Wort nicht finden kann, daß man das Evangelium mit dem Schwert solle vertheidigen."

Durch das wirkliche Ausschreiben des Concils war aber die Frage, die bisher nur in dem Kreise der Fürsten und ihrer Theologen verhandelt war, diesem Kreise entrückt und auch dem Volke nahe getreten. Sie wurde jetzt auch öffentlich lebhaft verhandelt, in zahlreichen volksthümlichen Schriften bald in Ernst, bald mit Witz und Satire erörtert. So wurde z. B. das Concil in einem Schreiben des Ordens der Kartenspieler an Papst Paul verspottet, in welchem dieser gebeten wird, dem Concil eine schwierige Frage aus dem damals beliebten Karnöffelspiel vorzulegen. Auch Rhegius behandelte jetzt die Frage in

volksthümlicher Weise; er gab 1536 „ein lustbarlich, nützlich Gespräch vom künftigen Concilio zu Mantua“ heraus[8]).

Drei Personen unterreden sich darin mit einander. Der Pharisäus vertritt die Römische Kirche, die Forderung des Papstes, daß er mit den Cardinälen auf dem Concil entscheide. Zu ihm kommt erst der Sadducäus, „ein roher wüster Gesell, der nicht viel nach Gott und der Kirche fragt“. Ihm ist eigentlich die Concilfrage ganz gleichgültig. Er lebt ohne Sorge, läßt jeden Concilium halten, so viel er will, fragt nach keiner Religion, wenn er nur gute Tage hat und mit heiler Haut schlafen kann. Seiner Ansicht nach kann aus dem Concil doch nichts werden. Wer soll denn Richter sein? Der Papst will die Lutheraner richten und die Lutheraner den Papst, die werden sich nie einigen. Die Lutheraner wollen den Pfaffen ihre Sünde vorhalten, dann sollen die gleich wohl aufstehen, ihre Infuln wegwerfen und arme Prediger werden wie die Lutheraner. Das werden sie aber nicht thun, sondern mit den Lutheranern handeln, wie mit Huß in Constanz, oder ihnen einen Trunk aus dem Mantuaner See geben. Beiden tritt dann Rhegius selbst als Orthodoxus entgegen. Er vertraut auf die Wahrheit des Worts Gottes, das zuletzt doch siegen muß. Wie es auch mit dem Concil sein mag, es muß beschickt werden, um dort den rechten Glauben zu bekennen zum Beweise, daß man das Licht nicht scheut. Vielleicht sind auch einige Gamaliels da, die Gott fürchten. Rhegius verlangt nur, daß der Papst und das Concil gestatte, allein Gottes Wort zu lehren und darnach zu leben, daß sie den Satz zugeben, daß wir allein aus der Gnade Christi im Glauben ohne des Gesetzes Werk fromm und selig werden, und das Gewissen mit ihren Satzungen unbeschwert lassen, nicht Sünde machen, da Gott keine macht, dann kann man ihre sonstigen Statuta wohl tragen und sich in andern Stücken gehorsam zeigen. Selbst die Jurisdiction will Rhegius ihnen unter dieser Bedingung lassen. Es ist der katholische Sinn, die noch immer nicht erloschene Hoffnung auf eine Reformation der Gesammtkirche, die ihn wie in Augsburg, so auch jetzt noch bis an die äußerste Gränze der Zugeständnisse gehen läßt. Ist nur der Grund- und Hauptartikel, das „allein aus Gnaden, allein durch den Glauben“ gerettet, so glaubt er Alles gerettet. Es ist das ein Zeichen, wie innerlich Rhegius Alles auffaßte, aber zugleich auch, daß er kein Politiker war, sonst hätte er sich die Gefahr solcher Concessionen klar machen, sich sagen müssen, daß jener Grundartikel selbst in Gefahr war, so bald man ein Compromiß mit den Gegnern einging, in dem seine Consequenzen verdunkelt oder auch nur nicht rein und voll gezogen wurden.

An der Einigung mit den Oberländern und Schweizern, die Rhegius so dringend wünschte, war indeß, Dank dem unermüdlichen Concordieneifer Butzers, rüstig gearbeitet. Im December 1534 kam dieser in Cassel mit Melanthon zusammen und legte eine Vereinigungsformel vor, die auch Luthern genügte, „wo ihr Herz so stehet, wie die Worte lauten“. Nur wünschte er, da-

mit nicht innerhalb der eigenen Partei Zwiespalt entstehe, weil nach dem langen Streit Manche den Zugeständnissen der andern Partei vielleicht nicht trauten, daß die Sache nicht übereilt, und die Einigungsformel auch Andern vorgelegt würde. Namentlich wünschte er, daß auch Rhegius gefragt würde. Melanthon übernahm das und konnte schon im Mai 1535 an Butzer schreiben, daß Rhegius ganz einverstanden sei.

Von besonderer Wichtigkeit war es, daß auch Augsburg der Concordie gewonnen wurde. Werfen wir einen Blick auf den weiteren Verlauf der Reformation in Augsburg seit des Rhegius Weggang. Es wird ja nicht ohne Interesse sein, das Schicksal seiner Arbeit kennen zu lernen, kann auch für seine Beurtheilung Manches austragen [9]).

Zunächst schien Alles zerstört; die evangelischen Prediger waren geflüchtet, der Kaiser behandelte Augsburg wie eine Stadt, in der er allein zu gebieten habe. Die Römischen nahmen triumphirend die Kirchen wieder ein, namentlich wurde die Barfüßer Kirche, in der Rhegius gepredigt hatte, auf Befehl des Kaisers gereinigt, neue Altäre darin aufgestellt, und wieder Messe gelesen. An den Rath ergingen die schärfsten Befehle und Drohungen, und wenn schon die andern Städte, bis auf das mannhafte Ulm fast alle, sich nachgiebig zeigten, was sollte er denn thun „dem der Kaiser auf dem Nacken saß", und der, das war das Schlimmste, nicht so entschieden in der evangelischen Wahrheit stand, daß er daher hätte Kraft gewinnen können, die Wahrheit auch in solcher Noth zu vertheidigen.

Was aber kaum zu erwarten war, geschah, im entscheidenden Augenblick ermannte sich Augsburg wieder. Die Stadt, nach der das Bekenntniß benannt ist, sollte nicht die Schande auf sich laden, selbst abgefallen zu sein. Als es sich um Annahme oder Verwerfung des Reichstagsabschieds handelte, wurde der große Rath berufen, in dem der durchweg evangelisch gesinnte Kern der Bürgerschaft überwiegend vertreten war. Hier wurde der Abschied verworfen, und auf Grund der gefaßten Beschlüsse erklärte der Bürgermeister am 26. October dem Kaiser, „in allen weltlichen Sachen wollten und würden sie gehorsam sein und eher mehr als zu wenig thun, weil aber diese Sache ein Handel sei den heiligen Glauben und das Gewissen der Menschen anlangend, so könnten und möchten sie den derhalben ganz beschwerlich gestellten Abschied nicht annehmen." Das hatte der Kaiser nicht erwartet, er beschied die Bürgermeister nochmals zu sich, er drohte nicht mehr, er bat, er erinnerte an die alte Treue seiner Stadt Augsburg, an die Wohlthaten, die ihr erwiesen seien; er sei auch ein christlicher Kaiser, er habe auch ein Gewissen. Er sprach es geradezu aus, welche Verachtung es ihm bringe, wenn sie in seiner Gegenwart ihm zuwider handelten. Die Stadt blieb fest bei der Verwerfung des Abschieds.

Kaum war der Kaiser abgezogen, so schritt man zur Wiederaufrichtung des zerstörten Kirchenwesens. Die Bürgermeisterwahl von 1531 fiel auf ent-

schieden evangelisch gesinnte Männer; die alten Prediger wurden zurückgerufen, die Kirchen wieder in Besitz genommen. Aber jetzt zeigte sich erst, was man an Rhegius verloren hatte. Man mußte Cellarius, den fanatischen Zwinglianer, an dem die Menge des Volks hing, zurückrufen, man konnte ebenso wenig die Lutheraner Frosch und Agricola, beide zähe und härtnäckige Männer, umgehen; und nun fehlte zwischen beiden Richtungen das mildernde Princip. Rhegius, der eigentliche Bischof Augsburgs, fehlte. Es fand sich, wie Sayler klagt, Niemand, der, wie er gethan, im Disputiren und Predigen den Papisten, Eck draußen und seinen Schülern drinnen, recht gewachsen war. Man fühlte das Bedürfniß, neue Kräfte zu gewinnen, und dieses Bedürfniß gab der vermittelnden Partei, den Freunden Butzers, dem Bürgermeister Rhelinger, dem Stadtarzt Gereon Sayler, das Uebergewicht. Butzer empfahl Blarer, den Rhegius einst so sehr herbeigewünscht, und als dieser ablehnte, sandte er zwei jüngere Straßburger Prediger, Wolfgang Musculus und Lycosthenes (Wolfhardt).

Musculus brachte die Butzer'sche Eintrachtsformel (den Brief an den Herzog von Lüneburg) mit, aber so eifrig er sich für eine Concordie auf dieser Grundlage bemühte, seine Bemühungen scheiterten an der Hartnäckigkeit von Frosch und Agricola, die lutherischer als Luther von keiner Vermittelung etwas wissen wollten. Der Streit entbrannte heftiger als je, Butzer und Oecolampad kamen selbst auf einige Tage nach Augsburg, gewannen durch ihr Ansehn und fleißiges Predigen für die Eintrachtsformel, und die Lutheraner, welche sie anzunehmen sich weigerten, wurden auf's Neue aus der Stadt vertrieben.

Die Mittelpartei hatte gesiegt und das Lutherthum unterdrückt, die Frucht des Sieges sollte sie jedoch nicht genießen. Wie es so oft geht, hatte auch hier die Mittelpartei das eine Extrem überwindend nur für das andere gearbeitet. Die entschiedenen Zwinglianer erhoben jetzt um so kräftiger das Haupt, Cellarius hatte bald das alte Ansehn bei der Menge wieder erlangt, selbst die bisherigen Vertreter der Einigung trieben immer mehr dem Zwinglianismus zu. Ein Katechismus, der 1533 erschien, lehrte ganz zwinglisch; Musculus, der Butzers Einigungsformel mitgebracht, wurde zum entschiedenen Gegner der Concordie und suchte in mehreren Briefen Butzer von allen weiteren Schritten zurückzuhalten. Zwischen Augsburg und Wittenberg wurde die Kluft immer größer, die Stimmung gereizter. Luther warnte 1533 noch einmal ernstlich, es sei ein Betrug, wenn sie vorgeben, mit ihm einig zu sein, und als die Prädicanten der Stadt ihm ihre Lehre schriftlich einschickten, lehnte er das kalt und kurz ab, „er habe sie nicht darum gebeten."

Sollte Augsburg nicht der beabsichtigten Concordie ganz verloren gehen, und daraus dieser selbst ein großes Hinderniß erwachsen, so mußten entscheidende Schritte geschehen. Deßhalb kam Butzer Ende 1534 noch einmal,

predigte mehrere Wochen und gewann die Prediger für sein Bekenntniß. Jetzt kam es aber vor Allem darauf an, einen Mann zu finden, der den erlangten Frieden zu erhalten im Stande war. Da dachte man wieder an Rhegius.

Im Juni 1535 wurden Gereon Sayler und Huber als Gesandte des Raths nach Wittenberg geschickt, um mit Luther zu verhandeln, dann von dort weiter nach Celle zu gehen und Rhegius Rückkehr zu betreiben. In Wittenberg fanden sie bei Luther, Melanthon, Jonas die freundlichste Aufnahme. Luther pries Gott, daß es so weit gekommen, er werde mit allem Willen und Vermögen solche liebe Einigkeit zu stärken und zu erhalten bemüht sein. „Mir ist," so sprach er sich aus, „nichts Fröhlicheres die ganze Zeit des wieder aufgegangenen Evangelii widerfahren, als daß ich nach dem kläglichen Zwiespalt eine Concordie wieder hoffen, ja sehen darf." Seine Wunde sei nun so geheilt, daß auch nicht eine Narbe übrig geblieben. Es könne ihm nichts aufgelegt werden, das er nicht mit Freuden thun wolle, ja auch leiden, diese Concordie zu befestigen. „Denn wenn diese Concordie befestigt ist, will ich mit Freudenthränen singen: Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren." Daß es den Gesandten trotz Luthers Bitten nicht gelang, den Rhegius zu gewinnen, haben wir schon oben gehört, aber eine große Freude war es Rhegius, von den Gesandten zu hören, daß sein liebes Augsburg, nach langem Streit wieder einig, in die rechten Bahnen eingelenkt hatte. Statt Rhegius ging auf Luthers Empfehlung Johann Forster von Wittenberg nach Augsburg.

So war die Einigung zwischen Wittenberg und Augsburg hergestellt, für das ganze Concordienwerk eine wichtige Förderung. Dieses war jetzt so weit herangereift, daß man an den förmlichen Abschluß denken konnte und zu diesem Zwecke eine persönliche Zusammenkunft in Eisenach im Mai 1536 verabredete. Als Luther durch Krankheit dorthin zu kommen verhindert, war, machten sich die Gesandten der oberländischen Städte auf den Weg nach Wittenberg, und hier wurde am 29. Mai die Concordie unterzeichnet. Rhegius war nicht gegenwärtig, vielleicht war er augenblicklich verhindert die Reise zu machen, er gehört aber zu den Wenigen, welche die Formel abwesend unterschrieben. Bei seiner regen Mitwirkung an dem nun endlich mit Erfolg gekrönten Friedenswerke, durfte sein Name unter dem Document nicht fehlen[10]). Von langer Dauer ist der Friede freilich nicht gewesen. Er beruhte zu sehr auf dem Aufgeben der Eigenthümlichkeiten von der einen Seite; Butzer hatte Alles nachgegeben, um nur Frieden um jeden Preis zu haben. Dagegen mußte sich naturgemäß bald eine Reaction erheben. Daß es aber denen, die den Frieden schlossen, um einen ehrlichen Frieden zu thun war, daß sie der Meinung waren, den langen Streit nun gründlich zum Austrag gebracht zu haben, davon legt auf beiden Seiten die große Bewegung Zeugniß ab und die ungeheuchelte Freude, endlich das Werk vollendet zu

sehen, an dem sie so lange gearbeitet hatten. Rhegius erlebte den Wiederausbruch des Streites nicht mehr, er ist in dem Gedanken heimgegangen, daß der Streit, der auch sein Leben viel bewegt und getrübt, auf immer beigelegt sei.

Im Februar 1537 kamen die evangelischen Stände in Schmalkalden zusammen, um einen Beschluß bezüglich des Concils zu fassen, ob man es beschicken wollte oder nicht. Es war eine glänzende Versammlung, alle evangelischen Fürsten und die bedeutendsten Theologen waren dort. Mit Herzog Ernst kam auch Rhegius, dem es eine Herzensfreude war, so viele Mitarbeiter am Evangelio und unter diesen auch einige, mit denen er früher in Süddeutschland zusammengewirkt, namentlich Ambrosius Blarer, wieder zu sehen. Neben den hervorragendsten Theologen predigte auch er zweimal, das eine Mal nach Luthers Urtheil zu lang, was Luther am wenigsten leiden konnte, weßhalb er urtheilte, Urbanus Rhegius habe „neque urbane neque regie“ gepredigt. Die Beschickung des Concils lehnte man ab, obwohl Luther anfangs der Ansicht war, die wir oben von Rhegius vertheidigen hörten, daß man es beschicken müsse, um Zeugniß abzulegen. Die Hauptthat der Versammlung war die Erneuerung des Bekenntnisses, die von Luther aufgesetzten Artikel wurden einmüthig angenommen. Ihrem Zwecke entsprechend, heben sie besonders scharf den Gegensatz gegen die Römische Kirche hervor, darin eine Ergänzung der milden, das Gemeinsame mehr betonenden Augustana. Als ein mehr theologisches Bekenntniß wurden sie auch nicht wie das Augsburger von den Fürsten und Städten, sondern von den Theologen unterschrieben. Rhegius unterschrieb sie in seinem und zugleich im Namen der Hannoverschen Gemeinden. Nicht minder tragen auch die Artikel von der Gewalt des Papstes seine Unterschrift. Melanthons mildernder Zusatz, worin er die Ansicht ausspricht, wenn der Papst das Evangelium annehmen wolle, so könne ihm die Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte belassen werden, fand weiter keine Billigung. Nur Aepin von Hamburg war geneigt, ihr zuzustimmen, zog aber seine Unterschrift zurück. Den unverkennbar auf die Verurtheilung und Ausrottung der Evangelischen gerichteten Plänen des Papstes gegenüber war die Stimmung eine schroffere geworden, und daraus erklärt es sich auch wohl, daß selbst Rhegius, der doch in Augsburg so ganz auf Melanthons Friedensgedanken eingegangen war, und noch in dem eben mitgetheilten Gutachten über das Concil ähnliche Gedanken aussprach, jetzt der Erklärung Melanthons nicht beitrat.

Für das Mal kam das Concil überhaupt noch nicht zu Stande, wie man das leicht hatte voraussehen können. In Frankfurt gelang es noch einmal, einen vorläufigen Frieden abzuschließen; und jetzt begannen die letzten großen Versuche einer Aussöhnung mit Rom, die letzten Anstrengungen, den drohenden Krieg abzuwenden. Es sollte zu dem Zweck in Nürnberg ein Religionsgespräch zwischen den Häuptern beider Parteien stattfinden. Dort

kam es nicht einmal zum Anfang. Später wurde es in Hagenau versucht, in Worms wirklich begonnen, in Regensburg abgeschlossen.

Rhegius hat nur noch die Einleitungen zu dem Gespräch, nicht mehr dieses selbst erlebt. Er hoffte von Anfang an nichts davon. Als Bugenhagen ihn im Juni 1537 in Celle besuchte, und das Gespräch natürlich auch auf die Nürnberger Zusammenkunft kam, erklärte er, eine Einigung sei nicht zu hoffen, da die verstockten Judasseelen nicht Buße thun, sondern durch die Zusammenkünfte mit den Evangelischen nur noch mehr verhärtet werden würden. Nur damit die Gegner nicht sagen könnten, die Lutheraner scheueten das Licht, müsse man die Beschwerden der Reise über sich nehmen [11]).

Ausführlicher legte er seine Ansicht in einem Gutachten an einen Freund dar. In Augsburg habe er mit Melanthon die Einigung versucht und gehofft. Wenn die Papisten die reine Lehre nach den prophetischen und apostolischen Schriften, wovon man ohne Christum zu verleugnen, nicht weichen könne, zugestehen wollten, daneben im Aeußerlichen die Messe nach evangelischem Brauch, die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe: wollte man umgekehrt die bischöfliche Gewalt anerkennnen und selbst gegen die größere Zahl der Messen nichts erinnern, da in Ceremonien nie eine völlige Einheit in der Kirche bestanden habe. Gegenwärtig liege aber die Sache anders als damals. „Jetzt haben die Papisten die Absicht, das Evangelium ganz auszurotten, sie gehen mit Kriegsgedanken um und hoffen, es werde ein Leichtes sein, das Evangelium zu unterdrücken, weil sie den Kaiser, den König und eine Anzahl Fürsten auf ihrer Seite haben. Darum muß man sich jetzt hüten, auch nur einen Finger breit nachzugeben, sonst würden sie das als einen Rückzug ausschreien und sagen, die Evangelischen seien ihrer Sache schon nicht mehr sicher. Die Unterschiede sind zu tief gehende, deßhalb eine wirkliche Einigung unmöglich. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, darum, ob man die Priester scheeren soll, und was man anziehen soll, um Wachs, um Glocken und Bilder, oder um die Zahl der Festtage, sondern um eine ganze Reihe der wichtigsten Glaubensartikel. So tief greift der Unterschied, daß beide Theile nicht einmal in den Sätzen der allgemeinen Symbole in Wahrheit einig sind; denn obwohl die Papisten diese dem Wortlaut nach bekennen, leugnen sie dieselben im Grunde doch. Sie bekennen mit dem Munde eine katholische Kirche und leugnen sie in der That; sie bekennen den Worten nach, Christus sei für uns gegeben, heben den Satz aber in der That wieder auf, aus Furcht, ihre eigne Gerechtigkeit, ihre eignen Verdienste könnten darunter leiden. Da können Vergleichungen nichts mehr helfen. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit zugestehen, hieße jetzt nur den Feinden das Schwert in die Hand geben. Handeln und Feilschen läßt sich in solchen Sachen nicht. Wenn sich's um eine Ackergränze handelt, um eine Wasserleitung, um schlechtes Geld oder dergleichen weltliche Dinge, da kann man handeln, nachgeben oder mehr fordern der Zeit und den Umständen gemäß,

in Glaubenssachen Gottes Ehre und der Menschen Heil und Seligkeit anlangend, muß man steif und fest stehen und mit großem Eifer und Ernst darüber halten, ob schon der Teufel und die Welt darob zürne. „Kurzum", so schließt Rhegius, „der Antichrist und die Kirche Christi kommen in Ewigkeit nicht zusammen, und wenn man noch hunderttausend Concilien hielte[12])."

Rhegius stellte über diese Frage auch ein officielles Gutachten, in dem er sich ebenfalls dahin äußerte, daß alle Einigungsversuche hoffnungslos seien. Auf dem ersten Blatte standen folgende Verse, in denen das schon ausgesprochen war:

Wenn der Teufel morgen stirbt,
Und ein Wolf zum Schafe wird,
So werden Papst und Luther eins,
Der beiden geschieht je gewißlich keins;
Noch will man viel davon tractiren,
Das ist Geld, Müh und Zeit verlieren.
Bleibt Christi Wort mit Ehren bestahn,
So muß der Papst zu Trümmern gahn[13]).

Wie anders sah Rhegius jetzt die Sachen an, als vor zehn Jahren in Augsburg. Seine so zähe festgehaltenen Hoffnungen auf eine Reformation der ganzen Kirche sind aufgegeben, die ganze Tiefe der Scheidung ist ihm zum Bewußtsein gekommen, und eine dauernde Kirchentrennung steht ihm vor Augen. Vielleicht trugen auch die beständig wachsenden körperlichen Leiden dazu bei, ihn trübe zu stimmen und niederzudrücken. Mit recht düsteren Ahnungen, mit einer ihm sonst fremden Besorglichkeit machte er sich auf den Weg nach Hagenau. Von Hersfeld aus, wo er mit den hessischen und sächsischen Theologen eine vorbereitende Zusammenkunft hatte, schrieb er einen Brief voll Klagen und Unruhe an den Kurfürsten von Sachsen. Namentlich klagt er, daß man ihnen, wie er höre, in Hagenau Wohnungen in der Vorstadt angewiesen, und fürchtet, das sei geschehen, um sie desto leichter aufheben zu können. Er erinnert sich der Gefahren in Augsburg und meint, so 15 Männlein könne man leicht gefangen nehmen, aber in 30 Jahren dürfe man nicht hoffen, solche Theologen wieder zu haben. Der Kurfürst suchte ihn in einem freundlichen Anwortschreiben zu trösten und zu beruhigen.

In Hagenau zerschlugen sich die Verhandlungen bald, oder vielmehr es kam eigentlich zu gar keinen, weil es der Römischen Partei damit kein Ernst war. Rhegius that das Seine, sie in Gang zu bringen. Er benutzte die Beziehungen, in denen er früher zu den Gegnern gestanden hatte, und schrieb dieserhalb an Faber, erhielt aber keine Antwort. Man wollte von Seiten der Gegenpartei das Gespräch nicht, und so war bald ein Anlaß gefunden, es abzubrechen, ehe es wirklich begonnen hatte. Die Römischen forderten, daß Alles als verglichen gelten sollte, worüber man auf dem Reichstage zu Augsburg sich

daß diese Form nicht eine blos gemachte ist, sondern daß dieses Gespräch ursprünglich in der That zwischen ihnen gehalten und dann aufgeschrieben wurde. Es geschah das schon in Lüneburg 1532, aber fünf Jahre ließ es Rhegius ungedruckt liegen, bis er es auf viele Bitten 1537 veröffentlichte[2]). Seitdem ist es sehr oft gedruckt, in's Niederdeutsche und Lateinische übersetzt, von Luther mit einer Vorrede begleitet, später dem veränderten Geschmack der Zeit entsprechend umgearbeitet, in zahlreichen Ausgaben ein beliebtes Erbauungsbuch des 16. und 17. Jahrhunderts geworden. In einer Predigt am Ostermontag empfiehlt Chemnitz es allen frommen Christen zum fleißigen Lesen „als einen Ausbund, denn es voll tröstlicher Lehre und Erinnerung ist und giebt reichen Trost." Für uns ist es zu schwerfällig und breit, mischt zu viel Gelehrsamkeit, Erklärung des Grundtextes, Bestreitung der jüdischen Auslegung und dergleichen ein, recht vieles entspricht auch der richtigern Einsicht in das Alte Testament nicht mehr, die wir gewonnen haben; aber den Eindruck hinterläßt es noch heute, daß Rhegius es trefflich verstand, den Trost der Schrift bekümmerten Seelen zu predigen, damit sie wie die Emmahusjünger aus der Traurigkeit zur Freude kämen.

Anna erscheint in dem Gespräche, wie wir das auch sonst wissen, als eine gelehrte Frau, die das Alte Testament in der Grundsprache gelesen, auch mit Juden vielfach über dessen Auslegung verhandelt hatte, was aber mehr sagen will, sie erscheint als eine herzlich fromme Seele, der es ernstlich um Wachsthum in der christlichen Erkenntniß zu thun war, die fleißig in der Schrift forschte und bemüht war, ihr Christenthum auch im Leben namentlich in der Erziehung ihrer Kinder zu bethätigen. Sie wußte, daß sie einmal ihren Kindern kein anderes Heirathsgut werde hinterlassen können, und strebte deshalb um so mehr, ihnen das beste zu geben, einen wahren beständigen Christenglauben. „Nun weißt du," schließt Rhegius das Gespräch, „was St. Paulus saget, da er spricht: Jesus Christus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, und was die rechte Hoffnung, der rechte Trost und die wahre Hülfe Israels ist." Darauf antwortet Anna: „Ja ich weiß es und glaube es; Gott mehre meinen Glauben. Nun bitte ich dich, mein allerliebster Gott und Vater, durch Jesum Christum unsern einigen Versöhner, du wollest das seligmachende Evangelium deiner unaussprechlichen Gnade, in Jesu Christo, deinem eingeborenen Sohn, verheißen und gegeben, auch allen unsern lieben Kindlein, die du uns gegeben hast, zur Mehrung des Reichs Christi und Preis deines allerheiligsten Namens durch deinen heiligen Geist offenbaren, daß sie auch durch die inwendige Lehre des Geistes Christi, deines Sohnes, Predigt verstehen und glauben mögen und in diesem christlichen Glauben und Hoffnung des Evangelii und wahren Israels durch deinen heiligen Geist mögen beharren. Aller Welt Gut ist eitel und nichts gegen diesen christlichen Glauben. Ich begehre meinen lieben Kindlein kein ander Heirathsgut und

väterlich Erbe, denn den wahren beständigen Glauben dieser Predigt. Wenn sie den haben, so sind sie reich genug hie und dort ewiglich, ob sie schon hier in der Welt müßten ihr Leben lang im Elend betteln. Denn durch den christlichen Glauben haben wir Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiligen Geist zu eigen, den einigen wahren Gott, durch das unermeßliche Verdienst Jesu Christi, der um unsertwillen Mensch worden ist, auf daß wir Kinder Gottes würden, und Gott unser treuer Vater immer und ewiglich. Was Mangels sollten wir haben, wenn wir dich einigen, wahren, lebendigen Gott selbst zum Vater haben durch Jesum Christum, unsern Herrn, welcher ist unsere einige Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit."

Seit der Rückkehr von Hagenau beschäftigte sich Rhegius viel mit Gedanken an seinen nahen Tod. Solche Gedanken hatten ihm schon früher nicht fern gelegen. Seine fortdauernde Kränklichkeit hatte ihm manche schwere Stunde gemacht. Gegen Luther klagte er über öftere Anfechtungen, daß er „einen Pfahl im Fleisch" fühle. In einem Briefe vom 30. Dec. 1535 spricht ihm Luther deßhalb Trost zu: „Darüber, mein Urbanus, daß du mir schreibst, daß du vom Satan zu leiden hast und einen Pfahl in deinem Fleische fühlst, bin ich nicht sehr betrübt, denn daraus erkenne ich, daß du dem Bilde Gottes und allen Heiligen ähnlich wirst. Ich glaube dir wie allen Brüdern, die eine hohe Stellung einnehmen, widerfährt solche Versuchung, uns zu demüthigen. Darum halte dich mannhaft, stärke dein Herz und halt aus nach des HErrn Willen, der zu Paulus sagt: Meine Kraft ist in dem Schwachen mächtig. — Doch was schreibe ich dir so viel, der du Christi bist? Nur, weil ja Brüder einander zureden und die Hand reichen müssen in diesem Thal der Thränen, bis der Tag anbricht, dessen wir harren[3])." Fleißig las Rhegius auch in seinem Dialogus von den Emmahusjüngern, sich selbst mit dem tröstend, was er Andern zum Troste von der Auferstehung und dem ewigen Leben geschrieben. Im Mai schloß sich plötzlich die bis dahin offene Wunde, seine Freunde wurden besorgt, die Aerzte erklärten es für bedenklich, gaben aber die Hoffnung nicht auf. Rhegius selbst bereitete sich nur um so mehr auf sein Ende. Am Sonntage Rogate (es war am 22. Mai) feierte er noch einmal mit seiner Gemeinde das heilige Abendmahl. Abends klagte er über Kopfschmerzen, blieb aber heiter und ruhig. Am Montag Morgen früh hatte er sich eben aus dem Bette erhoben, da traf ihn ein Schlaganfall; er stürzte vor seinem Bette nieder, und als man ihn aufhob, fand sich, daß die rechte Seite gelähmt war. Rasch verbreitete sich die traurige Kunde, seine Amtsbrüder, seine Freunde umstanden mit seinem Weibe und den Kindern sein Sterbelager. Noch einmal kehrte sein Bewußtsein zurück, die Amtsbrüder redeten mit ihm von der Versöhnung in Christo, vom ewigen Leben und der Seligkeit. Er selbst tröstete die Betrüben, bat, sie möchten's Gott befehlen und ihm den Heimgang aus diesem Jammerthal nach so viel Mühe und Arbeit nicht mißgönnen. So lag er noch drei Stunden, dann schlief er

daß diese Form nicht eine blos gemachte ist, sondern daß dieses Gespräch ursprünglich in der That zwischen ihnen gehalten und dann aufgeschrieben wurde. Es geschah das schon in Lüneburg 1532, aber fünf Jahre ließ es Rhegius ungedruckt liegen, bis er es auf viele Bitten 1537 veröffentlichte[2]). Seitdem ist es sehr oft gedruckt, in's Niederdeutsche und Lateinische übersetzt, von Luther mit einer Vorrede begleitet, später dem veränderten Geschmack der Zeit entsprechend umgearbeitet, in zahlreichen Ausgaben ein beliebtes Erbauungsbuch des 16. und 17. Jahrhunderts geworden. In einer Predigt am Ostermontag empfiehlt Chemnitz es allen frommen Christen zum fleißigen Lesen „als einen Ausbund, denn es voll tröstlicher Lehre und Erinnerung ist und giebt reichen Trost." Für uns ist es zu schwerfällig und breit, mischt zu viel Gelehrsamkeit, Erklärung des Grundtextes, Bestreitung der jüdischen Auslegung und dergleichen ein, recht vieles entspricht auch der richtigern Einsicht in das Alte Testament nicht mehr, die wir gewonnen haben; aber den Eindruck hinterläßt es noch heute, daß Rhegius es trefflich verstand, den Trost der Schrift bekümmerten Seelen zu predigen, damit sie wie die Emmahusjünger aus der Traurigkeit zur Freude kämen.

Anna erscheint in dem Gespräche, wie wir das auch sonst wissen, als eine gelehrte Frau, die das Alte Testament in der Grundsprache gelesen, auch mit Juden vielfach über dessen Auslegung verhandelt hatte, was aber mehr sagen will, sie erscheint als eine herzlich fromme Seele, der es ernstlich um Wachsthum in der christlichen Erkenntniß zu thun war, die fleißig in der Schrift forschte und bemüht war, ihr Christenthum auch im Leben namentlich in der Erziehung ihrer Kinder zu bethätigen. Sie wußte, daß sie einmal ihren Kindern kein anderes Heirathsgut werde hinterlassen können, und strebte deshalb um so mehr, ihnen das beste zu geben, einen wahren beständigen Christenglauben. „Nun weißt du," schließt Rhegius das Gespräch, „was St. Paulus saget, da er spricht: Jesus Christus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, und was die rechte Hoffnung, der rechte Trost und die wahre Hülfe Israels ist." Darauf antwortet Anna: „Ja ich weiß es und glaube es; Gott mehre meinen Glauben. Nun bitte ich dich, mein allerliebster Gott und Vater, durch Jesum Christum unsern einigen Versöhner, du wollest das seligmachende Evangelium deiner unaussprechlichen Gnade, in Jesu Christo, deinem eingeborenen Sohn, verheißen und gegeben, auch allen unsern lieben Kindlein, die du uns gegeben hast, zur Mehrung des Reichs Christi und Preis deines allerheiligsten Namens durch deinen heiligen Geist offenbaren, daß sie auch durch die inwendige Lehre des Geistes Christi, deines Sohnes, Predigt verstehen und glauben mögen und in diesem christlichen Glauben und Hoffnung des Evangelii und wahren Israels durch deinen heiligen Geist mögen beharren. Aller Welt Gut ist eitel und nichts gegen diesen christlichen Glauben. Ich begehre meinen lieben Kindlein kein ander Heirathsgut und

väterlich Erbe, denn den wahren beständigen Glauben dieser Predigt. Wenn sie den haben, so sind sie reich genug hie und dort ewiglich, ob sie schon hier in der Welt müßten ihr Leben lang im Elend betteln. Denn durch den christlichen Glauben haben wir Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiligen Geist zu eigen, den einigen wahren Gott, durch das unermeßliche Verdienst Jesu Christi, der um unsertwillen Mensch worden ist, auf daß wir Kinder Gottes würden, und Gott unser treuer Vater immer und ewiglich. Was Mangels sollten wir haben, wenn wir dich einigen, wahren, lebendigen Gott selbst zum Vater haben durch Jesum Christum, unsern Herrn, welcher ist unsere einige Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit."

Seit der Rückkehr von Hagenau beschäftigte sich Rhegius viel mit Gedanken an seinen nahen Tod. Solche Gedanken hatten ihm schon früher nicht fern gelegen. Seine fortdauernde Kränklichkeit hatte ihm manche schwere Stunde gemacht. Gegen Luther klagte er über öftere Anfechtungen, daß er „einen Pfahl im Fleisch" fühle. In einem Briefe vom 30. Dec. 1535 spricht ihm Luther deßhalb Trost zu: „Darüber, mein Urbanus, daß du mir schreibst, daß du vom Satan zu leiden hast und einen Pfahl in deinem Fleische fühlst, bin ich nicht sehr betrübt, denn daraus erkenne ich, daß du dem Bilde Gottes und allen Heiligen ähnlich wirst. Ich glaube dir wie allen Brüdern, die eine hohe Stellung einnehmen, widerfährt solche Versuchung, uns zu demüthigen. Darum halte dich mannhaft, stärke dein Herz und halt aus nach des HErrn Willen, der zu Paulus sagt: Meine Kraft ist in dem Schwachen mächtig. — Doch was schreibe ich dir so viel, der du Christi bist? Nur, weil ja Brüder einander zureden und die Hand reichen müssen in diesem Thal der Thränen, bis der Tag anbricht, dessen wir harren[3])." Fleißig las Rhegius auch in seinem Dialogus von den Emmahusjüngern, sich selbst mit dem tröstend, was er Andern zum Troste von der Auferstehung und dem ewigen Leben geschrieben. Im Mai schloß sich plötzlich die bis dahin offene Wunde, seine Freunde wurden besorgt, die Aerzte erklärten es für bedenklich, gaben aber die Hoffnung nicht auf. Rhegius selbst bereitete sich nur um so mehr auf sein Ende. Am Sonntage Rogate (es war am 22. Mai) feierte er noch einmal mit seiner Gemeinde das heilige Abendmahl. Abends klagte er über Kopfschmerzen, blieb aber heiter und ruhig. Am Montag Morgen früh hatte er sich eben aus dem Bette erhoben, da traf ihn ein Schlaganfall; er stürzte vor seinem Bette nieder, und als man ihn aufhob, fand sich, daß die rechte Seite gelähmt war. Rasch verbreitete sich die traurige Kunde, seine Amtsbrüder, seine Freunde umstanden mit seinem Weibe und den Kindern sein Sterbelager. Noch einmal kehrte sein Bewußtsein zurück, die Amtsbrüder redeten mit ihm von der Versöhnung in Christo, vom ewigen Leben und der Seligkeit. Er selbst tröstete die Betrübten, bat, sie möchten's Gott befehlen und ihm den Heimgang aus diesem Jammerthal nach so viel Mühe und Arbeit nicht mißgönnen. So lag er noch drei Stunden, dann schlief er

sanft ein. Gott hatte ihm beschcert, um was er oft gebeten, ein sanftes seliges Ende ohne viel Schmerzen und lange Krankheit.

Am Himmelfahrtstage ward er unter großer Betheiligung der ganzen Stadt begraben, auf dem Chore der Stadtkirche fand er seine Ruhestätte. Der Klage über seinen Tod hat Luther Worte geliehen, die aus solchem Munde doppeltes Gewicht haben[4]): „Es ist mir aus vielen Gründen ein großer Schmerz, so oft ich von dem Tode frommer Männer höre, sonderlich solcher, die im öffentlichen oder häuslichen Regimente vor Andern sich tüchtig erwiesen haben. Denn zum ersten ist mir der Schaden leid, welcher der Kirche, dem Staate und ihren Familien daraus erwächst, daß sie ihrer Wächter beraubt sind. Denn daß ich nur von der Kirche rede, wie viel haben die Kirchen Sachsens mit Urbanus Rhegius verloren, der in Wahrheit ein Bischof der benachbarten Länder gewesen ist, in denen er die Saat des reinen Evangeliums ausgestreut, Gottesdienst und Sitte des Volks gereinigt, den Wahnsinn der Schwärmer unterdrückt, viel fromme Kirchendiener und weltliche Regenten mit seiner Lehre, seinem Rathe und Ansehn geleitet hat. Viele Gemeinden fühlen sich nun wie eine Heerde ohne Hirten. Wenn ich aber des Todes solcher Männer gedenke, dann kommt noch ein anderer bitterer Schmerz hinzu. Denn überblicke ich im Geist die Gemeinden der Länder, die ich mit meinem Gebete umfasse, so bedenke ich nicht ohne große Betrübniß, wie wenige geschickte Kirchendiener jetzt da sind, wie viel Schwachheit selbst bei denen herrscht, die über Andere hervorragen, bei einigen sogar Verkehrtheit. — Wenn so treffliche Glieder Christi abgerufen werden aus diesem Leben, so bewegt mich das auch als ein Zeichen, denn wo große Strafgerichte bevorstehen, da nimmt Gott vorher seine Auserwählten aus der übrigen Menge heraus, wie Jesaias sagt: Die Gerechten werden versammelt, daß sie das Uebel nicht sehen, sie kommen zu Frieden und ruhen in ihren Kammern. — Obwohl man es also beklagen muß, wenn die Kirche durch den Tod frommer und gelehrter Männer ihrer Beschützer beraubt wird, so muß man doch ihnen selbst zu ihrer Heimfahrt Glück wünschen. Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. So wissen wir denn, daß auch unser Urbanus, der in der rechten Anrufung Gottes und im Glauben an Christum allzeit gelebt, der Kirche treulich gedient und das Evangelium mit Frömmigkeit und Sittenreinheit gezieret hat, selig ist und das ewige Leben hat und ewige Freude in der Gesellschaft Christi und der himmlischen Gemeinde, in der er nun offen lernt, sieht und hört, was er hier nach dem Worte Gottes gepredigt hat. Wie er früher mit seiner Gattin, seinen Kindern und allen seinen Lesern sich unterhalten hat über die Aussprüche der Väter und Propheten, so hört er nun die alten Lehrer selbst und Christum, wie er das Wort auslegt, und freut sich, daß sein Glaube übereinstimmt mit Christi und der Väter Rede. Wir aber sind schuldig, sein Andenken dadurch zu bewahren, daß wir seine Schriften um so eifriger lesen."

Das einzige Bild von Rhegius, welches, so viel ich habe finden können, auf uns gekommen ist, ein Holzschnitt, den Sebastian Münster in der Kosmographie zur Beschreibung der Stadt Augsburg giebt, und den andere Sammler von dort entlehnt haben, ist leider sehr unvollkommen, doch gewährt es, die Aehnlichkeit vorausgesetzt, einigermaßen eine Vorstellung seiner Person. Darnach war er nicht groß, mager und schmal gebaut, das Gesicht eher lang als rund mit vollem, aber nicht dichtem Bart, die Stirn hoch, geistig, der Mund etwas scharf, wie geneigt, rasch mit dem Wort herauszufahren, der ganze Eindruck offen. Doch weiß ich nicht, ob Andere nicht Anderes aus den wenigen Zügen herauslesen, ob ich nicht vielleicht unbewußt mehr hineinlege, als herausnehme.

In seinem geistigen Bilde ist ein Grundzug große Lehrhaftigkeit, der wieder ein mächtiger Lerntrieb, wir möchten lieber gleich sagen, Wahrheitstrieb zu Grunde liegt. Er hat viel und vielerlei gelernt, mit großem Fleiße sammelt er das Wissen von allen Gebieten; das Gelernte verwendet er aber auch gern. Seine Neigung zum Disputiren, die ihn sein Lebenlang nicht verlassen, ist nur ein Ausfluß seines Lehrtriebs, der sich auch in seinen zahlreichen Schriften kundgiebt. Nicht leicht läßt er eine Gelegenheit vorbei, die Tagesfragen zu besprechen. Diese Individualität brachte seine enge Verbindung mit Eck zu Wege, dem größten Disputator der Zeit. Aber in Rhegius ist, was Eck fehlt, eine große Wahrheitsliebe. Die riß ihn aus der Welt des Humanismus, in der so viel bloße Form und Schein war, heraus und führte ihn dem Evangelium zu, das erst seinem Leben den rechten Inhalt gab. Sein aufrichtiges, volles Eingehen in das Evangelium hat seine Persönlichkeit fortschreitend geläutert, sittlich gereinigt. Wäre er die Wege gegangen, die Eck und Faber gingen, er hätte es gewiß zu einer nicht minder glänzenden Stellung in der Römischen Kirche gebracht als jene; aber er erwählte lieber, für die Wahrheit zu leiden. So ist er zu einem Lehrer des neuerwachten Evangeliums geworden, der zwar nicht in der eigentlichen Bildung des Dogma, aber in der Ausprägung desselben für die Gemeinde Großes geleistet hat; bei dem wir zwar nicht neue, die Welt umgestaltende Gedanken suchen dürfen, der aber diese von Andern ausgesprochenen Gedanken in weiteren Kreisen in's Leben zu führen, trefflich verstand und treulich daran arbeitete, und nach der Seite hin einen der ersten Plätze unter den Reformatoren einnimmt. Trotz seiner Neigung zum Disputiren ist er allen Subtilitäten, allen unfruchtbaren Speculationen wie unfruchtbaren Streitigkeiten abhold, practisch, gesund nüchtern, trotzdem daß er einst ein Poet gewesen, überall auf Erbauung im höchsten Sinne, darauf bedacht, die betrübten Gewissen zu trösten und das Evangelium so zu predigen, daß es zum Frieden, zur Heiligung, zum neuen sittlichen Leben werde und diene.

Zum Motto und Symbolum hatte sich Rhegius den Spruch erwählt, „Christus unsere einige Frommkeit" (nach Jerm. 20, 6), den setzt er gern

über seine Briefe[5]), den führt er oft im Munde und nennt ihn sein liebstes Kleinod, „das er nicht um hunderttausend Welten gebe, ob ihrer gleich noch so viel wären." „Ich bin noch niemals so traurig gewesen," antwortet er Anna, die ihn um die Erklärung des Spruchs bittet, damit sie seines Kleinods auch mit genieße, weil ihr als Ehefrau mit gehöre was ihm gehöre, „daß mich der Spruch Jeremiä nicht erquicket hätte, denn was auch für Anfechtung anstößet der Sünden, des Todes und der Verdammniß halben, so habe ich hie in diesem Kleinod Einen, der kann und will mir aus aller Noth helfen. Denn er ist wahrer Gott Jehovah und ist auch Mensch worden, daß er meine Sünden trüge, und sein unschuldig Leben, seinen theuren Tod und was er hat, für mich darstreckte. Wenn mir mein Gewissen absagt und spricht: Wie willst du vor Gott bestehen und dem ewigen Tode entrinnen? du bist ein Sünder, dem gehöret ja nichts anderes zum Lohn denn Ungnade und Zorn, Trübsal und Angst zeitlich und ewiglich, — in diesem Sturm laufe ich zu diesem Spruch, der ist mein Schwert und Harnisch, und spreche: Ja ich bin leider, so viel meine Person betrifft, ein armer Sünder, aller Strafe wohl würdig, aber Gott hat den Sündern eine Verheißung gethan, er wolle ihnen aus Davids Stamme ein Gewächs der Frömmigkeit senden, der sei Gott und dazu unsere Gerechtigkeit. Das hat Gott schon gethan und seinen Sohn gesandt und ihn uns geschenkt, daß er unsere Frömmigkeit sei. Liebe, wenn ich das feste glaube, wer will mir schaden? wer will mich erschrecken? Muß ich dann doch sprechen wie St. Paulus Röm. 8: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken? Siehe so muthig hat der Spruch St. Paulum gemacht, daß er sich vor nichts gefürchtet hat. Sollte ich mich denn nicht billig des Spruchs freuen? Ist Christus meine Gerechtigkeit, so ist mir meine Sünde vergeben, und hält mich Gott mit allen Engeln für fromm um meines Herrn Christi willen, denn vor dieser unendlichen Gerechtigkeit kann keine Sünde bestehen, sie muß verlöschen, gleich als wenn ein klein Fünklein Feuer in's große Meer fällt. Ist nun die Sünde hinweg, so ist der Tod auch hinweg, daß der Christen Sterben allein ein Schlaf ist und ein gewisser Ausgang aus dem sterblichen Leben in's unsterbliche, ewige Leben. So hat denn der böse Geist keine Gewalt mehr an mir, sondern ich bin in die Gerechtigkeit Christi gekleidet als ein Kind und Erbe Gottes und muß nun ewiglich mit Christo leben. Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum! Siehe also ist Christus unsere Frömmigkeit, seine Frömmigkeit und Sieg über Sünde, Tod und Hölle ist uns zu eigen geschenkt. O daß alle Christen das verstünden und glaubten"!

Das Siegel des Rhegius zeigt einen schrägen Querbalken, über und unter demselben in den beiden Ecken eine Rose, auf dem Balken die Buchstaben C M T d. i. Christus mundum transigit. Ein vieldeutiger Sinnspruch:

Christus durchbohrt die Welt siegreich sie überwindend, er tödtet Alles was der Welt angehört, „durch ihn ist mir die Welt gekreuzigt und ich der Welt", wie Paulus sagt; er besiegt sie aber, um sie zu vollenden, sie mit seinem Leben erfüllend durchschreitet er sie unaufhaltsam dem Ende zu. Gewiß nicht ohne Gedanken an die Erfahrungen, die er selbst gemacht hatte, wählte Rhegius dieses Sinnbild mit diesem Spruche. Der Balken fehlte auch in seinem Leben nicht, der Balken des Kreuzes, auch er war durch Christum der Welt gekreuzigt und die Welt ihm, aber auch in ihm hatte Christus vollendend gewirkt. Die Rosen über und unter dem Balken deuteten auf die Liebe, mit der der Herr ihn je und je geliebt und ihn zu sich gezogen aus lauter Gnade.

Die Wittwe blieb mit den zahlreichen Kindern in großer Bedürftigkeit zurück. Vermögen hatte Rhegius nie gehabt, Geldansammeln war nicht seine Sache, ihm war's genug gewesen, wenn er mit den Seinen zu leben hatte. Aber Herzog Ernst vergaß nicht, was er dem Heimgegangenen dankte. „Um seiner getreuen und fleißigen Dienste, die er uns und gemeiner Kirchen bewiesen hat", setzte er der Wittwe eine Pension von jährlich 40 Gulden und 6 Wichhimpten Roggen aus, übernahm außerdem die Sorge für vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, auf vier Jahre und versprach, falls einer der Söhne sich zum Studiren schicken sollte, ihm mit einem geistlichen Lehen Förderung zu thun[6]). Anfangs blieb Anna in Celle, später verließ sie (aus welchen Gründen kann ich nicht sagen) das Lüneburgische; die Visitatoren des Herzogs Julius fanden sie bei der Generalvisitation von 1588, damals hoch betagt, in großer Dürftigkeit im Calenbergischen lebend, und auf ihren Antrag nahm sich Herzog Julius ihrer kräftig an[7]). Auch er gedachte dankbar des Segens, den ihr Mann den Welfischen Landen gebracht hatte.

Von den Kindern war die älteste Tochter schon bei Lebzeiten des Rhegius 1537 verheirathet. Herzog Ernst hatte ihr 50 Goldgulden zum Brautschatz gegeben. Zu Rhegius großer Freude kam unvermuthet Bugenhagen zur Hochzeit. Eine Tochter (ob eben diese älteste oder eine andere, ist ungewiß) war an Herrmann Quedlenberg verheirathet, der eine Zeitlang neben Sleibing in Osnabrück an der Schule arbeitete[8]), später Pastor in Obershagen, Inspection Burgdorf, wurde. Von den Söhnen habe ich nur zwei gefunden, Urbanus und Ernst. Urbanus Regius (so schreibt er sich in einer mir vorliegenden Urkunde) war Stiftsamtmann zu St. Blasii in Einbeck[9]); Ernst, der jüngste aller, wurde von seinem Pathen, dem Herzoge Ernst, aufgezogen; ihm danken wir die Sammlung der Werke seines Vaters und die oft erwähnte Lebensbeschreibung. Eine Zeitlang lebte er später in Straßburg. Ein Christophorus Regius wurde 1557 Stiftsamtmann von Reinhausen, wahrscheinlich ist auch dieser ein Sohn unsers Urbanus. Die Familie verliert sich bald; vielleicht hat das seinen Grund darin, daß sie später statt des lateinischen Namens den deutschen König wieder angenommen haben soll in der freilich, wie wir wissen, irrigen Meinung, damit den alten Familiennamen herzustellen.

Wenige Wochen nach Rhegius Tode traf Herzog Ernst der schwerste Schlag, seine Gemahlin starb am 18. Juni im Wochenbette, eine fromme, verständige Frau, „daran ihr Herr viel Trostes gehabt", die still und geräuschlos ganz ihren Kindern gelebt hatte. Die Erziehung derselben übernahm Ernsts Schwester Apollonia, er vermählte sich nicht wieder. Auch ihm waren nur noch wenige Lebensjahre beschieden.

Zum Nachfolger des Rhegius in der Superintendentur des Landes ernannte er Martin Undermarck, der durchaus im Geiste des Rhegius fortwirkte. Im Jahre 1543 hielt er eine Generalvisitation des Landes, und um den dabei zu Tage gekommenen Schäden abzuhelfen, erließ Ernst einige kirchliche Ordnungen, welche namentlich die Pfarreinkünfte, die in den Zeiten des Uebergangs zum Evangelium vielfach verdunkelt und verwirrt waren, auch zum Theil den jetzt meist verheiratheten Pfarrern nicht mehr genügten, und die Ehesachen zu regeln bestimmt waren. Ernsts Sorge für die Kirche blieb bis an seinen Tod eine gleich treue.

Immer drohender stieg indeß das Unwetter herauf, es ließ sich schon lange absehen, daß es zum Kriege mit dem Kaiser kommen mußte. Der Feldzug gegen Heinrich von Braunschweig, an dem auch Herzog Ernst Theil nahm, war schon ein Vorspiel. Den Krieg selbst sollte Ernst nicht mehr erleben, wie Luther nahm ihn Gott vorher hinweg, daß er die kommende Noth nicht sehen sollte. In demselben Jahre mit Luther starb er am 11. Jan. 1546 nach kurzer Krankheit. „Er war," so schildert ihn Melanthon[10]), „mit vielen trefflichen Tugenden geziert, deren manche als natürliche Gaben ihm geschenkt, deren größeste aber die waren, welche der Sohn Gottes mit dem Wort des Evangeliums und in der Kraft des heiligen Geistes in ihm geweckt hatte, die wahre Erkenntniß Gottes und rechte Anbetung, Glauben und Gottvertrauen, Liebe zu Gott, Hoheit des Geistes, Eifer und Gerechtigkeit im Regiment, Mäßigung des Geistes bei erlittenem Unrecht, Keuschheit, Strenge im Strafen des Bösen. Aller Arbeit ließ er das Gebet vorangehen, las auch fleißig die prophetischen und apostolischen Schriften und fromme geistliche Bücher. Sein ganzes Hauswesen war eine Kirche Gottes, eine liebliche Schule der christlichen Lehre und Tugend." Die Hoffnung, die Melanthon ausspricht, es werde sich an Ernsts Nachkommen das Wort des Psalmisten bewähren: „Das Geschlecht des Gerechten wird gesegnet sein", hat sich bis auf diesen Tag erfüllt.

Für seine vier noch unmündigen Söhne übernahmen, da der Bruder Ernsts, Herzog Franz, die Regentschaft ablehnte, mit Vorwissen der Landschaft der Statthalter Thomas Grote und der Großvoigt Jürgen von der Wense unter der Vormundschaft des Kurfürsten Adolph von Cöln und des Grafen Otto von Schaumburg die Regierung des Landes.

Herzog Franz starb 23. Nov. 1549 auf seinem Schlosse zu Gifhorn nach schwerem Leiden. Er hatte einen gefährlichen Schaden am Fuße bekommen, so daß ihm der Fuß abgenommen werden mußte, ohne daß es gelang, sein

Leben zu retten. Unter den großen Schmerzen, die er erduldete, hörte man ihn sagen: „Diese meine Qual und Schmerzen sind weit geringer, als es meine Sünden verdient haben. Es sind nur Vermahnungen zur Buße, daß ich Gnade begehren soll. Allmächtiger Gott, so komm doch endlich und erbarme dich mein, nicht wegen meiner Schmerzen, sondern um deines eingebornen Sohnes willen, und verstoß mich nicht von deiner Gesellschaft um desselben deines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Wenn das letzte Stündlein unsers Todeskampfes herantritt, alsdann lernen wir aus der Erfahrung, wie wir zuvor in der Lehre des heiligen Evangelii haben zugenommen[11])". Sein christlich Ende zeigte, daß auch an ihm die Predigt des Evangeliums nicht vergebens gewesen war.

In den schweren Zeiten des Schmalkaldischen Krieges stand das Lüneburgische Land mannhaft zum Evangelio. Entschieden lehnten die Stände das Interim ab, „es werde in ihrem Lande in Lehre und Ceremonien Alles der heiligen Schrift gemäß gehalten, bäten deßhalb, daß sie dabei belassen und ihnen nichts dawider aufgelegt werde, damit ihr Gewissen beschwert würde." Die Gefahr, die bei der vormundschaftlichen Regierung doppelt groß war, ging denn auch glücklich vorüber. Ueberhaupt erfreute sich das Land eines kirchlichen Friedens wie kein anderes in Deutschland. Melanthon 1557 bezeugt von ihm: „Dort ist von Anfang der Kirchenverbesserung an bis auf diesen Tag in den Kirchen des ganzen Landes dieselbe Predigt erschollen ohne allen Streit, und niemals hat es in Deutschland eine friedlichere Kirche gegeben". In der That ein herrliches Zeugniß zu einer Zeit, wo aller Orten der Lärm theologischen Streites tobte und oft genug die Gemeinden verwirrte und beunruhigte. Das war auch eine Frucht der segensreichen Wirksamkeit des Rhegius, der einen festen Grund gesunder Lehre gelegt hatte; und wenn man das Zeugniß Melanthons fortführend sagen darf, daß bis auf den heutigen Tag sein Wort noch gilt, so soll es mit Dank gesagt sein gegen den Herrn der Kirche, der dem Lande neben einem Fürsten wie Ernst einen Hirten und Bischof wie Rhegius gegeben hat.

---

# Anmerkungen.

## Abkürzungen.

| | |
|---|---|
| A. St. B. | Stadt-Bibliothek zu Augsburg. |
| C. M. B. | Celliſche Miniſterial-Bibliothek. |
| G. B. | Göttinger Univerſitäts-Bibliothek. |
| H. B. | Königliche Bibliothek zu Hannover. |
| H. St. B. | Stadt-Bibliothek zu Hannover. |
| L. St. B. | Stadt-Bibliothek zu Lüneburg. |
| M. B. | Hof- und Staats-Bibliothek zu München. |
| W. B. | Wolfenbütteler Bibliothek. |
| H. K. A. | Königliches Archiv zu Hannover. |
| H. St. A. | Städtiſches Archiv zu Hannover. |
| L. St. A. | Städtiſches Archiv zu Lüneburg. |
| S. S. | Simmler'ſche Sammlung in Zürich. |

PACIFIC LUTHERAN
THEOLO SEMINARY

# Erstes Buch.

## Erstes Kapitel.

1) In dem Briefe an die Augsburger Geistlichen vom 14. Juli 1535 sagt Rhegius, er sei jetzt 46 Jahre alt. Daraus ergiebt sich das angegebene Geburtsjahr.

2) Es sind zwei Foliobände, der eine die deutschen Werke in vier Theilen, der andere die lateinischen in drei Theilen enthaltend. Von den deutschen kenne ich zwei Ausgaben: die eine gedruckt zu Nürnberg durch Johann von Berg und Ulrich Neuber 1562, die andere zu Frankfurt am Main 1577. Die Opera latine edita erschienen Noribergae 1562.

3) Es mag hier vergönnt sein, eine Uebersicht der bisherigen biographischen Arbeiten über Urbanus Rhegius zu geben. Die Grundlage aller bildet die im Texte erwähnte, von seinem Sohne Ernst verfaßte Vita. Sie ist mehr eine Lobrede auf den Vater, als eine Biographie, in schwülstigem Latein geschrieben. Eigne Erinnerungen an den Vater konnte der Sohn kaum haben, da er bei dessen Tode erst 5 Jahre alt war, doch standen ihm die Papiere des Vaters zu Gebote, von denen er leider nur zu wenig Gebrauch gemacht zu haben scheint. Manche nachweisbare Unrichtigkeiten machen auch den sonstigen Inhalt der übrigens höchst dürftigen Vita unsicher. Fast nur nach dieser Vita ist der betreffende Abschnitt in Adami: Vitae theologorum. Auf beide gründet sich Bayle im Dictionnaire. Trotz vielen Nachsuchens habe ich eine Schrift von Elias Veiel: De U.R. memoria et meritis (Ulmae 1683) nicht auffinden können. Einzelnes Neue geben Bertram: Das evangelische Lüneburg (Braunschweig 1719); Guden: Dissertatio de Ernesto duce (Gottingae 1730); Schlichthaber: Mindisches Predigergedächtniß; wenig Grabe in der Vita vor der Ausgabe der formulae caute loquendi (Helmstadii 1713). Eine ausführliche Biographie hat Heimbürger (Urbanus Rhegius nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, Hamburg und Gotha 1851) gegeben. Bei aller Ausführlichkeit läßt sie Manches vermissen, ein wirkliches Bild des Rhegius gewinnt man aus ihr nicht. Dabei hat Heimbürger kritiklos vieles Irrige seinen Vorgängern nachgeschrieben, nicht selten noch neue Irrthümer hinzugebracht. Der Artikel Rhegius in Herzogs Real-Encyklopädie Bd. 13, 1 von Klippel ist kaum mehr als ein Auszug aus Heimbürger, dessen Irrthümer hier ohne Weiteres nachgeschrieben sind.

4) In der Freiburger Matrikel findet sich 1508 inscribirt: Urbanus Rieger de Argow" (vergl. Riegger Amoenitates Friburgenses. Addenda), ferner Urbanus Rieger de Argent. baccal. 1510 (Ibid. p. 81). Zu der zweiten Angabe hat eine spätere Hand die Notiz gemacht „Lutheri sectator Regius", eine Notiz, die Riegger a. a. O. mit Unrecht und aus parteiischen Rücksichten als falsch bezeichnet. Eck, mit dem Rhegius sehr befreundet war, nennt ihn immer Rieger. Er zählt ihn so mit auf, wo er seine Gegner aufzählt, im Enchiridion, in den

Theſen, die er zum Augsburger Reichstage 1530 drucken ließ, in der Auslegung der Evangelien (Ingolſtadt 1530). Hier wird überall neben Luther, Melanthon, Bugenhagen, Zwingli, Brunsfels, Carlſtadt, Oecolampad, Capito, Bucer, auch Rieger genannt; und kann man ſchon hiernach kaum noch zweifeln, wer gemeint iſt, da eine reformatoriſche Perſönlichkeit dieſes Namens ſonſt nicht bekannt iſt, Eck mit Rhegius nachweislich mehrfach Streit gehabt hat, dieſer aber fehlen würde, wäre er nicht mit dem Namen Rieger gemeint, ſo wird das zur Gewißheit durch einige andere Stellen. In der Schrift Ad invictissimum Poloniae regem Sigismundum de sacrificio missae contra Lutherum libri tres. Joh. Eckio authore. Anno MDXXVI (Coloniae) kommt dreimal (III c 1 Bl. 42—c 2 Bl. 44 a und 44 b) Urbanus Rieger als Gegner bezüglich der Meſſe vor. Aehnlich in den Opp. contra Ludderum P. I Bl. CCXV b (Aug. Vind. 1530 f.). „Urbanus Rieger olim discipulus meus", und in einem Briefe an den Rath zu Memmingen (Schelhorn amoenitt. VI, 418) nennt Eck in einem Zuſammenhange, wo kein Zweifel obwalten kann, daß Rhegius gemeint iſt, dieſen ebenfalls Rieger. Unter dieſem Namen haben wir auch eine Reihe von Gedichten von ihm, vor einigen Werken des Geiler von Kaiſersberg, vor Ecks Chrysopassus, u. a. m. Schon dieſe Nachweiſungen würden genügen, da es doch mehr als ſeltſam wäre, wenn unſer Rhegius ſolch einen Doppelgänger Namens Rieger haben ſollte, der auch Urbanus geheißen, wie er in Freiburg ſtudirt hätte, der ebenfalls Ecks Schüler geweſen, mit Eck befreundet und dann deſſen Gegner, ebenfalls Dichter. Doch es iſt noch der ſtärkſte Beweis zurück. Oecolampad erwähnt in ſeiner Schrift „ad Theobald. Billicanum quinam in verbis coenae alienum sensum inferant" (Apologetica J. Oecol. 1526. 8. Zürich) G ij eine Stelle aus der Epistola U. Rhegii ad Billicanum: „sicut Theophylactus meus, quem citare dignatus est Urb. Rhegius, vir excellens mira eloquentia et eruditione sed in hac re minoris quam par est (pace ejus dixerim) judicii". Dieſe Schrift Oecolampads iſt von Hetzer in's Deutſche übertragen und dieſer, der mit Rhegius perſönlich bekannt war, überſetzt: „Wie denn mein Theophylact auch thut, den Doctor Urbanus Rhieger, ein vornehmer Mann u. ſ. w." und giebt zu dem Namen die erklärende Randgloſſe „Urbanus Rhegius." Darnach, glaube ich, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Familienname Rieger (Rhieger bei Hetzer iſt wohl nur dem Rhegius conformirt) iſt und nicht König, ein Name, der außer in der Biographie ſeines Sohnes nirgends vorkommt. Falſche Angaben über den deutſchen Namen von Zeitgenoſſen finden ſich auch ſonſt. So iſt aus dem gräciſirten Namen Oecolampads erſt der deutſche „Hausſchein" geworden, während er eigentlich „Hußgen" (Häuschen) hieß. Melanchthons deutſcher Name iſt wahrſcheinlich „Schwarzert"; erſt zum Zweck der Gräciſirung iſt er in „Schwarzerd" umgebogen und aus dem gräciſirten Namen dann die Angabe, er habe Schwarzerd geheißen, geworden. So ganz verwunderlich, wie auf den erſten Blick, wird darnach das Schickſal, welches den Namen unſers Rhegius getroffen hat, nicht mehr erſcheinen.

5) Eck ſagt in einem Briefe an die Memminger (bei Schelhorn Amoenitt. VI, S. 418), es habe Niemand ſein Buch zu widerlegen verſucht, „denn Urbanus Rieger, ein pfäffiſch H—kind (ſolich Apoſtel müſſen die neuen Chriſten haben)." — Sender in der „Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania praesertim vero Augustae Vind." ſagt, er ſei „filius sacerdotis."

6) Was Heimbürger und Klippel von ſeinem Aufenthalte in Lindau erzählen, iſt wohl nur Ausmalung. Rhagius war erſt in Freiburg ſein Lehrer. Urbanus Rieger Philiranus nennt er ſich in der Ueberſchrift der Gedichte, welche vor einigen Werken des Geiler von Kaiſersberg ſtehen.

7) Ueber Zasius vergl. namentlich die treffliche Biographie von Stintzing: Ulrich Zasius, ein Beitrag zur Rechtswissenschaft. Basel 1857. Außerdem Röhrich: Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses III, S. 88 Anm. 1 nach einem ungedruckten Briefe des Rhegius an Capito von 1524.

8) Die Daten, aus denen sich die Zeit der Uebersiedelung des Rhegius nach Ingolstadt ergiebt, sind diese: Das vor dem Peregrinus Kaisersbergs stehende Gedicht des Rhegius ist datirt 10. Juni 1512. Damals war er höchst wahrscheinlich noch in Freiburg. In einem Gedichte, in dem er seinen Abschied von Ingolstadt besingt (Nr. 46 der Poemata juvenilia ed. M. Godofr. Wagner, Wittenbergae 1712. 8.) erwähnt er, daß er sechs Jahre dort gewesen. Die Schrift de dignitate sacerdotum, die seine Anstellung in Constanz vermittelte, ist datirt 16. Sept. 1518. Dann kehrte er noch auf kurze Zeit nach Ingolstadt zurück. In einem Briefe an Hummelberg dd. Angelostadii 11. Nov. 1518 (handschriftlich auf der M. B.) heißt es: „Fac ergo libellus iste, quem tabellarius tibi committet, in aedibus tuis custodiatur et servetur, donec ipse veniam, quod fiet brevi. Nam molestissima nescio quae negocia me diutius apud Boios detinent quam speraveram." Ein anderer Brief (handschriftlich M. B.) vom 18. Jan. 1519 an Hummelberg ist bereits von Constanz datirt. Darnach muß Rhegius Ende 1518 Ingolstadt verlassen haben. Dieses in Verbindung mit der obigen Angabe eines sechsjährigen Aufenthalts in Ingolstadt gibt für die Ankunft dort den Zeitpunkt Ende 1512.

9) Vgl. Rhegius an Eck 24. März 1528 (Opp. lat. II, 42): „Mox Ingolstadium veni solo tui amore illectus. Ibi cum satis amara mihi cum tristi pauperie aliquamdiu pugna esset, tu apud virum literis et genere eximie nobilem et erga me beneficentissimum Leonh. Ecc ab Wolfs Ecc tantum effecisti, ut oratoriae publicitus docendae praefectus etc."

10) Die Gedichte sind erst später aus Handschriften gesammelt und herausgegeben: „Urbani Regii poemata nunc primum ex ms. filii ejus Ernesti edita studio M. Godofredi Wagneri, Vittembergae 1712. 8."

11) Das deutsche findet sich bei Wackernagel (Deutsches K. Lied S. 333 Nr. 416) nach einem Einzeldruck der Berliner Bibliothek. Es ist eine Bearbeitung des Hymnus: Christus qui lux es et dies, mit Bezug auf Luther und die Reformation. Das lateinische besingt in wenig poetischer Weise die Verbrennung der Bulle und des canonischen Rechts durch Luther. Es findet sich in den Poem. juv. und nach einem gleichzeitigen, etwas abweichenden Einzeldruck, Allgemeine Kirchen-Zeit. 1828 Nr. 8.

12) Ich besitze aus der Bremer Stadtbibliothek zwei handschriftliche Briefe des Rhegius an Vadian, beide aus Ingolstadt, der eine 10. Mai, der andere 8. Nov. 1517 datirt. Der letztere schließt: „Nocte post pocula fecunda, cum Richardus Sbrulius, homo eximius juriumque studii professor affuisset."

13) Diese Verhandlungen mit Erasmus fallen in das Jahr 1514. Allerdings sind die beiden Briefe von Erasmus an Rhegius in des Erasmus Epp. VI Cal. Mart. und Non. Mart. 1516 datirt, allein das Datum muß falsch sein, da Erasmus sagt, er sei 49 Jahre alt. Das 49. Jahr des Erasmus läuft aber vom 28. Oct. 1513 bis dahin 1514. Auch war er VI Cal. Mart. 1516 in Antwerpen, nicht in Basel, woher die Briefe datirt sind. Vergl. v. d. Hardt Hist. lit. Ref. I, 13. Herbst 1513 kam Erasmus nach Basel. Vergl. Stintzing, Zasius S. 172.

14) Vergl. Rhegius eigne Erzählung an Vadian, 8. Nov. 1517 (vergl. oben Anm. 12): „Nuper nescio quo Apolline excitatus aulam Caesaream

ingressus lauream poeticae et oratoriae artis ab invictissimo imperatore petii votique compos et perhumaniter exceptus abii. Aderant viri undecunque praestantissimi, aderant non pauci Maecenates, inter quos primus ille Jacobus Spiegel plane amicum et musarum patronum praestitit."

15) Die Vorrede des Chrysopassus ist datirt 14. Cal. Mai. 1514. Am Ende des Registers findet sich: Urbanus Rieger in Praedest. Chrysopassum Joannis Eckii, Philosophorum et Theologorum decoris praeceptorisque selectissimi, ad candidos lectores. — Die Disputatio J. Eckii Viennae habita ist 1517 Augustae erschienen. Auf der Rückseite des Titel steht das Gedicht des Rhegius mit der Ueberschrift: Ad ampliss. in Christo patrem et Dominum D. Gabrielem Eistetten. ecclesiae Episcopum dignissimum, virtutum integritatis ac literarum amatorem maximum Urbani Rhegii philosophi et oratoris carmen pro Jo. Eckio theologo maximo. (Beide Schriften finden sich W. B.) — Das Gedicht auf die theologia negativa steht in in der Sammlung Nr. 44. Als Probe nur gebe ich ein Stück des Gedichts vor dem Chrysopassus. Zum Schluß desselben heißt es von Eck:

Doctorum decus est, celebri cognomine clarum
Et quo nil majus tempora nostra vident.
Inspice lector opus, thesaurum volve latentem.
Aere perexiguo candide lector eme.
Dispeream ni mox hilaro sic ore sonabis:
Unus mille fovet pectora mille sapit.
Vivat Joannes cervis vivacior ipsis,
Ne tellus tanto sole sit orba. Vale.

16) Der Band ist gedruckt Aug. Vind. in Sigismundi Grimm Medici et Marci Wirsung officina, Mense Augusto. Anno gratiae MDXVIII. Der Titel giebt den Inhalt: Imp. Henrici Quarti Caes. Aug. ducis vero Boiorum septimi vita. — Ejusdem epistolae, inventae a Joanne Aventino, editae vero a sodalitate literaria Boiorum. — Zuletzt nach einigen andern Stücken Sodalitatis literariae Boiorum carmina. W. B. — Vergl. außerdem Mederer Annales Ingolstadensis Academ. 1782. I, 100. In einem Briefe des Aventinus an Cuspinius werden als Mitglieder genannt: Eck, Urbanus, Ramelsbach (so ist zu interpungiren, da Ramelsbach nicht Urbanus hieß). Auch Kretz gehörte der Gesellschaft an.

17) De dignitate sacerdotum — In off. J. Miller Aug. Vind. XI Kal. Martii 1519. Vergl. Zapf, Augsburgische Buchdruckergeschichte II, 119. — Die Angabe Panzers, der Annal. VI, 148 eine Ausgabe Aug. Vind. 1517. 4 verzeichnet, beruht sicher auf einem Irrthum.

18) Hummelberg an Rhegius, März 1519 (Msc. M. B.): „Quod Sacerdotii tui, augusti et divini muneris, primitias Deo opt. max. pura sanctaque mente obtulisti, tibi vere congratulor et non tibi modo sed toti quoque sacerdotali ordini, quem te cum docto tum pio sacrifico exornatum esse gaudeo." — Rhegius an Hummelberg XIV Kal. Apr.: „Gratularis mihi, doctissime Michael, ob honorem sacerdotii bene profecto et prudenter."

19) Um zugleich noch einige Proben aus den Gedichten des Rhegius zu geben, setze ich einige Verse aus den beiden im Texte erwähnten her. In dem einen, welches die Ueberschrift führt: „Ad Anglostadium quod nil nisi caules et cerevisiam habet" heißt es:

Anglipolis mihi chara quidem, charissima nunquam,
Quale tui ingenium dicitur esse soli.

Tu rapas curru, caules quoque congeris amplo,
Hae tibi sunt vites, haec tibi poma quoque.
Quare Rapophagum justo te nomine dicam,
Quod ventrem rapis cauleque solo oneras. — —
Non tibi vitiferi surgunt propemoenia colles,
Non tibi malleolis vinea plena viret.
Circumstant salices, horrent dumeta per agros,
Solis naviferis alluit Ister aquis. — —
Quid juvat idcirco tot tecum ducere soles?
Lactiferis vaccis quid fora plena placent?
Quid toties ex te rupto ceu carcere liber,
Effugere occepi? Cur maneo usque tibi?
Fausta dies aderit votis ardentibus olim,
Eximet e duris me quoque compedibus.

Das andere iſt überſchrieben: „Sapphicum ad Anglostadium in patriam proficiscentis.“ Es beginnt:

Phoebus obliquum peragravit orbem,
Sexies dum me tua caule tecta
Sautius pascunt variasque sector
Palladis artes.
Nunc paterni me revocant penates,
Otium vitae placidumque spondent,
Evocant tetro pariter misellam
Carcere vitam
Praepara rapas aliis amaras,
Concoquas caules aliis olentes,
Fabrica multis aliisque technas
Atque valeto.

Die Schlußverſe lauten:

Heus vale, tempus quoniam hinc abire.
Sis tui, quaeso, memor usque vatis.
Vive, praestantis studii pelaestra,
Crescito felix.
Eckius longos valeat per annos,
Causa, quod Boios peterem vetustos.
Hunc edax nostro minime revellet
Pectore tempus.

Die Zeit der Ueberſiedelung nach Conſtanz ergiebt ſich aus einigen handſchriftlichen Briefen auf der Münchener Bibliothek. Rhegius an Mich. Hummelberg (Angelostadii 11. Nov. 1518): „Fac ergo libellus iste, quem tabellarius iste tibi committet, in aedibus tuis custodiatur et servetur, donec ipse veniam, quod fiet brevi. Nam molestissima nescio quae negotia me diutius apud Boios detinent quam speraveram.“ Am 18. Jan. 1519 ſchreibt Rhegius demſelben von Conſtanz. Non. Apr. 1519 dankt Hummelberg für die überſchickte Schrift de dignitate sacerdotum.

20) Rhegius an Hummelberg XIV Kal. Apr. 1519 (Mſc. M. B.) „Indoctorum in nostra classe tanta multitudo est, ut forsan inter aliquos tribunus videri possim, nec injuria stomacharis, quia tot ceca animalia quotidie Deo offeruntur, in quibus nec morum candor nec eruditio ulla conspicitur. Soleo manibus et pedibus obluctari examinatoribus, qui idiotas et

analphabetos in nostrum numerum asciscunt. Hi vero probe se tuentur, nullos (inquiunt) sacerdotes brevi futuros, nisi interdum conniveant ad ruditatem examinandorum, quod quidem esse quam verissimum nuper didici, nam cum audirem examen, inter triginta vix unum aliquem mediocriter doctum vidi."

21) In demſelben Briefe ſagt Rhegius: „Tanta res est sacerdotium, ut maximi olim principes et imperatores sacerdotii accessione suos apices putarint exornari. Id vero omnium longe maximum foret, si ipse sacerdotali ordini honori essem, quod tu quidem existimas, sed amice nimium, non enim ejus vel ingenii sum vel eruditionis, ut magnopere mei nominis inscriptione haec militia insigniatur."

22) Vergl Botzheim an Zaſius Epp. Zasii ed. Riegger (Ulmae 1774) p. 494. Der Brief iſt leider ohne Datum, gehört aber wohl in den Anfang 1520.

23) Eck an Faber, Rom 3. Mai 1520 (Luth. Opp. G. ed. Jen. I, 223 b.). Der Briefempfänger iſt nur als Vicarius bezeichnet, iſt aber unzweifelhaft Faber. Botzheim an Luther 3. März 1520 bei Kapp, Nachleſe II, 431.

24) Vergl. den Brief des Rhegius Opp. lat. III, 85 b.

25) Rhegius an Capito August. die Joannis B. 1523. S. S.

26) In der Baſeler Matrikel finden ſich über Rhegius folgende Notizen: 1520 Sommerſemeſter unter dem Rector D. Ludw. Ber: Dñs Urbanus Regius arcium liberalium mgr. orator et poeta laureatus ex Lindow dioc. Constant. — Theologiſche Matrikel a. 1520: „Feria 5ta ante Michaelis festum ad theol. facult. recept. vener. arcium liberalium magister Urbanus Regius sicque ad sententias admissus promissa responsione prestitisque juramentis solitis et sic omnia iuxta injuncta a theologiae doctoribus laudabiliter et honorifice perfecit. Die Matrikel iſt jedoch nach einer Angabe des Profeſſor Viſcher, dem ich dieſe Notizen verdanke, in dieſer Zeit nur dürftig geführt.

27) Rhegius an Oecolampad 21. October 1524 bei Fuesslin, Epp. Reform. I, 25.

## Zweites Kapitel.

1) Vergl. Bernhard Adelmann an Bilib. Pirkheimer. Aug. XI. Juli 1520 bei Heumann Doc. lit. p. 202.

2) Valentin Ickelſchamer in der Schrift: „Clag etlicher Brieder: an alle Chriſten: von der großen Vngerechtigkeit und Tyrannei: So Endreſſen Bodenſtein von Carolſtat: yetzo vom Luther zu Wittenberg geſchicht" (2 BB. 4. W. B.), ſagt mit einem Blick auf Rhegius: Ein rechter Chriſt „nimmt nicht 200 Gulden des Jahres, daß er predigt." Damit ſtimmt, daß auch Melchior Fattlin, nachherigem Weihbiſchof von Conſtanz, als er zum Domprediger in Augsburg berufen wurde, dieſer Gehalt angeboten war. Vergl. Schreiber, Melchior Fattlin. S. 20.

3) Vergl. Pasquillorum Libri II „Apophtegmata Vadisci et Pasquilli de corrupto statu ecclesiae" S. 178.

4) Der Titel iſt:

Ain ſchöner Dialogus,
Cuntz vnnd der Fritz
Die brauchent wenig witz,
Es gildt vmb ſy ain klains
So ſeinds der ſach ſchon ains,

Sy redent gar on trauren
Vnd ſind gut Luthriſch bauren.

S. l. et a. Vergl. Strobel, Neue Beiträge V, 265. — Der Dialog iſt neuerdings abgedruckt bei Schade, Satiren und Pasquille der Ref. Zeit.

5) Hummelberg an Faber (bei Veith, Hist. vitae et merit. C. Peutinger. p. 179) „Dialogum Contzi et Fritzi nondum vidi si tu habes, mihi legendi copiam facito. Non facile illorum sententiae accesserim, qui hunc Regio adscribunt autori.“

6) Hetzer an Zwingli 14. Sept. 1525. Zw. Epp. I, 406.

7) Der Titel iſt dieſer: Argumentum libelli | Symon Hessus Luthero osten- | dit quare Lutheriana opuscula a Coloni | ensibus et Lovaniensib. sint cōbusta. Idip̄m | em̄ petit Martinus in libello quo- | dam, ubi rationem reddit fa- | cti sui. Nam ob XXX. | articulos er- | roneos in Papalib. li- | bris inventos, Jus canoni- | cum se in flam̄as conjecisse scripsit. | Dialogus Simonis Hessi et | Martini Lutheri Wormaciae nuper | habitus, lectu nō injucundus. | 4. G. B. — Eine andere Ausgabe auf der H. B. ohne das Geſpräch, weßhalb der Titel mit scripsit ſchließt. Darunter Lege et videbis. Ebenfalls 4. Titel mit Holzſchnitteinfaſſung. Eine deutſche Ueberſetzung führt Schade Satyren an; auch v. d. Hardt I, 120.

8) APOLOGIA SI- | MONIS HESSI ADVERSUS DOMI- | NUM ROFFENSEM, EPISCO- | pum Anglicanū, super concertatiōe | eius cum Vlrico Veleno, An Petrus | fuerit Romae, Et quid de pri- | matu Romani Pontifici- | cis sit censendū. | s. l. et. a. 4. 6½ BB. — H. B. Am Schluſſe des erſten Theils ſteht Julio Mense Anni M. D. XXIII. — Hetzer an Zwingli ſiehe oben Anm. 6.

9) Defenſio Chriſtianorum | de cruce id eſt | Lutherano- | rum. | Cum pia admonitione F. Thomae Murnar, Lutheromaſtigis | Ordinis Minorum, quo ſibi temperet a conviciis et ſtultis | impugnationibus Lutheri. | Matthaei Gnidij Auguſteñ. | s. l. et. a. 8. G. B. Die Parodie des Judasliedes, die ſich öfter findet, ſcheint hier zuerſt vorzukommen. Wenigſtens lehnt Michael Styfel von Eßlingen, bei dem ſie ſich auch findet (Wider Doctor Murnars falſch erdicht lied vom Untergang chriſtlichen Glaubens), anderswo (Antwort Michel Styfels uff Doctor Thoman Murnars murnarriſche phantaſey — 4. W. B.) ausdrücklich die Autorſchaft ab.

10) Anzaygung daß die Romiſch Bull merck- | lichen ſchaden in gewiſſin manicher men- | ſchen gebracht hat, vnd nit Doctor | Luthers leer, durch Henricū | Phoeniceum von | Roſchach. | (Etwas tiefer folgt dann:) Inhalt ditz biechlins | (nun folgen die im Texte abgedruckten Worte) s. l. et. a. 4. 5 Bogen; das letzte Blatt unbedruckt. — M. B.

11) Hummelberg an Faber kls Aug. 1521. Vergl. oben Anm. 5.

12) Ain Sermon von dem hochwürdigen ſacrament des Altars, gepredigt durch Doctor Vrbanum Regium, Thumbprediger zu Augſpurg, am tag Corporis Chriſti MDrrj — 1½ B. 4. — W. B. — Iſt in den geſammelten Werken nicht enthalten.

13) Ain Predig Von der hailigen junckfrawen Catharina, Doctoris Vrbani Regii, Thumpredigers zu Augſpurg gepredigt im MDXXI Jar. — i. f. Gedruckt zu Augſpurg, durch Siluanum Otmar auf den XIIII Tag Decembris Anno MDXXI. — 2 BB. 4. — W. B.

14) Gedruckt zu Augſpurg durch Siluanum Ottmar bei ſant Urſula Kloſter am XXI tag Novembris Anno MDXXI — 2 BB. 4. — W. B.

15) Datirt Augsburg 30. Oct. 1521.

16) In den Opp. steht i. m. 1522, ich kenne eine Ausgabe von 1521, Underricht Wie ain Christenmensch got seinem Herrn teglich beichten soll Doctoris U. Regii Thumpredigers zu Augspurg MDXXI — i. f. Gedruckt zu Augspurg durch Syluanum Ottmar bey sant Ursula am Lech. M. D. XXI. — 1 B. 4. — W. B. — Eine Ausgabe in 8. s. l. et a. (Titelblatt Holzschnitt Paulus Doctor Gentium) H. St. B. — Eine andere Straßburg 1522 4. M. B.

17) Handschriftliche Chronik der Stadt Augsburg W. B. — Urbanus Regius an Wolfgang Rychard dd. Ex arce Tetnang 11. Ian. 1522 (Bibl. Brem. VI, 1013): „Quid autem Augustensibus pro inaudita hac in me benevolentia rependam? Nihil unquam vidi candidius, civilius atque amabilius Augusta. Audio sacerdotes illos oleaginos vibrare in me linguam virulentam, discessusque mei causam in nescio quae scelera referre. Mulieribus ajunt me fuisse cariorem quam pro re. Sic mendax hominum genus effingit impudentissime, quibus causam suam tueatur utcunque; nihil non tentant, quo me apud cives quoque in odium adducant. En quam ingeniosa est invidia sed rursus quam justa, ut quae in sese propriis dentibus desaeviat! Prudentiores melioresque sunt Augustani mei quam ut Sirenum illarum incantamentis capi se et decipi patiantur. — Poteram si affectibus remissem frena mea valedictione totam urbem in sacerdotes concitare, nisi christiana prohibuisset modestia, qua tum suppresso animi dolore justissimo causas abitus mei in meum ipsius caput conjeci.“ Der Briefwechsel Rychards, aus dem die Bibl. Brem. einige Stücke mittheilt, befindet sich handschriftlich auf der Hamburger Stadtbibliothek. Außer den in der Bibl. Brem. mitgetheilten Stücken bietet er für die Lebensgeschichte des Rhegius wenig, nur noch ein Paar unbedeutende Briefe Sams von Ulm an Rhegius.

## Drittes Kapitel.

Die Erlebnisse des Rhegius während der Jahre 1522—1524 sind vielfach dunkel, und wenn es mir auch auf Grund zum Theil handschriftlicher Quellen gelungen ist, eine wie ich glaube richtigere Darstellung zu geben, als ich sie bei seinen bisherigen Biographen finde, so bekenne ich doch gern, daß ich es bis zur vollen Klarheit trotz aller Mühe nicht habe bringen können. Sein Sohn erzählt nur ganz allgemein: „Er ist auch bei die zwei und drei Mal durch den Babst und seinen Anhang von Augsburg vertrieben, hat also etliche Jahre müssen das Elend versuchen. In welcher Flucht er zu Hall im Innthal und zu Innspruck herumgezogen, verlassen von Jedermann, sich auch an denselbigen Orten nicht wohl dürfen zu erkennen geben von wegen der ernstlichen Verfolgung der Widerpart.“ So viel ist hieraus klar und steht sicher fest, daß Rhegius nicht die ganze Zeit über in Hall gewesen und von dort dann nach Augsburg zurückgerufen ist, wie seine früheren Biographen erzählen, sondern daß sein Aufenthalt in Hall ein unterbrochener war, und er dazwischen auch nach Augsburg zurückkehrte. Ich stelle die Daten zusammen, um damit zugleich die Quellen vorzulegen, nach denen ich erzählt habe. Am 4. Jan. 1522 schreibt er von Argen aus an Erasmus. Damals hofft er, bald nach Augsburg zurückzukehren: „Ecclesia Augustana, cui sesquiannum Christum praedicavi, pro te orat assidue, ad quam propediem revertar“ (handschriftlich aus der Simmlerschen Sammlung in Zürich). Vom 11. Jan. 1522 findet sich ein Brief an Rychard in der Bibl. Brem. Cl. VI, S. 1013 ff. Es ist der Brief, aus dem ich oben die Schilderung seines Verkehrs in Argen und Tet-

nang, woher der Brief datirt ist, gegeben habe. Noch am 31. Juli 1522 ist er in Argen; von diesem Tage datirt ein Brief an Vadian (S. S.). Im Spätsommer muß er dann nach Hall gegangen sein. Die Vorrede der Schrift vom 3. Gebot ist datirt zu Hall im Innthal 5. Nov. 1522. Im Anfang 1523 predigte er etliche Wochen über Reu, Beicht und Buß; die Vorrede ist datirt Hall, 20. März 1523. Weiteren Aufschluß gibt dann der Brief an Capito, datirt: „ex Augusta ipso die Joannis Baptistae a. 1523" (S. S.). Hier erzählt Rhegius: „Ante diem Georgii (d. i. 23. April) Augustam profectus sum, ubi studiis meis nemo non favet praeter sacrificos quosdam alvi ventris, eramque plane ignarus technarum, quas apud principem Ferdinandum Episcopus Tridentinus paruerat. Post aliquas septimanas, cum jam redire Hallam instituissem, Senatus Hallanus literis monet, ne veniam, Ferdinandum adeo grassari in Evangelii praedicatores, ut non satis tuti sint, quos tutissimos esse oportebat. Quid facerem? Protinus latinam apologiam scribo ad Principem, quam Hallani obtulerunt, sed nondum respondit princeps. Interim Augustae apud amicos ago. Nuper rogatus a senatu aliquoties declamavi. Hallani nihil non tentant, quo me tutum sanumque ad cathedram meam reducant, strenue episcopi apud ducem obnituntur. Mea omnia apud episcopos defensurus eram sed non admittor. Eandem cantilenam omnes cantant: Lutheranus est, Lutherus est haereticus. Nullas scripturas admittunt. — Ego laetus et paratus in omnem fortunam hoc unum peto, ut Dominus mihi intellectum det juxta eloquium suum." Darnach war Rhegius also am 22. April 1523 nach Augsburg gereist und am Johannistage noch nicht nach Hall zurückgekehrt. Hiermit stimmt, daß er am Frohnleichnamsfeste dort predigte und den himmlischen Ablaßbrief herausgab. Endlich findet sich (Bibl. Brem. VI, 1019) ein Brief des Rhegius an Wolfgang Rychard aus Tetnang datirt. „A. 1523 die Thomae nescio cujus" (21. oder 29. Dec.). Auch hier erzählt Rhegius seine Schicksale: „Inter me et pseudepiscopum Brixiensem vehemens est disceptatio propter verbum Dei. Ipse minis et blanditiis hoc compellere anno me voluit ad deuteroses Evangelio miscendas. Ego restiti. Tum homo aulica vafricie monstrabilis principis animum sycophantiis a me abalienavit: quo factum, ut hac aestate transacta minime tutus fuerim Hallae. Augustam igitur profectus sum, donec defervuerit principis inclementia. Iam cum Hallam redeo episcopus insidias struit, nihil non tentans quo Urbanum Halla abigat, fretus autoritate principis, qui episcoporum instinctu evangelistas tantum non devorat. Consensu itaque Hallanae reipublicae in patriam veni Tetani et Argonae moraturus, donec Hallani feliciter Norimbergae causam meam peregerint, nam agunt jam per Fabrum strenue: tum revocabor Hallam: ubi etiamnum mater mea rem domesticam mihi tuetur. Sin episcopus cum rege facierum vicerit, Augustam revertar, ubi parata conditio est, non qualis est rasorum, sed libera, ne pseudepiscopus vel tantillum mihi sit timendus." Nimmt man diese Erzählung für sich, so scheint es, als sei Rhegius „aestate transacta" von Hall nach Augsburg gegangen und dann müßte man, da die Daten der Briefe, wie sich aus andern Andeutungen derselben ergiebt, richtig sind, eine doppelte Anwesenheit desselben in Augsburg, die erste Mai und Juni, die andere Ende Sommer, und darnach eine zweimalige Rückkehr nach Hall annehmen. Ist das schon an sich unwahrscheinlich, so wird es noch unwahrscheinlicher, wenn man berücksichtigt, daß dann Rhegius in dem Briefe an Rychard seinen ersten, längern Aufenthalt in Augsburg ganz unerwähnt gelassen hätte. Man muß also wohl annehmen, daß die Darstellung des eben erwähnten Briefes

nicht ganz klar ist. Rhegius nimmt mit den Worten „ut hac aestate transacta minime tutus fuerim Hallae“ etwas Späteres vorweg, und die Reise nach Augsburg ist früher, mit der im Briefe an Capito erwähnten identisch zu denken. Darnach habe ich im Texte erzählt.

1) Sie erschien Augsburg 1522 in Quart und fehlt in den gesammelten Werken.

2) Vergl. Schelhorn: „Etwas von einer evangelisch-luth. Gemeinde in Tyrol“ in den Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litt. II, 238. — Strobel, Miscellaneen III, 3.

3) Ain Sermon. Von der Kyrchweyhe, Doctor Vrbani Regii, Prediger zu Hall im Intal. MDXXII 4. M. B. — Vergl. Zapf Augsburgische Bibliothek II, 667.

4) Ain Sermon von dem dritten Gebot, wie man christlich feyern sol. 1522. 4. M. B.

5) S. l, 1523. 4. G. B. — M. B.

6) Vom hochwürdigen Sacrament des Altars Vnderricht was man auß hayliger geschrifft wissen mag durch D. Vrbanum Regium zu Augspurg geprediget, corporis Christi bis auf den achtenden. MDxxiij. (Unterschrift:) Wer gottes gnad predigt, muss sich der welt gnad verzeyhen. Gottes wil geschehe. A. 4. — W. B.

7) Es befindet sich G. B.

8) Ain Sermon. Sonntag Reminiscere in halten sonder freuels endtscheidung des Glauben, welcher vorgender ir artickel auß Paulo Ro. j anzogen gegrundt auf die wort Pauli Ro iij wir achten den Menschen gerecht gemacht werden durch den glauben ausserhalb der werck des gsatz, D. Doctor Johan Spayser von Vorchaim zu Augspurg zu Sant Moritzen geprediget. Im Jar MDXXIII. 2 BB. 4. W. B.

9) Ain köstlicher, gutter notwendiger Sermon von Sterben wie sich der mensch dazu schicken soll mit etlichen Schlußreden vom leyden Christi, Außgangen von Doctor Steffan Castenbaur Augustiner Ordens in seiner gefängnuß vmb gottes Worts willen zu Můldorff. 1523. 2 BB. 4. W. B.

10) Die zwölf Artikel vnsers christlichen Glaubens mit Anzeigung der heiligen Geschrifft darinn sie gegründet seind durch D. Vrban Regium zu Dienst dem Ersamen vnd weisen Caspar Weisbrucker. Marc. 16. — i. f. Getruckt vnd vollendet in der Kaiserlichen Statt Augspurg durch Doktor Sigmund Grimm im MDxxiij Jar. 8. bei Zapf II, 672. Eine Ausgabe von 1525 G. B., von 1526 M. B. — v. d. Hardt, Autogr. Luth. p. 221 u. 292 hat zwei niederdeutsche Ausgaben von 1525 und 1532 — eine ebenfalls niederdeutsche von 1536 H. B. Auch eine lateinische Uebersetzung von Joh. Styphelus Vismariae liegt von 1527 an in mehreren Ausgaben vor.

11) Ain kurze Erklärung etlicher läufiger Punkten, ain jeden Christen Nutz vnd Noth zu rechtem Verstand der hailigen geschrift zu dienst dem ersamen vnd weisen Lucaß Gaßner dem eltern durch D. Vrban Regium. Hier. 16. 19. Augspurg 1523, 8. — Vergl. Zapf II, 672. — Derselbe hat eine Ausgabe von 1524 mit dem Motto Johannis 8. — 1525 G. B. — 1526 Zapf II, 676. Eine lateinische Uebersetzung ist der lateinischen Ausgabe der 12 Artikel angehängt.

12) Ain fraintlich trost- | liche vermanung an alle frum- | men Christen, zu Augspurg Am Leech, Darin | auch angezaygt würt, wazu der Doc. | Martin Luther von Gott | gesandt sey. | Durch Johann Eberlin | von Gintzburg. | (Holzschnitt ein predigender Mönch in der einen Hand das Kreuz, in der andern die

Bibel. Darunter) Wittenberg. | s. a. — i. f. J. E. | M. W. | 2 BB. 4. M. B.

13) Einen authentischen Bericht darüber giebt die Schrift: „Der Actus vnd das geschicht, das newlich in Augsburg durch den willen Gots ain christenlicher Priester zu der Ee gegryffen hat, angesehen der vnderdrückung des Gelichen Stands, durch mich Christoph Gerung von Memmingen. In dem Jar 1523." 4. W. B.

14) Walch X, 2204 — D. W. II, 440. Mehrmals besonders abgedruckt. — Wittenb. 1523. 4. W. B.

15) Ain Sendtbrieff an ettlich | Closterfrawen zu sant | katharina vnd zu sant niclas in Augspurg | i. f. Datum in Augspurg 5. Aug. 1523. 4. — G. B. — Antwurt zwayer Closterfraw- | en im Katheriner Closter zu Aug- | spurg, an Bernhart Remen, | Vnd hernach seyn ge- | gen Antwurt. | Esaie xxxiij | Gott ist vnser Gesatzgeber. | Job viij. | Die Hoffnung ains gleyßners zergat. | — i. f. Datum Freytags den Aylfften tag Septembris. Im M. D. xxiij. Jar in Augspurg. — 4. W. B.

16) Quellen: v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg. — Gassari Annales — Sender's relatio — Eine handschriftliche Chronik der Stadt Augsburg W. B. — Hieron. Ebner an den Churfürsten von Sachsen 12. Aug. 1524 bei Förstemann N. Urkundenbuch I, 213 — Ottii Annal. Anab. ad. h. a.

## Viertes Kapitel.

1) Rhegius an Oecolampad 21. Oct. 1524 bei Füßlin Epp. I, 25.

2) Ob das new Testament yetz recht verteutscht sey kurtz bericht durch D. Vrbanum Regium. MDXXIIII — 4. M. B. Vergl. Zapf II, 673. — Die Schrift ist datirt: Auguste 15. Oct. 1524.

3) Kurze verantwortung auff zwo gotßlestrungen wider die feynd der h. schrifft. 1524 4. G. B. — M. B.

4) Frag vnnd Antwort etlicher Artickel zwischen M. Michaelen Keller predicanten bey den Barfüßern vnd D. Mathia Krezen predicanten auf dem hohen stifft zu Augspurg newlich begeben. Anno XXV. — 6½ BB. 4. W. B.

5) Ain hüpsch Gesprechbiechlin, von ainem Pfaffen vñ | ainem Weber, die zusam̃en kom̃en seind auff der straß | waß sy für red, frag vnnd antwort, gegen ainander | gebraucht haben, des Evangeliums vnd ander sachen | halben. | (Holzschnitt die beiden Sprechenden darstellend. Darunter:) Vtz Rychsner Weber. 1524 — 4. — 4 BB. — G. B. — Ain gesprechbüchlin von ainem Weber vnd ainem Kramer über das Büchlin Doctoris Matthie Kretz von der haimlichen Beycht, so er zu Augspurg in vnser frawen Thum geprediget hat im MDxxiiij. (Holzschnitt: der Weber und Kramer in einer Stube, jeder eine Bibel vor sich im Gespräch begriffen. Darunter:) Vtz Rychßner Weber. — 3½ BB. 4. W. B.

6) Beide Schriften sind s. l. et a. erschienen (M. B.), gehören aber sicher in diese Zeit. Die Opp. IV, 7 geben am Rande 1525; v. d. Hardt II, 120 kennt beide zusammengedruckt und gibt sie als im Jahre 1524 erschienen.

7) Das Gutachten steht bei Schelhorn, Amoenitt. VI, 384 — Vgl. Schelhorn, Reformationsgeschichte von Memmingen S. 62 ff.

8) Ain Sermon vom eelichen | stand, wie nuz, not, gut vnd frey er jederman | sey, Durch D. Urbanū re- | gium. | M.D.XXV. Titel mit Holzschnittverzierung. 2 BB. 4. — A. St. B. — In den gesammelten Werken fehlt der Sermon. Derselbe giebt die richtige Jahreszahl für die Verehelichung von Frosch und Rhegius, nämlich 1525, Sender hat irrig 1526.

9) Die Beschreibung der Hochzeit des Rhegius giebt (Sender): De ortu et progressu haeresum in Germania praes. Aug. Vind. zu 1526 fer. VI p. F. Corp. D.

10) Die Belege bei Jörg, Deutschland im Zeitalter der Reformation S. 113.

11) Vergl. Sender: Relatio zum Jahre 1525.

12) Von Leibaygenschaft oder knechthait, wie sich Herren und aygen leut christlich halten sollend, Bericht aus göttlichen Rechten zu Augspurg gepredigt durch Vrban Regium. 1525. 8. M. B. — Die niederdeutsche Uebersetzung, Rostock 1530 G. B.

13) s. l. 1525. 8. M. B.

## Fünftes Kapitel.

Was die der Darstellung zu Grunde liegenden Quellen anlangt, darf ich mich auf meinen Aufsatz „Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite," in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie Jahrg. V Heft 1" beziehen.

1) Handschriftlich S. S.

## Sechstes Kapitel.

1) Hetzers Schrift vom evangelischen Zechen findet sich im Auszuge bei Salig, Historie der Augsb. Confession III, 183.

2) Ueber Denk giebt Frank in der Chronik viele Aufschlüsse. Vergl. dazu die bekannten Aufsätze von Heberle in den Stud. und Krit. Seine Wirksamkeit in Augsburg schildert Rhegius in seinen Schriften wider den neuen Tauforden und der Widerlegung des Sendbriefs Hans Huthen. Namentlich in der letzteren, bisher noch nicht benutzten, Schrift finden sich manche Angaben, unter andern ein bestimmtes Zeugniß, das Denk in Augsburg Hans Hut getauft hat. „Das ist ein unselig Stunde gewesen, da dich Hans Denk in Augsburg taufet." — Vergl. außerdem Gynoräus an Zwingli 22. Aug. 1526 Zw. Epp. I, 531.

3) Gynoräus an Zwingli 22. Aug. 1526 a. a. O. — Rhegius an Eck 24. März 1528 Opp. lat. II, 43.

4) Vergl. Veesenmeyer, Beiträge zur Geschichte der Litteratur im Reformationszeitalter (Ulm 1792) S. 51. — Quellen: Gassari Annales ad a. 1527 — Sender in der Relatio — Ganz besonders die Schriften Langenmantels selbst. Deren sind vier: 1) Diß ist ain anzayg: ainem, mainem, etwaen vertrawten gesellen, über seyne harte widerpart, des Sacraments vnd anders betreffend. E. H. L. (2 Blätter 4. s. l. et a. — W. B.); 2) Ein kurtzer Begryff Von den Alten vnd Newen Papisten auch von den rechten vnd waren Christen. MDxxvij (1 B. 4. — W. B.); 3) Ain kurtzer anzayg, wie Do Martin Luther ein zayt hör, hatt etliche schriften lassen außgeen, vom Sacrament, die doch stracks wider ainander, wie wird dann seine vnd seiner Anhenger reych bestehen. Matth. 12. Eytelhanns Langenmantel (2 BB. 4. — Die Vorrede dieser Schrift, in der die beiden ersten erwähnt werden, ist datirt 28. Jan. 1527. — W. B.); 4) Ein Göttlich vnd gründtlich offenbarung: von den warhafftigen widerteuffern: mit Göttlicher warhait angezaigt. M.D.XXVII (Titel ohne Randzeichnungen — s. l. — 4½ BB. 4. — M. B.).

5) Nach der Schrift des Rhegius gegen den Sendbrief Huts.

6) Vergl. die Bekenntniſſe Huts vom 5. Oct. 1528 bei Jörg, Beilage VI, S. 736 — Die Bekenntniſſe des Wiedertäufers Marr Meyer ebendaſ. S. 685 ſo wie die übrigen dort gegebenen Actenſtücke, — ſodann Sender in der Relatio, — endlich ganz beſonders: „Ein ſendbrieff Hans Huthē | etwa ains furnemen Vor- | ſteers im wiedertauf- | fer ordenn. | Verantwort durch Ur | banum Rhe- | gium. | Liß gar vnd darnach vrteyl. | M. D. XXVIII. | (4. 5 Bogen i. f.) Augſpurg 22. des Brachmonats | Anno M. D. XXVIII | Psalm LVI. | Auff Gott will ich hoffen, vnd nicht fürchten | was ſolt mir flayſch thun? | Getruckt zu Augſpurg, durch Alexander | Weyſſenhorn bei S. Vrſula.“ | (M. B.) Der Brief Huts iſt auch neuerdings abgedruckt bei Cornelius Geſchichte des Münſterſchen Aufruhrs (II, 251), ein Werk, das reiche Beiträge zur Geſchichte der Wiedertäufer enthält.

7) Ueber dieſe Zuſammenkunft finden ſich eine Menge Andeutungen in den Bekenntniſſen von Hut, Marr Meier (a. a. O.), auch in Ottii Annales Anabapt. ad a. 1528.

8) Dieſe Artikel finden ſich häufig: bei Sender, Rel. — bei Gayler, hiſt. Denkwürdigkeiten von Reutlingen, S. 317 aus Reutlinger Acten mit der Angabe „Solichs lehren die Augsburger neuen Chriſten,“ — bei Heumann, documenta lit. isag. p. 65 als articuli disputati in Nicolsburg per doctorem Balthasarum — in dem Bekenntniſſe des Wiedertäufers Hans Spitelmayr von Linz eines Sendboten Huts, bei Jörg a. a. O. S. 678. Daß ſie nicht von Hubmayr herrühren können, iſt nach den Unterſuchungen von Cornelius a. a. O. II, 281 jetzt ganz unzweifelhaft.

9) Wider den newen Taufforden, Notwendige Warnung an alle Chriſtgläubigen durch die Diener des Evangelii zu Augſpurg M. D. XXVII. am VI. des Herbſtmonats. Liſe vnd darnach vrtayl. i. f.: Augſpurg am ſechsten tag September. Anno M. D. XXVII. (4. 11¾ B. Zapf Augsb. Bibl. II, 701.)

10) Rhegius an Th. Blarer (Tetani 1524. S. S.).

11) „Zwen wunderſeltzam ſendbrieff zweyer Widertäuffer an ire Rotten gen Augſpurg geſandt. Verantwurtung aller irrthum diſer obgenanten brieff durch Vrbanum Rhegium. i. f.: Gedruckt zu Augſpurg durch Alexander Weyßenhorn bei St. Vrſula (s. l. et a. 11¾ Bogen 4. M. B.). — Die Schrift iſt datirt „vom Pfingſtabend 1528“.

12) Die Erzählung nach Sender, Rel. und Gassari Ann. ad a. 1527. Beide ergänzen und berichtigen ſich gegenſeitig, wie ſchon Keim richtig dargethan hat. Vergl. Keim, Ludwig Hetzer, in den Jahrbüchern für deutſche Theologie, I. Bd. 2. Heft.

13) Bekenntniſſe des Wiedertäufers Lober aus Zürich bei Jörg, a. a. O. S. 710.

14) Vita Urbani Regii autore Ernesto Regio fil. vor den Opp. lat.

15) Ein Bedencken | der Luneburgeſchen, Ob | einer Oberkeit gezime die widerteu- | fer, odder andere Ketzer zum rech | ten glauben zu bringen, vnd ſo | ſie inn der ketzerey behar- | rendt, der ketzerey halb, | mith dem Schwert | zu- richten. | Durch | D. Urbanum Rhegium. | Celle Saronum. | Ro. 13. | Principes non terrori sunt bene | agentibus, sed male. | Potestas seculi Dei Minister est, ti | bi in BONUM, Non FRVS- | TRA gladium gestat. | 1537. | i. f.: Gedruckt zu Hamborch durch | Franziſcum Rhodum. | 1537. | 3 BB. kl. 8. H. St. B. — Eine Ausgabe Straßburg 1538. 8. M. B.

16) Auguſtin Weber, Kürſchners von Augsburg, Urgicht bei Hormayr, Taſchenbuch für vaterl. Geſchichte 1845 S. 172 ff. — Vergl. Rhegius de Restit. regni Israel. Opp. lat. II, 78.

## Siebentes Kapitel.

1) Rhegius an Ambr. Blarer die Thomae 1528 (Bibl. Brem. VI, 1021): „Sacerdotum potentia et numerus, monachorum factio et quae his favent, hactenus nec in hac re, nec in Eucharistiae negotio quicquam tentare passi sunt, quod ad concordiam faceret. Quaeris cur ita? In promptu causa est: nondum serio negotium pietatis adgressi sunt, quorum officium erat suam auctoritatem interponere, nam tantum abest ut Papisticum Endelechismum nostri abrogari patiantur, ut nuper quidam graviter caverit, ne vel filum mutetur in vestibus illis pene Aharoniticis."

2) Rhegius an Thom. und Ambr. Blarer 14. Juni 1526 (S. S.): „Eccius aute menses aliquot Augustam hunc misit librum cujus titulus: Missa est sacrificium. In quo insigne mendacium contra Augustanos confinxit. Liber jam pene excusus erat per S. Grymm, et mendacium proditur. Exemplaria in Praetorium portantur. S. Grymm, etsi ignarus rei, capitur et aliquot horas in vincula conjicitur, mox liberatur bonorum precibus. Nihil unquam vidi impudentius hoc Eccii libro. Nenimi parcit. Singulos pene versus convitiis virulentissimis refersit et nominatim perstrinxit praecones verbi, quotquot per Germaniam Christum praedicant. Nunquam alias Eccii vel inscitia vel impudentia evidentior facta est. Luscinio corrigendi libri negotium datum est. Hic audissetis tonitrua. Publice clamabat, in manibus esse librum, quo edito Lutheranis nil prorsus superesse spei."

3) Sender: Relatio. — Stetten: Augsburgische Geschichte S. 308 ff. — Riederer Nachrichten II, 199 ff.

4) Vergl. die Vorrede der Responsio ad duos libros Eccii de missa — Eck an Rhegius 21. März 1528, — Rhegius an Eck 24. März 1528 — Opp. lat. II, 42.

5) Michael Hummelberg an Rhegius Kal. Martiis 1527: „Saeva de te narrabant sacrifici, saeviora minabantur prophani, saevissima inde animum meum, quia charo timebam capiti, affligebat turbatio. E qua ut me eximerem non videbam tum aliud idque melius consilium, quam ut abs te rei veritatem sciscitarer et edocerer. Interim tamen me consolabatur quod sperarem ab aemulis quibusdam tuis, quos satis multos habes, omnia conficta et ementita esse, qualia te rescribente agnovi et gavisus sum admodum. Non est, cur tibi amplius infestos milites narrem, illos jam domi valere sinam." — Mscpt. M. B.

6) Rhegius an Blarer 14. Juni 1526. S. S. — Rhegius an Joh. von Schwarzenberg bei Döllinger, Reformationsgeschichte II, 60, nach einer Handschrift des ehemaligen Plessenburger Archivs, jetzt im Nürnberger Archive.

7) Wider den neuen Tauforden. Deutsche Werke IV, 129 b.

8) Prob zu des Herrn nachtmal für die eynfelttigen. s. l. 1528. 8. M. B. — Die Vorrede der Summa christlicher Lehre ist datirt Augsburg 17. März 1527; sie ist s. l. et a. in 8. erschienen. M. B.

9) Bezüglich dieser Einigungsversuche darf ich wieder auf meine Abhandlung über Urbanus Rhegius Stellung im Abendmahlsstreite, Jahrbücher für deutsche Theologie V, I. verweisen.

10) Rhegius an den Landgrafen 12. Sept. 1529 bei Neudecker, Urkunden der Reformationszeit S. 138. Vergl. Rommel, Philipp von Hessen IV, 44.

11) Vergl oben Anm. 6.

12) Responsio ad duos libros Joan. Eccii de Missa. August. 1529. 8. M. B.

13) Sender, Rel. ad a. 1529.

14) Mandat vom 13. Oct. 1529 bei Stetten.

15) Rhegius an den Landgrafen Philipp von Heſſen. Vergl. Anm. 10.

16) Seelen ärtzney für geſund und Kranken zu dieſen gefarlichen zeyten durch Vrbanum Rhegium. i. f. Getruckt zu Augſpurg durch Alexander Weißenhorn bei ſant Vrſula Cloſter M. D. XXIX. 8. (vergl. Zapf, Augsb. Bibl. II, 677.) Außer dieſer erſten finde ich eine Menge Ausgaben: Augsb. 1530, Nürnberg 1534, 1548, 1563, Leipzig 1546, 1552, 1553, s. l. 1557; 1573 (M. B.). Die lateiniſche Ueberſetzung Medicina animae von J. Freder, Wittenb. 1537 (H. B.). Eine niederdeutſche, unter dem Titel: Seelen arſtedie vor de geſunden vnde kranken tho deſſen varliken tyden, vnde yn dodes nöden, dorch Vrbanum Rhegium. Gedrücket tho Magdeborch dorch Hans Walther M. D. XXX. Holzſchnitt unten ein Löwe. Bibliothek des Predigerſeminars zu Hannover.

17) Ain Predig warumb Chriſtus den glauben ain Werk Gottes genennt habe, was der rechte ware chriſtliche Glaube ſei, vnd warumb man ſage, allain der glaube mache frumb durch Vrban Regium. 1529. 4. M. B.

18) Verantwortung zwayer predigten vom glauben vnd guten werken die Johann Kos zu Leiptzig gethon hat. 1529. 4. M. B.

19) Seckendorf, Hist. Luth. II, 153.

20) Rhegius an Luther 21. Mai. 1530. Unſchuld. Nachrichten 1745 p. 929, Corp. Ref. II, 58.

21) Die Schrift iſt datirt Celle, November 1530, doch finde ich keine ältere Ausgabe als Wittenberg 1533 4. M. B.

22) Bucer an Zwingli ohne Datum Zw. Epp. II, 472; — Oſiander an Linck 4. Juli 1530, Corp. Ref. II, 164. — Georgius Maurer, scriba civit. Memmingensis, an Zwingli 12. Juli 1530, Zw. Epp. II, 477.

23) Rhegius an den Kurfürſten von Sachſen 22. Juni 1540.

24) In den Gutachten über den Nürnberger Reichstag 1539 Opp. lat. III.

25) Bucer an Rhegius III. Non. Jan. 1531 (bei Guden diss. de Ernesto duce): „Haud dubium, quin causam concordiae nostrae bona fide egeris, quare cum nihil Coburgo rescripsisses, id quod facturum te receperas, facile quivis augurari potuit, non successisse ex sententia.“

26) Vergl. Opp. lat. II, 80.

Auf Heimbürgers ganz abweichende Erzählung im Einzelnen einzugehen, iſt unnöthig; es genügt zu bemerken, daß ſie wie oft auch hier den Quellen durchweg widerſpricht. Manches darin, wie die Verhandlungen Ernſts mit dem Augsburger Rathe und die Ueberlaſſung des Rhegius auf fünf Jahre ſcheint mir bloße Vermuthung oder Ausmalung zu ſein.

# Zweites Buch.

## Erstes Kapitel.

1) Bucer an Zwingli (Zw. Epp. II, 472): „Urbanus sic fidit Augustanae religioni pontificiae, ut se adjunxerit duci Luneburgensi delitias Augustanas ulterioris Saxoniae asperitate communtaturus sed indubie haud volens."

2) To allen Christ | gelöuigen fromen mynschen | beßondern der statt Brus= | wygk, D. Godschalci Crußen | Wörumme hee gheweken wth | synem kloester eyn vn= | derrichtunghe. | s. l. et a. 4 BB. 4., der Titel mit Randzeichnungen, wie es scheint ein Wittenberger Druck. W. B. — Abgedruckt bei Lenz: Braunschweigs Kirchenreformation, leider nicht ganz genau.

3) Cruse wurde mit Gottschalk Crop, mit dem er oft verwechselt ist, von Karlstadt promovirt „postridie Galli 1521". Die Disputationsartikel handeln „super celebratione missarum, sacramenti panis et vini de discrimine praecepti et promissionis et aliis". Sie befinden sich handschriftlich auf der C. M. B.

4) Luther an Cruse 30. Oct. 1524 (DW. II, 559); 27. Oct. 1525 (Ib. III, 35).

5) Luther an Cruse 30. Oct. 1524: Matrona satis bona est Domina Margaretha fortiter etiam a fratribus suis, principibus nostris, monita, non tantum a me, verum mulier longa monachorum tyrannide sic contritam habens conscientiam et pavidam, ut brevi reparari non possit. Interim satis est eo pervenisse, ut verbum ferat ac non persequatur, quare feres ejus pusillanimitatem." Luther hatte ihr 1519 den Sermon vom Sacrament der Buße gewidmet, Walch X, 1477.

6) Handelyng twyschen | den Baruoten tho Zcelle ynn | Sassen, vnde den verorden | ten Predigern darsul | ueſt de Myſſe be | langen. | Grundt vnd orsake wur | úmb durch Förstlyke Quericheit, | bemelten Baruoten de ge | meinschop des volcks vor | boden. Affschrifft der vorsegel | den vnchristliken vorschriuyng, yn welcker de baruoten all ohre guden | wercke, den andern myldich | lick uthdelen. Mit vorleg | gynge dersulucn | MD+XXVij — 10 BB. 4. H. B.

7) Jacobi Landtagsabschiede I, 145.

8) H. Ernst an den Rath von Lüneburg Sonnabend nach Pfingsten 1529. L. St. A.

9) Ranke, Gesch. Deutschlands im Zeitalter der Reformation III, 403.

10) Bertram, Leben Herzog Ernsts (Braunschweig 1719) S. 35.

11) Grimm, Versuch einer Reformationsgeschichte der Stadt Wesel, in Grimm und Muzel Stromata. Duisburg 1787.

12) Daß diese Auslegung des 24. Psalms, wie Heimbürger und ihm nach Klippel (Art. Rhegius in Herzogs R. E.) erzählt, des Rhegius Antrittspredigt in Celle enthalte, ist mit keinem Worte angedeutet.

13) Sendebrieff | warumb der itzige | zanck jm Glauben sey von | zweierley frömmikeit. Vom | rechten Gottesdienste. Vnd | menschen satzungen, an ei= | nen guten freundt zu Hildesheim | durch | Vrbanum Regium. | M.D.XXXI | — i. f. zu Tcell yn Sar= | en Ultima Januarij, | Anno | M. D. xxj | Gedruckt zu Magdeburg, | bey Michael Lotther. | 3 BB. Kl. 8. C. M. B. — G. B. — H. St. B. — Eine Ausgabe Nürnberg 1531. 4. M. B.

14) „Eyn fryg gerichte vp den sendebreff Vr. reg. an einen frunt to hildensheim". 8 Seiten Quart. L. St. B. aus der Bibliothek des Propstes Koler.

15) Trostbreeff | an alle Christen tho | Hildenßhem, de vmme des | Euangelions willen ytzunt smaheit | vnde vorfolginge lyden. | Mit vthlegginge des crriij. | Psalmen, Dorch | Vrbanum Regium. | tho Zelle ynn Sassen. | M. D. XXXI. | 4 BB. 8. i. f. Gedrucket tho | Magdeborch by | Hans Walther | Am xvij. dage | des Heruestmaendes, | Im Jar | M. D. XXXI. | H. B. — Zwei hochdeutsche Ausgaben 1531 u. 1532, beide 8. M. B. Die hochdeutsche scheint mir die ältere, da sie die Auslegung des 123. Psalms, welche Rhegius später hinzugefügt hat, noch nicht enthält.

## Zweites Kapitel.

Die bisherigen Darstellungen der Reformation der Stadt Lüneburg bei Bertram: Evangelisches Lüneburg, Wallis: Abriß der Ref.-Gesch. Lüneburgs (Lüneb. 1831) sind nur dürftig und in vielen Stücken unrichtig. Namentlich hat Bertrams Darstellung dadurch gelitten, daß er die Angaben der allerdings parteiischen und dem Rhegius ungünstigen Schomaker'schen Chronik (G. B.) bei Seite geschoben und dadurch eine, von seinen Nachfolgern nicht bemerkte, oft noch gesteigerte, Verwirrung herbeigeführt hat. Manches Gute giebt ein Schulprogramm des Johanneums zur Säcularfeier 1730 von dem Rector Fr. Schmidt. Der von mir gegebenen Erzählung liegen meist handschriftliche Quellen des L. St. A. und der L. St. B., welche aus dem Nachlasse des Propstes Koler viele ungedruckte Predigten und Schriften Augustins von Getelen besitzt, zu Grunde. Daneben enthält eine handschriftliche Sammlung von Gebhardi auf der H. B. viel hierher Gehöriges.

1) Ueber M. Friedrich Henniges oder Hennings vergl. Staphorst Hamburgische Kirchengesch. Bd. I. Nur ist er nicht mit M. Friedrich Vollgreve zu verwechseln, wie Bertram und nach ihm Andere gethan haben. Kempe in seinem Bericht bei Staphorst S. 51 sagt von ihm: „De den Prädicanten ock nicht entgegen was, den ock Gott darum verluchtede, dat he tho Lüneborg Godes Word anfingk tho predigende."

2) Ueber Augustinus von Getelen (so schreibt er sich selbst) findet sich außer der Anführung seines Namens unter den Confutatoren in Spalatins Annalen, wo er als Aug. Gottelinus Bremensis theologus vorkommt, und dem, was Rhegius Schriften bieten, in gedruckten Quellen so gut wie nichts. Die Darstellung im Texte beruht auf den Handschriften der L. St. B. — Der Vertrag mit dem Rathe ist von 1529 am Abend vor Trium regum. L. St. B.

3) Getelen an den Propst Koler, Lüneb. 12. Juli 1529 L. St. B.

4) Auff die Lesterschrifft des schwartzen Münches Augustin von Getele des falschen Propheten bey den zu Lüneburg Antwort Marti. Vndermarck. 20 BB. 4. i. f. Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw ym M. D. XXIX. — H. B.

5) Propst Koler an den Rath, Dienstag nach Lätare 1529. Koler beklagt sich, daß etliche Bürger sich in der Herberge verabredet, am nächsten Sonntage in St. Lamberti deutsche Lieder zu singen. — Koler an den Rath am Tage Emerentii 1529. Er beklagt sich über die Mißhandlung zweier altgläubiger Priester. L. St. A.

6) In der Sammlung von Gebhardi IX, 309. Das Lied ist überschrieben: Eyn ander von den Schroder knechten (so lautet die Angabe hier, sonst wie

im Texte) Rym. Es hat 21 Verse, doch scheinen einige verstümmelt, der Text überhaupt etwas verderbt. Es hebt an:

Wol up wol ann
Y schroder knechte vor eynen mann
Dat spell wyl syck beginnen
Tho hevende ann eyn nye gedycht
Konde wy ydt wol beginnen.
So merket recht wo ydt geschag
Tho Luneborgh ynn der gueden stadt
Im M D unnd XXXI Jarenn
De schroder knechte brochten den vastelaven uth
Dat schach dar apenbare.

In derselben Sammlung findet sich noch ein anderes Lied aus der Zeit, in welchem es heißt:

De achten noch keysers edder pawertes bodt
Cardenele monke ofte godt
Darto ock syne papenn,
Se vervolgen de geystliken sunder spoth
Oft ydt gulde eyn bodt
Solke dwelinge konnen se maken.

7) „Eyn frye gerichte vpp de vofftych losen Artykell vorgegeuen der guden Stadt Luneborch vth wyttenbergescher schole gebedellt." L. St. A. Hieraus die gegebenen Notizen. Die Artikel selbst finden sich nicht. Uebrigens ist bezüglich Kempe's Staphorst: Hamburgische K. G. zu vergleichen.

8) Gebhardi XIV, 505. — Rhegius an den Rath zu Lüneburg, Celle 17. Nov. 1530. L. St. A.

9) Rhegius an die Prediger zu Lüneburg, die Thomae 1530 Opp. III, 86.

10) Cramer, Pommersche Kirchen-Chronik III, 95.

11) Der Rath an Herzog Ernst Mittwoch p. Exaudi (24. Mai 1531) — Herzog Ernst an den Rath am Pfingsttage 1531 — Der Rath an Herzog Ernst Sonntag p. Viti 1531 — L. St. A.

11[a]) Sie wurde erst 1537 durch den Vorsteher der Celle'schen Schule, Johannes Pauli, herausgegeben, ist aber, wie der in der Originalausgabe auf der andern Seite des Titel abgedruckte Brief des Rhegius an den Abt zeigt, in Lüneburg 1532 geschrieben. Die Originalausgabe Magdburgi apud Mich. Lotherum M. D. XXXVII. 2½ BB. kl. 8. H. St. B.

12) „Tho wetende datt eyn Erbar Radt tho Luneborch ßyck mytt den vorordenten borgheren hute vpp date desser schrysst voreynyghet vnnd vordraghenn. Dat she de ordinantien des Werdyghen vnnd Hochghelertten Doctoris Vrbani regij fordern vnnd hanthauen wyllen In all deme dat recht godtlyck chrystlych eerlych byllych vnnd dem Euangelio ghemeten Szo ßyck des ock eyn Radt ieher irbadenn doch dat ock hyr by durch de borgher nycht anghetaghen scholl werden dat dem Rade an ohren lofften eeden ehren vnnd plychtten mach entieghen hynderlych nadelych odder vorwytlych syn." L. St. A.

13) Vergl. Oratio de Luca Lossio habita a Luca Bacmeister, Luneburgensi, 21. Oct. 1585. G. B.

14) Catechismus hoc est christianae doctrinae methodus autore Luca Lossio Luneburgensi. Francof. apud Chr. Egenolphum. 8. G. B. Voran steht ein Brief des Rhegius an Lossius, Cellae 24. Oct. 1540. — Vergl. auch Lucae Lossii Epp.

15) Die nachfolgende Darstellung beruht auf einer großen Reihe von Actenstücken im L. St. A., die ich nicht einzeln aufzuführen brauche. Des Rhegius Rathschlag, das Kalandshaus betreffend, den Bertram S. 80 anführt, habe ich nicht finden können, doch ergeben sich seine Ansichten aus einer Gegenschrift im L. St. A. („Eyn forth vnd eyn fruntlick anthwordt vpp des hochgelarden vnnd wirdigen Herrn Doctoris Vrbani Regij Radtschlag van den twolff vorordentenn vnnd den Deneren der armen kystenn den kalandt belangend") und einem Gutachten Getelens über diese Angelegenheit.

16) Hauptquelle des Folgenden ist eine Handschrift der W. B., welche den Titel führt: „Anno MDXXXII. Handelung zwischen einen erb. Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Lüneburg belangend die Huldigung und Hülfe unserm gnädigen Hern. Item. Von der Disputation D. Urbani Rhegii mit den Papisten daselbst gehalten." Verfasser ist der Notar und Stadtsecretär Tilitz, der selbst in der Sache thätig war. Damit habe ich einige Actenstücke des L. St. A. verglichen. Bertram hat diese Disputation mit einer andern gewöhnlichen Disputation, wie sie Rhegius öfter wohl nur im Kreise der Prädicanten zu deren Belehrung hielt, verwechselt, deren Thesen in den Opp. lat. III, 72 stehen, und dadurch große Verwirrung in die Reformationsgeschichte der Stadt gebracht, obwohl Schomaker in der Chronik die ganz richtige Angabe hat. Alle Späteren, auch Heimbürger und Havemann (Gesch. der Lande Braunschw. u. Lüneb. II, 122) sind ihm darin gefolgt. Die Disputation, deren Thesen Opp. III, 72 stehen, ist 17. Juni 1533 gehalten, wie ein Schreiben des Rhegius an Herzog Ernst vom 16. Juni 1533 (H. K. A.) ergiebt.

17) Das Schreiben im Auszuge bei Gebhardi XIV, der hier reiches Material bietet, worauf die Erzählung im Texte wesentlich sich gründet.

18) Vergl. Bertram a. a. O. Beilagen S. 1 ff., wo das Schreiben Ernsts ganz abgedruckt ist.

19) Die Schriften von Wimpina und Mensing, die Gebhardi besaß und VI, 72 ff. anführt, kenne ich nur aus dessen Angaben und Kempe's Widerlegung.

20) J. f. „Gedruckt by Jurgen Richolff ynth Jaer 1531." Kl. 8. ein Alphabeth u. 7½ BB. W. B. — Abgedruckt bei Staphorst Hamb. K. G. I, 172 ff.

21) Schurpfii Consilia Cent. I. cons. 48 — Modesti Pistoris Cons. I c. 43 — Wesenbeccii Cons. posth. V, 374 cons. 210.

22) Rathschlag dem Rath zu Luneburg gestelt, zu was Brauch die Kirchengüter fürnemlich sollen gewendet werden. Opp. germ. III, 102.

23) Vergl. den Bericht des Canonicus v. Estorf bei Gebhardi Diss. de re liter. coenob. S. Mich. S. 92.

24) Gebhardi Sammlung II, 145 ff.

25) Der Rath von Lüneburg an Luther Sonntag nach Matthäi 1535. L. St. A. Luther u. Bugenhagen an den Herzog von Pommern bei Bertram a. a. O. S. 146. — Ein ausführlicher Briefwechsel des Raths mit Bonnus und Paulus a Rhoda L. St. A.

## Drittes Kapitel.

1) Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg II, 114, giebt die Urkunde aus den H. K. A.

2) Ueber die Berufung nach Hamburg vergl. die Actenstücke, welche Geffken in der Zeitschrift für Hamburg. Geschichte II. Bd. 3. Heft S. 341 ff. mitgetheilt hat; über die nach Leipzig, Rhegius an Autor Sander 3. Juni 1537 H. St. A.

Heimbürger S. 293; nach Brandenburg: Melanthon an Veit Theodor 20. Apr. 1538 — Cruciger an denselben 23. April. Mel. Opp. III, 512. 513. — Der Brief des Rhegius an die Augsburger Prediger vom 14. Juli 1535 findet sich deutsch bei Walch XVII, 2505; lateinisch, wie er ursprünglich geschrieben ist, besitze ich ihn aus der S. S.

3) Das Original im H. K. A.

4) Das Enchiridion erschien zuerst deutsch Wittenberg 1535. 8. Enchiridion | odder Handtbüchlin | eines Christlichen Fürstens, darinnen lere vnd | trost aller Oberkeit | seer | nützlich, allein aus Got | tes wort auffs kürtzest | zusamen gezogen. | Durch D. Vrbanū | Rhegium. | Wittemberg 1. 5. 35. | i. f. Gedruckt zu Wittem- | berg durch Hans Wei- | sen. M. D. | XXXV. 6 BB. kl. 8. H. St. B. — 1537. 8. M. B. — Die Uebersetzung von Spalatin Magdeburg 1538. 8. — Frankfurt 1544. 8. M. B.

5) H. K. A.

6) Die Nachrichten sind zu dürftig, um ein sicheres Bild der kirchlichen Organisation des Lüneburgischen Landes zur Zeit des Rhegius zu gewinnen. Auch die Acten des Consistoriums enthalten in dieser Beziehung fast nichts. Die gewöhnlichen Angaben über die Anordnung der einzelnen Superintendenturen sind mir vielfach verdächtig, da sie ohne urkundliche Begründung auftreten, und es leicht geschehen konnte, daß man als selbstverständlich annahm, die späteren Superintendenturen seien gleich bei der Reformation angeordnet. Ich habe nur eine ganz sichere Notiz finden können, nach der zu Rhegius Zeit schon Superintendenten bestellt waren. Es liegt mir ein Verzeichniß der Pfarren und geistlichen Lehen des Landes vom Jahre 1534 vor, in dem zwar Rhegius allein den Titel Superintendent führt, in dem sich aber bei Ebstorf die Notiz findet: „Dusse nageschreuenen parren horeden vorhen alle in de Jurisdiction hie to Ebbisstorp de sin nu ouerst by andere Superattendenten vorordeneth alse tho Vltzen: Naterdorppe, Munster, Hanstede, Einbecke, Gerdow, Furborch, Holdenstede.“ Darnach ist es mir kein Zweifel, daß schon der Landessuperintendentur untergeordnete Special-Superintendenturen bestanden, obwohl der Name Special-Superintendenten erst gegen Ende des Jahrhunderts vorkommt. Ueber Celle selbst finden sich hier folgende Angaben: „Doctor Vrbanus Regius Superintendents; Martinus Vndermarck, Pastor; Her Johan Mathias, Her Steffanus, Capelane; Custos Olricus.“

7) Vergl. Examen episcopi in duc. Luneb. und ein amtliches Schreiben, welches die Unschuld. Nachr. 1706 S. 362 mittheilen: „Urbanus Rh. plebano Esther ad manum“. Der Name Esther ist sicher falsch, so kann kein Pastor geheißen haben, ein solcher findet sich auch in dem oben erwähnten Verzeichniß nicht; vielleicht „plebano Eschensi“ dem Pfarrer von Esche (jetzt Eschede).

8) Einige Beispiele sind vielleicht nicht ohne Interesse: Mittwoch p. Quasimodog. 1531 begiebt sich Bartold Kirchherr zu Holdenstedt freiwillig des Dienstes, „weil er sich zu dem Amte unschicklich befunden.“ Der Herzog giebt ihm Zeit Lebens 8 Gulden, die Gemeinde auch 8 Gulden, sein Nachfolger 4 Schinken. Dagegen verspricht er, „das Mensch“, das er so lange in Unehren bei sich gehabt, zu ehelichen. — 1529 Sonn. p. Matthaei erhält Hinrick Palster die Kirche zu „Dorne in den Frigen“, und wird ihm befohlen, „das Volk des Caspels im Worde Godes tho vnderwysen vnd in allen geistliken vnd weltliken Dingen vorthostande als einem Prester vnd parner gebort.“ Dagegen behält der bisherige Pfarrinhaber, Joh. Holthusen, einige Pfarrwiesen gegen eine geringe Abgabe. H. K. A.

9) Auch hier einige Beispiele: 1531 Mont. p. Undec. M. Virgg. tritt Herrmann Stolte aus Erkenntniß Jesu Christi aus dem Kloster Scharnebeck,

erhält die Pfarre Handorf, zu Anfang der Haushaltung ein Federbett, 2 Kühe, 2 Schweine, 1 Wichhimpten Roggen, 20 Mk. Lübisch. Auch wird ihm gestattet, 3 oder 4 Bücher aus des Klosters Liberei zu nehmen. — An demselben Tage erhält Heinrich Vick, ein Mönch desselben Klosters, die Küsterei zu Handorf, Balthasar Grote die Küsterei der Domkirche zu Bardowick. Auch diesen wird der Anfang der Haushaltung durch ähnliche Schenkungen erleichtert. — H. K. A.

10) Opp. lat. III, 14.

11) Aliquot capi | ta, praecipuae ac ve | rae theologiae, ex pa | tribus et scriptura sacra, Per | Joannem Amstelredamum | a concionibus evange- | lii Bremae. | Lubecae Anno MCCCCC. XXXII. | i. f. Lubecae Anno MCCCCC | XXXII. IX Aprilis, Joannes Hoch- | stratanus excudebat. 5 BB. 8. H. B. Der Brief des Rhegius ist datirt Cellae Saxonum VIII. Februarii anno XXXII.

12) Opp. lat. III, 15 b.

13) Examen episcopi in ducatu Luneburgensi. Es ist erst nach seinem Tode im Druck erschienen Francof. 1545. 8. H. St. B.

14) Die Ausgaben der Formulae caute loquendi sind sehr zahlreich, ich finde über 20 und gewiß ließe sich die Zahl noch erheblich vermehren. Die älteste lateinische ist die Wittenberger 1535 8. FOR- | MULAE QAEDAM | caute & citra scandalum | loquendi de praecipuis | Christianae doctrinae | locis, pro | juniori- | bus Verbi Mini- | stris in Ducatu | Lunebur- | gensi. | URBANO RHEG. AVT. | 1. Cor. 10. | Tales estote, ut nullum praebea- | tis offendiculum Ecclesiae Dei. | i. f. Vitebergae apud Johannem Lufft. 1535. | 6 BB. fl. 8. H. St. B. Die älteste deutsche Ausgabe erschien Wittenberg 1536. 8.

15) PSALMVS | XLVII. | DE REGNO JESV | CHRISTI. | DOCTORE VR- | BANO REGIO | interprete. | HAMBVRGI. | Anno. | 1536. | i. f. Hamburgi apud Franc. Rhodum Calen- | dis Septembris. Anno 1536. | 5 BB. fl. 8. H. St. B. — PSALMVS OCTVAGE- | SIMVS SEPTIMVS, DE GLO- | riosa Christi Ecclesia: D. Joa- | chimo Moller Senatori Ham- | burgensi dicatus, cum commenta | riolo. D. Vrbani Rhegij. | (Darunter ein Holzschnitt David auf der Harfe spielend) i. f. HAMBVRGI IN OFFICINA | Francisci Rhodi. Anno | 1536. | Mense Octobri. | 4 BB. fl. 8. H. St. B. — Der | XIIII. Psalm inn | eil ausgelegt, durch | D. Vrbanum Regi- | um, an einen gu- | ten Freund. | i. f. Gedruckt zu Magdeburg durch | Michael Lotther. | M. D. XXXVI. 3½ BB. 4. H. St. B.

16) Der xv. Psalm Da- | vids, ausgelegt durch D. Vr- | banum Rhegium. | Sampt einer Christlichen vnterrich- | tung, von einem vnchristlichen vner- | hôr- | ten wucher. | Isa. LVIII. | Russe getrost, schone nicht, Erheb deine stimme | wie ein posaune, vnd verkündige meinem | volck jr vbertretten. | M. D. XXXVII. | i. f. Gedruckt zu Magdeburg durch Mi- | chael Lotther, im iar | M. D. XXXVII. | 8 BB. 4. — H. St. B.

17) Die erstgenannte Schrift erschien 1532 8. in Wittenberg. M. B. — Dialogus oder | Gesprech, zwischen dem | Teuffel vnd einem biessenden Sunder, | die verzweiflung vnd Hoffnung be- | langend, welchs sich also, wie hie | beschrieben ist, in eins gutt- | herzigen Christen ge- | wißne, in der war- | heitt befunden | hatt. | Durch | D. Urbanum | Rhegium. | Celle. | Saxonum. | 1536. | Gedruckt zu Hamburg durch | Franciscum Rhoden. | Anno 1537. | — 4 BB. 4. H. St. B.

18) Die älteste Ausgabe des Catechismus minor puerorum ist Wittenb. 1535. 8. erschienen. H. St. B. — M. B. — Mit Brenz's Katechismus zu-

sammen erschien er Halae 1536. 8. M. B. — v. d. Hardt hat eine Ausgabe von 1538. 8. — 1540. H. St. B.

19) Die älteste Ausgabe, die ich finde, ist s. l. 1541 8. erschienen, M. B., dann Magdeb. 1543; Lipsiae 1543; Lipsiae 1545; Wittenb. 1550; 1554; 1560, Eine deutsche Uebersetzung von Johann Eberhard Gleidsmann erschien Wittenb. 1545. Diese hat Wellhausen, Pastor in Hameln (Hannover 1858), überarbeitet auf's Neue herausgegeben.

20) Die Ausgabe von 1560 enthält auf der Rückseite des Titels folgende Disticha: Ad ludum literarium autor:

Disce puer Christum, pater hunc tibi misit, ut esset
Justitia et vitae regula certa tuae.

Illustriss. princ. ac Domini Ernesti Brunsvic. et Lunebur. ducis filius Franciscus Otho Urbano Rhegio Theologo s. d.

Nomine quem nostro pepigisti Urbane libellum,
Hunc ego mente pia nocte dieque legam.
Hoc faciant pueri, puer ipse suadeo, cuncti,
Cura quibus summi est scandere ad astra poli.

Ejusdem principis filiolus Fridericus eidem Urbano s. d.

Quaeque sibi meritas exposcunt munera grates,
Munere sed quaenam gratia digna tuo est?

21) Vom Sonnabend p. Kiliani 1529 H. K. A. — Eine andere Urkunde von demselben Datum setzt sein Einkommen fest: freie Wohnung auf dem Klosterhofe, Brennholz, wenn er will freien Tisch bei dem Verweser des Klosters, 120 Mk. Lüb., 6 Himten Hafer, 2 fette Ochsen, 6 fette Schweine. Sollte er eher sterben als seine Schwester, so erhält diese jährlich 50 Mk. Lüb.

22) Die Resignationsurkunde Montag p. Kiliani 1519. H. K. A.

23) Viel Material der Art findet sich in der Gebhardi'schen Sammlung (H. B.), namentlich interressante Tagebücher der Nonnen von Lüne.

24) Rescript des Herzogs Sonntag p. Kiliani 1529. — H. K. A.

25) Radtslach to | nodtrofft der klo | ster des Förstendoms | Lüneborch, Gades | wort vnde Cere- | monien be- | langen. | M. D. XXX. | i. f. Ghedruckt tho Hamborch by Jürgen Richolff ynth jaer | M. D. XXX. | 5 BB. 3 Bl. kl. 8. W. B.

26) Eine vnge- | hewre wunderbar- | liche Absolution, der Closter- | frawen jm Fürstenthumb Lü- | neburg, mit ihrer ausle- | gung, durch | Vrbanum Regium. | Superattendenten daselbst. | Psalm. 119. | Mein einer hat mich schier umbbracht Herre, | das meine Widersacher dein Wort vergessen. | Wittemberg. | i. f. Gedruckt zu Wittem- | berg durch Geor- | gen Rhaw | M. D. XXXII. | 9 BB. 4. H. St. B.

27) Warnung des hochgebornen Fürsten und Herren Ernst, H. z. Br. und Lün. an alle frawen Klöster seins Fürstenthumbs, das sy das heylige Evangelium zu hören sich nit wegeren. H. K. A.

28) Schreiben an den Herzog vom Tage Agapeti 1533. — H. K. A.

29) Rhegius an Forster Lüneb. 27. Aug. 1533. H. K. A.

30) Ein Sendbrieff | an des gantz Conuent | des Jungfrawen Closters | Wynhusen, wider das | vnchristlich gesang | Salue Regina, | Durch | D. Vrbanum Rhegium | D. L. S. | Psal. 46. | Psallite Deo nostro, Psallite Regi | nostro, sed sapienter. | i. f. Gedruckt zu Wittem- | berg durch Joseph Klug. | M. D. XXXVII. | 2 BB. kl. 8. H. St. B. — Ebendas. eine zweite Ausgabe im Titel ganz übereinstimmend, sonst in manchen Punkten verschieden. — Eine spätere Ausgabe Tübingen 1558. 8. M. B.

## Viertes Kapitel.

1) „Ein warhafftich boricht dorinne vorvatet na aller wiße vndt forme wo sick in dem xxrij jare twisken dem Rade tho Hannouer vnd der gemeyne hefft tho gedragen." Das H. St. A. besitzt den Bericht in mehrern Abschriften plattdeutsch und hochdeutsch. Daß Barkhausen der Verfasser sein sollte, wie sich hie und da angegeben findet, ist sicher unrichtig, da Barkhausens kurze, nur 7 Seiten in 4. umfassende Nachricht von der Reformation in Hannover in der einen Handschrift, welche auch den Bericht enthält, von diesem bestimmt unterschieden wird. Auch ist die Darstellung und Beurtheilnng Barkhausens von der des Berichts so sehr verschieden, daß er nicht beide verfaßt haben kann. Der Bericht verdiente wohl einmal besonders abgedruckt zu werden.

2) Ein sicheres Bild der damals geltenden Stadtverfassung habe ich aus den veröffentlichten Quellen nicht zu gewinnen vermocht, da das Urkundenbuch der Stadt Hannover erst bis zum Jahre 1369 vorliegt. Daher habe ich mich auf das beschränken müssen, was die Ereignisse der Reformationszeit schließen lassen. Daß damals im Rathe nur Glieder der Geschlechterfamilien saßen ergiebt sich auch aus einer Urkunde im Vaterl. Archiv 1838.

3) Katharina (Gemahlin Erichs I.) an den Rath, Münden Mittwoch nach Blasii 1523 bei Schlegel, Kirchen- u. Reformations-Gesch. von Norddeutschland II, 581. — Das Mandat von 1524 ebendas. II, 583. — Darauf bezügliche Actenstücke H. St. A., abgedruckt Hann. Magazin Jahrg. 1843 S. 320.

4) Der Bericht Erichs selbst (Donnerstag nach Michaelis) H. St. A. bei Schlegel a. a. O. II, 584.

5) Erich an Herzog Heinrich d. J. Montag n. Arnulph 1533 — Dienstag und Mittwoch n. Maria Magdal. 1533 — Sonnabend n. Ass. Mariae 1533. H. K. A.

6) Alterleute, Werkmeister u. ganze Gemeinde der Stadt Hannover an die Stadt Braunschweig, Dienstag n. Exalt. crucis 1533 Hann. Mag. 1843 S. 352. Aehnliche Schreiben an die andern Städte. H. St. A.

7) Braunschweig, Donnerstag n. Exact. crucis — Magdeburg, pridie Matthaei Ap. — Göttingen, Montag p. Matthaei — Goslar und Eimbeck von dems. Tage. Die Originale theils auf dem H. St. A., theils Auszüge daraus in „Kotzebue ausführlicher Bericht, was sich bei Veränderung der Religion in Hannover 1533 u. 34 zugetragen hat." Handschr. H. St. A. — Ebendas. der Schriftwechsel mit dem alten Rathe und die Verhandlungen mit Herzog Erich.

8) Ebeling Voigt vom Calenberge an die von Hannover, Mittwoch n. Andreas — bei Kotzebue H. St. A.

9) Edict Mittwoch n. Catharina H. St. A.

10) Mehrere Aufzeichnungen im H. St. A., zum Theil abgedruckt Hann. Mag. a. a. O.

11) Der Vergleich mit dem Rathe Hann. Mag. a. a. O. S. 398. — Der mit dem Herzoge H. St. A.

12) Der Rath v. Braunschweig an den von Hann. Montag p. Inv. 1534. H. St. A.

13) Mandat von Freitag p. Laet. 1534 H. St. A. — Des Raths Bitte um Aufnahme in den Schmalk. Bund am Tage Andreae 1535 „Vnde dormede wy jo by Reiner gesunder lehr des hilligmakenden gelowen vnde der heilberdigen sacrament vonn Christo jngesettet bliuen mogen denn erwerdigen der hilgen godt-

ligenn geschrifft Doctorn Vrbanum Regium tho vnser kerken auersten Superatten-denten vnde visitatoren erwelet vnnde tho den behof von vnsern gnedigenn Hern Hertogen Ernst von Lüneborg alle Jar etlige tidt loßgebedenn." H. K. A.

14) Der Briefwechsel mit Lüneburg in Kotzebue's Bericht. — Das „Trostbüchlin an die Christen zu Hannofer wider der Papisten wüten vnd lestern" erschien 1536 Wittenberg 8.

15) ABDIAS | PROPHETA EXPLA- | NATUS COMMENTARIOLO, | cum Antithesi Regni Chri- | sti & Regni Satanae. | Per D. Vrbanum Rhegium. | Christus Joan. 5. | Scrutamini scripturas, illae sunt quae te | stantur de ME. | M. D. XXXVII. | Mense Septembri. | i. f. Magdeburgi excudebet Michael Lotther. | 7 BB. kl. 8. H. St. B.

16) Die Geschichte der Hannov. Kirchenordnung ist schon früh dadurch verdunkelt, daß man der zweiten Ausgabe (Lemgo 1588) die beiden im Texte erwähnten Briefe von Luther und Melanthon voraufschickte, als ob sie sich auf diese Kirchenordnung bezögen, während ihr Inhalt augenscheinlich eine niederdeutsche KO. voraussetzt. Die im Texte gegebene Erzählung beruht außer den genannten Briefen auf folgenden Aktenstücken: Der Rath von Hann. an M. Görlitz Dom. 2 p. Trin. 1534 — „Dat Anbringendt der Affgewekenen up der geholden Underhandelunge tho Brunswick den Sonnabend na kiliani anno XXXIV". Hier erklärt die Stadt, sie wolle bei dem Wort Gottes bleiben „vnd by der christliken Ordenunge so itzo durch den hochgelarten vnd achtparen Urbanum Regium anderweith befestiget, vormeret, vnde mit einer Praefation gesiereth." — Amsdorf an den Rath, Sonnab. p. Oculi 1535. — Rhegius an den Rath, St. Andreas Abend 1535 (die Ordination sei fertig und werde abgeschrieben). Sämmtlich auf dem H. St. A. — Die KO. selbst ist in zwei Ausgaben erschienen, die erste: Kirchen Ord- | nung der Statt Hanno- | fer, durch | D. Vrbanum Regium. | Getruckt zu Magdeburg, durch | Michael Lotter. | M. D. XXXVI. | i. f. Zu Hannofer inn | Sachsen. | Getruckt zu Magdeburg | durch Michael Lotter. | 1536. | 8.; die zweite: Kirchen Ordnung der Stadt Hannofer, Durch D. Vrbanum Regium gefasset, Vnnd einen Erbarn Rath der Statt Hannofer, Anno 1536 publicirt, 1588 Erstlich zu Magdeburg, vnd itzo widerumb in druck verfertiget Zu Lemgo, Bey Conrad Groten. 8. Beide H. B.

17) Die Artikel H. St. A. — Die Stadtkündigung Pufendorf Observ. jur. IV Append. p. 215 ff.

18) Ein Sermon | von den guten, | vnd bösen Engeln, zu | Hannouer geprediget, durch | D. Vrbanum Rhegium. | Wittemberg. | M. D. XXXVIII. | i. f. Gedruckt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. | M. D. XXXVIII. | 4½ Bb. 4. H. St. B. — Ein Sermon, von den zweien | Mirakeln Christi, Mat- | thei am IX. Cap. Item, | vom Glauben vnd dem | hohen Artickel der Aufferstehung des | Fleisches, zu | Hannopher | gepredig, | durch D. Vrbanum Rhegium. | i. f. Gedruckt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. | M. D. XXXIX. | 5 BB. 4. — H. St. B.

## Fünftes Kapitel.

1) ORTHODOX- | ORUM PATRUM SEN- | tentiae aliquot de Missali Sacri- | ficio, explicatae per | Doct. Vrbanum | Regium. | Tertullianus. | Oportet secundum plura in scrip- | turis intelligere pauciora, id | est incerta per certam scriptu- | ram sunt interpretanda. | VVITE-

BERGAE. | 1533. | i. f. Vuitebergae per Georgium | Rau. Anno. | M. D. XXXIII. | 2½ BB. kl. 8. | H. St. B.

2) Handschriftlich E. M. B.

3) Verant- | wortung dreyer | gegenwurff der Papisten | zu Braunschweig | dar jnn fast | je gröster grund liegt, zu | dienst dem Ersamen | Heisen Oschersleuen, | durch D. Vrbanum Regium, | Celle Saronum | 1536 | 2 Thimot. 3. | Impostores proficiēt in peius dū et | in errorē adducunt et errant ipsi. | Haec apostolus de Papistis et eorum similibus. | i. f. Jnn eil zu Zell, am abent Petri vnd Pauli | Anno 1536. | G. W. V. J. E. | Soli Deo gloria | Memores estote uxoris Loth. | Gedruckt zu Wittenberg durch | Joseph Klug | 1536. | 4. E. M. B.

4) Datirt „Zu Celle in Sachsen 1. Febr. 1532" Opp. germ. III, 1. Eine Originalausgabe kenne ich nicht.

5) Auszug aus einer handschriftlichen Chronik der Stadt Bremen. E. M. B. — Vergl. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen III, 96.

6) Hamelmann S. 1040.

7) Ibid. S. 1202.

8) Hamelmann S. 1208. — Herzog Ernst an den Kurfürsten Johann Friedrich 11. Mai 1534 bei Cornelius: Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, 231. — H. Ernst an den Rath von Hannover bei Heimbürger S. 285.

9) Vergl. den Briefwechsel des Herzogs Ernst mit dem Kurfürsten Johann Friedrich bei Cornelius a. a. O. Außerdem habe ich einige Actenstücke des H. K. A. benutzt, in denen ein Schreiben Ernst's an Philipp von Hessen.

10) Ausschreiben des Raths von Lüneburg in Vigilia Paschae 1534 L. St. A. (Niemand soll Wiedertäufer bei sich aufnehmen, deren Bücher kaufen, verkaufen u. lesen). Gemeinsames Ausschreiben der Seestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg Sonnt. p. Trin. 1535. L. St. A. — Ueber Fette die Notiz bei Rhegius: Restitutio etc.

11) „Widderle- | gung der Münsteri- | schen newen Valentinianer vnd | Donatisten bekentnus, an die | Christen zu Osnabrugk in Westfalen, | durch | D. Vrbanum Reg. | Mit einer Vorrhede Doktor Martini Luthers. | Wittemberg 1535. | i. f. Zu Zell inn Saren, im Hornung | Anno domini XXXiiij" (4. H. K. B. — G. B.). Diese Schlußangabe kann nicht richtig sein, da das Bekenntniß selbst in dem letzten Abschnitte „von den Ursachen der Fehde" noch Thatsachen aus dem Februar (27. Febr. Vergl. Cornelius Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, 463, wo es abgedruckt ist) giebt, auch den Anfang der Belagerung (1. März) noch erwähnt, also frühestens im Laufe des März in die Hände des Rhegius gekommen sein kann. Auch enthält die Schrift des Rhegius selbst viele Anspielungen auf Thatsachen aus dem Sommer 1534. Andererseits scheint aber die leichteste Aushülfe, „Hornung 1535" zu lesen, nicht möglich, da in der Besprechung der Lehre von der Ehe der Standpunkt des Bekenntnisses festgehalten ist, und nichts von der Einführung der Vielweiberei im Juli erwähnt wird. Auch die Aussendung der Apostel nach Osnabrück und Soest (13. Oct. 1534) erwähnt Rhegius nicht, hätte sie aber doch kaum übergehen können, wenn sie schon geschehen war. Denn unbekannt konnte sie ihm nicht bleiben, wie ich denn auch im K. H. A. einen ausführlichen Bericht darüber bei den Acten finde. Deßhalb scheint mir auch die ganze Erzählung bei dem so oft unsichern Hamelmann (S. 1042), wornach die Wirksamkeit dieser Sendboten in Osnabrück, den dortigen Rath zu der Bitte um eine Widerlegung des Bekenntnisses an Rhegius bewogen, unglaubwürdig. Wahrscheinlich ist die Schrift bald nach Erscheinen des Bekennt-

nisses geschrieben und dann nochmals überarbeitet, wobei Rhegius einzelne Thatsachen aus dem Sommer erwähnte.

12) Vergl. Schreiben der Kriegsräthe an die Inhaber der Stadt Münster, 6. Juni 1535. — Justinian von Holtzhusen an den Rath zu Frankfurt 8. Juni 1535. Geschichtsquellen d. Bisth. Münster II, 348. 351.

13) Die Restitution selbst ist noch ungedruckt. Die Angaben im Text sind der Schrift des Rhegius entnommen. Diese hat den Titel: De restitutione regni Israelitici contra omnes omnium seculorum chiliastas: in primis tamen contra Miliarios Monasterienses, disputatio, Cellae Saxonum celebranda Per Urbanum Regium, respondente Giulielmo Cleveno, aulae ducalis concionatore. 1536 (G. B.). — Die Uebersetzung von Hermann Fick ev.-luth. Pastor zu Detroit, Mich. Nordamerika (Hermannsburg 1860).

14) Vergl. Schlichthaber, Mindisches Prediger-Gedächtniß. — Wie man die falschen | Propheten erkennen, ja greiffen | mag. Ein predig zu Mynden jnn West- | phalen gethan, Durch | D. Vrbanum Rhegium. | (dann ein Holzschnitt einen Canonicus und einen Mönch in Wolfsgestalt ein Schaf zerreißend darstellend, darüber Canonicus — Monachus) Jeremia 10. Die Hirten sind zu narren worden, vnd | fragen nichts nach Gott, darumb können sie auch nichts | rechts leren sondern zerstrewen die Herd. Wittemberg. | M. D. XXXIX. | i. f. Gedruckt zu Wittemberg | durch Hans Frisch- | mut. | 10 BB. kl. 8. H. St. B.

15) Vergl. die Vorrede Luthers zu der erst nach Rhegius Tode (1541 4. Wittemberg H. St. B.) erschienenen Auslegung des LII. Psalms wider die gottlosen blutdürstigen Sauliten und Doegiten dieser letzten ferlichen Zeiten.

16) Keim in dem Aufsatze über Hetzer in den Jahrbb. f. deutsche Theol. I, 224. — Heberle über Denk Stud. u. K. 1835 S. 824. — Ueber Weber die B. I Kap. 6 Anm. 16. angeführten Quellen.

17) Dialogus aus Mose u. den Propheten S. 83b, 97a, 144b, 145a — Epistola Urbani Regii ad totam Judaeorum synagogam, Brunsvici habitantem, ex Hebraeo in latinum sermonem versa, de Messia vero, quod venerit. Opp. lat. III, 92.

## Sechstes Kapitel.

1) „Beschwerde so die appellirende Stände ab dem letzten Beschluß des Reichstags zu Augspurg haben und gründliche billige Ursache auf ein General-Concilium zu appelliren. Auch was vom Concilio einem Christen zu halten. Durch Vrbanum Rhegium.“ Unterschrift: Cellae Saxonum 8 Martii Anno 1531. H. K. A.

2) Das Gutachten steht Löscher, Historia motuum I, 199.

3) Baum, Capito und Butzer S. 475. — Keim, Schwäbische Ref.-Gesch. S. 234 ff.

4) Das Original des Briefs ohne Datum auf der C. M. B. — Ebendas. im Originale: Der Rath von Straßburg an Herzog Ernst 31. Dec. 1531. Daraus ergiebt sich das Keim unbekannte Datum der Absendung der Vermittelungsschrift, die eben der Rath auf Butzers Bitte (der Brief Butzers an den Rath liegt in Abschrift an s. d.) an Herzog Ernst übermittelte. Ferner: Ernst an den Rath von Straßb. o. D. — Bucerus ad Forsterum III Non. Jan. 1531 — Luther an Herzog Ernst 1. Febr. 1531. Der Rath von Straßburg an H. Ernst 3. März 1531. — H. Ernst an den Rath zu Str. — Bucerus ad ducem Ernestum IV Non. Mart. 1531. — Bucerus ad Forsterum IV Non. Mart. 1531. —

Responsio D. Ernesti ad Bucerum 22. März 1531. — Forsterus ad Bucerum 22. März 1531. Sämmtlich abgedruckt bei Guden Diss. de Ernesto duce. Leider nicht diplomatisch genau. — Bucerus ad Rhegium bei Verpoorten Comm. de Bucero p. 187. — Guden p. 135.

5) Das Gutachten findet sich bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 212. Er ist datirt Luneburgi Vandalorum 19. Junii Anno 32.

6) Ain Bedenken vnd wolmeinung vber etlich artikel des Babst vnd Kayf. Mayestät das künftig Concilium betreffend. Urb. Rhegius. Luneburgi 16. Junii An. 33. — H. K. A.

7) Das Gutachten H. K. A. Ebendas. ein latein. Gutachten Undermarcks über dieselbe Frage.

8) Dialogus. | Ain lüstparlich nützlich | gesprech vom künftigen Concilio zu | Mantua: | Zwischen ainem Weltfrom- | men, ainem Epicuren | vnd ainem Chri- | sten. | Durch | D. Vrbanum Rhegiū. | Zu Cella in Saren. | 1536. | August. ad Januarium | Plenariorum Conciliorum in | Ecclesia suluberrima est Autoritas. | Gedruckt zu Hamburg durch | Franciscum Rhodum. | Anno. 1537. | i. f. In eyl zu Zell in Saren in der | Blumenstrassen | 2. Decemb. Anno 36. | kl. 8. — H. St. B.

9) Ueber den weitern Verlauf der Reformation in Augsburg sind namentlich die reichhaltigen Aufsätze von Keim: Die Stellung der Schwäbischen Kirche in der Zwingli-lutherschen Spaltung Tüb. theol. Jahrbb. 1854 u. 1855 zu vergleichen.

10) Des Rhegius Name fehlt in allen Erzählungen von dem Synodus Wittenbergensis. Die Dedication der Auslegung des 47. Psalms, die Cellae ult. Maji 1536 datirt ist, beweist ebenfalls, daß er nicht dort war, denn am 28. Mai (Sonnt. Exaudi) war die Versammlung noch in Wittenberg, und bis zum 31. konnte Rhegius schwerlich zurück sein. Seine Unterschrift, die in dem deutschen Text der Concordie fehlt, ergiebt sich aus der Notiz bei Seckendorf Comm. de luth. III, 15 § 48.

11) Rhegius Autori Sandero 3. Juni 1537 bei Heimbürger S. 293.

12) Opp. lat. III, 10.

13) Eine Notiz über dieses Gutachten findet sich bei Pfeffinger Bericht von den Adiaphoris Lips. 1550 B vij. — Es war auf der C. M. B., findet sich jedoch gegenwärtig nicht mehr. Die Verse aus einer handschriftlichen Biographie des Rhegius daselbst. Ob sie von ihm herrühren, oder von Jemand anders dem Gutachten vorgesetzt sind, steht dahin.

## Siebentes Kapitel.

1) Vergl. die Vorrede zum Dialogus aus Mose und den Propheten, und Luthers Vorrede zu derselben Schrift.

2) Die älteste Ausgabe des Dialogus, die ich gefunden habe, ist Wittenberg 1537 in 4. erschienen. Guden in der Diss. de Ernesto duce p. 52 nennt eine von 1536, eine Angabe, deren Richtigkeit sehr zu bezweifeln ist. Geschrieben ist das Buch schon 1532 in Lüneburg, wie sich aus der Vorrede ergiebt, wo Rhegius sagt, es hätten seine Freunde „nun wohl fünf Jahre" um die Herausgabe gebeten. Damit stimmt das Autograph, das sich in der Helmstädter Bibliothek befindet. Nach Bacmeister in der Vita Lossii hat es Rhegius diesem dictirt. Die Ausgaben sind sehr zahlreich. Ich finde allein elf Wittenberger Drucke von 1537, 39, 45, 51, 53, 58, 73, 84, 88, 90, 1605. Außerdem ist es sehr oft

anderswo gedruckt. Auf Rhegius Bitte übersetzte Freder die Schrift in's Lateinische. So erschien sie zuerst 1542; dann öfter. Eine niederdeutsche (holländische) Bearbeitung finde ich bei v. d. Hardt II, 216, seltsamer Weise ist sie pseudonym: „Dialogus Tsamensprekinge van de Prekinge, die Christus den twee discipeln dede, tot Emaus gaende op den Paeßtag ut Moses vnde alle den Propheten, Doer Politen Basilium.“ 1538.

3) Luther an Rhegius die S. Davidis 1535. DW. IV, 661.

4) Luthers Vorrede zu der latein. Uebersetzung des Dialogus.

5) So über dem oben mitgetheilten Brief an Herzog Ernst und in der Dedication des Dialogus an Apollonia. In einem Exemplare von Bütemeisters Hist. praesulum, das früher Guden gehörte, jetzt auf der H. B., findet sich handschriftlich ein Brief des Rhegius „an die tugendreichen christlichen Frauen, Hilke Reders, Geßke Hugs und Wemelke Tonagels in Hamburg“ datirt Lüneburg 20. Juli 1533, der auch zur Ueberschrift hat: „Gottes Gnad in Christo welcher ist unser ainige Frommkheit.“ Der Brief ist übrigens unbedeutend, ein Dankbrief für die Aufnahme, die seine Frau in Hamburg gefunden und christliche Vermahnungen.

6) Die Urkunde aus dem H. K. A. bei Havemann a. a. O. II, 145. Anm.

7) Nach den Visitationsacten.

8) Hamelmann a. a. O. S. 1166.

9) Die Urkunde von 1564 H. K. A. Das Siegel enthält drei gestielte Rosen, darunter V. R.

10) In der Oratio de Ernesto duce, gewöhnlich als Paxmanni Oratio aufgeführt, auch so bei Guden Diss. de Ernesto abgedruckt. Sie ist aber von Melanthon. Vergl. Corp. Ref. XII, 230.

11) Vergl. Rehtmeier, Braunschw. Chronica II, 1342.

## Berichtigungen.

S. 33 Zeile 1 v. o. statt Beziehung lies Bezeichnung.
S. 47 Z. 16 v. o. st. er die Freude l. er und die Freunde.
S. 47 Z. 19 v. o. st. habe. Auch l. habe, auch.
S. 94 Z. 13 v. u. st. ein Haupt l. einem Haupte.
S. 103 Z. 6 u. 7 v. u. st. Grunde anschauungen l. Grund= anschauungen.
S. 143 Z. 11 v. u. st. euch l. auch.

DATE DUE

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
3 2400 00412 2275

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500
All items are subject to recall.

BR 350
.B74H2

PACIFIC LUTHERAN
THEOLOGICAL SEMINARY
THE LIBRARY

Hartmann

7468

Santa Clara University
3 2400 00412 2275